

**Schriften**  
**des Instituts für Sozialforschung**

Herausgegeben von Max Horkheimer

Fünfter Band  
Studien über Autorität und Familie

**STUDIEN**  
**ÜBER**  
**AUTORITÄT UND FAMILIE**

Forschungsberichte aus dem  
Institut für Sozialforschung

---

Dietrich zu Klampen Verlag

Universitätsbibliothek  
Frankfurt am Main

2. Auflage 1987  
Reprint der Ausgabe Paris 1936  
Dietrich zu Klampen Verlag GbR  
Postfach 1963, 2120 Lüneburg  
Druck: Difo-Druck, Bamberg

CIP - Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek:  
*Studien über Autorität und Familie*  
Forschungsberichte aus d. Inst. für Sozialforschung.  
2. Aufl. - Lüneburg: zu Klampen, 1987  
ISBN 3-924245-08-8  
NE: Institut für Sozialforschung Frankfurt, Main  
1. Aufl. u. d. T.: Autorität und Familie

Seinen ersten Bericht  
über gemeinsame Forschungen  
widmet das Institut

FELIX WEIL,  
dem treuen Freunde.

## Vorwort.

Die Veröffentlichung dieser Studien dient dem Zweck, Einblick in den Verlauf einer gemeinsamen Arbeit zu gewähren; die Ergebnisse sind in mehr als einer Hinsicht unvollständig. Teils vermöchte der Fragenkreis, auf den sich die Untersuchungen beziehen, erst in der umfassenden Theorie des gesellschaftlichen Lebens, in die er verflochten ist, seine wirkliche Bedeutung zu erschliessen, teils befinden sich die Forschungen noch im Gang, ja noch im Anfang. Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit des Instituts für Sozialforschung auf diesem Gebiet trägt daher einen wesentlich programmatischen Charakter. Er will vor allem das Feld abstecken, das unsere sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft in den nächsten Jahren durchforschen soll. Zu den übrigen Unternehmungen des Instituts gehören Studien über Planwirtschaft, Forschungen einzelner Mitarbeiter über spezielle Probleme wie die Theorie von Konjunktur und Krise, Wirtschaft und Gesellschaft Chinas, sozialphilosophische Prinzipienfragen, schliesslich die Herausgabe einer Zeitschrift für das Gesamtgebiet der Sozialforschung. Ebenso wie diese Bestrebungen haben auch die Untersuchungen über Autorität und Familie unter den Verhältnissen der Zeit gelitten. Ihre vorläufige und fragmentarische Gestalt, von der dieses Buch Zeugnis ablegt, ist weitgehend in diesen Umständen begründet. Die Mitglieder unserer Gruppe haben während der letzten Jahre, über die sich die Forschungen erstrecken, nur einen Teil ihrer Zeit der Arbeit daran widmen können. Dass diese sich wenigstens so weit entwickelt hat, verdanken wir neben der Weitsicht unserer Stifter einer Reihe von wissenschaftlichen Institutionen, die uns ihre kulturelle Solidarität bewiesen haben. Vor allem schulden wir dem Centre de Documentation der Ecole Normale Supérieure in Paris und der Columbia University in New York den tiefsten Dank; durch ihre Gastfreundschaft haben sie dem Institut das Zustandekommen dieser Arbeit zum grossen Teil erst ermöglicht.

Die Wahl des Themas Autorität und Familie hat ihren Grund in bestimmten theoretischen Vorstellungen. Schon seit mehreren Jahren gehörte es zu den Aufgaben des Instituts, den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Bereichen der materiellen und

geistigen Kultur zu erforschen<sup>1)</sup>. Es galt nicht bloss zu untersuchen, wie Veränderungen auf einem Gebiet sich auch in anderen gesellschaftlichen Lebensbereichen durchsetzen, sondern grundlegender noch war das Problem, wie es zugeht, dass die verschiedenen Kultursphären fortlaufend in einer für die Gesellschaft lebenswichtigen Art miteinander in Beziehung stehen und erneuert werden. Je mehr wir die Bedeutung der politischen, moralischen und religiösen Anschauungen der neueren Zeit für die Gesellschaft analysierten, umso deutlicher trat die Autorität als ein entscheidender Faktor hervor. Die Stärkung des Glaubens, dass es immer ein Oben und Unten geben muss und Gehorsam notwendig ist, gehört mit zu den wichtigsten Funktionen in der bisherigen Kultur. Ein Verständnis des Zusammenspiels zwischen den einzelnen Kultursphären ohne ausführliche Berücksichtigung dieses Moments erscheint als ausgeschlossen. Unter allen gesellschaftlichen Institutionen, welche die Individuen für Autorität empfänglich machen, steht aber die Familie an erster Stelle. Nicht bloss erfährt der Einzelne in ihrem Kreis zuerst den Einfluss der kulturellen Lebensmächte, so dass seine Auffassung der geistigen Inhalte und ihre Rolle in seinem seelischen Leben wesentlich durch dieses Medium bestimmt ist, sondern die patriarchalische Struktur der Familie in der neueren Zeit wirkt selbst als entscheidende Vorbereitung auf die Autorität in der Gesellschaft, die der Einzelne im späteren Leben anerkennen soll. Die grossen zivilisatorischen Werke des bürgerlichen Zeitalters sind Produkte einer spezifischen Form menschlicher Zusammenarbeit, zu deren stetiger Erneuerung die Familie mit ihrer Erziehung zur Autorität einen wichtigen Teil beigetragen hat. Sie stellt dabei freilich keine letzte und selbständige Grösse dar, vielmehr ist sie in die Entwicklung der Gesamtgesellschaft einbezogen und wird fortwährend verändert. Aus den gesellschaftlichen Verhältnissen, die sie selbst fortsetzen und festigen hilft, wird sie immer wieder erzeugt. Die vorliegenden Studien dienen dem Versuch, diesen Vorgang einer gesellschaftlichen Wechselwirkung zu erfassen und darzustellen. Sie beziehen sich wesentlich auf die europäische Familie, wie sie im Lauf der letzten Jahrhunderte geworden ist. Der amerikanischen Familie sollen zukünftige Studien des Instituts gewidmet werden, die Familie in der Sovietunion gehört zu einer anderen geschichtlichen und gesellschaftlichen Struktur. Hier ist von der bürgerlichen Familie und ihrer Beziehung zur Autorität die Rede.

<sup>1)</sup> Vgl. M. Horkheimer, Die gegenwärtige Lage der Sozialphilosophie und die Aufgaben eines Instituts für Sozialforschung. Frankfurter Universitätsreden, No. XXXVII, Frankfurt am Main 1931, S. 13.

Sowohl das Problem selbst wie auch die Weise, in der wir es verfolgen, hat sich aus seminarartigen Besprechungen im Institut ergeben und gehört keinem einzelnen Mitglied unserer Gruppe allein. Nachdem sich auf Grund der Vorstudien gezeigt hatte, dass dieses Thema theoretisch bedeutsam war und zugleich mit aussichtsreichen empirischen Mitteln in Angriff genommen werden konnte, haben wir uns gemeinsam bemüht, „die Fragen im Verlauf der Arbeit am Gegenstand umzuformen, zu präzisieren, neue Methoden zu ersinnen und doch das Allgemeine nicht aus den Augen zu verlieren“<sup>1)</sup>. Die ständigen Teilnehmer an den Besprechungen waren neben dem Herausgeber der Psychologe Erich Fromm, der Pädagoge Leo Löwenthal, der Philosoph Herbert Marcuse und der Wirtschaftshistoriker Karl August Wittfogel; Andries Sternheim, der Leiter des Genfer Büros, hat an der Vorbereitung der gesamten Enquëtenarbeit einen hervorragenden Anteil. Wenn die Redaktion der ersten Abteilung vornehmlich vom Herausgeber, die der zweiten von E. Fromm, die der dritten von L. Löwenthal besorgt worden ist, so sind doch nicht bloss die einzelnen Artikel des Bandes nach dem gemeinsamen Plan gesammelt worden, sondern es wurden auch die Prinzipien der Auswahl und der Bearbeitung für die Veröffentlichung gemeinsam erörtert.

Die Darstellung des Problems, wie sie sich im Zusammenhang mit den im Gang befindlichen Forschungen ergibt, bildet den Inhalt der ersten Abteilung. Die massgebenden Gedanken dazu sind in fortwährendem Umgang mit den in der zweiten und dritten Abteilung enthaltenen Materialien und auf Grund einer Durchforschung des vorliegenden Schrifttums entwickelt worden. Die erste Abteilung ist in drei Teile gegliedert. Den Überblick über das gesamte Problem, wie es sich uns heute darstellt, versucht der allgemeine Teil zu geben; im Zusammenhang mit ihm studiert der psychologische Teil die seelischen Mechanismen, die auf Ausbildung des autoritären<sup>2)</sup> Charakters hinwirken. Der historische Aufsatz erstrebt bei keinem der behandelten religiösen und philosophischen Autoren geisteswissenschaftliche Vollständigkeit, sondern erörtert die Theorien im Hinblick auf unser sachliches Interesse. Wenn auch die beiden ersten Beiträge nicht ausdrücklich auf ihn Bezug nehmen, wird der Leser doch erkennen, wie viel sie diesen historischen Studien verdanken. Eine Wiedergabe unserer ganzen Arbeit auf diesem Gebiet hätte eines eigenen Bandes bedurft.

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 11.

<sup>2)</sup> „Autoritär“ ist in diesem Bande im Sinne von autoritäts-bejahend (von Seiten des Autoritäts-Objektes aus) gebraucht, während „autoritativ“ ein autoritäts-forderndes Verhalten (vom Autoritäts-Subjekt aus) bezeichnet.

Das 17. und 18. Jahrhundert mussten völlig übergangen werden, was besonders im Hinblick auf Hobbes, Locke und Rousseau einen empfindlichen Mangel ausmacht. — Friedrich Pollock hat für die erste Abteilung einen prinzipiellen ökonomischen Aufsatz entworfen. Die verantwortliche Leitung der Verwaltungsgeschäfte des Instituts und nicht zuletzt die aktive Teilnahme an den wissenschaftlichen Vorarbeiten zu diesem Band haben es mit sich gebracht, dass dieser Aufsatz noch nicht vollendet ist.

Die zweite Abteilung berichtet über die Enquêtes des Instituts, soweit sie mit den Studien über Autorität und Familie in Verbindung stehen. Wie in der oben erwähnten Schrift angedeutet ist, hat uns hier die amerikanische Sozialforschung weitgehend als Vorbild gedient<sup>1)</sup>. Da jedoch nicht bloss unsere wissenschaftlichen Erfahrungen auf diesem Gebiet gering waren, sondern auch die Beantwortung derartiger Fragebogen in Europa vielfältigen Schwierigkeiten begegnete, so tragen die bisher von uns unternommenen Enquêtes in besonders hohem Grad den Charakter des Experiments. Nirgends haben wir aus den Ergebnissen verallgemeinernde Schlüsse gezogen; die Umfragen waren nicht als Mittel beweiskräftiger Statistik gedacht, sie sollten uns mit den Tatsachen des täglichen Lebens in Verbindung halten und jedenfalls vor weltfremden Hypothesen bewahren. Vor allem jedoch sind sie dazu bestimmt, eine fruchtbare Typenbildung zu ermöglichen; die charakterologischen Einstellungen zur Autorität in Staat und Gesellschaft, die Formen der Zerrüttung der familialen Autorität durch die Krise, die Bedingungen und Folgen straffer oder milder Autorität im Hause, die in der Öffentlichkeit herrschenden Ansichten über den Sinn der Erziehung und anderes mehr sollen an Hand der Enquêtes typologisch gekennzeichnet und dann durch einzelne Erhebungen weiter erforscht werden. Die vorläufigen Ergebnisse sind noch allzu wenig empirisch belegt, als dass wir hätten versuchen dürfen, sie in einem eigenen zusammenfassenden Aufsatz mitzuteilen. Doch hat uns die Vermutung, ein Bericht über die Geschichte, den gegenwärtigen Stand und die vorläufigen Resultate unserer Enquêtesarbeit, wie er nun in der zweiten Abteilung des Bandes vorliegt, könnte im Hinblick auf das Thema und mehr noch für die Weiterbildung der Methodik solcher Untersuchungen eine gewisse Anregung bieten, sowie die Hoffnung auf positive Kritik zu einer ersten Darlegung unserer Versuche ermutigt. Bei den Enquêtes über den Mittelstand und

---

<sup>1)</sup> n. a. O., S. 15. Wichtige Anregung verdanken wir vor allem dem grundlegenden Werk von R. Lynd, Middletown, New York 1929.



die Wandlungen der Sexualmoral hat uns noch eine andere Erwägung nahegelegt, wenigstens eine kurze Mitteilung zu machen. Ein Teil des Materials, das diese Forschungen ergaben, ist uns infolge der Zeitumstände nicht zugänglich, vielleicht sogar für immer verloren. Andererseits haben jedoch diese ersten Versuche mit Fragebogen unsere späteren Unternehmungen in vieler Hinsicht bestimmt und an manchen Stellen die Ausführungen der ersten Abteilung beeinflusst. — Durch unsere Zweigstelle in New York wird es möglich sein, die in Amerika geübten und mehr als in Europa entwickelten Methoden der Enquête an Ort und Stelle selbst kennen und anwenden zu lernen. /

Das Missverhältnis des Raums, der für die ganze Veröffentlichung zur Verfügung stand, und des vorliegenden wissenschaftlichen Materials hat sich in der dritten Abteilung besonders störend bemerkbar gemacht. In ihm sind Einzelstudien vereinigt, die das Institut im Zusammenhang mit dem Problem Autorität und Familie von Gelehrten verschiedener Wissenschaftszweige unternommen liess. / Bei der Wahl, nur einige besonders wichtige Beiträge ganz abzdrukken, und der Veröffentlichung von Inhaltsanzeigen über alle vorliegenden Arbeiten haben wir uns für einen Mittelweg entschieden und die Aufsätze teils gekürzt, teils in Referaten gebracht, so dass die meisten Erwähnung fanden. Die dritte Abteilung, deren Inhalt trotz der Eigenbedeutung einzelner Leistungen für uns wesentlich im Zug der gesamten Arbeit und weitgehend erst in Zukunft Nutzen bringen soll, verfolgt hauptsächlich den Zweck, einen Überblick über diese Seite unserer gemeinschaftlichen Tätigkeit zu bieten. Die Forschungsaufträge des Instituts, auf Grund deren die Mehrzahl dieser Beiträge entstanden ist, wurden erteilt, als die Mitarbeiter bei ihren Besprechungen die Behandlung mancher Einzelfragen für notwendig erachteten. Daher waren die meisten dieser Berichte über die Literatur verschiedener Fächer und Länder, die Monographien über scheinbar fernliegende Probleme ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Sie sollten einer sachverständigen Belehrung und raschen Orientierung der Mitarbeiter dienen und bilden, ohne dass dort ausdrücklich auf sie Bezug genommen wäre, Hilfsmittel, Belege und Erläuterungen der Aufsätze der ersten Abteilung. / Eine Reihe dieser wissenschaftlichen Auskünfte sind das Ergebnis eines ausgedehnten Briefwechsels zwischen dem betreffenden Fachmann und dem Institut; nachdem zunächst ein erster Bericht über das Thema eingegangen war, wurde auf Grund neuer Anfragen der Bericht erweitert und genauer bestimmt. Es liegen daher zu manchen der Beiträge zwei oder drei verschiedene Fassungen vor. Einige hier nicht erwähnte Arbeiten, die sinngemäss in diese Abteilung gehör-

ten, sind bereits früher in der Zeitschrift des Instituts veröffentlicht worden<sup>1)</sup>, andere werden dort in Zukunft erscheinen.

Der Band ist als eine erste Mitteilung gedacht, der in einer späteren Phase der Untersuchung weitere folgen sollen; daher wurde auch davon abgesehen, das vom Institut gesammelte bibliographische Material schon jetzt als Anhang beizugeben. Während es hier mehr darauf ankam, das Problem in seiner Ausdehnung sichtbar zu machen, wird sich das Institut in Zukunft hauptsächlich mit der Sammlung und Auswertung eines möglichst reichhaltigen empirischen Materials zu beschäftigen haben. Doch scheint uns auch fernerhin der einmal eingeschlagene Weg durchgängiger Zusammenarbeit verschiedener Fachvertreter sowie der Durchdringung konstruktiver und empirischer Verfahrensweisen in der gegenwärtigen wissenschaftlichen Lage begründet zu sein.

Das Problem von Autorität und Familie gehört nicht in den Mittelpunkt der Theorie der Gesellschaft, doch mag es eine grössere Aufmerksamkeit verdienen, als sie ihm bisher zugewandt worden ist. In ihrer Bedeutung für die Autorität in der gegenwärtigen Gesellschaft hat die Familie stets einen zwischen materieller und geistiger Kultur vermittelnden Faktor gebildet und bei dem regelmässigen Ablauf und der Erneuerung des allgemeinen Lebens in der gegebenen historischen Form eine unverfälschte Rolle gespielt.

New York, im April 1935.

Max Horkheimer.

---

<sup>1)</sup> Vgl. zum Beispiel die Aufsätze von Jeanne Duprat „La famille et la société dans la sociologie française“ und von Andries Sternheim „Neue Literatur über Arbeitslosigkeit und Familie“, beide im Jahrgang 1933 der Zeitschrift für Sozialforschung. Librairie Félix Alcan, Paris.

## Vorbemerkung

Von einem Raubdruck in den sechziger Jahren abgesehen, ist dieser erste Forschungsbericht des Frankfurter Instituts für Sozialforschung bisher niemals in Deutschland veröffentlicht worden. Der Band wurde im New Yorker Exil Anfang 1935 abgeschlossen und erschien ein Jahr darauf im Alcan Verlag in Paris. Er war Felix Weil gewidmet, der mit seiner wissenschaftlichen Arbeit seine Familie davon überzeugt hatte, das Institut für Sozialforschung 1923 zu stiften. In der Schriftenreihe des Instituts vorausgegangen waren Monographien von Mitarbeitern der ersten, von Carl Grünberg bestimmten Phase. 1930 hatte Max Horkheimer die Leitung mit einem neuen Programm übernommen. Die einzelnen Fachwissenschaften sollten in der kollektiven Arbeit des Instituts dadurch zusammengeführt werden, daß sie sich an zentralen Fragen einer Theorie der gegenwärtigen Gesellschaft orientierten, in der es um den Zusammenhang zwischen dem wirtschaftlichen Leben, der politischen Kultur und der psychischen Entwicklung der Individuen ging.

Erste Auskunft über Arbeitsweise und Ertrag gaben diese Studien zur bürgerlichen Familie und ihrer Beziehung zur Autorität, also deren Bedeutung für die Vermittlung von Herrschaft. In den empirischen Untersuchungen war das Programm "durchgängiger Zusammenarbeit verschiedener Fachvertreter sowie der Durchdringung konstruktiver und empirischer Verfahrensweisen" schwerer zu verwirklichen als in der theoretischen Arbeit. Das zeigten, ebenso wie die großen Beiträge in der Zeitschrift für Sozialforschung jener Jahre, die "Theoretischen Entwürfe über Autorität und Familie", die am Anfang stehen. Sie haben jeweils ihren Platz im Werk von Horkheimer, Fromm und Marcuse. Der Zusammenhang und die Kooperation, in denen sie entstanden, wird in diesem Band erkennbar, an dessen kollektiver Produktion auch Leo Löwenthal und Karl August Wittfogel wichtigen Anteil hatten.

Die Fragebogenerhebungen des Instituts in Deutschland und nach 1933 zwangsläufig in anderen europäischen Ländern, von denen der zweite Teil handelt, verleugnen ihre vorläufige und fragmentarische Gestalt nicht, begründet in den Schwierigkeiten nach der Ausweisung wie durch die metho-

dischen Probleme neu zu erprobender Verfahrensweisen. Hier finden sich auch die ersten Informationen über die legendäre Befragung qualifizierter Arbeiter und Angestellter am Vorabend des Dritten Reiches, über die Genaueres erst viele Jahrzehnte später zu erfahren war. Mit zahlreichen, zu meist eigens in Auftrag gegebenen Einzelarbeiten und Literaturberichten schließt der Band.

Wie das Konzept vom autoritären Charakter und seiner Korrespondenz zur autoritären Gesellschaft entstand, ist in den Studien über Autorität und Familie nachzulesen. Darüber hinaus dokumentieren sie ein wichtiges Kapitel der Geschichte des Instituts für Sozialforschung und einen Entwicklungsschritt der kritischen Gesellschaftstheorie.

Ludwig v. Friedeburg  
Institut für Sozialforschung  
an der Universität Frankfurt am Main

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	VII
<b>Vorbemerkung zur Neuauflage (Ludwig von Friedeburg)</b> .....	XIII

## ERSTE ABTEILUNG

<b>Theoretische Entwürfe über Autorität und Familie</b> .....	1-228
Allgemeiner Teil ( <i>Max Horkheimer</i> ).....	3
Sozialpsychologischer Teil ( <i>Erich Fromm</i> ).....	77
Ideengeschichtlicher Teil ( <i>Herbert Marcuse</i> ).....	136

## ZWEITE ABTEILUNG

<b>Erhebungen</b> .....	229-469
Geschichte und Methoden der Erhebungen.....	231
Die einzelnen Erhebungen.....	239
a. Arbeiter- und Angestelltenerhebung.....	239
b. Erhebung über Sexualmoral.....	272
Gutachten <i>K. Landauer</i> .....	285
c. Sachverständigenerhebung über Autorität und Familie...	292
d. Erhebung bei Jugendlichen über Autorität und Familie...	353
e. Erhebung bei Arbeitslosen über Autorität und Familie...	457

## DRITTE ABTEILUNG

<b>Einzelstudien</b> .....	471-857
Wirtschaftsgeschichtliche Grundlagen der Entwicklung der Familienautorität ( <i>Karl A. Wittfogel</i> ).....	473
Beiträge zu einer Geschichte der autoritären Familie ( <i>Ernst Manheim</i> ) .....	523

	Seite
* Materialien zur Wirksamkeit ökonomischer Faktoren in der gegenwärtigen Familie ( <i>Andries Sternheim</i> ).....	575
* Materialien zum Verhältnis von Konjunktur und Familie ( <i>Hilde Weiss</i> ) .....	579
* Bemerkungen zur Geschichte der französischen Familie ( <i>Gottfried Salomon</i> ).....	582
* Aus den familienpolitischen Debatten der deutschen Nationalversammlung 1919 ( <i>Willi Strelewicz</i> ).....	586
Das Recht der Gegenwart und die Autorität in der Familie ( <i>Ernst Schachtel</i> ).....	587
* Die Entwicklung des französischen Scheidungsrechts ( <i>Harald Mankiewicz</i> ) .....	643
* Die Rechtslage der in nicht-legalisierten Ehen lebenden Personen in Frankreich ( <i>Harald Mankiewicz</i> ).....	645
* Die Familie in der französischen und belgischen Sozialpolitik ( <i>Zoltán Rónai</i> ).....	649
* Die Familie in der deutschen Sozialpolitik ( <i>Hubert Abrahamsohn</i> ) .....	653
* Materialien zur Beziehung zwischen Familie und Asozialität von Jugendlichen ( <i>Paul Honigsheim</i> ).....	655
Bemerkungen über die Bedeutung der Biologie für die Soziologie anlässlich des Autoritätsproblems ( <i>Kurt Goldstein</i> ).....	656
Autorität und Sexualmoral in der freien bürgerlichen Jugendbewegung ( <i>Fritz Jungmann</i> ).....	669
Autorität und Erziehung in der Familie, Schule und Jugendbewegung Oesterreichs ( <i>Marie Jahoda-Lazarsfeld</i> ).....	706
* Autorität und Familie in der deutschen Belletristik nach dem Weltkrieg ( <i>Curt Wormann</i> ).....	726
<b>Literaturberichte</b> .....	<b>735-857</b>
Autorität und Familie in der deutschen Soziologie bis 1933 ( <i>Herbert Marcuse</i> ) .....	737
Die Familie in der deutschen Gesellschaftsauffassung seit 1933 ( <i>Alfred Meusel</i> ) .....	753
Autorität und Familie in der französischen Geistesgeschichte ( <i>Paul Honigsheim</i> ) .....	771
Autorität und Familie in der englischen Soziologie ( <i>J. Rumney</i> ).....	784
* Autorität und Familie in der amerikanischen Soziologie der Gegenwart ( <i>Arthur W. Calhoun</i> ).....	797
Autorität und Familie in der italienischen Soziologie ( <i>Adolfo Luini</i> ) .....	808

\* Die mit einem Stern versehenen Titel beziehen sich auf Arbeiten, über die der vorliegende Band nur eine Inhaltsanzeige enthält.

	Seite
Autorität und Familie in der Theorie des Anarchismus ( <i>Hans Mayer</i> ) .....	824
Das Problem der Autorität in der neueren pädagogischen Literatur ( <i>R. Meili</i> ).....	849

## ANHANG

<b>Résumés français</b> .....	861
<b>English abstracts</b> .....	899
<b>Sachregister</b> .....	935
<b>Namenregister</b> .....	941

**Erste Abteilung :**  
**Theoretische Entwürfe über Autorität und Familie.**



# Allgemeiner Teil.

Von  
Max Horkheimer.

*Inhalt.* I. Kultur. S. 3. — II. Autorität. S. 22. — III. Familie. S. 49.

## I. Kultur.

Die Geschichte der Menschheit ist auf die verschiedenartigste Weise in Epochen eingeteilt worden. Über die Art, in welcher diese Strukturierung jeweils vorgenommen wurde, bestimmte ebenso wenig wie bei anderen Begriffsbildungen ausschliesslich der Gegenstand, sondern auch die Bildung und das Interesse des Erkennenden. Heute wird in der Regel noch die Unterscheidung zwischen Altertum, Mittelalter und Neuzeit gebraucht. Sie stammt ursprünglich aus der Literaturwissenschaft und wurde im 17. Jahrhundert auf die gesamte Geschichte übertragen. In ihr findet die seit der Renaissance geweckte und in der Aufklärung sich vollendende Überzeugung Ausdruck, die Zeit zwischen dem Untergang des römischen Reiches und dem 15. Jahrhundert bilde eine trübe Epoche der Menschheit, gleichsam einen Winterschlaf der Kultur, und sei nur als Durchgang aufzufassen. In der gegenwärtigen Wissenschaft wird diese Einteilung als höchst ungenügend betrachtet, nicht bloss deshalb, weil das sogenannte Mittelalter, auch im Hinblick auf rein pragmatische Wertungen, einen ungeheuren Fortschritt bedeutet, indem es entscheidende zivilisatorische Leistungen umschliesst und zum Beispiel umwälzende technische Erfindungen hervorgebracht hat<sup>1)</sup>, sondern auch weil die gewöhnlich angegebenen Kriterien für den Einschnitt im 15. Jahrhundert sich teils nicht aufrecht erhalten liessen, teils nur auf beschränkte Gebiete der Weltgeschichte sinnvolle Anwendung fanden.

Bei anderen Periodisierungen tritt der subjektive Faktor noch stärker hervor. So ist die Auffassung, welche Kirchenväter und

---

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. Lefebvre des Noëttes „La ‚Nuit‘ du moyen âge et son inventaire“. In: *Mercure de France*, 1<sup>er</sup> mai 1932, und *Zeitschrift für Sozialforschung*, Jahrgang II (1933), S. 198 ff.

Scholastiker über die Zeitalter hegten, durch die Vorstellungen von der Erschaffung der Welt, der Geburt Christi und dem erwarteten Ende dieser Welt beherrscht, wenngleich insbesondere zwischen den beiden erstgenannten Ereignissen verschiedenartige Abschnitte aus der biblischen oder weltlichen Geschichte eingefügt worden sind. In Erinnerung an die römische Geschichtsschreibung, welche die Gründung der Stadt als wichtigstes historisches Einteilungsprinzip betrachtete, hat die französische Revolution ihren eigenen Anfang als den Beginn einer neuen Zeitrechnung eingesetzt. In der Gegenwart wurde sie darin von solchen Regierungen nachgeahmt, welche die einschneidende Bedeutung ihrer Machtergreifung zu unterstreichen wünschten. Aber der blosse Antritt eines politischen Regimes, das, wie in diesen modernen Fällen zwar eine Reform des gesamten Regierungsapparates herbeiführt, jedoch wichtigste Lebensformen der Gesellschaft, vor allem Wirtschaftsweise, Einteilung in soziale Gruppen, Eigentumsverhältnisse, nationale und religiöse Grundkategorien eher zu befestigen als umzuwälzen strebt, bietet dem heute bestehenden Bedürfnis nach einer gültigen Gliederung der Geschichte keine genügende Handhabe. Während die traditionelle Dreiteilung dem Erkenntnisstand und der Interessenrichtung des 18. und 19. Jahrhunderts ebenso entsprach wie die angeführte kirchliche Periodisierung der wesentlich religiösen Denkform des Mittelalters, tragen diese rein politischen Abgrenzungen ebenso wie eine Reihe moderner geschichtstheoretischer Versuche zur Einteilung der Weltgeschichte<sup>1)</sup> nicht bloss den freilich notwendigen Stempel eines selbst historisch bedingten Interesses, sondern den der Äusserlichkeit an sich.

Die wissenschaftliche Kritik an den vorhandenen Einteilungen und die gesteigerte Aufmerksamkeit auf dieses Problem überhaupt entspringen der immer mehr sich befestigenden Ansicht, dass die Geschichte der ganzen Menschheit oder wenigstens diejenige grosser Gruppen von Völkern Europas zusammen mit bestimmten Teilen Afrikas, Asiens und schliesslich Amerikas auch für eine tieferdringende Forschung keine ungegliederte chaotische Reihe von Begebenheiten, sondern eine in sich selbst strukturierte Einheit bilde. Danach stellen die Epochen also nicht bloss Summen von Ereignissen dar, deren Anfang und Ende willkürlich festgesetzt wird, sondern sie heben sich voneinander ab, weil jede von ihnen bestimmte eigentümliche Strukturmomente zeigt und sich daher selbst als relative Einheit erweist. Dass es schwierig bleibt,

---

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. Kurt Breysig, *Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte*. Stuttgart und Berlin 1905.

genaue Grenzpunkte festzustellen, kann doch den ausgeprägten Unterschied zwischen den Höhepunkten dieser Epochen nicht verwischen. Auch auf anderen theoretischen Gebieten, zum Beispiel in der Biologie, gelingt die Beschreibung prägnanter Fälle aus verschiedenartigen Bereichen leichter als die Bestimmung des Übergangs.

Dem Bestreben, geschichtliche Perioden auf Grund kennzeichnender Eigentümlichkeiten voneinander zu unterscheiden, hat die Erforschung einzelner Zweige des gesellschaftlichen Lebens vorgearbeitet. Rechts-, Kunst- und Religionsgeschichte haben ihre Einteilungen auf Grund eigener Kriterien zu treffen versucht. Abgesehen von rein summativen Richtungen in der Wissenschaft findet sich jedoch die Vermutung, dass die so gezeichneten Linien nicht zufällig nebeneinander herlaufen, sondern in ihnen eine tieferliegende Gesetzmässigkeit zum Ausdruck kommt, ziemlich allgemein. Der Grund, warum Auguste Comtes Theorie der drei Stadien, welche jede Gesellschaft grundsätzlich zu durchlaufen hätte, heute abzulehnen ist, liegt nicht darin, dass der Versuch, grosse Zeitalter der Menschheit möglichst einheitlich zu begreifen, verfehlt wäre, sondern in dem relativ äusserlichen, aus einer ungenügenden Philosophie an die Geschichte herangebrachten Masstab. Comtes Verfahren leidet im besonderen unter der Verabsolutierung einer bestimmten Stufe der Naturwissenschaft oder vielmehr einer fragwürdigen Interpretation der Naturwissenschaft seiner Zeit. Sein statischer und formalistischer Gesetzesbegriff lässt seine gesamte Theorie als relativ willkürlich, als konstruktiv erscheinen. Wenn der Physiker bei seinen Forschungen von der Erkenntnis, dass jede Theorie selbst in den historischen Prozess verflochten ist, mit Recht absehen darf, so erwarten wir doch, dass der Geschichtsphilosoph und Soziologe bis in die einzelnen Theorien und Begriffsbildungen hinein sichtbar zu machen versteht, wie diese selbst und überhaupt jeder seiner Schritte in der Problematik seiner eigenen Zeit verwurzelt sind. Dass dies bei Comte, Spencer und manchen ihrer Nachfolger nur unbewusst und vielfach im Gegensatz zu ihrer eigenen Meinung von der Wissenschaft geschieht, gibt ihren Einteilungen einen widerspruchsvollen und starren Charakter.

Die Überzeugung, dass die Gesellschaft Epochen relativer Einheitlichkeit, das heisst verschiedene Formen durchlaufen habe, wird durch die Mängel einzelner soziologischer Systeme nicht zerstört. In Deutschland ist sie seit Herder und Hegel nicht mehr verschwunden, wenn sie freilich später auch mehr in der Kritik der politischen Ökonomie und in der grossen Geschichtsschreibung als in der Fachphilosophie vertreten und weitergebildet wurde. In

seinen Vorträgen über die Epochen der neueren Geschichte erklärt Ranke „dass, abgesehen von gewissen unwandelbaren ewigen Hauptideen, z. B. der moralischen, jede Epoche ihre besondere Tendenz und ihr eigenes Ideal habe“<sup>1)</sup>. Vom geistesgeschichtlichen Standpunkt aus hat besonders Wilhelm Dilthey diesen Gedanken formuliert. „Man kann im geschichtlichen Verlauf Zeiträume abgrenzen, in denen von der Verfassung des Lebens bis zu den höchsten Ideen eine geistige Einheit sich bildet, ihren Höhepunkt erreicht und sich wieder auflöst. In jedem solchen Zeitraum besteht eine ihm mit allen anderen gemeinsame innere Struktur, die den Zusammenhang der Teile des Ganzen, den Verlauf, die Modifikationen in den Tendenzen bestimmt... Die Struktur eines bestimmten Zeitalters erwies sich ...als ein Zusammenhang der einzelnen Teilzusammenhänge und Bewegungen in dem grossen Wirkungskomplex einer Zeit. Aus höchst mannigfachen und veränderlichen Momenten bildet sich ein kompliziertes Ganzes. Und dieses bestimmt nun die Bedeutung, welche allem, was in dem Zeitalter wirkt, zukommt... Hier entsteht die Aufgabe der Analyse, in den verschiedenen Lebensäusserungen die Einheit der Wertbestimmung und Zweckrichtung zu erkennen. Und indem nun die Lebensäusserungen dieser Richtung hindrängen zu absoluten Werten und Zweckbestimmungen, schliesst sich der Kreis, in welchem die Menschen dieses Zeitalters eingeschlossen sind; denn in ihm sind auch die entgegenwirkenden Tendenzen enthalten. Sahen wir doch, wie die Zeit auch ihnen ihr Gepräge aufdrückt und wie die herrschende Richtung ihre freie Entwicklung niederhält“<sup>2)</sup>.

Gehen bei der idealistischen Philosophie die Zeitalter auf die Selbstoffenbarung eines geistigen Wesens zurück, indem sie wie bei Fichte einem a priori deduzierbaren Weltplan entsprechen, wie bei Hegel Stufen des sich objektivierenden Weltgeistes darstellen oder wie bei Dilthey die allgemeine Natur des Menschen je nach einer verschiedenen Seite hin zum Ausdruck bringen, so versucht die materialistische Richtung dieses metaphysische Element durch die Aufdeckung der ökonomischen Dynamik, welche für den Ablauf der Zeitalter, ihre Entfaltung und ihren Untergang bestimmend ist, zu überwinden. Sie will die Umformungen, welche die menschliche Natur im Laufe der Geschichte erfahren hat, aus der jeweils verschiedenen Gestalt des materiellen Lebensprozesses der Gesellschaft begreifen. Die Veränderungen in der seelischen

<sup>1)</sup> L. v. Ranke, Weltgeschichte. IV. Band, 3. Auflage. Leipzig 1910, S. 529.

<sup>2)</sup> Wilhelm Dilthey, Gesammelte Schriften. VII. Band. Leipzig 1927, S. 185/186.

Verfassung, welche nicht bloss für die einzelnen Kulturen kennzeichnend sind, sondern auch innerhalb jeder einzelnen von ihnen bestimmte Gruppen charakterisieren, werden als Momente eines Prozesses betrachtet, dessen Rythmus in der bisherigen Geschichte von der Entfaltung und sprunghaften Umgestaltung des Verhältnisses der Menschen zur jeweils gegebenen Natur bei der Erhaltung und Erneuerung ihres Lebens, das heisst von der ökonomischen Notwendigkeit diktiert worden ist. Indem sie versucht, die Umriss dieses Prozesses nachzuzeichnen, in welchem die Menschen je nach ihren durch ihn selbst geförderten oder gehemmten und sich einander entgegenstellenden Kräften handeln, glaubt diese Auffassung das zu treffen, was Dilthey „das Unveränderliche, Regelhafte in den geschichtlichen Vorgängen“ nennt und als den ersten Gegenstand des Studiums bezeichnet, von dem „die Antwort auf alle Fragen nach dem Fortschritt in der Geschichte, nach der Richtung, in der die Menschheit sich bewegt, abhängig“ sei<sup>1)</sup>. Doch herrscht hier insofern kein solcher Fatalismus wie in der idealistischen Theorie, als die Individuen und Gruppen der Gesellschaft mit ihren freilich durch die vorhergehende geschichtliche Entwicklung gestalteten Fähigkeiten arbeitend und kämpfend auf die jeweiligen ökonomischen Verhältnisse reagieren, während im Idealismus eine in ihren wesentlichen Zügen von vornherein festgelegte geistige Macht der Urheber des Geschehens ist und daher die Geschichte nicht als ein Prozess der Wechselwirkung zwischen Natur und Gesellschaft, bestehender und werdender Kultur, Freiheit und Notwendigkeit, sondern als Entfaltung oder Darstellung eines einheitlichen Prinzips erscheint.

In den verschiedenartigen Ansichten, die in der klassischen deutschen und französischen Geschichtsphilosophie und Soziologie hervorgetreten sind, wird jedenfalls ein Doppeltes festgehalten. Einerseits hängt die Geschichte innerlich zusammen, und es lassen sich grosse Linien zeichnen, durch welche das Schicksal der Gegenwart mit dem der ältesten gesellschaftlichen Formationen verbunden ist. Andererseits heben sich für den heutigen Menschen gerade auf Grund seiner eigenen Probleme einheitliche Strukturen ab, einzelne Perioden der gesellschaftlichen Entwicklung, deren jede nicht bloss dem wirtschaftlichen Verkehr, dem Recht, der Politik, der Kunst, Religion und Philosophie, sondern auch den Individuen ihren eigentümlichen Stempel aufprägt. Der Unterschied zwischen diesen Abschnitten, der sich sowohl in der seelischen Verfassung der Menschen als auch in ihren Institutionen und Wer-

---

<sup>1)</sup> a. a. O.

ken ausdrückt, gilt als Unterschied der Kultur. Dieses Wort umgreift dabei auch diejenigen Phänomene, welche unter dem Titel der Zivilisation häufig von der Kultur im engeren Sinne abgegrenzt werden und die sich in einer besonders durchsichtigen Weise aus der Lebenspraxis der Gesellschaft herleiten und auf sie beziehen. Beide, sowohl die zweckbestimmten menschlichen Reaktionen und Einrichtungen wie auch die sogenannten geistigen Lebensäusserungen der Klassen und der Völker weisen, je nachdem sie einem der grossen historischen Zusammenhänge angehören, die wir Epochen oder Entwicklungsstufen der Menschheit nennen, bestimmte eigentümliche Züge auf. An solchen Zeichen, die jeweils gleichsam einen Index bilden, erkennt der wirkliche Geschichtsforscher die historische Zugehörigkeit eines isolierten Vorgangs oder Werkes, ähnlich wie der Biograph eines Gelehrten oder Dichters auf Grund eines neu aufgefundenen Satzes die Periode bestimmen kann, in der er geschrieben worden ist.

Keiner der grossen gesellschaftlichen Zusammenhänge bleibt dauernd ein festes Gebilde, sondern zwischen allen seinen untergeordneten Teilen und Sphären findet fortwährend eine für ihn selbst kennzeichnende Wechselwirkung statt. Alle bisherigen Kulturen enthalten gleichzeitig einander entgegenlaufende Gesetzmässigkeiten. Einerseits gibt es in ihrem Rahmen Abläufe, die sich in mehr oder minder grober Ähnlichkeit wiederholen, zum Beispiel den mechanischen Arbeitsprozess, die physiologischen Vorgänge der Konsumtion und Fortpflanzung, aber auch den alltäglichen Ablauf des Rechtslebens wie des gesellschaftlichen Verkehrsapparats überhaupt. Andererseits werden sie jedoch von Tendenzen beherrscht, welche die Stellung der sozialen Klassen zueinander ebenso wie die Beziehungen zwischen allen Lebensbereichen trotz jener Wiederholung dauernd verändern und schliesslich zum Untergang oder auch zur Überwindung der betreffenden Kulturen führen. Auch dies gilt nicht für alle Kulturen in gleichem Masse. So haben zum Beispiel die Struktur der chinesischen Gesellschaft und die mit ihr zusammenhängenden Lebensformen selbst noch im 19. Jahrhundert genügend Stabilität bewiesen, um dem Eindringen der westeuropäischen Produktionsweise einen gewissen Widerstand entgegenzusetzen; das gleiche ist auch in Indien der Fall. Aber für die gegenwärtig in Europa vorherrschende Gesellschaftsform, die sich auch über Amerika erstreckt und allen kolonialen Gebieten ihren Stempel aufdrückt, ist es im höchsten Masse wahr, dass sie trotz der in ihrem Rahmen sich gleichmässig wiederholenden Prozesse ein aus immanenten Gründen zum Untergang treibendes Gebilde darstellt. Diese Gestalt des menschlichen Zusammenlebens befindet sich in heller Krise. Der

Verlauf des Kräftespiels, dessen einheitliche Theorie das Ziel aller mit den grossen historischen Interessen verknüpften Geschichtsforschung und Soziologie der Gegenwart bildet, stellt sich nach aussen als Kampf der grossen nationalen Machtgruppen und nach innen als Gegensatz der sozialen Klassen dar. Die Verflechtung dieser beiden Antagonismen, deren zweiter immer unmittelbarer die europäische Geschichte beherrscht und offenbar bei der Einführung von Staatsformen wie bei der Entscheidung über Krieg und Frieden immer bewusster den Ausschlag gibt, wird, freilich in Abhängigkeit von tieferliegenden, ökonomischen Tendenzen, das Schicksal dieser Kultur bestimmen.

Die Betrachtungsart der Kultur, welche in diesem kritischen Augenblick für die gegenwärtige und im Zusammenhang damit auch für die früheren Epochen angemessen ist, betrifft die Rolle der einzelnen Kultursphären und ihre sich wandelnden Strukturverhältnisse bei der Aufrechterhaltung oder Auflösung der jeweiligen Gesellschaftsform. Wenn es wahr ist, dass die grossen gesellschaftlichen Einheiten und besonders die gegenwärtige sich auf Grund einer immanenten Dynamik entfalten, so heisst dies, dass die in ihnen zusammengefassten Kräfte zwar in der Richtung auf Erhaltung dieser jeweiligen Lebensformen treiben, von denen sie wiederum gefördert werden, dass sie jedoch zugleich in Gegensatz zueinander und zu diesen Formen wirken und die ganze Einheit sprengen können. Werden auch Richtung und Tempo dieses Prozesses in letzter Linie durch Gesetzmässigkeiten des ökonomischen Apparats der Gesellschaft bestimmt, so lässt sich doch die Handlungsweise der Menschen in einem gegebenen Zeitpunkt nicht allein durch ökonomische Vorgänge erklären, die sich im unmittelbar vorhergehenden Augenblick abgespielt haben. Vielmehr reagieren die einzelnen Gruppen jeweils auf Grund des typischen Charakters ihrer Mitglieder, der sich ebenso sehr im Zusammenhang mit der früheren wie mit der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung gebildet hat. Dieser Charakter geht aus der Einwirkung der gesamten gesellschaftlichen Einrichtungen hervor, die für jede soziale Schicht in eigentümlicher Weise funktionieren. Der Produktionsprozess beeinflusst die Menschen nicht bloss in der unvermittelten und gegenwärtigen Gestalt, wie sie ihn bei ihrer Arbeit selbst erleben, sondern auch wie er in den relativ festen, das heisst sich nur langsam umbildenden Institutionen wie Familie, Schule, Kirche, Kunstanstalten usw. aufgehoben ist. Zum Verständnis des Problems, warum eine Gesellschaft in einer bestimmten Weise funktioniert, warum sie zusammenhält oder in Auflösung begriffen ist, gehört daher die Erkenntnis der jeweiligen psychischen Verfassung der Menschen in den verschiedenen sozialen

Gruppen, das Wissen darum, wie sich ihr Charakter im Zusammenhang mit allen kulturellen Bildungsmächten der Zeit gestaltet hat. Den ökonomischen Prozess als bestimmende Grundlage des Geschehens auffassen, heisst alle übrigen Sphären des gesellschaftlichen Lebens in ihrem sich verändernden Zusammenhang mit ihm betrachten und ihn nicht in seiner isolierten mechanischen Form, sondern in Einheit mit den freilich durch ihn selbst entfaltenen spezifischen Fähigkeiten und Dispositionen der Menschen begreifen. Die gesamte Kultur ist damit in die geschichtliche Dynamik einbezogen; ihre Gebiete, also die Gewohnheiten, Sitten, Kunst, Religion und Philosophie bilden in ihrer Verflechtung jeweils dynamische Faktoren bei der Aufrechterhaltung oder Sprengung einer bestimmten Gesellschaftsform. Die Kultur ist in jedem einzelnen Zeitpunkt selbst ein Inbegriff von Kräften im Wechsel der Kulturen.

Gegen diese Ansicht, nach welcher die Einrichtungen und Vorgänge auf allen Kulturgebieten, soweit sie überhaupt in Charakter und Handlungen der Menschen wirksam werden, als zusammenhaltende, beziehungsweise auflösende Faktoren der gesellschaftlichen Dynamik erscheinen und je nachdem den Mörtel eines noch werdenden Baus, den Kitt, der auseinanderstrebende Teile künstlich zusammenhält, oder einen Teil des Sprengstoffes bilden, der das Ganze beim ersten Funken zerreisst — gegen diese Ansicht könnte sich ein Einwand geltend machen. Nicht die geschichtlich gewordenen seelischen Eigenschaften, die Triebveranlagung, welche für die Mitglieder einer bestimmten Gesellschaft je nach ihrer Gruppenzugehörigkeit kennzeichnend ist, sei für die Aufrechterhaltung überholter Produktionsverhältnisse und für die Festigkeit des darauf gegründeten gesellschaftlichen Baus jeweils bestimmend, sondern es entscheide darüber — selbstverständlich im Rahmen der ökonomischen Möglichkeiten — die Regierungskunst, die Machtorganisation des Staates, in letzter Linie die physische Gewalt. In der Geschichte aller differenzierten Kulturen waren ja die menschlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und der ihnen entsprechende materielle Produktionsapparat so geartet, dass sich der gesellschaftliche Lebensprozess nur durch eine für jede Epoche charakteristische Scheidung in Produktionsleiter und Ausführende vollziehen konnte. Wenn auch, wenigstens in den Zeiten des Aufstiegs und der Blüte, das Leben des Ganzen von dieser Scheidung abhängt, so bildeten doch die oberen Schichten der Gesellschaft einen relativ kleinen Kern, für den die bestehende Form nicht bloss notwendig war, sondern zur Quelle von Macht und Glück geworden ist. Auch soweit die bisherigen Formen menschlichen Zusammenlebens jeweils die Existenz der Gesamtheit und den



kulturellen Fortschritt bedingten, hatten unzählige Individuen je nach ihrer Stellung in diesem Ganzen seine Entfaltung mit einem für sie selbst sinnlosen Elend und dem Tod zu bezahlen. Dass trotzdem die Menschen in dieser gesellschaftlichen Form zusammenhielten, ist daher niemals ohne Zwang geschehen. Wozu bedarf es also eines dynamischen Begriffs der Kultur, dieser Annahme eines gleichsam geistigen Kittes der Gesellschaft, da doch der Kitt vielmehr in der höchst materiellen Form der staatlichen Exekutivgewalt vorhanden ist ?

Dieser Einwand ist keineswegs so leicht abzutun. Er bildet vielmehr in der Tat eine realistische Erinnerung gegen alle jene Theorien, die aus der Menschennatur, dem Gewissen oder der Vernunft, ferner aus moralischen und religiösen Ideen feste, selbständige Wesen machen und durch die Wirksamkeit eines oder mehrerer von ihnen das Funktionieren der Gesellschaft zu erklären suchen. Diese idealistischen und rationalistischen Geschichtsauffassungen müssen das Problem gerade darum verfehlen, weil sie den Zusammenhang selbst der höchsten Ideen mit den Machtverhältnissen in der Gesellschaft übersehen oder wenigstens als beiläufig betrachten. Mag zum Beispiel die Einsicht nicht bloss als ein wichtiger Faktor in die Entwicklung und den Bestand einer Gesellschaft eingehen, sondern sogar unmittelbar der Gesellschaftsbildung überhaupt zugrunde liegen, wie es nach manchen Theorien der Aufklärung auch noch ein Psychologe wie Freud behauptet<sup>1)</sup>, so bildet doch der gesamte psychische Apparat der Mitglieder einer Klassengesellschaft, sofern sie nicht zu jenem Kern von Privilegierten gehören, weitgehend bloss die Verinnerlichung oder wenigstens die Rationalisierung und Ergänzung des physischen Zwangs. Die sogenannte soziale Veranlagung, das Sich-Einfügen in eine gegebene Ordnung, mag es auch pragmatisch, moralisch oder religiös begründet werden, geht wesentlich auf die Erinnerung an Zwangsakte zurück, durch welche die Menschen „sozial“ gemacht, zivilisiert worden sind und die ihnen auch heute noch drohen, wenn sie allzu vergesslich werden sollten. Besonders Friedrich Nietzsche hat diese Verhältnisse durchschaut. Dass man der Absicht, dem Versprechen der Menschen, die Regeln des Zusammenlebens zu

---

<sup>1)</sup> So heisst es in seiner Beschreibung der Kulturentwicklung : „Nachdem der Urmensch entdeckt hatte, dass es .. in seiner Hand lag, sein Los auf der Erde durch Arbeit zu verbessern, konnte es ihm nicht gleichgültig sein, ob ein anderer mit oder gegen ihn arbeitete. Der andere gewann für ihn den Wert des Mitarbeiters, mit dem zusammen zu leben nützlich war.“ (S. Freud, Das Unbehagen in der Kultur. Gesammelte Schriften. Bd. XII. Wien 1934, S. 66). Der entscheidende kulturelle Schritt besteht darin, „dass sich die Mitglieder der Gemeinschaft in ihren Befriedigungsmöglichkeiten beschränken“ (a. a. O., S. 63).

beachten, auch nur notdürftig trauen darf, hat nach ihm eine furchtbare Geschichte, „Man brennt Etwas ein, damit es im Gedächtnis bleibt : nur was nicht aufhört, weh zu tun, bleibt im Gedächtnis“ — das ist ein Hauptsatz aus der allerältesten (leider auch allerlängsten) Psychologie auf Erden. Man möchte selbst sagen, dass überall, wo es jetzt noch auf Erden Feierlichkeit, Ernst, Geheimnis, düstere Farben im Leben von Mensch und Volk gibt, Etwas von der Schrecklichkeit nachwirkt, mit der ehemals überall auf Erden versprochen, verpfändet, gelobt worden ist : die Vergangenheit... haucht uns an und quillt in uns herauf, wenn wir ‚ernst‘ werden. Es ging niemals ohne Blut, Martern, Opfer ab, wenn der Mensch es nötig hielt, sich ein Gedächtnis zu machen ; die schauerlichsten Opfer und Pfänder (wohin die Erstlingsopfer gehören), die widerlichsten Verstümmelungen (zum Beispiel die Kastrationen), die grausamsten Ritualformen aller religiösen Kulte (und alle Religionen sind auf dem untersten Grunde Systeme von Grausamkeiten) — alles das hat in jenem Instinkte seinen Ursprung, welcher in Schmerz das mächtigste Hilfsmittel der Mnemonik erriet. ... Ah, die Vernunft, der Ernst, die Herrschaft über die Affekte, diese ganze düstere Sache, welche Nachdenken heisst, alle diese Vorrechte und Prunkstücke des Menschen : wie teuer haben sie sich bezahlt gemacht ! wie viel Blut und Grausen ist auf dem Grunde aller ‚guten Dinge‘ !...“<sup>1)</sup>

Wenn jedoch der vergangene und der gegenwärtige Zwang bis in die sublimsten Äusserungen der menschlichen Seele hineinspielt, so hat diese selbst sowie alle jene vermittelnden Faktoren wie Familie, Schule und Kirche, durch welche sie gestaltet wird, auch ihre Eigengesetzlichkeit. Die Rolle des Zwangs, der nicht bloss den Beginn, sondern auch die Entwicklung aller Staatenbildungen kennzeichnet, kann freilich bei der Erklärung des gesellschaftlichen Lebens in der bisherigen Geschichte kaum überschätzt werden. Er besteht nicht bloss in den Strafen gegen jeden, der die auferlegte Ordnung bricht, sondern auch im Hunger des Einzelnen und der Seinen, der ihn dazu antreibt, sich den gegebenen Bedingungen der Arbeit, zu denen sein Wohlverhalten auf den meisten Lebensgebieten gehört, immer wieder zu unterwerfen. Aber im Laufe der Entwicklung konnten — wenigstens für gewisse ökonomisch ausgezeichnete Zeitabschnitte — die Grausamkeit und die Öffentlichkeit der Strafen gemildert werden, ihre Drohung ist immer mehr differenziert und vergeistigt worden, so dass wenigstens teilweise die Schrecken in Furcht und die Furcht in Vorsicht sich

<sup>1)</sup> Nietzsche, Zur Genealogie der Moral. Werke (Grossoktav-Ausgabe), Bd. VII. Leipzig 1921, S. 348. 350.

verwandelt haben. Und wie in den freilich kurzen Perioden des wirtschaftlichen Aufstiegs mit dem Steigen des gesellschaftlichen Reichtums ein Teil der Funktionen, welche die Strafen ausübten, von ihrem positiven Gegenteil, der Aussicht auf Belohnung übernommen werden konnten, so sind die Herren und Wächter, welche schon ursprünglich entsprechend primitiven Eigentümlichkeiten des seelischen Apparats durch ein Heer von Geistern und Dämonen vervielfacht waren, zum Teil in eine je nach dem Zeitalter düsterer oder freundlicher vorgestellte Gottheit oder Ideenwelt übergegangen. Dies allein bedeutet schon, dass der Zwang in seiner nackten Gestalt keineswegs genügt, um zu erklären, warum die beherrschten Klassen auch in den Zeiten des Niedergangs einer Kultur, in denen die Eigentumsverhältnisse und die bestehenden Lebensformen überhaupt offenkundig zur Fessel der gesellschaftlichen Kräfte geworden waren, und trotz der Reife des ökonomischen Apparats für eine bessere Produktionsweise, das Joch so lange ertragen haben. Der Geschichtsforscher bedarf hier des Studiums der gesamten Kultur; die Kenntnis der materiellen Verhältnisse bildet freilich die Grundlage des Verständnisses.

Zudem war der komplizierte historische Prozess, in welchem ein Teil des Zwangs verinnerlicht worden ist, keine blosse Transformation ins Geistige, keine blosse Aufnahme von schrecklichen Erfahrungen in die berechnende Vernunft oder ihre eindeutige Projektion in die religiöse und metaphysische Sphäre, sondern es entstanden dabei überall neue Qualitäten. So trug zum Beispiel das Verhältnis der Individuen zu Gott von Anfang an nicht bloss den Charakter reiner Abhängigkeit, sondern die Gottesvorstellung gab zugleich den Rahmen für die unendlichen Wünsche und Rachegefühle, für die Pläne und Sehnsüchte, die im Zusammenhang mit den geschichtlichen Kämpfen entstanden sind. Die Religion empfängt zwar ihren ganzen Inhalt durch psychische Verarbeitung irdischer Begebenheiten, aber sie gewinnt dabei ihre eigene Gestalt, die auf die seelische Veranlagung und das Schicksal der Menschen wiederum zurückwirkt und im Ganzen der gesellschaftlichen Entwicklung einen eigentümlichen Faktor bildet. Das Gleiche gilt von den Moralvorstellungen, der Kunst und allen anderen Kulturgebieten. Obgleich sich zum Beispiel das moralische Bewusstsein, Gewissen und Pflichtvorstellung im engsten Zusammenhang mit Zwang und Notwendigkeit verschiedenster Art entwickelt haben und weitgehend selbst als verinnerlichte Gewalt, als das in die eigene Seele aufgenommene äussere Gesetz aufzufassen sind, so stellen sie doch in der seelischen Verfassung der Individuen schliesslich eigene Mächte dar, auf Grund deren sie sich nicht bloss in das Bestehende fügen, sondern unter Umständen sich ihm entgegenstellen. Ferner

ist etwa die Regelung der sexuellen Beziehungen im Rahmen der Geschlechtsverbände, der Familie, ökonomisch bedingt und zum Teil grausam erzwungen worden. Trotzdem bildet die im Laufe dieser Regelung entstandene romantische Liebe ein soziales Phänomen, das den Einzelnen in Gegensatz, ja zum Bruch mit der Gesellschaft treiben kann. Die keineswegs naturwüchsige, sondern historisch gewordene Verbindung von Sexualität und Zärtlichkeit, die Freundschaft und Treue, die bei den Menschen zur Natur werden, gehören mit zu jenen kulturellen Faktoren, welche bei bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungen eine eigene Rolle spielen können. Sie sind ein Zug des menschlichen Wesens in einer gegebenen Epoche, der durch die entsprechenden kulturellen Einrichtungen immer neu erzeugt wird und sie selbst wiederum bedingt. Indem die Menschen auf ökonomische Veränderungen reagieren, handeln die Gruppen dabei auf Grund ihrer jeweiligen menschlichen Beschaffenheit, die keineswegs aus der unmittelbaren Gegenwart allein und auch nicht ohne Kenntnis des psychischen Apparats zu verstehen ist. Wenn aber kulturelle Faktoren im gesamtgesellschaftlichen Prozess, in den sie freilich durchaus verflochten sind, dadurch eine eigene Bedeutung gewinnen, dass sie als Charakterzüge der jeweiligen Individuen wirken, so haben erst recht die auf ihnen beruhenden und zu ihrer Stärkung und Fortsetzung geschaffenen Institutionen eine gewisse, wenn auch nur relative Eigengesetzlichkeit. Nicht bloss die Bürokratie des staatlichen Zwangsapparats, sondern auch der Stab aller im engeren Sinne kulturellen Institutionen hat seine Interessen und seine Macht.

Die Kultur wird in der Gegenwart von geistesgeschichtlicher und von kulturmorphologischer Seite aus in deskriptivem Sinne durchforscht. Dabei wird sie wesentlich als eine den Individuen gegenüber selbständige und übergeordnete Einheit betrachtet. Sie als dynamische Struktur, das heisst als abhängigen und zugleich besonderen Faktor im gesellschaftlichen Gesamtprozess aufzufassen, entspricht im Gegensatz dazu keiner kontemplativen Stellung zur Geschichte. Diese Ansicht ist daher auch nicht in jeder Periode gleich bedeutsam. Im Kampf um die Verbesserung der menschlichen Zustände gibt es Zeiten, in denen das Faktum, dass die Theorie alle diese Verhältnisse nur höchst summarisch in Betracht zieht, praktisch nicht besonders wichtig ist. Dies sind jene Augenblicke, in denen auf Grund des ökonomischen Niedergangs einer bestimmten Produktionsweise die dazugehörigen kulturellen Lebensformen bereits so aufgelockert sind, dass die Not des grössten Teils der Gesellschaft leicht in Empörung umschlägt und es nur des entschlossenen Willens fortschrittlicher Gruppen

bedarf, um über die blossе Kraft der Waffen, auf der das gesamte System dann wesentlich noch beruht, den Sieg davonzutragen. Aber diese Augenblicke sind selten und kurz, die schlecht gewordene Ordnung wird rasch notdürftig ausgebessert und scheinbar erneuert, die Restaurationsperioden dauern lang, und in ihnen gewinnt der veraltete kulturelle Apparat sowohl als seelische Verfassung der Menschen wie auch als Zusammenhang ineinandergreifender Einrichtungen neue Macht. Dann bedarf es seiner genauen Durchforschung.

Wie kulturelle Verhältnisse wirksam sind, die sich selbst im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Lebensprozess entwickelt haben und dann als eine Reihe von Einrichtungen und als bestimmte Charaktere der Menschen in Erscheinung treten, lässt sich an den verschiedensten Zeiten und Völkern studieren. Es ist oben schon davon die Rede gewesen, dass die grossen asiatischen Gesellschaften Chinas und Indiens dem Eindringen der westeuropäischen Lebensformen gegenüber Widerstand geleistet haben. Dies darf keineswegs so verstanden werden, als ob es sich dabei nicht wesentlich um recht reale Interessengegensätze handelte, die schliesslich damit enden müssen, dass die überlegene kapitalistische Produktionsweise oder ein noch fortschrittlicheres ökonomisches Prinzip dort Einzug hält. Aber die Resistenzfähigkeit jener Kulturen kommt nicht in dem für die grosse Mehrzahl verkehrten Bewusstsein aller ihrer Angehörigen zum Ausdruck, nach welchem die spezifisch chinesische oder indische Form der Produktion die vorteilhafteste wäre. Wenn grosse Massen trotz ihrer entgegenstehenden Interessen an ihr festgehalten haben, so spielte dabei die Angst, ja die Unfähigkeit eine Rolle, aus der in die Seele jedes Individuums eingesenkten alten Glaubens- und Vorstellungswelt hinauszutreten. Ihre bestimmte Art, die Welt zu erleben, hat sich bei den einfachen und immer wiederkehrenden Arbeiten herausgebildet und ist im Laufe der Jahrhunderte zu einem notwendigen Moment des Lebens dieser Gesellschaft geworden, ohne das nicht bloss nicht von Resistenzfähigkeit der Gesellschaft überhaupt, sondern nicht einmal vom ungestörten Ablauf der unerlässlichen alltäglichen Verrichtungen mehr die Rede sein konnte.

In China bildet der Ahnenglaube einen solchen Faktor. Die Sinologen stimmen darin überein, dass er seit Jahrhunderten das Gesicht der chinesischen Gesellschaft gestaltet hat. „Als eine Macht, die chinesisches Leben und Denken formt, ist er kaum zu überschätzen“<sup>1)</sup>. Dass er sich in diesem Masse verfestigen und

---

<sup>1)</sup> Kenneth Scott Larouette, *The Chinese, their History and Culture*. Band II. New York 1934, S. 148.

zur Macht werden konnte, liegt in den Eigentümlichkeiten der chinesischen Produktion. Ein einziger Hinweis mag dies verdeutlichen. Der Gartenbau, welcher auch in den Zentren der Reiskultur das wirtschaftliche Leben charakterisiert<sup>1)</sup>, erfordert eine Reihe von Kenntnissen, die unter den gegebenen Umständen nur durch lange Erfahrung erworben werden können. Unter anderem unterscheidet sich ja die intensive Feldwirtschaft dadurch von der extensiven, dass die Bodenbestellung für jedes Gebiet, fast für jeden Acker mit seiner bestimmten Lage sehr genaue und differenzierte Kenntnisse voraussetzt. Der Alte, welcher sein Leben lang die Witterung, die Eigentümlichkeiten der Pflanzenarten, ihre Krankheiten usf. beobachtet hat, ist für den Jungen daher tatsächlich eine Quelle unerlässlichen Wissens. Mit seiner Fülle von Erfahrungen ist er der gegebene Leiter der Produktion. Hier mag eine der Wurzeln der Verehrung der Älteren zu suchen sein. Die Überlegenheit des noch lebenden Alten über die Jungen als Prinzip der Auffassung des Generationsverhältnisses bedeutete dann ohne weiteres, dass die Vorfahren des gegenwärtigen Familienoberhauptes an Macht und Weisheit diesen ebenso überragt haben mussten, wie er selbst jetzt seiner Familie gegenübertrat; dies geht für die Kinder auch aus seiner Verehrung für seinen eigenen Vater und Grossvater hervor. Die Grösse und Heiligkeit der Ahnen musste daher mit ihrem Abstand von der Gegenwart eher zu- als abnehmen, jeder umso göttlicher erscheinen, je weiter er in der langen Reihe der Vorfahren zurücklag. Die Ehrfurcht und dankbare Gesinnung, welche das Individuum seinen Ahnen schuldig zu sein glaubt, bildet schliesslich einen Grundzug seiner seelischen Verfassung.

Wenn dieser auch aus den realen Verhältnissen hervorgeht und immer wieder durch sie erneuert wird, so könnte doch nur eine rationalistische Psychologie annehmen, dass in der Entwicklungsgeschichte jener Gesellschaft oder jener Individuen zunächst das klare Bewusstsein dieses Grundes der Verehrung bestanden hätte und dann eine absichtliche oder unabsichtliche Verschleierung und Verfälschung eingetreten sei. Die Verhältnisse bei der Produktion werden hier vielmehr ursprünglich in religiösen Formen erlebt, und diese selbst gewinnen ihre eigene Bedeutung und Geschichte. Der Ahnenkult, der auf jeden Einzelnen von seiner Geburt an durch Erziehung, Sitten, Religion usf. als lebendige gesellschaftliche Macht einwirkt, empfängt seine stets erneuerten Impulse nicht bloss durch die Erfahrungen des Kindes und jungen Mannes mit

---

<sup>1)</sup> Vgl. K. A. Wittfogel, *Wirtschaft und Gesellschaft Chinas*. Stuttgart 1931, S. 337 ff.

seinen eigenen Eltern und Grosseltern, sondern durch äusserst vielfältige psychische Regungen, die auf Grund der vorhandenen Situation in den Individuen entstehen und sich dieser kulturellen Form bedienen. So bietet etwa die Vorstellung, dass die Ahnen auch im Jenseits mächtig sind und segnen können, die Möglichkeit, das unberechenbare Schicksal zu beeinflussen. Ferner gewährt sie ein Mittel, aus der furchtbaren Unsicherheit bei wichtigen Entscheidungen herauszukommen: Man befragt die Väter, indem man vor ihren Symbolen Lose zieht. Der Ahnenglaube gewinnt die Funktion, dass die geplagten Menschen ihren inneren Frieden bewahren und ihn immer wieder herstellen können. Er wird daher unter Umständen von den Einzelnen und ganzen Gesellschaftsgruppen auch dann noch eine Spanne Zeit lang festgehalten, wenn er schon in Gegensatz zu ihren materiellen Interessen getreten ist. Auch nachdem Religionen ihre produktive Bedeutung verloren hatten, wurden noch Entbehrungen für sie ertragen und Opfer gebracht. In China selbst bildet der Ahnenkult heute ein besonderes Hindernis gegen den gesellschaftlichen Fortschritt, das freilich auf Grund der modernen ökonomischen Entwicklung am Ende fallen muss, aber zunächst einen die Verhältnisse komplizierenden Faktor darstellt. „Dieser Kult“, sagt Edward Thomas Williams<sup>1)</sup>, „war ein Hindernis für jeden Fortschritt. Er hat sich nicht nur der religiösen Propaganda, sondern gesundheitlichen Einrichtungen, der Seuchenbekämpfung und allen erzieherischen und politischen Reformen entgegengestellt. Glücklicherweise bricht dieser Konservatismus jetzt zusammen, weil der Familienzusammenhalt schwindet“.

Auch bei der Aufrechterhaltung der indischen Kasten tritt dieser Umstand, dass die Kultur einen eigenen Faktor in der gesellschaftlichen Dynamik bildet, besonders prägnant in Erscheinung. Mag bei Entstehung der Kasten einer relativ naturwüchsigen Arbeitsteilung oder der Unterjochung durch fremde Eroberer historisch die Hauptrolle zukommen, so spiegelte sich jedenfalls die Gliederung, welche schliesslich die Grundstruktur des gesamten Lebensprozesses der indischen Gesellschaft ausmachte, in einem System von Vorstellungen, das nicht bloss in den bewussten Interessen der oberen Schichten, sondern auch im Charakter der von ihnen beherrschten niederen Kasten eine spezifische Kraft gewonnen hat. Um anzudeuten, wie eine kulturelle Form, wenn sie sich einmal ausgebreitet hat, aus immer neuen Quellen resistenzfähig erhalten wird, mag auch hier ein kurzer Hinweis genügen.

<sup>1)</sup> China Yesterday and To-Day. New York 1923, S. 65.

„Was eigentlich gegen das Leiden empört, ist nicht das Leiden an sich, sondern das Sinnlose des Leidens“. Dieser Umstand führt nach Nietzsche<sup>1)</sup> der Entstehung von Religion auf die Spur. Die furchtbaren Unterschiede der Arbeits- und Existenzweise, unter welchen der indische Lebensprozess vonstatten geht, hat sich jene Gesellschaft durch den Gedanken der Seelenwanderung verständlich gemacht, nach welchem die Geburt in einer hohen oder niederen Kaste die Folge von Handlungen eines früheren Lebens sei. Für die niedrigsten Schichten ergibt sich daraus ein besonderer Grund, keine Änderung des Systems zu wünschen. Soweit ein Paria sich sagen darf, dass er getreu den Vorschriften nachkommt, hegt er auch die Hoffnung, durch die nächste Geburt selbst in die Brahmanenkaste aufzusteigen und ihre Vorrechte zu genießen. „Ein korrekt gläubiger Hindu“, schreibt Max Weber<sup>2)</sup>, „wird im Hinblick auf die klägliche Lage eines zu einer unreinen Kaste Gehörigen nur den Gedanken haben: er hat besonders viele Sünden aus früherer Existenz abzubüssen. Dies hat aber die Kehrseite: dass das Mitglied der unreinen Kaste vor allem auch an die Chance denkt, durch ein kastenrituell exemplarisches Leben seine sozialen Zukunftschancen bei der Wiedergeburt verbessern zu können.“ Somit wirkt der Umstand, dass die für die indische Wirtschaft kennzeichnende Kastenordnung religiös erlebt wird, nicht bloss im Sinne der reibungslosen Eingliederung der Parias in den aktuellen Produktionsprozess, sondern er motiviert die Anhänglichkeit dieser Individuen an das grausame System überhaupt. Sein Bestehen, ja seine ewige Dauer bildet den Sinn ihrer ganzen Existenz. Sollte es in Zukunft abgeschafft werden, gerade dann, wenn sie Aussicht haben, selbst seine Vorteile zu genießen, so waren alle ihre Verdienste, alle Opfer vergeblich. Dies ist einer der vielfältigen Gründe, warum selbst die unteren Schichten auf den Versuch gewaltsamer Änderungen mit Wut und Fanatismus reagieren können und leicht in diese Richtung lenkbar sind. Die religiösen Vorstellungen leisten ihnen selbst unendlich viel, ihr Verlust bedeutet für ganze Generationen, dass ihr Leben verfehlt und sinnlos war. Die theoretische Aufklärung vermag dagegen wenig auszurichten. Erst durch täglichen Umgang mit modernen Gebrauchsgegenständen und schliesslich einer fortgeschrittenen Gestaltung des Lebens überhaupt werden sich auch die alten Vorstellungen nachhaltig umbilden und neue Begriffe von Erde und Welt, Entstehen und Vergehen, Körper und Seele Platz greifen. So unrichtig es wäre, in den religiösen Ideen selbst etwas anderes

1) Zur Genealogie der Moral, n. n. O., S. 358.

2) Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Band 2, Tübingen 1921, S. 120.



als vermittelte Spiegelungen der irdischen, den Menschen durch ihre Arbeit diktierten Verhältnisse zu sehen, so wahr ist es doch, dass diese Ideen als Faktoren psychischer Entwicklung jedes Einzelnen eine bestimmte gesellschaftliche Wirkung üben. Wenn Bouglé in seinen grundlegenden Studien über die Kastenordnung<sup>1)</sup> feststellt, dass man die Entstehung des Kastensystems nicht einfach dem Priesterbetrug zuschreiben dürfe, und fortfährt : „Es ist die Gewohnheit des geschlossenen Kultus der ersten familialen Gemeinschaften, der die Kasten verhindert, sich zu vermischen : es ist die Ehrfurcht vor den geheimnisvollen Wirkungen des Opfers, die sie schliesslich der Priesterkaste unterordnet“, so spricht dies zwar nicht, wie er glaubt, gegen die ökonomische Geschichtsauffassung, aber es weist in der Tat auf einen die indische Geschichte beherrschenden Grundzug hin. Bouglé hat selbst gesehen, dass es sich beim Kastensystem ursprünglich um eine ausserordentlich lebenswichtige Gesellschaftsform gehandelt hat, die erst im Laufe der Zeit zur Fessel der Kräfte geworden ist, wie es nach eben dieser Auffassung auch mit anderen gesellschaftlichen Systemen der Fall war : „Das Kastenprinzip hat ohne Zweifel den Nutzen, eine Gesellschaft durch die Ordnung, die es ihr auferlegt, aus der Barbarei zu lösen. Aber es birgt auch die Gefahr in sich, sie rasch und für lange auf dem Weg der Zivilisation aufzuhalten“<sup>2)</sup>.

Der Widerstand, den das Kastensystem infolge seiner religiösen Stützen dem Eindringen neuer gesellschaftlicher Formen entgegenstellt, bedeutet nicht, dass die Religion vom materiellen Leben der Gesellschaft unabhängig ist, sondern dass sie wie andere kulturelle Faktoren auf Grund ihrer schliesslich erreichten Festigkeit und Kraft die Gesellschaft in einer gegebenen Form zusammenhalten oder stören kann, dass sie produktive oder hemmende Funktionen ausübt. Darauf geht auch die Idee des „cultural lag“ zurück. Sie begreift, dass in der Gegenwart das gesellschaftliche Leben von materiellen Faktoren abhängt und die unmittelbar mit der Wirtschaft zusammenhängenden Sphären sich rascher umwandeln als andere Kulturbereiche. Die heutigen Zustände in China und Indien, von denen eben die Rede war, beweisen jedoch nicht, wie Ogburn zu glauben scheint<sup>3)</sup>, dass die Abhängigkeit sich gelegentlich auch umdrehe, sondern nur, dass der Einzug einer neuen Produktionsweise zunächst durch kulturelle Faktoren,

---

<sup>1)</sup> C. Bouglé, Sur le régime des castes. Paris 1908, S. 82.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 243.

<sup>3)</sup> Siehe seinen Artikel : Social Change, in : Encyclopaedia of the Social Sciences. Band 111, S. 330 ff., und andere Schriften.

die mit der alten zusammenhängen, gehemmt zu werden pflegt, so dass ihm Kämpfe auf geistigem Gebiet vorhergehen.

Wie diese Hinweise es erläutern sollten, ist die Widerstandskraft bestimmter Kulturen durch menschliche Reaktionsweisen vermittelt, die für die Kulturen selbst charakteristisch sind. Als Momente des historischen Zusammenhangs gehören diese Züge zur Kultur, als menschliche Eigenschaften von relativer Festigkeit sind sie zur Natur geworden. Auch soweit sie nicht in Gewohnheiten und Interessen, die mit der gegenwärtigen materiellen Existenz verhältnismässig unmittelbar zusammenhängen, sondern in sogenannten geistigen Ideen bestehen, haben sie keine selbständige Realität. Ihre Beharrlichkeit rührt vielmehr daher, dass die Mitglieder bestimmter sozialer Gruppen auf Grund ihrer Situation in der Gesamtgesellschaft eine psychische Verfassung gewonnen haben, in deren Dynamik bestimmte Anschauungen eine wichtige Rolle spielen, mit anderen Worten: dass die Menschen leidenschaftlich an ihnen festhalten. Ein ganzes System von Einrichtungen, das selbst zur Struktur der Gesellschaft mit hinzugehört, steht mit dieser bestimmten seelischen Verfassung insofern in Wechselwirkung, als es sie einerseits fortwährend stärkt und reproduzieren hilft und dann selbst wiederum durch sie erhalten und gefördert wird.

Es ist daher verständlich, dass in den philosophischen und soziologischen Theorien die kulturellen Institutionen zuweilen als Ausdruck der menschlichen Seele gelten, zuweilen die Gestalt der menschlichen Seele als Funktion der Kulturkräfte erscheint. Beide Betrachtungsweisen, sowohl die subjektivistisch-anthropologische wie die objektivistische haben eine relative Berechtigung, insofern in den einzelnen Perioden das eine oder andere Moment stärker hervorgetreten und überhaupt die Beziehung verschieden strukturiert gewesen ist. Jedenfalls geht zum Beispiel die Aufrechterhaltung veralteter Gesellschaftsformen nicht unmittelbar auf bloße Gewalt oder auf Täuschung der Massen über ihre materiellen Interessen zurück — dass und wie beides stattfindet, wird vielmehr selbst durch die jeweilige Beschaffenheit der Menschen mitbedingt —, sondern das Fortbestehen hat seine Wurzeln auch in der sogenannten menschlichen Natur.

Dieses Wort meint hier weder ein ursprüngliches noch ewiges noch auch nur einheitliches Wesen. Alle philosophischen Lehren, welche die Bewegung der Gesellschaft oder das Leben des Individuums aus einer zu Grunde liegenden und dazu noch selbst ungeschichtlichen Einheit hervorgegangen glauben, verfallen berechtigter Kritik. Da ihnen die Erkenntnis, dass im geschichtlichen Prozess neue individuelle und gesellschaftliche Qualitäten entstehen, auf Grund ihrer undialektischen Methodik besondere Schwie-

rigkeiten macht, denken sie entweder wie die mechanistische Entwicklungslehre, alle später zu Tage tretenden menschlichen Eigenschaften seien ursprünglich im Keim enthalten gewesen, oder wie manche Richtung der philosophischen Anthropologie, sie seien aus einem metaphysischen „Grunde“ des Seins hervorgegangen. Beide sich bekämpfenden Theorien ermangeln des methodischen Prinzips, dass lebendige Prozesse ebenso sehr durch strukturelle Umschläge wie durch kontinuierliches Werden gekennzeichnet sind. Zum Beispiel ist bei manchen gesellschaftlichen Gruppen wie gegenwärtig bei den Massen der Kleinbürger und Bauern in vielen Teilen Europas alles, was als menschliche Natur oder Charakter erscheint, so sehr durch Einschüchterung, ohnmächtige Wünsche, entstellte Inhalte und drückende Verhältnisse konstituiert, dass der Eintritt von Umwälzungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet in wenigen Jahren auslöschen und verwandeln könnte, was bisher als ewiges Wesen gegolten hat. Dies bedeutet aber nicht, dass die Zustände vorher gegen eine sogenannte wahre menschliche Natur an sich verstossen hätten, die sich nunmehr geltend machte, sondern das Verhältnis zwischen den Kräften und Bedürfnissen jener Menschen und ihren Lebensformen ist im Lauf der Zeit so gespannt geworden, dass bei der äusseren Änderung auch ein Umschlag der seelischen Struktur erfolgen muss. Das relativ feste System eingeschliffener Verhaltensweisen, das sich bei den Menschen einer bestimmten Epoche und Klasse findet, die Art, wie sie sich auf Grund bewusster und unbewusster psychischer Praktiken an ihre Lage anpassen, diese unendlich differenzierte und immer wieder neu ausbalancierte Struktur von Vorlieben, Glaubensakten, Wertungen und Phantasien, durch die sich die Menschen einer bestimmten sozialen Schicht mit ihren materiellen Verhältnissen und den Grenzen ihrer realen Befriedigungen abfinden, diese innere Apparatur, die trotz ihrer Kompliziertheit meistens den Stempel der Notdurft an sich trägt, wird in vielen Fällen bloss deshalb so festgehalten, weil das Heraustreten aus der alten Lebensgestalt, der Übergang zu einer neuen, besonders wenn diese eine erhöhte rationale Tätigkeit verlangt, Kraft und Mut, kurz, eine grosse seelische Leistung erfordert. Dies ist auch einer der Gründe, warum welthistorische Umschläge nicht davon erwartet werden können, dass sich zunächst die Menschen ändern. Sie pflegen aktiv durch Gruppen herbeigeführt zu werden, bei welchen keine verfestigte psychische Natur den Ausschlag gibt, sondern die Erkenntnis selbst zur Macht geworden ist. Soweit es sich um das Fortbestehen alter Gesellschaftsformen handelt, spielen aber nicht Einsichten, sondern menschliche Reaktionsweisen die Hauptrolle, die sich in Wechselwirkung mit einem System kultureller

Einrichtungen auf Grund des gesellschaftlichen Lebensprozesses verfestigt haben. Zu ihnen gehört die bewusste und unbewusste, jeden Schritt des Einzelnen mitbestimmende Fähigkeit, sich ein- und unterzuordnen, die Eigenschaft, bestehende Verhältnisse als solche im Denken und Handeln zu bejahen, in Abhängigkeit von gegebenen Ordnungen und fremdem Willen zu leben, kurz, die Autorität als ein Kennzeichen der gesamten Existenz. Die notwendige Herrschaft von Menschen über Menschen, welche die Gestalt der bisherigen Geschichte bestimmt, im Herzen der Beherrschten selbst zu befestigen, ist eine der Funktionen des gesamten kulturellen Apparats der einzelnen Epochen gewesen; als Ergebnis wie als stets erneuerte Bedingung dieses Apparats bildet der Glaube an Autorität eine teils produktive, teils hemmende menschliche Triebkraft in der Geschichte.

## II. Autorität.

Je mehr die blossе Sammlung und Erzählung von Ereignissen statt als Ziel der Beschäftigung mit Geschichte als Vorarbeit betrachtet wird und je entschiedener sich gegenüber der positivistischen Auffassung der Wissenschaft die Forderung geltend macht, die Darstellung nicht als Verknüpfung isolierter Tatsachen anzusehen, die wesentlich den subjektiven Fähigkeiten, dem Geschmack und der Weltanschauung des Historikers überlassen bleibt, sondern als Anwendung der bewussten, auf theoretischer Erkenntnis beruhenden methodischen Arbeit, desto klarer erscheint die Autorität als eine beherrschende Kategorie in der historischen Begriffsapparatur. Sie ist in der Tat, wie Hegel<sup>1)</sup> sagt, „viel wichtiger als man zu glauben geneigt ist“, und wenn die grosse Aufmerksamkeit, welche dieses Verhältnis augenblicklich findet, durch die besonderen geschichtlichen Umstände, vor allem durch den Übergang zu sogenannten autoritativen Staatsformen in der gegenwärtigen Periode bedingt sein mag, so tritt doch in dieser historischen Situation eine für die gesamte bisherige Geschichte entscheidende Realität hervor. In allen Formen der Gesellschaft, die aus den undifferenzierten primitiven Gemeinwesen der Vorzeit sich entwickelt haben, herrschen entweder wie in relativ frühen und einfachen Zuständen wenige Personen oder wie in den entfalteren Gesellschaftsformen bestimmte Gruppen von Menschen über den Rest der Bevölkerung, das heisst alle diese Formen sind durch Über- oder Unterordnung von Klassen gekennzeichnet. Immer hat der grössere Teil der Menschen unter Leitung und

<sup>1)</sup> Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. Werke (Originalausgabe) IX, S. 506.

Befehl des kleineren gearbeitet, und immer hat sich diese Abhängigkeit in einer schlechteren materiellen Existenz ausgedrückt. Nun ist bereits oben<sup>1)</sup> ausgeführt worden, dass nicht bloss der unvermittelte Zwang diese Ordnungen jeweils aufrecht erhalten hat, sondern dass die Menschen selbst sie bejahen lernten. Bei allen grundlegenden Verschiedenheiten, durch welche die menschlichen Typen in den einzelnen Zeitabschnitten der Geschichte sich voneinander abheben, ist es ihnen doch gemeinsam, durch das jeweils die Gesellschaft kennzeichnende Herrschaftsverhältnis in allen Wesenszügen bestimmt zu sein. Wenn man die Ansicht, dass der Charakter aus dem völlig isolierten Individuum zu erklären sei, seit mehr als hundert Jahren fallen liess und den Menschen als je schon vergesellschaftetes Wesen begreift, so heisst dies zugleich, dass die Triebe und Leidenschaften, die charaktermässigen Dispositionen und Reaktionsweisen von dem jeweiligen Herrschaftsverhältnis geprägt sind, in dem der gesellschaftliche Lebensprozess sich abspielt. Nicht bloss im Geist, in den Vorstellungen, grundlegenden Begriffen und Urteilen, sondern auch im Herzen des Einzelnen, in seinen Vorlieben und Wünschen spiegelt sich die Klassenordnung wider, in der sein äusseres Schicksal verläuft. Autorität ist daher eine zentrale historische Kategorie. Dass sie im Leben von Gruppen und Individuen auf den verschiedensten Gebieten und in allen Zeiten eine so entscheidende Rolle spielt, beruht auf der bisherigen Struktur der menschlichen Gesellschaft. Über die ganze Zeitspanne, welche die Geschichtsschreibung erfasst, vollzog sich die Arbeit, abgesehen von jenen Grenzfällen, als man gefesselte Sklaven mit der Peitsche auf die Äcker und in die Bergwerke trieb, in mehr oder weniger freiwilligem Gehorsam gegen Befehl und Anweisung. Weil das Handeln, welches die Gesellschaft am Leben erhielt und in dessen Ausübung die Menschen daher ihre Bildung erfuhren, in Unterwerfung unter eine fremde Instanz geschah, standen alle Beziehungen und Reaktionsweisen im Zeichen der Autorität.

Eine allgemeine Definition der Autorität wäre notwendig äusserst leer, wie alle Begriffsbestimmungen, welche einzelne Momente des gesellschaftlichen Lebens in einer die ganze Geschichte umfassenden Weise festzulegen versuchen. Mag eine solche Definition mehr oder minder geschickt getroffen sein, sie bleibt so lange nicht bloss abstrakt, sondern schief und unwahr, bis sie zu allen übrigen Bestimmungen der Gesellschaft in Verhältnis gesetzt ist. Die allgemeinen Begriffe, die das Fundament der Gesellschaftstheorie bilden, können in ihrer richtigen Bedeutung nur im Zusammen-

---

<sup>1)</sup> Vgl. S. 11 ff.

hang mit den anderen allgemeinen und besonderen Begriffen der Theorie, das heisst als Momente einer bestimmten theoretischen Struktur verstanden werden. Weil nun überdies die Beziehungen aller dieser Begriffe untereinander, ebenso wie die des ganzen logischen Gebildes zur Realität sich fortwährend verändern, so ist die konkrete, das heisst wahre Definition einer solchen Kategorie schliesslich immer die ausgeführte Gesellschaftstheorie selbst, wie sie in ihrer Einheit mit bestimmten praktisch-historischen Aufgaben in einem geschichtlichen Augenblick wirksam ist. Abstrakte Definitionen enthalten die gegensätzlichen Bedeutungselemente, welche der Begriff auf Grund der geschichtlichen Veränderungen gewonnen hat, unvermittelt nebeneinander, wie etwa der unhistorische, theoretisch nicht entfaltete Begriff von Religion zugleich Wissen und Aberglauben umschliesst. Dies gilt auch für die Autorität. Wenn wir vorläufig als autoritär jene inneren und äusseren Handlungsweisen ansehen, in denen sich die Menschen einer fremden Instanz unterwerfen, so springt sogleich der widerspruchsvolle Charakter dieser Kategorie in die Augen. Das autoritäre Handeln kann im wirklichen und bewussten Interesse von Individuen und Gruppen liegen. Die Bürgerschaft einer antiken Stadt in Verteidigung gegen den Angriff fremder Eroberer, ja jede planvoll vorgehende Gemeinschaft handelt autoritär, insofern die Individuen nicht in jedem Augenblick wieder ein eigenes Urteil fällen, sondern sich auf einen übergeordneten Gedanken verlassen, der freilich unter ihrer Mitwirkung zustande gekommen sein mag. Durch ganze Zeitspannen hindurch lag Unterordnung im eigenen Interesse der Beherrschten wie die Unterordnung des Kindes unter eine gute Erziehung. Sie war eine Bedingung für die Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten. Doch selbst zu den Zeiten, in welchen das Abhängigkeitsverhältnis zweifellos der Verfassung der menschlichen Kräfte und ihrer Hilfsmittel angemessen war, ist es in der bisherigen Geschichte mit einer Reihe von Versagungen für die Abhängigen verbunden gewesen, und in den Perioden der Stagnation und des Rückgangs bedeutete die zur Aufrechterhaltung der jeweiligen Gesellschaftsform notwendige Bejahung der bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse durch die Beherrschten nicht bloss die Verewigung ihres materiellen, sondern auch die ihres geistigen Unvermögens und wurde zur Fessel für die menschliche Entwicklung überhaupt.

Autorität als bejahte Abhängigkeit kann daher sowohl fortschrittliche, den Interessen der Beteiligten entsprechende, der Entfaltung menschlicher Kräfte günstige Verhältnisse bedeuten als einen Inbegriff künstlich aufrecht erhaltener, längst unwahr gewordener gesellschaftlicher Beziehungen und Vorstellungen, die

den wirklichen Interessen der Allgemeinheit zuwiderlaufen. | Sowohl blinde und sklavische Ergebung, die subjektiv von seelischer Trägheit und Unfähigkeit zum eigenen Entschluss herrührt und objektiv zur Fortdauer beengender und unwürdiger Zustände beiträgt, als auch die bewusste Arbeitsdisziplin in einer aufblühenden Gesellschaft beruht auf Autorität. Und doch unterscheiden sich beide Weisen des Daseins wie Schlaf und Wachen, wie Gefangenschaft und Freiheit. Ob die faktische Bejahung eines bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses, die sich nicht bloss in der grundsätzlichen Anerkennung, sondern weit mehr noch in der Unterordnung des alltäglichen Lebens bis in das geheimste Fühlen auszudrücken pflegt, tatsächlich den verschiedenen entwickelten menschlichen Kräften in der betreffenden Periode entspricht und daher objektiv angemessen ist, ob die Menschen, indem sie ihre abhängige Existenz instinktiv oder mit vollem Bewusstsein akzeptieren, sich um das ihnen erreichbare Mass an Kräfteentfaltung und Glück betrügen oder dieses für sich selbst oder die Menschheit herbeiführen helfen, ob die bedingungslose Unterordnung unter einen politischen Führer oder eine Partei historisch nach vorwärts oder rückwärts weist, vermag allein die Analyse der jeweiligen gesellschaftlichen Situation in ihrer Totalität zu beantworten. Es gibt kein allgemein gültiges Urteil in dieser Hinsicht. Die Anerkennung der Rangverhältnisse, welche für den Absolutismus charakteristisch sind, wie die Unterordnung des Bürgertums unter die fürstliche Bürokratie, war im 16., 17. und teilweise noch im 18. Jahrhundert je nach der Lage in den verschiedenen Ländern ein produktiver Faktor in der gesellschaftlichen Entwicklung; im 19. ist dieses Verhalten zum Merkmal rückschrittlicher Gruppen geworden. Je nachdem das Abhängigkeitsverhältnis, welches Anerkennung findet, in der objektiven Rolle der führenden Klasse begründet ist oder seine vernünftige Notwendigkeit eingebüsst hat, werden auch die ihm entsprechenden Menschentypen im Vergleich zu anderen des gleichen Zeitalters als bewusst, tätig, produktiv, frei, weitsichtig oder als sklavisch, innerlich träge, verbittert und treulos erscheinen. Aber auch diese Zuordnung ist keiner mechanischen Anwendung fähig. Die Rolle eines Autoritätsverhältnisses in seiner Zeit und sein besonderer Inhalt, ferner der Grad der Differenziertheit der von ihm umspannten Individuen üben ihren Einfluss dabei aus, welche seelische Bedeutung die Anerkennung der Autorität besitzt. Bejahung und Verneinung im Bewusstsein besagen ausserdem noch wenig über die Wirksamkeit des Verhältnisses im inneren Leben der Persönlichkeit. Einzelne Kategorien römischer Sklaven konnten ihre Sklaverei bejahen, ohne dass ihr Denken sklavisch wurde. Bei der Masse ihrer Herren in der Kaiserzeit bedeutet

dagegen die Zuflucht zum System militärischer Tyrannen und ihre feige Duldung, wenn sie sich als schlecht erwiesen, bereits den Ausdruck welthistorischer Impotenz. Jedenfalls bildet die Stärkung und Schwächung von Autoritäten einen jener Züge der Kultur, durch welche sie selbst zum Element in der Dynamik des historischen Geschehens wird. Die Lockerung von Abhängigkeitsverhältnissen, welche im bewussten und unbewussten Leben der Masse verwurzelt sind, gehört zu den grössten Gefahren für eine bestehende gesellschaftliche Struktur und zeigt an, dass sie spröde geworden ist. Die bewusst betriebene Verklärung des Bestehenden weist auf eine kritische Periode der Gesellschaft hin und wird selbst „zu einer Hauptquelle ihrer Bedrohung“<sup>1)</sup>. Krampfhaft Bestrebungen, sie zu erneuern und zu befestigen, wie die Kreuze in der römischen Arena und die Scheiterhaufen der Inquisition kündigen entweder den Sturz einer gesellschaftlichen Ordnung oder eine Stagnationsperiode in der menschlichen Entwicklung an.

Das bürgerliche Denken beginnt als Kampf gegen die Autorität der Tradition und stellt ihr die Vernunft in jedem Individuum als legitime Quelle von Recht und Wahrheit entgegen. Es endigt mit der Verhimmelung der blossen Autorität als solcher, die ebenso leer an bestimmtem Inhalt ist wie der Begriff der Vernunft, seitdem Gerechtigkeit, Glück und Freiheit für die Menschheit als historische Losungen ausgeschieden sind. Wenn wir nicht so sehr auf die persönliche Absicht als auf die geschichtliche Wirkung Descartes' sehen, so erscheint dieser Denker, der als Schöpfer des ersten Systems der bürgerlichen Philosophie betrachtet wird, als Vorkämpfer gegen das Prinzip der Autorität im Denken überhaupt. „Die Nachwelt“, schreibt Buckle<sup>2)</sup>, selbst ein äusserst bewusster und kennzeichnender Historiker des Bürgertums, über Descartes, „ist ihm nicht so sehr für das, was er aufgebaut, als für das, was er niedergerissen, verpflichtet. Sein ganzes Leben war ein einziger grosser und glücklicher Feldzug gegen die Vorurteile und Überlieferungen der Menschen. Er war gross als Schöpfer, aber bei weitem grösser als Zerstörer. Hierin war er der treue Nachfolger Luthers, zu dessen Arbeiten die seinigen die geeignete Ergänzung bildeten. Er vollendete, was der grosse deutsche Reformator unvollendet gelassen hatte. Er hatte zu den alten philosophischen Systemen genau das nämliche Verhältnis wie Luther zu den Religionssystemen, er war der grosse Reformator und Befreier des europäischen Denkens.“ Unter dieser Befreiung

<sup>1)</sup> H. J. Laski, Authority in the Modern State. New Haven 1927, S. 387.

<sup>2)</sup> Henry Thomas Buckle, Geschichte der Zivilisation in England. Deutsch von Arnold Ruge. Bd. 1, 2. Abt. Leipzig und Heidelberg 1865, S. 72.



ist vor allem der Kampf gegen den Glauben an Autoritäten gemeint. In der grossen bürgerlichen Philosophie bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts kehrt trotz aller inneren Widersprüche diese Verwerfung autoritären Verhaltens immer wieder. Der Angriff der englischen und französischen Aufklärung auf die Theologie geht in seinen mächtigsten Tendenzen keineswegs gegen die Annahme des Daseins Gottes überhaupt. Voltaires Deismus war gewiss nicht unaufrichtig. Er hat das Ungeheure nicht fassen können, dass es bei der irdischen Ungerechtigkeit sein Bewenden haben sollte; die Güte seines Herzens hat dem schärfsten Verstand des Jahrhunderts einen Streich gespielt. Die Aufklärung bekämpfte nicht die Behauptung Gottes, sondern seine Anerkennung auf Grund blosser Autorität. „Die Offenbarung muss von der Vernunft beurteilt werden“, heisst es bei Locke, dem philosophischen Lehrer der Aufklärer. „Die Vernunft muss unser höchster Richter und Führer in allen Dingen sein... Der Glaube ist kein Beweis für die Offenbarung“<sup>1)</sup>. In letzter Instanz soll sich der Mensch seiner eigenen geistigen Fähigkeiten bedienen und nicht von Autoritäten abhängig sein.

In diesem Sinn stand auch Kant zur Aufklärung. „Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“, ist nach ihm ihr Wahlspruch. „Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so grosser Teil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung freigesprochen (naturaliter maiorenses), dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben; und warum es anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen“<sup>2)</sup>. Das moralische Gesetz im Sinne Kants drückt „nichts anderes aus als die Autonomie der reinen praktischen Vernunft, d. i. der Freiheit...“<sup>3)</sup>. Bei Fichte erscheint der ganze Inhalt seiner Philosophie, wenn man ihn wörtlich nimmt, als Aufruf zur inneren Unabhängigkeit, zur Abschaffung der bloss auf Autorität beruhenden Ansichten und Verhaltensweisen. Was für alle bürgerlichen Schriftsteller gilt, dass die verächtlichste Kennzeichnung eines Menschen die eines Sklaven sei, trifft bei Fichte in besonderem Masse zu. Sein betonter Stolz auf die innere Freiheit, der bei ihm selbst noch mit dem heftigen, freilich utopistischen Willen zur Veränderung der Welt verbunden war, entspricht jener besonders in Deutschland weitverbreiteten Haltung,

<sup>1)</sup> John Locke, Über den menschlichen Verstand. Übersetzt von Schultze bei Reclam jun. Leipzig. 4. Buch, 19. Kapitel. § 14, 15.

<sup>2)</sup> Kant, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? Werke, ed. Cassirer, Bd. IV, S. 169.

<sup>3)</sup> Kant, Kritik der praktischen Vernunft. Erster Teil, I. Buch. 1. Hauptstück. § 8. A. a. O., Bd. V, S. 38.

die sich mit äusserer Bedrückung abfand, indem sie die Freiheit in der eigenen Brust verschlossen wähnte und desto stärker die Unabhängigkeit der geistigen Person unterstrich, je tiefer die wirkliche geknechtet war. Als der Widerspruch zwischen innen und aussen dann allzu störend ins Bewusstsein trat, gab es die Möglichkeit, ihn dadurch zu versöhnen, dass man, anstatt die spröde Wirklichkeit dem Willen zu unterwerfen, das eigene Innere mit der Wirklichkeit in Einklang brachte. Wenn Freiheit in der formalen Übereinstimmung von äusserem Dasein und eigener Entscheidung liegt, so hat sie nichts zu fürchten; es kommt bloss darauf an, dass jeder das historische Geschehen und seinen Platz darin bejaht, was denn nach der neuesten Philosophie tatsächlich als die wahre Freiheit gilt: „Bejahen dessen, was sowieso geschieht“<sup>1)</sup>.

In Fichtes Bewusstsein ist die Ablehnung des autoritären Denkens jedoch nicht in die Anerkennung der gegebenen Wirklichkeit umgeschlagen. Die Vernunft ist bei ihm wesentlich als Gegensatz zur Autorität bestimmt. Seine Verkündigung, sich nicht beugen zu wollen, erinnert zwar im Vergleich mit Kant und den Franzosen an blosser Proklamation, und sein Gegensatz zum Bestehenden ist bereits zu prinzipiell, um ganz unversöhnlich zu sein. Umso deutlicher tritt — wenigstens in seinen frühen Schriften — das Ideal des bürgerlichen Denkens hervor. „Wer auf Autorität hin handelt, handelt“ nach Fichte „notwendig gewissenlos“. Dies ist „ein sehr wichtiger Satz, dessen Aufstellung in aller seiner Strenge höchlich Not tut“<sup>2)</sup>. Der Kreis von Menschen, zu welchem der Gelehrte spricht, hat sich nach ihm „zum absoluten Nichtglauben an die Autorität der gemeinschaftlichen Überzeugung seines Zeitalters“ erhoben. „Der auszeichnende Charakter des gelehrten Publikums ist absolute Freiheit und Selbstständigkeit im Denken; das Prinzip seiner Verfassung der Grundsatz, absolut keiner Autorität sich zu unterwerfen, in allem sich auf eignes Nachdenken zu stützen und schlechterdings alles von sich zu weisen, was durch dasselbe nicht bestätigt ist. Der Gelehrte unterscheidet vom Ungelehrten sich folgendermassen: der letztere glaubt allerdings auch durch eignes Nachdenken sich überzeugt zu haben und hat es: wer aber weiter sieht als er, entdeckt, dass sein System über Staat und Kirche das Resultat der gangbarsten Meinung seines Zeitalters ist... Wie die gelehrte Untersuchung schlechterdings frei ist, so muss auch der Zutritt dazu jedem freistehen. Wer an

1) A. Gehlen, Theorie der Willensfreiheit. Berlin 1933, S. 133.

2) J. G. Fichte, Das System der Sittenlehre von 1798. 3. Hauptstück, § 15. Gesamtausgabe, besorgt von I. H. Fichte. Berlin 1834-1843. IV, S. 175.

Autorität innerlich nicht mehr glauben kann, dem ist es gegen das Gewissen, weiter daran zu glauben, und es ist ihm Gewissenspflicht, sich an das gelehrte Publikum anzuschliessen... Der Staat und die Kirche muss die Gelehrten dulden; ausserdem würden sie die Gewissen zwingen, und niemand könnte mit gutem Gewissen in einem solchen Staate oder in einer solchen Kirche leben; denn auf den Fall, dass er an der Autorität zu zweifeln anfinde, sähe er keine Hilfe vor sich... Beide müssen die Gelehrten dulden, d. h. sie müssen alles dasjenige dulden, worin ihr Wesen besteht: absolute und unbeschränkte Mitteilung der Gedanken. Alles, wovon jemand sich überzeugt zu haben glaubt, muss vorgetragen werden dürfen, so gefährlich und heillos es auch scheine<sup>1)</sup>. Fichte hat das Verhältnis zwischen Vernunft und Autorität zum Masstab für die Entwicklungsstufe des Menschengeschlechts gemacht. In den „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters“ erklärt er als den „Zweck des Erdenlebens der menschlichen Gattung: alle seine Verhältnisse mit Freiheit nach der Vernunft einzurichten“<sup>2)</sup>. In diesem Werk erkennt er auch, dass sein eigenes Prinzip in der bürgerlichen Welt, freilich in falscher Gestalt, das herrschende sei. Die Autoritätslosigkeit des Bürgertums erscheint ihm als Verfall an die Meinungen, welche gerade in Kraft sind. Sie bekommt in seiner Terminologie daher einen Doppelcharakter. Der anfangs scharfe Gegensatz von Vernunft und Autorität wird durch den Wunsch, diese durch jene zu begründen, in steigendem Mass gemildert. Es beginnt die Zeit der Romantik, und Fichtes eigenes Denken gewährt den Polaritäten, das heisst den unversöhnten Widersprüchen des bürgerlichen Geistes Raum, es wird mehr und mehr kontemplativ. Doch hat er noch 1813 den „Fortgang der Geschichte“ so bestimmt, „dass immerfort der Verstand Feld gewinne über den Glauben, so lange bis der erste den letzten ganz vernichtet und seinen Inhalt aufgenommen hat in die edlere Form der klaren Einsicht: dass jener diesem immer mehr die Aussenwerke nehme und ihn nötige, ins Innere sich zurückzuziehen nach einer bestimmten Richtung und Regel... Man versteht ein geschichtliches Zeitalter, wenn man anzugeben vermag, wieweit dasselbe bestimmt sei durch den Verstand, wieweit durch den Glauben, und an welcher bestimmten Stelle die beiden Prinzipien miteinander im Streite liegen... Der Streit kann zu Ende gebracht werden nur durch den ganz aufs reine gekommenen, d. i. den, allen Glauben aus sich ausscheidenden Verstand... Jene Entwicklung aber ist die Geschichte, bestehend darum aus Glauben und Verstand, dem

---

1) a. a. O., 3. Hauptstück. § 18. Gesamtausgabe IV, S. 249-251.

2) 5. Vorlesung. Gesamtausgabe VII, S. 64.

Streit beider, und dem Siege des letzten über den ersten“<sup>1)</sup>.

Dass der Kampf gegen die Abhängigkeit von Autoritäten in der neueren Zeit unvermittelt in die Verhimmelung der Autorität als solcher umschlagen konnte, ist schon in seinem Ursprung angelegt. Die Befreiung von der päpstlichen Gewalt und die Rückkehr zum Wort ist im Protestantismus ohnehin im Namen der Autorität erfolgt. Nach dem Calvinismus „ist die eine grosse Sünde des Menschen der Eigenwille, und alles Gutes, dessen der Mensch fähig ist, umschliesst das eine Wort Gehorsam. Ihr habt keine Wahl; ihr müsst so handeln und nicht anders; ,was keine Pflicht ist, ist eine Sünde'... Für einen Anhänger dieser Lebensansicht ist die Zerstörung und Zertretung irgend einer menschlichen Fähigkeit, irgend einer geistigen Kraft oder Empfänglichkeit kein Übel...“<sup>2)</sup>. Die geforderte Selbständigkeit war auch in der weltlichen Literatur wesentlich negativ gefasst: als Unabhängigkeit des Denkens und der Aktivität im allgemeinen von einer zur Fessel gewordenen Tradition. Die Unhaltbarkeit der Eigentums- und Rechtsverhältnisse des Mittelalters zeigte sich in dem steigenden Missverhältnis zwischen den ungenügenden Leistungen der feudalen Produktionsweise und den wachsenden Bedürfnissen der Volksmassen in Stadt und Land und im Zusammenhang damit in der Unfähigkeit der dazu gehörigen kirchlichen und weltlichen Bürokratie, die auf Grund des Zurückbleibens ihrer Interessen hinter den Anforderungen eines sich steigernden gesellschaftlichen Lebens verkommen war. Das in dieser zu Grunde gehenden Welt herrschende Prinzip der Geltung aus blosser Tradition, das heisst aus Abstammung, Gewohnheit, Alter usf. wurde vom aufsteigenden bürgerlichen Geist verneint und dagegen die individuelle Leistung in theoretischer und praktischer Arbeit als gesellschaftlicher Masstab verkündigt. Weil aber die Voraussetzungen der Leistung ungleich waren, ist das Leben unter diesem Prinzip trotz der unendlichen Steigerung der Produktivität der Arbeit hart und drückend gewesen. Das Massenelend in der absolutistischen und der liberalistischen Periode, der Hunger angesichts des phantastisch gewachsenen gesellschaftlichen Reichtums an Rohstoffen und Produktionsmethoden zeigen, dass die Befreiung in der Tat eine partikuläre war.

In der Philosophie kommt dies in der Abstraktheit der Kategorie des Individuums zum Ausdruck, diesem Grundbegriff des

---

<sup>1)</sup> Die Staatslehre oder über das Verhältnis des Urstaates zum Vernunftreich, 1813. Gesamtausgabe IV, S. 493-495.

<sup>2)</sup> John Stuart Mill, Die Freiheit. Übersetzt von Th. Gomperz. Gesammelte Werke. I. Band. Leipzig 1869, S. 63.

Denkens der neueren Zeit. Deutlich wird er zuerst bei Leibniz aufgestellt : ein in sich abgeschlossenes, von der übrigen Welt getrenntes metaphysisches Kraftzentrum, eine von Gott auf sich allein gestellte, absolut einsame Monade. Ihr Schicksal ist nach Leibniz in ihr selbst angelegt, ihre Entwicklungsstufe, ihr Glück und Unglück geht auf die Dynamik im eigenen Innern zurück. Sie selbst trägt für sich die Verantwortung ; was sie ist und wie es ihr ergeht, liegt an ihrem eignen Willen und an göttlichem Ratschluss. Durch diese Trennung des Individuums von Gesellschaft und Natur, die mit den anderen philosophischen Dualitäten von Denken und Sein, Wesen und Erscheinung, Körper und Geist, Sinnlichkeit und Verstand aufs engste zusammenhängt, wird der Begriff des freien Individuums, den das bürgerliche Denken dem Mittelalter entgegengesetzt, als feste metaphysische Wesenheit gefasst. Das Individuum soll sich selbst überlassen werden. Unter Überspringung seiner Abhängigkeit von den realen Existenzbedingungen in der Gesellschaft wird es schon im Absolutismus und erst recht nach seinem Sturz als souverän gedacht. Weil das Individuum dabei bloss isoliert und als in sich vollendet genommen wurde, konnte es scheinen, dass die notwendige Abschaffung der alten Autoritäten ihm Genüge tue, da es alles aus sich selbst vermöge. In Wirklichkeit bedeutete die Befreiung für die Mehrzahl der Betroffenen zunächst, dass sie dem furchtbaren Ausbeutungsmechanismus der Manufakturen preisgegeben waren. Das auf sich selbst gestellte Individuum sah sich einer fremden Gewalt gegenüber, in die es sich schicken musste. Es sollte der Theorie nach das Urteil keiner menschlichen Instanz ohne vernünftige Prüfung als bindend für sich anerkennen ; dafür stand es aber nun in der Welt allein und musste sich fügen, wollte es nicht untergehen. Die Verhältnisse selbst wurden autoritativ. Das Mittelalter hatte die irdische Ordnung zum göttlichen Ratschluss in Beziehung gebracht und insofern als sinnvoll angesehen. In der neuen Zeit erscheinen alle Zustände der Wirklichkeit als blosse Fakten, die keinen Sinn erfüllen, sondern eben hinzunehmen sind. Dass die Klassenunterschiede nicht von Gott herkommen, wird offenbar ; dass sie aus dem menschlichen Arbeitsprozess hervorgehen, ist noch nicht erkannt. Sie selbst und die damit zusammenhängenden Verhältnisse überhaupt erscheinen als ein dem souveränen Individuum, der metaphysischen Substanz des bürgerlichen Denkens, Fremdes, als an sich seiende Wirklichkeit und treten dem erkennenden und handelnden Subjekt als anderes Prinzip entgegen. Die bürgerliche Philosophie ist dualistisch ihrem Wesen nach, auch dort, wo sie als pantheistisch auftritt. Wenn sie sich abmüht, die Trennung zwischen Ich und Welt im Medium des Denkens zu

überwinden und Natur und Geschichte als Ausdruck, Verkörperung, Symbol des menschlichen Wesens oder Geistes hinzustellen, so liegt in eben diesem Tun die Anerkennung der Realität als eines Prinzips, das so, wie es ist, sein Recht hat und nicht etwa als abhängig und veränderlich, sondern als ein bedeutungsvolles, zu interpretierendes, wie eine „Chiffreschrift“<sup>1)</sup> zu lesendes Sein genommen werden muss. Die Autoritäten sind vermeintlich gestürzt und erscheinen philosophisch in der Form metaphysischer Begriffe wieder. Die Philosophie ist dabei nur ein Reflex dessen, was sich gesellschaftlich zugetragen hat. Von den Schranken der alten, göttlich sanktionierten Eigentumsverhältnisse sind die Menschen befreit. Die neuen gelten als Natur, als Erscheinung eines Dings an sich, über das nicht zu diskutieren ist, das sich menschlichem Einfluss entzieht. Gerade in diesem philosophischen Tatbestand, dass das Individuum nicht in seiner Verflochtenheit mit Gesellschaft und Natur, sondern abstrakt gefasst und zum reinen geistigen Wesen erhoben wird, einem Wesen, das nun die Welt als ewiges Prinzip und sei es als Ausdruck seines eigenen wahren Seins zu denken und anzuerkennen hat, spiegelt sich die Unvollkommenheit seiner Freiheit wider: die Ohnmacht des Einzelnen in einer anarchischen, von Widersprüchen zerrissenen, unmenschlichen Wirklichkeit.

Wenn sich der Stolz, keine Autorität gelten zu lassen, es sei denn, dass sie sich vor der Vernunft zu rechtfertigen vermag, in einer immanenten Analyse der Kategorien dieses Bewusstseins als brüchig erweist, so lässt sich diese Scheinhaftigkeit aus der zugrunde liegenden gesellschaftlichen Realität in zweifacher Weise entwickeln. Sie hat in der Undurchsichtigkeit des Produktionsprozesses der bürgerlichen Gesellschaft ihre einheitliche Wurzel, nimmt jedoch im Leben der beiden Klassen eine andere Bedeutung an. Der selbständige Unternehmer gilt in der freien Verkehrswirtschaft in seinen Verfügungen als unabhängig. Welche Waren er herstellt, welche Art Maschinen er verwenden will, wie er Arbeiter und Maschinen zusammenbringt, welchen Standort er für seine Fabrik auswählt, all dies erscheint als Folge seiner freien Entscheidung, als Produkt seines Weitblicks und seiner Schöpferkraft. Die grosse Rolle, welche Genie und Führerqualitäten in der neueren ökonomischen und philosophischen Literatur zu spielen pflegen, gehen zum Teil auf diesen Umstand zurück. „Ich hebe diese hohe Bedeutung des Genies und die Notwendigkeit, ihm in der Welt des Gedankens wie in der der Tat freien Spielraum zu wahren,

<sup>1)</sup> Siehe K. Jaspers, Philosophie. III. Band. Berlin 1932, S. 128 ff.

mit..Nachdruck hervor<sup>1)</sup>, sagt John Stuart Mill und verbindet damit die allgemeine Klage, dass die Allgemeinheit ihn nicht genug Spielraum lasse. Diese Begeisterung für das Genie, die seither geradezu ein Kennzeichen des durchschnittlichen Bewusstseins geworden ist, konnte für die Steigerung des Einflusses der grossen Wirtschaftsführer darum so gute Dienste leisten, weil im gegenwärtigen ökonomischen System die wirtschaftlichen Entwürfe tatsächlich weitgehend mit Divination, das heisst mit Ahnungen verbunden sind. Für den kleinen Unternehmer liegen auch heute die Verhältnisse noch so, wie sie während der liberalistischen Periode für die ganze Klasse herrschten. Bei seinen Dispositionen vermag er zwar frühere Erfahrungen heranzuziehen, seine psychologische Begabung und die Kenntnis der wirtschaftlichen und politischen Lage können ihm wohl zu Hilfe kommen, aber die Entscheidung über den Wert seines Produkts und damit auch seiner eigenen Tätigkeit fällt erst nachträglich auf dem Markt und enthält als Resultante aus den divergierenden, unübersichtlich wirkenden Kräften notwendig ein irrationales Moment. Der disponierende Fabrikdirektor hängt ebenso sehr vom gesellschaftlichen Bedürfnis ab wie irgendein Handwerker des Mittelalters; insofern ist er ganz und gar nicht freier, nur meldet sich dies nicht durch die Wünsche eines übersichtlichen und festen Kundenkreises oder als Leistungsforderung eines Grundherrn an. Es kommt in der Verkäuflichkeit der Waren und dem erzielten Gewinn zum Ausdruck und offenbart seinen Machtspruch am Ende des Geschäftsjahrs im Saldo der Bilanz. Im Tauschwert des Produkts macht sich auch der Gebrauchswert geltend, insofern die stoffliche Beschaffenheit der absetzbaren Waren auf Grund der notwendigen Rohstoffe, des zu erneuernden Produktionsapparats und der zu seiner Bedienung erforderlichen Menschen in gewissem Masse vorgezeichnet ist; es kommen also beim Wert der Waren feststellbare materielle Relationen zum Ausdruck. Aber dieser Zusammenhang von Wert und gesellschaftlichem Bedürfnis ist in der gegenwärtigen Ordnung nicht bloss durch berechenbare psychische und politische Elemente, sondern durch Summation zahlloser unkontrollierbarer Ereignisse vermittelt, so dass „richtiges“, das heisst gewinnbringendes wirtschaftliches Handeln des Unternehmers tatsächlich auf schöpferischer Seherkraft zu beruhen scheint.

Die klassische Periode dieses Zustandes ist zwar mit dem Liberalismus verflossen, und die individuelle Fähigkeit der guten Vorahnungen der Marktverhältnisse, Kalkulation und Spekulation,

<sup>1)</sup> John Stuart Mill, a. a. O., S. 67.

sind im gegenwärtigen Zeitalter, das nicht mehr durch die Konkurrenz zahlloser selbständiger Existenzen, sondern durch den Kampf monopolistischer Riesenkonzerne gekennzeichnet wird, in die umfassende Vorbereitung ganzer Nationen zu gewaltsamen Auseinandersetzungen umgeschlagen. Doch überträgt der kleine Kaufmann gleichwohl seine eigenen Schwierigkeiten gesteigert auf die Führer der vertrauerten Industrie. Wenn er selbst schon in seinen drückenden Verhältnissen fortwährend lavieren muss, um nicht unterzugehen, so müssen nach seiner Meinung jene in der Tat Genies sein, um oben zu bleiben. Mögen sie selbst freilich erfahren, dass es weniger jene spirituellen Eigenschaften ihrer Väter waren, die sie in sich weiterentwickeln mussten, als die rücksichtslose Festigkeit, welche die moderne Massenbeherrschung durch eine wirtschaftliche und politische Oligarchie verlangt, jedenfalls erscheint ihnen selbst die gesellschaftliche Wirklichkeit keineswegs als klar und übersichtlich. Einerseits treten die Bevölkerung des eigenen Landes sowie die feindlichen Mächtegruppen als gefährliche Naturgewalten auf, die man unterdrücken oder geschickt in die Richtung der eigenen Zwecke lenken muss, andererseits erzeugen die Mechanismen des Weltmarkts keine geringere Ratlosigkeit als eine enger begrenzte Konkurrenz, und die Ideologie, nach der die Tätigkeit der Wirtschaftsgrößen des genialen Instinkts bedürfe, wird von ihnen selbst nicht bloss gefördert, sondern auch geglaubt. Auch von ihnen wird die gesellschaftliche Wirklichkeit als ein an sich seiendes, fremdes Prinzip erfahren, und die Freiheit besteht für sie wesentlich darin, sich diesem Schicksal durch aktive oder passive Methoden anzupassen, anstatt es nach einheitlichem Plane zu bestimmen.

Die Gesellschaft erscheint unter der gegenwärtigen Wirtschaftsweise so blind wie die bewusstlose Natur, denn die Menschen regeln den Prozess, durch den sie in gesellschaftlicher Vereinigung ihr Leben gewinnen, nicht durch gemeinschaftliche Erwägungen und Beschlüsse, sondern die Herstellung und Verteilung aller Lebensgüter vollzieht sich auf Grund zahlloser unkoordinierter Aktionen und Auseinandersetzungen von Gruppen und Einzelnen. Unter dem Zeichen der totalitären Staaten hat die Verschärfung der äusseren Gegensätze nur scheinbar die inneren gemildert, diese werden vielmehr bloss mit allen Mitteln überdeckt und beherrschen, aus dem Bewusstsein verdrängt, die Kriegs- und Friedenspolitik Europas nach wie vor, wenn freilich innerhalb der ökonomischen Probleme die Sorge um das System als solches gegenüber wirtschaftlichen Motiven im engsten Sinn hervortritt und der Politik zeitweilig ein konsequenteres und einheitlicheres Aussehen verleiht. Die Geschichte gleicht im bürgerlichen Zeitalter nicht einem



bewusst geführten Kampf der Menschheit mit der Natur und der stetigen Entfaltung aller ihrer Anlagen und Kräfte, sondern einem sinnlosen Schicksal, gegenüber dem der Einzelne sich je nach seiner Klassensituation mehr oder weniger geschickt verhalten kann. In der Freiheit und scheinbaren Genialität des Unternehmers, deren Ruf zur Steigerung seiner eigenen Autorität beiträgt, steckt als ihr Kern die Anpassung an einen gesellschaftlichen Zustand, in dem die Menschheit ihr Schicksal nicht in die Hand genommen hat, die Unterwerfung unter ein blindes Geschehen an Stelle seiner vernünftigen Regelung, die Abhängigkeit von einem irrationalen Zustand der Gesellschaft, den man ausnutzen muss, anstatt ihn in seiner Totalität zu gestalten, kurz, in dieser Freiheit steckt ein zwar ursprünglich notwendiger, heute rückschrittlicher Verzicht auf Freiheit, die Anerkennung der blinden Macht des Zufalls, eine längst diskreditierte Autorität. Diese aus der Irrationalität des ökonomischen Prozesses stammende Abhängigkeit des Unternehmers tritt in der Ohnmacht gegenüber den sich vertiefenden Krisen und der Ratlosigkeit auch in den leitenden Kreisen der Wirtschaft allenthalben hervor. Indem das Bewusstsein der Bankiers, Fabrikherrn und Kaufleute, so wie es in der kennzeichnenden Literatur der letzten Jahrhunderte seinen Ausdruck fand, die Demut von sich ausgeschieden hat, erfuhr es zugleich die gesellschaftlichen Tatsachen als eine übergeordnete blinde Instanz und liess sein Verhältnis zu den Mitmenschen im Gegensatz zum Mittelalter durch die anonyme ökonomische Notwendigkeit vermitteln. Es findet so eine neue und machtvolle Autorität. Bei der Entscheidung über das Los von Menschen, Anwerbung und Entlassung von arbeitenden Massen, Ruinierung der Bauern in ganzen Bezirken, Entfesselung von Kriegen usf. ist nicht etwa an die Stelle der Willkür die Freiheit, sondern der blinde ökonomische Mechanismus getreten, ein anonymer Gott, der die Menschen versklavt und auf den sich diejenigen berufen, die, wenn auch nicht die Gewalt über ihn, so doch den Vorteil von ihm haben. Die Machtherrn haben aufgehört, als Repräsentanten einer weltlichen und himmlischen Autorität zu handeln, und sind dafür Funktionen der Eigengesetzlichkeit ihrer Vermögen geworden. Statt durch die behauptete Innerlichkeit sind die scheinbar freien Unternehmer durch eine seelenlose ökonomische Dynamik motiviert, und sie haben keine Wahl, sich diesem Sachverhalt zu widersetzen, es sei denn durch die Preisgabe ihrer Existenz. Die möglichst vollständige Anpassung des Subjekts an die verdinglichte Autorität der Ökonomie ist zugleich die Gestalt der Vernunft in der bürgerlichen Wirklichkeit.

Wie die Scheinhaftigkeit der philosophischen Ablehnung der

Autorität in der Stellung des Unternehmers im Produktionsprozess begründet ist, so gleichermassen auch im Leben des Arbeiters. Dass dieser die äussere Freiheit im Sinne der Freizügigkeit und Entscheidung für einen bestimmten Beruf auch formell erst sehr spät kennenlernte und dann in der durch Armut höchst beschränkten Form, ist bekannt. Wenn die Grundherrn in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts beim Übergang zur Weidewirtschaft ihre Pächter „durch Gewalt und List“ von ihren Äckern vertrieben und sie damit im negativen Sinn befreiten, nämlich aller Mittel zum Lebensunterhalt beraubten, wie es aus der berühmten Schilderung der Utopia hervorgeht, so hat dies in der Geschichte Europas gewiss nicht die Möglichkeit bedeutet, Ort und Inhalt der Arbeit auszuwählen. Die Massenhinrichtungen von Landstreichern aus dieser Periode leiten die lange Geschichte des Elends der freien Arbeiter ein. Als die Manufakturen, die in Italien bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen, vom Ende des 17. an neben der Hausindustrie, das heisst dem Verlagssystem, allmählich Bedeutung gewannen, waren sie Stätten des Grauens. Wenn sie meist mit Waisen- und Irrenhäusern und Spitälern verbunden waren, besagt dies keineswegs, dass die Arbeitsstätte gleichzeitig ein Spital, sondern dass vielmehr das Spital eine Arbeitsstätte war und die Menschen an der Arbeit als an einem andern Siechtum starben. Die Lehre, dass das isolierte Individuum selbst der Urheber seines Schicksals sei, die freilich erst in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts im liberalistischen England ihren gesellschaftlichen Inhalt restlos offenbarte, hat schon in den vorhergegangenen Jahrhunderten in der Erbarmungslosigkeit, mit der man die Armen in Bergwerke und Manufakturen presste, einen adäquaten Ausdruck gefunden. Das Altertum und das beginnende Mittelalter sind grausam gewesen, aber mit dem zunehmenden Bedarf an Menschen in der sich ausbreitenden freien Verkehrswirtschaft hat sich der Zwang zu mörderischer Arbeit für die Massen als eine ethische Forderung rationalisiert. Entsprechend ist man nicht nur gegen Arme, sondern gegen alle Ohnmächtigen überhaupt, Kinder, Greise und Kranke vorgegangen. Das Edikt des Grossen Kurfürsten von 1618 über die Errichtung von Zuchthäusern, Spinnhäusern und Manufakturen, in welchen auch alle Arbeitslosen und ihre Kinder, nötigenfalls zwangsweise, untergebracht werden sollten, wollte nicht bloss dem Gedeihen der Tuchindustrie, sondern auch der Erziehung der Arbeitsscheuen zur Arbeit dienen<sup>1)</sup>; es kennzeichnet die Gesinnung der Epoche. Sie erstreckte sich auch

---

<sup>1)</sup> J. Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte. Band II. Berlin 1929, S. 151.

über das 18. Jahrhundert. „Friedrich der Grosse“, schreibt Kulischer, „hält die Kinderbeschäftigung für so wichtig, dass er bei seiner Anwesenheit in Hirschberg in Schlesien 1766 den Kaufleuten eine Sendung von tausend Kindern im Alter von zehn bis zwölf Jahren anbietet, um sie zum Spinnen zu verwenden; die Ablehnung dieses Angebotes erweckt sein höchstes Missfallen“<sup>1)</sup>. Einem Unternehmer, der sich über die Qualität der von Holland und Dänemark bezogenen Arbeiter beklagte, hatte er Waisenkinder überlassen. 1748 werden Kinder aus dem Potsdamer Waisenhaus an einen anderen Produzenten überwiesen. Frankreich, England und Holland haben die Arbeit der Kinder von vier Jahren an in Hausindustrie und Manufakturen im allgemeinen für durchaus zulässig erachtet und selbstverständlich auch die Arbeit der Greise und der Kranken. Selten findet man ein Dekret, das die Kinder vor dem Bergwerk schützt. Die Arbeitszeit dauert jedenfalls nicht weniger als dreizehn Stunden täglich, häufig aber länger. Von Freizügigkeit war keine Rede; weder durften die Arbeiter im Verlagssystem für auswärtige Verleger arbeiten, noch konnten diejenigen der Manufakturen ohne Erlaubnis ihres Herrn den Betrieb verlassen. Wenn die mit oder ohne Zustimmung der Familie in die verschiedenen Arbeitsstätten gepressten Kinder entliefen, wurden sie mit Hilfe der Behörden wieder eingefangen. Streiks wurden schwer bestraft und die Löhne absichtlich und mit Unterstützung, ja auf Grund ausdrücklicher Anweisung der Regierungen nieder gehalten. Spinozas Freund und Auftraggeber de Witt forderte eine obrigkeitliche Herabsetzung der Löhne. Es bestand die allgemeine Überzeugung, dass, solange der Arbeiter eine Münze in der Tasche oder den geringsten Kredit habe, er dem Laster des Müssiggangs verfallt, das heisst in Wahrheit unter keinen Umständen sich den mörderischen Arbeitsbedingungen fügen wollte. Im repräsentativen ökonomischen Denken des 18. Jahrhunderts bedurfte es zur ernsthaften Kritik daran, dass Arbeiter gegen ihren Willen in einer Manufaktur zurückgehalten wurden, der Fortschrittlichkeit eines Turgot und zur Feststellung, dass die Arbeit aus einer Notwendigkeit zur Geißel werden kann, der ganzen Lebenserfahrung Voltaires. „L’homme est né pour l’action“, schreibt er in den zwanziger Jahren, „comme le feu tend en haut et la pierre en bas. N’être point occupé et n’exister pas est la même chose pour l’homme. Toute la différence consiste dans les occupations douces ou tumultueuses, dangereuses ou utiles“. Und fünfzig Jahre später fügt er diesen Zeilen noch eine hinzu :

<sup>1)</sup> Kulischer, a. a. O., S. 187 f. Vgl. zum Text S. 113 bis 197, ferner andere wirtschaftsgeschichtliche Darstellungen wie die von Herkner, Gothein, Cunow usw.

„Job a bien dit : L'homme est né pour le travail comme l'oiseau pour voler, mais l'oiseau en volant peut être pris au trébuchet“<sup>1)</sup>.)

Nicht der Widerspruch jedoch zwischen der Existenz dieser Massen, die zwar nicht leibeigen hiessen, aber aufs fürchterlichste ausgebeutet wurden, und der Lehre von der Freiheit und Würde des Menschen, die seit den Zeiten Picos della Mirandola die Philosophie beherrscht, steht hier in Frage, sondern nur ein Moment am Arbeitsverhältnis der neueren Zeit, nämlich die Maskierung der Autorität, wie sie sich für den Arbeiter ergibt. Im Arbeitssystem, das im 19. Jahrhundert in Europa ziemlich allgemein zur Herrschaft gelangte und in den Städten eine lange Vorgeschichte hat, wird das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeitern durch sogenannten freien Vertrag begründet. Auch insofern die letzteren sich in Gewerkschaften zusammenschlossen und ihre Funktionäre unter teilweisem Verzicht auf die eigene Bewegungsfreiheit mit der Tötung von Verträgen beauftragten, werden diese Abmachungen letzten Endes auf den Entschluss der Arbeiter selbst zurückgeführt. „Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Übereinkunft“, hiess es in der Gewerbeordnung des Deutschen Reiches (§ 105). Diese Freiheit hatte aber noch andere und wichtigere Schranken als das Reichsgesetz, Schranken, die keineswegs in der Natur oder in dem geringen Entwicklungsgrad der menschlichen Kräfte, sondern in der Eigenart der herrschenden Gesellschaftsform begründet sind und doch als unaufhebbar, als schlechthin zu respektierende Instanz erscheinen. Wenn beide Parteien des Arbeitsverhältnisses für frei gelten, so wird dabei im Stillen davon abstrahiert, dass der Zwang, in das Verhältnis einzutreten, verschieden wirkt. Der Arbeiter ist arm und hat die ganze Konkurrenz seiner eigenen Klasse im nationalen und internationalen Masstab gegen sich. Hinter jedem Einzelnen steht unmittelbar Hunger und Elend. Sein Vertragspartner dagegen hat nicht bloss Produktionsmittel, Überblick, Einfluss auf die Staatsgewalt und alle Möglichkeiten der Propaganda, sondern auch Kredit. Dieser Unterschied von Reich und Arm ist gesellschaftlich bedingt, von den Menschen gesetzt und aufrecht erhalten, und doch stellt er sich dar, als sei er naturnotwendig, als könnten die Menschen gar nichts daran ändern. Der einzelne Arbeiter ist dringender auf Abschluss des Vertrags angewiesen als sein Partner und findet im grossen und ganzen die Bedingungen schon vor, denen er sich fügen muss. Sie

1) Voltaire, Remarques sur les Pensées de M. Pascal. Œuvres, Garnier Frères. Paris 1883/85. XXII. Band, S. 41/42.

sind keineswegs vom Unternehmer willkürlich ersonnen und diktiert. Dieser konnte vielmehr den Gewerkschaftsfunktionären, die in gewissem Rahmen Verbesserungen erzielten, rasch die Grenzen zeigen : seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Unternehmern im In- und Ausland. In diesem Hinweis, vor dem auch jene Organisationen sich zu beugen hatten, kam der Wesenszug des herrschenden Systems zum Ausdruck, dass die Arbeit ihrer Art und ihrem Inhalt nach nicht von dem bewussten Willen der Gesellschaft selbst, sondern durch blindes Zusammenwirken zersplitterter Kräfte bestimmt wird, derselbe Wesenszug, der auch mit der Unfreiheit des Unternehmers zusammenfällt. Der Unterschied liegt darin, dass diese bewusstlose Notwendigkeit, in die freilich die gesamte bewusste Austrennung der Individuen und Völker ebenso wie der politische und kulturelle Apparat als wichtiger Faktor eingeht, für die eine Seite die Bedingung ihrer Herrschaft, für die andere die Härte des Schicksals darstellt. Die Unterwerfung unter die gegebenen ökonomischen Verhältnisse, die der Arbeiter im freien Vertrag vollzieht, ist zugleich die Unterwerfung unter den privaten Willen des Unternehmers ; indem der Arbeiter die Autorität der wirtschaftlichen Tatsachen anerkennt, erkennt er faktisch die Machtstellung und Autorität des Unternehmers an. Soweit er idealistischen Lehren von Freiheit und Gleichheit und der absoluten Souveränität der Vernunft, wie sie im letzten Jahrhundert herrschend waren, Glauben schenkte, soweit er sich unter den gegebenen Verhältnissen selbst als frei empfand, ist sein Bewusstsein in der Tat ideologisch gewesen, denn die Autoritäten waren nicht gestürzt, sie verbargen sich bloss hinter der anonymen Macht der ökonomischen Notwendigkeit oder, wie man zu sagen pflegt, hinter der Sprache der Tatsachen.

Das Bestreben, die Abhängigkeit der Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft, deren Ideologie die irrationale Autorität von Personen und anderen Mächten bis zum Beginn der neuesten Phase verwarf, durch scheinbar natürliche Umstände zu begründen und als unausweichlich hinzustellen, bildet das bewusste und unbewusste Motiv eines Teils der geisteswissenschaftlichen Literatur. Die Unterordnung unter den fremden Willen ergibt sich zwar nicht mehr aus einfacher Anerkennung der Tradition, aber dafür aus scheinbaren Einsichten in ewige Tatbestände. „Soweit die sachliche Natur der ausführenden Arbeit“, heisst es in einem charakteristischen Lehrbuch der Nationalökonomie<sup>1)</sup>, „eine als

---

<sup>1)</sup> E. von Philippovich, Grundriss der politischen Ökonomie. Band I. Tübingen 1919, S. 155.

Ungunst empfundene oder eine tatsächlich ungünstige Wirkung besitzt, ist letztere unvermeidlich. Wie oben hervorgehoben, erfordert die ausführende Arbeit unter allen Umständen eine persönliche Unterordnung, eine Unterwerfung des eigenen Willens unter einen führenden, leitenden und bringt dadurch eine Scheidung der sozialen Stellungen mit sich, die niemals zu vermeiden sein wird. Insofern ein grosser Teil der ausführenden Arbeit mit Gefahren für Leben und Gesundheit, mit einer grösseren Einbusse an Behagen und Wohlbefinden verknüpft ist als in anderen Arbeitsgebieten, liegen — die Notwendigkeit der Arbeiten für die Güterversorgung der Menschen vorausgesetzt — Übel vor, die unvermeidlich sind und immer von irgend einem Teile der Gesellschaft getragen werden müssen. Sie können durch keine Art des Arbeitssystems aus der Welt geschafft werden.“ Zeigen solche Darstellungen wie die angeführte im übrigen arbeiterfreundliche Züge, so pflegen sie hervorzuheben, dass „viele Momente ungünstiger Gestaltung des Arbeitsverhältnisses (äussere Bedingungen der Arbeit, Arbeitsstätte, Arbeitszeit, Arbeitslohn)“ durchaus verbessert werden können. Die Verknüpfung der leitenden Funktionen mit einem angenehmen und der ausführenden mit einem schweren Leben und die schicksalhafte Verteilung der beiden Existenzweisen auf bestimmte Gruppen der Gesellschaft wird jedoch als unabänderlich vorausgesetzt. In Wahrheit wird dabei ein geschichtliches Verhältnis zum Übergeschichtlichen erhoben, denn diese Verteilung der Arbeit und des Anteils an den Glücksgütern des Lebens ist einer bestimmten Entwicklungsstufe der menschlichen Kräfte und ihrer Hilfsmittel angemessen und verliert im Lauf der Geschichte ihre produktive Bedeutung. Die bürgerliche Arbeitsverfassung, in welcher die Unterordnung nicht mehr durch Geburt, sondern durch freien Vertrag zwischen Privatpersonen begründet wird und unmittelbar nicht der Unternehmer, sondern die ökonomischen Verhältnisse gebieterisch zur Unterwerfung treiben, hat in der Tat eine ungeheuer produktive und fördernde Bedeutung gehabt. Die Abhängigkeit vom Unternehmer und den mit ihm verbundenen gesellschaftlichen Mächten, welche durch das Einfügen in eine scheinbar bloss natürliche Notwendigkeit vermittelt war, der Gehorsam gegenüber dieser Person, die durch ihr Vermögen zum Leiter der Produktion bestellt war, hatte sachliche Berechtigung. Dieser Zustand entsprach dem Unterschied zwischen den Fähigkeiten der unentwickelten Massen und denen der gebildeten Oberschicht, sowie der schlecht durchrationalisierten Technik der Betriebsführung und Disposition auf Grund einer ungenügenden Maschinerie und eines erst noch zu entfaltenden Verkehrsapparats. Dass sich die Menschen der Hierarchie fügen lernten, war eine der Bedingun-

gen für den ungeheuren Aufschwung in der Produktivität der Arbeit, der sich seitdem vollzogen hat, und darüber hinaus für die Entwicklung des individuellen Selbstbewusstseins. Deshalb ist diese maskierte und vermittelte Autorität lange Zeit hindurch zwar erbarmungslos, aber geschichtlich vernünftig gewesen. Die irrationale Gestalt, in der sie erscheint, bedeutet aber, dass sie gar nicht aus dieser historischen Situation, also aus dem Verhältnis zwischen den menschlichen Fähigkeiten und den durch die Produktionsweise vorgezeichneten Funktionen begründet wurde, sondern durch die verselbständigte anonyme Notwendigkeit. Diese scheint auch dann noch fortzubestehen, wenn die Leitung der Produktion durch private, miteinander konkurrierende Interessen und Interessengruppen, die eine Bedingung kulturellen Fortschritts war, längst zum Problem geworden ist.

Die Stellung zur Autorität in der neueren Zeit erweist sich daher als nicht so einfach, wie es nach der klaren und bestimmten Ausdrucksweise mancher Denker scheinen will. Die in der Philosophie behauptete Freiheit ist eine Ideologie, das heißt ein durch die spezifische Form des gesellschaftlichen Lebensprozesses notwendig bedingter Schein. Die beiden kennzeichnenden gesellschaftlichen Gruppen konnten ihm deshalb anheimfallen, weil einer jeden von ihnen ihre eigene Unfreiheit ebenso wie die der andern auf eine bestimmte, ihrer Stellung im Produktionsprozess entsprechende Weise verschleiert war. Unfreiheit meint hier die nicht vernünftig begründete Abhängigkeit von den Gedanken, Entschlüssen, Handlungen anderer Menschen, also genau das, was die bürgerlichen Denker am Mittelalter verwarfen. Man trägt den Umständen Rechnung, fügt sich in die Wirklichkeit. Die Bejahung des Autoritätsverhältnisses zwischen den Klassen geschieht nicht in der direkten Form der Anerkennung eines ererbten Anspruchs der Oberklasse, sondern dadurch, dass die Menschen bestimmte ökonomische Erscheinungen, wie zum Beispiel die subjektiven Schätzungen der Güter, Preise, Rechtsformen, Eigentumsverhältnisse usf. als unmittelbare oder natürliche Tatsachen gelten lassen und sich vor diesen zu beugen meinen, wenn sie sich jener unterordnen.

Diese komplizierte Struktur der Autorität hatte im Liberalismus ihre Blütezeit. Aber auch in der Periode des totalitären Staats bildet sie einen Schlüssel zum Verständnis menschlicher Reaktionsweisen. Die Abhängigkeitsverhältnisse in der Wirtschaft, die für das gesellschaftliche Leben grundlegend sind, mögen gedanklich noch so sehr vom Staate hergeleitet werden; dass dieser von den Massen der Bevölkerung absolut bejaht wird, ist nur möglich, soweit jene für sie noch nicht wahrhaft zum Problem

geworden sind. Daher müsste der Versuch, die Autoritätsstruktur der Gegenwart mit den Beziehungen zwischen Führer und Gefolgschaft zu identifizieren und die Bejahung dieser Hierarchie einseitig zur grundlegenden zu machen, notwendig fehlschlagen. Vielmehr ist das neue Autoritätsverhältnis selbst, das heute im Vordergrund des Denkens und des Fühlens steht, nur möglich, weil jenes andere mehr alltägliche und zugleich tiefere seine Macht noch nicht verloren hat, eine Macht, die freilich wiederum von ihm gestützt wird. Die politische Führerschaft ist wirksam, weil grosse Massen bewusst und unbewusst ihre wirtschaftliche Abhängigkeit als notwendig anerkennen oder wenigstens nicht ganz begreifen, und dieser Zustand wird durch das politische Verhältnis rückwirkend befestigt. Mit der Verneinung des faktischen Abhängigkeitsverhältnisses in der Wirtschaft, mit dem Zurückgehen hinter die scheinbar unbedingte ökonomische Notwendigkeit durch theoretische Erkenntnis, mit dem Zusammenbruch der Autorität im bürgerlichen Sinn hätte auch diese neue Autorität ihre stärkste ideologische Wurzel verloren. Die unterschiedslose Beurteilung der autoritativen Regierungen ohne Hinblick auf die zugrundeliegende ökonomische Struktur sieht daher vom Wesentlichen ab. ●

Dass die Gestaltung und das Bestehen irrationaler Autoritätsverhältnisse in unverhüllter Form zu den Faktoren gehören, welche das tieferliegende ökonomische Verhältnis stärken und in Wechselwirkung mit ihm stehen, geht schon aus der Verbreitung des Protestantismus hervor. Die ganze politische, religiöse und philosophische Literatur der Neuzeit ist von Lobpreisungen der Autorität, des Gehorsams, des Opferwillens, der harten Pflichterfüllung durchsetzt. Wenngleich diese Mahnungen, die mit der abnehmenden Vermögenslage der Adressaten einen umso härteren Sinn annehmen, mehr oder minder künstlich und geistreich mit den Losungen der Vernunft, der Freiheit, des Glücks für eine möglichst grosse Anzahl, der Gerechtigkeit für alle in Verbindung gebracht werden, so offenbart sich doch darin die Nachtseite des herrschenden Zustands. Seit den Anfängen der neuen Wirtschaftsweise ist man gezwungen gewesen, die ohnehin eindringliche Sprache der ökonomischen Tatsachen, welche zur Unterordnung unter die Produktionsverhältnisse trieben, nicht bloss durch den politischen, religiösen, moralischen Zwang, sondern auch durch den ehrfürchtigen, rauschhaften, masochistischen Schauer vor heiligen und unheiligen Personen und Mächten zu verstärken. Wenn somit die Philosophie nach dem Weltkrieg den Sieg der autoritativen Regierungsformen vorbereiten half, so konnte sie sich auf eine lange Tradition berufen. Max Scheler hat sogar noch bürgerliche Denker wie Hobbes kritisiert, weil sie



„Gehalt und Wesen von ‚gut‘ und ‚böse‘ selbst auf Normen und Befehle einer Autorität gründen“ wollten<sup>1)</sup>. Er selbst verwehrt sich dagegen, dieser „sog. Autoritätsethik“ Vorschub zu leisten und verhimmelt dafür unmittelbar „den sittlichen Eigenwert der Autorität“. Er behauptet zwar, dass es „in Problemen der theoretischen Erkenntnis keinerlei ‚Autorität‘ gibt und deren etwaigen faktischen Ansprüchen mit Recht das Prinzip der ‚Freiheit der Forschung‘ entgegengehalten wird“, nimmt jedoch schon an, die „sittlichen Wertschätzungen und die auf sie gebauten Forderungen“ könnten nur auf Grund echter Autorität eingesehen werden, „indem sie zuerst einsichtslos auf deren blasse Befehle hin praktisch vollzogen werden“<sup>2)</sup>. Sein Denken gehört zum Übergang der liberalistischen in die totalitäre Staatsform. Inhalt und Struktur des grundlegenden Autoritätsverhältnisses werden in der kennzeichnenden Philosophie beider Perioden nicht zum Thema gemacht.

Und doch prägt dieses das Gesicht der Epoche und das Wesen der in ihr vorherrschenden Menschentypen. Die gegenwärtige Gesellschaftsform beruht, ebenso wie die früheren, auf dem für sie selbst kennzeichnenden Abhängigkeitsverhältnis. Auch die scheinbar eigengesetzlichen beruflichen und privaten Beziehungen der Menschen sind von der Abhängigkeit bestimmt, die in der Produktionsweise begründet ist und sich unmittelbar im Sein der sozialen Klassen ausdrückt. Das sich selbst frei fühlende, aber gesellschaftlich bedingte Tatsachen als unabänderlich anerkennende, die eigenen Interessen auf dem Boden der gegebenen Wirklichkeit besorgende Individuum ist ihr Produkt. Bevor das Bürgertum Anteil an der politischen Macht gewann, standen in dieser Gesinnung Freiheit und Vertrauen in die eigene Vernunft, aus der das Staatswesen und die Moral wie mathematische Entwürfe konstruiert werden sollten, im Vordergrund. Unter der bürgerlichen Herrschaft selbst, im Liberalismus, tritt dieser rationalistische Zug gegenüber dem empiristischen zurück. Jedoch stehen beide Elemente, Spontaneität der Vernunft und Heteronomie, Freiheit und blinder Gehorsam, Selbständigkeit und Gefühl der Ohnmacht, Respektlosigkeit und unkritische Bewunderung, Intransigenz im Prinzipiellen und Ratlosigkeit in der Realität, formalistische Theorie und geistlose Summation von Daten, sowohl im öffentlichen Leben der gesamten Epoche als auch in

---

<sup>1)</sup> Max Scheler, Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik. In: Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung. Band II. Halle a. d. S. 1916, S. 197.

<sup>2)</sup> Scheler. a. a. O., S. 198.

ihren ideologischen Produkten mehr oder minder zufällig nebeneinander. Die kulturellen Institutionen und Tätigkeitszweige, Kirche, Schule, Literatur usf. reproduzieren diese Widersprüche im Charakter des Menschen; ihre Unüberwindlichkeit unter den gegebenen Verhältnissen folgt aus dem Tatbestand, dass die Einzelnen frei zu handeln glauben, während doch die Grundzüge der gesellschaftlichen Ordnung selbst sich dem Willen dieser isolierten Existenzen entziehen und die Menschen daher bloss anerkennen und feststellen, wo sie gestalten könnten, und jener Freiheit entbehren, die ihnen immer dringender notwendig wird, nämlich den gesellschaftlichen Arbeitsprozess und damit die menschlichen Beziehungen überhaupt vernünftig, das heisst nach einheitlichem Plan im Interesse der Allgemeinheit zu regeln und zu lenken. Ein gutes Exemplar jenes Liberalen, wie er noch in relativ starken bürgerlichen Gemeinwesen vorkommt, bietet ein Bild der Freiheit, Aufgeschlossenheit und des guten Willens dar. Er weiss von sich als dem Gegenteil eines Sklaven; aber sein Sinn für Gerechtigkeit und die Zielsicherheit seines Entschlusses bleiben immer in bestimmten, durch den ökonomischen Mechanismus gesetzten Grenzen eingeschlossen und kommen nicht in der Ordnung der gesellschaftlichen Totalität zum Ausdruck. Diese Grenzen, die er anerkennt, können sich für ihn und jeden andern im nächsten Augenblick so verändern, dass er selbst und die Seinen ohne eigene Schuld zu Bettlern werden. Auch noch in seiner Freiheit, Güte und Freundschaft werden diese Schranken fühlbar. Er ist weniger sein eigener Herr, als es beim ersten Anblick scheinen könnte. Das Selbstgefühl der eigenen Unabhängigkeit und die ihm entsprechende Achtung der Freiheit und Würde des Mitmenschen sind bei aller Aufrichtigkeit abstrakt und naiv.

Die gesellschaftliche Tatsache, deren Anerkennung als einer naturgegebenen am unmittelbarsten die bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse sanktioniert, ist der Unterschied des Eigentums. Wer arm ist, muss hart arbeiten, um leben zu dürfen, ja er muss diese Arbeit, je stärker die strukturelle Reservearmee der Industrie anschwillt, als grosse Wohltat und Bevorzugung empfinden, was er in der Tat auch tut, sofern er dem bürgerlichen autoritären Typus angehört. Der Verkauf seiner Arbeitskraft „aus freien Stücken“ bedingt die fortwährende Steigerung der Macht der Herrschenden, der Unterschied zwischen Verdienst und Vermögen beider Klassen wächst ins Phantastische. Da mit der zunehmenden Irrationalität des Systems jene ohnehin speziellen und isolierten Tüchtigkeiten, die früher noch gewisse Chancen des Aufstiegs bildeten und die fable convenue des gerechten Einklangs zwischen Genuss und Leistung notdürftig begründeten, gegenüber äusserlichen Faktoren

des persönlichen Schicksals immer gleichgültiger werden, so tritt das Missverhältnis zwischen dem guten Leben und der Stufenleiter menschlicher Qualitäten immer offener zutage. Während im Bild einer gerechten Gesellschaft der Anteil eines jeden an dem, was sie von der Natur gewinnt, auf vernünftige Prinzipien zurückgeht, ist er hier dem Zufall preisgegeben, und die Anerkennung dieses Zufalls ist identisch mit der Anbetung des blossen Erfolgs, diesem Gott der modernen Welt. Er steht in keinem sinnvollen Zusammenhang zu einer Anstrengung, welche die der andern an Kraft, Geist, Fortschrittlichkeit überragte; es ist die blosser Tatsache, dass es einer erreicht hat, dass einer Geld, Macht, Beziehungen hat, die ihn über andere erhebt, die andere in seine Dienste zwingt. Das bewusste Walten der gesellschaftlichen Gerechtigkeit hat sich in den Gerichtssaal zurückgezogen und scheint dort, abgesehen vom politischen Kampf, wesentlich mit Dieben und Mördern beschäftigt zu sein. Der blinde Urteilspruch der Ökonomie, dieser mächtigeren gesellschaftlichen Instanz, welche den grössten Teil der Menschheit zu sinnlosem Elend verdammt und unzählige Fähigkeiten ersticken lässt, wird als unabwendbar hingenommen und faktisch in den Handlungen der Menschen anerkannt. Dieses allgemeine Unrecht, das vom Schein der Notwendigkeit umgeben ist und nach der modernen philosophierenden Religiosität nicht einmal mehr durch die ganz ernst gemeinte Hölle und den wirklichen Himmel der Seligen korrigiert wird, wirkt freilich dann auf jene gelehrte Justiz zurück und entwertet selbst ihren guten Willen noch — nicht bloss deshalb, weil ihre Objekte gewöhnlich von jener ökonomischen Instanz schon verurteilt waren, bevor sie ihr Verbrechen verübten, sondern in den Gedanken und Gefühlen der Richter selbst. Steckte in der aufsteigenden Periode dieser Ordnung, wie oben ausgeführt, immerhin noch Vernunft in dieser Verteilung von Glück und Ansehen, so entbehrt sie heute, da die Nivellierung der Funktionen bei der Arbeit und die Übersichtlichkeit des Apparats der Produktion so weit fortgeschritten und die menschlichen Fähigkeiten ebenso wie der gesellschaftliche Reichtum im Zusammenhang damit gewachsen sind, jeder sinnvollen Notwendigkeit.

Niemand aber ist verantwortlich, die Schranken der Freiheit sind zugleich die Schranken des Gewissens. Jeder muss für sich selber sorgen. *Sauve qui peut*, dieses Prinzip der rücksichtslosen anarchischen Masse angesichts des Untergangs liegt der bürgerlichen Kultur im Ganzen zu Grunde. Wenn die Weltgeschichte im allgemeinen das Weltgericht ist, so bestehen ihre besonderen Verdikte in der Wahl der Eltern, der Lage des Arbeitsmarktes und den Börsenkursen. Die Rangordnung in dieser Gesellschaft, die

sich so reproduziert, wird zwar nicht ausdrücklich als berechtigt, aber als notwendig und somit schliesslich doch als berechtigt anerkannt. Es ist eine geistlose und gleichzeitig scheinbar rationale Autorität. Der naive Glaube an sie kommt in der Vorstellung eines weisen Gottes, dessen Wege wunderbar und dunkel sind, zum Ausdruck. Die Lehre von der Gnadenwahl, nach welcher kein Mensch weiss, ob und warum er zum ewigen Leben auserwählt oder verworfen wird, spiegelt sie wider. Diese Autorität, die bejahte Abhängigkeit ist aber nicht bloss in der Religion enthalten, sondern auch in allen künstlerischen oder alltäglichen Vorstellungen der Menschen. Auch die reine Sachautorität, wie etwa das Wissen eines Arztes, wird von ihr betroffen. Das Glück, das er hatte, auf Grund einer Reihe von zufälligen Konstellationen sich auszubilden und Einfluss zu gewinnen, erscheint ihm selbst und seinem Patienten als Ergebnis einer grösseren Begabung und eines höheren menschlichen Wertes, kurz als natürliche Eigenschaft anstatt als gesellschaftlich bedingte, und dieses Bewusstsein kommt umso stärker zum Ausdruck, je weniger der Patient ihm infolge seiner Stellung, seines Vermögens oder schliesslich wenigstens seiner interessanten Krankheit zu bieten hat. Der Wesenszug dieser Ordnung, dass die Arbeit sich unter der Leitung von Autoritäten vollzieht, die es auf Grund ihres Besitzes oder anderer Glückszufälle sind und sich immer weniger auf anderes berufen können als darauf, dass es nun einmal so ist, dieser Zug gibt allem, was heute Vernunft, Moral, Ehre und Grösse heisst, die Färbung. Auch wirkliches Verdienst, überragende Erkenntnis und praktische Fähigkeit werden davon betroffen und entstellt. Sie erscheinen weniger als Gut der Allgemeinheit denn als Rechtstitel für Macht und Ausbeutung; dem Respekt, den sie empfangen, merkt man es an, dass er sich ebenso auch vor dem Bankkonto entzündet, dessen Eigentümer er rückwirkend noch erhöht, indem er auch vor dem „Genie“ nicht halt macht und beide mit demselben Glanz umkleidet.

Den Zusammenhang dieses allgemeinen Zustandes mit der idealistischen Philosophie hat niemand klarer gesehen als Nietzsche. Hegel hat, so sagt er<sup>1)</sup>, „in die von ihm durchsäuernten Generationen jene Bewunderung vor der ‚Macht der Geschichte‘ gepflanzt, die praktisch alle Augenblicke in nackte Bewunderung des Erfolges umschlägt und zum Götzendienste des Tatsächlichen führt: für welchen Dienst man sich jetzt die sehr mythologische und ausserdem recht gut deutsche Wendung ‚den Tatsachen Rechnung tra-

<sup>1)</sup> Nietzsche, Zweite unzeitgemässe Betrachtung. A. a. O., Band I: Leipzig 1917, S. 354-355.

gen' allgemein eingeübt hat. Wer aber erst gelernt hat, vor der ‚Macht der Geschichte‘ den Rücken zu krümmen und den Kopf zu beugen, der nickt zuletzt chinesenhaft-mechanisch sein ‚Ja‘ zu jeder Macht, sei dies nun eine Regierung oder eine öffentliche Meinung oder eine Zahlen-Majorität, und bewegt seine Glieder genau in dem Takte, in dem irgend eine ‚Macht‘ am Faden zieht. Enthält jeder Erfolg in sich eine vernünftige Notwendigkeit, ist jedes Ereignis der Sieg des Logischen oder der ‚Idee‘ — dann nur hurtig nieder auf die Kniee und nun die ganze Stufenleiter der ‚Erfolge‘ abgeknielt! Was, es gäbe keine herrschenden Mythologien mehr? Was, die Religionen wären im Aussterben? Seht euch nur die Religion der historischen Macht an, gebt Acht auf die Priester der Ideen-Mythologie und ihre zerschundenen Kniee! Sind nicht sogar alle Tugenden im Gefolge dieses neuen Glaubens? Oder ist es nicht Selbstlosigkeit, wenn der historische Mensch sich zum objektiven Spiegelglas ausblasen lässt? Ist es nicht Grossmut, auf alle Gewalt im Himmel und auf Erden zu verzichten, dadurch dass man in jeder Gewalt die Gewalt an sich anbetet? Ist es nicht Gerechtigkeit, immer Wagschalen in den Händen zu haben und fein zuzusehen, welche als die stärkere und schwerere sich neigt? Die einfache Tatsache, dass in der neueren Zeit der für den Menschen äusserliche Umstand des Besitzes ihm die Verfügung über andere verleiht, setzt alle sonstigen Wertordnungen, die im öffentlichen Leben Kurs haben und eine Rolle spielen, zu sekundären herab. Die sozialen Gruppen, welche in der bestehenden Wirklichkeit sich einzurichten haben und ihre Stellung darin zu verbessern hoffen, halten den Glauben an die Notwendigkeit dieses grundlegenden Verhältnisses aufrecht, wenn es auch längst zur Fessel geworden ist. „Irgend eine“ Autorität muss es geben, und sie meinen damit nicht so sehr die wahre, die auf dem Privatbesitz beruht, sondern die staatliche, die sie zur Unterordnung unter diesen zwingt und ihnen die Entscheidung abnimmt. Das Bestreben, diese Gesinnung aufrechtzuerhalten und möglichst auf die ganze Bevölkerung auszudehnen, erfüllt alle Sphären des geistigen Lebens. Sein Resultat, die Bejahung der gegebenen gesellschaftlichen Hierarchie und der Produktionsweise, auf welcher sie beruht, sowie alle mit dieser Bejahung zusammenhängenden seelischen Triebregungen und Bewusstseinsformen gehören mit zu jenen geistigen Elementen, durch welche die Kultur sich als Kitt eines Gesellschaftsbaus mit starken Rissen erweist.

Die grosse psychische Kraft, welche erfordert wird, um sich der herrschenden Denkweise zu entziehen, fällt weder mit anarchistischer Autoritätslosigkeit zusammen noch mit der Bildung des Kenners, der wahre Sachkundigkeit von Charlatanerie zu unter-

scheiden versteht. Insofern das sachverständige Urteil sich auf den isolierten Gegenstand beschränkt, tut es ihm unrecht, indem es den Gegensatz wirklicher Leistung in Kunst und Wissenschaft zu den herrschenden Verhältnissen nicht sichtbar macht. Die grundsätzlich anti-autoritäre Haltung des Anarchisten ist dagegen eine Übertreibung des bürgerlichen Selbstbewusstseins von der eigenen Freiheit, die jetzt und überall zu verwirklichen sei, wenn man nur wolle: eine Konsequenz der idealistischen Ansicht, dass die materiellen Bedingungen keine Rolle spielten. Der gesellschaftliche Arbeitsprozess bedarf jedoch der verschiedenartigsten Kenntnisse, und der Verzicht auf die Scheidung leitender und ausführender Funktionen ist nicht bloss eine Utopie, sondern bedeutete den Rückfall in die Urzeit. Der wahre Widerspruch zum bürgerlichen Begriff der Autorität liegt in ihrer Loslösung von egoistischem Interesse und Ausbeutung. Dieser Widerspruch ist mit der Idee einer heute möglichen höheren Gesellschaftsform verbunden. Nur wenn die leitenden und ausführenden Funktionen bei der Arbeit weder mit gutem und schlechtem Leben verbunden noch an feste gesellschaftliche Klassen verteilt sind, nimmt die Kategorie der Autorität eine andere Bedeutung an. In der individualistischen Gesellschaft sind auch Fähigkeiten ein Besitz, aus dem man Kapital schlägt — und gewöhnlich fliessen sie auch teilweise aus dem Kapital, das heisst aus einer guten Ausbildung und der Ermutigung durch Erfolg. Entstehen jedoch die Güter, welche die Menschen zum Leben brauchen, einmal nicht mehr in einer Wirtschaft scheinbar freier Produzenten, von denen die einen auf Grund ihrer Armut sich an die andern verdingen müssen und diese anstatt für die menschlichen Bedürfnisse nur für ihren „zahlungsfähigen“ Teil zu fabrizieren gezwungen sind, sondern aus einer planmässig geleiteten Anstrengung der Menschheit, dann wird die Freiheit des abstrakten Individuums, das tatsächlich gebunden war, zur solidarischen Arbeit konkreter Menschen, deren Freiheit wirklich nur noch die Naturnotwendigkeit beschränkt. In der Disziplin ihrer Arbeit ordnen sie sich in der Tat einer Autorität unter, aber diese selbst besorgt nur ihre eigenen zum Beschluss erhobenen Pläne, die freilich keine Resultanten divergierender Klasseninteressen sind. Diese haben vielmehr ihre Grundlage verloren und sind in der gemeinschaftlichen Anstrengung aufgegangen. Der Befehl von aussen ist nur der Ausdruck des eigenen Interesses, weil er gleichzeitig der des allgemeinen ist. In der Disziplin und im Gehorsam derer, die um diesen Zustand ringen, zeichnet sich bereits die Idee einer anderen Autorität. Das blosses Faktum der unbedingten Unterordnung gibt also kein Kriterium für die Struktur eines Verhältnisses von Autorität. Der

Formalismus, Vernunft und Autorität einander entgegenzusetzen, zur einen sich zu bekennen und die andere zu verachten, der Anarchismus und die autoritäre Staatsgesinnung gehören beide noch derselben kulturellen Epoche an.

### III. Familie.

Das Verhältnis der Individuen zur Autorität, das durch die besondere Art des Arbeitsprozesses in der neueren Zeit vorgezeichnet ist, bedingt ein dauerndes Zusammenwirken der gesellschaftlichen Institutionen zur Erzeugung und Festigung der ihm entsprechenden Charaktertypen. Diese Wirksamkeit erschöpft sich nicht in bewussten Massnahmen von Kirche, Schule, sportlichen und politischen Verbänden, Theater, Presse usf., sondern mehr noch als durch die absichtlich auf Menschenbildung gerichteten Handlungen wird diese Funktion durch den stetigen Einfluss der herrschenden Zustände selbst, durch die gestaltende Kraft des öffentlichen und privaten Lebens, durch das Vorbild von Personen, die im Schicksal des Einzelnen eine Rolle spielen, kurz auf Grund vom Bewusstsein nicht kontrollierter Prozesse ausgeübt. Ich betrachte den Menschen, sagt Helvétius<sup>1)</sup>, „als Schüler aller Gegenstände, die ihn umgeben, aller Situationen, in die ihn der Zufall stellt, endlich aller Ereignisse, die ihm begegnen“. Wenn der Hunger und die Angst vor einer elenden Existenz die Einzelnen zur Arbeit zwingen, so müssen doch die gesamten wirtschaftlichen und kulturellen Mächte an jeder Generation aufs neue ihr Werk verrichten, um sie zu dieser Arbeit in ihren jeweiligen Formen fähig zu machen. „Geist und Geschicklichkeit sind bei den Menschen immer nur das Produkt ihrer Wünsche und ihrer besonderen Lage“<sup>2)</sup>. Und selbst die Wünsche werden durch die gesellschaftliche Lage und alle verschiedenartigen Bildungsmächte, die sich in ihr treffen, in bestimmter Weise gestaltet. Unter den Verhältnissen, welche die seelische Prägung des grössten Teils aller Individuen sowohl durch bewusste als durch unbewusste Mechanismen entscheidend beeinflussen, hat die Familie eine ausgezeichnete Bedeutung. Die Vorgänge in ihr formen das Kind von seinem zartesten Alter an und spielen bei der Entfaltung seiner Fähigkeiten eine ausschlaggebende Rolle. So wie im Medium dieses Kreises die Wirklichkeit sich spiegelt, erfährt das Kind, das in ihm aufwächst, ihren Einfluss. Die Familie besorgt, als eine der wichtigsten erzieherischen Mächte, die Reproduktion der

<sup>1)</sup> Helvétius, De l'homme. Œuvres complètes. Bd. V. London 1778, S. 188.

<sup>2)</sup> a. a. O., Bd. III. S. 137.

menschlichen Charaktere, wie sie das gesellschaftliche Leben erfordert, und gibt ihnen zum grossen Teil die unerlässliche Fähigkeit zu dem besonders gearteten autoritären Verhalten, von dem der Bestand der bürgerlichen Ordnung in hohem Masse abhängt.

Als bewusste Tätigkeit ist diese Funktion der Familie besonders im Zeitalter der Reformation und des Absolutismus hervorgehoben worden. Das Individuum daran zu gewöhnen, in jener harten Welt der sich ausbreitenden neuen Arbeitszucht nicht zu verzweifeln, sondern seinen Mann zu stellen, verlangte, dass die kalte Schonungslosigkeit gegen sich und andere ihm zur Natur wurde. Die Aufgabe der Familie, zum autoritären Verhalten in der Gesellschaft zu erziehen, hatte freilich die Christenheit lange vorher erkannt. Lehrt doch bereits Augustin, „dass der Hausfriede zum Frieden des Gemeinwesens, d. h. dass die geordnete Eintracht der Hausgenossen im Befehlen und Gehorchen zu der geordneten Eintracht der Bürger im Befehlen und Gehorchen eine Beziehung hat. Daher kommt es, dass der Hausvater aus dem Gesetze des Gemeinwesens die Vorschriften zu entnehmen hat, nach denen er sein Haus so leiten soll, dass es sich dem Frieden des Gemeinwesens anpasst“<sup>1)</sup>. Doch hatte diese Empfehlung Augustins eine allgemeinere Bedeutung als die späterhin dem Vater zur Pflicht gemachte Strenge. Augustin wollte, dass der Christ grundsätzlich zum guten Bürger erzogen werde, er suchte die Harmonie von Staat und Kirche zu begründen. Der Protestantismus ist dem sich vorbereitenden Gesellschaftssystem behilflich gewesen, die Gesinnung einzuführen, bei der Arbeit, Gewinn und Verfügungsgewalt über Kapital als Selbstzweck an die Stelle eines um irdisches oder auch himmlisches Glück zentrierten Lebens tritt. Der Mensch soll sich nicht vor der Kirche beugen, wie es im Katholizismus geschah, sondern er soll sich schlechthin beugen lernen, gehorchen und arbeiten. Auch der Gehorsam gilt nicht mehr wesentlich als ein Mittel zur Erreichung der Seligkeit oder ist auch nur fest durch die weltliche und göttliche Ordnung umgrenzt, sondern er wird unter dem Absolutismus in steigendem Mass zu einer Tugend, die ihren Wert in sich selbst trägt. Der Eigenwille des Kindes soll gebrochen und der ursprüngliche Wunsch nach freier Entwicklung seiner Triebe und Fähigkeiten durch den inneren Zwang zur unbedingten Pflichterfüllung ersetzt werden. Die Unterordnung unter den kategorischen Imperativ der Pflicht ist von Anfang an ein bewusstes Ziel der bürgerlichen Familie gewesen. Wenn die

<sup>1)</sup> Augustinus, De civ. Dei, XIX c. 16 (Bibliothek der Kirchenväter, Bd. 28 Kempten und München 1916, S. 237).



Wohltat der humanistischen Erziehung in der Renaissance, die mit wenigen Ausnahmen<sup>1)</sup> ohnehin vorwiegend den Kindern italienischer Fürsten zugute kam, einen glücklichen Auftakt der neuen Epoche zu bilden schien, so ist in den Ländern, an welche nach der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien die wirtschaftliche Führung überging, vornehmlich in Holland und England, die Kindheit zunehmend enger und bedrückter geworden.

In der Entwicklungsgeschichte der Familie von der absolutistischen zur liberalistischen Periode tritt ein neues Moment in der Erziehung zur Autorität immer stärker hervor. Es wird nicht mehr unmittelbar der Gehorsam, sondern im Gegenteil der Gebrauch der Vernunft gefordert. Wer nur nüchtern die Welt betrachtet, wird einsehen, dass der Einzelne sich fügen und sich unterordnen muss. Wer es zu etwas bringen, ja überhaupt, wer nicht untergehen will, muss es ändern recht machen lernen. Auch diese Erziehung zur Realitätsgerechtigkeit, auf die in den entwickelteren Phasen der bürgerlichen Gesellschaft jeder gute pädagogische Wille hinausläuft, ist in der protestantischen Familienauffassung vorbereitet. Sie ist in dem „eigentlichsten Grundgedanken des Luthertums gegeben, welches die von Natur gesetzte körperliche Überlegenheit als Ausdruck eines von Gott gewollten Überordnungsverhältnisses und feste Ordnung als den Hauptzweck aller sozialen Organisationen ansieht. Der Hausvater ist der Rechtsvertreter, der nicht kontrollierte Gewaltinhaber, der Brotherr, der Seelsorger und Priester seines Hauses“<sup>2)</sup>. Diese Naturtatsache, die physische Stärke des Vaters, erscheint im Protestantismus zugleich als ein moralisches, ein zu respektierendes Verhältnis. Weil der Vater de facto mächtiger ist, darum ist er auch de jure mächtiger; das Kind soll dieser Überlegenheit nicht bloss Rechnung tragen, sondern sie zugleich achten, indem es ihr Rechnung trägt. In dieser familialen Situation, die für die Entwicklung des Kindes bestimmend ist, wird bereits die Autoritätsstruktur der Wirklichkeit ausserhalb der Familie weitgehend vorweggenommen: die herrschenden Verschiedenheiten der Existenzbedingungen, die das Individuum in der Welt vorfindet, sind einfach hinzunehmen, es muss unter ihrer Voraussetzung seinen Weg machen und soll nicht daran rütteln. Tatsachen erkennen, heisst, sie anerkennen. Von der Natur gesetzte Unterschiede sind von Gott gewollt, und in der bürgerlichen Gesellschaft erscheinen

<sup>1)</sup> Eine solche bildet z. B. die Tätigkeit des ausgezeichneten Vittorino Rambaldoni für arme Kinder. Vgl. Handbuch der Pädagogik. Bd. I. Langensalza 1928, S. 190.

<sup>2)</sup> E. Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen. Tübingen 1923, S. 557 f.

auch Reichtum und Armut als naturgegeben. Indem das Kind in der väterlichen Stärke ein sittliches Verhältnis respektiert und somit das, was es mit seinem Verstand als existierend feststellt, mit seinem Herzen lieben lernt, erfährt es die erste Ausbildung für das bürgerliche Autoritätsverhältnis.

Der Vater hat moralischen Anspruch auf Unterordnung unter seine Stärke, nicht weil er sich als würdig erweist, sondern er erweist sich als würdig, weil er der Stärkere ist. Im Anfang der bürgerlichen Ordnung war die väterliche Hausgewalt zweifellos eine unerlässliche Bedingung des Fortschritts. Die Selbstzucht des Individuums, der Sinn für Arbeit und Disziplin, die Fähigkeit, an bestimmten Ideen festzuhalten, Folgerichtigkeit im praktischen Leben, Anwendung des Verstandes, Ausdauer und Freude an konstruktiver Tätigkeit konnten in den gegebenen Verhältnissen einzig unter dem Diktat und der Leitung des Vaters, der selbst die Schule des Lebens an sich erfuhr, entwickelt werden. Weil aber diese Zweckmässigkeit nicht in ihren wahren gesellschaftlichen Ursachen erkannt, sondern durch religiöse oder metaphysische Ideologien verschleiert wird und notwendig undurchsichtig bleibt, kann sie auch zu einer Zeit noch ideal erscheinen, in der die Klein-Familie in der Mehrzahl aller Fälle, gemessen an den pädagogischen Möglichkeiten der Gesellschaft, elende Bedingungen für die menschliche Erziehung bietet. Dies gilt auch für die anderen Funktionen der Familie. Sie hat ihrer im Lauf der Geschichte äusserst verschiedenartige und zahlreiche ausgeübt. Gegenüber den Zeiten, in denen sie die vorherrschende Produktionsgemeinschaft war, hat sie nicht nur manche davon völlig eingebüsst, sondern es sind auch die ihr verbliebenen von den allgemeinen Veränderungen mitbetroffen worden. Im Jahre 1911 werden von Müller-Lyer<sup>1)</sup> Haushaltung, Erzeugung, Aufzucht und Erziehung der Kinder, Regelung der Bevölkerungszahl, der Zuchtwahl, Geselligkeit, Verpflegung von Kranken und Alten, Besitz und Vererbung des Kapitals und sonstigen Eigentums sowie die Bestimmung der Berufswahl angegeben. Die soziologische Literatur ist voll von Feststellungen darüber, dass die Familie auch für diese sozialen Vorgänge bereits eine problematische Form geworden ist, wenn freilich die Möglichkeit einer Anpassung in der Regel als selbstverständlich gilt und gelten muss, da ihre Wesenszüge mit dem Bestand des Gesellschaftssystems unlöslich verknüpft sind. „Offenbar greift das Gefühl immer stärker Platz, dass die Familie als soziale Einheit oder sozialer

---

<sup>1)</sup> F. Müller-Lyer, Die Familie. München 1921, S. 320 f.

Vorgang beträchtlich wechseln kann, dass jedoch die Grundlage des Familienlebens, im besonderen sein Platz in dem sich abspielenden Entwicklungsprozess wahrscheinlich weder dem Grad noch der Ausdehnung nach grosse Veränderungen erleiden wird<sup>1)</sup>. In Wahrheit stellt die Familie eine der gesellschaftlichen Formen dar, welche als Elemente des gegenwärtigen Kulturbaus auf Grund der sich verschärfenden Widersprüche und Krisen an sich notwendige Funktionen immer schlechter ausüben, ohne dass sie doch ausserhalb des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhangs verändert werden könnten. Jeder Versuch, von dieser Stelle aus das Ganze zu verbessern, bleibt wenigstens in der Gegenwart notwendig sektiererisch und utopistisch und lenkt bloss von den dringenden historischen Aufgaben ab. Der Erfolg auf zentraleren gesellschaftlichen Gebieten ebenso wie jede allgemeine Reaktion wirkt jedoch auf das Leben in der Familie zurück, denn dieses erweist sich bei relativer Eigengesetzlichkeit und Resistenzfähigkeit doch in allen Momenten als abhängig von der Dynamik der Gesamtgesellschaft. Krasse Unterdrückung im sozialen Leben bedingt die Härte der erzieherischen Autorität, und die Beschränkung der Macht und Herrschaft im öffentlichen Sein spiegelt sich in der Erträglichkeit des häuslichen Regiments. Dem bürgerlichen Kinde erschien aber in den letzten Jahrhunderten seine gesellschaftlich bedingte Abhängigkeit vom Vater als Ergebnis religiöser oder natürlicher Tatbestände, und die Erfahrung, dass die elterliche Gewalt keine unmittelbare ist, trat ihm in der Regel nur im äussersten Konfliktfall vor Augen: wenn die staatlichen Mächte dem Vater zu Gebote standen, um den rebellischen Willen zu beugen und den kindlichen Trotz zu brechen. •

Im protestantischen Gottesbegriff kommt die Verdinglichung der Autorität unmittelbar zum Ausdruck. Nicht etwa weil Gott weise und gütig ist, schulden ihm die Menschen Verehrung und Gehorsam. So aufgefasst gälte die Autorität als ein Verhältnis, bei dem der eine sich dem ändern auf Grund seiner sächlichen Überlegenheit vernünftig unterordnet, sie schliesse die Tendenz ein, sich selbst aufzuheben, indem der Gehorsam schliesslich den Unterlegenen aus seiner Unterlegenheit befreite. Dieser Ansicht widerspricht aber die herrschende gesellschaftliche Praxis, in der vielmehr die Hinnahme der Abhängigkeit zu ihrer fortwährenden Vertiefung führt. Im Bewusstsein der Gegenwart erscheint Autorität auch gar nicht als Verhältnis, sondern als unaufhebbare

---

<sup>1)</sup> E. C. Lindeman, The Family in Transition, zitiert nach Reuter und Runner, The Family. Source Material for the Study of Family and Personality. New York und London 1931, S. 27.

Eigenschaft des Überlegenen, als qualitative Differenz. Da die bürgerliche Denkweise den Wert von materiellen und geistigen Gütern, mit denen die Menschen täglich umgehen, nicht als eine Form gesellschaftlicher Beziehungen erkennt, sondern entweder als natürliche Eigenschaften der Dinge oder im Gegensatz dazu als rein willkürliche Schätzungen der rationalen Aufhellung entzieht, so fasst sie auch die Autorität, soweit sie nicht überhaupt anarchisch gelegnet wird, als feste Qualität. „Von einem König“, sagt Kierkegaard in einer grundsätzlichen Reflexion über Autorität<sup>1)</sup>, „kann man ja annehmen, dass er Autorität hat. Woher kommt es nun, dass man sich sogar daran stösst, dass ein König geistreich ist, Künstler ist und so weiter? Es kommt wohl daher, dass man bei ihm wesentlich die königliche Autorität akzentuiert und im Vergleich mit dieser allgemeinere Bestimmungen menschlicher Differenz als ein Verschwindendes, ein Unwesentliches, eine störende Zufälligkeit empfindet. Von einem Regierungskollegium kann man annehmen, dass es Autorität hat in seinem bestimmten Kreis. Woher kommt es nun, dass man sich stossen würde, wenn ein solches Kollegium in seinen Dekreten zum Beispiel wirklich geistreich, witzig, tief sinnig wäre? Weil man ganz richtig qualitativ die Autorität akzentuiert. Fragen, ob ein König ein Genie ist — um in diesem Fall ihm gehorchen zu wollen, ist im Grunde Majestätsverbrechen; denn in der Frage ist ein Zweifel enthalten in Richtung auf Unterwerfung unter Autorität. Einem Kollegium gehorchen wollen, wenn es Witze machen kann, heisst im Grunde, das Kollegium zum Narren halten. Seinen Vater ehren, weil er ein ausgezeichnete Kopf ist, ist Impietät“. Wenn Kierkegaard im übrigen nachdrücklich darauf hinweist, dass die irdische Autorität jedoch nur ein „Verschwindendes“ sei und von der Ewigkeit abgeschafft werde, so kommt seine Vorstellung, sein Ideal von Autorität, umso deutlicher in der Gottesauffassung selbst zum Ausdruck. „Wenn der, welcher die Autorität hat, es zu sagen, zu einem Menschen sagt: geh!, und wenn der, welcher die Autorität nicht hat, sagt: geh!, so ist ja die Aussage (geh!) und ihr Inhalt identisch; ästhetisch gewürdigt ist es, wenn man so sagen will, gleich gut gesagt; aber die Autorität macht den Unterschied. Wenn die Autorität nicht das Andere (τὸ ἕτερον) ist; wenn sie auf irgend eine Weise bloss ein Potenzieren innerhalb der Identität bezeichnen soll, so gibt es keine Autorität... Wenn Christus sagt ‚es gibt ein ewiges Leben‘; und wenn der Kandidat der Theologie Petersen sagt ‚es gibt ein ewiges Leben‘: so sagen die beiden

<sup>1)</sup> S. Kierkegaard, Der Begriff des Auserwählten, übers. v. Th. Haecker. Innsbruck 1926, S. 74. vgl. S. 324.

dasselbe; es ist in der ersten Aussage nicht mehr Deduktion, Entwicklung, Tiefsinn, Gedankenfülle enthalten, als in der letzten; beide Aussagen sind, ästhetisch gewürdigt, gleich gut. Und doch ist da wohl ein ewiger, qualitativer Unterschied! Christus ist als der Gott-Mensch im Besitz der spezifischen Qualität der Autorität, die keine Ewigkeit mediiieren kann, so wenig wie sie Christus auf die gleiche Stufe mit der wesentlichen menschlichen Gleichheit stellen kann. Christus lehrte deshalb mit Autorität. Fragen, ob Christus tiefsinnig ist, ist Blasphemie und ein Versuch, hinterlistig (es sei nun bewusst oder unbewusst) ihn zu vernichten, denn in der Frage ist ein Zweifel in Richtung auf seine Autorität enthalten, und ein Versuch gemacht, in naseweiser Direktheit ihn würdigen und zensurieren zu wollen, als sei er zum Examen da und sollte überhört werden, statt dass er der ist, dem alle Macht gegeben ist im Himmel und auf Erden<sup>1)</sup>. Eben dieser verdinglichte Begriff der Autorität wird in der modernen autoritären Staatstheorie auf das politische Oberhaupt angewandt. Die Tatsache, dass er im Protestantismus der Transzendenz vorbehalten bleibt, was freilich religiös entscheidend ist, hebt doch die Wahrheit nicht auf, dass er als religiöser wie als politischer Begriff der gleichen gesellschaftlichen Praxis entspringt und dass die Offenheit für ihn als eine grundlegende Kategorie des Weltverständnisses notwendig durch die Verhältnisse der gleichen patriarchalischen Kleinfamilie erzeugt wird.

Nicht bloss die unvermittelte Einheit von natürlicher Stärke und Achtungswürdigkeit wirkt in der bürgerlichen Familie als erzieherischer Faktor im Hinblick auf die für diese Gesellschaft kennzeichnende Autoritätsstruktur, sondern auch eine andere, scheinbar ebenfalls natürliche Eigenschaft des Vaters. Er ist Herr im Haus, weil er das Geld verdient oder wenigstens besitzt. In der Staatstheorie hat Oppenheimer auf die Äquivokation im Wort Familie hingewiesen. Er wollte dem Irrtum begegnen, als sei die Entstehung des Staats aus der Familie mit friedlicher Differenzierung identisch. Antike und moderne Familie wurden missbräuchlich in eins gesetzt, wodurch der Umstand verschleiert wurde, dass die Familie, aus der nach Aristoteles der Staat hervorging, „die Klassenverschiedenheit in ihrer krassesten Gestalt als Sklaverei voraussetzt“. Das „vollständige Haus“ bestand aus Sklaven und Freien, und auch diese waren dem Oberhaupt gegenüber nichts weniger als frei<sup>2)</sup>. Oppenheimer betont die Verschiedenheit der

---

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 170/175, vgl. S. 321/326.

<sup>2)</sup> Vgl. F. Oppenheimer, System der Soziologie. Bd. II. Der Staat. Jena 1923, S. 89 ff.

Begriffe, nicht ihre Identität. Die „liberi“ der neueren Familie können zwar nicht mehr vom Vater verkauft werden, der erwachsene Sohn und seine Kinder bleiben nicht der Oberhoheit des Grossvaters unterworfen<sup>1)</sup>; der Umstand jedoch, dass in der normalen bürgerlichen Familie der Mann das Geld, diese Macht in substantieller Form, besitzt und über seine Verwendung bestimmt, macht Frau, Söhne und Töchter auch in der neueren Zeit zu den „Seinen“, gibt ihr Leben weitgehend in seine Hand, zwingt sie zur Unterordnung unter Leitung und Befehl. Wie in der Wirtschaft der letzten Jahrhunderte immer weniger unmittelbare Gewalt die Menschen zur Annahme des Arbeitsverhältnisses zwingt, so tritt auch in der Familie rationale Erwägung, Gehorsam aus freien Stücken an die Stelle der Sklaverei und Untertänigkeit. Aber die Rationalität ist auch hier die des isolierten und ohnmächtigen Individuums, das sich den Zuständen zu beugen hat, ob sie korrupt oder vernünftig sind. Die Verzweiflung von Frauen und Kindern, der Raub an ihrem Lebensglück, die materielle und psychische Ausbeutung infolge der ökonomisch begründeten Vormachtstellung des Vaters hat in den letzten Jahrhunderten nur in höchst begrenzten Perioden, Regionen und sozialen Schichten weniger auf der Menschheit gelastet als im Altertum. Die geistige Welt, in die das Kind infolge dieser Abhängigkeit hineinwächst, ebenso wie die Phantasie, durch welche es die wirkliche besetzt, seine Träume und Wünsche, seine Vorstellungen und Urteile sind vom Gedanken an die Macht von Menschen über Menschen, des Oben und Unten, des Befehlens und Gehorchens beherrscht. Dieses Schema ist eine der Formen des Verstandes dieser Epoche, eine transzendente Funktion. Die Notwendigkeit einer auf natürlichen, zufälligen, irrationalen Prinzipien beruhenden Hierarchie und Spaltung der Menschheit wird dem Kinde so vertraut und selbstverständlich, dass es auch Erde und Universum, ja selbst das Jenseits nur unter diesem Aspekt zu erfahren vermag, jeder neue Eindruck ist bereits durch ihn präformiert. Die Ideologien von Leistung und Verdienst, Harmonie und Gerechtigkeit haben in diesem Weltbild daneben Platz, weil der Widerspruch durch die Verdinglichung der gesellschaftlichen Unterschiede nicht ins Bewusstsein tritt. Die Eigentumsverhältnisse gelten der Struktur nach ja als fest und ewig; als Gegenstände gesellschaftlicher Aktivität und Umwälzung treten sie gar nicht in Erscheinung, daher können sie auch der scheinbaren Zweckmässigkeit der gesellschaftlichen Verfassung

<sup>1)</sup> Vgl. zur Hörigkeit der Kinder in Rom: E. Westermarck, Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe. Übers. von L. Katscher. Bd. 1. Leipzig 1913, S. 501.

keinen Abbruch tun. Doch trägt der autoritäre Charakter, den das bürgerliche Kind entwickelt, infolge dieser Widersprüche gegenüber dem antiken je nach seiner besonderen Klassenlage und seinem individuellen Schicksal einen mehr oder minder berechnenden, beflissenen, moralisierenden, das heisst rationalisierenden Zug. Sich den Wünschen des Vaters anpassen, weil er das Geld hat, ist ganz unabhängig von allen Gedanken über seine menschlichen Eigenschaften das einzig Vernünftige. Diese Gedanken erweisen sich ohnehin als fruchtlos, wenigstens in den späteren Perioden dieser Ordnung.

Infolge der scheinbaren Natürlichkeit der väterlichen Macht, die aus der doppelten Wurzel seiner ökonomischen Position und seiner juristisch sekundierten physischen Stärke hervorgeht, bildet die Erziehung in der Klein-Familie eine ausgezeichnete Schule für das kennzeichnende autoritäre Verhalten in dieser Gesellschaft. Auch im 17. und 18. Jahrhundert, wo die Ideen von Freiheit und Gerechtigkeit noch nicht in einer auch dem Kinde fühlbaren Weise relativiert oder von den Eltern offenkundig als sekundär betrachtet wurden, lernen die bürgerlichen Söhne und Töchter trotz alles Redens von diesen Idealen, die sie in ihr eigenes Innere aufnahmen, dass die Erfüllung aller Wünsche in Wirklichkeit von Geld und Stellung abhängt. „Wenn man seit meiner Kindheit“, fragt Helvétius, „die Vorstellung von Reichtum mit derjenigen des Glücks in meinem Gedächtnis verkoppelt hat, wo wäre dann das Mittel, sie in einem späteren Alter wieder zu trennen? Weiss man denn nicht, was die Verbindung bestimmter Ideen vermag? Wenn ich auf Grund einer bestimmten Regierungsform die Grossen sehr zu fürchten habe, werde ich die Grösse auch noch mechanisch in einem fremden Herrn respektieren, der gar nichts über mich vermag“<sup>1)</sup>. Die Wege, die zur Macht führen, sind in der bürgerlichen Welt nicht durch Verwirklichung moralischer Werturteile, sondern durch geschickte Anpassung an die Verhältnisse vorgezeichnet. Dies erfährt der Sohn recht eindrucksvoll aus den Zuständen in seiner Familie. Mag er über den Vater wie auch immer denken: wenn er nicht schwere Versagungen und Konflikte heraufbeschwören will, muss er sich unterordnen und seine Zufriedenheit erwerben. Ihm gegenüber hat der Vater schliesslich immer recht, er ist die Darstellung von Macht und Erfolg, und die einzige Möglichkeit für den Sohn, in seinem Innern die Harmonie zwischen den Idealen und dem folgsamen Handeln aufrechtzuerhalten, die bis zum Abschluss der Pubertät des öfteren erschüttert

---

<sup>1)</sup> Helvétius, a. a. O., Bd. II, S. 213 f.

wird, ist die Ausstattung des Vaters, das heisst des Starken und Vermögenden mit allen Qualitäten, die man als positive anerkennt. Weil nun die wirtschaftliche und erzieherische Leistung des Vaters für die Kinder in der Tat bei den gegebenen Verhältnissen unentbehrlich ist, weil in seiner erziehenden und verwaltenden Funktion, ja selbst in seiner Strenge bis zur Veränderung der Gesamtgesellschaft sich ein wirkliches gesellschaftliches Bedürfnis, wenn auch in problematischer Weise durchsetzt, so lässt sich auch in der Achtung seiner Kinder das rationale vom irrationalen Element nicht trennen, und es wird die Kindheit in der Klein-Familie zur Gewöhnung an eine Autorität, welche die Ausübung einer qualifizierten gesellschaftlichen Funktion mit der Macht über Menschen in undurchsichtiger Weise vereinigt.

Die bewussten Erziehungsmassnahmen, die den Geist des Respekts gegenüber dem Bestehenden und die Fähigkeit der Einfügung befördern, werden somit durch die suggestive Wirksamkeit der Situation in der Klein-Familie ergänzt<sup>1)</sup>. Tritt, wo die Familie noch Produktionsgemeinschaft ist, das Oberhaupt in seiner produktiven gesellschaftlichen Leistung unmittelbar vor Augen, so ist seine Stellung in der zur Konsumtionsgemeinschaft eingeschrumpften Familie wesentlich durch das von ihm hereingebrachte Geld vermittelt und für die Seinen umso schicksalhafter. Infolge dieser raumzeitlichen Trennung von beruflicher und familiärer Existenz kann nun jeder bürgerliche Vater, auch wenn er im sozialen Leben eine armselige Funktion ausübt und einen krummen Rücken machen muss, zu Haus als Herr auftreten und die höchst wichtige Funktion ausüben, die Kinder an Bescheidenheit und Gehorsam zu gewöhnen. So wird es möglich, dass nicht nur aus grossbürgerlichen Schichten, sondern auch aus vielen Gruppen der Arbeiter und Angestellten immer wieder Generationen hervorgehen, welche die Struktur des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems nicht in Frage stellen, sondern sie als natürlich und ewig anerkennen und sogar noch ihre Unzufriedenheit und Rebellion zu vollstreckenden Kräften der herrschenden Ordnung machen lassen.

Die einzelnen Mechanismen, welche bei der autoritären Charakterbildung in der Familie wirksam sind, hat vornehmlich die moderne Tiefenpsychologie untersucht. Sie hat gezeigt, wie einerseits die Unselbständigkeit, das tiefe Minderwertigkeitsgefühl der meisten Menschen, die Zentrierung des ganzen Seelenlebens um die Begriffe von Ordnung und Unterordnung, andererseits jedoch auch die kulturellen Leistungen der Menschen durch die Beziehun-

---

<sup>1)</sup> Zum Begriff der sozialen Suggestion im allgemeinen vgl. L. Gumplowicz, Die soziologische Staatsidee. Innsbruck 1902, S. 205 ff.



gen des Kindes zu den Eltern oder ihren Vertretern und zu den Geschwistern bedingt sind. Die Begriffe von Verdrängung und Sublimierung als Ergebnissen des Konflikts mit der gesellschaftlichen Realität haben das Verständnis dieser Vorgänge weitgehend gefördert. Für die Herausbildung des autoritären Charakters ist besonders entscheidend, dass die Kinder unter dem Druck des Vaters lernen, jeden Misserfolg nicht bis zu seinen gesellschaftlichen Ursachen zurückzuführen, sondern bei den individuellen stehen zu bleiben und diese entweder religiös als Schuld oder naturalistisch als mangelnde Begabung zu hypostasieren. Das in der Familie ausgebildete schlechte Gewissen fängt unendlich viele Energien auf, die sich sonst gegen die beim eigenen Versagen mitsprechenden gesellschaftlichen Zustände richten könnten. Das Ergebnis der väterlichen Erziehung sind Menschen, welche von vornherein den Fehler bei sich selbst suchen. Dies ist zu Zeiten eine produktive Eigenschaft gewesen, so lange nämlich das Schicksal der Individuen und das Wohl des Ganzen wenigsten zum Teil von ihrer Tüchtigkeit abhing. In der Gegenwart vereitelt das zwangsmässige Schuldgefühl als andauernde Opferbereitschaft die Kritik an der Wirklichkeit, und das Prinzip zeigt wesentlich seine negative Seite so lange, bis es in richtiger Gestalt zum allgemeinen wird: als das in jedem Glied der sich selbst bestimmenden menschlichen Gesellschaft lebendige Bewusstsein, dass alles Glück Ergebnis der gemeinsamen Arbeit sei. Die heute vorherrschenden Menschentypen sind nicht dazu erzogen, den Dingen auf den Grund zu gehen, und nehmen die Erscheinung für das Wesen. Durch theoretisches Denken selbständig über die blosser Feststellung, das heisst die Aufnahme des Stoffs in konventionelle Begriffe, hinauszugehen, vermögen sie nicht, auch die religiösen und sonstigen Kategorien, in denen man sich aufzuschwingen getraut, liegen schon bereit, man hat es gelernt, sich ihrer kritiklos zu bedienen. Die Grausamkeit, nach Nietzsche das „Heilmittel des verletzten Stolzes“<sup>1)</sup>, fliesst in andere Kanäle als die der Arbeit und Erkenntnis, wohin eine vernünftige Erziehung sie freilich lenken könnte.

Mag auch das Leben unter der gegenwärtigen Produktionsweise überhaupt, bei der die Wirkung jedes Entschlusses von tausend Zufällen abhängt und die freie Entscheidung zum blossen Raten zwischen lauter undurchsichtigen Möglichkeiten herabsinkt, die Freude am Handeln allein schon gründlich verderben, so wird diese Abneigung gegen die eigene Willenshandlung zweifellos durch die Erziehung in der Klein-Familie aufs wirksamste vorbereitet.

Bei den Mitgliedern der Oberklasse ist das Ergebnis dieser Schule der Autorität mehr als Objektivität, Offensein gegenüber allen, auch den einander widersprechendsten Ansichten und Geschehnissen in Kunst und Geschichte, Schwärmerei für die Grösse an sich, also im Empirismus und Relativismus des liberalen Zeitalters hervorgetreten, bei den kleinbürgerlichen Massen, wo der Druck auf den Vater sich im Druck auf die Kinder reproduzierte, hat sie dagegen zur Folge gehabt, neben der Grausamkeit die masochistische Neigung zur Preisgabe des Willens gegenüber irgendeiner Führung, wenn diese nur als mächtig abgestempelt war, unmittelbar zu steigern. Der Mensch der neueren Zeit ist ohne dieses Erbgut kaum zu denken. Auguste Comte, der Begründer der modernen Soziologie, weiss es aus eigener Erfahrung. „Wie unmässig der allgemeine Durst nach Herrschaft heutzutage infolge unserer intellektuellen Anarchie auch sein mag, es gibt doch ohne Zweifel niemanden, der bei einer geheimen und gewissenhaften persönlichen Prüfung nicht oft mehr oder weniger tief empfunden hätte, wie süss es ist zu gehorchen, wenn wir das in unseren Tagen fast unmögliche Glück verwirklichen können, durch weise und würdige Führer von der drückenden Verantwortlichkeit einer allgemeinen Leitung unseres Handelns angemessen befreit zu werden; ein solches Gefühl haben vielleicht besonders diejenigen erfahren, die am besten befehlen könnten“<sup>1)</sup>. W. McDougall spricht davon, dass Tadel und Missbilligung den Trieb der Selbstbehauptung verschrecken könnten und den „Unterwerfungstrieb“ wachriefen; „der daraus hervorgehende Zustand schwankt, je nach dem Vorherrschen der einen oder anderen Wirkung vom zornigen Grollen, bei dem das negative Selbstgefühl fehlt, über Scham und Verschämtheit von verschiedener Schattierung bis zu einem Zustand von Reue, in dem das negative Selbstgefühl zum Hauptelement wird, welches aber durch die Vollständigkeit der Unterwerfung unter die Macht, die uns zurechtweist, von einer gewissen Lust begleitet sein kann, einer Lust, die auf die Befriedigung des Unterwerfungstriebes zurückzuführen ist“<sup>2)</sup>. Die Beschäftigung mit der Wissenschaft selbst ist in vielen Fällen durch das Bedürfnis nach fester Anweisung für Ziel und Weg, nach Sinn und Zweck des Handelns motiviert. „Ihr meint, Ihr suchtet ‚die Wahrheit‘?“, heisst es einmal bei Nietzsche<sup>3)</sup>.

1) Auguste Comte, Soziologie. Übers. von V. Dorn. Bd. I. Jena 1907, S. 450.

2) W. McDougall, Grundlagen einer Sozialpsychologie. Übers. von G. Kautsky-Brunn. Jena 1928, S. 169.

3) a. a. O., Bd. XII, S. 313.

„Ihr sucht einen Führer und wollt euch gerne kommandieren lassen!“ Der Unterwerfungstrieb ist aber keine ewige Grösse, sondern ein wesentlich in der bürgerlichen Klein-Familie erzeugtes Phänomen. Ob in der Erziehung Zwang oder Milde waltet, ist hierbei nicht entscheidend; denn der kindliche Charakter wird durch die Struktur der Familie selbst weit mehr als durch die bewussten Absichten und Methoden des Vaters gebildet. Angesichts der Macht, die ihm zur Verfügung steht, erscheint auch seine Freundlichkeit — nicht erst beim Austausch der kindlichen Erfahrungen mit denen anderer Kinder, sondern schon auf Grund der Situation in der eigenen Familie — weniger als angemessenes Betragen denn als verpflichtende Grossmut. So rational er sich auch immer subjektiv verhalten mag, seine gesellschaftliche Position dem Kinde gegenüber bringt es mit sich, dass jede Massnahme der Erziehung, mag sie noch so vernünftig sein, an Zuckerbrot oder Peitsche erinnern muss. Auf diese Alternative wird freilich keine heute denkbare Erziehung absolut verzichten können, denn die Entwicklung jedes Menschen vom Naturwesen zum Mitglied der Gesellschaft ist die unendlich abgekürzte, wenn auch veränderte Wiederholung eines jahrtausendlangen zivilisatorischen Prozesses, aus dem der Zwang nicht wegzudenken ist. Aber es macht einen Unterschied, ob dieser Zwang die blinde Reproduktion der herrschenden gesellschaftlichen Widersprüche im Vater-Sohn-Verhältnis darstellt oder sich im Fortgang jedes individuellen Daseins als in der Gesellschaft überwundene Beziehung erschliesst.

Solange die grundlegende Struktur des gesellschaftlichen Lebens und die auf ihr beruhende Kultur der gegenwärtigen Weltepoche sich nicht entscheidend verändern, wird die Familie als Produzentin von bestimmten autoritären Charaktertypen ihre unentbehrliche Wirkung üben. Sie bildet ein wichtiges Moment des gesetzmässigen Zusammenhangs, der diesen historischen Abschnitt beherrscht. Alle folgerichtigen politischen, moralischen, religiösen Bewegungen, welche die Kräftigung und Erneuerung dieser Einheit zum Ziel hatten, sind sich über die fundamentale Bedeutung der Familie als Erzeugerin autoritärer Gesinnung im klaren gewesen und haben die Stärkung der Familie mit allen ihren Voraussetzungen wie Verpönung des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs, Propaganda für Kindererzeugung und Aufzucht, Beschränkung der Frau auf den Haushalt sich zur Pflicht gemacht. Des weiteren ist auch die Konzession der Sozialpolitik wesentlich durch die Einsicht in die Unentbehrlichkeit der Familie bedingt. Vielleicht am nachdrücklichsten ist die gesellschaftliche Bedeutung des Gehorsams in der patriarchalischen Familie von Le Play geltend

gemacht worden. Die letzten Bände seines grossen Werkes über die europäischen Arbeiter zeigen schon auf dem Titelblatt an, dass dieser ganz nach rückwärts gewandte Soziologe und Sozialpolitiker für alle gesellschaftlichen Übel der neueren Zeit den Verfall der väterlichen Autorität verantwortlich macht. Die von ihm erforschten sozialen Gruppen werden von Anfang an danach unterschieden, ob sie „dem Dekalog und der väterlichen Autorität“ treu oder wenig treu sind. Der Glaube an einen einzigen Gott und die Unterwerfung unter die väterliche Autorität sind nach ihm „die beiden ewigen Prinzipien jeder Gesellschaft“<sup>1)</sup>. Der Geist des Gehorsams gilt ihm in gewisser Weise als „das materielle Element des sozialen Friedens“<sup>2)</sup>, und er hält die väterliche Autorität als Ursprung dieses Gehorsams für so grundlegend, dass ihm sogar von diesem Gesichtspunkt her die Schulbildung, das Lesen- und Schreibenlernen der Kinder, unter Umständen als bedenklich erscheint. „In allen ungebildeten Gesellschaften haben die Familienväter ein Gefühl für diese Gefahr, und das treibt sie dazu, die Wohltat dieses ersten Unterrichts für die junge Generation zurückzuweisen. Sie verkennen seine Fruchtbarkeit keineswegs, aber sie fürchten, unter dem Einfluss dieser Neuerung die Achtung und den Gehorsam ihrer Kinder zu verlieren... Dieses Mittel (die Schulbildung) ist nicht ohne Bedenklichkeit, wenn es bei ungebildeten Gesellschaften auf Kosten der väterlichen Autorität allzu rasch eingeführt wird. Es ist entschieden gefährlich, wenn es der Bevölkerung Gelegenheit gibt, sich gegenüber den traditionellen Einrichtungen der Menschheit mit Feindschaft zu erfüllen. Bei allen Nationen, wo dieser Antrieb, welcher dem Geist der jungen Generationen gegeben wird, mit der Schwächung des religiösen Glaubens und der väterlichen Autorität zusammenfällt, zeigt sich eine Störung der gesellschaftlichen Verfassung...“<sup>3)</sup>. Le Play hat von seinem antiliberalistischen Standpunkt aus die Zusammenhänge sehr genau erfasst. Ähnliches gilt von den totalitären Staaten der Gegenwart. Oberflächliche Kritiker neigen dazu, die Eingliederung von Vätern und Söhnen in die nationalen Organisationen zu überschätzen; eine solche Tendenz findet freilich statt und hat äusserst zwingende und tiefliegende Gründe. Angesichts der Zersetzung des Familienlebens jedoch, die für den grössten Teil der Menschheit seit Entwicklung der Grossindustrie und der zunehmenden Arbeitslosigkeit längst eingetreten ist und auch weite

---

1) F. Le Play, *Les Ouvriers Européens*. Deuxième Édition. Paris 1877-1879, Band 6, S. XII.

2) a. a. O., S. XLI.

3) a. a. O., Band 4, S. 331/362.

Schichten des Bürgertums ergriffen hat, bedeutet diese Vermehrung der erzieherischen Funktionen des seinem Bewusstsein nach durchaus profamilialen Staats bestimmt keine grössere Gefahr der Auflösung. Abgesehen von der allgemeinen Festigung der gesellschaftlichen Verhältnisse, welche die Familie in Funktion erhalten und von ihr wiederum gefördert werden, suchen diese Staaten auch unmittelbar die Regulierung jener antifamilialen Tendenzen zu bewirken und sie auf das zur Aufrechterhaltung des Systems im nationalen und internationalen Kräftespiel notwendige Mass zu beschränken<sup>1)</sup>.

Ebenso wie die andern Elemente des gegenwärtigen kulturellen Zusammenhangs befindet sich die Familie zu ihnen wie zum Ganzen nicht bloss in einem fördernden, sondern auch in einem antagonistischen Verhältnis. Wenn selbst in der Blütezeit der bürgerlichen Ordnung das gesellschaftliche Leben nur unter den grössten Entbehrungen für die Mehrzahl der in ihm befassten Menschen sich erneuert hat, so war die Familie ein Ort, wo sich das Leid frei ausgesprochen und das verletzte Interesse der Individuen einen Hort des Widerstandes gefunden hat. Die Verdinglichung des Menschen in der Wirtschaft als blosse Funktion einer ökonomischen Grösse, des Vermögens oder einer technisch geforderten Hand- oder Kopfarbeit setzt sich zwar auch in der Familie fort, soweit der Vater zum Geldverdiener, die Frau zum Geschlechtsobjekt oder zur häuslichen Leibeigenen und die Kinder, sei es zu Erben des Vermögens oder zu lebendigen Versicherungen werden, von denen man alle Mühe später mit Zinsen zurück erwartet. Im Gegensatz zum öffentlichen Leben hat jedoch der Mensch in der Familie, wo die Beziehungen nicht durch den Markt vermittelt sind und sich die Einzelnen nicht als Konkurrenten gegenüberstehen, stets auch die Möglichkeit besessen, nicht bloss als Funktion, sondern als Mensch zu wirken. Während im bürgerlichen Leben das gemeinschaftliche Interesse, selbst wo es wie bei Naturkatastrophen, Kriegen oder der Unterdrückung von Revolutionen nicht durch Vertrag vermittelt ist, einen wesentlich negativen Charakter trägt und in der Abwehr von Gefahren sich betätigt, hat es in der Geschlechtsliebe und vor allem in der mütterlichen Sorge eine positive Gestalt. Die Entfaltung und das Glück des andern wird

---

<sup>1)</sup> Wie hoch die Familie z. B. im gegenwärtigen Deutschland in ihrer Rolle als unersetzlicher charakterbildender Faktor angesetzt wird, zeigt u. a. der Bericht über den 14. Kongress der deutschen Gesellschaft für Psychologie (Psychologie des Gemeinschaftslebens, herausgegeben von Otto Klemm, Jena 1935; vgl. darin vor allem die Ausführungen über „die Struktur der Familie in ihrer Bedeutung für die Erwachsenen“ von Oskar Kutzner, S. 254 ff., sowie einer Reihe anderer Beiträge desselben Bundes).

in dieser Einheit gewollt. Dadurch entsteht der Gegensatz zwischen ihr und der feindlichen Wirklichkeit, und die Familie führt insofern nicht zur bürgerlichen Autorität, sondern zur Ahnung eines besseren menschlichen Zustands. In der Sehnsucht mancher Erwachsenen nach dem Paradies ihrer Kindheit, in der Art, wie eine Mutter von ihrem Sohn, auch wenn er mit der Welt in Konflikt gekommen ist, zu sprechen vermag, in der bergenden Liebe einer Frau für ihren Mann sind Vorstellungen und Kräfte lebendig, die freilich nicht an die Existenz der gegenwärtigen Familie gebunden sind, ja unter dieser Form zu verkümmern drohen, aber im System der bürgerlichen Lebensordnung selten eine andere Stätte haben als eben die Familie. \*

Hegel hat diesen Gegensatz von Familie und Gemeinwesen erkannt und dargestellt. Er galt ihm als „der höchste sittliche und darum der höchste tragische“<sup>1)</sup>. Dem menschlichen, „offenbaren“, das heisst in der Gesellschaft und im Staate geltenden Gesetz, nach dem die Menschen als „sich isolierende Systeme“<sup>2)</sup> miteinander konkurrieren, steht nach ihm „das ewige Gesetz“, unter dem die Individualitäten sich um ihrer selbst willen wertvoll sind, entgegen. „Die Erwerbung und Erhaltung von Macht und Reichtum geht teils nur auf das Bedürfnis und gehört der Begierde an; teils wird sie in ihrer höheren Bestimmung etwas nur Mittelbares. Diese Bestimmung fällt nicht in die Familie selbst, sondern geht auf das wahrhaft Allgemeine, das Gemeinwesen; sie ist vielmehr negativ gegen die Familie und besteht darin, den Einzelnen aus ihr herauszusetzen, seine Natürlichkeit und Einzelheit zu unterjochen und ihn zur Tugend, zum Leben in und fürs Allgemeine zu ziehen. Der der Familie eigentümliche positive Zweck ist der Einzelne als solcher“<sup>3)</sup>. Da Hegel die bürgerliche Gesellschaft verabsolutiert, vermag er freilich die in diesem Gegensatz angelegte Dialektik nicht wirklich zu entfalten, wenn er auch als grösster Realist der Philosophie die vorschnelle Versöhnung nicht durch eine verschönende Umfärbung der Wirklichkeit erkaufte. Obgleich er die Erkenntnis, dass der Mensch nur als vergesellschaftetes Wesen wirklich ist, mit der Hypostasierung der gegenwärtigen Gesellschaft verknüpft, hat er doch vom Schicksal des Individuums in ihr als von „der langen Reihe seines zerstreuten Daseins“ und „der Unruhe des zufälligen Lebens“<sup>4)</sup> gesprochen, während in der Familie „der ganze Einzelne“ umfasst wird. Weil Hegel jedoch

<sup>1)</sup> Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts. § 166.

<sup>2)</sup> Hegel, Phänomenologie des Geistes. Werke II, S. 317.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 331 f.

<sup>4)</sup> a. a. O., S. 335.

die Verwirklichung einer wahrhaft einheitlichen und vernünftigen Gesellschaft nicht zu denken vermag, wo „der Einzelne als solcher“, wie er in der Familie gehegt und verstanden wird, zu seinem Recht kommt, muss ihm dieser konkrete Einzelne, der Mensch als ganzer, schon in der Familie selbst nur als „der unwirkliche marklose Schatten“<sup>1)</sup> gelten, und „die Handlung.., welche die ganze Existenz des Blutsverwandten umfasst und ihn .. als ein allgemeines, der sinnlichen, d. i. einzelnen Wirklichkeit enthobenes Wesen zu ihrem Gegenstand und Inhalt hat, betrifft nicht mehr den Lebenden, sondern den Toten“<sup>2)</sup>. Wenn in der Tat Gesellschaft und Staat seiner Zeit, die der Eigenart der Individuen nicht achten, sondern ihr gegenüber absolut gleichgültig sind, die Gerechtigkeit verkörpern, dann wird die Einschrumpfung der Einzelnen zu blossen Repräsentanten einer ökonomischen Funktion philosophisch erklärt und verewigt. Das Individuum, wie es faktisch lebt und leidet, das heisst „die Besonderheit einer Natur, die Zweck und Inhalt wird“, gilt nicht bloss in seiner gegenwärtigen Beschränktheit, sondern schlechthin als „etwas Unmächtiges und Unwirkliches“<sup>3)</sup>, und die Befriedigung der besonderen, natürlichen, das heisst der wirklich existierenden Menschen bildet statt des Ziels der Politik, die rein spirituelle Aufgabe des absoluten Geistes, die Leistung von Kunst, Religion und Metaphysik. Sollten die Individuen nicht auf Grund dieser geistigen Mächte zusammenhalten und die nötigen Opfer bringen, so „hat die Regierung sie in ihrem Innern von Zeit zu Zeit durch die Kriege zu erschüttern, ihre sich zurechtgemachte Ordnung und Recht der Selbständigkeit dadurch zu verletzen und zu verwirren, den Individuen aber, die sich .. vom Ganzen losreissen und dem unverletzlichen Fürsichsein und der Sicherheit der Person zustreben, in jener auferlegten Arbeit ihren Herrn, den Tod, zu fühlen zu geben“<sup>4)</sup>. Der Übergang in eine höhere Form der Gemeinschaftsbildung gilt als ausgeschlossen. In jener aber, von der Hegel als der endgültigen spricht, sind die Individuen allerdings vertretbare Repräsentanten ökonomischer Faktoren, auswechselbare Fälle und Beispiele, ganz entsprechend den Exemplaren des Begriffs der diskursiven Logik, die auch Hegel, als objektiver Idealist, hier nicht überwinden kann. Der Einzelne ist in dieser Philosophie wie in der ihr entsprechenden Gesellschaft „nicht dieser Mann, nicht dieses Kind, sondern ein Mann, Kinder überhaupt“<sup>5)</sup>, und gegen die aus dem

---

1) a. a. O., S. 336.

2) a. a. O., S. 335.

3) a. a. O., S. 370.

4) a. a. O., S. 339.

5) a. a. O., S. 341.

verletzten Anspruch der bestimmten Menschen hervorgehenden Spannungen und Tendenzen des Zerfalls wird der Krieg allerdings zu einer letzten, wenn auch gefährlichen Weisheit. Das einzige aber, was der verzweifelnden Familie übrig bleibt, wenn der geliebte Mann, die Frau, das Kind in diesem unmenschlichen Apparat vernichtet werden, ihre „positive sittliche Handlung gegen den Einzelnen“<sup>1)</sup>, erfüllt sie in Totenfeier und Bestattung und nicht etwa in der Arbeit an der Verbesserung des schlechten Zustands. Indem die Familie „den Verwandten dem Schosse der Erde“ vermählt<sup>2)</sup>, löst sie jenes Unrecht „so auf, dass was geschehen ist, vielmehr ein Werk wird, damit das Sein, das Letzte, auch ein gewolltes und hiermit erfreulich sei“<sup>3)</sup>. Den Konflikt zwischen der Familie und der öffentlich geltenden Autorität hat Hegel unter dem Bild der Antigone gesehen, die um die Leiche ihres Bruders kämpft. Das Verhältnis zwischen Bruder und Schwester galt ihm als das reinste in der Familie. Hätte er entdeckt, dass diese menschliche Beziehung, in der „das Moment des anerkennenden und anerkannten einzelnen Selbst .. sein Recht behaupten“<sup>4)</sup> darf, nicht bloss in der Trauer um den Toten sich der Gegenwart zu fügen braucht, sondern in der Zukunft eine aktivere Gestalt gewinnen kann, so hätte seine Dialektik mit ihrer abgeschlossenen und idealistischen Form freilich ihre gesellschaftlich bedingten Grenzen gesprengt.

Indem Hegel das Prinzip der Liebe zum ganzen Menschen, wie sie in der Geschlechtsgemeinschaft herrscht, von der „Weiblichkeit“ und das Prinzip der staatlichen Unterordnung von der „Männlichkeit“ vertreten lässt, hat er in gewisser Weise das an Bachofen und Morgan anknüpfende Interesse am Problem des Matriarchats begründet. Morgan bezeichnet die künftige Stufe der Zivilisation „als eine Wiederbelebung .. — aber in höherer Form — der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der alten Gentes“<sup>5)</sup>, und ebenso hat Engels das Matriarchat, welches die alte, auf Geschlechtsverbänden beruhende Gesellschaft kennzeichnet, unter dem Aspekt einer, freilich unentfalteten, Gesellschaft ohne Klassengegensätze und Verdinglichung des Menschen angesehen<sup>6)</sup>. Den Übergang zum Vaterrecht nennt er eine Revolu-

1) a. a. O., S. 337.

2) a. a. O.

3) a. a. O., S. 345.

4) a. a. O., S. 342.

5) L. H. Morgan, Die Urgesellschaft. Übers. v. W. Eichhoff. Stuttgart 1921. S. 475.

6) Vgl. dazu E. Fromm, Die sozialpsychologische Bedeutung der Mutterrechtstheorie. In: Zeitschrift für Sozialforschung, Jahrgang III (1934), S. 196 ff.



tion, „eine der einschneidendsten, die die Menschen erlebt haben“<sup>1)</sup>. Mit dem patriarchalischen System tritt der Gegensatz der Klassen, die Spaltung von öffentlichem und familiärem Leben in die Welt, und auch in der Familie selbst gelangt das Prinzip der schroffen Autorität zur Anwendung. „Der Umsturz des Mutterrechts war die weltgeschichtliche Niederlage des weiblichen Geschlechts“<sup>2)</sup>. Soweit in der modernen Familie ein anderes Prinzip als das der Unterordnung herrscht, wird demnach durch die mütterliche und schwesterliche Liebe der Frau ein hinter die historische Antike zurückreichendes gesellschaftliches Prinzip am Leben erhalten, das Hegel „als das Gesetz der alten Götter, des Unterirdischen“<sup>3)</sup>, das heisst des Vorgeschichtlichen begreift.

Wenn somit die gegenwärtige Familie auf Grund der durch die Frau bestimmten menschlichen Beziehungen ein Reservoir von Widerstandskräften gegen die völlige Entseelung der Welt ausmacht und ein antiautoritäres Moment in sich enthält, hat freilich die Frau infolge ihrer Abhängigkeit ihr eigenes Wesen verändert. Indem sie gesellschaftlich und rechtlich weitgehend unter der Botmässigkeit des Mannes steht und auf ihn angewiesen ist, also das Gesetz dieser anarchischen Gesellschaft selbst an sich erfährt, wird ihre eigene Entfaltung dauernd gehemmt. Der Mann und zwar der durch die bestehenden Verhältnisse geprägte Mann herrscht in doppelter Weise über sie : indem das gesellschaftliche Leben wesentlich von Männern besorgt wird und indem es der Mann ist, welcher der Familie vorsteht. Seit jener ursprünglichen Revolution hat dieses Abhängigkeitsverhältnis in den Kulturländern keine Unterbrechung erfahren. Auch die Zeiten des Rittertums und der Troubadoure bilden keine Ausnahme. „Das Edelfräulein und die Dame, die der schönste Schmuck der Feste und Turniere waren, blieben“, nach Bühler, „der Hausgewalt des Vaters und Mannes völlig untergeordnet, wurden nicht selten körperlich misshandelt und eifersüchtig wie Haremsfrauen bewacht“<sup>4)</sup>. Die protestantische Kirche sieht in der Beugung der Frau unter den Mann die Busse der Sünde Evas<sup>5)</sup> und folgt darin nur den Lehren der mittelalterlichen Kirche. In dieser gilt ebenfalls „die Frau... durchaus als der zur Sünde verführende Teil, teils bewusst, teils unbewusst; die Reize, die sie auf den Mann ausübt, werden gleichsam als ihre

---

1) Fr. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Zürich 1934, S. 40.

2) a. a. O., S. 41.

3) Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, a. a. O.

4) J. Bühler, Die Kultur des Mittelalters. Leipzig 1931, S. 303 f.

5) Vgl. Troeltsch, a. a. O.

moralische Schuld aufgefasst<sup>1)</sup>. Auch der Hexenglauben, welcher die Rationalisierung des furchtbarsten Terrors bildete, der je gegen eine Geschlechtsgruppe ausgeübt worden ist, wurde durch die Verderbtheit der weiblichen Natur begründet. Im bürgerlichen Zeitalter hat zwar die Abhängigkeit entsprechend der neuen Weise der Produktion andere Formen angenommen, aber das Prinzip selbst ist ebensowenig verändert wie der tiefgreifende Einfluss auf die Psyche der Frau. Auch in Nord-Amerika, wo ihr eine an den mittelalterlichen Minnedienst erinnernde Hochachtung erwiesen wird, ist keineswegs das Prinzip durchbrochen. Von den beiden grossen dramatischen Kritikern der modernen Gesellschaft hat Ibsen die Tatsache der Unterjochung und Ausbeutung der Frau, Strindberg die Folgen dieses Verhältnisses, die in der Entwicklung gehemmte, unbefriedigte und seelenlose Frau der bürgerlichen Ehe geschildert.

In doppelter Weise stärkt die familiäre Rolle der Frau die Autorität des Bestehenden. Als abhängig von der Stellung und vom Verdienst des Mannes ist sie darauf angewiesen, dass der Hausvater sich den Verhältnissen fügt, unter keinen Umständen sich gegen die herrschende Gewalt auflehnt, sondern alles aufbietet, um in der Gegenwart vorwärts zu kommen. Ein tiefes ökonomisches, ja physiologisches Interesse verbindet die Frau mit dem Ehrgeiz des Mannes. Vor allem ist es ihr jedoch um die eigene ökonomische Sicherheit und die ihrer Kinder zu thun. Die Einführung des Wahlrechts der Frau hat auch in den Staaten, wo eine Stärkung der Arbeitergruppen erwartet wurde, den konservativen Mächten Gewinn gebracht.

Das Gefühl der wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung für Frau und Kind, das in der bürgerlichen Welt notwendig zu einem Wesenszug des Mannes wird, gehört zu den wichtigsten zusammenhaltenden Funktionen der Familie in dieser Gesellschaft. Wenn das Sicheinfügen in die bestehenden Autoritätsverhältnisse für den Gatten und Vater aus Liebe zu den Seinen ratsam wird, so bringt ihn schon der blosser Gedanke an Widerstand vor den qualvollsten Gewissenskonflikt. Aus einer Sache des persönlichen Muts verwandelt sich der Kampf gegen bestimmte historische Zustände in eine Aufopferung der geliebten Personen. Die Existenz mancher Staatenbildungen in der neueren Geschichte, insbesondere der streng autoritativen, ist aufs engste mit dem Vorhandensein und der stetigen Erneuerung dieser tiefen Hemmungen verknüpft. Ihr Wegfall oder auch nur ihre Minderung bedeutete

<sup>1)</sup> Bühler, a. a. O., S. 304.

für diese Staaten die unmittelbarste Gefahr. Nicht bloss durch die Sorge um die Familie selbst, sondern auch durch die stetig ausgesprochene und stumme Mahnung der Frau wird der Gatte dem Bestehenden verhaftet, und die Kinder erleben in der mütterlichen Erziehung unmittelbar die Einwirkung eines der herrschenden Ordnung ergebenden Geistes, wengleich andererseits die Liebe zu der vom Vater beherrschten Mutter auch den Keim zu einem dauernd oppositionellen Charakterzug in ihnen legen kann. Aber nicht allein auf diesem unmittelbaren Weg übt die Frau eine autoritätsstärkende Funktion aus, sondern ihre ganze Stellung in der Klein-Familie hat eine Fesselung wichtiger seelischer Energien, die der aktiven Gestaltung der Welt zugute kommen könnten, notwendig zur Folge. Die Monogamie in der bürgerlichen Männergesellschaft setzt die Entwertung des Genusses aus reiner Sinnlichkeit voraus. Es wird daher nicht nur das Geschlechtsleben der Gatten den Kindern gegenüber mit Geheimnis umgeben, sondern von aller der Mutter zugewandten Zärtlichkeit des Sohnes muss aufs strengste jedes sinnliche Moment gebannt werden. Sie und die Schwester haben auf reine Gefühle, unbefleckte Verehrung und Werthaltung Anspruch. Die erzwungene, vom Weibe selbst und erst recht vom Vater nachdrücklich vertretene Scheidung von idealischer Hingabe und sexueller Begierde, von zärtlichem Gedenken und blossem Interesse, von himmlischer Innerlichkeit und irdischer Leidenschaft bildet eine psychische Wurzel des in Widersprüchen aufgespalteten Daseins. Indem das Individuum unter dem Druck der Familienverhältnisse die Mutter nicht in ihrer konkreten Existenz, das heisst nicht als dieses bestimmte soziale und geschlechtliche Wesen begreifen und achten lernt, wird es nicht bloss dazu erzogen, mit seinen gesellschaftlich schädlichen Regungen fertig zu werden, was eine ungeheure kulturelle Bedeutung hat, sondern weil diese Erziehung in der problematischen verhüllenden Weise geschieht, geht in der Regel dem Einzelnen die Verfügung über einen Teil seiner psychischen Kräfte dauernd verloren. Die Vernunft und die Freude an ihr werden beschränkt, und die gehemmte Neigung zur Mutter kehrt in der schwärmerischen, sentimental empfänglichkeit für alle Symbole dunkler, mütterlicher, erhaltender Mächte wieder<sup>1)</sup>. Dadurch dass die Frau sich dem Gesetz der patriarchalischen Familie beugt, wird sie selbst zu einem die Autorität in dieser Gesellschaft reproduzierenden Faktor. Hegel weist mit Begei-

---

<sup>1)</sup> Vgl. die Forschungen der modernen Tiefenpsychologie, vor allem Freuds Kapitel „Über die allgemeine Erniedrigung des Liebeslebens“, Gesammelte Schriften, Bd. V, S. 198 ff. und die Arbeiten von W. Reich.

sterung auf die letzten Worte der Antigone in der sophokleischen Tragödie hin : „Wenn dies den Göttern so gefällt, gestehen wir, dass, da wir leiden, wir gefehlt“<sup>1)</sup>). Indem sie so auf jeden Widerstand verzichtet, nimmt sie zugleich das Prinzip der männlich-bürgerlichen Welt auf sich : wen das Los trifft, der ist auch schuldig.

Die Rolle der kulturellen Institutionen bei der Aufrechterhaltung einer bestimmten Gesellschaft pflegt denjenigen, deren Existenz besonders eng mit ihr verknüpft ist, instinktiv und schliesslich auch begrifflich wohl bekannt zu sein. Sie hängen mit Inbrunst an den Lebensformen, deren Geltung ein Element der für sie günstigen Weltordnung bildet. Aber die Kraft der Selbstreproduktion dieser Institutionen stammt nur zum geringen Teil aus der absichtlichen Förderung von oben her. Während sie aus der grundlegenden Struktur der Gesellschaft, zu deren Festigung sie selbst beitragen, neues Leben ziehen, stärken sie überdies auch unmittelbar die auf ihre Erhaltung gerichteten Kräfte. Die religiösen Vorstellungen zum Beispiel erzeugen sich immer wieder gleichsam natürlich aus dem Lebensschicksal der Menschen in der gegenwärtigen Gesellschaft. Andererseits verstärkt die Religion selbst die Tendenz zur religiösen Verarbeitung der Erlebnisse, indem sie das Individuum von Kindheit an dazu präformiert und die den jeweiligen Erfordernissen angepassten Methoden bereitstellt. Ebenso wirkt die autoritätsfördernde Funktion der Familie auf sie selbst doppelt zurück : die von ihr mitbedingte ökonomische Verfassung der Gesellschaft macht den Vater zum Herrn, und beim Nachwuchs schafft sie unmittelbar die Disposition zur Gründung eines neuen Hausstands. Unternehmer und Gehaltsempfänger ist ursprünglich und in der Regel der Mann. Die ohnehin spät und nur in Stufen vor sich gehende Emanzipation der Frau, ihre Tätigkeit im Erwerbsleben bedeutete einesteils in dieser Ordnung der Dinge von Anfang an einen blossen Ersatz. Der „Beruf“ der Frau, auf den sie durch ihre bürgerliche Erziehung und Charakterbildung innerlich angewiesen ist, treibt sie nicht hinter den Verkaufsstand des Warenhauses oder an die Schreibmaschine, sondern zu einer glücklichen Ehe, in der sie selbst Versorgung findet und sich um ihre Kinder sorgen kann. Andernteils kommt diese Emanzipation zu spät. Sie erfolgt in einer Periode der gegenwärtigen Gesellschaft, in der die Arbeitslosigkeit bereits strukturell geworden ist. Die Frau ist hier aufs höchste unwillkommen, und

---

<sup>1)</sup> Hegel, Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, a. a. O., Bd. XIV, S. 114.

die Gesetze mancher Staaten, welche die weibliche Berufstätigkeit beschränken, zeigen an, dass es mit ihren Aussichten in dieser Richtung schlecht bestellt ist. Von der autoritativen Stellung des Mannes in der Familie hängt im wesentlichen die autoritätsfördernde Wirkung ab, seine häusliche Machtstellung folgt aus der Rolle als Ernährer. Wenn er aufhört, Geld zu verdienen oder zu besitzen, wenn er seine soziale Position verliert, kommt auch sein Prestige in der Familie in Gefahr. Das Gesetz der bürgerlichen Welt übt dann seine Wirkung an ihm aus. Nicht bloss weil Achtung und Liebe sich überhaupt nach dem Erfolg zu richten pflegen, sondern auch weil die Familie dann in Verzweiflung und Verfall gerät und zu jenen positiven Gefühlen unfähig wird. Die Autoritätsstruktur einer gegebenen Familie kann jedoch stark genug sein, dass der Vater die Herrschaft behält, auch wenn die materielle Grundlage dafür geschwunden ist, wie auch in der Gesellschaft bestimmte Gruppen weiter herrschen können, wenn sie dem Ganzen nur wenig noch zu bieten haben. Die psychische und physische Gewalt, die aus der ökonomischen entstanden sind, erweisen dann die ihnen eigene Resistenzfähigkeit. Sie stammen zwar ursprünglich aus der materiellen Grundlage der Gesellschaft, der Rolle des Menschen in dieser bestimmten Art der Produktion, aber die Folgen dieser allgemeinen Abhängigkeit können im Einzelfall noch zu einem Zeitpunkt wirken, in dem der Vater den Beruf schon längst verloren hat, sei es, dass er seine Macht tief genug in die Seelen der Seinen einsenken konnte, als er noch tatsächlich der Ernährer war, sei es, dass die allgemeine, fest eingewurzelte Überzeugung von der Rolle des Vaters das Ihre tut, um Frau und Kinder bei der Stange zu halten. Die Abhängigkeit ist nicht mechanisch, sondern durch die Totalität der Verhältnisse, durch ein Zueinander von Spannungen und Gegensätzen vermittelt. Das Tempo und die zahlreichen Formen, in denen sich der ökonomische Faktor bei den einzelnen Familientypen geltend macht, sind aufs äusserste verschieden, die ihm entgegenwirkenden Faktoren bilden einen Hauptgegenstand der im Gang befindlichen Forschungen, über die im zweiten Teil dieses Bandes berichtet wird. Aber die intermittierenden kulturellen Mächte bestimmen zwar den Typus, wie die Regel in den besonderen Fällen sich durchsetzt, welche Hemmungen ihr entgegenstehen; ihrer allgemeinen geschichtlichen Geltung tun sie keinen Abbruch. Die Idealisierung der väterlichen Autorität, als gehe sie aus göttlichem Ratschluss, aus der Natur der Dinge oder aus der Vernunft hervor, erweist sich bei näherer Prüfung als Verklärung einer wirtschaftlich bedingten Einrichtung.

Die durch die Art des Einkommens bedingte Verschiedenheit

in der Existenz der sozialen Gruppen übt auf die Struktur der Familien ihre Wirkung aus. Wenngleich, besonders in den Zeiten einigermaßen erträglicher Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, die grosse Masse der proletarischen Familien dem Muster der bürgerlichen nachgebildet war, wenn vor allem im Frühkapitalismus die Autorität infolge des Zwangs, die Kinder arbeiten zu lassen, grauenvolle Formen angenommen hat, so sind doch in diesen Familien auch andere Beziehungen angelegt. Das Gesetz der grossen Industrie vernichtet hier das gemütliche Heim, treibt nicht bloss den Mann, sondern häufig auch die Frau zu einem schweren Dasein ausserhalb des Hauses. Von einem befriedigenden Eigenwert der privaten Existenz kann schliesslich nicht mehr die Rede sein. Die Familie bildet im extremen Fall die erreichbare Form der Geschlechtsbefriedigung und im übrigen eine Multiplikation der Sorgen. Auf dieser Basis jedoch, wo das ursprüngliche Interesse an der Familie weitgehend verschwindet, vermag in ihr dasselbe Gefühl der Gemeinschaft aufzukommen, das diese Menschen auch ausserhalb der Familie mit ihresgleichen verbindet. Die mit der Vorstellung einer heute möglichen Gesellschaft ohne Armut und Ungerechtigkeit verknüpfte Anstrengung, es besser zu machen und sie herbeizuführen, beherrscht dann anstelle des individualistischen Motivs die Beziehungen. Aus den Leiden an der Wirklichkeit, die unter dem Zeichen der bürgerlichen Autorität das Dasein bedrückt, kann eine neue Gemeinschaft der Gatten und Kinder entstehen, die freilich nicht gegen andere Familien der gleichen Art oder gegen die Individuen der eigenen Gruppe in bürgerlicher Weise abgeschlossen ist. Die Kinder werden nicht als künftige Erben erzogen und daher auch nicht in jenem spezifischen Sinn als die eigenen erfahren. Soweit die Arbeit für sie, wenn diese überhaupt noch möglich ist, nicht bloss die tägliche Nahrung betrifft, geht sie in die Erfüllung der historischen Aufgabe über, eine Welt zu schaffen, in welcher sie und andere es besser haben sollen. Die Erziehung, auf welche diese Gesinnung ausstrahlt, lehrt — weniger vielleicht durch bewusste Unterweisung als durch den unwillkürlichen Ausdruck der Stimme und Haltung — die Erkenntnis der Tatsachen von ihrer Anerkennung sehr deutlich zu unterscheiden. Mit der Entwicklung der Arbeitslosigkeit, welche die freie Arbeit nicht bloss unsicher, sondern schliesslich zu einem Vorrecht für relativ begrenzte und vorsichtig ausgewählte Gruppen der Bevölkerung macht, wird freilich dieser Typus einer auf die Zukunft weisenden Familie seltener; die völlige Demoralisierung, die aus absoluter Hoffnungslosigkeit stammende Unterwerfung unter jeden Herrn wirkt sich auch in den Familien aus. Ohnmacht und mangelnde Gelegenheit zu produktiver Arbeit haben

die Ansätze zu neuen Typen der Erziehung schon weitgehend aufgelöst. „Die Schätzung der Autorität nimmt zu im Verhältnis der Abnahme schaffender Kräfte“<sup>1)</sup>.

Die Reproduktion der bürgerlichen Familie aus der Wirtschaft wird durch den ihr immanenten Mechanismus ihrer eigenen Erneuerung ergänzt. Dieser zeigt sich vor allem in dem Einfluss der Eltern auf die Verheiratung der Kinder. Wo das rein materielle Interesse an einer finanziell und sozial vorteilhaften Eheschliessung mit dem erotischen Gefühl der Jugend in Konflikt gerät, pflegen die Eltern und besonders der Vater ihre ganze Macht aufzuwenden. In bürgerlichen und feudalen Kreisen stand neben den moralischen und physischen Unterdrückungsmitteln auch die Enterbung zur Verfügung. Ausserdem hatte die Familie im Kampf gegen die freien Regungen der Liebe öffentliche Meinung und staatlichen Schutz auf ihrer Seite. „Die feigsten, widerstandsunfähigsten Menschen werden unerbittlich, sobald sie die absolute elterliche Autorität geltend machen können. Der Missbrauch derselben ist gleichsam ein roher Ersatz für die viele Unterwürfigkeit und Abhängigkeit, denen sie sich in der bürgerlichen Gesellschaft mit oder wider Willen unterwerfen“<sup>2)</sup>. Da man im fortschrittlichen Holland des 17. Jahrhunderts ursprünglich zögerte, Adrian Koerbagh, den unerschrockenen Vorläufer und Märtyrer der Aufklärung, wegen seiner theoretischen Ansichten zu verfolgen, hat man ihn zunächst wegen des unehelichen Zusammenlebens mit Frau und Kind angeklagt<sup>3)</sup>. Die gesellschaftskritische Literatur des bürgerlichen Zeitalters, Roman und Schauspiel, ist erfüllt von der Darstellung des Kampfes der Liebe gegen ihre familiäre Form, ja man darf sagen, dass in dem geschichtlichen Augenblick, in dem die gefesselten menschlichen Kräfte ihren Gegensatz zur bestehenden Ordnung nicht mehr wesentlich als Konflikt mit partikularen Institutionen, wie Kirche und Familie, erfahren, sondern die Totalität dieser Lebensordnung in ihrem Grunde angreifen, auch die spezifisch bürgerliche Dichtung ihr Ende erreicht. Die Spannung zwischen der Familie und dem ihrer Autorität widerstrebenden Individuum kommt nicht bloss in dem Zwang gegen Söhne und Töchter, sondern auch im Problem des Ehebruchs und der Kindesmörderin zum Ausdruck. Dieser Gegenstand reicht von Kabale und Liebe und Frühlings

---

<sup>1)</sup> Nietzsche, a. a. O., Bd. XIII, S. 217.

<sup>2)</sup> K. Marx, in einer Besprechung über Peuchet: Vom Selbstmord. Gesamtausgabe. I. Abt. Bd. III. Berlin 1932, S. 396.

<sup>3)</sup> Vgl. F. Mauthner, Der Atheismus und seine Geschichte im Abendland. Leipzig 1922. Bd. II, S. 342 ff.

Erwachen bis zur Gretchentragödie und den Wahlverwandtschaften. Die klassische und romantische Periode, der Impressionismus und Expressionismus haben in dieser Hinsicht ein und denselben Vorwurf : die Unangemessenheit der Liebe an ihre bürgerliche Form.

Eine wie entscheidende Macht die monogamische Ehe in ihrer jahrtausendlangen Geschichte in der menschlichen Entwicklung gebildet hat und eine wie lange und bedeutende Zukunft ihr in einer höheren Form der Gesellschaft noch bevorstehen mag, jedenfalls sind an ihr die Widersprüche zwischen dem sich entfaltenden Leben und den Verhältnissen deutlich geworden. In der Renaissance gab es zwei Legenden, die beide in Werken der Kunst einen unsterblichen Ausdruck gefunden haben : Romeo und Julia und Don Juan. Beide verherrlichen die Rebellion des erotischen Elements gegen die Autorität der Familie : Don Juan wider die beengende Moral der Treue und Ausschliesslichkeit, Romeo und Julia im Namen dieser Moral. Dasselbe Verhältnis wird an diesen Gestalten trotz ihres Gegensatzes offenbar, sie befinden sich im Grunde in der gleichen Situation. Die Umarmung Romeos bringt Julia das Glück, das nur Don Juan dem Weib gewährt, und dieser sieht in jedem Mädchen eine Julia. Beide müssten die schöpferische Kraft, die zugleich körperlich und seelisch ist, umbiegen und allen männlichen Werten entsagen, wollten sie sich unterordnen. Die Kluft zwischen dem Anspruch des Einzelnen auf Glück und dem autoritativen Anspruch der Familie drücken solche Gestalten der Legende aus. Es ist einer der Antagonismen zwischen den Formen der Gesellschaft und den lebendigen Kräften, den diese künstlerischen Bildungen widerspiegeln. In den Ausnahmen bestätigt sich jedoch die Regel. Im allgemeinen beherrscht die Autorität den bürgerlichen Menschen auch in der Liebe und bestimmt sein Schicksal. In der Rücksicht auf Mitgift, Stellung und Arbeitskraft des Ehepartners, in der Spekulation auf Nutzen und Ehre durch die Kinder, im Respekt vor der Meinung der Umgebung und vor allem in der inneren Abhängigkeit von eingewurzelten Begriffen, Gewohnheit und Konvention, in diesem anerzogenen und zur Natur gewordenen Empirismus des Mannes der neueren Zeit liegen stärkste Antriebe, die Form der Familie zu achten und sie in der eigenen Existenz zu bestätigen.

Die Familie in der bürgerlichen Epoche ist ebensowenig eine Einheit wie etwa der Mensch oder der Staat in diesem Zeitabschnitt. Sowohl nach einzelnen Perioden als auch nach sozialen Gruppen ändert die Familie ihre Struktur und ihre Funktion. Insbesondere hat sie unter den Einwirkungen der industriellen



Entwicklung bedeutende Wandlungen erfahren. Die Folgen der Technisierung des Haushalts für die Beziehungen der Familienmitglieder werden in der soziologischen Literatur eingehend erörtert. Trotzdem lassen sich Züge und Tendenzen der bürgerlichen Familie bezeichnen, welche von der Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft nicht abzulösen sind. Die Erziehung autoritärer Charaktere, zu welcher sie auf Grund ihrer eigenen Autoritätsstruktur befähigt ist, gehört nicht zu den vorübergehenden Erscheinungen, sondern zum relativ dauernden Bestand. Je mehr freilich diese Gesellschaft den ihr immanenten Gesetzen zufolge in einen krisenhaften Zustand gerät, umso weniger vermag die Familie ihrer Aufgabe in dieser Hinsicht gerecht zu werden. Die daraus hervorgehende Notwendigkeit, dass der Staat in stärkerem Masse als früher die Erziehung zur Autorität selbst besorgt und wenigstens die Zeit, die der Familie wie auch der Kirche zur Verfügung stand, beschneidet, ist oben angedeutet worden. Dieser neue Zustand selbst trägt jedoch ebenso wie der Typus des autoritären Staatswesens, das ihn herbeiführt, einer tieferliegenden und freilich unaufhaltsamen Bewegung Rechnung. Es ist die aus der Wirtschaft selbst hervorgehende Tendenz zur Auflösung aller kulturellen Werte und Institutionen, die das Bürgertum geschaffen und im Leben erhalten hat. Die Mittel, dieses kulturelle Ganze zu schützen und weiterzuentwickeln, geraten immer mehr in Widerspruch mit seinem eigenen Inhalt. Wenn auch die Form der Familie selbst durch die neuen Massnahmen schliesslich gefestigt wird, so verliert sie doch mit der abnehmenden Bedeutung des gesamten mittleren Bürgerstands ihre selbsttätige, auf der freien beruflichen Arbeit des Mannes beruhende Kraft. Es muss am Ende alles mehr und mehr künstlich gestützt und zusammengehalten werden. Die kulturellen Mächte selbst erscheinen gegenüber diesem Willen zur Erhaltung schliesslich als widerstrebende, zu regulierende Gegenkräfte. Während in der bürgerlichen Blüteperiode zwischen Familie und Gesellschaft die fruchtbare Wechselwirkung stattfand, dass die Autorität des Vaters durch seine Rolle in der Gesellschaft begründet und die Gesellschaft mit Hilfe der patriarchalischen Erziehung zur Autorität erneuert wurde, wird nunmehr die freilich unentbehrliche Familie ein Problem blosser Regierungstechnik. Die Totalität der Verhältnisse im gegenwärtigen Zeitalter, dieses Allgemeine, war durch ein Besonderes in ihm, die Autorität, gestärkt und gefestigt worden, und dieser Prozess hat sich wesentlich in dem Einzelnen und Konkreten, der Familie, abgespielt. Sie bildete die „Keimzelle“ der bürgerlichen Kultur, welche selbst ebenso wie die Autorität in ihr lebendig war. Dieses dialektische

Ganze von Allgemeinheit, Besonderheit und Einzelheit<sup>1)</sup> erweist sich nun als Einheit auseinanderstrebender Kräfte. Das sprengende Moment der Kultur tritt gegenüber dem zusammenhaltenden stärker hervor.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Hegel, Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse, § 164.

# Sozialpsychologischer Teil.

Von  
Erich Fromm.

*Inhalt.* I. *Einleitung. Mannigfaltigkeit der Autoritätserscheinungen.* S. 77. — II. *Autorität und Über-Ich. Die Rolle der Familie bei ihrer Entwicklung.* S. 80. — III. *Autorität und Verdrängung.* S. 93. — IV. *Der autoritär-masochistische Charakter.* S. 110.

## I. Einleitung.

### Mannigfaltigkeit der Autoritätserscheinungen.

Bei vielen Menschen ist ihr Verhältnis zur Autorität der hervorstechendste Zug ihres Charakters : sei es, dass die einen nur dann eigentlich glücklich sind, wenn sie sich einer Autorität fügen und unterwerfen können, und um so mehr, je strenger und rücksichtsloser diese ist, sei es, dass andere sich auflehnd und trotzig verhalten, sowie sie auch nur irgendwo sich Anordnungen fügen sollen, und wären es auch die vernünftigsten und für sie selbst zweckmässigsten. Während aber andere Charakterzüge wie etwa Geiz oder Pünktlichkeit eine relativ einheitliche Erscheinung darstellen, ist das Bild, das uns die Aufzählung auch nur weniger Beispiele von verschiedenen Arten der Autorität und der Einstellung zu ihr ergibt, so mannigfaltig und verwirrend, dass der Zweifel entstehen muss, ob wir es überhaupt mit einem Tatbestand zu tun haben, der einheitlich genug ist, um zum Gegenstand einer psychologischen Untersuchung gemacht zu werden.

Eine Autoritäts-Situation liegt vor im Verhältnis des Sohnes zum Vater in einem bestimmten Typ kleinbäuerlicher Familienstruktur. Der Vater wird gefürchtet, und widerspruchs- und bedenkenlos wird ihm gehorcht ; manchmal wird mehr das Gefühl der Ehrfurcht, manchmal mehr das des Hasses oder der Furcht beigemischt sein und dem Verhältnis seine besondere Farbe geben. Solange der Vater lebt, ist sein Wille einziges Gesetz, und die Hoffnung auf Selbständigkeit und Unabhängigkeit ist, bewusst oder unbewusst, mit der Hoffnung auf den Tod des Vaters verknüpft. — Solche Hoffnung, aber auch solcher Wunsch fehlt in einem bestimmten Typus des Verhältnisses Soldat : Offizier. Der Untergebene

gibt freudig und gern seine eigene Persönlichkeit auf, wird zum Werkzeug des Führers, dessen Wille seinen eigenen ersetzt. Er bewundert ihn als unendlich überlegenes Wesen und findet sein Glück im seltenen Lob des Führers. Gewiss fürchtet er ihn auch, aber gewöhnlich doch nur dann, wenn er nicht ganz seine Pflicht getan zu haben glaubt. Ehrfurcht, Bewunderung, ja Liebe spielen eine viel grössere Rolle in seinen Gefühlen als Furcht. — Ganz anders wieder ist das Verhältnis zum Führer, wie es sich in der Jugendbewegung, speziell der deutschen, ausgebildet hatte. Auch hier ein Aufgehen im Führer, ein Aufgeben der eigenen Persönlichkeit, des eigenen Wollens und Entscheidens. Aber der tragende Kern des Verhältnisses ist nicht die Macht des Führers und die Angst vor den Folgen einer Pflichtverletzung, sondern die Liebe zu ihm und die Angst vor dem Liebesverlust. — Liebe ist auch der tragende Kern eines Autoritätsverhältnisses, wie man es so häufig in Fällen von Subordination wie etwa dem einer Krankenschwester zum Arzt findet; hier aber heterosexuelle und nicht homosexuelle, mit all den andersartigen Konsequenzen, welche diese Verschiedenheit nach sich zieht; ist in der homosexuellen Liebe immer ein Zug des Gleichseinwollens und der Identifizierung, so fehlt dieser in der heterosexuellen. Der Wunsch nach dem Geliebtwerden, sei er mehr oder weniger bewusst, und die Angst vor dem Verlust, wenn auch nur der Chance des Geliebtwerdens ist die Basis für die Bewunderung und den Gehorsam. — Angst und Liebe spielen eine weniger zentrale Rolle im Verhältnis des gläubigen Katholiken zu seinem Beichtvater. Seine Überlegenheit ist vorwiegend eine moralische. Er ist das personifizierte Gewissen des Gläubigen. Er kann ihn sich schuldig fühlen lassen und kann ihm durch Verzeihung inneren Frieden geben. Auch er erscheint dem naiven Gläubigen als ein höheres Wesen, und niemals kann die Distanz zu ihm überbrückt werden. Nicht Lob und Liebe, sondern Billigung, Verzeihung ist das Gut, das der Gläubige für den Preis der Unterwerfung nicht so sehr unter seine Person als unter die Idee und Institution, die er vertritt, zu erwarten hat. — Ist in allen diesen Fällen das Verhältnis zum Träger der Autorität im wesentlichen rein gefühlsmässig bedingt und vernünftiges Denken wenig an ihm beteiligt, so spielt gerade dieses eine entscheidende Rolle in einem so anders gearteten Autoritätsverhältnis wie dem des Studenten zu dem von ihm verehrten und bewunderten Universitätslehrer. Nicht sexuelle oder moralische Macht machen ihn zum Meister, sondern geistige Werte und ein Können, das der Student für sich selbst einst zu erreichen hofft. Nicht die Überzeugung von einer unüberbrückbaren Distanz, sondern der Wunsch, zu werden wie der Träger der Autorität, bilden den Grundzug

dieses Verhältnisses. — Ist in einer solchen Autoritätsstruktur der Autoritätsträger die Verkörperung der Ideale des ihm Ergebenen, so ist er in einer andern, in mancher Hinsicht mit dieser verwandten, aber doch wiederum entscheidend verschiedenen Struktur Personifizierung der egoistischen Interessen. Für den ehrgeizigen Angestellten ist sein erfolgreicher Chef eine Autorität in diesem Sinn. Sich ihn zum Vorbild zu nehmen, an ihn zu „glauben“, gibt den eigenen Ambitionen, äusserlich wie innerlich, Stütze und Halt; Lob und Anerkennung des Chefs sind in erster Linie nicht um ihrer selbst willen, sondern um des Vorteils willen, den sie bedeuten, beglückend.

Diese Beispiele sind wenig ermutigend für den Versuch einer Definition dessen, was man unter Autorität im psychologischen Sinne verstehen kann. Die Verschiedenheiten der Gefühlsstruktur scheinen grösser zu sein als die Gemeinsamkeiten, und man zweifelt, ob diese tragfähig genug für eine einheitliche Behandlung des Gegenstandes sind. Manchmal scheint die Furcht, manchmal die Bewunderung, manchmal die Liebe und manchmal der Egoismus der entscheidende Zug zu sein. Bald ist die Macht und Gefährlichkeit, bald die vorbildliche Leistung die Quelle des Autoritätsverhältnisses: in dem einen Falle sind nur die Gefühle, im anderen das vernünftige Denken beteiligt; einmal wird die Beziehung zur Autorität als ein ständig lastender Druck, das andere Mal als beglückende Bereicherung erlebt; manchmal scheint sie von den äusseren Umständen erzwungen und in diesem Sinne notwendig, manchmal ein freiwilliger Akt zu sein. Leichter als eine positive Bestimmung scheint es zunächst, zu sagen, was wir nicht unter Autorität verstehen wollen. Das Autoritätsverhältnis ist nicht ein bloss erzwungenes Verhalten. Der Kriegsgefangene oder politische Gefangene, der sich den Anordnungen der Machthaber fügt, ohne seine feindselige und ablehnende Stellung aufzugeben, ist kein Beispiel für ein Autoritätsverhältnis. Wenn Simmel sagt<sup>1)</sup>, in der Autorität müsse immer ein Rest von Freiwilligkeit vorhanden sein, so ist damit wohl gemeint, dass das Sichfügen zwar auf Grund eines Zwanges erfolgen kann, dass wir aber von Autorität nur dann sprechen, wenn dieser Zwang innerlich nicht rein als solcher empfunden wird, sondern wenn er durch gefühlsmässige Beziehungen ergänzt oder verstärkt wird. Positiv ausgedrückt gehört zu einem jeden Autoritätsverhältnis die gefühlsmässige Bindung einer untergeordneten zu einer übergeordneten Person oder Instanz. Das Autoritätsgefühl scheint immer etwas von Furcht, Ehrfurcht, Respekt, Bewunderung, Liebe und

---

<sup>1)</sup> G. Simmel, Soziologie. Leipzig 1908. S. 136 ff.

häufig auch Hass zu haben, aber die Rolle, die quantitativ in jedem Falle den einzelnen Komponenten dieses Gefühlskomplexes zukommt, scheint völlig verschieden und diese Schwierigkeit noch kompliziert durch die Tatsache zu sein, dass die Komponenten manchmal bewusst und manchmal unbewusst, manchmal direkt und manchmal in Reaktionsbildungen auftreten können. Angesichts dieses Tatbestandes tun wir wohl besser daran, auf eine Definition zu verzichten und uns damit zu begnügen, in groben Umrissen angedeutet zu haben, in welchem Sinne hier von der Einstellung zur Autorität als psychologischem Gegenstand die Rede ist.

Die folgende Untersuchung bezieht sich auf die psychologische Dynamik der Einstellung zur Autorität. Sie will diejenigen Triebtendenzen und seelischen Mechanismen analysieren, die bei der Ausbildung der verschiedenen Formen der „Autoritätseinstellung“ wirksam sind. Wenn sie so auch zum Unterschied von den anderen Aufsätzen, die in diesem Band vereinigt sind, eine rein psychologische Untersuchung ist, so steht sie doch in engem Zusammenhang mit ihnen. Indem die in einem Menschen oder in einer Gruppe wirksamen Impulse und Triebe sich zwar auf Grund bestimmter physiologisch und biologisch gegebener Bedingungen, aber immer im Sinne der aktiven und passiven Anpassung dieser an die gesellschaftlichen Lebensbedingungen entwickeln, darf auch die rein psychologische Untersuchung niemals den Zusammenhang mit der spezifischen Lebenspraxis verlieren, welche die zu untersuchenden seelischen Tendenzen erzeugt und ständig reproduziert. Angesichts des Umfangs und der Schwierigkeit des Gegenstandes will diese Arbeit sich aber nur darauf beschränken, einige Probleme aus dem Gesamtkomplex der Struktur und Dynamik der Einstellung zur Autorität herauszugreifen und zu diskutieren. So befremdlich es auch angesichts der grossen personal- und sozialpsychologischen Bedeutung des Gegenstandes sein mag, so ist doch die Einstellung zur Autorität bisher noch kaum zum Gegenstand einer psychologischen Untersuchung gemacht worden. Der einzige Psychologe, an den anzuknüpfen ist, ist Freud, und dies nicht nur, weil seine psychologischen Kategorien infolge ihres dynamischen Charakters die einzig brauchbaren sind, sondern auch weil er das Problem der Autorität unmittelbar behandelt und wichtige und fruchtbare Gesichtspunkte aufgezeigt hat.

## II. Autorität und Über-Ich.

### Die Rolle der Familie bei ihrer Entwicklung.

Freud diskutiert das Problem der Autorität im Zusammenhang mit zwei Fragen, der Massenpsychologie und dem „Über-Ich“.

Die Behandlung beider Probleme zeigt, welche entscheidende Bedeutung er in psychologischer Hinsicht der Autorität zuspricht. Die Massenbildung sieht er geradezu auf dem Verhältnis der Massen zum Führer begründet. „Eine solche primäre Masse ist“, sagt er, „eine Anzahl von Individuen, die ein und dasselbe Objekt (d. h. den Führer) an die Stelle ihres Ichideals gesetzt und sich infolgedessen in ihrem Ich miteinander identifiziert haben“<sup>1)</sup>.

Nicht weniger bedeutsam als für die Massenbildung ist die Autorität nach Freud für die Bildung des „Über-Ichs“. Da wir mit den Begriffen des „Über-Ichs“, „Ichs“ und „Es“ weiterhin zu tun haben werden, soll kurz dargestellt werden, was Freud unter ihnen versteht. Er nimmt im seelischen Apparat drei Instanzen an: das „Es“, das „Ich“ und das „Über-Ich“. Dies sind nicht Bezeichnungen für „Teile“ im statischen, sondern für Träger von Funktionen im dynamischen Sinne; nicht scharf abgegrenzt, sondern ineinander übergehend. Das „Es“ ist die ursprüngliche und undifferenzierte Form des seelischen Apparates. „Zu Uranfang ist alle Libido im Es angehäuft, während das Ich noch in der Bildung begriffen oder schwächlich ist“<sup>2)</sup>. Das Ich ist „der durch den direkten Einfluss der Aussenwelt.. veränderte Teil des Es“<sup>3)</sup>. Es repräsentiert, „was man Vernunft und Besonnenheit nennen kann, im Gegensatz zum Es, welches die Leidenschaften enthält“<sup>4)</sup>. Zusammenfassend sagt er vom Ich: „Wir haben uns die Vorstellung von einer zusammenhängenden Organisation der seelischen Vorgänge in einer Person gebildet und heissen diese das Ich derselben. An diesem Ich hängt das Bewusstsein, es beherrscht die Zugänge zur Motilität, das ist: zur Abfuhr der Erregungen in der Aussenwelt; es ist diejenige seelische Instanz, welche eine Kontrolle über alle ihre Partialvorgänge ausübt, welche zur Nachtzeit schlafen geht und dann immer noch die Traumzensur handhabt. Von diesem Ich gehen auch die Verdrängungen aus, durch welche gewisse seelische Strebungen nicht nur vom Bewusstsein, sondern auch von den anderen Arten der Geltung und Betäti-

<sup>1)</sup> Freud, Massenpsychologie und Ich-Analyse. Gesammelte Schriften, Bd. VI, Wien 1925, S. 316. Er ergänzt diesen Gedanken durch die Annahme, dass auch der Gemeingeist in der Massenbildung eine konstituierende Rolle spielt. Diesen Gemeingeist wie das Gefühl für soziale Gerechtigkeit leitet er aus dem ursprünglichen Neid ab. „Soziale Gerechtigkeit will bedeuten, dass man sich selbst vieles versagt, damit auch die anderen darauf verzichten müssen, oder was dasselbe ist, es nicht fordern können.“ (a. a. O., S. 322). Auf diese allerdings im wesentlichen nur für das soziale Gefühl bestimmter Schichten zutreffende Analyse hier näher einzugehen, würde zu weit führen.

<sup>2)</sup> Das Ich und das Es. Gesammelte Schriften, Band VI, S. 391.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 368.

<sup>4)</sup> a. a. O., S. 369.

gung ausgeschlossen werden sollen<sup>1)</sup>. Das Über-Ich, ursprünglich von Freud auch Ideal-Ich oder Ichideal genannt, ist „die phylogenetisch letzte und heikelste“<sup>2)</sup> Instanz des seelischen Apparates. Als seine Funktion bezeichnet Freud „die Selbstbeobachtung, das moralische Gewissen, die Traumzensur und den Haupteinfluss bei der Verdrängung“<sup>3)</sup>. In der „Neuen Folge der Vorlesungen“ nennt er Selbstbeobachtung, Gewissen und Idealbildung als die drei Funktionen des Über-Ichs<sup>4)</sup>. Die Frage, ob auch die Realitätsprüfung eine Funktion des Über-Ichs sei, beantwortet Freud widersprechend<sup>5)</sup>. Die Entstehung des Über-Ichs bringt er in eine enge Beziehung zum Vater. Schon vor allen Objektbeziehungen identifiziert sich der kleine Knabe mit dem Vater, und hinter dem Ichideal „verbirgt sich die erste und bedeutsamste Identifizierung des Individuums, die mit dem Vater der persönlichen Vorzeit“<sup>6)</sup>. Diese primäre Identifizierung wird verstärkt durch eine sekundäre, die der Niederschlag der Oedipusphase ist. Der kleine Knabe muss unter dem Druck der Angst vor der Eifersucht des Vaters seine auf die Mutter gerichteten sexuellen und seine gegen den Vater gerichteten feindseligen und eifersüchtigen Wünsche aufgeben; dies wird ihm erleichtert, indem er sich mit dem Vater identifiziert und seine Ge- und Verbote introjiziert. An Stelle der äusseren Angst tritt eine innere, die ihn automatisch vor dem Erlebnis der äusseren Angst schützt. Auf diesem Umweg erreicht der Knabe gleichzeitig einen Teil der verbotenen Ziele, indem er durch die Identifizierung dem Vater gleich geworden ist. Diesem zwiespältigen Tatbestand entspricht der doppelte Inhalt des Über-Ichs: „So (wie der Vater) sollst du sein... So (wie der Vater) darfst du nicht sein, das heisst nicht alles tun, was er tut; manches bleibt ihm vorbehalten“<sup>7)</sup>.

„Im Laufe der Entwicklung nimmt das Über-Ich auch die Einflüsse jener Personen an, die an die Stelle der Eltern getreten sind, also von Erziehern, Lehrern, idealen Vorbildern“<sup>8)</sup>. Das Über-Ich „wird zum Träger der Tradition“<sup>9)</sup> und ist die Verinnerlichung des äusseren Zwanges<sup>10)</sup>. Das Verhältnis des Über-Ichs

1) a. a. O., S. 359.

2) Neue Folge der Vorlesungen, Gesammelte Schriften, Bd. XII, S. 234.

3) Massenpsychologie und Ich-Analyse, a. a. O., Bd. VI, S. 309.

4) a. a. O., Bd. XII, S. 220.

5) Vgl. Massenpsychologie und Ich-Analyse, a. a. O., Band VI, S. 306, und : Das Ich und das Es, a. a. O., S. 372.

6) Das Ich und das Es, a. a. O., Band VI, S. 375.

7) a. a. O., S. 378.

8) Neue Vorlesungen, a. a. O., Bd. XII, S. 218. Siehe auch : Das Ich und das Es, a. a. O., Bd. VI, S. 381.

9) Neue Vorlesungen, a. a. O., Bd. XII, S. 221.

10) Die Zukunft einer Illusion, a. a. O., Bd. XI, S. 418.



zum Es ist ein zwieschlächtiges. Einerseits ist das Über-Ich eine „Reaktionsbildung gegen die Triebvorgänge des Es“<sup>1)</sup>, andererseits bezieht es seine Energien aus dem Es<sup>2)</sup>.

Gewisse Widersprüche und Unklarheiten in der Freudschen Begriffsbildung sind nicht zu verkennen. Auf die Unklarheit, dass die Realitätsprüfung manchmal dem Ich und manchmal dem Über-Ich zugewiesen wird, wurde oben schon hingewiesen. Es ist auch schwer einzusehen, warum die Selbstbeobachtung eine Funktion der gleichen Instanz sein soll, welche die als Reaktionsbildung gegen die Triebwelt entstandenen Ideale und das Gewissen verkörpert. Man hat den Eindruck, dass Freud hier die Begriffsbildung formalistisch vorgenommen, mit anderen Worten, dem Über-Ich alle diejenigen Funktionen aufgebürdet hat, die er aus irgend einem Grunde nicht dem Ich oder dem Es zuschreiben wollte. Auch der für die Genese des Über-Ichs so wichtige Begriff der Identifizierung leidet unter diesem allzu formalistischen Charakter. Was sich unter der von Freud beschriebenen Identifizierung verbirgt, sind psychologisch recht verschiedene Tatsachen, und eine weniger formalistische Begriffsbildung würde zum mindesten drei Haupttypen der Identifizierung zu unterscheiden haben: eine bereichernde, d. h. eine Identifizierung, in der ich die Person des Anderen in mich aufnehme und mein Ich durch diese Bereicherung verstärke, eine verarmende, in der ich meine Person in den Anderen verlege und zu einem Teil des Andern werde, und endlich ein (bewusstes oder unbewusstes) Identitätsgefühl, das die Gleichheit und Vertauschbarkeit meiner Person mit der des Andern zum Inhalt hat. Die Basis für dieses Gefühl dürften aber nicht so sehr „gemeinsame Eigenschaften“ als wesentliche gemeinsame Interessen sein.

Trotz der Widersprüche und Unklarheiten in der Theorie des Über-Ichs und der Identifizierung hat Freud in diesem Punkt eine entscheidende Einsicht in das Problem der Autorität und darüber hinaus der gesellschaftlichen Dynamik vermittelt. Seine Theorie liefert einen wichtigen Beitrag zur Beantwortung der Frage, wie es möglich ist, dass die in einer Gesellschaft herrschende Gewalt tatsächlich so wirkungsvoll ist, wie uns das die Geschichte zeigt. Die äussere, in den jeweils für eine Gesellschaft massgebenden Autoritäten verkörperte Gewalt und Macht ist ein unerlässlicher Bestandteil für das Zustandekommen der Fügsamkeit und Unterwerfung der Masse unter diese Autorität. Andererseits

---

<sup>1)</sup> Das Ich und das Es, a. a. O., Bd. VI, S. 401.

<sup>2)</sup> Hemmung, Symptom und Angst, a. a. O., Bd. XI, S. 55.

aber ist es klar, dass dieser äussere Zwang nicht nur als solcher direkt wirkt, sondern dass, wenn sich die Masse den Anforderungen und Verboten der Autoritäten fügt, dies nicht nur aus Angst vor der physischen Gewalt und den physischen Zwangsmitteln geschieht. Gewiss kann auch dieser Fall ausnahmsweise und vorübergehend eintreten. Eine Fügsamkeit, die nur auf der Angst vor realen Zwangsmitteln beruhte, würde einen Apparat erfordern, dessen Grösse auf die Dauer zu kostspielig wäre; sie würde die Qualität der Arbeitsleistung der nur aus äusserer Furcht Gehorchenden in einer Weise lähmen, die für die Produktion in der modernen Gesellschaft zumindest unerträglich ist, und sie würde ausserdem eine Labilität und Unruhe der gesellschaftlichen Verhältnisse schaffen, die ebenfalls mit den Anforderungen der Produktion auf die Dauer unvereinbar wäre. Es ergibt sich, dass, wenn die äussere Gewalt die Gefügigkeit der Masse bedingt, sie doch in der Seele des Einzelnen ihre Qualität verändern muss. Die hierbei entstehende Schwierigkeit wird teilweise durch die Über-Ich-Bildung gelöst. Durch das Über-Ich wird die äussere Gewalt transformiert und zwar, indem sie aus einer äusseren in eine innere Gewalt verwandelt wird. Die Autoritäten als die Vertreter der äusseren Gewalt werden verinnerlicht, und das Individuum handelt ihren Geboten und Verboten entsprechend nun nicht mehr allein aus Furcht vor äusseren Strafen, sondern aus Furcht vor der psychischen Instanz, die es in sich selbst aufgerichtet hat.

Die äussere in der Gesellschaft wirksame Gewalt tritt dem in der Familie aufwachsenden Kind in der Person der Eltern und in der patriarchalischen Kleinfamilie speziell in der des Vaters gegenüber. Durch Identifizierung mit dem Vater und Verinnerlichung seiner Ge- und Verbote wird das Über-Ich als eine Instanz mit den Attributen der Moral und Macht bekleidet. Ist aber diese Instanz einmal aufgerichtet, so vollzieht sich mit dem Prozess der Identifizierung gleichzeitig ein umgekehrter Vorgang. Das Über-Ich wird immer wieder von neuem auf die in der Gesellschaft herrschenden Autoritätsträger projiziert, mit andern Worten, das Individuum bekleidet die faktischen Autoritäten mit den Eigenschaften seines eigenen Über-Ichs. Durch diesen Akt der Projektion des Über-Ichs auf die Autoritäten werden diese weitgehend der rationalen Kritik entzogen. Es wird an ihre Moral, Weisheit, Stärke in einem von ihrer realen Erscheinung bis zu einem hohen Grade unabhängigen Masse geglaubt. Dadurch aber werden diese Autoritäten umgekehrt wiederum geeignet, immer von neuem verinnerlicht und zu Trägern des Über-Ichs zu werden. Diese Verklärung der Autoritäten durch Projizie-

rung der Über-Ich-Qualität trägt zur Aufhellung einer Schwierigkeit bei. Es ist ja leicht zu verstehen, warum das kleine Kind infolge seiner mangelnden Lebenserfahrung und Kritik die Eltern für Ideale hält und sie infolgedessen im Sinne der Über-Ich-Bildung in sich aufnehmen kann. Es wäre für den kritischeren Erwachsenen schon viel schwieriger, das gleiche Gefühl der Verehrung für die in der Gesellschaft herrschenden Autoritäten zu haben, wenn eben nicht diese Autoritäten durch die Projizierung des Über-Ichs auf sie für ihn die gleichen Qualitäten erhielten, welche die Eltern einst für das kritiklose Kind hatten.

Das Verhältnis Über-Ich : Autorität ist dialektisch. Das Über-Ich ist eine Verinnerlichung der Autorität, die Autorität wird durch Projizierung der Über-Ich-Eigenschaften auf sie verklärt und in dieser verklärten Gestalt wiederum verinnerlicht. Autorität und Über-Ich sind voneinander überhaupt nicht zu trennen. Das Über-Ich ist die verinnerlichte äussere Gewalt, die äussere Gewalt wird so wirksam, weil sie Über-Ich-Qualitäten erhält. Das Über-Ich ist also keineswegs eine Instanz, die in der Kindheit einmal gebildet wird und von da an im Menschen wirksam ist, wie auch immer die Gesellschaft aussieht, in welcher er lebt; das Über-Ich würde vielmehr in den meisten Fällen mehr oder weniger verschwinden oder seinen Charakter und seine Inhalte völlig ändern, wenn nicht die in der Gesellschaft massgebenden Autoritäten immer wieder den in der Kindheit begonnenen Prozess der Über-Ich-Bildung fortsetzten oder — richtiger gesagt — erneuerten. Dass diese Autoritäten mit den moralischen Qualitäten des Über-Ichs bekleidet werden, heisst auch nicht, dass das Vorhandensein des einmal gebildeten Über-Ichs und seine Projektion auf die Autoritäten ausreichend wäre, diese Autoritäten auch dann wirkungsvoll zu machen, wenn sie nicht die Träger der physischen Gewalt wären. Ebenso wie das Kind die vom Vater ausgehende Gewalt durch die Über-Ich-Bildung verinnerlicht, so beruht die Aufrechterhaltung und Erneuerung des Über-Ichs beim Erwachsenen immer wieder auf der Verinnerlichung faktischer äusserer Gewalt; denn wenn auch das Über-Ich die Angst vor einer äusseren Gefahr zu einer inneren Angst macht, so ist der dynamisch entscheidende Faktor zu seiner Bildung und Aufrechterhaltung eben doch die äussere Gewalt und die Angst vor ihr. Die äussere Angst könnte nicht verinnerlicht, die physische Gewalt nicht zu einer moralischen verklärt werden, wenn sie nicht bestände.

Diese Feststellung bedarf allerdings einer Einschränkung. Die Erlebnisse, die ein Mensch in seiner frühen Kindheit und Jugend hat, sind für die Bildung des Charakters von grösserer

Bedeutung als die Erlebnisse späterer Jahre. Nicht so, dass Kindheitserlebnisse den Charakter in einer Weise determinierten, dass spätere Ereignisse ihn nicht mehr zu ändern vermöchten (dies ist bis zu einem weitgehenden Masse nur beim Neurotiker der Fall, der eben gerade durch seinen mehr oder weniger grossen Mangel an Anpassungsfähigkeit des seelischen Apparates und seine Fixierung an die Situation der Kindheit charakterisiert ist), aber sie schaffen doch Dispositionen, die eine relative Schwerfälligkeit und Trägheit des psychischen Apparates realen Veränderungen gegenüber bewirken. Dies heisst für unser Problem, dass, wenn die Kindheitserlebnisse ein starkes Über-Ich erzeugt haben, dieses Über-Ich oft relativ resistent gegen Lebensbedingungen bleibt, die ein anders geartetes Über-Ich erforderten. In dem relativ determinierenden Charakter der Kindheitserlebnisse liegt der Grund dafür, dass bestimmte psychische Strukturen oft über die gesellschaftlichen Notwendigkeiten hinaus ihre Kräfte behalten. Solche Diskrepanzen zwischen der psychischen Struktur und der gesellschaftlichen Realität können allerdings nur vorübergehend sein, und wenn die psychische Struktur auf die Dauer aufrechterhalten werden soll, müssen gesellschaftliche Veränderungen eintreten, die sie wieder von neuem bedingen. Man könnte sagen, die psychische Struktur hat die Funktion eines Schwungrades, das die Bewegung auch über ein Aussetzen des Motors hinaus aufrecht erhält, aber eben doch nur für eine beschränkte Dauer.

Die notwendige Zusammengehörigkeit von Über-Ich und Autorität beruht nicht nur darauf, dass das Über-Ich von realen und machtvollen Autoritäten ständig neu produziert werden muss, sondern auch darauf, dass es selbst nicht stark und stabil genug ist, um die ihm vorgeschriebenen Aufgaben zu leisten. Gewiss gibt es Persönlichkeitstypen, vom Normalen bis zum pathologischen Zwangscharakter reichend, deren Über-Ich so stark ist, dass es ihre Handlungen und Impulse auch dann völlig kontrollierte, wenn dieses Über-Ich nicht durch reale Mächte und Personen verkörpert wäre. Aber nur ein Robinson Crusoe mit einem Zwangscharakter würde fortfahren, auch auf der Insel seinem Über-Ich so zu gehorchen, wie er das vor dem Schiffbruch zu tun gewohnt war. Beim durchschnittlichen Menschen ist die innere Instanz nicht stark genug, als dass Furcht vor ihrer Missbilligung allein ausreichend wäre. Die Furcht vor den realen Autoritäten mit der sie bekleidenden Macht, die Hoffnung auf materielle Vorteile, der Wunsch, von ihnen geliebt und gelobt zu werden, und die Befriedigung, die aus der Realisierung dieses Wunsches hervorgeht (etwa durch Auszeichnung, Beförderung usw.), weiterhin

auch die Möglichkeit von — wenn auch unbewussten und nicht verwirklichten — sexuellen, speziell homosexuellen Objektbeziehungen zu diesen Autoritäten sind Faktoren, deren Stärke zum mindesten nicht geringer ist als die Furcht des Ichs vor dem Über-Ich. Das Verhältnis zwischen Über-Ich und Autorität ist also kompliziert. Einmal ist das Über-Ich die verinnerlichte Autorität und die Autorität das personalisierte Über-Ich, zum andern schafft das Zusammenwirken beider die freiwillige Fügsamkeit und Unterwerfung, welche die gesellschaftliche Praxis in einer so erstaunlichen Masse kennzeichnen.

Indem das Über-Ich schon in den früheren Lebensjahren des Kindes als eine durch die Angst vor dem Vater und den gleichzeitigen Wunsch, von ihm geliebt zu werden, bedingte Instanz entsteht, erweist sich die Familie als eine wichtige Hilfe für die Herstellung der späteren Fähigkeit des Erwachsenen, an Autoritäten zu glauben und sich ihnen unterzuordnen. Die Erzeugung des Über-Ichs ist aber nur eine der Aufgaben, welche die Familie als die psychologische Agentur der Gesellschaft erfüllt, und die Erzeugung des Über-Ichs kann nicht von der gesamten Triebstruktur und dem Charakter eines Menschen, wie er in der Familie produziert wird, getrennt werden. Freud hat gezeigt, wie entscheidend die Erlebnisse der frühen Kindheit für die Ausbildung der Triebstruktur und des Charakters eines Menschen sind und dass den Gefühlsbeziehungen zu den Eltern, der Art der Liebe zu, der Angst vor ihnen und des Hasses gegen sie, die Hauptrolle in der Entwicklung der kindlichen Psyche zukommt; damit hat er wesentlich dazu beigetragen, die Wirksamkeit der Familie im Sinne der eben erwähnten gesellschaftlichen Funktionen zu verstehen. Er hat jedoch übersehen, dass neben den individuellen Verschiedenheiten, die in den einzelnen Familien existieren, die Familie in erster Linie bestimmte gesellschaftliche Inhalte repräsentiert und dass in deren Vermittlung, und zwar nicht im Sinne der Vermittlung von Meinungen und Ansichten, sondern in der Produktion der gesellschaftlich erwünschten seelischen Struktur, die wichtigste gesellschaftliche Funktion der Familie liegt. An diesem Mangel krankt seine Über-Ich-Theorie.

Das Über-Ich stellt nach Freud eine Identifizierung mit dem Vater dar, „an welche sich im Laufe der Zeiten die Erzieher, Lehrer und als unübersehbarer, unbestimmbarer Schwarm alle andern Personen des Milieus angeschlossen hatten. (Die Mitmenschen, die öffentliche Meinung)“<sup>1)</sup>. Die Ursache der Identifizierung liegt

---

<sup>1)</sup> Freud, Zur Einführung des Narzissmus, a. a. O., Band VI, S. 180.

für ihn, abgesehen von den sogenannten primären Identifizierungen in der allerfrühesten Kindheit, im Oedipuskomplex. Der kleine Knabe hat sexuelle Wünsche mit Bezug auf seine Mutter, sieht sich der drohenden Überlegenheit des Vater gegenüber, fürchtet speziell die Strafe der Kastration für seine verbotenen Impulse, verwandelt die äussere Angst vor der Kastration durch den Vater in eine innere und befriedigt durch die Identifizierung mit dem Vater einen Teil seiner ursprünglichen Wünsche. Das Über-Ich ist so nach Freud der „Erbe des Oedipuskomplexes“. Diese Auffassung ist problematisch wegen der mangelnden Einschätzung des Zusammenhanges der Familienstruktur mit der Struktur der Gesamtgesellschaft. Wenn Freud sagt, dass sich im Laufe der Zeiten die Vertreter der Gesellschaft an die Figur des Vaters anschliessen, so ist dies zwar in einem gewissen äusseren und zeitlichen Sinne richtig, aber diese Feststellung bedarf der Ergänzung durch die umgekehrte, dass der Vater sich an die in der Gesellschaft herrschenden Autoritäten anschliesst. Die Autorität nämlich, die der Vater in der Familie hat, ist keine zufällige, die später durch die gesellschaftlichen Autoritäten „ergänzt“ wird, sondern die Autorität des Familienvaters selbst gründet zuletzt in der Autoritätsstruktur der Gesamtgesellschaft. Der Familienvater ist zwar dem Kind gegenüber (zeitlich gesehen) der erste Vermittler der gesellschaftlichen Autorität, ist aber (inhaltlich gesehen) nicht ihr Vorbild, sondern ihr Abbild.

Die sexuelle Rivalität im Verhältnis Vater : Sohn ist durch die soziale Situation jeweils gefärbt. Die gesellschaftliche Bedingtheit des Oedipuskomplexes liegt zunächst einmal in der Tatsache, dass er, den Freud für eine allgemein menschliche und biologisch notwendige Erscheinung hält und den er in diesem Sinn auch auf die Urgeschichte der Menschheit zurückprojiziert, in der von Freud beschriebenen Form nur charakteristisch für gewisse Gesellschaftsstrukturen ist. Es gibt genügend Gesellschaften, in denen der Vater durchaus nicht die Funktion des sexuellen Rivalen und der allmächtigen Autorität vereinigt. Diese beiden Funktionen sind z. B. bei einer Reihe von primitiven Stämmen auf den Mutterbruder und den Vater verteilt.

Damit soll allerdings nicht die ausserordentliche Bedeutung des Oedipuskomplexes, der sexuellen Wünsche des Kindes und der aus ihnen entspringenden Rivalität und Feindseligkeit gegen den Vater in der patriarchalischen Kleinfamilie verringert werden. Die klinischen Erfahrungen der Psychoanalyse haben die Bedeutung des Oedipuskomplexes über jeden Zweifel hinaus hinreichend erwiesen. Sie haben besonders gezeigt, eine wie wichtige Quelle er für die Feindseligkeit und Auflehnung des Sohnes gegen

den Vater ist und dass so die patriarchalische Familie, die auf Grund ihrer Struktur die inzestuösen Wünsche des Sohnes erzeugt, eben durch den daraus resultierenden Konflikt mit dem Vater Auflehnung gegen diesen und damit Tendenzen zur Sprengung der Familie erzeugt. Aber das Ausmass an Feindseligkeit des Sohnes hängt auch von der Einstellung des Vaters zu ihm ab. Diese selbst ist angesichts der eindeutigen sexuellen Überlegenheit des Vaters in viel geringerem Grade als beim Kind von sexueller Rivalität bestimmt, weungleich auch unter gewissen, hier nicht näher zu erörternden Bedingungen oft doch recht stark. Sie ist vielmehr schon vom ersten Lebenstag an bedingt und bestimmt von dem Gesamtverhältnis zwischen Vater und Sohn, wie es sich später auf Grund der individuellen und gesellschaftlichen Gesamtkonstellation der Familie entwickeln wird. Um sich dies klar vor Augen zu führen, vergleiche man nur einige, hier idealtypisch vereinfachte, Familiensituationen innerhalb unserer Gesellschaft. Denken wir etwa an den Gegensatz der Beziehungen Vater : Sohn in der Familie eines bestimmten kleinbäuerlichen Typus und in der eines wohlhabenden grosstädtischen Arztes. Für den Bauern ist, durch seine ökonomische und soziale Situation bedingt, jedes Familienmitglied in allererster Linie eine Arbeitskraft, die er bis zum möglichen Maximum ausnutzt. Jedes neuankommende Kind ist eine potentielle Arbeitskraft, deren Nutzen allerdings erst dann in Erscheinung tritt, wenn das Kind alt genug ist, um mitzuarbeiten. Bis dahin ist es nur ein Esser, mit dem im Hinblick auf seine spätere Verwertung vorlieb genommen wird. Hierzu kommt, dass dieser Bauer auf Grund seiner Klassensituation einen Charakter entwickelt hat, in dem der vorherrschende Zug die maximale Ausnutzung aller ihm zur Verfügung stehenden Menschen und Güter ist und in dem Liebe, das Streben nach dem Glück der geliebten Person um ihrer selbst willen, ein kaum entwickelter Zug ist. Der Vater steht dem Sohn von vorneherein in einem Verhältnis gegenüber, das kaum durch Liebe und wesentlich durch Feindseligkeit und durch die Tendenz zur Ausbeutung charakterisiert wird. Aber die gleiche Feindseligkeit wird sich, wenn er älter ist, auch beim Sohn entwickeln. Alter und Tod des Vaters können den Sohn davon befreien, Objekt der Ausbeutung zu sein, und ihm einmal eine Entschädigung für alles Erlittene dadurch gewähren, dass er selbst zum Herren wird. Das Verhältnis beider wird einen Zug von Todfeindschaft tragen, und das wirft seine Schatten auf die Einstellung des Vaters voraus, wenn ein neuer Sohn auf die Welt kommt. Diese Atmosphäre bestimmt wesentlich auch die Reaktion und die psychologische Gesamtentwicklung des heranwachsenden Sohnes. Ähnlich war es in der Proletarierfamilie in der ersten Hälfte des

19. Jahrhunderts. Auch für sie waren Kinder wesentlich Gegenstand der ökonomischen Ausnutzung, und niemand wehrte sich mehr gegen eine Gesetzgebung zur Einschränkung der Kinderarbeit als eben diese ihre Kinder ökonomisch ausnutzenden Eltern. Sie waren tatsächlich „die schlimmsten Feinde ihrer Kinder“, und diese Feindseligkeit bildete vom ersten Tage an die entscheidende Gefühlsnuance im Verhältnis Vater : Sohn.

Wesentlich anders verhält es sich bei unserem zweiten Beispiel. Es soll hier nicht darauf eingegangen werden, was auch hier an Ausnutzungstendenzen versteckter und sublimer Art vorliegt. Aber die Situation ist doch grundsätzlich verschieden. Die wenigen Kinder haben nicht die Funktion, das Einkommen des Vaters zu erhöhen, werden nicht als potentielle Arbeiter und als unnütze Esser empfunden, solange sie noch nicht mitarbeiten. Sie werden auf die Welt gesetzt, weil sich die Eltern freuen, Kinder zu haben. Viele der unerfüllten Wünsche und Ideale, welche die Eltern für sich hatten, werden auf die Kinder verlegt und ihre Erfüllung bei den Kindern, sei es auf dem Wege der Identifizierung, sei es auf dem der Objektliebe als Eigenbefriedigung erlebt. Die Atmosphäre, in die das Kind dieser Familie kommt, ist nicht die ungeduldiger feindseliger Erwartung des Tags seiner Ausnutzbarkeit, sondern die liebevoller Förderung und Freundlichkeit. Diese andere Luft schafft einen anderen Charakter und andere Beziehungen zum Vater vom ersten Lebenstag an. Was an Rivalität da sein mag, ist anders gefärbt und anders gelagert. Es ist quantitativ und qualitativ völlig verschieden von der Rivalität in jener Bauern- und Arbeiterfamilie.

Nehmen wir endlich noch ein drittes Beispiel : eine kleinbürgerliche grosstädtische Familie, wo der Vater etwa ein unterer Postbeamter ist. Sein Einkommen ist ausreichend für die Bedürfnisse, die sich in seiner sozialen Situation ergeben. Die Familie ist keine Produktionsgemeinschaft, und die Kinder haben nicht die Aufgabe, so rasch wie möglich Arbeitskraft oder Geld zum Familienhaushalt beizusteuern. Es entfällt so ein Stück des auf den Ausnutzungstendenzen des Vaters beruhenden Interessengegensatzes und der daraus erwachsenden Feindseligkeit. Andererseits aber ist das Leben des Vaters so arm an Befriedigungen und speziell infolge seiner beruflichen und gesellschaftlichen Situation so bar der Möglichkeit, selbst zu herrschen und zu befehlen, dass das Kind wie die Ehefrau die Funktion gewinnt, dem Vater zu ersetzen, was ihm das Leben sonst versagt. Das Kind soll ihn auf dem Umwege über die Identifizierung die Ziele erreichen lassen, die das Leben auf dem direkten Wege unerreichbar machte ; soll ihm Prestigegewinn im Verhältnis zu den andern Mitgliedern



seiner sozialen Gruppe verschaffen, es soll ihm die Möglichkeit der Befriedigung seiner Wünsche, zu herrschen und zu befehlen, und damit eine Kompensation für seine Machtlosigkeit im gesellschaftlichen Leben geben. Das Verhältnis Vater : Sohn in diesem Falle ist gemischt aus Ausnutzungstendenzen und fördernden Strebungen, aus Freundlichkeit und Hass, und diese zwiespältige Struktur schafft wiederum spezifische Gefühlsreaktionen im heranwachsenden Kinde.

Das Über-Ich verdankt seine Entstehung der von Angst und Liebe getragenen Beziehung zum Vater. Der Charakter dieser Angst und Liebe ist aber — wie wir eben zu zeigen versucht haben — in erster Linie bestimmt von dem wiederum gesellschaftlich bedingten Gesamtverhältnis zwischen Vater und Sohn, und das Über-Ich ist so seiner Stärke und seinem Inhalt nach die Widerspiegelung und das Erbe einer viel weiteren Gefühlsbeziehung, als es der Oedipus-Komplex ist, wenngleich dieser selbst in die Gesamtbeziehung verflochten ist. Freud hat in der „Neuen Folge der Vorlesungen“ dem gesellschaftlich bedingten Charakter des Vaters durch eine Bemerkung mehr Rücksicht getragen als in seinen früheren Schriften. Er sagt<sup>1)</sup>, das Ich und das Über-Ich des Kindes werden „eigentlich nicht nach dem Vorbild der Eltern, sondern des elterlichen Über-Ichs aufgebaut; es erfüllt sich mit dem gleichen Inhalt, es wird zum Träger der Tradition, all der zeitbeständigen Wertungen, die sich auf diesem Wege über Generationen fortgepflanzt haben“. Er fügt an dieser Stelle eine Polemik ein. „Wahrscheinlich“, sagt er, „sündigen die sogenannt materialistischen Geschichtsauffassungen darin, dass sie diesen Faktor (gemeint ist die Über-Ich-Bildung. E. F.) unterschätzen. Sie tun ihn mit der Bemerkung ab, dass die „Ideologien“ der Menschen nichts anderes sind als Ergebnis und Überbau ihrer aktuellen ökonomischen Verhältnisse. Das ist die Wahrheit, aber sehr wahrscheinlich nicht die ganze Wahrheit. Die Menschheit lebt nie ganz in der Gegenwart, in den Ideologien des Über-Ichs lebt die Vergangenheit, die Tradition der Rasse und des Volkes fort, die den Einflüssen der Gegenwart, neuen Veränderungen, nur langsam weicht, und so lange sie durch das Über-Ich wirkt, eine mächtige, von den ökonomischen Verhältnissen unabhängige Rolle im Menschenleben spielt“<sup>2)</sup>. Insofern Freud hier auf die Diskrepanz zwischen dem Tempo der ökonomischen und der relativen Langsamkeit der ideologischen Entwicklung hinweist, befindet er sich gewiss nicht im Gegensatz zu Marx. Wenn

---

<sup>1)</sup> a. a. O., Bd. XII, S. 221.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 221 f.

er aber davon spricht, dass das Über-Ich eine „von den ökonomischen Verhältnissen unabhängige Rolle“ spiele, so ist dies eine Vereinfachung, wie sie bei Freud fast immer vorhanden ist, wenn er gesellschaftliche Phänomene behandelt. Es soll in dieser Arbeit gerade gezeigt werden, dass eine seelische Instanz wie das Über-Ich und das Ich, ein Mechanismus wie die Verdrängung, Impulse wie die sado-masochistischen, welche das Fühlen, Denken und Handeln der Menschen in so entscheidender Weise bedingen, nicht etwa „natürliche“ Gegebenheiten sind, sondern dass sie selbst von der Lebensweise der Menschen, letzten Endes von der Produktionsweise und der daraus resultierenden gesellschaftlichen Struktur jeweils mit bedingt sind. Indem Freud nachgewiesen hat, dass die Menschen weitgehend nicht von ihren rationalen, bewussten Absichten, sondern von ihren unbewussten Leidenschaften getrieben werden und indem er gerade die Elastizität und Anpassungsfähigkeit dieser Leidenschaften aufweist, hat er den Schlüssel zum Verständnis der Frage geliefert, wie die gesellschaftliche und ökonomische Struktur eben durch Vermittlung der von ihr geformten Triebstruktur den ganzen Menschen und damit seine Anschauungen und Wünsche, kurz den ganzen kulturellen Überbau verändert. Er hat aber infolge bestimmter Voreingenommenheiten von diesem Schlüssel nur für das Verständnis der individuellen Unterschiede der Menschen innerhalb einer Gesellschaft und nicht für das der gemeinsamen Züge der Menschen je nach den verschiedenen Gesellschaften und Klassen Gebrauch gemacht.

Wir haben bisher die Freudsche Theorie von der Entstehung des Über-Ichs in der Familie diskutiert und auf die gesellschaftliche Bedingtheit des Verhältnisses des Sohnes zum Vater und der aus diesem Verhältnis erwachsenden Über-Ich-Bildung hingewiesen. Die Familie ist aber selbst das Ergebnis einer ganz bestimmten gesellschaftlichen Struktur, und ihre Funktionen sind in erster Linie von dieser bestimmt. Diese Einsicht führt unsere Untersuchung über die Frage der Erzeugung des Über-Ichs und der Autoritätseinstellung in der Familie hinaus auf die Frage nach den allgemeinen gesellschaftlichen Bedingungen der Notwendigkeit von Über-Ich und Autorität. Dieses Stück der Untersuchung macht es notwendig, dass wir uns zunächst ausführlicher mit der Struktur und Dynamik des seelischen Apparates befassen und speziell das Verhältnis von Ich und Über-Ich und ihre Rolle bei der Triebabwehr untersuchen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Durch die ganzen Schriften Freuds zieht sich ein merkwürdiger Widerspruch in der Bewertung der Stärke des Ichs und des Über-Ichs in ihrem gegenseitigen Verhältnis. Bald scheint es, als ob das Ich nur eine recht kümmerliche Rolle spiele oder

### III. Autorität und Verdrängung.

Das Individuum ist in die Umwelt als natürliche wie als gesellschaftliche verflochten. Sie ist gleichzeitig der Gegenstand wie die Schranke seiner Triebbefriedigung. Seine Bedürfnisse

die Befehle ausführe, die ihm vom Es oder vom Über-Ich gegeben werden, bald wiederum, als ob das Ich in der Fähigkeit, Verdrängungen vorzunehmen, eine ausserordentliche Macht zeige. Bald nennt Freud das Ich ein „armes Ding“, bald spricht er von der „Mächtigkeit des Ichs“ (Das Ich und das Es, a. a. O. Bd. VI, S. 401; Hemmung, Symptom und Angst, Bd. XI, S. 32). In der analytischen Literatur hat die Auffassung, die die Ohnmacht und Schwäche des Ichs betont, mehr Widerhall gefunden als die umgekehrte. Freud stellt dies ausdrücklich fest und sagt: „Zahlreiche Stimmen betonen eindringlich die Schwäche des Ichs gegen das Es, des Rationellen gegen das Dämonische in uns und schicken sich an, diesen Satz zu einem Grundpfeiler einer psychoanalytischen „Weltanschauung“ zu machen. Sollte nicht die Einsicht in die Wirkungsweise der Verdrängung gerade den Analytiker von so extremer Parteinahme zurückhalten?“ (Hemmung, Symptom und Angst, a. a. O., S. 33). Die unbestimmte Formulierung an einer Stelle, wo er ausdrücklich gegen eine extreme Vorstellung von der Schwäche des Ichs polemisiert („sollte nicht...“), ist charakteristisch für Freuds eigene zwiespältige Einstellung in dieser Frage. Den gleichen Widerspruch finden wir in seinen Äusserungen über die seelische Entwicklung der Menschheit. Einerseits sieht er die Entwicklung des seelischen Apparates im Laufe der menschlichen Geschichte durch ein beständiges Wachstum des Über-Ichs charakterisiert. „Es liegt in der Richtung unserer Entwicklung, dass äusserer Zwang allmählich verinnerlicht wird, indem eine besondere seelische Instanz, das Über-Ich des Menschen, ihn unter seine Gebote aufnimmt. Jedes Kind führt uns den Vorgang einer solchen Umwandlung vor, wird erst durch sie moralisch und sozial. Diese Erstarkung des Über-Ichs ist ein höchst wertvoller psychologischer Kulturbesitz.“ (Zukunft einer Illusion, a. a. O., Bd. XI, S. 418). An einer anderen Stelle nennt er die Triebverdrängung diejenige Erscheinung, „auf welche das Wertvollste an der menschlichen Kultur aufgebaut ist“. (Jenseits des Lustprinzips, a. a. O., Bd. VI, S. 232.) Auf der anderen Seite spricht Freud von der Psychoanalyse als „dem Werkzeug, welches dem Ich die fortschreitende Eroberung des Es ermöglicht“ (Das Ich und das Es, a. a. O., Bd. VI, S. 401) und betont den gleichen Gedanken in der „Neuen Folge der Vorlesungen“, indem er sagt: „Ihre (der Psychoanalyse, E. F.) Absicht ist es ja, das Ich zu stärken, es vom Über-Ich unabhängiger zu machen, sein Wahrnehmungsfeld zu erweitern und seine Organisation auszubauen, so dass es sich neue Stücke des Es aneignen kann. Wo Es war, soll Ich werden. Es ist Kulturarbeit etwa wie die Trockenlegung der Zuydersee.“ (a. a. O., Bd. XII, S. 231).

Die Widersprüche im Verhältnis Ich : Über-Ich finden bei Freud keine Lösung. Sie können es wohl auch kaum, denn der Widerspruch, der seine Auffassung in dieser Frage charakterisiert, ist der gleiche, der sich in einer dieser Frage zugrunde liegenden allgemeineren Unsicherheit durch sein ganzes Werk hindurchzieht, nämlich der Widerspruch in der Beurteilung der Entwicklungsmöglichkeiten der menschlichen Gesellschaft überhaupt. Freud schwankt hier zwischen einer Haltung, wie sie dem fortschrittlichen Bürgertum des 18. und 19. Jahrhunderts eigentümlich war, und einem menschenfeindlichen Pessimismus, der im scharfen Gegensatz zu dieser Haltung steht. Der fortschrittlichen Haltung entspricht die Auffassung, dass der Mensch, beziehungsweise der seelische Apparat des Menschen sich im Laufe der Geschichte verändert, indem das Ich in wachsender Masse die eigene Triebwelt und die Aussenwelt zu beherrschen lernt. Der entgegengesetzten Auffassung entspricht die Idee, das Ich des Menschen als schwaches, ewig „armes Ding“ zu denken, das nur die Wahl hat, entweder von dem aus dem Es oder von dem aus dem Über-Ich stammenden Impuls dirigiert zu werden, und das nur mühsam den Anschein seiner Herrschaft aufrecht erhält. Der Gegensatz zwischen beiden Grundhaltungen kommt am deutlichsten in

treiben es dazu, die Umwelt im Sinne seiner Triebbefriedigung zu verändern. Andererseits zwingt es die Umwelt, seine Impulse und Bedürfnisse, wofür freilich enge biologisch-physiologische Grenzen gezogen sind, anzupassen. Dabei erweisen sich die Selbsterhaltungstrieb als weniger elastisch, während die Sexualtriebe infolge ihrer Verschiebbarkeit, Verwandelbarkeit und Verdrängbarkeit einen ausserordentlich hohen Grad an Anpassungsfähigkeit haben. Indem der Mensch im Laufe der Geschichte seine natürliche wie gesellschaftliche Umwelt verändert, verändert er seinen seelischen Apparat. Dies bedeutet auch eine Wandlung der Stärke und des Inhalts seiner libidinösen Bedürfnisse, andererseits eine Wandlung von Ich und Über-Ich. Die Bedürfnisse sind aber im Verlauf der bisherigen Geschichte (wenn wir von primitiven Gesellschaften absehen) immer grösser gewesen als die Möglichkeit ihrer Befriedigung. In dieser Tatsache liegt einerseits die Bedingung für die Stärke der stets über das schon erreichte gesellschaftliche Niveau hinausgreifenden Tendenzen zur Veränderung der Umwelt, andererseits auch die Notwendigkeit zur Verdrängung solcher Impulse, die auf Grund der gesellschaftlichen Möglichkeiten nicht befriedigt werden können. Die Spannung zwischen den Bedürfnissen und den zu ihrer Befriedigung zur Verfügung stehenden gesellschaftlichen Mitteln wird noch verstärkt durch diejenige zwischen dem höheren Mass an Bedürfnisbefriedigung der herrschenden Klasse und dem geringeren der beherrschten.

Die seelische Instanz, welche die Bewältigung der inneren wie der äusseren Welt zu leisten hat, ist das Ich. Die Aktivität des Ichs geht in zwei Richtungen vor sich, in der Bewältigung der Aussenwelt und in der der Innenwelt, d. h. der aus dem Es stammenden Triebe. Je umfangreicher und wirkungsvoller die Produktionsinstrumente sind, desto mehr wächst die Herrschaft über die Natur, und desto weniger sind die Menschen Sklaven der Natur.

---

den kurz nacheinander erschienenen Schriften „Die Zukunft einer Illusion“ und „Das Unbehagen in der Kultur“ zum Ausdruck. Dort liegt der Nachdruck auf den positiven Möglichkeiten der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, auf ihrer immer wachsenden Beherrschung der Natur und Befreiung von äusserem und innerem Druck, hier auf der angeborenen Bösartigkeit des Menschen, die alle Versuche zur Erreichung einer auf dem menschlichen Glück aufgebauten Gesellschaft notwendigerweise scheitern lassen muss. Derselbe Widerspruch findet sich auch im kürzlich veröffentlichten XII. Band der Freudschen Schriften. Auf der einen Seite spricht er an der oben erwähnten Stelle von der „Kulturarbeit“, die in der wachsenden Stärkung des Ichs besteht. Auf der anderen Seite — in einem Gedenkartikel für Josef Popper-Lynkeus — ist seine Vorstellung vom modernen Staat die, dass in ihm „eine genuss- und zerstörungssüchtige Masse durch die Gewalt einer besonnenen Oberschicht niedergehalten werden muss.“ (a. a. O., Bd. XII, S. 417.)

Diese wachsende Beherrschung der Natur führt aber niemals zur völligen Unabhängigkeit oder Freiheit von ihr.

Die Bewältigung sowohl im Sinne der Unterwerfung wie der Entfaltung der menschlichen Triebwelt ist ein Prozess, der mit dem der Bewältigung der Aussenwelt aufs engste zusammenhängt. Das Ich des Menschen entwickelt sich erst allmählich in dem Masse, in dem seine aktive und planende Bewältigung der natürlichen und gesellschaftlichen Kräfte wächst. Solange es noch relativ schwach ist, ist es der Aufgabe der Unterdrückung und Abwehr von Triebimpulsen, die mit den gesellschaftlichen Notwendigkeiten unvereinbar sind, noch nicht gewachsen. Dies wird erst durch Herausbildung und Entwicklung des Über-Ichs und durch eine bestimmte seelische Beziehung zu den Autoritäten geleistet. Das Entscheidende am Verhältnis des Ichs zum Über-Ich wie des Individuums zu den Autoritäten ist sein emotioneller Charakter. Der Mensch will sich vom Über-Ich sowohl wie von der Autorität geliebt fühlen, fürchtet ihre Feindschaft und befriedigt seine Selbstliebe, wenn er seinem Über-Ich oder seinen Autoritäten, mit denen er sich identifiziert, wohlgefällt. Mit Hilfe dieser emotionalen Kräfte gelingt es ihm, die gesellschaftlich unzulässigen, beziehungsweise gefährlichen Impulse und Wünsche zu unterdrücken. Diese mit Hilfe von Über-Ich und Autorität vorgenommene Triebabwehr ist sehr radikal. Der abzuwehrende Wunsch gelangt garnicht bis zum Bewusstsein, sondern wird von diesem und damit zugleich auch von der Motilität abgesperrt, er wird verdrängt. Die verdrängte Triebregung wird nicht vernichtet. Sie wird zwar vom Bewusstsein ausgeschlossen, bleibt aber im Unbewussten bestehen, und es bedarf des beständigen Aufwandes von psychischen Energien, um sie am Auftauchen im Bewusstsein zu verhindern. Die Neurosen dokumentieren eindringlich, welche aktive und häufig gefährliche Tätigkeit die verdrängten Triebregungen im Individuum entfalten können. Die Methode der Abwehr von Triebregungen durch ihre Verdrängung mit Hilfe des Über-Ichs beziehungsweise der Autoritäten lässt sich mit der Löschung eines Waldbrandes durch Entzündung eines Gegenbrandes vergleichen. Die nach Befriedigung drängenden Impulse werden durch stärkere Impulse, nämlich die emotionalen Beziehungen zur äusseren und verinnerlichten Autorität, bekämpft.

Wir müssen uns hier mit einem naheliegenden Einwand befassen : Brauchen wir überhaupt zum Verständnis der Abwehr von Triebregungen die Konzeption des Über-Ichs, beziehungsweise der Autorität? Ist nicht vielmehr das Motiv, das in allen Fällen ausreichend für die Triebabwehr ist, die Angst vor den Folgen

der verbotenen Triebregung? Die Erfahrung zeigt, dass tatsächlich die Angst in vielen Fällen zur Triebabwehr völlig ausreicht. Wenn etwa ein Kind weiss, dass es geschlagen wird, wenn es Süßigkeiten nascht, so kann die Angst vor der Strafe völlig ausreichend sein, um die Unterdrückung des Wunsches zu ermöglichen. Das Gleiche gilt für viele Erwachsene, die allein durch die Angst vor Strafe von Handlungen, wie etwa Diebstahl oder Betrug, zurückgehalten werden. In allen Fällen, in denen diese Impulse durch Angst vor Strafe nicht zur Ausführung kommen, spielt sich der Konflikt und die Entscheidung im Bewusstsein ab. Der Impuls als solcher ist bewusst und durchaus nicht verdrängt, die Angst ist bewusst, und je nach der Stärke des Impulses, der Grösse der Gefahr und dem Risiko des Erwischtwerdens fällt es dem Menschen leichter oder schwerer, den Impuls abzuwehren. Ganz anders verhält es sich mit der Angst vor dem Über-Ich und den Autoritäten und der aus der Beziehung zu ihnen stammenden Kraft zur Abwehr eines Impulses. Gewiss ist neben dem Wunsch, von der Autorität beziehungsweise dem eigenen Über-Ich geliebt zu werden, auch hier die Angst ein entscheidender Faktor. Sie ist aber von anderer Art als die „Realangst“, von der wir eben sprachen. Es ist nicht eine klarumrissene Angst vor einer bestimmten Folge, die das verbotene Handeln nach sich zieht, sondern eine irrationale, unbestimmte, emotionelle vor der Autoritätsperson beziehungsweise ihrem verinnerlichten Repräsentanten. Man fürchtet, seine Liebe, Achtung, Fürsorge zu verlieren, und andererseits seinen Zorn mit den sich daraus ergebenden unbestimmten, aber furchtbaren Konsequenzen zu erregen. Infolge der Irrationalität und Emotionalität dieser Angst vor der Autorität sind ihre Wirkungen unter Umständen viel grösser als die der klar abgegrenzten Realangst; wo nur diese vorliegt, wird der Impuls selbst bewusst, aber unter Umständen aus Angst abgelehnt. Die spezifische Über-Ich- oder Autoritätsangst wirkt jedoch so stark, dass der Impuls selber garnicht bis ins Bewusstsein dringt, sondern gleichsam, bevor er schon so weit kommt, verdrängt wird.

Machen wir uns diesen Unterschied an einem einfachen Beispiel klar. Denken wir an zwei junge Mädchen, die eine puritanisch erzogen; ihre Eltern, zu denen sie in einem liebevollen ehrfürchtigen Verhältnis steht, haben sie gelehrt, dass sexuelle Beziehungen, ja schon sexuelle Wünsche ausserhalb der Ehe eine entsetzliche und unverzeihliche Sünde sind. Sie hat die Eltern mit diesen ihren moralischen Anschauungen gleichzeitig zu einer selbständigen Instanz in sich als Über-Ich gemacht. Denken wir daneben an ein ohne diese sexual-einschränkende moralische Anschauung aufgewachsenes modernes Grosstadtmädchen, das

ausserehelichen Sexualverkehr in keiner Weise für unmoralisch oder sündig hält. Nehmen wir nun an, beide Mädchen begegneten einem Manne, der sexuelle Wünsche in ihnen auslöst. Im ersten Falle mag es sich ereignen, dass die sexuellen Wünsche als solche dem jungen Mädchen garnicht bewusst werden, sie werden von ihm unmittelbar verdrängt und mögen sich, falls diese Verdrängung nicht ganz glückt, vielleicht in einem Symptom wie dem des Errötens äussern. Im zweiten Falle werden die Wünsche ganz bewusst sein, aber es könnte sich ereignen, dass unter bestimmten Bedingungen die Realisierung des Wunsches für das junge Mädchen gefährlich wäre, etwa den Verlust ihrer Stellung nach sich ziehen könnte. Wenn die Angst davor entsprechend gross ist, wird sie unter Umständen auf die Realisierung des Wunsches verzichten. Aber als solcher wird er ganz bewusst sein, und seine Abwehr erfolgt nicht als Verdrängung. Man wird mit Recht sagen können, dass in beiden Fällen der Triebabwehr die Angst ein ausschlaggebendes Motiv bildet, aber ihre Qualität und damit ihre Wirkung ist eben in beiden Fällen recht verschieden. Im ersteren Falle ist sie unlöslich mit der Angst vor dem Liebesverlust der Autoritäten vermischt, sie ist aber auch insofern unreal, als sie in gar keinem Verhältnis mehr zu dem steht, was dem Mädchen wirklich geschehen würde, sondern sie ist ebenso unbestimmt und phantastisch gross wie die Figuren der Autorität beziehungsweise des sie repräsentierenden Über-Ichs.

Es ist ohne weiteres klar, welche ungeheure soziale Bedeutung die Verdrängung von tabuisierten Impulsen mit Hilfe der emotionalen Bindungen an die Autorität beziehungsweise des Über-Ichs gegenüber der Abwehr durch Realangst hat. Die Abwehr durch Realangst bedeutet keine Garantie für absolute Wirksamkeit. Das Individuum mag sich die Gefahr geringer vorstellen, als sie ist, oder mag sogar bereit sein, das Risiko der Gefahr oder gar selbst die Strafe für die Befriedigung seines Wunsches auf sich zu nehmen. Dies umso mehr, je weniger der Wunsch ein rein egoistischer ist, der verhältnismässig leicht durch die zu erwartenden Nachteile für das Ich gehemmt wird, sondern je mehr er aus Leidenschaften stammt. Eine Garantie für die absolute und automatische Wirksamkeit der Triebabwehr bietet nur die auf der Verdrängung beruhende. Hier kommt der Wunsch gar nicht zum Bewusstsein. Man braucht sich deshalb auch nicht auf die Vernünftigkeit des Individuums zu verlassen. Gründlichkeit und Automatisierung zeichnen die Triebabwehr mit Hilfe der Verdrängung aus, und je gesellschaftlich wichtiger die Unterlassung der betreffenden Handlungen ist, desto weniger kann sich eine Gesellschaft auf die bewusste und Realangst vor Strafe verlassen. Hierzu kommt noch,

dass dadurch, dass der Impuls als solcher bei der Triebverdrängung gar nicht bewusst wird, seine Abwehr auch kein Ressentiment oder Hass gegen die verbietende Instanz hervorruft.

Diesem Vorteil der Triebverdrängung mit Hilfe von Autorität und Über-Ich stehen aber schwere Nachteile gegenüber, wenn diese auch mehr für das persönliche Glück des Individuums als für den Bestand der Gesellschaft ins Gewicht fallen. Ein Nachteil liegt in der Tatsache des zur Verdrängung nötigen ständigen Energieaufwandes. Freud hat einmal die verdrängte Triebregung einem unerwünschten Gast verglichen, den man aus dem Haus herausgeworfen hat, der aber immer wieder hereinkommen will und daran nur durch einen Diener verhindert werden kann, der ständig an der Tür postiert ist. Der Energieaufwand, der zur Aufrechterhaltung der Verdrängung benötigt wird, ist umso grösser, je ausgedehnter und intensiver die Verdrängungen sind.

Bedeutet auch der durch den Verdrängungsvorgang ständig notwendige Energieverbrauch gleichsam einen Nachteil für das Es, so ist dieser Vorgang doch für das Ich nicht so vorteilhaft, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Gewiss kommen Über-Ich und Autorität dem Ich zu Hilfe, um ihm die Abwehr gefährlicher Triebregungen durch Verdrängung zu ermöglichen. Aber die verdrängte Triebregung wird nicht vernichtet. Das Ich hält sie wohl mit Hilfe seiner Verbündeten von sich fern, schränkt aber damit gleichzeitig seine Macht ein, indem die verdrängte Triebregung eine Kraft innerhalb des Herrschaftsbereichs des Ichs darstellt. Je umfangreicher und intensiver die Verdrängungen, desto mehr ist zwar das Individuum gegen gefährliche Triebdurchbrüche geschützt, desto mehr ist aber auch die Kraft seines Ichs eingeschränkt, desto steifer und unelastischer sind seine Reaktionen. Während die Verdrängung im Dienste des Ichs vorgenommen wird, ist das Ich der Sklave der die Verdrängungen bewirkenden Faktoren, ebenso wie es ohne die Verdrängung der Sklave der aus dem Es stammenden Impulse wäre. Es bezahlt gleichsam die Bundesgenossenschaft von Autorität und Über-Ich mit der Preisgabe seiner Selbständigkeit und dem Verzicht auf seine Souveränität.

Bevor wir die Entwicklung des seelischen Apparates weiter verfolgen, wollen wir kurz darauf hinweisen, dass der Inhalt der zu verdrängenden Impulse von gesellschaftlichen Bedingungen abhängt. Solche Impulse, deren Realisierung mit dem Funktionieren einer bestimmten Gesellschaft unvereinbar wäre, werden von dieser tabuisiert und unterliegen der Verdrängung. Dabei gelten für die einzelnen sozialen Gruppen verschiedene Bedingungen. Es gibt gewisse Impulse, deren Realisierung für die Gesamtgesellschaft gefährlich wäre und die deshalb von jedem Mitglied



der Gesellschaft abgewehrt werden müssen. Es gibt wiederum andere, deren Befriedigung für die eine Klasse erlaubt, für die andere aber verpönt ist. Diese „doppelte Moral“ kann entweder ausdrücklich festgelegt oder, wie in der modernen Gesellschaft, derart vorhanden sein, dass ein komplizierter Apparat zur Erzeugung und gleichzeitig zur Verdeckung dieser Situation erforderlich ist. Je grösser die notwendigen Triebverdrängungen sind, eine desto grössere Rolle spielen die Autoritäten und das Über-Ich als Hilfe bei der Verdrängung.

Aber auch das Ich entwickelt sich. Indem die Menschen die Natur im Lauf der Geschichte verändern, wachsen Stärke und Fähigkeiten des Ichs. Während das schwache Ich sich gleichsam unter dem Schutze des Über-Ichs entwickeln muss, ist das stärker werdende Ich mehr und mehr imstande, die Aufgabe der Triebabwehr ohne Hilfe der emotionalen Beziehungen zum Über-Ich und zur Autorität selbständig zu übernehmen. Neben beziehungsweise an die Stelle der Triebabwehr aus reiner Angst und durch Verdrängung tritt die Triebabwehr durch „Verurteilung“<sup>1)</sup> seitens des Ichs. Diese Abwehr trägt einen ganz anderen Charakter als die Verdrängung. Sie schliesst den zu verurteilenden Impuls nicht vom Bewusstsein aus, entzieht ihn damit nicht der Herrschaft des Ichs und schwächt es nicht durch Etablierung einer gleichsam autonomen Provinz im seelischen Apparat. Der Verurteilung fehlt auch die für die Unterdrückung typische Steifheit der Reaktion. Wie es auch immer mit der Energie bestellt sei, mit der das Ich arbeitet (Freud nimmt an, es handele sich um desexualisierte Triebenergie), sicher ist, dass das vernünftige Denken bei der verurteilenden Triebabwehr durch das Ich eine entscheidende Rolle spielt und dem Ich eine entsprechende Hilfe leistet wie die emotionalen Beziehungen zu Autorität und Über-Ich bei der Verdrängung. Dem Denken kommt in den Fällen der Verdrängung und der Verurteilung eine ganz verschiedene Rolle zu. Bei der Verdrängung hat das Denken im wesentlichen die Funktion einer „Rationalisierung“. So wie im posthypnotischen Experiment die Versuchsperson vernünftige Begründungen für ihre vom Hypnotiseur lange vorher befohlene Handlung angibt, ohne noch etwas von diesem Befehl zu wissen, ist die Rationalisierung der vom Es oder vom Über-Ich, beziehungsweise der Autorität „befohlenen“ Impulse eine nachträgliche. Der Zwang zur Rationalisierung zeigt uns, dass die Vernunft noch stark genug ist, auch da, wo nicht sie, sondern emotionelle Kräfte diktieren, die so bedingten Entschlüsse

vor uns und andern als von ihr selbst diktiert erscheinen zu lassen. Der Rationalisierung kommt aber keine dynamische Wirksamkeit zu ; das vernünftige Denken hat hier keine schaffende und verändernde, sondern nur eine verdeckende und legitimierende Funktion. Ganz anders ist es im Falle der Triebabwehr durch Verurteilung. Hier führt das vernünftige Denken zur Einsicht, wird zu einer produktiven Kraft, zu einer Gewalt, die an die Stelle der in der Beziehung zum Über-Ich und den Autoritäten liegenden Triebkräfte tritt, aber nicht im Sinne des antagonistischen Verhältnisses zwischen Ich und Es, wie es bei der Verdrängung vorliegt, sondern in dem der Aufhebung dieses Widerspruchs auf einer höheren Ebene.

Solange das Ich des Kindes noch schwach und unentwickelt ist, bedarf es zur Triebabwehr neben der Realangst vor allem der emotionellen Hilfe von Über-Ich und Autorität. In dem Maße, in dem das Ich stärker wird, kann die Bedeutung dieser Instanzen reduziert werden. Freud hat auf die Parallele zwischen der Hilflosigkeit des Kindes und des Erwachsenen den gesellschaftlichen Kräften gegenüber in der „Zukunft einer Illusion“ hingewiesen. Er übersieht aber, dass hier keine Parallele, sondern ein komplizierter Zusammenhang vorliegt. Auf der einen Seite ist die Situation des Kindes von der des Erwachsenen, der einer gefährlichen und undurchschaubaren Umwelt gegenübersteht, insofern verschieden, als der Erwachsene jeden Fehltritt vom gesellschaftlich vorgeschriebenen Weg mit realen Schäden an Leib und Leben bezahlen muss, während das Kind infolge der Tatsache seiner Geschütztheit einer weniger gefährlichen Situation gegenübersteht und infolgedessen nicht im gleichen Maße ein strenges Über-Ich bzw. Angst vor Autorität ausbilden muss wie der Erwachsene. Auf der andern Seite sind aber beide Situationen auch insofern nicht parallel, als das Maß an Angst und Einschüchterung, welches das kleine Kind erfährt, weitgehend abhängig von dem Maße an Angst ist, das es als Erwachsener später der Gesellschaft gegenüber haben wird. Es ist also nicht in erster Linie die biologische Hilflosigkeit des kleinen Kindes, die ein starkes Bedürfnis nach Über-Ich und strenger Autorität erzeugt ; die aus der biologischen Hilflosigkeit sich ergebenden Bedürfnisse können von einer dem Kind freundlich zugewandten und nicht einschüchternden Instanz erfüllt werden. Es ist vielmehr die soziale Hilflosigkeit des Erwachsenen, die der biologischen Hilflosigkeit des Kindes ihren Stempel aufdrückt und in der kindlichen Entwicklung Über-Ich und Autorität zu solcher Bedeutung kommen lässt.

Wenn eine entscheidende psychologische Funktion der Autorität darin liegt, dass sie zusammen mit dem Über-Ich die Triebabwehr

im Sinne der Verdrängung ermöglicht, so hängt die Rolle, die Autorität und Über-Ich in dieser Hinsicht spielen, von zwei Faktoren ab. Einerseits von dem Masse an gesellschaftlich notwendiger Triebunterdrückung, andererseits davon, inwieweit das Ich ohne Zuhilfenahme der Verdrängung durch Verurteilung die unerwünschte Triebregung bewältigt.

Die Triebe äussern sich in Bedürfnissen, und je nach der Qualität der Triebe sind die Bedürfnisse verschieden. Wenn es auch ebenso wie ein physisches ein „psychisches Existenzminimum“ gibt, so sind doch die aus den Sexualtrieben stammenden Bedürfnisse so elastisch, dass sie teilweise weitgehender Anpassung an die gegebenen Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung fähig sind. Welche Bedürfnisse, das heisst aber auch gleichzeitig, welche Triebe sich besonders stark entwickeln und welche unterdrückt werden müssen, hängt also von der Art und dem Quantum der in einer Gesellschaft bestehenden Möglichkeiten zur Bedürfnisbefriedigung ab oder, einfacher gesagt, vom Reichtum der Gesellschaft. Die Notwendigkeit der Triebunterdrückung, der Verdrängung und dies heisst der Stärke von Über-Ich und Autorität ist umso grösser, je weniger Bedürfnisse in einer Gesellschaft oder in einer Klasse befriedigt werden können. Die abhängige Klasse muss in stärkerem Masse als die herrschende ihre Triebe unterdrücken.

Die Ich-Entwicklung ist von der Lebenspraxis bedingt. Dem Ich kommt die entscheidende Rolle bei der Bewältigung der Natur zu. Auf einer primitiven Stufe der Produktion, etwa in einer Gesellschaft, in der unter günstigen klimatischen Bedingungen der Lebensunterhalt leicht und ohne intensive Arbeit gewonnen wird, kommt dem Ich nur eine relativ geringe Rolle zu. Weder das Denken noch der Wille brauchen in besonderem Masse angestrengt zu werden und werden infolgedessen auch nur schwach entwickelt. Je mehr aber eine aktive Bewältigung und Veränderung der natürlichen und gesellschaftlichen Bedingungen unter Zuhilfenahme des Denkens notwendig werden, desto mehr entwickelt sich das Ich. Die Ansicht Freuds über die Entwicklung des Ichs bedarf hier einer entscheidenden Ergänzung. Er sieht das Ich vorwiegend in seiner passiven, wahrnehmenden, den Einfluss der Aussenwelt auf das Es zur Geltung bringenden Funktion und nicht in seiner aktiven, tätigen, die Umwelt verändernden. Das Ich entwickelt sich aber nicht nur, indem die Aussenwelt auf es wirkt, sondern auch und vor allem, indem es auf die Aussenwelt wirkt und sie verändert. Das Ich repräsentiert nicht nur, „was man Vernunft und Besonnenheit nennen kann“<sup>1)</sup>, sondern es repräsentiert auch die Fähigkeit

---

<sup>1)</sup> Freud, Das Ich und das Es, a. a. O., Bd. VI, S. 368.

zum aktiv planenden, die Umwelt verändernden Handeln. Dieses ist es, welches die wesentliche Bedingung für die Entwicklung und Stärke des Ich darstellt. In dem Masse, wie der Mensch die äussere Natur planvoll und vernünftig zu beherrschen lernt, wächst sein Ich und damit die Fähigkeit, seine Triebwelt statt durch Verdrängung mit Hilfe dieses erstarkten Ichs zu leiten. Entsprechend den verschiedenen Funktionen der Klasse im gesellschaftlichen Prozess ist aber die Ich-Entwicklung innerhalb der Gesellschaft ungleichmässig. Die Klasse, die als leitende den grössten Überblick hat, ist während der Blüte ihrer Herrschaft auch die fortgeschrittenste in ihrer Ich-Entwicklung. Je mehr aber sich die gesellschaftlichen Gegensätze vertiefen, je weniger die herrschende Ordnung ihrer Aufgabe in einem rationellen und fortschrittlichen Sinne gerecht wird, desto weniger führt auch die gesellschaftliche Rolle der Leitenden zur Stärkung ihres Ichs, und desto mehr wird der Prozess des Ich-Wachstums auf andere gesellschaftliche Gruppen übergehen. Die Ich-Entwicklung der jeweils in einer Gesellschaft führenden Klasse wird zum Teil in der Kultur dieser Gesellschaft objektiviert, und durch die Übernahme der wertvollsten Elemente aus der vorhergehenden Kultur-epoche wird die Ich-Entwicklung der neu zur Herrschaft kommenden Klasse gefördert. Das Ich erweist sich in diesem Sinne als ein Teil des seelischen Apparates des Menschen, der sich selbst mit der Entfaltung der Produktivkräfte und der gesellschaftlichen Lebenspraxis entwickelt und seinerseits wiederum als eine Produktivkraft in die gesellschaftliche Lebenspraxis eingeht.

Für die Ich-Entwicklung des Kindes gilt grundsätzlich das Gleiche. Je mehr die Erziehung darauf abzielt, das vernünftige Denken und, im Masse der sich entwickelnden kindlichen Kräfte, die aktive Tätigkeit des Kindes zu stärken, desto mehr trägt sie dazu bei, das Ich des Kindes zu entfalten. Umgekehrt bedeutet eine Erziehung, die das Kind täuscht, statt es aufzuklären, und die das Kind an aktiv planender Lebensgestaltung im Rahmen seiner Möglichkeiten hindert, eine Störung der Ich-Entwicklung. Wenn gleich auch hier innerhalb einer Gesellschaft und einer Klasse mannigfache individuelle Unterschiede vorhanden sind, so ist doch Minimum und Maximum der möglichen Erziehung im einen oder andern Sinne von der Struktur der Gesamtgesellschaft und von der Lebenspraxis, die das Kind als Erwachsenen erwartet, abhängig.

Stellt eine aktive und rationale Lebenspraxis die positive Bedingung der Ich-Entwicklung dar, so ist das Fehlen von Angst die negative. Das Ich bedarf, solange es noch schwach ist, eines gewissen Masses von Angstfreiheit, um sich entwickeln zu können. Je mehr das schwache Ich von Angst bedroht ist, desto gehemmt ist es in seiner Entwicklung. Je stärker das Ich andererseits ist,

desto weniger wirksam ist die Angst. Der Betrag an Angst, dem ein Individuum unterworfen ist, ist in einem doppelten Sinne gesellschaftlich bedingt. Je geringer die Macht der Gesellschaft einer gefährlichen und bedrohenden Natur gegenüber ist, desto grösser ist die Angst vor dieser. In den glücklichen Fällen, in denen auf Grund günstiger natürlicher Bedingungen, wie schützendem und fruchtbarem Klima, Sicherheit vor feindlichen Angriffen und so fort, eine primitive Gesellschaft ohne Angst vor der natürlichen Umwelt leben kann, dürfte auch trotz diesem schwachen Ich das Mass an Angst bei ihren Mitgliedern relativ gering sein. Die Natur flösst nicht an sich Angst ein, sondern nur in dem Masse, wie sie sich in der Lebenspraxis als gefährlich und feindlich erweist. Aber die Teilung der Gesellschaft in Klassen schafft zusätzlich wechselseitige Angst bei den sich bekämpfenden Gruppen. Der Betrag an Angst ist bei den unteren Schichten naturgemäss grösser als bei denen, welche über die gesellschaftlichen Machtmittel verfügen. Die Angst ist ihrer Qualität nach zum Teil eine Realangst, zum Teil jene irrational-emotionelle Angst vor dem Über-Ich und den Autoritäten. Das schwache Ich bedarf zur Bewältigung seiner psychischen Aufgaben der Autorität, die Autorität ihrerseits schwächt das Ich durch die Angst, die sie in ihm erzeugt. Die Angst, die eine gefährliche Situation im Menschen verursacht, hängt übrigens nicht mechanisch von der Grösse der Gefahr und der Möglichkeit, sie zu bewältigen, ab. Die Haltung der Passivität und Hilflosigkeit lässt ein Individuum auch einer relativ geringen Gefahr gegenüber Angst empfinden, während umgekehrt der ich-starke Mensch auch auf eine grosse und eventuell unüberwindbare Gefahr in erster Linie mit aktivem Handeln und Denken, aber nicht mit Angst reagiert. „Si fractus illabatur orbis impavidum ferient ruinae.“

Sehr viel komplizierter und undurchsichtiger als der Einfluss einer aktiven Lebenspraxis und der Angstfreiheit ist die Rolle, welche die Befriedigung der genitalen Strebungen für die Ich-Entwicklung spielt. Wenn auch Entscheidendes in der Erforschung dieses Zusammenhangs erst noch geleistet werden muss, so dürfte doch so viel schon sicher sein, dass die maximale Entfaltung des Ichs von einer nicht durch einschüchternde Verbote beschränkten Befriedigung der genitalen Sexualität bedingt ist. Dies ist nicht so zu verstehen, als ob einerseits die uneingeschränkte heterosexuelle Befriedigung notwendigerweise ein starkes Ich schaffen müsse und andererseits das Ich sich unter dem Druck von Sexualverboten überhaupt nicht entwickeln könne. Es heisst auch gewiss nicht, dass die Stärke des Ichs dem Mass an Sexualbefriedigung proportional sei. Dafür, dass ungehemmte Sexualität

nicht an sich schon ein starkes Ich schafft, bietet eine grosse Reihe von primitiven Stämmen ein genügend deutliches Beispiel. Wenn glückliche Lebensbedingungen einer Gruppe eine relativ angstfreie und sexualbejahende Einstellung erlauben, so wird diese Sexualbejahung nicht an sich zu einem starken Ich führen. Dieses ist vielmehr immer an eine aktive planvolle Lebenspraxis gebunden, die gerade bei diesen primitiven Stämmen noch gar nicht vorhanden ist. Muss auf Grund der Veränderung der ökonomischen Bedingungen mehr Energie auf die Beherrschung der Natur verwandt werden, so wird im Gegenteil die neue Lebenspraxis und der damit verbundene Prozess des Ichwachstums Einschränkungen der Sexualität notwendig machen, und diese Sexualunterdrückung kann so zu einer Bedingung der Ich-Entwicklung werden. Das Verhältnis zwischen Ich und Sexualität schlägt aber, wenn die Entwicklung des Ichs eine bestimmte Stufe erreicht hat, wieder in sein Gegenteil um, und die Unterdrückung der Sexualität wird zu einer Fessel der Ich-Entwicklung.

Eine Ursache der ich-einschränkenden Funktion einer sexualfeindlichen Moral steht im Zusammenhang mit dem, was wir oben über die Rolle der Angst als ich-hemmenden Faktors gesagt haben. Gewiss muss jede Gesellschaft die Befriedigung der genitalen Sexualität bis zu dem für ihre Reproduktion notwendigen Minimum zulassen. Aber in einer der genitalen Sexualität mehr oder weniger feindlich gegenüberstehenden Kultur wie etwa der christlichen werden die sexuellen Wünsche und ihre Befriedigung als etwas an sich Schlechtes und Sündhaftes hingestellt, das nur unter bestimmten Bedingungen, wie des Wunsches nach Erzeugung von Kindern in der monogamen Ehe, den Charakter des Sündhaften verliert. Da aber auf Grund der physiologischen Organisation des Menschen die Sexualität eine über das ihr gesellschaftlich eingeräumte Minimum hinaus wirksame Reizquelle darstellt, ist die Folge ihrer Verpönung die automatische Produktion von Angst und Schuldgefühl. Diese auf solche Weise ständig produzierte Angst wirkt einschüchternd und lähmend auf das Ich und verstärkt damit die Bedeutung der Rolle von Über-Ich und Autorität für das Individuum. Die Autorität wird aber in einer Gesellschaft mit starker Sexualverpönung auch aus dem Grunde gestärkt, dass sie vor allem in religiöser Gestalt die Möglichkeit hat, die Menschen von einem Teil ihres Schuldgefühls wieder zu befreien, eine Erleichterung, die allerdings mit verstärkter Unterwürfigkeit und Anhänglichkeit an die Autorität notwendig verbunden ist.

Die Einschränkung der genitalen Sexualität führt dazu, dass die sexuelle Energie, sei es im Sinne der Fixierung, sei es in dem der

Regression in der Richtung der von Freud sogenannten prägenitalen Triebziele verwandt wird. Wir müssen hier auf die für die Soziologie überaus wichtigen Funde Freuds verweisen und aus Raumgründen auch auf die Diskussion der Frage verzichten, ob den Sensationen an den „erogenen“ Zonen (der oralen und analen) tatsächlich die kausale Wirkung zukommt, die ihnen Freud für die Produzierung der verschiedenen Stufen der Libido-Organisation zuspricht oder ob es nicht vielmehr so ist, dass bestimmte Lebensbedingungen eine Gesamteinstellung im Sinne des (oralen) Aufnehmens oder Verschlingens, des (anal) Festhaltens oder des (genitalen) produktiven Schaffens erzeugen und dass die Vorgänge an den erogenen Zonen nur einen mit den andern Lebensbedingungen verflochtenen Faktor darstellen. Wie dem auch sei, die genitale Sexualität unterscheidet sich von den prägenitalen Strebungen dadurch, dass ihr im Geschlechtsakt eine physiologische Abfuhr möglich ist, während eine entsprechende physiologische Möglichkeit für die prägenitalen Strebungen fehlt. Das Spannungsniveau der genitalen Sexualität wird daher immer wieder herabgesetzt, während der Mangel an einer entsprechenden spannungslöschenden Abfuhr den oralen und analen Impulsen eine nie abnehmende Energie verleiht. Dadurch gewinnen die prägenitalen Strebungen, rein quantitativ gesehen, eine Stärke, die ihre Abwehr durch das Ich schwieriger macht als die Abwehr der genitalen Strebungen. Diese grössere Schwierigkeit bedeutet einen hemmenden Faktor für die Ich-Entwicklung. Die Quantität der abzuwehrenden Triebimpulse ist für das sich noch entwickelnde Ich zu gross und zwingt es, bei Über-Ich und Autorität Hilfe zu suchen und damit sich selbst einzuschränken. Hierzu kommt noch ein qualitatives Moment. Die prägenitalen Strebungen haben in viel höherem Masse als die genitalen die Eigenschaft, sich als Triebkraft von Charaktereigenschaften im Ich selbst einzunisten, zu Bestandteilen des Ichs zu werden und damit die Entwicklung des Ichs im Sinne der Herrschaft über die Triebregungen zu behindern<sup>1)</sup>.

Das Ich ist die am spätesten entwickelte und, wie Freud sagt, „heikelste“ Instanz des seelischen Apparates. Entsprechend seiner Genese ist es relativ labil, es kann unter bestimmten Bedingungen von Entwicklungsstufen, die es schon erreicht hat, wieder auf frühere regredieren. Dieser Vorgang des „Ich-Abbaus“ ist ein regelmässiger und normaler im Schlaf. Während hier, wie die Träume mit aller Deutlichkeit zeigen, das Es und auch das Über-Ich in seiner Zensor-Eigenschaft wenig von ihrer üblichen Stärke

---

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen über „Die psychoanalytische Charakterologie“. Zeitschrift für Sozialforschung, Jahrgang I (1932), S. 163 ff.

verlieren, ist das Ich bis auf geringe Reste ausser Tätigkeit gesetzt. Grundsätzlich dasselbe ereignet sich bei allen Arten von Intoxikationen, und jeder Betrunkene ist ein eindrucksvolles Beispiel, wie rasch und weitgehend das Ich eines, wenn auch vorübergehenden, Abbaus fähig ist. Die Psychosen zeigen noch drastischer den Ich-Abbau bis zu seiner völligen Zerstörung. Das Beispiel, das am geeignetsten ist, den Ich-Abbau zu studieren, ist die Hypnose. In der hypnotischen Situation gelingt es, die einem Menschen normalerweise eigene Urteils- und Willensfähigkeit völlig zu beseitigen und ihn die Willens- und Urteils-Funktionen ausüben zu lassen, die normalerweise dem Ich des Hypnotisierten unterstehen. Das Entscheidende ist, dass der Hypnotisierte sich als schwach und den Hypnotiseur als unvergleichlich stärker und mächtiger empfindet. Die Techniken, mit denen das erreicht wird, sind verschiedenen. Das Entscheidende bleibt immer, dass der Hypnotisierte in die Rolle des kleinen Kindes versetzt wird, das sich willenlos dem „Grossen“ unterordnet.

Ferenczi hat darauf hingewiesen<sup>1)</sup>, dass in der Hypnose entweder mehr die Angst oder die Liebe zum Hypnotiseur die entscheidende Gefühlsgrundlage für die hypnotische Wirkung ist, beziehungsweise dass es mehr die väterliche oder die mütterliche Rolle ist, die dem Hypnotiseur seine Macht verleiht. „Das Suggestieren und Hypnotisieren“, meint er, ist „die absichtliche Herstellung von Bedingungen, unter denen die in jedem Menschen vorhandene, aber für gewöhnlich durch die Zensur verdrängt gehaltene Neigung zu blindem Glauben und kritiklosem Gehorsam — ein Rest des infantil-erotischen Liebens und Fürchtens der Eltern — auf die Person des Hypnotisierenden oder Suggestierenden unbewusst übertragen werden kann“<sup>2)</sup>. Ferenczi hat mit dem Hinweis auf Liebe und Angst als Bedingungen für die Entstehung und Wirksamkeit der hypnotischen Situation einen wichtigen Hinweis geliefert. Wir können uns allerdings nicht seiner Ansicht anschliessen, dass es eine Neigung zu blindem Glauben gäbe, die wie ein Trieb wirke und die unter gewöhnlichen Umständen nur verdrängt werde. Was in der Hypnose vorgeht, ist nicht das Hervorbrechen einer verdrängten Neigung, sondern der Abbau des Ichs. Auch wird nicht die kindliche Einstellung zu den Eltern auf den Hypnotiseur in dem Sinne „übertragen“, dass dieser seine hypnotische Funktion deshalb erhält, weil er für den Hypnotisierten zur Vater- oder Mutterfigur

<sup>1)</sup> S. Ferenczi, Introjektion und Übertragung. In: Bausteine zur Psychoanalyse, Bd. I. Leipzig, Wien, Zürich 1927, S. 9 ff.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 56 f.



wird. Vielmehr spielt er dieselbe Rolle wie der Vater oder die Mutter, weil er es versteht, die gleichen Bedingungen herzustellen, die in der Kindheit geherrscht haben, nämlich die, sich als so mächtig und einschüchternd oder als so liebevoll und beschützend hinzustellen, dass der Hypnotisierte auf sein eigenes Ich verzichtet. Das Ich hat sich ja entwickelt, um dem Individuum als Waffe im Lebenskampf zu dienen. Erweist sich ein anderer als so mächtig und gefährlich, dass der Kampf gegen ihn aussichtslos und Unterwerfung noch der beste Schutz ist, oder als so liebevoll und beschützend, dass die eigene Aktivität unnötig erscheint, mit andern Worten, entsteht eine Situation, in der die Ausübung der Funktionen des Ichs unmöglich oder überflüssig wird, dann verschwindet gleichsam das Ich so lange, wie die Funktionen, an deren Ausübung seine Entstehung gebunden ist, von ihm nicht mehr ausgeübt werden können oder müssen. Der Abbau des Ichs in der Hypnose geht so weit, dass auch die Wahrnehmungsfunktion völlig aufgehoben werden kann, so dass zum Beispiel der Hypnotisierte eine rohe Kartoffel mit dem Gefühl und Bewusstsein verspeist, man habe ihm eine herrliche Ananas vorgesetzt. Ist einmal die hypnotische Situation wirksam hergestellt und das Ich weitgehend in allen seinen Funktionen abgebaut, dann kommt es auf den Inhalt dessen, was der Hypnotisierte glauben oder fühlen soll, kaum mehr an.

Die hypnotische Situation ist nur ein besonders krasses Beispiel des Ich-Abbaus. In quantitativ geringerem Masse finden wir den gleichen Mechanismus in den alltäglichen Beziehungen zwischen Menschen, wenn es dem einen gelingt, dem andern als stärker und mächtiger zu imponieren oder aber als liebevoll und beschützend zu erscheinen<sup>1)</sup>. Auch in diesem alltäglichen Fall findet häufig eine Schwächung — wenn auch eine nicht so weitgehende wie in der Hypnose — der Ich-Funktion statt. Das Verhältnis des Arztes zum Patienten, des Offiziers zum Soldaten, des geschickten Verkäufers zum Kunden, der berühmten Persönlichkeit zum durchschnittlichen Menschen der grossen Masse sind geläufige Beispiele. Der gesellschaftlich wichtigste Fall hypnoseähnlicher Beziehungen zwischen Menschen ist das Verhältnis zur Autorität überhaupt. Wie der Hypnotiseur imponiert sie dem ihr Unterworfenen als so gewaltig und mächtig, dass es einer-

---

<sup>1)</sup> Auf diesen Übergang von der Hypnose zur alltäglichen Erscheinung weist eine interessante Feststellung hin, die Ferenczi im herangezogenen Aufsatz macht. Er bemerkt, dass Angehörige der unteren Schichten sehr viel leichter von solchen einer überlegenen gesellschaftlichen Schicht hypnotisiert werden können, als dies unter sozial Gleichgestellten der Fall ist. Er erwähnt einen Fall, in dem ein Infanterist auf Geheiss seines Oberleutnants augenblicklich einschlieft, ohne dass es weiterer Prozeduren bedurft hätte (a. a. O., S. 36).

seits aussichtlos ist, das eigene Ich gegen sie zu gebrauchen, dass dies andererseits überflüssig ist, weil die Autorität die Aufgabe des Schutzes und der Erhaltung des Individuums, zu deren Realisierung das Ich sich entwickelt hat, übernimmt. Überlegene Macht mit ihren zwei Aspekten, dem der Gefährlichkeit und dem der Fürsorge, sind deshalb die Qualitäten, die jede Autorität in dem Masse haben muss, wie sie das Ich überflüssig machen und ersetzen soll. Es versteht sich, dass die Autorität, je weniger ihre Gewalt in diesem Sinne in ihrer realen und gesellschaftlichen Rolle notwendig begründet ist, desto mehr versuchen muss, durch alle Arten von Techniken bei den ihr Unterworfenen die Vorstellung von ihrer Gewalt zu erzeugen. Eine besondere Rolle bei diesen Techniken spielt es, bei dem Autoritätsgläubigen durch Versprechungen die Vorstellung zu schaffen, dass sein persönliches Glück und seine Sicherheit tatsächlich durch die Autorität rascher und besser realisiert werden als durch seine eigenen aktiven Bemühungen. Mag auch tatsächlich dieses Versprechen unter bestimmten Bedingungen noch so irrational sein, subjektiv spielt das Gefühl der Zweckmässigkeit und Vernünftigkeit der Unterwerfung unter die Autorität eine nicht zu entbehrende Rolle.

Versteht man das Verhältnis zur Autorität als eine durch den Ich-Abbau bedingte hypnoide Situation, dann bietet die Unsinnigkeit dessen, was die dieser Situation Unterworfenen glauben und denken, keinen Grund zum Erstaunen. Es macht dem Hypnotiseur keine grössere Mühe, den Hypnotisierten die rohe Kartoffel für eine Ananas als für eine gebratene Kartoffel halten zu lassen, und das Gleiche gilt auch für alle Arten der Ideologien, die den Massen in der Geschichte suggeriert worden sind. Im Gegenteil, gerade die Absurdität und Irrationalität des Suggestierten erweist nur umso mehr die besondere Macht und Fähigkeit der Autoritäten : das Vernünftige könnte ja der einfache Mann selbst tun ; das Unvernünftige und Wunderbare versprechen, ist das Vorrecht des Gewaltigen und Übermächtigen und bedeutet nur eine Erhöhung seines Prestiges. Das „credo quia absurdum est“ hat in der hypnoiden Situation seine volle Geltung.

Wir haben bisher im wesentlichen nur von einer Funktion der Autorität gesprochen, nämlich der Unterdrückung beziehungsweise Verdrängung von Trieben. Neben dieser negativen Funktion hat die Autorität aber auch immer die positive, die ihr Unterworfenen zu einem bestimmten Verhalten anzuspornen, ihnen ein Vorbild und ein Ideal zu sein. Die Tätigkeit der Menschen in der Gesellschaft beschränkt sich ja nicht nur darauf, dass sie gewisse Impulse unterdrücken, sondern ist wesentlich dadurch mitbestimmt, dass sie bestimmte andere im Sinne der von der

Gesellschaft geforderten Ziele realisieren. Dieselbe der Autorität eigentümliche Zwieschlächtigkeit der Funktion und des Inhaltes, nämlich triebunterdrückend und anspornend zu sein, eignet auch dem Über-Ich als der verinnerlichten Autorität. Gerade die Tatsache, dass Autorität wie Über-Ich dieses doppelte Gesicht haben, ist eine wesentliche Bedingung für ihre Wirksamkeit. Indem sie auch die idealen und positiven Triebe des Individuums zum Inhalt haben, wird die triebunterdrückende Seite gleichsam vom Glanze dieser positiven Funktion gefärbt. Würden Autorität und Über-Ich nur gefürchtet, so würden sie anders gefürchtet, als wenn sie gleichzeitig als Verkörperung der Ideale auch geliebt werden. Gerade ihre Doppelfunktion schafft jene eigenartige irrationale Gefühlsbeziehung, die der Furcht vor den Autoritäten die zum Prozess der Verdrängung notwendige Stärke gibt. Die Verbote der Autorität zu übertreten, heisst eben nicht nur, die Gefahr der Bestrafung riskieren, sondern den Verlust der Liebe jener Instanz, welche die eigenen Ideale, den Inhalt alles dessen, was man selbst werden möchte, verkörpert.

Der Inhalt dessen, wozu Autorität und Über-Ich anspornen, hängt in doppelter Weise von sozialen Bedingungen ab. Gewisse Ideale gelten für alle Mitglieder der Gesellschaft, gewisse andere ausdrücklich oder rein faktisch für bestimmte Gruppen. Der Inhalt des Ideals kann mehr in der Richtung des Glückes des Individuums, d. h. in der maximalen Entfaltung seiner Fähigkeiten, oder in der Pflichterfüllung liegen. In dem zuletzt genannten Fall wird die Triebunterdrückung selbst zum Ideal. Nicht nur der Inhalt der beiden Seiten von Autorität und Über-Ich, sondern auch ihr spezifisches Mischungsverhältnis hat gesellschaftliche Gründe. Die verbietende und die anspornende Funktion von Über-Ich und Autorität bilden eine dialektische Einheit, die keine Isolierung einer der beiden Seiten erlaubt.

Die Bildung zu den anspornenden Idealen ebenso wie zu den triebeinschränkenden Verboten erfolgt in der bürgerlichen Gesellschaft durch das Medium der Familie. Auch in dieser Hinsicht repräsentiert der Vater die gesellschaftliche Realität, und die Identifizierung mit ihm legt den Grundstein für die Über-Ich-Bildung und damit auch für die spätere emotionelle Beziehung zu den Autoritäten, welche die gleichen Ideale verkörpern. Wenn zum Beispiel ein Kaufmann des 18. Jahrhunderts für seinen Sohn die triebverneinenden Tendenzen verkörpert, so verkörpert er gleichzeitig die Ideale des Fleisses, der Solidität, des Aufgehens im Geschäft usw., die seinen späteren Erben und Nachfolger einst in den Stand setzen sollen, seine soziale Rolle erfolgreich durchzuführen. Ebenso wie wir das oben ausführlicher für die triebun-

terdrückende Funktion von Über-Ich und Autorität ausgeführt haben, hängt auch der Erfolg der Idealfunktion davon ab, dass die ökonomische Situation des Sohnes, wenn er erwachsen ist, sich nicht grundsätzlich von der ihm vom Vater bestimmten unterscheidet. Wenn ein solcher Wechsel freilich stattfindet, so werden die Ideale, die der Sohn durch die Identifizierung mit dem Vater übernommen hat, statt einer fördernden eine hemmende Funktion ausüben.

#### IV. Der autoritär-masochistische Charakter.

Die Analyse der Triebunterdrückung hat gezeigt, dass unter gesellschaftlichen Bedingungen, die eine Erstarkung des Ichs über ein bestimmtes Mass hinaus verhindern, die Aufgabe der Triebverdrängung nur mit Hilfe der irrationalen Gefühlsbeziehung zur Autorität und ihrem innerseelischen Repräsentanten, dem Über-Ich, geleistet werden kann. Diese negative Funktion erklärt aber noch nicht die eigenartige Befriedigung, die das Verhältnis zur Autorität für viele der ihr Unterworfenen offensichtlich hat, jene Lust am Gehorsam und an der Unterwerfung, die so gross und verbreitet ist, dass man geglaubt hat, von einem natürlichen und angeborenen Instinkt zur Unterwerfung reden zu können<sup>1)</sup>. Dass die Unterwerfung unter die Autorität lustvoll sein kann, macht es erst verständlich, dass es so verhältnismässig leicht war, Menschen zur Unterordnung zu zwingen, ja dass diese Aufgabe oft viel leichter war als die umgekehrte, Menschen zu veranlassen, die Unterordnung für innere Selbständigkeit und Mündigkeit aufzugeben. Die Konsequenz allerdings, zu der Autoren wie McDougall und Vierkandt kommen, von der Tatsache, dass die Unterwerfung lustvoll sein kann, auf einen angeborenen Unterwerfungstrieb zu schliessen, ist die Hypostasierung eines Phänomens, die sein Verständnis versperrt. Es soll im folgenden versucht werden, die Befriedigung, welche die Unterwerfung unter die Autorität bietet, zu analysieren und zu zeigen, dass es sich hier nicht um einen ewigen „Unterwerfungstrieb“ handelt, sondern um einen historisch bestimmten seelischen Tatbestand. Es werden dabei besonders die Fälle, in denen die Unterwerfung als solche lustvoll ist, von denen zu unterscheiden sein, in denen das nicht der Fall ist. Der Schluss, dass alle Unterwerfung lustvoll sein müsse, weil sie es in vielen Fällen

<sup>1)</sup> Vgl. Vierkandt, Gesellschaftslehre, Stuttgart 1928, S. 37 ff. McDougall, Grundlage einer Sozialpsychologie. Deutsche Übersetzung der 21. Auflage von „Social Psychology“, Jena 1928, S. 169 ff., oder auch die oben angeführte Stelle von Ferenczi.

ist, dient gewöhnlich als Rationalisierung für gesellschaftliche Theorien, welche die grundsätzliche Notwendigkeit der Herrschaft von Menschen über Menschen beweisen wollen und diese Notwendigkeit mit dem Argument verstärken, dass ja damit nur die Wünsche der Unterworfenen befriedigt würden.

Die Situation der Unter- und Überlegenheit ist je nach dem materiellen Inhalt des Verhältnisses völlig verschieden. Der Lehrer ist seinem Schüler überlegen, der Sklavenbesitzer seinem Sklaven. Das Interesse des Lehrers und das des Schülers liegen in der gleichen Richtung. Der Sklavenhalter hat hingegen das Interesse, seine Sklaven so weit als möglich auszubeuten; diese selbst suchen einen Rest von Lebensglück gegen die Ansprüche des Herrn zu retten. Die Überlegenheit in den beiden eben genannten Beispielen hat eine entgegengesetzte Funktion. Im einen Fall ist sie die Bedingung der Förderung, im andern die der Ausbeutung. Der Gegensatz zwischen hemmendem und förderndem Charakter des Autoritätsverhältnisses erweist sich freilich als relativ. Einen absoluten Gegensatz der Interessen zwischen Über- und Untergeordneten finden wir praktisch überhaupt nicht. Der Sklave erhält in der Regel das Minimum an Lebensmitteln und Schutz, das nötig ist, damit er seine Arbeit für den Herrn verrichten kann. Der moderne Fabrikarbeiter erhält von dem Unternehmer seinen Lohn. Der bäuerliche Vater in jenem obigen Beispiel, der seinen Sohn als Arbeitskraft verwendet, gewährt ihm Lebensunterhalt und Sicherheit. Der kleine Postbeamte will zwar von seinem Sohne Befriedigung seines eigenen Ehrgeizes und seiner eigenen Machtbedürfnisse, aber dafür gibt er ihm auch die Möglichkeit, selbst in der sozialen Rangordnung aufzusteigen und seine Kräfte zu entfalten. In all diesen Autoritätsbeziehungen handelt es sich also nicht um einen starren Gegensatz zwischen Hemmung und Förderung. Das Gewicht jedes der beiden Momente hängt von der Eigenart der gesellschaftlichen Situation ab, in der sich Über- und Unterlegener gegenüber treten. Ganz allgemein lässt sich sagen, dass das Minimum an Förderung dadurch bestimmt ist, dass es den Unterlegenen in den Stand setzt, die Interessen des Überlegenen zu befriedigen. Wo die Überlegenheit rechtlich und politisch festgelegt ist wie im Verhältnis des Herrn zum Sklaven oder des Feudalherrn zu dem ihm hörigen Bauern, wird das Mass an Förderung, konkret gesprochen: an Unterhaltungsmitteln, Freizeit usw., ganz offen und ausdrücklich einseitig von dem Überlegenen bestimmt. In den Fällen, in denen wie beim modernen Fabrikarbeiter die faktische Abhängigkeit auf Grund der ungleichen Bedingungen, unter denen sich Arbeiter und Unternehmer auf dem Arbeitsmarkt gegenüber treten, durch die juristische Unabhängigkeit verhüllt ist,

erfolgt auch die Bestimmung des Masses an Förderung nicht durch offenes Diktat, sondern auf dem Umweg über die wirtschaftlichen Gesetze und Notwendigkeiten. Über das Mass des Interessengegensatzes ist jedoch hierdurch noch nichts ausgesagt; dies wird vielmehr durch die jeweilige historische Situation bestimmt. Während sich die Gegensätze der sozialen Gruppen als ganzer auch im idealen Fall nicht ausgleichen, kann dies bei individuellen Autoritätsverhältnissen durchaus möglich sein. Ein Beispiel hierfür bietet etwa das Verhältnis jenes wohlhabenden Kaufmanns zum künftigen Erben und Geschäftsnachfolger. Ihre Interessen sind wechselseitig. Der Sohn hat dem Vater die Befriedigung zu bieten, dass er seinen Wünschen und Idealen entspricht, sein Prestige erhöht und ihm die ökonomische Sicherheit gewährt, sein Stellvertreter im Geschäft zu werden; er selbst hat dagegen den Wunsch, in die Position des Vaters aufzusteigen.

Auch im Falle wechselseitigen Interesses ist das Verhältnis durch die Tatsache bestimmt, dass der eine so viel Vorteil aus dem Verhältnis zieht wie der andere. Bei echter Gemeinschaft zwischen Über- und Untergeordneten wird jedoch der Interessengegensatz als solcher und damit auch die Befriedigung wechselseitiger, aber eben getrennter Interessen aufgehoben. Während uns die bisherige Geschichte hinreichend Beispiele für die Autoritätsstruktur im Sinne der Getrenntheit der Interessen bietet, sind die Beispiele für Über- und Unterordnungsverhältnisse auf der Basis der Interessensolidarität nur spärlich. Sie herrscht in jenen primitiven Gesellschaftsorganisationen, in denen der gemeinsame Kampf gegen die Natur eine ursprüngliche Solidarität der Interessen schafft. Wir finden sie auch in der Gegenwart da, wo ein gemeinsames Interesse erzeugt wird, das sich grundsätzlich von der bloss wechselseitigen Interessengleichheit auf der Basis isolierter und individueller Existenzen unterscheidet. Bei der folgenden Analyse der Psychologie der im Autoritätsverhältnis befriedigten Triebwünsche ist weder individuelle Interessengleichheit noch Gemeinschaft vorausgesetzt, sondern eine Beziehung auf der Grundlage widersprechenden Interesses.

Entzieht man sich der Versuchung, jedes triebhafte Bedürfnis durch Konstruktion eines besonderen Instinkts zu hypostasieren, und versucht statt dessen, die trieblichen Grundlagen des Bedürfnisses zu analysieren, so führt dieser Versuch beim autoritären Charakter zu einer entscheidenden Einsicht in seine Triebgrundlagen. Jene Lust am Gehorchen, an der Unterwerfung, an der Aufgabe der eigenen Persönlichkeit, jenes Gefühl der „schlechthinigen Abhängigkeit“ sind Züge, die für die Struktur des masochistischen Charakters typisch sind. Allerdings gehört der Masochis-

mus zu den Phänomenen, in deren Erforschung die Psychoanalyse noch ganz am Anfang steht<sup>1)</sup>. Die Ursachen für die Schwierigkeiten in der Erforschung des Masochismusproblems dürften vor allem in folgendem zu suchen sein: der masochistische Charakter — in jenen nicht pathologischen Erscheinungsformen — ist so weitgehend derjenige der Mehrzahl der Menschen unserer Gesellschaft, dass er für Forscher, die den Charakter der bürgerlichen Menschen für den „normalen“ und natürlichen halten, infolge der mangelnden Distanz gar nicht zum wissenschaftlichen Problem wird. Ferner hat die masochistische Perversion als den Psychologen faszinierende Anomalie so sehr die Aufmerksamkeit auf sich konzentriert, dass darüber das wichtigere Phänomen des masochistischen Charakters in den Hintergrund trat. Zu den Autoren, die das Problem des Masochismus in fruchtbarer Weise gefördert haben, gehören vor allem W. Reich und K. Horney<sup>2)</sup>. Reich hat auf das auch den Masochismus beherrschende Lustprinzip hingewiesen und gezeigt, dass selbst der Masochismus nicht „jenseits des Lustprinzips“ steht. Er hat allerdings durch die für seine Arbeiten charakteristische physiologistische Überwertung des sexuellen Faktors der Fruchtbarkeit jenes Standpunktes recht enge Grenzen gesetzt. Den Zugang zum Verständnis des Masochismus als grundlegender seelischer Haltung hat Horney eröffnet, deren Arbeiten die folgenden Ausführungen entscheidende Anregung verdanken. Sie sieht in der masochistischen Perversion nur einen Sonderfall einer viel allgemeineren seelischen Haltung, die vor allem durch eine Schwächung der normalen Aggressivität, der Fähigkeit, Ansprüche aktiv und selbständig durchzusetzen, bedingt ist, und zeigt auf, dass eine Reihe von charakterologischen Zügen, die man bisher nur isoliert gesehen hatte, aus der masochistischen Struktur erwachsen.

Freud hat zum Problem der Charakterologie Einsichten geliefert, die von entscheidender Bedeutung für das Verständnis des masochistischen und damit des autoritären Charakters sind und die erwähnt werden müssen, bevor wir zur Diskussion der Einzelzüge des masochistischen Charakters kommen. Der Charakter entwickelt sich nach Freud im Sinne einer Anpassung der Triebstruktur an bestimmte gesellschaftliche Bedingungen, indem durch Sublimierung und Reaktionsbildungen die Triebimpulse zu Charakterzügen transformiert im Ich erscheinen. Indem der Charakter so die Vermittlung zwischen den Trieben, dem „Es“, und dem gesell-

<sup>1)</sup> Wichtig ist vor allem die Arbeit von Freud, *Das ökonomische Problem des Masochismus*, a. a. O., Bd. V, S. 374 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. W. Reich, *Charakteranalyse*, Wien 1933; K. Horney, *The Problem of feminine Masochism*. In: *Psychoanalytic Review*, Bd. XXII 3, 1935.

schaftlich erforderlichen Verhalten herstellt, hat er eine doppelte Funktion. Die Triebe liefern die notwendige Energie zum Verhalten im Sinne der gesellschaftlichen Forderungen und werden selbst durch Betätigung des Charakters immer wieder befriedigt. Freud hat gezeigt, dass bestimmte Charakterzüge, auch wenn sie einen rationalen Inhalt haben, doch gleichzeitig bestimmten Leidenschaften entstammen; das Individuum hält deshalb mit so erstaunlicher Zähigkeit an dem einmal erworbenen Charakter und an den ihm entspringenden „attitudes“ fest, weil jeder Charakterzug selbst eine Befriedigung bedeutet. Am ausführlichsten und eindrucksvollsten ist das von Freud, Abraham und anderen psychoanalytischen Autoren für die Züge des „analen Charakters“ gezeigt worden. Sie konnten nachweisen, dass Charakterzüge wie Geiz, Pünktlichkeit, Ordentlichkeit, Eigensinn nicht zufällige Eigenschaften sind, sondern in der spezifischen Triebstruktur eines Individuums verwurzelt sind. Das geizige, pünktliche und eigensinnige Verhalten bildet demnach eine, wenn auch oft unbewusste und durch rationale Bedeutung des Verhaltens verdeckte Triebbefriedigung. Das gleiche gilt für den autoritären Charakter. Mag die Lust am Gehorchen und Unterworfenensein als solche bewusst oder ganz durch Rationalisierungen wie die der Gesetzmässigkeit, Notwendigkeit, Vernünftigkeit verdeckt sein, entscheidend bleibt für den autoritären Charakter, dass Situationen, wo er gehorchen kann, für ihn befriedigend sind, dass er sie, wo er sie in der Realität findet, nicht zu ändern, sondern zu verfestigen sucht. Da der befriedigende und lustvolle Charakter dieses Verhaltens häufig ganz unbewusst ist, so ist oft schwer zwischen den Fällen zu unterscheiden, in denen es sich tatsächlich um Züge des autoritär-masochistischen Charakters handelt, und denen, wo einfach eine sachlich begründete oder bloss erzwungene Unterordnung vorliegt. Es bedarf hier der Methode der Deutung des Bewussten im Hinblick auf die dahinterliegenden unbewussten Tendenzen, ein Verfahren, wie es gute Menschenkenner instinktiv und die Psychoanalyse wissenschaftlich und systematisch ausgebildet haben. Wir müssen zum Verständnis unserer Ausführungen die Kenntnis dieser Deutungsmethode voraussetzen.

Nach Freuds grundsätzlicher Einsicht ist der Charakter nicht eine Summierung von Einzelzügen, sondern besitzt eine ganz bestimmte Struktur; die Veränderung eines Charakterzugs bedingt die aller übrigen. Die psychoanalytischen Befunde zeigen, dass zu einer charakterologischen Struktur, die den Masochismus enthält, notwendigerweise auch der Sadismus gehört. Vom Unterschied zwischen einem sadistischen und masochistischen Charakter kann man nur in dem Sinn sprechen, dass in einem Fall mehr die maso-



chistischen, im andern mehr die sadistischen Tendenzen verdrängt sind und die jeweils entgegengesetzten im Verhalten stärker zum Ausdruck kommen. Aber auch die jeweils verdrängte Seite des Sado-Masochismus verschwindet nie völlig, sondern taucht an den verschiedensten, wenn auch oft versteckten Stellen auf. Hierzu kommt noch folgendes: indem die Verstärkung der einen Seite, also etwa des Masochismus, die Struktur als solche verstärkt, wird damit notwendigerweise auch die andere Triebtendenz intensiviert. Dies hat die wichtige sozialpsychologische Konsequenz, dass eine Gesellschaft, die den Sado-Masochismus als die vorherrschende Triebstruktur erzeugt, Befriedigungsmöglichkeiten für die beiden Seiten des Sado-Masochismus geben muss.

Die masochistischen Strebungen zielen darauf ab, unter Preisgabe der Individualität der eigenen Persönlichkeit und unter Verzicht auf eigenes Glück das Individuum an die Macht hinzugeben, sich in ihr gleichsam aufzulösen und in dieser Hingabe, die in den pathologischen Fällen bis zum Erleiden körperlicher Schmerzen geht, Lust und Befriedigung zu finden. Die sadistischen Strebungen haben das umgekehrte Ziel, einen andern zum willen- und wehrlosen Instrument des eignen Willens zu machen, ihn absolut und uneingeschränkt zu beherrschen und in den extremen Fällen ihn zum Leiden und den damit verbundenen Gefühlsäusserungen zu zwingen. Auf dieser Triebbasis erwächst die für den sado-masochistischen Charakter typische Einstellung zu Menschen, von der leicht zu sehen ist, dass sie gleichzeitig die des autoritären Charakters ist, von dem wir hier reden. Der charakteristischste Zug dieser Einstellung ist ihre Verschiedenheit, je nachdem ein Stärkerer oder ein Schwächerer das Objekt ist. Wenn man die Persönlichkeitstypen ganz allgemein unter gewissen Gesichtspunkten in solche einteilen kann, deren Aggression sich gegen den Mächtigen und deren Sympathie sich für den Unterdrückten entwickelt, und in solche, deren Aggression sich gegen den Wehrlosen und deren Sympathie sich auf den Mächtigen erstreckt, so ist der autoritäre Charakter ein eindeutiger Repräsentant des zweiten Typs. Im Grunde seines Gefühls dem Stärkeren und Mächtigeren gegenüber ist die Furcht. Diese ist aber als solche verhältnismässig wenig bewusst, aus ihr entwickelt sich Ehrfurcht, Bewunderung und Liebe. Wo dieser Charakter Macht spürt, muss er sie beinahe automatisch verehren und lieben. Dabei ist es gleich, ob es sich um die Macht eines Menschen, einer Institution oder eines durch die Gesellschaft anerkannten Gedankens handelt. Man könnte für ihn mit Recht das bekannte Sprichwort umdrehen und sagen: „Wer ihn züchtigt, den liebt er“. Er ist glücklich, wenn er Befehlen folgen kann, falls nur diese Befehle von einer Instanz

schaftlich erforderlichen Verhalten herstellt, hat er eine doppelte Funktion. Die Triebe liefern die notwendige Energie zum Verhalten im Sinne der gesellschaftlichen Forderungen und werden selbst durch Betätigung des Charakters immer wieder befriedigt. Freud hat gezeigt, dass bestimmte Charakterzüge, auch wenn sie einen rationalen Inhalt haben, doch gleichzeitig bestimmten Leidenschaften entstammen; das Individuum hält deshalb mit so erstaunlicher Zähigkeit an dem einmal erworbenen Charakter und an den ihm entspringenden „attitudes“ fest, weil jeder Charakterzug selbst eine Befriedigung bedeutet. Am ausführlichsten und eindrucksvollsten ist das von Freud, Abraham und anderen psychoanalytischen Autoren für die Züge des „analn Charakters“ gezeigt worden. Sie konnten nachweisen, dass Charakterzüge wie Geiz, Pünktlichkeit, Ordentlichkeit, Eigensinn nicht zufällige Eigenschaften sind, sondern in der spezifischen Triebstruktur eines Individuums verwurzelt sind. Das geizige, pünktliche und eigensinnige Verhalten bildet demnach eine, wenn auch oft unbewusste und durch rationale Bedeutung des Verhaltens verdeckte Triebbefriedigung. Das gleiche gilt für den autoritären Charakter. Mag die Lust am Gehorchen und Unterworfenensein als solche bewusst oder ganz durch Rationalisierungen wie die der Gesetzmässigkeit, Notwendigkeit, Vernünftigkeit verdeckt sein, entscheidend bleibt für den autoritären Charakter, dass Situationen, wo er gehorchen kann, für ihn befriedigend sind, dass er sie, wo er sie in der Realität findet, nicht zu ändern, sondern zu verfestigen sucht. Da der befriedigende und lustvolle Charakter dieses Verhaltens häufig ganz unbewusst ist, so ist oft schwer zwischen den Fällen zu unterscheiden, in denen es sich tatsächlich um Züge des autoritär-masochistischen Charakters handelt, und denen, wo einfach eine sachlich begründete oder bloss erzwungene Unterordnung vorliegt. Es bedarf hier der Methode der Deutung des Bewussten im Hinblick auf die dahinterliegenden unbewussten Tendenzen, ein Verfahren, wie es gute Menschenkenner instinktiv und die Psychoanalyse wissenschaftlich und systematisch ausgebildet haben. Wir müssen zum Verständnis unserer Ausführungen die Kenntnis dieser Deutungsmethode voraussetzen.

Nach Freuds grundsätzlicher Einsicht ist der Charakter nicht eine Summierung von Einzelzügen, sondern besitzt eine ganz bestimmte Struktur; die Veränderung eines Charakterzugs bedingt die aller übrigen. Die psychoanalytischen Befunde zeigen, dass zu einer charakterologischen Struktur, die den Masochismus enthält, notwendigerweise auch der Sadismus gehört. Vom Unterschied zwischen einem sadistischen und masochistischen Charakter kann man nur in dem Sinn sprechen, dass in einem Fall mehr die maso-

chistischen, im andern mehr die sadistischen Tendenzen verdrängt sind und die jeweils entgegengesetzten im Verhalten stärker zum Ausdruck kommen. Aber auch die jeweils verdrängte Seite des Sado-Masochismus verschwindet nie völlig, sondern taucht an den verschiedensten, wenn auch oft versteckten Stellen auf. Hierzu kommt noch folgendes : indem die Verstärkung der einen Seite, also etwa des Masochismus, die Struktur als solche verstärkt, wird damit notwendigerweise auch die andere Triebtendenz intensiviert. Dies hat die wichtige sozialpsychologische Konsequenz, dass eine Gesellschaft, die den Sado-Masochismus als die vorherrschende Triebstruktur erzeugt, Befriedigungsmöglichkeiten für die beiden Seiten des Sado-Masochismus geben muss.

Die masochistischen Strebungen zielen darauf ab, unter Preisgabe der Individualität der eigenen Persönlichkeit und unter Verzicht auf eigenes Glück das Individuum an die Macht hinzugeben, sich in ihr gleichsam aufzulösen und in dieser Hingabe, die in den pathologischen Fällen bis zum Erleiden körperlicher Schmerzen geht, Lust und Befriedigung zu finden. Die sadistischen Strebungen haben das umgekehrte Ziel, einen andern zum willen- und wehrlosen Instrument des eignen Willens zu machen, ihn absolut und uneingeschränkt zu beherrschen und in den extremen Fällen ihn zum Leiden und den damit verbundenen Gefühlsäusserungen zu zwingen. Auf dieser Triebbasis erwächst die für den sado-masochistischen Charakter typische Einstellung zu Menschen, von der leicht zu sehen ist, dass sie gleichzeitig die des autoritären Charakters ist, von dem wir hier reden. Der charakteristischste Zug dieser Einstellung ist ihre Verschiedenheit, je nachdem ein Stärkerer oder ein Schwächerer das Objekt ist. Wenn man die Persönlichkeitstypen ganz allgemein unter gewissen Gesichtspunkten in solche einteilen kann, deren Aggression sich gegen den Mächtigen und deren Sympathie sich für den Unterdrückten entwickelt, und in solche, deren Aggression sich gegen den Wehrlosen und deren Sympathie sich auf den Mächtigen erstreckt, so ist der autoritäre Charakter ein eindeutiger Repräsentant des zweiten Typs. Im Grunde seines Gefühls dem Stärkeren und Mächtigeren gegenüber ist die Furcht. Diese ist aber als solche verhältnismässig wenig bewusst, aus ihr entwickelt sich Ehrfurcht, Bewunderung und Liebe. Wo dieser Charakter Macht spürt, muss er sie beinahe automatisch verehren und lieben. Dabei ist es gleich, ob es sich um die Macht eines Menschen, einer Institution oder eines durch die Gesellschaft anerkannten Gedankens handelt. Man könnte für ihn mit Recht das bekannte Sprichwort umdrehen und sagen : „Wer ihn züchtigt, den liebt er“. Er ist glücklich, wenn er Befehlen folgen kann, falls nur diese Befehle von einer Instanz

kommen, die er infolge ihrer Macht und der Sicherheit ihres Auftretens fürchten, ehrfürchten und lieben kann. Dieser Wunsch, Befehle zu erhalten und nach ihnen handeln zu können, sich einem Höheren in Gehorsam unterzuordnen, ja ganz in ihm aufzugehen, kann so weit gehen, dass er auch die Züchtigung und Misshandlung durch den Stärkeren genießt.

Allerdings erwächst diese Liebe zum Stärkeren auf einer äusserst ambivalenten Gefühlsbasis. Wenn er den Mächtigeren und Stärkeren liebt, so heisst das nicht, dass er ihn nicht gleichzeitig beneidet und hasst. Dieser Hass ist jedoch gewöhnlich verdrängt. Häufig kommt die Ambivalenz so zum Ausdruck, dass die Mächtigen gleichsam geteilt werden. Die einen erhalten alle guten Eigenschaften zugesprochen und werden geliebt, die andern alle schlechten und werden gehasst. Beispiele hierfür sind der Hass gegen die Götter fremder Religionen, gegen die Autoritäten fremder Völker, besonders im Krieg, gegen das Finanzkapital im Gegensatz zum „schaffenden Kapital“ oder die Auflehnung gegen den Vater bei extremer Fügsamkeit und Unterordnung unter einen Führer. Diese Ambivalenz ist umso stärker, je mehr Anlass zum Hass gegen eine bestimmte Autorität in Wirklichkeit vorliegt, und diese Teilung wird häufig von dieser Autorität gefördert und unterstützt, weil so das doppelte Ziel erreicht werden kann, die Beziehung zu ihr selbst von Hass freizuhalten und andererseits den Hass gegen solche Mächte zu lenken, die sie mit Hilfe der ihr Untergebenen bekämpfen will. Wenn es der Autorität nicht mehr gelingt, dass die negativen Gefühle von den Individuen verdrängt oder auf andere Objekte übertragen werden, dann kommt es wohl zur offenen Feindseligkeit gegen sie selbst. Diese trägt aber den Charakter des Trotzes, nicht des aktiven Kampfes gegen die bestehende Gewalt. Der Mangel an Fähigkeit zu solchem Kampf gegen die Macht oder, anders ausgedrückt, der Mangel an offensiver Potenz ist das negative Charakteristikum der Beziehung dieses Charakters zur Autorität. Dieser Mangel erstreckt sich ebenso sehr auf das Handeln wie auf das Denken. Er kann wohl unter Umständen zu trotziger Auflehnung gegen die bestehende Macht getrieben werden, aber er wird sich in der Regel dann einer neuen verschreiben.

Wenn mangelnde Fähigkeit zum selbständigen Handeln die Einstellung des autoritären Charakters zum Stärkeren kennzeichnet, so bietet seine Einstellung zum Schwächeren und Hilflosen eine Kompensation. Ebenso automatisch wie Macht in ihm Furcht und, wenn auch ambivalente, Liebe erweckt, erweckt Hilflosigkeit in ihm Verachtung und Hass. Dieser Hass unterscheidet sich aber von dem, den der nicht autoritäre Charakter gegen den Starken hat, nicht nur durch das Objekt, sondern auch durch

die Qualität. Während jener Hass den Stärkeren beseitigen oder vernichten will, will dieser den Schwächeren quälen und leiden lassen. Alles, was an Feindseligkeit und Aggression vorhanden ist und was dem Stärkeren gegenüber nicht zum Ausdruck kommt, findet sein Objekt im Schwächeren. Muss man den Hass gegen den Stärkeren verdrängen, so kann man doch die Grausamkeit gegen den Schwächeren geniessen. Muss man darauf verzichten, den eigenen Willen gegen den des Stärkeren durchzusetzen, so bleibt doch der Genuss, das Gefühl der Macht durch die schrankenlose Herrschaft über den Schwächeren; und was bedeutet mehr Herrschaft, als ihn zum Leiden zu zwingen!

In autoritären Gesellschaftsformen finden sowohl die masochistischen wie die sadistischen Strebungen ihre Befriedigung. Jeder ist in ein System von Abhängigkeiten nach oben und unten eingliedert. Je tiefer ein Individuum in dieser Hierarchie steht, desto grösser ist die Zahl und die Qualität seiner Abhängigkeiten von höheren Instanzen. Er muss den Befehlen seines unmittelbaren Vorgesetzten gehorchen, aber dessen Weisungen kommen selbst von der Spitze der Pyramide, d. h. dem Monarchen, dem Führer oder einem Gott. Dadurch erhält auch der unmittelbare Vorgesetzte, mag er im übrigen auch eine wenig imponierende Rolle in der Hierarchie spielen, den Glanz der Grossen und Mächtigen. Die für den masochistischen Charakter typische Lust an der Hingabe und am Gehorchen findet so, wenn auch in verschiedener Stärke, je nach der sozialen Stellung, ihre Befriedigung. Theoretisch wäre das Oberhaupt der Gesellschaft der Einzige, der selber keinen Befehlen mehr untersteht. Aber in dem Gefühl, den Befehl Gottes oder des Schicksals auszuführen, finden auch bei ihm die masochistischen Strebungen ihre Befriedigung. Auch die Möglichkeit, den sadistischen Impulsen nachzugeben, über Schwächere und Unterlegene zu herrschen, ist in der autoritären Gesellschaft weitgehend vorhanden. Bei den Angehörigen der herrschenden Schichten versteht es sich von selbst, aber auch der einfache Mann hat noch Objekte zur Verfügung, die schwächer sind als er und die zu Objekten seines Sadismus werden. Frauen, Kinder und Tiere spielen in dieser Hinsicht eine äusserst wichtige sozialpsychologische Rolle. Wenn sie sich als nicht ausreichend erweisen, werden Objekte des Sadismus gleichsam artifiziell geschaffen, sei es dadurch, dass man Sklaven oder gefangene Feinde, sei es, dass man Klassen oder rassenmässige Minoritäten in die Arena wirft. Die sadistischen Circenses mussten immer eine umso grössere Rolle spielen, je knapper das Brot war und je mehr die reale Hilflosigkeit der Menschen zu einer Verstärkung der sado-masochistischen Struktur führte. In der autoritären Gesellschaft wird der sado-

masochistische Charakter durch die ökonomische Struktur erzeugt, welche die autoritäre Hierarchie notwendig macht. Wie in der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt so ist auch im autoritären Staat das Leben des Einzelnen umso mehr, je tiefer er in der Hierarchie steht, dem Zufall preisgegeben. Die relative Undurchschaubarkeit des gesellschaftlichen und damit des individuellen Lebens schafft eine schier hoffnungslose Abhängigkeit, an die sich das Individuum anpasst, indem es eine sado-masochistische Charakterstruktur entwickelt.

Die masochistische Grundeinstellung, die in dieser Gesellschaft erzeugt wird, findet ihren Ausdruck ausser in dem oben erörterten Verhältnis zu den Autoritäten in einer bestimmten Haltung zur Welt und zum Schicksal, in einem Lebensgefühl und in einer Weltanschauung, die man als masochistisch bezeichnen kann. Der masochistische Charakter erlebt sein Verhältnis zur Welt unter dem Gesichtspunkt des unentrinnbaren Schicksals. Er liebt nicht nur jene Gegebenheiten, die das menschliche Leben einschränken und die menschliche Freiheit begrenzen; er liebt auch das Unterworfensein unter ein blindes und allmächtiges Fatum. Was ihm als unabänderlich erscheint, hängt ganz von seiner sozialen Position ab. Für den Soldaten ist der Wille oder die Laune seines Vorgesetzten sein Schicksal, das sein Leben bestimmt und dem er sich freudig unterwirft. Für den kleinen Kaufmann sind es die Gesetze der Wirtschaft, denen er sich als seinem Schicksal unterwirft. Krise und Prosperität sind für ihn nicht gesellschaftliche Erscheinungen, die durch menschliches Eingreifen geändert werden könnten, sondern Ausdruck eines höheren Waltens, dem man sich ergeben und fügen muss. Für die an der Spitze der Pyramide ist es im Grunde nicht anders. Der Unterschied liegt nur in der Grösse und Allgemeinheit dessen, dem man sich unterworfen fühlt, nicht in dem Gefühl der unabwendbaren Abhängigkeit vom Fatum an sich. Nicht nur die Mächte, die das eigene Leben unmittelbar bestimmen, sondern auch diejenigen, die das menschliche Leben überhaupt zu beherrschen scheinen, werden als unabänderliches Schicksal empfunden. Es wird als „Fatum“ erlebt, dass es Kriege geben müsse, oder als ebenso unabänderlich die Tatsache, dass ein Teil der Menschen von einem andern beherrscht werden müsse, oder dass das Mass an Leiden in der Welt nie wesentlich geringer sein könne, als es bisher war. Das Schicksal mag realistisch als „Naturgesetz“, „Zwang der Tatsachen“, philosophisch als die „Macht der Vergangenheit“<sup>1)</sup>, religiös als „Wille Gottes“ oder

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu etwa die folgenden typischen Äusserungen Moeller van den Brucks: „Der revolutionäre Mensch lebt in dem Wahne, dass mit diesem Zusammen-

moralisch als „Pflicht“ rationalisiert sein, immer bleibt es eine höhere Gewalt ausserhalb des Menschen, der gegenüber jede eigene Aktivität endet und nur blinde Unterwerfung möglich ist. Der masochistische Charakter vergottet die Vergangenheit. Wie es ewig war, muss es ewig bleiben; etwas zu wollen, was noch nie gewesen ist, ist Verbrechen oder Wahnsinn. Das menschliche Leben untersteht den Gesetzen einer höheren Gewalt und kann ihrer Herrschaft niemals entweichen. Die Bestimmung der Religiosität als des Gefühls der schlechthinnigen Abhängigkeit und zwar einer nicht zu überwindenden, sondern zu geniessenden ist die Bestimmung des masochistischen Weltgefühls überhaupt; die Idee der Erbsünde, die alle zukünftigen Geschlechter in unabänderlicher Weise belastet, ist für die masochistische Moral charakteristisch. Eine moralische Schuld, aber auch jedes Versagen in einer Leistung

---

bruche der Augenblick gekommen sei, von dem ab das Dasein nach einer völlig neuen Bewertung eingerichtet werden könne, nach Gesetzen, die in seinem Kopfe entstanden sind, die sich schon der Gegenwart aufzwingen lassen und die mit der Wucht eines Einschnittes, wie ihn noch kein Ereignis der Geschichte besass, die Vergangenheit als die geschichtliche aber unglückliche Zeit von der Zukunft als der geschichtslosen aber glücklichen Zeit trennen werden -- gemäss einer neuen Zeitrechnung, die damit anheben soll, vom Anbeginne des Lebens auf der Erde bis Karl Marx, wie man künftig zählen müsse, und wiederum von Karl Marx bis zum Ende des Lebens auf der Erde. Aber gegen die Anmassung dieses Wahnes erhebt sich die Kontinuität der menschlichen Geschichte, die als konservatives Bewegungsgesetz an demselben Tage wieder einsetzen würde, an dem für einen Augenblick, wie wir annehmen wollen, dem revolutionären Menschen gelungen wäre, die ‚bisherige Gesellschaftsordnung‘ nun tatsächlich und mit Gründlichkeit und unter scheinbarer Vernichtung ihrer letzten Spuren ‚umzustürzen‘. Die Zeitalter, die man abgelaufen wähnte, würden sich für die Vergewaltigung rächen, die ihrem letzten geschah. Die Geister der Weltanschauungen würden der Dekrete spotten, mit denen man sie aus der Welt schaffen wollte. Und die Toten, die man nur tot sagte, würden wieder zu leben beginnen.

Kontinuität und Konservativität ergänzen einander und sind Seiten desselben Inbegriffes, der allem Geschehen zu Grunde liegt. Der Kommunismus hat im besten Falle die fünfundsiebzig Jahre für sich, während deren das Proletariat auf die Welt, die es zu gewinnen habe, klassenkämpferisch vorbereitet wurde, aber darüber hinaus haben diese fünfundsiebzig Jahre die Summe der Jahrtausende gegen sich, die kosmische Natur dieses Sternes und die biologische Natur seiner Wesen, dieselbe Natur, die auch die grösste, die innerste, die seelisch am tiefsten greifende Revolution, die Erscheinung von Jesus und die Einführung des Christentums, nicht zu unterdrücken und unzuändern vermocht hat. Sie haben die Rassenveranlagungen, die Kulturauswirkungen, die raumpolitischen Gesetze gegen sich, die jeden Wechsel des geschichtlichen Schauplatzes und der ihn betretenden Menschen und Mächte überdauern und denen sogar Christus und das Christentum unterworfen gewesen sind, von den nachwirkenden Einflüssen am Mittelmeer an, die noch der antike Mensch ausübte, bis zu den völligen Gestaltsveränderungen im Abendlande, die der nordische Mensch vornahm. Für den revolutionären Menschen beginnt die Geschichte mit ihm selbst. In diesem Sinne sprach Marx von der proletarischen Bewegung als der ‚selbständigen Bewegung der ungeheuren Mehrzahl‘. Aber er verwechselte Bewegung mit Selbstbewegung und sah nicht, dass alles das, was sich heute bewegt, in dem zufälligen Jahr und an dem zufälligen Tage, die wir gerade schreiben, sich in Wahrheit gar nicht selbst ‚bewegt‘, sondern von den Jahrtausenden ‚bewegt‘ wird, die dahinter andrängen“. (Das dritte Reich, 3. Auflage, Hamburg 1930, S. 219/20).

ist ein Geschehen, dem der Mensch nie mehr entrinnen kann. Die ganze Idee von Schuld und Sühne ist auf dieser masochistischen Haltung gegründet. Wer einmal gesündigt hat, ist mit unlösbaren Ketten an seine eigene Tat gefesselt. Sie wird zur Macht, die ihn beherrscht und nie mehr freigibt. Vor den Erinnyen gibt es kein Entweichen. Die Sühne kann wohl die Folgen der Schuld mildern, aber ihre Notwendigkeit bestätigt nur die unentrinnbare Macht des Geschehens<sup>1)</sup>.

Allem masochistischen Denken ist eines gemeinsam: das Leben ist von Mächten bestimmt, die ausserhalb des Individuums, seines Wollens und seiner Interessen, liegen. Ihnen muss man sich fügen, und diese Unterwerfung zu geniessen, ist das letzte erreichbare Glück. Die Hilflosigkeit des Menschen ist das Grundthema dieser masochistischen Philosophie. Moeller van den Bruck hat diesem Gefühl im folgenden einen klaren Ausdruck gegeben: „Der konservative Mensch ist sehr viel skeptischer. Er glaubt an keinen Fortschritt um des Fortschrittes willen, der zur Wirklichkeit wird, und wie die Vernunft sie fordert. Er glaubt vielmehr an die Katastrophe, an die Ohnmacht der Menschen, sie zu vermeiden, an die Zwangsläufigkeit, mit der sie den Geschicken entrollt, und an die furchtbare Enttäuschung, die der verführten Gutgläubigkeit am Ende nur bleibt. Der konservative Mensch vertraut nur der Macht der Gnade und Gnadenwahl, die dem Einzelnen zuteil wird und in deren Zeichen von diesem Einzelnen aus die Menschen, die Völker, die Zeitalter schicksalsmässig stehen müssen, wofern ihnen ihre Dinge willensmässig gelingen sollen“<sup>2)</sup>. Diese masochistische Weltanschauung steht nicht im Widerspruch zu Aktivität und Mut. Nur ist das, was Aktivität und Mut heisst, etwas ganz anderes für den masochistisch-autoritären Charakter als für den nicht-masochistischen. Aktivität heisst für den masochistischen Charakter, unter ehrfürchtiger Unterordnung unter das historisch schicksalhaft Gegebene und den Auftrag einer höheren Macht das Bestmögliche tun. Das Mass an Aktivität des autoritär-masochistischen Charakters muss an sich nicht geringer sein als das des nicht autoritären. Die Qualität ist anders: es haftet ihr immer der masochistische Zug der Neigung zur Unterwerfung an. Im Namen Gottes, des Vergangenen, des Naturlaufs, der Pflicht ist Aktivität möglich, nicht im Namen des Ungeborenen, Zukünftigen, noch Ohnmächtigen oder des Glücks schlechthin. Aus der Anlehnung an die höheren Gewalten zieht der autoritäre Charakter seine Kraft

<sup>1)</sup> Es sei hier an die grossartige Darstellung dieses Gedankens von der Unentrinnbarkeit der Schuld im Charakter des Javert der „Misérables“ von Victor Hugo erinnert.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 223/24.



zu aktivem Handeln. Diese Gewalten selbst sind niemals angreifbar oder veränderbar. Beim masochistischen Charakter besteht der Mut im Ertragen der Leiden, die das Schicksal oder seine Personifizierung, der Führer, auferlegt. Leiden, ohne zu klagen, ist höchste Tugend, nicht die Abschaffung oder wenigstens Verringerung des Leidens. Sich dem Schicksal fügen, ist der Heroismus des Masochisten, das Schicksal ändern, der des Revolutionärs.

Auch der masochistisch-autoritäre Charakter kann offensiv sein; aber er kann nur da angreifen, wo er sich in trotziger Auflehnung gegen Autoritäten befindet oder sich schon im Besitz der Macht fühlt; er muss glauben, im Auftrag einer Macht, heisse sie Geschichte, Natur, Gott oder was immer, zu kämpfen und ihr Vollstrecker zu sein. Er ist feige, wo er statt für die Vergangenheit für die Zukunft, statt für das Bestehende für das Werdende, statt für die Mächtigen für die noch Ohnmächtigen kämpfen sollte. Ohnmacht ist für ihn immer Zeichen des Unrechts oder der Minderwertigkeit, und sobald sich die Autorität, an die er bisher geglaubt hat, als schwankend oder unsicher erweist, wandelt sich seine bisherige Liebe in Hass und Verachtung. Es fehlt ihm jene offensive Kampfpotenz, die eine etablierte Gewalt angreifen kann, ohne sich im Dienste einer „höheren“ zu fühlen<sup>1)</sup>.

Es scheint, als ob die Planlosigkeit des gesellschaftlichen Lebens und die daraus erwachsene Zufälligkeit und Hilflosigkeit des individuellen Lebens, kurz die Tatsache der „schlechthinnigen Abhängigkeit“ von höheren Mächten, wie sie für den grössten Teil der bisherigen Geschichte charakteristisch war, auch den masochistischen Charakter in dem hier gemeinten Sinn als den für die psychische Struktur der grossen Mehrzahl der Menschen typischen bedingt hat. Aber die Stärke, mit der sich die sado-masochistische Struktur entwickelt hat, ist in verschiedenen Epochen und für verschiedene Klassen nicht gleich. Wenn eine Klasse wie die bürgerliche im 18. Jahrhundert die natürlichen und gesellschaftlichen Kräfte besser meistert als die ihr vorausgegangene, so entwickelt sie ein Kraft- und Selbstständigkeitsgefühl, welches die Stärke des Sado-Masochismus vermindert. Je mehr umgekehrt die Widersprüche innerhalb der Gesellschaft anwachsen und je unlösbarer sie werden, je blinder und unkontrollierter die gesellschaftlichen Kräfte sind, je mehr Katastrophen wie Krieg und Arbeitslosigkeit als unabwendbare Schicksalsmächte das Leben des

---

<sup>1)</sup> Was hier vom masochistischen Charakter gezeugt wird, gilt natürlich nur vom „normalen“, nicht-pathologischen Masochisten. Dem Kranken fehlt die Fähigkeit zu jener Aktivität, die der masochistische Charakter als solcher entwickeln kann und die dem Kleinbürgertum, das ihn am stärksten verkörpert, eine so ungeahnte Schlagkraft gegeben hat.

Individuums überschatten, desto stärker und allgemeiner wird die sado-masochistische Triebstruktur und damit die autoritäre Charakterstruktur, desto mehr wird Hingabe an das Schicksal zur obersten Tugend und zur Lust. Diese Lust macht es überhaupt erst möglich, dass die Menschen ein solches Leben gern und willig ertragen, und der Masochismus erweist sich als eine der wichtigsten psychischen Bedingungen für das Funktionieren der Gesellschaft, als ein Hauptelement des Kitts, der sie immer wieder zusammenhält. Eine endgültige Überwindung des Sado-Masochismus ist erst in einer Gesellschaft denkbar, in welcher die Menschen ihr Leben planmässig, vernünftig und aktiv regeln und nicht die Tapferkeit des Erduldens und Gehorchens, sondern der Mut zum Glück und zur Besiegung des Fatums oberste Tugend ist. Der Sado-Masochismus mag sich auch dann noch als krankhafte Erscheinung bei Individuen finden, er wird aber seine ungeheure gesellschaftliche Rolle verloren haben. War bisher Prometheus nur der Schutzheilige Einzelner, so mag einmal der durchschnittliche Mensch mit ihm sagen können :

Für deinen Frohdienst gäb' ich mein unselig Los,  
 Das sei versichert, nimmermehr zum Tausche dar.  
 Denn besser acht' ich's, diesem Fels dienstbar zu sein,  
 Als Zeus' des Vaters treuer Knecht im Botenamt.

(Aeschylus, Der gefesselte Prometheus.)

Wir haben zu zeigen versucht, dass die autoritäre Gesellschaftsstruktur jene Bedürfnisse schafft und befriedigt, die auf der Basis des Sado-Masochismus erwachsen. Diese Einsicht fördert das psychologische Verständnis der Einstellung zur Autorität, da der Masochismus ein klinisch gut beobachtetes Phänomen ist und die Beobachtungen zweifelsfrei die Tatsache erweisen, dass Unterworfenheit unter eine höhere, stärkere Macht, ja das Leiden durch diese, als lustvoll empfunden werden kann und dass Situationen gewünscht werden können, in denen dieses Bedürfnis befriedigt wird. Die Frage aber, warum das Leiden befriedigend und lustvoll sein kann, gehört zu den psychologischen Problemen, deren Lösung noch ganz am Anfang steht. Die Schwierigkeit des Problems war, wie oben bemerkt, dadurch noch vermehrt, dass man immer nur die pathologischen und besonders die perversen Formen des Masochismus im Auge hatte. Es schien dem für alle übrigen Triebvorgänge fundamentalen Lustprinzip zu widersprechen, dass Unlust lustvoll sein sollte. Vielleicht ist es aber schon bei der masochistischen Perversion so, dass das Leiden nicht als solches gewünscht wird, sondern als stärkster Ausdruck des völligen Unterworfenheits

unter einen Mächtigeren und dass es in der Ebene dieses Wunsches befriedigend und nur vom Ich her als Leid erlebt wird. Auf jeden Fall sehen wir, dass die Situation, abhängig zu sein und zu gehorchen, schon für viele Menschen auch in ihrem Bewusstsein als rein positiv erlebt wird, während sie für andere zu den unerträglichsten und unlustvollsten gehört. Es scheint, als ob der Zugang zum Verständnis des Masochismus besser vom Charakter als von der Perversion her erfolgt und als ob gerade hier die Sozialpsychologie auch für die Psychopathologie fruchtbar werden könne.

Die im Masochismus liegende Befriedigung ist von negativer und positiver Art : negativ als Befreiung von Angst, beziehungsweise Gewährung von Schutz durch Anlehnung an eine gewaltige Macht, positiv als Befriedigung der eignen Wünsche nach Grösse und Stärke durch das Aufgehen in die Macht. Die Voraussetzung der Wichtigkeit und Notwendigkeit beider Befriedigungen ist die Schwäche der eignen Fähigkeit, Ansprüche zu stellen und durchzusetzen, die entweder, soweit sie über das gesellschaftlich durchschnittliche Mass hinausgeht, durch individuelle Faktoren bedingt ist oder, soweit sie einer Gesellschaft oder Klasse eignet, in der Lebenspraxis dieser begründet liegt.

Die masochistische Einstellung zur Autorität befriedigt sowohl das Bedürfnis nach Verminderung der Angst wie nach Grösse und Macht. Der Einzelne steht einer Welt gegenüber, die er weder durchschauen noch beherrschen kann, der er hilflos ausgeliefert ist. Gewiss hat es die verschiedensten Versuche gegeben, diese Angst durch die Religionen abzuschwächen. Ganz besonders der Glaube an die Gerechtigkeit des Schicksals des Einzelnen, sei es in der Form des indischen Glaubens an eine Seelenwanderung oder in der christlichen eines den Menschen am Ende Gerechtigkeit erweisenden Gottes, hat die Funktion, die Angst, die aus der Zufälligkeit und Undurchschaubarkeit eines übermächtigen Schicksals entsteht, zu mindern. Dieser Glaube gibt ja dem Einzelnen die Möglichkeit, das Schicksal als ein sinnvolles zu verstehen und an einen späteren Ausgleich zu glauben. Die gleiche psychologische Funktion kommt aber auch der Autorität zu und umso mehr, je schwächer die Wirkung des religiösen Glaubens ist. Der autoritäre Charakter verzichtet zwar darauf, die Gesetze, nach denen sein Leben und das der Gesellschaft bestimmt ist, zu verstehen und selbst zu prägen; dafür besitzt Gott oder die sonstige Herrschaft sein ganzes Vertrauen und steht über allem Zweifel. Wenn auch der Einzelne in der Masse keine Möglichkeit hat, das Leben zu verstehen, wenn er auch den Kräften in und ausser ihm hilflos gegenübersteht, so kann er sich doch Beruhigung verschaffen, indem er sich an den Starken hält und sich von ihm führen lässt. Diese Sicherheit

wird umso grösser, wenn er durch eine Reihe von Techniken, vor allem die des Gehorsams, auch noch die Möglichkeit hat, die Autorität zu beeinflussen und günstig zu stimmen. Die Welt verliert dadurch für ihn ihren chaotischen Charakter. Nur wenn man den ganzen Umfang der aus der realen Hilflosigkeit der Menschen in der Gesellschaft bedingten Angst in jedem Individuum richtig einschätzt, kann man die wichtige Rolle dieser Funktion der Autorität als Beruhigung, als einer fiktiven, gleichsam einer „Prothesen“-Sicherheit begreifen. Das Mass an Angst ist innerhalb der Gesellschaft, je nach der Rolle der Klassen im Produktionsprozess, verschieden gross. Die Wirkung dieser Angst ist bei den oberen Schichten umgekehrt wie bei den unteren. Bei diesen führt sie zu einer Verstärkung ihrer Anlehnung, ihres Glaubens an die Autorität, bei jenen zu einer Verstärkung des Druckes und der Niederhaltung der beherrschten Klasse. Wenn wir hier allerdings von der psychologischen Sicherheit sprechen, welche die Autorität gewährt, so ist dies nicht so gemeint, als ob die Sicherheit unreal sein müsse. In einer Gesellschaft, in der die Abhängigen tatsächlich durch Anlehnung an die Herrschenden auch real noch das grösste Mass an Schutz und Sicherheit erhalten, entspricht diese psychologische Funktion der Autorität auch ihrer ökonomischen und gesellschaftlichen. Erst wenn die Beherrschten tatsächlich bessere Lebensbedingungen und grössere Lebenssicherheit gewinnen könnten, wird die psychologische Funktion der Autorität irrational, umso mehr bedarf die Autorität dann der künstlichen psychologischen Stärkung. An Stelle der realen Funktion der Autoritäten im Produktionsprozess müssen diese durch eine Reihe von ideologischen Prozeduren ihre eigene Sicherheit und Angstlosigkeit betonen.

Aber das masochistische Verhältnis zur Autorität mildert nicht nur die Angst, sondern gibt auch einen Ersatz für die Unmöglichkeit, die Wünsche nach Grösse und Macht in der Realität zu befriedigen. Das Aufgehen im Grösseren, Stärkeren bedeutet ja nicht nur ein Aufgeben der eignen, sondern das Teilhaben an einer machtvollen überragenden Persönlichkeit. Indem man sich ihr hingibt, wird man selbst ihres Glanzes und ihrer Macht teilhaftig. Man kann diesen Mechanismus nicht als Identifizierung bezeichnen. Diese findet sich eher noch in der demokratischen Autoritätsstruktur, wo die Distanz zwischen Führer und Geführtem als grundsätzlich überbrückbar erscheint. In der extremen Autoritätsstruktur aber gehört es zum Wesen des Führers, dass er zum Führer geboren ist und dass er über solche herrscht, die von Natur aus zum Folgen bestimmt sind. Mit diesem geborenen Führer kann man sich nicht identifizieren, aber man kann an ihm partizipieren, und dieses Partizipieren ersetzt dem Autoritätsgläubigen vieles von den

narzisstischen Befriedigungen, die ihm auf Grund seiner armseligen gesellschaftlichen Position versagt sind. Diese narzisstische „Ersatzbefriedigung“ durch masochistische Hingabe an eine höhere, gewaltige Macht wird nicht nur durch das Verhältnis zum Herrscher, sondern auch durch das Partizipieren am Glanz der Nation oder Rasse erreicht. Je höher der Einzelne die Macht und den Glanz der Gewalt einschätzt, an der er partizipiert, desto grösser ist seine Befriedigung. Deshalb fällt jede Ideologie, die diese Gewalten mit den wunderbarsten Eigenschaften ausstattet, auf fruchtbarsten Boden. Man könnte die psychologische Situation des Partizipierens mit der politischen der römischen Klientel vergleichen und von einem psychologischen Klientel-Verhältnis sprechen.

Sicherung gegen Angst und Partizipieren am Glanz der Gewalt sind die Befriedigungen, die unmittelbar in der masochistischen Einstellung liegen. Daneben gibt es bestimmte Tendenzen, die man auf Grund der analytischen Erfahrungen als recht häufig mit der sado-masochistischen Struktur verknüpft ansehen muss und die durch die Beziehung zur Autorität weitgehende Befriedigung finden. Hier ist die Tatsache zu erwähnen, dass der Sado-Masochismus gewöhnlich mit einer relativen Schwäche der heterosexuellen Genitalität einhergeht. Dies hat zwei Konsequenzen. Einmal die, dass die prägenitalen und speziell die analen Strebungen relativ stark entwickelt sind und ihren Ausdruck in den charakterologischen Erscheinungen von Ordentlichkeit, Pünktlichkeit, Sparsamkeit finden, die in den Charakter des kleinbürgerlich autoritären Typs eine so offensichtliche und sozial wichtige Rolle spielen. Die andere Konsequenz ist das Vorhandensein von homosexuellen Strebungen. Inwiefern die sado-masochistische Triebstruktur mit der Homosexualität zusammenhängt, ist ein in vieler Hinsicht noch wenig geklärtes Problem. Wir wollen hier nur auf zwei Gesichtspunkte aufmerksam machen. Der eine ist, dass infolge der fundamentalen Angst, die der sado-masochistische Charakter vor allem Fremden und Unbekannten hat, die Frau, die in vieler Hinsicht auf Grund ihrer biologischen und psychologischen Verschiedenheit eine fremde und andere Welt repräsentiert, Angst in ihm erweckt. Er kann zwar dadurch, dass er sie erniedrigt und sich von vorneherein eine überlegene Position ihr gegenüber schafft, diese Angst herabmindern, aber sie bleibt immer ein Faktor, der in der Richtung zur Homosexualität hindrängt. Hierzu kommt noch ein anderes, in der gesellschaftlichen Struktur der patriarchalischen autoritären Gesellschaft begründetes Moment. Die Frau ist in dieser Gesellschaft regelmässig die Schwächere, und indem der Sadist den Schwachen als solchen automatisch hasst und verachtet, erhält damit auch seine Einstellung zur Frau eine feindse-

lige und grausame Note. Wie aber die Frau auf Grund ihrer gesellschaftlich unterlegenen Position notwendig verachtet und gehasst wird, wird der männliche Held und Führer auf Grund seiner Stärke und Überlegenheit verehrt und geliebt. Das Liebesleben dieses Typs weist so eine eigenartige Spaltung auf. In physiologischer Hinsicht ist der durchschnittliche autoritäre Mann heterosexuell. In seelischer Hinsicht aber ist er homosexuell, mit andern Worten, er ist wohl der Frau gegenüber im Sinne der Befriedigung der körperlich sexuellen Impulse potent und damit auch im Sinne des zur Gründung einer Familie und zur Erzeugung von Kindern notwendigen Mindestmasses an heterosexueller Praxis; in seelischer Hinsicht aber ist er homosexuell und der Frau gegenüber feindselig, grausam eingestellt. Dieses Stück Homosexualität wird relativ häufig bei einer Reihe von Individuen sich auch zur manifesten Homosexualität im engeren Sinne verwandeln, wofür ja die extremen Autoritätsstrukturen der neuesten Zeit genügend Beispiele bieten. Diese Fälle manifester Homosexualität sind aber nicht die soziologisch wichtigen. Wichtig ist vielmehr jene zärtlich liebevolle masochistische Bindung des schwächeren zum stärkeren Manne, die einen umso wichtigeren und notwendigeren Kittfaktor darstellt, je mehr auf Grund der realen gesellschaftlichen Situation diese Beziehung irrational und den realen Interessen des Schwächeren widersprechend ist.

Ein anderer, gewöhnlich im Zusammenhang mit der sado-masochistischen Struktur auftretender Zug ist eine gewisse Neigung zum Zweifeln, beziehungsweise die Schwierigkeit, selbständige Entscheidungen zu treffen, ein Zug, der sich in extremer und pathologischer Form beim Zwangsneurotiker vorfindet. Die eine Wurzel dieser Neigung zum Zweifel liegt in der für die sado-masochistische Triebstruktur charakteristischen Ambivalenz, d. h. in der Gleichzeitigkeit entgegengesetzter Triebregungen und der Unfähigkeit zur Auflösung des Gegensatzes. Wir können auf die Triebgrundlage des Zweifels nicht näher eingehen und verweisen auf die klinische psychoanalytische Literatur. Wenig betont ist in dieser eine wichtige Grundlage der Entscheidungsfähigkeit, die nicht im Triebleben, sondern im Ich zu suchen ist. Wir haben oben ausgeführt, dass es gerade zu den Eigenschaften des starken Ichs gehört, planmässig und aktiv handeln und entscheiden zu können, und dass die Entwicklung dieses Ichs an eine solches Handeln und solche Entscheidungen ermöglichende Lebenspraxis gebunden ist. Indem die autoritären Gesellschaftsstrukturen eine die Ichentwicklung beschränkende Lebenspraxis aufweisen, wird die Schwierigkeit zum Entscheiden, die von der Triebseite aus von der mit dem Sado-Masochismus verknüpften Ambivalenz

gespeist wird, von der Ichseite her noch verstärkt : der der Autorität Unterworfenen braucht, ja soll nicht entscheiden. Während in den extremen pathologischen Fällen, im Zwangszweifel, der Zweifel häufig so stark ist, dass auch die Unterordnung unmöglich wird, gehört in der weniger extremen Struktur, von der wir hier sprechen, die Befreiung von der selbständigen Entscheidung, damit vom Zweifeln, zu den grössten Befriedigungen, welche der autoritäre Staat seinen Untertanen zu bieten hat.

Wir haben eben von den befriedigenden Funktionen der Autorität gesprochen, die direkt oder indirekt mit der sado-masochistischen Struktur zusammenhängen. Wir müssen nun noch zwei Befriedigungen erwähnen, die sicherlich nicht weniger wichtig sind als die vorher genannten, die aber keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Sado-Masochismus aufweisen. Die patriarchalisch-autoritativen Gesellschaften sind durch eine „patrizentrische“ Gefühlsstruktur charakterisiert. Der Mensch dieser Gesellschaft fühlt keinen unbedingten Anspruch auf Liebe und Sympathie. Er glaubt vielmehr, nur dann und insofern ein Recht auf Glück und Liebe zu haben, als er die Forderungen, die ihm von der väterlichen Autorität gestellt werden, erfüllt. Er bedarf grundsätzlich der „Rechtfertigung“ für sein Leben. Der einzige Weg zu einem, wenn auch relativen Gefühl der Rechtfertigung des eigenen Lebensglückes und des Wunsches nach Liebe liegt bei dieser Struktur in der Pflichterfüllung und im Gehorsam gegen die Autorität. Dieser erweist sich damit als der Weg zur Rechtfertigung für den Anspruch auf ein Minimum von Liebe und Glück. Die Zufriedenheit des Führers ist der einzig wirksame Beweis für getane Pflicht und damit für die Berechtigung der eigenen Lebensansprüche, besonders desjenigen, geliebt zu werden.

Endlich sei noch von einer letzten, aber entscheidend wichtigen Eigenschaft der autoritären Einstellung die Rede. Sie verdeckt und verfestigt den gesellschaftlichen Inhalt des Autoritätsverhältnisses. Die Tatsache, dass der Autoritätsträger den seiner Autorität Unterworfenen beherrscht und ausnutzt, wäre an sich geeignet, in diesem Hass und Neid zu wecken, umsomehr, je irrationaler die Herrschaft ist. Wenn es aber gelingt, jene typische Einstellung zur Autorität zu schaffen, in dem ihre Träger als überlegene Wesen bewundert und geliebt werden, dann gelingt es damit nicht nur, die feindseligen Gefühle durch die Stärke der positiven zu unterdrücken, sondern diese bewundernde Einstellung motiviert für den Beherrschten das Verhältnis zur Autorität. Wenn diese so grossartig ist, wie er glaubt, dann allerdings ist es vernünftig und erklärlich, dass ihre Inhaber besser und glücklicher leben als er selbst. Die tendenziöse Überschätzung der Autorität gewinnt so die wichtige

Funktion, das Unterlegenheits-Verhältnis und zwar nicht das formale, sondern das Ausgenutzt- und Beherrschtwerden im materiellen Sinn innerlich zu begründen, zu vertiefen, zu verewigen und zu verklären.

Die unerlässlichste Voraussetzung der Autorität ist die Macht ihrer Träger. Das Individuum muss sich von ihnen Schutz und Sicherheit versprechen können, gleichzeitig sie aber so fürchten, dass es jeden Widerstand vergisst. Im Falle ihrer faktischen Entbehrlichkeit muss sich die Autorität den Anschein geben, als ob sie ihres Erfolges völlig sicher sei und als ob sie allein die Gesellschaft vor Chaos und Untergang retten könne. Sie muss den Eindruck der Unüberwindlichkeit machen, der die Befriedigung der masochistisch-fatalistischen Gefühle ermöglicht. Sie muss gleichzeitig mit allen Mitteln die Angst vor sich steigern. Diese bildet zwar überhaupt eine Voraussetzung der liebend-masochistischen Einstellung zu jeder Herrschaft. In ihrer Erzeugung liegt in normalen Zeiten die wichtigste sozialpsychologische Funktion der Strafjustiz. Die Tatsache, dass der Staat über Leben und Freiheit seiner Bürger entscheidet, verleiht ihm jene Strafpotenz, die nötig ist, um das Minimum an Angst vor ihm zu erzeugen. Strafjustiz war deshalb trotz ihrer weitgehenden Unzulänglichkeit zur Verbrechensbekämpfung ein unentbehrliches Hilfsmittel des Staats, und im Eindruck auf die Massen der durchschnittlichen Bürger lag mehr noch als in der Wirkung auf den Verbrecher ihre ideologische Bedeutung. Je wichtiger aber die Angsterzeugung zur Aufrechterhaltung der Autorität wird, desto mehr wird zu radikaleren Mitteln als zur Strafjustiz gegriffen werden müssen. Die angsterzeugende Wirkung des Terrors liegt nicht nur in der Strenge der Strafe, sondern auch in ihrer Unberechenbarkeit. Während in der Strafjustiz das Individuum weiss, mit welcher Strafe es für dieses oder jenes Verbrechen zu rechnen hat, zeichnet sich der Terror dadurch aus, dass er infolge seiner mangelnden Rationalität, der Plötzlichkeit und Blitzartigkeit seines Vorgehens die Angst wesentlich erhöht. Wenn der Terror offiziell oder faktisch besonders grässliche Strafen einführt, so appelliert er ausser an die allgemeine Todesangst der Menschen noch an die besonderen Schrecken vor Verstümmelung und Kastration, die eine so tiefe Wirkung haben. Unerschütterliche Sicherheit und Grausamkeit sind Eigenschaften, welche die Autorität ihren Objekten gegenüber haben muss, eine Kombination, die nur die Wahl zwischen Angst vor Strafen oder der absoluten Unterwerfung lässt.

Der Glaube an die Allmacht der Autorität wird durch die verschiedensten psychologischen und kulturellen Veranstaltungen gestärkt. Wichtig ist vor allem die Erzeugung des Gefühls einer



absoluten Distanz und Wesensverschiedenheit zwischen der Masse und den Trägern der Autorität. Soll das Objekt der Autorität an ihre Allmacht glauben, so muss es auch davon überzeugt sein, dass sie völlig anders ist. Eine primitive Logik zwingt den kleinen Mann zu dem Schluss, dass die Autorität, wenn sie ihm ähnlich wäre, unmöglich die Stärke und Sicherheit aufweisen könnte, die ihm so sehr imponiert. Die Techniken, dieses Gefühl der unüberbrückbaren Kluft zwischen Objekt und Subjekt der Autorität zu schaffen, sind mannigfaltig. Weitgehend sind sie ideologischer Natur. So muss die Autorität für natürlich und deshalb für notwendig gehalten werden. Der Herrscher ist zu seinem Amt geboren, ob er nun seine Befähigung der Abstammung aus einer bestimmten Familie, wie in den feudalen und monarchischen Systemen, oder bloss einer angeborenen Führerqualität verdankt. Indem die Autorität aber nicht nur auf Grund der angeborenen Fähigkeiten natürlich und notwendig ist, sondern auch gleichzeitig von Gott gebilligt und gesandt, verstärkt sich das Gefühl ihrer unbedingten Überlegenheit. Neben den ideologischen Mitteln dient eine grosse Reihe anderer Massnahmen dazu, dieses Gefühl der Distanz zu verstärken. Eine besondere Anrede für die Träger der Autorität, andere Kleidung, vor allem imponierende Uniformen, besondere gesellschaftliche Formen, die nur der Oberschicht vorbehalten sind, von der Esskultur bis zum Ehrenkodex der Aristokratie, lassen die Autoritätsträger als etwas Besonderes erscheinen und sind in ihrer sozialpsychologischen Wirksamkeit nicht zu unterschätzen. Alle diese Mittel tragen dazu bei, das Gefühl der unbedingten Unterlegenheit zu steigern und damit die Autorität als seelische Erscheinung in der Funktion zu stärken, die ihre wichtigste in einer auf Interessengegensätzen basierenden Gesellschaft bildet: den faktischen Gegensatz zu vertiefen und gleichzeitig zu verklären<sup>1)</sup>. Da wo die Interessensolidarität die zwischenmenschlichen Beziehungen bestimmt, bedarf es dieser Mittel nicht. Die Bewunderung und Verehrung für die Autorität steht im Dienste der Aufgabe, der verehrten Autorität immer ähnlicher zu werden. Die Autorität tendiert hier dazu, sich selbst aufzuheben.

Aber die Autorität muss nicht nur mächtig und angriffsterregend,

<sup>1)</sup> In der Soziologie ist die fundamentale Bedeutung solcher Mittel wiederholt herausgestellt worden. Vgl. z.B. R.M. Mac Iver, *Society, Its Structure and Changes*, New York 1933, S. 259 f. „Von alters her wurde die Zeremonie als ein mächtiges Mittel zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung angesehen... Die Zeremonie verkündet die Erhabenheit und Festigkeit der gesellschaftlichen Ordnung, stellt Distanz und Vorrecht her, damit nicht Vertraulichkeit zu Kritik und Respektlosigkeit führt...“

auf Grund göttlicher und natürlicher Bestimmung notwendig und absolut überlegen sein, sie muss auch ein moralisches Vorbild für die ihr Unterworfenen bilden. Wenn sie von diesen „Selbstvergessenheit“, Verzicht auf eigenes Glück, Pflichterfüllung bis zum äussersten, unermüdliche Arbeit usw. verlangt, dann muss sie selber diese moralischen Züge aufweisen, um die Über-Ich-Bildung zu ermöglichen und um der Angst vor ihr jenen oben diskutierten Doppelcharakter zu verleihen, der erst daraus entsteht, dass in der Autorität nicht nur die Gewalt gefürchtet, sondern dass sie auch als vorbildhaft, edel und wertvoll geliebt wird. Der einfache Mann muss glauben, dass sein Oberhaupt nichts für sich will, sondern alles für die andern, dass es von morgens früh bis abends spät ununterbrochen arbeitet und sich kaum einen Genuss gönnt. Der Herrscher ist streng, aber gerecht. Durch Geschichtsunterricht, Presse, Photographien und nicht zuletzt auch, indem unter Aktivierung der Pietätsgefühle die verstorbenen Autoritäten zur Personifizierung aller Tugenden gestempelt werden, wird die Autorität in diesem moralischen Licht gezeigt, und schon in der Familie wird die Empfänglichkeit für dieses Bild angelegt. Das Kind soll glauben, die Eltern lügen nie und erfüllen tatsächlich alle die moralischen Forderungen, die sie dem Kinde auferlegen. Es soll glauben, dass alles, was die Eltern tun, zu seinem Besten sei und nichts ihnen ferner liege, als in der Erziehung egoistische Ziele zu verfolgen. Gerade in diesem Stück der Familien-Erziehung zu den moralischen Qualitäten, die das Kind von Anfang an als mit der Autorität verknüpft sehen lernt, liegt eine ihrer wichtigsten Funktionen bei der Erzeugung des autoritären Charakters. Es gehört gewiss zu den schwersten Erschütterungen im kindlichen Leben, wenn es allmählich sieht, dass die Eltern in Wirklichkeit den eigenen Anforderungen nur wenig entsprechen. Aber indem es durch die Schule und später durch die Presse usw. neue Autoritäten an die Stelle der alten setzt, und zwar solche, die es nicht durchschaut, bleibt die ursprünglich erzeugte Illusion von der Moralität der Autorität bestehen. Dieser Glaube an die moralische Qualität der Macht wird wirkungsvoll durch die ständige Erziehung zum Gefühl der eigenen Sündhaftigkeit und moralischen Unwürdigkeit ergänzt. Je stärker das Schuldgefühl und die Überzeugung eigener Nichtigkeit ist, desto heller strahlt die Tugend der Oberen. Der Religion und der strengen Sexualmoral kommt die Hauptrolle bei der Erzeugung der für das Autoritätsverhältnis so wichtigen Schuldgefühle zu.

So fest auch die Bindung an eine Autorität begründet sein mag, die Geschichte der Individuen wie der Gesellschaft ist eine Kette von Auflehnungen. Bei Auflehnung gegen die Autorität kann

es sich psychologisch zunächst um zwei grundsätzlich verschiedene Erscheinungen handeln : einmal um den Abfall von einer Autorität unter Beibehaltung der autoritären Charakterstruktur mit ihren spezifischen Bedürfnissen und Befriedigungen ; diesen Fall nennen wir Rebellion. Ihm steht die grundlegende Änderung der Charakterstruktur gegenüber, bei der die Impulse, die eine starke Autorität verlangen, schwächer werden oder ganz verschwinden. Diese Aufgabe des Objektes der Autorität auf Grund der Änderung der Charakterstruktur wird man als Revolution im psychologischen Sinn bezeichnen. Dass man sich gegen einen bestimmten Herrn auflehnt, nicht weil man einen anderen will, sondern weil man überhaupt keinen will, ist an die Bedingung gebunden, dass das eigene Ich der masochistischen Anlehnung und Partizipation nicht mehr bedarf. Ganz anders ist es im Fall der „Rebellion“. Hier sind zwei Möglichkeiten zu unterscheiden : zunächst die, dass die unterdrückte Feindseligkeit zur Autorität, die normalerweise verdrängt war, zum Durchbruch kommt und die bisherige Autorität ebenso glühend gehasst wird, wie sie bisher geliebt und verehrt wurde ; dabei wird aber nicht gleichzeitig eine andere Autorität an die Stelle der früheren gesetzt. Man findet häufig, dass solche Menschen, wo immer sie Autoritäten begegnen, ebenso automatisch auflehnd und rebellisch reagieren wie der autoritäre Typ unterwürfig und verehrend. Diese Reaktion pflegt auch ebenso irrational zu sein wie die positiv-autoritäre. Es kommt nicht darauf an, ob eine Autorität vernünftig oder unvernünftig, zweckmässig oder unzweckmässig, zum Nutzen oder Schaden ist, — das Vorhandensein von Autorität überhaupt lässt diesen Charaktertypus sofort in eine rebellische Haltung geraten. Mit dem oben beschriebenen „revolutionären“ Typ ist ihm rein äusserlich gesehen eine autoritätsfeindliche Haltung gemeinsam. Wenn der positiv-autoritäre Charakter die feindselige Seite seiner ambivalenten Gefühls-einstellung zur Autorität verdrängt, so verdrängt der rebellische, negativ-autoritäre seine Liebe zu ihr. Seine ganze Auflehnung ist nur oberflächlich. In Wahrheit hat er die gleiche Sehnsucht nach Liebe und Anerkennung der Mächtigen ; seine Auflehnung ist gewöhnlich von einer zu strengen, ungerechten oder auch bloss lieblosen Behandlung bedingt. Er kämpft im Grund mit all seinem Trotz um die Liebe der Autorität, und mag er sich auch noch so trotzig und feindselig gebärden. Er ist immer bereit zu kapitulieren, wenn man ihm nur die Möglichkeit dazu gibt, indem ein Minimum seiner Ansprüche auf Gerechtigkeit und Liebe befriedigt wird. Anarchistische Typen sind häufig Beispiele dieses rebellischen Charakters ; wenn sie sich in Anbeter der Macht verwandeln, so hat sich psychologisch nur wenig geändert. Von diesem Typ

des Rebellen führen viele Zwischenstufen zu demjenigen, der das bisherige Autoritätsobjekt aufgibt, aber gleichzeitig sich einer neuen Autorität unterwirft. Den Grund hierfür kann ebenfalls der Groll über ungerechte oder lieblose Behandlung durch die alte Autorität bilden. Häufig liegt auch die Ursache darin, dass die bestehende Autorität ihre entscheidende Qualität einbüsst, nämlich die der absoluten Macht und Überlegenheit, womit notwendigerweise auch ihre psychologische Funktion aufhört. Die bisher unterdrückte Feindseligkeit wendet sich mit besonderer Stärke der bisherigen Autorität zu, die Liebe und Bewunderung der neuen<sup>1)</sup>. Diese „Rebellion“, bei der nur das Objekt wechselt, aber die autoritäre Struktur erhalten bleibt, ja noch verstärkt wird und deren Ideal der Typ des zur Macht gekommenen Rebellen ist, hat soziologisch grösste Bedeutung. Oft erscheint sie als „Revolution“. Die neue Autorität bedient sich der Empörung gegen die alte und fördert die Illusion, als sei der Kampf gegen die Unterdrückung durch die alte Autorität ein Kampf gegen Unterdrückung überhaupt gewesen. Alle Strebungen nach Freiheit und Selbständigkeit scheinen verwirklicht zu sein. Indem aber die fundamentale psychische Struktur nicht verändert wird, erweist sich die Revolte als vorübergehender Ausbruch von Trotz und Auflehnung, und die neue Autorität nimmt den Platz ein, den die alte nicht mehr zu behaupten wusste.

Wir haben die extreme Autoritätsstruktur, wie sie in der neuesten Zeit in Europa sich entwickelt hat, so ausführlich behandelt, weil sie nicht nur in ihren Grundzügen für die Gegenwart und den grössten Teil der uns bekannten Geschichte massgebend war, sondern auch weil gewisse Grundzüge ihrer Struktur in jeder Autoritätssituation, die nicht auf der Interessensolidarität der Über- und Unterlegenen beruht, vorhanden sind. Doch wurde bereits darauf hingewiesen, dass die soziale wie die psychologische Struktur der Autorität auch da, wo die Interessen nicht solidarisch sind, sich ändert, je mehr die Befriedigung der Interessen des Autoritätsträgers auch den Interessen des der Autorität Unterworfenen dient. Ein Beispiel für die auf wechselseitige (wenn auch ungleiche) Interessenbefriedigung begründete Autorität ist die typische Demokratie des 19. Jahrhunderts in Europa. Im Gegensatz zu der für den Monopolkapitalismus charakteristischen Hier-

---

<sup>1)</sup> Ein klassisches Beispiel dieses Typs bildet Luther. Sein Leben ist charakterisiert durch das beständige Nebeneinander einer feindselig-trotzigen Einstellung zu einer Autorität und der masochistischen Unterwerfung unter eine andere. Auch in allen anderen Beziehungen weist er die hier beschriebenen Merkmale des sado-masochistischen Charakters auf.

archie, in der eine kleine wirtschaftlich herrschende Schicht mehr und mehr der ungeheuren Mehrheit der von ihr abhängigen und wirtschaftlich unselbständigen Masse gegenübersteht, war die soziale Struktur jener Epoche durch eine reiche Gliederung gekennzeichnet. Das Bürgertum wies viele Abstufungen an Macht und Besitz auf, und es fand auch ein gewisser Aufstieg statt. Die Autoritäten in dieser Gesellschaft waren nicht in erster Linie durch die formale Eigenschaft bestimmt, herrschen zu können, sondern wenigstens in gewissen Grenzen durch ein inhaltliches Moment : ihre Leistung. Die Qualität des Führers galt nicht als auf metaphysische Weise angeboren, sondern als vornehmlich durch wirtschaftliche Leistung bestimmt. Indem nun derjenige die Autorität besass, der für sich am besten verwirklichte, was auch jeder Einzelne erreichen wollte, wurde er zum Vorbild. So zu werden wie die Wirtschaftsführer, war die beste Garantie für Erfolg und Emporkommen.

Daraus ergibt sich eine entscheidende Differenz zwischen der psychologischen Struktur der demokratischen Autorität und derjenigen im totalitären Staat. Für diesen ist die Tatsache der unüberbrückbaren Distanz zwischen dem Autoritätsobjekt und dem Autoritätsträger fundamental. Zwischen dem, der zum Befehlen, und dem, der zum Gehorchen geboren ist, besteht ein Unterschied des Wesens. Gerade deshalb muss der Unterlegene mit seinem Platz zufrieden sein und sich damit begnügen, sein Glück in der freudigen Unterwerfung unter den Willen des Mächtigen zu finden und an seinem Glanz zu partizipieren, soweit er sich nicht identifizieren kann. Der psychologische Abstand zwischen Führer und Geführtem ist hier nur der auf die menschlichen Beziehungen innerhalb der Hierarchie verschobene Ausdruck der unüberbrückbaren ökonomischen Distanz zwischen der kleinen Schicht der Wirtschaftsführer und der grossen Masse. Anders die demokratische Autorität. Die Kluft zwischen dem Autoritätsobjekt und dem Autoritätsträger erscheint hier nicht als unüberbrückbar. Die Leistung, welche die Autoritätsträger vollbracht haben, wäre an sich für jeden möglich. Mit der demokratischen Autorität kann man sich identifizieren, statt sich mit dem blossen Partizipieren begnügen zu müssen. Die psychologische Funktion der Autorität ist also hier weitgehend die, dem Unterlegenen ein Vorbild zu sein und ihm in dem Gefühl der Verehrung und Bewunderung für die Autorität Triebkräfte zu geben, durch die er der Autorität immer ähnlicher wird, ja sie selbst erlangen kann.

Ob diese Funktion der Autorität real oder ideologisch ist, kommt auf die gesellschaftliche Situation im ganzen und die Rolle des bestimmten Individuums an. Für diejenigen Individuen und

Gruppen, die tatsächlich in die höheren Sphären der Gesellschaft aufsteigen können, ist diese Funktion der Autorität real. Je mehr sie den führenden Typen gleichen, desto mehr Aussicht haben sie, selbst zu Leitern zu werden. In früheren Epochen dieser Gesellschaftsordnung traf dies für weite Schichten des Bürgertums, ja in gewisser Weise auch für Proletarier zu. Die Autorität wurde geliebt und bewundert als Inbegriff dessen, was man selbst werden wollte und auf Grund der Verhältnisse gelegentlich auch wirklich werden konnte. Für die grosse Mehrzahl der Gesellschaft war aber dieses Gefühl, dass die Distanz zur Autorität nur eine zufällige sei und jeder, wenn er sich nur genügend anstrengt, das Gleiche erreichen könne, ein blosser Schein, sei es in dem Sinn, dass nur Angehörigen bestimmter Schichten der Aufstieg möglich war, sei es, dass die Zahl der erfolgreichen Individuen überhaupt äusserst gering war. Solange jedoch die wirtschaftliche Situation wenigstens noch den Glauben zulies, dass Aufstieg und Annäherung an die Autorität sich fortsetzen werde, konnte diese Illusion und damit die demokratische Autoritätsstruktur aufrecht erhalten werden. Erst als infolge der immer wachsenden ökonomischen Unterlegenheit der grossen Mehrzahl der Bevölkerung die Basis für jenen Schein verschwand, musste die Autoritätsstruktur als typisch hervortreten, die oben behandelt worden ist. Auch unter der demokratischen Autoritätsstruktur, die nicht nur die Herrschaftsverhältnisse weitgehend verschleiert hat, sondern auch jenes rastlose Streben und jene Arbeitsamkeit bei den grossen Massen gefördert hat, die für die aufsteigende bürgerliche Wirtschaft so wesentlich waren, bleibt doch der gleiche Zug bestehen, den wir für die extreme autoritäre Struktur beschrieben haben, nämlich die passive fatalistische Anerkennung der höheren Macht. Nur war diese nicht in dem durch Geburt prädestinierten Führer verkörpert, sondern in den „wirtschaftlichen Notwendigkeiten“, „der Natur des Menschen“, und so fort. Diese verschleierte entpersönlichten Autoritäten sind an anderer Stelle dieses Bandes so ausführlich behandelt worden, dass wir hier auf ein näheres Eingehen verzichten können.

Auch in der auf Interessensolidarität ihrer Mitglieder aufgebauten Gesellschaft gibt es Autoritätsverhältnisse. Sie sind sowohl dadurch bedingt, dass der komplizierte Prozess der Produktion in der Verwaltung leitende und ausführende Funktionen sachlich notwendig macht, als auch, dass Unterschiede im Alter und in der Begabung Unter- und Überlegenheit bedingen. Aber indem jedes Individuum die Möglichkeit hat, sich im Sinne der optimalen Entfaltung seiner Fähigkeiten zu entwickeln und auch die grösste Begabung nicht im Gegensatz zur Entfaltung ihrer Mitmenschen

steht und nicht dazu dienen kann, andere zu beherrschen und auszunutzen, gewinnt die Autorität eine andersartige psychische Struktur und Dynamik, die grundsätzlich von allen auf Interessengegensätzen aufgebauten Gesellschaften verschieden ist : sie wird rational. Dies wirkt auch auf das Verhältnis des kleinen Kindes zu den Autoritäten. Zweifellos sind diese in jeder Gesellschaft an physischer Kraft und Intelligenz dem Kinde überlegen, und zweifellos bedarf das Kind der Hilfe und Förderung der Erwachsenen zu seiner Entwicklung. Aber indem das Verhältnis zu den Erziehern, seien es die Eltern oder andere, durch die Stellung bestimmt ist, die das Kind einst als Erwachsener in der Gesamtgesellschaft einnehmen wird, hat auch die Autorität dem Kind gegenüber eine völlig andere Funktion als etwa in der früheren Familie. Sie dient ausschliesslich der Entfaltung des Kindes, und soweit sie die Unterdrückung bestimmter Triebregungen fördern muss, ist auch diese triebeinschränkende Funktion verschieden, weil sie im Interesse der Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes liegt.

# Ideengeschichtlicher Teil.

Von  
Herbert Marcuse.

*Inhalt. Einleitung. S. 136. — I. Luther und Calvin. S. 140. — II. Kant. S. 160. — III. Hegel. S. 174. — IV. Gegenrevolution und Restauration (De Maistre, Bonald, Burke. — Fr. J. Stahl). S. 189. — V. Marx. S. 203. — VI. Die Wandlung der bürgerlichen Autoritätstheorie zur Lehre vom totalen Staat (Sorel, Pareto). S. 217.*

## Einleitung.

Das Autoritätsverhältnis, wie es in diesen Untersuchungen gefasst ist, nimmt für die seelische Haltung des Autoritätsobjekts zwei wesentliche Momente in Anspruch : ein bestimmtes Mass von Freiheit (Frei-Willigkeit : Anerkennung und Bejahung des Autoritätsträgers, die nicht auf blossen Zwang begründet ist) und andererseits Unterwerfung, Bindung des eigenen Willens (ja des eigenen Denkens, der eigenen Vernunft) an den autoritativen Willen des Andern. Im Autoritätsverhältnis werden also Freiheit und Unfreiheit, Autonomie und Heteronomie zusammengedacht und in der einen Person des Autoritätsobjekts vereinigt. Die Anerkennung der Autorität als einer Grundkraft der gesellschaftlichen Praxis greift an die Wurzeln der menschlichen Freiheit : sie bedeutet (in einem jeweils verschiedenen Sinne) die Selbstaufgabe der Autonomie (des Denkens, Wollens, Handelns...), die Bindung der eigenen Vernunft und des eigenen Willens an vorgegebene Inhalte, — und zwar so, dass diese Inhalte nicht etwa das „Material“ für den verändernden Willen des Individuums bilden, sondern so, wie sie sind, als verbindliche Normen für seine Vernunft und für seinen Willen gelten. Die bürgerliche Philosophie hatte aber die schlechthinnige Autonomie der Person in die Mitte ihrer Theorie gestellt : Kants Freiheitslehre ist nur der klarste und höchste Ausdruck einer Tendenz, die seit Luthers Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen wirksam war.

Der Autoritätsbegriff führt so zurück auf den Freiheitsbegriff : die praktische Freiheit des Individuums, seine gesellschaftliche



Freiheit und Unfreiheit steht auf dem Spiel. Die Vereinigung von innerer Autonomie und äusserer Heteronomie, die Gebrochenheit der Freiheit zur Unfreiheit ist das entscheidende Charakteristikum jenes Freiheitsbegriffs, der seit der Reformation die bürgerliche Theorie beherrscht hat. Sie hat die grösste Mühe darauf verwandt, diese Widerspruchshaftigkeit zu rechtfertigen.

Das Individuum kann nicht als Person zugleich frei und unfrei, autonom und heteronom sein, ohne dass das Sein der Person als aufteilbar, verschiedenen Bereichen angehörig gedacht wird. Dies ist durchaus möglich, sobald die Hypostasierung des Ichs als „Substanz“ aufgegeben ist. Entscheidend ist aber, wie diese Aufteilung geschieht. Sie wird dualistisch, als Zweiteilung vorgenommen: es werden zwei relativ in sich geschlossene Bereiche angesetzt und auf sie Freiheit und Unfreiheit als Totalitäten verteilt, derart, dass der eine ganz ein Reich der Freiheit und der andere ganz ein Reich der Unfreiheit ist. Und zweitens wird nun als das Reich der Freiheit das „Innere“ der Person: die Person als Glied des Vernunft-, beziehungsweise des Gottesreiches (als „Christ“; als „Ding an sich“, als intelligibles Wesen) in Anspruch genommen, während die ganze „äussere Welt“: die Person als Glied des Naturreichs beziehungsweise der von Gott abgefallenen Welt der Konkupiszenz (als „Mensch“; als „Erscheinung“) zu einer Stätte der Unfreiheit wird. Die christliche Konzeption des Menschen als „ens creatum“ „zwischen“ der natura naturata und der natura naturans, mit dem unabdingbaren Erbe des Sündenfalls, bleibt noch im deutschen Idealismus die unerschütterte Grundlage des bürgerlichen Freiheitsbegriffs.

Das Reich der Freiheit und das Reich der Unfreiheit liegen nun nicht einfach neben-, beziehungsweise übereinander, sondern stehen in einem bestimmten Fundierungsverhältnis. Und zwar ist — eine erstaunliche Wendung, die in ihrer ganzen Paradoxie festzuhalten ist: — die Freiheit die Bedingung der Unfreiheit. Nur weil und sofern der Mensch frei ist, kann er in der Unfreiheit sein; — ja weil er „eigentlich“ (als Christ, als vernünftige Person) ganz frei ist, muss er „uneigentlich“ (als Glied der „äusseren“ Welt) unfrei sein. Denn die völlige Freiheit des Menschen auch in der „äusseren“ Welt wäre ja zugleich seine völlige Befreiung von Gott, seine Versklavung unter der Herrschaft des Teufels. Ein Gedanke, der dann bei Kant in säkularisierter Gestalt wiederkehrt: nur wenn der Mensch als Sinnenwesen ganz der Naturnotwendigkeit ausgeliefert bleibt, ist seine Freiheit als Vernunftwesen zu „retten“. Die christliche Freiheitslehre verlegt die Befreiung des Menschen schon vor seine wirkliche Geschichte, die dann, als Geschichte seiner Unfreiheit, eine „ewige“ Folge dieser

Befreiung ist. Ja streng genommen gibt es für sie keine Befreiung des Menschen in der Geschichte, oder vielmehr aus guten Gründen bedeutet ihr solche Befreiung primär etwas Negatives, Böses : nämlich die (im Sündenfall symbolisierte) partielle Befreiung von Gott, das Freiwerden zum Bösen.

Als „innerlich“ freies Wesen ist der Mensch in eine gesellschaftliche Ordnung hineingeboren, die zwar von Gott gesetzt oder zugelassen ist, aber keineswegs das Reich darstellt, in dem über Sein und Nichtsein des Menschen entschieden wird. Wie diese Ordnung auch sein mag : die innere Freiheit des Menschen (sein reiner Glaube und sein reiner Wille, sofern er nur rein geglaubt und gewollt wird) kann in ihr nicht gebrochen werden. Die „weltliche Gewalt, sie thue recht oder unrecht, kann der Seele nicht schaden“<sup>1)</sup>.

Diese absolute Innerlichkeit der Person, die Transzendenz der christlichen Freiheit gegenüber jeder weltlichen Autorität muss — so vollständig auch die äussere Unterwerfung des Individuums unter die irdische Gewalt sein mag — doch zugleich eine „innere“ Schwächung und Brechung des Autoritätsverhältnisses bedeuten. Denn der freie Christenmensch weiss, dass er „eigentlich“ über das weltliche Gesetz erhoben ist, dass sein Wesen und Sein vom Gesetz unangreifbar sind und dass seine Unterordnung unter die weltlichen Autoritäten eine „freie“ Handlung ist, zu der er im Grunde nicht „schuldig“ ist. „Hier sehen wir, dass alle Werke und Dinge einem Christen frei sind durch seinen Glauben ; er aber doch, weil die andern noch nicht glauben, mit ihnen trägt und hält, wozu er nicht schuldig ist. Das thut er aber aus Freiheit...“<sup>2)</sup> In dieser mit der Anerkennung des ganzen Systems der irdischen Autoritäten zugleich gesetzten Transzendierung aller irdischen Autorität kündigt sich ein sehr wichtiges Moment in der christlich-bürgerlichen Freiheitslehre an : ihre anti-autoritäre Tendenz. Der gesellschaftliche Sinn dieser Freiheitslehre ist keineswegs einfach der, das Individuum in toto jeder irdischen Autorität auszuliefern und so das jeweils gegebene System von Autoritäten in toto zu bejahen. Der lutherische und calvinische Protestantismus, welcher der christlichen Freiheitslehre ihre für die bürgerliche Gesellschaft entscheidende Gestalt gegeben hat, ist mit dem Aufkommen einer neuen „jungen“ Gesellschaft verbunden, die sich ihr Dasein in erbittertem Kampf gegen bestehende Autoritäten erst erobern musste. Sie bedarf gegenüber den universalen Bindungen des traditionalistischen Feudalismus durchaus

<sup>1)</sup> Luther, Werke, hrsg. v. Buchwald u. a., 3. Aufl. Berlin 1905, I, 1, S. 75.

<sup>2)</sup> a. a. O., I, 1, 19 ; Sperrung von uns.

einer Befreiung des Individuums auch innerhalb der irdischen Ordnung (das „Modell“ ihres Begriffs vom Individuum wird später wesentlich das einzelne freie Wirtschaftssubjekt), — sie bedarf dann einer Befreiung der territorialen Obrigkeit von der Autorität einer international zentralisierten Kirche und einer zentralen Reichsgewalt, — sie bedarf ferner einer Befreiung des „Gewissens“ von zahlreichen religiösen und ethischen Normen, um der aufstrebenden Klasse freie Bahn zu sichern. Nach all diesen Seiten hin ist eine anti-autoritäre Einstellung notwendig; sie wird auch in der zu besprechenden Literatur zum Ausdruck kommen.

Solche anti-autoritäre Tendenz ist jedoch nur das Komplement einer Ordnung, die unmittelbar an das Funktionieren undurchschaubarer Autoritätsverhältnisse gebunden ist. Im bürgerlichen Freiheitsbegriff ist von Anfang an die Anerkennung bestimmter metaphysischer Autoritäten vorbereitet, welche die äussere Unfreiheit in der Seele des Menschen verewigen soll.

Damit ist eine neue Zwiespältigkeit im protestantisch-bürgerlichen Freiheitsbegriff angezeigt: ein Gegeneinanderwirken von Vernunft und Glaube, von rationalen und irrationalen (ja anti-rationalen) Faktoren. Gegenüber der oft allzu starken Betonung des rationalen „rechenhaften“ Charakters des protestantisch-kapitalistischen „Geistes“ muss auf seine irrationalen Momente besonders hingewiesen werden. Auf dem Grund dieser ganzen, „idealtypisch“ bis ins einzelne durchrationalisierten und berechneten Daseinsweise, dieses ganzen „Betriebs“ von Privatleben, Familie, Unternehmung, liegt eine letzte Unordnung: die Rechnung geht doch nicht auf, — weder im besonderen noch im allgemeinen „Betrieb“. Das alltägliche „innerweltlich-asketische“ Sichquälen um Erfolg und Gewinn muss Erfolg und Gewinn, wenn sie wirklich eintreten, am Ende doch als unvorsehbares Glück empfinden und sieht sich immer wieder vor die Angst um den Verlust gestellt: die Reproduktion der ganzen Gesellschaft ist nur unter fortwährenden Krisen möglich. Dass die Produktion und Reproduktion des Lebens von dieser Gesellschaft rational nicht zu bewältigen ist, kommt in der theologischen und philosophischen Besinnung auf ihre Existenz immer wieder zum Durchbruch. Der schreckliche Deus absconditus des Calvinismus ist nur eine der schärfsten Formen solchen Durchbruchs; zu ihnen gehört ebenso Luthers heftige Verteidigung des „servum arbitrium“ wie der die Kantische Ethik zerspaltende Riss zwischen der reinen Form des allgemeinen Gesetzes und dem Material seiner Erfüllung. — Die „Vernunft“, unter deren Zeichen das Bürgertum seine grössten Kämpfe ausgefochten hat, ist eben in dieser selben Gesellschaft von Grund aus um ihre Verwirklichung gebracht. Der durch

rationale Methodik von den Menschen beherrschte Sektor der Natur ist gegenüber dem Mittelalter unendlich grösser, der materielle Produktionsprozess der Gesellschaft ist auf weite Strecken bis ins einzelste rationalisiert, — aber er bleibt als Ganzes „unvernünftig“. Diese Antagonismen erscheinen in der Zweischichtigkeit der bürgerlichen Autoritätsverhältnisse unter den verschiedensten Formen: sie sind rational und doch zufällig, objektiv und doch anarchisch, notwendig und doch schlecht.

### I. Luther und Calvin.

In Luthers Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen sind alle Elemente zum ersten Mal beisammen, die den spezifisch bürgerlichen Freiheitsbegriff konstituieren und zur ideologischen Grundlage der spezifisch bürgerlichen Autoritätsgestaltung werden: Zuweisung der Freiheit an die „innere“ Sphäre der Person, an den „innerlichen Menschen“ bei gleichzeitiger Unterwerfung des „äusserlichen Menschen“ unter das System der weltlichen Obrigkeiten; Transzendierung dieses Systems irdischer Autoritäten durch die private Autonomie und Vernunft; Trennung von Person und Werk (Person und Amt) mit „doppelter Moral“; Rechtfertigung der wirklichen Unfreiheit und Ungleichheit als Folge der „inneren“ Freiheit und Gleichheit... — Gleich zu Beginn der Schrift<sup>1)</sup> sind — in bewusster Betonung des paradoxen Widerspruchs — in Anknüpfung an Paulus jene beiden Sätze aufgestellt, die die innere Gegensätzlichkeit des christlichen Freiheitsbegriffs aussprechen: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und Niemand unterthan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und Jedermann unterthan“ (295). Und die Auflösung des Widerspruchs: der erste Satz handelt „von dem innerlichen Menschen, von seiner Freiheit und der Hauptgerechtigkeit...“, der zweite Satz bezieht sich „auf den äusserlichen Menschen“: „gleich wo er frei ist, darf er nichts thun, wo er Knecht ist, muss er allerley thun“ (306). Das ist in aller Schärfe die dualistische Lehre von den zwei Bereichen, deren einem ganz die Freiheit, deren anderem ganz die Unfreiheit zugeteilt ist.

Die näheren Bestimmungen der inneren Freiheit sind alle im Gegenzug gegen die äussere Freiheit gegeben, als Negationen eines „bloss“ äusserlichen Freiseins: den freien Christenmenschen kann „kein äusserliches Ding ... frei noch fromm machen“, denn seine

<sup>1)</sup> Werke, a. a. O., I, 1, S. 295 ff.

Freiheit und sein „Gefängnis“ sind „nicht leiblich noch äusserlich“; keins der äusserlichen Dinge „reicht bis an die Seele, sie zu befreien oder zu fangen“ (295 f.). Durch nichts, was in der Welt ist und von der Welt herkommt, kann die „Seele“ und ihre Freiheit angegriffen werden: dieser furchtbare Satz, der schon die ganze Entwertung des „äusseren“ Elends und seine „transzendente“ Rechtfertigung ermöglicht, ist noch der Grund-Satz der Kantischen Freiheitslehre; er ist es, der die wirkliche Unfreiheit in den Begriff der Freiheit hineinnimmt. Von hier aus kommt in diesen Freiheitsbegriff ein eigentümlicher (positiver und negativer) Doppelsinn: der in seine innere Freiheit eingeschlossene Mensch ist so frei über alle äusseren Dinge, dass er frei von ihnen wird — dass er sie gar nicht mehr „hat“, ihrer gar nicht mehr mächtig ist (304). Der Mensch „bedarf“ der Dinge und „Werke“ nicht mehr, — und nicht deshalb, weil er sie schon hat, beziehungsweise ihrer mächtig ist, sondern weil er sie in seiner selbstgenügsamen inneren Freiheit überhaupt nicht braucht. „Bedarf er denn keines Werkes mehr, so ist er gewisslich entbunden von allen Geboten und Gesetzen. Ist er entbunden, so ist er gewisslich frei“ (300). Die innere Freiheit scheint hier tatsächlich in äussere Freiheit umzuschlagen. Aber der sich eröffnende Bereich äusserer Freiheit ist unter dem Aspekt des „seelischen“ Heils in toto ein Bereich von ἀδιάφορα: was hier dem Menschen frei steht, kann getan oder auch nicht getan werden, ist für das Seelenheil als solches gleichgültig. „Frei .. ist das, welches ich frei habe und mag's gebrauchen oder anstehen lassen, doch also, dass mein Nächster und nicht ich den Nutzen davon habe“ (328). Die in diesem Bereich „freien“ Dinge können auch die „unnötigen“ Dinge heissen: „Dinge, welche unnötig sind und frei gelassen von Gott, die man halten mag oder nicht halten“ (334). Freiheit ist eine totale Entbundenheit und Unabhängigkeit, — aber eine Entbundenheit und Unabhängigkeit, aus der keine Tat und kein Werk als ihre freie Erfüllung und Verwirklichung geschehen kann. Denn diese Freiheit liegt so sehr vor jeder Tat und vor jedem Werk, dass sie immer schon verwirklicht ist, wenn der Mensch anhebt zu handeln. Seine Freiheit kann nie das Ergebnis einer Handlung sein; die Handlung kann seiner Freiheit weder etwas hinzufügen noch abnehmen. Die irdischen „Werke“ werden nicht getan, um den bedürftigen Menschen zu erfüllen, sondern die „Erfüllung“ muss schon „vor allen Werken durch den Glauben geschehen sein .. und die Werke nach der Erfüllung folgen“ (302).

Was hat aber das irdische Werk des Menschen überhaupt noch für einen Sinn, wenn es ewig hinter der Erfüllung hergeht? Für den „inneren“ Menschen in der Tat — gar keinen! Klar spricht

es Luther aus : „Die Werke aber sind todte Dinge, können Gott nicht ehren noch loben...“ (ebd.). Ein folgenschwerer Satz : am Anfang einer Entwicklung, an deren Ende die totale „Verdinglichung“ und „Entfremdung“ der kapitalistischen Welt steht. Mit unerhörter Treffsicherheit hat Luther den Knotenpunkt der neuen bürgerlichen Weltanschauung getroffen : es ist einer der Ursprünge des modernen Subjekt- (Person-) begriffs. Unmittelbar nachdem er die Werke zu „todten Dingen“ erklärt hat, fährt Luther fort : „Aber wir suchen hier den, der nicht gethan wird wie die Werke, sondern den Selbstthäter und Werkmeister..“ (ebd.). Gesucht wird der Mensch (oder das am Menschen), der (oder das) nicht (von einem Anderen) getan wird, sondern wirklich „Subjekt“ des Tuns ist und bleibt, der wirkliche Meister über seine Werke : die autonom handelnde Person. Und sie wird zugleich — das ist das Entscheidende — gesucht im Gegenzug gegen ihre („toten“) Werke : als die Negation und Negativität der Werke. Täter und Tat, Person und Werk werden auseinandergerissen : die Person ist das, was wesentlich nie in das Werk eingeht, was sich wesentlich nie im Werk erfüllen kann, — was ewig vor allem Werk vorhergeht. Das wahre menschliche Subjekt ist niemals das Subjekt der Praxis. Damit ist in einem bisher ungekannten Masse die Person von der Verantwortung für ihre Praxis entlastet, in eins aber auch frei geworden für jede Art von Praxis : die in ihrer inneren Freiheit und Fülle ruhende Person kann sich nun erst ganz in die äussere Praxis stürzen, da sie weiss, dass ihr darin im Grunde doch nichts geschehen kann. Mit der Trennung von Tat und Täter, Person und Praxis ist auch schon die „doppelte Moral“ gesetzt, die als Trennung von „Amt“ und „Person“ einen der Grundpfeiler der Lutherschen Ethik bildet<sup>1)</sup>; auf die Bedeutung dieser Scheidung werden wir noch zurückzukommen haben.

Die Frage ist aber noch nicht beantwortet, was denn die Praxis der so von ihren Werken getrennten Person noch für einen Sinn haben kann. Ihre Praxis ist konsequent der ganzen Konzeption — zunächst völlig „umsonst“ : es ist offenbar, dass der Mensch als Person „frei ist von allen Geboten und aus lauterer Freiheit umsonst thut alles, was er thut, in Nichts damit seinen Nutzen oder Seligkeit zu suchen — denn er ist schon satt und selig durch seinen Glauben und Gottes Gnade — sondern nur, um Gott darinnen zu gefallen“ (309). Die Person bedarf der Werke nicht, aber sie müssen trotzdem getan werden, dass der Mensch „nicht müssig gehe und seinen Leib bereite und bewahre“ (308). Die vom Sein

<sup>1)</sup> a. a. O., III, 2, S. 296; IV, 1, S. 389 u. passim.

der Person entleerte Praxis dient wesentlich dem sündigen und der inneren Freiheit widerstrebenden Leib als Zucht und Antrieb und Gottesdienst. Auf die weitere Auswirkung dieser Konzeption in der innerweltlichen Askese, auf ihre Eignung zur Rationalisierung des Lebens und auf ihre verschiedenen Abwandlungen im Luthertum und im Calvinismus ist hier nicht einzugehen; es sollte nur auf ihre Verwurzelung im protestantischen Freiheitsbegriff hingewiesen werden, zu dem wir jetzt wieder zurückkehren.

Der Mensch ist in ein System irdischer Ordnung hineingestellt, das durchaus nicht den Grundlehren des Christentums entspricht. Diesem Widerspruch gegenüber tritt die „doppelte Moral“ in Funktion, verbunden mit der scharfen Unterscheidung von „christlichem“ und weltlich-menschlichem Sein, zwischen „christlicher“ und „äusserlicher Gerechtigkeit, die in den Aemtern und Werken steht und geht“. Erstere meint nur den „inneren“ Menschen: seine „innere“ Freiheit und Gleichheit<sup>1)</sup>, seine „innere“ Armut, Liebe und Seligkeit (am deutlichsten in Luthers Interpretation der Bergpredigt, a. a. O., III 2, 276 ff.). Die „äusserliche“ Ordnung dagegen wird ganz mit den Masstäben gemessen, denen die Praxis und die Werke, losgelöst von der Person, unterworfen werden. Hier ist es nun sehr bezeichnend, dass — konform der Auffassung der Praxis als Zucht und Dienst einer durchaus sündhaften Existenz — die irdische Ordnung wesentlich als ein System von „Obrigkeiten“ und „Aemtern“ erscheint, als eine Ordnung universaler Unterordnung, und diese Obrigkeiten und Ämter wiederum wesentlich unter dem Zeichen des „Schwertes“ erscheinen. (An einer der stärksten Stellen der Schrift von weltlicher Obrigkeit, noch in anti-autoritärer Wendung, nennt Luther die Fürsten Gottes „Stockmeister“, „Henker“ und „Büttel“, a. a. O., IV 1, 257). Dies ganze System von Unterordnung unter Obrigkeiten und Ämter ist zwar als Ganzes durch Rekurs auf göttliche Setzung zu begründen: es ist aufgerichtet, um die Bösen zu strafen, die Frommen zu schützen und Frieden zu sichern, — aber diese Begründung reicht in keiner Weise aus, um das gerade bestehende System von Unterordnung, um das einzelne Amt und die einzelne Obrigkeit sowie die Weise ihrer Handhabung des „Schwertes“ zu sanktionieren. Kann eine unchristliche Obrigkeit von Gott gesetzt sein und unbedingte Unterwerfung beanspruchen? Hier eröffnet nun die Trennung von Amt und Person einen folgenreichen Weg: sie hält an der unbedingten Autorität des Amtes fest, während sie die amtierende Person dem Urteil der eventuellen

Verwerfung preisgibt. „Auf's Erste ist der Unterschied vorzunehmen, dass ein anderes Ding ist Amt und Person, oder Werk und Thäter; denn es kann wohl ein Amt oder Werk gut und recht sein an ihm selber, das doch böse und unrecht ist, wenn die Person oder Thäter nicht gut oder recht ist oder treibt's nicht recht“<sup>1)</sup>. Solche Trennung hat es zwar schon vor Luther und im Katholizismus gegeben, aber in ihrem Zusammenhang mit der Lehre von der inneren Freiheit des Christenmenschen und der Ablehnung jeder Rechtfertigung durch die „Werke“ bereitet sie jetzt die theoretische Begründung der kommenden spezifisch bürgerlichen Autoritätsstruktur vor.

Würde des Amtes und Würdigkeit der amtierenden Person fallen prinzipiell nicht mehr zusammen. Das Amt behält seine unbedingte Autorität, auch wenn die amtierende Person diese Autorität nicht verdient. — Von der anderen Seite, von den Autoritäts-Objekten aus gesehen: als Person ist jede „Unterperson“ jeder „Oberperson“ prinzipiell gleich; im Hinblick auf die „innere“ Würdigkeit kann sie der Obrigkeit weit überlegen sein. Trotzdem hat sie ihr absoluten Gehorsam zu leisten. Hierfür gibt es eine positive und eine negative Begründung. Negativ: weil ja die Gewalt der weltlichen Obrigkeit sich doch nur „über Leib und Gut, und was äusserlich ist auf Erden“ erstreckt (a. a. O., IV 1, 249), also niemals das Sein der Person, auf das es allein ankommt, berühren kann. Positiv: weil ohne die unbedingte Anerkennung der herrschenden Autoritäten das ganze System der irdischen Ordnung auseinanderfallen würde, sonst „würde ein Jeglicher wider den andern Richter werden, und keine Gewalt noch Obrigkeit, Ordnung noch Recht bleiben in der Welt, sondern eitel Mord und Blutvergiessen“ (a. a. O., 321). Denn es gibt in dieser Ordnung keinen Masstab, an dem der eine die Würdigkeit des anderen, an dem er überhaupt Recht und Unrecht messen könnte. Das hier proklamierte Autoritätssystem ist nur haltbar, wenn die irdische Gerechtigkeit aus der Macht der Menschen herausgenommen wird, beziehungsweise wenn in den Begriff der irdischen Gerechtigkeit schon die bestehende Ungerechtigkeit hineingenommen wird. Richter über die irdische Ungerechtigkeit ist nur Gott allein, und „was ist der Welt Gerechtigkeit anderes, denn dass Jedermann thue in seinem Stande, was er schuldig ist? Welches heisst desselbigen Standes Recht, als Mannsrecht und Frauenrecht, Kindsrecht, Knechts- und Magdreht im Hause, Bürgerrecht oder Stadtrecht im Lande.“ (a. a. O., III 2, 300). Es gibt kein Gericht,

<sup>1)</sup> a. a. O., IV, 1, S. 389, vgl. III 2, S. 333.



das über die bestehende irdische Ordnung richten könnte — ausser ihrem eigenen bestehenden Gericht : „dass die Obrigkeit böse und unrecht ist, entschuldigt keine Rotterei noch Aufruhr. Denn die Bosheit zu strafen, das gebührt nicht einem jeglichen, sondern der weltlichen Obrigkeit, die das Schwert führt.“ (a. a. O., IV 1, 319). Und wie das System weltlicher Obrigkeiten in Sachen der Gerechtigkeit sein eigener Richter ist, so auch in Sachen der Barmherzigkeit : der vor dem Blut und Schrecken dieses Systems an Gottes Barmherzigkeit appellierende Mensch wird abgewiesen. „Barmherzigkeit hin, Barmherzigkeit her ; wir reden jetzt von Gottes Wort, der will den König geehrt und die Aufrührerischen verderbt haben, und ist doch wohl so barmherzig als wir sind“. „Willst du Barmherzigkeit haben, so menge dich nicht unter die Aufrührerischen, sondern fürchte die Obrigkeit und thue Gutes“ (a. a. O., 361).

Wir betrachten hier nur diejenigen Konsequenzen, die sich aus dieser Auffassung für die neue gesellschaftliche Autoritätsstruktur ergeben. Mit der absoluten Transzendenz der „eigentlichen“ Gerechtigkeit gegenüber der weltlichen Ordnung einerseits, mit der Trennung von Amt und Person und der wesentlichen Immanenz der Ungerechtigkeit in der irdischen Gerechtigkeit andererseits ist eine rationale Begründung des bestehenden Systems weltlicher Autoritäten unmöglich gemacht. Autorität ist im Mittelalter gebunden an den bestimmten jeweiligen Autoritätsträger : sie ist die „Beschaffenheit dessen, der die Erkenntnis eines Urtheils vermittelt“<sup>1)</sup> und als „Beschaffenheit“ von ihm nicht ablösbar ; er „hat“ sie aus jeweils bestimmten Gründen (die selbst wieder rational oder irrational sein können). Jetzt wird beides auseinandergerissen : die bestimmte Autorität eines bestimmten weltlichen Autoritätsträgers kann nur noch begründet werden durch den Rekurs auf die Autorität im allgemeinen. Autorität muss sein, weil sonst die weltliche Ordnung auseinanderfiel. Die Trennung von Amt und Person ist nur ein Ausdruck für die Verselbständigung und Verdinglichung der von ihrem Träger losgelösten Autorität. Das Autoritätssystem der bestehenden Ordnung nimmt die Form eines von den faktischen gesellschaftlichen Beziehungen, deren Funktion es ist, gelösten Verhältnisses an, wird zu einem ewigen, von Gott gesetzten, zur zweiten „Natur“, gegen die es keine Berufung gibt. „Wenn wir nun geboren sind, so kleidet und schmückt dich Gott zu einer andern Person, macht dich zu einem

<sup>1)</sup> Grimmich, Lehrbuch der theoretischen Philosophie auf thomistischer Grundlage, Freiburg 1893, S. 177.

Kind, mich zum Vater, einen zum Herrn, den Andern zum Knecht, diesen zu einem Fürsten, jenen zum Bürger, und so fortan“ (a. a. O., III 2, 296). Und den gegen die Leibeigenschaft protestierenden Bauern wirft Luther vor, dass sie die christliche Freiheit „ganz fleischlich“ machten: „Hat nicht Abraham und andere Patriarchen und Propheten auch Leibeigene gehabt?“ (a. a. O., IV 1, 334).

Nicht zufällig wird den revoltierenden Bauern das Wesen der „christlichen Freiheit“ entgegengehalten, die sie nicht etwa frei macht, sondern ihre Sklaverei gerade bestätigt. Die Anerkennung der wirklichen Unfreiheit (besonders der durch die Eigentumsverhältnisse geschaffenen Unfreiheit) gehört in der Tat zum Sinn dieses Freiheitsbegriffs. Denn wenn „äussere“ Unfreiheit das eigentliche Sein des Menschen angreifen kann, dann heisst das, dass über Freiheit und Unfreiheit des Menschen auf der Erde selbst, in der gesellschaftlichen Praxis entschieden wird, dass der Mensch in der gefährlichsten Bedeutung des Wortes frei von Gott ist und frei zu sich selbst werden kann. Das „innere“ Apriori macht den Menschen — während es ihn zu höchster Würde zu erhöhen scheint — ganz ohnmächtig: was all seinem Handeln und Denken immer schon vorhergeht, kann er nie einholen und in seine Macht bekommen.

Diese durch die Verinnerlichung der Freiheit bedingte Unfreiheit, diese Dialektik zwischen der Lösung von alten und der Setzung von neuen Autoritäten hat der junge Marx als einen entscheidenden Zug des Protestantismus formuliert: „Luther hat allerdings die Knechtschaft aus Devotion besiegt, weil er die Knechtschaft aus Überzeugung an ihre Stelle gesetzt hat. Er hat den Glauben an die Autorität gebrochen, weil er die Autorität des Glaubens restauriert hat... Er hat den Menschen von der äusseren Religiosität befreit, weil er die Religiosität zum inneren Menschen gemacht hat“<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Marx-Engels-Gesamtausgabe, Frankfurt a. M. 1927, Band I, 1. Halbband, S. 615. — Der Luthers ganzes Werk durchziehende Widerspruch zwischen anti-autoritären und autoritären Tendenzen ist von R. Pascal (The Social Basis of the German Reformation, London 1933) klar herausgearbeitet worden. Pascal zeigt, dass dieser Widerspruch wesentlich durch die soziale und ökonomische Lage des städtischen Kleinbürgertums bestimmt ist, deren Interessen Luthers Reformation entspricht. Pascal betont ferner scharf den autoritären Grundcharakter des Luthertums, in den schliesslich auch die anti-autoritären Strömungen eingebaut werden, so dass sie nach Durchführung der gesellschaftlich notwendigen ökonomischen und psychologischen Befreiungen ganz im Sinne der Stabilisierung und Kräftigung der bestehenden weltlichen Ordnung wirken. Selbst wo Luther seine Lehre vom unbedingten Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit ausnahmsweise durchbricht (wie 1531 in der Frage des bewaffneten Widerstands der Fürsten gegen den Kaiser, nachdem Luther seinen Glauben an die Gewinn-

Eine der bezeichnendsten Stellen für die bedingungslose Anerkennung der wirklichen Unfreiheit ist Luthers Mahnung an die in die Hände der Türken gefallen christlichen Sklaven, nicht etwa ihren neuen Herrn davonzulaufen oder sie sonstwie zu schädigen : „du musst denken, dass du deine Freiheit verloren hast und eigen geworden bist, daraus du dich selbst, ohne Wollen und Wissen deines Herrn, nicht ohne Sünde und Ungehorsam wirken kannst“. Und nun die interessante Begründung : „Denn du raubst und stielst damit deinem Herrn deinen Leib, welchen er gekauft hat oder sonst zu sich gebracht, dass er forthin nicht dein, sondern sein Gut ist, wie ein Vieh oder andere seine Habe“ (a. a. O., IV 1,479). Hier werden also bestimmte weltliche Eigentums- und Machtverhältnisse zum Rechtsgrund einer Unfreiheit, die noch die totale Auslieferung des Christen an den Ungläubigen der Aufrechterhaltung jener Eigentumsverhältnisse unterordnet<sup>1)</sup>.

Mit der Verselbständigung und Verdinglichung der weltlichen Autorität wird die Durchbrechung der Autorität, werden Aufruhr und Ungehorsam zur gesellschaftlichen Sünde schlechthin, „größere Sünde denn Todtschlag, Unkeuschheit, Stehlen, Betrügen und was darinnen mag begriffen werden“ (a. a. O., I 1, 64). „Keine Uebelthat auf Erden“ ist dem Aufruhr gleich ; er ist ein „Sindfluss aller Untugend“ (a. a. O., IV 1,378). Die Begründung, die Luther für solche dämonische Verdammung des Aufruhrs gibt, enthüllt eine der zentralen Stellen des gesellschaftlichen Mechanismus. Während alle anderen Übertaten nur einzelne „Stücke“ des Ganzen angreifen, greift der Aufruhr „das Haupt selbst an“. Der Räuber und Mörder lässt das Haupt stehen, das ihn strafen kann und lässt dadurch der Strafe ihre Möglichkeit ; der Aufruhr aber „greift die Strafe selbst an“ und dadurch nicht nur dies und jenes an der bestehenden Ordnung, sondern diese Ordnung selbst

nung des Kaisers für die protestantische Sache endgültig aufgeben musste), ist seine Stellungnahme keineswegs revolutionär, sondern konservativ : der Kaiser erscheint als der Zerstörer und Frevler an einer unter allen Umständen zu erhaltenden Ordnung.

<sup>1)</sup> Thomas Müntzers Angriff gegen Luther trifft gerade diesen Zusammenhang des lutherischen Autoritätsbegriffs mit einer bestimmten Eigentumsordnung : „Der arme schmeichler wil sich mit Christo in getichter gutigkeit decken... Er saget aber imm buch von kauffshandelung dass die Fürsten sollen getrost undter die diebe und Rauber streichen. Im selbigen verschweigt er aber den ursprung aller dieberey... Sich zu, die grundsuppe des wuchers der dieberey, und Rauberey, sein unser herrn und Fürsten, nemen alle creaturen zum eygenthumb. Die visch imm wasser, der vogel imm luft, das gewexiss auff erden muss alles jr sein. Esaic. v. Darüber lassen sy dann gottes gepot aussgeen unter die armen, und sprechen, Gott hat gepoten, Du solt nit stelen, es dienet aber jn nit. So sye nun alle menschen verursachen, den armen ackerman, handtwerkman, und alles das da lebet, schinden und schiaben“ (Hoch verursachte Schutzrede..., in : Flugschriften aus der Reformationszeit X. Halle 1893, S. 25).

(a. a. O., 376 und 378), die wesentlich auf der Möglichkeit ihrer Strafgewalt, auf der Anerkennung ihrer Autorität beruht. „Der Esel will Schläge haben, und der Pöbel will mit Gewalt regiert sein; das wusste Gott wohl. Deshalb gab er der Obrigkeit nicht einen Fuchsschwanz, sondern ein Schwert in die Hand“ (a. a. O., 372). Die absolute Isolierung und Vereinzeln, in die das Individuum nach der Auflösung des mittelalterlichen Kosmos geworfen ist, erscheint hier, am Anfang der neuen bürgerlichen Ordnung, in einem Bild von furchtbarer Wahrheit als die Isolierung des Gefangenen in der Zelle: „Denn Gott hat die Unterperson ganz und gar gesetzt, einzeln zu sein für sich allein, und ihr das Schwert genommen und in's Gefängnis gelegt. Rottet sie darüber und hängt andere an sich und bricht los und nimmt das Schwert, so ist sie vor Gott des Gerichtes und Todes schuldig“ (a. a. O., 421).

Jede metaphysische Interpretation der irdischen Ordnung hat eine sehr bedeutsame Tendenz bei sich: die Tendenz zur Formalisierung. Wenn die bestehende Ordnung in der bestimmten Weise ihrer Materialität: die materielle Produktion und Reproduktion des Lebens, im Hinblick auf seine „eigentliche“ Erfüllung letztlich wertlos geworden ist, dann ist es bloss noch die Form einer gesellschaftlichen Ordnung überhaupt, die für die Organisation dieses Lebens entscheidend ist. Diese von Gott über die sündige Welt gesetzte Form einer gesellschaftlichen Ordnung war für Luther wesentlich ein System von „Oberpersonen“ und „Unterpersonen“. Seine Formalisierung kam darin zum Ausdruck, dass Würde und Würdigkeit, Amt und Person auseinanderfielen, ohne dass dieser Gegensatz irgendeinen Rechtsgrund zur Kritik oder gar zur Veränderung dieser Ordnung abgab. Von hier aus war das umfassende System weltlicher Autoritäten gesichert: es war ihm unbedingt zu gehorchen (beziehungsweise, falls es in die „christliche Freiheit“ übergriff, mit geistlichen Waffen zu entgegnen oder ihm auszuweichen).

Aber von einer anderen Seite her drohte Gefahr. Zunächst hat die von Luther proklamierte unbedingte Freiheit der „Person“ gerade im Zusammenhang mit der Verdinglichung der Autorität durch die Inkongruenz von Würde und Würdigkeit des Amtes eine anti-autoritäre Tendenz befördert: die „private“ Autoritätslosigkeit des bürgerlichen Individuums. Destruktiver noch wirkte die Aufstellung der christlichen Freiheit und der mit ihr verkoppelten Konzeption eines „Naturreichs“ der Liebe, Gleichheit und Gerechtigkeit. Obwohl es von der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung durch einen Abgrund des Sinns getrennt war, musste es doch durch seine bloss Inanspruchnahme und durch seine volle Materialität die ganz formalisierte gesellschaft-

liche Ordnung bedrohen. Die Ideen von Liebe, Gleichheit und Gerechtigkeit, die bei Luther auch in ihrer abgedrängten Gestalt noch wirksam genug waren, haben in ihrer revolutionären Verwendung in Bauernrevolten, Täuferturn und Sekten die aufkommende bürgerliche Gesellschaft immer wieder beunruhigt. In dem Ausgleich der hier aufbrechenden Gegensätze, in dem Einbau dieser destruktiven Tendenzen in die bürgerliche Ordnung liegt eine der entscheidenden Leistungen Calvins. Es ist bezeichnend, dass solcher Ausgleich nur möglich war, indem gleichzeitig in einer anderen Dimension die Widersprüche von neuem aufbrechen — allerdings jetzt in einem die bürgerliche Ordnung als ganze nicht mehr transzendierenden, sondern ihr immanenten Bereich. Die wichtigsten Zeichen dieser Tendenz sind der calvinische „Legalismus“ und seine Lehre vom Resistenzrecht.

Es ist in der Literatur mehrfach darauf hingewiesen worden, dass bei Calvin das lutherische „Naturrecht“ verschwindet. Der Dualismus der zwei „Reiche“ wird beseitigt<sup>1)</sup>: zwar muss auch Calvin gerade mit seinem gesteigerten Interesse für die bürgerliche Ordnung scharf betonen, dass „spirituale Christi regnum et civilem ordinationem res esse plurimum sepositas“<sup>2)</sup>, aber dies christliche Reich der Freiheit ist nicht mehr das wirksame materiale Gegenbild gegen die irdische Ordnung. Letztlich gibt es der schlechthin sündhaften und bösen Welt gegenüber nur noch die Person Gottes, der durch das einzige Mittlertum Christi in völlig irrationaler Gnadenwahl einzelne Menschen zur Erlösung bestimmt hat. Die Spannungen zu den Lehren der Bergpredigt, in denen sich die Transzendierung der bestehenden Ordnung am schärfsten ausdrückt und eine vernichtende Kritik dieser Ordnung, die bei aller „Verinnerlichung“ nie ganz niederzuhalten ist, hatten Luther aufs stärkste beunruhigt; — bei Calvin existieren sie nicht mehr. Je unerbittlicher Calvin die Lehre von der ewigen Verwerfung durchführt, umso mehr verlieren die positiven biblischen Verheissungen ihren radikalen Antrieb<sup>3)</sup>. Der Weg ist frei gemacht zu einer die gegebene weltliche Ordnung ohne ihr bedenkliches Gegenbild anerkennenden Sicht. Nicht etwa dass sie dadurch irgendwie im christlichen Sinne „geheiligt“ würde: sie ist und bleibt eine Ordnung der Bösen für die Bösen, eine Ordnung

---

<sup>1)</sup> Beyerhans (Studien zur Staatsanschauung Calvins, Berlin 1910) weist darauf hin, dass zwar „theoretisch“ beide Sphären unterschieden werden, „praktisch“ aber gerade in der Verwirklichung des calvinischen Staatsgedankens zu einer Einheit werden (S. 50).

<sup>2)</sup> Institutio Christianae Religionis; Ausgabe des Corpus Reformatorum (Calvini Opera I-II), Lib. IV, Cap. XX, 1.

<sup>3)</sup> H. Engelland, Gott und Mensch bei Calvin. München 1934, S. 113 f.

der Konkupiszenz. Aber in ihr als dem absolut vorgegebenen einzigen Feld der Bewährung haben die Christen ihr Leben zu leben zur Ehre und Verherrlichung der göttlichen Majestät, und in ihr ist der Erfolg ihrer Praxis die *ratio cognoscendi* ihrer Erwähltheit, deren *ratio essendi*, den Menschen ewig verschlossen, bei Gott steht. Nicht die Liebe und die Gerechtigkeit, sondern die furchtbare Majestät Gottes war bei der Schaffung dieser Welt am Werk, und entsprechend werden die Wünsche und Triebe, die Hoffnungen und Klagen der Menschen nicht auf Liebe und Gerechtigkeit, sondern auf unbedingten Gehorsam und demütige Verehrung ausgerichtet. Sehr charakteristisch fasst Calvin die Erbsünde, die Tat also, die über Sein und Wesen des geschichtlichen Menschen ein für allemal entschieden hat, als Ungehorsam, *inobedientia*<sup>1)</sup>, beziehungsweise als *crimen laesae maiestatis* (während noch in Augustins Interpretation der Erbsünde als *superbia* — an die Calvin sich hier anschließen will — etwas von der trotzigen Freiheit des sich zu sich selbst bekennden Menschen mitschwingt). Und der Gehorsam ist auch der Mechanismus, der die weltliche Ordnung zusammenhält: ein von der Familie ausgehendes System von *subjectio* und *superioritas*, denen Gott zu ihrem Schutze seinen „Namen“ mitteilt: „*In unum ipsum ita conveniunt Patris, Dei ac Domini tituli, ut quoties unum aliquem ex iis audimus, maiestatis illius sensu animum nostrum feriri oporteat*“ (Inst. II, VIII, 35).

Indem die weltliche Ordnung von dem Gegenbild eines christlichen Reiches der Liebe, Gleichheit und Gerechtigkeit befreit und als Ganzes zum Mittel der Verherrlichung Gottes wird, wird die bei Luther wirksame Formalisierung zurückgenommen: die ihr zuteil werdende Sanktion erstreckt sich jetzt auch auf ihre Materialität: „*.... haec erit curis, laboribus, molestiis aliisque oneribus non parva levatio, dum quisque sciet Deum in his omnibus sibi esse ducem. Libentius magistratus partes suas obibat, pater familias se ad officium astringet, quisque in suo vitae genere incommoda, sollicitudines, taedia, anxietates perferet ac vorabit, ubi persuasi fuerint onus cuique a Deo esse impositum*“ (a. a. O., III, X, 6). Die neue Wendung manifestiert sich in dem so häufig beschriebenen calvinschen Aktivismus und Realismus: im Begriff des Berufs als *vocatio*, in seinem „Staatsrationalismus“, in seiner extensiven und intensiven praktisch-gesellschaftlichen Organisation. — Mit der Durchbrechung der lutherschen Formalisierung verschwindet bei Calvin auch die Trennung von Amt und Person

<sup>1)</sup> Vgl. Barnikol. Die Lehre Calvins vom unfreien Willen... Bonner Diss. 1927, S. 104 f. — Beyerhans, a. a. O., S. 79.

und die damit verbundene „doppelte Moral“ (dass damit aber nicht die Verdinglichung der Autorität, d. h. ihre Auffassung als festen natürlichen oder göttlichen Wesenszugs einer Institution oder eines Menschen anstatt als einer Funktion gesellschaftlicher Beziehungen, selbst aufgehoben wird, wird noch zu zeigen sein): das religiöse Sittengesetz — und zwar wesentlich in seiner im Dekalog repräsentierten Form, die auch als „natürliches“ Gesetz in Anspruch genommen wird — gilt auch als verbindliche Norm für die praktische gesellschaftliche Organisation der christlichen „Gemeinde“. Das ist ein Schritt von grösster Tragweite. Allerdings kam der Dekalog den Anforderungen der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung in weit stärkerem Masse entgegen als die radikal-transzendente Christlichkeit des Neuen Testaments und liess einen erheblich weiteren Spielraum offen, — nichtsdestoweniger war mit der neuen Fassung des Gesetzes eine Norm stabilisiert, an der die amtierenden Autoritäten „kritisch“ gemessen werden konnten. „Das verbreitet nun aber über das Ganze den Geist der zweckmässigen Sozialgestaltung und der Kritik von Recht und Gewalt nach den ewigen Massstäben des göttlichen und natürlichen Gesetzes“<sup>1)</sup>. Luthers irrationalistische Lehre von der Autorität als „Gewalt um der Gewalt willen“, wie sie Troeltsch mit einem viel umstrittenen Wort bezeichnet hat, ist aufgegeben. Sofern der Gehorsam gegen die amtierende Autorität zu einer *transgressio legis* führt, hat diese Autorität ihr Recht verloren<sup>2)</sup>. Von hier aus führt ein grader Weg zum Kampf der Monarchomachen gegen den Absolutismus. Aus der unmittelbaren Nähe Calvins, von seinem Schüler Théodore de Beza stammt die berühmte Schrift „*De jure magistratum in subditos*“, in der die Meinung vertreten wird, dass „auch die bewaffnete Revolution erlaubt sei, wenn keine andern Mittel übrig bleiben...“<sup>3)</sup>.

Doch diese Tendenzen gehören schon der späteren Entwicklung des Bürgertums an; bei Calvin ist das Resistenzrecht gegenüber den weltlichen Autoritäten von vornherein prinzipiell begrenzt. Unmittelbar nach der Warnung an die unwürdigen Fürsten („*Audiant principes, et terreantur*“) fährt Calvin fort: „*Nobis autem interim summopere cavendum, ne illam plenam venerandae maiestatis magistratum auctoritatem, quam Deus gravissimis edictis sanxit, etiamsi apud indignissimos resideat, et qui eam sua nequitia, quantum in se est, polluunt, spernamus aut violemus.*“

1) Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen. Tübingen 1923, S. 665 f.

2) a. a. O., S. 668.

3) a. a. O., S. 687

Neque enim, si ultio Domini est effraenatae dominationis correctio, ideo protinus demandatam nobis arbitremur: quibus nullum aliud quam parendi et patiendi datum est mandatum. De privatis hominibus semper loquor“ (Inst. IV, XX, 31). Die Verselbständigung und Verdinglichung der weltlichen Autorität bleibt bestehen. Und in charakteristischer Abwandlung der lutherischen Konzeption des homo privatus als freier Person ist dieser homo privatus jetzt primär der unfreie: der Mensch des parendi und patiendi! In keiner Weise steht dem homo privatus eine Veränderung des Systems der antierenden Autoritäten zu<sup>1)</sup>: es gibt für „den Untertanen als Privatmann keinerlei selbständige politische Rechte, es gibt vielmehr die ethisch-religiöse Pflicht, alle Bedrückung und Verfolgung, selbst das Äusserste geduldig zu ertragen“<sup>2)</sup>. Auch im Fall der schärfsten transgressio legis, wenn der Gehorsam gegen die weltliche Autorität zum Ungehorsam gegen Gott führen muss, lässt Calvin nur ein „passives Widerstandsrecht“ zu. Wo die christliche Organisation der Gesellschaft faktisch schon in Angriff genommen ist, da steht das Einspruchsrecht lediglich den unteren magistratus selbst zu, niemals dem „Volk“ oder etwaigen Beauftragten des Volkes. So stossen wir auch bei Calvin wieder auf den lutherischen Gedanken der Immanenz des Rechts innerhalb des bestehenden Systems der weltlichen Autoritäten: über deren Recht und Unrecht wird ausschliesslich innerhalb ihrer eigenen Ordnung, in ihren eigenen Reihen entschieden.

Die unmittelbare Setzung des Systems der weltlichen Obrigkeiten durch Gott bedeutet im Zusammenhang mit dem calvinischen Begriff von Gott als dem absoluten „Souverän“ ineins eine Stärkung und Schwächung der weltlichen Autoritäten — einer der vielen Widersprüche, die sich mit dem Unwirksamwerden des christlichen Transzendenzgedankens einstellen. Die unmittelbare göttliche Sanktionierung erhöht die Macht der irdischen Autoritäten: „Magistratum functionem non modo sibi probari acceptamque esse testatus est Dominus, sed honorificentissimis insuper elogiis eius dignitatem prosequutus mirifice nobis commendavit“<sup>3)</sup>, — gleichzeitig aber soll unter keinen Umständen dadurch die Souveränität Gottes gemindert oder geteilt werden. Alle weltliche Gewalt kann nur „derivatives Recht“ sein: die Obrigkeit ist eine „velut delegata a Deo iurisdictio“. Doch dieses Delegat

<sup>1)</sup> Troeltsch, a. a. O., S. 664. — Lobstein, Die Ethik Calvins, Strassburg 1877. S. 116.

<sup>2)</sup> Beyerhans, a. a. O., S. 97.

<sup>3)</sup> Inst. IV, XX, 4.



ist für die Menschen unaufhebbar und unwiderruflich<sup>1)</sup>. Das Verhältnis Gottes zur Welt stellt sich wesentlich als das Verhältnis eines unbeschränkten Souveräns zu seinen Untertanen dar. Beyerhans hat mit aller Vorsicht, aber klar genug darauf aufmerksam gemacht, dass der Gottesbegriff Calvins „den Einfluss weltlicher Rechts- und Machtvorstellungen verrät“<sup>2)</sup>.

Ein guter Index für den Stand des protestantisch-bürgerlichen Menschen zum System der weltlichen Ordnung ist die jeweilige Fassung des Freiheitsbegriffs. Auf dem Wege von Luther zu Calvin wird der Begriff der *libertas christiana* zu einem „negativen“ Begriff. „Die christliche Freiheit... wird nicht positiv als Herrschaft über die Welt, sondern in rein negativer Weise als Freiheit von der verdammenden Wirkung des Gesetzes aufgefasst“<sup>3)</sup>. Calvin orientiert seine Interpretation der *libertas christiana* wesentlich an der Polemik gegen die Libertiner, die eine unmittelbar positive Deutung der christlichen Freiheit unternahmen. Positiv in dem von Lobstein gemeinten Sinne war auch Luthers Freiheitsbegriff nicht gewesen. Aber in der Aufrichtung der unbedingten „inneren“ Freiheit der Person lag doch ein auf die wirkliche Autonomie des Individuums vorweisendes Moment. Bei Calvin ist dieses Moment zurückgedrängt. Die dreifache Bestimmung der *libertas christiana* in der „*Institutio*“ (III, XIX, 2, 4, 7) ist in allen drei Bestimmungen primär negativ: (a) Freiheit der *conscientiae* von der *necessitas legis*, — nicht etwa als Instanz gegen die Gültigkeit des Gesetzes, sondern (b) als eine „freiwillige“ Unterwerfung unter das Gesetz als unter den Willen Gottes, „ut... *legis ipsius iugo liberae voluntati Dei ultro obediatis*“<sup>4)</sup> — und (in dem schon bei Luther angedeuteten Sinne) (c) Freiheit von den *res externae*, „*quae per se sunt ἀδιάφοροι*“, und die „*nunc usurpare nunc omitttere indifferenter liceat*“<sup>5)</sup>. Gerade im Hinblick auf diese letzte Bestimmung ist zu betonen, dass in Verbindung mit dem calvinistischen Berufsgedanken und der Bewährung im Beruf gerade der *ἀδιάφορα*-Charakter der *res externae* zu einer starken ideologischen Stütze der protestantisch-kapitalistischen Wirtschaftspraxis geworden ist. Der negative Freiheitsbegriff zeigt sich hier in seinem inneren Zusammenhang mit einer bei aller äusseren Rationalisierung im Grunde anti-rationalen und

<sup>1)</sup> Beyerhans, a. a. O., S. 87.

<sup>2)</sup> Beyerhans, a. a. O., S. 79.

<sup>3)</sup> Lobstein, a. a. O., S. 148.

<sup>4)</sup> a. a. O., III, XIX, 4. Vgl. in 1 Petr. 2, 16: „*Finis nostrae libertatis est, ut promtiores et magis expediti simus ad obsequium* (Lobstein, a. a. O., S. 37).

<sup>5)</sup> a. a. O., III, XIX, 7.

anarchischen, in Ansehung ihres Endzieles „negativen“ Gesellschaftsordnung.

Was als positive Bestimmung der Freiheit übrig bleibt, ist ihre Fassung als Freiheit zum Gehorsam, Für Calvin ist es kein Problem mehr, dass „*spirituale libertas cum politica servitute optime stare potest*“ (Inst. IV, XIX, 1). Aber die Schwierigkeit der Vereinigung von Freiheit und Unfreiheit kehrt in der abgeleiteten Form der Vereinigung von Freiheit und *servum arbitrium* wieder. Calvin ist mit Luther darin einig, dass die *libertas christiana* das *liberum arbitrium* nicht nur nicht fordert, sondern ausschliesst. Sowohl Luther wie Calvin lassen das *servum arbitrium* in einer für den Menschen selbst schlechthin unaufheb- baren Macht gründen : in der durch den Sündenfall eingetretenen Verderbtheit der menschlichen Natur und in der absoluten All- wirksamkeit des göttlichen Willens. Das *servum arbitrium* ist ein Ausdruck der ewigen irdischen *servitudo* des Menschen<sup>1)</sup> : es kann und darf nicht aufgehoben werden, soll nicht die ganze christlich-protestantische Konzeption des Menschen und der Welt gesprengt werden. — Für Calvin ist nicht nur die Sinnlichkeit, sondern auch die Vernunft des Menschen endgültig verderbt. Damit ist die theologische Rechtfertigung für einen der katholischen Lehre scharf entgegenstehenden Anti-Rationalismus gegeben. In der katholischen Lehre war noch die Erkenntnis wirksam, dass Vernunft und Freiheit korrelative Begriffe sind, dass die Vernünftigkeit des Menschen vernichtet wird, wenn mit ihr nicht die freie Möglichkeit des Tuns und Denkens nach der Vernunft verbunden bleibt. Für Thomas von Aquino ist der Mensch als *animal rationale* notwendig auch frei und mit dem *liberum arbitrium* ausgestattet : „*Et pro tanto necesse est quod homo sit liberi arbitrii ex hoc ipso quod rationalis est*“<sup>2)</sup>. Bei Luther bezeugt gerade die Vernunft selbst, „dass es keinen freien Willen weder im Menschen noch in sonst einer Kreatur gibt“<sup>3)</sup>. Die Vernunft erscheint jetzt in charakteristischer Wertung als der Index menschlicher Unfreiheit und Heteronomie; so heisst es in Luthers Sermon von den guten Werken nach der Interpretation der ersten vier Gebote : „Diese vier vergangenen Gebote haben ihre Werke in der Vernunft, das heisst, dass sie den Menschen gefangen nehmen, regieren und unterthan machen, auf dass er sich selbst nicht regiere, nicht sich gut dünke, nicht etwas von sich selbst halte, sondern sich demüthig erkenne und führen lasse, damit die Hoffahrt

1) „*Ubi enim servitus, illic necessitas*“ ; vgl. Barnikol, a. a. O., S. 113.

2) *Summa theol.* I, quaestio 83, art. 1.

3) *De servo arbitrio*, Erlanger Ausg. VII, 366 ; Barnikol, a. a. O., S. 46.

erwehrt wird“<sup>1)</sup>. Hierzu halte man die lauten Warnungen, die Luther vor einer Überschätzung der menschlichen Vernunft und ihres Bereiches ausspricht („nicht etwas anheben mit Vertrauen auf grosse Macht oder Vernunft; ... denn Gott mag und will es nicht leiden, dass ein gutes Werk im Vertrauen auf eigen Macht und Vernunft angefangen werde“)<sup>2)</sup> und die Abweisung einer rationalen Umgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung bei Calvin. Dies alles ist die notwendige Stütze jener Forderung unbedingter Unterwerfung unter verselbständigte und verdinglichte weltliche Autoritäten, für die jede rationale Rechtfertigung abgelehnt wird.

Aber diese Lehre vom *servum arbitrium* birgt einen neuen Widerspruch, der gelöst werden muss. Wie ist bei der völligen Determination des menschlichen Willens eine Selbst-Verantwortlichkeit des Menschen noch denkbar? Die Verantwortlichkeit des Menschen muss gerettet werden: das verlangt die christliche Lehre von Sünde und Schuld, Strafe und Erlösung des Menschen, das verlangt aber auch das bestehende System der weltlichen Ordnung, das — wie wir angedeutet haben — sowohl für Luther wie für Calvin wesentlich an den Mechanismus von Schuld und Strafe gebunden ist. Hier stellt sich der Begriff der „psychologischen Freiheit“ als Ausweg ein: Calvin expliziert den Begriff einer Notwendigkeit (*necessitas*), die kein Zwang (*coactio*) ist, einer „spontanen Notwendigkeit“. Der menschliche Wille ist notwendig verderbt und wählt notwendig das Böse. Das heisst aber nicht, dass er gezwungen, „wider Willen“ das Böse wählt; seine Verknechtung unter die Sünde ist eine „freiwillige Knechtschaft“ (*servitus voluntaria*). „Nos autem non alibi statuimus peccandi necessitatem, quam in vitio voluntatis: unde spontaneam esse ipsam sequitur“<sup>3)</sup>. So ist trotz der *necessitas* des Willens eine verantwortliche Zuschreibung der menschlichen Taten möglich. Der Begriff der *servitus* beziehungsweise *necessitas voluntaria* bedeutet einen der entscheidendsten Fortschritte in der Bemühung, die Un-Freiheit im Wesen der menschlichen Freiheit zu verewigen: er ist bis in den deutschen Idealismus hinein wirksam. Die Notwendigkeit verliert den Charakter sowohl einer Not wie eines Wendens der Not; sie wird aus dem Felde der gesellschaftlichen Praxis des Menschen zurückverlegt in seine „Natur“, ja sogar in die Natur überhaupt und damit jeder möglichen Aufhebung entnommen. Nicht auf die steigende Überwindung der Notwendigkeit, vielmehr auf ihre freiwillige Hinnahme wird der Mensch ausgerichtet.

1) Werke, ed. Buchwald, a. a. O., I, 1, S. 83.

2) a. a. O., S. 205.

3) Calvin, Opera VI, S. 280.

Im Zusammenhang der bürgerlich-protestantischen Lehre der Reformation erfolgt bekanntlich eine programmatische Reorganisation der Familie und eine kräftige Stärkung der Autorität des Pater familias. Sie ist zunächst eine notwendige Folge des Sturzes der katholischen Hierarchie : mit dem Fortfall der durch sie gesetzten (personalen und instrumentalen) Vermittlungen zwischen dem Einzelnen und Gott fiel die Verantwortung für das Seelenheil der noch nicht selbst Verantwortlichen und ihre Vorbereitung für das christliche Leben zurück auf die Familie und deren Oberhaupt, dem fast eine priesterliche Weihe zuerteilt wurde. Andererseits wird, indem die Autorität der weltlichen Obrigkeiten überhaupt unmittelbar an die Autorität des Pater familias gebunden wird (alle weltlichen Obrigkeiten, alle „Herren“ zu „Vätern“ werden), deren Autorität nach einer ganz bestimmten Richtung gefestigt. Die Unterwerfung des Einzelnen unter die weltliche Obrigkeit erscheint genau in dem Masse als eine „natürliche“, selbstverständliche, „ewige“, als es die Unterwerfung unter die Obrigkeit des Vaters sein soll, mit der sie aus derselben gottgesetzten Quelle kommt. Als einen entscheidenden Zug der Verwandlung der Familie durch das Eindringen des „kapitalistischen Geistes“ hebt Max Weber das Eindringen der „Rechenhaftigkeit in das Innere der traditionellen Verbände“ hervor : die alten Pietätsverhältnisse werden zersetzt, sobald innerhalb der Familie nicht mehr kommunistisch geteilt, sondern betriebsmässig „abgerechnet“ wird<sup>1)</sup>. Doch die Kehrseite dieser Entwicklung ist, dass die „naive“ Autorität des Pater familias immer mehr zu einer planvoll und künstlich erzeugten und erhaltenen Autorität wird.

Die Hauptstellen für die Lehre von der Autorität des Pater familias und von der „Ableitung“ der weltlichen Autoritäten aus ihr sind Luthers Exegesen des vierten Gebots im Sermon von den guten Werken und im grossen Katechismus, und Calvins Interpretation in der Institutio II, VIII. Luther nimmt den „Gehorsam gegen Oberpersonen, die zu gebieten und zu regieren haben“, unmittelbar in das vierte Gebot hinein, obwohl davon nicht ausdrücklich die Rede ist. Seine charakteristische Begründung lautet : „Denn aus der Eltern Obrigkeit fliesst und breitet sich aus alle andere. Denn wo ein Vater nicht allein vermag sein Kind aufziehen, nimmt er einen Schulmeister dazu, der es lehre ; ist er zu schwach, so nimmt er seine Freunde oder Nachbarn zu Hilfe ; geht er ab, so befiehlt er und übergibt das Regiment und Oberhand andern, die man dazu ordnet ; item, so muss er auch Gesinde,

<sup>1)</sup> Max Weber, Wirtschaftsgeschichte, München 1924, S. 304

Knechte und Mägde zum Hausregiment unter sich haben, also, dass alle, die man Herrn heisst, an der Eltern Statt sind und von ihnen Kraft und Macht zu regieren nehmen müssen. Daher sie auch nach der Schrift alle Väter heissen...<sup>1)</sup>. Dass das System der weltlichen Autoritäten auf die Wirksamkeit der Autorität innerhalb der Familie ständig angewiesen ist, hat Luther klar erkannt. Wo der Gehorsam gegen Vater und Mutter nicht „im Schwunge“ ist, „da sind keine guten Sitten noch kein gut Regiment. Denn wo in Häusern Gehorsam nicht gehalten wird, wird man's nimmermehr dahin bringen, dass eine ganze Stadt, Land, Fürstentum oder Königreich wohl regieret werde“<sup>2)</sup>. Luther hat gesehen, dass das System der Gesellschaft, wie er es vor Augen hatte, als solches seinem Bestehen nach von dem Funktionieren der elterlichen Autorität abhängig ist; „wo das Regiment der Eltern hinweg ist, so wäre es mit der ganzen Welt geschehen, denn ohne Regiment kann sie nicht bestehen“<sup>3)</sup>. Für den Bestand dieser Welt ist „keine grössere Herrschaft auf Erden denn der Eltern Herrschaft“<sup>4)</sup>, ist doch „kein nötiger Ding, denn Leute ziehen, die nach uns kommen und regieren sollen“<sup>5)</sup>. Immer steht die weltliche Ordnung als ein in Fraglosigkeit zu erhaltendes System von Regierenden und Regierten im Blick.

Auf der andern Seite ist aber auch die elterliche Obrigkeit (die bei Luther immer väterliche Obrigkeit ist) auf die weltliche Obrigkeit angewiesen: der Pater familias ist von sich aus nicht imstande, Erziehung und Lehre des Kindes allein durchzuführen. Neben den Eltern wird der Schule die Aufgabe eingeschärft, die künftigen Regierenden in allen Sphären des gesellschaftlichen Lebens heranzubilden. — Den Grund für die scharfe von Gott sanktionierte elterliche Autorität sieht Luther vor allem in der Brechung und Demütigung des kindlichen Willens: „Das Gebot aber setzt die Eltern darum in Ehre, dass der Kinder Eigenwille gebrochen und sie demüthig und sanftmüthig werden sollen“<sup>6)</sup>; „denn es muss ein jeglicher regiert werden und anderen Menschen unterthan sein“<sup>7)</sup>. Wieder ist es das Bild der weltlichen Ordnung als einer universalen Unterordnung und Knechtschaft, das Luther vor Augen hat, einer Knechtschaft, deren einfaches „Muss“ gar nicht mehr in Frage

<sup>1)</sup> Luther, Werke, a. a. O., II 1, S. 161.

<sup>2)</sup> Zitiert nach: Luther als Pädagog. Hrsg. v. E. Wagner (Klassiker der Pädagogik. Band II). Langensalza 1892, S. 70.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 73.

<sup>4)</sup> a. a. O., S. 64.

<sup>5)</sup> a. a. O., S. 119.

<sup>6)</sup> Werke, a. a. O., I 1, S. 70.

<sup>7)</sup> a. a. O., S. 66.

steht. Die Freiheit des Christenmenschen wird überdunkelt von den Schatten der kommenden bürgerlichen Gesellschaft; die Abhängigkeit und Ausnutzung des grössten Theils der Menschheit erscheint eingesenkt in den „natürlichen“ und göttlichen Boden der Familie; aus der Wirklichkeit der Klassengegensätze wird der Schein natürlich-göttlicher Hierarchie, aus der Ausbeutung die dankbare Rückerstattung empfangener Gaben. Denn das ist der zweite Grund des unbedingten Gehorsams: „Gott giebt und erhält uns durch sie (die Obrigkeit), als durch unsere Eltern, Nahrung, Haus und Hof, Schutz und Sicherheit“<sup>1)</sup>; wir sind es „schuldig vor der Welt, dass wir der Wohlthat und allem Guten, so wir von den Eltern haben, dankbar seien“<sup>2)</sup>. Und Knechte und Mägde sollten noch „Lohn zugeben“ vor lauter Dankbarkeit und Freude, dass sie in ihrer Knechtschaft Gottes Gebot erfüllen können<sup>3)</sup>.

Die Charaktere, die die kommende Gesellschaftsordnung ausbilden wird, erfordern eine Umwertung der menschlichen Werte von früher Kindheit an. Ehrung und Furcht, „Ehrfurcht“ wird anstelle der Liebe das bestimmende Moment im Verhältnis von Kind und Eltern<sup>4)</sup>. „Denn es ist ein viel höheres Ding, ehren, denn lieben, da es nicht allein die Liebe begreift, sondern auch eine Zucht, Demuth und Scheu, als gegen eine Majestät, allda verborgen<sup>5)</sup>“. Die furchtbare Majestät des calvinschen Gottes kommt in der Autorität des Pater familias zum Durchbruch. Gerade die Zucht und die Furcht ist es, die die Ehrung der Eltern über die Liebe erhebt: „die Ehre ist höher denn schlechte Liebe, und hat mit sich eine Furcht, die sich mit Liebe vereinigt, und den Menschen dazu bringt, dass er mehr sie zu beleidigen denn die Strafe fürchtet“<sup>6)</sup>. Wie Ungehorsam die grösste Sünde ist, so ist Gehorsam das höchste „Werk“ nach den in der ersten Tafel Moses gebotenen: „also, dass Almosengeben und alle anderen Werke gegen den Nächsten diesem noch nicht gleich sind“<sup>7)</sup>.

Es finden sich bei Luther auch Stellen, wo elterliche und obrigkeitliche Autorität ausdrücklich gegeneinander abgehoben werden. So heisst es in den Tischreden: „Die Eltern sorgen vielmehr für ihre Kinder, bewahren sie auch fleissiger, denn die Obrigkeit ihre Unterthanen... Die Gewalt des Vaters und der Mutter ist eine natürliche und freiwillige und eine selbst gewachsene Herrschaft

1) a. a. O., II 1, S. 161.

2) a. a. O., S. 159.

3) a. a. O., S. 161.

4) eine entgegengesetzte Stelle vgl. Luther als Pädagog S. 64.

5) Werke, a. a. O., II 1, S. 150 f.

6) a. a. O., I 1, S. 65.

7) a. a. O., II 1, S. 158.

über die Kinder. Der Obrigkeit Herrschaft aber ist gezwungen, eine gemachte Herrschaft<sup>1)</sup>. — Ferner zeigt sich ein Schwanken bei der Frage der Ausdehnung der „doppelten Moral“ von Amt und Person auf die elterliche Autorität. Im Sermon von den guten Werken 1520 heisst es : „Wo nun die Eltern närrisch sind und die Kinder weltlich erziehen, sollen die Kinder ihnen in keinem Wege gehorsam sein. Denn Gott ist in den ersten drei Geboten höher zu achten denn die Eltern“<sup>2)</sup>. Neun Jahre später, im Grossen Katechismus, lesen wir : „Des Wandels oder Fehls halber sind sie (die Eltern) der Ehren nicht beraubt. Darum ist nicht anzusehen die Person, wie sie sind, sondern Gottes Willen, der es also schafft und ordnet“<sup>3)</sup>.

Man kann in den oben mitgeteilten Stellen die Tendenz einer Scheidung von natürlicher und gesellschaftlicher Autorität sehen. Den Weg von der „natürlichen“ Einheit der Familie zur „gemachten“ und „gezwungenen“ Einheit der Gesellschaft hat Luther nicht weiter verfolgt ; ihm genügte die Feststellung, dass die Familie „das erste Regiment“ ist, „davon einen Ursprung haben alle andern Regiment und Herrschaft“<sup>4)</sup>. Calvin ist diesem Weg ein Stück nachgegangen : er legt eine ausserordentlich interessante psychologische Interpretation vor. „Quoniam autem hoc de subiectione praeceptum cum humani ingenii pravitate valde pugnat (quod, ut est celsitudinis appetentia turgidum, aegre se subiici sustinet), quae natura maxime amabilis est ac minime invidiosa superioritas, in exemplar proposita est ; quia facilius animos nostros emollire et inflectere ad submissionis consuetudinem poterat. Ad omnem ergo legitimam subiectionem ab ea quae facillima est tolerata, nos paulatim assuefacit Dominus ; quando est omnium eadem ratio“<sup>5)</sup>. Über den Zusammenhang aller subjectio unter Autoritäten mit der elterlichen Autorität ist Calvin mit Luther einig<sup>6)</sup> : wir sahen, wie auch für ihn die Titel Dominus und Pater vertauschbar sind. Aber Calvin weist dem Autoritätsverhältnis der Familie eine ganz bestimmte Funktion innerhalb des Mechanismus der gesellschaftlichen Autoritäten zu, und zwar eine psychologische Funktion. Da die subjectio eigentlich der Natur des Menschen widerstreitet, soll der Mensch durch eine Art Unterwerfung, die ihrem Wesen nach liebenswürdig und am wenig-

1) Zitiert nach : Luther als Pädagog. a. a. O., S. 53.

2) Werke, a. a. O., I 1, S. 67.

3) a. a. O., II 1, S. 155.

4) Luther als Pädagog, S. 70. Vgl. Levin Schücking, Die Familie im Puritanismus. Leipzig 1929, S. 89.

5) Inst. II, VIII, 35.

6) Troeltsch, a. a. O., S. 640.

sten Missgunst erregend ist, allmählich auf schwerer zu ertragende Unterwerfungen vorbereitet werden. Diese Vorbereitung geschieht in der Weise eines Erweichens, Beugens und Biegens; sie ist eine stetige Gewöhnung, durch die die Gewohnheit der *submissio* entsteht. Diesen Worten ist nichts hinzuzufügen: klarer ist die gesellschaftliche Funktion der Familie im System der bürgerlichen Autoritäten wohl selten ausgesprochen worden.

## II. Kant.

Um den durch Kant erreichten Stand des Autoritätsproblems zu erkennen, bieten sich zunächst zwei Wege: es liesse sich die Wirkung und Verwandlung des „protestantischen Ethos“ in der kantischen Freiheitslehre verfolgen, oder es liesse sich immanent aus dem Zentrum der kantischen Ethik heraus das Problem von Autorität und Freiheit entwickeln. Die inneren Beziehungen zwischen der kantischen und lutherischen Ethik sind offensichtlich. Wir verweisen nur auf die von Delekat<sup>1)</sup> gegebene Zusammenstellung: die Konzeption der „inneren“ Freiheit als Freiheit der autonomen Person; die Verlegung des ethischen „Wertes“ aus der Legalität der „Werke“ in die Moralität der Person; die „Formalisierung“ der Ethik; die Zentrierung der Moralität um den ehrfürchtigen Gehorsam gegen die Pflicht, als Säkularisierung des „christlichen Gehorsams“; die Lehre von der faktisch unbedingten Autorität der weltlichen Obrigkeit. — Aber bei dieser Methode würden die nicht mehr unter dem Titel „protestantisches Ethos“ verstehbaren Schichten der kantischen Ethik zu kurz kommen und in ein falsches Licht rücken. Der zweite Weg wäre in der Tat ein genuiner Zugang, würde aber eine breite Entfaltung der ganzen Begrifflichkeit der kantischen Ethik erfordern, die im Rahmen dieser Untersuchung nicht gegeben werden kann. Wir wählen einen Notweg: es gibt gleichsam zwei Knotenpunkte, an denen sich die Problematik von Autorität und Freiheit innerhalb der kantischen Philosophie verdichtet: einmal in der philosophischen Grundlegung selbst, unter dem Titel der Autonomie der freien Person unter dem Gesetz der Pflicht, — und zweitens im Bereich der „Anwendung“ der Ethik, unter dem Titel des „Widerstandsrechtes“. An dieser Stelle behandelt Kant das Problem im Zusammenhang einer umfassenden philosophischen Interpretation der Rechtsordnung der bürgerlichen Gesellschaft. Die hier vorliegende Stufe der Konkretion vermag zwar die weite Entfernung von

<sup>1)</sup> Handbuch der Pädagogik, ed. Nohl-Pallat. Bd. I, Langensalza 1928, S. 221 f.



der eigentlichen philosophischen Grundlegung nicht auszugleichen, bietet aber einen guten Ansatzpunkt.

In der kleinen Abhandlung „Beantwortung der Frage : Was ist Aufklärung ?“ (1784) hat Kant die Frage nach dem Verhältnis von gesellschaftlicher Autorität und Freiheit ausdrücklich gestellt. Das Denken und Handeln nach Autorität ist für Kant „Unmündigkeit“, und zwar „selbstverschuldete Unmündigkeit“. Diese Selbstverklavung des Menschen unter der Autorität steht ihrerseits wieder unter einem bestimmten gesellschaftlichen Sinn, sofern in der bürgerlichen Gesellschaft „zu manchen Geschäften, die in das Interesse des gemeinen Wesens laufen, ein gewisser Mechanismus notwendig“ ist, „vermitteltst dessen einige Glieder des gemeinen Wesens sich bloss passiv verhalten müssen, um durch eine künstliche Einhelligkeit von der Regierung zu öffentlichen Zwecken gerichtet oder wenigstens von der Zerstörung dieser Zwecke abgehalten zu werden“<sup>1)</sup>. Die bürgerliche Gesellschaft hat ein „Interesse“ an der durch autoritäres Handeln eintretenden „Disziplinierung“ des Menschen, und zwar ein Interesse, in dem tatsächlich ihr ganzes Bestehen auf dem Spiele steht. In der Schlussanmerkung zur „Anthropologie“ hat Kant die Religion als ein Mittel solcher Disziplinierung, als ein „Bedürfnis“ der bürgerlichen Verfassung bezeichnet, „damit, was durch äusseren Zwang nicht erreicht werden kann, durch inneren (des Gewissens) bewirkt werde; indem die moralische Anlage des Menschen von Gesetzgebern politisch benutzt wird...“<sup>2)</sup>.

Wie lässt sich nun die „natürliche“ Freiheit des Menschen mit dem Disziplinierungsinteresse der Gesellschaft vereinen? Denn dass die freie Autonomie des Menschen oberstes Gesetz ist und bleibt, steht für Kant fest. Sie setzt den „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“ voraus, und eben dieser Prozess ist „Aufklärung“. Zu ihr wird nichts erfordert als Freiheit, und zwar die Freiheit, „von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen“<sup>3)</sup>. Die der Autorität gegenübertretende Freiheit hat also den Charakter der Öffentlichkeit: erst dadurch tritt sie in die konkrete Dimension des gesellschaftlichen Seins; Autorität und Freiheit treffen sich innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, werden als Probleme der bürgerlichen Gesellschaft gestellt. Nicht mehr handelt es sich um die „innere“ Freiheit des Christenmenschen und um die gott-gesetzte Autorität, sondern um die „öffentliche“ Freiheit

1) Werke, ed. Cassirer. Berlin 1912 ff. Band IV, S. 171.

2) a. a. O., Band VIII, S. 227.

3) a. a. O., Band IV, S. 170.

des Bürgers und um das Disziplinierungsinteresse der bürgerlichen Gesellschaft. — Die Lösung, die Kant hier für die Frage gibt, bleibt parallel der Problematik Luthers dualistisch: „der öffentliche Gebrauch seiner Vernunft muss jederzeit frei sein, und der allein kann Aufklärung unter Menschen zustande bringen; der Privatgebrauch derselben aber darf öfters sehr enge eingeschränkt sein, ohne doch darum den Fortschritt der Aufklärung sonderlich zu hindern“.<sup>1)</sup> Das scheint nun genau das Gegenteil der lutherschen Lösung, die bei unbedingter Wahrung der „inneren“ Freiheit der privaten Person die öffentliche Freiheit bedingungslos der weltlichen Obrigkeit unterworfen hatte. Doch sehen wir zu, was Kant mit „öffentlichem“ und „privatem“ Gebrauch der Freiheit meint. „Ich verstehe aber unter dem öffentlichen Gebrauche seiner eigenen Vernunft denjenigen, den jemand als Gelehrter von ihr vor dem ganzen Publikum der Lesewelt macht. Den Privatgebrauch nenne ich denjenigen, den er in einem gewissen ihm anvertrauten bürgerlichen Posten oder Amte von seiner Vernunft machen darf“.<sup>2)</sup> Das „Private“ ist jetzt das bürgerliche „Amt“, dessen Träger seine Freiheit dem gesellschaftlichen Disziplinierungsinteresse unterzuordnen hat, während andererseits die uneingeschränkte Öffentlichkeit der Freiheit in die Dimension der reinen Wissenschaft und der „Lesewelt“ abgedrängt ist. Die gesellschaftliche Organisation erscheint privatisiert (das bürgerliche „Amt“ wird eine private Appropriation) und in ihrer privatisierten Gestalt als eine Welt der disziplinierten, gebundenen Freiheit, als eine Welt der Autorität, während die „wissenschaftliche Welt“ den Schein der eigentlichen Öffentlichkeit und Freiheit erhält und vom öffentlichen und freien Handeln, von der wirklichen gesellschaftlichen Praxis getrennt wird.

Kant stellt das Problem von Autorität und Freiheit auf den Boden der faktischen gesellschaftlichen Ordnung, als ein Problem der „bürgerlichen Gesellschaft“. Wenn auch dieser Begriff bei Kant keineswegs geschichtlich gefasst ist, sondern die „Idee“ einer gesellschaftlichen Ordnung überhaupt (als einer „Rechtsordnung“) bedeutet, so gehen in diesen Begriff doch so sehr die faktischen Charaktere der bürgerlichen Gesellschaft ein, dass wir zu der obigen Formulierung berechtigt sind. Wir müssen Kants Explikation der bürgerlichen Gesellschaft näher betrachten, um seine Stellung des Autoritätsproblems hinreichend umschreiben zu können. Diese Explikation liegt im ersten Teil der „Meta-

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 171.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 171.

physik der Sitten“, in den „Metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre“ vor.

Die bürgerliche Gesellschaft ist für Kant die „durch öffentliche Gesetze das Mein und Dein sichernde“ Gesellschaft.<sup>1)</sup> Nur im bürgerlichen Zustande kann es ein äusseres Mein und Dein geben, denn nur in ihm garantiert eine „mit Macht begleitete“ öffentliche Gesetzgebung „jedem das Seine“<sup>2)</sup>; erst und nur in der bürgerlichen Gesellschaft wird aller „provisorischer“ Erwerb und Besitz zum „peremptorischen“.<sup>3)</sup> Solche gesetzliche Sicherung des Mein und Dein erreicht die bürgerliche Gesellschaft wesentlich als „Rechtsordnung“, ja es gilt als der „letzte Zweck alles öffentlichen Rechts“, die peremptorische Sicherung des Mein und Dein zu gewährleisten.

Was ist nun das Recht als oberstes Prinzip der bürgerlichen Ordnung? Recht ist „der Inbegriff aller Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des andern nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit zusammen vereinigt werden kann“.<sup>4)</sup> Alle Formulierungen des kantischen Rechtsbegriffs bezeichnen eine Synthesis von Gegensätzen: die Einheit von Willkür und Gesetz, Freiheit und Zwang, Individuum und Allgemeinheit. Diese Synthesis darf nicht als die summative Vereinigung einzelner „Stücke“ gedacht werden, vielmehr kann man „den Begriff des Rechts in der Möglichkeit der Verknüpfung des allgemeinen wechselseitigen Zwanges mit jedermanns Freiheit unmittelbar setzen“.<sup>5)</sup>

Für Kant hat das Recht überhaupt nur das zum Objekt, „was in Handlungen äusserlich ist“.<sup>6)</sup> Die Person als „moralisches“ Subjekt, als Ort der transzendentalen Freiheit steht in der Dimension des Rechtes, das heisst aber hier: in der Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft, überhaupt nicht auf dem Spiel. Nur auf eine sehr vermittelte Weise kommt die transzendente Freiheit in die Rechtsordnung hinein, sofern das Recht bestimmte Hindernisse der „Erscheinungsformen“ der transzendentalen Freiheit verhindern soll.<sup>7)</sup> Mit dieser Zuordnung des Rechts zur Sphäre der „Äusserlichkeit“ ist sowohl das Recht wie die durch das Recht geordnete Gesellschaft von der Verantwortung für die

1) a. a. O., VII, S. 44.

2) a. a. O., S. 59.

3) a. a. O., S. 68, 149.

4) a. a. O., S. 31.

5) a. a. O., S. 33.

6) a. a. O., S. 33.

7) a. a. O., S. 32. — Vgl. Haensel, Kants Lehre vom Widerstandsrecht. Berlin 1926, S. 10 ff.

„eigentliche“ Freiheit entlastet und auf eine erste Weise für die Unfreiheit freigegeben. — Wir haben also in der Synthesis des Rechts die Belange der „äusserlich“ handelnden Menschen vor uns; wie sehen sie aus?

Eine Gesellschaft von Individuen, deren jedes mit dem natürlichen Anspruch auf „freien Gebrauch seiner Willkür“ auftritt und mit diesem Anspruch (da das Feld möglicher Ansprüche begrenzt ist) jedem Anderen entgegentritt, — Individuen, für deren jedes es ein „Postulat der praktischen Vernunft“ ist, jeden äusseren Gegenstand seiner Willkür als das Seine zu haben<sup>1)</sup>, und die einander mit dem natürlichen Streben nach freier „Bemächtigung“ und „Erwerbung“ gleichberechtigt gegenüberreten<sup>2)</sup>: eine solche Gesellschaft ist eine Gesellschaft universaler Unsicherheit, allgemeiner Störung und allseitiger Verletzbarkeit. Sie kann nur existieren unter einer gleichfalls universalen, allgemeinen und allseitigen Zwangsordnung und Unterwerfung, deren Wesen in einer Sicherung des Unsicheren, in einer Stabilisierung des Schwankenden, in einer Hinderung der „Läsionen“ besteht. Es ist von einer tiefen Bedeutung, dass fast alle Grundbegriffe der kantischen Rechtslehre durch die innerst negativen Charaktere wie Sicherung, Läsion, Einschränkung, Verhinderung, Zwang definiert sind. Die Unterordnung der individuellen Freiheit unter eine allgemeine Autorität des Zwanges gründet nicht mehr „irrational“ in der Konkupiszenz des *Ens creatum* und in der göttlichen Setzung der Obrigkeit, sondern erwächst immanent aus den Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft: als ihre Existenzbedingung.

Aber noch wird der Widerspruch empfunden, in dem eine Gesellschaft universalen Zwanges zu der Konzeption des „von Natur“ freien Individuums steht. Die Synthesis von Freiheit und Zwang darf nicht so geschehen, dass die ursprüngliche Freiheit des Individuums der gesellschaftlichen Heteronomie geopfert wird. Der Zwang darf nicht von aussen an das Individuum herangetragen werden, die Einschränkung der Freiheit muss eine Selbst-Einschränkung, die Unfreiheit muss eine freiwillige sein. Die Möglichkeit der Synthesis liegt in der Idee eines ursprünglichen „kollektiv-allgemeinen“ Willens, zu dem sich alle Individuen im Beschluss einer allgemein verpflichtenden Selbst-Einschränkung unter machthabenden Gesetzen vereinigen. Dass dieser „ursprüngliche Vertrag“ nur eine „Idee“ ist, braucht nicht mehr disku-

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 48.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 70.

tiert zu werden ; wohl aber muss, bevor auf seinen Inhalt eingegangen wird, angemerkt werden, was dieser „Idee“-Charakter für die Entwicklung des in Rede stehenden Problems bedeutet.

Zunächst wird mit ihm die geschichtliche Faktizität der bürgerlichen Gesellschaft transformiert in ein ideales Apriori. Diese Transformation, die auf Schritt und Tritt in der kantischen Rechtslehre aufweisbar ist, meint aber nicht einfach die rechtfertigende Verewigung einer bestimmten gesellschaftlichen Ordnung : in ihr ist auch jene Tendenz zur Transzendierung des bürgerlichen Autoritätssystems wirksam, die schon bei den Reformatoren durchgebrochen war. Solche destruktiven Momente erscheinen in der Ersetzung eines (geglaubten und hingenommenen) Faktums durch ein (postuliertes) „Als ob“. Für Luther war die gottgesetzte Autorität der Obrigkeit ein solches Faktum ; bei Kant hat der Satz : Alle Obrigkeit ist von Gott, nur noch die Bedeutung, die Obrigkeit so vorzustellen, „als ob“ sie nicht von Menschen, „aber doch von einem höchsten tadelfreien Gesetzgeber herkommen müsse“. <sup>1)</sup> Entsprechend verlangt die Idee eines „allgemeinen Willens“ nur, jeden Bürger so anzusehen, „als ob er zu einem solchen Willen mit zusammengestimmt habe“. <sup>2)</sup> — Sicher bezeichnet das „transzendente Als ob“ eine starke Verlagerung des Autoritätsgewichts nach der freien Anerkennung des autonomen Individuums hin, eine Rationalisierung der Autoritätsstruktur ; — um so kräftiger sind die Sicherungen, die innerhalb der Rechtsordnung selbst gegen eine Zerstörung des Autoritätsverhältnisses aufgerichtet werden.

Der „ursprüngliche Vertrag“ ist gleichsam ein Rahmenvertrag, in den die verschiedensten gesellschaftlichen Inhalte eingehen. Aber diese ganze Mannigfaltigkeit zentriert sich um einen Punkt : die allgemeine gegenseitige Ermöglichung und Sicherung des „peremptorischen“ Besitzes, des „äusseren Mein und Dein“, um die „notwendige Vereinigung des Privateigentums aller“ <sup>3)</sup> ; durch ihn erst wird die blossе „Zufälligkeit“ und Willkürlichkeit des „empirischen“ Besitzes zu der Rechtsgültigkeit und Gesetzmässigkeit des „intelligibelen“ Besitzes nach dem Postulat der praktischen Vernunft. <sup>4)</sup> Wir müssen diesen Weg auf seinen wichtigsten Etappen kurz verfolgen, denn es ist zugleich der Weg der Grundlegung der (gesellschaftlichen) Autorität.

Ausgangspunkt ist der merkwürdige (definitorische) Charakter

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 125. (Sperrung von uns.)

<sup>2)</sup> a. a. O., VI. S. 381.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 130.

<sup>4)</sup> a. a. O., VII, §§ 6, 7 und 11.

des Privateigentums als eines Äusseren, mit dem „ich so verbunden bin, dass der Gebrauch, den ein anderer ohne meine Einwilligung von ihm machen möchte, mich lädieren würde“. <sup>1)</sup> Dass ein anderer von mir Besessenes überhaupt gebrauchen kann, setzt eine ganz bestimmte Ablösung des Besitzes vom Besitzenden voraus, setzt voraus, dass der Besitz eben nicht nur im physischen Innehaben besteht. Die eigentliche „Sacherklärung“ des Begriffs „Privateigentum“ muss also dieses Moment des „Besitzes, ohne physisch zu besitzen“, in sich enthalten : „das äussere Meine ist dasjenige, in dessen Gebrauch mich zu stören Läsion sein würde, ob ich gleich nicht im Besitz desselben (nicht Inhaber des Gegenstandes) bin“. <sup>2)</sup> Was für eine Art Besitz ist dies Besitzen „auch ohne Inhabung“, das der eigentliche Gegenstand der Rechtsordnung ist ?

Der Scheidung von empirischem und intelligibelem Besitz liegt einer der tiefsten Einblicke Kants in die faktische Struktur der bürgerlichen Gesellschaft zugrunde : die Einsicht, dass aller empirische Besitz wesentlich „zufällig“ ist, auf Erwerbung durch „einseitigen Willen“ („Bemächtigung“) beruht und daher niemals einen allgemein verpflichtenden Rechtstitel abgeben kann ; „denn der einseitige Wille kann nicht jedermann eine Verbindlichkeit auflegen, die an sich zufällig ist...“. <sup>3)</sup> Nicht dieser empirische Besitz selbst darf also seine allseitige und dauernde Sicherung im Zentrum der bürgerlichen Rechtsordnung begründen ; die Möglichkeit des äusseren Mein und Dein als eines „rechtlichen Verhältnisses“ beruht vielmehr „gänzlich auf der Voraussetzung der Möglichkeit eines reinen Vernunftbesitzes ohne Inhabung“. <sup>4)</sup>

Die Weise, wie Kant diese Voraussetzung konstruiert und den Rückgang vom empirischen Besitz auf einen „reinen Vernunftbesitz“ vollzieht, entspricht in manchem der Behandlung des Problems durch die bürgerliche Soziologie. Kant sagt : „Um den Begriff des Besitzes über den empirischen hinaus zu erweitern und sagen zu können : ein jeder äussere Gegenstand der Willkür kann zu dem rechtlich Meinen gezählt werden, den ich ... in meiner Gewalt habe, ohne im Besitz desselben zu sein“, müssen „alle Bedingungen der Anschauung, welche den empirischen Besitz begründen, ... weggeschafft (von ihnen abgesehen) werden“ <sup>5)</sup> ; zum Begriff der „intellektuellen Besitznehmung“ führt die „Weglas-

---

1) a. a. O., S. 47.

2) a. a. O., S. 51.

3) a. a. O., S. 66 f.

4) a. a. O., S. 57.

5) a. a. O., S. 54.

sung aller empirischen Bedingungen in Raum und Zeit“, das Absehen von den „sinnlichen Bedingungen des Besitzes“.<sup>1)</sup> Auf diesem Wege kommt Kant zu der Idee eines ursprünglichen Gemeinbesitzes des Bodens, auf Grund welcher Gemeinschaft ein kollektiv-allgemeiner Wille statuiert werden kann, der jedes Individuum rechtlich zum Privatbesitz ermächtigt. „Der Besitzer fundiert sich auf dem angeborenen Gemeinbesitze des Erdbodens und dem diesem a priori entsprechenden allgemeinen Willen eines erlaubten Privatbesitzes auf demselben...“.<sup>2)</sup> So wird höchst paradox der Gemeinbesitz zum „Rechtsgrund“ des Privatbesitzes : der Gesamtbesitz ist „die einzige Bedingung, unter der es allein möglich ist, dass ich jeden anderen Besitzer vom Privatgebrauch der Sache ausschliesse...“.<sup>3)</sup> Durch einseitige Willkür kann niemand einen anderen verpflichten, sich des Gebrauchs einer Sache zu enthalten ; die private Aneignung des Allgemeinen ist als rechtlicher Zustand nur durch „die vereinigte Willkür aller in einem Gesamtbesitz“ möglich. Und diese „vereinigte Willkür“ begründet dann auch jene Allgemeinheit, die jeden Einzelnen unter eine universale gewalthabende Zwangsordnung stellt, welche die Verteidigung, Regelung und peremptorische Sicherung der auf dem Privateigentum fundierten Gesellschaft übernimmt.

So sollen am Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft Privat-Interesse und Allgemein-Interesse, Willkür und Zwang, Freiheit und Unterwerfung vereinigt sein. Die bürgerliche Unfreiheit des Individuums unter der gesetzmässigen Autorität der gesellschaftlichen Obrigkeit soll mit der Grundkonzeption der wesentlich freien Person dadurch zusammenstimmen, dass sie als die gleich-ursprüngliche und gegenseitige Selbstbeschränkung aller Individuen gedacht wird. Der formale Sinn dieser Selbstbeschränkung ist die Herstellung einer alle Individuen einigenden Allgemeinheit als des eigentlichen Subjekts des gesellschaftlichen Seins.

Allgemeinheit wird zum Titel für die Gesellschaft als die Allheit der vergesellschafteten Individuen. Damit ist gemeint :

1) eine All-Gemeinsamkeit derart, dass die Interessen jedes Individuums mit den Interessen der anderen Individuen übereinstimmen, — dass es also wirklich ein Allgemeininteresse gibt, bei dem die Privatinteressen aufgehoben sind ;

2) eine Allgemein-Gültigkeit derart, dass das Allgemeininteresse eine alle Individuen gleich-verpflichtende Norm (Gesetz) darstellt. Sofern die Interessen der Individuen keineswegs sich

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 67 und 72.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 52.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 64.

„von selbst“ durchsetzen und keineswegs „von selbst“ (auf natürliche Weise) übereinstimmen, sondern einer gesellschaftlichen Planung bedürfen, tritt die Allgemeinheit den Individuen als Vorrang und Forderung gegenüber: kraft ihrer allgemeinen „Gültigkeit“ muss sie Anerkennung verlangen und diese notfalls durch Zwang erreichen und sichern.

Es kommt nun aber alles darauf an, ob die Allgemeinheit als die bestimmte Gestalt der gesellschaftlichen Organisation wirklich eine solche Aufhebung der Privatinteressen im Allgemeininteresse darstellt, ob in ihr die Interessen der Menschen wirklich auf bestmögliche Weise verwahrt und verwaltet sind. Die Behandlung der gesellschaftlichen Probleme unter der Frage nach der „Allgemeinheit“ bedeutet schon an sich eine entscheidende Etappe in der Geschichte der Theorie: nicht mehr Gott, sondern der Mensch selbst gibt dem Menschen die Freiheit und Unfreiheit. Die Entfesselung des selbstbewussten bürgerlichen Individuums ist in der Theorie vollendet: dies Individuum ist so frei, dass es nur selbst sich seine Freiheit nehmen kann. Und es kann nur frei sein, indem zugleich allen andern die Freiheit genommen wird: durch eine allseitig-gegenseitige Unterwerfung unter die Autorität des Gesetzes. Träger der Autorität (im autorität-begründenden Sinne) ist nicht Gott, ist nicht eine Person oder eine Vielheit von Personen, sondern die Allgemeinheit aller (freien) Personen, in der jedes Individuum sowohl Delegierter wie Delegierender ist.

Aber keineswegs ist jede Allgemeinheit, d.h. jede faktisch konstituierte Gesellschaft, schon eine wirkliche Allgemeinheit. Indem der deutsche Idealismus den Begriff der Allgemeinheit an der bürgerlichen Gesellschaft expliziert, bedeutet seine Theorie eine neue Rechtfertigung der gesellschaftlichen Unfreiheit. Die Charaktere wirklicher Allgemeinheit sind in dieser Gesellschaft nicht erfüllt. Das Interesse der herrschenden Schichten steht zu dem Interesse des grössten Teils aller anderen Gruppen im Widerspruch. Die allgemein verpflichtende Autorität des Gesetzes hat also ihren letzten Grund nicht in einer „echten“ Allgemeinheit (in der das Interesse aller Individuen ein gemeinsames ist), sondern in dem Schein einer Allgemeinheit, der dadurch zustande kommt, dass die besonderen Interessen bestimmter Schichten den Charakter allgemeiner Interessen annehmen, indem sie sich in der Apparatur des Staates scheinbar verselbständigen. Eigentlicher Träger dieser Allgemeinheit sind die am „Anfang“ der bürgerlichen Gesellschaft vorliegenden Besitzverhältnisse, die nur dadurch peremptorisch garantiert werden können, dass eine allseitig verpflichtende gesellschaftliche Zwangsorganisation geschaffen wird.

Die Allgemeinheit bleibt eine „private“ Allgemeinheit, in der



die gegensätzlichen Interessen der Individuen nicht in gemeinsamen Interessen aufgehoben, sondern durch die gewalthabende Autorität des Gesetzes nur ausbalanciert werden. Die „Zufälligkeit“ des Besitzes wird ja durch die „Wegschaffung“ der empirischen Bedingungen der Besitzergreifung nicht beseitigt : sie wird vielmehr als solche rechtlich verewigt und aus dem Bewusstsein der Menschen verdrängt. Die aus der Vereinigung von Privateigentümern konstituierte Allgemeinheit kann ihrerseits nur eine allgemeine Ordnung der Ungerechtigkeit konstituieren. Kant hat gewusst, dass diese Ungerechtigkeit in den Grundlagen jener Gesellschaft verankert ist, im Hinblick auf die seine Rechtslehre aufgebaut ist. Er wusste, dass „bei dem jetzigen Zustande der Menschen... das Glück der Staaten zugleich mit dem Elende der Menschen wachse“<sup>1)</sup>, und dass es ein „Prinzip der Erziehungskunst“ sein müsse, „Kinder sollen nicht dem gegenwärtigen, sondern dem zukünftig möglich bessern Zustande des menschlichen Geschlechts“ erzogen werden.<sup>2)</sup> Er hat ausgesprochen, dass in dieser Ordnung die Gerechtigkeit selbst zur Ungerechtigkeit werden muss : dass „die Gesetzgebung selber... (mithin auch die bürgerliche Verfassung), so lange noch als barbarisch und unausgebildet, daran schuld ist, dass die Triebfedern der Ehre im Volk (subjektiv) nicht mit den Massregeln zusammentreffen wollen, die (objektiv) ihrer Absicht gemäss sind, so dass die öffentliche, vom Staat ausgehende Gerechtigkeit in Ansehung der aus dem Volk eine Ungerechtigkeit wird“.<sup>3)</sup>

Trotzdem hat Kant an der Allgemeinheit der „vereinigten Willkür“ als der alle Autorität fundierenden Grundlage der Gesellschaft festgehalten. Er hat alle hieraus sich ergebenden Konsequenzen gezogen : von der bedingungslosen Anerkennung der jeweils regierenden Obrigkeit bis zur Ausschliessung der ökonomisch „unselbständigen“ Individuen vom Bürgerrecht.<sup>4)</sup> Wie Luther hat er die Immanenz des Rechtes in der bürgerlichen Ordnung behauptet und die Auflehnung gegen diese Ordnung als den „Umsturz alles Rechts“<sup>5)</sup>, als den Weg zu einem „alles ohne Wiederkehr verschlingenden Abgrund“<sup>6)</sup>, zur Vernichtung des gesellschaftlichen Daseins überhaupt bezeichnet. „Wider das gesetzgebende Oberhaupt des Staats gibt es also keinen rechtmässigen Widerstand des Volkes ; denn nur durch Unterwerfung unter

seinen allgemein-gesetzgebenden Willen ist ein rechtlicher Zustand möglich..<sup>1)</sup> Die Begründung ist zunächst eine rein formale : da jedes bestehende Herrschaftssystem nur auf dem Grunde eines vorausgesetzten allgemein-zustimmenden Willens besteht, so würde eine Zerstörung des Herrschaftssystems eine „Selbsterstörung“ des allgemeinen Willens bedeuten. Innerhalb der gleichen Formalisierung bewegt sich die rechtliche Begründung : in dem Streit zwischen Volk und Souverän kann es ausser dem Souverän selbst keine rechtskräftig entscheidende andere Instanz geben, weil eine solche dem „ursprünglichen Vertrag“ widersprechen würde; der Souverän ist und bleibt, wie Kant in einem charakteristischen Ausdruck sagt, allein „im Besitz der obersten öffentlichen Rechtspflege“.<sup>2)</sup> Das ist die schon bei Luther beobachtete Folge der Immanenz des Rechtes im herrschenden Autoritätssystem : der Souverän wird zu seinem eigenen Richter, und nur der Richter selbst kann Kläger sein : „Eine Veränderung der (fehlerhaften) Staatsverfassung, die wohl bisweilen nötig sein mag — kann also nur vom Souverän selbst durch Reform, aber nicht vom Volk, mithin durch Revolution verrichtet werden...“.<sup>3)</sup>

Man hat gegenüber der strikten Ablehnung des Resistenzrechtes darauf hingewiesen, dass Kant zwar ein (positives) „Recht“ der Resistenz (als Bestandteil irgendeiner denkbaren Rechtsordnung) nicht anerkennt, dass aber die Idee eines möglichen Widerstandes, ja eines gewaltsamen Umsturzes „fehlerhafter“ gesellschaftlicher Ordnungen durchaus im Sinne seiner praktischen Philosophie gelegen ist. Hauptstütze für diese Auffassung (die sich mit dem Wortlaut der angeführten Stellen der Rechtslehre vereinen lässt) ist Kants Apotheose der französischen Revolution im „Streit der Fakultäten“<sup>4)</sup> und die bedingungslos geforderte Anerkennung jeder durch eine Revolution entstandenen neuen Ordnung.<sup>5)</sup>

Solche Auffassung erscheint uns zutreffend, sofern sie nicht versucht, die vorhandene Gegensätzlichkeit in der Stellungnahme Kants zugunsten einer Seite des Gegensatzes aufzuheben. Die transzendente Freiheit des Menschen, die unbedingte Autonomie der vernünftigen Person bleibt in allen Dimensionen der kantischen Philosophie höchstes Prinzip; hier gibt es kein Markten und Rechnen und keinen Kompromiss. Dass diese Freiheit nicht zu einer praktisch-gesellschaftlichen Macht wird, dass die Freiheit

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 126 f.; wichtige Stellen ferner a. a. O., S. 125, 179 f.; VI, S. 383 ff. S. 469 ff.

<sup>2)</sup> a. a. O., VI. S. 384.

<sup>3)</sup> a. a. O., VII. S. 128 f.

<sup>4)</sup> a. a. O., S. 398 f.

<sup>5)</sup> a. a. O., S. 129 f.

zum Denken nicht die „Freiheit zu handeln“ einschliesst<sup>1)</sup>, liegt in eben jener Gesellschaftsordnung begründet, an der Kant seine Philosophie konkretisiert hat.

Die innere Antinomie von Freiheit und Zwang wird innerhalb der „äusseren“ Sphäre des gesellschaftlichen Handelns nicht gelöst. Hier bleibt es dabei, dass alle Freiheit nur ein Frei-sein „unter Zwangsgesetzen“, ist, und bei dem „durchgängig gleichen angeborenen Recht“ eines jeden, „jeden andern zu zwingen, damit er immer innerhalb der Grenzen der Einstimmung des Gebrauchs seiner Freiheit mit der meinigen bleibt“.<sup>2)</sup> Aber die blosser Selbstunterwerfung unter einen allgemeinen Zwang begründet noch nicht eine Allgemeinheit, bei der die Freiheit der Individuen aufgehoben ist. Die Lösung der Antinomie wird, auf dem Wege vom empirischen zum intelligibelen Besitz, von der faktisch-gesellschaftlichen Allgemeinheit zur Idee einer ursprünglichen Allgemeinheit, in die transzendente Dimension der kantischen Philosophie verlegt. Auch hier erscheint das Problem unter dem Titel der Allgemeinheit, in der die Freiheit des Individuums sich unter einer allgemeinen Gesetzgebung verwirklicht.

In der „äusseren“ Sphäre war das Verhältnis von Freiheit und Zwang als ein Fundierungsverhältnis bestimmt worden. Die Weise dieser Fundierung kommt am prägnantesten zum Ausdruck in jener Formel, die Kant anlässlich der Besprechung der „rein republikanischen“ Verfassung gebraucht: einer Staatsform, „welche allein die Freiheit zum Prinzip, ja zur Bedingung alles Zwanges macht“.<sup>3)</sup> Wie „rechtmässiger“ Zwang nur auf dem Grunde der Freiheit möglich ist, so fordert die „rechtmässige“ Freiheit von sich aus den Zwang, um bestehen zu können. Diese Fundierung ist innerhalb der „äusseren“ Sphäre einsichtig: die „bürgerliche“ Freiheit, um die es sich hier handelt, ist nur unter einem allseitigen Zwang möglich. Aber das Ergebnis ist keine Aufhebung, sondern eine Befestigung der wirklichen Unfreiheit; wie ist es nun mit der transzendentalen Freiheit?

Der Begriff der transzendentalen Freiheit (nur von dieser ist im folgenden, wenn nichts anderes vermerkt, die Rede) erscheint bei Kant als ein Kausalitätsbegriff, und zwar als Gegenbegriff gegen die Natur-Kausalität: Kausalität aus Freiheit im Gegensatz zu Kausalität aus der Notwendigkeit unter „fremden“ Ursachen (Kausalität der Erscheinungen in der Zeit). Man hat in dieser Bestimmung der Freiheit als einer Art von Kausalität bereits eine

<sup>1)</sup> a. a. O., IV. S. 176.

<sup>2)</sup> a. a. O., VI. S. 376.

<sup>3)</sup> a. a. O., VII. S. 148.

Derivation des Freiheitsproblems gesehen : eine bedenkliche Übertragung naturwissenschaftlicher Kategorien in die Dimension menschlichen Seins, eine Verkennung des „existenziellen“ Charakters menschlicher Freiheit. Wir glauben hierin gerade die Überlegenheit der kantischen Ethik über alle spätere Existenzialontologie zu sehen, dass Freiheit von Anfang an als eine bestimmte Art des faktischen Erwirkens in der Welt begriffen und nicht in eine statische Weise des Seins verlegt wird. Und indem der Bestimmungsgrund der Kausalität aus Freiheit von vornherein unter die Forderung der „Allgemeingültigkeit“ und das Individuum in die Gemeinsamkeit eines allgemeinen Vernunftreichs freier Personen gestellt wird, die „vor“ und „über“ allen „natürlichen“ Gemeinsamkeiten gelegen ist, sind schon alle späteren Fehlinterpretationen der organistischen Gesellschaftslehre abgewiesen. Dass aber nun Freiheit als unbedingte Autonomie und reine Selbstbestimmung des personalen Willens und die geforderte Allgemeingültigkeit als apriorische und formale angesetzt werden, darin wirken sich die inneren Grenzen der kantischen Freiheitslehre aus (die noch lange nicht dadurch überschritten sind, dass der „formalen“ Ethik eine „materiale Wertethik“ gegenübergestellt wird).

Freiheit ist für Kant eine transzendente „Tatsache“, ein „Faktum“ : sie ist etwas, was der Mensch immer schon hat, wenn er frei sein will. Wie bei Luther, liegt die Freiheit immer schon „vor“ jedem freien Handeln, als sein ewiges Apriori ; sie ist nie erst das Resultat einer Befreiung, und sie bedarf nicht erst einer Befreiung. Zwar „ist“ für Kant Freiheit nur im Handeln nach dem moralischen Gesetz, — aber dies Handeln ist prinzipiell jedermann und überall freigestellt. Durch die endgültige Verweisung der Freiheit an das moralische Gesetz als ihre einzige „Wirklichkeit“ wird Freiheit mit jeder faktischen Unfreiheit verträglich : sie kann in ihrer Transzendentalität von keiner faktischen Unfreiheit betroffen werden. Zwar ist Freiheit auch eine Befreiung : das Sich-frei-machen von allen „empirischen“ Bestimmungsgründen des Willens, die Befreiung der Person von der für den Menschen als ens creatum konstitutiven Herrschaft der Sinnlichkeit, — aber diese Befreiung lässt jede Art von faktischer Knechtschaft unangetastet.

Das von der freien Person sich selbst gegebene und selbst gehaltene moralische Gesetz hat „Allgemeingültigkeit“ als ratio cognoscendi seiner Wahrheit bei sich, das heisst aber : es enthält den Hinblick auf eine „Welt“ der Allgemeinheit im Miteinandersein der Individuen. Doch diese Allgemeinheit ist eine formal-apriorische : sie darf nichts von der Materialität dieses Miteinanderseins in das Gesetz des Handelns hineinnehmen. In der blossen „Form“

des moralischen Gesetzes ist noch eine andere „Form“ versteckt : eben die bloße Form eines Miteinanderseins der Individuen, die Form einer „Gesellschaft überhaupt“. Das meint : bei aller faktischen Entscheidung über sein Handeln hat das Individuum nur die Form des gesellschaftlichen Seins im Blick : es muss von der ihm vorliegenden gesellschaftlichen Materialität absehen, sie gleichsam überspringen. Gerade sofern das Individuum unter dem Gesetz der Freiheit handelt, darf nichts von dieser Materialität in die Bestimmungsgründe seines Willens eingehen ; indem sie aus den Bestimmungsgründen der freien Praxis ganz ausgeschieden wird, wird das Individuum ihr als Gegebenheit ganz ausgeliefert. Die transzendente Freiheit hat von Haus aus die gesellschaftliche Unfreiheit bei sich.

Kriterium für die Entscheidungen des Handelns unter dem moralischen Gesetz ist — wie schon in der Sphäre der Rechtslehre — die innere Einstimmigkeit der Maxime als allgemeines Gesetz : die „schlechte“ Maxime würde, zum Prinzip einer „allgemeinen Gesetzgebung“ gemacht, die Ordnung des menschlichen Miteinanderseins aufheben : sie würde eine Selbstzerstörung des gesellschaftlichen Seins bedeuten. Dass dieses Kriterium bei keiner einzigen der von Kant selbst beigebrachten Anwendungen in dem beabsichtigten Sinne funktionieren kann, ist bereits an anderer Stelle gezeigt worden.<sup>1)</sup> Nicht die Form einer gesellschaftlichen Ordnung überhaupt würde durch die „falschen“ Maximen zerstört werden, sondern nur immer eine bestimmte gesellschaftliche Ordnung (die kantische Ethik ist durchaus nicht so formal, wie die materiale Wertethik ihr nachsagt). Zwischen der formalen Allgemeinheit des moralischen Gesetzes und seiner möglichen materialen Allgemeingültigkeit klafft ein Widerspruch, der innerhalb der kantischen Ethik nicht zu überwinden ist. Die bestehende Ordnung, in der das moralische Gesetz praktische Wirklichkeit werden soll, ist kein Feld wirklicher Allgemeingültigkeit. Und die Veränderung dieser Ordnung kann grundsätzlich nicht als Maxime freier Praxis dienen, denn sie würde in der Tat, nach dem kantischen Kriterium beurteilt, das gesellschaftliche Sein als solches aufheben (ein allgemeines Gesetz, die bestehende Ordnung zu verändern, wäre ein Nonsens).

Dem begründenden Rückgang von der Materie der Praxis auf die Form des „Gesetzes“ entspricht der Rückgang von der personalen und institutionellen Autorität auf die Autorität des Gesetzes. Diese „Formalisierung“ ist ganz etwas anderes als Luthers

---

<sup>1)</sup> Zeitschrift für Sozialforschung, Jahrgang II (1933), S. 169 f.

„formale“ Anerkennung der bestehenden weltlichen Autoritäten, unabhängig von ihrer individuellen und gesellschaftlichen Grundlage. Für Kant hat jede personale und institutionelle Autorität sich auszuweisen vor der Idee eines allgemeinen Gesetzes, das die vereinigten Individuen sich selbst gegeben haben und selbst halten. In der „äusseren“ Sphäre des gesellschaftlichen Seins begründet dieses Gesetz — wie wir in der Rechtslehre gesehen haben — nicht nur die Autorität des faktischen Systems von „Obrigkeiten“, sondern die Autorität überhaupt als eine gesellschaftliche Notwendigkeit : die allseitige freiwillige Selbstbeschränkung der individuellen Freiheit in einem allgemeinen System gegenseitiger Unter- und Überordnung ist zur peremptorischen Sicherung der auf privaten Eigentumsverhältnissen aufgebauten bürgerlichen Gesellschaft notwendig. Das ist die höchste Rationalisierung der gesellschaftlichen Autorität innerhalb der bürgerlichen Philosophie.

Aber wie bei der Anwendung des Gesetzes die Rationalisierung vor den inneren Widersprüchen der bürgerlichen Gesellschaft, vor ihrer immanenten „Ungerechtigkeit“ halt macht, so auch am Ursprung der Gesetzgebung selbst : „die Möglichkeit eines intelligibelen Besitzes, mithin auch des äusseren Mein und Dein lässt sich nicht einsehen, sondern muss aus dem Postulat der praktischen Vernunft gefolgert werden“.1) Das Gesetz bleibt eine Autorität, die bis auf ihre Ursprünge nicht rational begründet werden kann, ohne die Grenzen eben jener Gesellschaft zu überschreiten, für deren Bestehen sie notwendig ist.

### III. Hegel.

Kant hatte den Gegensatz von Freiheit und Zwang in die Idee der Freiheit selbst hineingenommen : Freiheit ist nur unter dem (zwingenden) Gesetz. Die Aufhebung des Gegensatzes wurde gesucht als die Einigung von Individuum und Allgemeinheit. In der Sphäre des gesellschaftlichen Handelns erschien sie als die freiwillige allseitige Selbstbeschränkung der vereinigten Individuen, wodurch allererst das gesellschaftliche Dasein als die Welt freier Individuen, als „bürgerliche Gesellschaft“ möglich wurde.

Dass die der bürgerlichen Gesellschaft zugrundeliegende „Allgemeinheit“ durchaus nicht die Funktion erfüllen kann, die individuelle Freiheit in einer allgemeinen Freiheit aufzuheben, ist der Ausgangspunkt für Hegels Kritik an der kantischen Rechtslehre :

Aus dem Prinzip, dass das „besondere Individuum“, der „Wille des Einzelnen in seiner eigentümlichen Willkür, die substanzielle Grundlage und das Erste sein soll, .. kann das Vernünftige freilich nur als beschränkend für diese Freiheit, .. nur als ein äusseres, formelles Allgemeines herauskommen“.<sup>1)</sup> Das Freiheitsproblem bleibt bei Hegel unter der Idee der Allgemeinheit : individuelle Freiheit kann nur in einer „Allgemeinheit“ wirklich werden. Aufgabe ist, diese Allgemeinheit begrifflich zu bestimmen und in ihrer gesellschaftlichen Wirklichkeit aufzuweisen.

Die Deskription der bürgerlichen Gesellschaft in Hegels Rechtsphilosophie ist ganz von der Erkenntnis getragen, dass die in dieser Gesellschaft zustandegekommene Allgemeinheit keine „wahre“ Allgemeinheit und daher keine wahre Gestalt der (als aufgehoben verwirklichten) Freiheit darstellt. Und zwar nicht darstellen kann, so dass die Realisierung der wahren Freiheit über die bürgerliche Gesellschaft als solche notwendig hinausführt.

Das doppelte „Prinzip“ der bürgerlichen Gesellschaft ist „die konkrete Person, welche sich als besondere Zweck ist, .. in Beziehung auf andere solche Besonderheit, so dass jede durch die andere und zugleich schlechthin nur als durch die Form der Allgemeinheit .. vermittelt sich geltend macht und befriedigt“.<sup>2)</sup> Die besondere Person ist in dieser Gesellschaft selbst nur eine „Vermischung von Naturnotwendigkeit und Willkür“; das Gegen-einander „selbstsüchtiger Zwecke“ begründet ein „System allseitiger Abhängigkeit“, das zwar Subsistenz, Wohl und Recht der Einzelnen „sichern“ kann, aber als Ganzes „von äusserer Zufälligkeit und Willkür“ durchherrscht bleibt.<sup>3)</sup> Die Allgemeinheit ist zunächst nichts anderes als die gegenseitige Angewiesenheit der „selbstsüchtigen“ Individuen, die Welt der privaten Bedürfnisbefriedigung. „Die Individuen sind als Bürger dieses Staates Privatpersonen, welche ihr eigenes Interesse zu ihrem Zwecke haben“; das Allgemeine, durch das ihnen dieser Zweck vermittelt wird, kann ihnen daher nur „als Mittel“ erscheinen.<sup>4)</sup> Das Prinzip dieses „Systems der Bedürfnisse“ hat die Allgemeinheit der Freiheit „nur abstrakt, somit als Recht des Eigentums in sich, welches aber hier nicht mehr nur an sich, sondern in seiner geltenden Wirklichkeit, als Schutz des Eigentums durch die Rechtspflege ist“.<sup>5)</sup> Die höchste Stufe der Einheit von subjek-

1) Grundlinien der Philosophie des Rechts, ed. Lasson, Leipzig 1911, § 29.

2) a. a. O., § 182.

3) a. a. O., § 185.

4) a. a. O., § 187.

5) a. a. O., § 208.

tiver Besonderheit und Allgemeinheit, zu der solche Ordnung allseitiger Zufälligkeit und Willkür kommen kann, ist daher eine primäre Zwangs- und Interessenorganisation : „die Verwirklichung dieser Einheit in der Ausdehnung auf den ganzen Umfang der Besonderheit, zunächst als relativer Vereinigung, macht die Bestimmung der Polizei, und in beschränkter, aber konkreter Totalität, die Korporation aus“.<sup>1)</sup>

Hegel sieht die bürgerliche Gesellschaft grundsätzlich unter demselben Blickpunkt wie Kant : als eine allgemeine Zwangsordnung zur Sicherung (des Eigentums) freier Privateigentümer ; — eine Ordnung, deren Autorität zwar eine „allgemeine“ (dem Anspruch nach von allen ihr eingeordneten Individuen in ihrem eigenen Interesse anerkannte) und gesetzmässige ist, die aber mit ihrer eigenen Grundlage und Voraussetzung : nämlich einer Gesellschaftsordnung zur peremptorischen Sicherung des Privateigentums, steht und fällt. Kant hat diese Voraussetzung als für die Idee einer „rechtmässigen“ Gesellschaftsordnung überhaupt notwendig erachtet ; Hegel widerspricht ihm hierin nicht. Aber anders als bei Kant fällt auf sein Bild der bürgerlichen Gesellschaft das Licht ihrer Negativität. Wenn die bürgerliche Gesellschaft sich „in ungehinderter Wirksamkeit“ befindet, „vermehrt sich die Anhäufung der Reichtümer .. auf der einen Seite, wie auf der anderen Seite die Vereinzelung und Beschränktheit der besonderen Arbeit und damit die Abhängigkeit und Not der an diese Arbeit gebundenen Klasse...“.<sup>2)</sup> Zum erstenmal bricht der revolutionäre Charakter der Dialektik in der Dimension der bürgerlichen Gesellschaft durch : das von Kant noch wesentlich statisch geschene Bild dieser Gesellschaft kommt in Bewegung. Bei allem „Übermasse des Reichtums“ ist die bürgerliche Gesellschaft nicht reich genug, „dem Übermasse der Armut und der Erzeugung des Pöbels zu steuern“ ; durch diese ihre Dialektik wird sie „über sich hinausgetrieben“.<sup>3)</sup> Wohin ? Vor der wirklichen Beantwortung dieser Frage weicht die Dialektik in das Gebäude des philosophischen Systems aus ; an der betreffenden Stelle der Rechtsphilosophie wird nur auf den Ausweg in den wirtschaftlichen Weltmarkt und in die Kolonisation hingewiesen. Der systematische Fortgang der Dialektik ist ein anderer : er führt zur Aufhebung der bürgerlichen Gesellschaft in den „Staat“. Die Idee der Selbstkonstituierung der bürgerlichen Gesellschaft als Staat wird abgewiesen ; Gesellschaft und Staat werden ihrem „Prinzip“ nach voneinander

<sup>1)</sup> a. a. O., § 229.

<sup>2)</sup> a. a. O., § 243.

<sup>3)</sup> a. a. O., § 246.



getrennt. Ein für die Entwicklung des Autoritätsproblems entscheidender Schritt : die fast schon in ihrer vollen Problematik gesehene bürgerliche Gesellschaft kann in sich selbst nicht mehr die Grundlagen für das gesellschaftliche Autoritätssystem abgeben ; sie hört auf, der eigentliche Ort der Freiheit und damit auch der Allgemeinheit zu sein. Indem der Staat als eigenständige Ganzheit ihr gegenübertritt, wird er zugleich von ihrer Negativität befreit und zum unbedingten Träger aller gesellschaftlichen Autorität. Die durchgängige Rationalisierung der autoritativen Ordnung wird aufgegeben ; die Philosophie der absoluten Vernunft baut eine völlig irrationale Autorität in die Grundfesten des Staates ein. — Das ist in grossen Zügen die jetzt aufzuzeigende Gestaltung des Autoritätsproblems in der hegelschen Staatsphilosophie.

Wie Kant sieht Hegel Staat und Gesellschaft zunächst unter der Idee des Eigentums. Schon 1798/99 heisst es anlässlich Jesu' Forderung von „Abwerfung der Lebensorgen und Verachtung der Reichtümer“ : „es ist eine Litanei, die nur in Predigten oder in Reimen verziehen wird, denn eine solche Forderung hat keine Wahrheit für uns. Das Schicksal des Eigentums ist unß zu mächtig geworden, als dass Reflexionen darüber erträglich, seine Trennung von uns uns denkbar wäre.“<sup>1)</sup> Und die Reichsverfassungsschrift definiert geradezu : „Eine Menschenmenge kann sich nur einen Staat nennen, wenn sie zur gemeinschaftlichen Verteidigung der Gesamtheit ihres Eigentums verbunden ist.“<sup>2)</sup> Aber gerade hier, bei der Verkoppelung von Staat und Eigentum, setzt die Wandlung ein : die Aufgabe der rechtlichen und politischen Sicherung des Eigentums wird dem Staate als solchem abgenommen und der „bürgerlichen Gesellschaft“ selbst übertragen ; eben von hier aus erfolgt die Erhöhung und Verselbständigung des Staates gegenüber der Gesellschaft. „Wenn der Staat mit der bürgerlichen Gesellschaft verwechselt und seine Bestimmung in die Sicherheit und den Schutz des Eigentums und der persönlichen Freiheit gesetzt wird, so ist das Interesse der Einzelnen als solcher der letzte Zweck, zu welchem sie vereinigt sind... Er hat aber ein ganz anderes Verhältnis zum Individuum.“<sup>3)</sup>

Bevor wir Hegels positive Bestimmung dieses Verhältnisses betrachten, müssen wir auf die hier auftretende Unterscheidung noch kurz eingehen. Hegel verbindet die grundsätzliche Trennung von Staat und Gesellschaft mit einer Kritik der rousseaukantischen „Vertragstheorie“ : indem diese Theorie den allgemeinen

<sup>1)</sup> Theolog. Jugendschriften, ed. Nohl. Tübingen 1907, S. 273.

<sup>2)</sup> Schriften zur Politik und Rechtsphilosophie, ed. Lasson. Leipzig 1911, S. 17.

<sup>3)</sup> Philosophie des Rechts, a. a. O., § 258, vgl. § 100.

Willen nur als das aus den einzelnen Willen hervorgehende Gemeinschaftliche fasst, wird die Allgemeinheit des Staates gleichsam privatisiert: eine Vereinigung von Privatpersonen, die „somit ihre Willkür, Meinung und beliebige, ausdrückliche Einwilligung zur Grundlage hat, und es folgen die weiteren... das an und für sich seiende Göttliche und dessen absolute Autorität und Majestät zerstörenden Konsequenzen“.<sup>1)</sup> Die Vertragstheorie überträgt „die Bestimmungen des Privateigentums in eine Sphäre, .. die von ganz anderer und höherer Natur ist“<sup>2)</sup>, — und solche Betrachtungen müssen die absolute Autorität des „göttlichen“ Staates zerstören. Deutlich kündigt sich die Tendenz an, die genetische Betrachtung der Ursprünge des Staates aus den (materiellen) Interessen und Bedürfnissen der Individuen als autoritätszerstörend abzuschneiden, die „an und für sich seiende“ Objektivität des Staates über alle empirischen Bedingungen zu erheben. Die Gründe für die Autorität eines „wirklichen Staates“ dürfen, „insofern sie sich auf Gründe einlässt“, nur aus den Formen des „in ihm gültigen Rechts“ genommen werden.<sup>3)</sup> Die Angst vor dem geschichtlichen Rückgang auf den Rechtsgrund der bestehenden staatlichen Ordnung verrät sich laut genug: „Überhaupt aber ist es schlechthin wesentlich, dass die Verfassung, obgleich in der Zeit hervorgegangen, nicht als ein Gemachtes angesehen werde; denn sie ist vielmehr das schlechthin an und für sich Seiende, das darum als das Göttliche und Beharrende, und als über der Sphäre dessen, was gemacht wird, zu betrachten ist“.<sup>4)</sup> — In Bezug auf ein „schlechthin an und für sich Seiendes“ ist aber schon die Frage nach dem Rechtsgrund seiner Autorität sinnlos. Der ganze Problemkreis, der in der kantischen Staatsphilosophie unter dem Titel des Resistenzrechtes wirksam war, ist für Hegel überhaupt nicht mehr beunruhigend. „Jedes Volk hat .. die Verfassung, die ihm angemessen ist und für dasselbe gehört“.<sup>5)</sup> Soweit dem Begriff Volk überhaupt ausser der im Staat zusammengeschlossenen Allgemeinheit der „Regierten“ irgend eine Wirklichkeit entspricht, kann damit nur der Teil der Mitglieder des Staates bezeichnet sein, „der nicht weiss was er will“.<sup>6)</sup>

Was in dieser Lehre vom Staat vor sich geht, scheint zunächst eine totale Verdinglichung der gesellschaftlichen und politischen

---

1) a. a. O., § 258.

2) a. a. O., § 75.

3) a. a. O., § 258.

4) a. a. O., § 273.

5) a. a. O., § 274.

6) a. a. O., § 301.

Ordnung zu bedeuten. Der Staat, der zum alleinigen Träger der Autorität dieser Ordnung wird, wird als vorgängige „Ganzheit“ und „an und für sich seiende“ Wirklichkeit aller historischen Genese entnommen und als eine eigenständige Sphäre gegenüber Individuum und Gesellschaft angesetzt. Durch die systematische Dialektik, die die bürgerliche Gesellschaft im Staat aufhebt, wird die geschichtliche Dialektik jetzt still gestellt. Die „Souveränität“ des Staates erscheint, losgelöst von aller personalen und gesellschaftlichen Begründung, als eine dem Staat als solchem eignende „metaphysische“ Qualität: sie hat allein „in der Einheit des Staates als ihrem einfachen Selbst ihre letzte Wurzel.“<sup>1)</sup> Dieser Begriff der Staatssouveränität „rein als solcher, noch ohne ausdrückliche Beziehung auf ihre menschlichen Träger“, ist für die Folgezeit die entscheidende Waffe der Theorie geworden.<sup>2)</sup> Die Überhöhung der bürgerlichen Gesellschaft durch die Sphäre des Staates gibt die Möglichkeit, jede gesellschaftliche Autorität der Autorität des Staates als solchem zu unterwerfen. Je offensichtlicher die bürgerliche Gesellschaft den Schein der wirklichen „Allgemeinheit“ verliert und die Gegensätze der Klassengesellschaft durchbrechen lässt, umso weniger kann diese Gesellschaft als wahrhafte Aufhebung der Freiheit des Individuums in Anspruch genommen werden. Kants praktische Philosophie wird von der Geschichte der Gesellschaft widerlegt. In Hegels glänzender Kritik der kantischen Ethik<sup>3)</sup> geht es nicht zuletzt darum, die praktische Unmöglichkeit der von Kant proklamierten gesellschaftlichen Allgemeinheit darzutun und eine andere nicht mehr gesellschaftliche Allgemeinheit als Träger der Autorität und als Ort der Aufhebung der individuellen Freiheit aufzuweisen. Hegel kann dabei soweit gehen, die Sphäre des Privateigentums, „das Interesse zu erweisen, dass Eigentum sein müsse“, als die Voraussetzung der kantischen Ethik zu behaupten und an diesem Interesse die Leere der Gesetzgebung der praktischen Vernunft zu exemplifizieren. Denn er hat schon jene Trennung von bürgerlicher Gesellschaft und Staat im Blick, die es ihm erlaubt, eine scheinbar von dieser Sphäre des Eigentums grundsätzlich geschiedene Sphäre der Allgemeinheit anzusetzen. Wir haben jetzt zu zeigen, wie Hegel positiv jene Allgemeinheit bestimmt, die bei ihm zum eigentlichen Träger aller Autorität wird. Hierzu ist nötig, auf Hegels Verwandlung des bürgerlichen Freiheitsbegriffs

<sup>1)</sup> a. a. O., § 278.

<sup>2)</sup> Rosenzweig, Hegel und der Staat. München 1920, II, S. 143.

<sup>3)</sup> Schriften zur Politik... a. a. O., S. 355 f.; — Philosophie des Rechts, a. a. O., §§ 29 und 135.

einzugehen, die diesem Begriff die für die Folgezeit entscheidende Gestalt gibt.

Die Indifferenz des Willens in der Wahlfreiheit, die Möglichkeit der Abstraktion des Willens von jeder vorgefundenen Bestimmtheit, ja selbst Kants positiver Freiheitsbegriff als Autonomie des Willens, sofern damit nur eine „formale Selbsttätigkeit“ getroffen wird, gehören für Hegel zu den bloss negativen oder bloss abstrakten Freiheitsbegriffen.<sup>1)</sup> Das bedeutet, dass auch die Allgemeinheit, die durch Einschränkung und Aufhebung solcher Freiheit zustande kommt, nicht die wahre Allgemeinheit sein kann. Hegel fordert, dass der Begriff der Freiheit aus der Dimension blosser Triebe, Gefühle, Neigungen, Willkür wie aus dem Bereich blossen Sollens herausgenommen wird : Freiheit ist nur als Dasein, als Wirklichkeit, und zwar als gewusste und bewusste Wirklichkeit, als „Geist“. Da Freiheit zugleich aber die substantielle Bestimmung des menschlichen Willens ist und zwar in seiner Einheit mit der „Intelligenz“, in der Einheit des „theoretischen und praktischen Geistes“, so folgt, dass der Mensch sich das Dasein seiner Freiheit immer nur selbst geben kann : Freiheit ist nur als freie Tat des Menschen.

Die Bestimmung der Freiheit als Wirklichkeit scheint eine starke Konkretisierung des Freiheitsbegriffes anzuzeigen. Indem jedoch nun weiter Freiheit als „absolute“ Freiheit expliziert wird, tritt der Umschlag ein : in der Sphäre der wirklichen Freiheit muss alles Fremde, Entgegenstehende, Äussere, Zufällige aufgehoben sein ; sie ist schlechthin ohne Gegensatz (denn jeder Gegensatz würde sie zu einem Abhängigen machen) und hat daher auch nicht mehr die Notwendigkeit gegen sich : „die Freiheit, zur Wirklichkeit einer Welt gestaltet, erhält die Form von Nothwendigkeit“.<sup>2)</sup> Diese der Freiheit wesentliche Einheit vollendet sich subjektiv im steten „Bei-sich-selbst-sein“ des Willens, objektiv in der Aufhebung der Spannung beziehungsweise Entgegensetzung von „Begriff und Gegenstand“. Indem der Mensch sich in jeder einzelnen faktischen Bestimmtheit seines Daseins frei zu dieser Bestimmtheit selbst bestimmt, das, was er als Nothwendigkeit vorfindet, frei anerkennt, wird „die Zufälligkeit und Beschränktheit des bisherigen praktischen Inhalts“ aufgehoben.<sup>3)</sup> Der gegen die Wirklichkeit revoltierende, gegen das Dasein gespannte Wille ist noch nicht absolut frei : er hat ein noch nicht Bewältigtes,

<sup>1)</sup> a. a. O., §§ 5, 15, 29.

<sup>2)</sup> Grosse Enzyklopädie, § 484. — Vgl. Philosophie der Weltgeschichte, ed. Lasson. I, Leipzig 1917, S. 94.

<sup>3)</sup> Grosse Enzyklopädie, § 481.

Äusseres sich gegenüber, — er ist noch nicht „bei sich selbst“. Der wahrhaft freie Wille bezieht sich „auf nichts als auf sich selbst“ und hat damit alles „Verhältnis der Abhängigkeit von etwas anderem“ getilgt.<sup>1)</sup>

Eben in dieser Aufhebung jeder Partikularität und Unmittelbarkeit in die Sichselbstgleichheit des Willens konstituiert sich auch jene „Allgemeinheit“, in die die hegelsche Freiheitslehre einmündet.<sup>2)</sup> Wie bei Kant ist auch bei Hegel das Freiheitsproblem von Anfang an mit dem Begriff der Allgemeinheit verkoppelt, und in der endgültigen Gestalt des Systems werden Freiheit und Allgemeinheit geradezu gleichbedeutende Begriffe.<sup>3)</sup> Die Entfaltung des Begriffs der Allgemeinheit würde einen Rückgang in die Entwicklung der Grundlagen der hegelschen Philosophie erfordern; wir müssen uns auch hier mit der Feststellung des Ergebnisses begnügen. Entscheidend ist, dass „Allgemeinheit“ keineswegs nur eine Bestimmung des individuellen Willens ist, aber auch nicht bloss das Allgemeine der verschiedenen vereinigten individuellen Willen bedeutet. Der Begriff zielt vielmehr, entsprechend dem Ort des Freiheitsproblems innerhalb der Philosophie des objektiven Geistes, auf eine objektive geistige Wirklichkeit, „das Allgemeine muss nicht bloss von den Einzelnen Gemeintes, es muss Seiendes sein; als solches ist es eben im Staate vorhanden, es ist das, was gilt“.<sup>4)</sup> Das Bei-sich-selbst-sein des freien Willens, das Verschwinden des Gegensatzes von Freiheit und Notwendigkeit erfüllt sich in einer wirklichen Allgemeinheit, in der als Gestalt des objektiven Geistes an sich schon die Spannung von Begriff und Gegenstand getilgt und das Daseiende „vernünftig“ ist: in der Welt der „Sittlichkeit“, näher des Staates. „Der Staat ist so der unmittelbare, näher bestimmte Gegenstand der Weltgeschichte überhaupt, worin die Freiheit ihre Objektivität erhält und in dem Genusse dieser Objektivität lebt“<sup>5)</sup>; der Staat ist „die Wirklichkeit der konkreten Freiheit“, und die Idee der Freiheit ist „wahrhaft nur als der Staat“.<sup>6)</sup>

Der Staat seinerseits ist auf doppelte Weise in die hegelsche Philosophie eingebaut: als eine bestimmte Gestalt innerhalb der weltgeschichtlichen und innerhalb der systematischen Entwicklung. Als alleiniger Ort der „vernünftigen Existenz“ des Menschen, als „Verwirklichung der Freiheit“ ist er selbst erst auf einer ziemlich

<sup>1)</sup> Philosophie des Rechts, a. a. O., § 23.

<sup>2)</sup> a. a. O., § 24.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 38; Grosse Enzyklopädie, § 485.

<sup>4)</sup> Philosophie der Weltgeschichte, a. a. O., I. S. 92.

<sup>5)</sup> a. a. O., I, S. 90.

<sup>6)</sup> Philosophie des Rechts, a. a. O., §§ 260, 57.

späten Stufe der geschichtlichen Entwicklung in die Wirklichkeit getreten : als der christlich-germanische Staat des Abendlandes. Die in ihm realisierte Weise der Allgemeinheit ist eine geschichtlich gewordene, die menschliche Freiheit hat eine Geschichte. Aber diese Geschichte ist vollendet, nachdem das Christentum die Idee der Freiheit des Menschen als solchen in die Welt gebracht hat, „dass der Mensch an sich zur höchsten Freiheit bestimmt ist“. <sup>1)</sup> So wie das Individuum jetzt den Staat vorfindet, ist er die „Wirklichkeit des Vernünftigen“, und das Individuum hat ihn nur anzuerkennen als „das was gilt“. Im Staat ist die Substantialität unseres Wesens realisiert ; „notwendig ist das Vernünftige als das Substanzielle, und frei sind wir, indem wir es als Gesetz anerkennen“. <sup>2)</sup>

Die Autorität des Staates ist so in einer Tiefe begründet, wo sie der Mächtigkeit des Individuums in Gänze entzogen ist : in der Entwicklung des „Weltgeistes“, der auf seiner Bahn durch die Jahrhunderte bis zu dieser seiner Wahrheit fortgeschritten ist. Ihm gegenüber wird schon die Frage nach dem faktischen Rechtsgrund der Autorität, nach der Entsprechung der vorliegenden Gestalt der gesellschaftlich-politischen Wirklichkeit mit den Bedürfnissen der Menschen sinnlos : „Begriff und Gegenstand“ sind im Staat vorgängig geeinigt. Objektiv kann Freiheit nicht mehr werden, da sie immer schon ist : die Idee der Freiheit ist „die Wirklichkeit der Menschen, nicht die sie darum haben, sondern sie sind“. <sup>3)</sup> Ist so die Freiheit in der Allgemeinheit des Staates wirklich geworden, so kann die Freiheit des Individuums nur darin bestehen, seine „willkürliche“ Selbständigkeit in dieser Allgemeinheit aufzuheben ; nur im Staate ist „die Selbständigkeit der Individuen vorhanden“. „Das Individuum gehorcht den Gesetzen und weiss, dass es in diesem Gehorsam seine Freiheit hat“. <sup>4)</sup> — Die Geschichte wird (vielleicht zum erstenmal in der bürgerlichen Philosophie) zur ersten und letzten Autorität, aber durch die Abschlusshaftigkeit des Systems wird eine bestimmte Gestalt der geschichtlichen Entwicklung absolut gesetzt ; das „Verstehen dessen, was ist“ gewinnt den quietistischen Ton rechtfertigender Anerkennung des Bestehenden.

Dem äussersten Punkt der Unterwerfung des Individuums unter die Autorität der ihm immer schon „entsprechenden“ Allgemeinheit des Staates korrespondiert auf der anderen Seite : an der

<sup>1)</sup> Grosse Enzyklopädie, § 482.

<sup>2)</sup> Philosophie der Weltgeschichte, a. a. O., I, S. 94.

<sup>3)</sup> Grosse Enzyklopädie, § 482.

<sup>4)</sup> Philosophie der Weltgeschichte, a. a. O., I, S. 99.

höchsten Spitze des Staates selbst, eine völlig „grundlose“, „unmittelbare“ Autorität : die Autorität des Monarchen. Das „über alle Besonderung und Bedingung erhabene“ letzte Selbst des Staatswillens gründet seine Autorität nicht mehr in der Geschichte, sondern in der — „Natur“. In seinem Begriff liegt „die Bestimmung der Natürlichkeit“ : es wird zu seiner Würde „auf unmittelbare natürliche Weise, durch die natürliche Geburt“ bestimmt.<sup>1)</sup> Hegel häuft geradezu die Charaktere, welche die Irrationalität des Erb-Monarchen betonen : „das grundlose Selbst des Willens“, die „grundlose Unmittelbarkeit“ und das „letzte Insichsein“, das nicht „in die Sphäre des Rasonnements“ heruntergezogen werden darf und das gerade dank seiner irrationalen Naturhaftigkeit dem Kampf der Faktionen um den Thron „und der Schwächung und Zertrümmerung der Staatsgewalt entnommen ist“.<sup>2)</sup> Der Rückgang auf die grundlose Naturhaftigkeit als letzten Schutz der Autorität ist nicht die einzige Stelle, an der die Irrationalität in das System der Vernunft einbricht. Ehe wir darauf zurückkommen, ist noch auf eine andere für das Autoritätsproblem wichtige Tendenz der hegelschen Staatsphilosophie einzugehen.

Der (subjektive) Boden der hegelschen Staats- und Gesellschaftsphilosophie ist — wie schon bei Kant — der menschliche Wille : als die Sphäre des Daseins des freien Willens wurde die Welt des Rechts und der bürgerlichen Gesellschaft, als die vollendete Wirklichkeit des freien Willens der Staat abgehandelt. Der Aufbau des Staates aus dem Willen der Individuen endete mit der freien Unterwerfung des individuellen Willens unter die Autorität des allgemeinen Willens des Staates. Sie erfordert ihrerseits gleichsam eine subjektive Vorbereitung : einen Aufbau der Staats-Gesinnung in der Psyche des Individuums ; die Autorität des Staates muss in der psychischen Grundhaltung der Staatsbürger verwurzelt werden. Wir verfolgen diesen Aufbau in den wichtigsten Etappen, denn er kann fast als eine Skizze der Entwicklung des Autoritätsbewusstseins gelten.

Die „Institutionen“ des Staates haben wesentlich die Wirkung, jene „politische Gesinnung“ zu erzeugen und dauernd lebendig zu halten, welche die subjektive Grundlage des Staates ausmacht. „Die politische Gesinnung, der Patriotismus überhaupt .. und das zur Gewohnheit gewordene Wollen ist nur Resultat der im Staate bestehenden Institutionen...“.<sup>3)</sup> Um das staatstragende Wollen zur Gewohnheit zu machen, genügen aber nicht die Institutionen des Staates, die das Individuum immer schon fertig

<sup>1)</sup> Philosophie des Rechts, a. a. O., § 280.

<sup>2)</sup> a. a. O., § 281.

<sup>3)</sup> a. a. O., § 268.

vorfmdet. Die Vorbereitung geht tiefer rückwärts in die Geschichte des Individuums : über die Etappe der „Korporationen“ bis zur „Familie“. „Zur Familie macht die Korporation die zweite, die in der bürgerlichen Gesellschaft gegründete sittliche Wurzel des Staates aus“.<sup>1)</sup> Es sind besonders die Begriffe der bürgerlichen Befähigung, Ordentlichkeit und Tüchtigkeit, die „Standesehre“, durch die das Individuum hier an die Allgemeinheit gebunden wird.<sup>2)</sup> „Ohne Mitglied einer berechtigten Korporation zu sein (...), ist der Einzelne ohne Standesehre“<sup>3)</sup>, — seine bürgerliche „Anerkennung“ in der Allgemeinheit setzt seine Anerkennung jener Allgemeinheit in ihren Institutionen voraus. Wesentlicher noch ist die Bedeutung jener anderen, ersten „Wurzel“ des Staates : der Familie. Zunächst ist das Missverständnis abzuwehren, als ob Hegel eine genetische Entwicklung des Staates aus der Familie angenommen hätte (wie manche soziologische Theorien). Vielmehr ist ihm die Familie die „sittliche“ Wurzel des Staates : sie bildet die Charaktere aus, durch die das Individuum ein Glied des Staates als der „objektiven“ Sittlichkeit werden kann; sie ist die erste, noch unmittelbare und natürliche Gestalt der objektiven Allgemeinheit, in der die „subjektive Besonderheit“ aufgehoben ist, der „sittliche Geist“ als unmittelbarer und natürlicher.

Die Bestimmtheiten, durch die sich die Familie zu solcher Funktion qualifiziert, sind : die unmittelbare Einigung von Individuen zu einer Allgemeinheit, ohne dass die Person als solche negiert wird, der reale Charakter dieser Allgemeinheit, der den Individuen in ihrem alltäglichen Dasein ständig bewusst wird, und die faktische Gemeinsamkeit der Bedürfnisse und Interessen, die dadurch, dass sie eine wirkliche Allgemeinheit betreffen, aus der Sphäre der blossen Selbstsucht erhoben und „versittlicht“ werden. Alle diese Bestimmtheiten der Familie erfüllen sich aber erst in jenem Zentrum, um das alle Momente der Familie bei Hegel gruppiert sind : in der spezifischen Verbindung von Familie und Eigentum. Die Familie hat nicht nur im Eigentum ihre „äussere Realität“, sondern auch das Dasein ihrer „substanziellen Persönlichkeit“. Erst in der Familie und durch sie wird aus dem Eigentum als dem „willkürlichen Moment des besonderen Bedürfnisses“ ein „bleibendes und sicheres Vermögen“, wird die „Eigensucht der Begierde“ in die „Sorge für ein Gemeinsames, in ein Sittliches“ aufgehoben.<sup>4)</sup>

---

<sup>1)</sup> a. n. O., § 255.

<sup>2)</sup> a. n. O., Zusatz zu § 201.

<sup>3)</sup> a. n. O., § 253.

<sup>4)</sup> a. n. O., § 170.



Von hier aus erst wird die volle Bedeutung verständlich, die die Familie auf dem Wege vom Individuum zum Staate, vom Egoismus zur Staatsgesinnung hat. Das Individuum ist als daseiende Person für Hegel wesentlich — Privateigentümer. Erst im Eigentum ist die Person „mit sich selbst zusammengeschlossen“<sup>1)</sup>, erst im Eigentum hat sie die „äussere Sphäre ihrer Freiheit“. So wesentlich ist die Verbundenheit von personaler Freiheit und Eigentum, dass das Eigentum nicht etwa nur Mittel für das Bedürfnis, sondern „vom Standpunkte der Freiheit aus das Eigentum als das erste Dasein derselben, wesentlicher Zweck für sich“<sup>2)</sup> ist. Solange aber der Einzelne an die „Willkürlichkeit“ des Privateigentums gebunden bleibt, lässt sich nicht jene wirkliche Allgemeinheit realisieren, die die gesellschaftlich-politische Ordnung für ihre Autorität beanspruchen muss. Da der Gedanke eines Nichtseins des Privateigentums (nachdem einmal das Eigentum als „Schicksal“ proklamiert worden ist) garnicht diskutiert werden kann, muss irgendwie am Eigentum und durch das Eigentum selbst eine Bindung des Individuums an die Allgemeinheit geschehen: das Eigentum muss in gewisser Weise seines bloss „privaten“ und egoistischen Charakters entkleidet werden, ohne dabei den Charakter des Eigentums zu verlieren. Diese Leistung vollbringt wesentlich die Familie, — näher das Erbrecht der Familie. Indem die Familie als Ganzes und nicht das Individuum zum eigentlichen Subjekt des Eigentums wird und das Antreten der Erbschaft nur als das Eintreten in den Besitz des „an sich gemeinsamen Vermögens“ gilt<sup>3)</sup>, wird, auf Grund der charakteristischen Einschränkung der Willkür der Testierfreiheit, die Allgemeinheit des Eigentums gesichert, — und zwar gesichert besonders vor der Willkür der Person selbst. Indem das Eigentum in der Familie verankert und im Erbrecht durch die Geschlechterfolge garantiert wird, empfängt das Individuum sein Eigentum gleichsam von der Allgemeinheit selbst kraft einer ewigen Naturordnung zum Lehen und Dienst für die Allgemeinheit. Hier erst, durch die spezifische Funktion der Familie, das Eigentum zu versittlichen und zu verewigen, rechtfertigt sich die Überhöhung des Staates über die Sphäre des Eigentums, die durch die Trennung von Staat und bürgerlicher Gesellschaft angezeigt war. Gesellschaft und Staat sind von der Aufgabe der ersten „peremptorischen“ Sicherung des Eigentums entlastet, da diese Aufgabe schon von der Familie übernommen wird.<sup>4)</sup> Mit diesen ihren Funktionen tritt

<sup>1)</sup> Grosse Enzyklopädie, § 490.

<sup>2)</sup> Philosophie des Rechts, a. a. O., § 45.

<sup>3)</sup> a. a. O., § 178.

<sup>4)</sup> Treffend formuliert Rosenzweig (a. a. O., II, S. 118): „Das Erbrecht der Familie, begründet auf die Gemeinsamkeit des Familienvermögens, dient dazu, die

in der Folgezeit die Familie als „Basis“ des Staates und der Gesellschaft in die bürgerliche Soziologie ein.

Im Rückgang von der „fertigen“ gesellschaftlich-politischen Ordnung ist die Familie nicht die letzte Stufe, auf der sich der Aufbau dieser Ordnung, die Einordnung des Einzelnen in die Allgemeinheit vollzieht. Der weitere Rückgang führt nun in frühere Schichten der hegelschen Philosophie, die im vollendeten System nicht mehr in ihrer ursprünglichen Fülle wirksam sind. Gerade in diesen Schichten ist die geschichtlich-gesellschaftliche Welt noch nicht in der späteren quietistisch-rechtfertigenden Weise gesehen; die Dialektik ist noch nicht durch systematischen Abschluss von ihrem Boden abgedrängt und bewährt daher ihre volle Kraft. Wir übergehen die Bedeutung der Familie in der „Phänomenologie des Geistes“, die an anderer Stelle behandelt worden ist<sup>1)</sup>, und verfolgen die Frage nach dem Aufbau und der Verankerung der autoritativen gesellschaftlich-politischen Ordnung zurück in die Entstehungsgeschichte der „Phänomenologie“. Hier finden wir die Familie in engster Nachbarschaft des Verhältnisses von „Herrschaft und Knechtschaft“, in dem Hegel das gegenseitige „Anerkennen“ als die Grundlage des gesellschaftlichen Seins entspringen lässt. In der Jenenser Realphilosophie von 1805/1806 folgt der Konstituierung der Familie unmittelbar der in der Anerkennung des Eigentums als eines allgemeinen Rechtes endende Kampf um den Besitz; und im „System der Sittlichkeit“ von 1802 ist die Familie das „Äussere, Erscheinende“ des Herrschaft-Knechtschaft-Verhältnisses in seiner „Indifferenz“.<sup>2)</sup>

Innerhalb der Welt des „Geistes“, die die geschichtlich-gesellschaftliche Welt ist, ist menschliches Sein zunächst als „Selbstbewusstsein“; Selbstbewusstsein ist aber „an und für sich“ nur dadurch, dass es „für ein Anderes“ an und für sich ist, das heisst „es ist nur als ein Anerkanntes“.<sup>3)</sup> Wenn hier die Anerkennung an den Anfang der gesellschaftlichen Ordnung gestellt wird, so liegt in diesem Begriff nicht nur eine „freiwillige“, irgendwie

---

notwendige Verbindung von Person und Eigentum aufrechtzuerhalten, ohne den Staat und die Gesellschaft unmittelbar bemühen zu müssen. Es ist die erste und entscheidende Grenzlinie, durch die sich Hegels These des für jeden Einzelnen notwendigen Eigentums im voraus vom Kommunismus absondert.“

<sup>1)</sup> Vgl. diesen Band, S. 64 ff.

<sup>2)</sup> Für die Interpretation der Dialektik von Herrschaft und Knechtschaft und ihres systematischen Ortes in der hegelschen Philosophie vgl. H. Marcuse, Hegels Ontologie und die Grundlegung einer Theorie der Geschichtlichkeit. Frankfurt a. M. 1932. S. 291 ff. Wir müssen uns hier mit der Heraushebung der Resultate begnügen.

<sup>3)</sup> Phänomenologie des Geistes, Werke (Originalausgabe), Bd. II, S. 140.

auf Einsicht beruhende Unterwerfung des einen unter den anderen, die zur unmittelbaren Gewalt hinzukommt (wie, wird noch zu zeigen sein), sondern eine Begründung solcher Anerkennung in der materiellen Sphäre der Gesellschaft : sie geschieht bei Hegel, nach einem „Kampf auf Leben und Tod“, im Bereich von Bemächtigung und Besitz, Arbeit und Dienst, Furcht und Zucht. Der Weg, auf dem die Herrschaft des Herrn sich konstituiert, ist (wir ziehen hier die Ausführungen der „Phänomenologie“ und der ihr vorangehenden Stufen des Systems zusammen) : die „Begierde“ nach dem „Genuss“ der Dinge, die „Bemächtigung“ als „sinnliche Besitzergreifung“, wodurch der andere aus dem Besitz „ausgeschlossen“ wird, und die Bindung des Unterworfenen durch die ihm aufgezwungene „Arbeit“, in der der Knecht die Dinge für den Genuss des Herrn „bearbeitet“, „formiert“. Die Knechtschaft des Knechtes konstituiert sich in seiner materiellen Ohnmacht, in der „absoluten Furcht“ vor dem Herrn, in der dauernden „Zucht“ des Dienstes und vor allem in seiner Kettung an seine Arbeit, wodurch er zum „Unselbständigen“ gegenüber den Dingen und durch deren Vermittlung gegenüber dem Herrn wird, der diese Dinge besitzt. Entscheidend ist die Erkenntnis, dass Herrschaft und Knechtschaft nur und erst möglich werden durch eine bestimmte Weise des Arbeitsprozesses : im Arbeitsprozess wird das Sein dem Knechte zur „Kette, von der er im Kampf nicht abstrahieren“ kann ; der Arbeitsprozess begründet und sichert seine „Unselbständigkeit“, wie er andererseits die Selbständigkeit des Herrn begründet und sichert.

Hegels Analyse von Herrschaft und Knechtschaft enthält nicht nur die Begründung der Autorität der Herrschaft in der Sphäre des gesellschaftlichen Kampfes, — sie gibt auch noch die Dialektik dieser Autorität. Die immanente Entwicklung des Herrschaft-Knechtschaft-Verhältnisses führt nicht nur zur Anerkennung der Knechtschaft als der eigentlichen „Wahrheit“ der Herrschaft, sondern auch zur Selbst-Einsicht der Knechtschaft in ihre eigentliche Macht und damit zu ihrer (möglichen) Aufhebung ; es zeigt sich, dass die Autorität der Herrschaft im letzten Sinne abhängig ist von der Knechtschaft, die sie glaubt und erhält.

Erst durch die in der Knechtschaft vollbrachte Arbeit wird die Herrschaft als anerkannte Macht über ihren dinglichen Verfügungsbereich wirklich. „Die Wahrheit des selbständigen Bewusstseins ist demnach das knechtische Bewusstsein... Aber wie die Herrschaft zeigte, dass ihr Wesen das Verkehrte dessen ist, was sie sein will, so wird auch wohl die Knechtschaft vielmehr in ihrer Vollbringung zum Gegenteile dessen werden, was sie unmittelbar ist ; sie wird als in sich zurückgedrängtes Bewusstsein in sich gehen,

und zur wahren Selbständigkeit sich umkehren“.<sup>1)</sup> „Furcht“ und „Dienst“ (Zucht und Gehorsam), die Charaktere der äussersten Ohnmacht und Unselbständigkeit, werden selbst die produktiven Kräfte, die die Knechtschaft aus der Unselbständigkeit heraus-treiben. In der Furcht vor der „absoluten Macht“ wird das Bewusstsein des Knechtes auf das „einfache Wesen des Selbstbewusstseins“ zurückgeworfen : auf sein reines Fürsichsein. Und die Furcht des Herrn wird zum „Anfang der Weisheit“ : sie zwingt den Knecht in den Arbeitsprozess, in dem sich seine eigentliche Macht erweisen, in dem er „zu sich selbst“ kommen wird. Durch seine Arbeit hebt der Knecht die unmittelbare Form der Dinge auf und gibt ihnen die Form, in der allein sie genuss- und gebrauchsfähig werden. Im Arbeitsprozess setzt das „dienende Bewusstsein“ sich „als ein solches in das Element des Bleibens ; und wird hierdurch für sich selbst ein Fürsichseiendes“. Die Form, die es den Dingen gegeben hat, wird, obwohl „hinausgesetzt“ in die Welt der Gegenständlichkeit, nicht ein Fremdes, Anderes : sie ist die Daseinsweise seiner „Wahrheit“ ; „es wird also durch dies Wiederfinden seiner durch sich selbst eigener Sinn, gerade in der Arbeit, worin es nur fremder Sinn zu sein schien“.<sup>2)</sup> Und der eigentliche Hebel der weiteren Entwicklung, der Aufhebung des Herrschaft-Knechtschaft-Verhältnisses, ist nicht das herrschende, sondern das „dienende Bewusstsein“, das im Arbeitsprozess seine wahre Gestalt gewonnen hat.

Diese Analyse des Verhältnisses von Herrschaft und Knechtschaft bezeichnet wohl den tiefsten Durchbruch des deutschen Idealismus in die Dimension, in der sich das gesellschaftliche Dasein der Menschen als autoritative Herrschaftsordnung aufbaut. Am Anfang des „objektiven Geistes“ steht — nicht die absolute Vernunft, sondern — die absolute Gewalt : der „Kampf auf Leben und Tod“ um die Anerkennung des Besitzes, die Konstituierung der Herrschaft durch die Verknechtung des Unterworfenen im Arbeitsprozess. Es ist ein weiter Weg bis zur totalen Rechtfertigung des Staates aus der absoluten Wahrheit des „Begriffs“, — ein Weg, der doch seinem Ursprung verhaftet bleibt. Der junge Hegel wusste : „der Begriff und Einsicht führt etwas so Misstrauisches gegen sich mit, dass er durch die Gewalt gerechtfertigt werden muss, dann unterwirft sich ihm der Mensch“.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 147.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 149.

<sup>3)</sup> Schriften zur Politik, a. a. O., S. 136.

## IV. Gegenrevolution und Restauration.

### a. Gegenrevolution.

Gleichzeitig mit der französischen Revolution konstituiert sich die Theorie der Gegenrevolution: 1790 erscheinen Burkes „Réflexions sur la Révolution française“, 1796 Bonalds „Théorie du Pouvoir“ und de Maistres „Considérations sur la France“. Gentz, Fr. Schlegel und Adam Müller übernehmen ihre Verkündigung in Deutschland, und eine gerade Linie der gesellschaftlichen und ideologischen Entwicklung führt von ihnen zu Fr. J. Stahls Theorie der deutschen Restauration. In der Staats- und Gesellschaftsphilosophie der Gegenrevolution wird zum ersten Male der Typus der Autoritätstheorie herausgearbeitet, der seitdem immer mehr herrschend wird: eine bewusst irrationalistische und traditionalistische Autoritätslehre. Während sie bei den Franzosen klar und scharf, meist zynisch als glänzende Waffe im politischen und sozialen Kampf geschmiedet und verwendet wird, erscheint sie bei den Deutschen weit entfernt von ihrer faktischen Basis; wir werden uns daher im folgenden vorwiegend an ihrer originalen Gestalt orientieren.

Die Theorie der Gegenrevolution kämpft anfangs für die feudalen und klerikalen Gruppen gegen das Bürgertum als Träger der Revolution. In ihrer langen Geschichte erfährt sie einen entscheidenden Funktionswandel: sie wird zuletzt von den herrschenden Schichten des Bürgertums adaptiert. Das Bürgertum wird vom Objekt zum Subjekt der Theorie. Sie ist für die neuere Zeit das grossartigste Beispiel der Rechtfertigung und Verteidigung einer bedrohten Gesellschaftsordnung. Der Funktionswandel der Theorie begleitet die Geschichte des Bürgertums vom Kampf einer aufsteigenden Klasse gegen die Reste einer zur Fessel gewordenen gesellschaftlichen Organisation bis zur absoluten Herrschaft weniger privilegierter Schichten gegen den Ansturm aller fortschrittlichen Kräfte; — er begleitet auch die Abwendung dieses Bürgertums von all den Werten, die es in der Zeit seines Aufstiegs verkündet hatte. Gerade von der Theorie der Gegenrevolution aus wird, speziell für das Problem der Autorität, deutlich, wie stark die fortschrittlichen Tendenzen in der bürgerlichen Staats- und Gesellschaftsphilosophie waren.

Dies zeigt sich schon an einer der ganzen Theorie der Gegenrevolution gemeinsamen Grundthese<sup>1)</sup>, die gegen die bürgerliche Konstruktion von Staat und Gesellschaft aus dem vernünftigen

---

<sup>1)</sup> Carl Schmitt, Politische Romantik. 2. Aufl. München 1925, S. 153.

Willen der Menschen gerichtet ist. Wenn demgegenüber jetzt Staat und Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar als göttliche Institution und ihre Autorität darüber hinaus entweder in ihre bloße Existenz oder bloße Dauer oder in eine mystische *âme nationale* (de Maistre) gelegt wird, so bedeutet dies eine Erhebung des bestehenden Herrschaftssystems über jede mögliche Rechtfertigung vor der Einsicht und den Bedürfnissen der Individuen. Die Staat und Gesellschaft umspannende autoritative Ordnung ist ineins die „göttliche und natürliche“ Ordnung der Dinge. „La société n'est point l'ouvrage de l'homme, mais le résultat immédiat de la volonté du Créateur qui a voulu que l'homme fût ce qu'il a toujours et partout été.“<sup>1)</sup>

Weit entfernt, einen Staat und eine Gesellschaft selbstmächtig konstituieren zu können, kann der Mensch nur „retarder le succès des efforts“, die eine Gesellschaft macht, um zu ihrer „constitution naturelle“ zu kommen. Die politischen und religiösen Verfassungen der Gesellschaft „résultent de la nature des êtres“ : „elles ne pourraient être autres qu'elles ne sont, sans choquer la nature des êtres qui composent chaque société.“<sup>2)</sup> Es ist nicht Sache des Menschen, die Gesellschaft zu konstituieren<sup>3)</sup> : niemals kann die gesellschaftliche Organisation Gegenstand vernünftiger und willensmässiger menschlicher Planung sein. Das ist der Gegensatz nicht nur gegen jede bürgerliche „Vertragstheorie“ (Rousseaus „Contrat social“ ist der erste Angriffspunkt der gegenrevolutionären Theorie), sondern gegen jede Verbindung von Staat und Gesellschaft mit den Kategorien der „Vernunft“ : auch Hegels Staatslehre wird unter dieser Leitidee später von der Restaurationstheorie bekämpft.

Niemals ist die constitution civile der Völker „le résultat d'une délibération“<sup>4)</sup> ; vielmehr hat Gott den Völkern ihr Regiment auf zwei Arten gegeben : entweder er lässt es keimen „insensiblement comme une plante“, oder er bedient sich dazu „des hommes rares“, „véritables élus qu'il confie ses pouvoirs.“<sup>5)</sup> Die Hauptmotive der gegenrevolutionären Autoritätslehre sind hier vereint : die (theologisch-) naturalistische und personalistische Begründung der Autorität. Als eine entscheidende Tendenz der bürgerlichen Autoritätslehre ergab sich die Trennung von Amt und Person, die Ablösung der Autorität von ihrem jeweiligen personalen

<sup>1)</sup> de Maistre, *Œuvres complètes*. Lyon 1891-92. Bd. I. S. 317.

<sup>2)</sup> Bonald, *Œuvres complètes*, ed. Migne, Paris 1864. Bd. I. S. 121 f.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 123.

<sup>4)</sup> a. a. O., S. 343.

<sup>5)</sup> a. a. O., S. 344.

Träger : grundsätzlich ist es nicht die (zufällige) Person, die die Autorität des Amtes rechtfertigen könnte, sondern eine irgendwie objektive Ordnung und Gesetzlichkeit. Das wird jetzt anders. Herrschaft wird zu einem von Gott der jeweils herrschenden Person als solcher verliehenen Charisma, und dieses durchstrahlt von der Person des Herrschers aus die ganze in ihm sich aufgipfelnde politische und gesellschaftliche Ordnung, die wesentlich eine personale Ordnung ist und „von Natur“ aus auf eine einzige unteilbare Personalität : den Monarchen, ausgerichtet ist. „Là où tous les hommes veulent nécessairement dominer avec des volontés égales et des forces inégales, il est nécessaire qu'un seul homme domine ou que tous les hommes se détruisent“.<sup>1)</sup>

Das führt einerseits zur irrationalen Verabsolutierung der Autorität : zur Lehre von der „infaillibilité du souverain“, und andererseits zur absoluten Verwerfung jedes Versuches einer Veränderung der gegebenen Herrschaftsordnung : zum Traditionalismus. „Toutes les souverainetés possibles... agissent nécessairement comme infaillibles ; car tout gouvernement est absolu“.<sup>2)</sup> Die Souveränität „gilt“ unbeding, unabhängig von ihrer Leistung, ihrer Eignung, ihrem Erfolg ; der Herrscher herrscht, weil er den „esprit royal“ hat. Am klarsten kommt dies in de Maistres Formel zum Ausdruck : „On croit qu'une famille est royale parce qu'elle règne ; au contraire, elle règne parce qu'elle est royale“.<sup>3)</sup> (Die deutsche Restaurationsphilosophie hat dann diese eindeutige Lehre verschleiert : C. L. v. Haller bemüht sich in seitenlangen Ausführungen zu zeigen, dass auf allen Gebieten des politischen und gesellschaftlichen Lebens die Herrschenden „nach einem allgemeinen Naturgesetz“ auch die Würdigsten sind.)<sup>4)</sup>

Worauf beruht es nun, dass der gesellschaftliche Lebensprozess sich in einer Ordnung vollzieht, in der der weitaus grösste Teil der Menschen der unbedingten Herrschaft einiger weniger charismatisch begabter Personen unterworfen ist ? Die göttliche Ordnung ist zugleich die „natürliche“ Ordnung im Stande der Konkupiszenz, und die natürliche Ordnung ist notwendig eine Klassenordnung : „In jeder Gesellschaft, die aus verschiedenen Classen besteht, müssen einige Classen nothwendig oben auf seyn. Die Gleichheitsapostel verändern und verkehren daher bloss die natürliche Ord-

<sup>1)</sup> Bonald, a. a. O., S. 151.

<sup>2)</sup> de Maistre, a. a. O., II 2 ; vgl. I, S. 417.

<sup>3)</sup> a. a. O., II. S. 421.

<sup>4)</sup> C. L. v. Haller, Restauration der Staatswissenschaft. Winterthur 1820, I, S. 355 ff.

nung der Dinge“.<sup>1)</sup> „L'homme, en sa qualité d'être à la fois moral et corrompu, juste dans son intelligence et pervers dans sa volonté, doit nécessairement être gouverné“.<sup>2)</sup> Die Berufung auf die „Natur des Menschen“ führt auf die besondere Anthropologie zurück, die der Theorie der Gegenrevolution als entscheidendes Bestandteil zugrundeliegt.

Es ist ein von Hass und Verachtung, aber auch von Weltklugheit und Macht gezeichnetes Bild des Menschen : der von Gott abgefallene Mensch als ein böses, feiges, plumpe, halbblindes Tier, das, auf sich selbst gestellt, nur Schmutz und Unordnung zustande bringt, — das im Grunde nur beherrscht und geleitet sein will und für das totale Abhängigkeit schliesslich noch das Beste ist. Die „souveraineté“ ist gleichursprünglich mit der Gesellschaft selbst : „la société et la souveraineté naquirent ensemble“.<sup>3)</sup> Wer die „triste nature“ des Menschen wirklich kennt, der weiss : „l'homme en général, s'il est réduit à lui-même, est trop méchant pour être libre“.<sup>4)</sup> Der natürlichen Bösartigkeit des Menschen entspricht seine natürliche Schwäche : die Theorie der Gegenrevolution sanktioniert die totale Abhängigkeit der Menschen von einigen wenigen „souverains“ durch die totale Diffamierung der menschlichen Ratio. „La raison humaine réduite à ses forces individuelles n'est qu'une brute dont toute la puissance se réduit à détruire“<sup>5)</sup>, „aussi nulle pour le bonheur des Etats que pour celui des individus“ ; alle grossen Institutionen haben ihren Ursprung und ihre Erhaltung von anders her ; „la raison humaine... ne s'en mêle que pour les pervertir et les détruire“.<sup>6)</sup>

Eine ähnliche Tendenz zur Entwertung der Ratio war schon bei Luther festzustellen und zwar ebenfalls im Zusammenhang der Begründung weltlicher Autoritäten. Hier jedoch, in der Theorie der Gegenrevolution, ist jeder quietistisch-eschatologische Charakter getilgt : der Anti-Rationalismus wird bewusst als Instrument im Klassenkampf, als wirksames Beherrschungsmittel gegenüber der „masse“ gehandhabt ; er zeigt einen ausgesprochen aktivistisch-politischen Charakter. Man lese nur das klassische Kapitel : „Comment se fera la contre-révolution, si elle arrive ?“ in de Maistres „Considérations sur la France“.<sup>7)</sup> Und

---

<sup>1)</sup> Burke. Beiträge über die französische Revolution. In : Fr. Gentz, Ausgewählte Schriften, ed. Weick. Stuttgart 1836. I, S. 95.

<sup>2)</sup> de Maistre, a. a. O., II, S. 167.

<sup>3)</sup> de Maistre, a. a. O., I, S. 323.

<sup>4)</sup> a. a. O., II, S. 339.

<sup>5)</sup> a. a. O., I, S. 357.

<sup>6)</sup> a. a. O., S. 367.

<sup>7)</sup> a. a. O., I, S. 113 ff.



als wichtigstes Bestandteil dieser Theorie der Massenbeherrschung erscheint die Lehre von der gesellschaftlichen Bedeutung der Autorität.

„Les hommes ne respectent jamais ce qu'ils ont fait“<sup>1)</sup> : dieser Satz gibt das Grundmotiv an. Da der Respekt vor dem Bestehenden die psychische Basis der gesellschaftlichen Herrschaftsordnung ist, er aber notwendig den aus menschlicher Macht hergestellten Werken fehlt (was ich gemacht habe, kann ich auch zerstören), müssen Staat und Gesellschaft als alle menschliche Macht Übersteigendes hingestellt werden : „Toute constitution .. est une création dans toute la force du terme, et toute création passe les forces de l'homme“.<sup>2)</sup> Nicht die durch menschliche Einsicht erarbeitete Wahrheit, sondern der Glaube ist das erhaltende Prinzip in Staat und Gesellschaft : Vorurteil, Aberglaube, Religion, Tradition werden als die wesentlichen gesellschaftlichen Tugenden des Menschen gefeiert. Burke singt ein Loblied auf das Vorurteil : „Vorurtheil ist eine Triebfeder von schneller Anwendbarkeit in der Stunde der Noth : sie führt das Gemüth bei Zeiten auf eine feste Bahn der Tugend und Klugheit... Vorurtheil macht, dass die Tugend eines Menschen seine Lebensweise wird... Durch glücklich geleitetes Vorurtheil wird des Menschen Pflicht zuletzt ein Theil seiner Natur“.<sup>3)</sup> Deutlicher noch wird de Maistre : Für den Menschen „il n'y a rien de si important ... que les préjugés“ ; sie sind „les véritables éléments de son bonheur, et le Palladium des empires“ ; ohne sie gibt es „ni culte, ni morale, ni gouvernement“. Und für die Erhaltung jeder religiösen und politischen „association“ gibt er die Anweisung : „l'homme pour se conduire n'a pas besoin de problèmes, mais de croyances. Son berceau doit être environné de dogmes ; et, lorsque sa raison se réveille, il faut qu'il trouve toutes ses opinions faites, du moins sur tout ce qui a rapport à sa conduite“.<sup>4)</sup> Die wahren Gesetzgeber haben gewusst, warum sie Religion und Politik verflochten haben „en sorte que les citoyens sont des croyants dont la fidélité est exaltée jusqu'à la foi, et l'obéissance jusqu'à l'enthousiasme et le fanatisme“.<sup>5)</sup>

Die zweite Form der Massenbeherrschung als fraglose Unterwerfung der raison individuelle unter allgemeine Vorurteile ist der „patriotisme“ : „le règne absolu et général des dogmes nationaux, c'est-à-dire des préjugés utiles“. Die Regierung ist eine

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 353.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 373.

<sup>3)</sup> Burke; a. a. O., I, S. 158.

<sup>4)</sup> de Maistre, a. a. O., I, S. 375.

<sup>5)</sup> a. a. O., S. 361. Burke nennt die Religion „die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft“ : a. a. O., S. 163.

„véritable religion“, die ihre Dogmen, Mysterien und Priester hat. „Le premier besoin de l'homme, c'est que sa raison naissante soit courbée sous ce double joug, c'est qu'elle s'anéantisse, c'est qu'elle se perde dans la raison nationale.“<sup>1)</sup> Die Konzeption der âme nationale und raison nationale tritt hier innerhalb einer anti-rationalistischen Massenbeherrschungslehre als autoritätserzeugender Faktor auf; der Gegensatz zu Hegels Begriff des Volksgeistes, der immerhin noch als Erfüllung subjektiver und objektiver Vernunft mit dem vernünftigen Willen der Individuen verbunden war, wird deutlich; die anti-bürgerliche Theorie der Gegenrevolution deckt sich auch in ihren verwandtesten Begriffen nicht mit der im aufsteigenden Bürgertum wurzelnden Staatsphilosophie. Während in ihr die „Allgemeinheit“, in der die Freiheit des Individuums aufging, wenigstens der Idee nach die Werte und Bedürfnisse der Individuen als „aufgehobene“ erfüllen sollte, erscheint in der Theorie der Gegenrevolution die Allgemeinheit als allen solchen Werten und Bedürfnissen schlechthin übergeordnet. Sie steht über aller menschlichen Vernunft, ausserhalb von Kritik und Einsicht; für das Individuum bedeutet sie nicht Vollendung, sondern „abnégation“, „anéantissement“. Zum vernünftigen Wollen der Individuen steht die Allgemeinheit nur noch in negativer Beziehung: sie fordert schlechthinige Unterordnung. Die Apologie von Religion und Patriotismus als Basis der Gesellschaft wird so unmittelbar zur Apologie einer alle Einsicht übersteigenden Autorität und Unterwerfung. Nachdem de Maistre „la foi et le patriotisme“ als die grossen „thaumaturges de ce monde“ gefeiert hat, fährt er fort: „ils ne savent que deux mots: soumission et croyance; avec ces deux leviers ils soulèvent l'univers; leurs erreurs mêmes sont sublimes.“<sup>2)</sup>

Wenn die gesellschaftliche Ordnung als göttliche und natürliche über den vernünftigen Willen und die planende Erkenntnis der Individuen erhoben wird, wenn ihre Autorität durch die psychischen Hebel Religion, Patriotismus, Tradition, Vorurteil usw. ständig oberhalb der kritischen Einsicht gehalten wird, so soll dadurch die „masse du peuple“ verhindert werden, dass ihr Wille die Konsequenz aus ihrer Erkenntnis zieht und zur Zerstörung einer Ordnung schreitet, deren Ursprung und Wirkung sie schon kennt. — Das ist keine Interpretation, sondern der Wortlaut des Textes bei de Maistre und anderen. Wir setzen die Hauptstelle aus de Maistres „Etude sur la Souveraineté“ hierher, weil sie

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 376.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 377.

in ein paar Zeilen die Motive dieser ganzen Autoritätslehre angibt : „En un mot, la masse du peuple n'entre pour rien dans toutes les créations politiques. Il ne respecte même le gouvernement que parce qu'il n'est pas son ouvrage. Ce sentiment est gravé dans son cœur en traits profonds. Il plie sous la souveraineté parce qu'il sent que c'est quelque chose de sacré qu'il ne peut ni créer ni détruire. S'il vient à bout, à force de corruption et de suggestions perfides, d'effacer en lui ce sentiment préservateur, s'il a le malheur de se croire appelé en masse à reformer l'État, tout est perdu. C'est pourquoi, dans les États libres même, il importe infiniment que les hommes qui gouvernent soient séparés de la masse du peuple par cette considération personnelle qui résulte de la naissance et des richesses : car si l'opinion ne met pas une barrière entre elle et l'autorité, si le pouvoir n'est pas hors de sa portée, si la foule gouvernée peut se croire l'égale du petit nombre qui gouverne, il n'y a plus de gouvernement : ainsi l'aristocratie est souveraine ou régissante par essence ; et le principe de la Révolution française heurte de front les lois éternelles de la nature“.<sup>1)</sup> Die Zurückführung der entscheidenden gesellschaftlichen Beziehungen auf die Autorität ist ein Kernstück der ganzen Theorie der Gegenrevolution. Bonald bemüht sich zu zeigen, dass die Sprache, das erste vergesellschaftende Medium, nur durch autoritative Mitteilung vom Individuum empfangen wird<sup>2)</sup>, ebenso Gesetz, Wissenschaft, Kunst, Arbeitsmethoden usw. „Ainsi le premier moyen de toute connaissance est la parole reçue de foi et sans examen, et le premier moyen d'instruction est l'autorité“.<sup>3)</sup> Und er bestimmt konsequent das Verhältnis von Autorität und Vernunft so, dass „l'autorité dans l'homme forme la raison, en éclairant l'esprit par la connaissance de la vérité ; l'autorité a mis dans la société le germe de la civilisation...“.<sup>4)</sup> Speziell das „Volk“, das heisst „ceux que leurs occupations purement mécaniques et continuelles retiennent dans un état habituel d'enfance“, zählt er — wie die Kinder und Frauen — zu der Klasse von Menschen, die wegen ihrer natürlichen „faiblesse“ gar nicht aktiv zur Gesellschaft gehören, sondern von der Gesellschaft protegirt werden müssen. „La raison du peuple doit être ses sentiments : il faut donc les diriger, et former son cœur et non son esprit.“ In dem ihnen natürlichen Zustand der Schwäche sollen sie auch gehalten werden : Lesen und Schreiben gehört weder zu ihrem

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 354 f. (Sperrungen von uns.)

<sup>2)</sup> Bonald, a. a. O., S. 1212.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 1175.

<sup>4)</sup> a. a. O., S. 1199.

physischen noch moralischen Glück, ja entspricht nicht einmal ihrem Interesse.<sup>1)</sup>

Wenn die Autorität so als „germe de la civilisation“ angesprochen wird, so ist damit gerade nicht auf ihre „domestizierende“ Funktion im Sinne einer Regulierung des Produktionsprozesses, einer Disposition über die gesellschaftliche Arbeit zur grösstmöglichen Ausnutzung der Produktivkräfte abgezielt, sondern auf die *force conservative et préserveur*. Die Theorie der Gegenrevolution kreiert den modernen Traditionalismus als Rettungsdienst an der gefährdeten gesellschaftlichen Ordnung. Die „Entdeckung der Geschichte“ als „*premier maître en politique*“, ausgespielt gegen die „geschichtslose“ Revolution, hat von da ab bis auf Moeller van den Bruck und die „Existenzphilosophie“ einen rein reaktionären Charakter: das Geschichtliche wird als solches, ohne Rücksicht auf seinen materiellen Inhalt, zur absoluten Macht, die den Menschen bedingungslos dem Bestehenden als schon immer Gewesenen, als Dauerndem unterwirft; es dient selbst dazu, „die Kategorie der Zeit zu zerstören“.<sup>2)</sup> Die Geschichte ist nur die Erhaltung und Tradierung des Gewesenen: „*toute institution importante et réellement constitutionnelle n'établit jamais rien de nouveau; elle ne fait que déclarer et défendre des droits antérieurs*“.<sup>3)</sup> Das „Neue“ ist schon an sich eine Sünde gegen die Geschichte. Die bindende und lähmende Gewalt solcher Ansicht, wenn sie — wie alle Theoretiker der Gegenrevolution fordern — durch öffentliche und private Erziehung von der Wiege an dem Volke beigebracht wird, ist klar erkannt. Burke preist es als das „erste Princip, und gleichsam den Keim aller bürgerlichen Tugenden“, der „Classe der Gesellschaft, zu welcher wir gehören, treu zu seyn, den kleinen Haufen zu lieben, der uns zunächst umgibt“.<sup>4)</sup>

Mit alledem ist aber die Funktion dieser irrationalistischen Autoritätslehre noch nicht zureichend umschrieben. Ihr ganzes Pathos hat sie aus ihrem aktuellen Kampf gegen die französische Revolution, in der sie (nach Fr. Gentz' Wort) das „Urverbrechen“ selbst sieht. Die göttliche und natürliche Sanktion des gesellschaftlichen Herrschaftssystems gilt nicht zuletzt auch der Ungleichheit der Eigentumsverhältnisse, und die Autorität ist nicht zuletzt eine Autorität des Eigentums. De Maistre hat es in der selbstverständlichen Zusammenstellung von „*naissance*“ und „*richesse*“ verraten, und Burke spricht es offen aus: da

<sup>1)</sup> Bonald, a. a. O., S. 747.

<sup>2)</sup> H. J. Laski, *Authority in the Modern State*. New Haven 1927, S. 127.

<sup>3)</sup> Bonald, a. a. O., S. 373.

<sup>4)</sup> Burke, a. a. O., I, S. 91.

Eigentum schläfrig und furchtsam macht, so wird der Besitzer „vor den Eingriffen des Geschickten nie sicher seyn, wenn er nicht das entschiedenste Übergewicht in der Repräsentation hat. Und auch das ist noch nicht hinlänglich. Wenn das Eigentum wirklich gedeckt seyn soll, so muss es in grossen angehäuften Massen vorgestellt werden. Es ist seine charakteristische Eigenschaft, auf den Principien der Erwerbung, so wie der Erhaltung gegründet, ungleich zu seyn. Die grossen Massen, welche den Neid erwecken und die Habsucht reizen, müssen daher zuerst aller Möglichkeit einer Gefahr entrückt werden. Alsdann dienen sie zu einem natürlichen Wall um die geringern in allen Gradationen“.<sup>1)</sup> Von der Sphäre des Eigentums aus kommt auch die entscheidende Stellung der Familie innerhalb des gesellschaftlichen Autoritätssystems in den Blick: „die Sicherheit, unser Eigentum in unsern Familien zu verewigen, ist einer der schätzbarsten und anziehendsten Umstände bei'm Besitz desselben, ein Umstand, der mehr als alles andre zur Verewigung der Gesellschaft selbst beiträgt“.<sup>2)</sup>

Die Idee der Vererbung des Eigentums ist eines der wirksamsten Momente, durch das die Familie an die sie schützende staatliche und gesellschaftliche Ordnung und das Individuum an die Familie gebunden wird; sie ist jedoch nicht der einzige Grund, durch den die Familie zum Lebensinteresse des Staates wird. Der autoritäre Traditionalismus weiss sehr gut, dass gerade in der Familie ursprünglich jene „Dogmen und Vorurteile“ tradiert werden, die er als Basis der Gesellschaft angesprochen hat: „nous savons la morale que nous avons reçue de nos pères, comme un ensemble de dogmes ou de préjugés utiles adoptés par la raison nationale“.<sup>3)</sup> Die Familie ist das Urbild jeder gesellschaftlichen Herrschaft, und obgleich de Maistre keine „parité exacte entre l'autorité paternelle et l'autorité souveraine“ behaupten will, stellt er fest: „le premier homme fut roi de ses enfants“.<sup>4)</sup> Burke führt die Stabilität der englischen Verfassung darauf zurück, dass „wir unsre Fundamentalgesetze in den Schoos unsrer Familien aufnahmen“; die autoritäre Familie wird eines der wichtigsten Bollwerke gegen die Revolution, denn das „stete Andenken an die Vorfahren, die uns wie Heilige umschweben, hält den Geist der Unabhängigkeit ... in den Schranken einer ernsten Würde zurück“. <sup>5)</sup> Und zu der idealen Konstitution der Gesellschaft aus der Familie

tritt die genetische: Bonald behauptet die Entstehung der „société politique“ aus dem Kampf zwischen den „familles propriétaires“.<sup>1)</sup>

### b. Restauration.

Die Aufnahme der Theorie der Gegenrevolution in Deutschland und ihre Umbildung zur Restaurationstheorie vollzieht sich in zwei grossen Strömen: einmal ist sie zentriert um die „politische Romantik“, sie beginnt mit Gentz' Burke-Übersetzung (1793) und findet ihren Höhepunkt in der Zeit vor und während des Wiener Kongresses (der alte Fr. Schlegel, Adam Müller, Baader, Görres); der zweite Strom, die Staatslehre der Restauration, konsolidiert sich in Fr. J. Stahls Rechtsphilosophie, deren erste Auflage mit der Julirevolution zu erscheinen beginnt und die 1854 ihre endgültige Gestalt bekommt. Gleichsam eine Verbindung zwischen beiden Strömen repräsentiert C. L. v. Hallers „Restauration der Staatswissenschaft“ (1816-1834). Während in Frankreich das Bürgertum die Gegenrevolution der Feudalaristokratie niederkämpfte und seit der Julirevolution seine politische Herrschaft befestigte führte in Deutschland die schwächere ökonomische Entwicklung der Bourgeoisie nirgends zur wirklichen politischen Macht. Der deutschen Theorie der Gegenrevolution fehlt daher jede Unmittelbarkeit, Schärfe und Aggressivität; sie kämpft garnicht gegen eine Revolution; die faktischen gesellschaftlichen Gegensätze erscheinen in ihr nur gebrochen durch endlose Vermittlungen. Es findet sich kein einziges für unseren Zusammenhang entscheidendes Motiv, das nicht schon in der französischen Theorie der Gegenrevolution vorhanden wäre. Aber am Ende dieser Entwicklung ist die Situation verändert: die feudalen Monarchien stehen der Revolution gegenüber. Jetzt wird Stahls Theorie des autoritär-theokratischen Staates zur willkommenen Waffe im offenen Kampf.

Die Vorrede zur dritten Auflage (die zweite Auflage erschien ein Jahr nach den Weber-Unruhen und drei Jahre vor der Märzrevolution in Deutschland) ruft die Philosophie zur raschen Verteidigung der bedrohten Autoritäten in Staat und Gesellschaft auf; sie ist ein überzeugendes Dokument für die Sicherungs- und Rechtfertigungsfunktion der Philosophie in Deutschland.

„Die Philosophie hat seit anderthalb Jahrhunderten Obrigkeit und Ehe und Eigenthum nicht auf Gottes Ordnung und Fügung, sondern auf Willen und Vertrag der Menschen gegründet, und nur ihre Lehre befolgten die Völker, da sie über ihre Obrigkeiten

<sup>1)</sup> Bonald, a. a. O., S. 1242.

und alle geschichtlich gefügten Ordnungen und zuletzt auch über das zu Recht bestehende Eigenthum sich erhoben“.<sup>1)</sup> Der Vorwurf trifft nicht nur Rousseau und Kant, sondern auch Hegel, der zwar anstelle der Souveränität des Willens die „Heiligkeit des Begriffes“ verkündete, doch — „wer fürchtet sich vor diesem Begriff und wer achtet dieses Begriffes“? Gerade auf Furcht und Achtung kommt es an: die Philosophie hat den „schuldigen Gehorsam gegen die Autoritäten“ einzupflanzen und zu erhalten. Ängstlich ruft Stahl aus: „soll man die Frage, ‚was ist Eigenthum?‘ bloss den Proudhons überlassen?“<sup>2)</sup> Die Philosophie soll die grosse Aufgabe übernehmen: „die Ehrfurcht pflegen vor allen Ordnungen und Obrigkeiten, die Gott über die Menschen gesetzt, und vor allen Zuständen und Rechten, die ordnungsmässig unter seiner Führung geworden“.<sup>3)</sup>

Stahls System ist (in seiner Grundlage, nicht in seinem Ausbau, der viele Konzessionen an die bürgerlich-liberalen Tendenzen zeigt) die erste rein autoritäre deutsche Staatsphilosophie, sofern die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen und Sinn und Ziel der politischen Organisation der Gesellschaft zuerst und zuletzt auf die Erhaltung und Stärkung einer unangreifbaren Autorität hin ausgerichtet werden. Die „Normen der bürgerlichen Ordnung“ werden nicht aus den wirklichen Bedürfnissen der Menschen genommen, nicht aus dem allgemeinen Willen zur Konstituierung einer wahren „Allgemeinheit“, nicht aus der Erkenntnis des Fortschritts der geschichtlichen „Vernunft“, sondern aus der Konzeption eines „sittlichen Reiches“, dessen erster Charakter „die Nothwendigkeit einer über den Menschen schlechthin erhabenen Autorität“ ist, d. i. „eines Anspruches auf Gehorsam und Ehrfurcht, welcher nicht bloss dem Gesetze, sondern einer realen Macht ausser ihnen, der Obrigkeit (Staatsgewalt), zukommt“. Und weil alle jene Theorien, die den vernünftigen Willen der Menschen zum Ausgangspunkt nehmen, nie zu einer „schlechthin erhabenen realen Autorität“ gelangen können, sind sie alle „in ihrem innersten Grunde revolutionär“.<sup>4)</sup>

In der näheren Bestimmung dieser Autorität laufen die Tendenzen zusammen, die schon in der Theorie der Gegenrevolution gegen die Charaktere der bürgerlichen Gesellschaftsordnung ausgespielt wurden; wir haben sie unter dem Titel der irrationalen Personalisierung und traditionalistischen Stabilisierung des bestehenden (feu-

1) Stahl, Rechtsphilosophie. 3. Auflage. Heidelberg 1854-56; II 1, S. X.

2) a. a. O., S. XVII.

3) a. a. O., S. XXII.

4) a. a. O., II 2., S. 3 f.

dal-aristokratischen) Herrschaftssysteme zusammengefasst. Das Recht der fungierenden Autoritäten wird gelöst von jeder Begründung durch Erfolg und Leistung und damit charismatisch über jede Kontrolle durch die Gesellschaft erhoben. Der Entsachlichung der Autorität durch ihre Fixierung an die mit ihr „begabte“ Person entspricht auf der anderen Seite eine (irrationale) Verselbständigung des von den autoritativen Personen beherrschten Staatsapparates : Da die charismatische Sanktion nur Personen, nicht aber Apparate weihen kann, muss der Staat als solcher in toto zur Person werden : zu einem eigenständigen, die gesellschaftlichen Veränderungen überdauernden „Organismus“, der, mittelbar von Gott gesetzt, ausserhalb des Bereichs individueller und allgemeiner Willensstrebungen sein Leben führt. Die irrationale Personalisierung der Autorität schlägt hier, in Stahls Staatsabsolutismus, in die äusserste Verdinglichung um : in die Autorität des Staates als des obersten Ding-an-sich. „Als die Anstalt zur Beherrschung des gesamten menschlichen Gemeinzustandes ist der Staat die Eine, oberste, die souveräne Macht auf Erden. Die Menschen und ihre Bestrebungen, die anderen Institute und Gemeinschaften, selbst die Kirche für ihre äusserliche Existenz, sind ihm untergeben. Er richtet über sie, ohne von ihnen gerichtet zu werden oder ihnen zu Recht zu stehen, denn es gibt keine Autorität und keinen Richter über ihm“<sup>1)</sup> Dieser verdinglichte Staatsabsolutismus war der französischen Gegenrevolution fremd : ihr Herrschaftsbild war viel zu sehr auf den persönlichen Stolz und Hass, die persönliche Verachtung des alten Adels gegenüber der masse du peuple begründet, um solche Entpersonalisierung zu vollziehen. Die Verselbständigung des Staatsapparats lässt die Auswechselbarkeit der Autoritätsträger unter Beibehaltung der fundierenden Produktionsverhältnisse offen ; die Staatsphilosophie der Restauration gibt einem Kompromiss mit dem andringenden Bürgertum Raum. Hierhin weist auch die Verbindung des absoluten Staates mit der „Volksseele“, mit dem Volke als einer „ursprünglich gegebenen Einheit“<sup>2)</sup>, in deren Bewusstsein der Staat verwurzelt ist. Das ist nicht mehr die „âme nationale“ der Gegenrevolution, die schliesslich nur eine Einheit von „préjugés utiles“ war. Stahls Begriff der Volksseele und des Volkes spiegelt schon deutlich eine wirkliche Teilnahme der beherrschten Schichten an der Herrschaft vor : die „natürlich-organische Volksgemeinschaft“ soll jene bisher von der bürgerlichen Staatsphilosophie



geforderte gesellschaftliche Allgemeinheit aus dem vernünftigen Willen der Individuen ersetzen.

Doch durch die Schicht ethischer und organizistischer Deckbegriffe kommt immer wieder die pure Irrationalität der Staatsautorität zum Vorschein: eine Autorität, die Gehorsam nur noch fordern, nicht mehr begründen kann. Das Ansehen des Staates „beruht auf seiner blossen Existenz als solcher. Es ist ein ihm selbst innewohnendes ursprüngliches Ansehen, und die Unterthanen haben deshalb die Pflicht des Gehorsams unmittelbar ... Dieser Gehorsam ist kein freiwilliger, von Zustimmung abhängiger, sondern ein nothwendiger, ähnlich wie die Verpflichtung gegen die Eltern...“<sup>1)</sup> Liebe und Gerechtigkeit erhalten jetzt ihren eigentlichen Sinn als Sanktionen des bestehenden gesellschaftlichen Autoritätssystems. Die Liebe wird auf dem Gehorsam fundiert, der „das Erste und unerlässliche sittliche Motiv“ und ohne den alle Liebe nur „pathologisch“<sup>2)</sup> ist. Und die Gerechtigkeit wird definiert als die „Unverbrüchlichkeit einer gegebenen Ordnung, ... abgesehen von deren Inhalt“.<sup>3)</sup> Mit naiver Offenheit wird die ideologische Funktion des Rechts verkündet. Der Organizismus weiss, warum er auf die traditionale „Stetigkeit“ des Rechts so grossen Wert legt: „durch solche Stetigkeit des Rechts wird jene ursprüngliche Einfalt des Volksbewusstseyns bewahrt, dass das, was bestehendes Recht ist, als gerecht, das, was gerecht ist, als bestehend gilt. Denn sie bewirkt, dass man das Recht an sich nicht anders als in der Gestalt des vaterländischen Rechts kennt, darum das Bestehende ... im Ganzen und Grossen für das Nothwendige, das nicht anders seyn kann, hält.“<sup>4)</sup> Recht und positives Recht werden „gleichbedeutende Begriffe“; es gibt kein Naturrecht und Vernunftrecht, das dagegen ausgespielt werden könnte.<sup>5)</sup>

Das Recht regelt eine gesellschaftliche Organisation, die auf den Grundpfeilern „Schutz der Person“, „Vermögen“ und „Familie“ ruht.<sup>6)</sup> Es ist die charakteristische Dreiheit, der wir schon in der bürgerlichen Theorie begegnet sind. Auch Stahl sieht im Eigentum ein „Urrecht der Persönlichkeit“, den „Stoff für die Offenbarung der Individualität des Menschen“<sup>7)</sup> und lässt durch die Familie die „sittliche Weihe“ des Eigentums sich vollziehen. Aber mit einem wichtigen Unterschied: er verwirft jede Begrün-

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 179 f.

<sup>2)</sup> a. a. O., II 1, S. 106 f.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 163.

<sup>4)</sup> a. a. O., S. 227.

<sup>5)</sup> a. a. O., S. 221 f.

<sup>6)</sup> a. a. O., S. 310.

<sup>7)</sup> a. a. O., S. 351.

dung des Eigentums auf den Willen der Menschen und führt es unmittelbar auf die Fügung Gottes zurück. Die Gesellschaftslehre der Restauration steht schon einer ausgebildeten sozialistischen Theorie gegenüber; Stahl polemisiert gegen Considérant, Fourier, Proudhon. Er weiss, dass, „wenn die Fügung Gottes nicht anerkannt wird als der Rechtsgrund alles Eigentums“, es keinen Grund gibt für privates Recht an dem, was Genuss- und Unterhaltungsmittel für alle ist. „Der Kommunismus hat darum Recht gegen die Rechtsphilosophie von Grotius bis Hegel, die das Eigentum bloss und im letzten auf den Willen des Menschen gründet, und er hätte Recht gegen die jetzige Gesellschaft, wenn sie gleich ihm selbst bereit wäre, sich von Gott zu lösen“. <sup>1)</sup> Daher die Notwendigkeit des Rückgangs von der menschlichen auf die göttliche Institution. Aber für den faktischen Zustand der Eigentumsverhältnisse ist schliesslich eine faktische Instanz erforderlich, die als Stellvertretung Gottes fungieren kann. Und hier kommt der anti-bürgerliche Charakter der Restauration wieder zum Durchbruch: „der Anfang des Eigentums innerhalb des Volkes ... ist nicht Besitznahme durch den Einzelnen, sondern Zuteilung durch die Obrigkeit.“ Keinesfalls darf der geschichtliche Rechtsgrund der Eigentumsverteilung — wie in der bürgerlichen Lehre — auf individuellen Erfolg und individuelle Leistung basiert werden. Das Eigentum soll sich „nicht auf Eigenmacht, sondern auf Autorität gründen, nicht ein errungenes, sondern ein empfangenes seyn“. <sup>2)</sup> Es ist die feudalistisch-monarchische Autoritätsstruktur, die hier zum Ausdruck kommt: die Autorität des Eigentums ruht nicht auf dem einzelnen Eigentümer, auch nicht auf dem die einzelnen Eigentümer sichernden allgemeinen Gesetz, sondern auf einer letzten „Obrigkeit“, von der die Einzelnen ihr Eigentum als „Lehen“ zuteil erhalten, — welche Zuteilung dann allerdings „unwiderruflich“ ist. <sup>3)</sup>

Im Zuge der feudal-traditionalistischen Eigentumstheorie wird auch die Bedeutung der Familie für die Stabilisierung des autoritären Staats erkannt und bestimmt. Nur dadurch, dass es „der Offenbarung der Individualität und der Fürsorge für die Familie“ dient, tritt „die sittliche Weihe des Vermögens“ ein. <sup>4)</sup> Eben diese Funktion der Familie hatte schon Hegel in der fertigen Gestalt des Systems stark betont, und sie findet sich gleichzeitig in der typisch bürgerlichen Familientheorie Riehls. In der

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 375.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 360 (Sperrung von uns).

<sup>3)</sup> a. a. O.

<sup>4)</sup> a. a. O., II 2, S. 93.

Feier der Familie als des materialen und sittlichen Fundaments der Gesellschaft treffen sich die Lehren der feudalen Restauration und des liberalen Bürgertums, einigen sich autoritäre und konstitutionalistische Theorien: Schutz der Eigentumsordnung und der Familie ist der ihnen gemeinsame Boden.

„Die Familie ist der Mittelpunkt des menschlichen Daseyns, das Band des Einzellebens und des Gemeinlebens“, denn indem sie „Befriedigung des Einzelnen“ ist, ist sie zugleich das Mittel, durch welches die bürgerliche und religiöse Gemeinschaft „sowohl leiblich als sittlich geistig (durch Erziehung) entsteht“. <sup>1)</sup> Die von Stahl gezeichnete staatliche und gesellschaftliche Organisation der Feudalmonarchie ist in allen Bereichen so autoritär gebaut, dass die Erziehung zur Autorität in der Familie nicht besonders urgirt werden muss. Dagegen wird deutlich darauf hingewiesen, dass die Dauer und Stabilität der bestehenden Klassenordnung nicht zuletzt der familial gebundenen Erbfolge zu verdanken ist, die in das individuelle Bewusstsein durch Generationen hindurch ein Interesse an der Kontinuität dieser Ordnung einsetzt: „für das ganze Menschengeschlecht ... liegt in dieser Familien- und der ihr nachgebildeten testamentarischen Succession die Ordnung und Kontinuirlichkeit, mit der es bei der Aufeinanderfolge der Generationen das Vermögen inne hat, daher das Vermögen ununterbrochen als Substrat des Bewusstseyns und Willens beherrscht und die rücksichtlich desselben gezogenen Rechtskreise der Personen und durch sie den Zusammenhang der Generationen bewahrt“. <sup>2)</sup> Was die materielle Basis der Familiengemeinschaft betrifft, so erkennt Stahl, dass nur durch das Eigentum die „Güter der Erde“ zum Mittel für „das Familienband und für das Familienleben“ werden können. <sup>3)</sup> Und er gibt an, dass die Erziehungsgewalt zwar „von ihrer wesentlichsten Seite nur die Förderung des Kindes“ zum Zweck hat, „da aber das ganze Band auch zur Befriedigung der Eltern dient, so schliesst sie nicht minder auch eine Herrschaft über die Kinder zum eignen Vortheil ein, nämlich Verfügung über ihre Dienste und Arbeiten“. <sup>4)</sup>

## V. Marx.

Auf dem Wege von Luther zu Hegel hatte die bürgerliche Philosophie das Autoritätsverhältnis in steigendem Masse als gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis behandelt. Sie war dabei

<sup>1)</sup> a. a. O., II 1, S. 424.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 500 f.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 352.

<sup>4)</sup> a. a. O., S. 487.

wesentlich vom Zentrum in die Peripherie gegangen : feststehendes Zentrum war die christliche (innere, transzendente) Freiheit der Person, und die gesellschaftliche Ordnung erschien nur als die äussere Sphäre dieser Freiheit. Bei solcher Wertverteilung konnte es leicht in Kauf genommen werden, dass die äussere Ordnung primär ein Reich der Knechtschaft und Unfreiheit war, — wurde doch die „eigentliche“ Freiheit dadurch gar nicht berührt. Die Befreiung betraf immer nur das innere Reich der Freiheit : sie war ein „geistiges“ Geschehen, in dem der Mensch das wurde, was er eigentlich immer schon war. Da die innere Freiheit die ewige Voraussetzung, das Apriori der Unfreiheit blieb, konnte die äussere Unfreiheit sie niemals einholen : sie wurde zugleich mit ihrem Gegenpol verewigt.

Es hat seit dem 18. Jahrhundert innerhalb der bürgerlichen Philosophie nicht an Strömungen gefehlt, die gegen diese Auffassung protestiert haben. Die französische Aufklärung hat die Sorge um die irdische Freiheit und das irdische Glück der Menschen zum Gegenstand der Philosophie gemacht ; ihre Grenzen waren die Grenzen der gesellschaftlichen Ordnung selbst, die sie im wesentlichen nicht transzendieren konnte. Erst jenseits dieser Ordnung lag die Möglichkeit einer Überwindung der ganzen Konzeption.

Marx sah hinter dem bürgerlichen Freiheitsbegriff mit seiner Vereinigung von innerer Freiheit und äusserer Unfreiheit den christlichen „Kultus des abstrakten Menschen“ ; die christliche Freiheit betraf nicht die gesellschaftliche Praxis der konkreten Menschen (hier herrschte vielmehr die unbedingte Autorität des „Gesetzes“ bzw. der weltlichen Obrigkeit), sondern ihr eigentliches „inneres“ Sein, unterschieden von ihrem äusseren Dasein. So erschien die Sphäre, in der die Menschen ihr Leben produzierten und reproduzierten, als eine Sphäre der faktischen Unfreiheit und Gegensätze, in der die Menschen nur „als Menschen“, als „Personen“ unerachtet ihrer materiellen Existenz als frei und gleich galten. — Diesem Bilde entspricht die bürgerliche Gesellschaft als eine Gesellschaft von Warenproduzenten, in der sich die Menschen nicht als diese konkreten Individuen gegenüber treten, sondern als abstrakte Käufer und Verkäufer von Waren, worin ihre „Privatarbeit“ als abstrakte „gleiche menschliche Arbeit“, messbar in abstrakter gesellschaftlicher Arbeitszeit, ausgedrückt ist.<sup>1)</sup> Und eine entscheidende Voraussetzung dieser Gesellschaft ist die Freiheit der Arbeit, in der alle Bestimmungen des christlich-bürgerli-

<sup>1)</sup> Marx, Das Kapital, Ausgabe Meissner, Hamburg, I, S. 45.

chen Freiheitsbegriffs Wirklichkeit geworden sind. Freiheit von allen irdischen Gütern heisst hier, dass der Arbeiter von allen zur Erhaltung seines Lebens nötigen Dingen „los und ledig“ geworden ist; Freiheit der Person zu sich selbst meint hier, dass er über das Einzige, was er noch hat: seine Arbeitskraft, frei verfügen kann: er muss sie verkaufen, um leben zu können.<sup>1)</sup> Sofern er sie verkaufen kann, verhält er sich zu ihr als zu seinem „Eigentum“. Die bürgerliche Philosophie hatte gelehrt, dass die Freiheit der Person sich erst im freien Eigentum realisiert. In der Wirklichkeit der bürgerlichen Gesellschaft ist die eigene Person selbst zum Eigentum geworden, das als Ware auf dem Markte feilgeboten wird.

Die erkennende Ironie macht die doppelte Wahrheit offenbar, die den bürgerlichen Kategorien zugrundeliegt: das, was diese Gesellschaft aus dem Menschen gemacht hat, und das, was aus ihm gemacht werden kann. Der Boden ist blossgelegt, auf dem nach beiden Polen hin der Hebel der verändernden Praxis angesetzt werden kann. Unter der kapitalistischen Produktionsweise sind nach Marx die kulturellen Werte ebenso wie die physischen und psychischen Kräfte der Menschen zu Waren geworden. Über die Freiheit des Menschen, über die Möglichkeiten seines Lebens entscheidet unmittelbar die Lage des Arbeitsmarktes, und diese selbst hängt jeweils von der Dynamik der Gesamtgesellschaft ab.

Wie so die Problemstellung der bürgerlichen Philosophie umgekehrt wird, so auch ihre Lehre von den zwei Reichen der Freiheit und Notwendigkeit und ihrem Fundierungsverhältnis. Die Sphäre der materiellen Produktion ist und bleibt ein „Reich der Notwendigkeit“: ein ständiges Ringen mit der Natur, bestimmt durch „Not und äussere Zweckmässigkeit“, angewiesen auf die „mehr oder minder reichhaltigen Produktionsbedingungen“, worin es sich vollzieht.<sup>2)</sup> Aber auch dies Reich der Notwendigkeit hat seine Freiheit: allerdings keine „transzendente“, die die Notwendigkeit stehen lässt und sich mit einem „inneren“ Geschehen begnügt. Hatte Marx schon den Begriff der Notwendigkeit auf seinen Inhalt zurückgeführt, indem er die wirkliche Not der Menschen, ihren Kampf mit der Natur zur Erhaltung ihres Lebens in ihn aufnahm, so jetzt auch den Begriff der Freiheit. „Die Freiheit in diesem Gebiet kann nur darin bestehn, dass der vergesellschaftete Mensch, die assoziierten Produzenten, diesen ihren Stoffwechsel mit der Natur rationell regeln, unter ihre gemeinschaftliche Kontrolle bringen, statt von ihm als von einer blinden Macht beherrscht zu werden; ihn mit dem geringsten Kraftauf-

---

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 130.

<sup>2)</sup> a. a. O., III, S. 355.

wand und unter den ihrer menschlichen Natur würdigsten und adäquatesten Bedingungen vollziehen“.<sup>1)</sup> Zum erstenmal ist hier Freiheit als eine Weise der wirklichen menschlichen Praxis gefasst, als eine Aufgabe der bewussten gesellschaftlichen Organisation. In ihren Inhalt ist das irdische Glück der Menschen, unter dem Titel der „würdigsten und adäquatesten Bedingungen“ der Menschennatur, eingegangen: die Aufhebung der „äusseren“ Not und der „äusseren“ Knechtschaft gehören zum Sinn dieses Freiheitsbegriffs.

Und doch gibt es noch eine „höhere“ Freiheit: eine „menschliche Kraftentwicklung“, die nicht nur unter dem Antrieb der Not und äusseren Zweckmässigkeit steht, sondern „sich als Selbstzweck gilt“. Sie beginnt erst „jenseits“ der Sphäre der materiellen Produktion, die ja „immer ein Reich der Notwendigkeit“ bleibt. Aber ihre Voraussetzung ist jene rationelle Organisation der Gesellschaft: „das wahre Reich der Freiheit“ kann „nur auf jenem Reich der Notwendigkeit als seiner Basis aufblühen... Die Verkürzung des Arbeitstags ist die Grundbedingung“.<sup>2)</sup>

„Die Verkürzung des Arbeitstags ist die Grundbedingung.“ Dieser Satz weist auf das Unrecht während einer jahrhundertlangen Entwicklung hin und nimmt das Leid und die Sehnsucht von Generationen zusammen. Indem Freiheit als eine Aufgabe der Gestaltung des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses erkannt und die Art dieser Gestaltung bestimmt wird, ist der Weg vom Reich der Notwendigkeit zum Reich der Freiheit angegeben, das zwar immer noch ein Jenseits darstellt, aber nicht mehr das transzendente Jenseits, das den Menschen ewig vorangeht, oder das religiöse, das ihre Not aufheben soll, wenn sie nicht mehr sind, — sondern das Jenseits, das die Menschen sich selbst schaffen können, wenn sie eine schlecht gewordene Gesellschaftsordnung verändern. Die totale Umkehrung des Freiheitsproblems, durch die das Reich der Freiheit jetzt als eine bestimmte „irdische“ Organisation der Gesellschaft auf dem Reich der Notwendigkeit fundiert wird, ist nur ein Moment jener allgemeinen Umkehrung, in der die materiellen Produktionsverhältnisse der Gesellschaft als Grundlage des ganzen politischen und kulturellen „Überbaus“ und der ihm entsprechenden Bewusstseinsformen begriffen werden.

In diesem Zusammenhang wird auch das Autoritätsproblem in seiner gesellschaftlichen Bedeutung behandelt. Marx stösst auf die Autorität als auf ein Abhängigkeitsverhältnis im kapitalistischen Produktionsprozess. Bei seiner Analyse handelt es

<sup>1)</sup> a. a. O.

<sup>2)</sup> a. a. O.

sich also nicht um die Autorität als solche, sondern als Faktor innerhalb der Produktionsverhältnisse einer bestimmten Gesellschaft. Erst durch die Abhebung dieser spezifischen Autorität gegen die in anderen Gesellschaften herrschenden Autoritätsformen werden die allgemeineren Funktionen der Autorität sichtbar.

Autorität ist eine Erscheinung des Herrschaft-Knechtschaft-Verhältnisses als gesellschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisses. Das Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnis aber, „wie es unmittelbar aus der Produktion selbst hervorwächst“, ist bestimmt durch „die spezifische ökonomische Form, in der unbezahlte Mehrarbeit aus den unmittelbaren Produzenten ausgepumpt wird.“<sup>1)</sup> Die spezifische Form des kapitalistischen Arbeitsprozesses bestimmt die Form der in der kapitalistischen Gesellschaft herrschenden Autoritätsverhältnisse. Dieser Arbeitsprozess<sup>2)</sup> erfordert „die Kooperation vieler Lohnarbeiter“, erst in der Manufaktur und später in der Fabrik, eine „gesellschaftliche oder gemeinschaftliche Arbeit auf grösserem Masstab“. Solche Arbeit bedarf notwendig einer „Direktion“, welche die arbeitsteilig individuellen Tätigkeiten zu einem „produktiven Gesamtkörper“ vereinigt: sie vermittelt, überwacht und leitet. — Da die Produktionsmittel und die unmittelbaren Produktionsbedingungen im Besitz des Kapitals waren, fiel diese Direktion notwendig dem Kapitalisten zu: ursprünglich erschien „das Kommando des Kapitals über die Arbeit nur als formelle Folge davon, dass der Arbeiter statt für sich, für den Kapitalisten und daher unter dem Kapitalisten arbeitet“. Sofern die autoritative Herrschaft des Kapitalisten „unmittelbares Erheischnis für die Ausführung des Arbeitsprozesses selbst“ ist, ist sie eine wirkliche Produktionsbedingung und sein Befehl auf dem Produktionsfeld so unentbehrlich wie der Befehl des Generals auf dem Schlachtfeld.

Aber dies ist nur die eine Seite der Autorität. Der kapitalistische Produktionsprozess zielt auf möglichst grosse Produktion von Mehrwert, das heisst auf möglichst grosse Ausbeutung der Arbeitskraft der Lohnarbeiter. Je mehr deren Masse wächst und ihr Widerstand gegen ihre ökonomische Lage steigt, desto schärfer wird auch der Druck der autoritativen Herrschaft des Kapitals. „Die Leitung des Kapitalisten ist nicht nur eine aus der Natur des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses entspringende und ihm angehörige besondere Funktion, sie ist zugleich Funktion der Ausbeutung eines gesellschaftlichen Arbeitsprozesses und daher bedingt durch

---

<sup>1)</sup> a. a. O., III, S. 324.

<sup>2)</sup> Das Folgende nach Kapital, a. a. O., I, S. 294 ff.

den unvermeidlichen Antagonismus zwischen dem Ausbeuter und dem Rohmaterial seiner Ausbeutung.“ Dies ist die zweite Seite der Autorität. Und in dieser Zwieschlächtigkeit wird sie nun bestimmend für die spezifische Form, die die Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse in der kapitalistischen Gesellschaft annehmen.

Aus der Dialektik des Arbeitsverhältnisses erwächst zunächst das, was Marx die „despotische Form“ der kapitalistischen Leitung nennt. Sie entsteht, indem in der Entwicklung der Produktion die Funktion der Leitung, sofern sie aus dem gemeinschaftlichen Arbeitsprozess, und die Funktion der Leitung, sofern sie aus dem Kapitalverwertungsprozess entspringt, also Autorität als Produktionsbedingung und Autorität als Ausbeutung unmittelbar zusammenfallen. Das „Amt“ der Leitung ergibt sich nicht durch sachlich-rationale Organisation des Arbeitsprozesses, sondern erscheint appropriiert an den Besitz der Produktionsmittel: es wird zum Vorrecht des Kapitalisten. „Der Kapitalist ist nicht Kapitalist, weil er industrieller Leiter ist, sondern er wird industrieller Befehlshaber, weil er Kapitalist ist.“ Die Arbeitsteilung verdinglicht und stabilisiert sich zu der „naturwüchsigen“ Trennung von disponierender und ausführender Arbeit; die „Arbeit der Oberaufsicht befestigt sich zu ihrer ausschliesslichen Funktion“.

Durch den Zwang der ökonomischen Notwendigkeit ständig reproduziert, spielt sich nun dieser ganze Prozess gleichsam hinter dem Rücken der Menschen ab, die ihm unterworfen sind. Die aus der ökonomischen Macht entspringende Autorität erscheint ihnen als die persönliche Autorität des Kapitalisten, als „Macht eines fremden Willens, der ihr Tun seinem Zweck unterwirft“. Die Verdinglichung schlägt in eine falsche Personifizierung um: der zufällige Leiter des Arbeitsprozesses hat immer schon die Autorität, die nur erst aus der wirklichen Leitung des Arbeitsprozesses erwachsen könnte. Der Kapitalist besitzt und benutzt seine Autorität wesentlich als „Personifikation des Kapitals“; seine personale Autorität gegenüber den Arbeitern ist nur „die Personifizierung der Arbeitsbedingungen gegenüber der Arbeit“.<sup>1)</sup>

Diese Analyse des unmittelbar aus dem Produktionsprozess erwachsenen Autoritätsverhältnisses zeigt auch, wie die für die spätere Periode typische irrationale Personifizierung der Autoritäten im Wesen des kapitalistischen Produktionsprozesses verankert ist. Sie zeigt ferner, wie das Nebeneinander von autoritärer und anti-autoritärer Haltung, das wir durch die ganze bürgerliche Philoso-

<sup>1)</sup> a. a. O., III, S. 418.



phie verfolgen konnten, ebenfalls dem eigentümlichen Charakter dieses Prozesses entspringt<sup>1)</sup> :

Während die Arbeitsteilung innerhalb der Werkstatt beziehungsweise der Fabrik die kooperierenden Arbeiter einheitlich der unbedingten Autorität des Kapitalisten unterwirft und eine zielbewusst despotische Form der Leitung schafft, bleibt die gesellschaftliche Arbeitsteilung selbst und als Ganzes der regellosen Willkür überlassen : „in der Verteilung der Warenproduzenten und ihrer Produktionsmittel unter die verschiedenen gesellschaftlichen Arbeitszweige“ treiben „Zufall und Willkür ihr buntes Spiel“. Ohne einen den gesamtgesellschaftlichen Produktionsprozess regelnden Plan treten sich die unabhängigen Warenproduzenten gegenüber, „die keine andre Autorität anerkennen als die der Konkurrenz, den Zwang, den der Druck ihrer wechselseitigen Interessen auf sie ausübt“. Je mehr die den gesamtgesellschaftlichen Prozess durchherrschende Anarchie sich auswirkt, umso despotischer wird im Arbeitsprozess selbst die Autorität des Kapitalisten über die unmittelbaren Produzenten herrschen. In der kapitalistischen Gesellschaft bedingen einander „die Anarchie der gesellschaftlichen und die Despotie der manufakturmässigen Arbeitsteilung“. Marx grenzt in einem Rückblick auf vorkapitalistische Gesellschaftsorganisationen die eben beschriebene anarchisch-despotische Autoritätsstruktur gegen die in jenen Gesellschaften vorwaltenden Autoritätsverhältnisse ab.<sup>2)</sup> Das Verhältnis von gesellschaftlicher und „manufakturmässiger“ Arbeitsteilung ist dort genau umgekehrt : während die gesamtgesellschaftliche Arbeitsteilung „einer plan- und autoritätsmässigen Organisation“ unterworfen ist, wird die Teilung der Arbeit innerhalb der Werkstatt gar nicht oder nur im „Zwergmasstab“ entwickelt. Marx weist auf das Beispiel der kleinen indischen Gemeinwesen hin : Die Besonderung der Gewerbe entwickelt sich „naturwüchsig“ aus den gegebenen Produktivkräften und Produktionsbedingungen und befestigt sich zu einer die Produktionsverhältnisse des ganzen Gemeinwesens autoritativ und planvoll regelnden Gesetzmässigkeit, während innerhalb der einzelnen Gewerbe jeder Handwerker zwar genau nach der Überlieferung, aber „selbständig und ohne Anerkennung irgend einer Autorität“ arbeitet. Das Gesetz der gesamtgesellschaftlichen Arbeitsteilung wirkt auch hier „mit der unverbrüchlichen Autorität eines Naturgesetzes“, — aber das „Naturgesetz“ ist dort den ihm unterworfenen Menschen durchsichtig und ist auf weite Strecken ein „natür-

<sup>1)</sup> Das Folgende nach Kapital, a. a. O., I, S. 320 f.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 321 ff., und Misère de la Philosophie, Marx-Engels-Gesamtausgabe, 1. Abt., Band VI, S. 198 f.

liches "Gesetz, das die Reproduktion der Gesellschaft entsprechend den natürlichen und geschichtlichen Produktionsbedingungen regelt, während es in der kapitalistischen Gesellschaft undurchsichtig, als fremde Macht und resistent gegenüber den schon vorhandenen Möglichkeiten wirksam ist.

Zusammenfassend stellt Marx den Unterschied der Verteilung der Autorität in den kapitalistischen und vorkapitalistischen Gesellschaften als „allgemeine Regel“ auf : „moins l'autorité préside à la division du travail dans l'intérieur de la société, plus la division du travail se développe dans l'intérieur de l'atelier, et plus elle y est soumise à l'autorité d'un seul. Ainsi, l'autorité dans l'atelier et celle dans la société, par rapport à la division du travail, sont en raison inverse l'une de l'autre“.<sup>1)</sup>

Der dialektische und zwieschlächtige Charakter des Autoritätsverhältnisses ist nun auch bestimmend für die Aufstellung eines positiven Autoritätsbegriffs, wie er besonders in der Auseinandersetzung mit dem anti-autoritären Anarchismus der Bakunisten in den Mittelpunkt tritt. Ein kleiner Aufsatz von Fr. Engels „Über das Autoritätsprinzip“ fasst die Hauptpunkte dieser Diskussion zusammen<sup>2)</sup> :

Gegenüber der undialektischen Verwerfung jeder Autorität wird zunächst der dialektische Charakter des Autoritätsverhältnisses betont : es ist ein „Widersinn“, das Prinzip der Autorität als absolut schlecht und das Prinzip der Autonomie als absolut gut hinzustellen. Es gibt eine Autorität, die unlösbar mit „Organisation“ überhaupt verbunden ist : eine auf sachlich-rationalen Voraussetzungen gegründete Subordination unter wirkliche Leitung und Leistung, — Arbeitsdisziplin. Solche Sach-Autorität ist als Produktionsbedingung in jeder sozialen Organisation notwendig ; sie wird auch in einer zukünftigen Gesellschaft ihre wichtige Funktion haben. Allerdings wird diese Gesellschaft Autorität nur noch in den Grenzen zulassen, „die durch die Produktionsverhältnisse unvermeidlich gezogen werden“. Die durch die Klassengesellschaft bedingten Momente der Autoritätsstruktur werden verschwinden, besonders die Funktion der Ausbeutung und die politische Appropriation der „Leitung“ im kapitalistischen Herrschaftssystem. Die öffentlichen Funktionen werden diesen politischen Charakter verlieren und sich in „einfache administrative Funktionen“ verwandeln, deren Träger die sozialen Interessen der Gesamtgesellschaft überwachen.

Noch eine andere entscheidende Funktion echter Autorität

<sup>1)</sup> Misère de la Philosophie, a. a. O., S. 199.

<sup>2)</sup> Die Neue Zeit, 32. Jahrgang, 1914, Band I, S. 37 ff.

hält Engels den Antiautoritären entgegen : die Rolle der Führung und der führenden Partei in der Revolution. „Eine Revolution ist gewiss die autoritärste Sache, die es gibt, ein Akt, durch den ein Teil der Bevölkerung seinen Willen dem anderen Teil durch Flinten, Bajonette und Kanonen, alles das sehr autoritäre Mittel, aufzwingt“. Revolutionäre Subordination in den eigenen Reihen und revolutionäre Autorität gegenüber dem Klassenfeind sind notwendige Voraussetzungen im Kampf um die zukünftige Organisation der Gesellschaft.

Diese progressive Funktion der Autorität ist von Lenin und Stalin näher bestimmt worden, und zwar im Zusammenhang seines Kampfes gegen den „Ökonomismus“. Die Autorität einer rationalen Führung wird von Lenin abgegrenzt gegen den Anarchismus einerseits und gegen die Spontaneitätslehre andererseits. Die Anbetung der spontanen Massenbewegung, die von selbst ihr Ziel verfolge, und die mit ihr verbundene Herabsetzung der Initiative der Führer meine „die Verwandlung der Arbeiterbewegung in ein Werkzeug der bürgerlichen Demokratie“<sup>1)</sup>. Das „bewusste Element“ sei ein entscheidender Faktor der Bewegung; es abschwächen, heisse den bürgerlichen, besonders kleinbürgerlichen Einfluss stärken. „Das politische Klassenbewusstsein kann dem Arbeiter nur von aussen beigebracht werden, d. h. ausserhalb des ökonomischen Kampfes, ausserhalb der Sphäre der Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmer“<sup>2)</sup>. Aus der Wichtigkeit des bewussten Elementes ergebe sich die Notwendigkeit einer straffen zentralistischen Organisation mit einer erprobten, geschulten Führerschicht an der Spitze. Lenin behauptet, dass „keine einzige revolutionäre Bewegung ohne widerstandsfähige und die Kontinuität wahrende Führerorganisation von Dauer sein kann“ und dass, „je breiter die Masse ist, die spontan in den Kampf hineingezogen wird, die Grundlage der Bewegung bildet und an ihr teilnimmt, um so dringender die Notwendigkeit einer solchen Organisation ist“<sup>3)</sup>.

Ausgangspunkt für die Analyse der Autorität war bei Marx das Interesse, das eine bestimmte Gesellschaft in ihrem materiellen Produktions- und Reproduktionsprozess an der Unterordnung unter einen leitenden Willen hat. In der kapitalistischen Gesellschaft ist dieses Interesse zuerst und zuletzt das Interesse der herrschenden Klasse in sich verschärfendem Gegensatz zum Interesse der grossen Mehrheit, wenn auch — dank des zwieschlächtigen

---

<sup>1)</sup> Was tun? Sämtliche Werke. Band IV, zweiter Halbband. Wien-Berlin 1929, S. 235.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 216 f.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 267.

Charakters des hier vorliegenden Autoritätsverhältnisses — dabei doch in gewisser (zunehmend problematischer) Weise das Interesse der Gesamtgesellschaft besorgt wurde. Die materielle Wurzel des beschriebenen Autoritätsverhältnisses war die spezifische Form des kapitalistischen Produktionsprozesses: „das unmittelbare Verhältnis der Eigentümer der Produktionsbedingungen zu den unmittelbaren Produzenten“. Doch die gesellschaftliche Funktion der Autorität erschöpft sich keineswegs in diesem unmittelbaren Verhältnis und seinen unmittelbaren Ableitungen. Durch vielfache Vermittlungen umspannt sie von hier aus den ganzen Umkreis der gesellschaftlichen Organisation der Menschen. Marx ist diesen Vermittlungen in den Hauptrichtungen nachgegangen: unter den verschiedensten Titeln (Staat, Recht, Tradition, Geschichte usw.) hat er das Problem behandelt und in die letzte Frage nach der Wirklichkeit der gesellschaftlichen Freiheit des Menschen einmünden lassen. — Wir weisen im folgenden nur auf einige unmittelbar mit dem Autoritätsproblem zusammenhängende Fragestellungen hin.

Zunächst ist festzuhalten, dass das jeweilige „Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnis, wie es unmittelbar aus der Produktion selbst hervorwächst..., seinerseits bestimmend auf sie zurückwirkt“.<sup>1)</sup> Es gehört zu jenen gesellschaftlichen Verhältnissen, die, einmal auf einer bestimmten Stufe des Produktionsprozesses entstanden, der Entwicklung dieses Prozesses gegenüber eine starke Resistenz gewinnen, sich in der gewordenen Form verfestigen und in dieser festen Gestalt den materiellen Lebensprozess der Gesellschaft beeinflussen. Dieser Mechanismus, in dem ein ursprünglich durch den Arbeitsprozess gebotenes autoritatives Herrschaftsverhältnis sich über seinen Ursprungsboden erweitert und stabilisiert, diese „Verdinglichung“ der Autorität geschieht teils „von selbst“, teils als Praxis der herrschenden Gruppen. Von selbst, sofern die Basis eines bestehenden Zustandes der gesellschaftlichen Produktion sich beständig reproduziert, geregelte und geordnete Form annimmt und Regel und Ordnung selbst „ein unentbehrliches Moment jeder Produktionsweise“ sind; — als Praxis der herrschenden Gruppen, sofern es in ihrem Interesse liegt, den bestehenden Zustand, in dem sie zur Herrschaft gelangt sind, „als Gesetz zu heiligen“. — Es ist die Autorität der Tradition, an der Marx hier die gleiche Zwieschlächtigkeit aufzeigt wie an der Autorität des Arbeitsleiters: die private Appropriation eines gesellschaftlichen Interesses und seine Verwandlung in ein ökonomisches und psychologisches Beherrschungsmittel.

<sup>1)</sup> Das Kapital, a. a. O., III, S. 324.

Dieselbe durch die materiellen Produktionsverhältnisse der kapitalistischen Gesellschaft bedingte Zwieschlächtigkeit untersucht Marx auch an denjenigen Autoritätsverhältnissen, die am meisten einen „allgemeinen“ Charakter tragen : an der politischen Organisation der Gesellschaft. — Die bürgerliche Philosophie hatte das Problem der gesellschaftlichen Unfreiheit wesentlich als Problem der Vereinigung von Individuum und Allgemeinheit (Aufhebung der individuellen Freiheit in der Allgemeinheit) gefasst ; indem Marx diese Allgemeinheit historisch-materialistisch untersucht, zeigt er ihren Schein-Charakter in der bisherigen Geschichte und den Mechanismus, der den Schein zur realen Gewalt macht.

Was bedeutet das Allgemeine im gesellschaftlichen Dasein der Menschen ? Zunächst nichts anderes als die „gegenseitige Abhängigkeit der Individuen, unter denen die Arbeit geteilt ist“<sup>1)</sup>, ihre gemeinsame Bedürftigkeit, ihr gemeinsames Angewiesensein auf die vorhandenen Produktivkräfte und Produktionsbedingungen. Das Allgemein-Interesse ist die Reproduktion der Gesamtgesellschaft unter bester Ausnutzung der vorhandenen Produktivkräfte zum grösstmöglichen Glück der Individuen. In jeder Gesellschaft nun, in der die Arbeit klassenmässig geteilt und appropriiert ist, in der der Produktionsprozess unter Aneignung von Mehrwert auf Kosten der unmittelbaren Produzenten vor sich geht, tritt notwendig ein Widerspruch zwischen dem Allgemein-Interesse und dem Interesse der herrschenden Klasse ein. Und „eben aus diesem Widerspruch des besondern und gemeinschaftlichen Interesses“ nimmt der Staat eine scheinbar selbständige Gestaltung an. Der Prozess der Verselbständigung und Konsolidierung des Allgemeinen zu einer von dem Wollen und Tun der Individuen getrennten fremden und unabhängigen Macht ist einer der entscheidenden Momente der universalen Verdinglichung, die schon bei der Autorität der Arbeits-„Leitung“ wirksam war. Und auch hier ist der Prozess ein zwieschlächtiger :

Einerseits hat die herrschende Klasse, um ihre leitende Stellung im Produktionsprozess zu rechtfertigen, das besondere Interesse ihrer Klasse als das Allgemein-Interesse geltend zu machen, „d. h. ideell ausgedrückt : ihren Gedanken die Form der Allgemeinheit zu geben, sie als die einzig vernünftigen, allgemein gültigen darzustellen.“<sup>2)</sup> Insofern ist das Allgemeine eine blosse „Schöpfung“ der als Privatmenschen bestimmten Individuen und der Gegensatz zwischen Allgemein- und Privatinteresse ebens )

1) Deutsche Ideologie. Marx-Engels-Gesamtausgabe, V, S. 22.

2) a. a. O., S. 37.

wie die Selbständigkeit des Allgemeinen nur ein „Schein“<sup>1)</sup>, der in der Geschichte immer wieder erzeugt und immer wieder vernichtet wird. — Andererseits liegt der Verselbständigung des scheinbar Allgemeinen eine sehr reale Macht zugrunde : der Staat in allen seinen Institutionen als wirkliche Gewalt. Das dauernde Gegeneinanderwirken, der dauernde Kampf der „entgegengesetzten Sonderinteressen“ erfordert, um überhaupt die Reproduktion der anarchisch produzierenden Gesellschaft zu sichern, eine mit allen materiellen und ideellen Zwangsmitteln ausgestattete universale Apparatur : sie macht „die praktische Dazwischenkunft und Zügelung durch das illusorische ‚Allgemein‘-Interesse als Staat nötig“.<sup>2)</sup>

Die Analyse des konkreten gesellschaftlichen Charakters der Allgemeinheit, ihrer doch realen Scheinhaftigkeit führt nun auch zur Kritik des bürgerlichen Freiheitsbegriffs.

Die persönliche Freiheit, welche die bürgerliche Gesellschaft im Gegensatz zur persönlichen Gebundenheit des Feudalismus in der Tat entwickelt hat, ist der Ausdruck der freien Konkurrenz von Warenproduzenten. Freiheit der Arbeit, Freizügigkeit, Freiheit des Berufs, Freiheit des Profits — in all diesen Arten bürgerlicher Freiheit kommt die „Zufälligkeit der Lebensbedingungen“ zum Ausdruck, die der kapitalistische Produktionsprozess in der allgemeinen Konkurrenz und im allgemeinen Kampf der Individuen untereinander erzeugt hat.<sup>3)</sup> Solche Freiheit ist nur eine Zufälligkeit, — ja die Persönlichkeit wird „selbst eine Zufälligkeit und die Zufälligkeit eine Persönlichkeit“.<sup>4)</sup> Und was sich in der Gestalt dieser Zufälligkeit in der Gesamtgesellschaft durchsetzt, ist nur jene anarchische Form ihrer Reproduktion. Auf ihr und besonders auf der das wirkliche Verhältnis verschleiern den Verwandlung von Wert und Preis der Arbeitskraft in Arbeitslohn beruhen „alle Freiheitsillusionen“ der bürgerlichen Gesellschaft.<sup>5)</sup> Ihre Freiheit ist nur der Schein der allgemeinen Unfreiheit : der Ohnmacht gegenüber dem gesellschaftlichen Produktionsprozess, der für diese Menschen zu einer „sachlichen Gewalt“ wird, von der sie beherrscht werden, anstatt sie zu beherrschen. Freiheit ist nur in der Allgemeinheit möglich : das war die richtige Antwort der bürgerlichen Philosophie. Aber die Freiheit ermöglichende Allgemeinheit ist eine ganz bestimmte Organisation der Gesamt-

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 228.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 23.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 66.

<sup>4)</sup> a. a. O., S. 354.

<sup>5)</sup> Das Kapital, a. a. O., I. S. 503.

gesellschaft, die nur durch die Aufhebung ihrer bürgerlichen Organisation realisiert werden kann. Sie war eine „scheinbare“ Allgemeinheit, in der die Vereinigung der Individuen allgemeine Unfreiheit bedeutet. In der wirklichen Allgemeinheit „erlangen die Individuen in und durch ihre Assoziation zugleich ihre Freiheit“.<sup>1)</sup> „An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft... tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines Jeden die Bedingung für die freie Entwicklung Aller ist“.<sup>2)</sup>

Wir haben das Autoritätsproblem bis in seine allgemeinsten Formulierungen verfolgt, weil nur so gezeigt werden konnte, dass es für Marx total ein gesellschaftliches Problem ist, das nur durch eine bestimmte gesellschaftliche Praxis auf einer bestimmten Stufe der geschichtlichen Entwicklung in Angriff genommen werden kann. Das marxsche Werk ist keine Deskription gesellschaftlicher Zustände, sondern die Lehre von geschichtlichen Tendenzen. Die Aufhebung der kapitalistischen durch die sozialistische Gesellschaft ist eine in der gegebenen gesellschaftlichen Situation selbst wirksame geschichtliche Tendenz. „Die ‚Idee‘ blamierte sich immer, soweit sie von dem ‚Interesse‘ unterschieden war“.<sup>3)</sup> Die entscheidende Autorität ist nicht die Idee (auch nicht die Idee einer gerechten und freien Gesellschaft), sondern — die Geschichte, in der allein das „Interesse“ entstehen kann, dessen die Idee zu ihrer Verwirklichung bedarf.

Die materialistische Analyse der Tendenzen des kapitalistischen Produktionsprozesses greift nun auch das seit Luther entscheidende Bestandteil der bürgerlichen Theorie an: die idealistische Lehre von der Familie als dem sittlichen Fundament des gesellschaftlichen Herrschaftssystems. Der Begriff der Familie ist eine gleichgültige Abstraktion (die allerdings als Verewigung und Verallgemeinerung einer besonderen Form der Familie einen guten ideologischen Sinn hat); es ist die in einer langen geschichtlichen Entwicklung auf einer bestimmten Stufe des gesellschaftlichen Lebensprozesses entstandene Gestalt der patriarchalisch monogamen Kleinfamilie, die als ein wichtiges Moment dieses Prozesses Gegenstand wird.<sup>4)</sup> Marx unterscheidet den ideologischen Schein der bürgerlichen Familie von ihrer materiellen Wirklichkeit, während die bisherige Theorie beides in eins gesetzt hatte.<sup>5)</sup>

1) Deutsche Ideologie, a. a. O., V, S. 64.

2) Kommunistisches Manifest, a. a. O., VI, S. 546.

3) Die Heilige Familie, a. a. O., III, S. 253.

4) Auf die von Engels ausgebildete historisch-genetische Theorie der Familie wird hier nicht eingegangen.

5) Zu dieser Unterscheidung vgl. besonders Deutsche Ideologie, V, S. 162 f.

Die Wirklichkeit der bürgerlichen Familie ist, wie alle Lebensformen im Kapitalismus, durch den Charakter der Waren-Wirtschaft gezeichnet; als ein „Gut“ mit seinen spezifischen Kosten und Unkosten, Profit und Mehrwert geht sie in die allgemeine Rechnung ein. Ökonomische Interessen sind nicht nur bei der (meist vom Vater vorgegebenen) Gattenwahl, sondern auch bei der Erzeugung und Erziehung der Kinder massgebend. Wie die physiologischen Funktionen, so werden auch die seelischen Werte an die ökonomischen Interessen gebunden; in ihrer zur Gewohnheit und Bequemlichkeit gewordenen Form durchherrschen sie das alltägliche Zusammenleben. „Die Bourgeoisie gibt historisch der Familie den Charakter der bürgerlichen Familie, worin die Langeweile und das Geld das Bindende ist.“<sup>1)</sup>

Auf dieser Grundlage zeigen sich nun die Phänomene, die Marx als die scheinbare Auflösung der bürgerlichen Familie durch die Bourgeoisie selbst bezeichnet: Durchbrechung der Monogamie durch „heimlichen Ehebruch“, versteckte „Gemeinschaft der Ehefrauen“, Prostitution usw. Während die Bourgeoisie einerseits „dem Familienverhältnis seinen rührend-sentimentalen Schleier abgerissen und es auf ein reines Geldverhältnis zurückgeführt“ hat<sup>2)</sup>, entspricht andererseits dieser „schmutzigen Existenz“ der Familie ihr „heiliger Begriff in offiziellen Redensarten und in der allgemeinen Heuchelei“<sup>3)</sup>. Denn die Bourgeoisie hat am Fortbestand der Familie ein Lebensinteresse, weil Ehe, Eigentum und Familie „praktisch die Grundlagen sind, auf denen die Bourgeoisie ihre Herrschaft errichtet hat, weil sie in ihrer Bourgeoisform die Bedingungen sind, die den Bourgeois zum Bourgeois machen.“<sup>4)</sup> — Das ist die materialistische Formulierung jenes von der bürgerlichen Theorie nach Marx idealisierten Verhältnisses, in dem die Familie von Privateigentümern zum sittlichen Fundament der Gesellschaft gemacht worden ist. Die bürgerliche Familie existiert fort, weil ihr Dasein „durch ihren Zusammenhang mit der vom Willen der bürgerlichen Gesellschaft unabhängigen Produktionsweise nötig gemacht ist.“<sup>5)</sup> Während ihre Auflösung nur eine scheinbare ist, führt diese Produktionsweise auf der Gegenseite: im Proletariat, zu einer wirklichen Auflösung der Familie. Marx hat die furchtbare Zerstörung der proletarischen Familie durch die grosse Industrie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts geschil-



dert<sup>1)</sup> : Exploitation der Kinder- und Frauenarbeit löste die ökonomische Grundlage der alten Familie auf ; zu der verschärften allgemeinen Ausbeutung trat eine gleichsam zusätzliche Ausbeutung von Frau und Kindern durch den Vater, die bis zum Verkauf von beiden fortgetrieben wurde.

Hat so der Kapitalismus faktisch alle scheinbar „ewigen“ und „natürlichen“ Familienverhältnisse verkehrt, so hat er doch gerade dadurch die gesellschaftliche Bedingtheit der bestehenden Form der Familie und den Weg zu ihrer Überwindung sichtbar werden lassen. Die grosse Industrie schafft „mit der entscheidenden Rolle, die sie den Weibern, jungen Personen und Kindern beiderlei Geschlechts in gesellschaftlich organisierten Produktionsprocessen jenseits der Sphäre des Hauswesens zuweist, die neue ökonomische Grundlage für eine höhere Form der Familie und des Verhältnisses beider Geschlechter“.<sup>2)</sup> Die von der bürgerlichen Familie erfüllten Funktionen werden aus ihrer Verbindung mit den Charakteren des kapitalistischen Produktionsprozesses gelöst werden : die Autorität wird vom Interesse der Ausbeutung, die Erziehung der Kinder vom Interesse des Privateigentums getrennt werden. Damit sind die beiden Grundlagen der bisherigen Ehe : „die Abhängigkeit des Weibes vom Mann und der Kinder von den Eltern vermittelt des Privateigentums“<sup>3)</sup>, vernichtet.

## VI. Die Wandlung der bürgerlichen Autoritätstheorie zur Lehre vom totalitären Staat (Sorel, Pareto).

In der bürgerlichen Theorie der Autorität spiegelt sich ein gutes Stück der Geschichte dieser Gesellschaft. Als sie in West- und Mitteleuropa die politische und ökonomische Herrschaft erobert hatte, waren die Gegensätze innerhalb der von ihr organisierten Gesellschaft offenbar. Das Bürgertum als herrschende Klasse konnte kaum noch Interesse an der Theorie mehr haben, mit der es als aufsteigende Klasse verbunden gewesen war und die in schreiendem Widerspruch zur Gegenwart stand. So kommt es dazu, dass die eigentliche bürgerliche Theorie der Gesellschaft nur vor der wirklichen Herrschaft des Bürgertums liegt, und dass die Theorie des herrschenden Bürgertums nicht mehr die bürgerliche Theorie ist. In Frankreich ist Comte, in Deutschland Hegel der letzte, der die Probleme der gesellschaftlichen Organisation

<sup>1)</sup> Das Kapital, a. a. O., I, S. 454 f.

<sup>2)</sup> a. a. O., I, S. 455.

<sup>3)</sup> Marx-Engels-Gesamtausgabe, a. a. O., VI, S. 519.

innerhalb einer umfassenden Theorie als Aufgaben der vernunftgemässen menschlichen Praxis diskutiert.

Die aus dem tragenden Fundament der Gesamtheorie herausgebrochenen Probleme der staatlichen und gesellschaftlichen Organisation verfallen dem Betrieb der Fachdisziplin der Soziologie. Über die Formen, die das Autoritätsproblem in den verschiedenen Richtungen der bürgerlichen Soziologie angenommen hat, wird an anderer Stelle kurz berichtet werden.<sup>1)</sup> Sie sind symptomatisch für bestimmte Stufen und Strömungen innerhalb der gesellschaftlichen Entwicklung, aber keine bringt eine neue Interpretation der gesellschaftlichen Herrschaft, in keiner kommt eine neue gesellschaftliche Gesamtkonstellation zum bewussten Ausdruck.<sup>2)</sup> Die eigentliche bürgerliche Theorie läuft in einem schwachen und seinem Gehalt nach immer dünner werdenden Strang weiter (neukantianische Rechtsphilosophie); je mehr sich das liberale Bürgertum transformiert und zu antiliberalistischen Herrschaftsformen übergeht, umso abstrakter wird die noch an den liberalistischen Grundlagen festhaltende Staatslehre (die Lehre vom formalen Rechtsstaat).

Erst in der Zeit der Vorbereitung des Weltkrieges sind die Elemente zu einer neuen Theorie der gesellschaftlichen Herrschaft beisammen, die der neuen Gesamtsituation entspricht. Gleichzeitig mit der Abschaffung der demokratisch-parlamentarischen Regierungsformen in Mittel- und Südeuropa hat diese Theorie feste Gestalt angenommen. Das Bürgertum ist in der Führung kleinster, ökonomisch mächtigster Gruppen an der Herrschaft geblieben. Unter den schwersten wirtschaftlichen Krisen baut sich der totale politische Apparat auf. Die gesellschaftlichen Autoritätsverhältnisse nehmen eine neue Form an. Die Theorie überhaupt gewinnt eine veränderte Bedeutung: sie wird bewusst „politisiert“ und zur Waffe des total-autoritären Staates gemacht.

Die Einheit der bürgerlichen Theorie in diesem Stadium ist eine negative: sie beruht ausschliesslich auf der gemeinsamen Front gegen den Liberalismus und Marxismus. Der Gegner ist es, der der Theorie ihre Position vorschreibt. Sie hat keinen eigenen

Boden, von dem aus die Gesamtheit der gesellschaftlichen Erscheinungen erkannt würde. Alle ihre Grundbegriffe sind Gegenbegriffe: gegen den historischen Materialismus wird die „organische“ Geschichtsauffassung, gegen den liberalistischen Idealismus der „heroische Realismus“, gegen die rationalistische Gesellschaftstheorie des Bürgertums die „existenzialistische“ Philosophie, gegen den Vernunftstaat der total-autoritäre Führerstaat kriecht. Der materiale gesellschaftliche Inhalt der Theorie, das heisst die bestimmte Gestalt der Produktionsverhältnisse, für deren Aufrechterhaltung sie fungiert, wird verdeckt.

Das bedingt einen Grundcharakter der Theorie: ihren Formalismus. Es mag dies sonderbar erscheinen, da ja gerade materiale Gehalte (wie Rasse, Volk, Blut, Boden) gegen den formalen Rationalismus der alten Staats- und Gesellschaftslehre ins Feld geführt werden. Aber wo diese Begriffe noch nicht im Vordergrund stehen (wie bei Pareto) oder eine spätere Verkleidung darstellen (wie bei Carl Schmitt), wird der formale Charakter der Theorie offenbar. Wir zeigen dies gleich am Autoritätsbegriff selbst.

Vom letzten Stadium der Entwicklung aus gesehen wird das Verhältnis von Autorität und Herrschaft so bestimmt, dass die Autorität nicht als eine Funktion der Herrschaft, ein Mittel der Beherrschung u. dgl. gilt, sondern als der Grund der Herrschaft. Autorität, als Macht über die freiwillige Anerkennung, über die freiwillige Unterordnung unter den Willen und die Einsicht des Autoritätsträgers, ist eine „Eigenschaft“, die bestimmte Personen „von Hause aus“ haben. Das scheint zunächst nur eine Wiederaufnahme der charismatischen Begründung der Autorität; dem ist aber nicht so, denn das Charisma der Autorität wird selbst wieder (ohne direkten Rekurs auf Gott) „begründet“. Seine Voraussetzung ist die Zugehörigkeit des Autoritätsträgers zu einem gegebenen „Volkstum“, einer gegebenen „Rasse“: seine Autorität beruht auf der genuinen „Artgleichheit“ zwischen Führer und Geführten.<sup>1)</sup> Dieser sehr weite biologische Boden gibt die Möglichkeit einer beliebigen Ausdehnung der charismatischen Autorität auf eine Unzahl von Personen durch alle gesellschaftlichen Gruppen hindurch. Wie kann auf solchem Fundament die für die gesellschaftliche Herrschaft notwendige Hierarchie der Autoritäten innerhalb eines totalen Autoritäts-Systems sich formieren, wenn die gesellschaftliche Entwicklung jedes „allgemeingültige“ rationale und materiale Kriterium für die Notwendigkeit des geforderten Autoritäts-Systems unmöglich gemacht hat?

<sup>1)</sup> Carl Schmitt, Staat, Bewegung, Volk. Hamburg 1933, S. 12.

Nach dem Fortfall jedes möglichen rationalen und materialen Inhalts der Autorität bleibt nur noch ihre bloße Form übrig: die Autorität als solche wird zum wesentlichen Kennzeichen des autoritären Staates.<sup>1)</sup> Das absolute Handeln, die absolute Entscheidung der Führenden wird zum Eigenwert vor dem gesellschaftlichen Inhalt des Handelns und der Entscheidung, — die absolute Anerkennung ihrer Entscheidung, das „heroische“ Opfer der Geführten wird zum Eigenwert vor der Einsicht in seinen gesellschaftlichen Sinn. Nach dieser Theorie zerfällt die Gesellschaft nicht in Arme und Reiche, nicht in Glückliche und Elende, nicht in Fortschrittliche und Rückschrittliche, sondern, unter Vergleichgültigung all dieser materialen Gegensätze, in Führende und Geführte. Und die spezifische Hierarchie solchen Autoritätssystems hängt (da die bloße biologische Artgleichheit in der menschlichen Gesellschaft noch keine hierarchische Abstufung begründet) in der Luft: die führenden „Eliten“ sind beliebig auswechselbar je nach den Erfordernissen der hinter ihnen stehenden Machtgruppen.

Der Formalismus der autoritären Staatstheorie ist der dünne Schleier, der die faktische Machtkonstellation eher aufdeckt als verhüllt. Er zeigt auch den Abstand, der die neue Theorie von der eigentlich bürgerlichen Staats- und Gesellschaftsphilosophie trennt. Sehr zu Unrecht beruft sie sich auf Hegels „organische“ Staatsidee, zu der nicht nur ihr Anti-Rationalismus in totalem Widerspruch steht. Hegels Philosophie ist in diesen Dimensionen durchaus eine „materiale“: sie misst die Vernünftigkeit des Staates an dem materialen gesellschaftlichen Fortschritt und ist zur Verteidigung des total-autoritären Staates denkbar ungeeignet. Und diejenigen unter seinen Verteidigern sind hier von dem richtigeren Instinkt geleitet, die den Kampf gegen den deutschen Idealismus zu einer Herzenssache des „heroischen Realismus“ machen.<sup>2)</sup>

Auf die Theorie des total-autoritären Staates wird hier nicht eingegangen<sup>3)</sup>; wir behandeln nur noch kurz die Lehren Sorels und Paretos als den Übergang zur Autoritätsauffassung der Gegenwart.

<sup>1)</sup> Koellreutter, Allgemeine Staatslehre, Tübingen 1933, S. 58.

<sup>2)</sup> So Ernst Kriek in seinen Aufsätzen in der Zeitschrift „Volk im Werden“ 1933, und in seinem Buch „Nationalpolitische Erziehung“.

<sup>3)</sup> Einige Zusammenhänge der total-autoritären Staatstheorie mit dem hier behandelten Problem sind in der Zeitschrift für Sozialforschung, Jahrgang III (1934), S. 161 ff. dargestellt worden.

## Sorel.

In Sorels Werk (seit 1898, dem Erscheinungsjahr der „L'avenir socialiste des syndicats“) kündigt sich zum erstenmal in der soziologischen Literatur die veränderte gesellschaftliche Situation an, die eine veränderte Taktik im gesellschaftlichen Kampfe nötig macht. Sorels anarchisch-syndikalistisches Pathos, sein Mythos des eschatologischen Generalstreiks, der proletarischen Gewalt, welche die bürgerliche Ordnung „unabänderlich“ zerstört, scheint weit entfernt von der Theorie des autoritären Staates. Sorels Haltung und Wirkung ist vieldeutig<sup>1)</sup>; wir versuchen hier keine neue Einordnung. Es sollen nur einige Momente aus seinem Werk herausgehoben werden, die die Theorie des autoritären Staates vorbereiten.

Sorels Werk ist ein typisches Beispiel für den Umschlag einer abstrakt-antiautoritären Einstellung in einen verstärkten Autoritativismus. Sorel kämpft gegen den unter der Führung der Parteileitung organisierten Zentralismus, gegen die politische Organisation des Proletariats als „Machtgebilde“; er fordert eine „aufgelockerte föderalisierte Welt proletarischer Institutionen und Verbände“: die „Akephalie“ der sozialistischen Bewegung.<sup>2)</sup> Dieser anti-autoritäre Anarchismus ist mit einer Ablösung des Sozialismus von seiner ökonomischen Grundlage eng verbunden: mit seiner Transformation in eine „Metaphysik der Sitten“<sup>3)</sup> Der Materialismus wird an einem entscheidenden Punkte aufgegeben: „Der Sozialismus als Verheissung sinnlichen Glücks ist Zerstörung“<sup>4)</sup>, — ein Satz, dessen Bedeutung auch Sorels Angriffe gegen die Idealisten nicht abschwächen kann.

Die Verkenning des Sinns der Autorität als Bedingung jeder (auch der sozialistischen) „Organisation“ ist nur ein Ausdruck der eben angedeuteten Verschiebung der sozialistischen Basis. Die proletarische „Gewalt“, die mit dem Mythos des Generalstreiks den Endkampf gegen die bürgerliche Ordnung führt, wird von ihrem ökonomischen und sozialen Ziel gelöst: sie wird zur Autorität an sich. Wenn ihr Kriterium nicht mehr in der materiellen Vernünftigkeit und dem grösseren Glück im gesellschaftlichen Lebensprozess liegt, auf den die Gewalt ausgerichtet ist, dann ist überhaupt nicht mehr rational einzusehen, warum die prole-

---

1) Gute Zusammenstellung des Materials bei M. Freund, Georges Sorel. Frankfurt a. M. 1932.

2) a. a. O., S. 105.

3) a. a. O.

4) a. a. O., S. 104.

tarische Gewalt „besser“ sein soll als die bürgerliche. In seiner Wirkung kann Sorels Werk mit seinen heftigen Angriffen auf den weichlichen Humanitarismus, auf die parlamentarische Versumpfung, auf die feige Kompromissbereitschaft, auf den Vorrang der Intellektuellen usw. ebensogut als Appell an das Bürgertum gelten, die Macht, die es faktisch schon hat, offen auszunützen: „C'est ici que le rôle de la violence nous apparaît comme singulièrement grand dans l'histoire; car elle peut opérer, d'une manière indirecte, sur les bourgeois, pour les rappeler au sentiment de leur classe“<sup>1)</sup>.

In einem entscheidenden Zusammenhang hat Sorel selbst die zentrale Bedeutung der Autorität für die revolutionäre Bewegung betont: bei der Frage, auf Grund welcher neuen Autorität die Arbeiter nach gewonnenem Kampf zur erhöhten Arbeitsdisziplin im Produktionsprozess angehalten werden sollten<sup>2)</sup>. Das Autoritätsproblem erscheint hier unter dem Titel der revolutionären „Disziplin“; Sorel etabliert einen wesentlichen Unterschied zwischen der „discipline qui impose aux travailleurs un arrêt général du travail, et celle qui peut les amener à faire marcher des machines avec une adresse supérieure“. Er grenzt diese positive Autorität gegen jeden äusseren Zwang ab und sucht ihre Begründung in einer neuen „morale des producteurs“, einer freien Einordnung des Individuums in die Kollektivität. Die „Akephalie“ des Sozialismus transformiert sich in die Lehre von den revolutionären „Élites“: die soziale Revolution gebiert neue „soziale Autoritäten“, die aus dem gesellschaftlichen Leben „organisch hervorwachsen“ und die disziplinierende Führung im Produktionsprozess übernehmen. Die Elite als Träger der zukünftigen „sozialen Autorität“ ist eine Elite des „sozialen Verdienstes“: sie besteht aus „Gruppen, die sich einer moralischen Hegemonie erfreuen, ein richtiges Gefühl für die Tradition haben und sich auf vernünftige Weise um die Zukunft sorgen“<sup>3)</sup>.

Man hat von Sorels Begriff der sozialen Eliten gerade Entwicklungslinien sowohl zu der proletarischen „Avant-garde“ des Leninismus wie zu den Führereliten des Faschismus gezogen. Von der Verbindung mit einer eindeutigen ökonomischen Basis gelöst und ins „Moralische“ erhoben, tendiert die Konzeption der Elite zum formalistischen Autoritatismus. Wir verfolgen zunächst diese Richtung weiter und betrachten kurz die Form, die der Begriff der Elite in Paretos Soziologie angenommen hat.

Paretos Begriff der Elite steht im Zusammenhang einer rational-positivistischen Gesellschaftstheorie, die das gesellschaftliche „Gleichgewicht“, speziell die Stabilität von Herrschaft und Beherrschung weitgehend auf irrationalen Momenten: auf dem Funktionieren bestimmter psychischer Mechanismen und ihrer Derivationen aufbaut. Diese Soziologie hat das Ideal völliger „Wertfreiheit“ verwirklicht: mit einem offenen Zynismus verzichtet sie auf jegliche „moralische“ Stellungnahme zu den gesellschaftlichen Prozessen. Sie verzichtet aber auch auf jede Stellungnahme zu deren materiellem Inhalt. Die ökonomische Materie der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion ist ihr gleichgültig: sie beschreibt nur, was auf gegebener materieller Basis zu allen Zeiten und in allen Räumen sich abgespielt haben soll. Trotzdem ist es hier keine Frage, im Interesse welcher sozialer Gruppen ihr Formalismus fungiert.

Die notwendig und von Natur aus heterogene Gesellschaft zerfällt für Pareto in zwei Schichten: „la couche inférieure, la classe étrangère à l'élite“ und „la couche supérieure, l'élite, qui se divise en deux: (a) l'élite gouvernementale; (b) l'élite non-gouvernementale“.<sup>1)</sup> Die herrschende Elite konstituiert sich auf Grund des Grades an „capacité“, durch den sich das Individuum in seiner „profession“ auszeichnet. Die „profession“ selbst ist zunächst irrelevant. Die grosse Kurtisane und der grosse Kapitalist, der grosse Hochstapler und der grosse Feldherr, der grosse Dichter und der grosse Spieler gehören auf diese Weise zur classe supérieure, zur Elite<sup>2)</sup>, und wenn es ihnen irgendwie gelingt, auf die herrschende Gruppe Einfluss zu erlangen, zur „élite gouvernementale“. Nach „oben“ kommen und sich „oben“ halten können, wird zum einzigen „Kriterium“ der Elite, wobei das „oben“ sich rein formal gegen das „unten“ bestimmt: als Macht und Verfügung über andere Menschen und Dinge (ganz gleich, auf welchen Gebieten und zu welchen Zielen diese Macht gebraucht wird).

In dieser Konzeption der Elite stecken noch starke liberalistische Elemente: die Ellbogenfreiheit des aufstrebenden Bürgertums, die reine „Erfolgsideologie“, die individuelle Aufstiegsmöglichkeit für jedermann aus jeder sozialen Position. Sie werden noch durch die Theorie der „circulation des élites“ verstärkt: in die ihrer psychischen Konstitution nach immer mehr erstarrende

<sup>1)</sup> V. Pareto, *Traité de Sociologie Générale*. Édition française par P. Boven, Lausanne-Paris 1919; II, § 2034.

<sup>2)</sup> a. a. O., § 2027.

und erschlaffende classe supérieure dringen neue und auffrischende Ströme aus der classe inférieure ein ; „la classe gouvernante est entretenue .. par les familles qui viennent des classes inférieures, qui lui apportent l'énergie et les proportions de résidus nécessaires à son maintien au pouvoir“.<sup>1)</sup> Die Revolution, als plötzliche und gewaltsame Ersetzung der einen Elite durch eine andere, ist gleichsam nur eine Störung des normalen Zirkulationsprozesses.<sup>2)</sup> Es ist ein entscheidender Zug dieser Lehre, die materiale Teilung der Gesellschaft in Klassen durch eine formale, selbst wieder fluktuierende, quer durch die Klassen hindurchgehende Teilung nach „Fähigkeiten“ (capacité) zu ersetzen, — die gesellschaftliche Herrschaft als ein allseitig „offenes“ System zu interpretieren, in das Elemente aus allen sozialen Gruppen eingehen können. Diese den wirklichen Sachverhalt verdeckende Interpretation ist ein Kernstück der total-autoritären Theorie geworden.

Der Begriff des offenen Systems der Herrschaft traf schon im Erscheinungsjahr der Soziologie Paretos nur eine dünne Oberfläche der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Das System der Herrschaft war von der ökonomischen Grundlage her schon längst klassenmässig geschlossen, die beschriebene Zirkulation der Eliten nur noch eine periphere Begleiterscheinung des gesellschaftlichen Mechanismus. Umso besser konnten die herrschenden Gruppen die Theorie der Eliten adaptieren : auf dem festen Hintergrund der Klassen-Hierarchie mochte eine leichte Zirkulation der Eliten gut geschehen ; der ökonomische und politische Apparat war stark genug, sie innerhalb bestimmter Grenzen zu regulieren. — Was Pareto den politischen Schülern seiner Theorie gegeben hat, ist vor allem der Hinweis auf die zentrale Bedeutung gewisser psychischer Konstanten und Mechanismen, auf den Wert irrationaler „nicht-logischer“ Aktionen für die Stabilisierung gesellschaftlicher Herrschaft. „Comme d'autres collectivités, les classes gouvernantes accomplissent des actions logiques et des actions non logiques. La partie principale du phénomène, c'est l'organisation, et non pas la volonté consciente des individus, qui, en certains cas, peuvent même être entraînés, par l'organisation là où leur volonté consciente ne les porterait pas“<sup>3)</sup>. Er ist der Erste, der in der monopolistischen Phase des Kapitalismus das psychologische Problem in der Klassenherrschaft erfasst und behandelt ; er hat als Erster auch die Autorität in diesen gesellschaftlichen Zusammenhang hineingestellt.

<sup>1)</sup> a. a. O., § 2054.

<sup>2)</sup> a. a. O., § 2057.

<sup>3)</sup> a. a. O., § 2254.



Bestimmend für die organisation sociale sind die „résidus“, ihre rationalisierte Gestalt : die „dérivations“, und die „appétits et intérêts“, deren Ausdruck die résidus sind.<sup>1)</sup> Résidus sind gewisse gesellschaftlich wirksame psychische Konstanten, die gewissen einfachen Instinkten (appétits, goûts, dispositions) und Interessen der Menschen „entsprechen“<sup>2)</sup> und den eigentlichen Kern der sozial so relevanten „actions non logiques“ ausmachen.<sup>3)</sup> Die dérivations lassen sich ungefähr als die Rationalisierungen der résidus bezeichnen ; sie ziehen ihre ganze soziale Kraft aus den résidus, die sie umbilden und in feste Ideenkomplexe verwandeln.<sup>4)</sup> Sind die résidus eine „manifestation de sentiments“, so die dérivations eine „manifestation du besoin de raisonner“.<sup>5)</sup> Sie fungieren vorzüglich zur Erhaltung des „gesellschaftlichen Gleichgewichts“, konkreter (wie Pareto einmal anlässlich der Sozialwissenschaften sagt) : „à persuader les hommes d'agir d'une certaine façon réputée utile à la société“.<sup>6)</sup>

Entscheidend ist nun, dass diese psychischen Konstanten und ihre Rationalisierungen in eine Theorie der gesellschaftlichen Herrschaft eingebaut werden. Von dem Vorhandensein und der Wirkung der résidus und dérivations, von ihrer bestimmten Proportionalität untereinander hängt die Stabilität und Kontinuität der Herrschaft ab. Alle Herrschaft beruht zwar auf der Gewalt (force) und auf der Rationalisierung der Gewalt<sup>7)</sup>, aber dies allein kann niemals die Stabilität und Kontinuität der Herrschaft garantieren : es bedarf der mehr oder weniger freiwilligen Zustimmung (consentement) der Beherrschten : „on a partout une classe gouvernante peu nombreuse, qui se maintient au pouvoir, en partie

<sup>1)</sup> a. a. O., I, § 861 ; II, § 2205.

<sup>2)</sup> a. a. O., I, § 850/51.

<sup>3)</sup> a. a. O., § 798.

<sup>4)</sup> a. a. O., II, § 1397.

<sup>5)</sup> a. a. O., § 1401.

<sup>6)</sup> a. a. O., § 1403. — Zur Verdeutlichung führen wir noch die allgemeine Einteilung der résidus und dérivations bei Pareto an (I, § 888 ; II, § 1419) :

Résidus : 1) Instinct de combinaisons,

2) Persistance des agrégats (hierunter besonders die religiösen und familialen Gefühle),

3) Besoin de manifester ses sentiments par des actes extérieurs,

4) Résidus en rapport avec la sociabilité (hierunter besonders das besoin d'uniformité ; pitié und cruauté und die sentiments de hiérarchie),

5) Intégrité de l'individu et de ses dépendances,

6) Résidu sexuel.

Dérivations : 1) Affirmations,

2) Autorité,

3) Accord avec des sentiments ou avec des principes,

4) Preuves verbales.

<sup>7)</sup> a. a. O., II, § 2183.

par la force, en partie avec le consentement de la classe gouvernée, qui est beaucoup plus nombreuse“.<sup>1)</sup> Und diese Zustimmung beruht wesentlich auf dem richtigen Vorhandensein der résidus und dérivations und auf der Fähigkeit der classe gouvernante, sie als „moyen de gouvernement“ zu verwenden. Pareto hat den ideologischen Charakter dieser Herrschaftsmittel herausgearbeitet: dass ihr gesellschaftlicher Wert keineswegs auf ihrem Wahrheitsgehalt, sondern auf ihrer „sozialen Nützlichkeit“ beruht, die eigentlichen Hintergründe der gesellschaftlichen Organisation zu verschleiern und sentiments zu erzeugen, welche die bestehende Herrschaftsstruktur psychisch verankern und dauernd reproduzieren. „En somme, ces dérivations expriment surtout le sentiment de ceux qui, cramponnés au pouvoir, veulent le conserver, et aussi le sentiment beaucoup plus général de l'utilité de la stabilité sociale“.<sup>2)</sup> Sie dienen dazu, „pour calmer“ les gouvernés: man bringt ihnen bei, dass alle Macht von Gott stammt, dass jeder Aufstand ein Verbrechen ist, dass, um zu erlangen, was gerecht ist, nur die „raison“ und nie die „force“ verwendet werden darf. „Cette dérivation a pour but principal d'empêcher les (gouvernés) de livrer bataille sur un terrain qui leur est favorable“.<sup>3)</sup> — Aber alle dérivations sind ihrerseits auf die tiefer in der Schicht des Unbewussten, Irrationalen liegenden psychischen Konstanten angewiesen. „...l'œuvre des gouvernements est d'autant plus efficace qu'ils savent mieux tirer parti des résidus existants“.<sup>4)</sup> Pareto erkennt, dass die relativ langsame Wandlung dieser psychischen Konstanten, ihre Resistenz gegenüber den sich in schnellerem Tempo umwälzenden gesellschaftlichen Erscheinungen einer der entscheidenden Gründe für die Kontinuität im gesellschaftlichen Lebensprozess ist: „c'est cela aussi qui assure la continuité de l'histoire des sociétés humaines, car précisément la catégorie (a) (les résidus) varie peu ou lentement“.<sup>5)</sup>

Damit ist auch die Einordnung des Autoritäts-Phänomens gegeben. Es erscheint einmal als dérivation, in seiner rationalisiert manifesten Gestalt, und zweitens als résidu: als die sentiments, die dieser Manifestation zugrundeliegen. Unter dem Titel dérivation gibt Pareto im wesentlichen nur eine Beschreibung verschiedener Autoritätsverhältnisse<sup>6)</sup>; dabei weist er auf die besondere „Hartnäckigkeit“ des Autoritätsphänomens hin: „le

résidu de l'autorité traverse les siècles sans perdre de sa force<sup>(1)</sup>. Wichtiger sind die résidus, deren Derivation das Autoritätsverhältnis darstellt : als seine psychische Basis kommt vor allem die unter dem Titel „persistence des aggrégats“ zusammengefasste Klasse von sentiments in Frage.<sup>2)</sup> Unter ihnen stehen wieder diejenigen sentiments im Vordergrund, die in der Familie ihre Pflanzstätte haben : rapports de famille et de collectivité, rapports entre les vivants et les morts, rapport entre un mort et des choses qu'il possédait durant sa vie, usw. Pareto hat die Bedeutung der Familie für die psychische Vorbereitung, Erhaltung und Fortpflanzung der Autorität gesehen ; er hat mehrfach betont, dass jede Schwächung dieser persistence des aggrégats unmittelbar die Stabilität der gesellschaftlichen Herrschaft bedrohe.<sup>3)</sup> Die zweite psychische Verankerung der Autorität sieht er in den sentiments des inférieurs : sujétion, affection, respect, crainte. „Éprouver ces sentiments est une condition indispensable à la constitution des sociétés animales, à la domestication des animaux, à la constitution des sociétés humaines“.<sup>4)</sup> Auch hier gibt Pareto nur eine „wertfreie“ Beschreibung der Phänomene, aber gerade durch diese offene, von allen moralischen und gefühlsmässigen Vorstellungen abschende Deskription, die ganz auf die Nützlichkeit der psychischen Konstanten und Mechanismen als moyen de gouvernement abgestellt ist, kommt die gesellschaftliche Funktion der beschriebenen Erscheinungen klar zum Ausdruck.

Weit klarer als bei Sorel, der an manchen Stellen Pareto in der Aufdeckung der unbewussten psychischen Bereiche als Boden der gesellschaftlichen Stabilisierung vorangegangen ist. Vor allem hat Sorel auf die Rolle der Familie bei der Realisierung der gesellschaftlichen „valeurs de vertu“ aufmerksam gemacht. Die Familie ist die „région mystérieuse .. dont l'organisation influence toutes les relations sociales“<sup>(5)</sup> ; in ihr verwirklichen sich diejenigen Werte, welche die gegenwärtige Gesellschaft am höchsten schätzt, wie „le respect de la personne humaine, la fidélité sexuelle et le dévouement pour les faibles“.<sup>6)</sup> Aber sehr im Gegensatz zu Pareto umhüllt Sorel die Familie mit einer moralischen und sentimentalischen Weihe : er preist die monogame Familie als die „Verwalterin der Moral der Menschheit“<sup>(7)</sup>, ohne ihren Zusam-

menhang mit der bürgerlichen Gesellschaft zu erkennen. Sorels intuitionistischer Methode mit ihrer Bevorzugung des „geschauten“ Ganzen gegenüber der zergliedernden Analyse entgeht hier völlig der dialektische Charakter der gesellschaftlichen Gegenstände. Er sieht die Familie statisch, im Modus des Entweder-Oder, wie er auch die Autorität in diesem Modus sieht und jenseits der Alternative von Autorität im Klassenstaat und Autoritätslosigkeit der Anarchie in metaphysisch-moralische Dimensionen ausweicht.

Paretos positivistische Analyse hat eine weit grössere Affinität zur Dialektik der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Ihr wird auch der zwieschlächtige Charakter des Autoritätsverhältnisses offenbar, gleichsam hinter dem Rücken der Autoritätsträger auch die Geschäfte der Autoritätsobjekte zu besorgen. „On ne peut pas dire non plus que lorsque la classe gouvernante vise à un but qui lui est avantageux, sans se soucier de ce qu'il est pour la classe sujette, celle-ci subisse nécessairement un dommage. En effet, il est des cas très nombreux où la classe gouvernante, recherchant exclusivement son propre avantage, procure en même temps celui de la classe gouvernée“.<sup>1)</sup>

Die Dynamik des zwieschlächtigen Charakters dieses Verhältnisses hat Pareto nicht näher untersucht; er hat das positive und negative Moment mechanisch nebeneinander gestellt. Diese Dynamik kennzeichnet aber die Geschichte.

---

<sup>1)</sup> Pareto, a. a. O., § 2249.

**Zweite Abteilung :  
Erhebungen.**



## Geschichte und Methoden der Erhebungen.

Die erste grössere empirische Untersuchung, die der Erforschung unseres leitenden Problems, des Zusammenhangs zwischen den Bereichen der materiellen und geistigen Kultur dienen sollte, hatte eine gesellschaftlich ausgezeichnete Gruppe, die qualifizierten Arbeiter und Angestellten, zum Gegenstand. Die psychische Struktur dieser Schichten sollte in doppelter Hinsicht studiert werden: einerseits in ihrer Abhängigkeit von der Gesamtgesellschaft, insbesondere von der Rolle ihrer Träger im Wirtschaftsprozess, andererseits als ein eigener Faktor des gesellschaftlichen Geschehens, der im sozialen Verhalten dieser Gruppe zum Ausdruck kommt und bestimmte historische Wirkungen ausübt. Zunächst sollte versucht werden, verschiedene Typen der vorherrschenden psychischen Struktur aufzustellen. Die Wahl relativ fest umrissener Schichten schien diese Aufgabe zu erleichtern, weil so die psychologischen Unterschiede nicht ständig mit sozialen vermischt werden konnten. Die bei dieser Untersuchung angewandten Methoden waren neben der Auswertung von veröffentlichten Statistiken und Berichten über die wirtschaftliche Lage der untersuchten Gruppen, neben der Durchforschung ihrer Presse und sonstigen Lektüre, neben monographischen Studien über die materielle und geistige Existenz einzelner Berufszweige wie etwa der Buchdrucker, vor allem eine Umfrage bei den Arbeitern und Angestellten selbst. Obwohl diese Enquête angesichts der Tatsache, dass wir uns erst die richtige Anwendung der Fragebogenmethode erarbeiten mussten, noch mehr den Charakter des Experiments trug als die späteren Erhebungen, brachte sie doch einige sachlich und methodologisch nicht unfruchtbare Ergebnisse. Der weiter unten über diese Untersuchung erstattete Bericht verzichtet auf jede statistische Auswertung und beschränkt sich ganz auf Darstellung der Ziele und Methoden. Die Analyse desjenigen Teils des gesammelten Materials, der uns zur Verfügung steht, haben wir einer gesonderten Veröffentlichung vorbehalten.

Denselben fragmentarischen Charakter trägt auch der Bericht über eine zweite Erhebung, eine Rundfrage bei Ärzten, meist deutschen Universitätslehrern, die auf Grund ihrer theoretischen Studien und ihrer Praxis Auskunft über die Veränderungen der

Sexualmoral in der Nachkriegszeit geben sollten. Vor allem haben wir uns an Nervenärzte, Spezialärzte für Geschlechtskrankheiten und Frauenärzte gewandt. Im Laufe unserer Studien hatte es sich ergeben, dass es zum Verständnis der seelischen Struktur der Mittelschichten und zur Darstellung ihrer Veränderung in der Nachkriegszeit nötig war, einen genaueren Einblick in die Wandlungen der Moral dieser Schichten zu erhalten. Eine Umfrage bei Ärzten, die auf Grund ihrer Praxis einen besonders ungeschminkten Einblick in eine grosse Zahl von Fällen haben, schien zu diesem Zwecke besonders geeignet. Das Bild von den subjektiven Anschauungen der Ärzte über sexualmoralische Fragen, das die Umfrage ausser den sachlichen Aufklärungen ergab, erwies sich nicht bloss insofern als wichtig, als die Kenntnis des persönlichen Standpunktes der Befragten die Beurteilung ihrer sachlichen Auskünfte erleichterte und differenzierte, sondern die Einstellung der Ärzte zu diesem ganzen Problem bildet selbst ein soziologisch bedeutsames Phänomen.

Je weiter die Untersuchung nach diesen ersten Erhebungen fortschritt, desto mehr konzentrierte sich die Aufmerksamkeit auf zwei Fragenkreise : auf die Autorität als einen der wichtigsten Faktoren der gesellschaftlichen Dynamik und auf die Familie als denjenigen sozialen Ort, wo der Charakter der Menschen im Sinne der Empfänglichkeit für Autorität vor allem gebildet wird. Die Erhebungen über das Problem Autorität und Familie, die das Institut in einigen europäischen Ländern unternommen hat, sind noch im Gang. Weder die Materialsammlung noch gar die Auswertung ist abgeschlossen.<sup>1)</sup> Immerhin vermögen die im folgenden erstatteten vorläufigen Berichte eine Vorstellung von Art und

---

<sup>1)</sup> Infolge der Unabgeschlossenheit unserer Enquêtes haben wir hier auch darauf verzichtet, über andere Erhebungen im einzelnen zu berichten und ihre Ergebnisse mit den unsrigen zu vergleichen. Wir erwähnen von früheren Studien und Erhebungen, denen teilweise verwandte Fragestellungen zugrunde lagen, die folgenden : Adolf Lewenstein, Die Arbeiterfrage, München 1912; Gewerkschaftsbund der Angestellten, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Angestellten, Berlin 1931; ders., Die kommende Angestelltengeneration, Berlin 1933; Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Enquête über Familienverhältnisse, soziale Fürsorge und Gesundheitspflege der Gemeinde- und Staatsarbeiterfamilien, Berlin 1926; L. H. Geck, Textilarbeiterin und Familienerziehung, Berlin 1926; Olga Essig und Gertrud Ellert, Familienzusammenhang der ledigen berufstätigen Tochter, in : Schriften des Zentralverbandes der Angestellten, Berlin 1925; Jugend in Not, Enquête, herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Berlin 1928; ferner aus der von Alice Salomon herausgegebenen Sammlung : Forschungen über Bestand und Erschütterung der Familie in der Gegenwart, Bd. I Alice Salomon, Das Familienleben in der Gegenwart; Bd. IV Günther Krolzig, Jugendliche in der Grosstadtfamilie; Bd. VII Marga Meusel, Lebensverhältnisse lediger Mütter auf dem Lande; Bd. X Elisabeth Frank, Familienverhältnisse geschiedener und eheverlassener Frauen, sämtlich Eberswalde-Berlin 1930 und ff. — Die vorstehenden Titel sind



Aussmass dieser Studien zu vermitteln. Eine Untersuchung über den Einfluss der Arbeitslosigkeit auf die Familienstruktur, insbesondere auf die Autorität in der Familie ist probeweise in Frankreich und der Schweiz unternommen worden. Der Fragebogen war so angelegt, dass er nicht unmittelbar von den Befragten, sondern mit Hilfe von erfahrenen Enquêteuren ausgefüllt werden sollte. Die Schwierigkeit, eine genügend grosse Anzahl von Kräften zu gewinnen, welche diese Arbeit in befriedigender Weise besorgen konnten, erwies sich jedoch trotz der dankenswerten Mitwirkung internationaler Institute als so gross, dass von der ursprünglich geplanten grösseren Erhebung dieser Art wenigstens vorläufig Abstand genommen wurde. Die Zeit für Instruktion der Enquêteure und die aufzuwendenden Kosten bildeten im Verhältnis zu den Ergebnissen eine zu starke Belastung des Instituts.

Bessere Früchte hat der Versuch mit direkten Erhebungen gezeitigt. Er hat uns veranlasst, zwei Enquêtes grösseren Massstabs einzuleiten, welche beide die Autorität in der Familie zum allgemeinen Gegenstand haben. Im besonderen bezogen sie sich auf die Veränderungen der Autoritätsstruktur in der Nachkriegszeit, den Zusammenhang zwischen der Autorität des Vaters oder der Mutter mit ihrer wirtschaftlichen Stellung, die Verschiedenheiten der Autoritätsstruktur in verschiedenen gesellschaftlichen Schichten, die Eigenart der Gefühlseinstellung zum Vater und zur Mutter. Die eine der Erhebungen wandte sich an die Jugendlichen selbst, die andere an Sachverständige, die auf Grund ihrer wissenschaftlichen oder praktischen Tätigkeit genügend Einblick in die Familienverhältnisse haben, um sachgemässe Auskünfte über die uns interessierenden Fragen zu geben. Beide Untersuchungen sollten sich ergänzen. Sowohl die Jugendlichenenquête wie die Sachverständigenenquête wurden Ende 1933 von der Genfer Zweigstelle des Instituts in folgenden Ländern begonnen: Schweiz, Österreich, Frankreich, Belgien, Holland. Ende 1934 unternahm es die Pariser Zweigstelle des Instituts, die Jugendlichen-Erhebung gesondert für Frankreich durchzuführen, und in London wurden beide Erhebungen für England eingeleitet. Sowohl im Hinblick auf den Umfang wie auch auf das Zeitmass können sich diese Unternehmungen mit anderen, vor allem in Amerika durchgeführten soziologischen Enquêtes nicht messen. Die Mittel unseres Instituts haben uns überall Beschränkungen auferlegt. — Für

---

nur der deutschen Literatur entnommen, deren Stand sie keineswegs vollständig wiedergeben. Die französische, englische und vor allem die reichhaltige amerikanische Enquête-Literatur konnte hier überhaupt noch nicht herangezogen werden.

die von Genf aus unternommenen Untersuchungen lag im Herbst 1934 genügend Material vor, um eine gründliche Bearbeitung und Analyse zu erlauben. Die Berichte über diese Bearbeitung, die sich auf die Sachverständigengutachten aus den oben genannten fünf Ländern und auf Antworten der Jugendlichen aus der Schweiz beziehen, folgen unten. Die von Paris aus durchgeführte Enquête erlaubte beim Abschluss dieses Bandes nur einen summarischen und vorläufigen Überblick, und die Londoner Untersuchung ist noch so sehr im Anfang, dass wir hier nur über das Formale dieser Enquête berichten können.

Bei allen diesen in Europa vorgenommenen Untersuchungen bei Jugendlichen bestand eine besondere Schwierigkeit: es war keineswegs möglich, die Fragen so zu stellen, wie es nach den theoretischen Interessen geboten gewesen wäre. In den meisten der in Betracht kommenden Länder stiessen schon Fragen nach Einzelheiten der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern auf Widerstand, andere, die sich auf die besondere Art der Bestrafung der Kinder oder gar auf sexuelle Probleme bezogen, mussten ganz unterdrückt werden, wollte man nicht die Verbreitung des Fragebogens äusserst beschränken. Die Abneigung gegen eine „Einmischung ins Privatleben“, wie sie in einer Reihe von Fragen gesehen wurde, war gewiss in den verschiedenen Ländern verschieden gross und auch inhaltlich in charakteristischer Weise differenziert, sie war jedoch meist gross genug, um die Fruchtbarkeit einer enquêtemässigen Erhebung bei Jugendlichen von vorneherein stark zu mindern. Die Empfindlichkeit gegen „persönliche“ Fragen machte es notwendig, den englischen und französischen Jugendlichen-Fragebogen verschieden zu gestalten. Über die Einwendungen, die in den verschiedenen Ländern gegen die Fragebogen erhoben worden sind, wird bei den Einzelberichten ausführlicher die Rede sein. Im Zusammenhang mit den Schweizer Erhebungen wurde auch ein Versuch mit eingehender Befragung von Sachverständigen durch die Bearbeiter der Enquête vorgenommen („guided interview“), ein Verfahren, das künftighin auch in andern Ländern angewandt werden soll.

Die Errichtung einer Zweigstelle des Instituts in den Vereinigten Staaten soll für die empirischen Einzelforschungen, über deren experimentierende Anfänge hier berichtet wird, in subjektivem und objektivem Sinn eine Förderung bedeuten. Den Mitarbeitern des Instituts ist hier Gelegenheit geboten, sich mit den fortgeschrittenen amerikanischen Untersuchungsmethoden näher vertraut zu machen, ferner darf die Ausdehnung der Enquêtes auf die Vereinigten Staaten damit rechnen, dass die zu befragenden sozialen Schichten auf die Mitwirkung an derartigen wis-

senschaftlichen Untersuchungen ungleich viel besser vorbereitet sind als in Europa. Bei Abschluss dieses Bandes haben wir mit einem ersten Versuch von Materialsammlung zu unsrem Problem in Amerika begonnen. Der Fragebogen zielt auf das Verhalten von Arbeitslosen zur Unterstützung oder vielmehr zu der die Unterstützung gewährenden Organisation. Die Beziehung der Individuen zur Autorität wird hierbei unter dem Gesichtspunkt der inneren Abhängigkeit von Instanzen, die ein Mindestmass ökonomischer Sicherheit garantieren, studiert und auf bestimmte Typen gebracht. Die Mitteilung der Ergebnisse dieser kleinen Untersuchung ist für eine spätere Publikation bestimmt, ein Vorbericht wird unten gegeben. Anfang 1935 wurde auch damit begonnen, einzelne Arbeitslose in zum Teil mehrstündigen Interviews über ihr Verhältnis zu Eltern und Autoritäten zu befragen, um dabei auch Auskünfte über andere wichtige seelische Strebungen zu gewinnen, auf diese Weise sollte in jedem Fall die Rolle der Einstellung zur Autorität innerhalb des seelischen Ganzen in Erscheinung treten.

Den Berichten über die einzelnen Erhebungen stellen wir hier kurz die wichtigsten methodischen Prinzipien, die bei der Verarbeitung der Enquête angewandt wurden, voran. Schon bei der Mittelstandsenquête haben wir uns nicht damit begnügt, die Antworten auf jede einzelne psychologisch relevante Frage mechanisch zusammenzustellen und zu vergleichen, sondern versuchten, aus der Gesamtheit der Antworten je eines ganzen Fragebogens die Charakterstruktur des Antwortenden zu erschliessen und diese Strukturen miteinander zu vergleichen (Strukturstatistik). Ein wichtiges Erfordernis dieser Strukturstatistik ist das Aufstellen und Anwenden typischer Strukturen, auf welche die einzelnen Charaktere bezogen werden können, damit eine erste Ordnung möglich wird. So sehr diese Typenbildung durch das empirische Material der Untersuchung selbst beeinflusst und dauernd differenziert werden soll, können die Typen nicht erst ausschliesslich durch seine Klassifizierung gewonnen werden, sondern setzen eine ausgebildete psychologische Theorie voraus. Der autoritär-masochistische Charakter, den wir im sozialpsychologischen Teil dieses Bandes zu umreissen versuchten, ist das Beispiel eines theoretisch fundierten Strukturtypus. Aber auch die Aufstellung einer solchen typischen Charakterstruktur erlaubt keine mechanische Auswertung der einzelnen Antworten. Es kann nicht etwa so vorgegangen werden, dass die Zuordnung jeder Person, die den Fragebogen beantwortet hat, zu einem Strukturtypus ein für allemal danach vorgenommen wird, dass etwa bestimmte Fragen positiv und bestimmte andere negativ beantwortet sind. Jedes schematische

Verfahren ist dabei unmöglich. Die Aussagen in Fragebogen, soweit sie sich nicht auf einfache sachliche Tatbestände beziehen wie Anzahl der Zimmer, Höhe des Einkommens usw., sind vieldeutig, und es bedarf der Deutung des Sinnes und häufig des dem Befragten unbewussten Sinnes einer Antwort, um ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten Typ beurteilen zu können. Diese Deutung beruht freilich keineswegs auf Willkür, sondern bedarf ebenso wie die Typenbildung selbst der Orientierung an einer psychologischen Theorie. Häufig ist die Bedeutung einer bestimmten Antwort nur im Zusammenhang mit anderen Antworten, das heisst mit der Gesamtstruktur des Befragten zu verstehen. Wenn zum Beispiel auf eine Frage nach der Lebensmaxime angegeben wird, „man müsse die Dinge so nehmen, wie sie sind“, so kann diese Antwort einen verschiedenen Sinn haben, je nachdem welcher Typ sie gibt. Im einen Fall kann damit gemeint sein, man solle sich den Tatsachen fügen und in diesem Sichunterordnen unter die Notwendigkeiten des Lebens seine Befriedigung finden. Dann bildet diese Antwort eine Indikation des masochistischen Typus. Es könnte jedoch auch der Sinn dieser Antwort sein, man solle sich keinen Illusionen hingeben, sondern dem Schicksal ins Auge blicken, nicht um die Unterwerfung zu geniessen, sondern um die widrigen Verhältnisse zu ändern, soweit es überhaupt möglich ist. Die Feststellung des richtigen Sinnes kann nur im Zusammenhang mit den übrigen Antworten dieser bestimmten Person geschehen und wird in der Mehrzahl der Fälle durchaus möglich sein. Wo die Mehrdeutigkeit in der Beantwortung bestimmter Fragen nicht zu überwinden ist, kann dies eine besondere charakterologische Bedeutung haben, unter Umständen auch die typologische Verarbeitung einzelner Bogen verbieten. Begriffe wie Pflicht, Glück, Arbeit, Gerechtigkeit haben einen verschiedenen Sinn, je nachdem von welchem Charaktertyp sie gebraucht werden, und bei Beurteilung der einzelnen Antworten ist nicht bloss auch der sachliche Inhalt der übrigen mit heranzuziehen, sondern auf Faktoren wie das Bildungsniveau, den Grad der Selbständigkeit der Antwort und die Aufrichtigkeit des Antwortenden Rücksicht zu nehmen. Für die Feststellung der Aufrichtigkeit und einige andere Zwecke kann auch die Graphologie wichtige Aufschlüsse liefern, ein Hilfsmittel, dessen wir uns freilich erst in Zukunft und mit aller Vorsicht bedienen wollen. Für eine theoretisch fundierte Deutung können auch Fragen nach höchst subjektiven Ansichten wichtige charakterologische Unterlagen liefern, zum Beispiel die Frage: „Was halten Sie für den Sinn des Lebens?“ Wenn diese Antwort nach korrekten psychologischen Methoden ausgewertet wird, bekommt sie selbst einen objektiven wissenschaftlichen

Wert, indem sie Indikationen für die Zuordnung zu den Strukturtypen an die Hand geben kann. Die Aufstellung und Formulierung von Fragen, die Antworten erwarten lassen, aus denen man auf unbewusste Strebungen im Befragten und damit auf seine Triebstruktur Schlüsse ziehen kann, setzt ausgedehnte theoretische Erwägungen voraus, und ein Erfolg wird erst durch langes Experimentieren möglich sein. Die in den folgenden Enquêtes angeführten Fragen stellen nur die ersten unzureichenden Ergebnisse solchen Experimentierens dar. Wenn die Einzelantworten auf Grund sorgfältiger Deutung den theoretisch fundierten Strukturtypen zugeordnet sind, ist es möglich, die zahlenmässigen Relationen der Typen festzustellen und die Charaktere dann mit anderen Daten wie etwa der sozialen Schicht oder der Religionszugehörigkeit zu vergleichen. Auch bei diesem Verfahren werden in manchen Einzelfällen irrtümliche Zuordnungen von psychischen und sozialen Momenten erfolgen, aber man darf doch mehr als bei einer mechanisch erfolgenden Zuordnung kultureller und wirtschaftlicher Daten sozialpsychologisch stichhaltige Ergebnisse erwarten. Bei unseren bisher vorliegenden Untersuchungen handelt es sich freilich noch nicht so sehr um Anwendung dieser Prinzipien als um Experimente zur Verbesserung und zum Ausbau der Methodik.

Eng verknüpft mit dem soeben dargelegten methodologischen Gesichtspunkt ist ein zweites Prinzip, das vor allem bei Bearbeitung der Sachverständigenerhebung Anwendung fand. Auch die Ansichten des Fachmanns sind nicht bloss durch die Gegenstände, sondern auch durch seine Weltanschauung, seine beruflichen und gesellschaftlichen Interessen bedingt. Seine gesamte Situation übt auf seine Äusserungen einen Einfluss aus, freilich in verschieden starker Weise. Handelt es sich um einfache und konkrete Sachverhalte, so wird man mit Antworten rechnen dürfen, die im Durchschnitt die von ihm überblickten tatsächlichen Verhältnisse richtig wiedergeben, besonders wenn die Fragen so gestellt sind, dass die weltanschauliche Tragweite der einen oder andern Beantwortung dem Befragten selbst nicht ersichtlich ist. Beziehen sich die Fragen aber auf Tatbestände, bei denen der Zusammenhang mit weltanschaulichen Standpunkten für den Befragten auch nur erfühlbar ist (wie zum Beispiel die Frage danach, ob die Berufsarbeit der Frau ihre Autorität mindert oder stärkt), so wird die Auskunft nur in beschränktem Mass als objektive Wiedergabe von Tatsachen gelten dürfen. Ob und in welchem Mass eine Antwort subjektiv gefärbt ist, lässt sich zum Teil aus der Art der Frage ermassen, teilweise aber kann das Gewicht des subjektiven Faktors nur aus der Analyse der gesamten, von dem betreffenden

Fachmann gegebenen Antworten erschlossen werden. Wir haben bei der Auswertung die Fragen in „Tatsachenfragen“ und „Meinungsfragen“ geschieden und versuchen, bei den Antworten auf die letzteren festzustellen, wie bestimmte subjektive und weltanschauliche Einstellungen für bestimmte Kategorien von Sachverständigen kennzeichnend sind. Dabei ist es natürlich am einfachsten, die Gruppierung der Sachverständigen nach Berufen vorzunehmen, und so ist auch bei der Sachverständigenerhebung zum Autoritätsproblem mit einem gewissen Erfolg verfahren worden. Darüber hinaus ist aber zur Beurteilung der Meinungsantworten auch eine Gruppierung der Sachverständigen nach weltanschaulichen und psychologischen Typen erwünscht, sie müsste grundsätzlich im Sinne der oben gemachten Ausführungen geschehen. Die Entscheidung, überhaupt Meinungsfragen zu stellen, wurde aus einem doppelten Grund getroffen. Einmal erlaubt die verschiedenartige Beantwortung von Fragen, die dem Inhalt nach ja rein sachlich gefasst sind, eine Einsicht in Art und Umfang der weltanschaulichen Bedingtheit von Ansichten, die in der Theorie und Praxis als objektive Wiedergabe tatsächlicher Verhältnisse gelten. Zum andern haben sie die Funktion von Kontrollfragen, die anzeigen, in welcher Richtung die Voreingenommenheiten bestimmter Sachverständiger liegen und die so bei der Kontrolle der Antworten auf die „Tatsachenfragen“ eine nicht unwichtige Hilfe leisten.

Als drittes Prinzip bei der Bearbeitung der Enquêtes sei genannt, dass wir uns nicht damit begnügten, aus den Fragebogen selbst die wirtschaftlichen Verhältnisse der Jugendlichen zu erschliessen und mit den psychologischen Daten zu vergleichen, sondern dass die wirtschaftliche Struktur der Schicht, auf die sich die Erhebung bezieht, vor Beginn der Erhebung gesondert studiert wurde, und die Ergebnisse des Studiums bei der Auswertung der Enquête immer wieder berücksichtigt werden. Bei den Sachverständigenerhebungen wird versucht, so genau wie möglich zu ermitteln, auf welche gesellschaftlichen Gruppen sich die Erfahrungen der Sachverständigen beziehen und ihre Aussagen nach den verschiedenen von ihnen beobachteten sozialen Schichten getrennt zu behandeln.

Erich Fromm.

# Die einzelnen Erhebungen.

## a. Arbeiter- und Angestellten-Erhebung.

*Inhalt.* I. Das Ziel der Erhebung. S. 239. — II. Der Fragebogen. S. 240. — III. Einige Ergebnisse. S. 248.

### I. Das Ziel der Erhebung.

Das Ziel dieser Erhebung war, einen Einblick in die psychische Struktur der Arbeiter und Angestellten zu gewinnen; es war zu untersuchen, welche typischen seelischen Strukturen sich bei ihnen vorfinden, diese Strukturen mit einer Reihe von objektiven Daten wie Beruf, Einkommen, Familienstand, Herkunft, eventuell Dauer der Arbeitslosigkeit zu konfrontieren und die Zusammenhänge zwischen den Strukturtypen mit diesen Daten zu untersuchen. Der Fragebogen wurde in 3000 Exemplaren vorwiegend an qualifizierte Arbeiter, Angestellte und untere Beamte in einer Reihe von deutschen Städten versandt. Unter den Arbeitern wurden vor allem drei geschlossene Berufsschichten ausgewählt, nämlich Buchdrucker, Dachdecker und Werkmeister. Unter Benützung der vorhandenen Literatur und mit Hilfe von Interviews und Reportagen wurde die ökonomische Situation dieser Berufsgruppen, ihre Geschichte und Entwicklungstendenzen, in monographischer Form gesondert dargestellt. Dank der Hilfe der freien und christlichen Gewerkschaften war es möglich, Arbeiter und Angestellte aller politischen und religiösen Richtungen zu erfassen. Es wurden 1150 Fragebogen ausgefüllt, z. T. nachdem man sich mit einzelnen Beantwortern mündlich oder schriftlich in Verbindung gesetzt hatte. Bedauerlicherweise steht im Augenblick nur ein Teil des Materials (700 Antworten) zur Verfügung, und auch diese trafen so spät ein, dass ihre Bearbeitung nicht mehr bis zum Abschluss dieses Bandes vorgenommen werden konnte. Wir geben deshalb im folgenden nur einen Vorbericht.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Die Durchführung und erste Auswertung dieser Erhebung lag in den Händen von Hilde Weiss. Diese hat auch die auf S. 231 erwähnte monographische Studie über die Buchdrucker verfasst.

Da das Material weitgehenden Einblick in die seelische Verfassung der deutschen Arbeiter und Angestellten in den Jahren 1930 und 1931 gibt — wenn auch nicht der Zahl, so doch der Intensität nach —, scheint es uns geboten, eine ausführliche Bearbeitung selbst des uns zugänglichen lückenhaften Materials von 700 Antworten vorzunehmen. Die Ergebnisse werden in der Zeitschrift für Sozialforschung (voraussichtlich im Jahrgang 1936) veröffentlicht werden.

## II. Der Fragebogen<sup>1)</sup>.

### I.

1. Jahr und Ort der Geburt.
2. Geschlecht : männlich — weiblich.
3. Familienstand : verheiratet — verwitwet — ledig — geschieden.
4. Warum sind Sie nicht verheiratet ?
5. Militärverhältnis 1914... 1918...
6. Jetziger Beruf.
7. Ihre Berufsstellung ? Angestellter : leitend — gehoben — normal.  
Arbeiter : Vorarbeiter — gelernt — angelernt — ungelernt.
8. Branche (Wirtschaftszweig) Ihrer Firma ?
9. Auf welcher Abteilung der Firma ?
10. Wie gross ist Ihre Belegschaft ? Arbeiter... Angestellte...
11. Wieviel Arbeitsstunden wöchentlich ?... Stunden.
12. Arbeitsschluss um... Uhr, Samstags um... Uhr.
13. Entfernung des Arbeitsortes von der Wohnung ?... Min.
14. Wie oft täglich zurückzulegen ? Zweimal — Viermal.
15. Haben Sie auch regelmässig Nachtschicht ? Ja — Nein.
16. Wieviel Überstunden durchschnittlich in der Woche ?... Stunden  
bezahlt, ...Stunden unbezahlt.
17. Besteht ein Tarifvertrag ? Ja — Nein.
18. Welcher ?
19. Besteht ein Betriebsrat (Obmann) in Ihrem Betriebe ? Ja — Nein.
20. Welchen Richtungen gehört dieser an ? Stahlhelm — SPD — Demokraten — Christliche — Gelbe.
21. Sind Sie mit dem Betriebsrat zufrieden ? Ja — Nein.
22. Warum (nicht) ?
23. Sind die meisten Angestellten bzw. Arbeiter Ihres Betriebes gewerkschaftlich organisiert ? Ja — Nein.
24. In welchen Verbänden vorwiegend ?

<sup>1)</sup> In einem Begleitschreiben, das jedem Fragebogen beilag, wurde jeder Befragte auf den rein wissenschaftlichen Charakter der Enquete hingewiesen und darüber beruhigt, dass kein Fragebogen in falsche Hände komme. Die Massnahmen zur Wahrung der Anonymität haben sich in jeder Hinsicht als zweckmässig erwiesen. Die grösste Zahl der Antworten darf als wahrheitsgetreu angesehen werden.



25. Gibt es bei Ihnen eine Werkgemeinschaft (Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmer)? Ja — Nein.
26. Eine Werkzeitung? Ja — Nein.
27. Welche?
28. Gefällt sie Ihnen? Ja — Nein.
29. Warum (nicht)?
30. Gibt es eine Werksparkasse? Ja — Nein.
31. Beteiligen Sie sich daran? Ja — Nein.
32. Gibt es einen Werksportverein? Ja — Nein.
33. Beteiligen Sie sich daran? Ja — Nein.
34. Ist in Ihrem Betrieb eine Rationalisierung durchgeführt worden?  
Ja — Nein.
35. Wie denken Sie darüber?
36. Wie stehen Sie mit Ihren Berufs- bzw. Arbeitskollegen?
37. Wie stehen Sie mit Ihren unmittelbaren Vorgesetzten?
38. Mit den höheren?
39. Wie lange haben Sie jährlich Urlaub?
40. Wie verbringen Sie ihn?
41. Waren Sie seit Kriegsende arbeitslos? Ja — Nein.
42. In welchen Jahren?
43. Warum?
44. Wie lange insgesamt?... Monate.
45. Hatten Sie seit Kriegsende Kurzarbeit? Ja — Nein.
46. Welche Berufsausbildung haben Sie? Gewerbeschule : ... Jahre,  
Handelsschule : ... Jahre, Lehre : ... Jahre.
47. Welche Prüfungen haben Sie abgelegt?
48. Besuchen Sie jetzt noch zu Ihrer Berufsausbildung Kurse? Ja — Nein.
49. Welche?
50. In welchen anderen Berufen waren Sie früher schon tätig?
51. Wann?
52. Als was? Arbeiter — Angestellter — Beamter — selbständig.
53. Warum mussten Sie Ihre frühere Tätigkeit aufgeben?
54. Welchen Beruf hätten Sie am liebsten?
55. Aus welchem Grunde?
56. Haben Sie — dauernd — zeitweise — eine Nebenbeschäftigung?  
Ja — Nein.
57. Welche?
58. Warum?

## II.

1. Beruf Ihres Vaters : Arbeiter — Angestellter — Beamter — selbständig.
2. In welchem Wirtschaftszweig?
3. Hatte Ihre Mutter einen Beruf? Ja — Nein.
4. Welchen?
5. Hat Ihr Vater den Beruf gewechselt? Ja — Nein.
6. Früherer Beruf?
7. Wie alt ist Ihr Vater (geworden)? ... Jahre; (gestorben).

8. Mutter ... Jahre; (gestorben).
9. Das wievielte unter Ihren Geschwistern sind Sie ?
10. Berufe Ihrer Geschwister ?
11. Welche Schulen haben Sie besucht ? Volks- Mittel- höhere Schule.
12. Wie lange ? ... Jahre.
13. War Ihre Kindheit glücklich ? Ja — Nein.
14. Glauben Sie, dass die Ehe Ihrer Eltern glücklich war ? Ja — Nein.
15. Können Sie sich im Falle der Not an wohlhabende Verwandte oder Freunde wenden ? Ja — Nein.
16. Besprechen Sie sich, wenn Sie Sorgen haben, mit Ihrer Frau oder mit wem sonst ? Freund — Berufskollege — Geistlicher...
17. Wohnen Sie in einem Miethaus — Mietskaserne — Siedlungshaus — eigenem Haus — Werk (Fabrik)-Wohnung ?
18. Wohnen Sie in einer selbständigen Wohnung oder möbliert ?
19. Mit Küchenbenutzung ? Ja — Nein.
20. In welchem Stockwerk wohnen Sie ?
21. Wieviel Wohn- und Schlafräume hat Ihre Wohnung ?
22. Wieviel davon heizbar ?
23. Sind Ihre Zimmer genügend gross ? (Wieviel qm hat jedes ?)
24. Wieviel Personen insgesamt schlafen in Ihrer Wohnung ?
25. Wieviel Betten bzw. Schlafdivans haben Sie ?
26. Wieviel Räume haben Sie vermietet ?
27. Wieviel davon heizbar ?
28. Mit wieviel Betten ?
29. Mit Küchenbenutzung ? Ja — Nein.
30. Haben Sie einen Nutz- (Schreber) Garten ? Ja — Nein.
31. Welche Haustiere halten Sie ?
32. Welche Möbel stehen in Ihrer Wohnung ? Tische... Stühle... (davon Korbstühle...) Ledersessel... Sofa... Schränke... Bücherschränke... Bücherregale... Waschtische... Kommoden... Buffet... Schreibtisch... Standuhr... Wanduhr... Nähmaschine...
33. Welche Möbel möchten Sie gerne haben ?
34. Wie sind Sie und Ihre Familie mit Kleidern, Wäsche und Schuhzeug versehen ? Gut, ziemlich gut, ungenügend.
35. Können Sie für sich und Ihre Familie regelmässige Neuanschaffungen machen ? Ja — Nein.
36. Was kann in Ihrer Familie selbst neu hergestellt werden ? Kinderwäsche — Kinderkleider — Wäsche für Erwachsene — Frauenkleider...
37. Wieviel Bettwäsche besitzen Sie ? Leintücher... Kopfkissenbezüge...
38. Wie oft monatlich grosse Wäsche ?
39. Welche Kleider- und Wäscheanschaffungen würden Sie sich machen, wenn Sie sich nicht einschränken müssten ?
40. Wie schmücken Sie Ihre Wohnung ?
41. Welche Bilder und Photographien haben Sie aufgehängt ?
42. Wie gefallen Ihnen die modern gebauten Siedlungshäuser ? Niedrige Geschosshöhe, flaches Dach usw.
43. Welche Bücher besitzen Sie ?
44. Haben Sie Lieblingsbücher ? Ja — Nein.

45. Welche ?
46. Lesen Sie wissenschaftliche Bücher ? Ja — Nein.
47. Welche ?
48. Welche Zeitungen und Zeitschriften haben Sie jetzt abonniert ?
49. Welche vor dem Kriege ?
50. Haben Sie auch Zeitschriften mit Versicherung abonniert ? Ja — Nein.
51. Lesen Sie regelmässig ? Ja — Nein.
52. Warum nicht ? Müdigkeit, zu wenig Zeit, keine Ruhe.
53. Benutzen Sie oder Ihre Familie regelmässig Bibliotheken ? Lesehalle, Volksbücherei.
54. Finden Sie oder Ihre Frau bestimmte Bücher besonders schlecht oder schädlich ? (Begründung.)

## III.

1. Kaufen Sie oder Ihre Frau lieber im Warenhaus oder im Spezialgeschäft ?
2. Warum ?
3. Sind Sie Mitglied des Konsumvereins ? Ja — Nein. ,
4. Warum (nicht) ?
5. Wie oft gehen Sie jährlich ins Theater... ins Konzert... ins Variété... in die Revue... ins Kino...
6. In welche Museen (Ausstellungen usw.) gehen Sie ?
7. Sehen Sie lieber klassische oder moderne Theaterstücke ?
8. Wie heissen Ihre Lieblingsstücke ?
9. Ihre Lieblingsfilme ?
10. Gehören Sie einem Theaterverein an ? (z. B. Volksbühne.)
11. Wer spielt in Ihrer Familie ein Musikinstrument ?
12. Welches ?
13. Besitzen Sie ein Radio ?... Ja — Nein.
14. Detektor oder Röhrenapparat ?
15. Selbstgebaut ? Ja — Nein.
16. Lautsprecher ? Ja — Nein.
17. Entspricht das Rundfunkprogramm Ihren Wünschen ? Ja — Nein.  
Warum (nicht) ?
18. Wie und wo verbringen Sie am liebsten den Abend ?
19. Das Wochenende ?
20. Mit wem machen Sie Ausflüge ? Familie, Freunde, Verein.
21. Wie oft monatlich ?
22. Worüber unterhalten Sie sich am liebsten mit Ihren Freunden ?
23. Gefällt Ihnen die Frauenmode (z. B. kurzer Rock, Seidenstrümpfe) ?
24. Der Bubikopf ? Ja — Nein.
25. Die Verwendung von Puder, Parfüm, Lippenstift bei einer Frau ?  
Ja — Nein (Begründung).
26. Halten Sie es für richtig, dass die Frauen einen Beruf ausüben ?  
Ja — Nein.
27. Auch die verheirateten ? Ja — Nein.
28. Warum (nicht) ?

29. Gehören Sie einem Sportverein an ? Ja — Nein.
30. Welchem ?
31. Welchen Sport treiben Sie ?
32. Ihre Frau ?
33. Ihre Kinder ?
34. Welchen geselligen Vereinen gehören Sie an ? (z. B. Kegel-, Gesangsverein).
35. Welche sportlichen Veranstaltungen besuchen Sie ? Fussball, Ring-, Boxkampf, Tennisturnier, Schwimmfeste...
36. Was halten Sie von der grossen Verbreitung des Sports ?
37. Spielen Sie Karten — Schach — Dame — um Geld — Lotterie — am Totalisator ?
38. Lieben Sie Jazzmusik ? Ja — Nein.
39. Sammeln Sie Marken ? Ja — Nein.
40. Oder was sonst ?
41. Welcher Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft gehören Sie an ?
42. Sind Sie aus der Kirche ausgetreten ? Ja — Nein.
43. Gehen Sie und Ihre Frau in die Kirche ? Ja — Nein.
44. Wie oft monatlich ?
45. Glauben Sie an Gott ? Ja — Nein.
46. An eine ewige Gerechtigkeit ? Ja — Nein.
47. An Prophezeiungen ? Ja — Nein.
48. Gibt es etwas in Ihrem Leben, worauf Sie besonders stolz sind ?
49. Gab es in Ihrem Leben ein Ereignis, das für Ihr Schicksal im Guten oder Schlechten ausschlaggebend gewesen ist ?

## IV.

1. Welche schweren Krankheiten haben Sie durchgemacht ?
2. Haben Sie ein körperliches Gebrechen ? Ja — Nein.
3. Welches ?
4. Von Geburt — durch Unfall ?
5. Wie ist Ihr Gesundheitszustand heute ?
6. Welche erblichen Krankheiten gibt es in Ihrer Familie ?
7. Haben Sie eine Berufskrankheit ? Ja — Nein.
8. Welche ?
9. Haben Sie eine Kriegsverletzung ? Ja — Nein.
10. Welche ?
11. In welcher Krankenkasse sind Sie ?
12. Sind Sie mit ihr zufrieden ? Ja — Nein.
13. Warum (nicht) ?
14. Bevorzugen Sie Heilkundige — homöopathische Ärzte vor anderen Ärzten ? Ja — Nein.
15. Fürchten Sie sich vor Krankheit ? Ja — Nein.
16. Warum (nicht) ?
17. Ist Ihre Verdauung in Ordnung ? Ja — Nein.
18. Schlafen Sie gut ? Ja — Nein.
19. Sind Sie Antialkoholiker, Nichtraucher, Rohköstler, Vegetarier ?  
(Begründung.)

20. Möchten Sie gerne lange leben ? Ja — Nein.
21. Was tun Sie dafür ?
22. Glauben Sie, dass der einzelne Mensch an seinem Schicksal selbst schuld ist ? Ja — Nein.
23. Warum (nicht) ?
24. Wodurch kann nach Ihrer Meinung die Welt verbessert werden ?
25. Wie stehen Sie zur Bestrafung der Abtreibung ?
26. Welche Menschen halten Sie für die grössten Persönlichkeiten der Geschichte ?... In der Gegenwart ?...
27. Welche Regierungsform halten Sie für die beste ? Demokratische Republik — Faschismus — Monarchie — Sowjet- (Räte-) System.
28. Was veranlasst Sie zu dieser Meinung ?
29. Wie kann nach Ihrer Meinung ein neuer Weltkrieg verhindert werden ?
30. Was halten Sie von der deutschen Justiz ?
31. Wer war nach Ihrer Meinung an der Inflation schuld ?
32. Wer hat nach Ihrer Meinung heute die wirkliche Macht im Staate ?
33. Wie würden Sie Ihr Geld anlegen, wenn Sie Vermögen hätten ?
34. Verleihen Sie Geld oder Gegenstände an Ihre Freunde ? Ja — Nein.
35. Warum (nicht) ?
36. In welcher Partei sind Sie organisiert ?
37. Seit wann ?
38. Warum (nicht) ?
39. Lesen Sie Parteiliteratur ? Ja — Nein. Welche ?
40. Regelmässiger Besuch von Parteiversammlungen ? Ja — Nein.
41. Bekleiden Sie eine Parteifunktion ? Ja — Nein.
42. Welche Partei wählen Sie ?
43. Was hindert Sie, sich politisch (mehr) zu betätigen ? Familie, Arbeitgeber...
44. Wie urteilen Sie über Ihre Partei ? Politik... Führer... Organisation...
45. Gehören Sie einer Schutz- oder Wehrorganisation an ? Jungdo — Reichsbanner — Rotfront — Stahlhelm...
46. In welchem Berufsverband (Gewerkschaft) sind Sie ?
47. Seit wann ?
48. Regelmässiger Besuch von Gewerkschaftsversammlungen ? Ja — Nein.
49. Wie beurteilen Sie Ihren Berufsverband ? Führer... Organisation... Literatur... Unterstützungswesen...
50. Lesen Sie die Gewerkschaftszeitung ? Ja — Nein.
51. Sind Sie Gewerkschaftsfunktionär ? Ja — Nein.
52. Was hindert Sie, sich gewerkschaftlich (mehr) zu betätigen ? Familie, Arbeitgeber...

## V.

1. Woraus besteht Ihre tägliche Nahrung hauptsächlich ?
2. Wie oft essen Sie wöchentlich Fleisch ?
3. Was verwenden Sie als Brotaufstrich ? Margarine — Butter — Schmalz — Konfitüre...

4. Welche Getränke verwenden Sie hauptsächlich ? a) alkoholische : Bier, Wein, Schnaps, Most ; b) nicht alkoholische : Tee, Kaffee, Malzkaffee, Kakao, Milch.
5. Wieviel rauchen Sie täglich ? Zigarren... Zigaretten... Pfeifen...
6. Essen Sie regelmässig in Wirtshaus oder Kantine ? Ja — Nein.
7. Essen Sie lieber zu Hause oder im Wirtshaus ?
8. Gesamteinnahmen :

Mann :      Frau :  
Rm.            Rm.

Grundlohn pro Woche { ohne .....

Grundgehalt pro Monat { Abzüge .....

Regelmässige Nebeneinkünfte pro  
Monat ohne Abzüge

Überstundenvergütung .....

Einkünfte aus Nebenbeschäftigung.....

Öffentliche und gewerkschaftliche Unterstützungen .....

Renten .....

Reineinnahmen aus Miete oder Hausbesitz...

Reineinnahmen von Kostgängern (Wieviel Kostgänger ?...) Rm..

Beiträge von... im Haushalt lebenden Kindern Rm...

Zuschüsse von... nicht im Haushalt lebenden Kindern Rm...

Sonstige Einnahmen Rm...

9. Haben Sie Sparguthaben ? Ja — Nein.
10. Hausbesitz ? Ja — Nein.
11. Wieviel vermietete Wohnungen ?
12. Haben Sie durch Krieg oder Inflation Vermögen verloren ? Ja — Nein.
13. Oder sind Sie Schulden losgeworden ? Ja — Nein.
14. Was kostet Sie wöchentlich etwa :
- Steuer und sonstige Abzüge (bei Lohnempfängern) Mann : Rm..  
Frau : Rm... Fahrt zur Arbeitsstelle Rm... übriges Fahrgeld Rm..  
Essen für Sie und Ihre Familie insgesamt Rm... (davon Essen in  
der Kantine oder Wirtschaft Rm..., Rauchen Rm..., Alkohol Rm...,  
sonstige Ausgaben) und zwar Rm...
15. Was kostet Sie monatlich etwa :
- Steuer und sonstige Abzüge (bei Gehaltsempfängern) Mann :  
Rm... Frau : Rm... Miete Rm... Elektrizität Rm... Petro-  
leum Rm... Heizung für Küche und Waschküche Rm... Wäsche-  
reinigung Rm... Gewerkschafts- und Parteibeiträge Rm... Son-  
stige Vereinsbeiträge Rm... Zeitungen und Zeitschriften Rm..  
Bücher Rm... Ausflüge Rm... Theater und Kino Rm... sportliche  
Veranstaltungen Rm... Körperpflege Rm... Taschengeld für Ihre  
Frau Rm... für Ihre Kinder Rm... Löhne an Hausangestellte  
Rm... Abzahlungen Rm... Sparkasseneinlagen Rm... Sonstige  
Ausgaben und zwar Rm...
16. Was kostet Sie jährlich etwa :
- Kleidung und Wäsche insgesamt Rm... (davon Berufskleidung Rm...)  
Winterbrand Rm... Einmachen von Obst — Gemüse Rm... Schul-

bücher, Schul- und Lehrgeld Rm... Lebensversicherung Rm...  
 Sonstige Versicherungen (z. B. Diebstahl, freiw. Krankenkasse usw.)  
 Rm... Kurse für Sie Rm... für Ihre Frau Rm..., besondere Ausga-  
 ben für Erziehung der Kinder Rm... Kirchensteuer Rm... Arzt,  
 Apotheke, Krankenhaus Rm... Unterstützungen an Eltern Rm...,  
 an Kinder Rm..., an Sonstige Rm..., Geschenke Rm..., sonstige  
 jährliche Ausgaben und zwar Rm...

17. Mit welchen Wintervorräten können Sie sich regelmässig eindecken ?  
 (Kohle, Holz, Kartoffeln, Obst usw.)

## VI.

1. Mit wieviel Jahren haben Sie geheiratet ?
2. Jahr und Ort der Geburt Ihrer Frau ?
3. In welchem Jahre ist Ihr erstes Kind geboren ?
4. Wieviel Kinder haben Sie ?... (Hiervon unter 14 Jahren ?...  
 14-18 Jahre ?...)
5. Wieviel Kinder leben noch im Haushalt ?
6. Hatte Ihre Frau Fehlgeburten ? Ja — Nein.
7. Wenn ja, wieviel ?
8. Haben Sie Gelegenheit, Ihre Kinder in Krippen oder Kindergärten  
 (Kinderschule) zu schicken ? Ja — Nein.
9. Welche Schulausbildung geniessen Ihre Kinder ?
10. Sind Sie mit der Schule Ihrer Kinder zufrieden ? (Begründung.)
11. Besuchen Ihre Kinder den Religionsunterricht ? Ja — Nein.
12. Was lassen Sie Ihre Kinder neben der Schule noch lernen ? Klavier,  
 Stenographie...
13. Welche Berufe erlernen Ihre Kinder ?
14. Wieviel Kinder haben eigenen Verdienst ?
15. In welchen Berufen ?
16. Welche Schul- und Berufsausbildung zögen Sie unter besseren Verhält-  
 nissen für Ihre Kinder vor ?
17. Welcher Meinung ist in dieser Frage Ihre Frau ?
18. Wünschen Sie (noch mehr) Kinder zu bekommen ? Ja — Nein.
19. Warum (nicht) ?
20. In welchen Jugendorganisationen sind Ihre Kinder ?
21. Glauben Sie, dass man bei der Erziehung der Kinder ganz ohne Prügel  
 auskommt ? Ja — Nein.
22. Begründung...
23. Wie denkt Ihre Frau darüber ?
24. Was halten Sie und Ihre Frau von einer frühzeitigen Aufklärung der  
 Kinder über das Geschlechtsleben (Geburt, Zeugung, Geschlechts-  
 krankheiten) ?
25. Hat Ihre Frau ein körperliches Leiden ? Ja — Nein. Welches ?
26. Ein nervöses ? Ja — Nein. Welches ?...
27. Was tut sie dagegen ?
28. Sind Ihre Kinder blutarm oder sonst leidend ?
29. Waren sie schon zur Erholung verreist ? Ferienkolonie — bei Verwand-  
 ten — ausländische Kinderhilfe...

30. Geben Sie Ihrer Frau Haushaltsgeld oder einfach den ganzen Lohn (Gehalt) ?
31. Geben Sie Ihrer Frau — Ihren Kindern ein festes Taschengeld ?...
32. Warum (nicht) ?
33. Ist Ihre Frau berufstätig ? Ja — Nein.
34. Als was ?
35. War sie im Kriege berufstätig ? Ja — Nein.
36. Als was ?
37. Vor dem Kriege ? Ja — Nein.
38. Als was ?
39. Letzter Beruf Ihres Schwiegervaters ?
40. Früherer Beruf ?
41. Letzter Beruf Ihrer Schwiegermutter ?
- Bemerkungen :

### III. Einige Ergebnisse.

Es wurde versucht, ein möglichst genaues Bild der realen Lebenssituation des Befragten zu gewinnen. Die hierauf bezüglichen Fragen bedürfen keines weiteren Kommentars. Alle andern Fragen bezweckten, von den verschiedensten Seiten ein möglichst intensives Bild von der psychischen Struktur des Befragten zu gewinnen und so eine fruchtbare Typenbildung zu ermöglichen. Diese Fragen beziehen sich auf<sup>1)</sup> :

- a) politische Überzeugungen ( I. 21, 28, 29, 31, 33, 35, 36, 37, 38 ;  
II. 48, 49, 50 ;  
III. 1, 2, 3, 4 ;  
IV. 27, 28, 29, 30, 31, 32, 36-52.)
- b) allgemein-weltanschauliche Meinungen ( I. 54, 55 ;  
III. 26, 27, 28, 36, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49 ;  
IV. 12, 13, 14, 16, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 ;  
VI. 10, 11, 21, 22, 23, 24.)
- c) Geschmacksfragen ( II. 33, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 54 ;  
III. 7, 8, 9, 17, 23, 24, 25, 38.)
- d) Besondere Charakterzüge ( IV. 15, 16, 17, 18, 33, 34 ;  
V. 7.)

---

<sup>1)</sup> Die scheinbar willkürliche Verteilung der zu einer Gruppe gehörenden Fragen auf mehrere Seiten des Fragebogens erleichtert eine wirksame Kontrolle der Aufrichtigkeit der Antworten. Widersprüche innerhalb einer Fragengruppe, die infolge der Verstreuen der einzelnen Fragen dem Befragten in der Regel nicht bewusst wurden, sind ein Symptom für unzuverlässige Beantwortung.



- e) Familie und Autorität ( I. 21, 22, 36, 37, 38 ;  
 II. 16, 41, 43, 44, 45 ;  
 III. 45 ;  
 IV. 14, 22, 23, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 43, 44 ;  
 VI. 10, 11, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22,  
 23, 24, 30, 31, 32.)
- f) Freizeitverwendung ( II. 51, 52, 53 ;  
 III. 5, 6, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 18, 19, 20,  
 21, 22, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 39.)

Die Fragen versuchen, in verschiedener Weise Auskunft über die seelische Eigenart des Befragten zu erhalten. Sie beziehen sich zum Teil auf seine Anschauungen (wie die Frage : Glauben Sie, dass der einzelne Mensch an seinem Schicksal selbst schuld ist ? Warum (nicht) ?), zum Teil auf bestimmte Verhaltensweisen, die Rückschlüsse auf die seelische Struktur erlauben (wie die Frage : Verleihen Sie Geld oder Gegenstände an Ihre Freunde ? Warum (nicht) ?) und zum Teil auf gewisse körperliche Tatbestände, die für die Beurteilung der Triebstruktur von Bedeutung sind (wie die Frage : Ist Ihre Verdauung in Ordnung ?). Die Fragen wurden auf Grund ausgedehnter theoretischer Überlegungen gestellt ; man wollte Angaben erhalten, die Schlüsse auf die Triebstruktur und ganz besonders auch auf deren unbewusste Anteile erlauben. Bei allen Verschiedenheiten in den Antworten konnten versuchsweise folgende für das Deutschland dieser Jahre kennzeichnende Haupttypen aufgestellt werden :

1. Autoritärer Charakter
2. Revolutionärer Charakter
3. „Ambivalenter“<sup>1)</sup> Charakter.

Die Charaktertypen sind im Sinne der im sozialpsychologischen Aufsatz der ersten Abteilung dieses Buches gemachten theoretischen Ausführungen verstanden. Der „ambivalente“ Charakter ist dadurch gekennzeichnet, dass er seinem Bewusstsein nach bis zu einem gewissen Grade optimistisch und fortschrittlich eingestellt ist, während er in den tieferen Schichten seiner Triebstruktur den Zug des autoritären Charakters zur Unterordnung enthält, wenn auch in weniger extremer Form. Wir lassen eine Anzahl von Antworten in abgekürzter Form und nur zu einer Reihe von Fragen folgen ; sie geben einen gewissen Einblick in die Verschiedenheit der Antworten der einzelnen Typen.

---

<sup>1)</sup> Ambivalent ist hier rein deskriptiv und nicht streng im Sinn der analytischen Terminologie gebraucht.

## 1. Autoritärer Charakter.

## I, 6 (Beruf)

Fragebogen Nr. 5918	Verwaltungsassistent im Statistischen Reichsamt, Alter 38 Jahre.
—	8133 Städtlicher Steuerbeamter, Alter 40 Jahre.
—	5933 Korrektor, Alter 61 Jahre.
—	8135 Pumpwärter, Alter 37 Jahre.
—	9027 Staatspolizist, Alter 33 Jahre.

## V, 8 (Einkommen)

Fragebogen Nr. 5918	Rm. 282. — monatlich.
—	8133 Rm. 350. — monatlich.
—	5933 Rm. 76. — wöchentlich.
—	8135 Rm. 300. — monatlich.
—	9027 Rm. 230. — monatlich.

## I, 44 (Wie lange arbeitslos)

Fragebogen Nr. 5918	—
—	8133 14 Monate.
—	5933 —
—	8135 —
—	9027 —

## I, 50 (Früherer Beruf)

Fragebogen Nr. 5918	Buchdrucker.
—	8133 Arbeiter auf einem Gut.
—	5933 Schriftsetzer.
—	8135 Arbeiter, Matrose.
—	9027 ich war herrschaftlicher Diener.

## I, 54 (Welchen anderen Beruf am liebsten)

Fragebogen Nr. 5918	—
—	8133 Kaufmann. Ich eigne mich am besten dafür.
—	5933 Ich bin mit meinem zufrieden.
—	8135 Matrose; was kann man dafür.
—	9027 Jäger oder Kellner; Jäger, weil ich ein grosser Naturfreund bin, Kellner, weil die gut verdienen.

## II, 16 (Möglichkeit der Aussprache)

Fragebogen Nr. 5918	mit Frau.
—	8133 Geistlicher.
—	5933 Freund (obwohl verheiratet).
—	8135 Frau und Geistlicher.
—	9027 —

## II, 30-31 (Schrebergarten, Haustiere)

Fragebogen Nr. 5918	nein; keine.
—	8133 ja. Hühner.
—	5933 Nein. 1 Hund.

Fragebogen Nr. 8135 Ja. Hühner, Kaninchen.

— 9027 —

## II, 33 (Möbelwünsche)

Fragebogen Nr. 5918 Schreibtisch.

— 8133 —

— 5933 Ich habe keinen Wunsch.

— 8135 —

— 9027 Schreibtisch, Blumenkrippe und Kücheneinrichtung.

## II, 41 (Aufgehängte Bilder)

Fragebogen Nr. 5918 Vergrösserte Photos meiner Schwiegereltern, Schlafzimmerbild „Mutterglück“, „Abschied und Wiedersehen“, selbstangefertigte Brandmalerarbeiten.

— 8133 2 von Vater und Mutter, 2 Kriegsbilder, 2 von meiner Dienstzeit.

— 5933 Nur wenige Bilder.

— 8135 Bilder aus Hamburg, die Eltern, Kinder und das Schiff, auf dem ich gedient habe.

— 9027 1 grosses Stilleben: Rosen in einer Vase, einige kleine Bilder, 1 Photographie von meiner Frau als 5jähriges Kind und Geweihe.

## II, 42 (Moderne Siedlungshäuser)

Fragebogen Nr. 5918 gut.

— 8133 —

— 5933 Ich würde die Häuser besser bauen.

— 8135 —

— 9027 —

## II, 44 (Lieblingsbücher)

Fragebogen Nr. 5918 Werke aus der alten Geschichte wie Die letzten Tage von Pompeji.

— 8133 den Weltkrieg. (Bücherbesitz): Erinnerungen des Kaisers, Bibel, Bismarck.

— 5933 Nein. (Besitz :) ca. 100 Bücher; verschieden. Im Geschäft lese ich 7 Stunden, das genügt.

— 8135 Ich habe keine, der Junge desto mehr.

— 9027 Löns, Fritz Reuter und einige Kriegsbücher.

## II, 48 (Zeitungen)

Fragebogen Nr. 5918 Lokalanzeiger, Sendung, Reichsbesoldungsblatt.

— 8133 Lokalanzeiger.

— 5933 Generalanzeiger, Korrespondenz, Hausbesitzerzeitung.

— 8135 Morgenpost.

— 9027 die Landeszeitung.

## II, 54 (Schädliche Bücher)

Fragebogen Nr.	5918	—
—	8133	Wir lesen wenig, glauben aber, dass die sozialistischen schädlich sind.
—	5933	—
—	8135	—
—	9027	—

## III, 3 (Konsumverein)

Fragebogen Nr.	5918	Nein.
—	8133	Wie kann ich bei meinem Feinde kaufen!
—	5933	nein, habe andere Verpflichtungen.]
—	8135	nein. Deutsch-national.
—	9027	—

## III, 8-9 (Lieblingsstücke und -Filme)

Fragebogen Nr.	5918	Lohengrin, Peer Gynt, König Lear, Operetten lustigen Inhalts.
—	8133	klassische. Wilhelm Tell, Siegfried.
—	5933	klassische.
—	8135	Detektiv.
—	9027	meine Frau klassische, ich klassische und moderne.

## III, 11 (Spielen eines Musikinstrumentes)

Fragebogen Nr.	5918	Frau : Klavier.
—	8133	Frau : Klavier.
—	5933	niemand.
—	8135	Sohn : Geige.
—	9027	—

## III, 18-19 (Abend und Wochenende) :

Fragebogen Nr.	5918	in meiner Wohnung durch Handfertigkeitsarbeiten, Lesen und Unterhaltung.
—	8133	mit meiner Frau, auf meinem Grundstück.
—	5933	zu Hause nach einem Spaziergang. —.
—	8135	ich geh angeln ; ebenso.
—	9027	zu Hause in der Wohnung.

## III, 22 (Unterhaltungsthema)

Fragebogen Nr.	5918	Über alles, wenn Politik ausgeschaltet bleibt.
—	8133	Politik.
—	5933	Politik, Tagesfragen.
—	8135	über die Angelei.
—	9027	von der bevorstehenden Gehaltskürzung.

## III, 23-25 (Frauenmode)

Fragebogen Nr.	5918	Nein.
—	8133	Sie ist gemein. Dirnen benützen solche Mittel, aber keine deutsche Frau.

- Fragebogen Nr. 5933 Ich halte die heutige Mode für sehr gesund,  
Parfüm und Puder für entbehrlich.  
— 8135 nein; eine Frau, die auf sich hält, braucht  
solche Mittel nicht.  
— 9027 —

### III, 28 (Berufsarbeit verheirateter Frauen)

- Fragebogen Nr. 5918 Nein. Weil dadurch dem männlichen Ge-  
schlecht die Arbeitsstellen genommen  
werden. Dadurch werden die Ehen und  
Geburten vermindert und der Sinn für  
Familienleben geht verloren.  
— 8133 die Frau gehört ins Haus.  
— 5933 die Frau gehört ins Haus.  
— 8135 nein; es ist ja für die Männer nicht genug  
Arbeit.  
— 9027 nein, die Frau gehört in den Haushalt.

### III, 31 (Sport)

- Fragebogen Nr. 5918 keinen.  
— 8133 —  
— 5933 Turnen.  
— 8135 angeln.  
— 9027 keinen.

### III, 34, 37 (Geselligkeitsverein, Spiele)

- Fragebogen Nr. 5918 Karten, Schach, Dame. (Sammelt) Fahnen  
der Massary-Zigarettenfabrik.  
— 8133 Kriegerverein. Geld. Lotterie.  
— 5933 Karten zur Unterhaltung.  
— 8135 Anglerverein.  
— 9027 keine. Skat, Preussische Lotterie.

### III, 41 (Religionsgemeinschaft)

- Fragebogen Nr. 5918 evangelisch.  
— 8133 Christ.  
— 5933 evangelisch.  
— 8135 Christ.  
— 9027 evangelisch.

### III, 48 (Worauf besonders stolz)

- Fragebogen Nr. 5918 —  
— 8133 das Eiserne Kreuz I. Klasse.  
— 5933 Ich bin stolz auf meine Selbständigkeit, dass  
ich niemand etwas schulde, ich mich als  
freier Mann bewege und jedermann offen  
ins Gesicht sehen kann, wer es auch sei.  
— 8135 2 Preise beim Angeln.  
— 9027 auf die deutsche Technik und dass ich Deut-  
scher bin.

## III 49 (Ausschlaggebendes Ereignis)

Fragebogen Nr.	5918	—
—	8133	Meine Frau.
—	5933	Ja; lange Jahre tätig in einem Zeitungsbetrieb, Nacharbeit; hier habe ich mir etwas gespart; 1895-1906.
—	8135	—
—	9027	nein.

## IV, 23 (Schuld am Schicksal)

Fragebogen Nr.	5918	Nein. Bei Unfällen zum Teil ja. Weil hier Geschicklichkeit, körperliche Veranlagung, geistige Fähigkeiten mitsprechen.
—	8133	Nein. Gott führt unsere Wege.
—	5933	Ja. Viele Menschen haben Pech, sind viel arbeitslos. Viele von den Nichtarbeitslosen freveln mit ihrer Gesundheit; sie kennen nicht das Wort: spare in der Zeit, usw.
—	8135	Ja; wie man sich bettet, so schläft man.
—	9027	—

## IV, 24 (Weltverbesserung)

Fragebogen Nr.	5918	—
—	8133	Dass die Welt sich wieder zu Gott und dem Kaiser bekennt.
—	5933	Diese Frage ist mit kurzen Worten nicht zu beantworten.
—	8135	weiss ich nicht.
—	9027	—

## IV, 25 (Bestrafung der Abtreibung)

Fragebogen Nr.	5918	Unbefugte Abtreibung soll bestraft werden.
—	8133	Sie besteht zurecht.
—	5933	Ich halte dieselbe für ein Verbrechen am eigenen Körper.
—	8135	Wenn es die Not ist, ist es ungerecht.
—	9027	—

## IV, 26 (Persönlichkeiten)

Fragebogen Nr.	5918	Friedrich der Grosse, Napoleon, Bismarck, Hindenburg.
—	8133	Bismarck, Hindenburg.
—	5933	Napoleon I., Bismarck, Mussolini nach seiner Art.
—	8135	Luther, Bismarck, Hindenburg.
—	9027	—

## IV, 29 (Verhinderung eines Weltkrieges)

Fragebogen Nr.	5918	Ein Krieg wird sich nie verhindern lassen.
----------------	------	--

Fragebogen Nr. 8133 nicht.

- 5933 Durch die Erkenntnis der Völker, dass Friede ernährt, der Krieg verzehrt.
- 8135 überhaupt nicht.
- 9027 —

#### IV, 30 (Deutsche Justiz)

Fragebogen Nr. 5918 Die Grundlagen sind gut. Die grossen Rücksichten der letzten Jahre in der Rechtsprechung sollten aber nur da angewandt werden, wenn sie wirklich Erfolg versprechen.

- 8133 ist gerecht.
- 5933 sie reicht der alten deutschen Justiz nicht das Wasser. Von Übel sind die bedingten Begnadigungen und die milde Bestrafung der Defraudanten.
- 8135 Solange Menschen richten, werden auch Fehlurteile gefällt werden,
- 9027 —

#### IV, 34-35 (Verleihen von Geld)

Fragebogen Nr. 5918 Nein, weil ich Geld nicht besitze.

- 8133 Nein, habe trübe Erfahrungen gemacht.
- 5933 Nein. Borgst Du Geld einem Freund, bekommst Du leicht einen Feind; lieber schenke ich etwas.
- 8135 ja; habe mir auch schon was geborgt.
- 9027 ja; Geld nicht, andere Gegenstände ja.

#### IV, 36 (Parteiorganisation)

Fragebogen Nr. 5918 keiner.

- 8133 Deutsch-Nationale Volks-Partei (seit 1919) (Ich war vor dem Kriege in der sozialistischen Partei organisiert. In und nach dem Kriege habe ich meine Ansichten geändert, auch meine Einstellung zu Gott; in dieser Frage hat meine Frau den grössten Anteil.)
- 5933 keiner.
- 8135 Deutsch-Nationale Volks-Partei (seit 1920).
- 9027 in keiner; weil meines Erachtens ein Polizist nicht parteiisch eingestellt sein darf.

#### IV, 46 (Gewerkschaft)

Fragebogen Nr. 5918 Beamtenbund.

- 8133 Stahlhelm.
- 5933 Deutscher Buchdrucker-Verband (seit 1895).
- 8135 Stahlhelm-Selbsthilfe.
- 9027 Polizeibeamtenverband.

## VI, 16 (Berufsausbildung unter besseren Verhältnissen)

Fragebogen Nr. 5918	—
—	8133 —
—	5933 —
—	8135 —
—	9027 —

## VI, 21 (Erziehung ohne Prügel)

Fragebogen Nr. 5918	Nein.
—	8133 —
—	5933 Nein.
—	8135 nein ; weil die Frau sich nicht nur den Kindern widmen kann.
—	9027 nein.

## VI, 24 (Geschlechtliche Aufklärung)

Fragebogen Nr. 5918	—
—	8133 —
—	5933 —
—	8135 habe mir darüber noch keine Gedanken gemacht.
—	9027 meine Frau ist für frühzeitige Aufklärung, ich bin der Meinung, bei einem Kinde ist es besser, beim andern nicht.

## 2. Revolutionärer Charakter.

## I, 6 (Beruf)

Fragebogen Nr. 5057	Kraftwagenführer, Alter 37 Jahre.
—	9307 Maschinensetzer, Alter 35 Jahre.
—	6312 Schrankenwärter, unterer Beamter, Alter 40 Jahre.
—	5792 Schriftsetzer, Alter 26 Jahre.
—	7681 Handschuhschneider, Alter 35 Jahre.

## V, 8 (Einkommen)

Fragebogen Nr. 5057	Rm. 66,50 wöchentlich.
—	9307 Rm. 100.— wöchentlich.
—	6312 Rm. 150.— monatlich.
—	5792 Rm. 67.— wöchentlich.
—	7681 Rm. 51.— wöchentlich (Rm. 15.—Frau).

## I, 44 (Wie lange arbeitslos)

Fragebogen Nr. 5057	18 Monate.
—	9307 7 Monate.
—	6312 Nein.
—	5792 16 Monate.
—	7681 6 Monate.



## I, 50 (Früherer Beruf)

- Fragebogen Nr. 5057 Betriebsschlosser, Autoreparatur.  
 — 9307 Konfektion, Hausdiener.  
 — 6312 Arbeiter.  
 — 5792 Maschinenbau, Bauarbeiter, Sackträger.  
 — 7681 Baugewerbe.

## I, 54 (welchen anderen Beruf am liebsten)

- Fragebogen Nr. 5057 —  
 — 9307 Gärtner, wenn einigermaßen bezahlt; Gesundheit (Nerven!), frische Luft, Freude am Wachsen der Natur.  
 — 6312 Kleingärtnerei, aus Vorliebe.  
 — 5792 Bibliothekar oder Berichterstatter, weil mehr geistige und interessante Anforderungen.  
 — 7681 —

## II, 16 (Möglichkeit der Aussprache)

- Fragebogen Nr. 5057 Wird alles mit meinem Lebenskamerad besprochen.  
 — 9307 Nein, niemand.  
 — 6312 mit der Frau.  
 — 5792 mit Frau und Genossen (soweit besonders befreundet).  
 — 7681 Frau, Berufskollege.

## II, 30-31 (Schrebergarten, Haustiere)

- Fragebogen Nr. 5057 Ja. —  
 — 9307 Ja. —  
 — 6312 Ja. Keine.  
 — 5792 Ja. —  
 — 7681 Nein. 1 Hund.

## II, 33 (Möbelwünsche)

- Fragebogen Nr. 5057 Speisezimmer.  
 — 9307 keine, nur was unbedingt gebraucht wird.  
 — 6312 Betten, Stühle und Schränke, ein Buffet.  
 — 5792 bequemere und praktischere (Aufbaumöbel).  
 — 7681 1 Buffet, 1 Schreibtisch.

## II, 41 (Aufgehängte Bilder)

- Fragebogen Nr. 5057 Lenin, Liebknecht, Luxemburg, 1 Kupferstich Friederike, 1 Wassernixe.  
 — 9307 5 Familienbilder, 1 Zeichnung.  
 — 6312 Öldrucke von Landschaften.  
 — 5792 Heinrich Vogeler (Worpswede), Kollwitz-Bild. Lenin.  
 — 7681 Lenin, Jugendbild vom Vater.

## II, 42 (Moderne Siedlungshäuser)

- Fragebogen Nr. 5057 Flachbau, Einfamilienhaus.

- Fragebogen Nr. 9307 Gropius (Flachbau) ist gut.  
 — 6312 gut. Man wohnt allein, braucht nichts reparieren zu lassen. Miete nicht höher als sonst.  
 — 5792 gut, nur zu teuer und zu weit von der Arbeitsstelle.  
 — 7681 sehr gut.

## II, 44 (Lieblingsbücher)

- Fragebogen Nr. 5057 Marx-Engels-Lenin.  
 — 9307 Lexikon, Reisen, politische, historische.  
 — 6312 Nein.  
 — 5792 Ja. Gorki, Jack London, Sinclair, de Coster.  
 — 7681 Parteiliteratur.

## II, 48 (Zeitungen)

- Fragebogen Nr. 5057 Arbeiter-Zeitung, Inprekorr, Internationale Einheit.  
 — 9307 Rote Fahne, Arbeiter Illustrierte Zeitung, Universumbücherei.  
 — 6312 Arbeiterzeitung, Arbeiterillustrierte.  
 — 5792 Gegen den Strom, Volksrecht, Arbeiterpolitik, Buchdruckerkorrespondenz.  
 — 7681 Kämpfer, Arbeiter Illustrierte Zeitung.

## II, 54 (Schädliche Bücher)

- Fragebogen Nr. 5057 bürgerliche Kitschromane.  
 — 9307 nationalistische und Kriegsbücher sind schädlich.  
 — 6312 —  
 — 5792 Schund und verlogene Tendenzromane (kirchlich, politisch)  
 — 7681 —

## III, 3 (Konsumverein)

- Fragebogen Nr. 5057 Ja.  
 — 9307 nein, meine Frau will nicht, trotzdem ihre Mutter drin war. Bedienung ?  
 — 6312 Ja; da er eine Arbeiterorganisation ist und Rückvergütung gibt.  
 — 5792 Ja; wegen politischer Einstellung.  
 — 7681 Ja.

## III, 8-9 (Lieblingsstücke und -Filme)

- Fragebogen Nr. 5057 Brülle China, Revolte im Erziehungshaus; russische Filme.  
 — 9307 Politische, Forschungs- und revolutionäre Filme.

- Fragebogen Nr. 6312 moderne Stücke, Chaplin und Pat und Patachon.  
 — 5792 Brülle China, Revolte im Erziehungshaus ;  
 Russenfilme, Chaplin.  
 — 7681 Internationale, Kater Lampe, Rote Matrosen,  
 Märznacht, Potemkin, Männer im Eis, Todesbarke,  
 Iwan der Schreckliche.

## III, 11 (Spielen eines Musikinstrumentes)

- Fragebogen Nr. 5057 —  
 — 9307 —  
 — 6312 niemand.  
 — 5792 Frau : Laute.  
 — 7681 —

## III, 18-19 (Abend und Wochenende)

- Fragebogen Nr. 5057 durch politische Tätigkeit ; bei der Familie.  
 — 9307 zu Hause und in Versammlungen beziehungsweise  
 Vorträgen ; Laube.  
 — 6312 zu Hause, im Sommer Schrebergarten.  
 — 5792 zu Hause mit Genossen ; in der Natur, soweit  
 nicht organisierte Pflichten.  
 — 7681 in Parteikreisen, zu Hause.

## III, 22 (Unterhaltungsthema)

- Fragebogen Nr. 5057 über Politik.  
 — 9307 Erinnerungen an Revolution 1918, Arbeiterkämpfe,  
 Lebensstandard.  
 — 6312 Gartenarbeiten, wirtschaftliche Notlage.  
 — 5792 Politik, Literatur, Philosophie.  
 — 7681 über weltpolitische Anschauungen.

## III, 23-25 (Frauenmode)

- Fragebogen Nr. 5057 Ja. Ich halte das letzte (Parfüm, Puder,  
 Lippenstift) bei einer proletarischen Frau für überflüssig,  
 sauber wie das natürliche Aussehen halte ich für richtig.  
 — 9307 Ja. (Puder etc. :) nein, Unsinn, durch Sport,  
 Baden, Gymnastik, Waschen genügend gesundes Aussehen.  
 — 6312 Ja. (Puder, etc. :) nein. Zu teuer ; dies  
 kommt zu allerletzt. Wäre zu benutzen, wenn genug  
 Geld vorhanden wäre.  
 — 5792 Ja. (Puder, Lippenstift :) Nein. Abklatsch  
 bürgerlicher Dekadenz und Verlogenheit ; ein etwaigen  
 Schweissgeruch überkompensierendes Parfüm ausgenommen.  
 — 7681 Ja. (Puder, Parfum, Lippenstift :) unhygienisch.

## III, 28 (Berufsarbeit verheirateter Frauen)

Fragebogen Nr. 5057 Ja.

- 9307 nein, nur wenn alleinstehend, Mann arbeitslos.
- 6312 Nein; solange genug Männer vorhanden, sollen diese verwandt werden.
- 5792 Ja, damit das Heim nicht zur Welt wird.
- 7681 Nein, da Arbeit zu Hause genug.

## III, 31 (Sport)

Fragebogen Nr. 5057 habe durch politische Tätigkeit dafür keine Zeit.

- 9307 Turnen, Jiu-jitsu.
- 6312 nein.
- 5792 —
- 7681 Radsport.

## III, 34, 37 (Geselligkeitsverein, Spiele)

Fragebogen Nr. 5057 habe durch politische Tätigkeit dafür keine Zeit.

- 9307 —; nie.
- 6312 nein, Karten um Geld.
- 5792 — —
- 7681 — —

## III, 41 (Religionsgemeinschaft)

Fragebogen Nr. 5057 Freidenker für Feuerbestattung.

- 9307 keiner.
- 6312 evangelisch.
- 5792 keiner.
- 7681 keiner.

## III, 48 (Worauf besonders stolz)

Fragebogen Nr. 5057 auf unser Vaterland „die Sowjet-Union“.

- 9307 ja, Kämpfe im Polizeipräsidium und Marstall 1918-19 (Eichhorn).
- 6312 —
- 5792 Wenn ich mit Erfolg für die Revolutionierung der Arbeiter tätig sein kann, was leider da schwer auch selten ist (vor allem nur wenig sichtbar wird).
- 7681 Kommunistische Partei. Russische Revolution.

## III, 49 (Ausschlaggebendes Ereignis)

Fragebogen Nr. 5057 Der Krieg hat mir als Sozialdemokrat damals die Augen geöffnet, dass ich nur mein Schicksal lösen kann in der Kommunistischen Internationale.

- 9307 nein, mich kann nichts erschüttern, trotzdem ich 1917 von Frankreich desertiert bin.

Fragebogen Nr. 6312 der frühe Tod des Vaters und der Krieg  
(Schwere Kriegsbeschädigung).

— 5792 Was ist denn überhaupt „Schicksal“ ? Zu  
metaphysisch.

— 7681 der Krieg.

#### IV, 23 (Schuld an Schicksal)

Fragebogen Nr. 5057 Nein ; 1. durch die falsche Erziehung durch  
Eltern und 2. durch die einseitige Schul-  
bildung im kapitalistischen Staat, in dem  
die Arbeiterkinder in der Schule nur so  
viel lernen, als sie zum Ausgebeuteten  
benötigen.

— 9307 nein, der Mensch ist das Produkt aus den  
jeweiligen Machtverhältnissen zwischen  
Kapital und Arbeit und der Erziehung.

— 6312 Nein. Der Mensch ist abhängig von den  
sozialen Verhältnissen.

— 5792 Soweit nicht erblich belastet oder irgendwie  
anormal veranlagt, wird das Sein des Ein-  
zelnen durch seine Umgebung bedingt.

— 7681 Ja. Fehlt Selbstbeherrschung.

#### IV, 24 (Weltverbesserung)

Fragebogen Nr. 5057 durch die kommunistische Gesellschaftsord-  
nung.

— 9307 durch Gemeinwirtschaft, gleiche Schulen,  
Gemeinsamkeitserziehung, Aufklärung,  
jedoch erst nach Besitzergreifung der  
Macht durch die Arbeiter.

— 6312 durch den Sozialismus.

— 5792 Sozialismus. Als 1. Stufe hierzu Diktatur  
durch Proletariat unter marxistisch revo-  
lutionärem Führer.

— 7681 Sturz des Kapitalismus. Errichtung des  
sozialistischen Staates.

#### IV, 25 (Bestrafung der Abtreibung)

Fragebogen Nr. 5057 Abschaffung des § 218.

— 9307 Abtreibungsgegner, jedoch für vorherigen  
Schutz.

— 6312 nein.

— 5792 ablehnend.

— 7681 feindlich.

#### IV, 26 (Persönlichkeiten)

Fragebogen Nr. 5057 Marx, Engels, Lenin, Stalin, Rykow.

— 9307 Marx, Engels, Lassalle, Lenin, Liebknecht (mit  
Ausnahme der Kriege auch Napoleon),  
Singer, Bebel ; (in der Gegenwart :) keinen  
noch nicht entdeckt, eventuell Stalin.

- Fragebogen Nr. 6312 Lenin, Liebknecht, Luxemburg.  
 — 5792 Marx, Lenin für den Sozialismus; für die Bourgeoisie: Mussolini; für die Arbeiter: diese als Gesamtheit.  
 — 7681 Lenin, Karl Marx, Stalin.

## IV, 29 (Verhinderung eines Weltkrieges)

- Fragebogen Nr. 5057 durch die Arbeiterklasse, indem sie den kommenden Krieg gegen die Sowjetunion umwandelt in den Bürgerkrieg gegen die Ausbeuter.  
 — 9307 Waffen nehmen und gegen den Unterdrücker in jedem eigenen Lande kämpfen.  
 — 6312 durch die Aktion der Arbeiter.  
 — 5792 Machteroberung durch Proletariat.  
 — 7681 durch Streiks, Massenmobilisierung der internationalen Arbeiterklasse.

## IV, 30 (Deutsche Justiz)

- Fragebogen Nr. 5057 einseitige Klassenjustiz, schlimmer als zu Bismarcks Zeiten.  
 — 9307 eine Klassenjustiz.  
 — 6312 Klassenjustiz. Es kommt immer auf die Person an, die verurteilt werden soll.  
 — 5792 Einer der bestfunktionierenden Gewaltapparate der herrschenden Klasse und des kapitalistischen Staatsapparates.  
 — 7681 Klassenjustiz.

## IV, 34 (Verleihen von Geld)

- Fragebogen Nr. 5057 Ersteres habe ich nicht — Gegenstände ja.  
 — 9307 nein, wer seine Sachen lieb hat, verborgt sie nicht — Geld los — oder den Freund!  
 — 6312 Ja. Um zu helfen.  
 — 5792 Ja. Geld nur dann, wenn welches vorhanden und der Nehmende eine anständige Visage hat.  
 — 7681 nein, da mittellos.

## IV, 36 (Parteiorganisation)

- Fragebogen Nr. 5057 Kommunistische Partei Deutschlands (seit Gründung).  
 — 9307 Kommunistische Partei Deutschlands seit 1926, früher Sozialdemokratische Partei Deutschlands.  
 — 6312 nein, um im Beruf keinen Nachteil zu haben (Wahl: kommunistisch).  
 — 5792 Kommunistische Partei Deutschlands (Opposition).

Fragebogen Nr. 7681 Kommunistische Partei Deutschlands, seit 1919.

IV, 46 (Gewerkschaft)

Fragebogen Nr. 5057 Deutscher Verkehrsbund.  
 — 9307 Verein der deutschen Buchdrucker seit 1913.  
 — 6312 Einheitsverband der Eisenbahner.  
 — 5792 Buchdruckerverband.  
 — 7681 Deutscher Textilarbeiterverband Opposition.

VI, 46 (Berufsausbildung unter besseren Verhältnissen)

Fragebogen Nr. 5057 kommt nicht in Frage.  
 — 9307 immer die höhere Schule (Nach Fähigkeit!).  
 — 6312 höhere Schule.  
 — 5792 —  
 — 7681 —

VI, 21 (Erziehung ohne Prügel)

Fragebogen Nr. 5057 Ja. Weil bei der Erziehung mit guten Worten mehr zu erreichen ist als mit Schlägen.  
 — 9307 Ja, durch gute Beispiele, energisches Verhalten zeitweise.  
 — 6312 Ja. Weil die Proletarierkinder geschlagen genug sind.  
 — 5792 Nein. Fehlt pädagogische Qualifikation, um ein Kind ohne diese Strafart bei Böswilligkeiten zurechtzuweisen.  
 — 7681 Mit Liebe und Güte kommt man bei Kindern besser zum Ziel.

VI, 24 (Geschlechtliche Aufklärung)

Fragebogen Nr. 5057 Wir sind beide der Auffassung, die Kinder, bevor sie die Schule verlassen, aufzuklären.  
 — 9307 sehr notwendig.  
 — 6312 Ist richtig. Die Kinder werden vor Krankheit und Unglück bewahrt.  
 — 5792 Notwendig, um Gefahren und Verführungen, überspannte Phantasien zu dämmen, Verantwortungsbewusstsein zu stärken.  
 — 7681 Es ist sehr wichtig, die Kinder rechtzeitig über Sexualfragen aufzuklären.

3. „Ambivalenter“ Charakter.

I, 6 (Beruf)

Fragebogen Nr. 5774 Schriftgiesser, Alter 46 Jahre.  
 — 5720 Schriftsetzer, Alter 60 Jahre.  
 — 7252 Verkäuferin, Alter 32 Jahre.  
 — 5750 Schlosser, Alter 37 Jahre.  
 — 7804 Buchdrucker, Alter 29 Jahre.

## V, 8 (Einkommen)

Fragebogen Nr.	5774	Rm.	90.—	wöchentlich.
—	5720	Rm.	80.—	wöchentlich.
—	7252	Rm.	180.—	monatlich.
—	5750	Rm.	60.—	wöchentlich.
—	7804	Rm.	65.—	wöchentlich.

## I, 44 (Wie lange arbeitslos)

Fragebogen Nr.	5774	—
—	5720	—
—	7252	ja, 4 Monate.
—	5750	5 Monate.
—	7804	14 Monate.

## I, 50 (Früherer Beruf)

Fragebogen Nr.	5774	—
—	5720	—
—	7252	—
—	5750	Mechaniker.
—	7804	—

## I, 54 (Welchen anderen Beruf am liebsten)

Fragebogen Nr.	5774	Staatlich angestellt, weil pensionsberechtigt.
—	5720	keinen.
—	7252	Kindergärtnerin, ich habe Kinder sehr gern, so dass mich dieser Beruf vollauf befriedigen würde.
—	5750	Kaufmann, ist mehr Aufstiegsmöglichkeit.
—	7804	—

## II, 16 (Möglichkeit der Aussprache)

Fragebogen Nr.	5774	mit Frau.
—	5720	mit Frau.
—	7252	mit Mutter und Freundin.
—	5750	vor allem Frau oder auch Berufskollegen.
—	7804	nur mit Frau.

## II, 30-31 (Schrebergarten, Haustiere)

Fragebogen Nr.	5774	Nein. —.
—	5720	Nein. —.
—	7252	ja : 1 Hund.
—	5750	Nein. 1 Katze.
—	7804	Nein.

## II, 33 (Möbelwünsche)

Fragebogen Nr.	5774	Klavier und Schreibtisch.
—	5720	—
—	7252	—
—	5750	Klavier.
—	7804	komplettes Schlaf- und Wohnzimmer.



## II, 41 (Aufgehängte Bilder)

Fragebogen Nr. 5774 Bilder.

- 5720 Andenken, Diplome, Bilder von Eltern und Kinder.
- 7252 2 Kupferdrucke von Böcklin, 1 Radierung, 2 Schattenbilder.
- 5750 Familienbilder und Naturbilder.
- 7804 2 Öldruckbilder.

## II, 42 (Moderne Siedlungshäuser)

Fragebogen Nr. 5774 zum Teil ganz gut, nur unerschwinglich.

- 5720 gut, weil eine Notwendigkeit.
- 7252 teils gut.
- 5750 nicht besonders, doch besser wie die Altstadt-häuser.
- 7804 sehr gut.

## II, 44 (Lieblingsbücher)

Fragebogen Nr. 5774 aus fernen Erdteilen, klassisches Altertum.

- 5720 Scheffel; (Bücherbesitz :) Klassiker, Lexikon, erzählende Literatur.
- 7252 Jörn Uhl von Frenssen und Bücher von Fell-zitas Rose.
- 5750 Nein.
- 7804 Reiseberichte.

## II, 48 (Zeitungen)

Fragebogen Nr. 5774 Lesezirkel.

- 5720 SPD-Zeitung, Buchdruckerkorrespondenz, Arbeiterturnzeitung.
- 7252 Parteizeitung (Rheinische Zeitung), Gewerk-schaftszeitung, Ullsteins Blatt der Haus-frau.
- 5750 Frankfurter Generalanzeiger.
- 7804 keine.

## II, 54 (Schädliche Bücher)

Fragebogen Nr. 5774 ja, die fabrikationsmässig hergestellt werden.

- 5720 Schund- und Generalanzeigerromane, weil der Jugend eine unmögliche Phantasiewelt vorgegaukelt wird.
- 7252 —
- 5750 —
- 7804 Sittenromane, welche unseres Erachtens viel Unheil anstiften.

## III, 3 (Konsumverein)

Fragebogen Nr. 5774 Nein.

- 5720 Ja.

Fragebogen Nr. 7252 ja, weil es ein sozialistisches Unternehmen sein soll.

— 5750 ja.

— 7804 Nein.

### III, 8-9 (Lieblingsstücke und Filme)

Fragebogen Nr. 5774 Carmen, Tannhäuser, Lohengrin, Fidelio, Tosca, Jüdin; Naturaufnahmen.

— 5720 —

— 7252 Tiefland, Kreidekreis, Prozess Mary Dugan, Dreimäderlhaus.

— 5750 Carmen, Peer Gynt, Freischütz. Russische Filme.

— 7804 Lohengrin, Aida.

### III, 11 (Spielen eines Musikinstrumentes)

Fragebogen Nr. 5774 —

— 5720 —

— 7252 Bruder : Gitarre.

— 5750 niemand.

— 7804 ich : Mandoline.

### III, 18-19 (Abend und Wochenende)

Fragebogen Nr. 5774 zu Hause.

— 5720 im Kreise Gleichgesinnter. Wald und Feld.

— 7252 zu Hause, bei gutem Wetter im Freien; teils zu Hause, teils auf Wanderungen.

— 5750 zu Hause bei meiner Familie. Durch Ausflüge.

— 7804 Familienkreis.

### III, 22 (Unterhaltungsthema)

Fragebogen Nr. 5774 das richtet sich nach der Zeit.

— 5720 politische und gewerkschaftliche Tagesfragen.

— 7252 Tagesfragen, Reiseerlebnisse.

— 5750 Kunst, Sport, Lokales.

— 7804 über die gute alte Zeit.

### III, 23-25 (Frauenmode)

Fragebogen Nr. 5774 Ja. Nein. Bubikopf ist praktisch und hygienisch; Puder und Lippenstift ist nicht natürlich, beziehungsweise verwerflich.

— 5720 Nein. In dem Betracht ist alle Kunst von Übel, besonders zu verwerfen sind die Halbschuhe (Stöckelschuhe mit hohen Absätzen).

Fragebogen Nr. 7252 wenn nicht übertrieben, ja; (Puder:) nein, ich finde es unhygienisch und hässlich, den Mitmenschen solchen bemalten Anblick zu bieten. Parfümieren kann ich noch verstehen.

— 5750 Nein. Wohl Parfüm, jedoch nicht für Puder und Lippenstift. Hat eine Frau erwähntes an sich, erscheint sie unsolid.

— 7804 Nein. Nein.

### III, 28 (Berufsarbeit verheirateter Frauen)

Fragebogen Nr. 5774 nein, gehört ins Haus.

— 5720 Nein. Haushalt pflegen ist mehr wert.

— 7252 nein, eine Frau kann nicht ganz Mutter und Hausfrau sein, wenn sie noch beruflich tätig ist.

— 5750 Nein. Der Haushalt leidet darunter.

— 7804 Nein. Eine verheiratete Frau gehört in den Haushalt.

### III, 31 (Sport)

Fragebogen Nr. 5774 Wandern.

— 5720 Turnen.

— 7252 Wandern.

— 5750 Schwimmsport.

— 7804 —

### III, 34, 37 (Geselligkeitsverein, Spiele)

Fragebogen Nr. 5774 —; Schach.

— 5720 Gesangverein; —.

— 7252 nein; nein.

— 5750 Gesangverein. Karten. Hamburger Klassenlotterie.

— 7804 —

### III, 41 (Religionsgemeinschaft)

Fragebogen Nr. 5774 frei.

— 5720 keiner.

— 7252 —

— 5750 evangelisch.

— 7804 evangelisch.

### III, 48 (Worauf besonders stolz)

Fragebogen Nr. 5774 auf Frau und Kind und weil ich meinem Kind eine schönere Kindheit bereiten kann, wie ich es hatte.

— 5720 Mitbegründung und 35jährige Funktionärs-tätigkeit in der Arbeiterturnbewegung, 42jährige Zugehörigkeit zur Gewerkschaft.

Fragebogen Nr. 5750 dass ich ehrlich und gerecht 1/4 Jahrhundert von früh bis spät arbeitete und es zu nichts gebracht habe.

— 7804 als mir am 15. Juni 1913 als einziger Knabe in der Schule, aus Anlass des 25jährigen Regierungsjubiläums von Kaiser Wilhelm II. ein Buch mit der Widmung : als Auszeichnung von der Schule überreicht wurde.

### III, 49 (Ausschlaggebendes Ereignis)

Fragebogen Nr. 5774 —

— 5720 —

— 7252 —

— 5750 1911 im April starb mein jüngster Bruder, im Juni mein Vater und 3 Monate später mein ältester Bruder.

— 7804 —

### IV, 23 (Schuld am Schicksal)

Fragebogen Nr. 5774 Ja : durch sich selbst, nein : durch die wirtschaftlichen Verhältnisse.

— 5720 Zum Teil ja, aber elterliche Erziehung, Lehrjahre, Wirtschaftskrisen können nachteilig beeinflussen.

— 7252 Nein, die Verhältnisse sind stärker als der Mensch, er muss sich meistens anpassen gegen seinen Willen.

— 5750 Zum Teil ja. Jedoch als Arbeiter kann ich daran nur wenig ändern.

— 7804 Ja. Manche Menschen rennen blindlings, bewusst ins Verderben, worunter sie ihr Leben lang leiden müssen.

### IV, 24 (Weltverbesserung)

Fragebogen Nr. 5774 durch den Sozialismus ; er will Arbeit und Kapital vereinigen und so den Menschen auf eine Stufe bringen.

— 5720 durch tatsächliche und ehrliche Aufklärung der Massen.

— 7252 vorerst müssen die Menschen pflichtgetreu und idealistisch sein, ohne Raffgier und Egoismus.

— 5750 Schluss mit Profitwirtschaft anstelle Bedarfs- wirtschaft.

— 7804 —

### IV, 25 (Bestrafung der Abtreibung)

Fragebogen Nr. 5774 gewerbsmässig zu verurteilen, durch Arzt befürworten.

- Fragebogen Nr. 5720 —  
 — 7252 —  
 — 5750 ich bin gegen Bestrafung.  
 — 7804 nach dem 3. Kinde müsste Abtreibung durch  
 Arzt gestattet sein.

## IV, 26 (Persönlichkeiten)

- Fragebogen Nr. 5774 die Arbeiterführer der Gewerkschaften.  
 — 5720 Dr. Martin Luther, Briand.  
 — 7252 Goethe, Marx, Bebel, Bismarck, Gandhi.  
 — 5750 Bismarck, Liebknecht, Edison.  
 — 7804 —

## IV, 29 (Verhinderung eines Weltkrieges)

- Fragebogen Nr. 5774 durch Hebung der breiten Massen und Ver-  
 ständigung.  
 — 5720 siehe 24, und strenge Bestrafung aller Kriegs-  
 hetzer, Völkerverbrüderung.  
 — 7252 durch internationale Verständigungspolitik.  
 — 5750 Zusammenschluss des Weltproletariats.  
 — 7804 Wird nicht zu verhindern sein, solange das  
 eine Volk beim andern verleumdet wird  
 (schon im Schulunterricht).

## IV, 30 (Deutsche Justiz)

- Fragebogen Nr. 5774 nicht viel.  
 — 5720 halte nicht viel von ihr.  
 — 7252 sie urteilt nicht immer gerecht. Ihr haftet  
 noch der Staub des Kaiserstaates an.  
 — 5750 ist ungerecht. Klassenunterschied. Mensch  
 ist Mensch.  
 — 7804 ist gut.

## IV, 34 (Verleihen von Geld)

- Fragebogen Nr. 5774 Nein. Habe nichts.  
 — 5720 Nein, da geht die Freundschaft in die Brüche.  
 — 7252 Nein, ich habe nichts zu verleihen.  
 — 5750 Nein. Mein Prinzip.  
 — 7804 Nein. Stehe finanziell durch Arbeitslosigkeit  
 selbst sehr schlecht.

## IV, 36 (Parteiorganisation)

- Fragebogen Nr. 5774 Sozialdemokratische Partei Deutschlands.  
 — 5720 Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
 (seit 40 Jahren).  
 — 7252 Sozialdemokratische Partei Deutschlands.  
 — 5750 keine. Bin für Betriebsorganisation.  
 — 7804 —

## IV, 46 (Gewerkschaft)

- Fragebogen Nr. 5774 Buchdruckerverband.

- Fragebogen Nr. 5720 Buchdrucker seit 1888.  
 — 7252 Zentralverband deutscher Angestellter.  
 — 5750 aus Metallarbeiter-Verband ausgetreten.  
 — 7804 Verband deutscher Buchdrucker.

VI, 16 (Berufsausbildung unter besseren Verhältnissen)

- Fragebogen Nr. 5774 Oberrealschule, zur Marine als Funker.  
 — 5720 —  
 — 7252 —  
 — 5750 Oberrealschule zum Kaufmann. Verfüge nicht über finanzielle Mittel, um dem Kinde meine Wünsche zu erfüllen.  
 — 7804 (sind noch zu klein).

VI, 21 (Erziehung ohne Prügel)

- Fragebogen Nr. 5774 Nein. Bis zu einem gewissen Alter und nicht bei jeder Gelegenheit.  
 — 5720 Ja.  
 — 7252 —  
 — 5750 Ja. Disziplinarische Strafen sind besser.  
 — 7804 Ja. Habe die Beobachtung gemacht, dass ein gutes Wort mehr erreicht als Prügel.

VI, 24 (Geschlechtliche Aufklärung)

- Fragebogen Nr. 5774 nicht viel, denn nicht der Wissensdurst der Kinder wird hier gestillt, sondern es reizt sie, noch mehr in dieses für sie so Geheimnisvolle einzudringen, und das wirkt sich schädlich aus.  
 — 5720 —  
 — 7252 —  
 — 5750 Wenn ein Kind die Schule verlässt, müsste es volle Aufklärung hinter sich haben.  
 — 7804 Wir halten eine frühzeitige Aufklärung für gut.

Der Leser wird rasch erkennen, wie weitgehend die Antworten desselben Typs zu der gleichen Frage sich ähnlich sind und wie verschieden sie andererseits von den Antworten des entgegengesetzten Typs sind. Die Antworten des dritten Typs sind infolge seiner Ambivalenz oft widerspruchsvoll, aber man kann in den meisten Fällen diese Widersprüche durch eine gründliche Analyse des Charakters in ihrer Bedingtheit verstehen. Selbstverständlich sind auch bei dem autoritären und beim revolutionären Charakter nicht alle Antworten gleich. Aber das Mass, in dem sie übereinstimmen, ist doch so weitgehend, dass es bei den meisten Fragebogen möglich war zu erraten, welche Antworten auf die eine Hälfte der Fragen gegeben wurden, wenn man die Antworten

auf die andere Hälfte kannte. Um nur ein möglichst einfaches Beispiel zu nennen : Der Typ, der als Bilder Familienphotographien, Brandmaler-Arbeiten oder Kriegsbilder hatte, den modernen Baustil hässlich fand, der Meinung war, dass die Schuld am Schicksal jeder nur selbst trägt, fand gewöhnlich auch, dass man Kinder nicht sexuell aufklären solle und dass man in der Erziehung nicht ohne Prügel auskomme. Wer Bilder von politischen Führern aufhängte, die modernen Siedlungshäuser schön fand, den gesellschaftlichen Bedingungen und der Erziehung die Schuld am Schicksal gab, war auch zur sexuellen Aufklärung geneigt und ein Gegner der Prügelstrafe. Die weitere Bearbeitung des Materials wird zu zeigen haben, in welchem Zusammenhang jede einzelne der Antworten mit der Gesamtstruktur steht und wie weit bestimmte Strukturtypen bestimmten beruflichen und ökonomischen Verhältnissen zugeordnet sind.

## **b. Erhebung über Sexualmoral.**

*Inhalt.* I. Der Umfang der Erhebung. S. 272. — II. Der Fragebogen S. 273. — III. Einige charakteristische Antworten. S. 273. — IV. Gutachten K. Landauer. S. 285.

### **I. Der Umfang der Erhebung.**

Der Fragebogen wurde im Jahre 1932 an 360 deutsche Spezialärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Frauenleiden und nervöse Störungen versandt. Das grosse Interesse, das die Erhebung bei den Ärzten fand, drückt sich in der Tatsache aus, dass von den 360 Fragebogen 245, also rund 68 % ausgefüllt zurückgesandt wurden. Als Grund für Nichtausfüllung wurde meistens angegeben Zeitmangel oder das Vorliegen blosser Einzelbeobachtungen, die keine allgemeinen Schlüsse erlaubten.

Da bei Abschluss dieses Bandes nur 70 von den 245 eingegangenen Fragebogen zur Verfügung stehen, muss auf eine statistische Auswertung verzichtet werden. Angesichts der Wichtigkeit, die gerade die Wandlungen der Sexualmoral in der Nachkriegszeit für die Autoritätsverhältnisse in der Familie haben, ist dieser Ausfall sehr bedauerlich. Nach den gegenwärtig der Bearbeitung zugänglichen Fragebogen hat es den Anschein, als ob es eine von vielen der Fachleute angenommene Tatsache sei, dass sich nach dem Krieg eine Lockerung der Sexualmoral vollzogen habe, dass dieser Wandel aber in höherem Masse für Frauen als für Männer zutrefte, und dass in den allerletzten Jahren eher wieder eine rückläufige Bewegung im Sinne einer strikteren Sexualmoral festzustellen sei. Gewissheit darüber, inwieweit diese Auffassung die der grossen Mehrheit zum mindesten für bestimmte gesellschaftliche Schichten ist, kann uns aber das vorliegende Material nicht verschaffen. Wir lassen den Fragebogen und eine Reihe von charakteristischen Antworten folgen, um so wenigstens einen Einblick in das Material zu vermitteln, das diese Enquête ergeben hat. Eine Bearbeitung des gesamten Materials würde grundsätzlich nach den gleichen Prinzipien vorzugehen haben, die bei der Sachverständigenerhebung über Autorität und Familie angewandt wurden: Trennung von „Tatsachen-“ und „Meinungsfragen“, Analyse der Meinungsfragen im Hinblick auf Berufsspezialität



und weltanschaulichen Typus, getrennte Verarbeitung der Tatsachenfragen mit Bezug auf die verschiedenen gesellschaftlichen Schichten, auf die sich die Erfahrungen beziehen.

## II. Der Fragebogen.

### A.

Wir bitten um Beurteilung der folgenden Probleme auf Grund Ihrer Erfahrungen :

Auf welche sozialen Schichten beziehen sich die hier geäußerten Erfahrungen ?

(Falls sich Ihre Erfahrungen auf verschiedene soziale Schichten erstrecken, und Sie glauben, dass die Fragen für die verschiedenen sozialen Schichten differenziert beantwortet werden müssen, wären wir für eine entsprechende Differenzierung Ihrer Antworten dankbar.)

I. Leben die Mehrzahl der jungen Menschen vor der Ehe abstinert oder nicht ?

a) Haben Sie in dieser Beziehung eine Wandlung in der Nachkriegszeit gegenüber der Vorkriegszeit beobachtet ?

b) Haben Sie in dieser Beziehung eine Wandlung in der neuesten Zeit (seit 1930) beobachtet ?

II. Wahren nach Ihrer Erfahrung die Eheleute die eheliche Treue ?

a) Haben Sie in dieser Beziehung eine Wandlung in der Nachkriegszeit gegenüber der Vorkriegszeit beobachtet ?

b) Haben Sie in dieser Beziehung eine Wandlung in der neuesten Zeit (seit 1930) beobachtet ?

III. Ist nach Ihrer Erfahrung die Frigidität der Frau weitgehend verbreitet und aus welchen Gründen ?

IV. Spielt in dem ausserehelichen Sexualleben der Männer die „freie Liebe“ eine grössere Rolle ?

a) der verheirateten ?

b) der unverheirateten ?

V. Lebt die Mehrzahl unverheirateter Frauen abstinert ?

### B.

Wir bitten um die Äusserung Ihrer Meinung über die folgenden Probleme :

I. Halten Sie die voreheliche Abstinenz für empfehlenswert und aus welchen Gründen ?

II. Bis zu welchem Alter soll der junge Mensch abstinert leben ?

III. Warum ist die Onanie schädlich ?

Sonstige Bemerkungen.

## III. Einige charakteristische Antworten.

Wir teilen jeweils die Antworten von fünf bestimmten Sachverständigen (die Nummern 28, 101, 217, 56 und 132) zu den

einzelnen Fragen mit. Bei einer genauen Durchsicht wird der Leser sogleich erkennen, dass diese Auswahl in gewissem Sinne bereits eine Typenreihe bedeutet. Während die ersten drei eine für den Durchschnitt der Sachverständigen bezeichnende Anpassung an eine konventionelle Sexualmoral aufweisen, ohne jedoch allzu intransigent zu sein, vertritt der vierte einen gesellschaftskritischen und der fünfte einen klar ausgeprägten konservativen Standpunkt. Doch reicht eine solche Charakterisierung selbstverständlich keineswegs zur Bewertung des subjektiven Moments bei der Auskunft aus; freilich wird bereits hier einer der Wege deutlich, um diese Fehlerquelle bei Beurteilung der sachlichen Angaben zu erkennen und auszuschalten: die Übereinstimmung der entgegengesetzten Standpunkte in bestimmten Problemen wie z. B. bei der Frage nach der Schädlichkeit der Onanie.

## A.

*I. Leben die Mehrzahl der jungen Menschen vor der Ehe abstinent oder nicht?*

## Frgb. 28.

Nein! Wo es geschieht, sind bestimmend teils religiöse Hemmungen, insbesondere bei Katholiken, teils schon allgemein ethische Hemmungen, mitunter Keuschheitsgelübde ganzer Jugendgruppen, — endlich Angst vor etwaigen unliebsamen Folgen, Scheu wegen mangelnden Wissens von sexueller Betätigungsart, Unfähigkeit infolge von Anlagemängeln bis zur perversen Abartung verschiedenster Art. Bei den jungen Männern der Arbeiterklasse erscheint der voreheliche Verkehr eine Selbstverständlichkeit, gleichgültig ob bei sich bietender Gelegenheit oder mit der „Braut“. Mitunter sogar als „Erprobung“ für Zusammenpassen geduldet (Fensterln). Ein wesentlicher Unterschied zwischen Grosstadt und Kleinstadt und Land schien mir nicht vorhanden, wenn auch Beobachtung hier bremsen mag. Soviel, wenn unter „abstinent“ Fernhaltung von sexueller Beziehung zum andern Geschlecht verstanden wird! Anders wenn andere sexuelle Betätigung verstanden werden soll. Dafür kann für junge Männer getrost gesagt werden, dass normal geartete onanieren, je nach Anlage verschieden häufig, bei verschiedensten, oft seltsamsten Gelegenheiten. Nur ganz ausnahmsweise soll auch hier volle Abstinenz durchgeführt werden.

## Frgb. 101.

(a) männlich, eine kleine Minderzahl lebt keusch.

(b) weiblich, „ „ „ „ nicht abstinent.

Die jungen Mädchen der wohlhabenden Bauern, die die höhere Schule der Nachbarschaft besuchen, haben häufig Geschlechtsverkehr.

## Frgb. 217.

Nein, nicht abstinent.

Frgb. 56.

Nach meinen Erfahrungen nicht.

Frgb. 132.

Die Mehrzahl der jungen Leute lebt nicht enthaltsam. Ich glaube, dass der Prozentsatz der enthaltsamen jungen „Männer“ mit 20 fast noch zu hoch angegeben sein dürfte. Die Nachforschungen sind deshalb schwierig, weil man doch nicht jeden Menschen nach seinem Geschlechtsleben fragen kann! In der ärztlichen Sprechstunde lauten die Antworten je nach dem Krankenmaterial ganz verschieden. Spezialärzte für Geschlechtskrankheiten haben ein einseitiges Material. Ein Psychoanalytiker ist ganz ungeeignet, objektiv zu sehen.

*I.a. Haben Sie in dieser Beziehung eine Wandlung in der Nachkriegszeit gegenüber der Vorkriegszeit beobachtet?*

Frgb. 28.

Kein deutlicher Unterschied gegenüber der Vorkriegszeit! Ob junge Mädchen, die gleichfalls vielfach sich onanistisch betätigen, hier nach dem Krieg in sexuellen Dingen wesentlich anders sich verhalten, kann nur unter grösstem Vorbehalt allgemeingültig beantwortet werden.

Frgb. 101.

Ja, es ist überall beim weiblichen Geschlecht etwas schlechter geworden.

Frgb. 217.

Ja, in der Vorkriegszeit war die sexuelle Abstinenz bei der weiblichen Bevölkerung, namentlich in bürgerlichen Kreisen, vor der Ehe, die Regel. Namentlich bei den jüdischen Frauen war ein vorehelicher Verkehr eine sehr seltene Ausnahme. Von den jüdischen Männern hörte ich in der Vorkriegszeit sehr oft, dass sie bis zur Eheschliessung abstinente gelebt hätten. Daher war auch die Gonorrhoe bei jüdischen Eheleuten früher seltener als bei der übrigen Bevölkerung. Diese Unterschiede sind jetzt vollkommen verwischt und der voreheliche Verkehr bei Männern und Frauen aller sozialen Schichten fast die Regel.

Frgb. 56.

Ja, während in der Vorkriegszeit die Mädchen verhältnismässig häufig bis zur Ehe abstinent lebten, oder wenigstens halbastinent, ist jetzt insofern eine Wandlung eingetreten, als die meisten Mädchen infolge geringerer Chancen auf eine Heirat ein Junggesellendasein führen wie Männer, doch habe ich die Erfahrung gemacht, dass ihnen dies in den Augen der Männer, eventuell der künftigen Ehemänner gar nicht schadet.

Frgb. 132.

Die Lüderlichkeit ist allgemeiner geworden und zwar sowohl nach der Zahl der Personen, welche ausserehelich verkehren, wie nach der Zahl der Einzelakte (besonders dieser). Es hängt das vor allem mit der Zunahme des „Verhältniswesens“ zusammen. Riesiger Aufstieg der Kurve bei den Frauen.

*I.b. Haben Sie in dieser Beziehung eine Wandlung in der neuesten Zeit (seit 1930) beobachtet?*

Frgb. 28.

Richtig ist es, dass in gehobenen Schichten, zumal unter dem Druck, dass Heiratschancen sich bedenklich verringerten, eine lockere Auffassung über sexuelle Beziehungen, auch in der übersteigerten Form „Ton corps est à toi“, endlich in einer Skrupellosigkeit über die Notwendigkeit, sich für die Ehe jungfräulich zu erhalten, sich geltend macht. Wie in früherer Zeit ähnliche Skrupellosigkeit, wie erschreckend sogar Zusammenschluss zu orgiastischer Scene mit entsprechendem Frauentausch zeigte.

Frgb. 101.

Keine deutliche.

Frgb. 217.

Seit 1930 keine merkliche Änderung.

Frgb. 56.

Ich habe den Eindruck, als ob diese Loslösung von althergebrachten, asketischen, durch die moderne Gesellschaftsform nicht begründeten Keuschheitsidealen rapid zunimmt.

Frgb. 132.

Nein; ich sehe nur Fortschritte des Niederganges.

*II. Wahren nach Ihrer Erfahrung die Eheleute die eheliche Treue?*

Frgb. 28.

Viele Eheleute wahren nicht eheliche Treue. Männer sogar bei ungeschmälerter Liebe zur Gattin, — eine Einstellung, die den Frauen zumeist unfassbar scheint und doch Tatsache ist. Sicher bei ehelicher Untreue der Männer ein wesentlicher Unterschied zwischen Grosstadt und Kleinstadt, ebenso zwischen akademischen Kreisen und Kaufmannswelt. Der gleiche Unterschied zwischen den Frauen derselben Gesellschaftskreise, und zwar hier zumeist wegen sexueller Vernachlässigung und Enttäuschung.

Frgb. 101.

Ja, bei Gewerbetreibenden, Beamten, Bankiers, Akademikern, Grosskaufleuten, Offizieren und Polizei. Bei grosstädtischem Proletariat sehr oft nicht, in der Mehrzahl aber doch. Gilt für männlich und weiblich.

Frgb. 217.

Seit der Kriegszeit sehe ich so zahlreiche Fälle ehelicher Untreue, dass ich den Eindruck habe, die eheliche Treue sei eine Ausnahme geworden. Es ist auch die Scheu, die eheliche Untreue dem Arzt mitzuteilen, geschwunden, sodass sie oft ohne weiteres Befragen eingestanden wird.

Frgb. 56.

Die Frage ist nicht so einfach zu beantworten. Für die meisten Männer kommt die eheliche Treue nicht in Betracht, aber auch die Frauen sind jetzt vielleicht leichter geneigt, dem Beispiel der Männer zu folgen als früher. In dieser Beziehung scheint mir das Zigarettenrauchen symbolisch zu sein. Die Emanzipation der Frauen nimmt in dieser Beziehung viel lieber die schlechten Eigenschaften der Männer an als die guten.

Frgb. 132.

Die Frauen zum grössten, die Männer zum grösseren Teil. Die Stände unterscheiden sich dabei sehr wesentlich. Ehebrecherische Bauern... gibt es fast nicht. Sehr gut sind die Verhältnisse für die Frauen noch beim Adel und den Offizieren, vor allem beim ersteren, dann für die Beamtenschaft, besonders die akademisch gebildete, ferner bei den Handwerkern. Sehr gemischt bei niederen Angestellten und Arbeitern, vor allem aber bei der Kaufmannschaft. Hier ist in der oberen und mittleren Schicht das Weib oft licherlich. Bei den Männern muss man unterscheiden die gelegentliche Entgleisung und die hemmungslose Luderlichkeit. Gelegentliche Entgleisungen kommen bei den Männern aller Stände vor, am wenigsten noch beim Adel, der hohen Beamtenschaft, dem hohen Militär, den Handwerkern und Bauern. Hier kein Unterschied zwischen katholischer und protestantischer Religion und nicht Religion, Germanen und Juden. Hemmungslose Luderlichkeit der Männer vor allem beim kleinen Mittelstand, den kleinen und mittleren Beamten und vor allem den Kaufleuten jeden Grades. Grosser Theil der Schriftsteller und des Künstlerthums jenseits jeder Moral.

*II. a. Haben Sie in dieser Beziehung eine Wandlung in der Nachkriegszeit gegenüber der Vorkriegszeit beobachtet?*

Frgb. 28.

Eine Lockerung der Anschauung scheint bei den Frauen zu bestehen, namentlich dort, wo religiöse Einstellungen und Hemmungen abhanden gekommen sind.

Frgb. 101.

Weibliche Seite eher etwas schlechter.

Frgb. 217.

Ja, eine sehr gründliche.

Frgb. 56.

Selbstverständlich. In der Nachkriegszeit ist die monogame Ehe noch viel mehr als in der Vorkriegszeit eine mit Mühe aufrecht erhaltene Attrappe geblieben. Die Ehepaare, die einander aus Zuneigung und innerer Überzeugung treu bleiben, sind zumindest in der Grosstadt sehr selten. Viele bleiben zwangsläufig einander treu, das hat natürlich mit Ethik nichts zu tun.

Frgb. 132.

Man kann das sehr schwer beurtheilen.

*II. b. Haben Sie in dieser Beziehung eine Wandlung in der neuesten Zeit (seit 1930) beobachtet?*

Frgb. 28.

Nein.

Frbg. 101.

Vielleicht wieder etwas besser.

Frgb. 217.

Nein.

Frgb. 56.

Mit fortschreitender wirtschaftlicher Krise und Verelendung fällt das hohle bürgerliche Ideal der Einehe in sich zusammen. Die Zerrüttung der bürgerlichen Ehe geht Hand in Hand mit der Zerrüttung des Kapitalismus.

Frgb. 132.

Nein.

*III. Ist nach Ihrer Erfahrung die Frigidität der Frau weitgehend verbreitet und aus welchen Gründen?*

Frgb. 28.

Ich erkenne nur eine relative Frigidität an, mit verschwindenden Ausnahmen, wo konstitutionell bedingte Defekte die Auslösung des Orgasmus verhindern. Bei der relativen Frigidität spricht ursächlich mit fehlender seelischer Kontakt, Unzulänglichkeit des Mannes in der Beherrschung der sexuellen Verkehrstechnik, alleinige Einstellung des Mannes auf Sättigung seiner Triebneigung ohne Verständnis für die Andersartigkeit der Frau, namentlich ohne Kenntnis der zeitlichen Verschiedenheit in der Auslösbarkeit des weiblichen Orgasmus, endlich ausgesprochene Coitiermängel des Mannes, wie mangelhafte Potenz oder Ejaculatio praecox.

Frgb. 101.

Ja. Komplexe Ursachen: 1. Prüde Erziehung. 2. anti-erotische Erziehung. 3. zu grosse Jugend der Frau. 4. Grundlagen der Ehe nicht gesund. 5. Hauptsache: Mangelnde Liebeskultur der Männer, mangelnde Liebesgesinnung.

Frgb. 217.

Die Frigidität der Frau ist weitgehend verbreitet und hat in der Regel psychische Gründe. Frühere Masturbation, Coitus interruptus, mangelhafte Potenz des Mannes, bewusste oder unbewusste Liebe zu einem anderen Mann, zu starke Affinität zum Manne oder Bruder, Verfehlungen des Mannes (Untreue), materielle Sorgen, Graviditätsfurcht spielen eine wesentliche Rolle.

Frgb. 56.

Darüber habe ich wenig Erfahrung, ich glaube aber, dass sie ziemlich verbreitet ist.

Frbg. 132.

Ob die Frigidität der Frau weitgehend verbreitet ist, kann ich nicht beurtheilen. Man kann doch nicht die Frauen nach so etwas fragen! Ich glaube, dass sie grösser ist, als die Ärzte wissen, weil aus Scham oder Bedürfnislosigkeit die Frauen nicht zum Arzt gehen. Als Ursache der Frigidität fand ich 1. Minderveranlagung (mit und ohne andere körperliche Erscheinungen der Hypoplasie...), 2. zu rasche Ejakulation des Mannes und zu wenig Einstellung auf das Zustandekommen des Orgasmus beim Weib, 3. Fehlen der Liebe beim Weib (beim Liebhaber gibt es keine Disharmonie), 4. Angst vor Schwängerung. Mit Ausnahme von 1 ist die Frigidität der Frauen nur eine relative und heilbare. 5. Eine absolute Frigidität halte ich für sehr selten. Auch beim Manne sind die Empfindungen während des Beischlafs und beim Orgasmus nach Frauenurtheil sehr verschieden. Eine gewisse Wollust hat fast jede Frau. Es gibt heute aber sehr viele Frauen, welche sich für frigid oder nicht befriedigt halten, weil sie so dummes, verderbliches Zeug wie Van de Veldes Schmierereien gelesen haben.

*IV. Spielt in dem ausserehelichen Sexualleben der Männer die „freie Liebe“ oder die Prostitution eine grössere Rolle? a) der verheirateten?*

Frgb. 28.

Heutzutage mehr die „freie Liebe“, wenigstens in der Grossstadt, wo das Angebot des „Verhältnisses“ überreich ist. Auch bei dem verheirateten Manne.

Frgb. 101.

Die freie Liebe.

Frgb. 217. (siehe unter b.)

Frgb. 56.

Im ausserehelichen Geschlechtsleben spielt bei den verheirateten Männern derzeit die freie Liebe eine grössere Rolle als die Prostitution.

Frgb. 132.

Die Prostitution.

*b) der unverheirateten?*

Frgb. 28.

Hier bestimmt!

Frgb. 101.

Die freie Liebe.

## Frgb. 217. (a und b)

Bei beiden spielt die „freie Liebe“ eine weitaus überwiegende Rolle. Die Prostitution ist in der Nachkriegszeit sehr stark zurückgegangen und spielt in Wien meiner Erfahrung nach keine merkliche Rolle.

## Frgb. 56.

Bei den Unverheirateten hängt dies ganz vom Temperament ab, aber doch habe ich den Eindruck, als ob die Rolle der Berufsprostitution bedeutend zurückgegangen wäre. Wie ich schon vor mehreren Jahren nachgewiesen habe, entfällt derzeit nach der Zahl der Angesteckten ein Drittel auf das Konto der Prostitution, zwei Drittel auf das Konto freie Liebe.

## Frgb. 132.

Die freie Liebe.

V. *Lebt die Mehrzahl unverheirateter Frauen abstinent?*

## Frgb. 28.

Es kann nur gesagt werden, dass in der Grosstadt viele unverheiratete Frauen sexuelle Beziehungen haben. Wo es nicht der Fall ist, dürften Ersatzpraktiken als isoliert oder gemeinsam geübte Onanie stattfinden. Es bleibt aber doch Tatsache, dass das Geschlechtsleben des jungen Mädchens, solange es nicht geweckt ist, sich kaum störend bemerkbar zu machen braucht, jedenfalls ohne wesentliche Schwierigkeiten schlummern kann. Konfessionelle, bezw. Rassenunterschiede bestehen!

## Frgb. 101.

Ja. Ab 28. Jahr eine gewisse Zunahme der Nichtabstinenten.

## Frgb. 217.

Nein, die meisten haben einen „Freund“.

## Frgb. 56.

Soweit ich es beurtheilen kann, kommt die Abstinenz für ledige Frauen heute in kaum 10 % der Fälle in Betracht, und zwar fällt der Prozentsatz der Abstinenten mit steigendem Alter. Sieht die Frau die Aussicht auf Heirat schwinden, dann ist wohl wenig Ursache, abstinent zu leben. Viele dieser Frauen leben in oft lang dauernden Verhältnissen, die, trotzdem sie nicht legalisiert sind, geradezu einen Eheersatz bilden. Das ist insbesondere in Frauenberufen der Fall, wo die Heirat mit dem Verlust der Berufsstellung der Frau verbunden wäre.

## Frgb. 132.

Ja. Doch ist zu unterscheiden jungfräulich oder nicht-jungfräulich. Ein Liebesrausch ist über fast alle Frauen gekommen. Auch aus Neugierde wird fast von allen ein paar Male kohabitiert. Der Prozentsatz der gewohnheitsmässig geschlechtlich verkehrenden Frauen ist aber sehr gross und ist beständig in der Zunahme. (Dabei rechne ich alle Liebesverhältnisse als eheliche Verbindungen.) In früher ungekanntem Umfang nimmt bei den unverheirateten Frauen der Wechsel des Partners zu und das in Kreisen, wo das früher unerhört war oder wenigstens — nicht so offen betrieben wurde.



## B.

*I. Halten Sie die voreheliche Abstinenz für empfehlenswert und aus welchen Gründen?*

## Frgb. 28.

Ja! doch der normal geartete und sexuell kräftig entwickelte Mann leidet zumeist unter sexuellen Spannungen, die nach Entladung drängen, ja, jede konzentrierte geistige Tätigkeit erschweren können. Deshalb ist die Pollution ein Hilfsgriß der Natur, der vorübergehend Ruhe schafft. Nicht verwunderlich, dass Onanie nachhilft. Ob gestauter Samen wirklich in andere Energien umsetzbar ist oder „sublimierbar“ in andere höhere Energieen, bedarf noch des Beweises. Eine voreheliche Fernhaltung vom Sexualverkehr wäre erwünscht, weil Ansteckungs- und Schwängerungsgefahren vermieden würden. Auch nicht zu verkennen, dass ein Übermass auf diesem Gebiet vorübergehend erschöpfend wirken kann. Seltsam ist es nur, dass die wirklich durchgeführte sexuelle Abstinenz vor der Ehe durch eine Retentio seminis mitunter beantwortet wird, d. h. Zurückhaltung des Samens bei voll ausführbarem Coitus, wodurch dann viel Leid in die Ehe kommt. Kann jemand vor der Ehe abstinent leben, ohne zu sehr darunter zu leiden, möge er es tun.

## Frgb. 101.

Absolut für beide Geschlechter und jeden Stand körperlich, sozial und vor allem seelisch erforderlich. Persönlichkeitsentwicklung erfordert es.

## Frgb. 217.

Die voreheliche Abstinenz wäre für beide Geschlechter empfehlenswert, wenn die Verehelichung in relativ jungen Jahren möglich wäre. Gründe: Vermeidung von Infektionskrankheiten (Gonorrhoe u. Lues mit ihren verheerenden Folgen in der Ehe), stärkere Bindung der Ehegatten.

## Frgb. 56.

Ich halte die voreheliche Abstinenz nicht für empfehlenswert. Es ist dies eine Sache, die jeder mit sich selbst abzuhandeln hat. Von oben her, insbesondere von alten Männern empfohlene Abstinenz wirkt auf die Jugend als unaufrichtige Geste. Die meisten derjenigen, die der Jugend allgemeine Enthalttsamkeit empfehlen, sind verheiratet und haben die Sexualnöte der Jugend, ihre eigene Jugend mitinbegriffen, vergessen. Dazu kommt noch eine beträchtliche Portion von Heuchelei. Die heutige Jugend, mindestens soweit ich sie kenne, ist durchaus nicht gottgläubig, und sie würde die Empfehlung der Abstinenz nur dann verstehen, wenn man ihr sie begründen könnte. Alle Gründe aber, die für Enthalttsamkeit der Jugend ins Treffen geführt werden, sind relativ und nur im Interesse der Gesellschaft, nicht aber im Interesse der Jugend ausgesprochen. Nur zwei Gründe kämen als Ursache für Empfehlung der Enthalttsamkeit in Betracht: Gefahr der Geschlechtskrank-

heiten und Gefahr unerwünschter Schwangerschaft, diese beiden Gefahren lassen sich aber bei gutem Willen leicht bannen.

**Frgb. 132.**

Empfehlenswert. 1.) Jede sittliche That ist für die Charakterbildung von höchstem Werth. 2.) Es werden so die Gefahren der Geschlechtskrankheiten vermieden. 3.) Die vorfrühe Betätigung verdirbt das Weib vollkommen für die Ehe (ausser, wenn der Liebhaber es heiratet). Beim Mann ist die gelegentliche Benutzung der Prostitution und gefälliger Weiblichkeit seelisch unschädlich. Das Verhältniswesen, die Kameradschaftsehe, das Konkubinat usw. dörren dagegen die Seele aus und zerstören sehr häufig die Potenz. Sie sind eine Hauptursache der unglücklichen Ehen und Ehescheidungen.

*II. Bis zu welchem Alter soll der junge Mensch abstinent leben ?*

**Frgb. 28.**

Verschieden je nach der sexuellen Kraftnatur des Menschen. Erwünscht ist es, wenn sexuelle Beziehungen nicht vor dem 18. Lebensjahr aufgenommen würden.

**Frgb. 101.**

Bis zur Ehe.

**Frgb. 217.**

Annähernd der Mann bis zu 24 Jahren, die Frau womöglich bis zur Eheschliessung. Letzteres wäre für beide Geschlechter das Ideal.

**Frgb. 56.**

Das lässt sich nicht so einheitlich festlegen. Das hängt von der körperlichen Entwicklung, vom Beruf und schliesslich auch vom Einkommen der betreffenden jungen Leute ab. Solange der Organismus noch nicht entwickelt ist, solange sexuelle Komplikationen in der Berufsentwicklung hindern können, wäre Enthaltensamkeit oder wenigstens temporäre Enthaltensamkeit zu empfehlen. Schliesslich hängt das Problem der Enthaltensamkeit auch mit dem Temperament des betreffenden Menschen zusammen.

**Frgb. 132.**

So lange er kann. Wie lange er kann, hat nicht der Schriftsteller zu bestimmen. Angaben von Lebensaltern, wie sie Max Gruber u. a. gemacht, sind Unsinn. Ein Ideal kann man nur errichten, indem man es absolut hinstellt. Die Konstitutionen und die äusseren Lebensverhältnisse sind zu verschieden.

Wenn der junge Mann nicht mehr sich enthalten kann (?) oder nicht mehr will, dann kann und wird er jederzeit mit und ohne Konzession thun, was ihm gefällt.

*III. Warum ist die Onanie schädlich?*

## Frgb. 28.

Schädlich ist die Onanie nur durch ein Übermass der Betätigung—etwa täglich mehrfach—oder, was wichtiger ist, durch den Kampf mit dem Anreiz und vor Allem infolge falscher Vorstellungen über die angeblichen ungeheuren Schädigungen, welche die Onanie nach sich ziehen soll. Hier sind die törichtsten Anschauungen vorhanden, selbst die Rückenmarkschwindsucht wird erwartet. Eidliche Verpflichtungen seitens der Eltern bringen naturgemäss nur neue seelische Kämpfe.

## Frgb. 101.

Ist nur schädlich im Übermass. Gelegentlich (etwa wöchentlich 1-2 mal) Traumentladung oder im Anschluss an Träume im Selbstbewusstsein sind unvermeidlich. Alle provozierten Entladungen im reinen Wachzustand sind zu vermeiden, hier und da können sie passieren. Zu häufige (abhängig vom Naturell und der Art, wie es vertragen wird) Entladungen sind körperlich und seelisch ruinös. Darauf passen die alten Schilderungen.

## Frgb. 217.

Die Onanie ist nicht so schädlich, wie vielfach behauptet wird. Aber sie hat zweifellos ihre Schäden: 1. Wird sie aus begreiflichen Gründen viel häufiger als ein normaler Coitus ausgeübt und führt deshalb leicht zu sexueller Erschöpfung und vorzeitigen Potenzstörungen. 2. Frauen, die masturbiert haben oder noch onanieren, sind beim normalen Verkehr oft frigid (a) aus psychischen Gründen, weil die Frau bei der Masturbation keine Gravidität zu befürchten hat, weil sie sich dabei ihr sexuelles Ideal als Partner vorphantasieren kann etc., (b) weil eine Frau onaniert, wenn sie dazu Lust hat, aber coitiert, wenn der Mann es will, (c) weil durch die Masturbation erogene Zonen bevorzugt werden, die beim Coitus häufig unberücksichtigt bleiben. 3. Einer der grössten Schäden ist die Furcht vor den vermeintlichen üblen Folgen der Onanie.

## Frgb. 56.

Das alte Axiom über die Schädlichkeit der Onanie ist nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die Onanie ist die normale Geschlechtsbetätigung der sich entwickelnden Jugend und nicht exzessiv betrieben absolut nicht schädlich. Schädlich ist nur der Gedanke, dass die Onanie schädlich sein könnte. Und die ungezählten Neurastheniker sind auf die Angst zurückzuführen und nicht auf die von ihnen betriebene Onanie.

## Frgb. 132.

Der körperliche Schaden einer nicht zu früh begonnenen und nicht zu intensiv betriebenen Onanie ist — null. Grösser ist der seelische Schaden, weil er vom Weibe wegzieht. Auf diese Weise kann es je nach den Faktoren, die noch hereinspielen, zu Homosexualität und anderen Perversionen, zu Impotenz und zu liebeleerer Begattung (die Frau ist nur Onanierinstrument) kommen.

*Sonstige Bemerkungen.*

Frgb. 28.

Selbst eine so grosse Lebenserfahrung, wie ich sie zu haben glaube, besonders gestützt durch das denkbar gesicherteste Material, wie ich es als Sachverständiger in so manchen grossen und kleinen Gerichtsverhandlungen kennen lernte, zwingt zur Vorsicht, sofern verallgemeinernde Schlüsse gezogen werden sollen. Hier können doch verhängnisvolle Irrtümer mit unterlaufen, namentlich wenn man eine angeblich sittlich besonders gehobene Zeitepoche als Vergleichsmaßstab konstruiert. Hier spricht schon die verhängnisvolle Tendenz mit, vergangene Zeiten idealistisch zu verklären. In Wirklichkeit war der Mensch immer, was er jetzt ist. Ausgenommen ausgesprochene Verfallsperioden, war immer der Sexualtrieb ein gewichtiger Lebensfaktor, der den Kern des Menschen bildete und existierte, wenn auch eine unangebrachte Vogel-Strauss-Politik ihn nicht kennen wollte. Erschreckend pflegte dann immer ein Ereignis die Gesamtheit aufzurütteln und an die Existenz des Tieres im Menschen zu mahnen.

Frgb. 101.

Ich glaube, dass das Liebesleben in einer Gärung mit aufsteigender Entwicklung ist. Die Ein- und Dauerehe ist trotz aller Ersatzbestrebungen siegreich. Ihre Prognose für die Zukunft ist sehr gut. Allerdings werden immer höhere Anforderungen an beide Partner quoad Charakter und Kultur gestellt werden. Die Stellung der Frau ist auf die Freiheit der verantwortungsbewussten Persönlichkeit gerichtet. Die Ehen der Zukunft werden keine „Besitzehen“ sein, sondern auf der wachen werbenden Liebe beider Partner beruhen und dadurch wohl höhere Anforderungen stellen, aber auch reicher, würdiger und beglückender sein.

Frgb. 217.

Ich verweise auf die enorme Zunahme der Ehescheidungen in der Nachkriegszeit. Ursachen: 1. Überstürzte Eheschliessungen in der Kriegszeit, 2. Zunahme der ehelichen Untreue, 3. viel stärker betonter Anspruch der Frauen auf volle sexuelle Befriedigung als früher (daher die ausserordentlich häufige eheliche Untreue frigider Frauen), 4. wesentliche Zunahme der Kinderlosigkeit und Kinderarmut und deshalb geringere Bindung der Ehegatten, 5. grössere wirtschaftliche Selbständigkeit der Frau, 6. wirtschaftliche Katastrophen, welche die materielle Befriedigung der Frau durch den Ehemann zunichte machen, 7. spätes Heiratsalter der Männer und deshalb abgeschwächtes Liebesleben in der Ehe.

Frgb. 56. —

Frgb. 132.

Die gemachten Angaben haben den Fehler der Subjektivität; sie sind mangelhaft. Genaueres liesse sich bloss durch die Umfrage bei gewissen Bevölkerungsgruppen erreichen. Ganz sicher geht man auch so nicht,

weil viele aus Vorsicht oder Entrüstung nicht antworten. Ganz unbrauchbar sind Angaben von Spezialärzten, sei es für Geschlechtskrankheiten, sei es für Nervenstörungen, besonders nervöse Störungen der Geschlechtsfunktionen (Einseitiges Material, theoretischer Standpunkt, Hereinschieben von persönlichen Lebensanschauungen).

Was heisst abstinenz? Ist ein Mensch, der nicht geschlechtlich verkehrt, aber onaniert, abstinenz? Ist ein Mensch, der sich alle halbe Jahr einen Beischlaf leistet, nicht abstinenz?

Schädigend auf die Enthaltensamkeit haben zweifellos Krieg und Nachkriegszeit gewirkt. Der Sport, der an sich gut ist, um vom Weib abzulenken, wirkt sich jetzt schädlich aus, weil er den Idealismus unserer Jugend, das Ringen nach höheren geistigen und seelischen Werthen zerstört.

Günstig wirken vaterländische und militärische Betätigung, weil sie ein Ideal züchten und andere nicht zerstören. Dagegen hat der Nationalsozialismus meiner Erfahrung nach nicht in diesem Sinn gewirkt.

Die Lüderlichkeit ist vor allem gestiegen: 1) durch die wirtschaftliche Noth (heiratserschwerend, Arbeitslosigkeit der Frauen), 2) Sinken der Religion, 3) Unsittliche Presse: Von den illustrierten Blättern für Nacktheit, Schönheit, Licht usw. bis zur Agitation für Abschaffung des § 218 in der sozialdemokratischen Presse, 4) Kino, 5) durch die Propaganda für freie Liebe, 6) durch die Propagierung der Verhütungsmassnahmen und Abtreibemittel seit Forel.

#### IV. Gutachten K. Landauer.

*Das folgende Gutachten des Psychoanalytikers Dr. Karl Landauer (Amsterdam) ist eins aus einer ganzen Reihe von Äusserungen, die uns von Ärzten und Soziologen zugegangen sind, welche, auf die Untersuchungen des Instituts über Autorität und Familie aufmerksam gemacht, ihr Interesse für diese Untersuchung durch aktive Mitarbeit bekundeten. Wir fügen die interessante Äusserung an dieser Stelle ein, weil sie sich vorwiegend mit dem Problem der Sexualmoral befasst.*

Meine Erfahrungen beziehen sich auf eine Anzahl Holländer, derzeit in und um Amsterdam oder Haag wohnhaft, aber aus den verschiedensten Teilen des Landes stammend. Alle gehören gebildeten Gesellschaftskreisen an. Nur ganz wenige stammen aus dem Proletariat oder dem kleinen Mittelstand, einige stehen dem Grossbürgertum nahe; die überwiegende Mehrzahl ist gehobener Mittelstand (Intellektuelle, Kaufleute, Mitglieder freier Berufe oder höhere Beamte). Diese Schicht ist in Holland heute noch durch eine relative Gesichertheit charakterisiert. Erst durch die immer stärker werdende Krise beginnt auch hier diese immer mehr ins Wanken zu geraten. Wir treffen in der Hauptsache ein ganz ähnliches Verhältnis in sozialer Beziehung wie im Deutschland um die Jahrhundertwende und, den ähnlichen äus-

seren Verhältnissen entsprechend, gewisse weitgehende Analogien psychologischer Art, so dass man sich in einer Beziehung in die Vergangenheit versetzt glaubt. Aber andererseits besteht eine bewundernswerte Aufgeschlossenheit für die fortgeschrittenste Technik, in der Schule charakterisiert durch starke Betonung von Rechnen und Mathematik, im Verkehr durch weitgehende Motorisierung und grosszügige Strassen- und namentlich Brückenbauten und z. B. auf medizinischem Gebiet in raffiniertem Ausbau der Untersuchungsmethodik.

Die erste mir auffallende Tatsache im Unterschied zu meinen deutschen Erfahrungen war die ganz andere Stellung zum Problem der vorehelichen Keuschheit sowohl der Frau als besonders auch des Mannes. Ich glaubte meinen Ohren nicht trauen zu dürfen, als mir ein Kollege kurz nach meiner Ankunft hier sagte, dass rund die Hälfte aller Mediziner keusch in die Ehe träte. Das sind jedenfalls sehr viel mehr als im gleichzeitigen Deutschland, Österreich, England, Amerika, Frankreich, Italien und Skandinavien. Freilich heiratet der Mediziner — man darf nicht sagen: der Arzt, weil ein sehr grosser Teil noch Student ist — häufig bereits mit 22-23 Jahren. Die Frühehe ist also ein sehr wichtiges Phänomen. Die jungen Menschen sind gesellschaftlich noch durchaus unselbständige Persönlichkeiten, wenn sie die Ehe eingehen. In materieller Beziehung sind sie noch Teile der elterlichen Familie und bleiben es oft lange Zeit weiter, so dass ein beträchtlich enger Zusammenhang innerhalb dieser holländischen Grossfamilien besteht: In allen wesentlichen äusseren Entscheidungen wie Wohnungs- und Einrichtungsfragen, Fragen der weiteren Fachausbildung, der Niederlassung und völligen Verselbständigung, ja in den letzten Jahren auch in der Frage der Nachkommenschaft, reden die Autoritäten der Grossfamilie mit. Diese Abhängigkeit bleibt nicht selten lebenslänglich, da Ärzte häufig Krankenhäusern, Beratungsstellen und ähnlichen gemeinnützigen Veranstaltungen verbunden bleiben, von denen sie nicht nur ein — übrigens meistens sehr kleines — Gehalt, sondern vor allem auch ein Prestige ihrer Klientel gegenüber empfangen. Diese Stellungen aber verdanken sie nicht nur ihren Fähigkeiten, sondern sehr häufig auch dem Einfluss ihrer Familie auf die Kuratorien, oft auch dem der Kirche oder Sekte. Psychologisch, für das Erlebnis des Einzelnen, leitet sich dieser Einfluss von der Familienautorität ab.

Diese materielle Gewalt der Familie drückt sich in einem sehr charakteristischen Faktum aus: wer in Holland vor seinem dreissigsten Lebensjahre heiraten will, gleichgültig ob Mann oder Frau, muss ausser den anderwärts üblichen Papieren auch eine Erklä-

rung seiner Eltern beibringen, dass sie mit der Eheschliessung einverstanden sind. Zwar ist es (wie ich höre) nicht schwer, im Falle der Verweigerung der Erklärung diese durch einen Gerichtsbeschluss zu ersetzen. Aber allein die Tatsache, dass man eine derartige Erklärung erschmeicheln oder erstreiten muss, erhöht die Bedeutung der Eltern auch für den 20-30 jährigen. Dass diese gesetzliche Vorschrift nicht längst begraben wurde, zeigt, wie tief die Autorität der Eltern in der Bevölkerung verankert ist.

Andererseits schafft die Erklärung bei den Eltern die moralische Verpflichtung, für das junge Paar zu sorgen. Wo nicht von einer Seite ein so grosses Kapital zur Verfügung gestellt werden kann, dass die materielle Sicherheit ein für alle Mal gewährleistet ist, ergibt sich die Notwendigkeit, durch Verhandlungen der Häupter der beiden Familien einen monatlich zu zahlenden Betrag jeder Familie festzusetzen. Also : nicht nur die beiden Ehepartner müssen einig werden, sondern auch die beiden Familien. Die Erklärung des Einverständnisses bedeutet dann in der Regel nicht nur ein einmaliges Laissez-faire, sondern eine — relative — Dauerbindung.

Am besten illustriere ich die Verhältnisse durch ein paar Beispiele, wie sie mir nicht selten begegnet sind und auch von zahlreichen Kollegen mir als kennzeichnend bestätigt wurden. Ein 21-jähriger junger Mann verliebt sich auf einem Studentenball in eine 20-jährige Studentin. Es kommt auf dem Heimweg zu Umarmungen und Küssen. Da fragt das Mädchen : „Bist Du noch rein?“ Er beichtet darauf schuldbewusst, dass er als Siebzehnjähriger von einer verheirateten Verwandten verführt worden sei. Darauf das Mädchen : darüber müsse man hinwegzukommen suchen. Und bestellt ihn, da sie doch verlobt seien, für den anderen Tag zu ihren Eltern. Dort begrüsst ihn die Mutter : es sei ja sehr schlimm, dass er nicht keusch geblieben sei, aber es sei eben nichts mehr zu ändern ; sie seien verlobt. „Ihr habt euch doch geküsst.“ Und der Vater (puritanischer Grosskaufmann) verlangt eine Unterredung mit dem Vater des Jungen. So muss denn dieser mit Angst und Bangen seinem Vater (höherem katholischem Beamten) gestehen. Und die Angst ist nicht unbegründet, denn die Antwort auf die Mitteilung des Heiratskandidaten lautet etwa : „Du Lausbub, werde erst etwas!“ Dem armen Sünder bleibt also nichts anderes übrig, als diese Einstellung dem Vater der Braut mitzuteilen. Deren Familienrat beschliesst : man wolle eine Zeitlang zuwarten ; inzwischen dürfe der Bräutigam einmal wöchentlich in der Familie mitessen. Nach dieser Mahlzeit zieht sich das Brautpaar ins anschliessende Zimmer zu einer Tasse Tee und gewählten Gesprächen zurück. Es

ist wohl nicht erstaunlich, dass diese Situation nicht gerade liebesfördernd war. Der junge Mann wusste nicht, wie er das von ihm gar nicht beabsichtigte Verlöbniß wieder auflösen sollte. Aber was tun? Schliesslich rieten einige Freunde dem Bräutigam wider Willen zu einer rettenden Tat: Auf einer Kirchweih zog der Jüngling mit zwei stadtbekanntem Dirnen am Arm durch den Rummelplatz! Das war denn schliesslich auch das Ende des Verlöbnißes.

Eheversprechungen werden sehr häufig aufgelöst. Die Zahl der zwei- oder dreimal Verlobten ist viel, viel grösser als sie etwa in Deutschland war, wo in den entsprechenden Vorkriegskreisen eine Entlobung als gesellschaftliche Degradation empfunden wurde. Dies hat seinen Grund in dem stärkeren Keuschheitsideal für den Mann; der Strenge auf der einen Seite muss grössere Milde auf einer anderen entsprechen.

Öffentliches Sich-Zeigen nicht nur mit einer Dirne, sondern überhaupt mit einem Mädchen, gar häufig mit demselben, wenn es nicht die Verlobte ist, gilt bei der Macht der elterlichen Autorität auch heute noch in vielen Kreisen — vor nicht allzu langer Zeit in den weitesten — als unschicklich, aber nicht etwa bei der älteren Generation allein, sondern auch bei den jungen Leuten selbst. Und so werden in Amsterdamer Studentenkreisen, allerdings nur zwischen Freunden, ernsthafteste Gespräche über die Möglichkeit von nicht rein platonischen Beziehungen zu Mädchen geführt. Da das direkte Kennenlernen von Mädchen erschwert, ja fast unmöglich ist, beschäftigt sich die Phantasie umso mehr mit den Eigenschaften des anderen Geschlechts. Auf der einen Seite wird die Liebe und die Frau verhimmelt und vergeistigt; auf der anderen Seite müssen die Trauben sauer gemacht werden.

Es ist klar, dass bei solchen Schwierigkeiten von Bekanntschaften der Zufall eine grosse Rolle spielt. Häufig tritt er in der Gestalt eines Freundes in Erscheinung. So lernte ein 22-jähriger Student der Rechte durch einen Kollegen dessen Schwester kennen. Beide waren musikalisch, und so ergab sich ganz von selbst ein quatre-mains mit der gleichaltrigen Konservatoristin. Gemeinsame Liebe der Musik, aber auch — was psychologisch bedeutsam war — gemeinsame Liebe des Bruders und Freundes erzeugten eine Atmosphäre gegenseitiger Verliebtheit. Der Vater des Mädchens, ein sehr reicher kalvinistischer Fabrikant, kann sich einen armen Schwiegersohn leisten, zumal da dieser als sehr begabt gilt. Und der Vater des jungen Mannes, kalvinistischer kaufmännischer Angestellter, gibt von West-Indien aus mit tausend Freuden seinen Segen, der ihn der weiteren Unterhaltungspflicht für seinen Sohn entbindet. Während also der erste Fall an der



Hartnäckigkeit des Vaters zu einem frühzeitigen glücklichen Ende kommt, muss der zweite in allen traurigen Folgen für alle Teile durchgelebt werden : Die beiden jungen Menschen sollen ja jetzt zusammen leben und nicht nur zusammen Klavier spielen ; das verlangt aber noch anderes Zusammenpassen der Persönlichkeiten und noch andere Fertigkeiten. So musste die Frau den zunächst kleinen Haushalt mit Liebe erfüllen und, als Kinder kamen, auch Mütterlichkeit erweisen. An der fehlte es, sowohl den Kindern wie dem Mann gegenüber. Und der Mann musste nicht nur ein tüchtiger Gelehrter, sondern auch ein liebefähiger Mensch sein. Wenn schon die Kleinigkeiten des Tages unendliche Spannungen und Schwierigkeiten schufen, so hätte ein feinführender Liebhaber, eine einlebsame Liebhaberin manches ausgleichen können. Aber die Hemmungen der Kindheit wirkten in sexueller Beziehung nach der Eheschliessung weiter. Auch in Liebesdingen muss man lernen, von anderen, aus Erfahrung, aus Erzählungen. Das war aber nicht möglich gewesen : Niemand hatte ihnen das Tabu, das auf der Geschlechtlichkeit lastete, aufgehoben, nicht einmal wie es bei den sogenannten Naturvölkern ist oder in Resten bei uns im Karneval, für bestimmte Zeiten. Und so wurden denn die kurzen Stunden des Glückes der jungen Menschen, in denen sie aus ihrer Isolierung als Geschlechtswesen herauszukommen suchten, mit langjähriger qualvoller Ehe bestraft. Und dann kam die Scheidung.

Das war ein weiterer sehr wichtiger Eindruck, den mir meine Versetzung in das holländische Milieu gab : Der relativ häufigen vorehelichen Keuschheit beider Partner stand eine relative Häufigkeit der Ehescheidungen gegenüber.

In vielen Fällen allerdings ist die Kraft nicht gleich so stark, um das Fangnetz der Ehe, in die man hineinstolperte, nach Erkenntnis der Situation zu zerreißen. Häufig folgt nach den ersten Jahren der Ehe, einer Zeit der geistigen und oft auch noch wirtschaftlichen Unselbständigkeit, eine Periode der Auflehnung. Da beiden Partnern die sexuelle Erfahrung fehlt, ist das Zusammensein oft alles andere als lustvoll. Das kann doch nicht die Liebe sein, die Liebe, von deren Bedeutung als Lustfaktor man infolge der Stauung sich auch noch übertriebene Vorstellung gemacht hatte. Dafür ermorden sich Menschen ! Nein ! Diese Liebe muss also erst gesucht werden. Da das nicht offen möglich ist, will man sie erschleichen. Und nun beginnt nach drei- oder vierjähriger lustloser Ehe ein heimliches Jagen nach Genuss. Überall wird er vermutet : bei der Frau des Freundes, die ebenso in freudloser Ehe danach sucht, bei verheirateten Verwandten, bei Künstlerinnen, Ladenmädels und Dirnen.

Sehr häufig ist mir in der zweiten Hälfte der zwanziger oder in der ersten der dreissiger Jahre bei Männern und Frauen infolge der Enttäuschung an einem bestimmten Liebesobjekt eine scheinbar objektlose Zeit begegnet, in der bewusst nur der Genuss als solcher, man könnte meinen: der auto-erotische Genuss gesucht wird. Es ist aber in Wirklichkeit eine objektfeindliche Zeit. Das wesentliche positive Objekt ist das eigene Ich. Die „Erfolge“, die Potenz, die Schlaueit, mit der oft unbewusste Rache am Partner des Genusses durch Entladung gestauter Agression genommen wird, befriedigen den Narzissmus.

Mehrfach hatte ich bei solchen Gelegenheiten Gebilde beobachtet, die an Gruppenchen erinnern: mehrere Ehepaare leben in einem wirren Knäuel zusammen. Dies scheint in der Unmöglichkeit vorehelicher Beziehungen begründet. So finden unbewusste homosexuelle und inzestuöse Strebungen ihren Ausdruck. Sie vermehren das an sich schon mächtige Schuldgefühl durch starke unbewusste Zuschüsse. Auch in dem weiter oben erwähnten Falle, wo die Schwester des Freundes geheiratet wurde, entlud sich ein verpönte Auspuff unbewusster Hassgefühle gegen den Bruder-Freund, den Veranlasser der Ehe, dessen (homosexueller) Schatten hemmend über der ganzen Ehe lag.

In diesem Zusammenhang mit aller Reserve eine Bemerkung über die Häufigkeit, mit der ich hier in den nämlichen Kreisen auf offene und geheime Prostitution stiess, bei denen ich in der Nachkriegszeit in Deutschland ihr kaum mehr begegnete: neben der unbewussten Bedeutung der Homosexualität (weitgehende gleichgeschlechtliche Geselligkeit des jungen Mannes vor der Ehe) hat hieran die Vergeistigung der Liebe und des Liebespartners wesentlichen Anteil. Die Heiligkeit der Familie und der Mutter der Kinder verbietet das Liebesspiel, die extragenitalen, im Sinne der Gesellschaft wertlosen Vorspiele und Ersetzungen; nur am Minderwertigen sind sie tragbar und in Heimlichkeit. In Holland sind selbst heute noch in den hier beschriebenen Kreisen 3 und 4 Kinder nicht so gar selten. Erst in jüngster Zeit kommen nicht immer bereits in den allerersten Ehejahren Kinder. Freilich setzt im allgemeinen die bewusste Regulierung der Fruchtbarkeit meist erst nach mehrjähriger Ehe ein, und erst dann findet in der Ehe nicht nur die gesellschaftliche Forderung, Kinder in die Welt zu setzen, sondern auch der reine Sexualgenuss seine Befriedigung.

Das, was ich bisher geschildert habe, ist der Hintergrund, auf dem sich das Leben der sogenannten gebildeten Stände hier abzuspielen scheint, der selbst da noch unbewusst aber entscheidend eingreift, wo die letzten Jahre und Jahrzehnte den Vordergrund, das Bewusstsein, verändert haben. Die Wirtschaftskrise hat die

Grundpfeiler dieser Schicht erschüttert, das Kapital verkleinert. Und auf eben dieser Basis, auf der die Sicherheit ruhte, welche die ältere Generation den Jungen bot, war auch die Moral gegründet, welche die Jugend den Alten assimilierte. So wundert es uns denn nicht, wenn — wie ich vorher bereits erwähnte — heute in Studentenkreisen in Amsterdam die Möglichkeit von erotischen Beziehungen mit sogenannten anständigen Mädchen nicht nur diskutiert, sondern auch realisiert wird. Häufig allerdings nur im geheimen, wie z. B. ein Student, der ein Verhältnis mit einer Kollegin hat, aber entrüstet eine dahingehende Vermutung der Schwester (Kontoristin) abweist. Dies erhöht die inneren Kämpfe dieses Mädchens, die in tausend Konflikten ist, da sie der Freund und Kollege des Bruders umwirbt, obgleich er wie sie durch die Fessel der Erziehung noch gehindert ist. Wie sich die Zeiten geändert haben, möge man aus einem Ausspruch des Vaters des letztgenannten, eines protestantischen höheren Beamten ersehen. Er zweifelt zwar nicht an der Unberührtheit seines 23-jährigen Sohnes, ahnt nicht, dass sie längst dahin wäre, könnte der Freund wenigstens der fast gleichaltrigen Schwester gegenüber ehrlich sein. Und so sagt denn der Vater zu seinem Sohn: „Ich hatte es in meiner Jugend doch besser als ihr. Bei uns gab es nicht einmal Versuchungen.“

Ich habe den Eindruck, dass die auch heute noch relativ strenge Sexualmoral in der von mir beobachteten (soziologisch allerdings sehr beschränkten) holländischen Gruppe als ein Symptom für das Fortbestehen einer starken Autorität aller gesellschaftlichen Institutionen angesehen werden darf. Denn in anderen Ländern, wo die Sexualmoral gelockerter ist, pflegt auch der gesamte traditionelle Kulturbau angegriffen zu sein.

## **c. Sachverständigenerhebung über Autorität und Familie.**

*Inhalt.* I. Dauer der Erhebung. S. 292. — II. An der Erhebung beteiligte Länder. S. 292. — III. An der Erhebung beteiligte Sachverständige. S. 293. — IV. Beruf und Erfahrungsbereich der Sachverständigen. S. 294. — V. Der Fragebogen. S. 297. — VI. Prinzipien der Bearbeitung. S. 298. — VII. Die Einzelantworten. S. 303. — VIII. Ergänzungsfragebogen-Erhebung. S. 341. — IX. Die Erhebung in England. S. 351.

### I. Dauer der Erhebung.

Die Erhebung wurde Ende 1933 begonnen. Der hier vorliegende Bericht verarbeitet das Material, soweit es im Herbst 1934 vorlag. Auch nach diesem Zeitpunkt wurden noch Fragebogen versandt, die teilweise neue Fragen enthielten. Gleichzeitig wurde ein Ergänzungsfragebogen, der ausschliesslich die zusätzlichen Fragen enthielt, an die Sachverständigen versandt, die den ersten Fragebogen schon erhalten hatten.

### II. An der Erhebung beteiligte Länder.

Die Erhebung wurde in folgenden Ländern vorgenommen : Belgien, Frankreich, Holland, Österreich und der Schweiz. Nach einiger Zeit wurde die Erhebung in Frankreich von dem Pariser Bureau des Instituts selbständig und in wesentlich breiterem Umfang vorgenommen ; gleichzeitig leitete die Londoner Zweigstelle eine Erhebung in England ein. Das französische Material ist im folgenden Bericht nur im Rahmen der von Genf geführten Erhebung enthalten. Über die selbständige englische Erhebung wird weiter unten ein Vorbericht gegeben.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der verschickten und beantworteten Fragebogen auf die verschiedenen Länder :



im Völkerbund und im Internationalen Arbeitsamt in Genf erwähnen, die uns mit ihren Ratschlägen und durch Zurverfügungstellung von Adressenmaterial wertvolle Hilfe gewährt haben. Daneben waren es besonders das Institut Jean-Jacques Rousseau, das Bureau International d'Education und das Institut International de Christianisme Social, alle in Genf, die uns wertvolle Dienste leisteten. Ausserdem sind wir zu besonderem Dank für ihre Mithilfe noch verpflichtet der Direktion der Brüsseler Ecole Centrale de Service Social, dem Comité de Secours aux Enfants, Paris, der Pariser Ecole Normale Sociale, der Österreichischen Kammer für Arbeiter und Angestellte, der Sozialen Frauenschule, dem Kantonalen Jugendamt und dem Wohlfahrtsamt der Stadt Zürich und dem Service d'Observation médico-pédagogique de Genève; — ferner M. Paul Wets, Brüssel, Vorsitzendem der Union Internationale des Juges des Enfants, M. de Vuijst, Brüssel, Vizepräsident der Commission Internationale de l'éducation familiale und Frau Dr. Somazzi von der Mädchen-Sekundärschule in Bern. — Vor allem haben wir jedoch den Sachverständigen selbst zu danken. Durch ihre wertvollen, z. T. sehr eingehenden Auskünfte haben sie uns wichtige Hilfe geleistet und sind dadurch zu Mitarbeitern an unseren Studien geworden; ihre Beiträge werden erst im Fortgang unserer Arbeit ihre ganze Fruchtbarkeit erweisen.

#### IV. Beruf und Erfahrungsbereich der Sachverständigen.

Es wurden 8 verschiedene Gruppen von Berufen der Sachverständigen unterschieden, und zwar:

1. Professoren der Psychologie und Pädagogik
2. Schullehrer
3. Leiter von Erziehungsanstalten (Kinderheimen, Waisenhäusern, Lehrlings- und Jugendheimen, Besserungsanstalten)
4. Jugendführer (katholische, protestantische, sozialistische, neutrale)
5. Sozialbeamte (Jugendpflege, Wohlfahrtsämter, soziale Frauenschulen)
6. Jugendrichter und Jugendanwälte
7. Pfarrer
8. Sonstige Berufe.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der eingetroffenen Antworten gegliedert nach Berufen und Ländern:

## Eingegangene Fragebogen.

Gruppe der S.	Belgien*	Frankr.	Holland	Österr.**	Schweiz	Zusammen
1	5	—	3	5	2	15
2	5	5	5	—	11	26
3	—	—	—	13	9	22
4	—	8	6	1	2	17
5	23	12	12	2	18	67
6	14	2	11	7	5	39
7	1	20	1	—	36	58
8	4	—	—	1	2	7
Zusammen	52	47	38	29	85	251

\* eine Antwort aus Luxemburg inbegriffen.  
 \*\* eine Antwort aus Polen inbegriffen.

Die Erfahrungen der Sachverständigen beziehen sich sowohl auf Städte von verschiedener Grösse als auch auf verschiedene soziale Schichten. In den weitaus meisten Fällen wurden die Fragen deutlich beantwortet, und so war es möglich, ein deutliches Bild von dem Erfahrungsbereich der Sachverständigen zu gewinnen. Mit Bezug auf die Grösse der Wohnorte, in denen die Sachverständigen ihre Erfahrung gesammelt haben, wurde folgende Einteilung vorgenommen :

1. Grosstadt
2. Kleinstadt
3. Dorf
4. Gross- und Kleinstadt
5. Grosstadt und Dorf
6. Kleinstadt und Dorf
7. Grosstadt, Kleinstadt und Dorf
8. Grosse Kleinstadt
9. Kleine Grosstadt
10. Grosse Kleinstadt und Dorf.

Den sozialen Schichten nach, auf die sich die Erfahrungen der Sachverständigen bezogen, wurde nachstehende Einteilung gewählt :

- A. Arbeiter
- B. Arbeiter-Bauern
- C. Arbeiter-Mittelstand
- D. Arbeiter-Bauern-Mittelstand
- E. Arbeiter-Bauern-höhere Schichten

- F. Bauern  
 G. Bauern-Mittelstand  
 H. Mittelstand  
 I. höhere Schichten  
 J. alle Schichten  
 K. nicht angegeben.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich der Erfahrungsbereich der Sachverständigen sowohl nach Wohnortgrösse wie nach sozialen Schichten verteilt :

### Erfahrungsbereich der Sachverständigen.

Ortsgrösse :	Soziale Schichten	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	Zus.
1. Grosstadt.....		31	3	45	7	3	—	1	7	3	8	5	113
2. Kleinstadt.....		8	7	8	5	1	3	—	3	1	—	—	36
3. Dorf.....		5	5	—	5	1	15	2	2	—	1	1	37
4. Gr. St. u. Kl. St....		3	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	5
5. Gr. St. u. Dorf.....		—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	3
6. Kl. St. u. Dorf.....		2	6	2	2	—	4	—	—	—	2	—	18
7. Gr. Kl. u. Dorf....		2	—	3	7	1	—	1	1	—	4	1	20
8. Gr. Kleinstadt....		2	—	1	—	—	—	—	—	1	2	2	8
9. Kl. Grosstadt....		4	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	9
10. Gr. Kleinstadt u. Dorf.....		—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
		57	21	65	27	6	18	9	15	5	19	9	251

Von den Gründen, die für die Nichtausfüllung der Fragebogen angegeben wurden, seien als wichtigste folgende erwähnt :

1. Die Umstände und Lebensbedingungen der einzelnen Familien sowie ihrer Angehörigen laufen zu sehr auseinander, als dass es möglich wäre, die Fragen eindeutig zu beantworten. (Gegenüber dieser Beanstandung wurde von uns öfters klar gemacht, dass es sich um die allgemeinen Erfahrungen handle, so dass nichttypische Fälle ausser acht gelassen oder separat erwähnt werden können.)
2. Ablehnung des Fragebogenverfahrens überhaupt. (Besonders in Holland, Frankreich und in der französischen Schweiz ist das Fragebogenverfahren weniger üblich, so dass bei mehreren Sachverständigen eine Abneigung dagegen bestand, die jedoch in einzelnen Fällen überwunden werden konnte.)
3. Das Ausfüllen erfordere viele Mitarbeiter, die jedoch gerade in dieser Zeit des Abbaus nicht genügend vorhanden seien. (Besonders war das in Wohlfahrtskreisen der Fall.)



4. Die Beantwortung verlange eine Zeit von einigen Monaten (hierbei wurde dann speziell an das Durcharbeiten von Archiven und Kartotheken gedacht.)
5. Die Beantwortung musste ausbleiben, weil der betreffende Expert sich nur mit besonders gelagerten Familienfällen befasste.
6. Ablehnung wegen offiziellen Charakters des Berufes (Inspektor im Unterrichtswesen, Lehrer usw.)
7. Nichtbeantwortung, weil in den Ruhestand versetzt.
8. Geringschätzung des eigenen Urteils.
9. „Die Gesellschaft kann nicht durch Befragung und das Schreiben von Dissertationen auf eine höhere Stufe gebracht werden.“

## V. Der Fragebogen.

„Beziehen sich Ihre Erfahrungen auf Familien der Grosstadt, Kleinstadt oder Dorf ?

Beziehen sich Ihre Erfahrungen auf Familien des Mittelstandes, des Bauernstandes, der Arbeiterklasse oder anderer Schichten ?

(Falls sich Ihre Erfahrungen auf Familien verschiedener Stadtgrösse oder auf Familien verschiedener sozialer Schichten erstrecken, wären wir Ihnen besonders dankbar, wenn Sie in Ihrer Beantwortung der einzelnen Fragen auf diese Unterschiede besonders hinweisen wollten.)

Frage I (betrifft die Autorität von Vater, Mutter oder älteren Geschwistern).

- a) Wer bestimmt über die Anschaffungen und sonstigen grösseren Ausgaben der Familie ?
- b) Wer gibt das Taschengeld ?
- c) Wer hat bei der Erziehung der Kinder (bis etwa zum 13. Lebensjahr) am meisten zu sagen ?
- d) Fühlen sich die Kinder stärker an Vater oder Mutter gebunden, und ist dies bei Jungen und Mädchen verschieden ?
- e) An wen wenden sich die Kinder mit ihren Sorgen und Geheimnissen ?
- f) Wer straft die Kinder ?
- g) Hat die Teilnahme an Vereinsleben und an sportlichen Veranstaltungen Einfluss auf die Machtstellung der Eltern ?

Frage II (betrifft Veränderungen in den Autoritätsverhältnissen).

- a) Welche Veränderungen sind eingetreten ?
- b) Welche Ursachen (z. B. Arbeitslosigkeit) sind Ihrer Meinung nach bei diesen Veränderungen bestimmend gewesen ?

Frage III (betrifft den Zusammenhang zwischen Familienunterhalt und Autorität).

- a) Hat das Ansehen des Vaters in der Familie etwas damit zu tun, dass er der Hauptverdiener ist ?
- b) Nimmt die Machtstellung der Frau in der Familie zu oder ab, wenn sie
  - 1) erwerbstätige Arbeit im Hause ausübt ?
  - 2) einen Beruf ausserhalb des Hauses ausübt ?
- c) Nimmt die Machtstellung der Eltern in der Familie ab, wenn Söhne oder Töchter die Hauptverdiener sind ?

- d) Nimmt die Machtstellung der Eltern in der Familie ab, wenn dritte Personen (Verwandte, Fürsorgebehörden usw.) für den Unterhalt sorgen ?

Frage IV (betrifft den Einfluss der Erziehungsweise auf den Charakter der Kinder).

- a) Fügen sich streng oder mild erzogene Menschen schwerer oder leichter in die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse ein und warum ?
- b) Macht es im Hinblick auf die spätere Tüchtigkeit und Strebsamkeit der Kinder einen Unterschied aus, ob sie vorwiegend von Vater, Mutter, älteren Geschwistern, sonstigen Verwandten oder in Anstalten erzogen werden ?
- c) Haben Sie bei den Ihnen bekannten verbrecherischen oder sonstwie asozialen Personen öfters dieselben Eigentümlichkeiten in ihrer Erziehung feststellen können und welche ?

Weitere Erfahrungen aus Ihrem Arbeitsbereich, welche Ihnen für unser Problem als bedeutsam erscheinen.“

## VI. Prinzipien der Bearbeitung.

Es wurde bei der Bearbeitung davon ausgegangen, dass die Fragen grundsätzlich unterschieden werden müssen nach

a) solchen, die sich auf klar beobachtbare, konkrete Tatbestände beziehen und bei deren Beantwortung man erwarten kann, dass die Antworten durchschnittlich in objektiver Weise die vom Sachverständigen gemachten Erfahrungen zum Ausdruck bringen („Tatsachen-Fragen“);

b) solchen, bei denen in erster Linie über objektive Erfahrungen berichtet wird, aber doch ein gewisser Einfluss der persönlichen Interessen- und Gefühlseinstellung des Antwortenden in Rechnung gezogen werden muss, und

c) solchen Fragen, bei denen subjektive Auffassungen und Interpretationen eine überwiegende Rolle spielen („Meinungs-Fragen“).

Gewiss ist eine scharfe Grenze zwischen diesen einzelnen Gruppen nicht zu ziehen, aber die eingelaufenen Antworten lassen die folgende Einteilung im grossen und ganzen als zweckmässig erscheinen :

1. Gruppe a : Ia, b, c, e, f ;
2. Gruppe b : Id, g, IIa ;
3. Gruppe c : IIb, IIIa, b, c, d, IVa, b, c.

Bei den Antworten auf die Fragen der Gruppe a und — mit gewissen Einschränkungen, deren Umfang jeweils zu untersuchen war, — auch auf die Fragen der Gruppe b wurde vorausgesetzt, dass die Sachverständigen im grossen und ganzen die tatsächlichen Verhält-

nisse in ihren Antworten objektiv wiedergeben. Es schien richtig, entgegengesetzte, beziehungsweise verschiedene Auskünfte so aufzufassen, dass sie die Gegensätze und Verschiedenheiten in den tatsächlichen Verhältnissen spiegeln. Je grösser die Zahl der Sachverständigen ist, desto korrekter würden nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit die verschiedenen Antworten die Verschiedenheit der Tatbestände abbilden. Das würde im Idealfalle bedeuten, dass, wenn 100 Sachverständige auf eine Frage mit ja und 50 mit nein antworten, auch in Wirklichkeit 100 positive und 50 negative Fälle vorhanden sind. Angesichts der relativ kleinen Zahl der zur Verfügung stehenden Antworten kann mit einer so weitgehenden Entsprechung nicht gerechnet werden. Wenn sich in den Antworten der Sachverständigen ein eindeutiges Überwiegen der Ansichten nach der einen oder andern Richtung ergibt, ist es immerhin möglich, das Verhältnis der Majoritätsansicht zur Minoritätsansicht als ungefähren Ausdruck der Verschiedenheit der wirklichen Tatbestände aufzufassen.

In der Auswertung der Antworten auf die „Tatsachen-Fragen“ wurde davon ausgegangen, dass die Autoritätsverhältnisse in den verschiedenen sozialen Schichten jeweils anders gelagert sind, und dass infolgedessen eine gemeinsame Behandlung der Antworten ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der behandelten sozialen Schicht Durchschnittsresultate ergäbe, die für keine soziale Schicht ein zutreffendes Bild aufwies. Es wurden deshalb die Antworten nach den sozialen Gruppen, die jeweils vom Sachverständigen als hauptsächlichster Erfahrungsbereich angegeben wurden, geschieden. Bei den Arbeitern schien es zweckmässig, nur diejenigen der Grosstädte und der Mittelstädte zusammenzufassen, da in den kleinen Städten die soziale und psychologische Struktur erheblich abweicht. Beim Mittelstand wurden alle Ortsgrössen berücksichtigt, bei den Bauern Kleinstadt und Dorf. Die Untersuchung zeigt, dass die klarsten Verschiedenheiten zwischen Arbeitern und Bauern zum Vorschein kommen, während beim Mittelstand als dem komplexeren Phänomen die Auskünfte gegen die anderen sozialen Schichten weniger klar abgegrenzt sind. Sie liegen gewöhnlich in der Mitte zwischen den bei den Arbeiter- und Bauernfamilien beobachteten Verhältnissen.

Als Material zur Schicht der Arbeiterfamilien wurden von den Eingängen folgende Fragebogen ausgewertet :

a) Fragebogen, welche sich ausschliesslich mit der Kategorie Arbeiter der Grosstadt befassen (s. Tabelle S. 296, 1 A);

b) Fragebogen, welche sich ausschliesslich auf die Grosstadt beziehen und mehrere soziale Schichten umfassen, jedoch immer mit Inbegriff der Kategorie Arbeiter (1 B, 1 C, 1 D, 1 E, 1 J);

c) Fragebogen, welche sich auf verschiedene Ortsgrössen beziehen, mit Inbegriff der Ortsgrösse Grosstadt, sich jedoch ausschliesslich mit der Kategorie Arbeiter befassen (4 A, 5 A, 7 A, 8 A, 9 A, 10 A);

d) Fragebogen, welche sich auf die unter c) erwähnten Ortsgrössen und auf verschiedene soziale Schichten beziehen mit Inbegriff der Kategorie Arbeiter (Ortsgr. 4, 5, 7, 8, 9, 10, soz. Schicht B, C, D, E, J.<sup>1)</sup>)

ad a) braucht keine Erläuterung;

ad b) hier wurden von allen betreffenden Fragebogen schliesslich nur diejenigen herausgesucht, welche klar erkennen lassen, dass die Erfahrungen sich ganz besonders auf die Kategorie Arbeiter beziehen (erkennbar durch Angabe der Sachverständigen „hauptsächlich Arbeiterklasse“ oder getrennte Antworten für Arbeiter und andere Kategorien);

ad c) hier wurden von allen betreffenden Fragebogen schliesslich nur diejenigen ausgewählt, die klar besagen, dass die Erfahrungen der Sachverständigen sich hauptsächlich auf Arbeiter der Städte beziehen. Wenn bei gemischten Ortsgrössen die Kategorie Arbeiter erwähnt wurde, so wurde der Fragebogen nur dann verwendet, wenn es klar war, dass es sich hier um städtische Arbeiter handelte;

ad d) nur diejenigen Fragebogen wurden mitherangezogen, welche klar darauf hindeuteten, dass es sich hauptsächlich um Arbeiterschichten handelte (was nur in sehr wenigen Fällen der Fall war).

Auf diese Weise war es nun möglich, 99 Fragebogen aus den 251 auszuwählen, die sich mit der Arbeiterfamilie befassen. Die Antworten sind über die Länder wie folgt zu verteilen :

Schweiz . . . . .	28
Holland . . . . .	24
Frankreich . . . . .	19
Österreich . . . . .	16
Belgien . . . . .	12
	<u>99</u>

Als auf den Mittelstand bezüglich wurden diejenigen Fragebogen ausgewählt, welche sich auf alle Ortsgrössen beziehen, sich jedoch ausschliesslich mit dem Mittelstand befassen (alle Ortsgrössen, Schicht H), und weiter die Fragebogen, welche sich auf verschiedene soziale Schichten mit Einschluss des Mittelstandes

<sup>1)</sup> Vgl. die Einteilung der sozialen Schichten S. 295 f.

beziehen (C, D, G). Aus diesen wurden nur diejenigen Fragebogen zur Gruppe Mittelstand gerechnet, welche ausdrücklich Angaben für den Mittelstand gemacht haben (die Anzahl war sehr gering). Die Gesamtzahl der betreffenden Antworten (27) verteilt sich auf die Länder wie folgt :

Belgien .....	10
Frankreich.....	7
Holland .....	3
Österreich.....	3
Schweiz .....	4
	<hr/>
	27

Als auf die Bauern bezüglich wurden die Fragebogen ausgewählt

a) welche sich ausschliesslich auf Kleinstadt, Dorf und die Kategorie Bauern beziehen ;

b) welche sich auf mehrere Ortsgrössen, jedoch in jedem Fall auch auf Kleinstadt und Dorf beziehen und auf verschiedene soziale Schichten mit Einschluss der Kategorie Bauern (mit Ausnahme von Grosstadt alle Ortsgrössen und die sozialen Schichten B, D, E, G). Hier wurden wiederum nur die Fragebogen berücksichtigt, welche für die Bauern charakteristisch waren.

Die Gesamtzahl der betreffenden Antworten (24) verteilt sich auf die Länder wie folgt :

Frankreich.....	10
Belgien .....	6
Schweiz .....	6
Holland .....	1
Österreich.....	1
	<hr/>
	24

Die Fragebogen, die sich auf die hier ausgewählten Gruppen Arbeiter, Mittelstand und Bauern beziehen, machen zusammen 150 oder rund 60 % der Gesamtzahl der eingelaufenen Fragebogen aus.

Bei der Bearbeitung der „Meinungs-Fragen“ wurde davon ausgegangen, dass die Antworten von bestimmten persönlichen Interessen und Abneigungen so weitgehend gefärbt sind, dass sie nicht in erster Linie als objektive Wiedergabe von Tatsachen, sondern als subjektiv bedingte Meinungen aufzufassen sind. Dies heisst nicht, dass ihnen überhaupt kein sachlicher Wert zukomme, sondern nur, dass ihr sachlicher Gehalt in einer ganz bestimmten Weise durch Interessenmomente verändert ist. Während bei der

Bearbeitung der „Tatsachen-Antworten“ der Hauptakzent darauf lag, durch Scheidung der sozialen Schichten, auf die sich die Antworten beziehen, den objektiven Gehalt der Antworten möglichst exakt zu ermitteln, wurde bei den „Meinungs-Antworten“ versucht, genau den subjektiven Faktor in den Antworten zu ermitteln. Als sicherstes Unterscheidungsmerkmal stand die Trennung nach Berufen zur Verfügung. Bei allen Fragen, bei denen eine weltanschaulich gefärbte Stellungnahme vermutet werden konnte, wurde untersucht, inwieweit die eine oder andere Stellungnahme innerhalb der verschiedenen Berufsgruppen relativ mehr oder weniger häufig auftritt. Eine gewisse Schwierigkeit besteht allerdings darin, dass sich die Berufszugehörigkeit in einer doppelten Weise als beeinflussend auswirkt. Einerseits stellen die verschiedenen Berufe verschieden enge Kontakte oder auch Kontakte von verschiedenartigen Seiten zu den Familien her, so dass durch die andere Art des Beobachtungsfeldes die Antworten beeinflusst werden. Als Beispiel für diese Art der Beeinflussung durch den Beruf sei etwa die Antwort auf die Frage genannt, ob die Kinder mehr an den Vater oder an die Mutter gebunden sind. An dieser Frage zeigt es sich, dass, in je engerem Kontakt eine Gruppe von Sachverständigen durch ihre Berufe mit den Jugendlichen steht, desto häufiger von ihr die Feststellung gemacht wird, dass die Knaben mehr an die Mutter, die Mädchen mehr an den Vater gebunden seien. Andererseits wirkt der Beruf in der Weise auf die Antworten ein, dass die Menschen unter dem Einfluss ihres Berufs gewisse Gefühle und Interessen stärker entwickeln, beziehungsweise schon auf Grund dieser besonderen Einstellung ihren Beruf gewählt haben. Dieser Einfluss des Berufes zeigt sich etwa bei den Antworten auf die Frage, ob milde oder strenge Erziehung die Menschen besser an das gesellschaftliche Leben anpasst. Die Jugendrichter und Pfarrer etwa stellen den bei weitem kleinsten Prozentsatz derjenigen Antworten dar, die eine milde Erziehung für zweckmässig halten. Offensichtlich ist hier eine weltanschauliche Stellungnahme durch die Art des Berufes mitbestimmt.

Angesichts des Einflusses der Berufszugehörigkeit auf die Antworten wäre es wünschenswert gewesen, das subjektiv weltanschauliche Moment in eindeutiger Weise herausarbeiten zu können. Dieser Versuch wurde auch gemacht. Es wurden folgende Typen gebildet : 1. autoritäre, 2. kirchliche, 3. konservative, 4. liberale und 5. sozial-reformerische. Zur Feststellung der Zugehörigkeit der einzelnen Sachverständigen zu einem bestimmten Typ wurde regelmässig das Gesamtbild des Fragebogens verwertet. Anhaltspunkte boten sowohl die Antworten auf die „Meinungs-Fragen“ als auch manche beiläufige oder gar überflüssige Bemerkungen, die

psychologisch aufschlussreich waren. Die methodische Hauptschwierigkeit dieser Typenbestimmung lag darin, dass solche beiläufigen Bemerkungen infolge der Gebundenheit der meisten Antworten an die vorgelegten Fragen relativ selten waren und weiterhin darin, dass die Antworten auf die „Meinungs-Fragen“, die als Grundlage der Zuteilung zu einem bestimmten Typ dienen, selbst wieder daraufhin untersucht werden sollen, wie häufig eine Einzelansicht von einem bestimmten Weltanschauungs-Typ geäußert wird. Die Analyse der Antworten mit Hinblick auf den Weltanschauungs-Typ des Antwortenden, die bei allen „Meinungs-Fragen“ durchgeführt wurde, liess erkennen, dass diese Schwierigkeiten der Typenbildung zu gross waren, um eindeutige und zuverlässige Ergebnisse zu liefern. Es wurde aus diesem Grunde darauf verzichtet, über die Ergebnisse der Einteilung der Antworten nach Weltanschauungs-Typen im folgenden zu berichten. Bei Sachverständigengutachten, welche die persönlichen Faktoren in breiterem Masse zum Ausdruck bringen als die hier vorliegenden, dürfte sich die Typenbildung als fruchtbarer erweisen.

Um ein möglichst konkretes Bild von dem Inhalt der Antworten zu geben, wurde bei denjenigen Fragen, bei denen eine grössere Reihe von Gesichtspunkten in den Antworten zutage trat, diese in systematisch geordneter Form und unter Angabe ihrer Häufigkeit wiedergegeben und gleichzeitig auch Beispiele von typischen Antworten angeführt, die einen Einblick in die Art und Weise der Beantwortung ergeben.

Um eine spätere Bearbeitung der Antworten zu ermöglichen, die nicht wie die vorliegende unter dem Gesichtspunkt der Häufigkeit bestimmter Antworten, sondern unter dem der Erfahrungsbreite und des theoretischen Standortes der Antworten erfolgt, wurden alle Fragebogen entsprechend klassifiziert.

## VII. Die Einzelantworten.

Tabelle 1.

*Frage I a. Wer bestimmt über Anschaffungen und sonstige grössere Ausgaben der Familie?*

Antwort	Arbeiter	Mittelstand	Bauern
Vater .....	20	12	17
Mutter .....	59	7	5
Vater und Mutter.....	11	11	3
verdienender Elternteil .....	3	2	—
Zusammen .....	93	32	25

Die Tabelle ergibt ein deutliches Überwiegen derjenigen Sachverständigen, die der Meinung sind, dass in der Arbeiterfamilie die Mutter über die Anschaffungen bestimmt. Während 59 diese Ansicht äussern, geben nur 20 den Vater als bestimmenden Teil an. Ebenso deutlich tritt die Meinung über die Rolle von Mann und Frau in der bäuerlichen Familie hervor. Hier sagen mehr als Dreiviertel der Sachverständigen, dass der Vater die ausschlaggebende Rolle bei der Bestimmung der Ausgaben spielt. Nicht ganz so klar ist das Bild für den Mittelstand. Von 32 Sachverständigen halten etwas mehr als ein Drittel den Vater, weniger als ein Fünftel die Mutter für den ausschlaggebenden Teil. Bemerkenswert ist dabei die grosse Zahl derjenigen, die Vater und Mutter als in gleicher Weise bestimmend angeben, eine Zahl, die fast so gross ist wie die Zahl der Antworten, die den Vater allein anführen. Bei der Interpretation des Unterschieds zwischen der Arbeiter- und Bauernfamilie ist zu berücksichtigen, dass die Arbeiterfamilie eine reine Konsumtionsgemeinschaft darstellt; der Mann erhält seinen Lohn, der im wesentlichen völlig für den Unterhalt der Familie verbraucht wird und der häufig, abzüglich eines kleinen Betrages, den der Mann für seinen eigenen Gebrauch zurückbehält, gleich an die Frau als diejenige, die das Geld für den Haushalt zu verwalten hat, abgeführt wird. In der Produktionsgemeinschaft der bäuerlichen Familie hat der Mann die Funktion des Produktionsleiters. Die Geldausgabe dient nur zum Teil dem Konsum, zum Teil aber der Produktion selbst, und es ist so verständlich, dass hier der Ehemann den überwiegenden Einfluss auf die Ausgabengestaltung hat.

Tabelle 2.

*I b. Wer gibt das Taschengeld?*

Antwort	Arbeiter	Mittelstand	Bauern
Vater .....	7	5	10
Mutter .....	59	13	11
Vater und Mutter.....	3	5	—
verdienender Elternteil .....	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>—</u>
Zusammen .....	71	24	21

Für alle drei Schichten wird überwiegend die Mutter als diejenige genannt, die das Taschengeld gibt, aber das Verhältnis der Sachverständigen, die dieser Meinung sind, zu denjenigen, die diese Funktion dem Vater zusprechen, ist für die drei Schichten ganz verschieden. Während für die Arbeiter weniger als ein Achtel den Vater nennen, sind es bei den Bauern fast ebensoviele und



beim Mittelstand etwas mehr als ein Drittel derer, welche die Mutter nennen. Es ergibt sich also ein Bild, das dem der Tabelle 1 recht verwandt ist. In der Arbeiterfamilie ist der Einfluss der Mutter wesentlich grösser als in der Bauernfamilie, und die Mittelstandsfamilie steht auch hier wieder in der Mitte. Aus den Antworten ist im einzelnen noch zu erwähnen: 1) dass in bäuerlichen Schichten häufig überhaupt kein Taschengeld gegeben wird (das gleiche gilt auch für die Mehrzahl der arbeitslosen Familien), 2) dass in allen Schichten das Taschengeld öfters durch Botengänge und Kommissionen verdient werden muss und der Vater oder die Mutter darüber bestimmt, wieviel von solchem Verdienst das Kind für sich behalten darf, 3) dass öfters erwähnt wird, dass da, wo der Vater über das Taschengeld bestimmt, die Mutter dem Kind heimlich Zuschüsse gibt, 4) dass verdienende Kinder häufig das Taschengeld vom Lohn, den sie an die Eltern abliefern, zurückbehalten.

Tabelle 3.

*I c. Wer hat bei der Erziehung der Kinder  
(bis etwa zum 13. Lebensjahr) am meisten zu sagen?*

Antwort	Arbeiter	Mittelstand	Bauern
Vater .....	6	5	8
Mutter .....	73	15	20
Vater und Mutter.....	1	3	1
verdienender Elternteil .....	<u>1</u>	<u>—</u>	<u>—</u>
Zusammen .....	81	23	29

Die überwiegende Mehrzahl der Sachverständigen gibt für alle sozialen Schichten die Mutter als denjenigen Elternteil an, der bei der Erziehung der Kinder am meisten zu sagen hat, aber auch bei dieser Frage ist ein wesentlicher Unterschied für die verschiedenen sozialen Schichten bei der Anzahl der Sachverständigen festzustellen, die dem Vater eine ausschlaggebende Rolle zusprechen. Während für die Arbeiterfamilie etwa ein Dreizehntel aller Sachverständigen den Vater für entscheidend halten, sind es bei den Bauern mehr als ein Drittel. Der Mittelstand steht auch hier wieder in der Mitte, allerdings näher zu den Bauern als bei den Fragen 1 a und 1 b.

Tabelle 4.

*I d. Fühlen sich die Kinder stärker an Vater oder Mutter gebunden, und ist dies bei Jungen und Mädchen verschieden?*

Antwort	Arbeiter	Mittelstand	Bauern
Vater .....	—	1	1
Mutter .....	40	8	6
Söhne-Mutter Töchter-Vater.....	32	3	1
Vater und Mutter.....	3	1	1
Töchter-Vater .....	1	—	—
Söhne-Vater Töchter-Mutter.....	—	—	7
Söhne-Vater .....	1	—	—
Zusammen .....	77	13	16

Tabelle 4 a.

*I d. Antworten der in Tabelle 4 nicht inbegriffenen Sachverständigen.*

Antwort	Gemischte Schichten
Vater .....	—
Mutter .....	50
Söhne-Mutter Töchter-Vater .....	20
Vater und Mutter.....	2
Söhne-Vater .....	1
Töchter-Mutter .....	1
Zusammen .....	74

Diese Frage ist von besonderer Wichtigkeit für das Problem der Struktur der seelischen Beziehung zwischen Eltern und Kindern. Da sie einen weniger scharf umrissenen und klar beobachtbaren Tatbestand betrifft als die bisher behandelten Fragen, wurde sie von vorneherein zu denjenigen gerechnet, bei denen die Antworten bis zu einem gewissen Grad von gefühlsmässigen und weltanschaulichen Einflüssen bestimmt sein dürften. Die Tatsache, dass doch eine weitgehende Übereinstimmung in den Antworten besteht, lässt vermuten, dass auch diesen Antworten ein hoher Grad an Objektivität zukommt.

Übereinstimmung besteht bei allen Sachverständigen (mit zwei Ausnahmen), dass der Vater nicht derjenige Elternteil ist, an den die Kinder am stärksten gebunden sind. Sie reicht aber nur soweit, als die Sachverständigen den Tatbestand nicht differenzieren und keine Verschiedenheit der psychischen Struktur annehmen, je nachdem ob es sich um Knaben oder Mädchen handelt. Eine relativ grosse Anzahl nimmt an, dass je nach dem Geschlecht der Kinder an einen bestimmten Elternteil die stärkere Gefühlsbindung besteht. Mit Bezug auf die Frage, welcher Elternteil das ist,

besteht aber ein deutlicher Unterschied je nach der gesellschaftlichen Schicht, über die berichtet wird. Für die Arbeiterfamilie nehmen 32 Sachverständige an, dass eine gegengeschlechtliche Bindung besteht, das heisst, dass die Söhne mehr an die Mutter, die Töchter mehr an den Vater gebunden sind. Während die 32 Sachverständigen aber  $\frac{4}{5}$  der Zahl derjenigen darstellen, nach denen an die Mutter die Kinder unabhängig vom Geschlecht am stärksten in der Arbeiterfamilie gebunden sind, ist es nur ein Sachverständiger, der die gegengeschlechtliche Bindung für die Bauernfamilie annimmt, gegen 6, die ausschliesslich die Mutter nennen. Andererseits sind 7 Sachverständige der Meinung, dass in der Bauernfamilie gerade umgekehrt eine gleichgeschlechtliche Bindung vorliegt, das heisst, dass die Söhne mehr an den Vater, die Töchter mehr an die Mutter gebunden sind. (Für Arbeiterfamilien nimmt das nur ein Sachverständiger an.) Die Mittelstandsfamilie bietet auch hier wiederum ein weniger eindeutiges Bild. Die Häufigkeit der Angaben für die gegengeschlechtlichen Bindungen steht hier wiederum in der Mitte zwischen Arbeiter- und Bauernfamilie.

Auch die Antworten der Sachverständigen, deren Erfahrungsgebiet keine Differenzierung nach gesellschaftlichen Schichten zulässt, bietet das gleiche Bild. Der Vater wird in keinem Fall als derjenige genannt, an den die Kinder am stärksten gebunden sind, das Verhältnis der Fälle, in denen eine gegengeschlechtliche Bindung angenommen wird, zu denen, in denen die Mutter genannt wird, entspricht ungefähr dem des Mittelstandes in der vorigen Tabelle. Offenbar ist bei diesen Sachverständigen die Zahl derjenigen, die über Arbeiterfamilien berichten, relativ gering.

Welches ist die psychologische Bedeutung der vorliegenden Auskunft? Soweit nicht der Vater als Hauptobjekt der Gefühlsbindung angesehen wird, haben die Sachverständigen wohl unter der in der Frage genannten „Bindung“ eine liebevoll-zärtliche verstanden. Wäre es anders, also hätten die Sachverständigen an andere Arten der Bindung wie Angst, Bewunderung usw. gedacht, so wäre sicherlich die Zahl derer, die den Vater genannt haben, erheblich grösser gewesen. Der hier festgestellte Tatbestand zeigt, dass auch in der patriarchalischen Kleinfamilie die Mutter vorwiegend der Gegenstand der Liebe der Kinder ist. Sie ist offenbar derjenige Elternteil, der nicht in erster Linie die strengen Forderungen der Gesellschaft vertritt, sondern den Kindern ein grösseres Mass an unbedingter Liebe entgegenbringt und darum auch in höherem Masse von ihnen geliebt wird. Die übereinstimmende Auskunft trägt so Material zu dem wichtigen Problem bei, welche Bedeutung der Mutter als Zentrum der Gefühlsbindungen und damit für die Stabilität der Familie zukommt.

Die Feststellung der differenzierenden Sachverständigen, dass in der Arbeiter- und Mittelstandsfamilie (die auf letztere bezügliche Auskunft ist allerdings infolge der absolut geringen Zahl der sie vertretenden Sachverständigen wenig verlässlich) die Söhne stärker an die Mutter und die Töchter stärker an den Vater, und dass in der Bauernfamilie die Kinder vorwiegend an den gleichgeschlechtlichen Elternteil gebunden sind, weist auf eine wichtige psychologische Frage hin. Es gehört zu den fundamentalen Annahmen der Psychoanalyse, dass sich die gegengeschlechtliche Anziehung schon früh im Verhältnis der Kinder zu den Eltern bemerkbar macht und dass normalerweise schon das kleine Mädchen mehr den Vater und der kleine Knabe mehr die Mutter liebt und dass dem jeweilig andern Elternteil gegenüber eine feindselig-eifersüchtige Einstellung besteht (Oedipuskomplex).

Diese Konstellation hat zwei wichtige Konsequenzen. Einmal die, dass die Bindung an den gegengeschlechtlichen Elternteil dazu beiträgt, die normale heterosexuelle Entwicklung zu fördern, zum andern die, dass infolge der Eifersucht gegen den andern Elternteil — und speziell des Sohnes gegen den Vater — ein Moment der Auflehnung und damit ein autoritätszerstörender Faktor geschaffen wird. Neben diesem sogenannten „einfachen“ nimmt Freud auch einen „umgekehrten“ Oedipuskomplex an. Damit ist eine Situation gemeint, in der schon in der frühen Kindheit die wichtigste Gefühlsbindung dem gleichgeschlechtlichen Elternteil gilt, ein Tatbestand, der ebensowohl durch die psychosexuelle Konstitution des Kindes, als auch durch die besondere Art der Erziehung bedingt sein kann. Die bedeutsame Folge des Unterschiedes zwischen dem „einfachen“ und dem „umgekehrten“ Oedipuskomplex für die Persönlichkeitsstruktur ist die, dass jener die Basis einer normalen heterosexuellen, dieser einer extrem starken Bindung an den Vater darstellt. Berücksichtigt man dies bei der Interpretation der Antworten der Sachverständigen zur Frage 1d<sup>1)</sup>, so ergibt sich, dass die überwiegende Mehrzahl einen Strukturunterschied zwischen der Arbeiter- und der Bauernfamilie annimmt. (Die Mittelstandsfamilie würde zwischen beiden stehen.) Die Arbeiterfamilie weist häufig den „einfachen“, die bäuerliche den „umgekehrten“ Oedipuskomplex auf. Das heisst: die bäuerliche Familie stellt den extremeren Typ der patriarchalischen Familie dar, in der nicht die Gefühle in der Art zwischen Vater und Mutter geteilt sind, dass

---

<sup>1)</sup> Es sei auch an dieser Stelle nochmals betont, dass an den Antworten der Sachverständigen lediglich die Problemstellung gezeigt und einige Hypothesen an sie angeknüpft werden sollen, Beweiskraft im statistischen Sinn kommt ihnen nicht zu.

jenem mehr die Ehrfurcht, dieser mehr die Liebe gilt, sondern so, dass der Vater das Objekt beider Gefühlsarten des Sohnes ist. Indem der Vater das Hauptobjekt der emotionellen Beziehungen ist, erhöht sich auch seine Autorität, da sie nicht durch die Eifersucht erschüttert, sondern im Gegenteil durch die Liebe gestärkt wird. Es sind an dieser Stelle nicht die Ursachen für diese Strukturdifferenz zwischen der Arbeiterfamilie und der bäuerlichen Familie zu untersuchen. Es sei immerhin bemerkt, dass sowohl die Tatsache, dass der Bauernsohn schon von Kindheit an unter dem Kommando des Vaters als dem Leiter des bäuerlichen Betriebs arbeitet, wie dass er als präsumptiver Erbe auch für die Zukunft ökonomisch stärker auf den Vater angewiesen ist, Faktoren darstellen, welche die Gefühlsbindung an den Vater zu intensivieren vermögen.

Da etwa die Hälfte der Sachverständigen eine Differenzierung der Bindung je nach dem Geschlecht annimmt, die andere nicht, erschien es interessant zu untersuchen, ob der Beruf der Befragten bei der Annahme der Differenzierung eine Rolle spielt. Eine Analyse der Antworten unter diesem Gesichtspunkt ergibt folgendes Ergebnis :

von Hochschullehrern und Sozialbeamten .....	nehmen im Durchschnitt etwa	22 %
von Jugendrichtern und Pfarrern	„	31 %
von Lehrern, Anstaltsleitern und Jugendführern .....	„	47 %

eine gegengeschlechtliche Bindung an. Hieraus geht hervor, dass in je engerem Kontakt eine Gruppe von Sachverständigen durch ihren Beruf mit den Jugendlichen steht, desto häufiger von ihr die Feststellung der gegengeschlechtlichen Bindung gemacht wird. Dieser Umstand dürfte das Gewicht der Antworten, die eine gegengeschlechtliche Bindung annehmen, erheblich erhöhen.

### Begründung der Antworten.

Nur ein Teil der Sachverständigen hat in den Antworten seine Stellungnahme motiviert. Dort, wo mit „Mutter“ geantwortet wurde, wurde dies viel öfter begründet als in den Fällen, wo „S.-M., T.-V.“<sup>1)</sup> erwähnt wurde. Wir geben nunmehr eine Übersicht der Begründungen für die verschiedenen Stellungnahmen :

<sup>1)</sup> S.-M. = Söhne-Mutter, T.-V. = Töchter-Vater usw.

## I. Die Bindung an die Mutter wird wie folgt erklärt :

- a) natürliche Bindung.
- b) Mutter weniger streng.
- c) pflegerische Gebundenheit.
- d) Mutter unmittelbarer mit Kindern zusammen.
- e) Mutter schneller zum Verzeihen bereit.
- f) Mutter gütiger.
- g) Mutter schwächer.
- h) Mutter empfindlicher.
- j) Mutter als Vermittlerin dem Vater gegenüber auftretend.
- k) Mutter geistig und moralisch dem Vater überlegen (Bauern).

## II. Zusammenhang von Bindung und Lebensalter :

Die Meinungen hierüber laufen stark auseinander. Die hauptsächlichsten besagen :

- a) anfänglich S.-M., T.-V., nach dem 17. Jahr T.-M., S.-V.
- b) bis zum 12. Jahr an die Mutter, dann S.-M., T.-V.
- c) bei kleinen Kindern in kinderreichen Familien Kinder an den Vater, weil weniger streng.
- d) Vorschulzeit an Mutter, Pubertät Söhne an Vater (aus Solidaritätsgründen, nach Pubertät Gegensatz S.-V.).
- e) bis 13 Jahre erzieherisch fähigerer Elternteil, nach 13 Jahren verschieden.
- f) anfänglich zu beiden, später für geistige Angelegenheiten : Vater, seelische : Mutter.
- g) bis zum 13. Jahr T.-M., S.-V. ; 14-17 T.-V., S.-M ; nach 18 Jahren T.-M., S.-V.

## III. Söhne-Vater, Töchter-Mutter :

Besonders auf dem Land infolge Zusammenarbeit Söhne mit Vater, Töchter mit Mutter.

## IV. Töchter an den Vater :

- a) erotische Spannung.
- b) besseres Verständnis.
- c) Vater sieht in Tochter verjüngte Mutter.

## V. Bindung an Vater und Mutter :

- a) bei ungestörter Harmonie der Eltern.
- b) in dem unter a) genannten Fall wird natürliche Anziehungskraft von Söhnen an die Mutter und von Töchtern an den Vater gemildert.

Einige Antworten werden hier wörtlich wiedergegeben :

## A. Betr. Bindung an die Mutter:

Belgischer Professor der Pädagogik : „A la mère, dont le cœur est plus enclin à passer sous silence les petits faits répréhensibles.“

**Belgische Sozialbeamtin :** „A la mère, plus douce et plus faible, qui les comprend mieux, ou qui cède davantage à leurs caprices.“

**Belgischer Kinderrichter :** „La mère plus sensible et plus compréhensive des chagrins ou inquiétudes des enfants.“

**Französischer Pfarrer :** „A la mère qui à la campagne est presque toujours de beaucoup supérieure au père au point de vue intellectuel, moral et spirituel.“

**Leiter eines österreichischen katholischen Verbandes :** „In einer Normalfamilie, wo der Vater tätig ist und aufgrund dessen ein Einkommen hat, ist der natürliche Zustand der, dass der Vater die höchste Macht hat und die Mutter zwischen ihm und den Kindern vermittelt. Der Vater wird vom Beruf dem Hause ferngehalten und schon dadurch den Kindern ein wenig entrückt. Sie wagen sich nicht so leicht an ihn heran mit ihren Sorgen und Schwierigkeiten, auch wenn sie mit Liebe an ihm hängen, ja gerade dann. Es waltet eine berechtigte Scheu, dem Vater durch Klagen den Abend oder den Sonntag zu verderben. Der Mutter gegenüber fällt diese Scheu weg. Als Frau an und für sich geduldiger, ist sie geeigneter und geneigter, sich mit den Sorgen ihrer Kinder zu befassen : es liegt ihr dann ob, die Schwierigkeiten selbst zu beheben, die Kinder zu beraten oder die Sachen zu einem geeigneten Zeitpunkt dem Vater vorzubringen. Das ist in allen Schichten so, der Sohn des Arbeiters vertraut sich eher der Mutter an, wenn er ein anderes Handwerk ergreifen möchte als das, das der Vater für ihn vielleicht aus äusseren Gründen gewählt hat, die sicherlich auch ins Gewicht fallen, etwa, weil er einen Lehrherren kennt, der seinen Sohn aufzunehmen und sich seiner anzunehmen verspricht. Ebenso aber wird der Sohn des Beamten sich leichter der Mutter offenbaren, dass er nicht den vom Vater ausersehenen Lebensweg, sondern einen anderen einschlagen möchte, zu dem es ihn mit Macht zieht.“

**Ein schweizerischer Pfarrer :** „De la mère, le père étant dans la majorité des cas plus autoritaire et plus sévère. Il se présente plutôt rarement des différences entre garçons et filles.“

## B. Betr. Bindung und Lebensalter :

**Eine schweizerische Jugendfürsorgerin :** „Das entscheidet wieder das Verhältnis der Ehegatten. Im allgemeinen ist es so, dass die jüngeren Kinder mehr an die Mutter halten, aus der pflegerischen Gebundenheit bedingt und weil die Mutter mehr um sie ist. Es gibt aber auch Ausnahmefälle.“

**Ein österreichischer Jugendrichter :** „Lässt sich nicht allgemein beantworten; in der vorschulpflichtigen Zeit wohl stärkere Bindung an die Mutter als häufiger anzunehmen; gegenseitige Anziehung der verschiedenen Geschlechter (,Oedipuskomplex‘) sicher nicht allgemein durchgreifend, bes. Bindung von Jungens an den Vater als Folge männlichen Solidaritätsgefühls nach erlangter Einsicht in den Unterschied der Geschlechter, aber vor der Pubertät. Nach der Pubertät oft starke Gegeneinstellung des Jungen gegen den Vater.“

Eine französische Pfadfinderinnenleiterin : „A la mère, cependant : les plus jeunes se rapprochent plus volontiers du père que de la mère dans les familles où il y a plusieurs enfants. Ceci tient à ce que bien souvent, le père — plus fréquemment que la mère — se montre moins sévère pour les petits que pour les aînés.“

Eine schweizerische Leiterin einer Sozialen Frauenschule : „Bis zum 12. Lebensjahr mehr an die Mutter, hernach die Söhne mehr an die Mutter, die Töchter mehr an den Vater. Bei unglücklichen Familienverhältnissen alle Kinder an den unterdrückten Teil.“

Leiterin eines schweizerischen Vereins für jugendliche Erwerbslose : „Bis zu ca. 13 Jahren an denjenigen Elternteil, der kraft seiner Erzieherfähigkeit mehr zu sagen hat und alle Alltagsorgen teilt. Bei zu strenger Erziehung geht die Bindung an den andern Elternteil über, weil dort die Nachsicht und Liebe zu erhoffen ist. Nach 13 Jahren hängt die Bindung davon ab, welcher Elternteil dem Ideal des Jugendlichen eher entspricht. Ablehnung der Autorität und Widerspruchsgeist gegen die väterliche oder mütterliche Führung bedeutet meist nicht Gleichgültigkeit, sondern verrät eine Abwehr gegen eine zu starke Bindung. Mädchen sind in diesen Jahren häufig an den Vater gebunden, Burschen an die Mutter.“

Leiter eines schweizerischen katholischen Jugendsekretariates : „In normaler Familie bis zur Entwicklung zu beiden in fast gleicher Weise, während der Entwicklung vorzüglich zum andersgeschlechtlichen Elternteil ; nach der Entwicklung in Fragen des Verstandes (Beruf, Geschäft) mehr zum Vater, in Lebens- und Gemütsfragen (Familiengründung, innere Sorgen) eher zur Mutter. In konfessionell-gemischten Familien die katholischen Kinder eher zum katholischen Elternteil und umgekehrt. In anormalen Familien mehr zum geistig und sittlich höheren opferbereiten, evtl. leidenden Teil.“

#### C. Betr. Söhne-Vater, Töchter-Mutter :

Ein belgischer Landmesser : „(A la campagne) les garçons se rapprochent davantage du père (obéissance passive) et les filles de la mère. Et cela par la spécialisation des travaux, laquelle met en contact plus fréquents les hommes ensemble et les femmes de même.“

Ein schweizerischer Pfarrer : „impossible d'établir une règle, cependant nombre de garçons se rapprochent du père à cause du travail de campagne, les filles vont toujours à la mère.“

#### D. Bindung Töchter an den Vater :

Eine französische Lehrerin : „Les filles acceptent plus facilement l'autorité du père, se rapprocheront de lui, le comprendront mieux, le défendront à la rigueur.“

Ein schweizerischer Pfarrer : „Im Anschluss an die Freudsche Lehre ist man heute geneigt zu behaupten, offen oder versteckt fühlen sich die Knaben immer zur Mutter, die Mädchen zum Vater hingezogen. Ich kenne eine ganze Reihe von Fällen, wo es nicht so steht, wo gerade zwi-



schen Töchtern und Vater eine ausgesprochene Spannung besteht, von der der Freudianer allerdings behaupten wird, es sei die erotische Spannung.“

#### E. Bindung an Vater und Mutter :

Sekretär eines schweizerischen Pro-Juventute-Sekretariats : „Les enfants sentant l'étroite union de leurs parents s'adressent à eux indifféremment, les attirances naturelles vers l'autre sexe sont ainsi très atténuées.“

Ein schweizerischer Pfarrer : „Dans la plupart des familles, je n'ai jamais remarqué un plus fort penchant pour l'un ou l'autre des parents. Là où un des parents, le père, par exemple, ne remplit pas tout son devoir, il va de soi que les enfants se rapprochent davantage de la mère dont le prestige moral est demeuré intact.“

#### Tabelle 5.

##### *I e. An wen wenden sich die Kinder mit ihren Sorgen und Geheimnissen ?*

Antwort	Arbeiter	Mittelstand	Bauern
Vater .....	1	1	1
Mutter .....	53	9	16
Fremde .....	24	4	3
Niemand .....	4	2	1
V. oder M. ....	4	1	—
V. M. und Fremde.....	—	1	—
S.-V. T.-M. ....	—	—	1
Zusammen .....	86	18	22

#### Tabelle 5 a.

Antwort	gemischte Gruppen
Vater .....	2
Mutter .....	71
Fremde .....	6
Niemand .....	2
V. oder M. ....	5
Zusammen .....	86

Die Antwort der Sachverständigen ergibt fast völlige Übereinstimmung, dass in allen Schichten sich die Kinder mit ihren Sorgen und Geheimnissen an die Mutter wenden. Nur in einem Punkt ist ein Unterschied festzustellen, nämlich dass für die Arbeiter und den Mittelstand fremde Personen fast halb so oft wie die Mutter als Vertrauensperson genannt werden. Bei den bäuerlichen

Schichten sind nur 3 Sachverständige der Meinung, dass Fremde als Vertrauenspersonen eine Rolle spielen. Der Grund hierfür dürfte wohl wesentlich darin zu suchen sein, dass die Möglichkeit sozialen Kontaktes infolge der Kleinheit des Dorfes dort erheblich geringer ist als in den Städten. (Unter Fremden wird gewöhnlich verstanden : a) der Jugendführer, b) Freunde oder Freundinnen, c) Pfarrer, d) Verwandte.)

Auch nach der Tabelle 5 a, welche die Antworten jener Sachverständigen behandelt, deren Erfahrungen sich nicht auf eine bestimmte soziale Schicht beziehen, ist es die überwiegende Meinung aller, dass die Mutter die Vertrauensperson ist ; nur 2 von 86 geben den Vater an. Die Anzahl der Sachverständigen, die Fremde benennen, ist geringer als der Durchschnitt bei der vorhergehenden Tabelle. Zum Teil liegt die niedrige Anzahl offenbar daran, dass sich nur verhältnismässig wenig Sachverständige, die über Erfahrungen in Arbeiterfamilien berichten, unter den hier behandelten finden. Warum aber trotzdem die relative Zahl derer, die Fremde annehmen, noch geringer ist als bei den bäuerlichen Schichten in der Tabelle 5, ist aus dem vorliegenden Material nicht ersichtlich. Das Ergebnis der Antworten auf diese Frage stimmt mit dem der Frage 1d überein. Offenbar ist es nur eine besondere Seite der Tatsache, dass die Kinder stärker an die Mutter gebunden sind als an den Vater, wenn sie sich eben auch mit ihren Sorgen und Geheimnissen an die Mutter wenden. Immerhin ist eine gewisse Differenz bei den bäuerlichen Schichten festzustellen. Während bei der Frage 1d eine Reihe von Sachverständigen betonen, dass die Söhne an den Vater und nur die Töchter an die Mutter die stärkere Bindung haben, werden entsprechende Angaben in dieser Tabelle nur von einem einzigen Sachverständigen gemacht. Die Lösung dieses anscheinenden Widerspruchs dürfte darin zu suchen sein, dass in den extrem patriarchalischen Familien, in welchen die Söhne an den Vater gebunden sind, diese Beziehung wesentlich durch Angst vor dem Vater charakterisiert ist. Das Anvertrauen von Geheimnissen erfordert aber eine Person, vor der keine, beziehungsweise geringere Angst besteht, und so kann es nicht erstaunen, dass auch in der bäuerlichen Familie diese Funktion des Vertrauten überhaupt nicht vom Vater ausgeübt wird.

Obwohl bei der Stellung dieser Frage die Erwartung bestand, dass die Antworten je nach der Persönlichkeit und dem Beruf des Sachverständigen eine gewisse subjektive Färbung aufwiesen, zeigt die Einheitlichkeit in den Anschauungen, dass dies offenbar nur zu einem geringen Teil der Fall ist ; es wurde darum von einer Analyse der Antworten mit Hinsicht auf die Berufe der Sachverständigen abgesehen.

## Einige charakteristische Antworten :

Vorsitzender eines französischen katholischen Verbandes : „A la mère qui a le pardon et l'abord plus facile.“

Schweizerische Sozialbeamtin : „An die Mutter als Seele des Heims. Nur die Jungens werden eine Zeitlang kopfscheu, weil sie glauben, die Mutter verstehe von „solchen Sachen“ (speziell Pubertätszeit) nichts. Sobald sie aber herausgefunden haben, dass Mutter nicht „so dumm“ ist, kommen auch sie wieder mit vollem Vertrauen. Nur muss die Mutter warten können.“

Ein Führer der Schweizer Heilsarmee : „Versteht die Mutter Seelenpflege und ist edel gesinnt, so werden die Kinder sie als Vertraute haben. Sehr oft aber sind sie gezwungen, sich an Fremde zu wenden, d. h. an einen für sie väterlichen oder mütterlichen lieben Freund (Freundin).“

Ein holländischer Polizeikommissar : In den Pubertätsjahren sind es fast immer die Freunde und Freundinnen, welchen Geheimnisse anvertraut werden.

Ein Vorsteher eines schweizerischen Seminars : „Fragen der Erotik und der sexuellen Aufklärung werden meist älteren Geschwistern vorgelegt.“

Ein schweizerischer Pfarrer : „Plutôt à des amis ou conducteurs spirituels, les parents sont rarement de bons éducateurs pour faciliter les confidences ; il y a cependant des cas exceptionnels.“

Leiter eines schweizerischen katholischen Jugendsekretariats : „Bei nicht selten zu streng autoritärer oder auch umgekehrt zu sehr nur kameradschaftlicher Erziehung offenbaren sich die Kinder in ihren innersten Geheimnissen überhaupt keinem Elternteil (sei es aus Furcht, nicht verstanden oder nicht ernst genommen zu werden) und besprechen sich entweder mit Alterskameraden oder mit einem vertrauten Beichtvater oder Jugendfreund (in).“

## Tabelle 6.

*I f. Wer straft die Kinder ?*

Antwort	Arbeiter	Mittelstand	Bauern
Vater .....	22	5	7
Mutter .....	14	4	—
Kleine Fälle : M., grosse Fälle : V..	30	8	10
V. und M. ....	6	2	2
Niemand .....	—	—	4
Zusammen .....	<u>72</u>	<u>19</u>	<u>23</u>

Obwohl der Begriff Strafe in dem Fragebogen nicht näher definiert wird, gewinnt man aus den Antworten den Eindruck, dass in der Mehrzahl der Fälle an ein autoritäres Eingreifen der

Eltern gedacht ist, welches über eine gewöhnliche Warnung, Androhung oder spontan gegebene Schläge hinausgeht.

Wenn auch für alle drei Schichten der Vater von der Mehrzahl der Sachverständigen als derjenige genannt wird, der die Kinder straft, so besteht doch ein deutlicher Unterschied zwischen den Auskünften, die sich auf die Arbeiterfamilie, und denen, die sich auf die Bauernfamilie beziehen. Während für die Bauern nicht ein einziger Sachverständiger annimmt, dass die Mutter die Kinder straft, sind es bei denen, die über die Arbeiterfamilie berichten, 14 gegen 22 und bei denen, die über den Mittelstand berichten, 4 gegen 5, die den Vater nennen. (Auch hier sind wegen der geringen absoluten Zahlen die Verhältnisse beim Mittelstand wieder am wenigsten deutlich erkennbar.) Dieses Bild entspricht auch dem Ergebnis der Antworten auf die vorigen Fragen, die eine strengere väterliche Autorität in den Bauernfamilien und einen grösseren Einfluss der Mutter in der Arbeiterfamilie erkennen lassen. Die grösste Zahl der Sachverständigen nimmt für alle Schichten eine Teilung der Strafgewalt in der Weise an, dass in kleinen Fällen die Mutter, in grossen der Vater straft, dass also die Mutter gleichsam eine erste Instanz in der Strafjustiz der Familie bildet. Diese Angabe zeigt den Vater als den eigentlichen Träger der Strafautorität und ist von der, die den Vater allein nennt, grundsätzlich nicht verschieden.

### Einige charakteristische Äusserungen.

Ein französischer Pfarrer : „Ce n'est pas un paradoxe que de dire : personne, et peut-être le père encore moins que la mère.“

Ein anderer Pfarrer : „Il faudrait répondre : personne. Il n'y a pas une règle générale de punition infligée ; l'enfant tire des gifles à proportion de l'irascibilité des parents ; mais il n'y a pas de punition comme sanction.“

Ein dritter Pfarrer : „Très rare sont les familles où une autorité s'exerce sur les enfants. Elle est, d'ailleurs, purement extérieure et n'aboutit qu'à des punitions sans valeur ni conséquences.“

Ein schweizerischer Pfarrer : „Les parents menacent beaucoup mais punissent peu.“

Der Leiter eines österreichischen katholischen Verbandes : „Aus dem Vorhergehenden ergibt sich von selbst, dass es des Vaters Amt ist, zu strafen. Was die Notwendigkeit, Strafen zu erteilen, betrifft, herrscht die grösste Verschiedenheit ; während sich manche Kinder durch Blicke lenken lassen, nützen bei anderen keine Schelte, noch nicht einmal Schläge. Wenn ernste Strafen erforderlich sind, erweisen sich die Mütter als zu schwach. Drohungen : „Na, warte nur, bis der Vater kommt !“ können namentlich bei kleineren Kindern böse wirken ; das Kind schwebt zu lange in Angst

und Unsicherheit. Kinder der niederen Volkskreise, deren Mütter resch sind und ein lockeres Handgelenk haben, sind da oft besser daran, wie sich überhaupt manches einfacher gestaltet und löst, was auf einer höheren Gesellschaftsstufe zum Problem wird“.

Der Leiter einer belgischen Organisation für Jugendfürsorge : „Généralément, le père. — La punition éducative proportionnant le châtement au délit et ayant une valeur de relèvement, est rare. La punition est fréquemment le résultat d'un réflexe et se mesure au degré de nervosité de celui qui l'impose. Le caractère intellectuel ou moral de la sanction est dépassé par l'impression physique de celle-ci. Les parents ne permettent généralement pas à d'autres personnes de châtier leurs enfants et prennent habituellement le parti de ceux-ci contre l'autorité scolaire.“

### Zusammenfassende Bemerkungen zu den Fragen I a — f.

Die bisher behandelten Fragen zielen alle auf die Feststellung der Verschiedenheit der autoritären Rolle von Vater und Mutter. Während die Auskünfte über den Mittelstand in einigen Fällen deshalb keine klaren Schlüsse zulassen, weil die Majorität der Antworten, die sich für eine Ansicht entscheiden, nicht gross genug ist, weisen die Antworten, die sich auf Arbeiter- und Bauernfamilien beziehen, je eine so weitgehende Übereinstimmung auf, dass es erlaubt scheint, wenn auch mit allen Vorbehalten, gewisse Schlüsse zu ziehen.

Es ergibt sich als Gesamtbild, dass die bäuerliche Familie einen extremeren Typ der patriarchalischen Familie darstellt als die der Arbeiter. In allen Fragen, in denen die Macht des Vaters eine Rolle spielt, ist diese bei den Bauern erheblich grösser als bei den Arbeitern. Ausgaben und Taschengeld werden bei den Arbeitern von der Mutter, bei den Bauern vom Vater bestimmt, gestraft wird bei den Bauern ausschliesslich vom Vater, bei den Arbeitern wird in einer Reihe von Fällen auch die Mutter genannt. Auch bei der Erziehung ist der Einfluss der Mutter grösser bei den Arbeiter- als bei den Bauernfamilien. Soweit es sich um die Liebe zu den Eltern handelt, spielt die Mutter zwar immer die Hauptrolle, aber der grösseren Macht des Vaters in der bäuerlichen Familie, beziehungsweise der grösseren Angst vor ihm, entspricht auch die grössere Intensität der emotionellen Bindung der Söhne an den Vater, ein Tatbestand, der ganz den in dem sozialpsychologischen Aufsatz dieses Bandes geäusserten theoretischen Erwartungen entspricht. In der Arbeiterfamilie ist die Mutter in viel höherem Masse Liebesobjekt. Als Vertraute hat sie aber auch in der extrem-patriarchalischen Bauernfamilie die Funktion, die dort herrschende Strenge zu mildern und einen gewissen Rückhalt dem Vater gegenüber zu gewähren.

Tabelle 7.

*I g. Hat die Teilnahme an Vereinsleben und an sportlichen Veranstaltungen Einfluss auf die Machtstellung der Eltern ?*

	Arbeiter	Mittelst.	Bauern	Gen. Schicht.	Zusammen
zunehmend .....	9	—	—	7	16
abnehmend .....	46	6	7	38	97
ja (ohne Begründung) .....	9	1	—	2	12
nein .....	6	1	—	9	16
verschieden .....	1	1	2	—	4
Zusammen .....	71	9	9	56	145

Die überwiegende Mehrzahl der Sachverständigen nimmt an, dass das Vereinsleben einen schwächenden Einfluss auf die Machtstellung der Eltern hat. Diese Meinung wird für Mittelstand und Bauern in ähnlicher Weise vertreten. Die Tatsache, dass für die Arbeiterfamilien 9 Sachverständige eine autoritätsfördernde Wirkung des Vereinslebens annehmen, dürfte wahrscheinlich damit zu erklären sein, dass 8 von ihnen Führer in Vereinen sind; bei ihnen darf man wohl ein Interesse in der Richtung annehmen, die „Unschädlichkeit“ des Vereins für die familiäre Autorität zu betonen.

Es scheint, dass die Berufszugehörigkeit von Einfluss auf die Beantwortung dieser Frage ist. In der folgenden Tabelle ist zunächst die berufliche Aufteilung derjenigen Sachverständigen untersucht, die eine Verminderung der Autorität der Eltern infolge der Beteiligung der Kinder an Vereinen annehmen, und zwar sind in der ersten horizontalen Spalte die nicht begründeten, aber mit einem negativen Werturteil versehenen Ansichten wiedergegeben, in der zweiten Spalte diejenigen, die für ihr Urteil auch noch eine Begründung angeben, in der folgenden Spalte das Gesamtergebnis der beiden vorhergehenden Spalten, sodann die Ansichten, die ohne Zusatz eines Werturteils oder einer Begründung eine Verminderung der Autorität annehmen, und endlich eine Übersicht über alle eine Autoritätsverminderung feststellenden Sachverständigen, mit Ausnahme derjenigen, die diese Verminderung positiv bewerten.

Tabelle 7 a.

Berufsgruppe <sup>1)</sup>	1	2	3	4	5	6	7	8	Total
<b>negatives Werturteil :</b>									
ohne Begründung ...	3	—	—	—	5	4	10	1	23
mit Begründung ....	—	1	3	1	5	6	8	1	25
<b>Zusammen .....</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>18</b>	<b>2</b>	<b>48</b>
ohne Zusatz .....	9	5	2	2	16	8	26	3	71
<b>Zusammen .....</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>26</b>	<b>18</b>	<b>44</b>	<b>5</b>	<b>119</b>

Auf einzelne Berufsgruppen aufgeteilt ergibt sich, dass eine autoritätsverringende Funktion des Vereinslebens annehmen :

Hochschullehrer.....	80 %
Pfarrer.....	75 %
Jugendrichter.....	46 %
Sozialbeamte .....	38 %
Schullehrer .....	24 %
Anstaltsleiter .....	23 %
Jugendführer .....	17,8 %

Bemerkenswert ist einerseits der überragende Anteil der Hochschullehrer und Pfarrer, andererseits der geringe Anteil der Lehrer, Anstaltsleiter und Jugendführer, das heisst also derjenigen, die durch ihre Berufspraxis in enger Berührung mit den Jugendlichen stehen. Sozialbeamte und Jugendrichter stehen in der Mitte zwischen beiden. Um ein genaues Bild von der Stellungnahme der Sachverständigen zu geben, lassen wir eine systematische Übersicht der Antworten folgen :

A. ohne Einfluss.

B. Autorität vermindert oder zerstört.

1) positiv bewertet :

- a) grössere Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Sicherheit der Kinder.
- b) gute Freizeitverwertung.
- c) Elternautorität unecht und äusserlich, Kinder finden bessere Masstäbe.
- d) Verständnis, Kameradschaft, Liebe statt Autorität.

2) negativ bewertet oder wertfrei :

- a) ohne Begründung mit negativem Werturteil.
- b) Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Entwicklung eigener Persönlichkeit.

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 294.

- c) Abwesenheit, Entfremdung von Familie.
- d) Übertragung, Teilung der Autorität.
- e) Selbstgefühl, Sporterfolge, körperliche statt geistig-ethischer Masstäbe, Ruhm, Öffentlichkeit, Hochmut.
- f) Intellektuelle Entwicklung, Kritik, Vergleich der Eltern mit andern Personen, freiheitliche Ideen.
- g) Ersatz durch Kameradschaft, Solidarität mit andern.
- h) Schlechte Gesellschaft, Vergnügungssucht, anspruchsvoll, Geldausgaben, sexuelles Moment.

3) Autorität vermindert oder zerstört — ohne Zusatz einer Begründung oder eines Werturteils.

C. Autorität vermehrt, weil :

- 1) Gruppeninstinkt, Disziplin.
- 2) Verantwortung, Selbständigkeit, Respekt erhöht.
- 3) von Indifferenz und Verdorbenheit fern hält.
- 4) (sofern) gleiche Interessen mit Eltern.

D. Relativ, und zwar :

- 1) Tendenz des Vereins ausschlaggebend.
- 2) Beteiligung der Eltern oder ihr Einverständnis ausschlaggebend.
- 3) Erziehung, Stellung zu Eltern, deren pädagogische Qualitäten ausschlaggebend.
- 4) Mass der Beteiligung ausschlaggebend.
- 5) vermindert ab 14 Jahre.

Tabelle 8.

*II a. Welche Veränderungen in den Autoritätsverhältnissen sind während der letzten Jahrzehnte eingetreten ?*

Antwort :	Sämtliche
abnehmende Autorität der Eltern, bezw. grössere Selbständigkeit der Kinder .....	165
freundschaftliche Beziehung Eltern-Kinder .....	7
unverändert .....	14
grössere Autorität der Mutter .....	5
Zusammen .....	191

Es ergibt sich eine so weitgehende Übereinstimmung aller Sachverständigen in der Annahme einer Schwächung der Autorität, dass von einer Analyse der Antworten nach Berufsgruppen sowie einer Trennung nach sozialen Schichten abgesehen werden konnte

Einige charakteristische Antworten :

Eine belgische Sozialbeamtin : „Les filles échappent de plus en plus à l'autorité des parents et acquièrent une situation pareille à celle des garçons.“



- Eine belgische Sozialbeamtin : „Les fils de paysan sont allés en grand nombre travailler dans les usines, alors que les salaires y étaient très élevés... Ils sont devenus plus indépendants de l'autorité paternelle.“
- Der Leiter einer belgischen Organisation für Jugendfürsorge : „L'autorité du chef de groupe ou d'équipe ne s'exerçant qu'un seul jour par semaine, n'est ni assez forte, ni assez constante, pour remplacer l'autorité défaillante du chef de famille. Pourtant cette participation aux manifestations sportives ou aux distractions organisées par les sociétés est un ‚mal nécessaire‘, car il importe de ne pas oublier l'utilité de l'hygiène, surtout pour ceux qui habitent les quartiers insalubres et mal aérés. — La participation aux groupes sportifs n'est utile au point de vue moral que là où le milieu familial n'a pas de cohésion. Dans les excursions de plusieurs jours organisées par groupes, il existe un certain danger à faire vivre les écoliers dans un milieu plus luxueux et confortable que leur intérieur familial, de les initier à une vie plus facile qui provoque chez eux un certain sentiment de mépris du foyer et un désir de s'assurer une vie plus large sans, peut-être, se soucier toujours assez de la qualité des moyens à employer.“
- Leiterin einer französischen École des parents : „Crise de l'autorité dans tous les domaines, parce que la contre-éducation par la rue, le cinéma, la presse, les mauvais camarades, le manque de spiritualité, empêche parfois la meilleure éducation familiale d'aboutir.“
- Ein österreichischer evangelischer Pfarrer : „Eine wesentliche Veränderung ist durch den Rückgang der Geburten zu verzeichnen. Die Einzelkinder haben weithin jeglichen Autoritätsbegriff verloren.“
- Der Führer eines österreichischen katholischen Verbandes : „Die Kinder sind den Eltern vielfach entglitten, der mächtige Auftrieb in den unteren Schichten erfasste vor allem die Jugend : der Drang aufzusteigen, mehr zu lernen und zu gelten, entzog und entzieht den Eltern die Kinder. Diese eilen in Vereinsheime, besuchen Kurse, treiben Sport und dergleichen.“
- Ein schweizer Pfarrer : „Une très grande influence, et en général une très médiocre influence. La vie en société est le fléau de la famille à Genève : les enfants sont enrôlés dès l'âge le plus tendre, sortent constamment de la maison le soir, le sport est le plus grand ennemi de la vie familiale. Certains parents pourtant l'apprécient comme dérivatif, le préfèrent au café et au cinéma, dancing, le tolèrent à ce titre, ou parce qu'il les débarrasse de leurs enfants le dimanche. Les dépenses sportives sont considérables pour le budget familial, et les enfants comparent constamment ce que leurs camarades les plus gâtés ont à cet égard, s'estiment prétérités.“

Tabelle 9.

*II b. Welche Ursachen (z. B. Arbeitslosigkeit) sind Ihrer Meinung nach bei diesen Veränderungen bestimmend gewesen ?*

## Sämtliche Antworten

Arbeitslosigkeit .....	34
Krieg .....	10
Freizeitverwendung .....	12
Zurückgegangene Moral .....	8
Mangelhafte Erziehung .....	4
Religionslosigkeit .....	7
Arbeit der Ehefrau .....	2
Nationalismus .....	1
Politische Umwälzungen .....	1
Jugendbewegung .....	1
Geburtenrückgang .....	1
Neue Erziehung .....	2
Politische Kämpfe .....	3
Sexualfragen .....	1
Vereinsleben .....	3
Marxismus .....	1
Verkürzung der Arbeitszeit .....	1
Zusammen .....	<u>92</u>

Die Antworten sind mannigfaltig, doch sind die Gründe „Arbeitslosigkeit“, „Krieg“ und „Freizeitverwendung“ in der Mehrheit. Bei der Beantwortung dieser Frage musste man damit rechnen, dass die allgemeinen politischen und weltanschaulichen Ansichten der Autoren weitgehend ausschlaggebend sind. Infolge der Vielfältigkeit der gegebenen Antworten und der daraus resultierenden Kleinheit der Zahlen erwies sich aber eine statistische Erfassung nach Berufen als unzweckmässig. Als interessant sei immerhin die verschiedene Stellungnahme der Anstaltsleiter und der Pfarrer angegeben. Von jenen geben zehn soziale und ökonomische Ursachen und einer moralische und religiöse an, bei diesen ist das Verhältnis 7 : 21 (statt 10 : 1 !).

## Einige charakteristische Antworten :

Eine belgische Sozialbeamtin : „La raison essentielle est que la génération des jeunes sent la fin d'un régime, voudrait le remplacer par un système plus rationnel et plus approprié aux exigences économiques sociales actuelles et qu'elle se heurte à l'incompréhension obtuse de la majorité des membres de la génération précédente.“

Ein holländischer Jugendführer : „Von Bedeutung ist die Rationalisierung und Mechanisierung in der Industrie, denn ein junger Mann oder ein

junges Mädchen verrichten mitunter dieselben Arbeiten wie der Vater oder die erwachsene Frau.“

Eine holländische ehemalige Lehrerin : „Die Tatsache, dass die Jugend öfters keine Arbeit hat und deswegen nicht zum Gehorchen gezwungen ist, führt dazu, dass der Gedanke des Gehorchens zurückgedrängt wird.“

Ein belgischer Kinderrichter : „Le développement de l'instruction et en particulier de l'instruction des jeunes filles, qui ont actuellement accès à des professions dont l'exercice leur était naguère encore défendu ou pratiquement impossible, a contribué aussi dans une large mesure à l'émancipation précoce des adolescents et les a rendus plus rétifs à l'autorité des parents. Ceux-ci ont souvent une instruction notablement moins développée que celles dont ont bénéficié leurs enfants, qui en raison de ce fait, comme aussi à cause de la présomption propre à leur âge, ne sont que trop enclins à considérer les conceptions et les conseils de leurs parents comme surannés.“

Ein österreichischer Anstaltsleiter : „Die Rückbildung resp. Abschaffung vieler Autoritätsvorbilder, die Lösung vieler, im Krieg besonders hochgespannt gewesener behördlicher Eingriffe in das Leben der Individuen führt zu einer allgemeinen, sich auf alle Gebiete, speziell aber auf das der Erziehung erstreckenden Ablehnung aller autoritativ gerichteten Systeme.“

Eine französische Sozialbeamtin : „Le chômage moins que le manque absolu d'une vie intérieure quelconque appuyée sur une base morale, laïque ou religieuse. L'instruction est tout en France; l'éducation passe à l'arrière-plan. Un bon élève a tous les droits. Les parents en sont fiers et ferment les yeux sur les lacunes de caractère et de tenue morale.“

Ein holländischer Psychiater : „Die allgemein geänderte Ansicht gegenüber Normen und Tradition (religiöse, die Autorität betreffende, sexuelle), Skeptizismus und Hoffnungslosigkeit, noch wenig neue Idealbildungen und, wenn es solche gibt, öfters nur künstlich geschaffene.“

### *III a. Hat das Ansehn des Vaters in der Familie etwas damit zu tun, dass er der Hauptverdiener ist ?*

Eine Aufteilung der Antworten nach den verschiedenen sozialen Schichten ergibt keine wesentlichen Unterschiede. Es war auch bei dieser Frage zu erwarten, dass sie in erster Linie von subjektiven Gesichtspunkten beantwortet werden würde.

Wir geben in folgendem zunächst eine systematische Darstellung der Antworten nach den wichtigsten Gesichtspunkten :

#### A. Bejaht :

- 1) ohne weitere Zusätze oder Werturteil.
- 2) mit negativem Werturteil über diesen Sachverhalt.

**B. Verneint ohne Angabe von Gründen.**

**C. Geldverdienst zusammen mit anderen Faktoren für die Autorität des Vaters massgebend.**

**D. Andere Gründe massgebend :**

- 1) geistige Qualitäten.
- 2) moralische Qualitäten, Charaktereigenschaften.
- 3) physisches Übergewicht, Brutalität, Energie.
- 4) weil er der „Mann“ ist.
- 5) Tradition, Recht, Moral, Religion.
- 6) Stellung im Produktionsprozess.
- 7) weil meist abwesend, daher mehr gefürchtet ; weil er sich nicht auf Diskussionen einlässt.

**E. Differenzierung :**

1) nach Klassen, Bevölkerungsschichten :

- a) bei Arbeitern wegen moralischer, beim Mittelstand wegen ökonomischer Qualitäten.
- b) bei Arbeitern aus ökonomischen Gründen, bei Mittelstand und Bauern wegen moralischer Qualitäten.
- c) bei Bauern wegen ökonomischer, bei Arbeitern und Mittelstand wegen moralischer Qualitäten.
- d) nicht wegen Höhe des Verdiensts in gebildeten und wohlhabenden Kreisen.
- e) nur in unteren Schichten (charakterlos) wegen Verdienst.

2) nach Personen :

- a) verschieden je nach Wesen und Anschauungen der Beteiligten.
- b) bei kleineren Kindern spielt die Verdienstfrage keine Rolle.

3) nach Entscheidungsbereichen :

bei materiellen, nicht bei moralischen Entscheidungen.

Die Analyse der Antworten, die einen Zusammenhang zwischen dem Einkommen und dem Ansehn des Vaters nicht annehmen, ergibt folgende Aufteilung nach Berufsgruppen :

Es verneinen den Zusammenhang	
Hochschullehrer .....	13,3 %
Schullehrer.....	36 %
Anstaltsleiter.....	22,7 %
Jugendführer.....	11,7 %
Sozialbeamte.....	22 %
Jugendrichter .....	20,5 %
Pfarrer'.....	32,7 %
Sonstige .....	57 %

Lehrer und Pfarrer haben also den grössten Anteil an dieser negativen Stellungnahme (durchschnittlich ein Drittel), Hochschul-lehrer und Jugendführer den geringsten (etwas mehr als 12 %), so dass Anstaltsleiter, Sozialbeamte und Jugendrichter in der Mitte zwischen beiden stehen (fast 23 %). Dies liesse vermuten, dass Lehrer und Pfarrer diejenigen Berufskategorien sind, die angesichts einer so allgemeinen Frage am meisten geneigt sind, die Bedeutung des ökonomischen Faktors für die Autorität zu leugnen. Andererseits wird das Bild der positiven Antworten dadurch verwirrt, dass hier zwei ganz verschiedene Motive mitspielen können. Ein Teil der Sachverständigen mag den Zusammenhang zwischen Autorität und ökonomischer Rolle des Vaters bejaht haben, weil sie der Meinung sind, dass ein zwischenmenschliches Verhältnis wie das der Autorität ganz wesentlich materiell fundiert ist. Andere Sachverständige mögen aber deshalb eine positive Antwort gegeben haben, weil sie den Charakter der patriarchalischen Kleinfamilie, in welcher der Vater der Hauptverdiener ist, aufrechterhalten wissen und gegen die Berufstätigkeit der Frau polemisieren wollen. Da oft nicht zu erkennen ist, welches dieser beiden entgegengesetzten Motive ausschlaggebend ist, ist der Wert der Berufsanalyse derjenigen Antworten, die einen Zusammenhang annehmen, sehr beschränkt. Wir erwähnen immerhin, dass die Sozialbeamten, das heisst diejenigen, die beruflich am meisten mit der ökonomischen Seite des Familienlebens zu tun haben, an der Spitze der positiven Antworten stehen.

#### Einige charakteristische Äusserungen :

Ein schweizer Pfarrer : „Pas positivement, mais le père a plus de prestige, étant moins engagé dans les petites difficultés de la vie quotidienne, étant plus ferme, ayant plus le contact avec le monde extérieur.“

Der Leiter eines österreichischen katholischen Verbandes : „Am Eingang wurde die Stellung des Vaters in der Normalfamilie dargelegt. Wie ändert sich dies Bild, wenn das Gespenst der Arbeitslosigkeit einzieht ! Seiner ganzen Anlage nach fügt sich der Mann in geduldiges Warten nicht leicht. Die Klagen, in die Frauen im Unglück ausbrechen, arten beim Manne leicht in Flüche aus ; Flüche auf die Gesellschaftsordnung, auf die Reichen, auf die jeweilige Regierung und Behörden sind nicht selten. Der Vater hadert mit Gott und der Welt ; die Kinder bekommen nichts Gutes zum Hören. So krass muss es natürlich nicht immer sein : es gibt verschiedene Möglichkeiten des Verhaltens. Manche erwerbslose Väter trachten, die Gattin, die einem Erwerb nachgeht, zu ersetzen ; andere suchen und finden ab und zu einen Gelegenheitsverdienst, wieder andere basteln oder arbeiten in einem Schrebergarten und dgl. Ob sich nun der Vater zu beschäftigen weiss oder nicht, sein Ansehen leidet entschieden, wenn er nicht der Hauptverdiener ist. Er büsst an Selbst-

bewusstsein ein. Das wirkt sich aus, selbst wenn eine feinfühlig Gattin die Kinder zur Liebe und Achtung gegenüber dem Vater anleitet.“

Der Leiter einer belgischen Organisation für Jugendfürsorge : „Non, dans les classes ouvrières, son prestige tient surtout à ses qualités morales. Il semble que le facteur économique ait plus d'importance dans les classes moyennes.“

*III b. Nimmt die Machtstellung der Frau in der Familie zu oder ab, wenn sie 1) erwerbstätige Arbeit im Hause ausübt, 2) einen Beruf ausserhalb des Hauses ausübt ?*

Die Verteilung nach sozialen Schichten ergibt folgendes Bild :

Tabelle 10.

Zu 1)	Arb.	Mi.	B.	Gem. S. <sup>1)</sup>	Zusammen
abnehmend.....	13	5	2	15	35
zunehmend.....	34	5	6	26	71
unverändert.....	—	—	2	4	6
Zusammen.....	47	10	10	45	112
Zu 2)	Arb.	Mi.	B.	Gem. S.	Zusammen
abnehmend.....	39	6	7	43	95
zunehmend.....	24	2	2	13	41
unverändert.....	—	—	—	—	—
Zusammen.....	63	8	9	56	136

Wie diese Tabelle zeigt, ist die Mehrzahl der Sachverständigen für alle Schichten der Meinung, dass die Berufsarbeit der Frau im Haus ihre Autorität stärkt und diejenige ausserhalb des Hauses ihre Autorität schwächt. Angesichts des Widerspruchs, dass die ausserhäusliche Berufsarbeit des Vaters seine Autorität stärkt und dass die ausserhäusliche Berufsarbeit der Frau für sie entgegengesetzte Wirkung habe, liegt die Vermutung nahe, bei den Sachverständigen, welche die häusliche Berufsarbeit der Mutter für autoritätsfördernd, die ausserhäusliche für autoritätsschwächend halten, sei ein weltanschaulicher Faktor für die Antwort bestimmend, nämlich die Abneigung gegen die ökonomische Selbständigkeit der Frau. Der subjektive Charakter dieser Stellungnahme wird umso deutlicher, wo die gleichen Begründungen, die für die autoritätssteigernde Wirkung der ausserhäuslichen Berufsarbeit des Vaters angegeben werden (wie, dass der Respekt vor ihm grösser sei, weil

<sup>1)</sup> Arb. = Arbeiter ; Mi. = Mittelstand ; B. = Bauern ; Gem. S. = Gemischte Schichten.

die Kinder durch seine grössere Abwesenheit vom Haus nicht so vertraut mit ihm seien wie mit der Mutter), von den gleichen Sachverständigen für die Frau da nicht in Betracht gezogen werden, wo sie eine autoritätsvermindernde Wirkung der ausserhäuslichen Berufsarbeit der Frau feststellen.

Wir bringen zunächst eine Aufstellung, aus der im einzelnen zu ersehen ist, inwieweit die Sachverständigen gleiche oder verschiedene Antworten geben, je nachdem die Mutter im Haus oder ausserhäuslich berufstätig ist :

- a. Autorität in beiden Fällen vermehrt (32).
- b. Autorität in beiden Fällen vermindert (32).
- c. Autorität in beiden Fällen unverändert (14).
- d. Autorität im Fall 1 vermehrt, im Fall 2 vermindert (36), davon mit negativem Werturteil (5).
- e. Autorität im Fall 1 unverändert, im Fall 2 vermindert (34), davon mit negativem Werturteil (6).
- f. Autorität im Fall 1 vermindert, im Fall 2 vermehrt (4).
- g. Autorität im Fall 1 unverändert, im Fall 2 vermehrt (1).
- h. Autorität in beiden Fällen relativ oder differenziert (13).
- i. Autorität im Fall 1 relativ, im Fall 2 vermindert (5).
- k. Autorität im Fall 1 vermindert, im Fall 2 relativ (1).

Untersucht man die Antworten, die, je nachdem ob die Berufsarbeit der Frau im oder ausserhalb des Hauses erfolgt, eine entgegengesetzte Wirkung auf ihre Autorität annehmen, auf die Berufszugehörigkeit der Beantworter, so ergibt sich, dass die Pfarrer mit fast 40 % an der Spitze stehen, während die Hochschullehrer, Anstaltsleiter und Jugendführer mit durchschnittlich rund 16 % am geringsten an dieser widerspruchsvollen Stellungnahme beteiligt sind.

Um einen Einblick in die Einzelheiten der Stellungnahme zu geben, lassen wir eine systematische Übersicht der Antworten folgen :

#### Frage III b 1.

##### A. Autorität unverändert :

- 1) ohne Zusatz von Gründen oder sonstigen Angaben.
- 2) weil Autorität rein moralischer Natur.

##### B. Autorität nimmt ab :

- 1) ohne Begründung oder Werturteil.
- 2) mit negativem Werturteil.
- 3) mit Grund, und zwar :
  - a) Überarbeitung, Zeitmangel.
  - b) Übergewicht der Erwerbsinteressen.
  - c) weil Kinder sich vernachlässigt fühlen.

## C. Autorität nimmt zu :

- 1) ohne Zusätze.
- 2) mit Begründung, und zwar :
  - a) weil die Dienste der Frau für die Familie sichtbarer werden, ihr ein gutes Beispiel geben.
  - b) weil die Frau selbständiger und unabhängiger wird, ihre Persönlichkeit sich entwickelt.
  - c) weil sie mehr Wohlstand bringt.
  - d) weil sie Zentrum der Familie bleibt.

## D. Differenzierung :

- 1) nach Schichten :
  - a) bei Arbeitern vermehrt, bei Bauern vermindert.
  - b) bei Arbeitern vermehrt.
  - c) bei Arbeitern unverändert, bei Mittelstand verschieden.
- 2) nach Personen :
  - a) wächst gegenüber Mann, nimmt ab gegenüber Kindern.
  - b) wächst gegenüber älteren Kindern, die Arbeit zu schätzen wissen.
  - c) verschieden je nach Art, Charakter, Erziehung und Anschauungen der Beteiligten.
- 3) nach der Arbeit, ihren Motiven und ihrer Ausführung :
  - a) Art der Erledigung der Hausarbeiten, Familienleben.
  - b) Art des Berufs, bei „höheren“ oder „echt weiblichen“ Berufen keine Abnahme der Autorität.
  - c) Gründe der Berufsausübung.
  - d) Mass der Inanspruchnahme.
- 4) nach dem Charakter der Frau.
- 5) Einfluss wächst, Autorität nimmt ab.

## Frage III b 2.

## A. Autorität unverändert :

- 1) ohne Zusatz von Gründen oder sonstigen Angaben.
- 2) weil Autorität rein moralischer Natur.

## B. Autorität nimmt ab :

- 1) ohne Zusätze und Begründungen.
- 2) mit negativem Werturteil.
- 3) mit Begründung, und zwar :
  - a) Zeitmangel, Ermüdung, Ungeduld, Abwesenheit.
  - b) Übertragung auf Stellvertreter und andere.
  - c) Selbständigkeit, Selbsthilfe, Sich-selbst-Überlassensein der Kinder.
  - d) Verlust an Würde.



## C. Autorität nimmt zu :

- 1) ohne Begründung.
- 2) mit Begründung, und zwar :
  - a) Unabhängigkeit, Selbständigkeit, Entwicklung der Persönlichkeit.
  - b) Respekt vor Tüchtigkeit, Arbeit ; Prestige.
- 3) mit negativem Werturteil (matriarchalische Zustände!).

## D. Differenzierung :

- 1) nach Schichten.
  - a) nimmt ab bei Mittelstand, unverändert bei Arbeitern.
  - b) vermehrt bei Arbeitern.
- 2) nach Personen :  
vermehrt gegenüber Mann, vermindert gegenüber Kindern.
- 3) nach Gebieten,  
nimmt materiell zu, geistig ab.
- 4) nach Charakter, Berufseinstellung, Freizeitgestaltung, Inanspruchnahme, Erziehungsinteresse der Frau.
- 5) nach Art, Erziehung der Beteiligten.
- 6) nach Berufsart.
- 7) Autorität der Frau wird der des Mannes ähnlicher.

## Einige charakteristische Äusserungen :

Der Leiter eines österreichischen katholischen Verbandes : „Die Machtstellung der Frau dürfte zunehmen, wenn sie durch Heimarbeit verdient oder ausserhalb des Hauses einen Beruf aufsucht. Die Steigerung der Bedürfnisse, die Kürzung der Gehälter und Löhne lässt einen Zuwachs des Einkommens durch die Arbeiterfrau in allen Schichten als gesucht und geschätzt erscheinen. Eine solche Arbeit findet meist mehr Anwert als die häusliche, die nicht zuletzt wegen der Geringschätzung, die sie erfährt, für undankbar gilt. Doch lässt sich nicht bestreiten, dass sich das Gefüge der Familie lockert, wenn die Frau eine berufliche Tätigkeit hat ; die Frau wird zu sehr belastet : die Zersplitterung der Kräfte wirkt sich auf die Dauer auch gesundheitlich für sie ungünstig aus. Berufsarbeit ausser Haus scheint den Einfluss der Frau zu heben. Sind jedoch schwieriger zu erziehende Kinder in der Familie, so entgleiten sie vorzeitig dem Einfluss der Mutter ; dann hängt es von den sonstigen Verhältnissen innerhalb der Familie ab, ob die Kinder trotzdem normal erzogen oder bei sonst gutem Erziehungserfolg nur der Mutter entfremdet werden oder aber in Verwahrlosung verfallen und damit die Beeinflussbarkeit durch die Mutter ganz verlieren.“

Der Direktor eines österreichischen Kinderheims : „Heimarbeit scheint die Stellung der Frau ungünstig zu beeinflussen. Es gelingt der Frau jedoch manchmal, die Kinder für die Heimarbeit zu interessieren, dann arbeiten die Kinder mit, besorgen Botengänge, etc., die ganze Familie ist zur Mutter und ihrer Arbeit positiv eingestellt ; gelingt ihr dies aber

nicht, sind z. B. mehrere kleinere oder besonders erziehungsbedürftige Kinder vorhanden, dann leidet unter ihrer Arbeit die Beaufsichtigung der Kinder, sie selbst wird durch die vielseitige gleichzeitige Beanspruchung überlastet und reizbar, dies umso mehr, als die schlechte Bezahlung der Heimarbeit vielfach Nacharbeit erforderlich macht. Die Arbeit der Mutter wird dann eine Last für die Familie, Ursache vieler Konflikte, und es kommt dann oft dazu, dass die Mutter zusammenbricht und ihre Arbeit, meist durch Krankheit, ein Ende findet.“

Ein schweizer Pfarrer : 1. „Dès que les enfants grandissent, il est presque impossible que la mère travaille de son côté, par conséquent il est difficile de répondre à la question de façon précise. Dans les familles où la mère doit travailler, là en particulier où il y a divorce, veuvage précoce, séparations diverses, l'autorité de la mère n'est pas diminuée, au contraire. Là où elle travaille simplement pour accroître le bien-être du ménage, il semble qu'elle ait peu de contact avec ses enfants, et que son autorité en souffre un peu.“

2. „Je fais insuffisamment la différence entre mères travaillant ou non à domicile. J'ai pourtant l'impression que, lorsqu'elles sont obligées de travailler pour faire vivre les leurs, leur autorité augmente plutôt qu'elle ne diminue, l'attitude des enfants est bonne à leur égard, mais il s'agit du cas de femmes élevant leur famille, et non de celles qui travaillent pour contribuer par leur appoint à l'élever, le père gagnant de son côté. Du fait d'être à la maison, la mère perd toujours un tout petit peu de son prestige, si elle élève mieux peut-être ses enfants par ailleurs.“

### *III. Nimmt die Machtstellung der Eltern in der Familie ab,*

- c) *wenn die Söhne oder Töchter die Hauptverdiener sind ?*      d) *wenn dritte Personen (Verwandte, Fürsorgebehörden usw.) für den Unterhalt sorgen ?*

Auch hier weisen die Antworten für die verschiedenen gesellschaftlichen Schichten keine wesentlichen Unterschiede auf.

#### *III c. Nimmt die Machtstellung der Eltern in der Familie ab, wenn Söhne oder Töchter die Hauptverdiener sind ?*

25 Sachverständige glauben, die Autorität werde nicht verändert; 150, sie werde geschwächt, und 36, es hänge von den besonderen Umständen ab.

Die Frage III c hängt aufs engste zusammen mit der Frage III a, ob die Autorität des Vaters damit zu tun habe, dass er der Hauptverdiener sei. Man sollte erwarten, dass ein Sachverständiger, der die Frage nach dem Einfluss des Verdienstes des

Vaters auf seine Machtstellung entweder glatt verneint oder ausdrücklich moralische Qualitäten, Tradition oder ähnliches (vgl. Systematik zu III a unter D) als für die Autorität allein entscheidend anführt, auch der Ansicht sein müsste, der Übergang des Hauptverdienstes auf die Kinder habe keinen Einfluss auf die Autoritätsverteilung. Das ist aber keineswegs der Fall. Vielmehr sind von insgesamt 53 Sachverständigen, die dem Geldverdienst des Vaters keine Bedeutung für seine Autorität beimessen oder diese nur von anderen nichtwirtschaftlichen Faktoren abhängig sein lassen, 29 der Ansicht, dass die Machtstellung der Eltern abnimmt, wenn Söhne oder Töchter die Hauptverdiener sind. Gibt die Ansicht, es schwäche die Autorität der Eltern, wenn sie von den Kindern ernährt werden, einen realen Sachverhalt richtig wieder, dann ist offenbar die Antwort derjenigen Sachverständigen, die gleichzeitig die Bedeutung des ökonomischen Motivs beim Vater leugnen, auch durch weltanschauliche Vorstellungen mitbestimmt. Es ist bemerkenswert zu sehen, dass ein Teil der Sachverständigen den Widerspruch in der Beantwortung der Fragen III a und c gar nicht sieht.

Unter den Sachverständigen, die diese widerspruchsvolle Antwort geben, weisen die Pfarrer eine Mehrheit von mehr als dem Doppelten der andern Gruppen auf, obgleich sie bei der Gesamtverteilung der Berufe zwar auch die stärkste Gruppe bilden, aber nur um ein Sechstel stärker sind als die nächstfolgende Gruppe der „Wohlfahrtsämter“. Von den Universitätslehrern ist dagegen keiner an dem Widerspruch beteiligt.

Eine systematische Einteilung der Antworten nach den wichtigsten Gesichtspunkten ergibt folgendes Bild :

### Frage III c.

A. Autorität unverändert.

B. Autorität nimmt ab :

- 1) ohne Zusatz einer Begründung oder eines Werturteils,
- 2) mit negativem Werturteil,
- 3) mit Begründung, und zwar :
  - a) Unabhängigkeit, Sicherheit, Selbständigkeit der Kinder,
  - b) Angst der Eltern, Unterstützung zu verlieren und ähnliches,
  - c) da materielle auch moralische Abhängigkeit, bzw. ein Abhängigkeitsgefühl zur Folge hat,
  - d) nur beim Schwinden der Arbeitsfähigkeit der Eltern.

## C. Differenzierung :

- 1) ohne nähere Angabe,
- 2) nach Schichten :
  - a) Abnahme nur oder besonders in unteren Schichten,
  - b) keine Abnahme in gebildeten, kultivierten Kreisen,
  - c) Abnahme beim Mittelstand, nicht bei Arbeitern,
- 3) nach persönlichen Qualitäten und Anschauungen :
  - a) der Eltern,
  - b) der Kinder,
  - c) beider,
- 4) nach Milieu, Erziehung usw. ohne nähere Angaben,
- 5) nach Personen :  
vermindert gegenüber Vater, da seine Autorität auf materieller Abhängigkeit, nicht aber gegenüber Mutter, da ihre Autorität auf Liebe beruht.

## Einige charakteristische Äusserungen :

Der Leiter eines österreichischen katholischen Verbandes : „Die Frage, ob die Machtstellung der Eltern abnimmt, wenn Söhne oder Töchter die Hauptverdiener sind, ist entschieden zu bejahen. Die Erfahrung zeigt, dass Eltern ihre Kinder, namentlich Söhne, die in der Schule schön vorschreiten, mit grösserer Nachsicht behandeln in der oft unbewussten Erwartung, dass sich begabte Menschen im Leben leichter durchsetzen und daher einer minder strengen Zucht bedürfen. Wie könnte es anders sein, als dass Söhne oder Töchter hervortreten, wenn sie die Hauptverdiener sind ! Wo Liebe zu den Eltern und Herzenstakt vorhanden ist, erweisen die Kinder den Eltern dieselbe Rücksicht, als ob diese die finanzielle Last trügen. Bei manchen ergibt sich ein solches Benehmen den Eltern gegenüber von selbst, da das Gefühl oder Bewusstsein dafür vorhanden ist, es sei förderlich, die Würde der Eltern zu wahren, da mit dieser die eigene steige und falle. So selbstverständlich dies Verhalten erscheint, es ist nicht immer anzutreffen ; leider findet man oft genug ein anderes : der Vater wird übersehen, die Mutter ist nur dazu da, die Kinder zu bedienen.“

Der Direktor eines österreichischen Kinderheims : „ja ; doch scheint dies nicht allein in der wirtschaftlichen Situation innerhalb der Familie begründet zu sein, sondern im allgemeinen Rückgang elterlicher Autorität gegenüber heranwachsenden Kindern zu liegen ; es sind Fälle bekannt, wo heranwachsende, jedoch selbst nichts erwerbende Burschen und Mädchen, z. B. grössere Geschwister unserer Beobachtungskinder, durch ihre respektlose Einstellung gegen ihre, den Unterhalt der Familie relativ gut besorgenden Eltern die Familie gesprengt und auch die Erziehung der kleineren Geschwister arg in Mitleidenschaft gezogen haben.“

Ein schweizer Pfarrer : „Oul, mais de façon variable selon ce que sont les enfants ce que valent leurs parents, selon les motifs qui obligent les enfants à travailler pour apporter leur contribution à la famille. Ce qui se

perd d'un côté se retrouve de l'autre lorsque le ‚cas‘ est bon, que les parents ne peuvent gagner normalement, que les enfants sont de bons enfants, que les parents ont su se faire aimer. D'eux-mêmes beaucoup de parents en ce cas ne désirent pas abuser de leur autorité, se sentent en état d'infériorité.“

*III d. Nimmt die Machtstellung der Eltern in der Familie ab, wenn dritte Personen (Verwandte, Fürsorgebehörden usw.) für den Unterhalt sorgen ?*

53 Sachverständige glauben, die Autorität werde nicht vermindert; 66, sie nehme ab; 13, das Resultat sei verschieden, je nachdem die Unterstützung von Verwandten oder Behörden gegeben werde, und 36 geben eine differenzierende Antwort.

Eine systematische Übersicht ergibt folgendes Bild :

Frage III d.

A. Autorität unverändert.

B. Autorität nimmt ab :

- 1) ohne Werturteil und Begründung,
- 2) mit negativem Werturteil,
- 3) mit Begründung, und zwar :
  - a) Übertragung auf die unterstützende Person,
  - b) weil die Kinder die Abhängigkeit der Eltern sehen und sie als gedemütigt empfinden,
  - c) weil das Verantwortungsgefühl der Eltern gemindert wird.

C. Autorität nimmt zu.

D. Unterscheidung danach, ob Unterstützung von Behörde, bzw. Organisationen oder Privatpersonen, insbesondere Verwandten, gewährt wird :

- 1) bei Behörden oder Organisation unverändert (teilweise unter Hervorhebung der gegen solche Institutionen gerichteten Affekte, die übrigens auch vereinzelt als Gegenwirkung der Abnahme hervorgehoben werden), bei Verwandten vermindert,
- 2) bei Unterstützung durch Behörde vermehrt wegen Bildung eines Gruppengeistes oder Komplotts gegenüber der Behörde.

E. Differenzierung :

- 1) ohne Zusatz,
- 2) nach Schichten,  
bei Arbeitern unverändert, beim Mittelstand Abnahme,

- 3) nach Art der Gewährung der Unterstützung,  
nur vermindert, wenn die Eltern die erhaltene Unterstützung nicht selbst verteilen können,
- 4) nach Gründen der Unterstützung :
  - a) ohne Zusatz,
  - b) nur wenn die Eltern den Notstand verschuldet haben, verringert sich ihre Autorität, u. ähnliches,
- 5) nach Personen :
  - a) grossen Kindern gegenüber vermindert, kleinen unverändert,
  - b) nur gegenüber Vater vermindert,
- 6) Abnahme nur, wenn Eltern gesund und arbeitsfähig,
- 7) nach persönlichen Qualitäten der Beteiligten :
  - a) moralische Qualitäten der Eltern,
  - b) moralische Qualitäten und Anschauungen der Kinder.
- 8) Erziehungsfrage.

#### Einige charakteristische Äusserungen :

Ein schweizer Pfarrer : „Ces familles répondent si mal à la définition de ce que devrait être une famille qu'ici encore, il est difficile d'être précis. Si l'on aide les parents, les enfants se préoccupent en général peu de la façon dont c'est fait, ils acceptent ce qu'acceptent leurs parents, souffrent de tout ce qui les fait souffrir, simplement. Certains enfants souffrent lorsqu'interviennent les 'œuvres' de prévoyance sociale, mais d'autres sont reconnaissants (à leur manière) : la dignité complète est chose qui diminue très vite !“

Der Leiter eines österreichischen katholischen Verbandes : „Es ist sicherlich ungut, wenn Eltern für ihre Kinder zu sorgen nicht imstande sind und es andern überlassen müssen, die Kinder zu erhalten. Wenn die Kinder Grosseltern übergeben werden, gestaltet sich das Verhältnis zu diesen besonders innig ; allmählich rücken aber die Eltern an den ihnen gebührenden Platz. Wenn Verwandte oder fremde Einzelpersonen die Kosten für die Erhaltung und Erziehung tragen, doch das Kind bei den Eltern belassen, so kann das Verhältnis zu den Eltern durch das Eingreifen der Wohltäter ganz unberührt bleiben. Die Zuneigung zu den Eltern vermöchte eine Minderung zu erfahren, wenn die Wohltäter es verstehen, das Kind zu behandeln und sein Vertrauen zu erwerben. Es sind die verschiedensten Möglichkeiten denkbar, je nach der Veranlagung von Eltern, Kindern und Wohltätern ; die Wirklichkeit wird all diese Verschiedenheiten aufweisen.“

Der Leiter einer belgischer Organisation für Jugendfürsorge : „Pas en règle générale. — Les enfants n'établissent pas de différence entre le salaire, les bénéfices de la prévoyance sociale ou les aumônes. Il faut noter cependant que l'aide habituelle de la charité crée souvent une atmosphère de mendicité : la dignité familiale en pâtit.“

*IV a. Fügen sich streng oder mild erzogene Menschen schwerer oder leichter in die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse ein und warum?*

53 Antworten sprechen sich für eine milde, 87 für eine strenge Erziehung aus, da sie eine bessere Einfügung bewirke. Auch bei den Antworten auf diese Frage sind die Unterschiede für die einzelnen sozialen Schichten nicht wesentlich. Dagegen zeigen sich subjektive Einflüsse bei der Beantwortung; der Anteil der Berufe an den Antworten divergiert nicht unerheblich.

Es ergibt sich, dass eine milde Erziehung als zweckmässiger gehalten wird von

Jugendrichtern-Pfarrern .....	durchschnittlich	12 %
Hochschullehrern-Lehrern .....	»	20 %
Anstaltsleitern, Jugendführern und Sozialbeamten .....	»	29 %

Pfarrer und Richter halten in gleicher Weise milde Erziehung für unzuweckmässig; während jedoch die Pfarrer die Redeweise vom „harten Lebenskampf“ für die Begründung einer strengen Erziehung ausserordentlich stark bevorzugen, heben die Justizbeamten das ihnen näherliegende Argument der Disziplin besonders hervor.

Es folgt ein systematischer Überblick über die Antworten zu Frage IV a :

**A. Mild erzogene :**

- 1) ohne Begründung,
- 2) mit Begründung, und zwar,

**I. weil eine strenge Erziehung nachteilig ist, insbesondere**

- a) Lüge, Heuchelei, Misstrauen, Trotz,
- b) Minderwertigkeitsgefühl, Fatalismus, Resignation,
- c) Brutalität und Rachsucht erzeugt,
- d) von Autorität abhängig macht,
- e) Revolte, revolutionäre Charaktere erzeugt,

**II. weil milde Erziehung günstig für die Bildung von**

- a) Vertrauen, Offenheit, Soziabilität,
- b) Initiative, Erstreben besserer gesellschaftlicher Verhältnisse,
- c) Selbständigkeit, Entwicklung der Persönlichkeit,
- d) Kritik, Urteilskraft, Beurteilung der gesellschaftlichen Verhältnisse,
- e) Milde gegenüber fremden Fehlern.

**B. Streng erzogene :**

- 1) ohne Begründung,
- 2) mit Begründung, und zwar :

**I. weil milde Erziehung nachteilig ist, insbesondere**

- a) zu Konflikten mit den bestehenden Verhältnissen führt,
- b) furchtsam, zart,
- c) zu selbständig,
- d) unselbständig macht,

**II. weil strenge Erziehung,**

- a) gegen die „rauhe Wirklichkeit“, den „harten Lebenskampf“ abhärtet usw.,
- b) Disziplin gegen sich und andere, Pflichtgefühl, Einfügen, Einordnen lehrt,
- c) Schwierigkeiten leichter überwinden, sich leichter zurechtfinden lässt,
- d) keinen zu grossen Glücksanspruch und infolgedessen keine Enttäuschungen erzeugt, Entbehrungen leichter ertragen lässt,
- e) Ellbogenkraft, Durchsetzen fördert,
- f) selbst errungene Freiheit höher schätzen lässt,
- g) weil bestehende Verhältnisse ganz auf äusserer Autorität beruhen,
- h) weil Wille, Persönlichkeit, Energie gefördert werden.

**C. Mittelweg zwischen Milde und Strenge.****D. Differenzierung je nach :**

- 1) Charakter und Anlagen des Kindes,
- 2) Gesundheit,
- 3) Fähigkeiten und Art des Erziehers,
- 4) ohne Angaben der Art der Differenzierung.

**E. Milde und Strenge unwesentlich ; es kommt an auf :**

- 1) richtige Anschauungen vom Leben,
- 2) Selbständigkeit, Gemeinschaftsgefühl,
- 3) instinktive, unbewusste, nicht rationale Erziehung,
- 4) ohne weitere Angaben.

**Einige charakteristische Äusserungen :**

Der Direktor eines österreichischen Kinderheims : „Unter der Einschränkung, dass bei den Schulkindern, an welchen wir unsere Erfahrungen gesammelt haben, der Erziehungserfolg abhängig ist nicht allein von der angewandten Methode, sondern auch von der Eignung der mehr oder minder scharf vorgebildeten kindlichen Persönlichkeit für die angewandte



Erziehungsart, dass also sowohl die ‚strenge‘ als auch die ‚milde‘ Erziehung je nach der Ansprechbarkeit des Erzogenen die Einordnung in die bestehenden Verhältnisse erreichen oder verderben kann, kann allgemein gesagt werden, dass sich die streng erzogenen Kinder leichter einordnen, sich jedoch oftmals schwerer durchzusetzen vermögen. Mild erzogene Kinder sind anspruchsvoller, sie stehen ihrer Umgebung beobachtender, selbständiger gegenüber, sie verlangen individuelles Eingehen statt allgemeiner Disziplin und reagieren auf Vernunftgründe besser als auf formale Befehle. Im Einzelfalle spielen allerdings ausser den in Rede stehenden noch viele, hier einzeln nicht anführbare Momente eine wichtige, oft die entscheidende Rolle.“

Der Leiter eines österreichischen katholischen Verbandes : „Abermals müssen wir auf die am Eingang geschilderte Normalfamilie verweisen ; sie ist der beste Nährboden für das Gedeihen der Kinder. In der Kindheit und Jugend bedarf der Mensch der Nestwärme ; dass diese nicht zur Verweichlichung führe, dafür sorgen die Geschwister, die miterziehen. Man gibt heutzutage allgemein der Heimerziehung vor der Anstaltserziehung den Vorzug. Diese ist jedoch am Platze, wenn im Elternhaus keine normalen Zustände herrschen, etwa ein Elternteil schwer nervös oder krank ist. Wie der Mensch in der gemässigten Zone zu den höchsten Leistungen gelangt und ihm in jeder Hinsicht die mittlere Lage am zuträglichsten ist, so trifft dies auch für die Erziehung zu. Am vorteilhaftesten ist es, zwischen der Milde und Strenge die rechte Mitte einzuhalten ; hierin sowie in der Erfüllung der Forderung, die Veranlagung des Kindes zu berücksichtigen, besteht die Kunst der Erziehung. Ein Rezept für alle lässt sich nicht aufstellen ; das zeigt sich am besten darin, dass oft Kinder, die keine Erziehung bekamen, von selbst gut geraten, während andere trotz den besten Erziehungsmaßnahmen im späteren Leben scheitern ; meist ist es so, dass die Schuld an ihnen und den Verhältnissen liegt.“

Der Leiter einer belgischen Organisation für Jugendfürsorge : „Tout dépend des tempéraments. — La fermeté doit être unie à la patience et à la douceur, lesquelles malheureusement s'allient trop souvent à la faiblesse. De même que l'énergie se transforme quelquefois en brutalité. — Trop de sévérité empêche l'adaptation, enlève la confiance. La formation idéale est celle qui est donnée au foyer où la sévérité du père est tempérée par la bonté de la mère.“

Ein schweizer Pfarrer : „Il semble évident que ceux qui ont été sévèrement élevés, qui ont dû gagner leur vie à la force du poignet, comprennent mieux les difficultés de la vie, sont plus habitués à rencontrer des difficultés, s'adaptent mieux, en bref, aux exigences difficiles de la vie sociale. Souvent, plus tard, on se plaint au pasteur d'avoir eu des parents faibles, d'avoir été gâté, alors qu'on ne se plaint presque jamais d'avoir été trop sévèrement élevé (eci lorsqu'on a atteint un âge où l'on peut juger avec un certain recul).“

*IV b. Macht es im Hinblick auf die spätere Tüchtigkeit und Strebsamkeit der Kinder einen Unterschied, ob sie vorwiegend von Vater, Mutter, älteren Geschwistern, sonstigen Verwandten oder in Anstalten erzogen werden?*

Der Ansicht, dass die Eltern, beziehungsweise Vater oder Mutter am besten erziehen, sind 109, der Ansicht, dass eine Anstalt am besten erziehe, sind 6 Sachverständige. Der Ansicht, dass es nicht auf das „Wer“ sondern auf das „Wie“ der Erziehung ankomme, sind 53 Sachverständige.

Die Differenzierung nach Berufen ergibt hier keine wesentlichen Unterschiede. Immerhin ist zu bemerken, dass die Anstaltsleiter mit nur 9 % an den Antworten beteiligt sind, die betonen, dass die Erziehung durch die Eltern nicht entscheidend wichtig sei, während der Durchschnitt der andern Berufe zusammen etwa 21 % ist. Diese Skepsis gegenüber der Anstaltserziehung bei der überwiegenden Mehrzahl der Anstaltsleiter zeigt, wie negativ diese selbst zu den Möglichkeiten ihrer Arbeit stehen, und wirft vielleicht ein Licht auf die tatsächlichen Mängel der bestehenden Anstaltserziehung.

Es folgt wiederum eine systematische Wiedergabe der Antworten :

**A. Familie, Eltern erziehen am besten zur Tüchtigkeit und Strebsamkeit :**

- 1) ohne Begründung,
- 2) mit Begründung, und zwar :

**I. weil Anstalt**

- a) keine Initiative, Selbständigkeit bildet,
- b) tückisch, feindselig, undiszipliniert macht,
- c) als Kaserne, nivellierend wirkt,
- d) künstliches Milieu, lebensfremd.

**II. weil Erziehung durch Eltern, Familie**

- a) Autorität und Gewissenhaftigkeit fördert,
- b) Selbständigkeit, Persönlichkeit entwickelt,
- c) nicht kommandiert, sondern gesprochen wird.

**III. weil die gegenwärtigen Anstalten schlecht sind.**

**B. Erziehung am besten durch :**

**1) Vater :**

- a) ohne Begründung,
- b) fördert Strebsamkeit.

2) Mutter :

- a) ohne Begründung,
- b) mit Begründung, und zwar :
  - aa. weil frühe Kindheit entscheidend ist,
  - bb. weil sie es besser versteht.

C. Erziehung am besten durch Anstalt :

- 1) ohne Begründung,
- 2) mit Begründung, und zwar :
  - a) weil Gemeinschaftserziehung,
  - b) weil sie besser arbeiten lehrt.

D. Zusammenarbeit von Eltern und Anstalt.

E. Erziehung am besten durch Brüder oder Freunde, weil Erziehung durch Eltern mechanisch ; Anstalt : keine Initiative.

F. Relativ :

- 1) ohne näheren Angaben,
- 2) Wert und Qualität des Erziehers ausschlaggebend,
- 3) Charakter und Anlagen des Kindes ausschlaggebend,
- 4) bei armen Kindern Anstalt vorzuziehen, da sie von ihren Eltern zu sehr verwöhnt werden.

G. Unwesentlich, wer erzieht :

- 1) ohne Begründung,
- 2) mit Begründung, und zwar :
  - a) weil Aktivität, Erbanlage,
  - b) weil Erziehungsmethode,
  - c) weil Arbeitseinstellung entscheidet.

Einige charakteristische Äusserungen :

Ein schweizer Pfarrer : „Les enfants élevés dans des ‚instituts‘ modestes, sont souvent plus faciles que ceux élevés dans leurs familles. Lorsque le père est seul à élever les enfants, ils sont rarement élevés vraiment ; lorsque la mère est seule, le résultat est souvent très bon. L'état idéal semble celui où les parents collaborent, où la mère élève l'enfant avec l'aide du père. L'influence de frères ou sœurs plus âgés est en général excellente.“

Ein schweizer Justizbeamter : „Nein, mit der Einschränkung, dass in Anstalten erzogene Kinder später oft weniger Tüchtigkeit und Streb-samkeit zeigen. Doch ist auch dies nicht als Regel aufzustellen — schon weil nicht gesagt werden kann, dass dieselben Kinder, die in Anstalten erzogen werden, tüchtiger und strebsamer geworden wären, wenn sie ihre Erziehung nicht in der Anstalt gehabt hätten. — Auch die Anstalts-erziehung kann verschiedenartig sein und verschiedenartig wirken.“

Der Leiter einer belgischen Organisation für Jugendfürsorge : „La famille

normale prépare le mieux à la vie. Quand l'un des parents disparaît, la famille se dissocie, si les enfants sont confiés à la mère, ou recueillis par elle, ils s'avèrent plus diligents et travailleurs que s'ils vivaient avec leur père. Ils ont en effet et très tôt, conscience de devoir contribuer à l'entretien de la famille. Quand les deux parents font défaut, il y a souvent, malgré la présence d'adultes, un manque d'union et de direction. Les orphelinats et instituts sont un 'mal nécessaire' : milieu artificiel qui ne prépare pas à la lutte pour l'existence et laisse le jeune homme ou la jeune fille désorientés quand ils sont rendus à la société. Le milieu 'normal' vaut toujours mieux qu'un milieu factice, celui-ci fût-il le 'meilleur'. — Le premier en effet, ouvre petit à petit les yeux sur les réalités de la vie et rend l'individu mieux armé contre le mal. Si les parents font défaut, le milieu le plus favorable au développement de l'enfant est le foyer familial reconstitué par des nourriciers, surveillés, appartenant au même milieu social que celui de l'enfant qui leur a été confié."

*IV c. Haben Sie bei den Ihnen bekannten verbrecherischen oder sonst irgendwie asozialen Personen öfters dieselben Eigentümlichkeiten in ihrer Erziehung feststellen können und welche?*

Da keine Differenzen der Gesichtspunkte mit Bezug auf die Berufe der Antwortenden festzustellen sind, geben wir nur eine systematische Übersicht der Antworten wieder. Es ergibt sich, dass diejenigen, die Vererbung und Anlagen als Ursache angeben, weit in der Minderzahl sind (11); Erziehung als alleinige Ursache wird dagegen von 59 angenommen.

A. Vererbung, Charakter, Anlage ist bestimmend.

B. Verbrecherische und asoziale Tendenzen erworben infolge :

- 1) allgemein ungünstigem Milieu,
- 2) ungünstigem Familienmilieu,
- 3) mangelhafter Erziehung, und zwar :
  - a) ohne nähere Angaben,
  - b) Wechsel in Erziehungsmethode oder Erziehungsfaktoren,
  - c) liebloser, verständnisloser, brutaler Erziehung,
  - d) schlaffer, verwöhnender, autoritätsloser Erziehung,
  - e) Fehlen von
    - aa. Vater,
    - bb. Mutter,
    - cc. Familie,
  - f) keine Religion,
  - g) zu viel Selbstgefühl,
  - h) strenger Vater, Affenliebe der Mutter,
  - i) unglückliche Jugend,
  - k) überbesorgte, unselbständig machende Erziehung,

- l) ohne Kenntnisse (Analphabeten),
- m) Einfluss von Kino und Abenteuerromanen.

C. Mischung von :

- 1) Anlagen (Vererbung) und Erziehung.
- 2) Anlage und Milieu.
- 3) Erziehung und Milieu.
- 4) Vererbung, Milieu und Erziehung.

D. Zwei Sachverständige begnügen sich mit der Hervorhebung bestimmter schlechter Eigenschaften der Jugendlichen, z. B. Faulheit.

Einige charakteristische Äusserungen :

Ein schweizer Pfarrer : „Je ne crois pas comprendre la question. Les jeunes gens et jeunes filles qui ont ‚mal tourné‘, parmi ceux dont je me suis occupé durant mon ministère, ont presque toujours été victimes de l'éducation familiale. Pas toujours cependant : le manque de travail, l'alcool, la sensualité surtout, le fait d'être tombé sur des femmes ‚perdues‘, ont souvent démoralisé des enfants ayant reçu une bonne éducation familiale. Quant au rôle de l'hérédité, il est si complexe que seul le médecin me semble pouvoir formuler une opinion appuyée et les meilleurs s'y refusent !“

Ein schweizer Justizbeamter : „Es ist nicht selten zu beobachten, dass die Mutter glaubte, dem Vater die Fehler oder Verfehlungen des Kindes verhehlen zu müssen.“

Ein österreichischer Schuldirektor : „Bei asozialen (nicht aber verbrecherischen) und zwar vor allem innerlich verzwängten jüngeren und älteren Personen konnte ich, von Fällen ererbter Defekte abgesehen, immer wieder schlechte Erziehung feststellen. Und zwar in der Regel eine solche, die das Kind um seine ihm als Kind gemässe Entwicklung gebracht hat. Die Ursachen waren dabei verschiedene, z. B. Lieblosigkeit oder Borniertheit der Eltern, Tod der Eltern, in der grösseren Stadt wirtschaftliche Not, Vordrängen der Grosseltern, und andere — immer wieder war aber der gewöhnliche Fehler ein typischer, nämlich dass dadurch das Kind nicht als Kind genommen wurde und sich nicht kindhaft entwickeln konnte. — Viel seltener : Fälle, wo eine besondere ‚persönliche‘ Eigenart dem Kind unterbunden wurde.“

## VIII. Ergänzungsfragebogen-Erhebung.

Wie eingangs erwähnt, wurde im Herbst 1934 an diejenigen Sachverständigen, die den ursprünglichen Fragebogen beantwortet hatten (mit einem kurzen Vorbericht über die vorläufigen Ergebnisse der Enquête, wie sie bis dahin vorlagen), ein Ergänzungsfragebogen gesandt und gleichzeitig ein neuer Fragebogen hergestellt, in dem neben den alten die Ergänzungsfragen enthalten

waren. Da die Antworten auf diese neue Fassung, beziehungsweise den Ergänzungsfragebogen erst teilweise eingelaufen sind, kann ihre Analyse noch nicht vorgenommen werden. Immerhin sollen die Hauptgesichtspunkte, welche die bisher eingelaufenen Antworten enthalten, in systematischer Ordnung mitgeteilt werden.

*1. Hat die Arbeitslosigkeit nach Ihren Erfahrungen die Familienzusammenghörigkeit gestärkt oder geschwächt?*

Die Arbeitslosigkeit hat die Familienzusammenghörigkeit

A. geschwächt.

B. gestärkt.

C. ist hierfür unerheblich :

1. ohne nähere Begründung,
2. weil es auf den Charakter der Beteiligten ankommt.

D. Relativ, und zwar

1. Schwächung bei den arbeitenden, Stärkung bei den arbeitslosen Mitgliedern der Familie,
2. Alter des Kindes wichtig; Autorität des arbeitslosen Vaters geschwächt, Zusammenghörigkeitsgefühl der Familie gestärkt,
3. Schwächung bei langer, Stärkung bei kurzer Arbeitslosigkeit,
4. in der Stadt geschwächt, in kleinen Orten gestärkt.

Einige charakteristische Antworten<sup>1)</sup> :

„Die arbeitslosen Mitglieder einer Familie sind im allgemeinen mehr als sonst aufeinander angewiesen. In diesem Sinne ist also von einer Stärkung der Zusammenghörigkeit die Rede. Die arbeitenden Mitglieder einer Familie mit Arbeitslosen sind dagegen mehr selbständig, nehmen eine besondere Position ein und werden öfters besser gepflegt, aus Furcht, dass sie wegziehen. Es gibt also die Tendenz der Stärkung und der Schwächung.“

Eine belgische Sozialbeamtin : „Les enfants désirent continuer leur vie de luxe et de plaisir. De là, mauvaise humeur, manque de respect, pour ne pas parler de ceux qui osent menacer leurs parents et vont jusqu'à les maltraiter.“

<sup>1)</sup> Da diese Erhebung noch nicht abgeschlossen ist und insbesondere noch keine Untersuchung über den Einfluss der Berufszugehörigkeit der Sachverständigen auf ihre Antworten vorliegt, ist bei der Wiedergabe charakteristischer Äusserungen im allgemeinen auf eine Berufsangabe des Sachverständigen verzichtet worden.

2. *Haben Sie spezifische Unterschiede in den Folgen der Arbeitslosigkeit bei Familien gelernter und ungelernter Arbeiter feststellen können? Wenn ja, welche?*

Die Frage 2 ist anscheinend recht verschieden ausgelegt worden. Während sie ihrem Wortlaut nach ziemlich eindeutig auf die typischen Unterschiede im Verhalten der Betroffenen während der Arbeitslosigkeit gerichtet war, haben verhältnismässig viele Sachverständige ihre Antwort davon abhängig gemacht, ob der gelernte oder der ungelernte Arbeiter leichter wieder Arbeit findet, wonach nicht gefragt war. Die Übersicht über die Antworten ergibt :

A. Gelernte Arbeiter leiden stärker unter der Arbeitslosigkeit :

1. ohne nähere Begründung,
2. weil sie weniger anpassungsfähig sind, schwerer eine andere Beschäftigung annehmen und finden, mehr Standesbewusstsein haben,
3. weil der Unterschied zwischen Arbeit und Arbeitslosigkeit grösser ist.

B. Ungelernte Arbeiter leiden stärker unter der Arbeitslosigkeit :

1. weil sie weniger anpassungsfähig sind, weil gelernte schneller wieder Arbeit finden, für mehr als eine Arbeit geeignet sind,
2. weil sie weniger gut erzogen, moralisch gefährdeter sind,
3. weil sie sich in ihrer Musse weniger gut beschäftigen können,
4. weil sie keine Ersparnisse oder sonstige Reserven haben.

C. Unerheblich, nichts beobachtet.

D. Differenzierend :

1. Charakter des Betreffenden entscheidet,
2. Gelernte verwenden Musse besser, Ungelernte sind bei der Arbeitssuche anpassungsfähiger.

Einige charakteristische Antworten :

„... weil gelernte Arbeiter immer nur vorübergehend arbeitslos sind. Gewöhnlich sind sie für mehr als eine Arbeit geeignet.“

„Familles d'ouvriers qualifiés, au moins en général, mieux formées et éduquées en temps normal : le malaise familial, le relâchement des liens familiaux moins marqué et se développe plus lentement.“

„... können länger standhalten, weil mehr Kleider, Wäsche und Hausrat.“

„... ne se laisse pas aller aussi facilement au découragement.“

Die Gegen Gründe sind hauptsächlich folgende :

„Les ouvriers qualifiés souffrent plus matériellement et spirituellement.“

„Ungünstig schon wegen des grossen Abstandes zwischen ihrem früheren Verdienst und der Arbeitslosenunterstützung. Ferner glauben sie ein Recht auf Arbeit zu haben, weil sie etwas gelernt haben; sie gelangen daher leicht in eine radikale politische Haltung und zur Ablehnung der herrschenden Regierungsparteien.“

„Gelernte Arbeiter können sich nicht leicht entschliessen, eine andere Arbeit als die ihrer Profession zu übernehmen, weil sie sich dadurch deklassiert fühlen.“

Der Direktor einer österreichischen Bundeserziehungsanstalt macht die interessante Bemerkung: „Die qualifizierten Arbeiter sind auch aus psychischen Gründen der Not gegenüber hilfloser als der ungelernete Arbeiter. Diese Beobachtung habe ich nicht nur bei Büroangestellten gemacht, sondern auch z. B. bei Buchdruckern. Die Verbitterung eines solchen, in allen seinen Lebenshoffnungen enttäuschten gelernten Arbeiters wirkt auf die Stimmung der Familie verderblich. Ich kenne einen Fall, wo ein schon seit sechs Jahren arbeitsloser Buchdrucker schliesslich dazu kam, mit gewisser sadistischer Freude sein Elend zu verschärfen. Seinen Sohn, der Gelegenheit hatte, in meiner Anstalt als Freiplätzler die Mittelschule zu absolvieren, hat er beneidet, bei jeder Gelegenheit geduckt und ihn schliesslich gehasst.“

„... Haben die Söhne eines ungelerneten Arbeiters einen Beruf gelernt, so dass sie geschult sind, dann sind die Gefahren für den Familienzusammenhalt grösser.“

„D'une part un ouvrier non qualifié acceptera plus facilement un travail quelconque et a donc plus de chances de sortir du chômage. D'autre part un ouvrier qualifié, tout en restant chômeur, trouvera plus facilement une 'occupation' (non un travail rémunéré) dans son entourage immédiat. Il utilisera ses connaissances à faire son home 'plus confortable' à peu de frais. Surtout, il s'occupera et ne se laissera pas aller aussi facilement au découragement.“

3. *Haben Sie spezifische Unterschiede in den Folgen der Arbeitslosigkeit bei kinderreichen und kinderarmen Familien feststellen können? Wenn ja, welche?*

Die Untersuchung der Antworten leidet unter einer Schwierigkeit, weil der Tatbestand der Arbeitslosigkeit in kinderreichen und kinderarmen Familien von den Sachverständigen nicht gleichmässig interpretiert worden ist. Sie waren sich meist nicht darüber klar, ob von einer Arbeitslosigkeit sämtlicher Familienmitglieder oder nur eines Teils oder nur des Vaters die Rede sei, und haben dann oft einen dieser Tatbestände ihrer Antwort zugrundegelegt: z. B. wird mehrfach der kinderreichen Familie deshalb eine grössere Widerstandsfähigkeit gegenüber der Arbeitslosigkeit zugesprochen, weil in ihr doch mindestens ein Mitglied Arbeit habe und dadurch den andern helfen könne.



Im einzelnen werden folgende Ansichten vertreten. Von der Arbeitslosigkeit wird

A. die kinderreiche Familie schwerer betroffen :

1. ohne nähere Angabe von Gründen,
2. weil bei ihr die Not grösser, das Auskommen schwerer sei,
3. weil in ihr die Kinder zur Kriminalität, zum Bettel usw. getrieben und ausgebeutet würden.

B. die kinderarme Familie schwerer betroffen :

1. ohne nähere Angabe von Gründen,
2. weil viele Kinder sich gegenseitig erziehen, weniger kapriziös sind,
3. weil die kinderreiche Familie kampfgewohnter, widerstandsfähiger sei,
4. weil diese wirtschaftlich besser daran sei, mehr Unterstützung erhalte,
5. weil bei ihr gewöhnlich ein Familienmitglied Arbeit habe,
6. weil sie solidarischer sei, mehr Familiensinn habe, man sich gegenseitig unterstütze und tröste.

C. Nichts beobachtet, keine Unterschiede :

1. ohne nähere Angaben,
2. moralischer Halt ausschlaggebend,
3. Bei kinderarmen Familien kann die Frau mitverdienen, bei kinderreichen helfen Behörden und Institutionen.

D. von Fall zu Fall verschieden :

1. ohne nähere Angaben,
2. wenn die Kinder teils erwachsen sind und mitverdienen, hat es die kinderreiche Familie weniger schwer.

4. *Haben Sie bei den Jugendlichen wichtige Änderungen in den Auffassungen über Sexualmoral infolge andauernder Arbeitslosigkeit feststellen können? Wenn ja, welche?*

A. Sexualmoral geschädigt oder zerstört :

1. ohne Begründung,
2. infolge Langeweile, Müsiggang, fehlender Arbeitsermüdung, Ausgleich von Unlustgefühlen u. ä.,
3. treibt zur (weiblichen und männlichen) Prostitution, zum Sich-Aushalten-Lassen, zum Überwiegen der materiellen Gesichtspunkte,
4. verhindert Ehe und Kinder, fördert union libre,
5. fördert Homosexualität,
6. treibt zu früherer Heirat aus rein materiellen Erwägungen, weil es dann höhere Unterstützungssätze gibt.

- B. Sexualmoral gestärkt, weil Angst vor Kindern und Alimentenverpflichtung.
- C. Unbekannt, nichts beobachtet, nein, unverändert.
- D. Differenzierend : einerseits brutalisierende, andererseits einschränkende und hemmende Wirkung des durch Arbeitslosigkeit erzeugten Minderwertigkeitsgefühls auf das Sexualleben.

Einige charakteristische Antworten :

„Le désœuvrement et l'inactivité ont agi dans un sens fâcheux sur la morale sexuelle des adolescents. Le travail régulier et la fatigue normale qu'il provoque sont en temps ordinaire d'excellents facteurs d'inhibition. Pendant le chômage qui se prolonge, ces ‚freins‘ font défaut ; de là, l'augmentation des dérèglements en matière sexuelle.“

„Ja, und zwar : a) der Müsiggang verleitet zu einer laxeren Moralauffassung in sexualibus. b) die Unlustgefühle infolge anhaltender Arbeitslosigkeit bedingen Streben nach Lustgewinn, die stärkste Lustquelle ist die sexuelle Betätigung. c) durch den fehlenden Berufsehrgeiz fallen eine Reihe wichtiger Hemmungen weg. d) die Verantwortungslosigkeit nimmt gerade in sexuellen Dingen erschreckende Formen an. e) das Fehlen oder die Verminderung der formalen Willensbildung durch die berufliche Erziehung im jugendlichen Alter zeigt gegenüber dem stärksten Trieb die ärgsten Folgen.“

„Eine gesunde teilweise Sublimierung des Sexuellen auf den Beruf hin fehlt beim arbeitslosen Jugendlichen. Die sich aus der Arbeitslosigkeit nicht selten entwickelnde Meinung der eigenen Unzulänglichkeit und die damit zusammenhängende mindere Bewertung des eigenen Könnens erzeugt Unlustgefühle, die nach einem Ausgleich suchen, der meist in sexueller Betätigung gefunden wird.“ (Diese Auffassung wird von mehreren Sachverständigen vertreten.)

Der Sekretär eines christlichen Jungmännervereins konstatiert, dass die sog. „Strichjungen“ unter den Arbeitslosen ständig zunehmen.

„In der Grosstadt verbleibende arbeitslose Jugendliche gehen häufig moralisch zugrunde, weil sie als Zuhälter oder als Lustknaben Erwerb suchen und auch finden.“

Zur Begründung des Rückgangs der Moral schreibt ein österreichischer Pädagoge : „Diese Änderungen gingen der Wirtschaftskrise schon voraus, haben ihre Gründe in der Erschütterung der alten Autoritäten. Die ‚Sexualmoral‘ der Jugendlichen war nicht das Ergebnis einer zielbewussten Sexualerziehung, sondern des autoritativen Druckes. Seine Erschütterung wirkte wie die Zerreißung eines Damms. Die Arbeitslosigkeit fördert bei den Jugendlichen die sexuelle Enthemmung.“

5. *Hat die Art der Sexualerziehung Einfluss auf das Autoritätsverhältnis zwischen Eltern und Kindern? Wenn ja, welchen?*

Die Beantwortung dieser Frage leidet unter der Weite des Begriffs „Sexualerziehung“ und unter der mangelnden Schärfe, mit der die Sachverständigen vielfach diesen Begriff verwenden. Häufig gebrauchen sie mit Vorliebe sehr allgemein und vag gehaltene Ausdrücke wie strenge und milde oder massvolle Sexualerziehung, was ihnen allerdings vielleicht durch die Frage IVa des ersten Fragebogens nahegelegt worden sein mag; vor allem aber wird von der übergrossen Mehrheit aller Sachverständigen Sexualerziehung unbedenklich mit Sexualaufklärung identifiziert, während nur ganz vereinzelt zu der Frage der Stellung der Eltern zum Sexualeben der Jugendlichen eine Meinung geäussert wird.

A. Einfluss der Sexualaufklärung (aber A 2 c II l) bejaht, und zwar :

1. auf Vertrauensverhältnis, freundschaftliche Beziehung zwischen Eltern und Kindern,
2. auf Autoritätsverhältnis oder Autoritäts- und Vertrauensverhältnis, und zwar,

a) Aufklärung fördert, stärkt Autoritätsverhältnis :

- I. ohne nähere Ausführungen,
- II. wenn massvoll, wohlverstanden, taktvoll, mit Reserve, Heiligkeit der Familie betonend,
- III. wenn nicht technisch, sondern moralisch.

b) Aufklärung schwächt Autoritätsverhältnis :

- I. weil die Eltern sich dadurch lächerlich machen,
- II. wenn sie durch die Strasse erfolgt,
- III. wenn sie schlecht, zu früh, zu frei, roh, taktlos erfolgt,
- IV. wenn sie zu streng erfolgt.

c) Das Sexualeben ist von Einfluss auf das Autoritätsverhältnis und zwar :

- I. Lockerung des elterlichen Sexualebens, Sexualmoral zerstört Autorität und Familie,
- II. aktives, nicht unterdrücktes Sexualeben der Jugendlichen schwächt die Autoritätsbeziehung.

d) strenge Sexualerziehung bewirkt entweder Verachtung der Eltern oder dauernde Angst vor ihnen und dem Sexualverkehr.

B. Einfluss verneint, nicht beobachtet, unerheblich.

C. Verständnis der Eltern, Mittelweg zwischen Freiheit und Zwang erwünscht.

## Einige charakteristische Antworten :

„Eine vernünftige, taktvolle sexuelle Erziehung, auch wenn sie dem Kinde keine grosse Freiheit gestattet, fördert das Vertrauen zum Erzieher und stärkt seine Autorität. Das Totschweigen der sexuellen Frage gegenüber Pubertierenden zerstört das Vertrauen und schadet der Autorität der Eltern. Das eigene aktive Sexualleben eines Jugendlichen ist oft bei Mädchen das Ende der mütterlichen, bei Burschen der väterlichen Autorität, manchmal auch der Autorität beider Eltern.“

„a. Je strenger die Sexualmoral im Elternhaus, umso leichtfertiger wird der Partner gewählt und die elterliche Erziehung verachtet. Das ist bei Mädchen häufig.

b. In andern Fällen resultiert aus der strengen Sexualerziehung eine bleibende Angst vor den Eltern (und vor dem Sexualverkehr).“

„L'éducation sexuelle est, à vrai dire, inexistante en Belgique, jusqu'à présent. Par tradition, les parents n'abordent pas ce problème, de sorte que les adolescents s'initient aux questions sexuelles à l'occasion de lectures fâcheuses et de conversations louches.“

„Actuellement encore, cette éducation est trop souvent nulle ou mal comprise. Trop de parents laissent leurs enfants dans une ignorance complète en ce qui concerne les choses de la sexualité, croyant sauvegarder ainsi leur innocence. Cette attitude ne laisse pas de présenter de sérieux dangers en ce qu'elle ne prémunit pas l'enfant contre les écarts et les perversions de l'instinct sexuel, auxquels il peut se laisser entraîner par une curiosité malsaine ou l'exemple de camarades vicieux ou pervers.“

„Disons ouvertement que cette éducation n'est pas faite. Et alors l'adolescent se détache des siens à l'heure où tout le trouble, et où des siens il ne reçoit nul secours vrai. Si cette éducation était faite, le père par sa franchise et l'importance de la question, conserverait ou s'attirerait une réelle autorité. Mais il n'est guère qualifié pour cela.“

„Il me paraît que là où les parents s'occupent de l'éducation sexuelle ils participeront beaucoup plus à la vie de leurs enfants et auront, surtout pendant l'adolescence, à exercer une autorité que d'autres parents perdent à ce moment-là, parce que les questions difficiles se posent à leurs enfants qui n'osent pas en faire part à leurs parents.“

„Die richtige Sexualerziehung ist zumeist entscheidend für die Aufrechterhaltung oder Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zwischen Eltern und Kindern und damit auch für die Anerkennung der persönlichen Autorität bzw. die Auflehnung des sachlich gegebenen Erziehungszwanges. Ausflüchte und Lügenmärchen in sexuellen Fragen, die selbstverständlich von den Kindern als falsch erkannt werden müssen, sind gewöhnlich die Klippe, an der die Erziehungskunst der Eltern scheitert. Haben die Kinder die Eltern bei einer Lüge ertappt (Storchennärchen), dann ist die Autorität meist unwiederbringlich zerstört.“

- „Die Formen der bei uns üblichen Erziehung sind mit Rücksicht auf das ängstliche Vermeiden jeder Offenheit und Klarheit in Fragen der Sexualität zweifellos von nachteiligem Einfluss auf das Autoritätsverhältnis.“
- „Die Art der Sexualerziehung hat den grössten Einfluss auf das Autoritätsverhältnis zwischen Eltern und Kindern.“
- „Das Fehlen einer sexuellen Erziehung verstärkt den im jugendlichen Alter vorhandenen Gegensatz zwischen den Generationen. Verfehlte Sexualerziehung, besonders Mangel der nötigen Ehrfurcht vor dem Wunder der Natur, löst die Autorität überhaupt auf. Richtige Sexualerziehung ist ein notwendiger Bestandteil jedes Autoritätsverhältnisses.“
- „Dies ist wohl das Kernproblem in der Gestaltung der Beziehungen der älteren und jüngeren Generation. Eine offene, würdige Sexualerziehung wird das Vertrauen des Kindes zu den Eltern stärken, den Übergang von der autoritären zu einer freundschaftlichen Beziehung zum heranwachsenden Kind ermöglichen.“
- „Ici l'observation est facile et ses résultats catégoriques. Dans les rares cas où ce sont les parents qui ont fait l'éducation sexuelle de leurs enfants, cela a toujours amené entre parents et enfants de la confiance, cela a préparé certaines amitiés entre eux qui sont fécondes. On s'est mieux compris ; l'autorité purement extérieure fait place à une sorte d'affection confiante, on se comprend mieux, par conséquent les rapports de famille sont facilités. Ces cas sont très rares, mais absolument typiques. Par contre, l'absence presque absolue de toute éducation semblable de la part des parents, est presque toujours reprochée à ceux-ci de la part de leurs enfants lorsqu'ils grandissent.“

6. *Haben Sie Beobachtungen über spezifische Unterschiede in der Familienstruktur bei Angehörigen verschiedener Konfessionen gemacht? Wenn ja, welche? (z. B. stärkere oder geringere Autorität der Eltern oder eines Elternteils, stärkerer oder geringerer Zusammenhalt der Familie).*

A. Unterschiede in der Familienstruktur bei Angehörigen verschiedener Konfessionen bejaht und zwar :

1. Katholiken mehr gutes Beispiel, Liebe, mütterliche Autorität, Familienzusammenhang; Protestanten strenger, finsterer, väterliche Autorität,
2. stärkerer autoritätsgebundener Zusammenhalt in protestantischen Familien,
3. in katholischen Familien,
4. Katholiken traditionelle, Protestanten freier anerkannte Autorität,
5. Juden engster Familienzusammenhalt, stärkste, besonders väterliche Autorität.

- B. Nicht die Konfession, sondern die Intensität der Religiosität ist wesentlich für den Familienzusammenhalt und die Familienautorität.
- C. Nichts beobachtet, keine Unterschiede.
- D. Wesentlich, ob die betreffende Konfession eine Minderheit darstellt, was den Familienzusammenhalt fördert.

Einige charakteristische Antworten :

„Es gibt Unterschiede, doch betreffen sie nicht die Konfession, sondern die Intensität des religiösen Lebens in der Familie. Eine wirklich religiöse Grundhaltung der Familie, gleichgültig welcher Konfession, ist eine ausserordentlich günstige Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben der Familienmitglieder und die Ehrfurcht der Kinder vor ihren Eltern, während religiöse Indifferenz oder gar Religionsfeindlichkeit sehr häufig auch zur Zerstörung der Gemeinschaftsbindungen führt.“ Diese Auffassung wird fast von allen Pfarrern, welche die Frage beantwortet haben, vertreten.

„Chez la famille catholique, autorité d'obéissance parce que c'est l'obéissance et qu'elle est bonne. Elle fait parti du grand patrimoine du passé. L'autorité y fait un bloc. Dans la famille protestante, autorité de liberté parvenue à l'obéissance; obéissances autonomes s'agrégeant. Ou encore: chez le catholique, respect d'obéissance par tradition; chez le protestant, respect d'autorité reconnue, acceptée.“

„Im allgemeinen ist die Familienstruktur am straffsten entwickelt bei den Israeliten und auch vielfach bei den Protestanten, weniger hingegen bei Katholiken. Ich habe allerdings in dieser Hinsicht nur die österreichischen Verhältnisse im Auge, wo Israeliten und Protestanten Minderheiten bilden. Dem Vernehmen nach soll aber der Familienzusammenhalt auch bei Katholiken dort stärker sein, wo sie in der Minderheit leben (wie z. B. in verschiedenen Gebieten Deutschlands). Es scheint daher diese Angelegenheit weniger mit dem Glaubensbekenntnis als solchem zusammenzuhängen, als von der Notwendigkeit beeinflusst zu werden, den Glauben zu vertreten.“

Andries Sternheim — Ernst Schachtel.

## IX. Die Erhebung in England.

*Die vom Londoner Büro des Instituts eingeleitete Sachverständigenerhebung in England ist noch im Gang. Wir lassen einen kurzen Vorbericht von J. Rumney, dem Leiter dieser Erhebung, folgen :*

The international enquiry into certain problems of the contemporary family was only begun in England on a fairly large scale in September 1934, and 750 questionnaires have been distributed until now. Nevertheless a certain degree of success already attaches to the enquiry and a good foundation has been laid for its further pursuit. The London Office was also fortunate in obtaining help of the Institute of Sociology and its general secretary Mr. A. Farquharson who have helped this enquiry in every possible way. They lent their name to the circular letter that was sent out with each of the hundreds of questionnaires to every part of the country.

Mention should here be made of the number of questionnaires filled in in a detailed and comprehensive manner by members of the Institute of Medical Psychology, of the City of Glasgow Society of Social Service, The Hull Community Council, the British Institute of Adult Education, The Workers Educational Association (especially in Carnarvonshire Wales), the National Association of Probation Officers, the Charity Organisation Society (especially the valuable help of their General Secretary the Reverend J. C. Pringle). Among these Experts were represented doctors of medicine and psychology, clergymen, teachers, social workers, probation officers and some lay people with much experience in questions of the family. Although the vast majority of experts were best acquainted with family life in the large cities, the smaller cities are also fairly well represented. The majority of experts it may also be noted were best acquainted with the working-class family.

Since this enquiry was the first of its kind and departed in many respects from the simple questionnaires that had been in vogue, there were naturally numerous difficulties to contend against. We mention some of them :

- a) Many organizations and individuals were too busy with other questions to help us. Extract from letter : „It would involve too much work for us. We are very busy people and I have to decline many of these questionnaires which involve time and labour.“
- b) The questionnaire method is of recent date in England and people are not used to it.

- c) There were also a number of subjective difficulties which are indeed difficult to classify. Many experts replied that they had no precise information available or that they did not wish to generalise, or that their experience related only to typical families. The extracts below are illuminating for the light they throw on the reactions of numerous experts to our enquiry. „Our contacts are with individual cases of children brought for treatment in Child Guidance Clinics and the position regarding parental authority varies very widely. I am therefore returning your questionnaires“ (extract). „The questions are not framed in a suitable way for an inquiry of this kind. I certainly could not answer them without a great many explanatory and qualifying statements nor could I answer them at all in the space provided. Many of the questions are such as I should expect to find answered by the Institute at the end of the enquiry and are far too complicated for a social worker to answer except in the vaguest terms and I cannot see that generalisations are of any assistance to you. It seems to me that many of the questions could only be answered by someone who has made a detailed study of a number of parallel families and who has kept careful date over a number of years“ (extract). „It seems to me that it could be obtained only by making a special survey for the purpose, and even then so many of the points raised must be answered purely from opinion and impression that I feel its value would be very questionable. I am very much interested in environmental problems, but even with the very detailed records which we keep, it is possible only to come to a conclusion on very wide issues and in individual cases. I am really sorry not to be able to help“ (extract).



## **d. Erhebung bei Jugendlichen über Autorität und Familie.**

*Inhalt.* I. Die Jugendlighenerhebung in der Schweiz. S. 353. — II. Interviews mit Sachverständigen. S. 416. — III. Die Erhebung in Frankreich. S. 441. — IV. Die Erhebung in England. S. 455.

### **I. Die Jugendlighenerhebung in der Schweiz.**

*Inhalt.* 1. Vorbemerkung. S. 353. — 2. Methodische Einleitung. S. 354. — 3. Die Struktur der Autorität als Problem der Fragestellung. S. 357. — 4. Das Material. S. 363. — 5. Zur Wirtschafts- und Sozialstruktur der Schweiz. S. 368. — 6. Erste Übersicht über die Beantwortung der Bogen. S. 378. — 7. Geschlechtsunterschied und Autoritätsstruktur. S. 382. — 8. Alter und Autoritätsstruktur. S. 384. — 9. Soziale Schichtung und Autoritätsstruktur. S. 387. — 10. Die Komponenten der Autoritätsbeziehung in ihrem gegenseitigen Verhältnis. S. 398. — 11. Ansatz einer strukturstatistischen Analyse. S. 402. — 12. Weltanschauung und Autoritätsstruktur. S. 405. — 13. Zusammenfassung. S. 412.

#### **1. Vorbemerkung.**

Der vorliegende Bericht behandelt einen Fragebogen, der von 1000 Schweizer Jugendlichen beantwortet wurde. Die Erhebung wurde von Käthe Leichter durchgeführt, von der auch das wirtschaftliche Kapitel über die Schweiz und die Teile des Berichtes stammen, die sich auf alle 1000 Fragebogen beziehen. Infolge einer Reihe wichtiger technischer Umstände, die in der Tatsache begründet lagen, dass die Erhebung in Europa durchgeführt wurde, die Verarbeitung aber zum Teil dort, zum Teil in Amerika erfolgte, konnte bis zum Abschluss dieses Bandes nur ein Teil des Materials, nämlich 508 Fragebogen bzw. die statistischen Protokollblätter zu ihnen, einer gründlichen Analyse und statistischen Durcharbeitung unterzogen werden. Damit waren natürlich die Möglichkeiten der zahlenmässigen Auswertung der Erhebung sehr beschränkt, und die Untersuchung einer ganzen Reihe von Fragen kann erst

im Zusammenhang mit den übrigen 492 Bogen erfolgen. Wenn wir dennoch den Bericht über dieses unvollständige Material schon jetzt veröffentlichen, so vor allem deshalb, weil es uns zunächst weniger auf die inhaltlichen Ergebnisse dieser Erhebung ankommt, als darauf, die methodischen Prinzipien solcher sozialpsychologischer Erhebungen zu diskutieren, und weil der gegenwärtige Stand der empirischen Sozialforschung die Darstellung der methodischen Erwägungen berechtigt erscheinen lässt. Der Teil des Berichts, der die 508 Fragebogen verarbeitet, und die methodischen Ausführungen stammen im wesentlichen von Paul Lazarsfeld.

## 2. Methodische Einleitung<sup>1)</sup>.

Regel 1 : Es ist notwendig zur Beschreibung eines Erhebungsgegenstandes sowohl Einzelfälle als auch umfassende Statistiken heranzuziehen. Man kann z. B. die grosse Rolle, die das Börsenspiel in Amerika hat, durch die Zahl der am Börsenspiel beteiligten Bürger festlegen. Aber die Situation wird sozialpsychologisch noch viel drastischer beleuchtet, wenn man bemerkt, dass die amerikanischen Abendblätter als Zeitangabe den Börsenschluss verwenden. Ein Zeitungsausdräger, befragt, ob das Blatt, das er feilbietet, eine späte Ausgabe ist, weist auf eine breitgedruckte Aufschrift hin : „Sie sehen doch, Schlusspreise!“ — Robert Lynd charakterisiert die völlige Technisierung amerikanischer Kinder u. a. durch eine Anekdote : In einer Schulklasse wird in jedem Tier, sogar noch in der Schlange, eine Absicht Gottes gefunden. Nur wozu das Pferd gut ist, ist eigentlich nicht mehr klar ersichtlich. — Die einzelne Anekdote belebt die Statistik, und sie kann umgekehrt Anregung zu neuen statistischen Untersuchungen geben. Dieselbe Beziehung besteht zwischen verschiedenen umfassenden Statistiken. Man kann das Mahlzeitenverzeichnis von Arbeitslosen-Familien nehmen und seinen geringen Nährwert darstellen. Man soll das aber ergänzen durch Buchauszüge des Kaufmanns in einem Arbeitslosen-Ort, die zeigen, wie Butter durch Margarine ersetzt wird, wie der Obstkonsum zurückgeht, etc. Man kann versuchen, unmittelbar durch Familien-Beobachtung das Ausmass der Traditions-Gebundenheit festzustellen, aber man soll gleichzeitig auf die Ehescheidungs-Zahlen des entsprechenden

---

<sup>1)</sup> Die hier aufgestellten Regeln decken sich inhaltlich zum Teil mit den in der Einleitung zur II. Abteilung dieses Bandes dargelegten Prinzipien. Da sie aber konkreter mit Bezug auf die Einzelheiten der Erhebungstechnik gefasst sind, glauben wir diese Überschneidung verantworten zu können.

Landes zurückgreifen und sehen, ob sie besonders hoch oder niedrig sind.

Regel 2 : Es ist notwendig, wenn eine Erhebung umfassend sein soll, sowohl subjektive wie objektive Daten heranzuziehen. Darunter kann sehr Verschiedenes verstanden werden. Wir können Arbeitslose nach ihrer Stimmung befragen, und wir können beobachten, wie langsam sie durch die Strassen gehen. Hier ist der Unterschied zwischen subjektivem und objektivem Material völlig klar. Er besteht aber auch in feineren Abstufungen. Wir können Jugendliche fragen, ob sie sich in Schwierigkeiten mit Vertrauen an ihre Eltern wenden ; wir können sie aber auch fragen, wen sie für einen grossen Mann halten. In beiden Fällen bekommen wir subjektive Berichte der Jugendlichen, aber im ersteren Falle beziehen sie sich auf ein faktisches Verhalten, und im zweiten Falle steht eine bloss e Einstellung in Frage. Wir können eine bloss e Bücher-Statistik anlegen und Schlüsse daraus ziehen, was Leute lesen, aber wir sollen sie auch nach den Gründen ihrer Wahl fragen. Es sind gerade Daten verschiedenen Objektivitäts-Grades, die sich für eine vergleichende Interpretation besonders eignen. Die Sachverständigenerhebung, die in diesem Bande mitgeteilt wird, ist ein besonders gutes Beispiel dafür.

Regel 3 : Es ist wünschenswert, den Erhebungs-Gegenstand sowohl in seiner gegenwärtigen Phase als auch in vergangenen Stadien kennenzulernen. Wenn man zeigen will, dass der soziale Aktions-Radius proletarischer Schichten, soweit er die privaten Beziehungen angeht, kleiner ist als der der bürgerlichen, dann kann man z. B. als Masstab die Tatsache nehmen, dass die Geschäfte, die proletarische Frauen beim Einkauf besuchen, auf eine kleinere Fläche verstreut sind und geringer an Zahl als bei den bürgerlichen Schichten. Das kann aber auch mit Geldverhältnissen zusammenhängen. Greift man aber dann in die Vergangenheit und stellt fest, dass der Ortsumkreis, aus dem proletarische Eheschliessende zueinanderkommen, kleiner ist als der bei bürgerlichen durchschnittliche, dann ist der Satz sehr wesentlich erhärtet. — Wenn man etwas über die Beziehungen der Geschlechter in einer Jugendgruppe erfahren hat, dann ist es sehr wichtig, festzustellen, ob hier eine zufällige Tendenz vorliegt oder eine lange andauernde Entwicklung. Die Jugendlichen selbst wissen von denen, die ein paar Jahre früher jung waren, nichts ; aber Lehrer, auch wenn sie keine exakten Beobachtungs-Daten haben, können doch im allgemeinen über grössere Veränderungen Auskunft geben. — Wenn sich zeigt, dass Leute, die lange arbeitslos waren, besonders apathisch sind, dann ist es sehr wichtig, sie im Winter und im Frühjahr zu beobachten. Es wird ein wertvoller Index

für die Tiefe dieser Apathie sein, wie stark sich bei solchen Menschen noch „Frühlingsfieber“ von Winterruhe abhebt. Ebenso, wenn wir das politische Interesse eines Menschen abschätzen wollen, werden wir ihn nicht nur fragen, wie er jetzt denkt, sondern auch was er schon an politischen Erfahrungen, Teilnahme an früheren Wahlen, Lektüre etc. hinter sich hat.

Regel 4 : Es ist wünschenswert, „natürliche“ und experimentelle Daten nebeneinanderzustellen. Unter natürlichen Daten sind jene zu verstehen, die sich aus dem unmittelbaren Alltag ergeben : Äusserungen, die zu Nachbarn gemacht werden, Mahlzeiten, die routinemässig eingenommen werden, etc. Experimentelle Daten sind alle solche, die durch ein besonderes Dazwischentreten des Sozialforschers gewonnen werden. Das einfachste Beispiel eines experimentellen Datums ist bereits die Antwort auf einen Fragebogen. Der Sozialforscher muss nicht merkbar in Erscheinung treten. Man kann in einem Fabrikgang einen grell roten Farbstrich anbringen und verborgen hinter einer Türe hören, wie begeistert sich jugendliche Arbeiterinnen über ihn äussern, die durch das Fabrikleben ausgehungert nach intensiven Eindrücken sind. Der Vorteil des natürlichen Datums ist, dass es sich in völliger Unbefangenheit anbietet, der Vorteil des experimentellen Datums, dass es unter Bedingungen, die der Experimentator bestimmt und die er deshalb konkreten Fragestellungen anpassen kann, gewonnen wird.

Regel 5 : Es ist geboten, sowohl einfache wie komplexe Daten heranzuziehen. Dieser Unterschied wird uns später in einem eigenen Kapitel noch ausführlich beschäftigen und soll deshalb vorläufig übergangen werden.

In der vorliegenden Erhebung sind diese Regeln im allgemeinen beachtet worden. Eine Übersicht über die Verhältnisse der Schweiz befriedigt die erste Regel über die verschiedenen Grade der Allgemeinheit. Der verwendete Fragebogen, über den wir im nächsten Paragraphen ausführlich handeln werden, enthält Fragen verschiedenen Subjektivitäts-Grades und entpricht damit Regel 2. Die Interviews mit Funktionären verschiedener Institutionen, die mit Jugendlichen zu tun haben, stellt die Verbindung mit früheren Zeitpunkten her, und erfüllt damit Regel 3. Bis zu einem gewissen Grade kann man diese Beobachtungen von Fachleuten auch als die Quelle für „natürliche“ Daten betrachten, die sich den experimentell gewonnenen Ergebnissen der Fragebogen-Erhebung beigesellen ; damit kommt Regel 4 zu ihrem Recht. Regel 5 steht erst bei der statistischen Bearbeitung des Materials in Frage und wird deshalb später behandelt.

Wir mussten diese Regeln hier recht dogmatisch aufstellen.

Sie sind das Ergebnis der Durchmusterung zahlreicher teils geglückter und teils missglückter Erhebungsversuche in Amerika und Europa, durchgeführt von den verschiedensten Seiten. Die Rechtfertigung dieser Regeln ergibt sich erst in ihrer Bedeutung für die Interpretation von Erhebungs-Material. Es lässt sich zeigen, dass vom Standpunkt der konkreten Erhebung jeder theoretische Ansatz den Wert einer Interpretations-Möglichkeit für gewonnenes Material hat.

### 3. Die Struktur der Autorität als Problem der Fragestellung.

Vom erhebungstechnischen Standpunkt kann man natürlich nicht Autorität an sich untersuchen, sondern nur die Autoritäts-Verhältnisse einer bestimmten Gruppe. Unser Erhebungs-Gegenstand ist eine Mustergruppe Schweizer Familien, und die Informationen, die wir über sie erhalten wollen, beziehen sich auf die autoritären Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Der Erhebung dient ein Fragebogen, der von Jugendlichen ausgefüllt wurde und der uns also diese Familien-Verhältnisse durch die Erfahrungen der Jugendlichen hindurch wiedergibt. In einer theoretischen Untersuchung würde es jetzt am Platze sein, eine Definition der Autorität zu geben. In einer Fragebogen-Erhebung ist diese Definition ersetzt durch die konkreten Informationen, die der Bogen verlangt. Der Bogen enthält gewissermassen eine implicite Definition der Autorität.

Deshalb ist das richtige Vorgehen beim Abfassen eines Bogens das folgende : wir vergegenwärtigen uns ungefähr, was wir eigentlich mit dem Wort Autorität im allgemeinen oder auch im soziologisch geläuterten Sprachgebrauch meinen. Dann suchen wir uns konkrete Situationen, die unserer Ansicht nach ein geeigneter Ausdruck, ein Index für den intendierten Gegenstand sind. Damit sind wir festgelegt. Dann kehren wir erst wieder in der Interpretation zur „Bedeutung“ des Autoritäts-Begriffes zurück. Das jedoch geht schon über das Erhebungs-Geschäft hinaus. Hier wollen wir uns auf den Vorgang der Zusammensetzung des Bogens beschränken.

Offenbar, wenn wir Autorität sagen, denken wir an den Einfluss, den Eltern auf Kinder ausüben und auf die Art, wie Kinder diesen Einfluss hinnehmen. Indices für Ausübung und Hinnahme elterlichen Einflusses sind es also, die wir suchen. Wenn wir uns von durchschnittlichen Erfahrungen mit Autoritäts-Problemen leiten lassen, dann interessiert uns offenbar dreierlei bei der Ausübung der Autorität : 1.) auf welche Gebiete sie sich bezieht,

2.) welche Mittel der Durchsetzung sie hat und 3.) welches Ausmass sie annimmt. Die drei Fragen sind nicht ganz unabhängig voneinander; denn wir würden wahrscheinlich eine erste Übersicht über das Ausmass der Autoritätsübung schon bekommen, wenn wir die Anzahl der Gebiete kennen, auf die sie sich bezieht, und die Ernsthaftigkeit der Mittel abschätzen, deren sie sich zur Durchsetzung bedient. Aber trotzdem entspricht diese Dreiteilung geläufigen Problemen. Wir finden es zum Beispiel interessant, zwischen solcher Autorität zu unterscheiden, die sich nur auf ein Minimum von Gebieten wie Körperpflege, Benehmen, also allgemein gesprochen auf Gesittung bezieht, und solcher Autorität, die auch auf Gesinnung Einfluss nimmt. Wir sind in der laufenden pädagogischen Diskussion immer wieder mit der Frage befasst, ob grössere oder geringere Autorität seitens der Eltern das Wünschenswerte ist. Und die Mittel, deren sich die Eltern zur Durchsetzung bedienen, sind vor allem für den Tiefenpsychologen interessant, der von ihnen auf die Triebkräfte schliesst, die sich im autoritären Verhalten der Eltern ausdrücken.

Wie ist es nun mit geeigneten Indices für diese drei Dimensionen der Autorität: Gebietsbereich, Ausmass und Mittel der Durchsetzung? Wir könnten uns für gewisse Gebiete a priori interessieren. Kümmern sich Deine Eltern um Deine Spiele? Reden sie Dir in Deine Freundschaften hinein, in Deine Schularbeit? Eine solche willkürliche Index-Setzung hat einen Nachteil. Wir haben keine Gewähr dafür, dass wir für verschiedene Altersstufen, für die beiden Geschlechter, für verschiedene soziale Gruppen die aufschlussreichsten Indices finden. Hier hat die Technik der sozial-psychologischen Erhebung das ausgezeichnete Mittel des Inventars entwickelt. Wir nehmen uns eine kleine Mustergruppe derjenigen Jugendlichen, die wir später genau untersuchen wollen, und fragen: auf welchen Gebieten nehmen die Eltern Einfluss auf Dich? Wo ist es Dir recht, wo nicht? (Unter Vorwegnahme eines späteren Kapitels :) Auf welchen Gebieten hat es in der letzten Zeit Konflikte gegeben, worüber möchtest Du gerne mit Deinen Eltern reden? Die Antworten auf diese Probefragen würden uns eine grobe Übersicht über die wesentlichen Einflussnahmen auf den verschiedenen Gebieten geben, und aus ihr liessen sich dann die geeigneten Indices für die kürzere Massenbefragung gewinnen.

Für das Ausmass der Autorität ergeben sich wieder verschiedene Möglichkeiten der Index-Wahl. Wir können auch nach der Häufigkeit des Einflusses fragen, danach, was geschieht, wenn der Einfluss nicht hingenommen wird, danach, was geschieht, wenn andere sich einmischen, etc. Ebenso naheliegend sind Indices

für die Mittel der Durchsetzung. Was tun die Eltern, wenn Du nicht gehorchst? Bekommst Du Schläge? Womit kannst Du Deinen Eltern Freude machen?

Mit einem solchen Netz von Fragen wäre die Ausübung der Autorität ziemlich deutlich umschrieben und damit der verwendete Autoritätsbegriff von der Ausübungs-Seite her definiert. Dasselbe muss nun mit der Hinnahme der Autorität geschehen. Offenbar entspringt hier den Problemen, mit denen wir im allgemeinen befasst sind, eine Zweiteilung: 1.) das rein äusserliche Funktionieren der Autoritäts-Beziehung und 2.) die seelische Gesinnung, mit der der Jugendliche sie hinnimmt. Der natürliche Index für die äussere Seite der Hinnahme ist der Konflikt. Wir wissen schon, dass man hier die geeigneten Fragen am besten aus einer vorangehenden Inventar-Aufnahme erhält. Wir werden die Konfliktgebiete, die Häufigkeit der Konflikte und ihre Ernstlichkeit abzutasten versuchen. Als Mass der Ernstlichkeit können wir etwa die Dauer der Konflikte oder die Art ihrer Beilegung nehmen.

Die Gesinnung, in der die Jugendlichen die Autorität der Eltern hinnehmen, ist sprachlich leichter zu umreissen, aber erhebungstechnisch ausserordentlich schwierig zu gewinnen. Die Jugendlichen können Vertrauen zu ihren Eltern haben, in Angst vor ihnen sein, Liebe und Bewunderung für sie empfinden etc. Nach Vertrauen kann man direkt fragen, weil es sich in sehr konkretem Verhalten auszudrücken pflegt. Ob Liebe, Angst oder Bewunderung vorliegt, kann wahrscheinlich nur aus der Deutung recht zahlreicher Umwegsfragen nach einzelnen Episoden festgestellt werden. Worauf wird verzichtet, um die Eltern nicht zu erzürnen? Wann wurde der Jugendliche in seiner Liebe zu den Eltern verletzt? Vergleich mit anderen Gegenständen der Bewunderung etc.

Wir kommen also zu folgendem allgemeinen Programm für einen Bogen, der vom Jugendlichen aus die Autoritätsverhältnisse in einer Familie beschreiben soll.

#### A. Ausübung.

- 1) Gebietsumfang (vorheriges Inventar),
- 2) Ausmass (Häufigkeit, Reaktion auf Widerspruch, Einmischung dritter),
- 3) Mittel der Durchsetzung.

#### B. Hinnahme.

- 1) Äusserlich (Konflikte; Inventar I),
  - 2) Seelisch (Vertrauen, Liebe, Angst, Bewundern usw.: Episoden I).
- Es ist in einer Massenerhebung nicht möglich, dieses Programm

völlig durchzuführen. Aber auch die Aufstellung einer Reihe von notwendigen „Inventarfragen“ scheiterte daran, dass angesichts des Widerstandes, der in Europa gegen Detailfragen, die sich auf das persönliche Leben, besonders von Jugendlichen, beziehen, herrscht, der Fragebogen überhaupt nicht in grösserer Zahl hätte zirkulieren können. Da aber vom methodischen Gesichtspunkt gerade die Diskussion der Mängel des Fragebogens, auch wenn sie teilweise unvermeidlich in den Verhältnissen begründet, an sich und für die Aufstellung neuer Fragebogen in Amerika besonders wichtig ist, besprechen wir den benutzten Fragebogen kritisch mit Hinblick darauf, inwieweit er die Bedingungen des oben Geforderten erfüllt. Wir lassen zunächst den Fragebogen folgen :

**Vorbemerkung.** — Alle Fragen dieses Fragebogens dienen ausschliesslich wissenschaftlichen Zwecken. Indem Sie die Fragen so sorgfältig und wahrheitsgetreu wie möglich beantworten, tragen Sie zur Förderung einer wichtigen wissenschaftlichen Aufgabe bei.

*Wohnort der Familie.*

Fragen über Sie selbst :

Alter : Geschlecht :	Wohnen Sie zu Hause ?
Beruf :	Wenn nein, weshalb ?
Sind Sie arbeitslos ?	
Wenn ja, wie lange ?	Religion :
Wieviel Räume bewohnt Ihre Familie (einschl. Küche) ?	

Fragen über die Mutter :

Alter :	Hatte sie vor der Ehe einen Beruf ?
Übt sie neben der Haushaltung einen Beruf aus ?	Wenn ja, welchen ?
Wenn ja, welchen ?	Religion :
Wieviel verdient sie in der Woche ? <sup>1)</sup>	

Fragen über den Vater :

Alter :	Ist er arbeitslos ?
Beruf :	Wenn ja, wie lange ?
Wieviel verdient er in der Woche ? <sup>1)</sup>	Religion :

Fragen über die Geschwister :

Wieviel Geschwister haben Sie ?	Wieviel üben davon einen Beruf aus und welche Berufe ?
Das wievielte sind Sie selbst ?	
Wieviel Brüder wohnen im Haus ?	
Wie alt sind diese ?	
... Jahre.	Wieviel verdienen sie in der Woche ? <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Falls Sie diese Frage nicht beantworten können, lassen Sie sie offen.



Welchen Beruf übt jeder aus ?	Wie viel tragen sie zum Haushalt bei ? <sup>1)</sup>
Wieviel verdienen sie in der Woche ? <sup>1)</sup>	Wieviel sind davon arbeitslos und wie lange ?
Wieviel tragen sie zum Haushalt bei ? <sup>1)</sup>	Haben Sie unverheiratete Geschwister, die nicht zu Hause wohnen ?
Wieviel davon sind arbeitslos und wie lange ?	Wenn ja, weshalb ?
Wieviel Schwestern wohnen zu Hause ?	
Wie alt sind sie ?	

**Sonstige Fragen über Verwandte und sonstige Personen :**

Welche Verwandten wohnen im Haus ?	Hat Ihre Familie Zimmer oder Schlafstellen vermietet ?
Wer hilft davon im Haushalt mit ?	Wenn ja, wieviele ?
Wer hilft sonst noch im Haushalt mit ?	

**Fragen über Familienleben :**

1. Falls Sie Geld verdienen : wieviel wöchentlich ? Welchen Betrag geben Sie für den Haushalt ab ? Wer bestimmt diesen Anteil ?
  2. Wer ist oder war bei Ihrer Erziehung und bei der Wahl Ihres Berufes massgebend : Vater, Mutter oder andere Personen ?
  3. Wenden Sie sich mit Ihren Sorgen vorwiegend an den Vater oder an die Mutter und warum ?
  4. Haben Sie andere Personen als Vertraute ?
  5. Sind in Beziehung auf die Fragen 2, 3 und 4 in letzter Zeit Veränderungen eingetreten und warum ?
  6. Besuchen Sie regelmässig die Kirche ?
  7. Wer sieht mehr darauf, Vater oder Mutter ?
  8. Wie verbringen Sie am liebsten Ihre freie Zeit ?  
Und sind beide Eltern damit einig ?
  9. Wurden Sie in Ihrer Kindheit körperlich bestraft ?
  10. Wenn Sie später selbst Kinder haben, werden Sie sie dann körperlich strafen und streng oder mild erziehen ?
  11. Bestehen weltanschauliche Unterschiede zwischen Ihnen und den Eltern ? Welche ?
  12. Welche grossen Männer der Gegenwart verehren Sie am meisten ?
  13. Was halten Sie für den Sinn des Lebens ?
- Eventuelle Bemerkungen, die Ihnen zu obigen Fragen wichtig erscheinen :

*Ausgefüllt am...*

Es ist zunächst einfach, die Fragen dieses Bogens in unserem Schema unterzubringen. Die Frage 2 bezieht sich auf die

<sup>1)</sup> Falls Sie diese Frage nicht beantworten können, lassen Sie sie offen.

Einflussnahme der Eltern, und zwar werden zwei Gebiete herausgegriffen : Erziehung und Berufswahl ; gleichzeitig wird ein Index für das Ausmass der Ausübung eingefügt, nämlich die Ausschliesslichkeit. Es wird gefragt, ob die Eltern allein oder auch dritte Personen oder der Jugendliche selbst massgebend waren. Wir können gleich nach weiteren Fragen über die Ausübung suchen und finden die Frage 7, die sich auf die Einflussnahme der Eltern auf den Kirchenbesuch bezieht. Die Frage 9 schliesslich greift ein bestimmtes Mittel der Durchsetzung heraus, nämlich die körperliche Bestrafung.

Die Fragen 3 und 4 beziehen sich auf die seelische Seite der Hinnahme und stellen direkt das Vertrauen zur Diskussion. Auch hier ist die Ausschliesslichkeit als Index des Ausmasses genommen. Es wären offenbar auch andere Indices möglich gewesen, z. B. zu fragen, worin hast Du Vertrauen und worin nicht u. a. m.

Die äussere Seite der Hinnahme ist durch drei Fragen nach Konflikten vertreten. Frage 8 fragt nach Konflikten der Zeiteinteilung, Frage 11 nach solchen der Weltanschauung und Lebensführung, und Frage 7 berührt Konflikte im Kirchenbesuch noch zusätzlich zu der Rolle, die sie für die Ausübung der Autorität spielen.

Wir möchten besonders auf den Wortlaut der Frage 8 aufmerksam machen. Dadurch dass gefragt wird, ob die Eltern mit der Zeitverwendung einig sind, wird die Frage zum Index für Konflikte und damit für die Hinnahme der Autorität. Hätte es geheissen : Beeinflussen die Eltern die Zeiteinteilung ? so wäre die Frage zum Index der Ausübung geworden. Im konkreten Falle wird man abschätzen, ob Hinnahme und Ausübung bereits stärker im Bogen vertreten sind und danach den Wortlaut endgültig festlegen.

Die Antworten auf die Frage 10 nach den pädagogischen Anschauungen der Jugendlichen und 13 nach den Zielen, die sie in ihrem Leben haben, können genau so wie die Frage nach den verehrten Männern in einem weiten Sinne als Symptome der Hinnahme der Autorität verwertet werden. Aber dazu bedürfte es eines genauen Studiums jedes einzelnen Fragebogens, denn die Beziehungen sind hier keineswegs eindeutig. Wir haben deshalb diese Fragen bei der Darstellung der Autoritätsverhältnisse ausgeschieden und werden auf sie erst im letzten Paragraphen zu sprechen kommen, wenn es uns um komplexere Zusammenhänge innerhalb jedes einzelnen Bogens zu tun sein wird.

Man kann natürlich jeden Bogen daraufhin kritisieren, dass er weniger enthält, als er enthalten könnte. Das ist aber müssig. Der wichtigste Einwand gegen die Auswahl der Fragen ist, dass das Inventar-Prinzip nicht durchgeführt wurde. Sowohl die

Indices für die Gebiete der Ausübung als auch die für die äussere Seite der Hinnahme, d. i. die Konflikte, sind unzureichend. Die Frage nach der Erziehung ist vage und für einen Jugendlichen schwer zu beantworten. So bleibt als Index der Ausübung nur die Berufswahl und der Kirchenbesuch, soweit es sich um Sachgebiete handelt. Es ist keine Gewähr dafür gegeben, dass diese Gebiete altersgemäss oder sozial spezifisch sind. Es ist z. B. von vorneherein klar, dass die Einflussnahme auf die Berufswahl gar nicht zwischen älteren und jüngeren Jahrgängen differenziert, weil beide Gruppen sie schon hinter sich haben. So bleibt eigentlich nur der Kirchenbesuch als differenzierender Index; dies Ergebnis unserer Überlegungen werden wir auch später in unseren Tabellen bestätigt sehen. Mit den Konflikten sind wir dem Umfang nach etwas besser daran. Aber wie sich zeigen wird, ist Zeiteinteilung und Weltanschauung ein relativ seltenes Konfliktgebiet, und auch hier wären ohne Zweifel besser differenzierende Gebiete zu finden gewesen. Im übrigen aber kam es uns hier vor allem darauf an, das Verfahren der Bogenerstellung möglichst deutlich in seine einzelnen Schritte zu zerlegen. Auf weitere Details wollen wir erst wieder zurückkommen, wenn wir eine Übersicht über die statistischen Ergebnisse haben.

#### 4. Das Material.

Die Probegruppe, an der wir unsere Untersuchungen durchgeführt haben, umfasste 384 männliche und 124 weibliche Jugendliche, also im Ganzen 508 Fälle. Für den endgiltigen Bericht werden wir 1000 Fragebogen haben, die sich zu etwa gleichen Teilen auf männliche und weibliche Jugendliche beziehen. Für diese relativ grössere Anzahl wird sich eine Einteilung in vier soziale Gruppen ermöglichen lassen: gehobenes Bürgertum, Mittelstand, Arbeiter und Verelendete<sup>1)</sup>. Als wesentliches Scheidungsmerkmal der einzelnen sozialen Schichten ist der Beruf des Vaters und der Geschwister, die Grösse des Familieneinkommens, die Zahl der Wohnräume angenommen worden. Die Grenzen zwischen den einzelnen Schichten sind wohl fliessend und Grenzfälle nicht selten.

In unserer Probegruppe haben wir nur eine Scheidung zwischen Mittelstand und Arbeitern durchgeführt. Je etwa 30 Fälle von Jugendlichen aus bürgerlichen bzw. verelendeten Familien haben

---

<sup>1)</sup> Verelendet sind Familien, in denen der Familienerhalter oder mehrere Familienmitglieder von lang andauernder Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit betroffen sind oder in denen schon so lange Kurzarbeit herrscht, dass das Einkommen insbesondere für eine grosse Familie weit unter dem Existenzminimum, das in der Schweiz üblich ist, bleibt.

wir der ersteren bzw. der letzteren Gruppe zugewiesen. So verfügen wir über 183 mittelständlerische und 201 proletarische Jugendliche unter den Knaben, über 83 mittelständlerische und 41 proletarische unter den Mädchen.

Die Differenzierung der Autoritätsstruktur nach sozialen Schichten stösst aber auf eine Schwierigkeit. Während in ökonomischer Hinsicht eine klare Linie zwischen Mittelstand und Arbeiterschaft zu ziehen ist, ist dies in sozialpsychologischer Hinsicht nicht der Fall. Schon die Arbeiter- und Angestelltenerhebung zeigte, wie weitgehend sich typisch kleinbürgerliche Charakterstrukturen auch bei Arbeitern vorfinden. In der Schweiz ist dies aber in noch viel höherem Mass der Fall, und die Arbeiterschaft ist zu einem recht grossen Teil in psychologischer Hinsicht zum Mittelstand zu rechnen. Der Unterschied ist weitgehend der eines höheren Lebensstandards. Das bedeutet aber, dass wir unter diesem Gesichtspunkt eher die Unterscheidung zwischen besser und weniger gut situiertem Mittelstand machen sollten. Wir sehen davon ab, um nicht die klaren ökonomischen Kategorien zu vermischen, weisen aber darauf hin, dass dieser Gesichtspunkt bei der Differenzierung der Autoritätsstrukturen nach sozialen Schichten zu berücksichtigen ist.

Die soziale Spannweite zwischen unseren beiden Schichten lässt sich auf Grund folgender Erwägungen bestimmen. Das Statistische Amt der Stadt Bern hat die Gesamtausgaben einer vier- bis fünfköpfigen Familie auf Grund der Preislage im Jahre 1933 einzig für die Bestreitung des Nahrungs- und Wohnungsbedarfes, der notwendigsten Bekleidung und Beschuhung mit mindestens 2.905.— Francs jährlich berechnet. Nur bei einem verhältnismässig kleinen Teil der von uns erfassten Familien ist das Familieneinkommen klar zu ersehen, da diese Frage am seltensten genau beantwortet wird. Aber die Familieneinkommen halten sich fast durchweg über diesem Minimum. Es konnten drei Typen der Lebenshaltung konstruiert werden. Niedrige Lebenshaltung bewegt sich unter oder um dieses Minimum, mittlere Lebenshaltung liegt schon wesentlich höher, hohe weit über dem allgemein üblichen Durchschnitt. Wo Einkommensangaben fehlten, wurden die Berufs- und Wohnungsangaben zur Feststellung des Lebenshaltungstyps herangezogen.

Danach gab es in unserer Erhebung :

Tabelle 1.

		Lebenshaltung			?
		niedere	mittlere	hohe	
Unter den					
proletarischen Familien .....	49 %	49 %	0 %	2 %	
mittelständlerischen Familien ....	6 %	67 %	27 %	—	

Wenn sich auch im Durchschnitt eine beträchtlich höhere Lebenshaltung der Mittelschichten zeigt, so weisen doch viele Fälle eine Überschneidung auf. Es ist im allgemeinen bei sozialpsychologischen Erhebungen sehr schwierig, einen geeigneten Index für die soziale Lage der einbezogenen Individuen zu finden. Der vorsichtige Erhebungstechniker wird im allgemeinen gerne zwei Kriterien wählen und sich durch Abspaltung der so entstehenden Mittelgruppe vor Überschneidungen sichern. In unserem Falle würden wir gerne Arbeiter mit niederer Lebenshaltung Kleinbürgern mit hoher gegenüberstellen, um sicher zwei sozial verschieden gestellte Gruppen zu erhalten. Aber damit würde die Zahl unserer Fälle zu klein werden. Deshalb behalten wir zwar die Scheidung in Arbeiter und mittelständlerische Familien bei, bereiten uns aber darauf vor, dass die sozialen Differenzen in unseren Ergebnissen nicht gross sein und nur allgemeine Hinweise auf die Differenzen im vollständigen Material liefern werden.

Wenn man beabsichtigt, ein Material nach verschiedenen Gesichtspunkten hin zu analysieren, dann muss man sich dagegen sichern, dass nicht ein Gesichtspunkt unbemerkt bleibt oder mehrere andere mit betrifft. In unserem Material sind zwei solche statistische Fälle sehr deutlich. Wir haben schon oben gesehen, dass die Knaben sich ziemlich gleichmässig auf unsere beiden sozialen Schichten verteilen. Die Mädchen aber stammen zu zwei Teilen aus bürgerlichen und nur zu einem Teil aus proletarischen Familien. Ein ähnlicher Unterschied gilt für das Alter. Der Mittelwert des Alters der männlichen Jugendlichen ist 17,4, d. h. die Hälfte von ihnen ist jünger, die Hälfte älter als 17 Jahre und 4 Monate. Der Mittelwert des Alters der Mädchen aber ist 18,3 oder beinahe ein ganzes Jahr höher. Wir müssen danach bei der Besprechung aller Geschlechtsunterschiede wohl im Auge behalten, dass unsere Mädchen im Mittel älter sind und aus einer gehobeneren Schicht stammen als die Knaben. Zwischen den proletarischen und den kleinbürgerlichen Jugendlichen besteht kein beachtlicher Altersunterschied. Die Altersverteilung aller Jugendlichen zusammen ist die folgende :

Tabelle 2.

Alter .....	14/15	16/17	18/19	20/21	22 und älter	Total
Prozentzahl der Fälle .....	18	30	26	16	10	100

Die Erhebung wurde in drei Städten durchgeführt, die drei sehr verschiedene Stadien der Industrialisierung darstellen. Eine

entsprechende Zerlegung wird erst für das grössere Material des endgültigen Berichts möglich sein. Ebenso werden dort erst die Fälle gesondert behandelt werden, in denen ein Elternteil gestorben ist. Das kommt nicht sehr häufig vor in der proletarischen Gruppe, merklich häufiger in der kleinbürgerlichen. Der Religion nach sind die Knaben zu 66 %, die Mädchen zu 80 % protestantisch ; der Unterschied scheint auf die soziale Auslese der Mädchen zurückzuführen zu sein, da auch unter den Knaben die kleinbürgerliche Gruppe etwas mehr Protestanten aufweist. (Die Schweiz hat eine überwiegend protestantische Bevölkerung.)

Über die Aufnahme der Erhebung durch die Jugendlichen und die Art der Ausfüllung ist folgendes zu berichten :

Die Schweizer Jugend ist noch wenig an sozialpsychologische Erhebungen gewöhnt, vor allem selten bereit, Einblick in die Familienverhältnisse zu gewähren. Misstrauen, geringe Mitteilbarkeit, Verdacht, dass die Erhebung anderen als rein wissenschaftlichen Zwecken diene, Hemmungen gegen bestimmte Fragen mussten überwunden werden. Es gab Fragen, die besonders ungerne beantwortet wurden, wie die nach dem Verdienst der Eltern (ein Zeichen günstiger Wirtschaftsverhältnisse : die Jugendlichen kennen wirklich meist das Einkommen ihrer Eltern nicht), nach weltanschaulichen Gegensätzen zu den Eltern, nach dem Sinn des Lebens, nach Veränderungen in den Beziehungen zu den Eltern (durch mangelhafte Ausfüllung dieser Frage fehlt das dynamische Moment in der Autoritätsentwicklung). Je festgefügt die Familienverhältnisse, desto geringer war in der Regel die Mitteilbarkeit, und desto stärker wurde die Befragung als Eindringen in den Bereich der privaten Familiensphäre empfunden. Je erschütterter die Familienverhältnisse, desto grösser in der Regel das Bedürfnis nach Mitteilung. Die Fragebogen der besser situierten Jugend sind am lückenhaftesten ausgefüllt, die der Arbeitslosen am häufigsten mit ergänzenden Mitteilungen versehen. Die Mädchen sind ungleich mitteilbarer als die Jungen ; die schon hie und da von Erhebungen erfassten Züricher Jugendlichen aufgeschlossener als die misstrauischen und verschlosseneren Baseler Jugendlichen.

Die Fragebogen sind auf vier Arten ausgegeben worden, deren jede ihre Vorteile und ihre Nachteile hat :

1. Durch direkte Ausgabe an die Jugendlichen, die sie zu Hause auszufüllen und in frankierten Couverts an die Genfer Zweigstelle des Instituts zu schicken hatten.

Die Jugendlichen, die die Fragebogen nach Hause nahmen, konnten mit Sicherheit damit rechnen, dass kein Unbefugter davon Kenntnis nehme und konnten sie unbeeinflusst ausfüllen. Trotz-

dem hat sich diese Methode am wenigsten bewährt. Die Fragebogen wurden nach Hause genommen, liegen gelassen, nach einiger Zeit weggeworfen. Die Eltern bekamen sie zu sehen, waren in der Regel gegen die „überflüssige Fragerei“, waren misstrauisch gegen alle Fragen, die sich auf ihren Verdienst bezogen. Die geringe Möglichkeit der Kontrolle und der nachträglichen Mahnung — alle Jugendlichen einer Züricher genossenschaftlichen Siedlung erklärten, die Fragebogen schon abgeschickt zu haben; nur drei kamen an das Institut — liess diese Methode als die kostspieligste und unwirksamste erscheinen.

2. Durch Ausfüllung der Fragebogen in Anwesenheit und mit Unterstützung des Recherchenten.

Hier bestand der Vorteil, dass die Fragebogen gleich wieder abverlangt, dass auf die Beantwortung aller Fragen geachtet, gewünschte Erläuterungen zu den Fragen gegeben werden konnten. Allerdings war eine gewisse Befangenheit der Jugendlichen, die Hemmung, einem Fremden Auskunft über Familienangelegenheiten zu geben, vorhanden. Ergänzende Mitteilungen zum Fragebogen kommen kaum vor. Diese Nachteile wurden durch den grossen Vorteil aufgewogen, dass der Recherchent die Jugendlichen selbst sehen und sprechen, die Fragebogen durch persönliche Beobachtungen und Eindrücke ergänzen konnte.

3. Durch Schulen, Jugendheime, Arbeitslager, in denen die Fragebogen an Ort und Stelle in Anwesenheit des Lehrers oder Leiters ausgefüllt wurden.

Diese Methode erwies sich als die sicherste, um ganze gleichartige Gruppen zu erfassen. Lehrer und Heimleiter konnten den Zweck der Fragebogen erläutern, die Aufstellung kontrollieren. Aber in Schulen hat das oft zur Folge, dass die Fragebogen mehr „brav“ als wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Der Verdacht bestand, dass die Ausfüllung trotz der Zusage strengster Anonymität Nachteile bringen konnte (in Schulen, dass die Fragebogen zur Kenntnis der Schulleitung kommen, bei Arbeitslosen, dass sie beim Unterstützungsbezug schaden könnten). An die Stelle wirklicher Angaben trat oft Nachahmung und Verabredung (ganze Bankreihen gaben dieselben „verehrten Männer“, ganze Heimgruppen denselben „Sinn des Lebens“ an).

4. Durch Organisationen, die Gesinnungsgemeinschaften sind.

Die Jugendlichen, denen der Fragebogen von ihrem Jugendverband gegeben wird und die starke Bindungen an die Führung haben, füllten die Fragebogen meist gern und willig, ohne Misstrauen, ja oft in der Annahme aus, dass sie in irgend einer Weise dem von den Jugendlichen angestrebten Ziel (Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sozialistische Erziehung) dienen könnten. Die

Fragebogen sind daher am häufigsten nicht nur lückenlos ausgefüllt, sondern mit aufschlussreichen persönlichen Mitteilungen versehen. Allerdings besteht von Seite der Organisationen gerne das Bestreben, die Antworten wirklich für ihre Zwecke zu verwerten und lange zurückzubehalten.

Es ist zunächst davon Abstand genommen worden, dem Einfluss der Verteilungsmethode auf die Ergebnisse genauer nachzugehen. Knaben und Mädchen und die verschiedenen sozialen Gruppen und Altersstufen, die wir im folgenden differenziert untersuchen werden, sind alle von allen Verteilungsmethoden erfasst worden, so dass sich die Unterschiede für unsere Zwecke ausgleichen dürften.

## 5. Zur Wirtschafts- und Sozialstruktur der Schweiz.

Bevor wir zur Darstellung der Einzelergebnisse der Erhebung übergehen, geben wir einen Abriss über die wirtschaftliche Struktur der Schweiz, der für die Auswertung des gesamten Fragebogenmaterials eine wichtige Hilfe darstellt. Die Untersuchung fand in der Schweiz ganz besondere und eigenartige wirtschaftliche und soziale Vorbedingungen. Ein Kleinstaat im Zentrum Europas, der den Übergang von der Zunftwirtschaft zum Frühkapitalismus früher durchgemacht hat als die anderen Staaten Mitteleuropas. Die Seidenindustrie der Schweiz ist älter als die von Lyon, die Baumwollindustrie älter als die Englands, die Textilindustrie älter als die Sachsens. Eine arbeits- und kapitalintensive Volkswirtschaft konnte sich entwickeln, deren Kontinuität nicht durch grosse europäische Kriege gestört, deren Akkumulation durch keinen Grundbesitz gehindert wurde, deren kapitalistische Organisationsformen durch die Aufnahme politisch verfolgter Protestanten Antriebe erhielten. Die wirtschaftsgeographischen Nachteile, die Armut an Bodenschätzen und die Entfernung vom Meer zwangen frühzeitig zur Bearbeitung von Rohstoffen, die hochwertig im Vergleich zum Volumen waren, und damit zur Spezialisierung. Seiden, Uhren, Präzisionsmaschinen, Stickereien mussten wegen der Kleinheit des inneren Marktes und zur Bezahlung des Imports der notwendigen Lebensmittel und Rohstoffe exportiert werden.

Von 1000 Erwerbstätigen sind in der Schweiz 447 in der Industrie beschäftigt. Nur in England und Belgien ist der Anteil der Industrie noch grösser. Die Spezialisierung führt auch zum Überwiegen der gelernten qualifizierten Arbeit.

Diese Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft ist durch den Weltkrieg nicht gestört worden. Sie ist von der Kapitalsver-



nichtung, ihre Bevölkerung von der Verarmung, die dem Weltkrieg in anderen Ländern folgte, verschont geblieben. Die besonders enge Verknüpfung mit dem Weltmarkt lässt freilich auch die Krisen, welche die Wirtschaft erschüttern, fühlen. Sie brechen später aus und werden leichter überwunden. Nach der Krise von 1922 hat die Schweiz zehn Jahre guter wirtschaftlicher Entwicklung, auch dann noch, als die grosse Weltwirtschaftskrise die Nachbarländer erfasst. Erst 1932/1933, zwei Jahre später als in anderen Ländern, bricht sie mit voller Heftigkeit auch in der Schweiz ein. Ein auf den Welthandel angewiesener Kleinstaat, eingekeilt zwischen den vom wirtschaftlichen Nationalismus errichteten Importschranken und dem Exportdrang der krisenkranken Länder konnte ihr auf die Dauer nicht widerstehen. Die Exportindustrien, Maschinen-, Textil- und Uhrenindustrie werden am stärksten in Mitleidenschaft gezogen. Von 100 arbeitslosenversicherten Kassenmitgliedern waren 1930 4,7, Ende 1932 aber schon 10,3 ganz arbeitslos. Die Zahl der Arbeitslosen, die in der Schweiz im Jahresmittel 1931 24.208 betragen hatte, erreicht im Winter 1933 wieder wie im Jahr 1922 die Zahl 100.000. Auch die Schweiz wird, später, aber jächer als andere Länder von der wirtschaftlichen Unruhe, welche die Weltwirtschaft erfüllt, gepackt. Freilich trifft sie die Bevölkerung nicht in einem Zustand wirtschaftlicher Ausgeblutetheit durch die Kriegs- und Nachkriegsjahre an wie in den meisten anderen europäischen Ländern.

Unsere Erhebung konzentriert sich auf die grossen deutschschweizerischen Städte Zürich, Basel und Bern. Ihre wirtschaftliche und soziale Struktur muss hier besonders betrachtet werden.

Zürich ist die grösste und reichste Stadt der Schweiz, die sich von allen Schweizer Städten am raschesten und gründlichsten in eine moderne kapitalistische Stadt umgewandelt hat, als Zentrum von Industrie, Handel und Bankwesen die übrigen Städte der Schweiz in einer beispielloser raschen Entwicklung überholt hat, daneben aber die überkommenen mittel- und kleingewerblichen Betriebsformen behaupten konnte. Nur 20 % der Arbeiterschaft sind in Grossbetrieben mit mehr als 250 Beschäftigten tätig. Die Stadt setzt ihren Aufschwung auch nach dem Krieg fort. Ihre Einwohnerzahl ist seit 1921 um 63.700, fast um ein Drittel, angewachsen. Die reichste Stadt der Schweiz wird als Hauptsitz der Maschinen-, Seiden- und Bauindustrie auch am schwersten von der Krise getroffen. Die Arbeitslosigkeit, die in der Schweiz im Winter 1933 zunächst so gross ist wie im Krisenjahr 1922, ist in Zürich nahezu dreimal grösser als 1922. Zürich wird vom Tempo wie von den Konjunkturschwankungen der kapitalistischen Entwicklung stärker erfasst als alle anderen Schweizer Städte. Die

Untersuchung trifft eine reiche, von der Wirtschaftskrise schwer und jäh getroffene kapitalistische Stadt.

Basel, an der Peripherie des Landes liegend, Stadt stärkster Einwanderung, hat auch in stärkerem Masse als Zürich alte Formen der Stadtwirtschaft überwunden. Hier hat die chemische Grossindustrie ihren Sitz, hier ist rascher als in anderen Schweizer Städten neben der qualifizierten eine ungelernete Fabrikarbeiterschaft entstanden, deren Verwurzelung im Berufsleben geringer, deren Angleichung an die anderer Länder grösser ist. An der Grenze von Frankreich und Deutschland gelegen, deren Arbeiterschichten aus den Grenzgebieten wiederholt aufgesogen werden, ist Basel weniger „schweizerisch“ als andere Städte, von den wirtschaftlichen Verhältnissen, aber auch von den geistigen Strömungen der Nachbarländer stärker erfasst.

Bern, Mittelstadt, mit allen mittelstädtischen Zügen, Sitz der Bundesbehörden, von der stürmischen kapitalistischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte weit weniger berührt als Zürich und Basel, ist durch stärkeres Beharren an überkommenen Wirtschaftsformen gekennzeichnet. Die Bevölkerung ist typisch kleinbürgerlich, im Gegensatz zu den gemischt konfessionellen Städten Zürich und Basel einheitlich protestantisch (reformiert). Aus den Kreisen der reichen Kaufleute hat sich eine städtische Aristokratie entwickelt, deren Vorrecht der Staatsdienst und die militärische Laufbahn ist und die ein konservatives Gegengewicht gegen die mit dem Kapitalismus auch die anderen Schweizer Städte erfassenden radikalen Strömungen bildet. Zürich ist die demokratischste, Bern die konservativste unter den deutsch-schweizerischen Städten.

Wir werden sehen, dass es in der Erhebung geglückt ist, die für die drei Städte repräsentativen Jugendschichten zu erfassen.

Einige Zahlen zum Vergleich der Bevölkerungsstruktur der drei Städte :

#### Einwohnerzahl der drei Städte.

	Zürich	Basel	Bern
1910.....	190.732	132.276	90.937
1920.....	217.161	135.976	104.626
1930.....	249.820	148.163	111.783

Alle drei Städte sind in starkem Masse Zuwanderungsgebiete für Schweizer aus anderen Kantonen wie für Ausländer. Die Wirtschaftskrise in ländlichen Industriegebieten hat seitdem die Anziehungskraft der Städte weiter gesteigert. Absolut und relativ ist der Bevölkerungszuwachs Zürichs am grössten.

## Bevölkerungsbewegung der drei Städte auf 1000 Einwohner 1932.

	Zürich	Basel	Bern	Schweiz insg.
Eheschliessungen .....	12	10.4	9.9	7.8
Lebendgeburten .....	12.7	12.6	12.3	16.7
Geburtenüberschuss.....	2	2.2	2.2	4.6
unehelich Geborene (auf 100 Geburten).....	10.3	10.3	8.3	

Die Zahl der Eheschliessungen ist in Zürich am grössten, der Geburtenüberschuss am geringsten. In allen drei Städten ist die Zahl der Geburten und der Geburtenüberschuss weit geringer als in der übrigen Schweiz (ländliche Kantone). Er ist überall in starker Abnahme begriffen. In den grossen Städten geht diese Entwicklung viel rascher vor sich.

	Lebendgeburten		Geburtenüberschuss	
	1902	1932	1902	1932
Schweiz .....	28.5	16.7	11.5	4.6
Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern.	26.9	12	4.6	0.9

In den drei Städten ist der Geburtenrückgang wohl grösser als in der ganzen Schweiz, aber kleiner als in den Städten der französischen Schweiz.

## Berufsgliederung der Bevölkerung.

Von 1.000 Erwerbstätigen :

	Zürich	Basel	Bern
Industrie, Handwerk .....	398	419	373
Handel, Banken .....	221	188	170
Verkehr .....	61	72	76
öffentliche Verwaltung .....	72	68	124

An der Aufteilung der Bevölkerung auf die Berufsklassen zeigt sich der Charakter der Industriestadt Basel, des Handels- und Geldzentrums Zürich, der Verwaltungsstadt Bern.

## Beschäftigte nach ihrer Stellung im Betrieb 1929.

	Zürich	Basel	Bern
Inhaber .....	14.752	7.724	5.218
Leiter, Direktoren .....	3.328	2.536	1.164
Verwaltungs- u. kaufmännisches Personal..	28.639	15.328	9.237
Technisches Personal .....	3.898	2.393	1.319
Kaufm. Lehrlinge .....	1.841	1.185	949
Arbeiter, Gehilfen .....	64.851	42.417	23.074
Gewerbl. Lehrlinge .....	4.258	2.673	2.251
Angehörige .....	2.210	1.562	1.247
Insgesamt .....	123.777	75.818	44.459

In allen drei Städten deutet die grosse Zahl der Betriebsinhaber auf das Vorherrschen der kleinen und Mittelbetriebe. Die Zahl des kaufmännischen und Verwaltungspersonals ist gross im Verhältnis zu den Arbeitern, ebenso die Zahl des gewerblichen und kaufmännischen Nachwuchses, der in Betrieben beschäftigt ist.

Ungelernte Fabrikarbeiter  
und ungelernete jugendliche Arbeiter.

	Zürich		Basel		Bern	
	1923	1929	1923	1929	1923	1929
Ungelernte Fabrik- arbeiter .....	18.351	23.824	17.066	19.960	8.710	9.925
davon unter 18 Jah- ren .....	1.888	1.954	1.848	1.948	581	636

Die Entwicklung zur ungelerten Fabrikarbeit hat in allen drei Städten zugenommen, ist aber bei den Jugendlichen geringer als bei den erwachsenen Arbeitern. Am stärksten hat der Zug zur ungelerten Arbeit auch die jungen Arbeiter in Basel, dem Sitz der chemischen Industrie, erfasst.

## Arbeitslosigkeit in den drei Städten.

Zahl der Stellungsuchenden Ende Januar :

	Zürich	Basel	Bern
1930.....	1.795	1.423	789
1931.....	2.219	2.407	1.009
1932.....	4.107	3.730	1.186
1933.....	10.793	6.568	2.042
1934.....	12.415	5.156	2.320

In der Zeit von 1929 bis 1933 hat sich die Zahl der Stellensuchenden in Bern vervierfacht, in Basel versechsfacht, in Zürich aber verzehnfacht. Im ersten Quartal 1934 nimmt die Arbeitslosigkeit in Zürich und Bern weiter zu. Nur in Basel (Konjunktur der chemischen Industrie) ist ein leichtes Abflauen zu vermerken.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die drei Städte, Zürich am stärksten, Bern am schwächsten, das Bild von Städten bieten, die nach einem raschen kapitalistischen Aufschwung und in einer relativ günstigen Wirtschaftslage von der Krise erfasst wurden. Die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Familienstruktur werden zu untersuchen sein.

Zunächst aber noch einige Bemerkungen über die Stellung der Familie in der Schweiz überhaupt.

Ruhige Wirtschaftsentwicklung, Festhalten an alten Wirtschaftsformen, Kleinstaaterei und „Kantönlicheist“, traditionell konservative Lebenseinstellung, puritanische Gesinnung: unter diesen Vorbedingungen muss der Familie und ihren „Kittfunktionen“ eine stärkere Bedeutung zukommen als in andern Ländern, muss ihre Widerstandskraft gegen wirtschaftliche Erschütterungen grösser sein. In kaum einem andern Land ist aber auch die Familie, ihr Schutz und ihre Erhaltung so stark in den Mittelpunkt öffentlicher Vorsorge gestellt wie in der Schweiz und ganz besonders in den erfassten Städten. Durch eine ganze Reihe von gesetzlichen und kantonalen Massnahmen geht das Bestreben, die Familienbildung zu erleichtern, die Stellung der Familie zu festigen, der kinderreichen Familie Existenzerleichterungen zu bieten. Es gibt Kinderzulagen an Bundesbeamte, Steuererleichterungen für kinderreiche Familien. Basel gewährt Witwen mit minderjährigen Kindern Steuerermässigungen und kinderreichen Familien grössere Beiträge zur Sozialversicherung. In Zürich, Basel und Bern besteht eine Altersbeihilfe, um die alten Leute dem Familienverband fester einzufügen und ihre Wertschätzung zu erhöhen. In der öffentlichen Fürsorge macht sich die Tendenz, einem Zerfall der Familie entgegenzuwirken, deutlich fühlbar. In mehreren kantonalen Armengesetzen ist der Satz enthalten: „Die Unterstützung ist zunächst Sache der Familie und erst, wenn diese ihrer Pflicht nicht genügen kann, der gesetzlichen Armenpflege.“ Daher werden beispielsweise nur in den äussersten Notfällen Kinder dem Elternhaus weggenommen. Für Kinder, die zu versorgen sind, wird die Familienversorgung der Anstaltsversorgung vorgezogen. Es gibt in der Schweiz etwa 35.000 Kostkinder und nur 22.000 in Anstalten untergebrachte Kinder. In den Anstalten selbst werden die Kinder in „Familien“, mit einem Erzieher an der Spitze, eingeteilt. Der Erhaltung der Familie soll es weiter dienen, dass

bei Misswirtschaft des Mannes der Lohn eingezogen und für den Haushalt verwendet werden kann. Bei Misswirtschaft der Frau wird sie durch eine Familienfürsorgerin zum richtigen Wirtschaften angehalten. Kantonale und Bezirksjugendämter nehmen sich der sorgebedürftigen Jugend an, immer in der Tendenz, sie der Familie zurückzuführen. Schul- und Wohnungspolitik sind stark auf die Familie eingestellt. Die unentgeltliche Abgabe aller Lehrmittel erleichtert das Aufziehen der Kinder; die Stadt Zürich hat eine Stiftung „Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien“, der Kanton Baselstadt gewährt Familien mit mehr als vier minderjährigen Kindern Wohnungszuschüsse, alle drei Städte fördern den Bau von Einfamilienhäusern und von Siedlungen, die der Erhaltung des Familienlebens förderlicher sind als die Mietwohnungen. Neben den öffentlichen bemühen sich halböffentliche und private Organisationen um den Bestand der Familie. Eigene Familienschutzkommissionen, in denen Vertreter aller politischer Richtungen sitzen, beschäftigen sich mit den Problemen des Familienschutzes. Im November 1931 wurde an der Universität Zürich von der Schweizer Vereinigung für Sozialpolitik eine Studientagung über den wirtschaftlichen Schutz der Familie durchgeführt und eine ständige Familienschutzkommission eingesetzt. Die katholischen Verbände haben im September 1932 einen katholischen Kongress über die Familie in Zug abgehalten. Die Vereinigungen „Pro Familia“ und „Pro Juventute“ mühen sich um den Schutz der Familie, die konfessionellen Vereinigungen, namentlich die katholischen, haben ihre Erhaltung zum Ziel und üben auch in ihren Jugendverbänden (Katholischer Jungmannschaftsverband, Christlicher Verein junger Männer) eine bewusste Beeinflussung nach dieser Richtung aus. Die christlichen Gewerkschaften bemühen sich, die Familie durch Kinderzulage und Soziallöhne in die Sozialpolitik einzubauen. Staat, Kantone und Gemeinden, öffentliche und private Fürsorge, Kirche und Jugendverbände wirken zusammen, um die Familie in den Mittelpunkt der öffentlichen Vorsorge zu stellen. Die Bemühungen, die Familie in ihrem gefestigten Bestand zu erhalten und Zersetzungserscheinungen rechtzeitig entgegenzuwirken, sind in der Schweiz besonders stark betont.

Die Lebenshaltung der Schweizer Familien ist — sehr im Gegensatz wiederum zu Arbeiter- und Mittelstandsfamilien anderer Länder — dadurch gekennzeichnet, dass die grosse Mehrzahl der Familienväter in Arbeit stehen, dass nur selten die grössere Familie auf ein Arbeitseinkommen allein angewiesen ist, sondern dass in ihr Vater und ältere Geschwister, seltener auch die Mutter, Erwerbsarbeit leisten. Viele Familienmitglieder bedeutet noch nicht viele

Arbeitslose, sondern viele Verdienner. Die Lohneinkommen aber sind weit höher als in anderen Ländern.

Der Lebenshaltungsindex ist in der Schweiz von 1914 bis 1929 von 100 auf 161 gestiegen, er ist von 1930 bis 1932 von 150 auf 138 gefallen. In den drei Städten beträgt der Lebenskostenindex :

	Zürich	Basel	Bern
1921 .....	203	199	204
1933 .....	133	134	138

In Zürich war die Senkung der Lebenskosten in den letzten Jahren am grössten.

Der Senkung der Lebenshaltungskosten folgt die Lohnsenkung. Die Reallöhne waren in den letzten zwei Jahrzehnten gestiegen, der Lohnindex stärker angewachsen als der Preisindex. Nun folgt, bei verschiedenen Arbeiterkategorien in verschiedenem Ausmass, die Lohnsenkung, die bei einzelnen Kategorien auch schon zu einer Senkung der Reallöhne wird. Der Lohnindex in der Maschinen- und Metallindustrie beträgt :

	Gelernte Arbeiter	Ungelernte Arbeiter
1930 .....	183	190
1933 .....	170	181

Die durchschnittlichen Tagesverdienste unfallversicherter Arbeiter betragen im Jahr 1933 :

	Schweiz		Zürich, Basel	Reallohnindex
	1932	1933	Bern	(1932)
Werkführer, Meister .....	17.17	16.95	18.34	159
gelernte und angelernte Arbeiter.....	12.92	12.73	15.11	154
Ungelernte Arbeiter .....	10.35	10.08	12.78	157
Frauen über 18 Jahren..	6.38	6.32	7.43	121
Jugendliche unter 18 Jahren .....	4.71	4.26		116

Frauen und Jugendliche waren am wenigsten imstande, die zwei Jahrzehnte günstiger wirtschaftlicher Entwicklung zur Steigerung ihrer Reallöhne auszunützen. Die Lohnspanne zwischen erwachsenen und jugendlichen Arbeitern ist besonders gross. Der Jugendliche wird nie als Familien- oder Selbsterhalter, immer nur als Mitverdiener im Elternhaus betrachtet. Bei den jugendlichen Arbeitern geht aber auch am raschesten die Lohnsenkung vor sich. Verglichen mit dem Index der Lebenshaltung sind die Reallöhne der erwachsenen Männer und Frauen im letzten Jahr noch nicht gesunken, die der Jugendlichen aber von 116 auf 110.

Von den erfassten Städten sind Zürich und Basel gemischt konfessionell, aber vorwiegend protestantisch, Bern fast einheitlich protestantisch. Von 1000 der 1930 gezählten Wohnbevölkerung waren :

	Zürich	Basel	Bern
Evangelisch .....	643	623	855
Katholisch .....	301	322	119
Irreligiös .....	23	17	8
Andere Religionen .....	33	38	18

Diese konfessionelle Zusammensetzung spiegelt sich auch in unserer Erhebung wider :

	Zürich	Basel	Bern	Insgesamt
Evangelisch.....	216	166	399	781
Katholisch.....	86	56	7	149
Konfessionslos .....	37	8	6	51
Jüdisch.....	2	1	1	4
Sekte .....	1	1	13	15

Die Mehrzahl der von uns erfassten Familien ist evangelisch und zwar reformiert. Evangelische und reformierte Bekenntnisse sind in unserer Erhebung nicht zu teilen, da Reformierte auf die Frage nach ihrer Konfession sowohl evangelisch wie reformiert angeben. Konfessionslosigkeit ist allein in Zürich von Bedeutung. Jüdische Konfession und Zugehörigkeit zu Sekten ist so selten, dass sie in unserer Erhebung nicht behandelt werden müssen.

Ende Januar 1933 gab es in der Schweiz 20.686 jugendliche Arbeitslose, die weniger als 24 Jahre alt waren. Von 100 Stellensuchenden sind 5 noch nicht 20, je 18 : 20 bis 24 bzw. 25 bis 29 Jahre alt. Von den ganz arbeitslosen Männern hatten 34,4 % das dreissigste Lebensjahr nicht überschritten, in der Metall- und Maschinenindustrie sogar 41 %. Von den arbeitslosen Metallarbeitern, den Ungelernten und den im Handel Beschäftigten waren ein Viertel noch nicht 25 Jahre alt. Nur das Baugewerbe weist einen geringen Prozentsatz jugendlicher Arbeitsloser auf. Dagegen ist bei den arbeitslosen Frauen der Anteil der Jugendlichen noch grösser als bei den Männern. Die Jugend ist also von der Arbeitslosigkeit in starkem Masse erfasst. Aber die Arbeitslosigkeit hat die erwerbstätige Jugend später getroffen als in anderen Ländern. Das lange Andauern der wirtschaftlichen Konjunktur, die vorwiegend gelernte Arbeit, die kleine Werkstatt boten einen gewissen Schutz. Erst der scharfe Kriseneinbruch im Jahre 1933 hat die Jugend vor das Problem der Arbeitslosigkeit gestellt, das nicht



so sehr seinem Umfang wie seinem jähen Einbruch nach, nicht so sehr als Tatsache wie als Drohung heute das Problem der Arbeiterjugend ist.

Die Arbeitslosigkeit der Jugend reicht in der Regel bei weitem nicht so lange zurück wie in anderen Ländern. Von den noch nicht 20 jährigen sind 80 %, von den 20-29 jährigen Arbeitslosen sind 66 % nicht mehr als ein Vierteljahr, nur 8 % mehr als ein Jahr arbeitslos. Wir werden auch bei unseren jugendlichen Arbeitslosen nicht so sehr Zermürbungserscheinungen als erste Schockwirkungen der Arbeitslosigkeit festzustellen haben. Im allgemeinen ist der jugendliche Arbeitslose dem Berufsleben nicht enturzelt, er rechnet damit, früher oder später wieder Eingang, und zwar in seinen erlernten Beruf zu finden.

Für den jungen Arbeitslosen wird von vielen Seiten gesorgt. Er ist nur selten seinem Schicksal überlassen. Die Arbeitslosenversicherung gewährt ihm durch drei Monate bis zu 60 % seines letzten Lohnes. Ist er in einem von der Krise besonders schwer getroffenen Industriezweig, so kann die Unterstützung von 90 bis auf 150 Tage und durch besondere Notmassnahmen auch darüber hinaus verlängert werden. Arbeitsdienstlager nehmen die arbeitslose Jugend auf. Kantonale und kommunale Fürsorge, Jugendsekretariate vor allem, nehmen sich seiner an. Zahlreiche Vereinigungen sorgen für Hilfe für die arbeitslose Jugend. Weniger als in anderen Ländern hat der arbeitslose Jugendliche das Gefühl, auf sich allein gestellt und der Gefahr völliger Verelendung preisgegeben zu sein. Die Familie ist nur selten in ihrer Gesamtheit von der Arbeitslosigkeit erfasst. Der wirtschaftliche und soziale Rückhalt des arbeitslosen Jugendlichen an Familie und Gemeinschaft ist grösser.

Die Statistik der Schweiz zeigt nicht jene jähe Zunahme der Frauenarbeit, wie wir sie in anderen Ländern beobachten können. In den Jahren 1888-1920, der Zeit stärksten Anstiegens der Frauenberufsarbeit, hat in der Schweiz die erwerbstätige weibliche Bevölkerung nur absolut, nicht relativ zugenommen. Von 1000 berufstätigen Frauen sind 1920 beschäftigt in :

Industrie .....	421
häuslichem Dienst .....	176
Handel .....	155
Landwirtschaft .....	176

Die industrielle Frauenarbeit ist noch vorwiegend Arbeit in den traditionellen Frauengewerben wie Schneiderei, Modisterei, Weissnäherei, sehr oft Heimarbeit (Uhrenmacherei, Stickerieindustrie). Der Zug der Frau zur ungelerten Fabrikarbeit ist noch gering,

die Arbeitslosigkeit der Männer noch nicht so gross, um die Frauen zu irgend einem Verdienst zu zwingen. Die Frauenerwerbsarbeit ist in der Schweiz traditionell fundiert, noch wenig Ausdruck einer sozialen und wirtschaftlichen Umschichtung der letzten Jahre. Sie ist auch nicht den starken Schwankungen unterworfen, welche die Rationalisierung in anderen Ländern für die Frauenarbeit bedeutet hat. So wie die Zunahme der Beschäftigung geringer war, sind die Frauen auch in geringerem Masse von der strukturellen und konjunkturellen Arbeitslosigkeit erfasst worden, sondern sie sind in stärkerem Masse der Saisonarbeitslosigkeit unterworfen (Modeindustrie, Gastgewerbe).

## 6. Erste Übersicht über die Beantwortung der Bogen.

Wir gewinnen die rascheste Orientierung über das Material, wenn wir die Antworten der Knaben herausgreifen und sie für jede einzelne Frage wiedergeben. Die Mädchen sind zu gering an Zahl, um als eigene Gruppe analysiert zu werden, und zu verschieden in ihrer Zusammensetzung von der Gruppe der Knaben, als dass sie einfach zu dieser gezählt werden könnten; wir werden ihnen einen eigenen Paragraphen widmen.

### *Frage 1 : Wer bestimmt den Anteil des Verdienstes, der für den Haushalt abgegeben wird ?*

Diese Frage wird im folgenden ausgeschaltet werden müssen. Nur ein kleiner Teil der Jugendlichen verdient Geld, und selbst von diesen haben viele den letzten Teil der Frage nicht beantwortet — es waren hier besondere Widerstände zu beobachten. Der Teil der Frage, der zum Autoritätsproblem etwas beiträgt, ist von 70 % unbeantwortet gelassen worden.

### *Frage 2 : Wer ist oder war bei Ihrer Erziehung und bei der Wahl Ihres Berufes massgebend ? Vater, Mutter oder andere Personen ?*

Hier sind im ursprünglichen Fragebogen zwei Sinneinheiten in eine Frage zusammengefasst. Das ist im allgemeinen nicht zu empfehlen. Bei Stellung zweier getrennter Fragen wäre die Beantwortung zahlreicher und vermutlich auch unabhängiger gewesen. Die Antworten wurden von uns in zwei Gruppen zerlegt :

Tabelle 3. 2 a) : Einflussnahme auf die Erziehung :

Vater	Mutter	Vater u. Mutter	Dritte	Er selbst	Diverse	Unbeantw.
21 %	18 %	30 %	3 %	7.5 %	1.5 %	19 %

Es sind in 69 % aller Fälle die Eltern und in 10.5 % Dritte<sup>1)</sup> und er selbst, die der Jugendliche als massgebend für seine Erziehung angibt. Der Vater wird etwas häufiger genannt als die Mutter.

Tabelle 4. 2 b) : Einflussnahme auf die Berufswahl :

Vater	Mutter	Vater u. Mutter	Dritte	Er selbst	Diverse	Unbeantw.
20 %	12.5 %	20 %	6.5 %	26 %	3 %	12 %

Hier werden in 52.5 % der Fälle die Eltern und in 32.5 % der Fälle Dritte oder er selbst als massgebende Faktoren der Berufswahl angegeben. Die eigene Wahl ist die stärkstvertretene Einzelgruppe — sie umfasst mehr als ein Viertel der Antworten. Der Vater wird beachtlich häufiger genannt als die Mutter ; bemerkenswert ist, dass er bei dieser Frage im Verhältnis viel häufiger zur Mutter genannt wird als bei der Frage nach dem Einfluss der Erziehung.

*Frage 3 u. 4. Wenden Sie sich mit Ihren Sorgen vorwiegend an den Vater oder an die Mutter und warum ? Haben Sie andere Personen als Vertraute ?*

Die beiden Fragen bilden eigentlich eine Einheit ; durch die getrennte Formulierung ist aber kaum die Beantwortung beeinflusst worden. Die Tabulierung erfolgt gemeinsam :

Tabelle 5. Es werden als Vertrauenspersonen erwähnt :

Vater	Mutter	Vater u. Mutter	Dritte	V. u. D.	M. u. D.	V., M. u. D.	Unbeantw.
7 %	24 %	14 %	12 %	5 %	12 %	9 %	17 %

Die Eltern allein haben das Vertrauen der Kinder in 45 % aller Fälle. In 26 % teilen sie es mit anderen ; in 12 % besitzen sie es garnicht. Die Mutter ist erheblich häufiger Vertrauensperson als der Vater und zwar sowohl allein, als auch in Kombination mit anderen — was übrigens als ein Zeichen für die Verlässlichkeit der Zahlen genommen werden kann. Die Antworten stimmen auch mit den Ergebnissen des Sachverständigengutachtens überein.

<sup>1)</sup> Als „Dritte“ sind hier und in den folgenden beiden Tabellen Lehrer, ältere Freunde, Verwandte und dergl. genannt. In den Tabellen 1 und 2 ist die Zahl der Dritten so klein, dass sie im allgemeinen mit jenen (obenerwähnten) Fällen zusammenfallen, wo tatsächlich nicht die Eltern, sondern wegen ihres Todes oder sonstiger Behinderung Dritte die Erziehung geleitet haben. Bei der Berufswahl mögen gelegentlich selbstgewählte Autoritäten schon im Spiele sein. Weitgehend ist das natürlich bei der grossen Zahl der „Dritten“ in der Tabelle 5 der Fall, die sich auf das Vertrauen der Jugendlichen bezieht.

*Frage 6 u. 7. Besuchen Sie regelmässig die Kirche? Wer sieht mehr darauf? Vater oder Mutter?*

Tabelle 6. Es gehen in die Kirche :

Ja	Nein	Nein-gegen den Willen der Eltern	Unbeantwortet
41.5 %	29 %	24.5 %	5 %

Die Majorität der erfassten Jugendlichen geht nicht zur Kirche, in beinahe der Hälfte der Fälle unterlässt sie es gegen den Wunsch der Eltern<sup>1)</sup>.

*Frage 8. Wie verbringen Sie am liebsten Ihre freie Zeit? Und sind beide Eltern damit einig?*

Tabelle 7. In Bezug auf die Freizeit bestehen Konflikte :

Ja	Nein	Unbeantwortet
9 %	70 %	21 %

In diesem Punkt sind die Konflikte sehr selten.

*Frage 9 : Wurden Sie in Ihrer Kindheit körperlich bestraft?*

Tabelle 8. Es wurden erzogen :

Mit Schlägen	Ohne Schläge	Unbeantwortet
44.5 %	32.5 %	23 %

Die Zahl derer, die über Schläge berichten, ist beträchtlich grösser als die derer, die es nicht tun. Es ist dazu zu bemerken, dass Schläge in der Schweiz eher der Ausdruck einer festgefügt und unbezweifelten Autorität sind als der Ausfluss nervöser Verleumdung, als den wir sie in den Teilen Mitteleuropas vermuten, die durch die Folgen von Krieg und Wirtschaftskrise am stärksten betroffen sind.

<sup>1)</sup> Es verlohnt sich nicht, der Rolle von Vater und Mutter für den Kirchenbesuch getrennt nachzugehen, weil der Vater allein nur in ganz vereinzelt Fällen genannt wird. Als massgebend werden bezeichnet :

Vater	Mutter	Eltern	Nicht ausgefüllt
5 %	39 %	18 %	38 %

Beide Elternteile als massgebende Faktoren werden nur von den Jugendlichen genannt, die die Kirche tatsächlich besuchen. Die Konfliktsfälle nennen immer

Ja	Nein	Unbeantwortet
19.5 %	61.5 %	19 %

Hier wird eine immerhin beachtliche Zahl von Konflikten erwähnt. Sie beziehen sich, wie wir dem zweiten Teil der Frage entnehmen können, zur Hälfte auf Politik, zu je einem Viertel auf Religion und auf Lebensführung.

Bevor wir diese erste Übersicht zusammenfassen (auf die Fragen 12 und 13 wird später eingegangen), soll eine methodische Bemerkung eingeschoben werden. Wir müssen wegen des provisorischen Charakters unseres Materials zwei mögliche Quellen von Ergebnissen vernachlässigen: a) die Detailbemerkungen der Jugendlichen und b) die Zahl der unbeantworteten Bogen. Zu a): Vielfach wird die Wahl der Vertrauensperson genauer beschrieben, die Stellung zur Prügelstrafe näher begründet usw. Diese Bemerkungen waren bei der Redaktion des Berichts nicht zugänglich. Sie werden für die endgültige Analyse des Materials sehr wertvoll sein. Zu b): Es muss natürlich von Bedeutung sein, dass bei der Frage nach der Prügelstrafe zweimal so viele Bogen unbeantwortet geblieben sind als bei der Frage nach der Berufswahl. Aber um den Sinn einer unterlassenen Beantwortung wirklich auswerten zu können, muss man den ganzen Fragebogen vor sich haben; demnach war auch diese Analyse nicht möglich. Daraus ergibt sich ein Hinweis für das Verständnis der bisher gegebenen Zahlen, den wir am Beispiel der ersten beiden Fragen illustrieren wollen. Die Eltern werden bei der Erziehungsfrage in 69 %, bei der Berufsfrage in 52.5 % aller Fälle als einzige Faktoren erwähnt. Aber im letzteren Fall sind 19 %, im zweiten Fall 12 % der Bogen unbeantwortet, wobei wir noch offenlassen müssen, ob eine unterlassene Antwort nicht für die beiden Fragen etwas Verschiedenes bedeutet. Bei einer weiteren interpretativen Verwertung der unbeantworteten Bogen mag sich also das Verhältnis 69 % zu

---

ausdrücklich einen der beiden Elternteile -- das ist ein bezeichnender Beitrag zur Art, wie ein Jugendlicher einen solchen Konflikt erlebt.

<sup>1)</sup> Da die Frage nach den körperlichen Strafen für Kinder von der Mehrzahl der Jugendlichen nicht beantwortet wurde (ein Zeichen für die Schwierigkeiten eines ins Detail gehenden Fragebogens), wurde auf die Verarbeitung der Frage 10 hier verzichtet.

52.5 % noch verschoben. Die Grössenordnung dürfte wohl die gleiche bleiben<sup>1)</sup>).

Diese grobe Übersicht über die Antworten auf die ersten 11 Fragen lässt folgendes erkennen :

**Ausübung :** Gemessen an der Rolle der Eltern im Vergleich zu dritten Personen ist die Ausübung intensiv, stärker auf dem Gebiet der allgemeinen Erziehung als auf dem der Berufswahl. Als Durchsetzungsmittel sind körperliche Strafen in der Hälfte aller Familien in Verwendung ; sie sind aber weniger häufig als Autoritätsausübung überhaupt. Die Rolle des Vaters bei der Ausübung ist etwas grösser als die der Mutter. Wir kommen auf diesen Punkt bei der Frage der Geschlechtsunterschiede noch ausführlicher zurück.

**Hinnahme :** Gemessen an den Konflikten ist die äussere Hinnahme sehr weitgehend. Am seltensten sind Zeitverwendungskonflikte, am häufigsten Kirchgangskonflikte ; Weltanschauungskonflikte stehen numerisch den letzteren näher. — Die seelische Hinnahme, gemessen an der Rolle Dritter im Vertrauen der Kinder, ist etwas geringer. Nur 25 % berichten über Konflikte, aber 36 % berichten über dritte Vertrauenspersonen.

Ein numerischer Vergleich von Ausübung und Hinnahme ist an Hand unseres Materials nicht möglich.

## 7. Geschlechtsunterschied und Autoritätsstruktur.

Wir werden nur in denjenigen Tabellen nach Geschlechtsunterschieden suchen, wo wir nicht auf zu geringe Zahlen herabgedrückt werden. Wenn wir vorweg wissen, dass Dritte bei der Erziehung nur von 3 % der Knaben als massgebend eingeführt werden, dann hat es keinen Sinn, bei den 124 Mädchen nach der entsprechenden Prozentzahl zu suchen, denn vier Mädchen mehr in dieser Rubrik würden bereits die Prozentzahl verdoppeln.

Immerhin sind einige Andeutungen möglich. In der Frage der Berufswahl berufen sich die Mädchen z. B. seltener auf sich selbst im Vergleich zu den Knaben (20 % gegen 27 %). Diese geringere Differenz ist wahrscheinlich massgeblich, weil sie sich durchsetzt entgegen der Tatsache, dass die Mädchen aus wohlhabenderen Kreisen sind, wo — wie wir sehen werden — eine selbständige Entscheidung häufiger ist. Umgekehrt aber übergehen wir die Tatsache, dass Mädchen etwas häufiger auf die Rolle dritter

<sup>1)</sup> Es ist wichtig festzuhalten, dass auch eine Interpretation vorläge, wenn wir die leeren Bogen weglassen und nur die beantworteten verrechneten. Darin wäre nämlich die Annahme enthalten, dass die Gründe für die Nichtbeantwortung ohne Beziehung zum Inhalt der Frage sind.

Personen hinweisen, weil das — wie wir sehen werden — vermutlich mit ihrem höheren sozialen Durchschnitt in unserer Erhebung zusammenhängt. Hingegen können wir nicht so einfach die Tatsache erledigen, dass der Kirchenbesuch bei den Mädchen seltener ist, wie die folgende Tabelle zeigt :

Tabelle 10. Kirchenbesuch erfolgt :

Ja	Nein	Nein-gegen den Willen der Eltern	Unbeantwortet
31 % (41.5 %)	45 % (29 %)	20 % (24.5 %)	4 % (5 %)

Die Zahlen für Knaben sind in Klammern beigegeben.

Wohl sind die Mädchen unserer Erhebung älter und sozial besser gestellt als die Knaben, was beides zu geringerem Kirchenbesuch führen würde. Aber trotzdem bleibt hier für den endgültigen Bericht die Frage offen, ob diese Zahlen nicht einer besonderen Erklärung bedürfen. Für eine Differenzierung der Freizeit- und der Weltanschauungskonflikte sind unsere Zahlen zu klein. Hingegen lassen sie keinen Zweifel darüber, dass die Mädchen seltener geschlagen werden als die Knaben ; 24 % der Mädchen berichten von Schlägen im Vergleich zu den 45 %, die wir bei den Knaben gefunden haben. Allerdings geben relativ zweimal so viel Mädchen keine Auskunft, was wieder zeigt, wie wichtig die Analyse der nicht erfolgten Beantwortung im endgültigen Bericht sein wird.

Als wichtigstes Ergebnis möchten wir aber die Tatsache ansehen, dass für die Mädchen die Rolle der Mutter stärker hervortritt als die des Vaters. Wir stellen hier für die drei ersten Fragen des Bogens zusammen, wie oft Vater oder Mutter bei Knaben und Mädchen genannt werden. Die Zahlen sind für jede Frage auf zehn Erwähnungen der Mutter als Einheit bezogen. Wenn also z. B. von den Knaben die Mutter 68mal und der Vater 81mal als Erziehungsfaktor genannt sind, dann ergibt das für die Rolle des Vaters einen Index von  $\frac{81 \times 10}{68} = 12$ . Gleiches Gewicht von Vater und Mutter würde zum Index 10 führen.

Auf je 10 Fälle, in denen die Mutter als massgeblich erwähnt wird, kommen Erwähnungen des Vaters bei

Tabelle 11.

	Knaben	Mädchen
Für Erziehung im allgemeinen .....	12	4
Für Berufswahl .....	16	6
Als Vertrauensträger .....	2.5	2

Die Unterschiede sind teilweise so gross, dass sie trotz des kleinen Materials massgeblich sein könnten. Wir kommen hier interessanten Zusammenhängen auf die Spur. Nehmen wir an, ein Sachverständiger werde gefragt, ob die Beziehungen der Mütter zu den Töchtern mehr oder weniger stark seien im Vergleich zu ihren Beziehungen zu den Söhnen. Auf Grundlage unseres Materials sind darauf zwei Antworten möglich, je nachdem wie das Wort Beziehungen verstanden wird. In Bezug auf die Einflussnahme stehen einander offenbar Mütter und Töchter näher, in Bezug auf Vertrauen zur Mutter gibt es keinen Unterschied zwischen Töchtern und Söhnen. Es wäre aber leicht möglich, noch andere „Beziehungen“ zwischen Eltern und Kindern zu untersuchen; wir haben selbst in einem früheren Teil unserer Arbeit dafür Beispiele gegeben, wie Bewunderung, Liebe usw. Es könnte leicht sein, dass wir dabei zu noch ganz anderen Zahlenverhältnissen kommen, z. B. auch solche Gebiete finden, auf denen die Bedeutung der Mütter für die Söhne stärker ist als für die Töchter. Es ist danach kein Wunder, dass wir — wie z. B. in der Sachverständigenuntersuchung, die in diesem Band wiedergegeben ist — so sehr verschiedene Ansichten über die „Beziehungen“ zwischen Eltern und Kindern finden. Abgesehen vom ideologischen Faktor liegt hier sicher die Möglichkeit einer sehr verschiedenen Interpretation der Frage vor. — Es ist übrigens sehr interessant, dass wir eine Verschiedenheit der Rolle von Vater und Mutter nur bei einer Trennung der Jugendlichen nach Geschlechtern gefunden haben. Weder bei der Altersanalyse, noch bei der Trennung nach sozialen Schichten hat sich ein Unterschied in der Stellung der beiden Elternteile für die beiden Gruppen der Jugendlichen gezeigt.

### 8. Alter und Autoritätsstruktur.

Es ist von vornherein selbstverständlich, dass die Autoritätsbeziehung zwischen Eltern und Kindern vom Alter der letzteren abhängen muss. Das ganze Phänomen der Autorität ist ja zunächst auf der Tatsache aufgebaut, dass der eine Partner jugendlichen Alters ist. Die Altersabhängigkeit unserer Daten an sich kann also keineswegs als wesentliches Ergebnis dargestellt werden. Positiv bedeutungsvoll wird unser Material erst, wenn es uns hilft, die folgenden beiden Fragen zu beantworten:

In welcher Reihenfolge werden die einzelnen Autoritätsfunktionen abgebaut, und was für Unterschiede zeigen sich dabei für verschiedene Gruppen?

Bedauerlicherweise ist gerade in Bezug auf diese Fragen der Bogen nicht ganz zulänglich gewesen. Nehmen wir z. B. die drei



Fragen, die der Ausübung der Autorität gewidmet sind. Wie wir schon zeigten, fallen zwei davon für eine Altersanalyse aus : „Wer war für Ihre Erziehung und Berufswahl massgebend ?“ In dieser Formulierung liegt es schon, dass 16- und 20-Jährige in gleicher Weise zum Rückblick aufgefordert werden, ihr Alter geht nicht notwendig in ihre Antwort ein. Wir haben auch tatsächlich in den Tabellen zur Frage 2 keinerlei Alterseinfluss gefunden. Das ist von einem anderen Gesichtspunkte aus sogar ein sehr erfreuliches Ergebnis. Ein Alterseinfluss auf diese Antworten hätte nämlich gezeigt, dass hier gar nicht wirklich sachliche Mitteilungen vorliegen, sondern versteckte Stellungnahmen, auf welche die gegenwärtige Lage des Befragten Einfluss hat.

Dasselbe gilt für die Frage nach den Schlägen. Offenbar liegt die Zeit der Schläge für Jugendliche zwischen 14 und 23 immer in der Vergangenheit, und ihr Alter hat kaum Einfluss auf ihren Bericht darüber.

Damit ist aber die Ausübung der Autorität unserer Altersanalyse entzogen. Es sei nochmals kurz darauf hingewiesen, wie dem hätte abgeholfen werden können. Offenbar muss es Einflussnahmen der Eltern geben, die für spätere Altersstufen charakteristisch sind : Einfluss auf die Partnerwahl, auf Geldausgaben, auf Briefgeheimnis, auf Wohnprobleme usw. Auf solche Fragen wäre dann eine vergleichende Altersanalyse anwendbar gewesen. Der Weg, solche Gesichtspunkte zu gewinnen, ist, wie schon erwähnt, das sozialpsychologische Inventar<sup>1)</sup>.

Wie steht es in unserer Erhebung mit der äusserlichen Hin- nahme, gemessen an Konflikten ? Hier ergibt sich eine wertvolle Vergleichsmöglichkeit. Wir haben in unsrem Material zwei Konfliktspunkte, die in formal gleicher Weise diskutiert werden können : Zeitverwendung und Weltanschauung. Fassen wir immer vier Altersjahrgänge zusammen, um grössere Zahlen zu gewinnen, dann erhalten wir die beiden folgenden Tabellen, die sich zunächst nur auf die Knaben beziehen.

Tabelle 12. Auf 10 Fälle, die Konflikte haben, kommen konfliktlose Fälle bei

Alter	Zeitverwendung	Weltanschauung
14-17 .....	2	2
18-21 .....	1	5
22 und mehr .....	0	(3)

<sup>1)</sup> Siehe hierzu Charlotte Bühler, Der menschliche Lebenslauf als psychologisches Problem. Leipzig 1933.

Man sieht deutlich : Die Freizeitkonflikte fallen um das Ende des zweiten Jahrzehnts herum aus. Die Weltanschauungskonflikte steigen um dieselbe Zeit an. (Ob sie nachher wieder fallen oder ob unsere Zahlen hier nur zu klein werden, wagen wir nicht zu entscheiden ; beides wäre sinnvoll zu verstehen, und die Entscheidung wird ein wichtiger Beitrag des endgültigen Berichts sein.) Das könnte heissen, dass die Ausübung der Autorität sich mehr vom Technischen aufs Soziale verlagert. Es könnte aber auch heissen, dass die Eltern in ihren Anforderungen nachlassen, die Kinder aber nun die Konflikte gewissermassen selbst suchen. Es wäre erhebungstechnisch sehr interessant, eine grössere Reihe von Konfliktsgebieten auf ihren Altersverlauf zu untersuchen. Wenn wir mehrere Indices in der ansteigenden und der absteigenden Gruppe hätten, wäre eine generalisierende Abstraktion wahrscheinlich leicht möglich.

Die Frage des Kirchenbesuches trägt zu diesem Problem etwas bei. Das Zahlenmaterial ist hier günstiger, daher fassen wir immer nur je zwei Jahrgänge zusammen ; auch hier können wir dasselbe Verfahren verwenden wie in Tabelle 12.

Tabelle 13. Auf 10 Kirchenbesucher kommen :

Alter	Nicht-Besucher ohne Konflikt	Nicht-Besucher gegen den Willen der Eltern
14-15 .....	2	3
16-17 .....	4	5.5
18-19 .....	12	10
20 und älter .....	23	11

Wir haben zwei Reihen vor uns : Der Kirchenbesuch sinkt rapid mit steigendem Alter. Während unter den Jüngsten die Kirchenbesucher mehr als doppelt so häufig sind als die Aussenstehenden, machen sie bei den Ältesten nach stetem Abfall weniger als ein Drittel aus. Gleichzeitig steigen die Konfliktsfälle im Vergleich mit den positiven Kirchenbesuchern. Am Anfang machen diejenigen, die gegen den Willen der Eltern fernbleiben, etwa ein Drittel der Kirchgänger aus — am Schluss sind beide Gruppen gleich stark vertreten. Das Entscheidende aber ist, dass die Zahl derer, die ohne Konflikte der Kirche fern bleiben, viel rascher mit dem Alter steigt, als die Zahl derer, die dabei mit ihren Eltern in Konflikt geraten. Soweit also der Kirchenbesuch ein Belang der Autorität ist, steigt ihre Bereitschaft, auf ihn zu verzichten, mit dem Heranwachsen der Jugendlichen viel rascher als deren Entschlossenheit, den Verzicht zu erkämpfen. Das würde

ein Hinweis auf die Fragen sein, die wir eben im Zusammenhang mit der Tabelle 12 aufgeworfen haben. Beim Kirchenbesuch wächst offenbar mit steigendem Alter rasch die Nachgiebigkeit der Eltern. Das mag nahelegen, bei den steigenden Weltanschauungskonflikten vor allem an eine steigende Aggressivität der Jugend zu denken<sup>1)</sup>.

Schliesslich bleibt noch die Hinnahme der Autorität als „Vertrauen“ — ausgedrückt auf ihre Altersabhängigkeit hin — zu untersuchen. Um grössere Zahlen zu erhalten, stellen wir diejenigen, die nur zu den Eltern Vertrauen haben, allen denjenigen gegenüber, die sich nur oder auch an dritte Personen wenden.

Tabelle 14. Es wenden sich (in absoluten Zahlen) :

im Alter	nur an Eltern	auch oder nur an Dritte
14-15.....	53	24
16-17.....	49	66
18-19.....	35	28
20 und mehr.....	39	48

Hier liegt eine allmähliche Zunahme der Rolle von dritten Personen vor, die von einem ruckweisen Zunehmen solcher Schwankungen in der Altersklasse 16-17 überlagert wird. Vermutlich haben wir hier eine sinnvolle Auswirkung der Pubertätsentwicklung vor uns, für welche die selbständige Wahl von Vorbildern und Vertrauenspersonen so ausserordentlich charakteristisch ist.

Einen Einfluss des Alters auf die Gewichtsverteilung zwischen dem Einfluss des Vaters und dem der Mutter haben wir interessanterweise (wie oben erwähnt) überhaupt nicht finden können.

## 9. Soziale Schichtung und Autoritätsstruktur.

Als Mass für die Einflussnahme der Eltern ist in unserem Bogen ihre relative Bedeutung im Vergleich zu dritten Personen gewählt. Die entscheidende Frage (2) lautet : Wer war massgebend, Vater, Mutter oder andere Personen ?

Liegen zwei Fälle vor, in denen die Eltern allein massgebend sind, so besteht (wenigstens im Rahmen dieser Frage) keine Möglichkeit, noch eine weitere Unterscheidung zu treffen. Ein Jugendlicher, dessen Vater seinen ganzen Entwicklungsgang leitet, muss hier dieselbe Antwort geben wie einer, dessen Vater sich nur

<sup>1)</sup> Alle diese Schlüsse gelten selbstverständlich zunächst nur für die von uns erfassten Schichten und auch hier mit dem Vorbehalt, dass unser Material sich als repräsentativ erweist.

ganz selten um ihn kümmert, wenn nur im letzteren Fall keine dritte Person eingreift. Nun ist es sehr leicht möglich, dass gerade in der Gebietsweite der Einflussnahme ein wesentlicher Unterschied zwischen proletarischen und mittelständischen Autoritätsformen besteht. Dieser Unterschied muss uns hier entgehen.

Wie dem hätte abgeholfen werden können, ersehen wir aus dem Bogen selbst dort, wo er sich mit der Hinnahme der Autorität in Form des Vertrauens befasst. Auch für diese Frage (3/4) ist die Relation zur Rolle von dritten Personen als Mass genommen. Sie lautet: An wen wenden Sie sich vorwiegend? Aber hinzugefügt ist: Und warum? In den Antworten auf dieses „warum“ liegen im Prinzip alle Möglichkeiten einer weiteren Analyse enthalten. — Analog hätte man bei der Frage nach der Einflussnahme etwa hinzufügen können: Worum kümmern sie sich am meisten? Für eine ähnliche Frage hätten wir dann die Antworten auf soziale Unterschiede hin untersuchen können<sup>1)</sup>.

Nachdem das aber nicht geschehen ist, müssen wir uns mit den vorhandenen Massen der Autoritätsausübung begnügen. Die folgende Tabelle zeigt den sozialen Unterschied, den wir dabei finden<sup>2)</sup>. Da es sich hier wieder um den Vergleich von mehr als zwei Reihen handelt und die Zahlen nicht allzu klein sind, wählen wir wieder das Darstellungsverfahren, das wir bei der Tabelle 11 eingeführt haben.

Tabelle 15. Auf 10 Fälle, in denen nur die Eltern genannt werden, kommen Fälle, in denen nur oder auch dritte Personen oder auch der Jugendliche selbst als massgebend bezeichnet sind:

	Bei der Erziehung überhaupt	bei der Berufswahl
Bei den Arbeitern.....	1	5
Beim Mittelstand .....	3	8

Es ist ganz deutlich, dass in der mittelständischen Familie die Rolle der dritten Personen grösser ist als in der proletarischen.

<sup>1)</sup> Die Wahl solcher spezifizierender Fragen ist selbst wieder psychologischen Regeln und Einschränkungen unterworfen, doch wollen wir darauf hier nicht eingehen.

<sup>2)</sup> Die Gesichtspunkte, nach denen sozial differenziert wurde, sind im 3. Kapitel dieses Berichts ausführlich besprochen. Um grössere Zahlen zu erhalten, haben wir in den folgenden Tafeln Knaben und Mädchen zusammengefasst. Eine getrennte Verrechnung hat gezeigt, dass bei den weiblichen Jugendlichen dieselben sozialen Differenzen auftreten, nur — soweit man den kleinen Zahlen entnehmen kann — etwas ausgeprägter. Das dürfte aber damit zusammenhängen, dass die Mädchen in unserer Erhebung älter sind. Es ist ein geläufiges Ergebnis der Entwicklungspsychologie, dass sich mit zunehmendem Alter soziale Unterschiede psychologisch immer stärker ausdrücken.

Dieses Resultat ist vermutlich recht massgebend, denn es stellt sich unter Überwindung eines statistischen handicaps heraus. Zu einem kleinen Teil sind, wie wir erwähnten, unter den dritten Personen jene Fälle enthalten, wo wirklich keine Eltern mehr da sind und so nur dritte Personen die Autoritätsfunktion ausüben können. Diese Fälle sind aber in der proletarischen Gruppe beträchtlich häufiger als in der anderen. Wenn trotzdem in den mittelständischen Familien die dritten Personen häufiger massgeblich sind, hat das umso sicherer sozialpsychologische Bedeutung.

Der Einfluss des sozialen Faktors auf die Rolle des Dritten in den Autoritätsbeziehungen der Familie wird noch viel deutlicher, wenn wir hier anfügen, was die Jugendlichen über ihre Vertrauenspersonen berichten.

Tabelle 16. Es wenden sich an :

	Eltern allein	Auch oder nur Dritte	Unbeantwortet
Arbeiter . . . .	51 %	29 %	20 %
Mittelstand.	40 %	49 %	11 %

Bei der Hinnahme der Autorität in der Form des Vertrauens zeigt sich die Rolle der dritten Personen in der gehobeneren Schicht noch viel deutlicher als bei der Ausübung. In der Darstellungsform der Tabelle 11 können wir unser jetziges Ergebnis dahin ausdrücken, dass in der Arbeiter-Gruppe 5 Fälle von „Dritten“ vorkommen, in der mittelständischen aber 12, wenn wir beide Male auf 10 Fälle von Zuwendung zu den Eltern allein beziehen. Diese soziale Differenz ist erheblich schärfer als die der Tabelle 15. Die so viel grössere Zahl der „Dritten“ bei den kleinbürgerlichen Schichten im Verhältnis zu den Arbeitern scheint zu zeigen, dass in der gesellschaftlich gehobeneren Schicht die „Verbindungen“ zu Dritten, an die man sich um Rat und Hilfe wenden kann, eine grössere Rolle spielen als beim Proletariat. Der Mangel an Verbindungen bei den Arbeitern ist gewiss nicht der Ausdruck einer grösseren Isoliertheit des Einzelnen; die Dritten, von denen hier die Rede ist, sind Personen, die infolge einer gewissen Macht die Rolle von Autoritäten an Stelle der Eltern einnehmen, und sie sind allerdings im Proletariat seltener vorhanden. Angesichts der sozialpsychologischen Bedeutung des Problems der „Beziehung“ ist das Ergebnis der Erhebung, wenn auch in keiner Weise beweisend, doch eine Anregung, das Problem weiter zu verfolgen.

In einem endgiltigen Bericht hätten wir zu versuchen, den Zusammenhang dieser allgemeinen Erwägung mit dem spezielleren Autoritätsproblem herzustellen. Unsere Unterlagen werden vor

allem die Antworten der Jugendlichen auf die Frage nach den Gründen für ihre Vertrauenszuwendung sein. Wie wir im ersten Kapitel erklärten, sind diese Gründe nicht in den statistischen Protokollkarten enthalten, die allein uns im Augenblick zur Verfügung stehen : daher müssen wir diesen ganzen Punkt hier übergehen. Damit entfällt auch eine methodische Überlegung, die in jeder vollständigen Analyse einer Erhebung Platz finden muss : die Frage der statistischen Bearbeitung von „Gründen“. Wir müssen für dieses so wichtige Gebiet der Sozialpsychologie vorläufig auf eine andere Publikation verweisen<sup>1)</sup>.

Nun kehren wir zu den sozialen Differenzen in den restlichen Fragen unseres Bogens zurück. Die körperliche Strafe und die Konflikte sind noch zu untersuchen. Körperlich bestraft wird in den Arbeiterfamilien häufiger als im Mittelstand, wie die folgende Tabelle zeigt :

Tabelle 17. Es wurden körperlich bestraft :

	Ja	Nein	Unbeantwortet
Arbeiter .....	45 %	30 %	25 %
Mittelstand .....	37 %	35 %	28 %

Angesichts der besonderen Wichtigkeit dieses Punktes sollen aus den Zahlenunterschieden noch keine Schlüsse gezogen werden. Wir wollen die Durchrechnung des gesamten Materials abwarten und dann der Frage der sozialen Bedingtheit der Prügelstrafe besondere Überlegungen widmen.

Der Unterschied in den Konflikten ist sehr klein, aber man kann ihm versuchsweise einen guten Sinn abgewinnen. Die mehr technischen Konflikte in Bezug auf Freizeitverwendung und Kirchenbesuch sind merkbar häufiger im Proletariat, die weltanschaulichen Konflikte etwas mehr im Mittelstand. Wir geben die Zahlen nicht wieder, solange wir nicht wissen, ob umfangreicheres Material sie bestätigen wird. Allerdings, selbst wenn das der Fall ist, wird der Nachteil bestehen bleiben, dass der Fragebogen nicht genügend sozialrelevante Konfliktgebiete herausgreifen konnte. Freizeitverwendung und Kirchenbesuch sind in der Schweiz offenbar keine allgemeinen sozialen Indices. Die Frage nach den Weltanschauungskonflikten hinwieder ist vermutlich zu allgemein, als dass sie für eine soziale Differenzierung genüge. Bei weiteren Erhebungen wird mit Vorteil der Abfassung des Bogens eine grobe

<sup>1)</sup> Paul Lazarsfeld, *The Art of Asking Why*. In : *National Marketing Review* 1935.

Inventarisierung des tatsächlich sich Ereignenden vorangehen. — Trotzdem, selbst bei unserer Auswahl der Konfliktgebiete ist es erstaunlich, dass sich relativ wenig soziale Differenzen zeigen. Deshalb erhebt sich der Gedanke, ob nicht ein Teil davon bloss von unserer sozialen Gruppierung verschleiert wird. Wir haben schon dargestellt, dass beide Schichten keine genügend grosse soziale Spannweite haben, dass wir aber zu wenig Material besitzen, um — was der richtige Vorgang wäre — zwei kleinere, aber schärfer differenzierte Gruppen einander gegenüberzustellen. Wir legten dar, dass man in unserem abschliessenden Bericht zu diesem Zwecke Arbeiterfamilien mit niederer und Mittelstandsfamilien mit hoher Lebenshaltung wird aussondern können. Wir vermögen die Chancen dieses Versuches ein wenig abzuschätzen, indem wir zunächst einmal den Einfluss der Lebenshaltung allein auf ein paar unserer Indices untersuchen. Wie sich dabei sofort zeigt, sind wenigstens für gewisse Fragen die Unterschiede zwischen den verschiedenen Lebenshaltungsstufen recht erheblich.

Da es sich nun dabei nicht um eine Detailanalyse handelt, sondern um eine erste Abschätzung, haben wir ein neues Verfahren der statistischen Darstellung gewählt, das im folgenden Kapitel noch eingehender diskutiert werden wird.

Bisher untersuchten wir immer jede Frage einzeln, und nur wenn wir uns über den Sinn der Antworten klar werden wollten, gebrauchten wir die Ausdrücke unserer allgemeinen Formel, Ausübung, Hinnahme usw. Offenbar aber ist es in begrenztem Umfang möglich, diesen Ausdrücken numerische Werte zuzuordnen. Wir wollen versuchen, die Ausübung zu messen an der Häufigkeit des alleinigen Einflusses der Eltern bei Erziehung und Berufswahl im Vergleich zur Rolle dritter Personen. Es gibt offenbar drei Möglichkeiten : die Eltern werden überhaupt nicht als alleinige Faktoren genannt, sie werden bei einem der beiden Punkte der Frage 2 (Erziehung oder Berufswahl) genannt und bei beiden. Damit ist aber schon ein numerischer Ausdruck der Einflussnahme gegeben : 0, 1 oder 2 Nennungen der Eltern allein, in 2a und 2b.

Dasselbe gilt für die Konflikte, die uns als Mass der äusserlichen Hinnahme der Autorität gedient haben. Konflikte kommen vor bei Frage 6/7 in Bezug auf Kirchgang : bei Frage 8 in Bezug auf Freizeit ; bei Frage 11 in Bezug auf Weltanschauung. Als Grade des Konfliktreichtums kann also ein Jugendlicher 0, 1, 2 oder 3 Konflikte berichten. Wieder ist damit im Rahmen unseres Bogens ein numerischer Ausdruck der äusseren Hinnahme der Autorität gegeben. Zwar gehen uns damit qualitative Details verloren ; aber diese waren ja in der voraufgegangenen Einzelanalyse erfasst. Gewonnen wird ein viel umfassenderes Mittel der

Darstellung, wie wir im nächsten Kapitel sehen werden. Zunächst wollen wir diese Werte nur verwenden, um dem Einfluss der Lebenshaltung an zwei Beispielen nachzugehen.

Wir haben oben gesehen, dass die Ausübung der Autorität durch die Eltern in der Arbeiter-Familie eine ausschliesslichere ist als in der mittelständlerischen. Das drückt sich in unseren neuen Werten dadurch aus, dass die Arbeiter-Jugendlichen über 1.34 Eingriffe pro Familie berichten, die mittelständlerischen über 1.27 (der Unterschied ist klein, und es wird der Bestätigung durch das grössere Material bedürfen, um ihn massgeblich zu machen). Bei den Konflikten hat sich oben eine gegensinnige Tendenz gezeigt: sie wird in den Arbeiterfamilien häufiger im Zusammenhang mit Freizeitverwendung und Kirchenbesuch, etwas seltener mit Bezug auf weltanschauliche Fragen erwähnt. Das Resultat ist, dass in unserem Gesamtindex fast gar kein Unterschied auftaucht. Pro Arbeiterfamilie werden 0.52, pro bürgerliche 0.50 Konflikte berichtet.

Gruppiert man nun aber unsere ganzen Familien nach ihrer Lebenshaltung, so erhält man folgende Tabelle:

Tabelle 18. Pro Familie werden berichtet:

Lebenshaltung	alleinige Einflussnahme der Eltern	Konflikte
niedrig .....	1.42	0.46
mittel .....	1.30	0.55
hoch .....	1.19	0.60

Es zeigen sich also dieselben Tendenzen wie bisher, nur statistisch erheblich ausgeprägter. Damit ist noch nicht gesagt, dass die Lebenshaltung einen stärkeren Einfluss auf die Autoritätsverhältnisse hat als die Klassenschichtung (die zum Teil die Lebenshaltung mitenthält), denn wir haben hier eine Dreiteilung des Materials, die natürlich schärfer differenziert als die Zweiteilung, die wir bei der Klassenschichtung verwendet haben. Aber immerhin zeigt es sich, dass im endgültigen Material soziale Differenzen nach mancherlei Richtungen hin gefunden werden dürften. Der Sache nach hat die Scheidung nach Lebenslagen unser Ergebnis über die geringe Rolle dritter Personen in der Arbeiterfamilie bestätigt. In Bezug auf die Konflikte hat sie deutlicher gemacht, dass sie — soweit wir sie erfasst haben — in der Mittelstandsfamilie häufiger sind. Allerdings muss man im Auge behalten, dass hier der soziale Faktor sich verschieden auswirkt, je nachdem um welches Konfliktgebiet es sich handelt.

Wir haben noch einen Versuch gemacht, sozialen Tatsachen



nachzugehen. Es konnte sein, dass die eigene Tätigkeit der Jugendlichen einen dritten sozialen Index liefert. Es sind unter den Züricher Lehrlingen Bäcker, die meist von gänzlich verarmten Kleinstadt- oder Landfamilien in die Stadt geschickt werden, um dort wenigstens Kost und Quartier umsonst zu erhalten; Coiffeure aus Familien, denen es als sozialer Aufstieg erscheint, wenn der Sohn oder die Tochter in einem Laden statt in einer Werkstatt stehen; Gärtnerlehrlinge, die meist einen robusten, von der Stadtjugend grundverschiedenen Typus darstellen; auf der anderen Seite aber Drogisten, die schon einen Mitteltyp zwischen Lehrlingen und pharmazeutischen Studenten repräsentieren, in Laboratorien oder Apotheken arbeiten, oft aus rein bürgerlichen Kreisen stammen; Zahntechniker, die sich gleichfalls als Zwischenstufe zwischen gewerblich und akademisch Tätigen betrachten; Bauzeichner, denen der Weg zum Architekten offen steht. Und zwischen diesen Grenzsichten der Kern der gewerblich tätigen Jugend: In Zürich und Basel die Lehrlinge in Holz- und Metallbetrieben, die Tischler, Schlosser, Elektrotechniker, Galvaniseure, denen die kleine Werkstatt, in der sie als Lehrlinge arbeiten, nur das Sprungbrett zum grossen Metallbetrieb oder zur Maschinenfabrik sein soll. Und in Bern die kleinen Schneiderlehrlingsmädchen, Modistinnen, Weissnäherinnen, Glätterinnen, denen ja oft die Berufsausbildung nur die Fertigkeiten, die sie in der Ehe verwerten wollen, vermitteln soll. Die Lehrlinge sind also durchaus keine sozial homogene Schicht. Und ebensowenig sind es die Schüler, unter denen in Basel die Schüler der Vorlehrklassen der Gewerbeschule sind, Schulentlassene, die vor Annahme einer Lehrstelle für ihren Beruf fachlich vorgebildet werden, die also eigentlich den Lehrlingen näher stehen; die Mittelschüler in Zürich, die später studieren wollen, die Schülerinnen des Mädchenseminars in Bern, die sich auf den Lehrerinnenberuf vorbereiten. Studenten sind in geringer Zahl vertreten. Ausgelernte Arbeiter sind wenig erfasst, weil die Masse der erfassten Jugendlichen noch im Lehrlingsalter steht, das, auch dies ein Zeichen grösseren Wohlstandes, meist länger dauert oder an eine längere Schulzeit anschliesst als in anderen Ländern.

Wir haben zwei Gruppen von Betätigungen aufgestellt: auf der einen Seite hatten wir die wenigen Mittelschüler, die Drogisten, Bauzeichner, die Handelslehrlinge, Coiffeure usw., auf der anderen Seite die Grobgewerbe. Aber die Scheidung hat zu keinerlei neuen Ergebnissen in unseren Daten geführt. Die Differenzen waren geringer als die, die wir bei der Scheidung Arbeiter-Mittelstand erhalten hatten. Man wird die Frage des Einflusses der eigenen Beschäftigung der Jugendlichen im Auge behalten müssen.

Aber zu ihrer Beantwortung wird es eines grösseren Materials und einer viel genaueren Gruppierung bedürfen.

Es gibt nur eine soziale Kennzeichnung der Jugendlichen selbst, die ohne Schwierigkeit zu treffen war : Arbeitslosigkeit. Unter den 1000 Jugendlichen der gesamten Erhebung waren 83 arbeitslos — keine Zahl, auf der man allgemeine Schlüsse aufbauen kann. Aber das Problem der Arbeitslosigkeit Jugendlicher ist von solcher Bedeutung, dass wir die Feststellungen wiedergeben wollen, die auf Grund einer vorläufigen Durchsicht dieser Fragebogen, von denen nur ein kleiner Teil sich unter den 508 schon genauer analysierten befindet, gemacht werden konnten.

Kurze Dauer der Arbeitslosigkeit ist die Regel. Die Jugendlichen unserer Erhebung sind nur selten länger als ein Jahr, weit öfter erst einige Monate oder nur Wochen arbeitslos. Die zersetzenden Wirkungen lang andauernder Arbeitslosigkeit sind noch kaum zu merken. Ebenso fehlt der Typus des Jugendlichen, der nach der Schule gleich arbeitslos geworden ist und Berufsarbeit überhaupt nicht kennt. Die meisten sind nach der Lehre oder nach einigen Jahren Hilfsarbeit in der Fabrik, einige auch nach kurzer Angestelltentätigkeit arbeitslos geworden. Sie waren schon im Berufsleben und rechnen auf ihre Wiedereinstellung. Sie sind nicht gänzlich entwurzelt. Aber fehlen auch die nachhaltigen Wirkungen lang andauernder Arbeitslosigkeit, so sind andere umso stärker zu beobachten. Die Schock-Wirkung der Arbeitslosigkeit ist für den Jugendlichen, gerade weil sie noch keine Massen- oder Dauererscheinung ist, grösser. Von einer Erziehungs- und Familientradition kommend, die ihn gelehrt hat, dass dem Tüchtigen die Welt gehört und dass Fleiss und Strebsamkeit die Gewähr allen Erfolges seien, wird er plötzlich nach kurzem Auftakt im Berufsleben aus der Welt der erträumten Sicherheit und des Aufstieges in die Arbeitslosigkeit gestossen, vor der ihn auch sein Fleiss und seine Tüchtigkeit nicht schützen konnten. Dieser Jugendliche wird von der Arbeitslosigkeit viel unvorbereiteter überfallen, als dies in einem Lande der Fall ist, in dem man schon von klein auf von der Arbeitslosigkeit hörte und wusste. Was uns in unserer Erhebung begegnet, ist daher weniger die zersetzende Massen- und Dauerarbeitslosigkeit als die Schock-Wirkung einer Arbeitslosigkeit, die plötzlich und unvermittelt den jungen Menschen aus seiner ganzen Lebenseinstellung reisst und die ihm das Gefühl gibt, ein Ausgestossener inmitten seiner von der Arbeitslosigkeit noch nicht betroffenen Arbeitsgenossen zu sein. Der Erfolg ist Auflehnung gegen die elterliche Autorität, weil mit der wirtschaftlichen Existenz auch der Glaube an all das zerstört wurde, was dem Jugendlichen von Kind auf als fest und unverbrüchlich erschien. Es zerbricht die

Autorität der Familie, weil sie dem Jugendlichen dieses falsche Weltbild vermittelt hat und für ihn die eigentliche Trägerin aller bisherigen Autoritäten war. 13 % der arbeitslosen Jugendlichen geben an, dass die Ereignisse der letzten Zeit ihr Verhältnis zur Familie geändert haben.

Das bestätigen auch andere Ergebnisse der Erhebung: 44 % unserer Jugendlichen besuchen die Kirche. Von den Arbeitslosen besuchen nur 13 % die Kirche. 18 % besuchen sie gegen den Willen der Eltern nicht. Ein ebenso grosser Teil ist konfessionslos. Die Loslösung von der elterlichen Autorität ist gleichzeitig die Loslösung von der Autorität der Kirche. Der aus der Not der Arbeitslosigkeit zur Kirche flüchtende Jugendliche ist selten. Eine gewisse Aktivität der Arbeitslosen zeigt sich bei der Freizeitgestaltung. Allerdings sind unsere arbeitslosen Jugendlichen bei Stellen erfasst, die sich ganz besonders um die Freizeitgestaltung der jungen Erwerbslosen kümmern. Zwei Drittel treiben Sport, mehr als ein Drittel gibt an, Bücher zu lesen. Während die arbeitende Jugend auch in ihrer freien Zeit gern ihre technischen Kenntnisse verwertet, zu Hause herumbastelt, beobachten wir bei den Arbeitslosen eine gewisse Scheu, die sonst als Berufsarbeit gewohnte Arbeit zu Hause auszuüben. Die Freizeit, die bei den arbeitenden Jugendlichen oft organisch an die Berufsarbeit anschliesst, führt den arbeitslos gewordenen Jugendlichen noch weiter vom Beruf weg. Dagegen ist das Streben nach Vergnügen und Ablenkung (Tanz, Kino) grösser als bei den arbeitenden Jugendlichen. Nur 7 von 83 wissen die Frage nach der Gestaltung der Freizeit nicht zu beantworten.

Von Interesse ist es schliesslich, wie die arbeitslosen Jugendlichen die Frage nach dem „Sinn des Lebens“ beantworten. Da ist freilich die Zahl der negativ Eingestellten besonders gross. 40 % wissen auf die Frage nichts zu sagen, 10 % geben ausdrücklich „nichts“ als den Sinn des Lebens an. Bei den Antworten stehen politische Zielsetzungen oft im Vordergrund. Einige charakteristische Antworten seien hier wiedergegeben :

„Ich gehe nicht mehr in die Kirche, da auch dort meiner Ansicht nach noch eine Geldwirtschaft herrscht. Für die Heimatlosen hat auch die Kirche nichts. Wer diesen Menschen noch hilft, sind arme kleine Tagelöhner, nicht aber die Pfarrer. Ein fürchterlicher Bürgerkrieg muss die Folge der Arbeitslosigkeit sein. Warum verwendet der Staat Unterstützungsgelder nicht für Siedlungen in Amerika? Das Leben ist nicht wert, gelebt zu werden, der grossen Ungerechtigkeit willen“ (3 Monate arbeitslos).

„In der heutigen Zeit darf man kein Idealmensch sein, sonst könnte es einem passieren, dass man an der Menschheit zweifelt, Geld und Habgier beherrschen die Welt“ (1 Monat arbeitslos, gibt Dimitrow als Vorbild an).

Weil meine Eltern schon sechs Jahre tot sind, bin ich heute so weit, dass ich mich selbst erziehen will. Bis heute habe ich gute Erfahrungen gemacht mit geistiger Selbsterziehung an mir. Vor der Zukunft ist mir nicht bange, denn ich bin gesund und habe Mut, mich durchzukämpfen“ (ein halbes Jahr arbeitslos, gibt Nansen und Mussolini als Vorbilder an).

„Über die letzte Frage kann ich leider keine Auskunft geben, da ich mich seit eineinhalbjähriger Arbeitslosigkeit schon einige Male über den Sinn des Lebens befragt habe, jedoch keinen Schluss fassen konnte“ (1 1/2 Jahre arbeitslos).

Die Arbeitslosenerhebung „Die Arbeitslosen von Mariental“<sup>1)</sup> hat vier typische Haltungen konstruiert: ungebrochen, resigniert, verzweifelt, apathisch. Während aber dort — in einem Industriedorf mit Dauer- und Massenarbeitslosigkeit — die Resignierten und Apathischen bei weitem überwogen, herrschen bei unseren arbeitslosen Jugendlichen entweder die Ungebrochenen oder die Verzweifelten, die vom ersten Schock der Arbeitslosigkeit noch wenig oder sehr stark Berührten vor. Resignation und Apathie, die Folgen lang andauernder Arbeitslosigkeit und verelendeter häuslicher Verhältnisse sind selten. Aber gerade weil unsere Erhebung die arbeitslosen Jugendlichen vorwiegend in der ersten Zeit der Schock-Wirkung, weniger nach lang andauernder Zermürbung erfasst, erfasst sie sie in dem kritischen Augenblick der Erschütterung der bisherigen Autoritäten. Bei lang andauernder Arbeitslosigkeit mag die wirtschaftliche Anlehnung an die Familie auch deren Autorität wieder heben.

Nach dieser das gesamte Material betreffenden allgemeinen Übersicht über das Verhalten der Arbeitslosen kommen wir auf eine Frage in dem vorläufigen Material zurück, die wir im vorigen Kapitel über die Altersunterschiede angeschnitten haben. Zeigt der Altersverlauf Unterschiede in den beiden sozialen Schichten, die von uns unterschieden wurden? Die Antwort lautet — nach gebotenen Hinweis auf die Kleinheit des Materials —: ja. Es scheint so zu sein, dass in der Arbeiterfamilie der Altersverlauf rascher vor sich geht, eine bestimmte Altersdifferenz sich also stärker auswirkt als im Mittelstand. Wir haben die zwei Fragen herausgegriffen, die im vorigen Kapitel den deutlichsten Alterseinfluss gezeigt haben: Konflikte über den Kirchenbesuch und Auswahl der Vertrauensträger.

Um das Ergebnis übersichtlicher zu machen, berechnen wir vier Korrelations-Koeffizienten. Wir teilen unsere männlichen Jugendlichen in solche, die älter und in solche, die jünger als 17 Jahre

<sup>1)</sup> Leipzig 1933.

Der Vierfelder Koeffizient  $\frac{mq - np}{mq + np}$  gibt dann an, wie gross der Einfluss des Alters auf Vertrauen, bezw. Kirchenkonflikte ist. Der Koeffizient variiert von 0 zu 1 mit wachsendem Einfluss des Alters. Wir erhalten die folgenden Werte :

Tabelle 19.

	Vertrauen Kirchengangskonflikt	
Arbeiter .....	0.3	0.6
Mittelstand .....	0.2	0.3

Vertrauen sowohl als Konflikt nehmen also in der Arbeiterfamilie rascher ab als in der Mittelstandsfamilie.

Wenn das grössere Material diese Zahlen bestätigt und massgeblicher macht, dann wird das eine wichtige Bestätigung eines Unterschiedes sein, auf den soziologisch orientierte Jugendpsychologen immer schon hingewiesen haben : dass die proletarische Pubertät früher abgeschlossen ist als die bürgerliche ; dass der bürgerliche Jugendliche eine „gestreckte Pubertät“ hat, auf die viele positive und negative Züge seiner kulturellen Entwicklung zurückzuführen sind<sup>1)</sup>. Für den gegenwärtigen Bericht kam es vor allem darauf an, im Prinzip zu zeigen, dass bei einem entwicklungspsychologischen Phänomen, wie es die Pubertät ist, der Altersverlauf als differenzierendes Merkmal für eine soziale Analyse verwendet werden kann.

---

<sup>1)</sup> Siehe z. B. Siegfried Bernfeld, Der gegenwärtige Stand der Pubertätspsychologie. In : Imago 1931.

## 10. Die Komponenten der Autoritätsbeziehung in ihrem gegenseitigen Verhältnis.

In unserer Einleitung haben wir fünf Regeln für die Gewinnung von sozialpsychologischem Erhebungsmaterial aufgestellt. Die fünfte Regel, die auf die Verwendung komplexerer Einheiten hinwies, haben wir unbesprochen gelassen. Unterdessen haben wir eben im vorangehenden Kapitel ein erstes Beispiel für diese Regel gesehen. Anstatt auf die einzelnen Fragen des Erhebungsbogens zurückzukommen, haben wir dort mehrere Fragen numerisch zusammengefasst, und zwar liessen wir uns von unserer Analyse in Abschnitt 3 leiten. Die Hinnahme und die Ausübung der Autorität, die im Bogen durch mehrere Fragen repräsentiert sind, wurden durch dieses Verfahren eine statistische Einheit, wobei die Zahl der Eingriffe, bzw. die Zahl der Konflikte als numerisches Mass für sie verwendet wurde. Wir wollen das im folgenden so ausdrücken, dass wir sagen, die Ausübung der Autorität ist durch die Interferenz-Zahl, ihre Hinnahme durch die Konfliktszahl gemessen. Das ist das typische Beispiel für eine komplexe Einheit. Die erwähnte Regel 5 hob allgemein hervor, wie wichtig es sei, neben elementaren Einheiten (in unserem Falle die Antworten auf die einzelnen Fragen) auch komplexe Einheiten (in unserem Falle die Kombination der Antworten auf mehrere Fragen) zur Darstellung zu verwenden.

Im vorigen Kapitel dienten diese komplexen Einheiten nur zur Überprüfung von Ergebnissen, die wir schon für die Analyse der elementaren Einheiten erhalten haben. Jetzt aber wollen wir eine Frage stellen, die überhaupt nur mit Hilfe dieser komplexen Einheiten übersichtlich zu beantworten ist. Wie steht es mit dem Verhältnis der Komponenten der Autorität zueinander? Führt intensivere Ausübung zu mehr oder weniger bereitwilliger äusserer Hinnahme der Autorität? Gefährdet die körperliche Strafe die seelische Hinnahme in Form des Vertrauens? Wir könnten natürlich jeden Punkt des Bogens mit jedem anderen Punkt korrelieren. Da wir 7 Hauptfragen verwenden, würde das notwendig machen, 21 Vergleiche durchzuführen, ein Verfahren, das rasch zu numerischer Verwirrung führen müsste. Wenn wir aber die vier Komponenten der Autorität: Intensität der Ausübung, Durchsetzungsmittel, äussere Hinnahme und seelische Hinnahme durch je eine Zahl ausdrücken können, dann kann die Analyse aller möglichen Beziehungen durch 6 Vergleiche erschöpft werden. Wie man sofort sehen wird, ist ein solches Verfahren nicht nur übersichtlich, sondern in seinen Ergebnissen auch sehr bedeutsam. Zunächst wollen wir feststellen, wie weit die beiden Seiten der

Ausübung und der Hinnahme in sich selbst strukturiert sind. Wir fragen, wie sich das Ausmass der Autorität, ausgedrückt in Zahl der Einflussnahmen, die allein von den Eltern ausgehen, zur körperlichen Strafe als Durchsetzungsmittel der Autorität verhält. Die Familien, in denen geschlagen wird, weisen eine Interferenz-Zahl von 1.10 auf; die Familien, in denen nicht geschlagen wird, weisen eine Interferenz-Zahl von 1.27 auf. Es scheint also so zu sein, dass in den Familien, in denen die Eltern sich intensiver um die Angelegenheiten des Jugendlichen kümmern, die körperliche Strafe weniger angewandt wird. Das wird uns später noch eingehender beschäftigen.

Wie steht es auf der Hinnahme-Seite mit der Beziehung zwischen Vertrauen und Konflikten? Diejenigen Jugendlichen, die sich mit ihren Angelegenheiten nur an ihre Eltern wenden, berichten von einer Konfliktszahl von 0.45 pro Familie. Diejenigen Jugendlichen, die sich auch oder nur an Dritte mit ihrem Vertrauen wenden, haben eine Konfliktszahl von 0.67 pro Familie anzugeben. Dieses Resultat war zu erwarten, und es bestätigt die Verlässlichkeit unserer Zahlen. Es ist selbstverständlich, dass in Familien mit besonderem Vertrauens-Verhältnis zu den Eltern die Konfliktszahl geringer sein muss.

Die beiden bisher besprochenen Beziehungen verfeinern die statistische Beschreibung dessen, was wir Ausübung und Hinnahme der Autorität genannt haben. Aber die nun folgenden Beziehungen geben vermutlich Auskunft über die Wirkung von autoritären Massnahmen der Eltern auf die Kinder und haben damit die Bedeutung von aufgefundenen Regel-Beziehungen. Wir geben sie in Tabellenform mit kurzer Diskussion wieder. (Um nicht durch unkontrollierte Faktoren missleitet zu werden, haben wir die folgenden Berechnungen für die männlichen Jugendlichen allein durchgeführt.)

Tabelle 20. 1. Beziehung: Interferenz und Vertrauen

Der Jugendliche wendet sich	durchschnittliche Interferenzzahl
nur an die Eltern .....	1.45
auch oder nur an Dritte .....	1.04

Die Tabelle bedeutet offenbar, dass dort, wo die Eltern sich intensiver um die Angelegenheiten ihrer Kinder kümmern, auch das Vertrauen der Kinder zu ihnen ein grösseres ist.

Tabelle 21. 2. Beziehung : Interferenz und Konflikt

Zahl der berichteten Interferenzen	durchschnittliche Konflikt-Zahl
0	0.65
1	0.48
2	0.46

Hier zeigt es sich, dass die Konflikte umso seltener sind, je häufiger die Eltern auf die Angelegenheiten der Kinder Einfluss nehmen. Dabei liegt der Hauptunterschied zwischen gar keiner Interferenz oder Einflussnahme überhaupt. Der Unterschied, ob ein oder zwei Einflussnahmen im Bogen auftreten, scheint nicht von grosser Bedeutung zu sein. Dieses Ergebnis ist eine sinnvolle Ergänzung der ersten Beziehung und der beiden oben gemachten Angaben. Wenn stärkere Einflussnahme zu grösserem Vertrauen führt und grösseres Vertrauen weniger Konflikte mit sich bringt, dann muss natürlich stärkere Einflussnahme die Zahl der Konflikte herabdrücken. Beide Beziehungen zusammen besagen, dass eine intensivere Einflussnahme der Eltern zu einer reibungsloseren und bereitwilligeren Hinnahme seitens der Kinder führt.

Tabelle 22. 3. Beziehung : Körperstrafe und Vertrauen

Vertrauensträger sind :

	Nur die Eltern	Auch oder nur Dritte	Unbeantwortet
Es wird körperlich gestraft...	44.5	41.5	14
Es wird nicht körperlich gestraft . . . . .	49.5	32	18.5
unbeantwortet .	34	50	16

Die Tabelle erläutert, dass die Verwendung der körperlichen Strafe das ausschliessliche Vertrauen zu den Eltern etwas herabmindert. Eine kurze Überlegung zeigt, dass auch dieses Ergebnis aus den beiden einleitenden Angaben und der Beziehung 1 qualitativ abzuleiten ist. Hingegen ist diese Tabelle aus einem anderen Grunde ausserordentlich interessant. Greifen wir nämlich jene Jugendlichen heraus, welche die Frage nach der körperlichen Strafe nicht beantworten, dann zeigt sich, dass das jene sind, die am seltensten ausschliessliches Vertrauen zu ihren Eltern haben. Das ist ein typisches Beispiel für die weiter oben erwähnte Wichtigkeit, die



unterlassenen Antworten zu analysieren. Offenbar ist es so, dass diese Jugendlichen, welche die Frage nach der körperlichen Strafe übergehen, nicht nur im allgemeinen geschlagen werden, sondern gerade die sind, die das sehr unwillig tragen und sich deshalb am stärksten von den Eltern abwenden. Es ist also gerade die letzte Zeile unserer Tabelle, der bei einer Diskussion der Prügelstrafe besonderes Augenmerk zugewendet werden muss. — Man könnte allerdings diese Beziehung zwischen körperlicher Strafe und Vertrauen zunächst auch umgekehrt zu interpretieren versuchen und annehmen, dass es die aufsässigen Jugendlichen sind, die von den Eltern körperlich bestraft werden müssen. Diese Interpretation wird aber, wie uns scheint, durch unsere letzte Beziehung erledigt.

Tabelle 23. 4. Beziehung: Körperstrafe und Konfliktszahl

	Durchschnittliche Konfliktszahl
Der Jugendliche wird körperlich bestraft	0.48
Der Jugendliche wird körperlich nicht bestraft .....	0.56
Frage unbeantwortet .....	0.66

Hier zeigt es sich, dass die Konflikte in jenen Familien weniger häufig sind, in denen körperlich gestraft wird, im Vergleich zu jenen, in denen körperliche Strafe nicht verwendet wird. Und nur in den Familien, wo die Frage nach der körperlichen Strafe nicht beantwortet ist und die wir auf Grund der Beziehung 3 schon als psychologisch besonders ausgezeichnet erkannt haben, ist die Konfliktszahl besonders gross. Die beiden Beziehungen 3 und 4 lassen sich wohl in das Ergebnis zusammenfassen, dass die Prügelstrafe die äussere Hinnahme der Autorität bis zu einem gewissen Grad durchzusetzen vermag, aber nur auf Kosten der inneren Hinnahme in Form des Vertrauens. In einer besonderen Gruppe von Fällen, die durch die Nichtbeantwortung der Frage 9 charakterisiert sind (23 %), scheint dieser Mechanismus allerdings nicht zu funktionieren. Hier führt die körperliche Strafe auch zu äusserer Rebellion.

So interessant diese Ergebnisse auch sind, so müssen wir leider doch auch hier darauf hinweisen, dass sie erst als gesichert angesehen werden können, wenn die grössere Zahl von Fällen im endgültigen Bericht sie bestätigen wird. Nun wenden wir uns der methodischen Besprechung des hier beschrittenen Weges zu.

## 11. Ansatz einer strukturstatistischen Analyse.

Wir haben unseren Bericht mit einer Analyse der Fragen begonnen, aber schon da, um uns nicht zu sehr in Einzelheiten zu verlieren, haben wir Ausdrücke gebraucht, die über die Einzelfragen hinausgingen. Anstatt zum Beispiel von Einflussnahme auf Erziehung und Berufswahl zu sprechen, verwandten wir generalisierend den Begriff der Ausübung der Autorität. Dann haben wir für diese generalisierenden Begriffe wieder numerische Werte gesucht. Mit Hilfe dieser Werte haben wir dann Beziehungen zwischen den verschiedenen Komponenten der Autoritätsbeziehung hergestellt. Aber noch fühlen wir uns nicht befriedigt. Ein solcher Bogen stellt ja den Bericht über eine lebendige und in vielerlei Situationen funktionierende Autoritätsbeziehung in einer Familie dar. Es fragt sich, ob es möglich ist, die zusammenfassende Darstellung noch weiter zu treiben.

Ein Mittel dazu ist offenbar die Weiterführung des bisher verfolgten Prinzips. Wir haben z. B. gesehen, dass die Verwendung körperlicher Strafen das Vertrauen der Kinder zu den Eltern herabsetzt und dass umgekehrt dort, wo die Eltern gestaltend in das Leben der Kinder eingreifen, die körperliche Strafe weniger häufig herangezogen wird. Wir könnten nun den Typus der „weisen Autorität“ schaffen, der alle jene Fälle umfasst, wo die Eltern Einfluss auf Erziehung und Berufswahl nehmen, ohne die körperliche Strafe zu verwenden und wo das die Kinder mit Vertrauen beantworten. Von diesem Typus ausgehend könnten wir alle möglichen Variationen einführen, indem wir bald das eine und bald das andere Merkmal verändern. Auf diese Weise kommen wir zu einer Reihe von reinen statistischen Typen. Nicht alle Bogen lassen sich von vornherein in diese Typen einordnen. Aber wir könnten Abmachungen treffen, nach denen Mischfälle den ihnen nächstliegenden reinen Typen zugeordnet werden. So kommen wir schliesslich zu einer Gruppierung des gesamten Materials, in die jeder Bogen nur mehr als eine einzige Einheit eingeht. Eine solche Übersicht würde uns nicht nur zu einer nützlichen Ordnung des Materials verhelfen, sie würde auch erlauben, einzelne Ergebnisse in letzter Allgemeinheit zu fassen. Der Einfluss von sozialen Unterschieden, die Bedeutung der Religion, die entwicklungspsychologischen Altersverläufe würden dann ausgedrückt nicht in einer Summe von Tabellen, die sich auf vielerlei Einzelheiten beziehen, sondern in einer einzigen Reihe von Zahlenwerten, deren jede einem ganzen Bogen zugeordnet ist. Damit wäre unsere fünfte Regel von der Wichtigkeit der komplexen Kategorien bis zu ihren letzten Konsequenzen durchgeführt.

Der Wert einer solchen Darstellung liegt darin, dass sie das Unbehagen von uns nimmt, das wir empfinden, wenn lebendige Einheiten in einzelne Elemente zerlegt werden. Aber diesem Werte stehen grosse technische Schwierigkeiten gegenüber, die sich aus dem Ursprung einer solchen statistischen Typenbildung erklären. Wir haben in unserem Falle zum Beispiel mit 4 Komponenten zu tun. Die möglichen Variationen, die daraus gebildet werden können, sind ausserordentlich gross und die Zahl der Fälle, die damit auf einen einzelnen Typus kommen kann, entsprechend klein. Deshalb kann man versuchen, an die Stelle dieser statistischen eine interpretative Typenbildung zu setzen. Ein solches Verfahren bestünde zum Beispiel darin, dass man sich lebendig den Typus einer umfassenden Autorität vorstellt und ihn allmählich über einen neutralen Punkt der Autoritätslosigkeit in den Typus der Auflehnung übergehen lässt. Durch eindringliche Vertiefung in jeden einzelnen Bogen würde man dann zunächst jene Fälle herausgreifen, die möglichst rein den beiden Endtypen entsprechen und dann Zwischen-Gruppen bilden, durch die sie ineinander übergehen. Die beiden Verfahrensweisen bilden offenbar keinen vollständigen Gegensatz. Auch bei der statistischen Typenbildung haben wir erwähnt, dass Mischfälle auftreten, die nach bestem Wissen, aber willkürlich anderen Typen zugeordnet werden müssen, weil es keinen Sinn hat, für ein oder zwei Fälle einen Typus aufzustellen, auch wenn er logisch gerechtfertigt ist. Für die interpretativen Typen umgekehrt wird man natürlich Hilfsregeln aufstellen, nach denen Bogen, die gewisse Merkmale aufweisen, nach Möglichkeit in diese oder jene Gruppe eingeordnet werden sollen. Der Vorteil der statistischen Typenbildung liegt darin, dass sie gewissermassen automatisch durchgeführt werden kann, wenn einmal die Einzelfragen richtig gruppiert sind. Der Vorteil der interpretativen Typenbildung liegt darin, dass die zu Grund liegende Reihe einen Hauptgedanken linear abwandelt und dadurch in einer sehr hilfreichen Weise einen Ersatz für das darstellt, was in den Naturwissenschaften der Masstab ist.

Wir gehen hier auf das Verfahren der statistischen Typenbildung nicht weiter ein. Unsere ganzen vorangehenden Kapitel waren nichts anderes als Beispiele für die ersten Schritte eines solchen Verfahrens. Der letzte Schritt zur Typenbildung, die den ganzen Bogen umfasst, bietet nichts Neues. Hingegen ist die Aufstellung von interpretativen Typen in unserer Mitteilung nicht berührt worden. Wir begnügen uns, an dieser Stelle auf die diesbezüglichen Bemerkungen in der Einleitung zur II. Abteilung dieses Bandes zu verweisen.

Aus dem Gesamtmaterial der 1000 Jugendlichen ist eine solche

interpretative Typenbildung in vorläufiger Weise versucht worden. Zwischen dem Typus der umfassenden Autorität und dem der Auflehnung sind zwei Zwischentypen eingeschaltet worden, die einfache Autorität und die Autoritätslosigkeit. Wir wollen im folgenden die beiden Randtypen herausgreifen und zeigen, wie ausserordentlich fruchtbar sie sich für eine Feinanalyse unseres Materials bewähren. Die Zuordnung der einzelnen Bogen zu diesen beiden Typen ist durch die Erhebungsleiterin erfolgt. Wir haben aber eine Möglichkeit, uns die Bedeutung der Typen sehr lebendig zu machen. In den statistischen Protokollkarten, die uns bei unserer Bearbeitung zur Verfügung standen, haben wir statistisch festgestellt, wie sich die Antworten auf die einzelnen Fragen im grossen und ganzen auf beide Typen verteilen. Danach zeigt sich folgendes: In den Bogen, die dem Typus der umfassenden Autorität zugeordnet sind, geben fast alle Jugendlichen an, dass die Eltern allein auf ihre Erziehung Einfluss haben, dass sie sich nur an die Eltern mit ihren Sorgen wenden und dass sie alle gelegentlich körperlich bestraft wurden. Alle Jugendlichen, die hierher gehören, gehen in die Kirche, und nur die wenigsten berichten von weltanschaulichen Konflikten. Die übrigen Fragen weisen keine Besonderheit für diesen Typus auf. Diejenigen Bogen, die dem Typus der Auflehnung zugewiesen wurden, berichten alle von weltanschaulichen Konflikten mit den Eltern, und alle wenden sich mit ihren Sorgen nur oder auch an dritte Personen. Die meisten führen auch die Wahl ihres Berufes auf die Einflüsse solcher dritten Personen zurück. Die übrigen Fragen weisen für diesen Typus keine Besonderheit auf.

Das interessanteste Ergebnis nun, das wir mit Hilfe dieser beiden Typen gewinnen, ist eine allgemeine Feststellung, die gewissermassen eine Erweiterung der im vorigen Abschnitt aufgestellten Beziehungen bedeutet. Fast ausnahmslos tritt Häufigkeit der umfassenden Autorität zugleich mit Seltenheit der Auflehnung gemeinsam auf. Wir haben die Bogen nach den allerverschiedensten Gesichtspunkten gruppiert. Wurden solche Gruppen zum Beispiel nach ansteigender Zahl von Fällen strenger Autorität gereiht, dann war das fast immer auch eine Reihe abnehmender Zahl der Fälle von Auflehnung. Ein typisches Beispiel ist die folgende Tabelle, die von der politischen Gesinnung der Jugendlichen ausgeht. Wir haben die Jugendlichen in 5 politische Gruppen geteilt. Die entsprechende Häufigkeit der umfassenden Autorität und der Auflehnung in diesen Gruppen ist dabei die folgende:

Tabelle 24.

	Umfassende Autorität	Auflehnung
Unpolitisch .....	27	5
Konservativ .....	21	9
Politisch-autoritär .....	20	11
Reformistisch .....	7	13
Revolutionär .....	6	17

Dasselbe haben wir gefunden, wenn wir vom Kirchenbesuch ausgingen. Die regelmässigen Kirchenbesucher wiesen umfassendere Autorität und weniger Auflehnung auf als die anderen. Ebenso ist in den Familien mit grosser Kinderzahl die umfassende Autorität häufiger, die Auflehnung seltener als in den Familien mit geringer Kinderzahl. Ebenso fällt mit dem Alter der Jugendlichen der Anteil der umfassenden Autorität und steigt der der Auflehnung.

Man ist versucht, sich die Bedeutung dieses Zusammenhanges etwa durch folgendes Modell klar zu machen. Bei freiem Spiel der Kräfte ist in jeder Gruppe der natürliche Zustand ein beträchtliches Mass von Auflehnung seitens der Jugendlichen gegen Familien-Autorität. Je mehr aber die Eltern sich für die Ausübung der Autorität in einer Gruppe einsetzen, umso geringer an Häufigkeit wird dort die Zahl der Auflehnungstypen. Oder noch anders ausgedrückt, die Beziehungen zwischen der Ausübung und der Hinnahme der Autorität hängen im Durchschnitt nicht so sehr von den individuellen Beziehungen zwischen Kindern und Eltern ab, sondern von einer allgemeinen Autoritäts-Atmosphäre, die selbst wieder offenbar das Produkt äusserer Faktoren ist. Diese Autoritäts-Atmosphäre ist im allgemeinen zu gleicher Zeit entweder durch Häufigkeit von umfassender Autorität und Seltenheit der Auflehnung oder durch das umgekehrte Verhältnis der beiden Typen charakterisiert.

Wir wollen im folgenden an zwei Beispielen diesen Gedanken noch ein wenig ins einzelne weiterführen. Das gibt uns gleichzeitig Gelegenheit, auf die beiden Fragen des Bogens einzugehen, die wir bisher noch nicht diskutiert haben, die Frage nach den erwählten Vorbildern und nach dem Sinn des Lebens für den befragten Jugendlichen.

## 12. Weltanschauung und Autoritätsstruktur.

Das Verhältnis der Weltanschauung zur Autoritätsstruktur wurde mit Bezug auf das gesamte Material (1000 Fragebogen) einer vorläufigen Prüfung unterzogen.

## a. Religion.

Es entspricht einer allgemeinen Vorstellung, die katholische Kirche als besonders interessierte Hüterin der Tradition anzusehen. Wir haben in unserem Material zur Probe ein paar Punkte willkürlich herausgegriffen und die Vermutung durchaus bestätigt gefunden. Die katholischen Jugendlichen bleiben z. B. viel seltener gegen den Willen der Eltern der Kirche fern als die protestantischen. Unter den 1000 Jugendlichen unserer Gesamterhebung haben wir folgenden Unterschied zwischen den beiden Konfessionen gefunden :

Tabelle 25.

Es besuchen die Kirche :

	ja	nein (gegen den Willen der Eltern)
protestantische Jugendliche .....	43 %	25 %
katholische " .....	67 %	14 %

Wie man sieht, ist nicht nur die Zahl der Konflikte erheblich geringer, es ist auch der positive Kirchenbesuch beträchtlich häufiger. Es ist kaum so, dass diese Unterschiede bloss auf eine striktere Handhabung der religiösen Disziplin in katholischen Familien zurückzuführen ist. Wir haben die Frage des Vertrauens herausgegriffen, die uns am besten Auskunft über die Einstellung der Jugendlichen selbst zu geben schien. Tatsächlich zeigt sich auch hier ein charakteristischer Unterschied zwischen katholischen und protestantischen Schülern in unserer Probegruppe :

Tabelle 26.

Es geben als Vertrauenspersonen an :

	nur die Eltern	auch oder nur dritte
protestantische Jugendliche..	41 %	44 %
katholische " ..	53 %	31 %

Ganz deutlich tritt auf Seiten der katholischen Jugend eine grössere Bereitschaft zur seelischen Hinnahme von Autorität zu Tage. Es ist zu vermuten, dass die Methode der Struktur-Statistik, angewendet auf die beiden religiösen Gruppen, weitere Differenzen beleuchten wird.

Der religiöse Faktor wirkt sich noch in einer sehr interessanten

Form in der Familie aus. Es ist in der Schweiz, als einem Land mit verschiedenen Konfessionen, nicht selten, dass Ehen zwischen verschiedenen Konfessionen geschlossen werden. In unserer Erhebung sind die Eltern von 109 Jugendlichen verschiedener Konfession, der Vater evangelisch und die Mutter katholisch oder umgekehrt. In diesen Familien sind Konflikte aller Art doppelt so häufig als in der konfessionell einheitlichen Gruppe, und auch die Ausübung der Autorität scheint weniger intensiv. Natürlich bleibt die Frage offen, ob es hier nicht ein liberalerer Hintergrund ist, der sowohl zur gemischten Ehe als auch zu den loseren Autoritätsbeziehungen führt. Sicher ist das in den konfessionslosen Familien der Fall. Dass dort — wie die Erhebungsleiterin berichtet — die Autoritätsverhältnisse am lockersten sind, ist gewiss ebenso Programmsache der Eltern wie die Konfessionslosigkeit selbst.

Einige Beispiele schliesslich für die Lebenseinstellung bewusst religiöser Jugendliche. Auf die Frage nach dem Sinn des Lebens antworteten Jugendliche: „Dem Vorbild Christi nachleben, die Menschen auf den rechten Weg führen und ihnen das Heil zeigen“ (evangelisch). „Meine Verpflichtungen im Beruf und als Christ strenge befolgen“ (evangelisch), „Arbeit, so weit sie zum Unterhalt notwendig ist, dann besseres Jenseits“ (evangelisch). „Verdienst erwerben für die Ewigkeit“ (katholisch), „Förderung der Menschheit, Einwirkung auf das Innere, Seelische der Menschen, Arbeit“ (katholisch), „sich über die absolute Abhängigkeit von Gott immer klarer werden und ihm dienen, indem man den Menschen dient“ (evangelisch), „In allem Handeln dem Evangelium nachzuleben“ (katholisch), „Arbeit und Religion“ (wird wiederholt von beiden Seiten angegeben), „christlich leben“ (evangelisch).

#### b. Vorbilder.

Der Beantwortung dieser Frage standen Hemmungen entgegen. Viele stiessen sich an dem Wort „verehren“, das sie ablehnten. Andere (Mädchen) glaubten gerade wegen des Ausdrucks „verehren“ lokale umschwärmte Grössen angeben zu sollen. Der Ausdruck „grosse Männer“ schien vielen auf politisches Gebiet zu verweisen, auf das sie sich nicht begeben wollten. So hat gerade diese wichtige Frage oft keine Beantwortung gefunden oder eine ausgesprochene Protestantantwort („keine“). Die Antworten lauten:

Tabelle 27.

Unbeantwortet .....	384
„Keine“ .....	139
Ethische Vorbilder .....	192
Männer mit sachlichen Leistungen <sup>1)</sup> .....	158
Erfolgreiche Diktatoren .....	93
Demokratische Staatsmänner .....	91
Revolutionäre .....	68
Sonstige Berühmtheiten .....	57
Persönliche Ideale .....	26

Ethische Vorbilder sind am häufigsten genannt. Gandhi übt die stärkste Anziehungskraft aus, nach ihm Albert Schweitzer, dessen Missionstätigkeit und Bücher bei der schweizer Jugend sehr bekannt sind, Nansen, die Sozialpädagogen und Jugendschriftsteller Wartenweiler und Hanselmann, der religiöse Sozialist Ragaz. Sehr stark ist das Hervorheben von Männern mit sachlicher Leistung. Es sind Wissenschaftler wie Picard, Einstein, Marconi, Schriftsteller wie Thomas Mann, es sind Sportgrößen, die Ski-Meister, Rennfahrer, Ringmeister, die bei der schweizer Jugend sehr populär sind. Die ethischen Vorbilder sind bei den Mädchen, die sachlichen bei den Jungen am häufigsten genannt. Unter den „sonstigen Berühmtheiten“ werden, namentlich von den Mädchen, Filmstars und Schauspieler, unter den persönlichen Idealen Lehrer, Pfarrer, Ärzte genannt.

Der Beantwortungszahl nach stehen folgende Männer als Vorbilder an erster Stelle: Mussolini (67), Dimitrow (32), Albert Schweitzer (31), Gandhi (30), Pius XI. (27), Hitler (26), Roosevelt (26), Nansen (20), Wartenweiler (19), Dollfuss (15), Lenin (12), Faulhaber (9).

Wieder ist es hier sehr interessant zu sehen, dass enge Beziehungen zu den beiden von uns herausgegriffenen Autoritätstypen bestehen. Im allgemeinen ist auch hier wieder die Reihe der umfassenden Autorität und der Auflehnung gegensinnig; wir greifen zuerst die entsprechenden 6 Gruppen heraus und fügen die 3 nicht entsprechenden Gruppen an.

---

<sup>1)</sup> Um grössere Gruppen zu gewinnen, wurden die wissenschaftlichen und sportlichen Berühmtheiten in dieser vorläufigen Übersicht zu einer Gruppe zusammengefasst. Bei der endgültigen Bearbeitung wird hier natürlich genauer differenziert werden.



Tabelle 28.

	Umfassende Autorität	Auflehnung
Unbeantwortet .....	23	4
Demokratische Staatsmänner....	17	8
Ethische Vorbilder .....	15	9
Männer mit sachlichen Leistungen.	12	10
Persönliche Ideale .....	8	12
Revolutionäre .....	0	13
Berühmtheiten .....	11	3
Erfolgreiche Diktatoren .....	18	10
„Keine“ .....	13	15

Wieder gibt die Reihe einen eindrucksvollen Sinn. Die Jugendlichen, die keine Vorbilder zu berichten haben, stellen eine Gruppe dar, in der umfassende Autorität sehr häufig, Auflehnung ganz selten ist. Auch in der nächsten Gruppe, wo demokratische Staatsmänner oder ethische Vorbilder genannt werden, ist umfassende Autorität häufiger als Auflehnung; immerhin ist hier mit der grösseren Spezifität schon eine grössere Selbständigkeit des Jugendlichen verbunden. In den Gruppen, wo Männer mit sachlichen Leistungen oder persönliche Ideale genannt werden, halten sich umfassende Autorität und Auflehnung ungefähr die Wage. Die Jugendlichen mit revolutionären Vorbildern schliesslich kommen von Familien, in deren Atmosphäre überhaupt keine umfassende Autorität mehr vorkommt, umso häufiger dafür aber Auflehnung.

Diese ganzen Gruppen stehen gegenüber den dreien, die wir bisher ausgelassen haben. Da ist erstens die Gruppe, die Tagesgrössen nennt, Kinoschauspieler und ähnliche Berühmtheiten. Hier herrscht eine Atmosphäre ohne viel umfassende Autorität; aber trotzdem gibt es nur wenig Auflehnung — man fühlt sich gedrängt zu sagen: die Autoritätsstruktur der Flachköpfe. Demgegenüber steht die Struktur der Starrköpfe: beträchtliche Autorität und trotzdem viel Auflehnung; es ist die Gruppe, die erfolgreiche Diktatoren angibt. Schliesslich die Gruppe der Neurotiker, die bei mittlerer Häufigkeit von umfassender Autorität besonders viel Auflehnung aufweist und deren Vertreter ausdrücklich betonen, dass sie keine Vorbilder haben.

### c. Ideale.

Die Frage nach dem „Sinn des Lebens“ sollte die Einstellung des Jugendlichen zum Leben und die Beziehungen dieser Einstellung zum Autoritätsproblem zeigen. Diese Frage ist nebst der nach den „grossen Männern“ am häufigsten unbeantwortet geblieben. Meist aus wirklicher Unfähigkeit, auf die Frage zu antwor-

ten. Häufig ist die ehrliche Auskunft : „Ich bin mir selbst noch nicht im klaren“, „ich kann die Frage noch nicht beantworten“, „ich habe noch nie darüber nachgedacht“, „diese Frage beschäftigt mich noch nicht“ (21 Berner Lehrlinge). Daneben bestehen Hemmungen, gerade auf diese Frage, die tiefer in das Denken und Gefühlsleben der Jugend eingreift, zu antworten. Sie wird auch in ihrer etwas vagen Formulierung nicht immer richtig verstanden. Meist verstehen die Jugendlichen darunter ihr persönliches Lebensziel, das dann oft sehr konkret („Geschäft eröffnen“) dargestellt wird. Diese Frage wird auch am häufigsten konventionell (typische Schul- und Lesebuchantworten) oder schematisch (dieselbe Bankreihe in einer Klasse gibt die gleiche Antwort) beantwortet.

Die Frage nach dem „Sinn des Lebens“ wird folgendermassen beantwortet :

Tabelle 29.

Unbeantwortet .....	301
Bürgerliche Ideale .....	349
Persönliches Glück.....	133
Ethische Ideale.....	103
Religiöse Ideale .....	53
Politische Ideale.....	51
„Nichts“ .....	41

Die geringe Zahl der Antworten, die religiöse und politische Ideale nennen, ist auffallend. Die Zahl der Jugendlichen in unserer Erhebung, die Mitglieder weltanschaulich gebundener Vereinigungen sind, ist weit grösser als die derer, die eine wirkliche Weltanschauung als Sinn des Lebens angeben.

Die grosse Mehrheit unserer Jugendlichen hat ausgesprochen bürgerliche Lebensideale : die Ideale eines von Arbeit, ausreichendem Erwerb, Familienglück erfüllten geruhsamen Lebens. Das Berufsleben nimmt den grössten Raum ein. Nicht weniger als 60 mal wird „Arbeit“ als der Sinn des Lebens angegeben, wohl gemerkt, nicht von Arbeitslosen, bei denen das eine revolutionäre Forderung an das Leben sein könnte, sondern von erwerbenden Jugendlichen, denen Arbeit und Fleiss der Inhalt des Lebens ist. Was sie für den Jugendlichen bedeuten, wird oft näher ausgeführt : „Geldverdienen“, „eine gesicherte Existenz“, daneben der Aufstieg im Beruf : „es zu etwas bringen“, „selbständig werden“, „sich emporarbeiten“, „Meister werden“, „das Geschäft übernehmen“ — es sind das typische Zielsetzungen einer gelernten Handwerkerjugend, die noch die geordnete Berufslaufbahn — Lehrling,

Gehilfe, Meister — vor sich zu sehen glaubt. Der Beruf soll nicht nur Verdienst und Aufstieg bringen, er soll auch rechtschaffen ausgeübt werden. „Ehrlichkeit“, „Anständigkeit, Pflichterfüllung, Rechtschaffenheit, Arbeitsfreudigkeit“ gehören mit zur Berufsausübung. Das Lebensideal erstreckt sich oft auf den konkreten engen Bereich des eigenen Berufes. Als Sinn des Lebens wird angegeben: „tüchtiger Dekorateur werden, die Bäckerei übernehmen, mein Lebensziel: Pilot, Angestellter werden“ und dergl. mehr.

Zum Berufsideal tritt das des Familienvaters: „eine Familie gründen“, — das ist neben dem Beruf das Wichtigste, ja oft der eigentliche Zweck des Berufs: „Beruf, Schaffen und Brotverdienen, um eine Familie zu erhalten“, „sichere Existenz, trautes Heim, Familienleben“ — in vielen Varianten zeigt sich, dass den Jugendlichen das traditionelle Leben im Elternhaus, das des Hausvaters, der nach getaner Arbeit ein trautes Heim mit Frau und Kind vorfindet, als das erstrebenswerteste Leben vorschwebt. „Wissender Mann, glückliche Ehe, schöne Frau, nette Kinder“ — so formuliert einer sein Lebensideal, in welchem dem Mann sichtlich der gehobene Platz in der Familie aufbewahrt wird. Für Jugendliche typische Zielsetzungen wie Abenteuer, Reisen, Kameradschaft sind auffallend selten, fast immer in ein bürgerliches Weltbild eingebaut: „erst reisen, dann zu Hause das Geschäft übernehmen“, „die Welt sehen, dann heiraten“. Auch Politik und Kameradschaft sind ohne die solide Berufs- und Familienbasis kaum zu denken. Charakteristisch ist der Versuch eines Jugendlichen, all das zu vereinen: „Der Frau ein Kamerad, Arbeit, Politik, Nachkommenschaft, Emporkommen.“ Der Abschluss dieses Lebens wird auch schön vorweggenommen: „Als junger Mann arbeiten, damit ich im Alter mich zur Ruhe setzen kann“, „friedlicher Tod nach einem arbeitsreichen Leben“. Aber nicht nur die Gründung einer neuen Familie, auch das Glück der Eltern spielt eine erhebliche Rolle: „Arbeiten, um die Eltern zu unterstützen“, „die Eltern erhalten“, „dem Vater das Geschäft abnehmen“, „gute Stellung in meiner Branche, um meiner Mutter ein höheres Dasein zu verschaffen“. Bei den Mädchen ist die Orientierung: „Gute Hausfrau, Gattin und Mutter sein.“ „Nachkommenschaft, Kinder erziehen“ — das sind die Lebensziele. Es ist das typisch bürgerliche Lebens-, Berufs- und Familienideal, das für 36 % unserer Jugendlichen charakteristisch ist.

Die Angaben, bei denen persönliches Glück im Vordergrund steht, sind meist diese selben Ideale, nur noch stärker auf das persönliche Erleben eingestellt. Wohlstand und Eheglück, guter Posten und sorgenloses Leben, gesunder Lebenswandel stehen im Vordergrund, weit seltener Ruhm, Erfolg, grosse Erlebnisse. Die

persönlichen Wünsche sind nicht weit gestreckt. Sie haften an einem sorgenlosen, geruhsamen Berufs- und Familienleben. Nur selten wagt sich der Wunsch nach Vergnügen und Lebensfreude durch.

Die ethischen Zielsetzungen setzen meist die Vorsorge für die Mitmenschen und ihre Gemeinschaft an die Stelle der Sorge für sich. „Liebe zu den Mitmenschen“, „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, „Dienst an der Menschheit“, „Wir sind da, um uns zu helfen“, „Arbeit aller für alle“, „Kranken und Bedrängten beistehen“, „Alle Menschen verstehen suchen“, „gegenseitige Hilfe“, diese Zielsetzungen sind bei den Mädchen besonders stark.

Vergleicht man die angegebenen Ideale mit der Autoritätsstruktur, so ergibt sich die folgende Reihe :

Tabelle 30.

Genannter Sinn des Lebens :	Umfassende Autorität	Auflehnung
Ethische Ideale.....	25	12
Bürgerliche Ideale .....	23	8
Religiöse Ideale .....	23	11
Persönliches Glück.....	19	12
„Nichts“ .....	7	10
Politische Ideale.....	6	17

Das Auffallende ist hier, dass die Gruppierung nach Lebenszielen eigentlich keine starke Beziehung zur Häufigkeit der Auflehnung in der entsprechenden Gruppe hat. Nur die Gruppe der bürgerlichen Ideale weist ein deutliches Minimum und die Gruppe der politischen Ideale ein Maximum der Auflehnung auf. In diesen beiden Gruppen aber finden wir auch wieder unseren Satz von den Auflehnungschancen bestätigt : sie sind dort am grössten, wo die Autorität am kleinsten ist, und umgekehrt. Zugleich zeigen diese beiden Gruppen, dass mit den Kategorien der bürgerlichen Ideale offenbar wirklich etwas psychologisch Wesentliches getroffen ist. Sie sind ein Index für die Bereitwilligkeit des betreffenden Jugendlichen, sich einzuordnen. Für die Verweigerung einer Antwort finden wir dieselbe charakteristische Autoritätsstruktur, die wir bei der Diskussion der Vorbilder gefunden haben.

### 13. Zusammenfassung.

Unser Bericht sollte nicht nur Ergebnisse einer Fragebogenerhebung vorläufig analysieren, sondern vor allem die Methode einer

solchen Analyse deutlich machen. Wir heben zunächst die wichtigsten methodischen Punkte hervor :

1. Das Material wurde auf die inneren Zusammenhänge der behandelten Variablen hin untersucht. Dabei zeigte es sich z. B., dass die Mädchen nach Alter und sozialer Stellung von den Knaben wesentlich verschieden waren. Eine Nichtbeachtung dieser Tatsache hätte zu weitgehenden Fehlschlüssen führen können.

2. Ansatzweise konnte die Zahl der nicht ausgefüllten Fragen in Rechnung gestellt werden. Es zeigte sich z. B., dass in Bezug auf die Prügelstrafe diejenigen Jugendlichen, die keine Antwort auf die entsprechende Frage gaben, in vielen Punkten ein ausgezeichnetes Verhalten zeigten.

3. Die Antworten auf die einzelnen Fragen wurden nicht nur auf die verschiedenen Variablen hin nacheinander, sondern auf mehrere hin zugleich analysiert. Dabei zeigte sich z. B., dass die Altersabhängigkeit mehrerer Antworten für die beiden unterschiedenen sozialen Schichten verschieden waren.

4. Die einzelnen Fragen wurden nicht nur einzeln einer statistischen Behandlung unterzogen, sondern in Gruppen zusammengefasst, so dass die ganzen Ergebnisse schliesslich in einigen wenigen numerischen Werten zusammengefasst werden konnten.

5. Die Grundlage dieser Zusammenfassung war eine vorangegangene Analyse des zu untersuchenden Phänomens der Autorität. Dadurch war es möglich, die Ergebnisse der einzelnen Fragen nicht nur jedes für sich aufzuzählen ; vielmehr konnten die Antworten auf die einzelnen Punkte als Repräsentanten allgemeiner gefasster Komponenten der Autorität dargestellt und diskutiert werden.

6. Von den numerischen Ergebnissen wurden nur diejenigen angeführt, die geeignet scheinen, die Lösung des untersuchten Problems zu fördern. Die im Text wiedergegebenen Tabellen stellen eine Auslese aus etwa 300 durchgerechneten Tafeln dar.

7. Die Ergebnisse wurden in einer Reihe aufsteigender Kompliziertheit dargestellt, ausgehend von der Verteilung der Antworten auf jede einzelne Frage und endend mit einer strukturstatistischen Behandlung, bei der jeder Bogen als eine numerische Ganzheit dargestellt werden konnte.

Diesen positiven Seiten der Arbeit stehen zwei negative entgegen :

1. Das Material war klein und trug provisorischen Charakter. Deshalb wurde davon Abstand genommen, Massgeblichkeitswerte, sogenannte „wahrscheinliche Fehler“ zu berechnen. Obwohl im allgemeinen zu kleine Zahlendifferenzen ausgeschaltet wurden, kann trotzdem nicht für alle angegebenen Unterschiede gesagt werden, dass sie sich im grösseren Material notwendig wiederfinden müssen. In der endgültigen Darstellung werden für alle mitgeteil-

ten Daten auch die Massgeblichkeitswerte ausgerechnet und angegeben werden.

2. Es ist nicht jener letzte Grad von Vereinheitlichung versucht und erreicht worden, der für eine sozialpsychologische Erhebung wünschenswert ist. Die allgemeine Darstellung der Schweizer Verhältnisse ist nicht mit den Einzelheiten der Fragebogenerhebung in Verbindung gebracht worden, und ebenso sind die Äusserungen der Sachverständigen nur in einen loseren Zusammenhang mit den übrigen Ergebnissen der Erhebung gefasst. Wie aber die folgende Zusammenfassung der sachlichen Ergebnisse zeigen wird, besteht die begründete Erwartung, dass das endgültige Material eine Synthese zu einigen wenigen sehr allgemeinen Formeln erlauben wird.

Die sachlichen Punkte, die sich aus der Arbeit hervorheben lassen, sind natürlich an das besondere Material gebunden; nichtsdestoweniger ergeben sich zuweilen beträchtliche Abstraktionsmöglichkeiten:

1. Die untersuchten Schweizer Familien geben das Bild von Autoritätsbeziehungen, in denen der Einfluss der Eltern in weitem Umfang ausgeübt und von den Kindern hingenommen wird. Dieses Ergebnis ist offenbar der Spezialfall einer allgemeinen konservativen Grundhaltung der Schweizer Bevölkerung, wie sie aus den allgemeineren statistischen Daten über die Schweiz hervorgeht. Hier liegt eine wertvolle Konvergenz des generellen und des speziell erhobenen Materials vor. Damit erscheinen die Mitteilungen der Jugendlichen als ein brauchbarer Index für die Autoritätsverhältnisse in einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, der für weitergehende soziale und nationale Vergleiche herangezogen werden kann, auch dort, wo keine so ausführlichen Daten über die einbezogenen Bevölkerungsgruppen vorliegen.

2. Die Geschlechtsunterschiede weisen auf eine sanftere Handhabung der Autorität in Bezug auf die Mädchen hin. Die Mütter nehmen mehr Einfluss auf die Angelegenheiten der Mädchen als auf die der Knaben. Beim Vertrauen zeigt sich ein solcher Unterschied nicht. Eine Analyse des Materials nach verschiedenen sozialen Merkmalen lässt es wahrscheinlich erscheinen, dass das endgültige Ergebnis viel deutlichere und detailliertere soziale Unterschiede hervortreten lassen wird.

3. Der Abbau der Autorität mit steigendem Alter der Kinder kommt sehr deutlich zum Ausdruck. Er geht in den Arbeiterfamilien vermutlich rascher vor sich als im Mittelstand. Auch lässt sich vermuten, dass er vor allem in einem Ausübungsverzicht von Seiten der Eltern und nicht so sehr in einer Hinnahmeverweigerung von Seiten der Kinder besteht. Doch bieten für diese Probleme unsere Fragen keine genügend breite Grundlage.

4. Die weitaus wichtigsten Ergebnisse bilden die Korrelationen, die wir zwischen den verschiedenen Komponenten der Autorität herstellen konnten. Eine stärkere Einflussnahme der Eltern auf das Leben der Kinder führt offenbar sowohl zu einer grösseren Hinnahme dieses Einflusses von seiten der Kinder als auch zu einem grösseren Ausmass von Vertrauen, das sie den Eltern entgegenbringen. Allerdings muss die Frage offen bleiben, ob es die intensivere Ausübung ist, die die bereitwilligere Hinnahme erreicht oder ob beides das Resultat dritter Faktoren ist, die eine pädagogisch erfolgreichere Situation schaffen. — Eine stärkere Verwendung der Prügelstrafe vermindert im allgemeinen die Zahl der Konflikte, setzt aber gleichzeitig das Vertrauen der Kinder den Eltern gegenüber herab. Natürlich sind das alles nur durchschnittliche Zusammenhänge. Jede andere denkbare Kombination der einzelnen Komponenten der Autorität ist ebenfalls in vielen Fällen aufweisbar.

5. Wenn man jeden einzelnen Bogen als einen Autoritätstypus zu verstehen sucht, dann kann man zwei Typen besonders deutlich hervorheben: den der umfassenden Autorität und den der Auflehnung. Eine Untersuchung verschiedener Gruppen auf die Häufigkeit dieser beiden Typen hin ergibt ein Resultat, das als eine Erweiterung des eben besprochenen Punktes angesehen werden kann. Im allgemeinen ist Häufigkeit der umfassenden Autorität mit Seltenheit der Auflehnung verbunden und umgekehrt. Das ist wohl ein allgemeinerer Ausdruck für die Tatsache, dass Autorität dort, wo sie ausgeübt wird, im Durchschnitt auch hingenommen wird.

Paul Lazarsfeld — Käthe Leichter.

## II. Interviews mit Schweizer Sachverständigen.<sup>1)</sup>

### Der Sekretär eines Jugendamtes :

#### 1. Erschütterung der Familie durch die Krise.

Es ist ein deutlicher Unterschied, ob der Vater, der arbeitslos wird, gelernter oder ungelernter Arbeiter war. Der Gelernte hat Ersparnisse, erhält eine grössere Unterstützung, behält auch in der Arbeitslosigkeit seinen Berufsstolz und sein Selbstgefühl, hat vor allem den nicht zu unterschätzenden Rückhalt an der Gewerkschaft. Nur sehr wenig gewerkschaftlich Organisierte wenden sich auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit an die Fürsorge. In diesen Kreisen ist der Familienzusammenhang und die Familienmoral nicht so leicht zu erschüttern, denn eine eigentliche Deklassierung tritt nicht so rasch ein. Ganz anders bei den Hilfsarbeitern. Das sind die Familien, wo im Falle der Arbeitslosigkeit die Gedrücktheit und der Missmut des Vaters zu Konflikten in der Familie führen. Bemerkenswert für unsere Stadt ist wohl, dass die Grenzen zwischen den sozialen Schichten ziemlich fliessend sind. Aber innerhalb des Proletariats können deutlich etwa vier Schichten beobachtet werden, die nicht nur nach ihrer sozialen Stellung, sondern sicher auch nach dem Familiengefüge deutlich voneinander unterschieden sind. So hat etwa die Familie der Festangestellten noch gar nicht unter der Krise gelitten, die gelernten Arbeiter noch wenig, sehr stark die Hilfsarbeiterfamilie, zu der nun noch die Familie des schon längere Zeit Arbeitslosen kommt. Natürlich gibt es einen ständigen Austausch zwischen den einzelnen Schichten. Man kann aber darum kein allgemeines Urteil fällen oder eine bestimmte Entwicklungstendenz feststellen, weil sich entsprechend dieser Schichtung alle möglichen Abstufungen im Verhältnis zwischen Eltern und Kindern finden. Eine gewisse Rolle spielt neben der Arbeitslosigkeit des Vaters bei Jugendamtsfällen

---

<sup>1)</sup> Im Laufe der Sammlung des Materials suchte die Erhebungsleiterin Männer und Frauen des öffentlichen Lebens auf und befragte sie über ihre Erfahrungen auf dem von uns untersuchten Gebiet. Die Betreffenden hatten von den verschiedensten Berufen aus Einblick in die Familienverhältnisse der Schweiz. Es wurde allen Sachverständigen die gleiche Reihe von Fragen vorgelegt. Wir geben im folgenden einige der wichtigsten Äusserungen wieder.



die mangelnde Beaufsichtigung, die sich aus der Berufsarbeit der Mutter ergibt. Was die Ehezerüttungen betrifft, so nehmen sie wohl zu, aber die stärkere Inanspruchnahme der Behörden geht nicht so sehr auf wirtschaftliche Gründe zurück als darauf, dass die Kenntnis von den einzuschlagenden Amtswegen und der möglichen Hilfe eine wachsende ist. Darauf geht z. B. die Zunahme der Alimentenfälle für Kinder aus geschiedenen Ehen zurück. Die Erziehungstradition ist in... durchaus nicht so gross, wie in der Regel angenommen wird. Die Erziehungsfähigkeit der proletarischen Eltern ist in der Regel noch recht gering. Im allgemeinen kann gesagt werden, dass eine wesentliche Erschütterung der Familienautorität in den letzten Jahren nicht beobachtet werden kann und dass die Arbeitslosigkeit nur Konflikte deutlich macht und verschärft, die schon vorher bestanden haben. Die Mehrzahl der Jugendamtsfälle sind weniger auf die Wirtschaftskrise als auf die vorhandene Anlage, Charakter und Erziehung zurückzuführen. Die Familienbindungen sind im allgemeinen sicher in... noch viel stärker als in anderen Städten, aber in den ländlichen Kantonen wiederum stärker als in...

## 2. Sexualfragen der Jugend.

Die Verwahrlosung der Jugend auf sexuellem Gebiet nimmt zweifellos zu. Sie hat in... öfter die Form der Homosexualität. Es sind wohl nur Einzelfälle, die bisher amtlich erfasst werden konnten. Der Ausgangspunkt liegt auch sicher nicht in proletarischen, sondern in andern Kreisen. Aber die geringen Berufsaussichten der Jugendlichen, die Hoffnungslosigkeit, in die sie verfallen, macht sie der homosexuellen Prostitution zugänglich. Ein Gegengewicht liegt in den Jugendverbänden, die durchweg, welcher Richtung immer, festigend auf die jungen Menschen wirken. Eine Ausnahme bilden nur die kommunistischen und frönlischen Jugendvereinigungen, die die Hemmungslosigkeit der Jugendlichen steigern. Sehr stark ist der jugendpflegerische Einfluss, der von beiden Kirchen und religiösen Jugendvereinigungen ausgeht. Besonders gut verstehen es manche protestantische Pfarrer, die wirklich moderne Menschen sind, sehr oft religiöse Sozialisten, Jugendgruppen zu leiten. Die sozialistische Jugend erfasst die proletarische Jugend noch viel zu wenig.

## 3. Einfluss der Arbeitslosigkeit auf die Jugend.

Es kann nicht gesagt werden, dass die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen ihre Beziehungen zur Familie immer verschlechtert.

Es gibt Jugendliche, die, wenn sie arbeitslos sind, mehr zu Hause sind, sich stärker an die Familie klammern, sich weigern, Unterkunft ausser Haus anzunehmen oder in ein Arbeitslager zu gehen. Es ist auch oft so, dass dieselben Jugendlichen, die sich vom Hause unabhängig fühlten, als sie verdienten, sich wieder stärker dem Hause unterordnen, wenn sie arbeitslos sind. Auf der andern Seite steigert natürlich die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen ihren Missmut und ihre Depression und gibt Gelegenheit zu Konflikten. Aber auch hier kann beobachtet werden, dass die Arbeitslosigkeit meist nur schon vorhandene Eigenschaften verstärkt und dass die Jugendamtsfälle durchaus nicht oder auch nur vorwiegend auf die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen zurückzuführen sind. Unverständnis im Elternhaus führt dazu, dass die Vorwürfe des Vaters an den arbeitslosen Sohn in Missachtung des Vaters, wenn er selber arbeitslos wird, umschlagen. Eine wesentliche Veränderung innerhalb der letzten zwei Jahre ist nicht festzustellen, allerdings sind die Gegenmassnahmen (Berufsberatung, Freizeit usw.) viel stärker.

Der Oberrichter eines Kantonalen Bezirksgerichts :

#### Wirkung der Krise auf die Familie.

Es lässt sich nicht sagen, ob die Zerrüttung der Familie durch die Krise zunimmt, da bei Gericht ein vergleichsweise sehr kleiner Ausschnitt aus der Wirklichkeit zu sehen ist. Es ist gewiss, dass die Arbeitslosigkeit der Männer mehr Reibungen in den Familien hervorruft, dass das Einvernehmen zwischen den Ehegatten schlechter ist. Das alles ist aber kaum in einem Umfang, der sich schon statistisch bemerkbar machen würde. Die Kriminalstatistik zeigt in den letzten Jahren, sowohl was die Kriminalität der Jugendlichen als auch was Eheauflösungen betrifft, eine gewisse Stabilität, ja manchmal gerade in Krisenjahren Rückgänge der Kriminalfälle. Bei den Jugendlichen mag das dadurch erklärt werden, dass durch zunehmende Fürsorgeaktionen für die erwerbslose Jugend der Kriminalität entgegengewirkt wird. Nach dem bestehenden Jugendprozessrecht wird zwischen Kindern von 12-16 Jahren unterschieden, die vom Gericht meistens der Jugendpflege zugewiesen werden, und zwischen Jugendlichen von 17-19 Jahren. Bei keiner der beiden Gruppen kann eine Zunahme der Kriminalität oder eine Verschiebung der Motive, die auf den Einfluss der Krise deuten, festgestellt werden.

## Der Leiter eines Jugendamtes :

1. Erschütterung der Familie  
durch die Wirtschaftskrise.

Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit haben nicht die Familienbeziehungen erschüttert, sondern in Wirklichkeit nur die lockeren Bindungen der Familie an den Tag gebracht. Wo engere Bindungen vorhanden waren, hat auch die Arbeitslosigkeit keine wesentliche Verschärfung erzeugt. Aber im allgemeinen waren schon vor der Krise die Familienbindungen ziemlich stark erschüttert. Weniger sicherlich als in Deutschland, wie es dem stabileren Charakter der Schweizer Wirtschaft entspricht. Sehr entscheidende Wandlungen gehen aber auf dem Gebiete der Erziehung vor. Im Krieg und in der Nachkriegszeit waren Erzieher und Eltern erziehungsreformerisch eingestellt. Es war die Zeit, in der man Psychologie trieb, Verständnis für das Kind hatte, aber man blieb beim ersten Schritt und machte nicht den zweiten. Man war für Freiheit in der Erziehung, stellte aber keine Forderungen an die Jugendlichen und traute sich überhaupt nicht, die Jugendlichen anzufassen. Heute erleben wir eine doppelte Reaktion. Der Jugendliche schreit geradezu nach Erziehung und Autorität und will wieder fester angepackt werden, die Lehrer kommen zu den reaktionärsten Prinzipien in der Erziehung zurück, sind wieder für Strafe und gegen die Mitbestimmung der Jugend. Die Eltern schliessen sich dem an, und so nimmt die autoritäre Erziehung wieder zu.

## 2. Einfluss der Jugendbünde auf die Jugend.

Dieses Umschlagen von Autoritätslosigkeit in Sehnsucht nach wirklicher Autorität spielt sehr stark in die Jugendverbände hinein. Die Jugend wünscht wieder Führung. Es gibt sehr bezeichnende Äusserlichkeiten. Jugendliche, die den Militarismus ablehnen, schlagen vor dem Gruppenführer die Absätze zusammen. Bei Ferienwanderungen mit unorganisierter Jugend kann beobachtet werden, dass der Einfluss von Gruppenführern wächst und gerne gesehen wird, dass die Jugendlichen nicht ohne Leitung sein wollen und beispielsweise Fahrtenleiter, die bei der Wanderung entscheiden, denen vorziehen, die abstimmen lassen, dass weiter die Jugendlichen die Ordnung sehr lieben. Das grosse Problem besteht nun darin, ein Prinzip der Führung zu finden, das nicht autoritär ist. In den protestantischen Vereinigungen zeigt sich gegenwärtig eine ziemliche Opposition gegen die Kirche.

Eine starke Rolle spielen die Konfirmandenvereinigungen, die reine Burschenvereinigungen sind. Aber wenn es auch da und dort zu Auflehnungen gegen die Kirche und zu Kritik an den Eltern kommt, so ist doch diese ganze Jugend, verglichen mit der anderer Länder, ausserordentlich „brav“. Man hat den Eindruck von Auflehnungen, wie sie immer in der Jugend üblich waren und die wieder vergehen, sich nur zu bald wieder legen, und dass im ganzen doch der Typus des anständigen Spiessers wieder heranwächst.

### 3. Verhältnis zwischen den Geschlechtern.

Es besteht auch im proletarischen Elternhaus ein ausserordentlicher Unterschied zwischen der Erziehung von Burschen und Mädchen. Die Mädchen werden noch sehr streng in der Familie gehalten, sie haben weniger Freizeit, so dass der Unterschied zwischen den Geschlechtern und der ihrer Erfassung durch die Gegenwartsströmungen sicherlich viel grösser ist als in anderen Ländern. Da und dort führt das wohl zu ein wenig Kritik und Auflehnung, aber es ist bei den Mädchen kein ernsthafter Wille, das zu ändern. Der patriarchalische Charakter der Familie führt zur Überbewertung der Jungen, zur Unterbewertung der Mädchen. Hier gibt es in den letzten Jahren keinen Fortschritt, sondern eher eine rückläufige Bewegung. In regelmässigen Aussprachen — einmal wöchentlich — mit politisch indifferenter Jugend kommt immer wieder zum Ausdruck, dass die Jungen sich eine Frau wünschen, die kocht und bei den Kindern bleibt. Sie sind alle feindselig gegen das Doppelverdienertum. Die Mädchen finden sich drein, und nur ganz wenige wehren sich und finden auch zu Hause den Weg, sich durchzusetzen. Die Berufstätigkeit der Mutter ist zu schwach, um ein wirksames Gegengewicht zu bilden. Bei den Verhältnissen zwischen Burschen und Mädchen ist das Mädchen wieder stark das „Püppchen“, der Bursche der „Kavalier“, der jetzt die Hand küsst und später herrschen will. Im allgemeinen sind die Geschlechtsbeziehungen gewiss freier und natürlicher, als sie es früher waren. Konflikte mit dem Elternhaus ergeben sich bei Burschen in der Regel nur bei zu frühen Bindungen, während bei den Mädchen mehr darauf gesehen wird, mit wem sie gehen, und auch die proletarischen Eltern im Falle einer „guten Partie“ ein Liebesverhältnis nicht nur dulden, sondern auch fördern. Nicht erwünscht ist es, wenn die Mädchen mit manuellen Arbeitern Verhältnisse haben. Zeiten der Übersexualität sind weniger wirtschaftlich als durch Strömungen bedingt. Sie kommen und gehen, ohne dass man ihre tieferen Gründe feststellen könnte. So

war es vor zwei bis drei Jahren üblich, dass etwa junge „Falken“ bei Wanderungen mit Verhütungsmitteln in der Tasche ausrückten. Heute ist auch da eine gewisse Reaktion und Beruhigung.

#### 4. Einfluss der Arbeitslosigkeit.

Als der Jugendliche Arbeit hatte, war er ein wirtschaftlicher Machtfaktor in der Familie, der mitzubestimmen hatte. Wenn er arbeitslos ist, entschädigt sich die Familie für seinen früheren Übermut. Werden andere Familienmitglieder arbeitslos, so trumpsft er wieder auf. So entstehen Spannungen und Reibungen. Der Jugendliche wird überempfindlich, will nicht mehr heim, bekommt Verfolgungsvorstellungen, dass man ihm das Essen missgönne. Die Eltern plappern abgedroschene Phrasen von dem Tüchtigen, der sich doch durchsetze. Ist der Jugendliche aber arbeitslos, so findet er nur schwer ins Berufsleben, und ein wachsender Teil wird gleich nach der Lehre arbeitslos. Einen stärkeren Rückhalt gewährt in... die Tatsache, dass die jugendlichen Arbeitslosen meist gelernte Arbeiter sind und durch die Berufslehre auch mehr Charakterfestigkeit haben. Die Berufsberatung hat die Tendenz zur gelernten Arbeit immer gefördert, stellt aber in den letzten Jahren die Eignung in den Vordergrund, und da zeigt es sich, dass es auch prädestinierte Ungelernte gibt. Die Ungelernten sind aber in... nur selten Fabrikarbeiter, meist Laufjungen, Packer, Gelegenheitsarbeiter. Die haben im Falle der Arbeitslosigkeit am wenigsten Rückhalt. An einem Ausspracheabend mit den Arbeitslosen ist geradezu den Gesichtern und dem Interesse anzumerken, ob es gelernte oder ungelernete Arbeiter sind. Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen wirkt auch auf ihre Sexualbeziehungen. Weniger bei den Mädchen. Man kann nicht sagen, dass es durch die Arbeitslosigkeit mehr Dirnen gibt als früher. Aber die arbeitslosen Jungen leiden ungeheuer. Sie werden unsicher und misstrauisch, haben den Mädchen „nichts mehr zu bieten“, trauen sich nicht mehr an sie heran, und so nimmt die Homosexualität zu. Eine weitere Wirkung der jugendlichen Arbeitslosigkeit war die grössere Bereitschaft der arbeitslosen Jugend für die nationale Front, doch ist diese Bewegung wieder rückläufig.

Mehrere Führer einer sozialistischen Jugendgruppe :

##### 1. Erschütterung der Familie durch die Krise.

Sie können die Schweizer Jugendbewegung sehr gut mit der Österreichs, also eines Landes mit schwerster Wirtschaftskrise, vergleichen, da sie auch dort gearbeitet haben. Ihre Gruppe erfasst im

Gegensatz zu Österreich fast ausschliesslich Kinder aus gehobenen proletarischen Kreisen, nicht aber die wirklich proletarisierte Jugend, die viel stärker in den konfessionellen Vereinigungen ist. Die Bindungen an das Elternhaus sind ungleich stärker. Die Eltern geben die Kinder seltener her, Konflikte mit den Eltern kommen wegen des späten Nachhausekommens der Kinder immer wieder vor, die Bindungen der Familie an die Kirche sind stärker. Insbesondere die proletarischen Mütter kümmern sich mehr um die Erziehung, trotzdem ist es nur selten eine bewusst sozialistische Erziehung. Von zu Hause bringen die Jugendlichen ein starkes Bedürfnis nach Führung mit. Auch wenn sie sich einer sozialistischen Vereinigung anschliessen, sind sie eher lebensreformerisch als politisch eingestellt.

## 2. Sexualbeziehungen der Jugend.

Die Sexualnot der Jugend ist in der Schweiz stärker, weil im Hause die bürgerliche Sexualmoral herrscht, die Hemmungen stärker sind und daher die Möglichkeit, mit jemand zu reden, oder sich auszuleben, geringer ist. Es ist namentlich bei den Mädchen zu beobachten, dass sie sich in der Gemeinschaft erst frei fühlen und besonders stark das Bedürfnis haben, das häusliche Joch abzuschütteln. Es gab Zeiten, in denen die Organisation Schwierigkeiten wegen Überhandnehmens von Sexualbeziehungen hatte. Doch waren das meist von Einzelnen propagierte Strömungen, die mit dem Ausscheiden dieser Einzelnen wieder aufhörten. Im allgemeinen sind die Sexualbeziehungen zwischen den Geschlechtern noch gehemmter und verhüllter als in Österreich, weil der Einfluss der Familie ein stärkerer ist. Bewusste sexuelle Aufklärung erfolgt nicht. In den gemeinsamen Lagern gibt es nur vereinzelt Schwierigkeiten. Im allgemeinen werden die Sexualbeziehungen früher stabilisiert. Junge Ehen sind häufiger, weil sie auch wirtschaftlich früher möglich sind. Zur Auflehnung gegen die Eltern kommt es selten, man kann beobachten, dass die Jugendlichen eher ohne eigentliche Auflehnung das machen, was sie wollen.

### Der Präsident einer Fürsorgeorganisation für Jugendliche :

#### 1. Erschütterung der Familie durch die Krise.

Die Familie ist durch die Krise noch so gut wie gar nicht erschüttert. Die Familienbindungen sind in der proletarischen Familie eher stärker als in den bürgerlichen Familien, die oft fort-

schrittlicher denken, mindestens so stark wie in der kleinbürgerlichen Familie. Interessant ist die Ablehnung, die der Gedanke der Erziehungsberatung z. B. in sozialistischen Frauengruppen erfährt: „Wir verstehen das selber am besten!“ In der Familie ist der Vater oft nachgiebiger, wenn es sich darum handelt, die Kinder in die Kinder- oder Jugendorganisation zu geben. Aber die Mutter leistet oft Widerstand, ist eifersüchtig auf den fremden Einfluss und kommt sich beklagen, dass das Kind der Familie verlorengehe. Es ist ein ausgesprochenes Besitzgefühl den Kindern gegenüber, besonders dort, wo wenige Kinder sind. Bei den Kindern kommt eigentliche Auflehnung sehr selten vor, eher eine gewisse Entfremdung. Im allgemeinen ist auch die sozialistische Kindererziehung bemüht, die Familienverbindungen nicht zu stören und einen modus vivendi mit den Eltern herzustellen, wenn ihre Organisationen die Kinder überhaupt erfassen sollen. Es wird in den Familien noch viel geschlagen, nur in ganz bewusst sozialistischen Familien nicht. Man kann auch nicht von Veränderungen in den letzten Jahren sprechen. Die Familienbeziehungen sind stabil und weder in Stadt noch in Land wesentlich gelockert.

## 2. Der Einfluss der Arbeitslosigkeit auf die Jugend.

Ganz hoffnungslose Dauerarbeitslosigkeit ist in unserer Stadt selten. Im Verhältnis zur Familie spielt eine gewisse Rolle, dass bei der Bemessung der Unterstützung das Familieneinkommen mitberechnet wird, so dass der Jugendliche, der von zu Hause wegzieht, oft besser dran ist. Jugendliche unter 22 Jahren können höchstens vier Franken täglich an Unterstützung beziehen. Dass sie die Unterstützung der Arbeit vorziehen, kommt namentlich dann vor, wenn ihnen eine Arbeit zugewiesen wird, die sie normalerweise nicht verrichten, wenn also Gelernte zu ungelernter Arbeit überwiesen werden. Von einer generellen Erschütterung ihrer Beziehungen zum Elternhaus kann man nicht sprechen. Oft wächst sogar der Rückhalt an der Familie. Natürlich gibt es Einzelkonflikte.

## 3. Sexualbeziehungen der Jugend.

Von einer generellen Störung der Sexualbeziehungen durch die Krise kann nicht gesprochen werden. Im allgemeinen ist die sexuelle Aufklärung noch dem Zufall überlassen. Die Sexualberatung ist erst in ihren Anfangsstadien. Die Kinder werden von der Strasse aufgeklärt. In den Lagern herrscht Koedukation, aber ein Zeltlager bietet weniger Gefahren als ein Zimmer; grösser sind die Schwierigkeiten der Sexualhygiene (bei Menstruation

z. B.). Im allgemeinen sind die Mädchen schon mit 13 Jahren sehr entwickelt, die Schweizer Buben aber erst mit 16 oder 17 Jahren, das schützt in den Lagern der 13-14 jährigen die Mädchen, da die Buben meist noch sexuell unentwickelt sind. Da aber die Mädchen schon starke Liebesbedürfnisse haben, halten sie sich sehr stark an die Helfer, die der Situation in der Regel auch nicht gewachsen sind. Besonders stark ist bei den Mädchen das Bedürfnis nach Aussprache über intime geschlechtliche Dinge. Zu den Eltern gehen sie damit nicht, umso mehr zu den jungen Menschen, die mit ihnen wandern und leben. Die Mädchen sind von zu Hause her oft besonders gedrückt. In der patriarchalischen Familie steht an der Spitze der Vater, dann kommt mit Abstand die Mutter, dann der älteste Sohn, oft sind diese Mädchen dreifach bevormundet. Umso stärker sind ihre Bedürfnisse in der Gemeinschaft. Aber die starke Autorität der Familie ist durch die Gemeinschaft nirgendwo angetastet. Wo Lehrer den Versuch der sexuellen Aufklärung in der Schule machten, protestierten gerade proletarische Eltern mit der Begründung, dass das nur zur Sexualbefriedigung der Lehrer geschehe. Im proletarischen Elternhaus findet sich oft noch eine Sexualmoral, die sich über Strandbad usw. entrüstet. So entsteht ein ziemlicher Abstand zwischen Eltern und Jugend, der aber durchaus nicht zur Auflehnung wird.

### Die Leiterin einer Organisation zur kulturellen Förderung Jugendlicher :

#### 1. Die Jugend in den Jugendverbänden.

Es ist für den hiesigen Jugendlichen charakteristisch, dass er wenn er zur Freizeit-Vereinigung kommt und auf die angeschlossenen Jugendgruppen aufmerksam gemacht wird, durchwegs erklärt, dass er sich nicht binden und nicht anschliessen wolle. Zunächst ist das Bedürfnis nach objektiver Orientierung über die vorhandenen Strömungen vorhanden. Aber die Orientierung beginnt bei den 16-17 jährigen, und die 22-23 jährigen haben sich noch immer nicht entschliessen können. Politische Bindungen werden nur ungern eingegangen. Eher werden die Jugendlichen von gewerkschaftlichen, Sport- und Abstinenzvereinigungen erfasst. Der politischen Bindung gehen sie aus dem Weg und sind, auch wenn sie politischen Vereinigungen beitreten, eher kulturreformistisch eingestellt. Wirklich starke Bindungen haben vor allem die religiösen Vereinigungen. Die stärkste Vereinigung ist die katholische Burschenorganisation, während die katholische Mäd-



chenorganisation erst im Werden ist. Die Konfirmandenvereinigungen sind bewusst evangelische Vereinigungen, die jetzt im Schweizerischen Zwingli-Bund zusammengefasst sind. Bei den katholischen Verbänden spielt die katholische Tradition, bei den evangelischen die Person des Führers die entscheidende Rolle. Evangelische Gruppen sind schon zusammengefallen, wenn der Führer fortgezogen ist. Arbeitslose Jugend wird in den Verbänden sehr wenig erfasst. Soweit Mitglieder arbeitslos sind, sind es frühere Mitglieder, die von der Arbeitslosigkeit betroffen wurden. Wo das der Fall ist, macht sich eine gewisse Aktivität der Arbeitslosen sehr fühlbar. Die Freizeitgestaltung interessiert die arbeitslosen Jugendlichen, aber gewöhnlich nur in der ersten Zeit der Arbeitslosigkeit. Die Bindungen an die Familie sind sehr stark. Die proletarischen Jugendlichen stehen bei ihrer Lebensgestaltung im Elternhaus mehr Schwierigkeiten gegenüber als etwa in Deutschland oder in Österreich. Aber sie lehnen sich nicht auf, sie „schlängeln“ sich vielmehr durch. Nur ein sehr kleiner Teil löst sich wirklich vom Elternhaus. Zur wirklichen Zuspitzung im Elternhaus kommt es selten, den Fragen wird in der Regel die Schärfe genommen. Die sozialistische Arbeiterjugend erfasst die gelernten Arbeiter. Nur ein Flügel will die Politisierung. Die anderen stehen noch stark auf dem Standpunkt der Jugendbewegung 1922-28 in Deutschland (kulturbetont). Die Stellung zwischen den Verbänden ist nicht sehr kämpferisch, erst in den letzten Jahren mehren sich die Konflikte. Während die Jugendverbände aller Richtungen der Freizeit-Vereinigung angeschlossen sind, sind die Kommunisten ausgetreten und will man die Frontler möglichst nicht aufnehmen.

## 2. Sexualbeziehungen der Jugend.

Ein Drittel der angeschlossenen Gruppen sind gemischte Gruppen beider Geschlechter. Im allgemeinen hat das Problem der Koedukation an Bedeutung verloren, da man über die Anfangserfahrungen hinaus ist. In der sozialistischen Jugend gab es zwei- bis dreimal kurze Krisen der Sexualfrage, die vor allem durch eine bestimmte Zusammensetzung hervorgerufen waren. Heute werden die Gruppen von dieser Frage weniger berührt, für die Einzelnen ist sie aber darum nicht weniger brennend. Es kann beobachtet werden, dass die Fragen für die 15-20 jährigen noch immer sehr wichtig sind, während bei den 20-25 jährigen die Gesinnungsfragen im Vordergrund stehen. Natürlich gibt es Jugendliche, die die Suche nach dem Partner in die Jugendorganisation treibt. Im allgemeinen ist die ... Jugend noch weit weniger freiheitlich

erzogen als etwa die österreichische und sind gerade im proletarischen Haus die Schwierigkeiten, die auf sexuellem Gebiet gemacht werden, noch sehr gross.

### Der Adjunkt einer Gewerbeschule :

#### 1. Erschütterung der Familie durch die Wirtschaftskrise.

Die Familie unserer Stadt ist durch die Krise noch wenig erschüttert. Sie ist sicher konservativer als etwa die von ... Nur ganz selten können Fälle von Loslösung oder Auflehnung beobachtet werden. Eher lässt sich die Spottlust der Jugend an der Familie aus, ohne aber an der Festigkeit ihres Gefüges zu rütteln.

#### 2. Einflüsse der Krise auf die Jugend.

Nach der Auslehre werden die Jungen oft arbeitslos. Die Krise macht sich sehr stark fühlbar. Die ungelernete Arbeit nimmt zu. Die Gewerbeschule bemüht sich seit Jahren, an die ungelerten Arbeiter durch Kurse heranzukommen, die aber sehr schlecht besucht sind, weil die Jugendlichen nur ungern nach der Arbeit in Kurse gehen und das Obligatorium, das ihnen Unterricht während der Arbeitszeit sichern sollte, bisher nicht durchzusetzen war. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf liegt vor, ist aber noch nicht erledigt. Sehr bewährt haben sich die, gleichfalls als Krisenmassnahme eingeführten Vorlehrklassen der hiesigen Gewerbeschule, die der Jugend eine längere Lernzeit sichern sollen, sie aber auch schon praktisch ins Berufsleben einführen. In zwei Abteilungen, einer für Holz- und einer für Metallbearbeitung, werden Schulentlassene, und zwar prinzipiell nur solche, die sich zum Beruf entschlossen haben, praktisch geschult. In der Regel erhalten sie nach einem Semester eine Lehrstelle. Die Einrichtung hat sich so bewährt, dass manche Meister, beispielsweise die Automechaniker, nur mehr Lehrlinge nehmen, die die Vorlehre absolviert haben. Diese praktische Schulung ist ein wichtiges Gegengewicht gegen die drohende Berufslosigkeit.

### Der Gewerbeinspektor eines Arbeitsamtes :

#### 1. Erschütterung der Familie durch die Krise.

Von einer Erschütterung der Familie durch die Krise kann in unserer Stadt nicht gesprochen werden. Die Familie ist sicher so fest gefügt, dass sie durch die Krise nicht so leicht zerrüttet werden

kann. Dass durch die Arbeitslosigkeit der Zusammenhalt der Familie loser wird, kann wohl beobachtet werden, ist aber keine Massenerscheinung.

## 2. Einfluss der Arbeitslosigkeit auf die Jugend.

Diese Einwirkungen machen sich auch auf die noch beschäftigte Jugend stark fühlbar. Lehrlinge sind durch die relative Hoffnungslosigkeit ihrer Zukunft in ihrem Arbeitseifer beeinträchtigt und lassen sich stärker gehen. Es ist die Einstellung: „Es nützt ja doch nichts!“. Es kann aber beobachtet werden, dass die Lehrlinge, die dieser Mutlosigkeit verfallen, meist seelisch dazu prädestiniert sind und sich die Einwände nur suchen. Noch stärker ist diese Einstellung bei der ungelernten Jugend fühlbar. Dabei haben wir Mangel an gelerntem Nachwuchs und müssen unseren Lehrlingsbedarf stark vom Lande aus der Umgebung decken. Der Lehrlingsbedarf ist gross. Aber nach der Auslehre werden die Lehrlinge arbeitslos. Es besteht daher keine Berufsnot für Schulentlassene, wohl aber für die ausgelernte Jugend, und diese um sich greifende Tatsache macht die Mutlosigkeit der berufstätigen Jugend verständlich. Unsere Stadt leidet in der Krise besonders unter der Tatsache, dass sie von ihrem wirtschaftlichen Hinterland zu Zweidritteln abgesperrt ist. Der Zustrom ausländischer Lehrlinge macht sich bei der Betrachtung unserer gewerblichen Jugend sehr fühlbar. Ein allgemeiner Zug zur ungelernten Arbeit besteht noch nicht. Es wird getrachtet, die ungelernten Arbeitslosen Arbeitslagern zuzuweisen. Die Einordnung ist nicht immer leicht.

## 3. Sexualbeziehungen der Jugend.

Es kann beobachtet werden, dass das Zusammenleben der Geschlechter viel häufiger und ungenierter ist als früher. Gegen das Heiraten spricht oft die Arbeitslosigkeit des Burschen, die Gefahr für das Mädchen, den Beruf zu verlieren. So nimmt das freie Zusammenleben zu in dem Masse, in dem der Gedanke zu heiraten fortfällt. Auf dem Gebiete sind wir fortschrittlicher als..., da hier als erster Stadt der Konkubinatsparagraph abgeschafft wurde. Die Eltern stehen den Dingen ziemlich verständnislos gegenüber. Im allgemeinen kann gesagt werden, dass die bürgerlichen Kreise eher freiheitlicher und fortgeschrittener sind als die in Fragen der Sexualmoral noch ganz unerschütterten proletarischen. Auch die Homosexualität wird durch die Arbeitslosigkeit

gefördert. Die jungen Arbeitslosen stehen herum, werden von älteren Arbeitslosen aufgesucht und mitgenommen, verdienen auch da und dort etwas bei diesem Geschäft.

### Der Leiter einer Organisation zur kulturellen Förderung Jugendlicher :

#### 1. Erschütterung der Familie durch die Krise.

Im allgemeinen erfassen die Eltern nicht den Charakter der Krise. Weil man in ihrer Jugend immer Arbeit finden konnte, verstehen sie nicht, dass die Jugend arbeitslos ist, und so gibt es starke Auseinandersetzungen, die dazu führen, dass Junge von zu Hause weggeschickt werden oder selbst wegziehen. Im Proletariat ist die Erziehung stark von der politischen Gesinnung abhängig, namentlich die Eltern, die bewusste Mitglieder des evangelischen Arbeitervereines sind, erziehen die Jugend sehr bewusst. Hier bestehen sehr starke Bindungen. Bei anderen wieder nimmt die Einstellung überhand, dass der Staat zu ihrer Erhaltung da sei, und die Jungen werden oft in diesem Sinne von den Eltern beeinflusst. Die Eltern waren oft schon an den Verdienst der Jungen gewohnt. Es kommt vor, dass Jugendliche auf Stellen gebracht wurden und dass die Eltern Widerstand erhoben, weil ihnen die Kinder zu wenig verdienten. In solchen Arbeitslosenfamilien ist der Einfluss der Eltern geringer, die Erziehung aufgelockert. Trotzdem kann von einer allgemeinen Erschütterung der Familie nicht gesprochen werden.

#### 2. Einfluss der Arbeitslosigkeit auf die Jugend.

Die Jugendlichen kommen durch die Stellenlosigkeit aus dem Beruf heraus. Zu Hause haben sie keine Lust mitzuhelfen. Die die Arbeitslosigkeit überbrücken, sind meist doch solche, die Rückhalt am Elternhaus haben. Meist sind es Alleinstehende und Minderjährige, die verwahrlosen. Die Zahl der Gefährdeten nimmt zu. Besonders schlimm steht es um die Ungelernten. Das sind vor allem Lagerburschen und Ausläufer, namentlich aus der chemischen Grossindustrie, die nie Gelegenheit haben, längere Zeit mit der Arbeit in Fühlung zu sein, schon öfter arbeitslos waren, während der Arbeitslosigkeit schwerfälliger und weniger beweglich sind als die im Beruf verwurzelte Jugend und sich darum ständig benachteiligt fühlen. Wenn sie verdienen, ist es üblich, dass der ganze Lohn zu Hause abgegeben wird und dass sie davon ein Taschengeld zurückerhalten. Nur von wenigen wird der Lohn selbst verwaltet. In dieser Zeit gewöhnen sie sich an Kinobesuch,

Tanzabende, Mädchen. Das fehlt ihnen nun in der Arbeitslosigkeit ganz besonders. Der Sport spielt auch bei den Arbeitslosen eine grosse Rolle. Dann wird das ganze Interesse auf die Anschaffung eines Velos oder von Boxhandschuhen konzentriert. Immer sind es die Ungelernten, bei denen die Schwierigkeiten am grössten sind. Ihre Zahl nimmt aber zu. Ein Vergleich mit der letzten Kartothekseite der Besucher der Vereinigung zeigt, dass von 63 jungen Arbeitslosen 42 ungelernt und 21 gelernt waren. Positiv muss vermerkt werden, dass die jungen Arbeitslosen ein sehr starkes Gemeinschaftsgefühl haben und einander viel helfen. Aber die Verproletarisierung ist schon sehr weit fortgeschritten.

### 3. Sexualbeziehungen der arbeitslosen Jugend.

Mit der Arbeitslosigkeit nimmt die Homosexualität zu. Die jungen Arbeitslosen haben mehr freie Zeit und werden rasch eingeführt. Sie haben eine offizielle Zeitung „Das Freundschaftsbanner, Zentralorgan der homoerotischen Bewegung der Schweiz“. Darin werden in Inseraten „gutgesinnte seriöse Freunde“ gesucht. Man hat festgestellt, dass regelmässige Zusammenkünfte stattfinden, für die es feste Lokale gibt. Sie treffen sich in den Anlagen, meist sind es Jungen von 17-18 Jahren. Auch ausgesprochene Strichjungen kommen vor. Ein gewisses Gegengewicht bilden die Jugendorganisationen und die Bestrebungen zur Freizeitgestaltung. Die Zentralstelle selbst konnte viel helfen.

## Der Vorsteher einer Gewerbeschule \*

### 1. Erschütterung der Familie durch die Krise.

In den letzten Jahren kann von einer starken Erschütterung der Familie gesprochen werden. Sie ist nicht nur wirtschaftlich bedingt, sondern hängt mit der zunehmenden Unsicherheit der Eltern zusammen. Es gibt Väter, die plötzlich aufhören wollen, Autorität zu sein, die Jugendlichen ganz frei geben und dadurch oft Gleichgewichtsstörungen hervorrufen, die den Jugendlichen zu den anderen Autoritäten führen (Lehrer, Lehrherr, Vormundschaftsbehörde). Andererseits entstehen weit stärkere Auflehnungen als früher. Die wirtschaftliche Bedingtheit ist am stärksten bei den Coiffeuren zu beobachten, die durch grösseres Trinkgeld und frühere Selbständigkeit auch dem Elternhaus gegenüber früher selbständig werden. Im allgemeinen sind die Väter oft noch wirkliche Haustyranen, die Lehrherren, speziell die Kleinmeister, tyrannische Spiesser. Konflikte sind nicht selten. Die Rolle der Mutter ist durch ihre häufigere Erwerbstätigkeit im Gegensatz

zu der des Vaters eher verstärkt. Ihr Ansehen steigt bei den Kindern. Sehr oft hört man: „Meine Mutter tut etwas, kann etwas.“ Damit steigt besonders das Selbstgefühl der Mädchen. Im allgemeinen sind die Mädchen noch stärker gebunden.

## 2. Sexuelle Aufklärung.

Im Elternhaus erfolgt die sexuelle Aufklärung selten oder falsch. Bei dem persönlich erteilten Unterricht in der Schule war zu beobachten, dass bei der Lehre von der Fortpflanzung die Schüler sehr wenig Konkretes wussten. Samen, Eizellen waren unbekannte Dinge. Dieselben Schüler, die nicht den Naturvorgang kannten, waren aber mit der Technik des Geschlechtsverkehrs sehr wohl vertraut. Die mangelnde Aufklärung zeigt sich auch immer wieder an dem Erstaunen über die Folgen des Geschlechtsverkehrs. Über Empfängnisverhütung ist sehr wenig bekannt.

## 3. Sexualbeziehungen.

Hier zeigen sich ganz auffällige Unterschiede in den einzelnen Berufszweigen. Am stärksten entwickelt sind die Sexualbeziehungen bei den Coiffeuren. Schon der Typus, der sich zum Gewerbe drängt, ist einer, der auf das Äussere mehr Wert legt als auf den Beruf selbst. Der Verkehr mit den Kunden, namentlich Manicure usw., der Einfluss der Gehilfen und älteren Lehrlinge, die geforderte Eleganz -- das alles führt auch den ganz jungen Lehrling sehr rasch in Sexualbeziehungen ein, die namentlich bei den Damen-coiffeuren stark ausgeprägt sind. Die Lehrmädchen in der Schule erzählen selbst, dass keine von ihnen keusch sei, manche sind geradezu Dirnen. Ein elterlicher Gegeneinfluss macht sich schon darum nicht geltend, weil die Eltern oft durch die hohen Verdienste (Trinkgelder) der Jugendlichen ökonomisch abhängig sind, weil in den meist kleinen Handwerksfamilien das elegante Auftreten der Kinder imponiert und gerade die Mütter oft auf ihre „emporgekommenen“ Söhne sehr stolz sind. Bei den Mädchen verhalten sie sich erst dann anders, wenn sie verringerte Heiratsmöglichkeit fürchten. Homosexualität ist auch nicht selten. Beim lebenskundlichen Unterricht konnte persönlich beobachtet werden, dass bei der Besprechung von „Bub und Mädal“ die Coiffeurlehrlinge als einzige nicht folgten, da sie über diese Dinge längst besser informiert sind. Zoten werden häufig erzählt. Keinerlei Verdrängung der Sexualbeziehungen konnte sonst noch bei den Bauhandlangern beobachtet werden. Ganz anders bei anderen proletarischen Gruppen, z. B. bei der Metallarbeiterjugend, wo die Beschäftigung in der Werkstatt ganz anders auch auf die Sexual-

verhältnisse wirkt als etwa die Beschäftigung im engen Coiffeurladen oder am offenen Bauplatz. Besondere Verhältnisse sind in den wenigen Schulklassen (Drogisten), in denen Koedukation besteht. Manche Jungen sagen, dass sie lieber keine Mädchen in der Klasse hätten, weil sie durch sie vom Fachlichen abgedrängt werden. Mädchen wiederum klagen, dass sie nicht arbeiten können, weil die Jungen sie „mit ihren Blicken ausziehen“. Tatsächlich hat sich der getrennte Unterricht besser bewährt. Bei den Mädchen bestehen grosse Unterschiede in der Sexualmoral, etwa der ausgesprochenen alten Frauengewerbe (Weissnäherinnen) und den sehr frei eingestellten kunstgewerblich tätigen Mädchen. Im allgemeinen kann gesagt werden, dass der Geschlechtsverkehr schon mit 17 Jahren beginnt. Da die Empfängnisverhütung noch wenig bekannt ist, kommt es zu ernsteren Komplikationen. Jungen stürzen sich in schwere Schulden, um ihre Freundin nach ... zu schicken, wo die Unterbrechung der Schwangerschaft eher vorgenommen werden kann.

#### 4. Jugendbünde und Sexualleben.

Im allgemeinen kann gesagt werden, dass die von Jugendbünden erfasste Jugend die beste ist. Auch wenn diese Jugendbünde, wie etwa die Kommunisten, sehr freie sexuelle Anschauungen haben, kommt doch ein gewisses System in das Sexualleben der Jugendlichen und ist alles noch besser als sonstiges sexuelles Herumgeworfen-Werden. Von der sozialistischen Jugend kann gesagt werden, dass sie die jungen Proletarier oft wirklich rettet und ihrem Leben einen Inhalt gibt. In allen Jugendverbänden wirkt sich die Verschiebung vom rein Triebhaften zum kameradschaftlichen Verhalten günstig aus. Es entstehen stärkere innere Bindungen und Gemeinsamkeiten.

#### 5. Einfluss der Arbeitslosigkeit.

Zunächst schwächt die Arbeitslosigkeit des Vaters seine Stellung in der Familie. Da die Väter selbst das Wesen der Krise nur schlecht erfassen, den Jungen immer wieder Vorwürfe machen, wenn sie keine Arbeit finden, überträgt der Junge die Missachtung, die er gelegentlich zu spüren bekommen hat, auf den Vater. Schlimmer sind die Wirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Jugendlichen selbst. Am Anfang der Arbeitslosigkeit kommen sie noch und wollen beraten sein, wollen Bücher, Zuweisungen an Bibliotheken, Kurse und dgl. Nach einiger Zeit kommt die Passivität und Hoffnungslosigkeit. Manche flüchten in Vergnügungen und Rausch, andere stumpfen ab, die meisten leiden schwer unter dem

sinkenden Ansehen bei sich zu Hause. Das verschlimmert sich in dem Masse, in dem die Arbeitslosigkeit zur Dauerarbeitslosigkeit wird. Bei anderen wieder (Setzer) besteht das Problem darin, dass sie keinen richtigen Eintritt in den Beruf mehr finden. Die Arbeitslosenunterstützung wirkt sich nicht immer günstig aus (Gewöhnung an Unterstützungsbezug, Schockwirkung bei der Aussteuerung). In der Familie fehlt es an Verständnis für die seelischen Probleme der arbeitslosen Jugend.

## 6. Unterschiede in den drei Städten.

Die Züricher Jugend ist grosstädtischer und beweglicher als die in Bern, stärkeren Veränderungen unterworfen. Zu der stärkeren kapitalistischen Entwicklung kommt der Einfluss der zugewanderten Ausländer. Die Beziehung der Züricher Jugend zu ihrer Heimatstadt ist auffallend gering. Dem steht die Geschlossenheit der Kultur und die stärkere Tradition in Bern gegenüber und die starke Tendenz von Basel, fremde Kultur in der eigenen aufgehen zu lassen. An der Züricher Jugend lassen sich die Erschütterungen in den letzten Jahren viel eher feststellen als an der der beiden anderen Städte.

### Die Leiterin einer Fürsorgeorganisation für Arbeiterkinder :

#### 1. Erschütterung der Familie durch die Krise.

Es kann nicht gesagt werden, dass die Krise das Gefüge der Familie ganz allgemein erschüttert hat. Was zunächst die Kinder betrifft, so kann sicher gesagt werden, dass in der Schweiz stärker als in anderen Ländern auch in proletarischen Kreisen bewusst erzogen wird. Vergleiche mit den in Schweizer Häusern im letzten Jahr so viel aufgenommenen deutschen und österreichischen Kindern zeigten, dass die Schweizer Kinder disziplinierter, in stärkerem Masse an Mitarbeit gewöhnt sind und den Eltern viel selbständiger folgen. Die Wandlung vollzieht sich in proletarischen Kreisen in der Regel erst im Pubertätsalter, wenn die Jungen aus der Schule kommen, einen kleinen Arbeitsverdienst erhalten und sich nun sehr rasch vom Elternhaus loslösen, zu Hause nur ein kleines Kostgeld abgeben und mit dem übrigen Geld machen, was sie wollen. Ganz anders bei den Mädchen, die in der Regel weit über die Mündigkeit hinaus ihr ganzes Einkommen an die Familie abgeben und sich weiter gebunden fühlen. Ein besonderer Fall sind streng religiöse Familien. Im allgemeinen kann gesagt werden, dass das katholische Elternhaus stärkere Familienbindungen



hat, auch in sexuellen Dingen, verschärft durch den Einfluss der Kirche, noch strenger ist. Bei den protestantischen Familien ist es so, dass die ganz streng bewusst protestantischen ungeheuer streng die Familientradition wahren und dass dort noch wirklich puritanische Luft weht, so dass etwa Kino, moderne Kleidung, Strandbad und dergleichen als wirkliche Laster abgelehnt werden, was auch von den Jugendlichen nicht so leicht überwunden wird. Ganz anders dort, wo die Familie wirklich von der Krise berührt wird, vor allem also in den ausgesprochenen Krisengebieten (Uhrenindustrie), aber auch in den eigentlichen Arbeitervierteln unserer Stadt. Zunächst ist zu beobachten, dass die Kinderzahl in der Stadt ständig abnimmt. Die aus den ländlichen Orten zuwandernden Familien haben noch sieben bis acht Kinder, die gehobenen, namentlich die fixangestellten Arbeiter höchstens zwei bis drei. Als die Stadt vor kurzem eine Wohnkolonie für kinderreiche Familien errichtete (vier Kinder), fanden sich nicht genug Familien, um sie zu füllen, so dass man schon Familien mit drei Kindern als kinderreich gelten liess. Fälle von Ehezerrüttung dürften nicht häufiger vorkommen als früher, aber als Ursache spielt Arbeitslosigkeit des Mannes eine häufigere Rolle. Der Befragten sind im Augenblick zwei Fälle bekannt, in denen die Ehe an der Arbeitslosigkeit des Mannes scheiterte, und einer (Intellektuellenfamilie), in der sie daran zugrundeging, dass der Mann es nicht ertrug, dass die Frau durch ihre Arbeit die Familie erhielt.

## 2. Sexuelle Aufklärung und Sexualbeziehungen.

Die sexuelle Aufklärung erfolgt zu Hause noch sehr mangelhaft. Dagegen sehen die Kinder im Elternhaus vieles, was die anezogene Sexualmoral zerstört; drei- und fünfeckige Ehen sind keine Seltenheit. Die Erfahrungen, die namentlich im Sommer 1934 in den verschiedenen Kinderlagern gemacht wurden, zeigen eine weitgehende Verwahrlosung der Sexualmoral. Es gab fast in allen Lagern sexuelle Schwierigkeiten. In den Lagern, in denen zwölf- bis vierzehnjährige Kinder waren, kam geschlechtlicher Verkehr vor, Jungen und Mädchen schlichen in abgelegene Hütten, Mädchen klagten, dass die Jungen sie abtasteten und ihre Nachthemden zerreißen. Im allgemeinen waren es die Kinder aus den Krisengebieten, bei denen diese Zustände am stärksten waren, aber auch sonst waren bei diesen Kindern die Schwierigkeiten am grössten (Undiszipliniertheit, keine Einordnung in die Gemeinschaft, Schwierigkeiten mit der Ernährung). Aber es wäre falsch, zu glauben, dass das spezielle Lagererscheinungen

sind. Hier hat es sich z. B. herausgestellt, dass in einer ganzen Schulklasse im Arbeiterviertel dreizehn- und vierzehnjährige Jungen und Mädchen ganz durcheinander geschlechtlich verkehrten. Jungen erzählten stolz, bis viermal im Tage geschlechtlich verkehrt zu haben und jedes Mal mit einem anderen Mädchen. Die Koedukation reicht nicht zur Erklärung, denn es ist vorgekommen, dass bei getrennten Schulen Schüler und Schülerinnen doch zusammenkamen und geschlechtlich verkehrten. Es ist bemerkenswert, dass die „Strichjungen“ eine immer häufigere Erscheinung werden, und zwar wiederum in Arbeitervierteln. Sie haben dort ihre offiziellen Lokale, eine eigene Wochenzeitung mit Annoncen „Liebespartner gesucht“. Neben der Arbeitslosigkeit spielt hier sicher die Modeströmung eine gewisse Rolle. Auffallend ist das Verhalten der Eltern, wenn ihnen sexuelle Verfehlungen der Kinder mitgeteilt werden. Sie tun gewöhnlich erst sehr entrüstet, aber im Gespräch kommt dann gewöhnlich heraus, dass sie dies oder jenes schon gewusst haben. Es ist interessant, dass die obenerwähnten Erscheinungen auch sehr stark dort sind, wo der Zuzug proletarisierter kinderreicher Familien aus ländlichen, vornehmlich aus katholischen Gemeinden erfolgt. Die Kinder haben soviel von den Lastern der Grosstadt gehört, dass sie sie raschestens suchen.

### 3. Jugendbünde und Sexualleben.

Im allgemeinen werden die religiösen Vereinigungen mit den sexuellen Angelegenheiten besser fertig als die sozialistischen. (Die interviewte Persönlichkeit ist selbst Sozialistin.) In den Lagern fehlt es an geeigneten Führern, es ist ein ständiges Schwanken zwischen der prinzipiell freiheitlichen Auffassung und der Unfähigkeit, sie in der Praxis richtig durchzuführen.

### 4. Einfluss der Arbeitslosigkeit.

Die Hauptschwierigkeiten kommen daher, dass die Eltern den arbeitslosen, ohnehin gedrückten Jugendlichen ständig Vorwürfe machen, dass sie keine Arbeit haben. Wird der Vater dann selbst arbeitslos, so überträgt der Jugendliche auf ihn die Missachtung, die er zu fühlen bekommen hat. Die Arbeitslosenunterstützung fördert die Loslösung von zu Hause. Die besten der arbeitslosen Jugendlichen trachten, trotz prinzipieller Einwände doch in die Arbeitsdienstlager zu kommen, um nicht ganz unterzugehen, aber diese Lager sind ganz unzulänglich. Im allgemeinen konnte die frühzeitige Sexualentwicklung und die Sexualausschreitung der Jugend schon in den Jahren vor der Krise beobachtet werden, aber man kann beobachten, dass sie sich in den Arbeitslosengebiete-

ten verstärken. Gefährlich für die Jugendlichen ist auch die Gewöhnung an den Unterstützungsbezug, die selbstverständliche Meinung, dass andere für ihn zu sorgen haben, die übrigens sehr oft von den Eltern unterstützt wird.

## 5. Unterschiede zwischen Stadt und Land.

Es ist ganz falsch anzunehmen, dass es sich hier um spezifische Grosstadterscheinungen handelt. Fälle wie die, die oben von Schulen berichtet wurden, haben sich in rein ländlichen Gebieten, z. B. Schaffhausens ereignet. In den proletarisierten Industriegemeinden sind die Zustände sicher ärger, am ärgsten in den Krisengebieten, aber in Zürich andererseits stärker als etwa in Bern.

### Der Lehrer einer Gewerbeschule :

#### 1. Erschütterung der Familie durch die Krise.

Man kann in unserer Stadt von einer eigentlichen Erschütterung der Familienautorität nicht sprechen. Die Familie ist noch durchaus die ausgesprochen patriarchalische Familie, in der der Vater herrscht und die Bindungen an die Mutter besonders bei den männlichen Jugendlichen sehr stark sind. Erschütterungen dieser Autorität sind meist Einzelfälle, die weniger auf wirtschaftliche als auf innere Zerrüttungen der Familie zurückgehen (schlechte Ehen, Scheidung usw.). Sehr stark sind in den proletarischen Familien die Tendenzen, die Kinder aufsteigen zu lassen, in gehobene Berufe zu bringen, studieren zu lassen. Namentlich bei gehobenen Arbeitern, Eisenbahnern, ist diese Tendenz stark. Das führt oft zur Entfremdung der Jugend gegenüber ihrer Klasse und damit auch gegenüber ihrer Familie.

#### 2. Kritik am Elternhaus.

Soweit sie in der Schule zum Ausdruck kommt, zeigt sie sich auch nur in den selteneren Fällen wirklicher Zerrüttung der Familienverhältnisse. Sonst ist sie selten.

#### 3. Sexuelle Aufklärung.

Sie erfolgt auf die verschiedenste Weise. Im Elternhaus, durch Kameraden, auf allen möglichen Umwegen. Die meisten Schüler und Schülerinnen sind schon aufgeklärt. In der Schule ist die sexuelle Aufklärung nicht üblich, Versuche haben öffentliche Protestbewegungen hervorgerufen.

#### 4. Sexualbeziehungen.

In den proletarischen Schulklassen wird kein Hehl daraus gemacht (Galvaniseure, Bauarbeiter usw.). Es wird recht derb, oft mit Witzen über diese Dinge gesprochen. Aber es lässt sich auch in den gehobenen Schulklassen und gerade dort, wo die Jungen und Mädchen gemeinsamen Unterricht haben (...), beobachten, dass fast jedes Mädchen einen Burschen hat, feste „Pärchen“ da sind und lebhaftes Liebesbeziehungen bestehen. Zweifellos ergeben sich Gegensätze zwischen der durchwegs kleinbürgerlichen Sexualmoral in den Familien und der durchwegs auf freien Geschlechtsverkehr eingestellten Jugend. Bei den Mädchen lässt sich beobachten, dass oft stärkere Konflikte zwischen der anezogenen Moral, dem Schuldbewusstsein, das sie empfinden, und ihrem Triebleben bestehen. Bei den Burschen ist eher zu beobachten, dass sie die Sexualmoral des Familienhauses durchschauen (zu Hause herrscht die Moral, vor der der Vater allabendlich ins Wirtshaus zu Kellnerinnen und Alkoholausschreitungen flüchtet).

#### 5. Jugendbünde und Sexualeben.

Unsere Jugend ist besonders stark durch Jugendverbände erfasst. Die Arbeiterjugend ist interessanterweise weniger stark erfasst als die kleinbürgerliche und bürgerliche Jugend. Es zeigt sich z. B. in der Schule, dass in den bürgerlichen Klassen (Drogisten, Bauzeichner) sich eigene Organisationen, Klubs mit Gemeinschaftsabenden und kameradschaftlichem Zusammengehörigkeitsgefühl bilden, in den proletarischen Schulklassen gibt es nichts Derartiges. Die Erfassung durch die sozialistische Arbeiterjugend ist auch schwächer als die durch konfessionelle und sogenannte neutrale Verbände. Bei all diesen spielt das Autoritäts- und Führerprinzip (es sind meist ältere Leute an der Spitze) eine weit grössere Rolle als bei der sozialistischen Jugend. Die Bindungen scheinen fester zu sein. An der Gewerbeschule selbst sind die katholischen Vereinigungen und nebst ihnen die Arbeitersportorganisationen (Satus) am stärksten. Die religiösen Gruppen sind in stärkerem Masse Männerbünde (davon getrennt Mädchenbünde). Die innerliche Verbindung ist stärker; lebensreformerische und weltanschauliche Fragen spielen eine grosse Rolle. In den sozialistischen Gruppen, in denen Mädchen und Burschen sind, spielen die sexuellen Beziehungen eine grosse Rolle, wodurch der Widerstand der Eltern, auch der proletarischen, gegen die sozialistische Jugend immer wieder verstärkt wird. Dagegen neigen manche männerbündlerische Organisationen (...) zur Homosexualität.

Interessant war eine Zeitlang das Abschwenken mancher Gruppen von den Pfadfindern zur ... zu beobachten, wobei gleichfalls Homosexualität und Unterwerfung unter eine Führerautorität eine grosse Rolle spielten. Diese Bewegung ist jetzt rückläufig. Bei der sozialistischen Jugend lässt sich in stärkerem Masse beobachten, dass sie die Opposition gegen den Vater, die sie im Elternhaus nicht äussert, auf die Partei überträgt. Im allgemeinen lässt sich sagen, dass die Zugehörigkeit zu weltanschaulichen Jugendbünden weit stärker ist als die tatsächliche politische Bindung und dass sexuelle Gründe, Gemeinschaftsbestrebungen oder traditionelle Zugehörigkeit weit entscheidender sind als tatsächliche politische Bekenntnisse.

## 6. Unterschiede in den drei Städten.

Die Züricher Jugend lebt im finanzkapitalistischen Zentrum des Landes, sie ist demokratischer, die Grenzen zwischen den Klassen, namentlich proletarisch und kleinbürgerlich, sind oft schwer zu ziehen. In Basel besteht ein viel stärkerer Klassengegensatz zwischen der in sich geschlossenen bürgerlichen Gesellschaft und den proletarisierten Massen. In Bern besteht wohl eine Beamtenaristokratie, die aber nicht gleichzeitig kapitalistisch führend ist. Die erwerbstätige Jugend ist vorwiegend kleingewerbliche Jugend, daneben eine breite Schicht von Angestelltenjugend. Die Züricher Jugend ist durch Arbeitslosigkeit weit stärker getroffen als die von Bern und Basel, da Bern industriell überhaupt weniger entwickelt ist, in Basel gerade die chemische Grossindustrie guten Geschäftsgang hat. Von den drei Städten ist Bern am stabilsten, Zürich am stärksten vom modernen Grosskapitalismus erfasst. In der erwerbstätigen Jugend spiegelt sich ganz deutlich die soziale Struktur der drei Städte.

Der Sekretär einer Arbeitslosen-Fürsorgeorganisation für Jugendliche :

### 1. Einfluss der Arbeitslosigkeit auf die Jugend.

Es gibt Jugendliche, die schon zwei bis drei Jahre arbeitslos sind und doch nicht verwarlosen, während andere schon nach kurzer Zeit verwarlosen. Fast immer ist die Verwarlosung auf mangelnde Erziehung zurückzuführen. Die Arbeitslosigkeit steigert nur die schon vorhandenen Anlagen. Aber sie kann auch für die gut Gearteten zu einer schweren Gefahr werden, wenn sie bei länger andauernder Arbeitslosigkeit immer dagegen ankämpfen

müssen, sich gehen zu lassen. In dieser Zeit ist der Halt im Elternhaus besonders wichtig. Die Eltern sind aber eher verständnislos, vor allem, weil die Krise noch nicht als Allgemeinerscheinung so sehr ins Bewusstsein getreten ist. Häufig sind Fälle, wo die Jugendlichen aus materiellen Gründen noch nicht unterliegen müssten, aber wegen der Schwierigkeiten mit dem Elternhaus aus der Bahn geworfen werden. Da wirft der verdienende Vater dem Jungen Arbeitsscheu vor, dort klagt die Mutter, dass die Jungen zu Hause sitzen, Unordnung machen und nicht helfen. Der arbeitslose Junge bekommt Minderwertigkeitsgefühle den verdienenden Geschwistern gegenüber. Die Verwahrlosung wird gewöhnlich schon an der Körperhaltung und an den Kleidern sichtbar, namentlich in dem Masse, in dem die Arbeitslosigkeit länger dauert und die Mittel zur Instandhaltung der Kleider fehlen. Gleichgültigkeit ist der kennzeichnendste Zustand bei länger andauernder Arbeitslosigkeit. Die Jungen waren früher vorwiegend ungelernte. Seit 1933 kommen auch viele ehemalige gelernte Arbeiter zu uns. Im letzten Monat waren mehr gelernte als ungelernte da. Im Sommer bestehen in der Schweiz immer noch Vermittlungsmöglichkeiten auf das Land. Im Herbst wird es schlimmer. In den Lagern entstehen Schwierigkeiten meist mit den schon längere Zeit Arbeitslosen. Die Gleichgültigkeit hat eine gefährliche ansteckende Wirkung. Es hat sich im allgemeinen absolut nicht bewährt, die jungen Arbeitslosen unter sich zu lassen. Es ist wichtig, dass sie mit Arbeitenden zusammen kommen, damit sie nicht das Gefühl haben, ausgestossen zu sein. Man versucht es darum mit gemeinsamen Veranstaltungen, aber da sieht man sofort zwei Arten von Menschen vor sich, die frischen selbstbewussten, aus der Arbeit kommenden Jungen und die gedrückten, von Minderwertigkeitsgefühlen erfüllten Arbeitslosen. Sicher ist Gemeinschaft die einzige Möglichkeit, viele über Wasser zu halten. Auch der Eintritt ins Berufsleben ist oft wieder mit Schwierigkeiten verbunden. Interessant ist die offizielle Ablehnung jeder Führung, aber der geheime Wunsch nach richtiger Führung und die leichte Unterordnung. Von dem starken Freiheitsdrang, den früher proletarische Jugendliche im Alter von 18-20 Jahren hatten, ist jetzt wenig zu merken. Man kann sagen, dass die Arbeitslosen ökonomisch abhängiger von zu Hause sind, sich aber schwerer fügen. Wenn sie in Arbeit sind, steigt die Autorität der Jungen, wenn sie arbeitslos werden, die Autorität des Elternhauses, der sie sich freilich nur ungern unterwerfen. Interessant sind die geringen Hemmungen der arbeitslosen Jugend, ihre Familienverhältnisse preiszugeben. Sie sind ja von Stempel- und Fürsorgestellen her gewohnt, Familienangaben machen zu müssen. Sie sind daher

viel mitteilbarer als die arbeitende Jugend, oft geradezu hemmungslos in ihren Mitteilungen, teilen sich auch untereinander mehr mit und reden oft sehr kritisch über die Eltern. Unter den arbeitslosen Jungen entstehen besonders gute Kameradschaften, da die sozialen Unterschiede verschwinden und das gemeinsame Schicksal zusammenführt. Sie haben selbst nicht viel politische Meinung, stehen aber den politischen Strömungen ganz offen. Es ist ein Irrtum anzunehmen, dass die Frontenbewegung unter der arbeitslosen Jugend im Abflauen ist, im Gegenteil, sie haben besondere Arbeitslager und bieten auch andere materielle Vorteile, die sehr stark wirken. Ein grosser Mangel ist es, dass die arbeitslose Jugend von den Gewerkschaften nicht erfasst wird. Auch die sozialistische Jugend versagt hier. So schwanken die politischen Richtungen sehr stark. Im allgemeinen haben die Jungen viel mehr das Gefühl der Dauerkrise als die Eltern. Die Gelernten, zum Beispiel die guten Bauarbeiter, bewahren auch in der Krise ein starkes Berufs- und Standesbewusstsein. Am schwierigsten ist es bei den Ausläufern und Eckenstehern. Die Erschütterung ist vielleicht darum noch nicht so gross wie in anderen Ländern, weil die ganze besser gestellte Umwelt, das geringe Ausmass an Elend keine so niederdrückende Wirkung hervorruft.

## 2. Sexualbeziehungen der arbeitslosen Jugend.

Bei der arbeitslosen Jugend kann eher Scheu und Zurückhaltung im Sexualverkehr als ein Sichgehenlassen beobachtet werden. Der Junge klagt, dass er keine Sonntagskleider mehr hat, nicht mehr zu den Mädchen gehen, ihnen nichts mehr bieten könne. Mit 22 Jahren kommt die Sorge, dass man keine Familie werde gründen können. Ausschreitungen kommen selten vor. Homosexualität kommt gelegentlich vor, aber es sind schon gewisse ganz besondere Typen, gewöhnlich in ihrer Betonung des Äusseren erkennbar, die dazu gehören. Mädchen kommen eigentlich sehr wenige zu uns. Dauerarbeitslosigkeit der Mädchen kommt in der Schweiz kaum vor, es finden sich doch immer noch Haushaltstellen, so dass die Arbeitslosigkeit kaum länger als zwei bis drei Monate dauert, es sei denn, dass gewisse gelernte Kategorien (Angestellte) nicht in den Haushalt wollen. Im allgemeinen sind die Mädchen zielbewusster, besuchen die Kurse, sind nur selten hoffnungslos, haben auch wirklich mehr Aussichten als die Bur-schen, werden auch in ihrem Arbeitsamt viel individueller behandelt. Sie sind selbständiger, haben stärkere religiöse Bindungen, sind reifer und haben ein besseres Verhältnis zu Daheim. Die





### III. Die Erhebung in Frankreich.

Die vom Pariser Büro des Instituts unter Leitung von Paul Honigsheim durchgeführte Erhebung über Autorität und Familie in der französischen Jugend hat bisher 2651 ausgefüllte Fragebogen erhalten. Die Verarbeitung hat bei Abschluss dieses Bandes gerade erst begonnen. Wir lassen einen Bericht über die Geschichte dieser Erhebung folgen, in der besonders auch auf die Schwierigkeiten, die der Fragebogenmethode in Frankreich begegnen, hingewiesen wird, und weiter einen Vorbericht über allgemeine Ergebnisse der Enquête, wie sie sich bei einer ersten Durchsicht der beantworteten Fragebogen darstellen.

#### 1. Histoire de l'enquête menée en France.

Avant de poser les premiers jalons de cette enquête internationale il a fallu, autant que possible, adapter le questionnaire rédigé à Genève, à la mentalité française. C'est pourquoi quelques changements furent apportés à sa rédaction, afin de ne pas trop heurter les Français, esprits critiques, jaloux de leur indépendance, hostiles *a priori* à toute ingérence dans leur vie privée. La rédaction de deux lettres explicatives, l'une pour les dirigeants, l'autre pour les jeunes gens, a été également jugée nécessaire pour présenter le questionnaire, en faciliter le placement ou l'envoi.

Comment présenter le questionnaire ? Quelle devait être la meilleure méthode à employer ? Ce fut la seconde de nos préoccupations. Étant données les difficultés à prévoir et les réactions possibles, toutes démarches officielles ont été évitées, les démarches personnelles ayant seules des chances de succès. L'expérience nous a prouvé d'ailleurs que nous avons raison. Pour atteindre la province, deux méthodes ont été employées, suivant l'importance des groupements sollicités. Auprès de Directeurs et Directrices d'écoles, par exemple, on fit usage de lettres personnelles. Pour obtenir le concours de groupements plus importants, comme les Éclaireurs, Éclaireuses, Jeunesses Catholiques ou Jeunesses Israélites, les questionnaires furent envoyés en province avec lettres circulaires

explicatives et un mot de recommandation dans le bulletin des dites associations.

L'enquête a été menée en province de façon à obtenir le concours des principales régions de France. En dehors de la région parisienne proprement dite, la Picardie, la Flandre, la Normandie, la Bretagne, la Beauce, la Champagne, le Berry, la Franche-Comté, la Savoie, l'Auvergne, le Lyonnais, le Velay, la Gascogne, le Languedoc ont répondu à notre appel. Il y a eu des défections au moment de terminer l'enquête, c'est pourquoi des villes comme Toulouse et Marseille ne figureront qu'incidemment dans les réponses. Au total, une centaine d'œuvres, écoles, associations, groupements et personnalités diverses ont été sollicitées. Il est à noter qu'il y a eu un déchet bien plus considérable dans les groupements indépendants que dans les écoles, où nous avons le plus souvent obtenu les 3/4 des réponses. Ce résultat s'explique assez facilement, les Directeurs et Directrices ayant pu user de leur influence, avec la discrétion voulue, pour décider un groupe relativement restreint d'élèves à coopérer à l'enquête proposée. Mais il a fallu partout tenir le plus grand compte de la susceptibilité de ces jeunes gens, tant ils sont jaloux de leur vie de famille.

A titre de première expérience, l'enquête fut confiée à des Foyers civils, à des Œuvres d'assistance susceptibles d'atteindre la jeunesse des milieux ouvriers et employés. On avait espéré qu'avec l'aide de travailleurs sociaux on pourrait atteindre plus facilement ces jeunes prolétaires que la vie mûrit plus vite, et qu'on en obtiendrait des réponses à la fois plus indépendantes et plus réfléchies. Les résultats n'ont pas répondu à toutes les espérances, de nombreux questionnaires distribués n'ont pas été rendus. Le cas s'est produit entre autres pour une Union chrétienne de Jeunes Gens où, malgré la bonne volonté des dirigeants et les discussions volontairement soulevées au sujet de l'enquête, les questionnaires emportés ne furent point rapportés. Dans un foyer civil de banlieue, la réaction fut plus vive : les jeunes gens sollicités ayant refusé catégoriquement de remplir les questionnaires. Méfiance communiste, chômage, misère dans les familles, esprits plus ou moins troublés par les événements politiques du moment, ç'en était assez pour expliquer l'insuccès de la démarche entreprise.

Devant tant de difficultés, notre effort s'est alors dirigé sur les Écoles et Associations de jeunes. Des Écoles Normales, d'Instituteurs et d'Institutrices, des Écoles Techniques, Nationales Professionnelles, Primaires Supérieures, des Cours Complémentaires, quelques Écoles Privées ont bien voulu nous prêter leur concours. C'est dans les Écoles Normales que la tentative s'est révélée la plus fructueuse. On sait que futurs instituteurs et futures institu-

trices vivent dans ces écoles pendant trois années sous la direction de maîtres qui les préparent à leur profession en même temps qu'ils les initient à la culture générale. Depuis la réforme de 1921 à l'instigation de Paul Lapie, des cours de sociologie ont été institués dans ces écoles. Et les instructions insistent sur ce fait, que les Directeurs et Directrices chargés de ces cours doivent en profiter pour habituer les élèves-maîtres à observer les réalités sociales autour d'eux. L'enquête en question devait donc être spécialement bien accueillie dans ces milieux.

La tentative auprès des groupements de jeunesse a reçu un accueil plus ou moins compréhensif suivant les associations, leur but et leur liberté d'action. Il est à remarquer que les groupements laïques comme la Ligue de l'Enseignement, les Éclaireurs de France, la Croix Rouge de la Jeunesse ont refusé de prêter leur concours, s'étant toujours interdit d'intervenir dans la vie privée de leurs adhérents, l'allusion aux croyances religieuses, en particulier, ayant motivé le refus de participer à l'enquête. Il leur a semblé qu'ils risqueraient de manquer à la neutralité vis-à-vis des familles en distribuant ce questionnaire.

Auprès d'œuvres sociales : Caisses de compensation, Service Social des Chemins de Fer, Surintendantes d'usines, Fédérations des Centres Sociaux, Foyers Féminins, Équipes Sociales, Service Social des Habitations à Bon Marché, presque partout la réaction fut négative. Les raisons de cet insuccès nous paraissent plus surprenantes encore dans ces milieux sociaux où l'on avait lieu d'espérer une collaboration d'autant plus efficace. Il y a eu vraisemblablement scepticisme sur l'opportunité d'une telle enquête, surmenage des intermédiaires sollicités disposant de trop peu de temps pour le consacrer à l'enquête, crainte de réactions plus ou moins violentes de la part des intéressés et des familles ; mentalité de crise : esprits aigris, mécontentement et méfiance générale, jeunesse inquiète.

Dans l'ensemble, en effet, la jeunesse française s'est montrée plutôt réfractaire à ce genre d'enquête, ne comprenant pas clairement le but poursuivi. Ces jeunes gens répondraient plus volontiers s'ils prévoyaient un résultat pratique, positif. C'est pourquoi nos meilleures réponses nous ont été adressées par les plus instruits d'entre eux, ceux que leurs maîtres et chefs de groupe y avaient préparés par une présentation appropriée. Le premier réflexe exprimait un sentiment de révolte : „Ça ne les regarde pas. Indiscrétion des questions. Inquisition injustifiée“. Deuxième réflexe : „A quoi cela peut-il servir ? Quel en est l'intérêt ?“ En France où l'esprit de famille est particulièrement développé, ce cercle fermé a vu là une atteinte à son intimité et en a pris ombrage.

D'ailleurs voici quelques réflexions qui nous furent communiquées à la fois par des dirigeants et par des jeunes et qui ne manquent pas d'éloquence :

De la part de la Fédération des Éclaireuses le passage que voici :

« Les cheffaines craignent que les questions 3, 4, 5, 9 et 10 soient de nature à troubler des adolescentes. A cet âge, le désarroi psychologique vient en général d'un égocentrisme hypertrophié et de la manie d'introspecter. Nos méthodes scoutes s'attachent à contrebalancer les inconvénients de ces deux tendances, et notamment à aplanir les difficultés familiales qui en sont la conséquence. Or, le questionnaire favorise ce penchant à l'analyse exagérée de soi-même. Votre enquête va donc directement à l'encontre du travail éducatif de nos cheffaines. »

D'une Ferme-École d'apprentissage agricole ce commentaire :

« Unanimité à accueillir défavorablement le questionnaire ; refus d'y répondre ou proposition d'y répondre « des blagues ». Le questionnaire aurait dû être plus discret et plus court. L'attitude des jeunes gens est sans doute le résultat de l'esprit critique que l'on a cherché à développer en eux, méfiance de conclusions basées sur des statistiques forcément incomplètes, un certain scepticisme utile chez des garçons actifs dont souvent les efforts sont découragés par des événements extérieurs. »

Des Éclaireurs Unionistes accueil peu chaleureux :

« Nous sommes des lycéens ou étudiants déjà surchargés de travail. Nous nous occupons de gamins par devoir social. N'est-ce pas notre meilleure participation au progrès social ? Ne nous demandez pas en plus de remplir des papiers auxquels nous ne croyons guère. »

D'un Foyer de la Campagne les réflexions suivantes :

« Sentiments d'inquisition très nettement ressenti ; inquisition dans le milieu familial, inquisition dans la croyance religieuse qui ne regarde personne que soi. Et puis ce questionnaire a-t-il été envoyé dans des milieux autres que le milieu ouvrier ? »

« En somme tous ces jeunes sont des mécontents. Les uns se tournent vers Rome, d'autres vers Moscou, mais personne n'est satisfait, ni de la vie actuelle, ni de l'école, ni de la famille. »

De la Direction des Foyers Féminins de France ce passage d'une lettre adressée à l'Institut :

« Étant donné le respect que nous avons des vies privées des jeunes filles fréquentant nos foyers et la discrétion dont nous usons à leur égard, il nous paraît impossible de les importuner par des questions d'ordre aussi personnel concernant leur vie familiale, leur conviction religieuse et leur situation sociale. »

Enfin cette dernière remarque :

« Dans certains cantons de Province peu de réponses du fait de la concurrence des écoles confessionnelles. Régions où les laïques sont étroitement surveillés ou ardemment combattus et où les instituteurs n'ont pas osé présenter à leurs élèves un interrogatoire qui pourrait être interprété comme une enquête indiscrete et aux fins anticléricales. »

Du côté des jeunes les principales critiques furent les suivantes :

1) Indiscrétion des questions posées, critique de beaucoup la plus générale :

« Questions embarrassantes, trop osées »,

« Je n'en comprends guère l'utilité, car peu de réponses seront sincères, peu de gens acceptant de dévoiler toute leur vie intime. »

2) Questions trop simplistes pour la complexité de la réalité :

« Elles semblent solliciter des réponses trop brèves, trop catégoriques que leur brièveté même rend un peu fausses et qui passent à côté de la complexité des faits, des situations. »

« Questions nécessitant de longs développements ; des nuances, mais pas des réponses aussi brèves qui ne rendent pas exactement la pensée. »

« Difficile d'y répondre, les questions sont concises, la vérité parfois complexe. »

« Chaque question demanderait des réponses beaucoup plus longues qu'il n'est possible de le faire ici, parce qu'il est difficile d'être catégorique étant données les nombreuses restrictions et conditions qui peuvent dicter les réponses. »

3) Questions ne convenant guère à des êtres aussi jeunes et ignorants de la vie, leurs réponses risquant d'être démenties par eux-mêmes quelques années après :

« Assez délicates, certaines choses étant encore dans les mains de l'avenir et du hasard. Pas assez de questions sur les goûts personnels, le caractère, l'idéal et la conception de la vie. »

« C'est dans les nuances que l'esprit des jeunes gens diffère ; il y a trop peu de place pour le faire sentir. L'esprit des jeunes est très changeant ; ce qu'il pense aujourd'hui, il le bannira demain. Il faut donc que les questions demandent des faits tangibles et non des idées. »

« Il en est auxquelles on ne peut pas répondre très nettement quand on est jeune, parce qu'elles interrogent sur des croyances qu'on n'a pas eu le temps d'examiner ou d'éprouver. Il en est de trop rigides qui obligent presque à prendre parti pour des extrêmes si on veut répondre. »

4) Critique sur la limitation des questions qu'on aurait voulu voir s'étendre à un idéal moral, les goûts sociaux et préférences politiques de chacun :

« Il me semble qu'on aurait pu poser ces questions : ,Que pense-t-on

dans votre famille de la guerre ? de la paix ? Croit-on que le rôle de la S. D. N. soit important dans le problème de la paix ? Car elles intéressent au plus haut point, à mon avis, la famille moderne. »

« Vous auriez dû demander la situation dans la famille, comment on conçoit les doctrines actuelles. »

« On pourrait demander : Que pensez-vous de l'État et de la société actuelle ? La voudriez-vous autre, si oui, pourquoi ? »

« Quels grands hommes du passé admirez-vous ? Quelles grandes œuvres ? Avez-vous un idéal ? »

« Des questions font allusion aux différences de religion ou d'idéal de vie entre parents et enfants ; aucune ne demande directement l'opinion politique du père et du fils. Cette question me paraîtrait présenter une grande importance dans cette évolution des idées qui se marque chez les jeunes, ou au contraire dans la 'réaction des idées'. Bien souvent cette divergence d'opinion accentue la tendance au relâchement, à la liberté entre les membres de la famille. »

« La question d'idéal moral me parut aussi intéressante, sinon plus, que la question religion. »

« Questions ne prouvant rien quant à notre personnalité ; je doute qu'elles puissent traduire une chose aussi complexe que les aspirations de la jeunesse. »

Pour nous consoler du reproche adressé sur l'indiscrétion du questionnaire, voici un jeune homme qui n'hésite pas à nous réclamer :

« Des questions sur la physiologie et la psychologie des membres de la famille, sur le milieu social de la famille, ses rapports avec tels groupes sociaux. »

Même au milieu de ces critiques on reconnaît assez l'intérêt que les questions posées ont provoqué chez nombre de membres de ces jeunes générations. Je ne voudrais d'ailleurs pas terminer ce rapport sur une impression trop défavorable, car nous avons obtenu pour la France environ 25 % de réponses ce qui peut être considéré comme un succès étant donnée la mentalité française. Dans de nombreux cas, cette jeunesse s'est trouvée flattée d'être consultée et la sincérité des réponses obtenues témoigne de l'intérêt apporté à l'enquête. De même un certain nombre d'entre eux nous ont communiqué leurs adresses afin qu'ils soient informés des résultats de nos recherches. Si je puis me permettre de citer à nouveau les remarques des intéressés, on y trouve les appréciations suivantes :

« Les questions posées m'intéressent, je trouve qu'il est bon de consulter la jeunesse sur la vie actuelle ; elle a ses opinions. »

« Il est très bon de demander des conseils à la jeunesse française qui est trop indifférente et ne s'intéresse ni à son sort ni à celui des autres, qui ne prépare pas son avenir. »

Une jeune fille nous confie son espoir de voir l'enquête arriver :

« A démontrer qu'au fond les jeunes d'à présent ne diffèrent pas tant des jeunes du temps passé. »

D'un autre ton cette autre remarque : « Je souligne le très grand intérêt du questionnaire qui peut donner lieu à une sociologie scientifique, à des comparaisons intéressantes entre les nations. »

Et, pour terminer, ce jeune employé qui déclare « s'être efforcé d'être objectif dans l'intérêt de l'histoire et félicite l'initiateur de la présente enquête ».

Jeanne Bouglé.

## 2. Vorbericht über die Pariser Enquête.

Dieser Bericht will nicht mehr, als den Gesamteindruck vermitteln, der sich beim Durchlesen der 2651 Fragebogen der in Paris geführten Enquête ergab. Er stützt sich nicht auf Zählungen, und es ist damit zu rechnen, dass die statistische Bearbeitung des Materials dieses Gesamtbild verfeinern, gliedern, ergänzen und im einzelnen berichtigen wird. Wir wollen hier nur die Züge darzustellen versuchen, die sich als charakteristisch ausnahmslos bei allen 44 befragten Stellen (Schulen, Lehrerseminaren, religiösen und laizistischen Vereinigungen) gezeigt haben; und da man selbstverständlich unter 2651 Äusserungen Belege fast für jede Haltung und Stimmung finden kann, geben wir hier nur solche Zitate, die wir aus einer Reihe gleich oder ähnlich lautender herausnehmen.

Das Wagnis, überhaupt vor der rechnerischen Aufschliessung etwas auszusagen, findet seine Rechtfertigung im Material selbst, in seiner erstaunlichen Homogenität: wenn man Antwortbogen aus den verschiedensten Gegenden des Landes, aus verschiedensten sozialen und Bildungsschichten hintereinander liest, so findet man häufig immer wieder die gleiche Einstellung, oft die gleichen Formulierungen, die gleichen stereotypen Wendungen. Kürzer und ungelinker in der ungeübten Schrift des cultivateur, ausführlicher und geläufiger in der flüssigen Schrift des städtischen Angestellten, komplizierter, reflektierter in der Studenten- oder Instituturhandschrift. Aber durch diese Schattierungen im Ausdruck hindurch spricht der gleiche Inhalt: nirgends zeigt sich ein Bruch; junge Männer und junge Mädchen geben fast gleichlautende Antworten; die gleichen Fragen werden offen und gern, die gleichen zögernd, lakonisch oder gar nicht beantwortet.

Die Enquête fragt nach den Veränderungen, die in der Familienstruktur in den letzten 20 Jahren eingetreten sind. Nach dem Eindruck, den die bisherigen Ergebnisse nahelegen, ist man in Versuchung zu antworten: Die französische Familie ist unberührt geblieben. Tatsächlich spricht aus den vorliegenden Antworten — sowohl aus dem, was sie aussagen, als auch aus dem, was sie einhellig übergehen, — die Tatsache, dass es eine allgemein bewusste Problematik der Familie und ihres Zusammenhaltens



nicht gibt. Dafür nur ein Beispiel : Die Frage 5 : „Des changements se sont-ils produits ces derniers temps quant aux questions 2, 3 et 4 ?“ ist fast ausnahmslos mit „non“, „aucun“ oder überhaupt nicht beantwortet worden. Immer wieder spürt man eine gewisse Verwunderung darüber, dass nach so selbstverständlichen Dingen wie der Beziehung und dem Autoritätsverhältnis zwischen Eltern und Kind überhaupt gefragt wird. Man ist Familie, ohne darüber zu reflektieren.

Damit ist nicht gesagt, dass innerhalb dieses Familienverbandes Meinungen oder Lebensstil einheitlich seien. Der Unterschied der Generationen zum Beispiel ist sehr gross, zumal in dem für Frankreich sehr typischen Fall, dass der Sohn „etwas Besseres“ als der Vater ist (der Vater z. B. cultivateur, der Sohn Student ; der Vater Fabrikarbeiter, der Sohn kaufmännischer Angestellter). Aber dieser Unterschied zersprengt die Familie nicht ; er wird von beiden Seiten als gegeben angesehen und verstanden. Man ist verschieden, man schätzt einander, sieht die gegenseitigen Schwächen, duldet die Meinung des andern, diskutiert sie. Die Antworten auf die Frage 11 : „Se présente-t-il des différences dans votre manière d'envisager la vie et celle de vos parents ?“ sind dafür sehr charakteristisch : „Non, mes parents sont du siècle. Et s'il y a quelque différence elle tient à la différence du niveau intellectuel.“ „J'ai reproché quelques fois à papa de ne s'être pas mis à la page, de ne pas suivre le mouvement. Mais je n'ai rien contre lui pour cela.“ „Sur quelques points, mais nous nous adaptons les uns aux autres.“

Bei aller Liberalität und Kameradschaft der Familienmitglieder ist der patriarchalische Aufbau der Familie unerschüttert. Der Vater ist der Familienchef ; man erwartet von ihm die Oberleitung und Repräsentation, überlässt ihm die Leitung : „Je m'adresse à mon père, parce qu'il est le chef“, „Les conseils de mon père seront toujours suivis, je m'adresse à mon père pour les conseils matériels pratiques, à ma mère pour des conseils ménagers et les conseils concernant ma conduite. Mais tous les conseils sont approuvés ou désapprouvés par mon père, car il exerce une autorité pratique et morale comme étant le chef de la famille.“ Mit kleinen Fragen wird der Vater nicht behelligt, aber er bleibt die entscheidende Instanz : Je m'adresse „le plus souvent aux deux — plus à ma mère qu'à mon père qui est toujours informé lorsque la question présente une certaine importance.“ — Der gleiche Ausdruck gesicherter Autorität, wenn der jugendliche Familienchef selber spricht : „Ma mère, ma femme évoluent suivant mes idées.“

Gegenüber dem Vater als Respektsperson steht die Mutter als Vertraute. Fast ausnahmslos und ohne Unterschied bei beiden

Geschlechtern besteht ein sehr intimes Verhältnis zur Mutter. In den sonst trockenen, unsentimentalen Äusserungen überrascht häufig eine Gefühlsnote : Je m'adresse „à Maman parce qu'elle me comprend mieux et me fait comprendre plus doucement si j'ai tort ou raison.“ „J'espère élever mes enfants aussi intelligemment que Maman m'a élevée.“ Selbst wenn die Mutter als Führerin und Ratgeberin nicht mehr ausreicht, wird das mit Verständnis und ohne Überhebung konstatiert : „Les conseils de ma mère me sont très chers. Néanmoins sa culture (la vraie, celle de la vie) ne lui permet pas d'aborder certains problèmes de la vie.“ „Je crois que ma mère a bien fait son choix et je m'efforce de m'en rendre digne. Mais elle n'est pas suffisante pour régler certaines questions, surtout morales“ (Sohn Junglehrer, Mutter Plätterin).

Das Verhältnis der Geschwister untereinander scheint ebenso fraglos von der Gewissheit des Zusammengehörens bestimmt. Die Berufswahl wird häufig von der des älteren Geschwisters bestimmt, „exemple de mon frère“, und der ältere Bruder oder die ältere Schwester werden dann die Berater in Examensnöten und praktischen Entscheidungen : „Je m'adresse à mon frère qui est passé par là.“ „Pour une décision à prendre je consulte toujours mon frère qui est plus proche de moi par sa façon d'envisager la vie. — Les avis de mon frère (cadet) prennent de plus en plus de place dans ma vie à mesure qu'il grandit ; il devient le confident, son jugement étant large et droit“ (Schwester 24, Bruder 21 Jahre alt).

Grosseltern, Tanten und Onkel, Vettern und Kusinen werden oft als Ratgeber genannt. Dagegen wird die Frage, ob ausserhalb der Familie Rat eingeholt wird, häufig energisch abgelehnt oder ausdrücklich auf praktische Fragen an speziell Informierte beschränkt : „La famille d'abord“, „La famille en premier“, „Je donne la priorité à ma mère, mais il arrive parfois que j'ai recours de préférence à deux camarades de travail qui, pour certaines questions de travail par exemple, comprennent mieux.“

Besonders aufschlussreich für die Frage der Familienautorität sind die Antworten, die die Erziehung betreffen. Die von den Eltern geübte Erziehung wird so gut wie ausnahmslos anerkannt und als angemessen bejaht. Immer wieder wird betont, dass die Eltern mit Verständnis und Rücksicht auf die Persönlichkeit des Kindes die Erziehung geleitet hätten. „J'ai gardé de mon enfance le meilleur souvenir. Mes parents m'ont dirigé fermement, mais sans rudesse.“ J'ai été élevé „avec énormément de douceur, d'intelligence et de compréhension.“ „Avec douceur mais justice stricte.“ „Avec raison et compréhension.“ „Je ne fus pas gâté, mais pas rudoyé non plus. Ma mère a su trouver une juste mesure.“

Die positive Schätzung der genossenen Erziehung spiegelt sich wider in der Absicht, die eigenen Kinder nach ähnlichen Prinzipien zu erziehen. Fast ausnahmslos will man später den Kindern „une règle de conduite“ auferlegen, die allerdings „souple“ sein soll : „Les guider, mais sans violence.“ Gerade Jugendliche, die mit viel Sanftheit, „avec trop de douceur“ erzogen worden sind, sind davon überzeugt, dass eine energische Erziehung günstiger ist ; „Serai plus ferme que Papa dont la bonté arrivait à des résultats néfastes quelquefois“ ; „Je crois que je serai beaucoup plus sévère que ma mère.“ Im grossen und ganzen ist aber die elterliche Erziehung das Muster : „Comme moi j'ai été élevé“ ; „J'estime que j'ai été très bien élevé, et mes enfants le seront de même“ ; „Je les élèverai comme l'on m'a élevé moi-même, avec douceurs, charités (charité) pour autrui et reconnaissance des parents.“ Sehr auffallend ist das Bedürfnis, die Strenge der Eltern nach aussen hin, gegen den fremden Frager zu verteidigen, sich mit ihr zu solidarisieren, besonders in den Antworten auf die Frage 9 : „Dans votre enfance avez-vous été élevé avec douceur ou avec sévérité ? Avez-vous subi de châtements corporels ?“ Einige typische Antworten : „Avec sévérité, mais j'étais récompensé comme il le convenait“ ; „Avec sévérité mais honnêtement“ ; „J'ai reçu une petite claque par ci par là, mais le plus souvent quand je le méritais“ ; „Très peu ... et je les méritais bien“ ; „2 gifles méritées en 26 ans de temps.“ Auch die eigenen Kinder werden später gelegentlich eine Ohrfeige bekommen : „Userez-vous de châtements corporels ?“ „Je ne crois pas, bien qu'une gifle soit vite partie.“

Die Selbstverständlichkeit des Familienverbandes bewährt sich bei der Berufswahl, die selbständig oder gemeinsam mit den Eltern, so gut wie stets in ihrem Sinne und mit ihrem Einverständnis getroffen wird. Der Sohn ergreift den Beruf des Vaters oder auf den Rat des Vaters einen, der weniger schwer und einträglicher ist. Sicherheit, Krisenfestigkeit sind die Hauptfordernisse, und wo der Jugendliche selber einen sentimental oder idealistischen Grund nennt, schränkt er ihn sofort durch Vernunftargumente ein : „Parce que mon père étant dans l'industrie il vaut mieux que je me dirige de ce côté“ ; „Traditions familiales“ ; „J'ai pris la même profession de mon père“ ; „exemple de mon frère“ ; „Le père „a décidé du choix de la profession, il considérait mes dispositions naturelles, et comme il connaissait par expérience la vie d'un ouvrier d'usine, il ne voulait pas me placer dans un de ces établissements“, „Ce qu'il n'a pu faire il désire que je l'atteigne“. — Gründe für die Berufswahl : „En partant de cette école j'aurai un diplôme me donnant une situation“ ; „Pas de chômage, vie assurée,

indépendante“ ; „Traitement fixe assuré“ ; „L'attrait des études, de la pédagogie et la sûreté de la situation honorable“ ; „Goût pour ma future profession. Les avantages“ ; „Assurer une culture sérieuse en même temps qu'une situation“. Alle diese Motive zusammen sprechen aus folgender sehr charakteristischen Antwort : „Mon éducation morale fut faite par mon père et par ma mère, mais ma mère m'a donné plus tôt une éducation d'homme bon et loyal, tandis que mon père m'a donné un caractère volontaire et énergique. Ma profession qui sera dans un an celle d'instituteur a été choisie par mes parents qui ont essayé de m'arracher de l'enfer qu'est l'usine. Comme cela me plaisait... je fus d'autant plus porté vers cette vie que ma sœur y avait déjà passée.“

Man möchte voraussetzen, dass diese Einigkeit da in Gefahr gerät, wo Eltern und Kinder verschiedener Ansicht in Fragen sind, die einem von beiden oder beiden zentral wichtig erscheinen, z. B. Religion, Politik, Sport. Meinungsverschiedenheiten bestehen ohne Zweifel, werden aber mit grosser Liberalität von beiden Seiten behandelt. Dem Unterschied wird die persönliche Schärfe genommen, indem er begründet, objektiviert wird (Bildungs-, Alters-, Generationenunterschied). Man hat nirgends den Eindruck, die Tatsache, dass man verschiedener Meinung ist, erzeuge Feindschaft oder lasse das Gefühl der Entfremdung entstehen : „J'ai une autre conception de la vie, car il y a une génération différente“ ; „Moi plus de parents faite à la religion“ ; „Oui étant donné la différence d'instruction reçue“ (Vater Landwirt, Sohn Student der Rechte). „Si l'on a la foi on envisage pas la vie de la même façon que si l'on ne l'a pas“ ; „Je m'oriente nettement vers le communisme ou vers le socialisme tout au moins, tandis que mes parents, à l'heure actuelle, préfèrent leur vie d'ouvriers paisibles“ ; „Pas de religion comme chez lui (Vater) — plutôt philosophie aimant la nature“ ; „Ils préféreraient me voir abandonner les sports, mais me les tolèrent“ ; „La vie me semble plus agréable, et elle m'a été facilitée par leurs peines.“ — Dass das Eindringen moderner Ideen, die grössere Freiheit des Jugendlichen die Familie nicht zerstört, vielmehr die ältere Generation auflockert und gewinnt, bezeugt die Antwort eines Experten (sozialistischer Jugendführer) : „Renforcement du lien sentimental lorsque l'enfant peut librement participer à une activité qui lui est propre (sport, tourisme, scoutisme, etc.). Action possible des enfants sur les parents grâce à cet élément nouveau“.

Völlig vereinzelt sind die Äusserungen, die auf einen restlosen Zerfall der Familie schliessen lassen : „J'ai été élevé avec beaucoup de rudesse et de mauvais traitements“ ; les parents „ne sont pas qualifiés ; je ne leur rends aucun compte. J'ai été livré à la rue“.

Im übrigen aber verweigert uns hier unser Material weitere Auskunft. Die Frage 11 : „Se présente-t-il des différences dans votre manière d'envisager la vie et celle de vos parents ?“ ist nicht selten bejahend, dann aber mit abweisendem „Oui“ ohne weitere Erläuterung beantwortet worden. Vergleicht man aber auf diesen Bogen, die eine gewisse Gefährdung der Einigkeit vermuten lassen, die Antworten auf die Fragen 2 und 3, so findet man sehr häufig, dass die Autorität zum mindesten intakt geblieben ist : Je m'adresse „d'abord à ma mère et ensuite, toutes les deux à mon père“ ; „La mère et le père“ ; „Mes parents“ ; „Le père, la mère et moi“. Auf einem Bogen lautet die Antwort auf 11 : „Oui, d'assez grands“, und die Antwort auf 3 : „Cela dépend. Mais étant donné que nous menons une vie de famille très intime, cela m'est facile de m'adresser à l'un ou à l'autre“.

Angesichts dieser allzu glatten, allzu übereinstimmenden Äußerungen drängt sich die Frage auf : will man und kann man die Antworten in ihrem Wortlaut als wahr, will man sie als wahrhaftig ansehen ? Ist die französische Familie wirklich so frei von jeder Bedrohung, so fest gefügt, so unempfindlich gegen die Krise, wie unsere Enquête zu zeigen scheint ? Es gibt einige Faktoren, die diese Annahme stützen würden : die französische Wirtschaftskrise ist hart, zeigt sich aber doch noch nicht in der unerbittlichen Form der Verelendung ganzer Schichten. Die sehr starke und sehr gesunde Schicht des Kleinbesitzes und kleinen Wohlstandes leistet der Verarmung vorläufig Widerstand. Arbeitslosigkeit findet sich verschwindend wenig in unseren Fragebogen, und wo sie sich zeigt, wird sie als Ausnahmefall motiviert (Krankheit, Saisonberuf, Berufswechsel). Die Stadtfamilie hat Verwandte auf dem Land, die immer einen Mitarbeiter brauchen und ernähren können. So kann die Krise gelegentlich sogar eine Verfestigung der Familie bewirken. Auf jeden Fall wächst der weitaus grösste Teil der französischen Jugend in einer Atmosphäre wirtschaftlicher Sicherheit auf, die allerdings in den letzten Jahren durch die Sorge um die Zukunft in steigendem Masse getrübt wird.

Dazu kömmt, dass Schule und Hochschule das Kind und den Jugendlichen auf Wissen und Kennen des Vorhandenen, Respekt vor dem Überkommenen hin erziehen. Dabei ist dieser Traditionalismus seiner selbst so sicher, dass er liberal sein kann ; das Kind wird mit Tradition durchtränkt, aber ohne Zwang, der es zum révolté machte.

Selbst die Jugendverbände sind nicht antitraditionalistisch, auf jeden Fall nicht familienfeindlich. In dem Brief einer Leiterin der französischen Pfadfindervereinigung finden wir die folgende, sehr bezeichnende Stelle : „A cet âge, le désarroi psychologique

vient en général d'un égocentrisme hypertrophié et de la manie d'introspecter. Nos méthodes scoutes s'attachent à contre-balancer les inconvénients de ces deux tendances et notamment à aplanir les difficultés familiales qui en sont la conséquence." In der kleinen, mit der Hand geschriebenen und vervielfältigten Zeitung der „Hirondelles de la Paix“ (pazifistische Jugendvereinigung, Mitglieder Arbeiterkinder) enthält der Wochenkalender die Angabe: „Jeudi (schulfreier Tag) journée réservée aux familles“, und die Leiterin dieses Bundes bemerkt in ihrem Expertenbericht: „Dans notre association, nous collaborons de façon très étroite avec les familles et organisons pour les parents et les mamans des Cercles familiaux et féminins.“

Andererseits aber bilden die Bogen genügend Anlass zum Zweifel, ob die darin gemachten Angaben die wirklichen Verhältnisse vollständig wiedergeben oder ob sie vielfach nur den Ausdruck der konventionellen Meinungen über die Familien darstellen. Wenn auch kaum zu bezweifeln ist, dass fast alle uns gemachten Angaben ernsthaft, um Ehrlichkeit bemüht, subjektiv aufrichtig sind, so ist doch nicht ausgeschlossen, dass die alltägliche Wirklichkeit zu Hause nicht immer ganz so krisenlos ist, wie der Jugendliche sie beim Ausfüllen des Fragebogens zeichnet. Das Nichtbeantworten mancher Fragen, die verschlossene Kürze, dicke Ausstreichungen, Wechsel im Schriftbild weisen in manchen Bogen darauf hin. Erst die gründliche Analyse der Antworten wird erkennen lassen, inwieweit die Bogen tatsächlich den Schluss auf eine relative Unerschüttertheit der Familie zulassen.

Anne Weil.

#### IV. Die Erhebung in England.

Die von der Londoner Zweigstelle des Instituts unternommene Erhebung über Jugendliche und Autorität in England hat erst jüngst begonnen. Es folgt eine kurze Orientierung über die Organisierung und den gegenwärtigen Stand der Untersuchung.

Distribution of Questionnaires to Juvenile Organisations. The enquiry was only begun in September 1934 and about 1000 questionnaires have been distributed until now. A number of bodies dealing primarily with young men and women, such as boys and girls clubs, schools, educational and welfare organisations, were asked to help us. Among the bodies that have so far helped us are the Sunderland Guild of Help, the East Ham Juvenile Organisation, Dunfermline High School and the Medway Education Board. Many promises of help have been made and the Young Men's Christian Association have taken 250 questionnaires, the Liverpool Juvenile Organisation 60, Hull Council of Social Service 50, Ruskin College 35, and University of London 30.

The method followed was to send the required number of questionnaires to the organisation which in turn distributed them among its juvenile members. In some cases the forms were distributed by a teacher or a layman in close touch with a school and filled in under the supervision of the club leader.

Some of the same difficulties experienced in the distribution of the questionnaire for experts recur in this connection.

- a. Many bodies and organisations considered the questions asked unsuitable for young people.  
„We do not feel it would be suitable for our girls to be approached through the school organisation with a view to filling in the questionnaires“ (extract).
- b. The questions were often regarded as being of too intimate a nature.  
„...did not wish to supply answers to the other questions which, they thought, pressed a little too closely on intimate, personal matters“ (extract).  
„it is astonishing how diffident young people can be, and how non-understanding some parents proved“ (extract).  
„that there might be a certain diffidence, at any rate in the South,

among young people who would be averse or at least shy in handing to anyone they knew their views of say father or mother" (extract).

- c. Young people are not used to filling in questionnaires in this country.
- d. Difficulty of getting young people interested in the enquiry. As one girl said „it was no one else's business" (extract).
- e. The economic crisis, the Means Test, etc. which made young people reluctant to divulge information which they thought might be used against them.
- f. The questions were considered too difficult by the leaders of some juvenile organisations or for other reasons unsuitable.

„My impression is that the generalisations so often made with regard to the very critical attitude toward their elders are exaggerated, so far as this country is concerned, particularly in respect to families whose livelihood depends on some amount of struggle, as is after all the normal condition. Very prosperous people with much leisure do seem to tend to develop personal struggles and family conflicts as a kind of substitute for the ordinary battle of life which they are missing, but they are not typical. It seems accordingly to be important that nothing should be done to suggest to young people that it is expected of them to be in a critical or even in a rebellious state of mind" .

„I doubt whether we in this council could supply any very helpful information, but, before going further into the matter I should be greatly obliged if you could let me know something of the purpose of the inquiry. I cannot help feeling a certain amount of doubt about the questionnaire to be addressed to the young people, both as to the suitability of young people's being asked to reply to or even to form articulate opinions on certain points, notably 2 and 3 under „Family Life“, and also whether those who do reply are likely to be typical. I have felt this about previous questionnaires and have found it difficult to have confidence in the results. Whatever may be the case in the United States, very many young people in England and Scotland hesitate about expressing themselves on subjects touching their convictions or their emotions, and those who are willing to do so readily are accordingly not a typical sample. There seems to me danger, moreover, that certain of these questions may suggest that some special answer is expected. For instance, question 5 under „Family Life“ might suggest that it was unlikely that a young person would readily go to church except as a result of parental influence. One would think further that it would only be a somewhat superficial person who could possibly answer questions 9 and 12 in the space allowed.“

J. Rumney.



## **e. Erhebung bei Arbeitslosen über Autorität und Familie.**

*Inhalt : I. Die Probeerhebung in Frankreich. S. 457. — II. Probeerhebung über die seelische Einstellung Arbeitsloser zur Unterstützung in U. S. A. S. 463.*

### **I. Die Probeerhebung in Frankreich.**

Die Untersuchung über den Einfluss der Arbeitslosigkeit auf die Familienautorität sollte das in der Literatur umstrittene Problem klären, inwieweit die Arbeitslosigkeit zu einer Verfestigung oder Auflösung der Familienautorität führt und speziell, ob die Tatsache, dass der Vater aufhört, Ernährer der Familie zu sein, auch seine Rolle als Autoritätsperson beendet. Die Untersuchung sollte sich nur auf folgende Familientypen erstrecken : Es sollte sich 1. um „vollständige“ Familien handeln, das heisst um Familien, die wenigstens aus Mann, Frau und einem Kind bestehen, 2. um Familien, wo der Haupternährer mindestens 6 Monate arbeitslos ist, 3. um Familien, wo der Ehemann zu der Kategorie der Angestellten oder gelernten Arbeiter gehört, 4. um Familien, welche ihren Wohnsitz in einer Stadt über 50.000 Einwohner oder in deren Nähe haben.

Aus den oben in der Einleitung zu dieser Abteilung angeführten Gründen wurde aber von einer Verfolgung der Untersuchung in grösserem Umfang abgesehen. Wir bringen hier den Fragebogen für die französische Erhebung zum Abdruck.

### **Der Fragebogen.**

*Note pour les délégués chargés de l'enquête.*

1. En règle générale, le questionnaire ne devra pas être rempli par les intéressés mais par les enquêteurs. L'établissement des réponses exige un certain travail qui, toutefois, n'est pas aussi considérable qu'il pourrait le paraître au premier abord parce qu'une grande partie des questions ne demandent en fait de réponse qu'un „oui“ ou un „non“ ou une indication de chiffre. Pour celles qui sont désignées par le signe \*, il suffit de souligner le mot ou les mots correspondant à la situation. Des renseignements additionnels complétant les questions ici posées seraient très désirables.

2. L'enquête doit se rapporter principalement aux familles qui répondent aux conditions suivantes :
- La famille doit être complète, c'est-à-dire qu'elle doit se composer du mari, de la femme, et d'un enfant au moins.
  - La durée du chômage doit être assez longue (six mois au moins) et il doit s'agir d'un membre de la famille qui jusqu'alors a contribué essentiellement à défrayer les dépenses du ménage.
  - Le mari doit être un employé ou un ouvrier qualifié.
  - La famille doit habiter une ville de plus de 50.000 habitants ou la banlieue de cette ville.
3. Ne doivent être soumises à l'enquête que les familles qui peuvent être considérées par l'enquêteur comme des cas typiques. Il y a lieu de renoncer aux cas exceptionnels de détresse particulièrement aiguë ainsi qu'aux familles favorisées par des circonstances particulières, cas qui ne sauraient être tenus pour typiques. Pour la même raison, il n'y a pas d'intérêt à questionner des familles composées de plus de quatre enfants.
4. Jusqu'ici les effets du chômage qu'on a pu observer sont les suivants :
- Resserrement des liens familiaux apportant une garantie de protection mutuelle pour tous les membres de la famille.
  - Désorganisation marquée, état de crise générale au sein de la famille, tendances de chacun de rejeter le poids du chômage sur les autres membres de la famille.
  - Modifications dans les rapports de l'autorité familiale, l'autorité passant à ceux qui gagnent.
  - Dissolution du ménage ; on cesse d'avoir une habitation commune, etc.
  - Tendances plus marquées pour des familles sans enfants et qui n'entretiennent aucun rapport avec des parents.
- Auquel de ces effets, à votre avis, correspond le cas de la famille questionnée ? (Il suffit d'indiquer le chiffre.)
  - Quels effets avez-vous observés le plus souvent dans vos expériences ? Parmi ceux indiqués ci-dessus ? Effets non mentionnés ci-dessus ?
5. L'enquête poursuit un but strictement scientifique ; nous considérerons chacune des communications reçues comme confidentielle et, si elles devaient être publiées, les noms des personnes en cause ne seront en aucun cas mentionnés. (Fin de la note.)

### Famille et chômage

N° ..... Date ..... 1934. Lieu.....  
Lettre initiale .....

#### I. Personnalités.

1. Mari né en ..... à ..... } mariés depuis .....  
Femme née en ..... à .....

2. Nombre d'enfants vivants : Garçons ..... Filles .....

3. Age des enfants vivant dans la famille :

1. Fils ..... ans 1. Fille ..... ans

2. Fils ..... ans 2. Fille ..... ans

3. Fils ..... ans 3. Fille ..... ans

4. Religion du mari ..... de la femme .....

## II. Activité professionnelle et chômage.

1.

	Occupation principale	Occupé pour le moment oui ? non ?	Importance de l'entreprise Combien d'ouvriers ?	Depuis quand la dernière période de chômage ?	Durée totale du chômage depuis le 1 <sup>er</sup> janvier 1928 ?	Gains complémentaires à l'occasion oui ? non ?	Remarques
Mari .....							
Femme ...							
Enfants vivant chez leurs parents							
1. Fils....							
2. Fils....							
3. Fils....							
1. Fille ...							
2. Fille ...							
3. Fille ...							
4. Parenté.							

2. Depuis quand la femme exerce-t-elle une profession ? .....

Exercerait-elle une profession si les autres membres de la famille n'étaient pas chômeurs ? Oui, non\*.

3. Chômage des enfants qui depuis leur sortie de l'école ou après la fin de leur apprentissage n'ont jamais trouvé de travail ou n'en ont trouvé que pendant un temps très court.

	Date de la sortie de l'école	Apprentissage de quelle profession ?	Apprentissage terminé depuis quand ?	Employé pendant combien de semaines après sortie de l'école ou fin de l'apprentissage
1. Fils ..				
2. Fils ..				
3. Fils ..				
1. Fille .				
2. Fille .				
3. Fille .				

## III. Situation financière de la famille.

1. Qui était le principal soutien ou les principaux soutiens de la famille avant le chômage ?

2. A combien se montait le gain hebdomadaire — mensuel de la famille dans la meilleure année qui a précédé le chômage ?  
Année ..... Francs ..... par semaine ..... par mois .....

3. Quel est le revenu de chaque membre de la famille (à mettre suivant les cas dans la colonne afférente) et quelle proportion de leur revenu va aux dépenses de la famille ?

	Salaire mensuel ou hebdomadaire	Allocation de chômage	Assistance sociale	Autres revenus	Total	Part versée à la famille
Mari .....						
Femme .....						
Enfants vivant chez leurs parents						
1. Fils .....						
2. Fils .....						
3. Fils .....						
1. Fille .....						
2. Fille .....						
3. Fille .....						
Autres enfants.						
Parentés .....						
Autres personnes						
TOTAL .....						

4. La famille a-t-elle des revenus en nature ? oui ? non ? De quelle sorte ? Pommes de terre, légumes, bois\*. Quelle en est approximativement la valeur annuelle ?
5. Les membres de la famille furent-ils obligés de s'endetter à cause du chômage ? oui, non\* ; vendre des objets ? oui, non\* ; d'en mettre en gage ? oui, non\* ; lesquels ? ..
6. A-t-on fait quelques économies avant la période de chômage ? oui, non\* ; ont-elles été dépensées en partie ou en totalité à cause du chômage ?

#### IV. Logement.

1. Dans quel genre de maison se trouve le logement ? Vicil immeuble, bâtiment neuf dans un lotissement municipal, maisonnette, baraque ?
2. Le logement comprend ..... pièces, ..... cuisine, ..... salle de bains, ..... pièces attenantes, et coûte par semaine\* ....., par mois ..... francs.
3. Combien de personnes dorment dans le logement ? ..... Combien y a-t-il de chambres à coucher ? ..... Combien de lits ou de lits-sofas ? .....
4. Combien de pièces louées ? ..... Nombre de locataires ? ..... Louait-on des pièces avant le chômage ? oui, non\*.
5. Avait-on auparavant un meilleur logement ? oui, non\*. Depuis quand habite-t-on le logement actuel ? .....
6. A-t-on affermé une terre ? Superficie ? ..... Fermage annuel ? Francs .....

## V. Utilisation du temps libre des chômeurs.

Comment et où les membres de la famille qui sont en chômage et vivent à la maison passent-ils leur temps libre ? (On est prié de donner ici des réponses particulièrement détaillées, en spécifiant les occupations les plus importantes des heures de liberté.)

Mari

Femme

1. Fils

2. Fils

3. Fils

1. Fille

2. Fille

3. Fille

## VI. Rapports entre membres de la famille.

1. Quels étaient ces rapports avant le chômage ?

- a) entre mari et femme
- b) entre parents et enfants
- c) entre enfants
- d) en général

2. Ces rapports se sont-ils modifiés pendant le chômage ? Quelles sont les causes immédiates de ces modifications ?

- a) entre mari et femme
- b) entre parents et enfants
- c) entre enfants
- d) en général

3. Les enfants en chômage et le mari en chômage aident-ils aux travaux du ménage ? oui, non\*.

4. Conséquences du chômage en ce qui concerne l'éducation des enfants.

- a) Quel membre de la famille en chômage utilise son temps libre à l'éducation des enfants ?
- b) Les enfants sont-ils plus faciles ou plus difficiles à élever qu'avant le chômage ?
- c) L'éducation en dehors de la maison joue-t-elle un rôle plus important ou moins important qu'avant le chômage ?

**VII. Conséquences individuelles du chômage.**

1. Constate-t-on, à la suite du chômage, les désordres ou dérangements énumérés ci-dessous chez les différents membres de la famille ? (Préciser dans chaque cas à l'aide des abréviations „p“ pour père, „m“ pour mère, „f“ pour fils et „fe“ pour fille, de quel membre de la famille il s'agit particulièrement.)
  - a) apathie
  - b) troubles nerveux
  - c) alcoolisme
  - d) répugnance du travail
  - e) excès sexuels
  - f) criminalité
  - g) autres traits.
2. Y a-t-il des conséquences du chômage que vous considérez comme favorables soit pour la famille entière, soit pour quelques membres ?
  - a)
  - b)
  - c)
  - d)

**VIII. Questions relatives aux idées ou points de vue des membres de la famille.**

1. Quelles sont les causes de la crise ?
2. Comment peut-on triompher de la crise ?
3. Quels sont les plus grands hommes du passé ?
4. Quels sont les plus grands hommes du présent ?
5. Que pensez-vous de l'égalité de droits entre l'homme et la femme ?
6. Quel est le but de la vie ? (Bonheur, accomplissement du devoir ou quoi d'autre ?)

## II. Probeerhebung über die seelische Einstellung Arbeitsloser zur Unterstützung in U. S. A.

Diese Erhebung ist ein erster Versuch in der Reihe derjenigen Untersuchungen, die in den Vereinigten Staaten über das Problem Autorität und Familie unternommen werden sollen. Die Einstellung des Arbeitslosen zur Arbeitslosen-Unterstützung, beziehungsweise der sie verteilenden Organisation, schien, ganz abgesehen von der grossen allgemeinen Bedeutung dieses Problems im gegenwärtigen Zeitpunkt, einen fruchtbaren Zugang zur Psychologie der Autorität zu bieten. Im Verhältnis zur Unterstützung drückt sich die gesamte Gefühlshaltung des Arbeitslosen zur Gesellschaft aus. Der autoritäre Typ wird geneigt sein, die Arbeitslosigkeit, wenn auch nicht als selbstverschuldet, so doch als ein Schicksal hinzunehmen, dem man sich fügen muss, ohne zu murren oder besondere Ansprüche zu stellen. Es schien wertvoll, zu untersuchen, welche anderen Verhaltensweisen es gibt und welche andere Einstellung zu den gesellschaftlichen Autoritäten sich in ihnen ausdrückt. Wir gingen dabei von einer Typenbildung aus, die wir in der Arbeit über „Die sozialpsychologische Bedeutung der Mutterrechts-Theorie“<sup>1)</sup> vorgeschlagen hatten. Es war dort der „matrizentrische“ und der „patrizentrische“ Typ unterschieden worden. Unter patrizentrisch war eine Haltung verstanden, wie sie sich typischer Weise in patriarchalischen Gesellschaften und besonders in der protestantisch-puritanischen Kultur des nördlichen Europas und der Vereinigten Staaten findet. Diese Haltung ist dadurch charakterisiert, dass der Mensch einen Anspruch auf Liebe und materielle Hilfe als einen bedingten empfindet. Nur wenn und in dem Masse als er seine Pflicht tut, darf er auf Sympathie und Anerkennung rechnen. Misserfolg und Leiden gelten als Beweis für nicht genügende Pflichterfüllung und müssen als gerechte Sühne hingenommen werden. Der Sinn des Lebens ist Gehorsam und Pflichterfüllung, und nur sie gewähren eine gewisse innere Sicherheit. Die entscheidende Objektbeziehung des patriarchalischen Typs ist die zum Vater, beziehungsweise den

---

<sup>1)</sup> Zeitschrift für Sozialforschung, Jahrgang III (1934), S. 196 ff.

Autoritäten in der Gesellschaft. Sie entscheiden, ob man seine Pflicht getan hat oder ob man Lob oder Tadel verdient, und von ihnen hängt somit das zum Leben notwendige Minimum an innerer Sicherheit ab. „Zusammenfassend kann man sagen, dass der patriarchalische Typ durch einen Komplex charakterisiert ist, in dem strenges Über-Ich, Schuldgefühl, gefügte Liebe gegenüber der väterlichen Autorität, Herrschlust gegenüber Schwächeren, Akzeptieren von Leiden als eigene Schuld und gestörte Glücksfähigkeit dominierend sind“.<sup>1)</sup>

Unter matrizenrisch ist eine Einstellung verstanden, die vor allem durch das Vorhandensein unbedingter Ansprüche auf Liebe und Glück gekennzeichnet ist; das heisst nicht, dass dieser Typ nicht willig oder unfähig ist, seine Pflicht zu tun, aber diese ist nicht Bedingung für den Anspruch auf Liebe, Glück und Hilfe. Steht im Mittelpunkt des Gefühlslebens des patrizentrischen Typs die Pflicht, so in dem des matrizenrischen das Glück, und dieser Wunsch bedarf keiner „Rechtfertigung“. Die entscheidende Objektbeziehung des matrizenrischen Typs ist die Mutter oder richtiger gesagt diejenige Person oder Instanz, die die Funktion mütterlicher, das heisst unbedingter Liebe ausübt. Während der Vater (Vater und Mutter hier im idealtypischen Sinne gebraucht) das Kind liebt, weil es seine Wünsche und Befehle ausführt, und umso mehr, je mehr es dies tut, liebt die Mutter ihre Kinder nicht, weil sie es „verdienen“, sondern weil es ihre Kinder sind.

Ein besonders günstiger Beobachtungspunkt für das Studium beider Typen schien das Verhalten anlässlich einer typischen Experiment-Situation zu sein, die allerdings nicht künstlich hergestellt zu werden brauchte und so die Vorteile des „künstlichen“ und natürlichen Datums miteinander verband, nämlich die Reaktion der Arbeitslosen auf die Mitteilung von der Kürzung der bisher empfangenen Unterstützung. Man könnte theoretisch erwarten, dass sich beide Typen hier verschieden verhalten; der patrizentrische Typ so, dass er die Mitteilung ruhig und gefasst aufnimmt, dass sein Weltbild es ihm erlaubt, diese Enttäuschung relativ leicht innerlich zu verarbeiten als ein Schicksal, dem man sich willig zu unterwerfen hat. Vom matrizenrischen Typ war von vorneherein anzunehmen, dass er der Kürzung fassungs- und hilflos gegenübersteht, dass er unfähig ist zu verstehen, dass die Gesellschaft ihm das Minimum an Hilfe, auf das er einen unbedingten Anspruch zu haben glaubt, entzieht und dass er mit allen Mitteln versucht, die über ihn verhängte Entscheidung rückgängig

<sup>1)</sup> „Zur sozialpsychologischen Bedeutung der Mutterrechtstheorie“, a. a. O., S. 221.





### Questions on family situation and psychic structure :

1. Whom did you love best in your childhood ?
2. How were you treated as a child ? Did you get most of the things you wanted, and from whom ?  
Were you a spoiled child or was one of your sisters or brothers or who else ?  
Were you punished and how often, why, how, and by whom ?
3. Whom do you think responsible for your failure ?
4. What do you think to be the highest virtue ? (justice, love, pity, etc.).
5. What do you think to be the sense of life ? (duty, working, enjoying life, etc.).
6. What would you do if you had plenty of money ? (business, travelling, charity, etc.).
7. Do you pray if you are unhappy and to whom do you turn in your prayers ? (God Father, Jesus, Holy Virgin, etc.).

Von 20 ausgefüllten Fragebogen waren 6 unvollständig oder zu unklar, um fruchtbar verarbeitet werden zu können. Die überwiegende Mehrzahl (11) der 14 übrigen waren auf Grund der Gesamtheit ihres Verhaltens und ihrer Äusserungen dem matrizenrischen Typ zuzuteilen, dem bei dieser Untersuchung von vorneherein das Hauptinteresse galt. Wir geben im folgenden andeutungsweise einige der Ergebnisse der Bearbeitung dieser Fragebogen wieder. Eine ausführlichere Darstellung auf Grund vermehrten Materials wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Innerhalb der matrizenrischen Struktur konnten wir 3 Typen unterscheiden :

1. den „Baby“-Typ
2. den Schmarotzer-Typ
3. den aktiv-mütterlichen Typ.

Gemeinsam ist diesen Typen das Vorhandensein unbedingter Ansprüche auf Glück, Liebe und Hilfe im oben angedeuteten Sinne. Sie unterschieden sich durch den Grad der Reife der Persönlichkeit und sind trotz der Gemeinsamkeit des matrizenrischen Komplexes in ihrer Struktur und ihrem Verhalten weitgehend verschieden. Der Baby-Typ ist der unentwickeltste und infantilste der drei. Er ist durch seine weitgehende Passivität gekennzeichnet. Seine Ansprüche sind ihrer Qualität nach relativ gering; umso stärker aber ist sein Verlangen danach, von einer liebevollen Instanz ständig beraten und betreut zu werden. Er will aber nicht, wie der entsprechend unreife patrizentrische Typ. Befehle empfangen und gehorchen, sondern liebevoll geleitet und versorgt werden. Er ist im ganzen hilfsbereit und unsadistisch, aber nur insoweit, als es keiner grossen Initiative und Anstrengung

seinerseits bedarf. Charakteristisch für diesen Typ ist folgender Fall unseres Materials: Ein Mann, der vor der Krise ein Einkommen von \$ 400.- monatlich hatte und jetzt Arbeitslosenunterstützung erhält, erklärt, dass er noch nie in seinem Leben so glücklich gewesen sei wie jetzt. Der Grund ist, dass diese Unterstützung von ihm als Ausdruck der Liebe und Fürsorge einer mütterlichen Instanz erlebt wird. Diese Verarbeitung wird vor allem noch dadurch verstärkt, dass die Family Society ihm nicht nur die materielle Unterstützung gewährt, sondern dass ihm auch Gelegenheit gegeben wurde, jede Woche eine Stunde lang alle seine Sorgen und Schwierigkeiten mit einer der verständnisvollen social workers zu besprechen und sich von ihr in allen Fragen beraten zu lassen. Diese Betreuung war für ihn wertvoller als das unvergleichlich grössere Einkommen, das er früher bezog. Für die Atmosphäre, in der dieser Mann aufwuchs, ist es bezeichnend, dass, als er im Kriege mit der amerikanischen Armee nach Frankreich ging, ein Onkel ihn nach Europa begleitete, damit wenigstens so lange wie möglich ein Angehöriger ihn schütze und betreue.

Der Schmarotzer-Typ ist im Gegensatz zum Baby-Typ dadurch gekennzeichnet, dass seine Ansprüche ausserordentlich gross, ja unbegrenzt sind und dass er seinerseits ausserstande ist, irgendwelche Sympathie mit Schwächeren und Hilfsbedürftigeren zu empfinden. Bekommt er nicht, was er will, ist er aggressiv und gehässig, und infolge der Unbegrenztheit seiner Ansprüche ist diese Aggressivität fast ständig vorhanden. Man kann drei Techniken unterscheiden, die dieser Typ zur Erlangung seiner Ansprüche in Anwendung bringt: Bestechung, Leiden und Erpressung. Gewöhnlich fängt er mit der Bestechung an. Diese besteht vor allem in übertriebenen und mehr oder weniger unaufrichtigen Erklärungen, wie sehr er die helfende Person schätzt und liebt, oder mit Versprechungen der Freundlichkeiten, die er einst erweisen würde, wenn er dazu in der Lage sei. Es ist aber charakteristisch, dass diese Versprechungen in Wirklichkeit nicht ernst gemeint sind und nicht erfüllt werden. Wenn mit diesem ersten Mittel nichts erreicht wird, geht er gewöhnlich zur Darstellung seines Leidens über, um dadurch die gewünschte Hilfe zu erzwingen. Solche Personen werden dann nicht müde zu versichern, wie unglücklich sie seien, wie unerträglich ihr Leben sei, über alle möglichen Schmerzen und Krankheiten zu klagen, in der Hoffnung, damit den andern zum Nachgeben zu zwingen. Wenn auch dies nicht wirkt, geht dieser Typ häufig zur Erpressung über. Meistens in einer Form, die noch mit der zweiten Technik verwandt ist, also etwa mit der Drohung, wenn dieses oder jenes ihm nicht gegeben werde, müsste er sich das Leben nehmen oder, bei Frauen, müsste sie Prosti-

tuierte werden. Häufig aber bekommt die Erpressung einen unverhüllten aggressiven Charakter, etwa in der Art, dass gedroht wird, man werde dafür sorgen, dass die unterstützende Gesellschaft einen so schlechten Namen bekomme, dass sie überhaupt nicht mehr imstande sei, Fonds für ihre Zwecke aufzutreiben.

Der aktiv-mütterliche Typ ist vor allem dadurch charakterisiert, dass er sich mit dem mütterlichen Ideal identifiziert. Er erwartet zwar unbedingte Liebe und Sympathie von der Aussenwelt, stellt sich aber andern Menschen gegenüber auch selbst im Sinne dieses Ideals ein. Charakteristisch ist vor allem die Sympathie Kindern oder Hilflosen gegenüber. Während die beiden ersten Typen im Leben wenig Aktivität entwickeln, ist der mütterliche Typ durch innere Aktivität und Selbständigkeit gekennzeichnet. Selbstverständlich kommen diese 3 Typen häufig nicht rein, sondern gemischt vor, aber das Material lässt doch die Unterscheidung als praktisch brauchbar erscheinen.

Die drei Arbeitslosen, deren Verhalten gegenüber der Mitteilung ruhig und gefasst im oben dargelegten Sinn war, gehörten dem patrizentrischen Typ an, während die 11 anderen, die entweder „ruhig“ in dem Sinn waren, dass die Mitteilung einen so grossen Schock bedeutete, dass sie zunächst überhaupt kaum sprechen konnten, oder die versuchten, die Worker zu überreden, die Entscheidung rückgängig zu machen, dem matrizenrischen Typ angehörten. Bei den patrizentrischen Fällen ergab sich, dass sie alle von einer Kindheit berichteten, die man durch die Formel „streng aber gerecht“ charakterisieren kann. Sie wurden weder verzärtelt noch übermässig streng behandelt. Es herrschte immer eine gewisse Ausgeglichenheit zwischen der Erfüllung des Geforderten einerseits, Lohn und Strafe andererseits.

Die Kindheit der matrizenrischen Fälle weist mit einer Ausnahme durchgehend eine andere Geschichte auf. Sie berichten entweder, dass sie verwöhnt waren und alles bekamen, was sie wollten, oder, dass sie besonders wenig Liebe empfangen und ihre Wünsche regelmässig nicht erfüllt wurden. Dieser Unterschied ist theoretisch völlig verständlich, wenngleich auch zu bedenken ist, dass man nicht ohne weiteres entscheiden kann, ob die Angaben die wirkliche Kindheitsgeschichte richtig wiedergeben oder ob die damaligen Versagungen schon der Ausdruck übermässiger Ansprüche waren, die somit schon in der Kindheit ein Gefühl ständiger Enttäuschungen schaffen mussten. Von denjenigen, die über eine verwöhnte und glückliche Kindheit berichten, geben vier die Mutter, zwei die Grossmutter, bezw. die Grosseltern, und nur ein Arbeitsloser den Vater als diejenigen an, die sie in der Kindheit am meisten geliebt haben. Soweit die Frage danach, was

der betreffende tun würde, wenn er viel Geld hätte, beantwortet wurde, ergab sich Folgendes :

In sechs Fällen wird angegeben, man wolle alle Arten von Luxus, Vergnügen, schönem Leben haben, kurzum glücklich sein ; in drei Fällen, man wolle den Reichtum benutzen, um Armen und Kranken zu helfen ; in einem, man wolle den Kindern ein schönes Leben verschaffen. Die Antworten, die dahinzielen, man wolle später die Armen unterstützen, liegen dem Wohlfahrtsempfänger aus verschiedenen Gründen sehr nah und haben deshalb hier kein grosses Gewicht. Umsomehr Bedeutung hat aber aus dem gleichen Grund die Antwort, man wolle später das Leben geniessen. Die Auskunft, man wolle den Reichtum benutzen, um ein Geschäft zu gründen und in diesem erfolgreich sein, wird von einem der patrizentriscen Fälle gegeben ; bei diesen fehlen aber „Glücksantworten“ ebenso vollständig wie eine „Erfolgsantwort“ bei den matrizenriscen Fällen. Die Frage, an wen sich der Arbeitslose im Gebet wendet, wenn er unglücklich ist, wird im grössten Teil der Fälle nicht beantwortet. Soweit dies geschieht, wird bei den matrizenriscen Typen immer die heilige Jungfrau (zum Teil neben Jesus) erwähnt, von den patrizentriscen nie, sondern nur Gott. In den Fällen, in denen die Mutter Gottes genannt wird, wird auch angegeben, dass die Mutter in der Kindheit am meisten geliebt wurde, mit einer Ausnahme, wo die Mutter früh starb. Auf die Frage nach dem Sinn des Lebens antwortet die Mehrzahl der matrizenriscen Fälle mit „Glück“, auf die Frage nach der höchsten Tugend antwortet die eine Hälfte „Liebe“, die andere „Gerechtigkeit“. Ein Verständnis dieser Antworten erfordert eine eingehende Analyse, auf die wir in dieser vorläufigen Mitteilung verzichten. Die Religions- und Rassenzugehörigkeit ergibt keinen klaren Zusammenhang mit unseren Typen, was ja aber auch bei der geringen Anzahl der Fälle nicht zu erwarten war.

Die hier kurz mitgetheilten Ergebnisse haben natürlich keinerlei statistischen Wert. Sie entsprechen aber so eindeutig den theoretischen Erwartungen, dass sie zur Fortsetzung der Erhebung im versuchsweise begonnenen Sinn ermuntern. Es sei aber ausdrücklich bemerkt, dass die Hauptarbeit dieser Untersuchung nicht darin liegt, bestimmte Typen aufzustellen, sondern darin, die das Verhalten zur Unterstützung erzeugenden Triebkräfte zu verstehen ; nur das Verständnis der seelischen Dynamik lässt entscheiden, was an einer „Haltung“ zufällig, konventionell, vorübergehend ist und andererseits, welche anderen Haltungen sich unter anderen aktuellen Bedingungen aus den gegebenen Triebinstinkten entwickeln können.



**Dritte Abteilung :**  
**Einzelstudien.**

# Wirtschaftsgeschichtliche Grundlagen der Entwicklung der Familienautorität.

Von  
Karl A. Wittfogel.

## Inhalt :

- A. Einleitung. S. 473. — I. Das Problem. S. 473. — II. Terminologische Vorbemerkungen. S. 474. — III. Ökonomische Bestimmungsgründe der Familienautorität. S. 475.
- B. Entwicklungsstufen der materiellen Produktion. Formwandel der Familie und ihrer Autoritätsstruktur. S. 478.
- I. Stufen und Variationen der ökonomischen Entwicklung. S. 478.
- II. Ökonomie und Familie in der primitiven Gesellschaft. S. 479.
- (1. Die Struktur der Produktivkräfte und die Struktur der Verwandtschaftsbeziehungen in der primitiven Gesellschaft. a. Wesen und Entwicklungsstufen der primitiven Sozialökonomie. b. Die geschlechtliche Arbeitsteilung und ihre gesellschaftlichen Folgen in der aneignenden Wirtschaft. c. Gesellschaftlicher Charakter der Ehe und Familie bei den aneignenden Primitiven. d. Autorität. e. Die Alten. f. Negative Autoritätsstellung der Alten. g. Die Disziplinierung der Jugend. h. Ein geschichtlicher Grenzfall der aneignenden Primitiven. i. Ein Höhepunkt der ökonomischen und sozialen Stellung der Frau. 2. Der Übergang von der mutterrechtlichen zur vaterrechtlichen Gesellschaft.)
- III. Die Familie als Eigentums- und Produktionseinheit. S. 503.
- (1. Das Prinzip. 2. Koordinierung aller autoritätssteigernden Kräfte : Die chinesische Familie. 3. Japan.)
- IV. Ausblick auf die weitere Entwicklung der abendländischen Familie. S. 512.

## A. Einleitung.

### I. Das Problem.

Die ausserordentliche Bedeutung der ökonomischen Lebensform für die Gestaltung der Familie ist von den Vertretern der verschiedensten soziologischen Richtungen anerkannt worden. Den Zusammenhang von Familie und Wirtschaftsentwicklung betonen, gewiss in durchaus abweichender Weise, u. a. Morgan und Engels, McLennan, Westermarck, Grosse, Müller-Lyer, Hobhouse, Wheeler, Ginsberg, Boas, Rivers, Briffault, Thurnwald, Malinowski<sup>1)</sup>. Die Aufgabe besteht demgemäss

<sup>1)</sup> Vgl. L. H. Morgan, *Ancient Society*, New York 1877, S. 460, 499, 505. Fr. Engels, *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats*, 15. Aufl.

## b. Ziel und Grenzen der Familienautorität.

Wie im Rahmen der ökonomisch-sozialen Gesamtentwicklung Art und Aufbau der Familie sich zutiefst gewandelt haben, so haben auch die Ziele und Grenzen der Familienautorität sich entsprechend umgestellt. Je mehr die öffentlichen Einrichtungen der Gesellschaft sich ausbildeten, desto stärker wurde Wirkungs- und Machtbereich der Familie eingeengt. Das Recht auf Tötung von Angehörigen der Familie wurde — von einigen später noch zu besprechenden Grenzfällen abgesehen — dem Herrn der Familie genommen. Die erzieherischen Aufgaben reduzieren sich und schrumpfen gleich den produktiven Wirtschaftsaufgaben unter Umständen auf ein Minimum zusammen. Wenn das städtische Heim im Amerika des 20. Jahrhunderts nach der Meinung einer Gruppe amerikanischer Soziologen vielfach nur noch der Platz ist, wo man schläft und die Kleider wechselt<sup>1)</sup>, dann ist — die Richtigkeit dieser Auffassung vorausgesetzt — von den Funktionen des Familienlebens in der Tat nicht viel mehr übrig geblieben.

Soweit die Familie den Charakter einer Lebensgemeinschaft besass und besitzt, haben ihre Autoritätsträger Lebensführung und ökonomische Betätigung der Angehörigen den Interessen der Autoritätsträger gemäss auszubilden und auszunutzen gesucht. Verwendung der Arbeitskräfte der Kinder und des Ehepartners zum Nutzen des Verwenders, Bestimmung der Berufswahl und später der Gattenwahl sind besonders oft zum Gegenstande intrafamiliärer Interessengegensätze geworden. Das Ausmass, in dem auf diesen Gebieten autoritär-despotische Entscheidungen gefällt und durchgesetzt werden konnten, bildet einen vorzüglichen Gradmesser für die Art und Reichweite der Familienautorität in einer bestimmten geschichtlichen Epoche.

## 2. Extrafamiliäre Bestimmungsgründe.

### a. Der extrafamiliäre Wirtschaftshintergrund der intrafamiliären Ökonomie.

Der Charakter und die Bedeutung der intrafamiliären ökonomischen Funktionen wird durch Umstände bestimmt, die grundsätzlich den Rahmen der Familienökonomie überschreiten. Der Wert des Familieneinkommens sowie derjenige der beiden übrigen Kategorien, Leistung und Eigentum, als Faktoren intrafamiliärer Autorität wird durch die allgemeine Entwicklung der Produktivkräfte bestimmt. — Konkret: Der Besitz einer Werkstatt mag einem deutschen Schustermeister im 15. Jahrhundert bei landesüblicher Arbeitsleistung und in landesüblicher „zünftiger“ Stellung auskömmliches Einkommen und gesellschaftliches Ansehen und damit zugleich eine unumstrittene Autoritätsposition in seiner Familie gewährleisten haben. Der Besitz einer entsprechenden Handwerker-ausrüstung bringt einen selbständigen Schustermeister in Deutschland zu Beginn des 20. Jahrhunderts in

<sup>1)</sup> P. A. Sorokin, C. C. Zimmerman und C. J. Galpin, A Systematic Source Book in Rural Sociology. Minneapolis 1931. Bd. II. S. 37.



Mit zunehmender Differenzierung der materiellen und sozialen Verhältnisse der Gesellschaft wuchsen ihre Widersprüche. Zwangsverhältnisse, die in der Frühgeschichte vorwiegend biologischer und individueller Natur waren, gewinnen jetzt einen allgemeinen gesellschaftlichen Charakter. Endogene Differenzierung lässt ein auf speziellen Leistungen beruhendes Überordnungsverhältnis in ein teilweise oder ganz auf Gewalt beruhendes klassenmässiges Herrschaftsverhältnis umschlagen. Die sozial-ökonomisch begründete Ausdehnung kriegerischer Tätigkeit führt auf exogenem Wege zur Bildung von Zwangsverhältnissen wie der Sklaverei und feudaler und nachfeudaler Eroberungsstaaten.

Im zweiten Falle finden wir — von Grenzfällen wie der Vollsklaverei abgesehen<sup>1)</sup> — die herrschende Gruppe bestrebt, dem oft labilen und darum gefährlichen reinen Zwangsverhältnis durch den Vollzug tatsächlicher oder fiktiver Leistungen den Anschein eines Autoritätsverhältnisses zu verleihen. Im ersten Falle sehen wir die herrschende Schicht besessen, die reale oder angebliche Fortdauer ihrer Leistung und damit die Fortdauer eines wenn auch modifizierten Autoritätsverhältnisses zu betonen. Beide Fälle wollen wir im Folgenden als Machtverhältnisse bezeichnen.

### III. Ökonomische Bestimmungsgründe der Familienautorität.

#### 1. Intrafamiliale Bestimmungsgründe.

##### a. Leistung, Eigentum, Einkommen.

Welches sind zunächst die intrafamilialen ökonomischen Ursachen, die einzelnen Angehörigen der Familie eine führende und den anderen eine untergeordnete Stellung zuweisen? Art und Kombination der Hauptmomente des ökonomischen Prozesses sind hierfür entscheidend. Die Träger von Produktion (und Zirkulation) vollbringen jeweils eine bestimmte Leistung. Sie vollbringen diese unter Verwendung bestimmter Produktionsmittel i. w. S. (Arbeitsgegenstände und Arbeitsmittel), über die sie selbst, allein oder zusammen mit anderen, oder über die andere allein die letzte Verfügungsgewalt, d. h. das Eigentumsrecht, haben. Das unter solchen Umständen erzielte Arbeitsergebnis führt zu einer bestimmten Gestaltung des Einkommens.

Diese Lage der Dinge ist die Grundlage für eine zweifache Gestaltung der Unterordnungsverhältnisse in der Familie. Die Autorität eines bestimmten Familienmitgliedes, des Vaters, der Mutter, des Mutterbruders, des ältesten Sohnes, kann auf reiner Leistung beruhen. Sie kann ein Zwangsverhältnis sein, in dem Eigentum und Einkommen als Mittel zur Herstellung des Unterordnungsverhältnisses dienen. Die geschichtlich bisher häufigste Form ist diejenige von Machtverhältnissen, deren jeweilige Struktur durch die spezifische Beschaffenheit und Koordination der beiden bzw. der drei konstituierenden Grundelemente bestimmt war.

<sup>1)</sup> Wittfogel, Die natürlichen Ursachen der Wirtschaftsgeschichte. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 67. 1932. S. 598 ff.

## b. Ziel und Grenzen der Familienautorität.

Wie im Rahmen der ökonomisch-sozialen Gesamtentwicklung Art und Aufbau der Familie sich zutiefst gewandelt haben, so haben auch die Ziele und Grenzen der Familienautorität sich entsprechend umgestellt. Je mehr die öffentlichen Einrichtungen der Gesellschaft sich ausbildeten, desto stärker wurde Wirkungs- und Machtbereich der Familie eingeengt. Das Recht auf Tötung von Angehörigen der Familie wurde — von einigen später noch zu besprechenden Grenzfällen abgesehen — dem Herrn der Familie genommen. Die erzieherischen Aufgaben reduzieren sich und schrumpfen gleich den produktiven Wirtschaftsaufgaben unter Umständen auf ein Minimum zusammen. Wenn das städtische Heim im Amerika des 20. Jahrhunderts nach der Meinung einer Gruppe amerikanischer Soziologen vielfach nur noch der Platz ist, wo man schläft und die Kleider wechselt<sup>1)</sup>, dann ist — die Richtigkeit dieser Auffassung vorausgesetzt — von den Funktionen des Familienlebens in der Tat nicht viel mehr übrig geblieben.

Soweit die Familie den Charakter einer Lebensgemeinschaft besass und besitzt, haben ihre Autoritätsträger Lebensführung und ökonomische Betätigung der Angehörigen den Interessen der Autoritätsträger gemäss auszubilden und auszunutzen gesucht. Verwendung der Arbeitskräfte der Kinder und des Ehepartners zum Nutzen des Verwenders, Bestimmung der Berufswahl und später der Gattenwahl sind besonders oft zum Gegenstande intrafamiliärer Interessengegensätze geworden. Das Ausmass, in dem auf diesen Gebieten autoritär-despotische Entscheidungen gefällt und durchgesetzt werden konnten, bildet einen vorzüglichen Gradmesser für die Art und Reichweite der Familienautorität in einer bestimmten geschichtlichen Epoche.

## 2. Extrafamiliäre Bestimmungsgründe.

### a. Der extrafamiliäre Wirtschaftshintergrund der intrafamiliären Ökonomie.

Der Charakter und die Bedeutung der intrafamiliären ökonomischen Funktionen wird durch Umstände bestimmt, die grundsätzlich den Rahmen der Familienökonomie überschreiten. Der Wert des Familieneinkommens sowie derjenige der beiden übrigen Kategorien, Leistung und Eigentum, als Faktoren intrafamiliärer Autorität wird durch die allgemeine Entwicklung der Produktivkräfte bestimmt. — Konkret: Der Besitz einer Werkstatt mag einem deutschen Schustermeister im 15. Jahrhundert bei landesüblicher Arbeitsleistung und in landesüblicher „zünftiger“ Stellung auskömmliches Einkommen und gesellschaftliches Ansehen und damit zugleich eine unumstrittene Autoritätsposition in seiner Familie gewährleisten haben. Der Besitz einer entsprechenden Handwerker-ausrüstung bringt einen selbständigen Schustermeister in Deutschland zu Beginn des 20. Jahrhunderts in

<sup>1)</sup> P. A. Sorokin, C. C. Zimmerman und C. J. Galpin, *A Systematic Source Book in Rural Sociology*. Minneapolis 1931. Bd. II. S. 37.

eine durchaus andere Lage. Das Niveau seines Arbeitsapparates bleibt weit hinter dem inzwischen erreichten Durchschnittsniveau seines Produktionszweiges zurück. Trotz landesüblicher, ja, ausgezeichneter Werkschicklichkeit sind die Erträge des Kleinbetriebes nunmehr unregelmäßig und geringfügig. Der Hans Sachs des Mittelalters spielt in der Kellerwohnung einer modernen Vorstadtstrasse eine sehr viel weniger achtunggebietende Rolle. Mit der veränderten extrafamilialen ökonomischen Situation haben alle intrafamilialen ökonomischen Faktoren (Leistung, Eigentum, Einkommen) ihren Charakter verändert.

Die Ökonomie der Einzelfamilie ist niemals aus der Analyse der Einzelfamilie allein heraus verständlich. Ihre Ökonomie bleibt, auch wenn sie eine selbständige ökonomische Produktionseinheit bildet, ein Moment jener Gesamtökonomie, mit der auch jede „selbständige“ Einheit nach dem Prinzip der gesellschaftlichen Arbeitsteilung verbunden ist.

### b. Die „Dritten Personen“.

Doch dies ist nicht alles. Die Autorität der Familie mag einen Aufbau tragen, der auf den ersten Blick weder durch intrafamiliale noch durch extrafamiliale ökonomische Ursachen bestimmt ist. Ein Verwaltungsbeamter, ein Offizier, ein Arzt, ein Schauspieler nehmen an der materiellen Produktion keinen Teil. Ihr Einkommen, das ihnen und ihrer Familie ökonomische Macht gibt, scheint durchaus anderen Quellen zu entstammen. Doch dieser Schein trügt. Schon Adam Smith hat darauf hingewiesen, dass Fürsten, Justiz- und Militärbeamte, Geistliche, Juristen, Ärzte, Gelehrte aller Art, Schauspieler, Musiker, Opernsänger, Operntänzer usw. aus Kapitalprofit, Grundrente oder aus Steuern ihren Unterhalt empfangen<sup>1)</sup>. Erst die Entwicklung der Produktivkräfte und im Zusammenhang damit diejenige der gesellschaftlichen Arbeitsteilung ermöglichte die Existenz dieser „Dritten Personen“, deren Ökonomie auf eine zwar vermittelte, aber nichtsdestoweniger festbestimmte Weise aus der ökonomisch-sozialen Gesamtordnung hervorsticht. Soweit also ein familiales Machtverhältnis auf den abstrakten Einkommensformen der sogenannten „Dritten Personen“ begründet ist, erweist sich dieses Machtverhältnis als verursacht durch jene extrafamilialen ökonomischen Verhältnisse, denen die „Dritten Personen“ ihre ökonomische und soziale Stellung verdanken.

### c. Ideologische Formkräfte.

Nun wird jedoch die Macht eines Autoritätsträgers in der Familie von diesem selbst keineswegs ausschliesslich oder auch nur vorwiegend ökonomisch begründet. Wenn der Vater seinen Kindern mit Anwendung ökonomischer Machtmittel droht, dann ist das zumeist ein deutliches Zeichen, dass alle übrigen Mittel der Beeinflussung bereits unwirksam geworden sind.

Die übrigen Beeinflussungsmittel sind moralischer und psychischer

---

<sup>1)</sup> A. Smith, Eine Studie über Natur und Wesen des Volkswohlstandes. Deutsche Übersetzung Bd. II. Jena 1920. S. 81-85.

Art. Um sie zu produzieren und zu reproduzieren, wird ununterbrochen eine überaus beträchtliche Menge geistiger Energien aufgeboten. Wie keine ökonomisch-soziale Funktionseinheit tatsächlich ausserhalb des Wirkungszusammenhanges der Gesamtökonomie stehen kann, so auch kein sich auf eine solche Einheit beziehender Vorstellungskomplex. Das Problem besteht darin, wie dieser Zusammenhang sich konkret vermittelt und auf welche Art die aus der Besonderheit der betrachteten Einheit erwachsenden Vorstellungen sich mit den herrschenden allgemeinen Vorstellungen verbinden. Die Beschaffenheit eines bestimmten Typus der Familie (etwa : von englischen Kleinbauern im 19. Jahrhundert) mag zu Gedanken führen, die der Reproduktion der überkommenen patriarchalischen Autoritätsvorstellung günstig sind. Aus der industriell-städtischen Lebenssphäre dagegen dringen direkt — durch Angehörige der Bauernfamilie, die in die Industrie gehen — oder indirekt — durch Hörensagen, durch Zeitungen und Bücher — „demokratischere“ Vorstellungen über das Verhältnis von Eltern und Kindern in die Familie ein. Es bestehen komplizierte Wechselwirkungsverhältnisse mannigfaltiger Art zwischen extrafamilialen und intrafamilialen Vorstellungen.

## B. Entwicklungsstufen der materiellen Produktion. Formenwandel der Familie und ihrer Autoritätsstruktur.

### I. Stufen und Variationen der ökonomischen Entwicklung.

Eine Untersuchung des Gestaltwandels der Familie im Lichte der Wirtschaftsgeschichte gestattet die Anwendung vergleichender Methoden unter zwei Gesichtspunkten. Zu vergleichen sind die verschiedenen ökonomischen Epochen selbst und ihre jeweilige Einwirkung auf die Familie. Zu vergleichen sind ferner die verschiedenen Variationen und Abstufungen, die ein den Hauptbedingungen nach gleicher sozialer Typus unter abweichenden empirischen Umständen aufweist<sup>1)</sup>.

Unterstellt ist dabei, dass es eine ökonomische Entwicklung gibt, sowie dass diese nicht amorph oder chaotisch vor sich geht, sondern unter tendenziellen Gesetzmässigkeiten. Stagnation und Verfall sind in eine solche Auffassung der Entwicklung grundsätzlich eingeschlossen. Entscheidend ist, dass die wesentlichen ökonomisch-sozialen Erscheinungen nicht in der leeren Luft hängende zufällige „Typen“ sind, sondern dass sie feste und notwendige Kristallisationspunkte (Stufen) im Rahmen eines strukturierten Bewegungsganzen darstellen<sup>2)</sup>.

In der Ethnologie sehen wir neuerdings eine entgegengesetzte Tendenz an Werke. Unbefriedigt von einer übereinfachen „unilinealen“ Entwicklungsauffassung der primitiven Gesellschaft (einer Auffassung, die übrigens z. Zt. ihrer Entstehung einen ungeheuren wissenschaftlichen Fortschritt bedeutete), haben eine Anzahl von Fachgelehrten sich einer radikal „anti-evolutionistischen“ Betrachtungsweise zugewandt. Eine solche Wendung

<sup>1)</sup> Wittfogel, Die natürlichen Ursachen, a. u. O., S. 714.

<sup>2)</sup> K. Marx, Das Kapital, Bd. III, Teil 2, 4. Aufl., Hamburg 1919, S. 325.

bedeutet, sofern sie konsequent zu Ende geführt wird, nicht nur eine abstrakte Vulgarisierung, sondern die Zerstörung des Zugangs zur Erkenntnis der wichtigsten gesellschaftlichen Vorgänge. Die Berücksichtigung des Prinzips einer differenzierenden Analyse der verschiedenartigen konkreten Umstände bewahrt vor dem Abirren in die anti-evolutionistische Sackgasse. Die auf genauer Kenntnis der neuen ethnologischen Forschungsergebnisse beruhenden Entwicklungsanalysen einiger moderner Ethnologen, wie Thurnwalds<sup>1)</sup>, zeigen, dass eine Untersuchungsweise, die sich wirklich den Gesetzen eines ökonomischen Gegenstandes anvertraut, nicht zur Leugnung, sondern zu einer tieferen und konkreteren Fixierung des Entwicklungsprinzips gelangen muss.

## II. Ökonomie und Familie in der primitiven Gesellschaft.

### 1. Die Struktur der Produktivkräfte und die Struktur der Verwandtschaftsbeziehungen in der primitiven Gesellschaft.

#### a. Entwicklungsstufen der primitiven Sozialökonomie.

Man kann die primitive Gesellschaft durch alle möglichen Kategorien des Bewusstseins und der Lebensgewohnheiten zu bestimmen suchen. Ökonomisch-soziologisch ist sie primär bestimmt durch den niedrigen Stand der Entwicklung der Produktivkräfte und durch eine wenig differenzierte Form des Arbeitsprozesses und der Gesellschaftsordnung.

Die Indienstnahme der reproduktiven Vorgänge in der Tier- und Pflanzenwelt für die Zwecke der Menschen bedeutet die Erschließung grundlegend neuer Produktivkräfte für den gesellschaftlichen Arbeitsprozess. Mögen daher auch in Grenzfällen die höchsten Formen der aneignenden Wirtschaft die niedrigsten Formen der Reproduktivwirtschaft an Ergiebigkeit übertreffen, trotzdem besteht kein Zweifel, dass die reproduktiven Arbeitsformen des Ackerbaues und der Viehzucht in ihrer Gesamtheit auf Grund der höheren Leistungsfähigkeit der von ihnen in Bewegung gesetzten Produktivkräfte den verschiedenen Arten der aneignenden Wirtschaft, dem Sammeln, Jagen und Fischen, grundsätzlich überlegen sind. Wir haben es hier mit zwei verschiedenen Produktionsweisen zu tun, von denen die aneignende den niedrigeren, geschichtlich grundlegenden Typus darstellt, aus dem sich, falls die entsprechenden natürlichen und gesellschaftlichen Bedingungen gegeben sind<sup>2)</sup>, die höhere Reproduktivstufe entwickelt<sup>3)</sup>.

#### b. Die geschlechtliche Arbeitsteilung und ihre gesellschaftlichen Folgen in der aneignenden Wirtschaft.

Die Struktur der menschlichen Verwandtschaftsbeziehungen ist, wie die geschichtliche Betrachtung zeigt, aufs Entscheidendste bestimmt durch

<sup>1)</sup> Thurnwald, Die menschliche Gesellschaft, a. a. O.

<sup>2)</sup> Wittfogel, Die natürlichen Ursachen, a. a. O., S. 492 und 581.

<sup>3)</sup> Vgl. Thurnwald, Werden, Wandel und Gestaltung der Wirtschaft, S. 50.

die Aufspaltung der verschiedenen ökonomischen Funktionen nach Geschlechtern, durch die sogenannte geschlechtliche Arbeitsteilung. Wir finden dieses Phänomen in voller Ausbildung bereits in der aneignenden Phase der primitiven Gesellschaft. Schon auf dieser Stufe ist die Bedeutung der geschlechtlichen Arbeitsteilung derart gross, dass wir nicht hoffen dürfen, ohne Berücksichtigung ihrer jeweiligen Form die Form des gesellschaftlichen Lebens überhaupt ergründen zu können.

Die Entstehung der geschlechtlichen Arbeitsteilung ist weder in der mangelnden Begabung der Frau noch in humanitären Erwägungen des primitiven Mannes begründet. Wie neuerdings betont wurde, ist die Frau für Jagd und Fischerei keineswegs unbegabt<sup>1)</sup>. Auch von einem Bestreben, der Frau schwere Arbeit zu ersparen, kann keine Rede sein. Auf dieser Stufe arbeitet, die Frau hart, oft härter als der Mann<sup>2)</sup>. Ein Hinderungsmoment, das allerdings biologisch begründet ist, scheint die Ursache der wichtigen Erscheinung. Feuer und primitive Geräte führen zur Schaffung von Lagerplätzen, um die die Anfänge eines vermittelten Konsumtionsprozesses sich gruppieren. Das Fehlen gesellschaftlicher Einrichtungen für Pflege und Aufzucht des Nachwuchses bindet die Frau für längere Zeit an ihre Kinder, behindert sie in der Anteilnahme an den „schweifenden“ Formen der Nahrungsgewinnung und prädestiniert sie — sowie auch die heranwachsenden Mädchen — zur Ausübung der Sammeltätigkeit und zur Durchführung der um die Feuerstätte herum konzentrierten Arbeitsprozesse. Die erste grundlegende Teilung des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses ist damit gegeben.

Die spezifische Beschaffenheit seiner einfachen Momente — Arbeitsgegenstand, Arbeitsmittel und Arbeitskraft (Arbeitsqualifikation und -organisation) — verleiht dem Arbeitsprozess seine jeweilige geschichtliche Gestalt. Alle genannten Einzelelemente können sich wandeln. Sie können in verschiedenartiger Kombination auftreten. Wenn wir die hohe Entwicklung eines der genannten Elemente mit + und seine niedrige Entwicklung mit — bezeichnen, dann hat eine ausgeführte analytische Tafel folgende Momente zu enthalten :

Arbeitsgegenstand.....	+ oder —
Arbeitsmittel .....	+ oder —
Arbeitsorganisation .....	+ oder —
Arbeitsqualifikation .....	+ oder —

Eine ins Einzelne gehende Untersuchung hat diese Momente in sämtlichen möglichen Kombinationen zu enthalten. Unsere gegenwärtige Skizze darf sich jedoch auf die Berücksichtigung derjenigen Momente beschränken,

<sup>1)</sup> Briffault, *The Mothers*, I, S. 447 ff.

<sup>2)</sup> Hobhouse, Wheeler, Ginsberg, a. a. O., S. 170.

die für die Zwecke einer familiensoziologischen Betrachtung notwendig sind. Wir schalten daher zunächst die Kategorie „Arbeitsqualifikation“ aus, so wichtig sie von anderen Gesichtspunkten aus auch zum wissenschaftlichen Verständnis der primitiven Gesellschaft ist (als Bestimmungsgrund von Autoritätsverhältnissen spielt sie vor allem in der Festlegung der Stellung der Alten eine Rolle. In diesem Zusammenhang werden wir sie später behandeln).

Hier unterstellen wir längere Zeitdauer der in Frage stehenden ökonomischen Ordnung und damit eine der Beschaffenheit von Arbeitsgegenstand und Arbeitsmittel angepasste mittlere Ausbildung der Arbeitsqualifikation, die wir in unserer Analyse daher zunächst „vernachlässigen“. Die übrigbleibenden drei Elemente können dann in folgenden Kombinationen auftreten :

Elemente im Arbeitsprozess	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Arbeitsgegenstand .....	—	+	—	—	+	—	+	+
Arbeitsmittel .....	—	—	+	—	+	+	—	+
Arbeitsorganisation .....	—	—	—	+	—	+	+	+

Die 8 in dieser Tafel angegebenen Möglichkeiten treten nun in der streng nach Geschlechtern geteilten Ökonomie der aneignenden Primitiven unabhängig voneinander auf, so dass also, da grundsätzlich jeder der 8 Fälle auf der Männerseite sich mit jedem der 8 Fälle auf der Frauenseite verbinden kann, formell gesehen eine überaus grosse Reihe von Varianten des ökonomischen Grundtyps resultiert, jedoch nur : formell. Konkrete Analyse zeigt, dass in der Ökonomie der sammelnden Frau nur einige der bezeichneten Strukturen repräsentativen Charakter haben. Das gleiche gilt für die Ökonomie der jagenden (und fischenden) Männer.

Der Sammelprozess wird von den Frauen grundsätzlich mit einer wenig entwickelten Arbeitsapparatur betrieben, meist nur mit Hilfe eines wenig variierten Grabstocks. Die Fälle III, V, VI und VIII unserer Tabelle fallen daher für die Frauenseite aus. Ist das Sammelobjekt in reichlichem Masse vorhanden, dann ergibt sich der Fall II. Ist es auf kleinem Raum zusammengedrängt und vereinigen sich eine Anzahl von Frauen, um es einzuholen, dann erhalten wir den Fall IV oder VII. Der Fall VII (reichliche, räumlich konzentrierte Feldkost, die gesellschaftlich gewonnen wird) ist die höchste Stufe, zu der die Ökonomie der Frauen sich im Rahmen der aneignenden Wirtschaft zu erheben vermag. Trifft dieser Fall, den wir als F. VII bezeichnen wollen, mit unentwickelter Ökonomie der Männer zusammen (Grenzfall M I), dann ergibt sich für die Frauen eine ökonomisch günstige Situation, die gelegentlich überaus bedeutungsvoll wird.

Die Bergdama Südafrikas befinden sich, soweit ihre alten Lebensformen noch fortbestehen, auf einer derartigen Stufe. Das Jagdgerät der Männer ist „ein plumpes Machwerk“. Die damit vollbrachte Leistung ergibt

keine erheblichen Resultate<sup>1)</sup>. „Die Zwiebeln bilden die Hauptnahrung“, und sie wie die übrigen Bestandteile der vegetabilischen Kost werden von den Frauen gesammelt<sup>2)</sup>. Diese Arbeit wird, wie die Lieder der Bergdama zeigen, oft gemeinsam vorgenommen<sup>3)</sup>. Der solchermassen tätigen Frau verdankt die Bergdama-Horde „eine einigermaßen regelmässige Ernährung. Sie, nicht der Jäger ist es, die täglich mit wohlgefüllter Tasche nach Hause kommt“<sup>4)</sup>.

Das gesellschaftliche Ergebnis sieht so aus: Die Frau verfügt — abgesehen von einer Abgabe an das Heilige Feuer für den Speisemeister und die Alten — selbständig über den Ertrag ihrer Arbeit<sup>5)</sup>. Ihr Mann darf ohne ihre Einwilligung „nicht an ihren Topf gehen“<sup>6)</sup>. Sie erhält zwar keinen Anteil an allem erlegten Wild; immerhin gelangen bestimmte Stücke des am Heiligen Feuer gebratenen Wildbrets auch an sie und an die Kinder<sup>7)</sup>. Gibt sie dem Mann nicht reichlich, kann er sich von ihr „scheiden“<sup>8)</sup>. Doch auch sie kann sich von ihrem Mann trennen. Bei einem Zerwürfnis „läuft die Frau davon, wird von den Anverwandten mit reichlichen Tröstungen aufgenommen, und nur schwer kann der Mann samt seinen Verwandten sie zur Rückkehr bewegen“<sup>9)</sup>. Die weiblichen Anverwandten entscheiden zusammen mit dem Rat der Männer über die Eheschliessung<sup>10)</sup>. Im Falle eines Kampfes mit Nachbarhorden treten die Frauen häufig als Vermittler auf<sup>11)</sup>. Beim Todesfall werden die geringfügigen beweglichen Besitztümer des Mannes von seinem ältesten Sohn geerbt, diejenigen der Mutter von der ältesten Tochter<sup>12)</sup>. Der Sohn erhält den Familiennamen der Mutter, die Tochter denjenigen des Vaters<sup>13)</sup>.

Die Lebensordnung der Bergdama enthält, wie wir sehen, wichtige „mutterrechtliche“ Elemente: Mutterfolge, jedenfalls der Söhne; angesehene Stellung der Frau, die sich bis zu „politischem“ Einfluss steigert. Die ökonomischen Ursachen des Phänomens sind offenkundig<sup>14)</sup>.

Allein trotz der günstigen wirtschaftlichen Position der Frau kann von einem Matriarchat, von Frauenherrschaft, keine Rede sein. Der Leiter der Horde ist ein Mann<sup>15)</sup>. Der Vater ist, nach Vedder, „unbedingtes Oberhaupt der Familie“<sup>16)</sup>. Namensgebung und Erbe spalten sich. Die Männer, speziell die alten, verzehren einen grösseren Anteil am Arbeitspro-

1) H. Vedder, Die Bergdama, Hamburg 1923, Teil I, S. 65.

2) a. a. O., S. 66.

3) a. a. O., Teil II, S. 71, 72, 76, 77.

4) a. a. O., Teil I, S. 39.

5) a. a. O., S. 28.

6) a. a. O., S. 39.

7) a. a. O., S. 29, 39.

8) a. a. O., S. 54.

9) a. a. O., S. 53.

10) a. a. O., S. 52.

11) a. a. O., S. 82 ff.

12) a. a. O., S. 144.

13) a. a. O., S. 48 ff.

14) Vgl. Thurnwald, Familie, S. 31. — Repräsentative Lebensbilder, S. 56.

15) Vedder, a. a. O., Teil I, S. 17 ff.

16) a. a. O., S. 39.



dukt als die Frauen<sup>1)</sup>. Die Analyse der von den Männern betriebenen Ökonomie erschliesst uns das Verständnis nicht nur für den Sonderfall der Bergdama. Sie liefert uns zugleich den Schlüssel zum Verständnis der Sozialökonomie der Aneignenden, was das Verhältnis der Geschlechter anbelangt.

Mit der Grösse und Beweglichkeit der zu jagenden und zu fischenden Objekte wächst die Tendenz zum Ausbau der Jagdgeräte, also zur Ausbildung unseres Falles III. In Wechselwirkung mit der Vergrösserung der Waffe entwickelt sich der Kreis der zugänglichen Tiere; Übergang zum Fall V tritt ein. Entscheidend aber wird als Mittel zur Erreichung des ökonomischen Zweckes die Kooperation. Sie ist bei der Jagd von grundsätzlich anderer Art als beim Sammeln. Die Frauen mögen sich zu Zwecken des Schutzes und der Geselligkeit — und gelegentlich: weil eine Frau besonders flüchtig ist<sup>2)</sup> — zum Sammeln vereinigen, allein im Sammelprozess überwiegt doch das antagonistische Element. Die anderen Frauen nehmen den Suchenden die Zwiebeln, die I'rösche usw. weg<sup>3)</sup>. — Ganz anders bei der Jagd. Die Schwäche der Geräte (Waffen) drängt die ihr Obliegenden geradezu zu gemeinsamen Formen der Jagd vorwärts. Der menschliche Arbeitsprozess entwickelt hier vielleicht die geschichtlich früheste Form der Kooperation. Nimmt die Jagd die Form VIII an, dann ist das Maximum dessen erreicht, was der gesellschaftliche Arbeitsprozess auf aneignender Stufe überhaupt zu leisten vermag. Doch auch die Formen IV, VI und VII, die häufiger vorkommen, zeigen die Männer in einem Produktionsverhältnis, das sie gesellschaftlich zusammenfasst und sie als Organisierte den wenig oder gar nicht organisierten Sammlerinnen gegenüberstellt.

Selbst wo die eng mit der Jagd verbundene Tätigkeit der frühen Jäger als Krieger — die die Träger dieser allgemeinen gesellschaftlichen Funktion aus der Masse der Hordenmitglieder heraushebt — von nicht besonderem Belang ist, bleibt die ökonomisch begründete höhere gesellschaftliche Zusammengefasstheit der Männer in der aneignenden Gesellschaft bestehen. Sie bildet, wie der Fall der Bergdama lehrt, ein wirksames Gegengewicht gegen die ökonomische Machtstellung der Frau, die selbst im besten Falle hinter dem vergesellschafteten Männersektor in ökonomischer und sozialer Bedeutung zurückbleibt<sup>4)</sup>. Die Grenzen, innerhalb deren sich das Verhältnis der Geschlechter, speziell auch in der Sphäre der Familienbildung, auf dieser Stufe bewegt, sind damit abgesteckt.

---

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 28 ff. und 66 ff.

<sup>2)</sup> a. a. O., Teil II, S. 71 ff.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 79 und 77.

<sup>4)</sup> Die grosse Literatur über die geschlechtliche Arbeitsteilung hat dem Problem der verschiedenartigen Vergesellschaftetheit der beiden Sektoren im allgemeinen wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Müller-Lyer ist zu der Einsicht gelangt, dass Jagd und Krieg dahin führen, dass die Männer „organisiert“ sind, während — auf dieser Stufe — die Frauen es nicht sind. (Müller-Lyer, Die Familie, S. 76.) Auch Boas ist, von der Frage der Entstehung von Führung und Führertum bei den Primitiven her, zu ähnlichen Ergebnissen gelangt. (Artikel „Anthropology“ a. a. O., S. 85.)

### c. Gesellschaftlicher Charakter der Ehe und Familie bei den aneignenden Primitiven.

Die Gründung einer Ehe und die Form der Familie ist bei der von uns betrachteten Stufe sowie später zumeist keineswegs in das Belieben der Eheschliessenden gestellt. Gesellschaftliche Momente bestimmen sie, und unter diesen vor allem: ökonomische.

Im Masse der Entwicklung der geschlechtlichen Arbeitsteilung wird das Zusammenleben von Angehörigen verschiedenen Geschlechts — abgesehen von den sexuellen Motiven, die zurücktreten, ja, ganz verschwinden können — wünschenswert, da die ökonomischen Funktionen von Mann und Frau, wie Thurnwald mit Recht betont, sich gegenseitig auf eine höchst willkommene Weise ergänzen<sup>1)</sup>. Die in den eben angedeuteten Ursachen wurzelnde Vormachtstellung der Männer lässt diese eine eheliche Verbindung doppelt begrüssen, da sie aus ihr infolge der Ungleichartigkeit der zwischen den Ehegatten ausgetauschten Arbeitserträge zumeist erhebliche materielle Vorteile zu ziehen vermögen.

Zwei Tendenzen kreuzen sich auf der Stufe der aneignenden Wirtschaft. Die Sammeltätigkeit der Frau entwickelt dezentralistische Züge. Um ihre Feuerstelle, ihren Vorrat gruppieren sich die Anfänge eines familienmässigen Lebens. Die stärker vergesellschaftete Art des Lebens der Männer wirkt in der Richtung auf die Betonung des kollektiven Elements auch in der Beziehung der Geschlechter.

Wir können an dieser Stelle die Frage nach dem ursprünglichen Charakter der Ehe, um die so leidenschaftliche Debatten ausgefochten worden sind, aus dem Spiel lassen. Wenn aber unter den modernen Ethnologen Rivers grosses Gewicht auf einen frühen „organisierten Sexual-Kommunismus“ legt<sup>2)</sup>, wenn M. Mead bezüglich der Familie der Primitiven von der starken Entwicklung ehelicher Verhältnisse spricht, die im Gegensatz zur monogamen Familie stehen<sup>3)</sup>, wenn Malinowski, der die Theorie von einer ursprünglichen Gruppenehe ablehnt, zugleich doch bei seiner Untersuchung der Familie der Australneger die Existenz von Einrichtungen feststellen muss, die einen Gruppencharakter tragen und die nicht nur öffentlich anerkannt, sondern „in gewissem Sinne zwangsmässig sind“<sup>4)</sup>, dann können wir mit Malinowski<sup>5)</sup> die Frage der Benennung derartiger Zustände als von untergeordnetem Rang zurückstellen. Tatsache ist offenbar, dass Frauentausch, „nebeneheliche Beziehungen“ (Thurnwald)<sup>6)</sup> auf dieser Stufe eine überaus grosse Rolle spielen. Falls eine, wie Thurnwald meint<sup>7)</sup>, sexuelle Gemeinschaft von Brüdern oder Vettern bezw. Schwestern oder

<sup>1)</sup> Thurnwald, *Wirtschaft*, S. 7. — *Familie*, S. 86.

<sup>2)</sup> Rivers, *Social Organisation*, S. 78 ff.

<sup>3)</sup> M. Mead, Artikel „Primitive Family“ in *Encyclopaedia of Social Sciences*, Bd. VI, S. 66.

<sup>4)</sup> B. Malinowski, *The Family among the Australian Aborigines*, London 1913, S. 106 ff., 110 ff.

<sup>5)</sup> a. a. O., S. 114.

<sup>6)</sup> Thurnwald, *Familie*, S. 86 ff.

<sup>7)</sup> a. a. O., S. 87.

Basen als Ausgangspunkt gedient haben sollte (mit eventueller Ableitung von Gruppenehe hieraus), dann würden durch diese Richtung der modernen Ethnologie, selbst wo sie die alte Terminologie zu vermeiden sucht, mit gewissen durch die seitherige Forschung bedingten Differenzierungen doch bestimmte Hauptgedanken Morgans bestätigt.

Hobhouse, Wheeler und Ginsberg haben versucht, die Sachlage auf Grund breitesten Materials zu fixieren. Ihre Studie unterscheidet zwischen Niederen und Höheren Jägern (die ersteren sind Sammler- und Jägergruppen, die vor allem von vegetabilischer Nahrung und vom Fang kleiner Tiere leben).<sup>1)</sup> Sie fanden bei den von ihnen untersuchten Gruppen aneignender Primitiver folgendes Bild der Familienordnung<sup>2)</sup>:

	Polygamie		Monogamie
	allgemein	gelegentlich	regelmässig
Niedere Jäger ..	29 %	57 %	14 %
Höhere Jäger ...	32 %	61 %	6 %

Diese Ziffern, deren Exaktheitswert man gewiss nicht überschätzen soll, dürften immerhin die Grundtendenz richtig zum Ausdruck bringen. Konsequent monogame Verhältnisse sind auf dieser Stufe wenig entwickelt.

#### d. Autorität.

Die von Hobhouse, Wheeler und Ginsberg ermittelten Resultate ergeben ferner, dass der Mann auf Grund seiner sozial-ökonomischen Vormachtstellung nicht nur von der Frau ökonomisch mehr nimmt, als er ihr gibt, sondern dass er auch in Bezug auf die Schaffung polygamer Beziehungen der bestimmende Teil ist. Soweit die Frau auf Grund einer verhältnismässig selbständigen ökonomischen Stellung ein Wort mitzureden hat, wird im günstigsten Falle, wie bei den Bergdama, beim Frauentausch ihre Einwilligung „durch Geschenke erworben“<sup>3)</sup>.

Die Verfügungsgewalt einiger oder aller Männer über eine in die Ehe tretende oder in der Ehe lebende Frau kann verschiedene Formen haben. Sie kann von einer festbegrenzten Gruppe von Männern ausgehen und sich lediglich auf deren Frauen erstrecken (Eskimos, Australier, Bergdama)<sup>4)</sup>. Sie kann von den erwachsenen oder älteren Männern einer Horde ausgehen

<sup>1)</sup> Hobhouse, Wheeler, Ginsberg, a. a. O., S. 17.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 160.

<sup>3)</sup> Vedder, Bergdama, I, S. 55.

<sup>4)</sup> Eskimos: E. M. Weyer, *The Eskimos*, New Haven 1932, S. 140. F. Nansen, *Eskimoleben*, Berlin 1921, S. 124. F. Boas, *The Central Eskimo*, Sixth Annual Report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution, 1884-85, Washington 1888, S. 179, 581, 607 ff. K. Rasmussen, *The People of the Polar North*, Philadelphia 1908, S. 64 ff. Vgl. auch J. W. Bilby, *Among unknown Eskimo*, London 1923, S. 157. Australier: Malinowski, a. a. O., S. 110 ff. Bergdama: Vedder, a. a. O., Teil I, S. 55.

und allen ihnen nicht durch Exogamie verwehrten jüngeren Mädchen gegenüber auf den Reifefelern geschlechtlich ausgenutzt werden<sup>1)</sup>. Oder sie kann schliesslich bei bestimmten Festlichkeiten von allen Männern allen Frauen gegenüber (unter Umständen mit Durchbrechung der bestehenden exogamen Regeln, freilich unter Einhaltung der Inzestverbote) zur Betätigung gelangen<sup>2)</sup>.

Solche Beziehungen werden von der Moral der betreffenden Primitiven gebilligt und bisweilen ausdrücklich gefordert<sup>3)</sup>. Auch die auf dieser Stufe bereits gelegentlich vorkommenden Fälle von Polygynie entsprechen den moralischen Ansichten derer, in deren Mitte sie stattfinden<sup>4)</sup>. Die Vereinigung, in die mehrere Männer durch Eingehung nebenehelicher Beziehungen mit ihren verschiedenen Frauen untereinander treten, entspringt der Gemeinschaft, in der sie durch Jagd und Fang leben. Sie soll, wie die moderne Forschung betont, stützend auf diese ihre ökonomische Gemeinschaft zurückwirken<sup>5)</sup>.

Das Phänomen, das von fern als „lockere Einzelehe und stellenweise Vielweiberei neben gelegentlicher Untreue“ erscheint<sup>6)</sup>, hängt mit der antagonistischen Form der zugrundeliegenden Ökonomie und der daraus erwachsenden antagonistischen gesellschaftlichen Verhältnisse zusammen. Jagd und Krieg machen den Einfluss der Männergruppe stark, geben ihr ihre autoritäre Stellung in Gesellschaft und Familie und führen zu den von den Männern organisierten kollektiven Zügen in den Beziehungen der Geschlechter. Die Sammeltätigkeit der Frau jedoch, auf dieser Stufe unentbehrlich, ja oft von ausserordentlicher Bedeutung, gibt der Absonderung der einzelnen Familie ihre materielle Grundlage und ihre spezifischen

<sup>1)</sup> Vgl. Bilby, *Among unknown Eskimo*, S. 210 ff. Malinowski, *The Family among the Australian Aborigines*, S. 106.

<sup>2)</sup> Malinowski, a. a. O., S. 107.

<sup>3)</sup> „It sometimes happens that a woman will refuse, with tears, to be exchanged, but that is rare. Then the husband beats her as a punishment... A man once told me that he only beat his wife when she would not receive other men. She would have nothing to do with any one but him — and that was her only failing.“ (Rasmussen, a. a. O., S. 64 ff.) Bezüglich der Auffassung der australischen Eingeborenen stellt Malinowski fest, die gruppen- oder nebeneheliche „Pirrauru“-Verbindung trage einen „legal aspect“ und sei „to a certain degree compulsory“. (a. a. O., S. 110.)

<sup>4)</sup> Bergdama : „Der Vielweiberei steht kein Gebot der Volkssitte im Wege.“ (Vedder, Bergdama, I, S. 39.) Bestimmte Buschmännerstämme : „Ein Mann kann so viele Frauen haben, als er will.“ (Lebzelter, *Die Vorgeschichte von Süd- und Südwestafrika*, Bd. II, Leipzig 1934, S. 11. Vgl. S. 5 und vor allem 19. Wenn die Zahl der polygamen Verbindungen aus ökonomischen Gründen auch begrenzt ist, so ist sie doch von der öffentlichen Meinung der Horde durchaus gebilligt). Feuerländer : S. K. Lothrop, *The Indians of Tierra del Fuego*, New York 1928, S. 86 : „Polygyny was practised when possible by the Ona, though it was rare to find a man with more than two or three wives at the same time.“ Sowie S. 163, wo Lothrop bezüglich der Yahgan „progressive polygamy“ feststellt. Eskimos : Nansen, a. a. O., S. 119 ff. Über die Lage bei den Australiern (Polygamie ausgeübt von den alten Männern) machen wir bei Behandlung der primitiven Gerontokratie Angaben.

<sup>5)</sup> Vgl. Thurnwald, *Familie*, S. 89.

<sup>6)</sup> Engels, *Ursprung der Familie*, S. 28.

Kräfte. Die Frau mag auf dieser Stufe vom Manne geschlagen werden<sup>1)</sup>, — sie ist trotzdem mehr als seine Sklavin. Der Mann, der mit seinen Jagdfährten freundschaftlich verbunden ist, mag mit der Frau, die seine einzige oder doch Hauptehefrau darstellt, gewisse menschliche Beziehungen anknüpfen, zumal wenn er mit ihr längere Zeit beisammenlebt<sup>2)</sup>. Die Tatsache, dass bei den Aneignenden auch Vaterfolge vorkommt, kennzeichnet die Stärke der von der Männerseite ausgehenden sozial-ökonomischen Kräfte. Wir finden jedoch, der Bedeutung der Frauenökonomie gemäss, Mutterfolge („Mutterrecht“) auf dieser Stufe weit verbreitet, ja, falls die von Hobhouse, Wheeler und Ginsberg angestellten Untersuchungen zutreffen, als Haupttendenz. Nach ihnen waren von 70 analysierten Jägersellschaften :

matrilineal	patrilineal	Zwischenformen
30	18	22

„Wir sehen, allgemein gesprochen, dass, wenn wir die Zwischenformen fortlassen, das mütterliche Prinzip bei den Jägervölkern dominiert“<sup>3)</sup>.

Hobhouse, Wheeler und Ginsberg haben betont, dass die Position des Mannes bei den Primitiven durchweg eine überlegene ist<sup>4)</sup>. Tatsachen wie die, dass der Mann oft wirtschaftliche und geschlechtliche Vorteile auf Kosten der Frau erzielt und dass er ungleich häufiger als die Frau imstande ist, durch einseitige Entscheidung die Ehe aufzuheben, deuten durchaus in diese Richtung. Alle solche in der Eigenart der ökonomischen und kriegerischen Tätigkeit des Mannes begründeten Vorrechte begrenzen zweifellos die Selbständigkeit der Frau, sie heben sie jedoch nicht völlig auf. Ein relativ ausbalanciertes Machtverhältnis entsteht, innerhalb dessen die Männerseite im allgemeinen ein mehr oder weniger deutliches Übergewicht besitzt, die Frau jedoch ebenfalls eine verhältnismässige Selbständigkeit behauptet, eine Selbständigkeit, die in den Sammlerinnengesellschaften sogar sehr nahe an einen vollständigen Ausgleich heranreichen kann.

#### e. Die Alten.

Es soll nun versucht werden, die sich in extremen Gegensätzen bewegendende Stellung der Alten in, neben und über der Familie herauszuarbeiten.

Drei Hauptfälle kommen vor. Die Alten werden entweder mehr oder minder den übrigen Erwachsenen gleichgesetzt ; oder sie nehmen in Horde und Stamm sowie in der Familie eine bevorzugte Position ein ; oder sie

<sup>1)</sup> Vgl. Rasmussen, *People of the Polar North*, S. 55 ff. Malinowski, *a. a. O.*, S. 77 ff.

<sup>2)</sup> Rasmussen, *a. a. O.*, S. 63 ff. Malinowski, *a. a. O.*, S. 63 ff, 84. Höchst aufschlussreich für die Art der menschlichen Beziehung, die die Gatten verknüpfen mag, sind die Totenklagelieder der Bergdama (Vedder, *Bergdama*, II, S. 7-12).

<sup>3)</sup> Hobhouse, Wheeler, Ginsberg, *a. a. O.*, S. 153,

<sup>4)</sup> *a. a. O.*, S. 170.

werden mit zunehmenden Jahren zunehmend als Last betrachtet, werden im Notfalle von ihren jüngeren Angehörigen verlassen, ausgesetzt oder umgebracht.

Der ökonomische Hintergrund der verschiedenartigen positiven oder negativen Autoritätsstellung der Alten in der primitiven Gesellschaft (und nicht nur in ihr) ist mehrfach nachgewiesen worden. Die Haupttendenzen werden sichtbar, wenn man die ökonomische Gesamtsituation berücksichtigt, der die Alten jeweils eingeordnet sind. Altwerden bedeutet: an Körperkräften verlieren, an Erfahrung gewinnen. Wo der Wirtschaftsprozess, soweit die sachliche Seite der Produktionsmittel noch unentwickelt ist, zu seiner Bewältigung eines besonders hohen Masses angehäufter Erfahrung bedarf, wird der Alte als Träger einer spezifischen Art von Arbeitsqualifikation sich trotz des Rückganges seiner physischen Kräfte behaupten, ja, diese vielleicht gar überkompensieren können.

Es gilt das für eine Anzahl von Jäger- und Sammlervölkern, die unter wenig günstigen Naturumständen leben. Thurnwald weist darauf hin, „dass man sich den primitiven Jäger vielmehr als listvollen Fänger denn als derb und gewaltsam vorgehenden Jäger vorstellen muss“<sup>1)</sup>. Es ist in diesem Zusammenhang interessant zu sehen, dass die Ansätze zu einer allgemeinen gesellschaftlichen Autorität bei den Niederen wie bei den Höheren Jägern viel weniger in einer besonderen kriegerischen Qualifikation begründet sind als in der Weisheit, die jemand im „Rate“ an den Tag zu legen vermag<sup>2)</sup>. Verbindet sich die tatsächlich höhere Erfahrung der Alten (Kenntnis der Jahreszeiten, der Tiere und Pflanzen, des Geländes) mit der Möglichkeit, die Bedeutung dieser Erfahrungen durch organisiertes Auftreten, durch planmässige Geheimhaltung bestimmter Teile des Wissens und durch die Verbreitung phantastischer mythologischer Vorstellungen als überwältigend gross erscheinen zu lassen, dann entstehen „gerontokratische“ Formen der Autorität<sup>3)</sup>, in denen sich echte Leistungselemente mit physischem und ideologischem Zwang zu einem düstern Ganzen verbinden. Wo Mannbarkeitsreife feiern stattfinden, bilden sie zunächst eine mächtige Waffe, um die auch sonst demonstrierte Macht der Alten sowohl den ferngehaltenen Weibern wie den „geprüften“ jungen Männern unvergesslich einzuschärfen.

Die extrafamiliale Ökonomie der Männer sowie die familiale Ökonomie der Frau wird in diesem Falle von den Alten kontrolliert. Bei den Buschmännern überwachen die Alten die Jagdleistungen des Jünglings, der ihnen unter Umständen das ganze Wild abzugeben hat<sup>4)</sup>. Die Bergdama-Jäger liefern ihre Beute beim Heiligen Feuer ab. Die besten Tiere „gehören den Alten ganz allein“<sup>5)</sup>. Während bei den Buschmännern die alten Frauen die Kontrolle der gesammelten Feldkost an sich gezogen haben<sup>6)</sup>, stellen bei

<sup>1)</sup> Thurnwald, Repräsentanten, S. 88. Vgl. auch S. 92.

<sup>2)</sup> Hobhouse, Wheeler, Ginsberg, a. a. O., S. 50.

<sup>3)</sup> Thurnwald, Repräsentanten, S. 54.

<sup>4)</sup> Lebzelter, Die Vorgeschichte, etc., II, S. 30.

<sup>5)</sup> Vedder, Bergdama, I, S. 29.

<sup>6)</sup> Lebzelter, a. a. O., II, S. 35.

den Bergdama die männlichen Alten einen Speisemeister, der von aller, auch der gesammelten Kost zuerst isst und der auch die übrigen Alten teilhaben lässt, ehe die weitere Verteilung erfolgt<sup>1)</sup>.

Die vielleicht höchste Ausbildung der Gerontokratie unter den überlebenden Primitiven findet sich bei australischen Eingeborenen, wo die geringe Entwicklung der sachlichen Elemente des Wirtschaftsprozesses ihrer subjektiven Qualifikation (Organisiertheit und Erfahrung) eine besonders hohe Bedeutung verleiht. Die von den Alten erlassenen Sexual- und Speiseverbote zeigen den materiellen Sinn der von ihnen ausgeübten Autorität in unmissverständlicher Weise. Die Alten gewinnen Macht über den wertvollsten Teil der von den jungen Männern beschafften Nahrung, und sie vermögen die jungen Frauen der Horde sexuell und als Arbeitskräfte für sich mit Beschlag zu belegen.

„Wandle nicht auf dem Weg der Weiber... Du iss nicht grosse Eidechse!“ schärfen die Alten des Loritjastammes den Jünglingen ein, wenn sie während der Reifeiern eine Kette physischer Gewalttaten und angsterregender Bräuche auf die jungen Männer einwirken lassen. „Wenn du leben willst, so betrage dich gut; sonst musst du ins Feuer (geworfen) brennen“<sup>2)</sup>. Diese Drohungen sind durchaus ernst gemeint. „Ein erwachsener Junge, der mit einem erwachsenen Mädchen oder mit der Ehefrau eines anderen Mannes fleischlichen Verkehr hatte, wird samt der letzteren gespeert und verbrannt“<sup>3)</sup>.

Die Speisegesetze „verbieten... unter nichtigen Vorwänden den jungen Männern den Genuss der besten Speisen und reservieren sie für die Alten“<sup>4)</sup>. Die Vorwände mögen uns „nichtig“ erscheinen. Für die jungen Australier, die die Alten als Träger aller geschichtlichen Erfahrung ansehen und auf Grund ihrer Lebenspraxis ansehen müssen, tragen die Drohungen der Alten einen durchaus realen Charakter. Den Jüngling, der es wagt, von jenen Tieren zu essen, deren Genuss die Alten sich vorbehalten haben, erwarten gemäss den ihm eingeschärften Warnungen ekelhafte Geschwüre. Sein Bart wird nicht wachsen. Seine Geschlechtsteile werden sich nicht entwickeln oder ganz absterben. Ähnliches droht den Mädchen, wenn sie es sich einfallen lassen, die Speisegebote zu übertreten. Ihre Brüste werden nicht wachsen, oder sie werden schwinden. Geschlechtskrankheiten werden sie heimsuchen. Sie werden viele Kinder haben (angesichts der Armut der Lebensumstände eine höchst beunruhigende Aussicht), oder sie werden ewig Jungfern bleiben<sup>5)</sup>.

Das Unterordnungsverhältnis, das mit solchen Mitteln erzeugt wird, ist nicht jene „helle“ Autorität, die der Bewunderung für die überlegene Leistung entspringt. Diese gibt es bei den Australiern auch. Sie bestimmt

<sup>1)</sup> Vedder, a. a. O., I, S. 19 ff und 28.

<sup>2)</sup> O. Strehlow, Die Aranda- und Loritja-Stämme in Zentral-Australien, Veröffentlichungen aus dem Städtischen Völkerkunde-Museum Frankfurt am Main. Frankfurt a. M. 1913, Teil IV, Abtl. 1, S. 52.

<sup>3)</sup> Strehlow, a. a. O., S. 103.

<sup>4)</sup> a. a. O., S. 12.

<sup>5)</sup> a. a. O., Teil V, S. 7.

fast ausschliesslich das Verhältnis der Kinder zu den Eltern und teilweise dasjenige der Männer und Frauen zueinander. Was durch die Speise- und Sexualverbote geschaffen wird, ist ein hinter der Maske höherer Einsicht errichtetes Zwangsverhältnis. Eine typische Frühform dessen, was wir die „düstere“ Autorität nennen wollen, bildet sich aus. Noch überwiegt zwar, wenn wir das Ganze des gesellschaftlichen Lebens betrachten, wirkliche Erfahrung und wirkliche Leistung; allein die Elemente einer fiktiven Leistung mischen sich ein, das Autoritäts- in ein Machtverhältnis umwandelnd, dessen Bestimmungsgründe zwieschlächtiger Natur sind.

Das Loritja-Beispiel zeigt den Mechanismus in höchster Anschaulichkeit. Die alten Männer reservierten, solange die alte Ordnung unzersetzt bestand, nicht nur die besten Speisen für sich. Sie nahmen zugleich „das Privileg für sich in Anspruch..., so viele Frauen zu heiraten, als sie Lust hatten“<sup>1)</sup>. Der benachteiligte junge Mann, dem die Alten geboten, mit der Heirat zu warten, bis sein Barthaar grau zu werden beginnt, suchte sich, soweit er nicht heimlich ein Verhältnis mit einer Frau unterhielt (was sehr gefährlich war), einen Ersatz in gleichgeschlechtlichen Beziehungen. Diese wurden nun charakteristischerweise von den Alten nicht nur geduldet, sondern z. T. offen begünstigt. Bei den westlichen Loritja und einer Reihe anderer benachbarter Stämme „wird dem unverheirateten Mann, an dem alle Einweihungs-Zeremonien vollzogen sind, ein Knabe von 12 — 14 Jahren zugeteilt, mit dem er oft mehrere Jahre, bis zu seiner Verheiratung, zusammenlebt“. Der Knabe muss derselben Heiratsklasse angehören, aus der der Mann später seine Frau nehmen wird. „Der Verkehr mit einem Jungen aus falscher Klasse würde bestraft werden.“ Die beschriebene Ordnung, in der „sich die alten Männer halbdutzendweise versehen“ und wo offenbar nicht nur die jungen Männer, sondern auch die „halbdutzendweise“ monopolisierten Frauen benachteiligt sind, führt bezeichnenderweise zu gleichgeschlechtlichen Beziehungen auch unter diesen Frauen<sup>2)</sup>.

Hier führt also eine extreme Lagerung der Produktivkräfte, die den biologisch Reifen dem biologisch Alternden unterwirft, zu Formen der Sozialbeziehung, in denen sowohl die familienmässigen wie die ausserfamilienmässigen Lebenszusammenhänge sich verzerren und zu Verhältnissen der Ausnutzung werden.

Die Proportionen der im Frauensektor vereinigten Produktivkräfte mögen in einigen Punkten schwanken, Form und Grenze der Unterordnung der Frauen unter die (alten) Männer variieren demgemäss in bestimmten Grenzen. Entscheidend für die Entstehung der Gerontokratie scheint jedoch die Struktur des Männersektors. Arbeitsgegenstand und -mittel dürfen hier nicht derartige Ausmasse annehmen, dass ihre Bewältigung eine besonders starke Ausbildung physischer Energie nötig macht. Wir finden demgemäss auch bei Höheren Jägervölkern (z. B. bei nordamerikanischen Indianern) den Rat der Alten zwar in Funktion und z. T. in beträchtlicher



Geltung, doch erlangt er hier aus guten Gründen nicht jene Allmacht, die er bei sehr geringer Entfaltung der sachlichen Produktivkräfte (Australier, Buschmänner) zu gewinnen vermag.

### Negative Autoritätsstellung der Alten.

Verschiebt sich die Struktur der Produktivkräfte in der entgegengesetzten Richtung so weit, dass die von den Alten repräsentierten Qualitäten (Erfahrung und List) gegenüber den physischen Erfordernissen des Produktionsprozesses eine untergeordnete Rolle spielen, dann kann, zumal auf dem Boden einer insgesamt wenig ertragreichen Lebensordnung, Wert und Stellung der Alten bis auf den Nullpunkt herabsinken. Die Gesellschaft der Eskimos zeigt diesen Fall in besonders krasser Ausbildung.

Ausfahrt zum Fang aufs Meer erfordert neben einem bestimmten Mass von Geschicklichkeit, das offenbar erlernbar ist, eiserne, nie versagende Körperkraft. Der starke Fänger, der Mann in der Blüte seiner Jahre, ist hier Ideal und Vorbild seines Lebenskreises. Er mag mehrere Frauen nehmen. Seine Arbeitsqualität macht ihn auch als Werber unwiderstehlich<sup>1)</sup>.

Mit dem Verfall seiner Kräfte verfällt auch seine soziale Geltung. Der ehemalige Ernährer wird nunmehr zur Last<sup>2)</sup>. Das Beste, was er der Gesellschaft noch zu bieten vermag, ist, falls der Tod gar zu lange auf sich warten lässt, eine freiwillige Selbstvernichtung, die die religiöse Überlieferung ihrer Schrecken zu entkleiden versucht. Nach der Meinung der Zentral-Eskimos geht ins Reich der Freude ein, wer eines gewaltsamen Todes stirbt<sup>3)</sup>. Locken den Alten die Annehmlichkeiten des Jenseits nicht wirksam genug, dann müssen, wenn die Nahrung im Lager knapp wird, seine Angehörigen und Freunde nachhelfen. Die Literatur über die Eskimos ist voll von Berichten über die Tötung alter Männer (und Frauen). Ein Mädchen, das eine alte Frau ohne Entgelt von einem Felsen stürzte und tötete, rühmte sich ihrer moralischen Tat<sup>4)</sup>. Der Sohn, der seinen Vater, von diesem aufgefordert und unterwiesen, mit einem Dolche ersticht, gilt offenbar als ein besonders vorbildlicher Vertreter der sittlichen Anschauungen seines Volkes<sup>5)</sup>. Die Eskimo-Legende verherrlicht den gesellschaftlich erwünschtesten Fall. Oft jedoch kommt es vor, dass man gegen den Willen des Verurteilten zur Gewalttat gegen ihn schreiten muss<sup>6)</sup>.

1) Nansen, Eskimoleben, S. 119 ff, 122 ff.

2) Nansen beschreibt anschaulich, wie mit dem Verfall der Arbeitskraft der Verfall des Ansehens der Alten Hand in Hand geht: „Solange die Alten noch arbeiten können, werden sie allerdings geachtet... Doch werden die Leute... so alt, dass sie nicht mehr arbeiten können, so werden sie, namentlich die Weiber, wenig rücksichtsvoll behandelt. Bisweilen schämen sich die Jüngeren nicht einmal, sie geradezu zu verspotten, und hierin finden die alten Knacker sich mit grosser Geduld, als sei es nun einmal so der Lauf der Welt.“ (Eskimoleben, S. 147 ff.)

3) Boas, The Central-Eskimo, a. a. O., S. 615.

4) Nansen, a. a. O., S. 142.

5) Weyer, The Eskimos, S. 138.

6) a. a. O., S. 159. — Bilby, Among unknown Eskimo, S. 149 ff.

Bei entsprechender Lagerung der Produktivkräfte und Produktionsbedingungen hört also der Alte auf, Herr über die Frauen, Herr über seine kleine gesellschaftliche Umwelt zu sein. Er sinkt zum nur Geduldeten herab, ja zum Ballast, der, wenn er untragbar wird, dem Abgrund, dem Eisloch, dem Messer oder dem Strang zum Opfer fällt.

#### g. Die Disziplinierung der Jugend.

Die Ausgangsposition der Familienordnung, nämlich diejenige zwischen den ehemässig verbundenen Männern und Frauen, ist nur im Zusammenhang der jeweiligen Gesamtstruktur des Produktionsprozesses zu bestimmen. Ob und inwieweit die Frau einem einzelnen Manne oder mehreren in ehelicher oder eheartiger Beziehung (Nebenehe) untergeordnet ist, ob und inwieweit alte Männer sich dabei neben oder über die jungen zu stellen vermögen, das hängt von gesellschaftlichen Umständen ab, deren letzte Bestimmungsgründe in der Gestaltung des ökonomischen Lebens liegen. Das Bild der Familie ist jedoch unvollständig, solange es nur die Verzweigungen und Wandlungen des Mann-Frau-Verhältnisses berücksichtigt. Welches ist vom Standpunkt der Autorität in der hier betrachteten Welt der aneignenden Primitiven die Stellung der Kinder?

Nachdem Kindermord u. a. die Zahl des Nachwuchses reguliert hat<sup>1)</sup>, liegt Fürsorge für die übrig Gebliebenen im Interesse der Erwachsenen, die in ihnen die Kameraden von morgen und die Ernährer von übermorgen sehen. Erforderlich ist, dass die Jungen die Ausübung jener Fertigkeiten erlernen, auf deren wirksamer Verrichtung das Leben der Gesellschaft beruht. Die ersten Schritte in dieser Richtung werden von den Kindern durchweg mittels spielender Nachahmung<sup>2)</sup> getan. Doch ist die Rolle der Nachahmung in der Erziehung der Primitiven keine ausschliessliche. Bewusste Unterweisung folgt nach und geht nebenher. Die Mutter, der in den ersten Jahren die Kinder beiderlei Geschlechts anheimgegeben sind, nimmt das Mädchen, sobald es gross genug ist, zum Sammeln mit sich. Sie lehrt es flechten, Wasser tragen usw.<sup>3)</sup> Der mit der Mutter zusammenlebende Mann — der physische oder soziale Vater ihrer Kinder<sup>4)</sup> — hilft dem Knaben bei der Herstellung kleiner Geräte und Waffen, zu deren sachgemäsem Gebrauch er ihn anleitet<sup>5)</sup>. Die Gleichartigkeit der beiderseitigen Interessen, nicht das Fehlen entsprechender Zwangsmittel, lässt diese Erziehung vielfach unter grosser Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit und auf das Selbstbewusstsein der Kinder vor sich gehen.

M. Mead, die die Schulung der Kinder im Fischerstamme der Manu

<sup>1)</sup> Vgl. F. Müller-Lyer, *Die Zähmung der Nornen*, I, München 1918, S. 238 ff.

<sup>2)</sup> Siehe N. Miller, *The Child in Primitive Society*, New-York 1928, S. 131 ff., 143 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. W. D. Hambly, *Origins of Education among Primitive Peoples*, London 1926, S. 302 ff.

<sup>4)</sup> Kinder aus Pirrauru-Ehen, aus „Tausch“-Verbindungen usw. gelten als diejenigen des Mannes, mit dem die Frau regelmässig zusammenlebt.

<sup>5)</sup> Vgl. Miller, *The Child in Primitive Society*, S. 131, 155. — Hambly, *Origins of Education*, S. 161, 180, 193 ff.

in Neu-Guinea sorgfältig beobachtete, wird nicht müde, zu betonen, wie sehr die Erwachsenen darauf bedacht sind, ihre Anforderungen schrittweise zu steigern und das Kind nicht misstrauisch und mutlos zu machen. „Jeder Fortschritt, jeder ehrgeizige Versuch wird beifällig aufgenommen; überehrgeizige Pläne werden behutsam aus dem Bilde entfernt; kleine Irrtümer werden einfach übersehen, aber erhebliche werden bestraft...“<sup>1)</sup>. Der Vater ist nie zu sehr in Eile, um dem Knaben eine Lektion in der Fortbewegung des grossen Kanoes zu geben. „Auch hier gibt es keine harten Worte, wenn das Kind ungeschickt rudert. Aber der erste kräftige Schlag, der das Boot wieder in die richtige Richtung bringt, wird mit Beifall begrüsst“<sup>2)</sup>. „Die Manus kennen sehr wohl individuelle Unterschiede in Geschicklichkeit und Wissen, und sie sind rasch bei der Hand, den Beschränkten, den, der langsam lernt, den Mann oder die Frau mit schlechtem Gedächtnis entsprechend zu bezeichnen. Aber für Ungeschicklichkeit haben sie keinen Begriff. Die geringere Fertigkeit des Kindes ist für sie nur ein ‚noch nicht Verstehen‘. Dass es die Kunst, seinen Körper und sein Kanoë zu handhaben, nicht sehr bald verstehen werde, gilt als undenkbar“<sup>3)</sup>.

Es kann nicht wundernehmen, dass unter solchen Umständen körperliche Züchtigungen bei der Erziehung der Kinder eine verhältnismässig geringe Rolle, ja wenn man zahlreichen Darstellern glauben darf, oft gar keine Rolle spielen<sup>4)</sup>. Die Einwohner von Britisch-Guyana glaubten, dass man wohl einen Hund strafen müsse, nicht aber ein Kind<sup>5)</sup>.

Doch findet dieses Prinzip in dem Augenblick seine Grenzen, wo die antagonistischen Züge auch der primitiven Gesellschaft sich fühlbar machen. Das geschieht, wenn der junge Mensch beginnt, in das ökonomische und sexuelle Leben der Gesellschaft auf eine die Interessen der Erwachsenen tief berührende Weise einzutreten, d. h. bei seiner Mannbarwerdung. Dieser Zeitpunkt liegt bei den verschiedenen Stämmen und Gruppen, allgemeinen und individuellen Umständen zufolge, an verschiedener Stelle. Doch wird er gewöhnlich für die Erwachsenen, und zwar speziell für die erwachsenen Männer, zum Anlass, in den Jugendlichen jene Haltung von Disziplin zu erzeugen, die sie dann freiwillig einem ihnen oft sehr nachteiligen Speise- und Sexualkodex folgen lässt. Wir haben über diesen Vorgang bereits anlässlich der primitiven Gerontokratie gesprochen. Im Grenzfall

<sup>1)</sup> M. Mead, *Growing up in New Guinea*, Blue Ribbon Books, New York o. J., S. 30.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 29 ff.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 31.

<sup>4)</sup> Vgl. S. R. Steinmetz, *Ethnologische Studien zur ersten Entwicklung der Strafe*, Leyden-Leipzig 1894, S. 189 ff. Miller, *The Child Primitive Society*, S. 172 ff. Malinowski geht so weit, anzunehmen, dass die Australier ihre Kinder nie züchtigen („never chastise them...“ a. a. O., S. 252). Genauere Untersuchung, wie die Millers, kommt zu dem Ergebnis, dass Schläge auf dieser Stufe tatsächlich selten sind, dass ferner, sofern geschlagen wird, es sich mehr um Temperamentsausbrüche handelt als um Handlungen, mit denen ein bestimmter erzieherischer Zweck verbunden ist. (Siehe auch Thurnwald, *Familie*, S. 261.)

<sup>5)</sup> Miller, a. a. O., S. 172.

mag starker moralischer Druck ausreichen<sup>1</sup>). Sehr viel häufiger aber ist die Zelebrierung von „Reifeiern“<sup>2</sup>), deren physische Brutalität und psychische Furchtbarkeit in einem überaus kennzeichnenden Gegensatz zu der Behandlung steht; die die Kinder und Jugendlichen vorher genossen. Der Übergang zu neuen Disziplinierungsmethoden, die, falls nötig, in Form entsprechend schwerer sozialer und physischer Strafen jederzeit reproduziert werden können, ist der Übergang zu einer neuen Beziehung zwischen den Vätern und den mit diesen interessengleichen Männern einerseits und der heranwachsenden Jugend andererseits.

Der Junge und das Mädchen mögen bisher ungebärdig herumgetollt sein<sup>3</sup>), — selbst ihre sexuellen Spiele finden selten die Missbilligung der Erwachsenen<sup>4</sup>). Jetzt aber, da die Zeit des Sich-Aus-Tobens vorbei ist, hat der junge Mann zu heiraten, nicht wie er will, sondern wie die Eltern (zumeist : der Vater, bei entsprechend ökonomischer Position der Mutter auch sie) es wollen. Die Wahl der Schwiegertochter ist ökonomisch allzu relevant — von sexuellen Erwägungen der Alten ganz abgesehen<sup>5</sup>) —, als dass man den jungen Männern und Mädchen die Gattenwahl freigeben könnte<sup>6</sup>). Er und sie werden, z. T. seit ihrer Mannbarwerdung, allgemein seit ihrer Verheiratung, einem System ökonomischer Abgaben unterworfen, das für sie selbst ebenso nachteilig, wie es für die Väter, Mütter, Schwiegereltern usw. von Vorteil ist.

#### h. Ein geschichtlicher Grenzfall der aneignenden Primitiven.

Unter den verschiedenen Varianten der aneignenden Sozial-Ökonomie ist eine bestimmte Form sehr viel beobachtet worden : Es handelt sich um primitive Gruppen in geographisch kultureller Randlage (Feuerland, afrikanische Halbwüsten, Urwaldgebiete Afrikas und Asiens), bei denen die

<sup>1</sup>) Mead, *Growing up in New Guinea*, S. 206 ff. Hambly, *Origins*, S. 164 ff.

<sup>2</sup>) Vgl. die ausführliche Darstellung bei Miller, a. a. O., S. 185 ff.

<sup>3</sup>) Thurnwald, *Familie*, S. 261. Steinmetz, a. a. O., S. 182 ff. Nansen, *Eskimoleben*, S. 129 ff. Malinowski, a. a. O., S. 252. C. G. Seligmann and Breda Z. Seligmann, *The Veddass*, Cambridge 1911, S. 90. Mead, *New Guinea*, S. 48 ff.

<sup>4</sup>) Hobhouse, Wheeler und Ginsberg fanden im Ergebnis ihrer statistischen Untersuchungen unter den aneignenden Primitiven die Verurteilung des vorehelichen Geschlechtsverkehrs besonders selten. (a. a. O., S. 167 ff.) Dass sexuelle Spiele schon bei kleinen Kindern vorkommen, hat die ethnologische Forschung wiederholt festgestellt. (Vgl. etwa Mead, *New Guinea*, S. 154.) Dass diese Spiele keineswegs einen rein platonischen Charakter tragen, darauf hat neuerdings mit grossem Nachdruck Malinowski hingewiesen. (Malinowski, *Das Geschlechtsleben der Wilden in Nordwest-Melanesien*. Deutsche Übersetzung Leipzig und Zürich o. J., S. 36 ff.)

<sup>5</sup>) Der Vater mag für seine Tochter, die er einem Manne als künftige Gattin reserviert, sich auf dem Tauschwege dafür den Anspruch auf ein gleichaltriges Mädchen, falls dies herangewachsen sein wird, sichern. (Vgl. Malinowski, *The Family*, etc. S. 36 ff. und 48 ff.)

<sup>6</sup>) Nach Hobhouse, Wheeler und Ginsberg werden bei den aneignenden Primitiven die Eheschliessenden in sehr vielen Fällen — in 44 % aller Fälle bei den Höheren Aneignenden, in 71 % aller Fälle bei den Niederen — ohne ihre Einwilligung verheiratet. (Hobhouse, Wheeler, Ginsberg, a. a. O., S. 138.)

verschiedenen Elemente des Produktionsprozesses von extrem geringer Ausbildung sind. Das Bild einer solchen ökonomischen Ordnung sieht folgendermassen aus :

	Arbeitsgegenstand	Arbeitsmittel	Arbeitsorganisation
Männer ...	—	—	—
Frauen ....	(+)	—	(+)

Wir haben hier nicht die geographisch-historischen Ursachen der Unentwickeltheit der sachlichen und persönlichen Seite der von den Männern betriebenen Jagd- bzw. Fängertätigkeit zu untersuchen<sup>1)</sup>. Uns beschäftigen im Augenblick lediglich ihre Folgen. Sind die mit den vorhandenen Waffen erlegbaren Tiere nicht nur verhältnismässig klein und selten, sondern zugleich so beschaffen, dass ihre Gewinnung einer kooperativen Vereinigung der Männer nicht bedarf, ja, diese vielleicht gar unratsam macht, dann splittert sich auch von der Männerseite her der materielle Lebensprozess in seine kleinsten reproduzierbaren Lebenseinheiten auseinander. Die Wedda-Männer obliegen der Jagd in den Wäldern Ceylons einzeln oder zu zweien<sup>2)</sup>. Die Feuerländer vereinigen sich selten zu überfamilialen grossen Gruppen. Da keine Lebensnotwendigkeit sie bindet, treibt Zank und Zerwürfnis die einzelnen Familien rasch wieder auseinander<sup>3)</sup>. So bilden also unter Umständen ein einziger erwachsener Mann und eine einzige erwachsene Frau, einander sexuell und ökonomisch ergänzend, zusammen mit ihren Kindern, den Grenzfall einer ökonomischen Produktions- und Konsumtionsgesellschaft. Bei Abschwächung der zersplitternden Bedingungen mögen mehrere Familien auf längere Zeit beieinander leben (Buschmänner<sup>4)</sup>. Ist aber das Extrem voll ausgebildet, dann sehen wir die selbstgenügsamen einzelnen Familien sich nur gelegentlich, zum Austausch von Gütern und Frauen, mit ihresgleichen vereinigen.

In diesen „Familien-Gesellschaften“, wie wir sie nennen wollen, ist Monogamie häufig, und die Frau erfreut sich in ihnen zumeist einer besseren Stellung als bei den übrigen aneignenden Primitiven. Allein weder sind diese Züge so rein und so grundsätzlich ausgebildet, wie Schmidt, Koppers, Gräbner, Wundt u. a. es meinen<sup>5)</sup>, noch können sie, soweit

<sup>1)</sup> Wittfogel, Die natürlichen Ursachen der Wirtschaftsgeschichte, S. 492, 581 ff., 583 ff.

<sup>2)</sup> Seligmann, The Veddas, S. 63.

<sup>3)</sup> Die Yaghan-Feuerländer lebten in Familien, deren zwei zum Betrieb eines Kanoes zusammenarbeiteten, doch nicht mehr. „As no communal enterprises were undertaken, there existed no need for chiefs.“ „Yaghan society was based on the family. There was not higher unit.“ Im Gegenteil: „When two groups camped together trouble usually arose, and the weaker group moved away.“ (Lothrop, a. a. O., S. 160 und 164.)

<sup>4)</sup> Vgl. Lebzelter, a. a. O., II, S. 19.

<sup>5)</sup> Siehe W. Schmidt und W. Koppers, Völker und Kulturen, Erster Teil : Gesellschaft und Wirtschaft der Völker, Regensburg o. J. (1924), S. 161 ff. Auf

sie bestehen, als Beweis für die monogame Natur des Menschen und als Bild eines frühgeschichtlichen Allgemeinzustandes gelten. Denn die Familien-Gesellschaften scheinen weniger eine besonders hohe Ausbildung der spezifisch menschlichen Lebensformen, als deren Verkümmern darzustellen. Feuer und Geräte liefern auch diesen Gruppen den Ansatz zur Entwicklung spezifisch gesellschaftlicher Züge. Die extreme Geringfügigkeit aller Produktivkräfte lässt es jedoch zu einer Erhebung über die familienmässige Vereinzelung, in der eine Reihe höherer Tierarten leben, nicht kommen<sup>1)</sup>.

Es scheint sich eben, wenn man den frühgeschichtlichen Prozess in seiner Gesamtheit ins Auge fasst, bei den Familiengesellschaften nicht um eine besonders niedrige Stufe der Entwicklung, durch die die höheren Gesellschaften so oder so hätten hindurchgehen müssen, zu handeln, sondern vielmehr um einen Grenzfall, der als Beispiel dafür charakteristisch ist, dass es unter bestimmten Grenzbedingungen zu einer vollen gesellschaftlichen Entwicklung nicht kommt.

#### i. Ein Höhepunkt der ökonomischen und sozialen Stellung der Frau.

Was die frühen Feldbauer- und Viehzüchtergesellschaften angeht, so haben wir über ihre Ökonomie weder qualitativ noch quantitativ ein zureichendes Bild. Wenn schon die Untersuchung der Gesellschaft der aneignenden Primitiven auf Schritt und Tritt dadurch gehindert wird, dass man aus den vorliegenden Berichten über die Art der einzelnen Wirtschaftssektoren sowie über die Koordination dieser Sektoren sehr selten eine klare Vorstellung gewinnen kann, so gilt dies in womöglich noch höherem Masse von jenen Gesellschaften, die zu reproduktiven Formen der Wirtschaft übergegangen sind. Infolge des häufigen Fortdauerns von Teilen der aneignenden Wirtschaftstätigkeit und infolge der daraus hervorgehenden Mannigfaltigkeit des ökonomischen Gesamtkomplexes wirkt daher das Fehlen exakter qualitativer und quantitativer Daten hier ganz besonders erkenntnishemmend<sup>2)</sup>.

Angesichts dieser Lage der Dinge versteigen wir uns nicht zu dem Versuch, in einer kurzen Skizze zu beantworten, was im günstigsten Falle nur eine mit angemessenen Methoden vorgenommene umfassende Analyse zu

---

eine systematische Kritik der von der Richtung Koppers-Schmidt-Gräbner aufgestellten Thesen können wir uns hier selbstverständlich nicht einlassen. Mit bestimmten Seiten ihrer Auffassungen haben wir uns bereits in der Festschrift für Carl Grünberg (Leipzig 1932, S. 538 ff.) auseinandergesetzt.

<sup>1)</sup> Vgl. Westernarck, *The History of Human Marriage*, S. 13 ff.

<sup>2)</sup> Einen bemerkenswerten Vorstoss in der Richtung auf eine qualitativ-quantitative Erfassung der Struktur einer Jäger-, Fischer-, Sammler-, Feldbauerngesellschaft hat E. Nordenskiöld unternommen. (*Indianerleben*, Leipzig 1912, S. 45 ff, 94 und 180 ff.) Wichtige Angaben über die Arbeitsorganisation enthalten Malinowskis bekannte Südsee-Studien. Vgl. ausser den angeführten Werken: *The Primitive Economics of the Trobriand Islanders*, *Economic Journal* 1921, S. 1 ff. sowie *Argonauts of the Western Pacific*, London 1922, S. 156 ff, 160 ff, etc.

geben vermöchte, — lediglich einige Grundbeziehungen sollen an dieser Stelle angedeutet werden. Wir sehen, wie im ersten Teil, von den durch Eroberung, Überlagerung und Diffusion entstandenen Komplikationen ab und fragen nur: Was ist das grundsätzlich Neue, das der Übergang zum Feldbau dort, wo dieser Übergang auf breiter Front erfolgt, in der ökonomischen Position der beiden Geschlechter hervorruft?

Die Anfänge des Ackerbaus erschliessen eine ganze Welt bisher unbenutzter sachlicher Produktivkräfte, die Reproduzierbarkeit gewisser Pflanzen und bestimmte Qualitäten von Boden und Klima, die jetzt in den Dienst der menschlichen Produktion gestellt werden. Zugleich aber ordnet sich das persönliche Element des Arbeitsprozesses um. Das Urbarmachen des Ackerlandes, die Bearbeitung des Bodens, das Säen, Jäten und Ernten sind Tätigkeiten, die auf dieser Stufe der Arbeitstechnik erfolgreich durchweg nur auf eine kooperative Weise durchgeführt werden können. Soweit die Männer hierbei beteiligt sind — Roden, Auflockern des Bodens —, verstärken sie nur ihre bereits von Jagd, Fischerei und Krieg her bestehende Vergesellschaftung. Für die Frau dagegen bedeutet der Eintritt in die neue Produktionsweise eine tiefgreifende Änderung ihrer bisherigen gesellschaftlichen Lebensform. Der Sammelprozess brachte die einzelne Frau zu allen übrigen Frauen in eine gegensätzliche Stellung, die durch das Bedürfnis nach Schutz und Austausch von Erfahrungen zwar abgeschwächt, jedoch nur in seltenen Fällen überkompensiert werden konnte. Wo dagegen die Frau von der reinen Aneignung der Nährpflanzen zu ihrer Reproduktion überging, — es war offenbar die Frau, die diesen weltgeschichtlichen Schritt zuerst tat<sup>1)</sup> —, da erschloss sie sich nicht nur ein prinzipiell neues Verhältnis zur Natur, sondern zugleich auch zu den übrigen Frauen sowie schliesslich auch zum gesamten männlichen Sektor der Gesellschaft. Während die Männer, von einigen Hilfsarbeiten abgesehen<sup>2)</sup>, noch an ihrer alten Produktionsart festhalten, besetzen die Frauen wesentliche, ja u. U. alle wesentlichen Punkte eines vergleichsweise viel ergiebigeren Produktionsprozesses, in dessen Betrieb sie zugleich mehr oder minder organisiert auftreten<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Thurnwald, *Wirtschaft*, S. 12.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 8. J. H. Ronhaar hat auf den erheblichen Anteil der Männer an bestimmten größeren Arbeiten auf frühagrikoler Stufe hingewiesen. (Ronhaar, *Woman in Primitive Motherright Societies*, Groningen, The Hague, London 1931 S. 110 ff, 122 ff, 132 ff.) Der Hinweis hat seinen Sinn für bestimmte Gebiete, aber nur eben für diese. Die von ihm aufgestellte These, dass zwischen der mütterrechtlichen Stellung der Frau und ihrer ökonomischen Rolle in den Anfängen des Ackerbaus nicht der behauptete Zusammenhang bestehe (a. a. O., S. 508 ff), scheint uns ohne grundsätzliche Beweiskraft.

<sup>3)</sup> Vgl. Malinowski, *Argonauts*, S. 160 ff. sowie seine *Primitive Economics*, S. 5. M. Mead beschreibt ähnliche Verhältnisse. Sie zeigt eine frühagrikole Gesellschaft, in der „alle schwere landwirtschaftliche Alltagsarbeit den Frauen zufällt“. (*Coming of Age in Samoa*, Blue Ribbon Books, New York o. J., S. 49, 152, 190 und 193.) Ihre Darstellung ist voll von Beweisen für die relativ hohe Stellung der Frau. Offenbar arbeiten die Frauen nicht nur „hart“ und ergiebig, sondern auch organisiert. (Vgl. S. 40.) Wichtige Angaben über die Organisiertheit der Frauen in der primitiven Gesellschaft macht Thurnwald (*Familie*, S. 55 ff). Die von ihm genannten Fälle beziehen sich grossenteils auf frühagrikole Stämme.

Die Beschreibung der so gelagerten Gesellschaften ist im einzelnen ziemlich uneinheitlich, — dass aber die ökonomische und soziale Stellung der Frau hier eine vergleichsweise hohe ist, darf wohl als unbestritten gelten. Grössere Produktivität des Arbeitsprozesses schafft grössere Lebenseinheiten. Die Sippen, die nunmehr häufig kollektiv den Boden besitzen und die vermutlich anfangs oft als Produktionseinheiten wirkten<sup>1)</sup>, sträuben sich, das heranreifende Mädchen, eine vielversprechendere Arbeitskraft als der junge Mann, aus ihrem Machtbereich zu entlassen. Der Schutz ihrer Sippe verstärkt auf diese Weise nochmals die Position, die der Frau aus ihrer ökonomisch-sozialen Stellung unmittelbar erwächst.

Eine Reihe wichtiger Erscheinungen bezüglich der Form der Familie sind die Folge. In höherem Masse als auf anderen Stufen der primitiven Gesellschaft erfolgt die Eheschliessung jetzt mit Zustimmung und oft durch selbständige Wahl der Eheschliessenden<sup>2)</sup>. Das Mädchen, dem in der vorehelichen Zeit häufig grosse Freiheiten zustehen, mag nicht nur ihren Liebhaber<sup>3)</sup>, sie mag im Grenzfall sogar ihren Gatten selbst wählen<sup>4)</sup>. Die Stellung der Frau ist auch nach den statistischen Untersuchungen von Hobhouse, Wheeler und Ginsberg bei den Niedrigen Ackerbauern erheblich günstiger, als bei irgendeiner anderen der von diesen Forschern berücksichtigten Stufen<sup>5)</sup>.

Ein wichtiges Kriterium für die Autoritätsstruktur einer Ehe ist die Art ihrer Lösbarkeit. In der frühagrarischen Gesellschaft sind die Fälle, in denen der Mann allein über die Aufhebung seiner Ehe bestimmen kann, besonders gering<sup>6)</sup>. Schlechte Behandlung und „Faulheit“ des Mannes geben der Frau oft das Recht, zu ihrer Sippe — falls sie diese überhaupt verlassen hatte — zurückzukehren<sup>7)</sup>. Da der Mann hierbei ökonomisch zumeist der verlierende Teil ist, hat er alles Interesse, es entweder gar nicht zu einem Bruch kommen zu lassen, oder die eingetretene Trennung auf dem Verhandlungswege rückgängig zu machen<sup>8)</sup>.

Der Zusammenhang zwischen der ökonomischen Tätigkeit der Frauen und ihrer erotischen Anziehungskraft wird durch neuere Spezialuntersuchungen auf drastische Weise gekennzeichnet. Die Trobriander-Frauen, die gemeinsam in den Dorfgärten arbeiten, gelten während dieser ihrer Tätigkeit als sexuell unberührbar<sup>9)</sup>. Der Reiz, sie eben dann zu verführen, ist einer von Malinowski mitgeteilten Sage zufolge ganz besonders gross<sup>10)</sup>. Die Arbeit, die sie leistet, verringert die Anziehungskraft der Frau nicht, ganz im Gegenteil. Das Paradies, in das der Trobriander nach seinem

<sup>1)</sup> Rivers, Social Organisation, S. 114.

<sup>2)</sup> Hobhouse, Wheeler, Ginsberg, a. a. O., S. 158 ff.

<sup>3)</sup> Malinowski, Das Geschlechtsleben, etc. S. 184 ff.

<sup>4)</sup> Wir geben weiter unten Nordenskiöld's Bericht über seine Chaco-Forschungen wieder, die eben dieses Moment sehr plastisch zur Darstellung bringen.

<sup>5)</sup> Hobhouse, etc., a. a. O., S. 172 ff.

<sup>6)</sup> a. a. O., S. 164.

<sup>7)</sup> Vgl. Ronhaar, a. a. O., S. 407.

<sup>8)</sup> Malinowski, Geschlechtsleben, S. 98 ff.

<sup>9)</sup> a. a. O., S. 187, 189.

<sup>10)</sup> a. a. O., S. 284.



Tode einzugehen hofft, wimmelt „von schönen Frauen, alle bereit, tagsüber schwer zu arbeiten und nachts zu tanzen“<sup>1)</sup>). Wenn die Frauen in gemeinsamer Arbeit die Gärten vom Unkraut freihalten, dann fühlen sie die aus ihrer Vergesellschaftung hervorgehende Macht oft wie einen Rausch. Nach einem Bericht, den Malinowski erhielt und den sorgfältige Nachfrage immer wieder bestätigte, verbindet sich im Süden der Trobriand-Inseln „mit diesem Gemeinschaftsjäten ein seltsames Vorrecht. Erspähen nämlich die jätenden Frauen einen Fremden, der in Sehweite vorübergeht, so gibt ihnen die Sitte das Recht, diesen Mann zu überfallen — ein Recht, das immer mit Eifer und Tatkraft wahrgenommen wird. Der Mann ist Freiwild für die Frauen; geschlechtliche Gewalttätigkeit, unzüchtige Grausamkeit, widerwärtige Beschmutzung, grobe Behandlung — alles muss er über sich ergehen lassen“<sup>2)</sup>). Eingeborene männliche Bewohner des fraglichen Gebietes, über den Sachverhalt befragt, „zeigten nicht die geringste Verlegenheit. Sie erzählten voll Stolz, dass kein Fremder sich in jener Zeit in ihre Gegend wage..., dass ihre Frauen die besten Jäterinnen und die mächtigsten Leute seien“<sup>3)</sup>).

In Grenzfällen treten unter solchen Umständen matriarchalische Verhältnisse auf. Frauen nehmen an politischen Beratungen teil, beeinflussen, ja bestimmen die Beschlüsse ihres Stammes<sup>4)</sup>). Zumeist jedoch balancieren die Männer durch ihre Stellung in Ökonomie und Krieg die gestiegene Bedeutung der Frau aus. Die Bedeutung der Einzelfamilie ist im Rahmen des Sippenlebens oft keine erhebliche. Die Vormachtstellung des Mannes in ihr wird, abgesehen von den Grenzfällen der Ausbildung eines regelrechten Matriarchats, nicht aufgehoben, sondern nur in durch die genannten Ursachen bestimmten Schranken gehalten.

Wenn das Kind zur Muttersippe gehört und von dieser Namen, Eigentum und Schutz erhält, tritt an die Stelle des leiblichen Vaters der älteste Bruder der Mutter als Autorität in den Vordergrund. Seine Machtstellung wird, falls das Kind mit den Eltern zusammen fern vom Onkel lebt, nicht so sehr durch Anerkennung seiner Leistungen, die das Kind nicht sieht, bestimmt, als durch die von ihm ausgehende soziale und Eigentumsautorität. An Stelle des Vaterhasses entwickelt sich hier bei Entstehung innerer Gegensätze eine durchaus andere psychologische Kategorie, nämlich der Onkelhass<sup>5)</sup>, während das Verhältnis zum Vater, ähnlich wie bei den aneignenden Primitiven, Formen der Zuneigung annimmt, die von der durch Freud beschriebenen Oedipus-Situation weit entfernt sind. Auf diesen Stufen ist den Heranwachsenden eine sexuelle Beziehung zu den Gleichaltrigen zunächst nicht verwehrt, die Wendung der infantilen Libido auf die Mutter also unnötig. Die Sexualschanke wird, sofern sie gesetzt wird, nicht während, sondern am Ende der Kindheit errichtet, und zwar nicht vom Vater, sondern von der Gemeinschaft aller derer, die

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 295.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 187.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 190 ff. (Hervorhebung von uns.)

<sup>4)</sup> Thurnwald, Familie, S. 48 ff. Müller-Lyer, Familie, S. 106 ff.

<sup>5)</sup> Malinowski, Geschlechtsleben. S. 9 ff.

in der primitiven Gesellschaft Macht ausüben. Die aus der modernen Kleinfamilie abgeleitete Konzeption des Ödipuskomplexes ist demgemäss völlig unanwendbar auf die gesellschaftliche Frühzeit, das aber heisst : auf den grössten Teil der Geschichte der Menschheit überhaupt.

## 2. Der Übergang von der mutterrechtlichen zur vaterrechtlichen Gesellschaft.

Mischung und Überlagerung haben das ursprüngliche Bild in vielen Fällen verdeckt. Der endogene Aufbau der mutterrechtlichen Gesellschaften ist häufig durchbrochen und gestört worden, und eine grosse Mannigfaltigkeit von Erscheinungen ist entstanden. Gewiss fallen matronyme und matrilineale, matriarchalische und gynäkokratische Lebensformen in der ethnologischen Wirklichkeit von heute, die das Ergebnis jahrtausendelanger Entwicklung ist, keineswegs immer zusammen. Trotzdem scheint zwischen all diesen Phänomenen ein innerer Zusammenhang zu bestehen, und zwar so, dass sie dort, wo endogener Aufbau der mutterrechtlichen Gesellschaft unbehindert und bis zu Ende erfolgte, miteinander verbunden auftreten.

Hobhouse, Wheeler und Ginsberg fanden bereits bei den aneignenden Primitiven mutterrechtliche Verhältnisse vorwiegend<sup>1)</sup>. Was nun die frühen Ackerbauer angeht, so hat neuerdings besonders Thurnwald wieder auf die Bedeutung dieser Wirtschaftsform (in die die Frauen vor den Männern eintraten) für die Gestaltung des Verhältnisses der Geschlechter hingewiesen<sup>2)</sup>. „Den Zusammenhang von Mutterrecht mit freier Stellung der Frau, verschiedenen Formen ihres Einflusses, wird man“, so folgert er, „als etwas innerlich Bedingtes ansehen dürfen, wenn wir uns auch jedesmal genau darüber Rechenschaft geben müssen, um was es sich im einzelnen Fall handelt.“<sup>3)</sup> Hobhouse und seine Mitarbeiter gelangen — allerdings ist die Zahl der von ihnen berücksichtigten Stämme ziemlich gering<sup>4)</sup> — zu Ziffern, die das Vorwiegen matrilinealer Zustände auf der frühagrarischen Stufe bestätigen<sup>5)</sup>. Bei den Höheren Ackerbauern und bei den Viehzüchtern verschiebt sich dann das Bild. Die bisherige Vorherrschaft matrilinealer Einrichtungen hört auf. An ihre Stelle treten patrilineale Lebensformen, deren Bedeutung mit dem Fortgange der Entwicklung offensichtlich zunimmt.

Der Mechanismus dieses Übergangs ist mehrfach beschrieben worden. Die Männer treten nun in die agrarische Produktion voll ein, deren Intensivierung den Einsatz männlicher Arbeitskräfte entweder wünschenswert oder bei Einbeziehung von Zugtieren, künstlicher Bewässerung und Gartenbau<sup>6)</sup> absolut notwendig macht. Wo reine Viehzucht (Zucht von schwei-

<sup>1)</sup> Hobhouse, Wheeler, Ginsberg, a. a. O., S. 152.

<sup>2)</sup> Thurnwald, Familie, S. 41 ff und 223.

<sup>3)</sup> Thurnwald a. a. O., S. 45. (Hervorhebung von uns.)

<sup>4)</sup> Hobhouse et al., a. a. O., S. 33 und 152.

<sup>5)</sup> a. a. O., S. 152.

<sup>6)</sup> Fr. Boas, Artikel „Anthropology“, a. a. O., Band II, S. 83.

fendem Vieh, Rindern, Schafen, Pferden, nicht dagegen von Geflügel und Schweinen) sich entwickelt, oder wo Viehzucht neben Feldbau eine wichtige Rolle spielt, wird sie ebenfalls als Männerarbeit betrieben. Die bevorzugte ökonomische Stellung, welche die Frau zu Beginn des Ackerbaus einnahm, wird damit aufgehoben. Mehr noch: Die Intensivierung des agrikolen Produktionsprozesses — agrikol im weiteren Sinne einschliesslich der Viehzucht — führt zur Aufspaltung der ursprünglich kollektiv benutzten Arbeitsmittel (Land und Herden) in kleine Arbeits- und Besitzeinheiten. Dem Privateigentum folgen Eigentumsungleichheit und soziale Differenzierung. Es folgt klassenmässige Schichtung und die Kristallisierung einer politischen Staatsordnung. Der Ausgangspunkt für eine Fülle grundsätzlich neuartiger gesellschaftlicher Phänomene ist damit gewonnen.

Bereits zu Beginn dieser Entwicklung setzt in den bisher mutterrechtlichen Gesellschaften der Angriff auf die freie Stellung der Frau ein. Da der Mann nunmehr die entscheidende Position im Produktionsprozess einnimmt, sinkt der ökonomische Einfluss der Frau. Ihre Sippe ist jetzt nicht länger darauf aus, sie auch nach ihrer Heirat noch im alten Verbandsfestzuhalten. Auf der anderen Seite hat der Mann als Chef einer sich vereinzelnden Familie alles Interesse, Frau, Vermögen und Kinder, den Inbegriff seiner sozialökonomischen Privatmacht, unter eigener Verfügungsgewalt zu vereinigen. Der Mann erweist sich auf Grund seiner verstärkten Stellung als ökonomisch fähig, die Frau eventuell durch Zahlung eines entsprechenden Entgelts ihrer Sippe abzukaufen. Er ist zugleich gewillt, für die Konsolidierung seiner Familienmacht entsprechende Aufwendungen zu machen. Der Frauenkauf, der gewiss längst vorher vorkommt, nimmt unter diesen Umständen meist einen für die Frau überaus abträglichen Charakter an. Die Frau wird in einem neuartigen Sinne Eigentum des Mannes, seiner Familie oder Sippe.

Thurnwald beschreibt das Phänomen folgendermassen: „Dass die Frau... durch den Kauf Eigentum des Mannes oder der Familie oder der Sippe wird, findet sich nur da, wo die patriarchalische Stellung der Familienhäupter scharf zur Ausbildung gelangte, wie etwa bei Höheren Hirtenvölkern.“ Das Gleiche gilt nach demselben Forscher für den sich entwickelnden Ackerbau: „Zweifelloos wird man sagen können, dass die Stellung der Frau dadurch ungünstiger geworden ist, dass der Mann in starkem Masse der wirtschaftlichen Arbeit sich zugewandt hat wie bei den Hirten- und später bei den Ackerbauvölkern, ganz besonders aber durch die rangmässige Schichtung verschiedener ethnischer Gruppen und durch die Ausbildung der politischen Herrschaft<sup>1)</sup>.“

Thurnwalds Nachsatz weist auf einen Wirkungszusammenhang hin, der neben und mit dem Prozess der sozialen Differenzierung zur Geltung gelangt. Wenn durch endogene oder exogene Klassenbildung das politische Gemeinwesen einen staatlichen Charakter annimmt, dann werden von dorthin die im Rahmen der Familie entwickelten Autoritätsstrukturen

---

<sup>1)</sup> Thurnwald, Familie, S. 65. (Hervorhebung von uns.)

auf eine überaus bedeutsame Weise modifiziert und ausgestaltet. In der geschichteten Gesellschaft gibt es jetzt zur gleichen Zeit nicht nur einen einzigen Familientypus, sondern ihrer mehrere.

Der Übergang von einer ausgesprochenen Massen frühagrarischen Gesellschaft zu den Anfängen der nächsthöheren Stufe ist von Nordenskiöld bei den Indianerstämmen des Chaco beobachtet worden. Die Männer des Choroti-Stammes beschäftigen sich mit Jagen und vor allem mit Fischen<sup>1)</sup>. Sie wirken auch beim Feldbau mit, doch liegt der grösste Teil der Feldarbeit einschliesslich der Aufbewahrung der Saat in den Händen der Frauen, die ausserdem durch Sammeln und Konservieren von wilden Früchten in hohem Grade zu einer ausreichenden Versorgung mit Nahrungsmitteln beitragen<sup>2)</sup>. Die Frau „repräsentiert hier das fleissigste Element des Gemeinwesens“<sup>3)</sup>. Die Umstände, unter denen sie das tut, verleihen ihr eine äusserst angesehene Stellung. Bei der Eheschliessung ist sie nicht der schwächere Teil, den etwa der ökonomisch überlegene Mann kaufen könnte. Sie ist daher nicht gezwungen, ihre Keuschheit bis zur Ehe zu bewahren, sondern führt vorher ein selbständiges Sexualleben. Sie ist es, die hierbei die Initiative ergreift und die ihren Liebhaber und später ihren Mann wählt. Die jungen Männer, die ihre Gunst zu erlangen suchen, schmücken sich stundenlang, bezeichnenderweise mehr als die Mädchen<sup>4)</sup>. Nachdem die junge Choroti-Indianerin einige Jahre lang „von Blume zu Blume“ flog, wählt sie schliesslich „ihren Begleiter fürs ganze Leben und wird eine treue und sehr arbeitsame Frau“, die ihrem Mann gesunde und wohlgestaltete Kinder gebiert<sup>5)</sup>. Der Choroti-Mann muss, wenigstens zeitweilig, ins Dorf seiner Frau übersiedeln<sup>6)</sup>. Die Erzeugnisse der Frau (einschliesslich ihrer Geräte und Kleider) gehören ihr, „und die Männer respektieren ihr Besitzrecht. Macht der Mann ein Tauschgeschäft, wird die Frau oft um Rat gefragt.“ Dieser Rat gilt offenbar nicht nur als erwünscht; er kann die Form einer für den Mann verbindlichen Willenserklärung annehmen. Nordenskiöld erlebte es, dass eine Frau ihren Mann durch ihren Einspruch hinderte, einen Skalp, den er selbst erworben hatte, fortzugeben. „Sie verbot den Tausch ganz einfach. Schliesslich bot ich für den Skalp ein Pferd, aber es half nichts...“<sup>7)</sup>.

Der Stamm der Chiriguanos, den der gleiche Forscher ebenfalls im Chaco studierte, zeigt eine höhere Stufe ökonomischer Entwicklung. Fischfang und Jagd spielen hier „keine bedeutende Rolle“<sup>8)</sup>. Feldbau, den die Chiriguanos viel sorgfältiger betreiben als die Choroti, wird hier jetzt auch zur Haupttätigkeit des Mannes<sup>9)</sup>. Damit schwindet die ökonomische Sonderstellung der Frau. Die Perspektiven bei der Ehe werden

<sup>1)</sup> Nordenskiöld, Indianerleben, S. 46.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 49, 52, 59, 92, 94.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 92.

<sup>4)</sup> a. a. O., S. 85.

<sup>5)</sup> a. a. O., S. 88.

<sup>6)</sup> a. a. O., S. 89.

<sup>7)</sup> a. a. O., S. 90.

<sup>8)</sup> a. a. O., S. 181 und 183.

<sup>9)</sup> a. a. O., S. 183.

andere. „Die Chorotifrau wählt einen Mann, um für ihn und mit ihm zu arbeiten, während die Chiriguanofrau gemeinsam mit dem Manne fürs Haus arbeitet“<sup>1)</sup>. Der Chiriguan-Mann erwirbt seine Frau durch Abarbeit. Nach einem Jahr ist sie „sein“<sup>2)</sup>. Er wählt hier. Er stellt seine Ansprüche: Er nimmt „ein unberührtes Mädchen zur Frau.“<sup>3)</sup> Während bei den Choroti die jungen Männer als der zum Warten verurteilte Teil sexuell übergangen werden können und daher zum Teil zu Ersatzbefriedigung greifen, hörte Nordenskiöld bei den Chiriguanos von dergleichen Praktiken nichts<sup>4)</sup>.

Es passt in das Gesamtbild, dass die Chiriguanos, die einen höheren Typ ökonomischer Entwicklung darstellen, auch differenziertere soziale und politische Verhältnisse haben als die Choroti. „Das Chiriguanogemeinwesen... hat eine viel festere Organisation gehabt als das Gemeinwesen bei den Chorotis und bei den Ashlushlays“<sup>5)</sup>. Die Familien der Häuptlinge bilden bei den Chiriguanos „eine Art Aristokratie“, den „Anfang zu einem Adelsstand“. „Die Häuptlinge haben eine grosse Macht, und man gehorcht ihnen, im Gegensatz zu dem, was bei den Chorotis und Ashlushlays der Fall war, soweit ich gesehen habe, immer“<sup>6)</sup>.

Die Ansätze der neuen Entwicklung sind hier deutlich vorgezeichnet. Noch steht die Frau neben dem Manne mittätig im gleichen Produktionsprozess, und schon jetzt wird ihr Leben, sogar ihr voreheliches, vom Willen dessen bestimmt, der sie später wählt, kauft und besitzt. Es braucht jetzt nur dem ersten der zweite Schritt zu folgen: die Zurückdrängung der Frau in ökonomische Nebenfunktionen, die Monopolisierung von Viehzucht, intensiverer Feldbestellung, Bewässerungs- und Terrassenkultur durch den Mann, und der Absturz der Frau in ein Arbeitsverhältnis, dem sie wesentlich nur noch als Objekt angehört, ist vollzogen.

### III. Die Familie als Eigentums- und Produktionseinheit.

#### 1. Das Prinzip.

Mannigfaltig sind die Kombinationen, zu denen die Elemente der neuen Ökonomie sich miteinander verbinden: reiner Ackerbau, Ackerbau und Viehzucht<sup>7)</sup>, Bewässerungsackerbau, Ackerbau und Zwischenhandel. Entscheidend werden in allen diesen Formen vor allem zwei Momente.

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 91.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 212.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 91 und 207.

<sup>4)</sup> a. a. O., S. 225.

<sup>5)</sup> a. a. O., S. 232.

<sup>6)</sup> a. a. O., S. 230.

<sup>7)</sup> Die reinen Viehzüchtergesellschaften sind als Träger z. T. sehr einseitig entwickelter patriarchalischer Autoritätsverhältnisse soziologisch von grösstem Interesse. (Vgl. u. a. Hobhouse, Wheeler, Ginsberg, a. a. O., S. 152. Thurnwald, Repräsentative Lebensbilder, S. 213 ff. Müller-Lyer, Familie, S. 116 ff.) Im Rahmen unseres Abrisses beschäftigen uns die „Höheren Viehzüchter“ nur insoweit, als sie als Element in die höheren Agrargesellschaften eingehen.

Die Familie nimmt im Zusammenhang mit der Ausbildung des Privateigentums endgültig die Form der abgeänderten Produktionseinheit an, innerhalb deren neben der sozial-ökonomischen Leistung jetzt Eigentunserwägungen für die Gestaltung der Autoritätsordnung zentral bestimmend werden. Zugleich wirkt die soziale und politische Struktur der nunmehr entstehenden herrschenden Klasse auf die Familienordnung der bäuerlichen (und bald auch : handwerklichen und kaufmännischen) Schichten der Bevölkerung zurück, die Autorität der Familienvorstände entweder einfach modifizierend oder — gewöhnlich — sie steigernd ; gelegentlich sie reduzierend. Die Entstehung der neuen Autoritätsordnung trifft nicht allein die Frau, obgleich gewiss sie besonders hart. Sie trifft zugleich auch die heranwachsende Jugend.

In den primitiven Gesellschaften trug die Unterordnung der Kinder im allgemeinen einen losen Charakter. Erst mit der Mannbarwerdung setzten Druckmittel zur Disziplinierung des Jünglings und des heranwachsenden Mädchens ein, die u. U. schmerzhaft und angsterregend waren, deren Urheber aber ganz vorwiegend jenseits des Machtbereichs der einzelnen Familie standen. Jetzt beginnt der Familienvater als Herr über Eigentum, Arbeit und Einkommen seiner abgesonderten Familie eine Macht über die Frau und die Kinder auszuüben, die zwar von aussen her unterstützt werden mag und normalerweise unterstützt wird, deren entscheidende Kraftquellen aber in der Ökonomie der Familie selbst liegen. Den jungen Jäger musste die drohende Macht der vereinigten älteren Männer nötigen, sich den Jagdkameraden, den Frauen und Mädchen sowie den Alten gegenüber angemessen zu verhalten. Die disziplinäre Macht des Vaters als solchen ist, von den Familiengesellschaften abgesehen, geringfügig, z. T. nur zusätzlich, z. T. ganz nichtig. Sobald jedoch der Vater Eigentümer der entscheidenden Arbeitsmittel und Besitzer der damit erzeugten Arbeitsergebnisse wird, sobald also das ökonomische Schicksal des Kindes nicht mehr im Stamme oder in der Sippe, sondern im Bereich der Familie zur Entscheidung gelangt, verschiebt sich das Bild vollständig. Der Vater mag auch weiterhin als Chef der Familienproduktion durch ökonomische Leistung Autorität erwerben. Daneben tritt nunmehr die Unterordnung aus ökonomischem Zwang (Eigentum und Einkommen). Die „helle“ Form der Unterordnung weicht jetzt grundsätzlich düsteren Formen, Formen, die durch die Fortdauer echter Leistung gemildert werden können, die aber ihren zwieschlächtigen und vorwiegend zwangsmässigen Charakter niemals ablegen.

## 2. Koordinierung aller autoritätssteigernden Kräfte : Die chinesische Familie.

Fortdauer echter Leistung innerhalb der Familie und Steigerung der Familienautorität durch objektive und subjektive Faktoren spezifischer Art haben in einer der grossen Agrargesellschaften der Weltgeschichte, in derjenigen Chinas, den vielleicht konsequentesten Typus der patriarchalischen Familienautorität geschaffen. Die zahlreichen Hinweise auf eine ursprünglich mutterrechtliche Gestaltung auch der chinesischen Gesell-

schaft (Mutterrecht beruhend auf frühlandwirtschaftlicher Arbeit der Frau zu Beginn der Sesshaftigkeit<sup>1)</sup>) sind ein Beweis dafür, dass die späteren Formen der chinesischen Familie nicht durch irgendwelche angeblich ewigen Eigenschaften der Rasse oder Nationalität entstanden sind, sondern, wie anderswo auch, auf der Grundlage der sich entwickelnden Sozialordnung.

Wenn die Dämmerung der chinesischen Frühgeschichte sich lichtet, sehen wir den Mann, die Frau beiseite drängend und sie ersetzend, im Feldbau tätig. Viehzucht spielt vorübergehend eine erhebliche Rolle. Intensivere Formen der Bodenkultur, speziell künstliche Bewässerung, breiten sich aus. Die Einzelheiten des Entwicklungsprozesses sind nicht bekannt. Kein Zweifel jedoch besteht an seinem Resultat. Aus den gesellschaftlichen Frühformen des Feldbaus, Sippen- und Dorfkommunismus<sup>2)</sup>, entwickelt sich nach dem Durchgang durch eine geschichtlich sehr bedeutungsvolle Übergangsstufe<sup>3)</sup> eine patriarchalische Familienökonomie, der Sonderbesitz an Boden zu Grunde liegt. Die steigende Intensität des Ackerbaus drängte zur freien bäuerlichen Wirtschaft. Das Interesse der herrschenden Klasse an einer möglichst grossen Zahl Grundsteuer zahlender Bauern führte zu einer Erbgesetzgebung, die eine Aufspaltung des bäuerlichen Ackerlandes in immer kleinere Besitz- (und Betriebs-) einheiten zur Folge hatte. Unter diesen Umständen war die chinesische bäuerliche „Grossfamilie“, von der die traditionelle Legende so gern spricht<sup>4)</sup>, in Wahrheit seit dem Ende der alten Dorfkommune nur eine etwas vergrösserte Kleinfamilie. Im 3. vorchristlichen Jahrhundert begann man, mit den Mitteln der Gesetzgebung gegen die alte echte Grossfamilie vorzugehen<sup>5)</sup>, die vermutlich bereits im Verfall begriffen war. Unter den Han (220 v. Chr. bis 221 n. Chr.) wurde die Durchschnittsgrösse einer Bauernfamilie mit 5-6 Personen beziffert<sup>6)</sup>. Zu Beginn des 8. Jahrhunderts n. Chr. betrug sie zwischen 5 und 6 Personen<sup>7)</sup>. In der Yüan-

<sup>1)</sup> Vgl. Wittfogel, *The Foundations and Stages of Chinese Economic History*, Zeitschrift für Sozialforschung, Jahrg. IV, Heft 1, 1935. Ferner Granet, *La civilisation chinoise*, Paris 1929, S. 184 ff., 218 ff., 405.

<sup>2)</sup> Vgl. Wittfogel, *The Foundations and Stages of Chinese Economic History*. Ferner derselbe, *Wirtschaft und Gesellschaft Chinas*, Bd. I, Leipzig 1931, S. 348 ff. Siehe auch für das Prinzip Rivers, *Social Organisation*, S. 114.

<sup>3)</sup> Wittfogel, *The Foundations*, etc..

<sup>4)</sup> Vgl. etwa W. Hung, *As it looks to Young Chinese*, New York 1932, S. 16. Auch Hu Shih in seinen sachlich sehr instruktiven Darlegungen über die jüngste Entwicklung der chinesischen Familie spricht von der „large family“ als ihrer bisherigen Form. Hu Shih, *The Chinese Renaissance*, *The Haskell Lectures* 1933, Chicago 1934, S. 102 ff.

<sup>5)</sup> Siehe J. J. L. Duyvendak, *The Book of Lord Shang*, London 1928, S. 18.

<sup>6)</sup> Die exakte Grösse der Ziffer verändert sich naturgemäss von Statistik zu Statistik. Die Durchschnittsziffern liegen jedoch zumeist zwischen 5 und 6 Personen pro Familie, was, selbst wenn man bedenkt, dass oft ganz kleine Kinder nicht mitgezählt sind, keine echte Grossfamilie ergibt. (Vgl. Mabel Ping-Hua Lee, *The Economic History of China*, New York 1921, S. 173, 174, 176 ff.)

<sup>7)</sup> S. Balazs, *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der T'ang-Zeit (618-906)*. Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen, Berlin 1931, S. 19. Auch in der T'ang-Zeit schwanken die Angaben stark. Von 12 Statistiken ermitteln 9 eine Durchschnittsziffer von 5-6 Familienangehörigen, eine 6-7, eine 7-8, und eine 8-9 Angehörige. (Vgl. Balazs, S. 14.)

Zeit (13.-14. Jahrhundert) war sie 5-6 Personen gross.<sup>1)</sup> J. L. Buck fand in seinen jüngsten Untersuchungen ganz ähnliche Zahlen, nämlich ca. 5.75 Menschen für den Durchschnitt der von ihm untersuchten bäuerlichen Familien Mittel- und Nordchinas, bei unterdurchschnittlicher Bodenfläche weniger, bei überdurchschnittlicher Fläche mehr.<sup>2)</sup> Die landesüblichen Vorstellungen von der Grösse der chinesischen Familie reflektieren demgemäss keineswegs typisch bäuerliche Zustände. Sie sind vielmehr unge-rechtfertigte Verallgemeinerungen von Familienverhältnissen der Grossbauern, Beamten oder Grosskaufleute, wo in der Tat ausserordentlich grosse Familien vorkommen.

Die Intensität der chinesischen Agrarkultur hat nun ausser Flächenmass und Kopfzahl der bäuerlichen Familie auch den spezifischen Charakter ihrer Autoritätsordnung bestimmt. Der Vater herrschte nicht nur, weil er der Besitzer aller entscheidenden Arbeitsmittel und damit der Bedingungen für Produktion und Einkommen war. Er herrschte zugleich auch, weil er etwas leistete. Und er „leistete“ nicht nur, solange er auf der Höhe seiner Manneskraft stand, sondern auch darüber hinaus. Die Durchführung eines gartenbaumässig verfeinerten Ackerbaus erforderte nicht so sehr rohe physische Kraft als vielmehr ein Höchstmass von Überlegung, Sorgfalt und Erfahrung. Der Alte verlor daher mit der Abnahme seiner körperlichen Energie seine sachlich überlegene Stellung keineswegs; er vermochte diese vielmehr oft lange noch zu erhalten, ja sie unter Umständen gar zu steigern.

In diesem aus der Eigenart der chinesischen Agrarkultur erwachsenden Sachverhalt sehen wir die entscheidende Ursache für die ausserordentliche Autoritätsstellung des Familienhauptes in der bäuerlichen Familie Chinas, die entscheidende Ursache, nicht die einzige freilich. Innerhalb der herrschenden Schichten entwickelten sich Zustände und Wertungen, die der Entwicklung in der bäuerlichen Basis der Gesellschaft auf eine höchst bedeutsame Weise parallel liefen. Die Notwendigkeit, öffentliche Arbeiten auf grosser Stufenleiter durchzuführen (vor allem: Ent- und Bewässerungsanlagen von riesigem Ausmasse) gaben den zentripetalen bürokratischen Tendenzen der Staatsgestaltung die Oberhand über die selteneren zentrifugalen feudalen. Der Schreiber besiegte den Ritter. Das konfuzianische Ideal eines literarisch gebildeten, zivilen, pazifistischen Verwaltungsbeamtentums entstand und erlangte im Masse der Signifizierung und Befriedigung des geographisch und militärisch zugänglichen Gebiets reale Gültigkeit. Nicht der Kraftmensch sollte herrschen, sondern — in genau ausgearbeiteter Ordnung von Rang und Einfluss — der „Edle“, der die

<sup>1)</sup> Die von Lee referierte Ziffer für den Beginn der Yüan-Zeit (1290) liegt noch ein wenig unter 5 Personen für die Durchschnittsfamilie. Die letzte Angabe für die Ming-Zeit liegt etwas unter 6. (Lee, a. a. O., Tabelle, zwischen 436 und 437.)

<sup>2)</sup> J. L. Buck, *Chinese Farm Economy*, Chicago 1930, S. 327 ff und S. 333. Die von Buck selbsterfolgten Untersuchungen haben, laut einer freundlicherweise gemachten mündlichen Mitteilung, die Richtigkeit seiner früheren Ermittlungen bestätigt.



literarischen und rituellen Traditionen am besten wusste und übte.<sup>1)</sup> Die bäuerliche Lebensordnung, in welcher der Alte nicht nur als Besitzer, sondern auch als Träger wertvoller Produktionserfahrung Ansehen genoss, wurde also durch eine Gestaltung der Oberschicht überbaut, die schon durch ihre blosse Existenz verstärkend auf die bäuerliche Grundlage zurückwirken musste.

Doch blieb es bei einer derartigen bloss objektiven Rückwirkung nicht. Die herrschende Schicht Chinas erkannte früh, welche einzigartige Stütze sie in den Häuptionern der bäuerlichen Familien finden konnte, falls es ihr gelang, die Interessen dieser Familienhäupter auf eine wirksame Weise mit den ihrigen zu verbinden. Dazu musste man die immerhin relative Überlegenheit der Alten (auch sie wurden ja schliesslich einmal wirklich „alt“; auch sie waren individuell verschieden qualifiziert) ins Absolute steigern. Und das geschah. Indem man auch ihren Ahnen das Recht auf religiöse Verehrung zubilligte — ursprünglich waren die Bauernfamilien vom Ahnenkult ausgeschlossen gewesen<sup>2)</sup> — verlieh man ihrem Alter geschichtliche Tiefe und eine sozusagen sakrale Dimension. Indem man ihnen ferner juristisch ein weit über alle Eigentums- und Leistungsmacht hinausreichendes Verfügungsrecht über ihre Familienangehörigen zusprach, brachte man die Alten zutiefst in Abhängigkeit von der staatlichen Macht, die ihnen ihre ungeheure Autoritätsstellung mit allen Mitteln der Religion, der Moral, des Rechts und physischer Gewalt gewährleistete. Aus reinen Objekten der politischen Ordnung wurden die Häupter der bäuerlichen Familien auf diese Weise in den Grenzen ihres Bereichs zu Subjekten der Staatsordnung. Als am Ende der feudalen Epoche (um 500 v. Chr.) Konfuzius die Familien und ihre Autoritätsträger als die entscheidenden Pfeiler des entstehenden neuen Beamtenstaats proklamierte<sup>3)</sup>, formulierte er nur das Gesetz einer Entwicklung, die längst von innen begonnen hatte.

Liebe zu den Eltern und Gehorsam sind „die Wurzeln des Menschentums“. Nicht eine bedingungslose (und im Kern: militärisch orientierte) Loyalität gegenüber dem feudalen Herrn bildet den Kern der neuen Autoritätsstruktur, aus dem alle übrigen ethischen Forderungen sich ableiten. Im Zentrum stehen vielmehr die familialen Autoritätsbeziehungen: Vater und Sohn, Mann und Frau, älterer und jüngerer Bruder.<sup>4)</sup> Die politische Hauptbeziehung: Fürst und Untertan, sowie die wichtigste nichtfamiliale Privatbeziehung: Freund und Freund, leiten sich daraus ab. „Dass jemand, der als Mensch pietätvoll und gehorsam ist, doch es liebt, seinen Oberen zu widerstreben, ist selten. Dass jemand, der es nicht liebt, seinen Oberen zu widerstreben, Aufruhr macht, ist noch nie dagewesen. Der Edle pflegt die Wurzel; steht die Wurzel fest, so wächst der Weg. Pietät und Gehorsam: das sind die Wurzeln des Menschentums“.

<sup>1)</sup> Wittfogel, *Wirtschaft und Gesellschaft Chinas*, I, S. 141 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. H. Maspero, *La Chine antique*, Paris 1927, S. 50, Anmerkung. Sowie Granet, a. a. O., S. 300 ff.

<sup>3)</sup> Wittfogel, *The Foundations*, etc.

<sup>4)</sup> Siau Tai Li Chi, Ausgabe R. Wilhelm unter dem Titel *Li Gi*, Jena 1930, S. 11.

Man kann diesen Gedanken, der einem der nächsten Schüler des Konfuzius zugeschrieben wird<sup>1)</sup>, sowohl als eine Tatsachenfeststellung wie als eine staatspolitische Maxime auffassen. Er ist in der Tat beides zugleich. Die chinesische Sozialordnung bot in der Autoritätsgliederung der bäuerlichen Familie einen einzigartigen Ausgangspunkt für die Ausgestaltung allgemeiner Autoritätsformen. Sie wurde planmässig ausgewertet und zum Prinzip der politischen Ethik erhoben. Nirgends in der Welt hat die Erziehung zur vollkommenen Unterordnung der Ehefrau und der Kinder unter die Autorität des Vaters und der älteren Familienangehörigen eine derartig konsequente und differenzierte Gestalt angenommen wie im konfuzianischen China. Man muss den Alten dienen und sie ernähren. Aber das ist nicht genug. „Ernährung können alle Wesen bis auf Hunde und Pferde herunter haben. Ohne Ehrerbietung : Was ist da für ein Unterschied“<sup>2)</sup> Der Sohn muss sich nicht nur äusserlich, sondern zugleich innerlich vollständig unterordnen. Unermüdlich muss er um die Verbesserung seiner Fehler bemüht sein.<sup>3)</sup> Ferner muss er sein Gefühl kindlicher Pietät in angemessener Form zum Ausdruck bringen. Wenn die Kinder von den Eltern angedredet werden, dann beantworten sie „jeden Befehl mit einem eifrigen Jawohl... und sie erwidern ehrfurchtsvoll“.<sup>4)</sup> Haben sie eine Frage zu stellen, so geschieht dies „mit verhaltenem Atem und freundlicher Stimme...“ Alle ihre Dienste verrichten sie „ehrfurchtsvoll... mit freundlichen Mienen...“<sup>5)</sup>, denn auch der Gesichtsausdruck gehört zur Kindespflicht, und wie Konfuzius sagt : „Der Gesichtsausdruck ist schwierig“.<sup>6)</sup>

Der vollendete Sohn wird auch ein vollendeter Untertan sein. Er wird nicht nur nicht an Aufruhr denken — das ist lediglich die negative Seite der Sache, allerdings eine Seite, die sowohl z. Zt. des Konfuzius wie später oft genug von entscheidender Wichtigkeit war —, der vollkommene Sohn, und nur er, wird auch ein vollkommener Diener seines Fürsten sein. „Ein ehrfurchtsvoller Sohn versteht es, seinem Fürsten gut zu dienen, ein brüderlicher Bruder versteht es, seinen Vorgesetzten gut zu dienen...“<sup>7)</sup>

Dies die Grundkonzeption. Gelingt ihre Verwirklichung, dann lässt sich das grosse Meer bäuerlicher Gemeinden mit einem Mindestmass von Soldaten und Polizei, ohne Einsatz feudaler Hilfskräfte, ohne Inanspruchnahme einer besonderen Kirche „in Ordnung halten“. Die Herren der neuen Gesellschaft, die auf dem Wege über den zentralisierten Staat die Grundrente des Landes in ihrer Verfügungsgewalt vereinigten, sie waren daher elementar daran interessiert, die für sie so überaus günstige Struktur der Familienautorität mit allen Mitteln auszubauen und zu schützen.

<sup>1)</sup> Lun Yü. Ausg. Wilhelm unter dem Titel : Kung Futse, Gespräche (Lun Yü). 3. und 4. Tausend. Jena 1914. S. 1.

<sup>2)</sup> Lun Yü, a. a. O., S. 10.

<sup>3)</sup> Zur Philosophie der Fehlerhaftigkeit des Menschen siehe Lun Yü, a. a. O., S. 48, 50, 73, 178, 209, 212.

<sup>4)</sup> Siau Tai Li Chi, (Li Gi, S. 352.)

<sup>5)</sup> a. a. O., S. 351.

<sup>6)</sup> Lun Yü, a. a. O., S. 11.

<sup>7)</sup> Siau Tai Li Chi, (Li Gi, S. 113.)

In der Sphäre der privaten Welt hat die Loyalität gegenüber dem eigenen Familienvater allen anderen Pflichten voranzustehen. Soll der Sohn gegen den Vater Zeugnis ablegen, wenn dieser gestohlen? Das wäre doch Ehrlichkeit? Konfuzius antwortete auf diese Frage mit dem berühmt gewordenen Bescheide: „Bei uns zulande sind die Ehrlichen verschieden davon. Der Vater deckt den Sohn, und der Sohn deckt den Vater. Darin liegt auch Ehrlichkeit“.<sup>1)</sup>

Die Gesetzgebung hat, was der Konfuzianismus anfangs lediglich in philosophischen Sätzen formulierte, später zum Prinzip detaillierter richterlicher Bestimmung gemacht. Darf ein Sohn seine Mutter, die den Vater ermordete, zur Anzeige bringen? Jawohl, denn diese Anzeige dient ja zum Schutze der Autorität des Vaters. Darf er aber zur Anzeige schreiten, wenn der Vater die Mutter ermordet hat? Entscheidung der obersten Gerichtsstanz: „Nein. Denn der Vater steht über der Mutter, wie der Himmel über der Erde steht“.<sup>2)</sup> Der Schutz der väterlichen Autorität durch die gesetzlichen Einrichtungen des „konfuzianischen“ Chinas erfolgte mit schonungsloser Härte. Die Frau, die die Hand gegen ihren Gatten erhebt, unterliegt schweren Strafen.<sup>3)</sup> Der Mann dagegen mag seine Frau ungestraft züchtigen. Er soll ihr nur keinen Zahn oder kein Auge ausschlagen. Doch hat er auch im letzteren Falle eine ausnahmsweise geringe Strafe zu gewärtigen.<sup>4)</sup> Schlägt er seine Frau „zufällig“ tot, dann bleibt er straffrei: gegen einen Gatten, der zufälligerweise seine Haupt- oder Nebenfrau tötet, gegen eine Hauptfrau, die zufälligerweise eine Nebenfrau tötet, gibt es keine Strafverfolgung.<sup>5)</sup> Damit ist, da ein Zufall natürlich fast immer konstruiert werden kann, das Leben der Frau, der Nebenfrau usw. grundsätzlich in die Hand des Mannes gegeben.

Mit gleicher Einseitigkeit ist das Eltern-Kinder-Verhältnis gesetzlich geregelt. Wenn die Alten ihre Kinder oder Grosskinder schlagen, geschieht ihnen nichts. Selbst wenn sie dabei „zufällig“ den Tod der Geschlagenen verursachen, sichert ihnen das Gesetz Straffreiheit zu: „Ohne Strafverfolgung bleiben: 1. ein Grossvater oder eine Grossmutter, ein Vater oder eine Mutter, die ihren Sohn oder Grosssohn totschiessen, falls diese sie schlugen oder beschimpften; 2. die gleichen Alten, die ihren Sohn oder Grosssohn wegen Ungehorsams züchtigen und die dabei, ohne es zu wollen, ihren Tod herbeigeführt haben; 3. die gleichen Alten, die ihren Sohn oder Grosssohn zufällig getötet haben“.<sup>6)</sup> Im entgegengesetzten Falle sind Strafen von blutiger Schwere vorgesehen. Wer seine Eltern oder Grosseltern schlägt, wird enthauptet.<sup>7)</sup> Wer zufällig den Tod von Vater, Mutter, Grossvater oder Grossmutter verursacht, wird erdrosselt.<sup>8)</sup> Wie ernst diese Bestimmungen gemeint waren, beweist folgendes in der ersten Hälfte des 19. Jahr-

<sup>1)</sup> Lun Yü, a. a. O., S. 141.

<sup>2)</sup> Manuel du Code Chinois, Ausg. P. Guy Boulais, Shanghai 1924, S. 646.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 608.

<sup>4)</sup> a. a. O., S. 609.

<sup>5)</sup> a. a. O., S. 609.

<sup>6)</sup> a. a. O., S. 617.

<sup>7)</sup> a. a. O., S. 616.

<sup>8)</sup> a. a. O., S. 618.

hundreds gefälltes Urteil : Eine Frau Lin hatte mehrfach die Anträge ihres Schwiegervaters zurückgewiesen. Eines Tages versuchte er, sie sich mit Gewalt gefügig zu machen. Die Schwiegertochter setzte sich zur Wehr und verabfolgte dem Alten bei ihrer Verteidigung einen Schlag, an dessen Folgen er starb. Welche Strafe, fragt das chinesische Gericht, verdient die Frau, die auf diese Weise am Tode ihres Schwiegervaters schuld geworden ist ? Antwort : Nach dem Gesetz müsste sie eigentlich in Stücke gerissen werden, doch „angesichts der Umstände“ wurde sie nur enthauptet.<sup>1)</sup>

Eine Fülle weiterer Bestimmungen ergänzen das Bild. Die Ehescheidung auf Initiative der Frau ist fast unmöglich. Der Mann dagegen kann sich aus einer Reihe von Gründen von seiner Frau trennen, u. a. wegen Eifersucht und wegen Geschwätzigkeit !<sup>2)</sup> Die Eltern und Grosseltern eines Verbrechens zu bezichtigen, ist, von politischen Verbrechen abgesehen, ungehörig und wird, falls die Bezeichnung zu Recht erfolgt ist, mit Schlägen und Verbannung bestraft, falls zu Unrecht mit Erdrosselung.<sup>3)</sup> Bezichtigen die Eltern oder Grosseltern ihre Kinder oder Grosskinder bei der Behörde des Ungehorsams, dann erhält der Bezichtigte 100 Stockschläge. Bei wiederholtem Ungehorsam muss, falls Anzeige erfolgt, auf Strafverbannung in die Grenzprovinzen erkannt werden.<sup>4)</sup>

Natürlich handelt es sich bei den soeben angeführten Gesetzen um Grenzfälle. Das unmittelbare Interesse der Alten sowie die Rücksicht auf die öffentliche Meinung haben dafür gesorgt, dass es zum Äussersten zumeist nicht kam. Es bleibt nichtsdestoweniger ungemein bezeichnend, welche Haltung, falls es doch so weit kommt, der Staat einnimmt. Ausnahmslos sehen wir, wie die Behörden zu Gunsten der Eltern gegen die Kinder, zu Gunsten des Mannes gegen die Frau, d. h. grundsätzlich zu Gunsten der patriarchalischen Familienautorität gegen alle sie irgendwie in Frage stellenden Tendenzen Partei ergreifen.

Was die Familienökonomie mittels ihrer spezifisch gartenbaumässigen Struktur vorbereitete, was die ausserfamiliale Gesellschaftssituation befestigte und steigerte, das vollendeten die aus dieser Gesellschaftssituation herauswachsenden moralischen, religiösen und juristischen Formkräfte. Die Familie erhob sich zum Range einer öffentlichen Einrichtung. Der Inhaber der Familienautorität gewann die Vorrechte eines moralisch und religiös legitimierten Amtsträgers. Solange die „orientalische“ („asiatische“) Form der chinesischen Gesellschaft bestand, musste sich innerhalb ihrer allen Krisen zum Trotz die autoritäre patriarchalische Familie stets von neuem wieder erzeugen. Nur geschichtliche Vorgänge, die sowohl die bisherige Gestalt der agrikolen Produktion Chinas wie die daraus erwachsenen sozialen und kulturellen Lebensformen grundsätzlich transformieren, liefern die Voraussetzung für eine entsprechende Transformation der bisherigen „klassischen“ Gestalt der chinesischen Familie.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 619.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 300 ff. Vgl. auch Siau Tai Li Chi, (Li Gi, S. 247.)

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 644.

<sup>4)</sup> a. a. O., S. 648.

<sup>5)</sup> Vgl. V. K. Wellington Koo, Memoranda, presented to the Lytoon Commission, New York 1932. Bd. II. S. 784.

## 3. Japan.

Die Bauernwirtschaft Japans steht gleich der Chinas in den entscheidenden Landesteilen auf künstlicher Bewässerung. Aus uralten mutterrechtsartigen Verhältnissen, in denen der mit seiner Sippe lebende Mann die eigene Ehefrau nur zur Nachtzeit besuchen durfte<sup>1)</sup>, haben sich patri-lokale und patriarchalische Familienformen entwickelt, die wie in China einen ausgesprochen gerontokratischen Zug tragen. Die Gedankengänge des Konfuzianismus (und des Buddhismus) haben auch in Japan als Mittel zur Begründung einer extrem privilegierten Stellung des Familienoberhauptes und einer entsprechenden Unterordnung der Kinder und der Frau gedient.<sup>2)</sup>

Trotzdem ist das Bild der Familie in China und Japan keineswegs gleich. Die Ökonomie des einzelnen bäuerlichen Betriebes weist in beiden Ländern stärkste Ähnlichkeit auf. Das ökonomisch-soziale Gesamtgefüge ist wesensverschieden. Die grossen öffentlichen Ent- und Bewässerungswerke Chinas haben zur Ausbildung einer „orientalischen Despotie“ konfuzianischen Stils geführt. Japan, das einen derartigen Zwang zur Schaffung zentralistischer Staatsverhältnisse aus naturgegebenen Gründen nicht kannte, entwickelte sich, auf Grund individueller und lokaler Bewässerungswirtschaften zu einem feudalen Staatswesen „asiatischer“ Färbung, aber nicht asiatischen Charakters.<sup>3)</sup> — Die Auswirkungen dieser verschiedenartigen Gesellschaftsstruktur waren beträchtliche. In China wurden die Härten der Familienautorität gemildert durch den pazifistisch-„zivilen“ Charakter, der den herrschenden Schichten innewohnte und der in der chinesischen Interpretation des Konfuzianismus einen angemessenen geistigen Ausdruck fand. In der japanischen Gesellschaft galten, wie japanische und nicht-japanische Beobachter gleichmässig festgestellt haben, ganz vorwiegend militärisch-feudale Wertsetzungen.<sup>4)</sup> Sie durchdringen auch das private Leben und verleihen der Unterwerfung der Frau unter den Willen des Mannes jene unerbittliche Strenge, die selbst einen so leidenschaftlichen Verehrer der alt-japanischen Kultur wie Lafcadio Hearn veranlasst, von einer despotischen Familienordnung zu sprechen.<sup>5)</sup>

Wir können dem interessanten Phänomen in unserer gegenwärtigen Untersuchung nicht weiter nachgehen. Hier sei nur auf die Existenz des Problems selbst aufmerksam gemacht. Aus einer bestimmten Form der Familienökonomie, die Eigentum, Einkommen und Leistung auf dem Boden einer extrem intensiven Agrikultur vereinigte, erwachsen in Ostasien zwei Formen despotischer Familienautorität, deren eine, die chinesische, auf Grund der allgemeinen Sozialorganisation die zivilen, qualifikatorischen,

1) O. Nachod, Geschichte von Japan, Bd. I, Gotha und Leipzig 1926, S. 126 und 196.

2) Yinzo Naruse, The Position of Women, Japan by the Japanese, New York und London 1904, S. 604.

3) Vgl. Wittfogel, The Foundations, etc., Schlussanmerkung.

4) Vgl. Yinzo Naruse, The Position of Women, S. 604. Lafcadio Hearn, Japan, New York 1904, S. 311 ff.

5) Lafcadio Hearn, Japan, S. 81.

„hellen“ Elemente des Autoritätsverhältnisses gewiss nicht siegreich werden, aber immerhin um einige Schattierungen stärker hervortreten liess; während ihr japanisches Gegenstück, eingegliedert in eine Welt formalisiert militärischer Abhängigkeitsbeziehungen, die zwangsmässigen „düsteren“ Züge des Unterordnungsverhältnisses, zumal was die Frau angeht, bis zur völligen Auslöschung des Eigenwillens des untergeordneten Teils steigerte.

#### IV. Ausblick auf die weitere Entwicklung der abendländischen Familie und ihrer Autoritätsformen.

Die folgenden Abschnitte wollen nur noch einen kurzen Ausblick auf die weitere Entwicklung der Autoritätsformen in der europäischen Familie geben. Die Wirtschaftsgeschichte der antiken Familie musste in dieser fragmentarischen Skizze unberücksichtigt bleiben.

Ein Vergleich zwischen dem Feudalismus Asiens (klassisches Beispiel: Japan) und dem Feudalismus Europas könnte zeigen, dass der extensive Ackerbau des Westens und die intensive gartenbaumässige Agrikultur des Ostens den landwirtschaftlichen Arbeitsprozess sehr unterschiedlich gestaltet haben.<sup>1)</sup> Feldbau und Viehbehandlung erforderten in Deutschland, Frankreich, England usw. ungleich mehr körperliche Leistung als etwa in Japan. Wenn im Westen der bäuerliche Familienvater bis ins Alter hinein als Besitzer des Hofes machtmässig Träger der Familienautorität bleibt, so war er das mit zunehmendem Verfall seiner Kräfte in Bezug auf seine Leistung oft schon lange nicht mehr. Dieser Umstand trägt ein Element des Widerspruchs in die autoritäre Gestaltung der patriarchalischen Bauernfamilie Europas hinein, das der Ferne Osten in dieser Schärfe nicht gekannt hat.

Die besondere bäuerliche Ökonomie wirkt ferner, diesen Widerspruch verstärkend, auf die bäuerliche Familie zurück. Wir ziehen zum Vergleich nochmals Japan heran. Japan war ein Randgebiet. Bis zur jüngsten Zeit hat es nicht als Tätigkeitsfeld eines hochentwickelten internationalen Handels gedient, wie das bei entscheidenden Teilen Europas seit dem Mittelalter der Fall war. Die Städte Japans blieben Verwaltungszentren eines auf kleinen und mittleren Formen von Bewässerung beruhenden höchst ertragreichen Ackerbaus.<sup>2)</sup> Die Städte des Abendlandes dagegen bildeten sich zu Zentren eines jungen, machtvollen Handelskapitals aus, dass die Feudalherren verdrängen konnte, ohne die bestehende agrarische Produktionsordnung zunächst zu gefährden. Entstehung unabhängiger bürgerlicher Städte hat im Westen die Autorität des Feudalismus objektiv eingeschränkt und sie im Bewusstsein auch der Untertanen dieses Feudalismus (d. h. sehr wesentlich: im Bewusstsein des Bauerntums) weniger

<sup>1)</sup> Vgl. Wittfogel, Die natürlichen Ursachen, S. 604. Ferner derselbe, Wirtschaft und Gesellschaft Chinas, I, S. 337 ff. sowie 371 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. die Darstellung der feudalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung Japans in J. H. Wigmore, Material for the Study of Private Law in Old Japan, Transactions of the Asiatic Society of Japan. Bd. XX: Supplement, 1892. Teil I. Introduction. S. 108 ff. 115 ff.

absolut gemacht als in Japan. Eine entsprechende Auflockerung der Atmosphäre innerhalb der bereits widerspruchsvoll gelagerten bäuerlichen Familie war die Folge. Der junge Meier Helmbrecht, der weder die Autorität seiner Eltern noch diejenige seines adeligen Herrn respektiert<sup>1)</sup>, stellt gewiss auch für das deutsche Mittelalter eine Ausnahme dar, aber immerhin die groteske Steigerung einer Tendenz, die in der ländlichen und der allgemeinen sozialökonomischen Ordnung tiefe Wurzeln hatte.

Verschiedenartige Einwirkungen auf die Gestaltung der Familie sind von der Kirche ausgegangen: vor allem autoritätssteigernde (Produktion und Reproduktion des Sündigkeitsbewusstseins, Erziehung zur Unterordnung unter eine gottgewollte Obrigkeit und unter den Willen der Eltern). Die Entwertung der Sexualsphäre, die gewiss bereits in bestimmten frühchristlichen Gedanken angelegt war, die aber erst mit der Einführung des priesterlichen Zwangszölibats im europäischen Mittelalter ihre volle triehmässige Schärfe erhielt, hat auf eine den beiden grossen asiatischen Sozialgesellschaften unbekannt Weise die Frau als Geschlechtswesen herabgesetzt. Das Ausmass dieses Ereignisses kann nur durch eine sorgfältige Spezialbetrachtung, die einen Vergleich mit den entsprechenden orientalischen und antiken Entwicklungsformen einschliesst, wirklich klargelegt werden. Die Renaissance bedeutet zwar für gewisse Oberschichten der Gesellschaft ein vorübergehendes Ausbrechen aus dem bisherigen sexualdiffamatorischen System der Werte. Allein es bleibt bezeichnend, dass ein solches Ausbrechen überhaupt nötig war. Der japanische Spätfeudalismus etwa mit seinem naiven Phalluskult<sup>2)</sup> hat trotz aller buddhistischen Einflüsse eine derartige Gegenbewegung nicht nötig gehabt. Als nach der Renaissance die „Bändigung des Fleisches“ auf der Grundlage des jungen Kapitalismus aufs neue und mit neuen Beweisgründen proklamiert wurde, konnte man in Europa auf Vorstellungen zurückgreifen, welche die ganze vorhergehende Geschichtsepoche aufgebaut und die Gesellschaft auch während der Renaissance niemals völlig überwunden hatte.

In der feudalen Familie beruht die Macht des Familienvorstandes weitgehend darauf, dass er als — erblicher — Träger eines Lehens oder entsprechender Bezüge ökonomische Stellung, gesellschaftliches Ansehen und politischen Rang hat. An geregelter ökonomischer Arbeit nimmt er, von gewissen Dispositionen allgemeiner Art abgesehen, gewöhnlich nicht unmittelbar teil. Seine Leistungen liegen wesentlich auf militärischem

<sup>1)</sup> G. Steinhausen. Geschichte der Deutschen Kultur, Leipzig und Wien 1904, S. 274 und 331. Beziehungen der jungen Burschen und Mädchen zueinander, wie sie das europäische Dorf im Mittelalter durchgehend sah, hat das feudale Japan nicht gelten lassen. (Vgl. A. Schultz, Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert, Erster Halbband, Leipzig 1892, S. 118 ff. Joh. Bühler, Fürsten und Ritter. — Bauern, Bürger, Hansa. Leipzig 1928-29, — auch für die folgende Darstellung. Ferner G. Jung, Die Geschlechtsmoral des deutschen Weibes im Mittelalter. Leipzig o. J., S. 157, und A. Bartels, Der Bauer in der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1900, S. 76 ff.)

<sup>2)</sup> Vgl. Genchi Kato, A Study of the Development of Religious Ideas among the Japanese People as illustrated by Japanese Phallicism, Transactions of the Asiatic Society of Japan, Supplement to Second Series, Band 1, 1923, 1924.

und politischem Gebiet und in gesellschaftlicher Repräsentation. Die Öffentlichkeit dieser seiner Daseinsweise steigert seine Wirkung auf die ihm unterstellten Angehörigen der Familie. Was heute der grosse Kaufmann und Industrielle sachlich tut, ist seinen Angehörigen zumeist nur vom Hörensagen bekannt. In der feudalen Familie dagegen liegen die Dinge anders. Die Leistung des Vaters mag sachlich überaus geringfügig sein. Sie geschieht jedoch auf eine öffentliche, durchschaubare und übersehbare Weise.

Ob das Leistungs- oder das Zwangselement im Autoritätsverhältnis das tatsächlich entscheidende ist, bringt regelmässig erst ein echter Konflikt ans Tageslicht. Es zeigt sich dann in der grossen Mehrzahl aller Fälle, dass es die zwangsmässigen, auf der ökonomischen Machtposition des Vaters beruhenden Momente sind, die es ihm gestatten, Frau und Kinder im Zustande der Unterordnung zu halten. Die daraus resultierende Beschaffenheit der Ehe trifft den Mann wie die Frau. Sie benachteiligt jedoch die Frau als den abhängigen Teil ungleich mehr. Der Mann kann sich durch Liebesabenteuer bis zu einem gewissen Grade schadlos halten.<sup>1)</sup> Der Frau ist das nach dem herrschenden Recht und der geltenden Sitte verwehrt. Gewiss kamen aussereheliche Verhältnisse auch der feudalen Dame zeitweilig in nicht geringem Umfange vor<sup>2)</sup>, doch sind sie gefährlich, abenteuerlich und im Grund zufälliger Art. Die „Minne“, die das Liebesbedürfnis der ritterlichen Frau reizt, ohne es — von einzelnen Perioden und Gelegenheiten abgesehen<sup>3)</sup> — wirklich zu befriedigen, sie ist im wesentlichen ein phantastisch-neurotischer Ausdruck nicht der hohen, sondern der (verhältnismässig) niedrigen Stellung der Dame. Sie bleibt dem Manne unterworfen, von ihm als ein Teil seines „Ingesindes“ betrachtet und behandelt.<sup>4)</sup>

Der Familienchef der kaufmännischen Patrizierfamilie des Mittelalters hält Frau und Kinder mit den ihm gegebenen Machtmitteln energisch in Schach, und zwar auf eine seiner gesellschaftlichen Situation entsprechende spezifische Weise. In einer vorwiegend naturalwirtschaftlich feudal gestalteten Wirtschaftsordnung beeinflussen Lebensstil und Wertsetzung der feudalen Welt auch das Kapital und seine Repräsentanten. Zurschaustellung von Reichtum in Kleidung, Ernährung, Wohnung und öffentlichem Auftreten gehört zum Stil der feudalen Grundeigentümerschicht, deren Angehörige umsomehr gelten, je mehr sie gesellschaftlich darzustellen vermögen. Die städtischen Patrizier folgen dem Vorbild, das Hof und Adel ihnen geben, ja, sie übertreffen dieses mit zunehmender Macht des Handelskapitals bisweilen erheblich.<sup>5)</sup> Der Kampf der Höfe gegen den städtischen Luxus, die zahlreichen Kleiderordnungen beweisen

<sup>1)</sup> Lamprecht, Deutsche Geschichte, III, S. 186 ff., 207.

<sup>2)</sup> Steinhausen. Geschichte der Deutschen Kultur, S. 272. Jung, Die Geschlechtsmoral des deutschen Weibes im Mittelalter, S. 88 ff.

<sup>3)</sup> Lamprecht, Deutsche Geschichte, III, S. 187.

<sup>4)</sup> a. a. O., S. 186.

<sup>5)</sup> Schultz, a. a. O., S. 269, 360 ff. Steinhausen, a. a. O., S. 392 ff.



deutlich, in welcher Richtung die Wertsetzung der zu Reichtum und Macht gelangten patrizischen Schichten sich entwickelte.<sup>1)</sup> Durch diese Umstände zeigt die Autoritätsordnung innerhalb der Patrizierfamilie gewisse „laxe“ Züge, über die die zeitgenössische Literatur und Kunst ausführlich berichtet.<sup>2)</sup>

Der Übergang des Kapitals aus der Sphäre der Zirkulation in diejenige der Produktion, ein Vorgang, der Hand in Hand geht mit der Ablösung der mittelalterlichen Feudalmacht durch einen zentralistischen Absolutismus, senkte die Stellung des Feudaladels, ohne sie freilich in der Regel aufzuheben, und gibt den Pionieren der neuen Produktionsweise die Möglichkeit, ihr Leben nach Wertmassstäben einzurichten, die ihrem eigenen Wirtschaftsbereich entnommen sind. Der Kampf um die Durchsetzung der neuen Produktionsordnung erfolgt, ehe es zu den grossen Umwälzungen in der Welt der sachlichen Produktivkräfte kommt, vorwiegend unter einer Neuordnung der subjektiven Elemente des Arbeitsprozesses, die man am Anfang in der Form des Verlages, dann in derjenigen der Manufaktur zusammenfasst. Die angemessene Gestaltung der subjektiven Produktivkräfte erscheint demgemäss als entscheidende Qualität des industriekapitalistischen Profits und der diesen Profit sichernden und steigernden Kapitalsakkumulation. Unter solchen Umständen werden Sparsamkeit, Ordnung und Disziplin zu Grundgeboten, von deren Einhaltung das Schicksal der aktiven Vertreter der neuen Wirtschaftsweise abhängt. Die Basis für die auf den ersten Blick so auffallende asketisch-puritanische Haltung des Bürgertums im Frühkapitalismus ist damit gegeben. — Wir bringen im Folgenden einige Zitate aus den Schriften Defoes, welche die neue Situation schlagend beleuchten :

Defoe, der als Kaufmann, Industrieller und Weltreisender die Entwicklung der neuen Epoche praktisch erlebt hat, hat sie in seinen politischen, moralischen und erzählenden Schriften mit der grössten Prägnanz und mit einem bis zum Zynismus gehenden Wirklichkeitssinn dargelegt. Wenn Defoe von „trade“ spricht, ist er sich genau bewusst, dass darunter nicht nur dealing, sondern zunächst einmal labouring verstanden werden muss. Seine Analyse von Englands Manufaktur und Handel zeigt, dass die Welt, die er vom Standpunkte des modernen Unternehmers aus sieht, ihm ein wirtschaftlich gegliedertes Ganzes bedeutete. Dieser Welt muss man ihre Notwendigkeiten ablauschen, um sie ihr als Regeln ihres Verhaltens vorschreiben zu können.

Subordination heisst das Stichwort, das der, der oben steht, in Ökonomie und Familie anzugeben hat. Dermassen wichtig erscheint Defoe diese Forderung, dass er sie in einem besonderen Werke, das den bezeichnenden Titel „The Great Law of Subordination“<sup>3)</sup> trägt, systematisch entwickelt. Subordination ist die Pflicht der Labouring Poor.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Schultz, a. a. O., S. 208 ff. Steinhausen, a. a. O., S. 269 ff.

<sup>2)</sup> Schultz, a. a. O., S. 196 ff. Steinhausen, a. a. O., S. 387.

<sup>3)</sup> The Great Law of Subordination consider'd or The Insolence and Unsufferable Behaviour of Servants in England duly enquir'd into. London 1724.

<sup>4)</sup> a. a. O., S. 79.

Handwerker und Verlagsmeister, die, auf ihre „combinations“<sup>1)</sup> gestützt, von widerspenstiger Gesinnung sind, müssen fügsam gemacht und das Hausgesinde muss gehorsam gehalten werden. Oliver Cromwell handelte in seiner Armeee nach einem vorbildlichen Prinzip: Hänge gut und zahle gut!<sup>2)</sup> Doch genügt es, das Schwert im Hintergrunde zu halten und zunächst einmal die Peitsche anzuwenden.<sup>3)</sup> Die Peitsche besteht in strengen Gesetzen (Defoe legt der englischen Öffentlichkeit einen eigenen Entwurf vor)<sup>4)</sup>, die man nur mit entsprechender Unerbittlichkeit durchzuführen braucht, um das, was Defoe die bestehende Subordinationskrise nennt, zu beheben.<sup>5)</sup>

Was für die Arbeiter, Handwerker und Dienstboten gilt, gilt mit entsprechenden Änderungen auch für die Familie. Die Bürgerfamilie, mit der sich Defoe vor allem beschäftigt hat, ist eingestandenermassen auf kommerzieller Grundlage aufgebaut. Moll Flanders' Bemerkung, dass Schönheit, Witz, Manieren, Verstand, Humor, gutes Benehmen, Erziehung, Tugend, Mitgefühl und andere körperliche und geistige Vorzüge die Frau nicht zur Ehe qualifizieren, sondern nur ihr Geld<sup>6)</sup>, klingt im Munde der berühmten Abenteurerin einigermaßen zynisch. Wenn Defoe erwägt, nach welchen Gesichtspunkten ein vollkommener Gentleman heiraten soll, rechnet er das Problem in einer kleinen Liste möglicher Mitgiftsgrößen<sup>7)</sup> durch. Die Frage der Eheschliessung wird von ihm als Unterabschnitt der sehr viel wichtigeren Frage besprochen: Wie der Gentleman sein Vermögen richtig verwalten soll.<sup>8)</sup> Eine empfehlenswerte Ehe, in der der Mann gewinnt, ist eine solche, in der die Mitgift der Frau es ihm gestattet, nach einer Reihe von Jahren sein Vermögen zu verdoppeln.<sup>9)</sup> Alle menschlichen Erwägungen reduzieren sich neben diesen ökonomischen auf Null.

Die von Defoe gezeichnete Ehe ist ein „Ideal“. Die Wirklichkeit strebt ihm nach, ohne es freilich stets zu erreichen. Dass unter solchen

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 114 ff.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 259.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 287 ff.

<sup>4)</sup> a. a. O., S. 288.

<sup>5)</sup> a. a. O., S. 288.

<sup>6)</sup> „This knowledge I soon learned by experience, viz. that the state of things was altered as to matrimony... that marriages were here the consequences of politic schemes for forming interests, and carrying on business, and that Love had no share, or but very little, in the matter. That as my sister-in-law at Colchester had said, beauty, wit, manners, sense, good humour, good behaviour, education, virtue, piety, or any other qualification, whether of body or mind, had no power to recommand; that money only made a woman agreeable; that men chose mistresses indeed by the gust of their affection, and it was requisite to a whore to be handsome, wellschaped, have a good mine and a gracefull behaviour; but that for a wife, no deformity would shock the fancy, no ill qualities the judgement; the money was the thing; the proportion was neither crooked nor monstrous, but the money was always agreeable, whatever the wife was.“ (Defoe, *The Fortunes and Misfortunes of the Famous Moll Flanders*. New York 1923, S. 70.)

<sup>7)</sup> Defoe, *The Complete English Gentleman*, Edited for the First Time from the Author's Autograph Manuscript in the British Museum, London 1890, S. 251 ff.

<sup>8)</sup> a. a. O., S. 244 ff.

<sup>9)</sup> a. a. O., S. 252.

Umständen nur in den seltensten Fällen die Frau sich ihrem Manne auf Grund wirklicher Achtung unterordnet, ist verständlich. Mit den Mitteln schärfsten Zwangs muss sie daher in Schach gehalten werden. Die Ehemänner verfahren oft so wüst, dass Defoe sich genötigt fühlt, gegen diese Form der Disziplinierung Einspruch zu erheben. Während in der guten alten Zeit die Frauen besser behandelt worden seien, sind nach ihm die Männer heutzutage streng, unliebenswürdig, grausam, tyrannisch und gewalttätig<sup>1)</sup>, der Schrecken („terror“) ihrer Frauen und der ganzen Familie.<sup>2)</sup> „Die Lage der Frau in England ist wirklich jammervoll.“<sup>3)</sup> Das Verprügeln der Frauen ist dermassen häufig, vor allem (especially) bei den unteren Schichten, dass die Nachbarn sich wenig aufregen, wenn eine Frau „Mörder“ schreit.<sup>4)</sup> Solche Methoden hält Defoe für unangemessen. Er, der in seiner Art die progressiven Tendenzen seiner Zeit und Schicht darstellt, sieht für die bürgerliche Frau die Möglichkeit selbständiger Tätigkeit, zumal wirtschaftlicher Art. Er wünscht daher zwar, dass der Mann auch fernerhin das Regiment über sie führt, aber in einer gewissen aufgeklärten Weise.<sup>5)</sup> Hier, wie in einer Reihe anderer Züge, geht er mit seinen Vorschlägen weit über die ihn umgebenden Zustände hinaus, deren tatsächlich despotisch-terroristischen Charakter er zugleich mit allem Realismus beschreibt.

Hart herrscht der Vater, wie über die Labouring Poor und über seine Frau, so auch über die Kinder. Selbst in der aufgeklärten Form der „Familienregierung“ (family government), die Defoe empfiehlt, bringt der Vater seine Söhne zur „Unterordnung unter die Disziplin und zur Einsicht in Grund und Natur der Regierung, der Familienregierung wie der nationalen...“<sup>6)</sup> Wenn die Kinder dem Ideal entsprechen, was nach Defoes eigener Darstellung nur sehr selten der Fall ist,<sup>7)</sup> dann mag der Vater mit Gründen herrschen. Sonst, d. h. normalerweise, muss er „befehlen oder die Autorität des Vaters oder Regenten in Anwendung bringen...“<sup>8)</sup> Sollte der Sohn es wagen, sich zu widersetzen, dann wird er verstossen: „Wenn du dich meiner Regierung nicht unterwirfst, musst du mein Reich verlassen... (you must quit my dominions).“<sup>9)</sup> Tatsächlich macht der Vater von diesen materiellen Machtmitteln zuweilen einen derartig hemmungslosen Gebrauch, dass die Kinder ihn „verfluchen.“<sup>10)</sup>

Dies das Bild der bürgerlichen englischen Familie im Frühkapitalismus nach einer Revolution, die bereits die Macht des Absolutismus gebrochen hat. Sehr viel härter noch war das Familienregiment in den kontinentalen Ländern beschaffen, in denen der Absolutismus den sich langsamer entwickelnden Industriekapitalismus wesentlich länger überdeckte. Die Kin-

1) Subordination, S. 5. Ganz ähnlich *The Complete English Gentleman*, S. 238.

2) Subordination, S. 6.

3) a. a. O., S. 6.

4) a. a. O., S. 7.

5) *The Complete English Gentleman*, S. 240.

6) a. a. O., S. 242.

7) Defoe, *The Family Instructor*, Bd. I, Oxford 1841, S. 126.

8) a. a. O., S. 128.

9) *The Complete English Gentleman*, S. 238.

der (und die Mutter) zitterten und erstarrten in der Gegenwart des Vaters. Der Eigenwille der Jugend musste gebrochen werden und wurde gebrochen. Wo hierfür Leistungsautorität nicht ausreichte — und das war nur selten der Fall —, musste physischer Zwang nachhelfen. Schon die geschichtete Gesellschaft des Mittelalters sah den Einbruch der Prügelstrafe in das Eltern-Kind-Verhältnis. Im Frühkapitalismus nahm dann der „Terror“ (um mit Defoe zu reden) als Erziehungsprinzip grösste Ausmasse an. Man lobte selten, man schlug bei jeder Gelegenheit. Dass die Kinder ihren Vater im mündlichen Verkehr mit „Sie“, im schriftlichen mit den Worten „Herr Vater“ anzureden hatten<sup>1)</sup>, war der charakteristische Ausdruck der bestehenden despotischen Familienordnung.

Mit der Ausdehnung der kapitalistischen Produktionsweise wandelt sich in Wechselwirkung mit tiefgehenden politischen und gedanklichen Änderungen auch die Struktur des privaten Lebens ihrer gesellschaftlichen Träger. Der Disziplinierung mit den Methoden der moralischen, religiösen und polizeilichen Einschüchterung, deren sich die Manufaktur-epoche zur Gefügigmachung ihrer industriellen Arbeitskräfte bediente, folgt die Disziplinierung dieser Arbeitskräfte durch die Maschine, die seit der industriellen Revolution dem Produktionsprozess sein spezifisches Gesicht gibt. Der disziplinäre Druck auf die Angehörigen der bürgerlichen Familie kann nachlassen und lässt nach.

Ein zweiter wichtiger Umstand wirkt in der gleichen Richtung. Die Entwicklung der industriellen Produktion macht ein grösseres Profitquantum für den Konsum verfügbar. Sie macht zugleich einen repräsentativen, luxuriösen Konsum aus geschäftlichen Gründen dringend erwünscht. In einem System, das mittels des Geschäftsgeheimnisses den wirklichen Stand eines Unternehmens verbirgt, bietet der Umfang des Konsums, den der Unternehmer sich zu leisten vermag, einen wichtigen Anhaltspunkt für seine Kreditwürdigkeit. Der zumeist keineswegs aufgeklärte Despotismus in der bürgerlichen Familie des Frühkapitalismus macht liberaleren Formen ihrer Autoritätsordnung Platz. Jedoch alle Freiheiten, die in der liberalen Epoche gefordert und gewährt werden, heben den Grundcharakter der bestehenden Familienautorität nicht auf. Nach wie vor zentriert, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, die Autorität der bürgerlichen Familie um ihr männliches Oberhaupt. Der Vater verfügt über das Einkommen der Familie und damit über ihr materielles Schicksal. Worauf aber beruht dieses Einkommen? Die Ergiebigkeit des von einem Kapitalbesitzer kontrollierten Produktions- oder Zirkulationsprozesses hängt nicht so sehr von seiner eigenen ökonomischen Leistung ab, die durch diejenige bezahlter Angestellter ersetzt werden kann und im Fortgange der Entwicklung in steigendem Masse ersetzt wird, als von der Grösse des von ihm besessenen Kapitals. Eigentum, grosses Eigentum bildet den Kern seiner ökonomischen Machtposition. Seine Leistung ist akzidentiell. Sie geschieht unter Umständen, von denen seine Familienangehörigen zumeist nur auf eine äusserliche und zufällige Art Kenntnis erhalten. Seine sachliche Leistung

<sup>1)</sup> Müller-Lyer, Die Familie, S. 199 ff.

mag ihm gelegentlich einen mystischen Nimbus verschaffen, sie allein verleiht ihm fast nie einen sachlich begründeten Respekt. — Die Gemeinsamkeit des Familienlebens ist zu einer Gemeinsamkeit des Konsums zusammengeschrumpft. Die bürgerliche Frau nimmt jetzt nicht nur nicht mehr am Produktionsprozess teil, mit zunehmendem Reichtum hört sie auch auf, jene konkrete Organisation des Konsums zu betreiben, die ihrer frühbürgerlichen und feudalen Vorgängerin noch oblag. Aus einem Subjekt des Konsumtionsprozesses wird sie zu einem rezipierenden Objekt dieses Prozesses.

Wenn in der Struktur dieser Familie Leistungsautorität nur eine zufällige, mystische oder gar keine Rolle spielt, dann wird die Unterordnung der Frau und der Kinder wesentlich zur Unterordnung unter ein Machtverhältnis, in dem der Familienvater deshalb befiehlt, weil er Herr über das Vermögen und die Einkünfte der Familie ist. Unabhängiger Vermögensbesitz der Frau oder eines Kindes entzieht den dadurch unabhängig gemachten Besitzer auf eine von der Literatur oft beschriebene radikale Art der Macht des Familienoberhauptes.

Gleichzeitig mit der modernen bürgerlichen Familie entwickelt sich am Gegenpol des gleichen gesellschaftlichen Verhältnisses die Familie des Lohnarbeiters. Die Familienökonomie ist auch hier keine Produktionseinheit mehr, sondern lediglich Einheit des Konsums. Das Einkommen aber, das der Vater und die neben ihm Verdienenden heimbringen, stammt nicht aus Eigentum, sondern aus Lohn. Die Familie lebt vom Resultat der Verwertung von Arbeitskraft im Prozess der unter kapitalistischen Bedingungen vollzogenen Arbeitsleistung. Unmittelbar verbindet sich demgemäß bei den Angehörigen der proletarischen Familie der Gedanke an ihr ökonomisches Schicksal mit demjenigen an die vom Vater usw. vollbrachte Leistung. Anders als beim Bauern und beim Handwerker ist allerdings die Arbeitstätigkeit des Vaters, von Zufällen abgesehen, seinen Angehörigen, selbst wenn auch sie arbeiten, nicht sichtbar. Die unmittelbare Einsicht in das, was der Vater im Betriebe leistet, ist ihnen infolgedessen verwehrt. Ihr elementares Interesse an einem optimalen Ablauf dieser Leistung muss die fehlende Anschauung ersetzen und ersetzt sie in der Tat oft in einem erstaunlich hohen Grade.

Allein die enge Verbindung, in der die Arbeitsleistung hier mit dem heimgebrachten Einkommen steht, hebt den im Sinne unserer Definition machtmässigen Charakter der proletarischen Familienautorität, so sehr er ihn modifiziert, grundsätzlich nicht auf. Der Vater bestimmt in der Familie, weil er verdient. Vervielfacht sich die Zahl der Verdienener, dann vermindert sich seine Macht. Falls er gar ohne Erwerb zu Hause sitzt, während etwa die Mutter Arbeit findet, dann verschiebt sich das Bild noch mehr zu seinen Ungunsten.

Nun hat jedoch in der Geschichte der modernen Industrie, von periodischen Krisen und von der jetzigen allgemeinen Krise abgesehen, der Vater der proletarischen Familie durchweg als Hauptverdiener gewirkt. Wenn die Kinder nach einer Zwischenphase des „Mitverdienens“ selbst voll verdienen, machten sie sich in der Regel früher oder später selbständig. Während demnach etwa in der Bauernfamilie die Machtstellung des Vaters,

solange er Herr des Hofes ist, bestehen bleibt, sinkt die väterliche Macht in der Arbeiterfamilie tendenziell mit zunehmendem Alter der Kinder, — am stärksten dann — da hier die Eigentumsbindung fehlt —, wenn der erwachsene Sohn (oder die Tochter) sich „ein eigenes Zimmer nimmt“ oder heiratet. Die Mehrzahl der Autoritätskonflikte, die die proletarische Familie durchmacht, haben in dieser gegenläufigen Bewegung ihre wirtschaftliche Wurzel.

Wenn im Frühkapitalismus und z. Zt. der industriellen Revolution die Eltern, gewiss aus Not, ihre Kinder zur Kinderarbeit geradezu verkaufen, wenn sie sie auch später aus dem gleichen Grunde, während sie noch zur Schule gingen, zum Mitverdienen anhielten und wenn sie den Heranwachsenden bis an die Schwelle ihrer Selbständigkeit den grössten Teil des Verdienstes für das Gesamtbudget der Familie einbehielten<sup>1)</sup>, dann war — und ist — das nur möglich, weil und solange die überlegene Stellung des Vaters als des Hauptverdieners ihm Macht über das ökonomische Schicksal seiner Kinder verleiht. Aber der Verkauf der Kinder zum Zwecke der Kinderarbeit gehört der Frühzeit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion an. Im gleichen Masse, in dem die Arbeiter durch ihre Stellung im Produktionsprozess objektiv zusammengeschlossen werden, im gleichen Masse, in dem sie sich daraufhin zur Durchsetzung ihrer Interessen auch subjektiv zu organisieren beginnen, wandelt sich auch ihre private Position. Der Vater ist jetzt für den jungen Arbeiter nicht mehr nur die Hauptquelle des Familieneinkommens. Er kann zugleich, mit vielen Schattierungen und Widersprüchen, sein älterer Kamerad werden, der mit ihm allgemeine Ziele gemein hat und der zur Erreichung dieser Ziele mit ihm tätig ist. In das Verhältnis des Arbeiterkindes zu seinem Vater kann damit eine grundsätzlich neue Note kommen.

Was die Stellung der Frau in der proletarischen Ehe angeht, so treten hier Eigentumserwägungen bei der Gattenwahl durchweg in den Hintergrund. Denn der individuelle Besitz eines jungen proletarischen Mannes oder Mädchens ist zu geringfügig, um zum entscheidenden Auswahlprinzip zu werden. Das Mädchen kann hier nicht als Anlass finanzieller Transaktionen dienen, einfach weil es, von kleinbürgerlichen Grenzfällen abgesehen, keine finanziellen Transaktionen zu vollziehen gibt. Soweit die Frau nach Abschluss der Ehe fortfährt, ausserhalb des Hauses zu arbeiten und mitzuverdienen, erhält sie sich eine selbständige wirtschaftliche Position. Eine relativ ausbalancierte Autoritätsordnung — allerdings: mit Übergewicht des Mannes, der im Vergleich zu der zugleich „wirtschaftenden“ Frau stärkeren gesellschaftlichen Zusammenschluss mit seinesgleichen aufrecht erhält — ist die Folge. Bleibt die Frau von Anfang an oder nach dem ersten oder zweiten Kinde im Hause, dann verschiebt sich das Bild. Die Zwergform eines mit primitiven Mitteln betriebenen Familienkleinhalts beansprucht alle ihre Kräfte, isoliert sie weitgehend von dem gesellschaftlichen Leben, an dem ihr Mann teilhat, und verengt so ihren geistigen Horizont. Hier liegt die Quelle vieler Konflikte. Sofern sie

<sup>1)</sup> Vgl. Teil II dieses Bandes.

ausbrechen, entscheidet sie der Mann gewöhnlich mit den ihm zur Verfügung stehenden Machtmitteln.

Krisen, Aussperrung und Arbeitslosigkeit stellen freilich das patriarchalische Autoritätsgefüge der Arbeiterfamilie zutiefst in Frage. Ein Sohn, eine Tochter, die Mutter mag jetzt zum Ernährer der Familie werden, während der Vater, gezwungenermassen feiernd, die Kinder beaufsichtigt und sich um den Haushalt kümmert. Die unter diesen Umständen entstehenden Autoritätsstrukturen sind von mannigfaltiger Art. Ihr Studium hat, was die gegenwärtige Krise anbelangt, gerade erst begonnen.

Die Wandlungen in der bäuerlichen Familie haben wiederum ihre spezifischen Formen und ihre spezifischen Grenzen. Gewiss gibt mit der Intensivierung der modernen Verkehrswirtschaft der bäuerliche Hof einen grossen Teil der produktiven Funktionen an andere landwirtschaftliche oder an industrielle Betriebe ab. Allein die Autoritätsveränderung der jüngsten Zeit stammt nicht aus dieser Wurzel. Es ist die aus der allgemeinen agrikolen und industriellen Entwicklung herrührende Entwertung des bäuerlichen Einkommens, d. h. : die Verschärfung der Arbeit des Einzelnen bei abnehmendem Arbeitsertrag<sup>1)</sup>, die dem bäuerlichen Familienangehörigen Leistung und Eigentum des Familienvorstandes in zunehmendem Masse als fragwürdig erscheinen lässt. Die Landflucht, ein besonders wichtiger Ausdruck einer relativen Lockerung der bisherigen bäuerlichen Familiengemeinschaft, wirkte ihrerseits wiederum auflockernd auf das Autoritätsgefüge der Zurückbleibenden zurück, das ohnehin durch den veränderten Zustand der Familienökonomie in Mitleidenschaft gezogen ist. Diese Strömungen einzudämmen, war eine der wichtigsten Zielsetzungen der totalitären Staatspolitik.

Wir wollen wenigstens mit einigen Worten noch auf gewisse allerjüngste Formen der Familienautorität hinweisen, denen als Abschluss der vergangenen und als Ausgangspunkt zukünftiger Entwicklung Bedeutung zukommt. In den autoritären Staaten am Ende der liberalen Geschichtsepoche ist, z. T. unter ausdrücklichem Hinweis auf die Veränderungen innerhalb der modernen Familie, deren Regeneration als eine der Aufgaben der neuen politischen Ordnung erklärt worden. Wie der autoritäre Staat die alte Form der Eigentumsverhältnisse grundsätzlich beibehält und nur straffer organisiert, so erstrebt er auch keine Umbildung in der Grundstruktur der Familie, sondern nur die Rückgängigmachung der begonnenen Umbildung und eine schärfere Zusammenfassung ihrer ursprünglichen Form. Damit verbunden ist die Tendenz zu einer neuerlichen Senkung der Stellung der Frau. Schränkt man die ökonomische und politische Tätigkeit der Frau bewusst ein, dann ist allen anderslautenden Zielsetzungen zum Trotz eine Schwächung des Ansehens der Frau unvermeidlich. Die formell verschärfte Unterordnung der Frau und der erwachsenen Tochter unter einen unzureichend verdienenden Vater schafft eine psychologische Situation, deren Atmosphäre noch verschärft wird durch die physischen und psychischen Auswirkungen einer Bevölkerungspolitik, die

---

<sup>1)</sup> Vgl. J. Gumperz, Die Agrarkrise in den Vereinigten Staaten, Leipzig 1931, S. 138 ff., 160 ff. und 166 ff.

den Gebrauch präventiver Mittel mit äusserster Strenge unterbindet, ohne zugleich die materiellen Bedingungen für einen unbegrenzt wachsenden Nachwuchs bereitstellen zu können.

In anderer Richtung entwickelt sich das Eltern-Kinder-Verhältnis. Die stärkere Inanspruchnahme der Jugend für organisatorische und sportliche Zwecke verursacht eine Beschränkung des Familienlebens und könnte an sich eine Senkung der elterlichen Autorität zur Folge haben. Aber durch die solche Organisationen beherrschenden Prinzipien wird zwar eine Verlagerung des Schwergewichts der Autorität auf neue Autoritätsträger erzielt, zugleich werden jedoch die Grundlagen der bestehenden Autoritätsstruktur erheblich verstärkt.



# Beiträge zu einer Geschichte der autoritären Familie<sup>1)</sup>.

Von  
Ernst Manheim.

*Inhalt.* I. Die gesellschaftlichen und ethnischen Voraussetzungen der Hausherrschaft. 1. Der soziale Umfang der Hausherrschaft. S. 523. — 2. Absoluter und ständischer Patriarchalismus. S. 524. — 3. Die herrschaftlichen Elemente der patriarchalen Familie. S. 527. — 4. Terminologisches. S. 528. — 5. Die sozialen Grundlagen der Geschlechtsautorität. S. 528. — 6. Die sozialen Grundlagen des Alterspatriarchalismus. S. 533. — 7. Die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Grenzen des Dienstpatriarchalismus. S. 536. — II. Entwicklungstendenzen des europäischen Patriarchalismus. 1. Der Gegensatz des antiken und christlichen Patriarchalismus. S. 539. — 2. Die mittelalterlichen Wandlungen der Hausherrschaft. S. 542. — 3. Die Entstehung des puritanischen Kleinfamilientyps. S. 546. — Anhang : Literaturverzeichnis. S. 547.

## I. Die gesellschaftlichen und ethnischen Voraussetzungen der Hausherrschaft.

### 1. Der soziale Umfang der Hausherrschaft.

Die autoritäre Familie beruht im wesentlichen auf den Institutionen der patriarchalen Hausgemeinschaft. Der soziale Umfang der im häuslich-patriarchalen Rahmen geschlossenen Gruppe und die Voraussetzungen der familiären Autorität sind durch drei Tatsachen bestimmt. Erstens ist die patriarchale Familie eine Haushaltsgemeinschaft. Der Umfang der Haushaltsgemeinschaft fällt nicht notwendig mit dem der Wohngemeinschaft zusammen. Keltische, ältere südslavische, chinesische, arabische, z. T. altrömische und süddeutsche Hauskommunionen umfassten vielfach getrennt wohnende Kleinfamilien mit eigenen Wohngebäuden, die um das Zentralhaus des Seniors herum angelegt waren. Dagegen ist der gemeinsame Konsum, meist auch ein gemeinsamer Herd eine wesentliche Bedingung der Hausgemeinschaft und der patriarchalen Lebenskontrolle.

Die patriarchale Familie ist zweitens eine Versorgungsgemeinschaft. Darunter soll nicht eine genossenschaftliche Verteilung von Bedarfsgütern verstanden werden, sondern die Tatsache, dass alle Hausgenossen — der Senior und seine Familie, das Gesinde und die im Hause

---

<sup>1)</sup> Der nachfolgende Abriss einer Geschichte der autoritären Familie und die auf S. 550 ff. abgedruckten Abschnitte aus einer 337 S. umfassenden breiteren historischen Darstellung sind aus Rummangel von der Redaktion des Bandes teilweise erheblich gekürzt worden.

lebenden Verwandten — aus derselben Quelle versorgt werden : aus dem Ertrag des Hofes, der Viehwirtschaft oder der Werkstatt. Versorgung heisst Lebensversorgung auf einem gegebenen, von Person zu Person wechselnden Standard und nicht etwa kurz befristete Vergütung von Leistungen. So besteht zumindest wirtschaftlich kein patriarchales Verhältnis zwischen einem festbesoldeten Staatsbeamten und seiner vertraglich beschäftigten Hausangestellten. Hier fehlt erstens die Versorgungsgemeinschaft zwischen ihnen, denn der Beamte wird aus der Staatskasse versorgt, die Hausangestellte dagegen aus dem Konsumfond der Beamtenfamilie bezahlt und beköstigt. Zweitens aber erhält die Hausangestellte keine Lebensversorgung. Sie erhält z. B. keine Heiratsausstattung, während eine unter alpatriarchalen Bedingungen dienende Magd entweder auch für den Heiratsfall auf einem ihr zugemessenen Standard versorgt wird oder nicht heiraten darf. Sie wird also lebenslänglich oder auf lange Sicht versorgt. — Ausscheiden aus der Haushalts- und Versorgungsgemeinschaft bedeutet praktisch fast immer eine Emanzipation von der Hausgewalt. Der Hausherr als solcher — nicht notwendig der Familienvater — verfügt als persönlicher Eigentümer oder nur als Verwalter über das materielle Substrat der Versorgung, über den Hof, die Herde, die Werkstatt, das Handelskontor oder die Hauseinkünfte. Als Herr über das Lebenssubstrat der Hausgemeinschaft bestimmt er die Art und Form der individuellen Versorgung, die soziale, zuweilen auch die religiöse Schichtung in seinem Hause.

Eine weitere Grundlage der patriarchalen Familie ist drittens die Betriebsgemeinschaft. Sie ist aber im Gegensatz zur Haushalts- und Versorgungsgemeinschaft nicht allgemeine Voraussetzung eines jeden Patriarchalismus, sondern einer besonderen Form, von der gleich unten zu sprechen sein wird. Eine patriarchale Betriebsgemeinschaft besteht dort, wo die Versorgung der Hausgenossen auf der mehr oder weniger selbstgenügsamen Kooperation aller unter der einheitlichen Führung des Seniors beruht ; wo also Haushalt und Produktion zumindest wirtschaftlich ungetrennt und im gleichen Rahmen betrieben werden. Sie entsteht z. B. auf dem Boden agrarischer Hauswirtschaft, der Grossviehzucht, zuweilen der Jagd oder im städtischen Handels- und Handwerksbetrieb.

## 2. Absoluter und ständischer Patriarchalismus.

Ein absoluter Patriarchalismus, wie er bei zahlreichen türkisch-tatarischen, semitischen, afrikanischen Viehzüchtern, teils auch bei Juden, Germanen, Griechen und vermutlich den Etruskern in ältesten Zeiten existiert hat, entwickelt sich meist auf der Basis einer Haushalts-, Versorgungs- und Betriebsgemeinschaft. Absolut ist dieses Patriarchat insofern, als die autoritären Institutionen und die Kommandogewalt des Seniors im Rahmen des Hausverbandes intern garantiert werden und die häuslich soziale Schichtung, die Stellung des Einzelnen in der Familie aus dem Willen des Patriarchen folgt. Ob der Sohn erbt, ob ein Kind legitimiert wird, ob die Frau in die Stellung einer rechtmässigen Ehefrau einrückt, ob ein Knecht die persönliche Freiheit und ob der Sohn das Recht auf das Mithandeln im

ausserfamiliären Verband erhält — das hängt vom Willen des Patriarchen ab. Frei oder unfrei, erberechtigt oder illegitim ist der Einzelne kraft hausherrlichen Willens. Die Unterschiede zwischen Blutsverwandten, Adoptivverwandten und Nichtverwandten, zwischen Kindern und dienenden Fremden sind hier flüssig. Zur Familie zählen nicht nur die durch Heirat, Zeugung oder Adoption Verwandten, sondern alle Hausgenossen, die unter dem Arbeitskommando des Seniors um den selben Herd herum leben und im selben „Hause“ versorgt werden. Der Vater ist nicht notwendig der Erzeuger seiner Kinder. Auch die Mutter ist nicht immer diejenige, die ihre Kinder geboren hat — in China z. B. war in gewissen Fällen die Hausfrau zugleich die Mutter der Kinder aller Nebenfrauen. Beispiele für eine legitime Vertretung des Vaters bzw. der Mutter bei der Zeugung sind nicht nur bei den Griechen und Juden, sondern noch im Mittelalter bei den Germanenvölkern, bei Dänen, Friesen, Sachsen bekannt. Die Legitimität fällt also nicht unter allen Umständen mit Blutsverwandtschaft und Zeugung zusammen. Auch die Nachfolge im Seniorat folgt nicht notwendig aus dem Verhältnis der Blutsverwandtschaft, sondern aus dem Willen des Hausherrn. Typisch ist hier auch die Kaufehe und das daraus folgende Eigentumsverhältnis von Mann und Frau.

Ständisch dagegen ist ein Patriarchalismus dann, wenn die autoritären Institutionen der Familie und die Hausherrngewalt teilweise oder ganz durch einen ausserfamiliären Zusammenschluss garantiert und die häusliche Stellung des Einzelnen, die Handhabung der Hausherrnmunt und die Erbnachfolge nach ständischer Übereinkunft normiert werden, z. B. wenn die Legitimation des Kindes, die Art der Ausübung der Geschlechtsvormundschaft über Frau und Kinder, die Freilassung eines Knechts und die soziale Stellung des Einzelnen ausserhalb des Hauses nicht allein vom Hausherrn abhängt, sondern sich nach ständisch festgesetzten Richtlinien regeln. Ob eine familiäre Schichtung einen absoluten oder einen ständischen Patriarchalismus zum Träger hat, hängt also davon ab, wer sie garantiert: wer die Freilassung oder Knechtung vollzieht; wer den Freigelassenen gegen Usurpation und Knechtung durch Dritte schützt; wer dem Einzelnen die Berechtigung zum Verbandshandeln, zur Prozessführung, zum Waffentragen erteilt und wer die Eheschliessung vollzieht — nämlich der Hausherr oder ein öffentlicher Verband, etwa der Geschlechtsverband, das Gericht, der Magistrat, die Kirche, der Männerbund usw.

Im allgemeinen beruht der ständische Patriarchalismus nicht auf der Betriebsgemeinschaft. Entweder fehlt sie überhaupt, oder sie ist jedenfalls nicht die Existenzgrundlage der Hausherrngewalt. Im Unterschied zum absoluten Patriarchalismus ist ein wesentlicher Teil von Herrschaftsfunktionen aus der Hausgemeinschaft hinausverlegt und von einem Zusammenschluss ausserhalb der Familie, z. B. vom militärischen Geschlechtsverband, von einer ständischen Privilegsgemeinschaft, vom Staat übernommen. Der Senior ist in erster Reihe nicht Dienstherr; seine Hausgewalt beruht primär nicht auf seiner Kommandobefugnis über die Arbeitsleistung der Hausgenossen, sondern darauf, dass er Mitglied des ständischen Zusammenschlusses, der Privilegsgemeinschaft, des Herrschaftsverbandes ist. Die Lebensversorgung der Hausgenossen ist also nicht allein Funktion des

Hausverbandes, sondern des sozialen, ständischen Zusammenschlusses, dem die Hausgemeinschaft angehört. Nur ist der soziale Standard und das gesellschaftliche Prestige, an dem die Familie partizipiert, nicht ihr, sondern dem Senior als ihrem Repräsentanten und Mitglied des Kollektivums zugeordnet. Die Versorgung der Familie und die Sicherung ihres ständischen Anspruchs folgt aus der Zuteilung von differenziellen Versorgungsgütern, Erwerbchancen und Prestige an den Patriarchen als solchen. Er ist in der antiken Polis Inhaber des Stadtbürgerrechts und damit einer Chance auf zusätzlichen Handelserwerb; er hat im Orient und im Mittelalter ein Anteilsrecht an städtischen Marktmonopolen, oder er empfängt bei gemischten und agrarisch geschichteten Hirtenvölkern Tribute und kann die militärischen Sanktionen des solidarischen Wehrverbandes in Anspruch nehmen. Oder er sichert seine Familie gegen sozialen Abstieg durch Zugehörigkeit zur Zunft, die ihm als Handwerker die Nahrung garantiert und ihn gegen die Konkurrenz des Outsidertums schützt. Oder der Hausherr ist Partner eines Lehnvertrages und dadurch Inhaber eines Benefiziums, eines erblichen Patrimonialgutes oder erblicher Ansprüche auf Ämter. Der Vater vermacht seinem Sohn in einer ständisch geschichteten Gesellschaft entweder ein Vermögen oder einen guten Namen als ausreichende Garantie des Aufstiegs, oder er sichert ihm ein Amt — kurz: entscheidend für die Lebensversorgung des Einzelnen ist hier die Zugehörigkeit des Familienhauptes zu einem ausser-familiären Kollektivum.

In diesem Patriarchat ist die Scheidung zwischen fremden und verwandten Hausgenossen schärfer, die Familie im allgemeinen enger, und der Legitimität und Nachfolge liegen feste Maßstäbe im Sinne der Blutsverwandtschaft zugrunde. Die Adoptions-, Testier- und Verstossungsfreiheit des Hausherrn ist nicht absolut, oder sie ist an enge Grenzen gebunden. — Ein weiterer Zug dieses Familientyps ist, dass er in höherem Masse zu einem gesellschaftlichen Vorbild wird und vielfach imstande ist, die Familieninstitutionen von breiten, am ständischen Kollektivum nicht beteiligten Massen zu prägen. Während die Institutionen des absoluten Patriarchats im reinen Fall nur für die Hausgenossen legitim sind und mit andern Familienformen in räumlichem und sozialem Nebeneinander zusammenexistieren können, stellt der ständische Typus meist ein allgemeiner verpflichtendes Vorbild dar. Er prägt das Legitimitätsempfinden breiterer und auch anders gelagerter Schichten.

Im allgemeinen stellen die antiken Familieninstitutionen der Mittelmeervölker, der Griechen, der Juden bis zur Priesterherrschaft, der Römer, Germanen und der islamitischen Völker in früheren Zeiten eine Mischung von absolutem und ständischem Patriarchalismus dar, während die römische Familie seit der Republik und vor allem die christliche Familienverfassung vorwiegend ständische Typen verkörpern.

Ehe wir die sozialen Voraussetzungen der autoritären Familie erörtern, wollen wir die sozialen Schichtungen und die Über- und Unterordnungsverhältnisse, welche die patriarchalische Hausherrschaft stiftet, zunächst rein aufzählend beschreiben — ganz unabhängig davon, für welche Art des Patriarchalismus sie typisch sind.

### 3. Die herrschaftlichen Elemente der patriarchalen Familie.

Die patriarchale Autorität stiftet innerhalb der Hausgemeinschaft herrschaftliche Verhältnisse zwischen a) den Geschlechtern (Mann und Frau, Bruder und Schwester, Schwager und Witwe), b) den Generationen (Alter und Jugend), c) zwischen Bluts-, Adoptiv- und Fernverwandten, Familienfremden und Unfreien (Knechten, Hausklienten, Sklaven), d) zwischen der Hauptfrau und den Nebenfrauen oder Konkubinen, e) zwischen den legitimen und illegitimen Kindern und f) zwischen den Erbberechtigten und den von der Erbanwartschaft Ausgeschlossenen. — Diese Schichtung ist je nach Umständen und Typus der Familie ganz oder teilweise durchgeführt.

Ebenfalls in diesem rein aufzählenden Sinne sollen auch die Mittel und Formen der Hausherrschaft nebeneinandergestellt werden. Sie wird ausgeübt: 1. durch innerfamiliären Dienstzwang; 2. durch Beschränkung der Handlungs-, Vertrags- und Geschäftsfähigkeit der Hausgenossen; 3. durch Beschränkung der Eigentumsfähigkeit und die Verwaltung des Hausvermögens durch den Hausherrn; 4. durch Beschränkung der Freizügigkeit und durch Lebenskontrolle; 5. durch Beschränkung der Freiheit am Mithandeln in der Gruppe ausserhalb der Familie; 6. durch Beschränkung der aktiven oder auch passiven Teilnahme am Familienkult und die verschiedene religiöse Bewertung des Einzelnen; 7. durch das ausschliessliche Recht des Hausherrn auf folgewirksame Segenerteilung und Verfluchung; 8. durch sein Ehekonsensrecht; 9. durch die richterliche Gewalt; 10. durch die Testier-, Adoptions- und Verstossungsfreiheit des Familienhauptes und schliesslich 11. durch die hausherrliche Vertretungsgewalt, die Tatsache also, dass der Senior oder der von ihm beauftragte Vertreter allein in der Lage ist, im Namen des Hauses zu handeln, z. B. Bussgeld zu nehmen oder zu zahlen, Felde im Namen aller zu erklären oder zu beenden, Erbverträge abzuschliessen usw.

Im folgenden sollen nun einige soziale Voraussetzungen für die Entstehung patriarchaler Ordnungen erörtert werden. Auch hierbei wollen wir zunächst regelhafte Tendenzen und Wechselwirkungen beobachten. Wir wollen also den Patriarchalismus vorerst als einen variablen Komplex typischer Herrschaftsbeziehungen beschreiben. Es handelt sich hierbei um drei oft zusammenfallende, aber miteinander nicht identische Überordnungsverhältnisse: den Geschlechts-, den Alters- und Dienstpatriarchalismus.

Unter Geschlechtspatriarchalismus verstehen wir das herrschaftliche Verhältnis von Mann zu Frau, von Bruder zu Schwester, von Schwager zu Witwe, zuweilen von Sohn zu Mutter, kurz die geschlechtliche Unterordnung der Frauen innerhalb der Familie. Unter Alterspatriarchalismus soll die autoritäre Unterordnung der Jugend unter das Alter im häuslichen Masstab verstanden werden. Der Dienstpatriarchalismus beruht auf der dauernden Kommandobefugnis des Hausherrn über die Leistungen der Hausgenossen — einerlei ob verwandt oder fremd. Geschlechts-, Alters- und Dienstherrschaft stellen oft nur verschiedene Funktionen einer ungetrennten Hausgewalt dar. Zuweilen aber treten sie auseinander und haben in der Tat verschiedene soziale Faktoren zur Lebensgrundlage und dementsprechend einen verschiedenen Ausübungsbereich.

#### 4. Terminologisches.

Unter primärer Vergesellschaftung oder einem Primärverband verstehen wir einen Zusammenschluss, auf dessen Tätigkeit die kontinuierliche Erhaltung und Reproduktion der Gruppe als solcher beruht: eine Organisation also, die die sozialen, militärischen, wirtschaftlichen Grundlagen der Gruppe garantiert und ihre Struktur prägt. Unter Hirtenvölkern z. B. ist vielfach die Weide- und Fehdegemeinschaft, unter Gartenbauvölkern mit intensiver Bodenkultur ist meist die Wasserversorgungs- oder Wasserschutzgenossenschaft der Primärverband.

Sekundärverbände sollen jene Zusammenschlüsse heissen, die den dauerhaften Bestand der Gruppe selbständig nicht gewährleisten und den Primärverband als solchen voraussetzen. Sie sind auf Grund einer subsidiären Kollektivtätigkeit organisiert, oder sie haben nur regulative Funktionen. Entscheidend ist nicht der physische Charakter, sondern der soziale Inhalt. Die gleiche Tätigkeit kann einmal eine primäre, ein anderes Mal eine subsidiäre Vergesellschaftung stiften. Sekundärverbände sind z. B. die meisten primitiven Altersklassenorganisationen, die Männerbünde in zahlreichen Hackkulturen oder die Weidegenossenschaft bei höheren Ackerbauvölkern mit erblicher Sonderhufe.

Unter Dauerhandeln wollen wir eine kontinuierliche Tätigkeit verstehen, deren Erfolg normalerweise planvoll und erwartungsgemäss erzielt wird. Risikohandeln dagegen ist eine Tätigkeit, die ohne die Sicherheitschance des kontinuierlichen und erwartungsgemässen Erfolges oder im Rahmen einer organisierten Risikobereitschaft ausgeübt wird. Dauerhaft ist hier nur die organisierte Bereitschaft zum Gelegenheitshandeln, aber nicht der Erfolg. Hierher gehören alle Arten des Konflikts-, Gelegenheits-, Konkurrenz- und vor allem des Herrschaftshandelns, wie Fehde, Fischzüge, Jagd, Expeditionen zur Auffindung neuer Weidereviere, Tausch, Eroberungen, Waffenbereitschaft usw.

Unter Differenzialchance soll jede Aussicht auf Besitz, auf Gütererwerb oder Rente verstanden werden, die nicht im Rahmen einer eigenen wirtschaftlichen Kooperation allein, sondern durch Risikohandeln, also zusätzlich erworben oder erhalten wird. Der exklusive Besitz von lebensnotwendigen Naturschätzen, wie Salz, Trinkwasser, Eisen, Holz, Mineralen, oder von Verkehrswegen, Schiffen usw. können zur Quelle von Differenzialbesitz werden. Monopolgewinne, Kolonialeinnahmen, systematisierbarer Raub realisieren verschiedene Arten von Differenzialchancen. Sie können von einem ganzen Kollektivum oder ständisch oder auch individuell angeeignet werden.

#### 5. Die sozialen Grundlagen der Geschlechtsautorität.

Man hat verschiedentlich die männliche Geschlechtsherrschaft aus dem grösseren Arbeitsanteil des Mannes oder seiner physischen Überlegenheit abgeleitet. Aus dieser Annahme wird nicht erklärlich, warum die männliche Geschlechtsherrschaft oft gerade dort am stärksten entwickelt ist, wo die Frau, wie bei zahlreichen Jäger- und Hirtenvölkern, im Durch-

schnitt den grösseren und viel schwereren Teil der Arbeit leistet. Für die Ausbildung der Geschlechtsherrschaft ist tatsächlich nicht die physische Leistung als solche und nicht der relative Arbeitsanteil entscheidend, sondern die Frage, wessen Leistung in der gegebenen Gruppe einen primär vergesellschaftenden Charakter hat — ganz gleich, ob sie anteilmässig gering oder gross ist.

Die Art der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern ist, zumal bei Naturvölkern, insofern relativ naturbedingt, als die Frau infolge ihrer zeitlich und räumlich begrenzten Bewegungsfreiheit Trägerin der mehr oder weniger standortsgebundenen Dauerleistung ist, während der Mann darüber hinaus auch die „natürlichen“ Chancen für das an den Ort nicht gebundene Gelegenheits- und Risikohandeln besitzt. Die Fürsorge für minderjährige Kinder und der biologische Lebensrhythmus der Frau gewähren ihr nicht jene oft im unbeschränkten Masse nötige Handlungs- und Bewegungsfreiheit, die das Risiko- und Einsatzhandeln, wie Jagd, Abwehr, Schweifzüge voraussetzen. Diese Differenzierung hat aber nicht gleiche, sondern von Gruppe zu Gruppe verschiedene Konsequenzen für das Familiengefüge und das soziale Verhältnis der Geschlechter.

Keine primitive Gruppe kommt gänzlich ohne ergänzende Gelegenheits-tätigkeit aus, z. B. ohne militärischen Schutz, Jagd, Fernfahrten, Tausch usw. Entscheidend ist aber, welche Tätigkeit den Primärverband stiftet. Dort, wo die Lebensgrundlagen der Gruppen nicht durch diesen, sondern durch planbare und ortsgebundene Dauertätigkeit gesichert werden und wo, wie bei zahlreichen überwiegend Hackbau treibenden Gemeinschaften Zentralbrasilien, Melanesien und Afrikas, die Gruppe selber durch planbare Dauerarbeit vergesellschaftet ist, da ist vielfach die Frau Trägerin des Primärverbandes. Unvergesellschaftete Dauerarbeit dagegen ist, bei gleichzeitiger Kollektivität des Risiko- und Einsatzhandelns, der allgemeinen Tendenz nach mit einer gewissen Prestigeminderung und Deklassierung ihrer Träger verbunden. Von Ausnahmen wird noch zu sprechen sein. In reinen oder überwiegenden Hackbauwirtschaften und in manchen ursprünglichen Gartenbaukulturen ist der Mann an der Dauerarbeit entweder mitbeteiligt, oder er erfüllt wirtschaftlich sekundäre Funktionen. Er baut Sippenhäuser, jagt, fischt, unternimmt Tauschfahrten usw. Er leistet also nicht etwa unnötige oder weniger oder leichtere, aber er leistet nicht primär vergesellschaftende Arbeit. Er besitzt kein speziell männliches Verbandsmonopol und kein exklusives Vorrecht auf das Kollektivhandeln. Die männlichen Sonderverbände: das Männerhaus, die Krieger- und Jagdgesellschaften sind bei zahlreichen Hackbauvölkern nicht herrschaftliche Zusammenschlüsse, sondern Sektionen des übergreifenden Bodenbesitz- oder Bodenaneignungs- oder Bodennutzungsverbandes. Die beschreibende Völkerkunde berichtet über eine Vielzahl von Fällen, die zeigen, dass die waffenbesitzenden Männerbünde in solchen Gruppen vielfach nicht in der Lage oder auch nicht willens sind, ihre organisierte physische Überlegenheit im Sinne einer männlichen Vorherrschaft auszunutzen. Bei Sammlerhorden kommt es zwar öfter vor, dass ein Mann seine Frau misshandelt oder rein physisch unterdrückt und seine Kinder gegen Hunde oder Woldecken vertauscht. Auf einem patriarchalen Verhältnis beruht

das nicht, denn es fehlt meist an institutionellen Voraussetzungen für eine männliche Vorherrschaft in der Verwandtschaftsgruppe. Auch der umgekehrte Fall, die gelegentliche Überlegenheit der Frau, ist häufig.

Die Voraussetzungen für die Entstehung eines Geschlechtspatriarchalismus sind minimal in jenen primitiven Gruppen, die auf dem Boden planmässiger und kollektivierbarer Dauerarbeit vergesellschaftet sind. In solchen Gruppen überwiegt entweder die kognatische Familie ohne exklusives Vaterrecht oder die mütterlich integrierte Verwandtschaftsgruppe in ihren verschiedenen Abwandlungen — von der Mutterfolge über das Mutterrecht und die matrilokale Ehe bis zur Mutterherrschaft.

Mutterrecht bedeutet meist nicht Frauenherrschaft, sondern herrschaftsfreie Funktionsteilung zwischen Mann und Frau in der Grossgemeinschaft und der Verwandtschaftsgruppe. Die Beispiele für eine wirkliche Frauenherrschaft sind selten, dagegen überwiegen jene Fälle, in denen ein herrschaftsfreies Verhältnis der Geschlechter Hand in Hand geht mit einer männlichen Häuptlings-, Kultführer- und Zauberertätigkeit. Die Frauen gehören vielfach dem Kultverband an und sind dann auch an der Kollektivmagie und am Besitz- oder Bodennutzungsverband zumindest mitbeteiligt. Das hier vielfach ausgebildete Avunkulat — die Vormundschaft des Mutterbruders — bildet primär kein Autoritäts-, sondern ein Protektionsverhältnis. Es beruht auf dem Anspruch der Frau auf den physischen Schutz und oft auch den ökonomischen Beistand ihres Bruders. Er absorbiert nicht, sondern unterstützt oder vollzieht ihren Willen.

Veränderte Familienordnungen setzen sich unter solchen Bedingungen aus verschiedenen Gründen durch: neben interethnischen Überschiebungen wirkt die Verknappung des nutzbaren Landes, die Schliessung des Bodenbesitzverbandes und die Ausbreitung der Grossviehzucht in Richtung auf eine herrschaftliche Schichtung in und ausserhalb der Familie. Ein häufiger Faktor, der ähnlich wirkt, ist der „Aussenhandel“, sofern er den Rahmen des subsidiären Tausches überschreitet und die Hauptprodukte des Bodenanbaues selber zum Gegenstand hat. Hier verwandelt sich dann das Versorgungsgut in ein gewinnbringendes und durch männliches Gelegenheitshandeln verwertbares Tauschgut — und die Arbeitskraft der Frau in eine in Werten ausdrückbare Quelle zusätzlichen Differenzialbesitzes und Tauschgewinns. Diese Art des Tauschhandels leitet oft die individuelle Rodung und Okkupation von zusätzlichem Ackerboden ein, — häufig zusammen mit einer Zwischenform der Kaufehe, der sogenannten Binaeh (bei der der Mann bis zur Abzahlung oder Ableistung des Brautpreises ohne Vormundschaftsrechte über Frau und Kinder zur Brautsippe übersiedelt). Die Frau ist dann nicht Mitglied des Bodenbesitzverbandes, sondern Eigentum ihrer Sippe, die sie nur gegen Entschädigung, z.B. in Ernteprodukten, Vieh oder Muschelgeld für den Verlust ihrer Arbeitskraft an den Brautwerber abtritt. Vielfach entwickeln die männlichen Sekundärverbände, die Geheimbünde, Jagd- und Kriegergesellschaften unter diesen Bedingungen eine halb polizeiliche, halb terroristische Tätigkeit. Sie treten z. B. bei gewissen Gelegenheiten mit Furcht erregenden Masken auf, verprügeln die Frauen, schüchtern sie durch Zauberei ein oder üben in gewissen Fällen auch eine Fehmejustiz. Sie wirken meist dem weiblichen Einfluss im Grosskollektivum



entgegen. In vielen Fällen dienen sie der Stabilisierung einer bereits vorhandenen Besitzschichtung. Manche dieser Geheimbünde sind plutokratisch organisiert, insofern die Zugehörigkeit zu ihnen von hohen Eintrittsgebühren an Kleinvieh abhängig gemacht wird. — So verbinden sich oft Mutterfolge mit Mannesvormundschaft über Frau und Kinder : der erste Schritt zur Ausbildung der Vatersippe. Zur durchgängigen Regel gehört sie unter den Hackbauvölkern allerdings nicht.

Typisch ist die immanente Entstehung des Geschlechtspatriarchalismus in jenen Gruppen, die auf risikowirtschaftlicher Grundlage vergesellschaftet sind, also dort, wo das Risiko- und Gelegenheitshandeln den Primärverband stiftet und die kollektive Lebensgrundlage der Gruppe sichert, — vor allem unter den höheren Jägern und den nomadisierenden Hirtenvölkern.

Die Jagd auf höherer Stufe ist ein auf eine oder wenige Arten von Grosswild spezialisiertes periodisches Kollektivunternehmen. Risikowirtschaftlich ist diese Art des Lebenserwerbes insofern, als der Erfolg vom gelegentlichen Auftauchen von Wildherden und vom relativ irrationalen Erfolg der Jagd abhängt. Stipulierbares Dauerhandeln ist dabei unmöglich. Der planbare Bereich des Gruppenhandelns beschränkt sich auf die Organisation des Gelegenheitsunternehmens und auf das Jagdtraining (Ausflauern, Fallenlegen, Zielwerfen). Dauerhaft ist nur der Jagdverband, aber nicht die Jagd und die Aussicht auf Erfolg. Der Primärverband wird durch die periodisch zusammentretende männliche Jagdgemeinschaft gebildet, während das Sammeln und der gelegentliche Hackbau durch Frauen nur ergänzend und unvergesellschaftet betrieben werden. Dem Hackbau sind überdies durch den periodischen Wanderzwang Grenzen gesetzt. Die Kollektivmagie zur Herbeizauberung von Herden wird von Männern ausgeführt, die Frauen sind vom Kult in der Regel auch als passive Teilnehmer ausgeschlossen. Eine autoritäre Führung im Männerverband ist nur selten, obwohl zur Zeit der Kollektivjagden eine technisch notwendige Jagddisziplin unter dem Kommando gewählter Anführer — besonders unter differenzierteren Bedingungen, z. B. in den Prärien, — aufrechterhalten wird. Sonst findet sich meist Kollegialität im Gruppenleben, von dem die Frauen und die Waffenunfähigen ausgeschlossen sind. In der Familie herrscht in der Mehrzahl strenge Mannesautorität, Vaterrecht und väterliches Erbrecht an den Gerätschaften. Ausnahmen, mit denen eine jede ethnologische Regel überhaupt dauernd zu rechnen hat, gibt es auch hier.

Die klassische Schule des Patriarchalismus aber ist das Hirtennomadentum. Es ist nachweislich keine ethnisch allgemeine Durchgangsstufe, sondern eine auf Zentral-, West-, Nordasien und ferner auf einige Völkergruppen Afrikas beschränkte. Der Hirtennomadismus stellt neben den Seefahrervölkern den reinsten Typus einer risikowirtschaftlichen Vergesellschaftung dar. Die Gliederung und Grösse der Nomadengruppe ist fast ausschliesslich durch die Art der Risikowirtschaft bedingt. Denn die Kontinuität des Erfolges wird von einer Mehrzahl von Faktoren dauernd bedroht : von Viehseuchen, vom Einbruch von Wild, von der Dürre und Heuschreckenplage in der Gras- und Steppenlandschaft, vom üblichen Viehraub durch fremde Horden, von den kriegerischen Auseinandersetzungen um neue Weidereviere und Quellen und vom Ausgang der bei dieser

Lebensweise häufigen Fehde zwischen stammesverwandten Horden. Der Primärverband ist eine Wehr-, Blutrache- und Weidegemeinschaft. Das Gerüst der Gruppe ist also die organisierte Risikoerwartung und das kollektive Konfliktshandeln, das z. B. bei insularen Hackbauvölkern den Rahmen einer Sekundärorganisation nur dann überschreitet, wenn bei grösserer Siedlungsdichte die Bodenverknappung oder die militärische Unsicherheit oder ein durch Aussenhandel wachsender Differenzialbesitz das Risikoelement stärkt. Raub an fremden Viehherden und an den Vorräten von Ackerbauern ist bei Hirtenvölkern oft nicht nur eine Tugend, sondern auch eine lebensnotwendige Vorbeugung gegen den Hunger. Dauerhafter Bodenbau zur Vorratsbildung ist wegen des Wanderzwanges entweder überhaupt nicht möglich, oder er wird nur sekundär entwickelt. Es herrscht ein mehr oder weniger absolutes Verbandsmonopol des Mannes. Die Frauen, meist die Träger des Ackerbaus, sind von jeglicher Art des Solidarhandelns ausgeschlossen. Das Dauerhandeln (Ackerbau und Hauswirtschaft) ist meist verpönt und entehrend, ein soziales Prestige ist allein mit der Fähigkeit zum Konfliktshandeln und mit der Viehwartung verbunden. Bei vielen Stämmen ist den Frauen sogar das Betreten des Viehkrals bei schweren Strafen verboten. Die physisch weitaus schwerere Arbeit fällt den Frauen zu, während sich die Normalleistung des Mannes in der mehr beschaulichen Viehwartung und der Konfliktbereitschaft erschöpft. Kriegerischer Herrenstolz, eine oft unbeschränkte väterliche Adoptions- und Testierfreiheit und die Prestigelosigkeit der Frau sind typisch. Bei vielen Viehzüchtern wird der Frau im Gegensatz zum Mann eine den Tod überdauernde Seele abgesprochen. Die Geschlechts- und Altersherrschaft beruht meist auf dem im Frauenkauf entspringenden privatrechtlichen Eigentumsverhältnis gegenüber Frauen und Kindern und nicht primär auf der Blutsverwandtschaft. Die Sonderfamilie ist meist keine Besitzgemeinschaft, da der Patriarch in der Mehrzahl der Fälle persönlicher Eigentümer der Viehherde ist. Die Witwen werden vielfach mit der Herde zusammen an den Nachfolger weitervererbt. Der teilbare Viehbesitz fördert auch die Absonderung der Familie von der Grossverwandtschaft. In der Familie ist der Patriarch Kultpriester und Richter. Eine Versorgungspflicht des Mannes gegenüber Frauen und Kindern besteht nicht überall.

Während also bei primitiven Gruppen, die durch Dauerarbeit vergesellschaftet sind, die Frau soziales und familiäres Ansehen genießt, verfällt sie bei vorwiegender Risikowirtschaft einer allgemeinen Deklassierung.

Drei soziale Faktoren werden bei der weiteren Gestaltung des Patriarchalismus wirksam: Erstens die sogenannte Binaeh, eine häufige Begleiterscheinung der Kaufehe. Da der Erwerb der Herrengewalt über Frauen und Kinder an die Entrichtung des Kaufpreises gebunden ist, werden Ehen von minderbemittelten Männern, zeitweilig oder auch dauerhaft, zuweilen ohne den Miterwerb der vollen ehelichen Mannesgewalt geschlossen.

Eine zweite Tendenz beruht ebenfalls auf der Besitzdifferenzierung. Zuweilen erweitert sich die patriarchale Familie durch Aufnahme von verarmten Sippen- oder Stammesgenossen, Waisen, geraubten Mädchen, schutzsuchenden Fremden und Sklaven. So entsteht gelegentlich bei stärkerer Ausbildung eines ackerbaulichen Nebenbetriebes an den Quellen

und am Ort der Winterquartiere eine Art Patrimonium über das herden- und waffenlose Personal der Ackerwirtschaft. Unter ihm herrscht meist ein vom Patrimonialherrn gesetztes Eherecht, bei dem die patriarchale Herrengewalt dem Schutzherren vorbehalten bleibt.

Ein dritter Faktor ist meist die Konsequenz eines ständischen Zusammenschlusses bei kollektiver Unterwerfung von fremden Ackerbauvölkern. Viehwirtschaft und Ackerbau amalgamieren sich hier wirtschaftlich und politisch zu einer dauerhaften Gebietsherrschaft. Die Folge ist, dass ein wesentlicher Bereich der Herrschaft aus der Familie herausverlegt und ständisch kollektiviert wird. Unter den Herrengeschlechtern wird eine herrschaftliche Solidarität geübt, die sich im Interesse der Stabilisierung der Herrschaft und ihrer militärischen Grundlagen bis auf das Familien-, insbesondere das Ehe- und Erbrecht erstreckt. Unter diesen Bedingungen entwickelt sich ein agnatisches Legitimitätsprinzip, ein auf Blutsverwandtschaft beruhendes Vaterrecht mit festgelegter Erbfolge, bei Beschränkung der väterlichen Testier- und Adoptionsfreiheit und Normierung der Ansprüche der legitimen Ehefrau im Unterschied zu den Nebenfrauen und Konkubinen. Besonders diese Tendenz wird durch die Mitgiftehe (die hier bei stärkerer Mobilität des Besitzes und einer gleichzeitigen Schwächung der Sippenverbände meist anstelle der Kaufehe tritt) verstärkt, indem der Brautvater jetzt nicht Kauf-, sondern Rechts- und Vertragskontrahent ist. Er tritt jetzt nicht das Eigentum über seine Tochter gegen einen Brautpreis ab, sondern nur seine Muntgewalt, deren Ausübung er vor der Herausgabe der Mitgift festlegen kann. Damit gewinnt die Frau ein festes Versorgungs-, Scheidungs-, Klage- und ein gewisses Vermögensrecht.

## 6. Die sozialen Grundlagen des Alterspatriarchalismus.

Zwischen der Alters- und Geschlechtsherrschaft besteht eine teilweise Parallelität, obwohl die Art ihrer Ausübung zuweilen von wesensverschiedenen Motiven sozialer Art abhängt.

Bei einer Vielzahl mutterrechtlicher Gruppen, aber auch bei vielen Naturvölkern mit vaterrechtlichen Verwandtschaftsverbänden besteht keine institutionelle Altersautorität. Es ist nur eine scheinbare Paradoxie, dass eine traditionell ausgebildete Altersverehrung vielfach mit einer autoritätsfreien Beziehung von Alter und Jugend Hand in Hand geht. Zahlreiche ethnologische Berichte über verschiedene Sammler, manche Jägervölker und Hackbaugemeinschaften bieten anschauliche Beispiele dafür, dass Widerspruch seitens der Kinder oder auch gegenseitiger Streit zwischen Eltern und minderjährigen Kindern nicht überall als Verletzung der Alterspietät aufgefasst wird. Bei festsiedelnden Hackbauvölkern wächst die Jugend meist in der Altersgruppe unter der gegenseitigen Kontrolle der Altersgenossen auf. Gewisse Tabuierungen, z. B. in Dingen des Bruder-Schwesterverhältnisses bei vielen mutterrechtlichen Gruppen, oder totemistische Verbote und ritueller Abscheu vor gewissen Handlungen werden dem Kinde im frühesten Alter autoritär eingepägt. Aber diese Tabuierungen haben nicht eine soziale Norm zum Inhalt und beziehen sich im grossen und ganzen nicht auf das Verhältnis von Alter und Jugend. Die Grundlage

der Alterspietät ist die gesellschaftliche Bedeutung der Erfahrung der Alten, — die Tatsache, dass die Jugend in die konstante Erfahrungswelt der vorgehenden Generation einrückt und deren Erfahrungsregeln früher oder später übernimmt. Bei der Konstanz des sozialen Gefüges gelten für beide Generationen die gleichen Regeln der Lebensorientierung — sowohl im Verhältnis zur Gruppe als auch im Verhältnis zur Natur. Diese Regeln übertragen sich durch Beispiel und Nachfolge.

Ein engeres Verhältnis zwischen Alters- und Geschlechtsautorität besteht in Verwandtschaftsgruppen, in denen ein absoluter Patriarchalismus vorherrscht. Mit der Verstossungsfreiheit und der richterlichen Gewalt des Mannes über seine Frau geht meist auch seine Adoptions- und Testierfreiheit und das Recht auf strafweise Knechtung oder Tötung seiner Kinder Hand in Hand. Und umgekehrt sind die Grenzen der Patriarchengewalt gegenüber der Frau zugleich Grenzen gegenüber den Kindern: der Sippenschutz, der der Frau von Seiten ihrer väterlichen Verwandten zuteil wird, ist meist auch die Grundlage für ein vertragliches Erbrecht der Kinder. Die Sanktionen der väterlichen Sippe der Frau, die Fehde oder die Einbehaltung des Brautpreises gelten zugleich der Festigung der familiären Stellung von Frau und Kindern. Je einflussreicher die Familie der Frau ist, um so enger sind die Grenzen für eine willkürliche Ausübung der an sich absoluten Vatergewalt; und umgekehrt.

Der institutionelle Unterschied zwischen der in nicht-patriarchalen Gruppen ziemlich allgemein herrschenden Alterspietät und der patriarchalen Altersautorität zeigt sich in der verschiedenen Form der Unterscheidung zwischen Alter und Jugend. Die Alterspietät als solche wird dem natürlichen Alter zugeordnet, während der autoritäre Altersanspruch besonders im Rahmen des absoluten Vaterrechts nicht auf natürlichem Alter an sich, sondern auf dem Abstand durch Zeugung beruht. Älter ist demnach nicht notwendig derjenige, der mehr Jahre zählt, sondern der einer höheren Zeugungsstufe angehört. So hat der Onkel vielfach einen Anspruch auf Altersautorität gegenüber dem Neffen, auch wenn er u. U. gleich alt oder jünger ist. Die Altersstufe richtet sich entweder nach dem durch Zeugung vermittelten Verhältnis zum Ahnen oder nach dem relativen Zeugungsabstand zum Senior oder Sippenältesten. Das altjüdische und altrömische Erbrecht, die frühgermanische Parentelordnung und der Erbgang bei zahlreichen Hirtennomadenstämmen in Nord- und Zentralasien bieten anschauliche Beispiele für diese Verwandtschaftsrechnung.

Im allgemeinen stiftet das absolute Vaterrecht ein engeres Verwandtschaftsverhältnis zwischen Vater und Grossvater, zuweilen auch zwischen Vater und Vaterbruder, als zwischen Vater und Sohn. Das Seniorat vererbt sich vielfach nicht auf den Sohn, sondern auf den Vaterbruder. Bei den Germanen des frühen Mittelalters rückten die Enkel in die Gemeinschaft der Hoferben zuweilen überhaupt nicht ein. Sie rangierten oft mit dem Gesinde und galten als entfernte Verwandte. Während das absolute Patriarchat die Ascendenz, die aufsteigende Linie begünstigt, ist für den ständischen Patriarchalismus eine Tendenz zur Descendenzfolge, zur absteigenden Linie mehr oder weniger typisch. Bei den Juden und Griechen verlor die Ascendenz im Erbgang in dem Masse ihre Normativität,

wie die häuslich dissoziierte Form der Herrschaft einer auf städtischer Basis vergesellschafteten Ständeschichtung wich. Im deutschen Feudaladel des 12.-13. Jahrhunderts wurde bereits grundsätzlich nur ein väterliches Lehnsgut vererbt, d. h. vom Vater auf den Sohn, und wenn kein Sohn da war, nur dann auf den Bruder übertragen, wenn das Lehnsgut früher dem Vater gehört hat. Erst recht gilt dieser Grundsatz der Descendenzfolge in den städtischen handwerklich-kaufmännischen Schichten Europas seit dem 12. Jahrhundert. M. a. W. : während das absolute Vaterrecht die aufsteigende Linie zum Masstab der Verwandtschaft macht, verengt sich im Rahmen des ständischen Patriarchats das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Vater und Kindern oder auch Kindeskindern zugunsten der Descendenten.

Ein weiterer Faktor, der ziemlich allgemein in Europa wie in Asien in Richtung auf eine institutionelle Abschwächung der Altersautorität wirkt, ist die Patrimonialherrschaft. Als Gebietspatriarch absorbiert der Patrimonialherr eine Reihe von väterlichen Muntrechten seiner Gebietshörigen. Er besitzt z. B. das Ehekonsensrecht, oder er kontrolliert den Erbgang, er übt eine Ehegerichtsbarkeit und nicht selten — so im europäischen Mittelalter und z. T. bis ins 18. Jahrhundert — eine religiöse Hilfsautorität mit seelsorgerischen Funktionen aus, zu denen eine sittenpolizeiliche Aufsicht über die Lebensführung der Gebietsunterworfenen gehört. All diese Funktionen übt der Grundherr auf Kosten der väterlichen Befugnisse seiner Untertanen aus. In gleicher Richtung wirkt auch die patrimoniale Verbandsgewalt — nämlich die Tatsache, dass alle auf grundherrlichem Gebiet existierenden Verbände einen heteronomen (grundherrschaftlichen oder hofrechtlichen) Charakter haben. Grundherrliche Ortsverbände, wie die der spätrömischen *vici* innerhalb des grundherrlichen *patrociniums*, vermutlich die meisten mittelalterlichen Marktgenossenschaften und der russische *Mir* stehen unter der Aufsicht des Patrimonialherrn, sie sind zuweilen Zwangsgenossenschaften zur gemeinen Haftung. Sie bilden also keine Primärverbände. Die Zugehörigkeit der grundhörigen Hufner zu diesen lokalen Sekundärverbänden bietet wenig Voraussetzungen für die Ausbildung einer strengeren väterlichen Hausgewalt.

Im allgemeinen verliert das Alter innerhalb der Familie seinen autoritären Charakter in dem Masse, wie sich die Versorgungsgemeinschaft zwischen Vater und Kindern lockert, — vor allem in jenen besitzlosen Schichten, in denen der Vater dem Sohn weder einen Besitz noch einen erheblichen Anspruch auf ständische Einordnung und Lebensversorgung vermachen kann. Eine jede soziale Fluktuation und Mobilität, welche die ständische Schichtung lockert, hat meist ähnliche Konsequenzen für das Altersverhältnis. Das trifft z. T. auch auf koloniale Situationen zu, in denen zeitweilig grössere Erwerbsmöglichkeiten eine höhere Aufstiegsrate und eine grössere Aussicht auf individuelle Selbstsicherung der nachrückenden Jugend gewähren.

## 7. Die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Grenzen des Dienstpatriarchalismus.

Nicht eine jede patriarchale Haushalts-, Versorgungs- und Betriebsgemeinschaft hat ein absolutes Vaterrecht zur Konsequenz. Zumal dann nicht, wenn die sachlichen Grundlagen der Produktionsgemeinschaft: Grund und Boden, Wasserzufuhr, Nutzungsrechte oder die Verwertungschancen, z. B. Absatzkontingente, Transportprivilegien, Verkaufsmonopole oder die handwerkliche Nahrung ständisch oder patrimonialherrlich zugeteilt werden. Umgekehrt aber ist ein jedes absolute Vaterrecht mit einer Konsum-, Versorgungs- und Betriebsgemeinschaft verbunden. Die Betriebsgemeinschaft braucht nicht notwendig mit räumlicher Kooperation oder gleichartigen Leistungen zusammenzufallen. Grossviehzucht, Kleinviehhaltung, Gartenbetrieb, Feldbau, Verarbeitung zum Konsum oder für den Absatz und handwerkliches Gewerbe können verschiedene Arbeitskomponenten eines gemeinsamen Betriebes darstellen. Sie überschreiten die Grenze der patriarchalen Betriebsgemeinschaft solange nicht, wie 1. ihr Ertrag ein ungetrenntes Versorgungsgut darstellt, 2. die einzelnen Arbeitsvorgänge unter der einheitlichen Dienstaufsicht des Hausherrn stehen und 3. solange die Betriebsgenossen im selben Haushalt versorgt werden.

In solchen altpatriarchalen Hausgemeinschaften, wie sie bei zahlreichen Viehzüchtern, Hirten- und Feldbauvölkern, vielfach noch in den freibäuerlichen Hofwirtschaften der Germanen, Kelten und Slaven im Mittelalter bestanden, fällt die Hausherrngewalt im wesentlichen mit der Dienstherrngewalt zusammen. Die Unterschiede ihrer Ausübung gegenüber Familienmitgliedern und Fremden sind flüssig. Unter Familie wurde bei zahlreichen Völkern, bei denen ein absolutes Vaterrecht bestand, primär die Gesamtheit der Haus- und Dienstunterworfenen verstanden und nicht die Nahverwandtschaft. Die Homerischen Sklaven scheinen ebenso Familienmitglieder gewesen zu sein, wie das altrömische, altgermanische Hausgesinde und die Knechte oder Fremden in den südslavischen Hauskommunionen. Abgesehen vom Sippenschutz, der den Fremden nicht zuteil wird, beruht die häusliche Schichtung auf den verschiedenen Erbanwartschaften und der hausherrlichen Gunst, für die nicht notwendig die Verwandtschaftsnähe massgebend ist. Die Unterscheidung von Verwandten und Fremden ist hier überdies flüssig, da in den meisten altpatriarchalen, auf absolutem Vaterrecht beruhenden Hausgemeinschaften der Hausherr ein Recht auf das Konubium mit den Mägden und Sklavinnen hat. Der Verwandtschaftsunterschied zwischen Frauen und Konkubinen und zwischen ihren Kindern ist vielfach vom Ermessen des Hausherrn abhängig. Im Gegensatz zu verbreiteten Vorstellungen, die auf Grund der Maharadscha- und Sultanharems gebildet werden, ist die Polygynie, jedenfalls auf dem Lande, auch bei zahlreichen nichtmohammedanischen primitiven Völkern eine Form der dauerhaften Aneignung weiblicher Arbeitskräfte für den arbeitsintensiven Hausbetrieb.

Die Geschlechts- und Altersherrschaft sind in den verschiedenen Formen der Risikowirtschaft meist Funktionen der patriarchalen Dienstherrschaft. Die Munt des Hausherrn ist hier eine nach Geschlecht und Alter

differenzierte Dienstgewalt. Die häusliche Schichtung richtet sich meist nach dem sozialen Inhalt des Dienstes : Risiko- und Einsatzhandeln verleihen Prestige und machen verbandsfähig, während die dissoziierte Dauerarbeit der Frauen, Jugendlichen, Waffenunfähigen und Knechte bei Jägern, Viehzüchtern, ackerbauenden Eroberervölkern wie bei kriegerischen Handels- und Seefahrervölkern einen deklassierenden Charakter hat. Das und nicht die Verwandtschaftsnähe entscheidet hier über die häuslich-soziale Schichtung. Eine schärfere und prinzipiellere Scheidung zwischen Verwandten und Fremden, zwischen der Geschlechts- und Altersgewalt einerseits und der Dienstgewalt andererseits geht fast immer Hand in Hand mit einer ständischen Schichtung.

Ständische Schichtungen, soweit sie zu einer schärferen häuslichen Scheidung von Verwandten und dienenden Fremden führen, entstehen auf dem Boden des Differenzialbesitzes oder von Differenzialchancen auf Erwerb, sei es durch Schliessung des Bodenbesitzverbandes bei Landnot oder extensiver Bodennutzung, sei es durch militärisch garantierte Kolonial- und Tributeinnahmen oder durch Markt- und Verwertungsmonopole. Der soziale Gegensatz zwischen Verwandten und dienenden Fremden wächst überall dort, wo — wie bei allen pflugbesitzenden Mittelmeervölkern der Antike — sich bäuerliche Hofbesitzer auf den Waffenberuf spezialisieren und zu einem militärischen Adel zusammenschliessen. Anstelle des unter Bauernvölkern häufigen umschichtigen Militärdienstes und des allgemeinen Waffenaufgebots tritt ein im höheren Masse schlagfähiges und an den Ort der Hufen nicht gebundenes Berufsheer. Hier entwickelt sich eine allgemeine und oft bis ins Rituelle gehende Scheidung von Waffenberechtigten und Freizügigen einerseits, von arbeitspflichtigen, schollengebundenen und waffenlosen Landsassen andererseits. Massen von lebenslänglichen Arbeitsklaven, die in grösserem Umfang verwandt werden und nicht nur gelegentlich als Hausgesinde von Häuptlingen oder Händlern, entstehen meist unter diesen Voraussetzungen. Die rituelle Trennung von Fremden und Verwandten wird vollzogen, indem die Herrenfamilie sich als Ahnengemeinschaft und als erbliches Glied des Herrenverbandes abschliesst. Eine mit der ständischen Schichtung gleichlaufende religiöse Differenzierung, z. B. nach dem jeweiligen Grad der Unsterblichkeit, ist bei vielen kriegerischen Hirtenvölkern (z. B. Herero, Massai), aber auch bei primitiven Landbauern und Jägern (so auf Tonga, Tahiti, in Polynisien) bekannt.

Das Spezifikum des antiken Dienstpatriarchalismus und der zu ihm gehörenden sozialen Schichtung ist, dass sie — mehr oder weniger im Gegensatz zur mittelalterlichen Gutsherrschaft — auf zwei Tatsachen zugleich beruhen : auf dem Gutsbetrieb und auf dem städtischen Geschlechtsverband, d. h. auf der ländlichen Dienstherrschaft über abgabepflichtige Hörige und über Sklaven und auf den zusätzlichen Kolonial- und Handelseinkünften, für die die Existenz des städtischen Wehrverbandes die politisch-militärische Voraussetzung ist. Beide bedingen sich gegenseitig insofern, als das Landgut die Voraussetzung für die Stadtsässigkeit und die Zugehörigkeit zum städtischen Geschlechterverband ist und die überseeischen Einnahmen in der Stadt und die Sklavenzufuhr wiederum die Form der Gutswirtschaft bestimmen. Eine antike Form der ständischen Haus-

herrschaft und die betriebsherrliche Kommandogewalt sind in den antiken Institutionen verschieden kombiniert. Davon wird noch zu sprechen sein.

Es wurde schon erwähnt, dass eine ständische Gliederung im allgemeinen die häusliche Scheidung von Verwandten und Fremden durch festere Normierung der Legitimität und Erbfolge verschärft. Diese Tendenz setzt sich in dem Masse durch, wie die ständische Versorgung an die Stelle der häuslichen Selbstversorgung tritt oder zumindest zur Grundlage dieser wird. Fürsten und Kirchendienst, Staatsamt, gelehrte Berufe bilden fast überall die Voraussetzungen für die Verengung der Familie im Sinne des Abschlusses gegenüber Fremden. Überall da wird auch die Scheidung zwischen der patriarchalen Dienstgewalt einerseits, der Geschlechts- und Altersautorität andererseits institutionell klarer. Die Frage, die sich hier erhebt, ist: wo hört die häusliche Dienstgewalt auf; wo liegen die äussersten sozialen Grenzen der patriarchalen Dienstherrschaft?

Die obere Grenze der patriarchalen Dienstordnung wird überall dort überschritten, wo sich eine selbstversorgende ländliche Hauskommunion zur Patrimonialherrschaft erweitert. Der Unterschied zwischen Patriarchalismus und Patrimonialismus beruht darauf, dass die Patrimonialherrschaft sich auf wirtschaftliche oder räumlich selbständige Versorgungsquellen, auf bäuerliche Hofbetriebe, Pachtgüter usw. erstreckt. Sie beruht also darauf, dass der Patrimonialherr Obereigentümer des Grund und Bodens ist oder dass er eine der Lebensvoraussetzungen des dauerhaften Ackerbetriebes monopolartig beherrscht. Das Patrimonium schliesst zwar Abhängigkeiten und Befugnisse persönlicher Art, wie die Arbeitspflicht, militärische Gefolgschaft, Hofdienste, Ehekonsensrecht, Obervormundschaft ein, aber es ist primär nicht an die Person, sondern an das dingliche Substrat ihrer Lebensversorgung geknüpft. Obwohl der Patrimonialherr seine Gewalt oft aus einer erweiterten Hausgewalt, einem Gebietspatriarchat ableitet, beruhen Diensthörigkeiten dieser Art nicht auf patriarchalen Beziehungen. Dazu fehlen die wesentlichsten wirtschaftlichen Voraussetzungen: die häusliche Konsum- und Versorgungsgemeinschaft, oft auch der gemeinsame Betrieb. Während die sich nicht selbst versorgenden haus- oder hofhörigen Fremden (Sklaven, Eigenknechte) zuweilen sachenähnlich veräussert, vererbt, verkauft oder verschenkt werden können, sind Patrimonialhörige meist nur mit ihrer Versorgungsquelle zusammen, mit dem Grund und Boden, dem Amt, der Werkstatt oder der Arbeitsstelle veräusserlich. Dort ist primär die Person, hier das sachliche Substrat ihrer Versorgung das Objekt der Herrschaft.

Die untere Grenze der patriarchalen Dienstgewalt kann an Hand der frühkapitalistischen Entwicklung, in Ansätzen schon im 13. Jahrhundert, nachgezeichnet werden. Die wirtschaftliche, später auch die räumliche Trennung des Haushalts vom kaufmännischen und handwerklichen Erwerbsbetrieb führt fast überall zur Sprengung früherer patriarchaler Erwerbskommunionen. Überall dort, wo die gemeinsamen Kapitaleinlagen und ihre aliquote Verwertung zur Grundlage der Erwerbskommunion werden, tritt die kündbare Anteilsverbindung und die Vertragspartnerschaft bzw. das zeitliche Lohnverhältnis anstelle der Versorgungsgemeinschaft. Die Beköstigung des Werkstattpersonals bildet dann entweder einen Teil des Lohnes, oder mit der Versorgungsgemeinschaft wird auch die Wohn- und Konsum-



gemeinschaft aufgegeben. Hier also blieb der gemeinsame Betriebsrahmen erhalten, aber anstelle der häuslich geschlossenen Versorgung von Herr, Socii und Gesellen tritt ein Nebeneinander verschiedenartiger Einkommenskategorien: der Handels- oder Unternehmergewinn, der Einlagezins und der Lohn.

Unter modernen Verhältnissen ist die patriarchale Dienstabhängigkeit eine Ausnahme. Der freie Arbeitsmarkt selber ist die Negation eines rein patriarchalen Arbeitsverhältnisses. Dagegen besteht, zumindest wirtschaftlich, ein gewisses patriarchales Verhältnis zwischen einem Kaufmann und dem Lehrling, der mit der Aussicht auf spätere Beteiligung am Geschäft in den Dienst und den Haushalt seines Chefs eintritt. Die Tatsache, dass der Lehrling nicht oder nicht nur gegen Lohn, sondern gegen Aussicht auf spätere Lebensversorgung in derselben Erwerbsgemeinschaft dient, stiftet eine gewisse häusliche Dienstautorität, die sich sowohl in der Art der Dienstbereitschaft und Leistung des Lehrlings als auch in einer gewissen Lebenskontrolle seitens des Chefs ausdrückt. — Unter den gegenwärtigen Arbeitsvoraussetzungen sind Tendenzen zu einem patriarchalen Dienstverhältnis im allgemeinen dort stärker, wo erstens der Preis der Arbeitskraft nur zu einem Teil kurzfristig, etwa wöchentlich oder monatlich, ein anderer Teil aber langfristig zurückerstattet wird, z. B. durch spätere Gewährung einer Werkwohnung, Urlaubs- und Gehaltserhöhung oder private Altersrente; und wo zweitens die Höhe dieses langfristig zurückerstatteten Lohnanteils im Ermessen des Arbeitgebers liegt. Hier tritt dann neben den geschriebenen oder rechtlich geschützten Arbeitsvertrag eine zweite, ungeschriebene und stillschweigende Konvention mit gewissen hausherrlichen Folgewirkungen in Kraft. In manchen modernen Industriebetrieben, wo das Stammpersonal Aussichten auf Beförderung und private Altersversorgung hat, nimmt sie zuweilen gewisse patriarchale Züge an. Für die Ausbildung einer echten patriarchalen Dienstgewalt fehlen freilich zumindest in den Städten des industriellen Sektors der Verkehrswirtschaft die wichtigsten Bedingungen auch wirtschaftlicher Art. Das zeigt sich auch in der veränderten Dienstmoral. Nicht Anhänglichkeit und Treue zur Person des Vorgesetzten wird vom Untergebenen in erster Linie verlangt, sondern entweder Amtdisziplin oder „Liebe zur Sache“ oder in den meisten Fällen einfach kaufmännische Korrektheit in der Erfüllung des gegenseitigen Arbeitsvertrages. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise hat freilich durch die praktische Einschränkung der Freizügigkeit des beschäftigten Betriebspersonals den Spielraum für Dienstabhängigkeiten persönlicher Art vielfach erweitert.

## II. Entwicklungstendenzen des europäischen Patriarchalismus.

### 1. Der Gegensatz des antiken und christlichen Patriarchalismus.

Der Gegensatz zwischen dem antiken und christlich-germanischen Patriarchalismus des Mittelalters beruht weniger auf einem ethnischen Unterschied als auf der Verschiedenheit des Herrschaftsgefüges. Die ursprüngliche Gliederung der etruskisch-italischen, der germanischen und

keltischen Stämme, ihre wirtschaftlich-verwandtschaftlich-militärische Verfassung sind weitgehend analog. Periodischer Pflugbau mit starker Viehwirtschaft und Viehbesitzdifferenzierung, Verwendung von Schuldklaven und Kriegsgefangenen, militärische Sippen-, Geschlechts- und Stammesverbände, kriegerisches Häuptlingswesen, ein älterer Geschlechteradel, familienweise Wohngemeinschaft sind mehr oder weniger gemeinsam. Auf die weitgehende Übereinstimmung zwischen der germanischen, keltischen, römischen, griechischen und ägyptischen Hufenverfassung, die Analogie der römischen „sortes“ und der germanischen „Huba“ hat Dopsch hingewiesen. Auch die Flurteilungen, Gewanne und Gemengelage sind kein germanisches Spezifikum, ebenso wenig wie das noch jüngst als germanische Eigentümlichkeit angesehene Vicinenerbrecht (das Einspruchsrecht der Dorfgenossen gegen die Niederlassung von Ausseninärkern und der bedingte Heimfall der Hufe an die Dorfmark), das in Rom wie in Griechenland vorhanden war. — Bei dieser ursprünglichen Verwandtschaft der Sozial- und Wirtschaftsverfassung erhebt sich nun die Frage: Worauf beruht der Unterschied zwischen antikem und mittelalterlichem Patriarchalismus.

Das Gefüge der antiken Staatengebilde, vor allem auf europäischem Boden, beruht auf zwei Tatsachen. Erstens auf der Spezialisierung des militärischen Berufs, der militärischen Freizügigkeit und Handlungsfreiheit einer waffengeübten Herrenschicht auf der Basis einer Renten und Abgaben abwerfenden ländlichen Guts- und Kolonialwirtschaft (Max Weber). Dies ermöglicht die Stadtsässigkeit eines Militäradels, die Bildung eines militärischen Stadtverbandes auf ständischer Grundlage. Der städtische Geschlechterverband ist zweitens der Träger einer Expansionspolitik und eines militärisch geschützten, hohe Differenzialgewinne abwerfenden Seehandelsmonopols. Auf ihm in erster Reihe und nur indirekt auf den Erträgen der ländlichen Agrarbetriebe beruht die städtische Geldwirtschaft, die Möglichkeit einer rationalen, z. T. geldwirtschaftlichen Zentralverwaltung, kurz: einer auf hoher Stufe vergesellschafteten Herrschaft. Das römische Recht, der römische Verwaltungsapparat und ihre geldwirtschaftliche Basis konnte sich auf der Grundlage der eigenen Agrarwirtschaft in jenem Umfang nicht ausbilden. Der Stadtadel der Polis konnte also trotz einer verhältnismässig primitiven Agrartechnik auf Grund einer monopolistischen und historisch einmaligen Konstellation eine in hohem Masse disponible Verwaltung schaffen, die in der Lage war, ausgedehnte Provinzen und Kolonien zu beherrschen und der Polis als Abgabenreservoir, als Quelle billiger Arbeit, Rohstoffe, dauernder Handelsgewinne und Steuereinnahmen militärisch dienstbar zu machen. Diesem aktionsfähigen Organismus konnten die Mittelmeervölker Kleinasiens, Nordafrikas und Europas bei den zeitlich gegebenen Agrar- und Ansiedlungsverhältnissen für die Dauer keine gleichwertigen Organisationen entgegenstellen. Es fehlten auf dem Kontinent die Voraussetzungen für eine straffe, funktionsteilige Zentralverwaltung und für ein zum Zwecke der Expansion frei verfügbares Heer. Die Misserfolge der Kreuzzüge erwiesen die Untauglichkeit naturalwirtschaftlich versorgter, sich selbst ausrüstender Heere für Kolonialexpeditionen.

Im Gegensatz also zur mittelalterlich-ländlichen Ständeschichtung beruht die römische Geschlechterherrschaft nicht nur auf dem agrarischen Besitzunterschied, sondern auf städtischem Differenzialbesitz und Erwerb. So wird das Stadtbürgerrecht in der Polis zu einer Differenzialchance, zum politisch und nach einem ständischen Schlüssel normierten Familienprivileg von Herrengeschlechtern. Das Stadtbürgerrecht und die mit ihm verbundene Differenzialchance ist aus Gründen der Stabilhaltung der Wehrhaftigkeit und ihres wirtschaftlichen Substrats nicht an das Individuum, sondern an das Familiengeschlecht als solches geknüpft. Die griechische und vor allem die römische Patriarchengewalt der klassischen Zeit beruht also, vielfach im Unterschied zum Orient, nicht auf dem persönlichen Eigentum des Seniors an Gut und Frau. Der Patriarch ist nicht individueller Besitzer, sondern Sachwalter und Repräsentant des Familienbesitzes als solchen. Erst in dieser Eigenschaft besitzt er seine teils absoluten, teils ständischen Patriarchenvollmachten. Auf dieser ständischen Differenzialchance beruht die römische Universalsuccession. Sie ist einer der Schlüssel zum Verständnis des Unterschiedes zwischen der römischen patria potestas und den christlich-germanischen Institutionen der Hausherrschaft.

Im Sinne der Universalsuccession ernennt das Familienhaupt seinen Nachfolger, der mit dem gesamten Familienbesitz an der liegenden Habe, am Substrat der Wehrfähigkeit auch sämtliche politischen Rechte samt den innerfamiliären Befugnissen und der Ahnenpriesterfunktion in einer Hand ungeteilt übernimmt. In diesem Sinne ist die Hausherrengewalt politisch, rechtlich und wirtschaftlich unsterblich. Sie erlischt nicht mit dem Tode des Familienvaters, sondern wechselt nur ihren leiblichen Träger.

Die Wandlungen der Eheinstitutionen in der römischen Kaiserzeit : die Lockerung der patria potestas, die Häufigkeit der Ehen ohne die Manus (Mannesgewalt), die vermögensrechtliche Emanzipation der Frauen in den städtischen Oberschichten sind Begleiterscheinungen der fortschreitenden Mobilisierung des städtischen Differenzialbesitzes.

Die Christianisierung der Familieneinrichtungen steht mit dem Schwinden der Expansionsmöglichkeiten und der städtischen Differenzialchancen in Zusammenhang. Der Rückgang der Kolonial- und Seehandelseinnahmen (und der Sklavenzufuhr) entzieht der römischen Zentralisation und dem Söldnerheer die geldwirtschaftlichen Grundlagen. Damit wird der römische Staat zunehmend auf sein engeres Herrschaftssubstrat, die ländliche Gutswirtschaft zurückgeworfen. Anstelle der städtisch kollektivierten Herrschaft, des zentralisierten Verwaltungs- und Militärstaats tritt das stärker naturalwirtschaftliche Patrimonium auf dem Lande, das persönliche Abgaben- und Dienstverhältnis im Gutsbezirk.

Um den Unterschied begrifflich schärfer zuzuspitzen, wollen wir die nachkarolingischen Familienbeziehungen den römischen gegenüberstellen und die Zusammenhänge dabei — wie überall hier — der Anschaulichkeit halber vereinfachen. Durch die Christianisierung der Familieneinrichtungen werden im Grunde jene Sonderzüge der antiken Familie und des antiken Patriarchalismus abgebaut, die auf der zeitweiligen städtischen Sonderchance beruhten, nämlich die ehernen Rechts- und Besitzklammern, die die Stadtgeschlechter und Sippen kultisch, wirtschaftlich und politisch

zusammenhielten. Anstelle des geschlechterweisen Besitzverbandes tritt allmählich die Kleinfamilie mit individuellen Besitzanteilen von Frau und Kindern unter der Verwaltung und Nutzniessung des Familienvaters. Das mittelalterliche Familienvermögen wird mehr und mehr Besitz von Individuen — ob es auf Gesamthandschaft, Treuhandschaft oder auf Realteilung beruht. Das Familienhaupt verwaltet nicht korporatives, sondern zeitweilig in einer Hand vereinigt Individualvermögen. Es ist primär nicht Hausherr, sondern Vormund; nach aussen vertritt es nicht den Hausverband als solchen, sondern immer die ihm angehörenden Individuen. Das christliche Patriarchat ist also nicht erbliche Gesamtgewalt, sondern ein Bündel von individuellen Vormundschaftsbeziehungen von Person zu Person. Anstelle der geschlossenen Geschlechtererbnachfolge der Antike traten ebenso viele Erblasser und Erbverhältnisse, wie Eigentümer vorhanden waren.

Der Erbgang unter den germanischen Völkern beruht schon zur Zeit der Landnahme, auf jeden Fall aber noch vor der Einwirkung christlicher Einflüsse auf der „natürlichen Erbfolge“. Universalsuccession wurde nicht geübt, dafür fehlte das antike Substrat, die Differenzialchance. Daher war der germanische Ahnenkult von vornherein lockerer als der römische, daher auch die Zugänglichkeit der germanischen Familie für die Aufnahme des christlichen Kultes. Indem die Kirche die Hausunterworfenen — Mann und Frau, Herr und Knecht — religiös gleichstellt, entzieht sie der alten patria potestas auch die religiösen Grundlagen. Die Kirche nimmt also dem Familienhaupt seine sozusagen politische Hausgewalt und gibt sie ihm in der privatisierten Vormundschafts- und Vertretungsgewalt wieder. Durch all das wird die Entpolitisierung und wirtschaftliche Privatisierung der Familie um einen weiteren und entscheidenden Schritt über die Antike hinausgetrieben. Es entsteht auf europäischem Boden ein in seinen Grundlagen dauerhafter und inmitten einer wandlungsreichen Wirtschaftsentwicklung relativ stetiger Familientypus. Einer der Gründe dafür ist, dass die Familie in dieser engen und individualisierten Form wohl an das Eigentum überhaupt, aber nicht an eine besondere Form des Eigentums gebunden ist. Das ist der entscheidende Unterschied zur Antike und zum Orient. Durch die Zerbrechung der ehernen familiären Besitzklammern, durch die Zersetzung der kultischen Erbverbände und die vermögensrechtliche Emanzipation der Individuen wird die Familie der wechselvollen Wirtschaftsentwicklung anpassbar. Nicht als ob die europäische Familie im letzten Jahrtausend gleichgeblieben wäre, — aber ihre prinzipiellen Grundlagen blieben bei ihrer Anpassungsfähigkeit und Verträglichkeit mit jeglicher Sozial- und Eigentumsordnung erhalten.

## 2. Die mittelalterlichen Wandlungen der Hausherrschaft.

Die christlichen Familieneinrichtungen haben sich in Rom, vor allem in den kleinbürgerlichen und plebejischen Schichten schneller verfestigt als unter den germanischen Bauernvölkern, insbesondere in jenen Gebieten, wo sie nicht vom römischen Staat angesiedelt wurden, sondern als Eroberer geschlossen auftraten und Land in Besitz nahmen. Denn in den städtischen

Mittelschichten waren die Sippen- und Ahnenverbände bereits weitgehend zersetzt oder überhaupt nicht vorhanden, während die Germanenstämme sich vielfach sippenweise, z. T. auch in militärischen Formationen ansiedelten.

Zur Zeit der Landnahme und in den darauf folgenden Jahrhunderten war die germanische Sippe eine Rechts- und Fehdegemeinschaft und in Dingen des mobilen Eigentums eine Erbgemeinschaft. Die Sippe garantierte die Rechtssicherheit des Einzelnen, leistete ihren Angehörigen Eideshilfe, nahm und zahlte Bussgeld. Eine autoritäre Gruppe war sie insofern nicht, als sie kein patriarchales Haupt hatte und neben der männlichen auch die weibliche Linie und Erbfolge legalisierte. Sie war also ein kognatischer Verband, der sich im Gegensatz zur römischen Sippe aus der väterlichen und mütterlichen Verwandtschaft zusammensetzte.

Ein absolutes, nur durch Sippenkontrolle begrenztes Vaterrecht und strenge Agnation dagegen herrschte in der Hausgemeinschaft. Seitdem die Eigentumsdomäne der Sippe auf die Fahrhabe, auf das Vieh, auf Ausrüstungsgegenstände, Kleidung und Geld beschränkt wurde, wurde die Familie zum Bodenbesitzverband. Der liegende Besitz wurde in Gemeinderschaft erhalten, d. h. die Nachfolger rückten innerhalb der Familie zu gesamtter Hand in den Genuss der liegenden Habe ein. Nur die Fahrnis vererbte sich im Rahmen der Sippe. Agnatisch war der Hausverband nun insofern, als erstens die Hausgewalt sich nur in männlicher Linie übertrug und zweitens Frauen von der Gemeinderschaft ausgeschlossen waren. Heiratende Töchter erhielten Fahrnisgegenstände, aber keine Grundstücke, um das Land der Familie und Sippe nicht zu entfremden.

Hiermit hängt die altgermanische Kaufehe zusammen. Da die Frauen und Töchter weder dem Wehr- noch dem Bodenbesitzverband angehörten, bildeten sie ein Eigentum der Sippe oder des Mannes. Nach Abzahlung des Brautpreises erhielt der Mann das Eigentumsrecht über die Frau und ihre künftigen Kinder. Die Ehe wurde nicht aus der Willensgemeinschaft, sondern aus der Übergabe der Braut durch ihren Muntherren abgeleitet. Sie wurde z. B. in manchen Fällen durch Überreichung eines Schwertes an den Brautwerber oder durch symbolische Adoptionszeremonien des Bräutigams, wie Aufdenfusstreten, Aufdiekniesetzen, geschlossen. Der Mann übernahm dadurch nicht nur die Muntschaft über die Frau und nicht nur die Verfügung über ihre Leistungen, sondern auch über ihre Person. Er konnte sie und ihre Kinder in gewissen Fällen verkaufen, verschenken oder vererben. Beim Ehebruch konnte die Frau legitim getötet werden, während der am Ehebruch mitbeteiligte Mann wegen Eingriffs in fremden Eigentumsbereich bussfällig wurde. An sich konnte der Mann seine Frau leihweise überlassen oder dem Gast anbieten — eine Sitte, die in verschiedenen Stämmen gelegentlich geübt wurde, — strafbar war nur der unerlaubte Ehebruch als solcher. So wurde der Verführer eines Mädchens im Verhältnis ihres verminderten Wertes schadenersatzpflichtig, auch dann, wenn er mit ihr im Einverständnis war, da ein unter der hausherrlichen Munt stehendes Mädchen keine Verfügung über ihre Person hatte und ihr Wille daher keinen Rechtsgrund bildete. Der Unterschied zwischen einer Tochter und einer Hausmagd drückte sich hierbei in der verschiedenen Höhe der

Schadenersatzforderung, aber nicht in einer verschiedenen der Straf begründung aus.

Als Repräsentant der Hausgemeinschaft haftete der Hausherr nach aussen für Schaden und Unrecht, das von einem Hausgenossen oder vom Vieh begangen wurde, und er allein konnte im Streitfalle als Kläger und Rechtsvertreter auftreten oder einen Stellvertreter ernennen. Er war — ähnlich dem griechischen und römischen Senior — nicht individueller Eigentümer, sondern Verwalter und Repräsentant der Hufe und der mit ihr verbundenen dinglichen und persönlichen Rechte. Aber im Unterschied zur römischen *patria potestas* war die Muntgewalt in ihrer jeweiligen Form an die physische Person des Hausherrn geknüpft und nicht unverändert übertragbar. Die alte römische Rechtsidentität von Erblasser und Erbe war hier nicht konsequent durchgeführt. Die Rechte und Verpflichtungen des Hausherrn blieben nach seinem Tode nicht als solche erhalten, sondern nur sofern sie mit dem sachlichen Substrat der Erbschaft verbunden waren und mit ihr zusammen übernommen wurden. So wurden z. B. Darlehen, Wehrgeldschulden nur z. T. und soweit die Sippe für sie aufkam, vererbt, dagegen nicht persönliche Verpflichtungen, wie Spielschulden, Versprechen, Schenkungszusagen. Im Falle der Bürgschaft konnte der Nachlass, vor allem der liegende Besitz, auf Wunsch des Erblassers gegen fremden Zugriff geschützt werden.

Im Gegensatz zu den parallelen römischen Einrichtungen fusst das germanische Erbrecht schon in älteren Zeiten auf dem Prinzip der natürlichen Erbfolge: „Je näher dem Blut, je näher dem Gut.“ Während die spätrömische Verwandtschaftsnähe durch die horizontalen Zwischenglieder festgestellt wurde, wurde der germanische Verwandtschaftsabstand durch die Zahl der vertikalen Zwischenglieder gemessen. Man stellte zuerst den gemeinsamen Ahnen fest und zählte von da aus absteigend die dazwischen liegenden Zeugungsstufen — die sogenannten Parentelen. Im Gegensatz zur römischen Stammbaumsymbolik wurde hier die Erbregele am Bild des menschlichen Körpers und seiner Glieder (Hals, Schulter, Gelenke usw.) verdeutlicht. Nach dieser Erbregele folgte dem Vater als nächster Verwandter der Sohn, wenn kein Sohn da war, der Bruder oder Onkel, während das Enkelkind z. B. dem Onkel in der Verwandtschaftsnähe meist nachstand. Der liegende Familienbesitz wurde so je nach Lage der Verwandtschaft in einer zickzackförmigen Linie weiterübertragen: einmal nach unten auf den Sohn, dann nach oben, z. B. auf den Vater oder den Onkel, dann in der Seitenlinie auf den Bruder oder Vetter. Unter gleich nahen Erben wurde das Gut meist zu gleichen Teilen oder gleichen ideellen Quoten vererbt, nach dem Grundsatz: „Soviel Mund, soviel Pfund“. Die Nachfolger übernahmen je nach Verwandtschaftsnähe zum Erblasser zusammen das Gut, aber nicht als unteilbare Gesamtperson, sondern als eine Mehrzahl von Individuen. Der Hausherr repräsentierte also Individuen und keine unteilbare Gesamtheit, auch nicht das zeitlose Geschlecht. Der germanische Familienbesitz war trotz der durch Sitte geheiligten Gemeinderschaft im wesentlichen eine kündbare und zeitweilige Vereinigung von verschiedenen Vermögensteilen. Ob die Erbschaft gemeinsam verwaltet oder durch die spätere Anerbensitte zusammengehalten oder in Quoten aufgeteilt

wurde — im Prinzip bestanden meist ebensoviele Erblinien und Erbschaftsbeziehungen wie Subjekte von Besitzanteilen vorhanden waren. Die Besitzveräußerung wurde zwar einstweilen durch das Heimfalls-, Einpruchs- oder Vorkaufsrecht der Sippe beziehungsweise der Dorfgenossen erschwert, später durch Anerbenrecht, Ganerbschaftsverträge verhindert, aber die Form des Eigentums selber war bereits kein Hindernis für eine wirtschaftliche Mobilisierung des liegenden Besitzes. Darauf und auf dem Fehlen einer konsequenten Universalerbfolge beruht auch die Tatsache, dass die germanische Vätergewalt, ebenfalls im Gegensatz zur römischen *patria potestas* keine lebenslängliche Einrichtung war. Sie erlosch, sobald der Sohn aus der Hausgemeinschaft ausschied und einen eigenen Hausstand gründete oder sich in fremden Dienst begab. Sein Erwerb war dann sein eigen.

Die Wandlungen der Hausherrschaft seit den Merowingern und Karolingern sind das Ergebnis einer fortschreitenden Mobilisierung des liegenden Besitzes, der Bildung dauerhafter öffentlicher Gewalten, der Schwächung der Sippenverbände (Erschwerung der Sippenfehde und der Sippenolidarität, Durchlöcherung des Sippenerbrechts) und der Aufteilung früherer Sippenfunktionen zwischen den politischen Gewalten und der Familie. Im Zuge dieser Entwicklung erwarben die Töchter — in Ansätzen schon seit dem 6. Jahrhundert — ein gewisses Eigentums- und Erbrecht auch am liegenden Vermögen. Durch ihre Eigentumsfähigkeit wurde die Braut bei der Eheschliessung zur eigenen Partei mit eigenem Willen. Sie verlobte sich mit väterlicher Zustimmung selber. Mit dem Vordringen der kirchlichen Heiraten trat dann der Priester anstelle des Sippenvormundes. Er übergab die Braut dem Manne, wobei der Rechtsakt mehr und mehr auf die bloße Feststellung des gegenseitigen Einverständnisses beschränkt wurde. Die Frau brachte nicht nur ihre Arbeitskraft, sondern Land oder eine entsprechende Ablösungssumme in die Familie und wurde zu einem Genossen in der Gemeinderschaft. Der Brautvater übertrug nur die Muntrechte über das Mädchen, nicht ihre Person. Die ursprünglich eigentumsartige Geschlechtsvormundschaft schwächte sich so zu einem Vertretungsverhältnis, einer Treuhandsvormundschaft ab. Der Mann handelte also im Namen der Frau — nicht kraft Besitzes an ihr, sondern kraft Willensgemeinschaft. Er nützte ihr Vermögen und verfügte über ihre Leistungen, aber nicht über ihr Eigentum und ihre Person. Keines konnte er veräußern.

Überhaupt vollzog sich bei der Neufestsetzung und Umwandlung der verschiedenen Muntschaftsbeziehungen eine gewisse Trennung von Person und Wille, Person und Leistung, Besitz und Verfügung über Besitz. Das Eigentum und sein Subjekt, zu dem auch sein Stand gerechnet wurde, wurden vom Gericht geschützt. Der Muntherr konnte die Frau oder das minderjährige Kind, von gewissen Ausnahmen abgesehen, nicht mehr verkaufen oder töten. Das Züchtigungsrecht des Mannes wurde zwar als ein Teil seiner Muntrechte erhalten, aber er durfte der Frau nicht mehr die Knochen zerbrechen oder das Auge ausschlagen. Ebenso verwandelte sich die Vormundschaft — zuerst in der Stadt — in eine rechenschaftspflichtige Schutzgewalt, deren Grenze der künftige Wille des Minderjährigen bildete. Die Person und der künftige Wille des Minderjährigen (z. B. seine

Entscheidungsfreiheit in Heiratsangelegenheiten) wurde mit seinem Eigentum zusammen unter den öffentlichen Schutz des Königs, der Kirche oder des städtischen Amts gestellt.

### 3. Die Entstehung des puritanischen Kleinfamilientyps.

Die Verengung der Hausgemeinschaft zur puritanischen Kleinfamilie, die mehr oder weniger das legitime Familienvorbild der Neuzeit wurde, vollzog sich vor allem in den mobileren städtischen Schichten, deren Familienbesitz nicht so sehr auf ererbtem Immobileigentum als auf selbsterworbenem oder fluktuierendem Vermögen beruht. Handel, Handwerk und Erwerb in abhängiger Stellung förderten im allgemeinen eine engere, kompaktere Form des Familienbesitzes, den Descendenzerbgang und eine stärkere Individualisierung der Muntbeziehungen zwischen Vater und Kindern, Mann und Frau. Bis zum Einsetzen der frühkapitalistischen Gewerbeentwicklung ging dieser Prozess mit einer gewissen rechtlichen Emanzipation der Frauen Hand in Hand. Sie wurden z. T. handlungs- und geschäftsfähig, zuweilen auch gewerbe- und zunftfähig. Die seit dem 13. Jahrhundert vordringende Verkehrs- und Marktwirtschaft, der Fernabsatz, der Grosshandel und das Grosshandwerk förderten diese Individualisierung der Familie in stärkerem Masse, aber meist zuungunsten der Frauen. Die im wachsenden sozialen Umfang vor sich gehende Trennung von Erwerbs- und Hauswirtschaft führte dann seit dem 15. Jahrhundert eine Renaissance des Patriarchalismus im verengten Familienrahmen und in kleinerem Umfang herbei.

Das wirkte sich auch aufs Handwerk aus. Seit dem Vordringen des zunftfreien Lohngewerbes verwandelten sich die Zünfte in geschlossene Privilegsverbände. Sie übten nun nicht bloss regulative Funktionen aus (Preisfestsetzungen, Warenkontrolle, Rohstoff- und Absatzkontingentierung usw.), sondern sie garantierten die vom Aussengewerbe bedrohte handwerkliche Nahrung und wurden so zur Quelle ständischer Versorgung. Der Handwerksmeister repräsentierte jetzt auch innerhalb seines Hauses nicht nur sein handwerkliches Können und seine individuelle Arbeitskraft, sondern ein ausserhalb der häuslichen Kooperation erworbenes Nahrungsprivileg. Da die Familienversorgung jetzt nicht mehr in der Werkstatt und der Arbeitsgemeinschaft von Meister und Angehörigen gesichert wurde, sondern im Zunftamt, dem nur der Meister angehörte, verlor die Arbeitskraft der Frau und auch der Gesellen ihre frühere Einschätzung.

Seit dem 15. Jahrhundert setzte eine Reaktion gegen die weibliche Erwerbsarbeit ein. Im 17. Jahrhundert waren Frauen nur noch Hilfskräfte und verrichteten nur noch Vorbereitungsarbeiten. Gleichzeitig verschlechterten sich ihre Heiratsaussichten durch Heraufsetzung des Heiratsalters, die Erschwerung des Aufstiegs der Gesellen, durch die Eheerschwerung für besitzlose Schichten, den Männerschwund und den wirtschaftlichen Niedergang nach dem dreissigjährigen Krieg. Der Frauenüberschuss konnte bereits innerhalb der bestehenden Institutionen häuslich nicht mehr untergebracht werden — Frauenvagabondage wurde zu einer verbreiteten Erscheinung. Mit der Trennung des häuslichen Konsumbe-



triebs von der Erwerbswirtschaft im grossen Masse in der Stadt und mit der Einengung des Haushalts zum Verarbeitungsbetrieb verwandelte sich die Familie zunehmend in eine Staatsanstalt und die Hausherrngewalt in eine staatlich schützende Auftragsgewalt. Schon die Renaissance entdeckte in der Familie ein politisches Institut : die Keimzelle des Staates, die Schule der Gottesfurcht und des Gehorsams. Diese Tatsache lag auch der protestantischen Ehegesetzgebung zugrunde. Die Familie wurde zum Baustein des bürgerlichen Staates.

#### Literaturverzeichnis.

##### Allgemeines :

- Ellis, H., *Women and Marriage*, London 1888.  
 Goodsell, W., *A History of Marriage*, New York 1934.  
 Howard, G. E., *A History of Matrimonial Institutions, chiefly in England and the U. S.*, Chicago 1904.  
 Saninade, *Histoire de la puissance paternelle sur la personne de l'enfant*, Montpellier 1893.  
 Weber, Marianne, *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung*, Tübingen 1907.

##### I. Teil :

- Briffault, R., *The Mothers*, 3 Bände, New York 1927.  
 Crawley, E., *The Mystic Rose*, 2 Bände, London 1927.  
 Crawley, E., *Studies of Savages and Sex*, London 1929.  
 Frazer, J. G., *Totemisme and Exogamy*, 4 Bände, London 1910.  
 Goldenweiser, A., *Early Civilisation*, New York 1921.  
 Grosse, E., *Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft*, Leipzig 1896.  
 Hahn, Ed., *Die Haustiere und ihre Beziehung zur Wirtschaft des Menschen*, Leipzig 1896.  
 Hahn, Ed., *Von der Hacke zum Pflug*, Leipzig 1914.  
 Hall, G. S., *Adolescence*, 2 Bände, New York 1907.  
 Hambly, W. D., *Origins of Primitive Education*, New York 1926.  
 Hartland, E. S., *Primitive Paternity*, London 1909/10.  
 Hobhouse, Wheeler, Ginsberg, *The Material Culture and Social Institutions of the Simpler Peoples*, London 1915.  
 Krause, Fr., *Das Wirtschaftsleben der Naturvölker*, Breslau 1924.  
 Lowie, R. H., *Primitive Society*, London 1929.  
 Malinowski, Br., „Marriage“ und „Kinship“, Artikel in : *Encyclopaedia Britannica*, Band 14, 14. Aufl.  
 Malinowski, Br., *Das Geschlechtsleben der Primitiven*.  
 Malinowski, Br., *The Family among the Australian Aborigines*, London 1913.  
 Mead, Marg., *Coming of Age in Samoa*, New York 1927.  
 Miller, N., *The Child in Primitive Society*, London 1928.  
 Rivers, W. H. R., *Social Organisation*, London 1926.  
 Rivers, W. H. R., *Kinship and Social Organisation*.

- Thurnwald, R., *Die menschliche Gesellschaft in ihren ethno-soziologischen Grundlagen*, 3 Bände, Berlin und Leipzig 1931/1932.
- Thurnwald, R., *Economics in Primitive Communities*, Oxford 1932.
- Todd, A. J., *The Primitive Family as an Educational Agency*, New York 1913.

## II. Teil :

- Amira, Karl von, *Erbenfolge und Verwandtschaftsgliederung nach den altniederdeutschen Rechten*, München 1874.
- Beauvallet, *Étude historique sur la patria potestas*, Paris 1908.
- Boden, *Mutterrecht und Ehe*, Berlin und Leipzig 1906.
- Bücher, Karl, *Die Frauenfrage im Mittelalter*, Tübingen 1882.
- Chevallet, *Les enfants assistés à travers l'histoire*, Paris 1903.
- Dargun, L., *Mutterrecht und Raubehe*, Breslau 1883.
- Dørgun, L., *Mutterrecht und Vaterrecht*, Leipzig 1892.
- Davidson, T. H., *A History of Education*, New York 1900.
- Donaldson, James, *Woman, her Position and Influence in Ancient Greece and Rome and among the Early Christians*, London 1907.
- Dopsch, A., *Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung*, 2 Bände, Wien 1923.
- Fleischmann, W., *Altgermanische und altrömische Agrarverhältnisse*, Berlin 1906.
- Galy, Charles, *La famille à l'époque mérovingienne*, Paris 1901.
- Germain-Lévy, L., *La famille dans l'antique israélite*, Paris 1904.
- Granet, M., *La polygynie sororale et le sororat dans la Chine féodale*, Angers 1920.
- Grasberger, L., *Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum*, 3 Bände, Würzburg 1864-81.
- Grimm, Jakob, *Deutsche Rechtsaltertümer*, Göttingen 1854.
- Grüneisen, C., *Der Ahnenkult und die Urreligion Israels*, Halle 1900.
- Heusler, A., *Institutionen des deutschen Privatrechts*, Leipzig 1887.
- Hoops, J., *Reallexikon der germanischen Altertumskunde*, Strassburg 1911-1919.
- Joyce, G. H., *Christian Marriage*, London und New York 1933.
- Klugmann, *Die Frau im Talmud*, Wien 1898.
- Koehne, Carl, *Geschlechtsverbindungen der Unfreien*, Breslau 1888.
- Krauss, Fritz, *Das Muntschaftsrecht des Mannes über die Ehefrau bei den Südslaven*, Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, XV, 1885.
- Lacombe, Paul, *La famille dans la société romaine*, 5 Bände, Paris 1889.
- Letourneau, J. M., *L'évolution de l'éducation dans les diverses races humaines*, Paris 1898.
- Licht, Hans, *Sexual Life in Ancient Greece*, London 1933.
- Maine, H. Sumner, *Ancient Law*, London 1930.
- Maititz, v., *Das eheliche Güterrecht des Sachsenspiegels*.
- Nietzold, *Die Ehe in Ägypten zur ptolemäisch-römischen Zeit*, Leipzig 1903.

- Opet, O., Zum Brautkauf nach alt-allemanischem Recht (Kieler Festgabe für Hänel, Berlin u. Breslau 1907, S. 177 ff.)
- Opet, O., Geschlechtsvormundschaft in den fränkischen Volksrechten (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 3, S. 1 ff.)
- Opet, O., Fränkisches Weiberrecht, Diss. Breslau 1888.
- Phillipotts, B. S., Kindred and Clan in the Middle Ages and after, London 1913.
- Pollock, Sir F. und F. W. Maitland, The History of English Law, Cambridge 1895.
- Seeböhm, E. Hugh, On the Structure of Greek Tribal Society, London 1895.
- Smith, W. R., Kinship and Marriage in Early Arabia, London 1907.
- Strieder, Jacob, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, München 1914.
- Strieder, Jacob, Die sogenannte Fürlegung (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, X, 1912, S. 521.)
- S u, S. G., The Chinese Family System, New York 1922.
- Turner, Paul, Slavisches Familienrecht, Strassburg 1874.
- Weber, Max, Das antike Judentum, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Band 3, Tübingen 1921.
- Weber, Max, Agrarverhältnisse im Altertum, Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1924.
- Weber, Max, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter, Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1924.
- Wilken, G. A., Das Matriarchat bei den alten Arabern, Leipzig 1884.
- Wilkinson, P., The Family in Classical China, London 1926.

*Im folgenden bringen wir mit einigen Kürzungen zwei Kapitel aus der ausführlichen Abhandlung, die in dem vorstehenden Bericht zusammengefasst ist.*

## I. Die Neuverteilung der autoritären Funktionen in und ausserhalb der Verwandtschaftsgruppe im Laufe des Mittelalters.

Zum Verständnis der Umwandlung, in deren Verlauf die Sippe ihre Funktionen allmählich an die öffentlichen Gewalten einerseits und an die Sonderfamilie andererseits abtrat, muss zunächst auf die wirtschaftliche und politische Entwicklung im germanischen Siedlungsgebiet kurz eingegangen werden.

Während der Jahrhunderte der Merowinger und Karolinger<sup>1)</sup> vollzog sich in der Agrarverfassung technisch und ökonomisch eine langsame Umwandlung. Die Germanenstämme übernahmen, besonders im Westen, nicht nur römische Einrichtungen, sondern sie entwickelten unter den neuen Voraussetzungen eine neue Agrartechnik und neue Besitzformen. Der Agrarbetrieb drang auf Kosten der Vieh- und Weidewirtschaft vor. Längere Düngungsperioden, dauernde Rodungen und das Vordringen der Dreifelderwirtschaft schufen die technischen Voraussetzungen für die Ausbildung neuer Betriebs- und Besitzformen, durch die allmählich der private Ackerbesitz neben dem Viehbesitz und dann anstelle dessen zum entscheidenden Faktor der sozialen Schichtung wurde.

Verschiedene Faktoren förderten diese Bodenbesitzdifferenzierung. Zunächst die Verfestigung des privaten Bodeneigentums in der Familie selber. Mit jedem Todesfall, jeder neuen Heirat und Geburt entstanden neue Besitzverhältnisse durch Teilungen, Abschichtungen und Besitzverbindun-

---

<sup>1)</sup> Zu diesem Abschnitt wurde vor allem folgende Literatur herangezogen: H. Blumensack, Die Entstehung des deutschen Immobiliareigentums. 2 Bände. 1884. — A. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit. 2 Bände. 1912. — Derselbe, Der Wiederaufbau Europas nach dem Untergang der alten Welt. 1920. — P. Heck, Die Gemeinfreien der karolingischen Volksrechte. 1900. — Derselbe, Die Standesgliederung der Sachsen. 1927. — Hofbauer, Die Ausbildung der grossen Grundherrschaft im Reiche der Merowinger. 1927. — R. Kötzschke, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. 1924. — Rhamm, Die Grosshufen der Nordgermanen. 1905. — P. Vinogradoff, The Growth of the Manor. 1905. — Vormoor, Soziale Gliederung im Frankenreich. 1907. — H. Wopfner, Beiträge zur Geschichte der älteren Markgenossenschaften. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte. 1913.

gen. Der Mobilisierung des Bodenbesitzes wirkten zwar das Vorkaufs-, Einspruchs- und Heimfallsrecht der Sippe und Dorfmark, dann das spätere Anerbenrecht, die Ganerbenverträge und der Feudalismus in besonderen Fällen entgegen, aber entscheidend konnten sie diesen Prozess nicht aufhalten. Ein anderer Faktor der Bodenbesitzdifferenzierung war der Bifang und die familienweise Okkupation durch Rodung. Personalreiche Familien konnten mehr Ackerland okkupieren und bewirtschaften. Der ältere Stammesadel verwandelte sich an manchen Orten in eine neue Grundbesitzaristokratie. Vor allem aber wurde die Ausbreitung der Grundherrschaft durch Eroberungen, Landschenkungen und Verleihungen an Gefolgschaftsleute, königliche Beamte und die Kirche gefördert.

So entstand eine grosse Mannigfaltigkeit von Gutskategorien, die wir vereinfachend in vier Klassen einteilen wollen : 1. das Lehen und das Benefizium, von denen später zu sprechen sein wird ; 2. der freie und erbliche Grundbesitz ; 3. das politisch freie und 4. das unfreie und der Grundherrschaft angegliederte Zinsgut. Diese zwei letzteren Arten der Leihe begründeten meist kein frei verfügbares Eigentum. Das freie Zinsgut ernährte eine freizügige Familie und wurde in den meisten Fällen ungeteilt weiter vererbt. Es warf dem Grundherrn Naturalzinsen ab und konnte u. U. von ihm eingezogen werden ; sonst wirtschaftete der Besitzer auf dem Grundstück in eigener Regie. Das unfreie Zinsgut bildete in einem gewissen Sinne einen Bestandteil des grundherrlichen Betriebes.

Der Hofbetrieb gestaltete sich auf grundherrlichem Boden verschieden, je nachdem ob die zugehörigen unfreien Bauerngüter einen benachbarten Siedlungskomplex bildeten oder weit verstreut lagen. Bei dichter zusammenhängender Siedlungslage bildete die Grundherrschaft samt den zugehörigen Bauernhöfen teilweise eine autarke Einheit. Die Bauern arbeiteten auch auf den Feldern und dem Hofe des Grundherrn und erhielten dafür eigene Parzellen oder Naturalanteile in Lebensmitteln. Bei verstreuter Lage der abhängigen Bauernhöfe trat der herrschaftliche Gutsbetrieb als solcher an Bedeutung zurück. Der Herren- oder Saalhof wurde mehr zur Sammelstelle, wo Abgaben abgeliefert und die Leistungen kontrolliert wurden. Ein verzweigtes grundherrliches Verwaltungssystem entwickelte sich dort, wo die Bauerngüter in grösserer Entfernung vom Herrenhof lagen. Da wurden inmitten der Bauernsiedlungen Saalhöfe (später Fronhöfe) planmässig angelegt und einem verrechnungspflichtigen Meyer (villicus) zur Bewirtschaftung übergeben. Der Meyer zahlte an den Herrenhof Pacht, oder er lieferte ihm die überschüssigen Erträge ab.

Das auf dem Herrenhof wohnende Haus- und Handwerksgesinde war fröhörig, d. h. es besorgte den Gutsbetrieb und arbeitete auf dem Saallande gegen Quartier, Verpflegung, Kleidung und gelegentliche Geschenke. Eheleute erhielten eine eigene Wohnkammer und Naturalien, zuweilen Gartenland und verpflegten sich selber. Die Hofinsassen waren gehorsampspflichtig, konnten gezüchtigt und (bis zum 9. Jahrhundert) getötet werden. Vom Fronhofgesinde über die hörigen Bauern bis zu den Freihüfnern gab es eine reiche Skala von grundherrlichen Abhängigkeiten. Einige, z. B. die Freihüfner hatten eigene Knechte und waren nur zu standardisierten Leistungen, meist zu Spanndiensten und festen Abgaben verpflichtet,

während andere, zumal wenn sie auf Naturalzuschüsse angewiesen waren, mehr und mehr zu ungemessenen Leistungen herangezogen wurden.

Im Zuge der territorialen Erweiterung der Grundherrschaft verwandelte sich der Fronhof seit dem 10. und 11. Jahrhundert in den „Burghof“. Militärisch gefördert wurde diese Umwandlung durch die Normannen- und Magyareneinfälle, aber die entscheidenden Beweggründe ergaben sich aus der Erweiterung der patriarchalen Hausherrschaft zur patrimonialen Gebietsgewalt. Über die Konsequenzen dieser Umwandlung für die Gestaltung der innerfamiliären Autorität wird noch zu sprechen sein. Politisch und militärisch bedeutet die Ausweitung der Herrschaft zum Patrimonium eine Ausdehnung des herrschaftlichen Kontrollapparates, eine Komplizierung der Verwaltung und ihre Sicherung durch Schaffung neuer Formen der militärischen Gewalt. Eine Herrschaft über grössere Gebiete und relativ selbständig wirtschaftende Bauernhöfe konnte nur durch eine ständige militärische Bereitschaft auf dem Fronhof und ein Befestigungsmonopol des Grundherrn aufrecht erhalten werden. Die Verschärfung der Herrschaft durch Erweiterung des Saallandes auf Kosten des bäuerlichen Freilandes, Vermehrung der Frontage und die allmähliche Umwandlung des Naturalabgabenzwanges in eine teilweise Geldsteuer machten eine militärische Überlegenheit höherer Art notwendig. Während auf dem Gebiete der Grundherrschaft die Errichtung von Befestigungen und Türmen untersagt wurde, wurde der Fronhof und die zugehörigen Wirtschaftsgebäude mit Wällen, Mauern und Wassergräben umgeben und von einer ständigen, meist aus der Fremde rekrutierten Burghmannschaft bewacht. Sie war nicht nur eine Defensivtruppe, sondern ein Teil der patrimonialherrlichen Exekutive.

Der Grossgrundbesitz wurde zur Grundlage der neuen Militärverfassung, die ihrerseits die Grundbesitzakkumulation gefördert hat.

Für die Entstehung der neuen Militärverfassung waren zwei Tatsachen massgebend: einmal die Verschiebung des politischen und herrschaftlichen Schwergewichts aufs Land, auf den Gutsbetrieb, und zweitens damit zusammenhängend der Rückgang der Geldwirtschaft. Die Ermahnungen der Capitulare de Villis an die Gutsverwalter, möglichst sparsam, d. h. ohne Zukauf von Bedarfsgütern und ohne Geldaufwand zu wirtschaften, sind ein beredtes Zeugnis für die wachsende Bedeutung der naturalwirtschaftlichen Norm in Verwaltung und Haushaltungsbetrieb. Nicht etwa weil es an der dazu notwendigen Edelmetallmenge fehlte, sondern wegen der geringen Umlaufsfähigkeit des Geldes. Alles in allem ist mit dem relativen Rückgang des Geldverkehrs kein wirtschaftlich-sozialer Verfall, aber allerdings eine primitivere Form der Herrschaftsausübung, der Gebietsverwaltung verbunden gewesen. Bei dieser wachsenden Bedeutung der Naturalwirtschaft war militärisch die Feudalisierung des Grundbesitzes ein Fortschritt über die früheren bäuerlichen Heere hinaus. Solange der Krieg normalerweise eine kurzfristige Unternehmung blieb, nach dessen Ausgang die Bauernkrieger wieder zu ihrem Hof zurückkehren konnten, war die Bauerntuppe ausreichend. Seit der Bildung grösserer Gebiets-herrschaften wurden Kriege zu langfristigeren Aktionen. Die geringere Bewegungsfreiheit bäuerlicher Truppen, ihre Untauglichkeit für grössere Heereszüge und die wachsende militärische Unsicherheit machte eine neue

Heeresordnung nötig. Die hohen Kosten der Bewaffnung, der Proviantvorrat für längere Zeit und die dazu notwendige Fourage waren für eine Normalhufe untragbar. Die Umwandlung der Heeresfolge begann zunächst mit der quotenmässigen Verteilung der Waffenpflicht. Sie wurde grundsätzlich an grösseren Grundbesitz geknüpft. Kleinere Besitzer, meist drei bis fünf Hufen, stellten einen ausgerüsteten Krieger oder brachten die Mittel zu einer Rüstung gemeinsam auf. Freie ohne Grundbesitz oder Kleinbesitzer wurden vom Kriegsdienst befreit und dagegen zu Leistungen anderer Art verpflichtet. Anstelle der Laienkriegerheere entstanden nun Ritterheere, kleinere, wohlausgerüstete Kerntruppen von absentierungsfähigen Dienstleuten, Grundherren und Vasallen. Der allgemeine Heerbann und die Fusstruppe wurden seit Karl Martell durch die Reiterei der Lehensmiliz ersetzt. Da der Grossgrundbesitz wegen seiner grösseren Wirtschaftlichkeit nicht nur leichter die Ausrüstungskosten tragen, sondern auch leichter absentierungsfähige Männer stellen konnte, wurde er von den Trägern der Zentralgewalt durch Immunitätsverleihung, Schenkungen, Abgabefreiheit und Leihe gefördert. Zu den immanent agrarwirtschaftlichen Motiven der sozialen Umschichtung trat so der militär-politische Faktor und die auf beiden beruhende Neugestaltung der Verwaltung. Sie alle förderten die Ausbreitung der Grundherrschaft und die Feudalisierung der öffentlichen Gewalten.

In der frühmittelalterlichen Wirtschaftsentwicklung und der Bildung neuer Gebietsherrschaften auf fränkischem Boden entsteht ein patrimoniales Staatengebilde mit einem persönlich unfreien und absetzbaren Hofbeamtentum. Die Ministerial- und Gaugrafen sind ursprünglich vom königlichen Grundherrn persönlich abhängige Beamte, die seine verstreuten Ländereien, der Stellung eines grundherrlichen *Villicus* ähnlich, verwalten, ihn über die Einkünfte Rechenschaft ablegen oder, wofern sie im königlichen Haushalte leben, dem König auch zu persönlichen Diensten verpflichtet sind. Bei der wachsenden militärischen Unsicherheit erwies sich die am königlichen Hofe gepflegte Gefolgschaft und das ältere, teilweise herangezogene bäuerliche Waffenaufgebot als unzulänglich. Bei der Schwierigkeit grösserer Lebensmitteltransporte von den ferner gelegenen königlichen Gütern konnte eine grössere Truppe am königlichen Sitz nicht ernährt werden. Aus solchen Gründen wechselten die Karolingischen Könige öfter im Jahre ihren Hofort und zogen von Pfalz zu Pfalz. Ein stärkeres Herr und damit eine militärisch stärkere Zentralgewalt konnte durch zwei Massnahmen gefördert werden: durch Landschenkungen an bewährte Gefolgschaftsleute und durch die Feudalisierung des Beamtentums.

Die Handhabe zu diesen Massnahmen bot die Vermehrung des Krongutes, indem erobertes Boden, Freiland, frühere Staatsdomänen in königlichen Besitz verwandelt wurden. Ein Teil wurde als Belohnung für militärische Leistungen verschenkt, später gegen Waffenpflicht verliehen, ein anderer Teil den königlichen Gaugrafen zur Leihe übergeben. Das Benefizium bildete ein auf Widerruf verliehenes Gut. Eine zweite Art der Leihe, die Vasallität, begründete ein neues Dienstverhältnis: mit dem Lehnsgut erhielt der Vasall die Mittel zur Selbstausrüstung, wofür er dann auf Abruf mit einem Reiter- und Fusskontingent und der dazu gehö-

rigen Verpflegungskolonnen am Hofe des Lehnsherrn erschien. Der Gefolgsmann wurde als Besitzer eines erblichen Lehnsgutes und der dazugehörigen Immunitätsrechte nicht mehr am Hofe des Königs in natura verpflegt. Seine persönliche Abhängigkeit reduzierte sich auf die Gefolgschaftspflicht, auf Naturallieferungen für das Heeresaufgebot und auf die Stellung von Arbeitspersonal für Befestigungsarbeiten. Ailmählich wurde nun auch das Benefizium erblich, so dass sich der Unterschied zwischen Benefizium und Vasallität mehr und mehr abschwächte.

Durch die Immunität wurde der Grundherr frei von der Abgaben- und Leistungspflicht und erhielt eine eigene richterliche, Steuer- und Polizeigewalt. Öffentliche Beamte konnten das Immunitätsgebiet nicht betreten und ihre Amtsgewalt gegen Immunitätsleute nicht anwenden. Das Amt wurde erblich und zum Attribut des Grundbesitzes. Auf diese Weise verwandelte sich, besonders unter den Karolingern, ein grösserer Teil des ursprünglich unfreien und absetzbaren Patrimonialbeamtentums in eine erbliche, nach unten souveräne Schicht von Ämter- und Grundbesitzern. Durch die Verknüpfung von Amtsbefugnis und Grundbesitz wurde zugleich die politische Bedeutung des kleineren Privatbesitzes ohne Immunität stark reduziert. In gleicher Richtung wirkte auch eine Parallelentwicklung von unten, insofern als Bauern und kleinere Grundbesitzer — oft nicht ohne Druck von oben — ihr Land der Kirche oder grösseren weltlichen Grundherren übergaben, um es dann als Leihe, als Zinsgut zurückzuerhalten. Sie erwarben dadurch militärischen Schutz und militärische Dienstfreiheit, begaben sich aber des freien Eigentums.

Ehe wir die innerfamiliäre Gestaltung dieser seit dem Frühmittelalter, etwa bis zum 13. Jahrhundert entstehenden Herrschaftsbeziehungen näher beschreiben, wollen wir die gesellschaftliche Verteilung der neuentstandenen Autoritätsfunktionen betrachten.

Der soziale Umfang des Hauspatriarchalismus. Auf den Hauspatriarchalismus blieb die soziale Autorität überall dort beschränkt, wo der Hausverband sich als eine relativ autark wirtschaftende Produktions- und Betriebsgemeinschaft erhielt. Das waren vor allem die unabhängigen Freihufen, die freien Zinsgüter und kleinere bis mittlere Gutshöfe, während die Grundherrschaft den Rahmen des Hauspatriarchalismus sprengt. Überall da wirtschaftete der Hausherr mit Hilfe seiner Familie und einem fremden Personal, das entweder im Haushalt des Herrn selbst lebte und am selben Tisch ass oder seinen Lebensunterhalt aus dem gleichen Hofbetrieb gewann. Auf der bäuerlichen Freihufe — auch in Süddeutschland, wo sich grössere Hausgemeinschaften längere Zeiten erhielten, — bildeten die Hausgenossen eine Konsum- und Tischgemeinschaft. Auf dem mittelalterlichen Gutshof lebte ein Teil des Personals, die verheirateten Liten, Kätner, in eigenen Wohnhütten mit eigenem Haushalt; sie besaßen Kleinvieh und Gartenparzellen, aber die Substanz ihres Naturaleinkommens stammte aus dem Gutsbetrieb. Wie dem im Einzelfalle auch sein mag, die äusserste soziale Grenze des hausherrlichen Patriarchalismus bildet nicht die Konsum- und Haushalts-, sondern die Versorgungsgemeinschaft, d. h. die Lebensversorgung der Hausgenossen aus gleicher Quelle und im selben Betrieb.



Die rechtliche Konsequenz der patriarchalen Lebensversorgung ist die Konzentration der Vertretungsgewalt in Händen desjenigen, der das Hausvermögen verwaltet und damit meist auch über die Art der individuellen Versorgungsquoten entscheidet. Die der häuslichen Munt Unterworfenen sind am Handeln gegenüber Dritten nur mittelbar beteiligt. Sie sind keine individuellen Rechtssubjekte, da „der Muntinhaber nach aussen ihre Rechtssphäre absorbiert“<sup>1)</sup>. Der Handlung des Einzelnen wird nicht er als individuelle Person, sondern das „Haus“ oder die Familie oder ihr Repräsentant zugrundegelegt. Da das Haus oder die Familie nach aussen vom Muntherrn repräsentiert wird, entsteht ein rechtlich unumkehrbares Verhältnis: der Hausherr kann sich in seinem Handeln nach aussen mit den ihm Unterworfenen identifizieren, nicht umgekehrt. So ist z. B. das Unrecht, das einem der Hausgenossen von Seiten Dritter zugefügt wurde, zugleich ein am Hause und seinem Repräsentanten begangenes Unrecht. Der Hausherr nimmt dafür Bussgeld und behält es für sich. Er ist zugleich auch verantwortlich und schadenersatzpflichtig für seinen Sklaven, der im Deliktfall vor Gericht die Feuerprobe nicht besteht und sich dadurch als schuldig erweist. Mit der Haftpflicht des Hausherrn hängt auch die Beschränkung der Handlungsfreiheit der Hausunterworfenen zusammen. Sie können sich vom Hause nicht willkürlich entfernen, da sie ausser Hause nicht kontrollierbar sind; und sie können ihr Vermögen nicht selber nützen oder verwalten und sich nicht ohne Zustimmung des Hausherrn verheiraten. In dieser Hinsicht, d. h. in ihrem Verhältnis zu Dritten, besteht während des ganzen Mittelalters kein prinzipieller Unterschied zwischen Unfreien, Schutzbefohlenen und Familienmitgliedern. Eine Differenzierung in der Handhabung der Munt tritt nur nach innen und erst sehr allmählich ein. Die allgemeine Tendenz dieser Entwicklung ist, dass sich die Mundialrechte gegenüber Frau und Kindern abschwächen (wovon später), während sie sich gegenüber dem Gesinde verschärfen.

Das familienfremde Hausgesinde rekrutierte sich aus den Reihen der Kriegsgefangenen, der ehemals freien Kinder und Frauen, die in Knechtschaft verkauft wurden, aus verschuldeten Freien, die sich selbst verkauften und aus Bauern, die bei der Landbesetzung unfrei wurden. Die Eigenknechte waren sachenähnliche Besitzobjekte, persönlich unfrei, rechtlos, vermögens- und handlungsunfähig. Sie erwarben nicht für sich, sondern für ihren Herrn. Wurden sie erschlagen, so nahm der Hausherr für sie Schadenersatz, nicht Wergeld. Bis zum 9. Jahrhundert konnten Eigenknechte meist keine rechtsgültige Ehe eingehen; der Herr konnte sie wieder trennen oder zu einer beliebigen Geschlechtsverbindung zwingen. Ein Ehebruch konnte daher weder an noch von einem Leibeigenen begangen werden<sup>2)</sup>. Das spätere patrimonialherrliche jus primae noctis beruht auf dem ursprünglich rein patriarchalen Recht des Hausherrn auf das Konnubium mit den Mägden und Sklavinnen des Hauses, auch dann,

---

<sup>1)</sup> A. Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts, Leipzig 1887, S. 123.

<sup>2)</sup> Thudichum, Geschichte des deutschen Privatrechts, Stuttgart 1894, S. 112 f.

wenn sie zeitweilig oder dauerhaft Knechten und Sklaven zur Kindererzeugung übergeben worden waren. Auf dem Bauernhof war ihre Stellung oft von der der unverheiratet gebliebenen Töchter nicht sehr verschieden. Sie konnten freigelassen oder in die Familie ihres Herrn adoptiert werden. Dagegen veränderte sich ihre soziale Lage zunächst dort, wo sich die Herrenfamilie innerhalb des Hausverbandes stärker abschloss.

Zwei Tendenzen förderten diese innerfamiliäre Differenzierung der Muntschaft: die Bildung von Kleinfamilien durch Kolonisation und Dienst und andererseits die Erweiterung der Hausherrschaft zum Patrimonialismus.

Die erste Entwicklung vollzog sich vor allem auf städtischem Boden, in den Schichten des Handwerks und Kleinhandwerks. Ähnlich wirkt auch der Fürsten- und Kirchendienst, der der patriarchalen Hauskommunion grösseren Stils den wirtschaftlichen Boden, die Betriebsgemeinschaft entzieht. Ein patriarchales Grossgebilde kann sich nur auf der Grundlage einer sich selbst versorgenden häuslichen Produktionsgemeinschaft entfalten. Mit der äusserlichen Abhängigkeit und der Verengung des häuslichen Verhältnisses auf die Haushaltsgemeinschaft schrumpft einerseits der Rahmen der Familie und verschärft sich andererseits der häusliche Unterschied zum fremden Dienstpersonal. Vor allem aber verengt sich der soziale Bereich des Patriarchalismus im Kolonistendorf. Der Kolonist siedelte meist auf grundherrlichem Boden gegen Erbpacht und gemessene Leistungen. Ein grossbäuerlicher Betrieb war besonders dort nicht möglich, wo der Boden beschränkt war. Abgesehen von den unfreien und hörigen Schichten bildete sich die ländliche Kleinfamilie hier am frühesten heraus.

Zu einer ganz andern Art der Hausherrschaft führt die Ausweitung des Hauspatriarchalismus zur Patrimonialherrschaft. Sie hat verschiedene Ursprünge — gemeinsam ist nur die Voraussetzung, dass der Patrimonialherr Obereigentümer des Grund und Bodens ist oder dass er eine der Lebensvoraussetzungen des dauerhaften Ackerbetriebes monopolartig beherrscht: den Wasserschutz (Dämme und Schleusen), die Bewässerungsanlage (Kanäle und Räderwerke), die Banngewässer (Mühl-, Verkehrs- und Fischereigewässer) oder die Befestigungen, die die militärische Sicherheit für den intensiven und auf längere Bewirtschaftungsperioden eingestellten Ackerbetrieb garantieren.

Welchen Ursprung nun die Patrimonialherrschaft von Fall zu Fall auch haben mag, ob sie aus der Hauskommunion durch Abschichtung oder durch Enteignung, Eroberung, Schenkung oder Leihe entspringt — sie trägt immer patriarchale Züge und begründet sich selber patriarchal. Der Patrimonialherr übt seine territoriale Muntgewalt seinen Landeskindern gegenüber als Gebietspatriarch, als Landesvater aus. Er beansprucht auch auf der neuen Grundlage eine patriarchale Autorität: die Obervormundschaft, das Ehekonsensrecht, Leistungen und Kindesgehorsam seitens der Untertanen und teilweise eine Aufsicht über ihr Vermögen. Allerdings sind mit der Erweiterung der häuslichen Munt zum Gebietspatriarchat wichtige Wandlungen in der Natur des Abhängigkeitsverhältnisses inner- und ausserhalb des engeren Hausverbandes verbunden.

Im Gegensatz zur patriarchalen Hausherrschaft beruht der Patrimonialismus erstens auf einer Herrschaft über selbständige und sich selbst versorgende Wirtschaftseinheiten. Eine Betriebsgemeinschaft zwischen dem Herrenhof und den abhängigen Bauernwirtschaften besteht nicht, abgesehen davon, dass die bäuerlichen Abgaben und Leistungen nicht nur dem Haushalt, sondern auch dem Hofbetrieb des Grundherrn zugute kommen. — Zweitens ist die Natur dieser Abhängigkeiten in erster Reihe dinglicher und erst in zweiter Reihe persönlicher Art, während die patriarchale Hauswirtschaft vorwiegend auf persönlichen und individuellen Abhängigkeitsverhältnissen beruht. Natürlich ist der Hofherr in seinem Hause und auf seinem Gute auch Hausherr. Aber nach aussen hin, jenseits des Herrngutes, ist nicht die individuelle Person als solche Träger der Herrschaft, sondern der Wirtschaftsbetrieb, der sie versorgt, oder vielmehr der bewirtschaftete Grund und Boden oder auch die dem Betrieb eingeräumten Nutzungsrechte an Wald, Weide, Gewässern, Verkehrswegen, am Gebäude, der Werkstatt oder an der Bewässerungsanlage. Das Herrschaftsverhältnis beruht auf der bedingten Überlassung jener betriebsnotwendigen Güter, die zum sachlichen Monopol des Patrimonialherrn gehören. Drittens schiebt sich wiederum — im Unterschied zur Hausherrschaft — zwischen den Herrn und die Patrimonialhörigen ein eigenes Personal, das im Namen des Herrn und als stellvertretende Obrigkeit handelt. Ursprünglich gehört dieses Personal zum Herrenhaushalt und zum engeren Bereich der patriarchalen Munt. Durch die Feudalisierung der Grundherrschaft wird der grössere Teil dieser Hausbeamten aus der engeren patriarchalen Munt emanzipiert und je nach Art und Grösse der Grundherrschaft zu einem privilegierten Stand erhoben. Innerhalb des Hausverbandes bedeutet diese Umwandlung eine schärfere Trennung von Familie und Dienenden, wobei die Art des Grundbesitzes und das Verhältnis zur übergeordneten politischen Gewalt auf die Verfassung der grundherrlichen Familie differenzierend einwirkt. Von ihr wird noch weiter unten zu sprechen sein. Zunächst wollen wir die sozialen und familiären Abhängigkeiten betrachten, soweit sie in Deutschland von der patrimonialen Grundherrschaft geschaffen wurden.

Im Laufe des 9.-13. Jahrhunderts ist auf grundherrlichem Boden ein im grossen und ganzen dreifach gegliedertes Hofrecht in Gebrauch gekommen. Grundhörig waren jene, die auf herrschaftlichem Grund und Boden sassen und im allgemeinen nur zu Abgaben oder auch zu gelegentlichen Spanndiensten verpflichtet waren. Sie konnten ihr Grundstück weiter vererben, aber nicht veräussern. Da sie im kündbaren Verhältnis zum Grundherren standen, waren sie meist persönlich frei. Als handlungs- und waffenfähige Leute hatten sie ein eigenes Wergeld und nahmen an der örtlichen Bauernversammlung teil. Im Rahmen ihrer eigenen Wirtschaft besaßen sie auch Leibeigene. — Die Hofhörigen bildeten eine halbfreie Zwischenschicht. Sie sassen meist auf kleineren eigenen Zinsgütern, mussten aber auf dem Herrenhofe selber arbeiten. — Die Eigenhörigen waren auch persönlich unfrei und leibeigen, da sie nicht nur dinglich, durch ihr Nutzland, sondern in Person an den Herrenhof gebunden waren. Der Hofherr verfügte nicht nur über ihre Arbeitskraft, sondern über ihre Person

und über ihr Vermögen und zwar nicht nur als Hof- sondern auch als Hausherr.

Während sich die Munt nach innen innerhalb der Herrenfamilie abschwächte, erweiterte sie sich nach aussen. Die Hörigen wurden vom Grundherrn nach aussen vertreten; beim Streit zweier Hörigen, die verschiedenen Grundherrschaften angehörten, wurde der Streit zwischen den beiden Grundherren als den eigentlichen Parteien erledigt. Hörige konnten nur vor dem Patrimonialgericht, das am Hofe des Grundherrn zusammentrat, erscheinen. Bei Vergehen gegen Dritte wurden sie vom eigenen Herrn bestraft. — Das Erbrecht der Hörigen änderte sich im Laufe der Zeit. Im Frühmittelalter erbt der Grundherr das liegende Vermögen eines Hörigen, der keine Kinder hatte. Später konnte der Hörige sein Vermögen auch an Verwandte oder Dritte vermachen, wenn sie zur selben Hofherrschaft gehörten. Dagegen war der Hofherr bei jedem Vermögenswechsel Miterbe am Mobiliar, vor allem am Vieh.<sup>1)</sup> Er erhielt als Symbol seines Obereigentums das „Besthaupt“ — oft nur ein Kleid oder je ein Stück Vieh, oft aber auch das gesamte Mobiliar.

Als Gebietspatriarch absorbierte der Hofherr den grössten Teil der familiären Mundialrechte seiner Untertanen. Durch den Entzug wesentlicher Muntschaftsfunktionen durch den Patrimonialherren näherte sich die Familie eines Hörigen scheinbar einem frei paktierten Gebilde — und je stärker nach aussen hin ihre Abhängigkeit war, umso schwächer war das autoritäre Element in ihr entwickelt. Die straffere innerfamiliäre Autorität wurde zu einem Merkmal des Herrenstandes. Frei paktiert war natürlich die Familie eines Hörigen schon darum nicht, weil ihre Autonomie durch das Konsensrecht des Grundherrn beschränkt wurde. Der Grundherr und nicht der hörige Vater übergab das Mädchen dem Bräutigam zur Ehe. Er nahm eine Ablösungssumme für die Freigabe des Mädchens und erinnerte durch symbolische Handlungen (z. B. Aufs-Bett-Treten) bei der Heirat an seine Muntrechte. Ursprünglich konnte er einen Hörigen zur Mehrung seines Standes selber zum Heiraten zwingen. Im Laufe des Mittelalters ist der Heiratszwang verschwunden; erhalten blieb aber das Ehebewilligungsrecht des Grundherren, durch das er Ausheiraten über die Grenze seiner Grundherrschaft hinaus zur Erhaltung des Bevölkerungsstandards auf seinem Gebiet verhinderte, da „wo die muter unns ist, da sind die Kinder gar unser.“<sup>2)</sup>

In älterer Zeit bestanden stärkere soziale und rechtliche Unterschiede im Hörigenstande. Mit der Zeit wurden die Übergänge flüssiger, die Extreme näherten sich mehr und mehr an. Vor allem hob sich die Lage der Knechte. Der bei ihrer Tötung fällige Schadensersatz näherte sich der Höhe des Wergeldes, so dass im 9. Jahrhundert in bäuerlichen Kreisen bereits von einem Wergeld der Knechte gesprochen wird.<sup>3)</sup> Mit ihrer relativen wirtschaftlichen Verselbständigung änderte sich auch ihre rechtliche

<sup>1)</sup> Heusler, a. a. O., I, S. 135.

<sup>2)</sup> Grimm, Weisthümer, III, S. 638, zitiert bei Heusler, a. a. O. I, S. 143.

<sup>3)</sup> H. Brunner, Grundriss der deutschen Rechtsgeschichte, Bd. I, 1904, S. 231 f.

Stellung : sie wurden nicht mehr sachenähnlich, sondern als Personen eingeordnet. Dieser Wandel erklärt sich aus der tendenziellen Verengung der patriarchalen Hauskommunion zugunsten der vordringenden Grundherrschaft. Im Zuge dieser Umschichtung wurden die Knechte stillschweigend aus der strengeren Haushörigkeit emanzipiert und in Patrimonialhörige verwandelt. Mehr und mehr wurden sie im Bereich des Herrenhofes auf eigener Hufe gegen ständige Abgaben und Hofdienste angesiedelt und damit aus der Eigenhörigkeit befreit. Sie gehörten dann nicht mehr zum Herrenhaushalt, sondern zu ihrem Grundstück und wurden mit diesem zusammen vererbt und verkauft. „Die Verfolgung des Eigentums an Knechten jener Art geschieht nicht mehr in den Formen der Vindikation von Mobilien, sondern wird wie ein Rechtsstreit um Grundstücke durchgeführt.“<sup>1)</sup> Das ist im übrigen ein allgemeiner Zug der mittelalterlichen Sozialgeschichte bis zum 13. und 14. Jahrhundert, dass der soziale Aufstieg unfreier Schichten in Form zunehmender Immobilisierung des Menschen vor sich geht, d. h. er verwandelt sich aus einem ursprünglich frei verfügbaren Mobiliar in ein immobiles und untrennbares Zubehör zum Land. Die Schollenpflicht ist ursprünglich zugleich ein Anrecht des Hörigen, von seiner Hufe nicht getrennt zu werden. Nicht seine Person, nur seine Arbeitskraft wird frei verfügbar.

Rechtlich vollzog sich der Aufstieg aus der Eigenknechtschaft durch die Freilassung. Entweder wurde der Knecht zu minderem Recht befreit — in diesem Rechtsstande befand sich die Mehrzahl —, dann konnte er ein eigenes Vermögen erwerben und rechtsfähig heiraten. Er leistete gemessene Dienste an den Hofherrn, hatte aber bereits ein eigenes Wergeld. Oder er wurde — häufiger bei den Südgermanen — ganz frei und freizügig. Er wurde rechts-, eides- und prozessfähig und hatte ein höheres Wergeld, wovon ein Teil an seine Verwandten, ein anderer Teil an seinen Herrn gezahlt wurde. Da er keine freigeborene Sippe hatte, die ihn z. B. gegen die Knechtung seitens Dritter schützte, brauchte er den Rechtsschutz seines früheren Herrn. Er blieb also in irgend einer Form in der Gefolgschaft seines Herrn oder begab sich in freiwillige Hörigkeit auf grundherrlichem Lande. Die Vollfreiheit erwarb er nur bei manchen Völkern, wenn er mit der Freilassung zugleich wehrhaft gemacht und in ein Geschlecht öffentlich aufgenommen wurde. Manche der Knechte wurden durch Aufnahme in Herrendienst zu Hausbeamten, Ministerialen und später zu Vasallen.

Im Gegensatz zu den unfreien und halbfreien Massen erhielt sich die innerfamiliäre Autorität institutionell im Lehens- und Grundherrnadel. Der Vasall war nicht dienstpflichtig, weil er ein Lehnsgut oder eine Grundherrschaft inne hatte, sondern er wurde mit dem Grund und Böden belehnt, um seine persönliche Dienstpflicht gegenüber dem Lehnsherrn erfüllen zu können. Mit der Übergabe des Gutes erwarb der Lehnsherr nicht die Herrschaft über den Vasallen, sondern eine Vertragsverpflichtung. Nicht die Person des Vasallen, sondern nur sein Wehrbeitrag wurde unter sein Gut subsumiert. In seiner inneren Handlungsfähigkeit gegenüber seiner Familie war der Vasall nur dort beschränkt, wo das Dienstverhältnis

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 233.

und die Erhaltung seiner wirtschaftlichen Grundlagen in Frage stand.

In älterer Zeit, etwa um das 5. und 6. Jahrhundert, gehörte der Gefolgsmann zum erweiterten Hausverband seines Herrn. Er schuldete ihm als seinem Hausherrn Gehorsam. Er war Glied der Hausgemeinschaft, der Vertretungs- und Disziplinargewalt seines Herren unterworfen und bedurfte des Urlaubs, wenn er sich fortbegeben wollte. Der Hausherr ernährte ihn, gab ihm oft die Ausrüstung, war sein Richter — allerdings meist nur in Dienstsachen — und konnte ihn in manchen Fällen auch körperlich züchtigen. Immerhin war dieses Verhältnis schon in früheren Zeiten vielfach gegenseitig lösbar.

Mit dem Ausscheiden des Gefolgsmannes aus dem Haushalt und der Versorgungsgemeinschaft seines Dienstherrn veränderte sich auch die Natur der Abhängigkeit. An Stelle der freiwilligen Kommandation und der unbedingten Ergebung des Dienstmannes trat die Belehnung und der Vasalleneid. Sie begründeten ein Vertragsverhältnis zwischen ungleichen Partnern. Der Vasall war jetzt nicht mehr Hausdiener und munthörig, sondern der unbedingten Strafgewalt des Seniors nur noch im Krieg unterworfen. Sonst war er nur hinsichtlich seines Lehnsgutes abhängig, darüber hinaus aber handlungsfähig und sein eigener Herr. Da er meist auch fern vom Hofe des Dienstherrn sass, konnten gegen ihn nur militärische Sanktionen und nur im Falle des Treubruchs angewandt werden.

Da innerhalb des Feudaladels der Waffendienst die Grundlage des Grundbesitzes war, wurde das auch schon in der freibäuerlichen Familie gelockerte Agnatementum hier in modifizierter Form wieder verschärft. In gleicher Richtung wirkte das militärische Interesse des Lehnsherrn an der Erhaltung des Lehnsgutes in gleicher Hand. Eine Mitbeteiligung der Frauen und Töchter am liegenden Vermögen, aber auch eine Erbteilung zwischen mehreren Söhnen hätte die militärische Leistungsfähigkeit des Lehnsgutes herabgesetzt. Prinzip war, dass ein Lehnsgut nicht ohne Waffenvertretung bleiben sollte. Dadurch wurde der Lehnbesitz zu einem unteilbaren Erbgut, von dem nicht nur Frauen und Waffenunfähige, sondern auch die an der Erbschaft nicht beteiligten Söhne ausgeschlossen waren. Das väterliche Lehen ging im Normalfalle vom Vater auf den Sohn oder Sohnesbruder über, während Aszendenten — Bruder oder Vater — vom Erbgang grundsätzlich ausgeschlossen waren.

Mit der Verschärfung des agnatischen Erbprinzips in der Familie des Feudaladels erweiterten sich wieder die Mundialrechte des Familienhauptes. Das in den freibäuerlichen Familien bereits erworbene Vormundschaftsrecht der Witwe über ihre minderjährigen Kinder wurde hier wieder abgeschafft. Die Witwe erhielt aus dem Wittum und ihrer Mitgift, die bei ihrer Verheiratung in die Verwaltung ihres Mannes übergingen, eine Altersrente; eine Verfügung über Eigentum hatte sie nicht. Wollte sie sich wieder verheiraten, so bedurfte sie der Genehmigung des Lehnsherrn, der nach dem Tode ihres Mannes die Muntshaft über sie übernahm. Später, mit zunehmender Versachlichung des Lehnsverhältnisses erhielt die Witwe ein indirektes Erbrecht am Lehnsgut ihres Mannes insofern, als sie es behalten konnte, wenn für sie ein waffenfähiger Mann den Gefolgschaftsdienst übernahm. So entwickelte sich eine Art höherer Schollenbindung der Frau, denn die

Witwe folgte nun in die Ehe und Familie desjenigen, der mit dem Gut die Waffenpflicht zu übernehmen bereit war. Wollte sie ihr Gut behalten, so musste sie so bald wie möglich wieder heiraten und sich damit einen Vertreter im Lehensdienst sichern.

Die lehensbürtige Frau war auf der einen Seite nicht mehr Manneseigentum, denn sie wurde im Rahmen einer ständischen Konvention, in Mitgift-ehe geheiratet. Sie wurde auch nicht als Repräsentant von Arbeitskraft gewertet, da sie im ritterlichen Grosshaushalt keine physische, zuweilen überhaupt keine Wirtschaftsfunktionen hatte. Sie wurde aber trotz ihrer Handlungs- und Geschäftsunfähigkeit allmählich zum potentiellen Träger eines Vertragsverhältnisses und eines Herrngutes. Im Gegensatz aber zur Bauernfrau konnte sie ihre Erbschaft nicht als physisches Subjekt, sondern nur im Schutze eines Mannes antreten. So wurde die Frau von lehensfähigem Stand aus einem Gegenstand der häuslichen Munt zu einem potentiellen Subjekt der Grundherrschaft.

Mit der Schwächung und dem beginnenden Verfall der Grundherrschaft seit dem 13. und 14. Jahrhundert setzte im höheren Adel eine Abwehrbewegung gegen die fortschreitende Individualisierung der Familie ein. Während sich der niedere Adel in ständischen Organisationen zusammenschloss, fand der höhere Adel in der Bildung von korporativen Geschlechts-genossenschaften und Erbverträgen Schutz gegen die auflösende Wirkung der individuellen Dienstverträge, gegen das individualisierende Deszendenzerbrecht und gegen den Verlust der Stammgüter bei Unterbrechung der männlichen Erbfolge. So entstand das adelige Haus mit korporativem Vermögen und Recht — eine Mischung von Haus- und Geschlechtsverband.<sup>1)</sup> Zum eigentlichen Subjekt des „Hauses“ wurde die Gesamtheit der Agnaten, d. h. der männlichen Verwandten gleichen Namens und gleichen Standes. Organ dieser Gesamtheit war das jeweilige Oberhaupt des Hauses. Es wurde nicht gewählt, sondern nach feststehenden Grundsätzen erblich bestimmt. Der Senior entschied im Rahmen der Hausverfassung über berufliche, Vormundschafts- und Vermögensangelegenheiten, soweit sie das Haus als solches angingen. Hier erhielt sich am längsten die ältere Form der häuslichen Autorität.

Der Übergang der Sippenfunktionen auf die öffentliche Gewalt. Die Lockerung der alten Sippenverbände und ihre Durchkreuzung durch neue wirtschaftliche und politische Verbindungen war das Ergebnis einer Entwicklung, die sich teils zwangsläufig, durch die Bildung neuer Eigentumsformen vollzog, teils durch kirchliche und staatliche Massnahmen zielbewusst gefördert wurde. Wirtschaftlich wurde die Sippe als Vermögensverband durch die Mobilisierung des Grundeigentums zu einem relativ frei verfügbaren Individualbesitz zersetzt. Durch die Einschränkung der Zahl der Erbberechtigten nach der Seitenlinie zu, die allmähliche Mitbeteiligung der Frauen am liegenden Besitz, die Erweiterung der Testierfreiheit auch hinsichtlich des Grundeigentums und durch die Ausbreitung

---

<sup>1)</sup> O. v. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, Band I, 1868, S. 414.

grösserer Grundherrschaften verlor das Sippenerbrecht an tatsächlicher Bedeutung. Die individuellen Lehnverträge und die grundherrlichen Abhängigkeiten schufen neue Verbindungen quer durch die alten Verwandtschaftsverbände. Sie zogen soziale Grenzen innerhalb derselben Grossverwandtschaft und stifteten wirtschaftliche Verbindungen zwischen Individuen, die verschiedenen Sippen angehörten. Die von den Grundherrschaften geförderte handwerkliche Spezialisierung, die wachsende Bedeutung des Marktes auch für den bäuerlichen Betrieb und die teilweise Umwandlung der Naturalabgaben in Geldsteuern beschleunigten diesen Prozess um ein weiteres Stück. Die Bedeutung der öffentlichen Verbände wuchs — fast immer auf Kosten der Sippen — in dem Masse, wie der Einzelbetrieb an Selbstgenügsamkeit verlor.

Der Karolingische Staat griff durch verschiedene Massnahmen in die Befugnisse der Sippe ein. Er schwächte zunächst die sippenweise Fehdesolidarität, indem er das Wergeld heraufsetzte, den Kreis der Haft- und Wergeldpflichtigen einschränkte und selber einen Anteil am Wergeld beanspruchte. Dann griff er in das Prozessverfahren ein. Nicht mehr die klagende Partei selbst lud den beklagten Teil durch bewaffnete Männer zur Verhandlung vor, ehe sie zur Fehde schritt, sondern der Richter übernahm die Anklage und leitete die Verhandlung. Das wachsende Übergewicht der öffentlichen Gewalten gegenüber den privaten Verwandtschaftsverbänden zeigt sich in zahlreichen Einzelmassnahmen, z. B. in der Erhebung königlicher Schriftstücke zu gerichtlich unanfechtbaren Dokumenten, während z. B. durch einen Sippenvertreter ausgestellte Dokumente der Bekräftigung durch Eid, durch Zeugen oder Zweikampf bedurften.

Die langsam zunehmende Kollektivierung der Herrschaft auf ländlich territorialer Grundlage vollzog sich fast überall auf Kosten der hausherrlichen Autorität. Sie wurde nicht beseitigt sondern im Gegenteil geschützt, aber ihr sozialer Bereich wurde eingeschränkt. Überall dort, wo eine ständische Schichtung eine patriarchale Prägung und die private Hausherrnengewalt zum Träger hatte, schaltete sich die öffentliche Gewalt dazwischen. Die häusliche Munt über Familienfremde wie Verwandte wurde allmählich in eine Auftragsvormundschaft verwandelt. Im 10. Jahrhundert war die Freilassung eines Knechts bereits ein öffentlicher Akt, indem nicht mehr der Herr, sondern der König auf Vorschlag des Herrn den Knecht emanzipierte und damit seinen Schutz — oft allerdings nur fiktiv — übernahm. Wenn ein unfreier Knecht oder Dienstmann getötet wurde, so trat mehr und mehr der Staat als Geschädigter selber mit dem Anspruch auf das gesamte Wergeld auf. Vor allem wurde das Wergeld eines Unfreien in öffentlichem, kirchlichem oder königlichem Dienst über das Wergeld von privaten Bediensteten, oft auch über das Wergeld von Freien erhöht, zum Teil verdreifacht. Da das Wergeld im Mittelalter ein ziemlich exakter Gradmesser sozialer Einschätzung war, müssen diese Massnahmen als Ausdruck einer wachsenden Höherbewertung des öffentlichen Dienstes angesehen werden. — Vor allem aber erhielt die Vormundschaft über Blutsverwandte einen neuen Charakter: die Sippe trat ihr Recht und Interesse an der Vormundschaft immer mehr an die öffentlichen Gewalten ab. Unabhängig von der Vormundschaft aber blieb die Vätergewalt als solche unangetastet.



Es folgt ein hier nicht zum Abdruck gebrachtes Kapitel über die Wechselwirkungen von Besitz, Recht und Sitte innerhalb der Familie, in dem besonders die Entwicklung des ehelichen Güter- und Erbrechtes dargestellt wird.

## II. Der Einfluss frühkapitalistischer Tendenzen auf die Gestaltung der Familienbeziehungen.

Seit dem 13. Jahrhundert entwickelte sich auf städtischem Boden ein Familientypus mit bereits modernen Zügen. Auch dieser Prozess vollzog sich in mehreren Etappen, aber schon die ersten Phasen der neuen Entwicklung zeigen, dass hier eine Familienform entsteht, die entschieden von der einfachen handwerklichen Hausgemeinschaft abweicht, in der Küche und Werkstatt, Konsum- und Erwerbsbetrieb ein schlichtes Ineinander bildeten. Der neue Typus der Familie wurde zuerst in den schmalen Schichten des Kaufmannsstandes herrschend.

Seit der städtischen Handelsentwicklung, vor allem seit der Entstehung des Grosshandels und des Grosshandwerks in den mittelalterlichen Städten Deutschlands und Italiens, ändert sich das Verhältnis von Stadt und Land.

Dem spätmittelalterlichen Städteaufschwung liegt ein Vorsprung der Stadt vor dem Lande, eine örtliche Differenzialchance zu Grunde. Sie beruhte wirtschaftlich einmal auf der gewerblichen Überlegenheit und einem relativen Marktmonopol, das durch den primitiven Landtransport gegeben, aber auch politisch (durch das Stapelrecht und die Bannmeilen) gefördert wurde, und als Konsequenz dieses Marktmonopols schliesslich auf der billigeren ländlichen Arbeit, dem billigeren Getreide.<sup>1)</sup> Die Produkte der billigeren, zum Teil unfreien ländlichen Arbeit ernährten eine Bevölkerung in der Stadt, in der die Arbeit bereits höher im Werte stand und höheren Ertrag abwarf. So verband sich auch mit dem mittelalterlichen Stadtbürgerrecht wieder ein steigender sozialer Standard. Die Stadtluft machte nicht nur frei, besonders seitdem das grundherrliche Richteramt durch Gewalt oder List abgeschüttelt wurde, sondern sie gab auch höhere Chancen auf Erwerb und einen gewissen Wohlstand.

Im Gegensatz zur antiken Stadt beruhte das mittelalterliche Bürgerrecht auf einem städtischen Grundbesitz, dem eigenen Haus und Dach innerhalb der Stadtmauern und — zumindest in Mittel- und Nord-europa — nicht auf dem Gutsabsentimus, d. h. nicht auf dem ländlichen Rentengut. Vor allem aber wurden in der mittelalterlichen Stadt das Bürgerrecht und die mit ihm verbundenen lokalen Sonderchancen an Individuen und an Individualfamilien, nicht an Geschlechter verliehen. Nicht an den Ahnenkult, sondern, wie Max Weber hervorhebt, an die Abendmahlsgemeinschaft wurde die Bürgerrechtsfähigkeit geknüpft. — Bereits das salische Gesetz sicherte dem Einzelnen das Recht zu, sich von seiner Familie — unter Verzicht auf alle Rechte — loszulösen und in fremde Dienste zu begeben. Das Verlassen der Familie war nicht notwendig mit Verlust an Gut und Prestige, sondern oft mit einem sozialen Aufstieg

<sup>1)</sup> R. Köttschke, *Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters*, 1924, S. 596.

verbunden. Die Heiratsschranken, die zwischen den städtischen Schichten bestanden, waren privater oder ständischer, aber nicht ritueller und kultischer Art. Haussklaven gab es zwar in den Städten gelegentlich bis zum 16. Jahrhundert, aber eine soziale Schicht bildeten sie nicht mehr. Im grossen und ganzen bestanden also unter Christen keinerlei unüberwindliche religiöse Hemmungen gegen die Vereinigung sippen- und ortsfremder Individuen zu neuen Haushalts- und Erwerbsgemeinschaften.

Unter diesen Bedingungen entstanden die Familienhandelsgesellschaften des Spätmittelalters, in denen sich die Urbilder der neuzeitlichen Familie entfalteten und von denen aus allmählich die Familieninstitutionen in verschiedenen Ausstrahlungen im modernen Sinne umgebildet wurden. Wir wollen einige Phasen dieser Entwicklung verfolgen.

Die ersten Phasen der Entstehung städtischer Handelskommunionen erinnern mehrfach an die parallele Entwicklung der ländlichen Haus- und Hofgemeinschaften. In beiden Fällen ist die Lockerung und wirtschaftliche Auflösung der Sippe die Ursprungsbedingung und der Stimulus für das Entstehen neuer wirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Auf dem Lande treten die Flurgemeinschaften und Nachbarschaftsverbände an Stelle der Sippe und die Ortsheiligen an Stelle der Sippengötter. In der Stadt vollzieht sich der Ortszusammenschluss in Form der Verbrüderungen und Stadtbürgerverbände. In beiden Fällen wird so die Vereinigung sippenfremder Individuen unter einem Dach zu gemeinsamem Haushalt und Erwerb möglich. Der ursprüngliche Rahmen des spätmittelalterlichen Handwerks- und Handelsbetriebs war der Familienhaushalt. Diese Verbindung von Erwerbs- und Konsumgemeinschaft war insofern wichtig, als sie erst das für den mittelalterlichen Handelsbetrieb nötige Vertrauensverhältnis herstellte. Ein Vertrauen konnte nur jenen Mitarbeitern des gemeinsamen Handelsgeschäfts entgegengebracht werden, die im gleichen Haushalt unter den Augen des Hausherrn und aller Hausgenossen lebten. Haussohn, Famulus, Socius und Miterben waren also Haus- und Tischgenossen und wurden, wofern sie nicht durch Teilung aus dem Geschäft ausgeschieden waren, vermögensrechtlich im wesentlichen gleichbehandelt.<sup>1)</sup> Die verheirateten Söhne blieben meist lebenslänglich im väterlichen Haushalt und Geschäft in Gütergemeinschaft mit dem Vater, da eine Realteilung nur dann durchgeführt wurde, wenn der Sohn einen eigenen Haushalt gründen und entweder ein eigenes Haus erwerben konnte oder das väterliche Haus durch Zwischenwände teilte. Man vermied es, in einem fremden Hause zur Miete zu wohnen, da das eigene Dach zum notwendigen Bestandteil des bürgerlichen Ansehens gehörte.<sup>2)</sup> So wohnten oft mehrere Generationen, Schwiegertöchter, Schwiegersöhne, Enkelkinder, Brüder und Schwestern und die nichtverwandten Gesellschafter im selben Haus als Mitglieder der gemeinsamen Firma.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> M. Weber. Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter, Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1924, S. 353.

<sup>2)</sup> M. Weber, a. a. O., S. 344 f.

<sup>3)</sup> Für Deutschland vgl. Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, 1914, S. 95 ff.; Derselbe, Die sogenannte Fürlegung, eine

Die gemeinsame Erwerbstätigkeit stiftete zwischen den verwandten und nichtverwandten Mitarbeitern eine Gütergemeinschaft, aus der nur die Immobilien ausgeschlossen waren. Die Anteile der Einzelnen am Gesamtbesitz waren nicht quotenmässig verteilt. Man wirtschaftete im Kontor wie im Haushalt in einen gemeinsamen Topf und bürgte gemeinsam für die Sozietät und die Schulden, die ein Mitglied für das Geschäft gemacht hatte. Ursprünglich hafteten die Einzelnen sogar mit ihrem gesamten Vermögen, dann wurde die Solidarhaftung aufs Geschäftsvermögen beschränkt, d. h. der Einzelne konnte nun ein privates Vermögen haben, mit dem er für die Kommunion nicht einzustehen brauchte.

Allmählich wurden diese einfachen Partnerschaftsbeziehungen komplizierter, indem die Genossen nun auch ihr privates Vermögen in ihrer Sozietät anlegten. Sie standen jetzt in einem doppelten Verhältnis zur Firma: erstens als aktive Teilhaber und zweitens als Einlagebesitzer, die mit einem Privatkonto an der Sozietät beteiligt waren. Über diese private Beteiligung wurde ein zeitlich begrenzter Vertrag abgeschlossen. Allmählich wurde diese zweite Art der Beteiligung, für welche die Hausgemeinschaft nicht Bedingung war, entscheidend. Das Anlagekapital wuchs, und die Sozietät wurde mehr und mehr zur Verbindung gemeinsam verwerteter Einlagekapitalien. Damit fiel die Notwendigkeit des häuslichen Zusammenlebens der Socii weg. Die Haushaltsgemeinschaft als Grundlage der Handelskommunion verschwand, und an ihre Stelle trat das Vertragsverhältnis (Max Weber). Die Gesellschafter — Verwandte wie Nichtverwandte — wurden zu Vertragspartnern, denen der Chef periodisch Abrechnung schuldete. Das Familiengeschäft verwandelte sich in die offene Handelsgesellschaft, früher in Italien, etwas später in Süddeutschland.

Durch die Scheidung des Privatvermögens vom Einlagekapital selbständigten sich die Anteile zu einem eigenen Geschäftsvermögen. Der Geschäftsgewinn wurde buchmässig verrechnet und nach der Höhe der Einlagen verteilt. Die europäische Handelsozietät wurde immer mehr zu einer Vereinigung, in der nicht die häusliche Kooperation, sondern die gemeinsame Kapital- und Gewinnbeteiligung den Ausschlag gab. Im 14. Jahrhundert ist die Scheidung von Geschäfts- und Privatvermögen der Socii und die Trennung von Haushalts- und Erwerbsbilanz, schon mit Rücksicht auf das Arbeiten mit fremdem Kredit, in Europa im grossen und ganzen durchgeführt. Besonders im Bergbau ist die Anteilsverbindung mit Fremden schon frühzeitig üblich gewesen.<sup>1)</sup> Seit dem 13. Jahrhundert wird es in Deutschland vor allem in den süddeutschen Zentren des Frühkapitalismus immer häufiger, dass Familiengesellschaften über den Kreis der Socii hinaus auch fremde Depositen gegen Zinsen hereinnehmen. Der Zinsfuss variiert zwar noch individuell, aber das Verhältnis der Konteninhaber zum Geschäft wurde, ob sie Verwandte oder Fremde waren,

---

Institution des deutschen Gesellschaftsrechts im Zeitalter des Frühkapitalismus. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, X, 1912, S. 521 ff.; ferner: A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, 1900, S. 1, 2.

<sup>1)</sup> Strieder, Studien, a. a. O., S. 106 f.

nivelliert und vertraglich geregelt. Damit wurde nun auch die Familiengemeinschaft auf den Boden des Vertrages gestellt<sup>1)</sup> und aus einer Vermögensgemeinschaft in eine Vertragspartnerschaft umgewandelt.

Nun wird auch der Sohn gegenüber dem Vater zu einem gleichberechtigten Socius. Der Vater verfügt nicht mehr beliebig über sein Vermögen, sondern schuldet ihm Abrechnung wie jedem anderen Teilhaber. Der Sohn kann mit dem Vater in teilweiser Erwerbs- und Vermögensgemeinschaft stehen, ohne in seinem Hause zu leben, oder er kann im Hause des Vaters leben und dabei ein getrenntes Vermögen haben und selbständig erwerben. Der Sohn ist auf jeden Fall, ob er selbständig ist oder nicht, anteilsberechtigt am Hausvermögen und kann auf Wunsch Ausscheidung verlangen. — Das Gleiche gilt auch für die weiblichen Mitglieder der Familie, nur dass sie meist nicht aktive Socii, sondern bloss mit einem eigenen Konto, etwa der Mitgift, oder dem väterlichen Erbteil am Hausvermögen beteiligt waren. Auch dieses Konto konnte zurückgezogen werden; solange es aber im Geschäft blieb, wurde auch darüber wie über jede andere Einlage abgerechnet.

Auf ähnlicher Grundlage erweitert sich auch das Handwerk zum Grossbetrieb, zunächst freilich auf schmaler gesellschaftlicher Basis. Anstelle des früheren Hausbetriebes, in dem Werkstatt und Haushalt, Erwerbs- und Konsumrechnung eine Einheit bildeten, entsteht nun ein räumliches und buchmässiges Nebeneinander von Werkstatt, Kontor und Haushalt. Auch hier verliert die Hauskommunion den Charakter einer strikten Erwerbs- und Vermögensgemeinschaft. Ein juristischer Ausdruck dafür ist die neue, seit dem 14. Jahrhundert aufkommende Vertragsformalität: gültig ist ein Vertrag jetzt nur, wenn er im Kontor unterschrieben wird. Die Socii haften nur noch für Geschäftsschulden, — private Schulden der Familienmitglieder belasten nicht mehr das Hausvermögen. Die Zugehörigkeit zur Hausgemeinschaft wird auch hier mehr und mehr unwesentlich, seitdem der Haushalt vom Erwerbsbetrieb getrennt wurde. Gleichzeitig zerfällt auch der Erwerbsbetrieb selbst in zwei immer schärfer unterschiedene Abteilungen: in die Werkstätte und den Handelsbetrieb, der wiederum in Laden und Kontor geteilt wird. Diese Differenzierung ist darum wichtig, weil hier, im Unterschied zur Handelssozietät, allmählich zwischen den Socii selbst ein Unterschied in der Teilhaberschaft gemacht wird. Die Solidarhaftung wird auf den Handelsbetrieb beschränkt, während die in der Werkstatt arbeitenden Socii nicht mehr als Vollgenossen angesehen werden. Im Namen der Sozietät können nur noch die im Kontor tätigen Gesellschafter auftreten; die Werkstattleute werden allmählich aus der engeren Erwerbskommunion ausgeschieden (Max Weber). Damit wird die patriarchale Hausgemeinschaft zwischen den Gesellen, den Teilhabern, Werkleuten und der Familie gelöst.

Die Konsequenz dieser räumlichen und wirtschaftlichen Aussiedlung des Erwerbsbetriebs aus dem Haushalt war — auf lange Sicht hin gesehen — eine wieder zunehmende rechtliche Beschränkung der Handlungsfähigkeit der

<sup>1)</sup> Max Weber, a. a. O., S. 355 und 366.

Frau. Die Begründung dafür wurde in der wachsenden Unübersichtlichkeit der Marktwirtschaft gegeben; die Frau sollte vor Vermögensschaden bewahrt werden. Sie wurde als Teilhaberin in der Tat unfähig, ihre Vermögensrechte selber, ohne Beratung und Vertretung zu wahren, seitdem der Handelsbetrieb zu einem selbständigen, ausserhäuslichen Unternehmen wurde. Der Wander-, Gross-, Fern- und Filialhandel, die Kommoda, das überseeische Kommissionsgeschäft, der Messehandel und schliesslich die „ewige Messe“ (die Vorform des Börsenverkehrs) verlegten den Schwerpunkt des Erwerbs nicht nur aus dem Hause, sondern zum Teil auch aus dem Ort und dem Kontinent hinaus. Der Handel schuf eine neue Form des Besitzes, der auf der Grundlage des solidarischen Konkurrenz-, Gelegenheits- und Risikohandelns erworben, vermehrt und zum Faktor einer neuen, weitaustrahlenden Berufsgesinnung wurde. Besonders die hansische Handelsunternehmung stellt in reinerer Form einen Typus periodischer Gelegenheitsvergesellschaftung mit höherer Risikorate dar.<sup>1)</sup>

Die wachsende Bedeutung des Risikoelements in der privaten Gelegenheits-Vergesellschaftung verengte innerhalb der aufstrebenden Grosskaufmannsschicht den relativen sozialen Umfang des Haushalts. Die im Kleinhandwerk und im unfreien Kleinbauerntum schon früher abgeschwächte naturrechtliche Unterscheidung der Geschlechter erfuhr eine Renaissance. Aus dem Haushalt, dem Lebensbereich der Frau, wurde das Risikoelement ausgeschieden; dafür wurde die Unternehmerfreudigkeit, das kaufmännische Wagnis zum prägenden Element der männlichen Berufsgesinnung. Der Gegensatz zwischen der häuslichen Stille und Sicherheit einerseits und dem ausserhäuslichen Konkurrenz- und Machtstreben andererseits wurde als Wesensunterschied von Frau und Mann empfunden und zur weiblichen Moral der Innigkeit und des Verzichts auf persönliche Initiative verfestigt.

Gewiss war diese innerhäusliche Differenzierung zunächst auf die relativ schmale Kaufmannsschicht beschränkt. Die überwiegende Mehrheit der Stadtbevölkerung umfasste Ende des Mittelalters bis zum 17. Jahrhundert 25-50% Kleinhandwerker, ferner Ackerbürger, Dienstboten, Beamte u. a. Aber auch im Kleinhandwerk verstärkten sich seit dem 13. und 14. Jahrhundert solche Tendenzen. Sie hatten einen anderen Ursprung aber ähnliche Konsequenzen.

In den früheren Jahrhunderten des handwerklichen Aufschwungs waren im Bereich des auf ständige Nahrung gestellten Kleingewerbes die Konkurrenz und das Risikoelement minimal. Die Trennung von Haushalt und Werkstatt wurde hier nicht prinzipiell vollzogen. Das Handwerk wurde ebenso wie die Heimindustrie vielfach unter Mithilfe der Familienangehörigen betrieben. In vielen Orten (wie Bremen, Speyer, Strassburg, Danzig, Ulm, Köln) konnten Frauen, vor allem Handwerkerswitwen, auch selbständig ein Handwerk ausüben. Besonders im Bekleidungs- und Textilgewerbe, in der

---

<sup>1)</sup> Strieder, a. a. O., S. 98; F. Keutgen, Hansische Handelsgesellschaften, vornehmlich des 14. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, IV, 1906, S. 278 ff., 461 ff., 567 ff.

Kerzenmacherei, Seifensiederei, Wollfärberei, Gerberei, Bäckerei, Brauerei gab es längere Zeit auch weibliche Handwerker, zuweilen auch Meisterinnen. Gelegentlich waren Frauen auch Zunftmitglieder. Die Zünfte waren zwar prinzipiell männliche Vereinigungen, aber in früheren Zeiten hatten sie wirtschaftlich nur regulative Funktionen. Sie beaufsichtigten die Arbeitsbedingungen, Preise, Warenqualitäten und den Absatz, aber sie waren keine Privilegsverbände. Obwohl der Meister in der Zunft zugleich seine Gesellen und seine Familie vertrat, hatte die Zunftmitgliedschaft für die innerfamiliäre Differenzierung zunächst relativ wenig Konsequenzen.

Mit der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung der Heimindustrie und des exportierenden Lohngewerbes wurde das gelernte zünftige Handwerk in die Abwehr gedrängt. Nur wurde die Konkurrenz zunächst nicht individuell, sondern korporativ ausgefochten. Seit dem 12. und 13. Jahrhundert verwandelten sich die Zünfte mehr und mehr in geschlossene Privilegsverbände und Kampforgane gegen das Outsidertum. Wirtschaftlich hatten sie jetzt nicht nur eine regulative Bedeutung; die Zuteilung der durch das freie Aussengewerbe bedrohten Nahrung wurde zu einer Funktion der Zunftmitgliedschaft. Die Zunft wurde zu einem männlichen Primärverband — „primär“, weil die Zünfte über ihre regulativen Funktionen hinaus zu kollektiven Garantieorganen der betriebs- und familienweisen Versorgung wurden. Sie wurden aus einer Aufsichtsbehörde, die die Form des Nahrungserwerbs überwachte, zur Voraussetzung der „Nahrung“. Diese Wandlung hatte eine doppelte Konsequenz. Einerseits wurde der Meister als Glied eines wirtschaftlichen Primärverbandes zum persönlichen Träger der Familienversorgung. Er repräsentierte jetzt auch innerhalb des Hauses nicht nur sein handwerkliches Können und seine individuelle Arbeitskraft, sondern ein ausserhalb der häuslichen Kooperation erworbenes Nahrungsprivileg. Da die Familienversorgung jetzt nicht mehr in der Werkstatt und der Arbeitsgemeinschaft von Meister und Angehörigen gesichert wurde, sondern im Zunftamt, dem nur der Meister angehörte, verlor die Arbeitskraft der Frau und auch der Gesellen ihre frühere Einschätzung. Hier findet nun auch innerhalb des Handwerks die gleiche Parallelentwicklung statt, die schon oben angedeutet wurde: die stärkere häusliche Isolation der Frau und die Wiederbeschränkung ihrer Handlungsfähigkeit nach aussen. Ihr physischer Wirkungsbereich blieb zwar der gleiche, aber er verlor seine alte Bedeutung für die Versorgung der Handwerkerfamilien.

Seit dem 15. Jahrhundert setzt eine Reaktion gegen die weibliche Erwerbsarbeit ein. Nach aussen hin verlieren die Frauen das Recht, ein selbständiges Handwerk auszuüben. — Im 17. Jahrhundert sind sie durchweg nur noch Hilfskräfte, Arbeiterinnen und verrichten blossе Vorbereitungsarbeiten. In die Lehre konnten sie im allgemeinen nicht mehr gehen, schon aus Rücksicht auf den Wanderzwang, dem die Frauen auch aus moralischen Gründen nicht unterworfen wurden. In der Weberei setzten diese Restriktionen schon früher ein. Frauen konnten nur noch als Meisterswitwen das Recht aufs Handwerk auf ihren nächsten Mann weiter übertragen, aber nicht selbständig ausüben.

Gleichzeitig verschlechterten sich die Heiratsaussichten der Frauen in der Stadt. Seit dem 14. und 15. Jahrhundert wurde, zuerst in den Städten,

das Mündigkeits- und Heiratsalter beider Geschlechter allgemein heraufgesetzt, stellenweise bis zum 20. Lebensjahr, — dies als Konsequenz der weiter oben schon erwähnten Umwandlung der Familienstruktur und der Vormundschafts-Institutionen. — Ferner verlor der Gesellenstand mit der Schliessung der Zunft seinen früheren Übergangscharakter. Er wurde durch die Erschwerung des Aufstiegs zum Meister zu einer Schicht von dauerhaft abhängigen und vielfach lebenslänglich ledigen Werkstattsarbeitern. Durch diese Umstände und die Beschränkung der Frauenerwerbsarbeit wuchs in den Städten ein grösserer Frauenüberschuss heran. — Auf dem Lande konnten die überzähligen Frauen leichter untergebracht werden. Die unverheirateten Mädchen wurden entweder im Hause der Eltern, des Bruders oder der verheirateten Schwester als Arbeitskraft miternährt oder als Mägde in fremde Dienste geschickt. In der Stadt war die Lage der unverheiratet gebliebenen Mädchen wesentlich schwieriger, besonders seitdem im 17. Jahrhundert durch die Folgen des 30 jährigen Krieges (den starken Männerschwund und den wirtschaftlichen Rückgang) der relative Frauenüberschuss plötzlich anstieg. Er konnte nicht mehr im Rahmen der bestehenden Institutionen untergebracht werden. Frauenvagabondage wurde zu einer allgemeinen Erscheinung. An manchen Orten wurde der Frauenüberschuss bereits zu einer sozialen Frage. Aus ihm rekrutierte sich ein Teil des frühkapitalistischen Heim- und Fabrikarbeiterproletariats.

Seit dem 15. und 16. Jahrhundert sank das soziale Prestige der Frauen. Die Gründe waren, wie angedeutet, verschieden; die strukturelle Tendenz wurde durch hinzutretende einmalige Faktoren wie Krieg, Hungerkatastrophen, Pest verstärkt, sie war aber allgemein und erstreckte sich ziemlich auf alle sozialen Schichten.

Der Einfluss des Protestantismus auf die häusliche Stellung der Frauen war ungleich. Ziemlich allgemein war ein gewisser puritanistischer Zug der protestantischen Ehemoral — die Verinnerlichung der Familienethik und eine stärkere Annäherung der ehelichen Sexualethik beider Geschlechter. Zugleich wurden Familie und Ehe in stärkerem Masse zu staatlichen Institutionen und als Zivilangelegenheiten der kirchlichen Gerichtsbarkeit teilweise entzogen. Schon die Renaissance entdeckte in der Familie ein neues politisches Agens: die Urzelle des Staates, die Schule des Gehorsams und der Gottesfurcht. Die Volkstümlichkeit der pädagogischen Formel der Humanisten, dass die mangelnde familiäre Erziehung der Grund aller Sünde sei, zeigt an, dass nun die Familie auf Kosten von Kirche und Standesorganisationen das entscheidende Auftragsorgan der bürgerlichen Erziehung zu werden beginnt. Die erzieherischen und Fürsorgefunktionen der Familie erhielten gewissermassen einen öffentlichen Charakter; sie wurden vom Staat selber überwacht und geschützt. Die Führung von Eheregistern wurde obligatorisch, und vor allem wurden die in England üblichen „heimlichen Ehen“ bekämpft.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Sie waren in England im 12.—16. Jahrhundert häufig. Heimliche Ehen wurden privatim, vor einigen Zeugen oder nur im Beisein eines Pfarrers geschlossen. Die Frau, die die Ehe privatim, heimlich einging, blieb ohne öffentlichen Schutz und ohne gesetzliche Ansprüche auf Fürsorge, ohne Vermögens- und Erbrechte. Die

Die Ehe verlor zwar durch ihre Verweltlichung den Sakramentscharakter, aber als gottgewollte Ordnung wurde sie geschützt und ihre Untrennbarkeit im Prinzip aufrechterhalten (obwohl Ehescheidungen in gewissen Ausnahmefällen für zulässig erklärt wurden). Der Ehebruch aber wurde zum Teil schärfer bestraft als zuvor. In Preussen war seit 1527 der untreue Mann zu köpfen, die untreue Frau im Sack zu ertränken. Als Glücksstand wurde die Ehe stärker propagiert — die katholischen Ehehindernisse, die früher der Verhinderung der Verwandtschaftsehen dienten, wurden eingeschränkt. Dispensationen konnten auch bei Schwägerschafts- und Vetternheiraten erteilt werden. Nur Ehen zwischen Mägden und Knechten, zwischen Handwerksgesellen und dienenden Leuten wurden mit Rücksicht auf den geringen institutionellen Wert solcher wirtschaftlich prekär gestellter Ehen, zum Teil aber auch wegen der den Gemeinden etwa erwachsenden Fürsorgelasten erschwert oder verboten.

Die Folge der Ehebeschränkung, die innerhalb der besitzlosen oder abhängigen Schichten bis ins 19. Jahrhundert aufrechterhalten wurde, war eine wachsende Zahl unehelicher Kinder. Im 19. Jahrhundert waren in Deutschland von 100 Geburten 40 — 50 unehelich.<sup>1)</sup> Ein ziemlich verlässliches Kriterium dafür, wie fest oder locker patriarchale Familieninstitutionen in einer gegebenen Zeit sind, ist die gleichzeitige Bewertung „mutterrechtlicher“ Ausnahmen, d. h. hier : die soziale Einordnung der unehelichen Kinder. Ihr Schicksal blieb ziemlich eng mit dem der Leibeigenen verknüpft. Sie wurden später rechtlich zusammen emanzipiert, obwohl die soziale Deklassierung der unehelichen Kinder damit nicht aufhörte. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts blieben illegitim Geborene von öffentlichen Ämtern und Zünften auch rechtlich ausgeschlossen. Der englische Staat erklärte uneheliche Kinder sogar auch dann zu „Bastarden“ und illegitimen Personen, wenn die Eltern nach der Geburt geheiratet haben. Denn zu einem Stande gehörte im Grunde bis zum 19. Jahrhundert, zum Teil noch bis zum 20., nicht das Individuum, sondern seine engere Familie, während das Mitglied einer nicht legitimierten Familie eben als Individuum rangierte, d. h. ohne Stand oder zumindest ohne Aufstiegschancen blieb (abgesehen von gewissen Ausnahmen in den Schichten des Hochadels). Zwischen dem Vater und seinem illegitimen Kinde gab es, ähnlich den altjüdischen Gesetzen, bis zum 19. Jahrhundert keine Verwandtschaft. Hier galt ein gesetzliches Mutterrecht. Das Kind hatte nur mütterliche Verwandte, folgte im Namen und Erbrecht der Mutter und hatte nur gegen sie (zum Teil gegen ihre Eltern) Anspruch auf Unterhalt und Erbschaft.

---

katholische Kirche bekämpfte diese private Ehe schon im 13. Jahrhundert durch die Verordnung Innocenz III. (1215), durch die eine Ehe nur nach dreimaliger Publikation des Aufgebots und nur nach der kirchlichen Hochzeit für gesetzlich erklärt wurde. Immerhin blieb sie durch die subtile kirchliche Unterscheidung von gültigen und legalen Ehen zulässig. Die private Ehe war gültig, aber nicht legal. Ehen von Mädchen im Alter von 12 und Knaben im Alter von 14 Jahren wurden in dieser heimlichen Form lange Zeit geschlossen. Endgültig verhindert wurden diese privaten Ehen erst im Jahre 1753 durch den sogenannten „Hardwicke Act“.

<sup>1)</sup> Thudichum, Über unzulässige Beschränkung des Rechts der Verehelichung, 1866, S. 127 ff. ; — Derselbe, Geschichte des deutschen Privatrechts, S. 193.



Die protestantischen Sekten der plebejischen und abhängigen Schichten, vor allem die Täufer propagierten eine stärkere innerhäusliche Gleichstellung der Frauen. Sie wirkten dem häuslichen Patriarchalismus auch religiös, in Kult und Predigt entgegen. Der Einfluss der amerikanischen Sekten, der Quäker und Baptisten auf die familiäre Vonselbständigung von Frau und Kindern ist bekannt. In den Sektenkonventikeln erhielten Frauen bereits religiöse Funktionen; sie konnten mitreden, predigen und gewisse Kultämter bekleiden. Vor allem in den Schichten unfreier Bauern wurde ein radikaleres Naturrecht mit ausgesprochenen Gleichheitsrechten für Mann und Frau propagiert. Im Grunde erhielt hier ein tatsächlich bestehendes Verhältnis der Geschlechter einen religiösen Ausdruck. Denn das herrschaftliche Konsens-, Erb- und Eigentumsrecht (das teilweise bis zum 19. Jahrhundert in Geltung blieb) nivellierte die Stellung von Mann und Frau auf der kleinbäuerlichen Parzelle. Die Herrschaft absorbierte auch einen grossen Teil der moralisch-erzieherischen Autorität des unfreien Mannes, indem sie neben dem Pfarrer eine religiöse Hilfsautorität innehatte, z. B. praktische Seelsorge betrieb und die Lebensführung und Moral der untergebenen Leute samt ihrer Kinder überwachte. — Entschieden radikalisiert wurde der Patriarchalismus im Rahmen der Lutherschen Ethik, in der die patriarchalen Tugenden: der persönliche Gehorsam, die freiwillige Unterwerfung unter den befugten Herrn, Ergebenheit und Diensttreue, ein Kernstück bildeten. Die Familie wurde stärker zu einer staatlichen Institution, und in ihrem Rahmen erhielt der Vater eine gottgeheiligte, monarchische Autorität. Er wurde zum Hauspriester, zum Träger der religiösen Erziehung der Kinder und des Gesindes. Das väterliche Konsensrecht wurde erweitert; nun bedurften auch mündige und erwachsene Kinder nach römisch-jüdischem Vorbild wieder der väterlichen Ehegenehmigung. Heimlich ohne Wissen und Konsens des Vaters oder Vormundes geschlossene Ehen wurden für ungültig erklärt. Das Heiratsalter wurde stufenweise erhöht, später bis zum 25. Lebensjahr. Der Frau wurde in Wiederanknüpfung an die Adamslegende und die weibliche Erbsünde die Gleichberechtigung für ewig abgesprochen und der unbedingte Gehorsam dem Mann und Hausvater gegenüber zur Gewissenspflicht gemacht. Überhaupt wurden in allen die Familie betreffenden Zweifelsfragen und nicht präjudizierten Fällen an Stelle der kanonischen Gesetze das römische Recht und die Gesetze Moses' massgebend.

Der Adel sträubte sich gegen das städtisch-bürgerliche System der Gütergemeinschaft und seine wirtschaftlichen Konsequenzen, da es mit den erblichen Familienstammgütern des Adels unverträglich war. Besonders der Hochadel hielt an der Agnation und dem Stammgutssystem fest, wofür er dann die Frauen durch gewisse gesellschaftliche Freiheiten schadlos hielt. — In England behielt der Mann noch im 19. Jahrhundert eine fast absolute Verfügung über das Vermögen seiner Familie. Er haftete für alle Schulden, Verpflichtungen und Vergehen seiner Frau. Sie konnte ohne Genehmigung ihres Mannes weder Testamente machen noch Verträge abschliessen oder Prozesse führen. Sein Züchtigungsrecht blieb prinzipiell erhalten. Die Frau konnte nach dem Tode ihres Mannes weder selbständig Vormund ihrer Kinder werden noch einen Vormund ernennen. Der Mann

verfügte, wenn im Ehevertrag keine Ausnahme statuiert wurde, auch über das Mobiliar der Frau. Freilich, dieses ursprünglich feudale Familienrecht ging trotz seiner gesetzlichen Konservierung einen Funktionswechsel ein. In seiner Ursprungssituation sollte es der Stabilhaltung der Wehrkraft und ihrer wirtschaftlichen Grundlagen dienen. Im 18. und 19. Jahrhundert dagegen begünstigte es umgekehrt vielfach die Bildung disponiblen, in einer Hand verfügbaren und langfristig investierbaren Kapitals. Diese Wirkung wurde schon seit dem späten Mittelalter durch die Rezeption des römischen Rechts und die Erweiterung der Testierfreiheit zunehmend gefördert.

In den abhängigen und vermögenslosen Schichten hatte allerdings das bestehende Familienrecht nur noch wenige soziale Funktionen; da wurde das geltende Recht durch neue gesellschaftliche Tatsachen, von denen noch zu sprechen sein wird, praktisch ausser Kraft gesetzt. Hier hat sich nicht nur die soziale Wirklichkeit der Familie, sondern zum Teil auch schon das Legitimitätsempfinden von den bestehenden Rechtsinstitutionen gelöst. Diese Relativierung des institutionellen Gefüges im Alltag zeigt sich bereits im bürgerlichen Mittelstand im 18. Jahrhundert.

Seit der Abtrennung der Haushaltsgemeinschaft von der Erwerbsgemeinschaft in der Stadt und seitdem im 17. und 18. Jahrhundert Erwerbsverbände, die den verengten Rahmen der Familie durchqueren, im grossen Masstabe entstanden sind, verlor die Familie, zunächst die der bürgerlichen Mittelschichten, langsam die Mittel der autoritären Selbstgarantie. Die rechtliche Unfähigkeit der Frau, über ihr Eigentum selbst zu verfügen, beruhte prinzipiell nicht auf ihrem Ausschluss vom selbständigen Erwerb, denn als Heim- und Manufakturarbeiterin konnte sie sich praktisch emanzipieren. Ausgeschlossen war sie nur von jenem Erwerbshandeln, mit dem eine ständische Sonderqualifikation, eine höhere Erfolgchance verbunden war. Dieser Ausschluss wurde von den öffentlichen Verbänden, von den Standesorganisationen, der Kirche und zuoberst vom Staat ausgesprochen und überwacht. Die mit ihrem geerbten Vermögen oder der Mitgift verbundene Sonderqualifikation wurde nicht der Frau persönlich, sondern ihrem Mann verliehen. Er nutzte ihr Vermögen und übertrug dafür auf sie seinen sozialen Stand und sein Prestige. Die Frau wurde also der Munt des Mannes — im Gegensatz zum Frühmittelalter — nicht familiär, sondern ständisch untergeordnet; und umgekehrt beruhte die häusliche Autorität des Mannes nicht auf einer autark gesicherten Familienmuntschaft, sondern auf ständischer Basis. Damit sind die familiäre Stellung der Frau und auch die autoritären Institutionen der Familie in direkte Abhängigkeit von der jeweils gegebenen ständischen Struktur geraten.

Das wichtigste Kollektivorgan, das der bürgerliche Mittelstand als solcher besass, war das fluide Gebilde der öffentlichen Meinung, d. h. das durch verschiedene Formen der mündlich-schriftlichen Mitteilung gebildete und kollektivierte Einverständnis. Sie war gleichsam das ständische Bindeglied zwischen dem einzelnen Bürger und der Gesamtheit seiner Schicht und trug daher zur Prägung der bürgerlichen Form der häuslichen Autorität und der Familienmoral wesentlich bei. Die Wandlungen der öffentlichen Meinung seit dem beginnenden 18. Jahrhundert stellen daher eine hervorragende Erkenntnisquelle dar. An ihr lassen sich die

Entwicklungsphasen der bürgerlichen Familie am leichtesten ablesen.

Der gemeinsame Zug aller puritanischen Moral des 17. und 18. Jahrhunderts ist der strenge Dualismus von Haus und Welt. Die Welt ist die Domäne des männlichen Erfolgstrebens und der männlichen Bewährung. Im ausserhäuslichen Kontakt entfaltet der Mann seine persönliche Initiative; hier erwirbt er sein gesellschaftliches Ansehen, an dem er seine Frau teilhaben lässt; hier sichert er für sich und seine Familie einen Ort in seinem Stande. Die Einschätzung der Frau ausserhalb des Hauses hängt vom Ansehen ihres Mannes ab. Die Frau bewährt sich innerhalb des Hauses, in der Anerkennung durch den Mann; ihr Handeln ist nicht auf Erfolg, sondern auf Billigung und Gefallen ausgerichtet. „A man says what he knows; a woman what is agreeable; knowledge is necessary to the former; taste is sufficient to the latter. A man who does his duty can brave censure; a woman's conduct ought to be exemplary in order to be esteemed by all. The least doubt of her chastity deprives her of every comfort in the matrimonial state. In the education of females accordingly, no motive has greater influence than the thought of what people will say of them.“<sup>1)</sup>

Die Frau überlässt dem Manne jegliche Initiative und bewährt sich in der Entäusserung ihres persönlichen Willens. Sie empfindet die Grenzen des Heimes nicht als Schranke, sondern als räumlichen Schutz gegen die Aussenwelt. Die vorbildliche Ehefrau versucht auch nicht, die Grenzen des Hauses durch selbstgewählten geselligen Umgang, durch Bildungseifer und Bücherlesen zu transzendieren. „She distastes none more than those busy housewives, who forget their own.“<sup>2)</sup> Im Gegenteil, sie meidet die Fremdkontakte, sie sieht im stillen Heim ein Vorrecht. Denn nur der gesicherte Innenraum des Hauses gewährt ihr den Schutz, unter dem sie konfliktfrei handeln und fühlen, ihre moralische Reinheit und Unverdorbenheit bewahren kann. Wird sie aus ihrer freiwilligen Isolation herausgerissen, begegnet sie Fremden, so wird sie scheu, verwirrt; denn das individuelle Sichdurchsetzen und das persönliche Sichbehaupten in neuen Situationen sind nicht ihr Bewährungsfeld. „When a girl ceases to blush she has lost the most powerful charm of beauty. The extreme sensibility which it indicates, may be a weakness and incumbrance in our sex, as I have too often felt, but in yours it is peculiarly engaging.“ „One of the chief beauties in a female character is that modest reserve, that retiring delicacy which avoids the public eye and is disconcerted even at the gaze of admiration.“<sup>3)</sup>

Die „Moralischen Wochenschriften“ versuchten die öffentliche Prägung neuer sozialer Masstäbe, in denen die häuslich gesellige Moral der bürgerlichen Mittelschichten auf einen gemeinsamen Nenner gebracht und dem

<sup>1)</sup> Lord Kames, *Loose Hints upon Education*, 1781, zitiert bei Goodsell, *A History of Marriage*, New York 1934, S. 322.

<sup>2)</sup> Brathwait, *The English Gentlewoman*, 1641, zitiert bei Goodsell, a. a. O., S. 318.

<sup>3)</sup> Gregory, *Legacy to his Daughters*, 1784, zitiert bei Goodsell, a. a. O., S. 321.

Ehrenkodex des Adels entgegengestellt werden konnte. Diese ungemein verbreiteten Zeitschriften haben den Puritanisierungsprozess der bürgerlichen Familie entscheidend vorwärtsgetrieben. Sie richteten sich auch an die Frauen, zum Teil sogar an sie in erster Reihe. Es war die erste weltliche Lektüre, die die bürgerliche Frau regelmässig in die Hand bekam und durch die sie zum ersten Mal zu einem Bestandteil des „Publikums“ wurde. Diese Zeitschriftenliteratur befasste sich bereits viel mit Frauenbildung und schuf mit — von der Öffentlichkeit her — den bürgerlichen Typus der „Dame“, wie sie zuweilen auch schon den pietistischen Frömmigkeitszirkeln angehörte.

Der puritanischen Strenge und Hauszucht wirkten das in manchen „Moralischen Wochenschriften“ mit vertretene demokratische Naturrecht und die aufkommende pädagogische Bewegung teilweise entgegen. Beiden gemeinsam war die demokratische These von der Erziehbarkeit des Menschen zum Guten, von der Ersetzbarkeit der Autorität durch Aufklärung, Schulung und Erziehung. Dadurch wurde der puritanische Kleinpatriarchalismus insofern geschwächt, als mit den aufkommenden öffentlichen Erziehungsanstalten und Schulen und der Verfachlichung der Pädagogik die Erziehungsfunktion von der Vätergewalt teilweise abgetrennt wurde. Das Kind erschien jetzt nicht nur als ein Geschöpf des Vaters, sondern als ein zukünftiges Mitglied der Gesellschaft, von der und für die es erzogen werden sollte. Zugleich verlor die puritanische Moral durch die These von der natürlichen Unverdorbenheit des Menschen ihre religiöse Begründung: war der Mensch von Natur aus gut, so war es auch die Frau. Damit fiel die Lehre von der weiblichen Erbsünde, durch welche die Frau dem Manne untertan und zur Demut verpflichtet wurde. Die Ehe wurde als ein freiwilliger Pakt ausgelegt und die Reste der patriarchalen Mannesbefugnisse wurden aus dem beiderseitigen Interesse und den freiwillig übernommenen Verpflichtungen der Frau abgeleitet. Die patriarchale Eheinstitution, wie sie sich im Puritanismus gebildet hatte, verschwand nicht, schwächte sich aber rechtlich bis auf einige Ausnahmen (vor allem in England) auf ein Vertragsverhältnis ungleicher Partner ab. Die puritanische Familie des Bürgertums wurde in strengerer oder abgemilderter Form zum legitimen und gesellschaftlich vorbildlichen Typus.

# **Materialien zur Wirksamkeit ökonomischer Faktoren in der gegenwärtigen Familie.**

Von  
Andries Sternheim.

*Bericht über ein Manuskript von 59 Seiten.*

Die Arbeit gehört zu den Untersuchungen, die auf Grund des statistisch schon erfassten Materials die unmittelbare Einwirkung ökonomischer Faktoren auf die Struktur der gegenwärtigen Familie feststellen und die Frage vorbereiten sollen, inwiefern die jeweils herrschenden Autoritätsverhältnisse in der Familie durch ökonomische Motive bestimmt sind. Der vorliegende Aufsatz sammelt die hierzu wichtigsten Daten über die Arbeiterfamilie in Europa seit dem Weltkrieg. Es handelt sich um einen in dieser Zeit immer stärker in den Vordergrund getretenen Familientypus : die Familie, deren einzelne Mitglieder ausserfamiliale Berufstätigkeit ausüben und die im wesentlichen nur noch eine Konsumtionseinheit darstellt.

Zunächst werden einige Daten über Eheschliessungen, Kinderzahl und Geburtenrückgang vorgelegt. Als erstes für die Struktur der Familie entscheidendes Moment werden dann die Unterhaltskosten für Frau und Kinder untersucht. Berechnungen über die Unterhaltskosten der Frau haben vor allem die Tatsache zu berücksichtigen, ob die Frau erwerbstätig ist oder nicht und wie ihre Tätigkeit im Haushalt zu bewerten ist. Es sind Versuche unternommen worden, auch die Haushaltstätigkeit der Frau in Geldwert auszudrücken : Man hat geschätzt, wie hoch ihre verschiedenen Arbeiten bezahlt werden müssten, wenn sie ausserhalb des Hauses gemacht würden. Es hat sich dabei herausgestellt, dass die Frau, falls ihre Haushaltstätigkeit in dieser Weise entlohnt würde, vielfach noch mehr verdiente als der erwerbstätige Mann. Die Kosten für Unterhalt und Erziehung der Kinder haben im Vergleich mit früheren Perioden stark zugenommen und zwar einmal wegen des Verbots, beziehungsweise der Einschränkung der Kinderarbeit, zweitens infolge allgemein höherer Ansprüche an die Ausbildung und Vorbildung. Besonders die gesetzlichen Verbote der Kinderarbeit in industriellen Betrieben haben eine starke Belastung des reinen Unkostenbudgets der Familie zur Folge gehabt. Über den Einfluss der Kinderzahl auf die Ausgabengestaltung der Familie hat das Statistische Reichsamt für Deutschland Enquêtes veranstaltet, aus denen hervorgeht, dass mit der Familiengrösse die Ausgaben für die Ernährung steigen, während diejenigen für die sonstigen Lebensbedürfnisse zurückgehen. Auf eine Vollperson gerechnet tritt ausserdem in der Ernährung ein Rückgang ein und zwar bis um 36 %. Die vorhandene Literatur kommt zu

dem Ergebnis, dass das Unkostenmoment bei der Frage der Kindererzeugung eine ausserordentliche Rolle spielt und jedenfalls den Einfluss der erhöhten Lebensansprüche und der angeblich wachsenden Genussucht bei weitem überwiegt.

Die Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau ausserhalb des Hauses ist der Faktor, der die Veränderung der Familienstruktur durch die Einwirkung ökonomischer Momente am unmittelbarsten erkennen lässt. In die Motive, die zur Frauenarbeit führen, geben die vorliegenden Untersuchungen über die Zusammensetzung des Familieneinkommens Einblick. Sie beziehen sich vor allem auf Enquêtes über die Zusammensetzung des Einkommens deutscher Arbeiterfamilien, die in den Jahren 1925 und 1927/28 durchgeführt wurden. Einige wichtige Ergebnisse werden mitgeteilt: Die Einnahmen in den Haushaltungen bestehen zum überwiegenden Teil aus der Summe aller Arbeitseinkommen der Familienmitglieder. Mit zunehmender Familiengrösse sinkt prozentual der Anteil des Arbeitseinkommens des Haushaltsvorstands. Das Einkommen der Kinder erreicht häufig einen Betrag, der dem Arbeitseinkommen des Haushaltsvorstandes fast gleich ist. Bei einer Enquête über die Zusammensetzung des Familieneinkommens von badischen Zigarrenarbeiterfamilien stellte sich heraus, dass die Frau bei durchschnittlich vier- bis fünffacher Mutterschaft noch so viel verdient, dass ihr Barlohn 75 % des Arbeitseinkommens des Haushaltsvorstandes beträgt; würde zu dieser Summe noch ihre Tätigkeit im Haushalt hinzugerechnet, so stände ihr Anteil an der wirtschaftlichen Erhaltung der Familie an erster Stelle. — Auf Grund des berücksichtigten Materials lassen sich folgende Entwicklungsrichtungen andeuten:

1. Mit wachsender Familiengrösse sinkt die Tendenz, dass nur eine Person verdient;
2. das Mitverdienen mehrerer Personen bei zunehmender Familiengrösse führt dazu, dass die Bedeutung des Einkommens des Haushaltsvorstandes prozentual abnimmt;
3. in Fällen, wo Mann und Frau in unqualifizierten Berufen tätig sind, folgt nach dem Arbeitseinkommen des Mannes an erster Stelle das Arbeitseinkommen der Frau und dann das der Kinder;
4. bei qualifizierten Berufen scheint der Anteil der Kinder am Gesamteinkommen der Familie grösser zu sein als der der Frau;
5. obwohl die Anzahl der Mitverdiener mit zunehmender Familiengrösse wächst, scheint sie weniger rasch zu steigen als der Umfang der Familie.

Nachdem ein kurzer Überblick über den Umfang der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen gegeben ist (nach der Zählung von 1925 kam in Deutschland auf jede dritte weibliche Erwerbstätige eine verheiratete Frau; 65 % von diesen waren in der Land- und Forstwirtschaft tätig), wird über die Ursachen der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen und deren Wirkung auf die Familie berichtet. Die rein ökonomischen Gründe überwiegen bei weitem: Bei den unternommenen Enquêtes hat sich ergeben, dass in 80-90 % der Fälle die Frauenarbeit ausserhalb des Hauses aus wirtschaftlichen Motiven erfolgt. Es wird in der Literatur mehrfach betont, dass die Lohnarbeit der Frau durchaus nicht zur Aufhebung ihrer Position als Hausfrau führen muss. Das Verhältnis zwischen ausserhäuslicher Erwerbstätig-

keit der Frau und Familiengestaltung wird durch folgende Ausgleichsversuche charakterisiert : Beschränkung des Arbeitstages der Frau, Annahme einer Hilfskraft für den Haushalt, Übergabe der Haushaltspflichten an Verwandte beziehungsweise an die andern Familienmitglieder. — In der Frage des Zusammenhangs zwischen Frauenarbeit und Kinderzahl kommt die Literatur im allgemeinen zu dem Ergebnis, dass es falsch sei, die Erwerbstätigkeit der Frau für den Geburtenrückgang verantwortlich zu machen. In der Praxis zeigt sich nicht selten das Umgekehrte : Die grosse Kinderzahl zwingt die Frau zur Erwerbstätigkeit ausserhalb des Hauses.

Der Rückgang der Geburtenkurve hat die ökonomischen und sozialpolitischen Massnahmen des Staates zur Aufrechterhaltung der Familie verschärft. Diese Massnahmen haben je nach der gesamtgesellschaftlichen Situation in den letzten Jahrzehnten vielfach gewechselt ; über die wichtigsten Bestimmungen auf diesem Gebiet in Deutschland und Frankreich wird kurz referiert. Der Druck der Sozialpolitik auf die Familiengestaltung führt zu der Frage, inwiefern durch die ökonomische Funktion der Familie als Versicherung die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern entscheidend bestimmt werden. Dort, wo kein Vermögen vorhanden beziehungsweise das Einkommen nicht so gross ist, dass die Familie den durch Alter, Krankheit, Invalidität usw. eintretenden Ausfall ersetzen kann, werden die Kinder weitgehend als eine Art von Versicherung in solchen Fällen betrachtet werden. Selbst bei verhältnismässig geringem Verdienst der Kinder wird die grössere Kinderzahl es möglich machen, diese Funktion zu erfüllen ; in Epochen grosser struktureller Arbeitslosigkeit mag noch die Erwägung mitsprechen, dass immerhin die Kinder leichter Arbeit finden werden als die Alten. Solche Motive könnten sehr wohl dazu beitragen, auch und gerade unter schweren Existenzbedingungen eine grössere Kinderzahl zu stipulieren. Wenn hingegen der Staat oder andere Körperschaften Alters- und Invaliditätsversicherung zahlen, wird diese ökonomische Funktion der Kinder aufgehoben beziehungsweise stark eingeschränkt. Mehrere Untersuchungen haben sich mit solchem Einfluss der Versicherungspolitik auf die Bevölkerungsbewegung beschäftigt (so eine in Genf gemachte Erhebung von Ferenczi), und es besteht die Vermutung, dass die verschiedenen Arten von Alters- und Invaliditätsversicherungen zu einer Verminderung der Geburtenzahl in den Arbeiterfamilien beitragen könne.

Ein letzter Abschnitt berichtet über den Einfluss, den die Rationalisierung und Technisierung auf den Haushalt als „Heim“ gewonnen hat. Obwohl die Technisierung des Haushalts ständig zunimmt, bleibt sie doch bisher hinter der allgemeinen Entwicklung der Technik zurück. Drei Gründe werden hierfür angegeben : das Abseitsstehen des Haushalts vom Wirtschaftskampf (der Konkurrenzkampf scheidet hier völlig aus), der niedrige Lohn der Hausangestellten und die „Maschinenfremdheit“ der Frau. Trotz dieser retardierenden Momente setzen sich jedoch die Technisierungstendenzen durch ; ihre stärksten Antriebe erhalten sie durch die mit der Erwerbsarbeit der Frau notwendig gewordene Umorganisation des Haushalts : die ausserhäusliche Arbeit zwingt die Frau, ihren traditionellen Standpunkt aufzugeben und ihren Haushalt weitgehend zu mechanisie-

ren. Ein besonderes Kapitel ist der amerikanischen Wissenschaft der Home Economics gewidmet, die auf dem Gebiete der Rationalisierung des Haushalts Vorbildliches geleistet hat. Auch in der bisher so stark zurückgebliebenen Sphäre der Haushaltung wird so die Herrschaft der wirtschaftlichen Ratio durchgeführt und damit ein Stück versäunter Ökonomie nachgeholt, dem für die Zukunft der Familie grosse Bedeutung beizumessen ist ; die Möglichkeit einer immer stärkeren Einschränkung der unrationellen Hausfrauentätigkeit schafft neben der psychischen Entlastung der Hausfrau die Freiheit zu anderer, gesellschaftlich wichtigerer Arbeit.



# Materialien zum Verhältnis von Konjunktur und Familie.

Von

Hilde Weiss.

Bericht über ein Manuskript von 109 Seiten.

*Inhalt. Erster Teil : Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands von 1847 bis zum Weltkrieg. 1. Vom Agrar- zum Industriestaat. — 2. Standortverschiebung der Industrie. — 3. Soziale und berufliche Gliederung der Bevölkerung. — 4. Einkommens- und Bedarfsumschichtung. Zweiter Teil : Grundlinien der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland seit 1850. 1. Kurve der Eheschliessungen und Geburten. — 2. Einfluss verschiedener Faktoren auf die Heiratshäufigkeit und das Heiratsalter. — 3. Geburten und Geburtenrückgang. — 4. Uneheliche Geburten. — 5. Einfluss verschiedener Faktoren auf die Natalität.*

Unter diesem Titel sind mehrere Einzelstudien zusammengefasst, die auf Grund der einschlägigen Literatur eine Orientierung über den Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und den statistisch erfassten Daten über die Familie geben sollen.

Der erste Teil legt die wichtigsten Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands von 1847 bis zum Weltkrieg vor, sofern sie als Grundlage der im zweiten Teil dargestellten bevölkerungspolitischen Wandlungen dienen können. Das Material ist in vier Abschnitte gegliedert : Die Veränderung der Wirtschaftsstruktur vom Agrar- zum Industriestaat, die Standortverschiebung der Industrie, die soziale und berufliche Gliederung der Bevölkerung und die Einkommens- und Bedarfsumschichtung. Beigegeben ist eine tabellarische Übersicht über die Konjunktur- und Krisenperioden in Deutschland, Frankreich und U.S.A. (nach Spiethoff, Mitchell und Wagemann).

Der zweite Teil behandelt die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland seit 1850 und die aus ihr ablesbaren strukturellen Veränderungen der Familie. Zunächst wird die allgemeine Kurve der Eheschliessungen und Geburten im Zusammenhang mit den Kurven der konjunkturellen Entwicklung dargestellt : bis etwa 1880 verläuft die Eheschliessungskurve parallel der Kurve der agrarwirtschaftlichen Entwicklung und entgegengesetzt den Schwankungen der Roggenpreise ; von den 80er Jahren an zeigt sie bei weitem geringere Ausschläge, obwohl sie entsprechend dem nunmehr industriellen Konjunkturverlauf weitergeht. Auch die Kurve der Geburtenziffern lässt sich weitgehend parallel der konjunkturellen Kurve ansetzen. — Dann werden die die Heiratshäufigkeit und das Heiratsalter bestimmenden Faktoren untersucht, und zwar getrennt nach dem landschaftlich regionalen Einfluss, dem Einfluss der sozialen Schichtzugehörigkeit und der

Konfession. Die höchste Ziffer von Heiraten und die frühzeitigsten Eheschliessungen finden sich in den hochindustriellen Gebieten, und zwar mehr im Westen als im Osten Deutschlands. Das Heiratsalter erhöht sich in der sozialen Skala vom ungelerten Arbeiter über die Angestellten- und Beamtenberufe bis zu den Selbständigen; der Arbeiter, besonders der weniger qualifizierte, erreicht ziemlich früh sein Höchsteinkommen, so dass es für ihn keinen ökonomischen Grund zum Aufschieben der Ehe gibt. Längere Ehedauer ist hauptsächlich bei den wohlhabenderen Schichten festzustellen, an den Ehen kurzer Dauer haben die niedrigsten Schichten den grössten Anteil.

Die folgenden Abschnitte untersuchen die Veränderungen in der Geburtenziffer und die Gründe des Geburtenrückgangs. Um 1876 tritt ein scharfer Umbruch in der Kurve der Geburtenziffern ein: von da an verläuft die Geburtenkurve ohne Parallelität zu den Konjunkturperioden oder selbst zur Heiratskurve ständig abwärts. Für diesen Rückgang sind die verschiedensten Gründe angeführt worden: die starke Urbanisierung, die Senkung des Lebensstandards, später die steigende Arbeitslosigkeit, Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit und der allgemeine Trieb zum sozialen Aufstieg in der Demokratie. Während früher Kinderreichtum gleichbedeutend mit dem Besitz an Arbeitskräften war, ändert die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung selbst, die mit zunehmender Industrialisierung die Familie immer mehr aus einer Produktionsgemeinschaft in eine Konsumtionsgemeinschaft verwandelt, die Einschätzung des Kindersegens. Waren früher viele Kinder viele Hände, so wird jetzt, zumindest in der Stadt, jedes Kind ein Esser mehr. Die dreifache Belastung durch Gelderwerb, Hausarbeit und Kinderaufzucht erschöpft die Kräfte der werktätigen Frau. Der Wunsch der Eltern, den Kindern eine Existenz zu sichern, die besser als ihre eigene ist, wird besonders in gehobenen Arbeiterschichten ein wichtiges Motiv zur Beschränkung der Geburtenzahl; denn das einzige Kind hat mehr Ausbildungsmöglichkeiten und mehr Berufschancen. Die Auffassung der „Wohlstandstheoretiker“ (Brentano, Mombert) wird zurückgewiesen, nach welcher der Geburtenrückgang auf das Wachsen des allgemeinen Wohlstandes und auf die „Konkurrenz der Genüsse“ zurückzuführen sei. Verschiedene Bevölkerungstheoretiker haben einen Zusammenhang zwischen Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit herzustellen versucht: zunehmende Säuglingssterblichkeit wirke fördernd auf den Willen, wieder ein Kind zu zeugen; die grosse Abnahme der Säuglingssterblichkeit in den letzten Jahrzehnten habe dies Motiv ausgeschaltet. Die Haltbarkeit dieser Theorie ist wohl mit Recht bezweifelt worden (Oldenberg).

Das folgende Kapitel will die Rolle der unehelichen Geburten innerhalb der bevölkerungspolitischen Entwicklung andeuten. Zwischen der Zahl der unehelichen Geburten und der Kurve der wirtschaftlichen Konjunktur lässt sich eine eindeutige Beziehung nicht herstellen: auf der einen Seite scheint sich die Zahl der unehelichen Geburten mit Besserung der Wirtschaftslage zu verringern und umgekehrt; andererseits besteht auch die Möglichkeit einer Zunahme der unehelichen Geburten mit steigender Konjunktur, weil sich dann die Sorge der Mutter um den Unterhalt der Kinder verringern kann. — Der letzte Abschnitt stellt die auf die Natalität

wirkenden Faktoren zusammen, und zwar wieder gegliedert nach landschaftlich regionalen Einflüssen, sozialer Schichtzugehörigkeit und Konfessionen. Die Geburtenregelung setzt sich in horizontaler Richtung als regionaler Vormarsch von der Grosstadt über die Kleinstadt bis aufs Land durch, wie sie in vertikaler Richtung von den höheren sozialen Schichten zu den niederen fortschreitet. Während in der Vorkriegszeit die Natalität bei den wohlhabenderen Schichten im allgemeinen geringer als bei der Arbeiterklasse war, hat in der Nachkriegszeit gerade bei den ärmeren Bevölkerungsschichten die Fruchtbarkeit besonders stark abgenommen, so dass in den letzten Jahren die Ziffern des Arbeiternachwuchses tiefer als die Kinderzahl der höheren Schichten in der Vorkriegszeit lagen. Die konfessionellen Einwirkungen können nur im Zusammenhang mit der jeweiligen ökonomischen und sozialen Situation der Familie betrachtet werden. Im allgemeinen lässt sich sagen, dass die Konfessionszugehörigkeit, sofern sie wirklich noch eine Beachtung religiöser Gesetze bedeutet, zu den Faktoren gehört, die gegen die Beschränkung der Geburten wirksam sind; doch stehen dem starke Gegenfaktoren gegenüber, die vor allem auf die Urbanisierung und Rationalisierung der Lebensgewohnheiten zurückgehen.

Ein bibliographischer Anhang verzeichnet besonders die wichtigste Zeitschriftenliteratur zur Familienstatistik bis etwa 1932. Beigegeben sind mehrere graphische Darstellungen, welche die Eheschliessungs- und Geburtenkurven in ihrer Beziehung zu den Indexziffern der deutschen Roheisenproduktion, zur Kurve des Reallohns und zur Kurve der Arbeitslosigkeit in Deutschland darstellen.

# Bemerkungen zur Geschichte der französischen Familie.

Von

Gottfried Salomon.

*Bericht über ein Manuskript von 150 Seiten.*

Die Arbeit beginnt mit einem kurzen Abriss der Geschichte der französischen Familie seit der Revolution. Man kann diese Familie nur verstehen, wenn man den Code Civil Napoléons studiert. Dieser vermittelt zwischen der Tradition des alten und der Revolution des neuen Bürgertums, das in seinem Güter- und Eherecht seine Stärke hat. Es ist wichtig zu konstatieren, dass die bürgerliche Familie sich in dieser Zeit nicht wesentlich verändert. Da es viel mehr die Provinz und ihre Cahiers sind, welche die Forderungen der Revolution vorangetragen haben, als die Salons und ihre Philosophen, so ist „à la campagne“ auch das Resultat der Revolution besser zu erkennen. Das Bürgertum hat sich des Bodens bemächtigt wie eines erworbenen Rechts, und die neuen Grundbesitzer haben in Frankreich überhaupt erst das Regime Napoléons ermöglicht. Wer das Land hat, hat die Macht. Es war das erste Anliegen des „Diktators“ unter dem Konsulat, das Statut des Besitzes zu schaffen, d. h. die Stabilisation und Legitimation, entsprechend den Wünschen der Provinz, als Gesetz zu formulieren.

Der französische Staat wird schon von Bodin definiert als „l'ensemble des pères de famille.“ Die Möglichkeit, alle Tumulte der Strassen, öffentliche Missbräuche, Greuelthaten und Kriege zu überstehen, hat dieses Bürgertum von Familienvätern durch die seit Heinrich IV. anerkannte Sicherung ihres Privatlebens. Wenn in anderen Ländern um die Freiheit des Gewissens und Bekenntnisses gekämpft worden ist, so ist in Frankreich ganz im Stillen der Streit nur um die private Freiheit, d. h. die Freiheit der Familie, gegangen. Der Familienvater hat sozusagen dem Landesvater alle anderen Rechte und Funktionen überlassen, um in seiner privaten Existenz ebenso unbeschränkt absolute Gewalt zu besitzen.

Eine Eigentümlichkeit Frankreichs, dass der „Staat“ wie eine Übersetzung von Fiskus und Polizei erschien und gegenüber dem friedlichen Leben seiner Bürger, die sich dauernd gegen ihn verteidigten, als störend empfunden wurde, ist in der Familientradition zu erblicken, die bis auf das römische Recht zurückgeht. Das ganze Gebäude der bürgerlichen Familie Frankreichs, die Statik, das Mass und der „bon sens“, die man zusammen als „raison“ bezeichnet, beruht auf derselben Grundlage. Aller Besitz in Frankreich geht zurück zur Erde, ist immobil, Grundbesitz mit Grundrente. Selbst die Städte scheinen nur dafür da zu sein, dass vorübergehend die auf das Land zurückgehenden Provinzler in ihnen leben. Aber auf diesem

Lande ist durch Steine und Hecken jeder Besitz gegen den anderen abgetrennt und in stetigen Verteidigungszustand versetzt. Ein Bild des französischen Landes aus der Vogelperspektive zeigt diese Abtrennung der sozialen Einheiten gegeneinander auf einem fest umrissenen Plan. Man kann mit Recht sagen, dass der Absolutismus alle *corps intermédiaires* zerstört hat, alle Verbindungen zwischen dem Staate, der Regierung und Verwaltung in der Hauptstadt und den Menschen auf dem Lande. Es gibt keine Selbstregierung und Verwaltung der Siedlungen, des Dorfes, des Gaues, des Distriktes, in denen sich bestimmte Stände einnisten können. Es gibt wirklich nur ohne Verkehr und Verbindung, ohne gemeinsame Interessen und gemeinsame Haftung, die Einheiten der Familie gegenüber dem Staate. Die *patria potestas* soll die Ehe und nicht den Ehegatten sichern. „*La puissance paternelle n'est établie que dans l'intérêt de l'enfant.*“ Der Code civil ist ein getreues Abbild der Familie von 1804. Er enthält vor allem zwei Besonderheiten :

1. „*La recherche de la paternité est interdite.*“ Denn man war der Überzeugung, dass die Eltern niemals zögern würden, ihre Kinder anzuerkennen, und man wollte unter allen Umständen einen staatlichen Eingriff in das private Leben verhindern ; jedenfalls ist bis nach dem Weltkrieg diese Bestimmung in Kraft geblieben.

2. „*La puissance des grands-parents, frères et sœurs.*“ Im Falle des Ablebens der Eltern und im Erbrecht spielen sie eine Rolle. Bis zum 12. Grade dehnt sich die Familie aus, und die entferntesten Verwandten kommen vor der Witwe und vor dem natürlichen Kinde im Erbgang. Die Grosseltern, Onkel und Tanten, Neffen und Nichten, Vettern und Basen werden nicht nur an Festtagen zeitweise aufgenommen, sondern sie nehmen an dem täglichen Leben teil ; dass die Sonntage der Familie gewidmet sind, ist eine Selbstverständlichkeit. Aber vor allem : diese Verwandten bestimmen mit über die für das bürgerliche Leben entscheidenden juristischen Vorgänge, Mitgift und Erbschaft ; und diese Grossfamilie ist es, welche dem ganzen französischen Volke einen besonderen Sinn für Verträge gegeben hat. Wenn die bürgerliche Familie seit Napoléon I. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ohne wesentliche Wandlung geblieben ist, so auch deshalb, weil dieses Familienleben bestimmt war durch die Rolle des Beamtentums. Die von Napoléon I. auf der Grundlage der monarchistischen Organisation errichtete Verwaltung bestand unverändert fort. Nach dem Abbau der Stände trat die hohe Bürokratie an die Spitze. Das Amt tritt wieder hervor wie im Anfang des Feudalismus. — Mit dem Amt ist die Ehre verbunden, mit dem öffentlichen Dienst die Repräsentation, Pflicht und Ansehen. Eine ganze Rangordnung besteht in der Magistratur wie in der Präfektur. Die Verwaltung des Staates formt eine Bourgeoisie-Aristokratie, die vor allem in der Provinz für den gesellschaftlichen Verkehr massgebend ist. Diese distinguierte und distanzierte Welt des Beamten hat eine besondere Kohäsion und Solidarität. Sie besitzt als „*véritable armée civile*“ über ganz Frankreich die gleiche Organisation, und keine andere Schicht hat solche „*règles et méthodes*“.

In den Augen des Bürgertums stellt das Beamtentum eine privilegierte Elite dar, so dass man sich ehrenhalber dazu zu gehören drängt. Jede

bürgerliche Familie hat den Ehrgeiz, aus ihren Kindern „fonctionnaires“ zu machen, und bis zur unteren Schicht geht dieses Bestreben, den Nachkommen eine höhere Stellung und eine Pension zu sichern.

Wenn auch die Rekrutierung des Beamtenpersonals durch eine sehr strenge Examensauswahl erfolgt, so ist doch infolge dieses ständigen Zuflusses das Beamtentum nicht als Kaste konstituiert. Der Beamte hat aber nicht nur eine privilegierte Stellung, sondern er soll ein vorbildliches Leben führen. Das alte bürgerliche Ideal eines ruhigen, geordneten Daseins um einen respektierten Familienvater herum wird durch die Beamtenfamilie repräsentiert. Die beiden Haupttendenzen der Familiengesetzgebung, geregelte Sitten und Unterordnung unter einen Chef, ein Leben der Arbeit und Pflicht, der „honnêteté“ und „mesure“ unter Kontrolle der öffentlichen Meinung, sind im Beamtenleben nach bürgerlichem Wunsch als vorbildlich gegeben. In einer Welt, die keine Sicherheit und gottgewollte Rangordnung besitzt, die ständig in Sorge um ihre Stellung ist, muss der Mann der festen Stellung eine besondere Rolle spielen.

Die Frau eines solchen Mannes ist nicht wie die Frau eines beliebigen Kaufmannes, sondern repräsentiert wie der Gemahl, dessen Karriere und Renommée nicht unwesentlich von ihr abhängt. So ist es verständlich, dass diese Welt des Beamten als eine anerkannte Oberschicht tonangebend für das bürgerliche Familienleben gewesen ist.

Man darf auch nicht vergessen, dass Frankreich ein durchaus katholisches Land ist, allerdings nicht katholisch im Sinne von ultramontan. Es hat immer eine gewisse gallikanische Nuance gehabt, die seit dem Zwangsexil der Päpste in Avignon im Gemeinbewusstsein sich findet. In keinem Land hat wohl die Erziehung durch die katholischen Orden eine solche Bedeutung. Wenn man auch die Erziehung der männlichen Jugend für die grossen Massen laïcisiert hat, so ist doch die Mädchen-erziehung vielfach den Klöstern geblieben. Gewiss, es gibt auch weltliche Schulen und in den oberen Schichten Gouvernanten-Unterricht; aber seit Madame de Maintenon und Fénelon gehört es zum guten Ton, die Mädchen in religiöse Internate zu geben.

Es handelt sich bei dieser Erziehung, im Gegensatz zu der männlichen Jugend, nicht um eine intellektuelle Schulung, sondern um eine moralische Charakterbildung; denn neben ein wenig Unterricht in Literatur, Geschichte und den Künsten, besonders auch Handarbeiten, steht die Religion als Basis der „éducation“, damit das junge Mädchen auf die Tugend der Unterwerfung und Ergebenheit gerichtet ist. Sie hört niemals etwas anderes, als dass sie sich verheiraten müsse, und weiss, dass ihre Verwandten und Freunde sich nach einem Gatten umtun, sobald sie das Kloster verlässt; natürlich spielt die Mitgift, „les espérances“, entsprechend der Stellung und dem Rang der Familie eine hervorragende Rolle, und es wird eine minutiöse Enquête über die Kandidaten geführt. Ein junges Mädchen, das in guten Kreisen noch bis zum Kriege nicht ohne Mutter oder Gouvernante auf die Strasse gehen konnte, geschweige denn in ein Café oder Theater, wird einem Manne zugeführt, den es mit gesenkten Augenlidern ergeben als seinen Gatten hinnimmt und dem es sich nach den Vorschriften der Religion unterwirft.

Wie das ganze bürgerliche Denken um den Begriff des Eigentums kreist, so hat man auch die Frau zum Eigentum gerechnet. Dieses Eigentum wird unter Schloss und Riegel gehalten. Es ist hervorzuheben, dass die Familie der Frau, die Eltern von der weiblichen Seite, eine besondere Bedeutung haben, so dass es oft scheint, als ob der Mann in die Familie seiner Frau einträte. Dieses eigentümliche Verhältnis ist nur aus dem „régime dotal“ und aus der zur Eheschliessung notwendigen Zustimmung des Vaters zu verstehen, die beim Mädchen bis zum 25. und beim jungen Mann bis zum 21. Jahre gilt.

Was von 1804 bis 1870 als selbstverständlich gegolten hat, ist jedoch seit dem Kriege von 1870/71 erschüttert worden: nämlich die „gute Familie“. Die republikanische Partei, die am 16. Mai 1871 zur Macht kam, hat die bürgerliche Aristokratie und ihr Beamtentum demokratisiert und nivelliert.

Aus der eigentümlichen Struktur der französischen Familie, ihrem intakten Charakter, und ihrer Stellung in der Gesamtgesellschaft lässt sich auch das merkwürdige Verhältnis der bürgerlichen Jugend zur älteren Generation begreifen. Man kann für Frankreich von dem Ausfall einer Rebellion der Jugend sprechen: Es gibt zwar von Zeit zu Zeit Angriffe gegen die Herrschaft der Alten, aber im allgemeinen erfolgt die Eingliederung der Jugend in die bestehenden Zustände ohne Bruch.

Die weiteren Abschnitte der Arbeit enthalten Bemerkungen über die französische Bevölkerungspolitik und ihre Einwirkung auf die Familie, über die Familienmoral im Bauerntum, Kleinbürgertum und in der Geistlichkeit, über die Stellung des Kindes in der Familie und über die ökonomisch-sozialen Grundlagen der Familie, wie sie in den Forschungen Le Plays dargestellt worden sind. — Ein eigenes Kapitel beschäftigt sich mit der Auffassung, welche die bürgerliche Familie in der französischen Romanliteratur erfahren hat. Der Verfasser ist der Ansicht, dass die bürgerliche Familie in Frankreich erst seit dem Weltkrieg zum eigentlichen Thema geworden ist. Weder Flauberts „Madame Bovary“ noch Zolas „Rougon-Macquart“ geben ein wirkliches Abbild der französischen Familie. Die französische Nachkriegsliteratur wird am Beispiel einiger typischer Familienromane (von Mauriac, Maurois, Vautel u. a.) erörtert.

# **Aus den familienpolitischen Debatten der deutschen Nationalversammlung 1919.**

Von

Willi Strelewicz.

*Bericht über ein Manuskript von 55 Seiten.*

Die Arbeit untersucht die Stellung der politischen Parteien der deutschen Nationalversammlung zum Problem der Autorität in der Familie, wie sie in den grossen kulturpolitischen Debatten zum Ausdruck kam. Es wird um die Familie als um eine sozialpädagogische Institution gekämpft. Der Streit um Bestand und Form der Familie entsteht vor allem an der Frage des Prioritätsrechtes der Erziehung, das die einen mehr dem Staat, die andern mehr den Eltern zuerkennen wollen. Hierbei ergeben sich zwei grosse politische Gruppierungen : die liberale und sozialdemokratische einerseits, die konservative und katholische andererseits. Um den Kernpunkt der Erziehungspriorität kreisen die andern in dieser Diskussion auftretenden Probleme : die Einschätzung der staatlichen Gewalt, die Rolle der väterlichen Autorität, die Bindung der Frau an das Haus usw. Besonders deutlich werden die Gegensätze in der Schulfrage (Bekenntnisschule, Simultanschule oder weltliche Schule) und bei der Frage des Rechts des unehelichen Kindes. Die Protokolle zeigen, dass bis in die Reihen der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei die Gültigkeit der monogamen patriarchalischen Familie und das Vorrecht der Familienerziehung prinzipiell nicht angetastet wird.

Ein Anhang stellt die entscheidenden Passus aus den Reden der Abgeordneten über die Fragen der Familie und Erziehung in wörtlichen Auszügen zusammen.



# Das Recht der Gegenwart und die Autorität in der Familie.

Von  
Ernst Schachtel.

*Inhalt. Vorbemerkung. S. 587. I. Teil: Die Rechtsbeziehungen zwischen Mann und Frau: a. Persönliche Rechtsbeziehungen; b. Wirtschaftliche Rechtsbeziehungen. S. 587. — II. Teil: Die Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern: a. Persönliche Rechtsbeziehungen; b. Wirtschaftliche Rechtsbeziehungen; c. Der weitere Familienverband. S. 613. — III. Teil: Bemerkungen zu einer Typologie der Autoritätsstruktur der bürgerlichen Familie im Recht: a. Der konservativ-patriarchalische Typ; b. Der demokratisch-liberale Typ; c. Der politisch-autoritäre Typ. S. 629. — IV. Teil: Rechtsvergleichende Zusammenfassung. S. 640.*

## Vorbemerkung.

Um die Stellung des Rechts zum Problem der Autorität in der Familie zu erfassen, muss man sich zunächst die Mittel und Möglichkeiten vergegenwärtigen, die das Recht zur Regelung dieser Frage hat. Diesem Zweck dient der erste und zweite Teil der folgenden Untersuchungen, die einen Überblick über diese spezifisch rechtlichen Mittel geben sollen. Dieser Überblick beschränkt sich in zeitlicher Beziehung auf geltende Rechtsordnungen, aus denen er die einzelnen Rechtsinstitute entnimmt; er beschränkt sich in inhaltlicher Beziehung auf die wichtigsten dieser Mittel, da eine auch nur annähernde Vollständigkeit in dem hier zur Verfügung stehenden Raum nicht erreicht werden kann, aber auch für die zugrunde liegende soziologische Fragestellung nicht erforderlich ist.

Wenn wir auf diese Weise die bedeutsamsten, in der Gegenwart üblichen Mittel des Rechts, gleichsam das Arsenal der rechtlichen Möglichkeiten kennen gelernt haben, soll der Versuch gemacht werden, typische Verhaltensweisen der Rechtsordnung zum Autoritätsproblem in ihrer Struktur zu erkennen. Dieser Teil der Untersuchung kann angesichts des Fehlens aller Vorarbeiten über den Versuch der Problemstellung und über Andeutungen, in welcher Richtung sich etwa genauere Untersuchungen zu bewegen hätten, nicht hinausgehen.

## I. Teil: Die Rechtsbeziehungen zwischen Mann und Frau.

In der Gesetzgebung der modernen bürgerlichen Kulturstaaten finden sich auf dem Gebiete der eherechtlichen Beziehungen lediglich Fälle von Autorität des Mannes über die Frau, dagegen keine Fälle von Autorität

der Frau über den Mann. Vereinzelte Vorschriften, die eine Privilegierung der Frauen enthalten und als Tendenz gedeutet werden könnten, ihnen eine dem Mann überlegene rechtliche Stellung zu gewähren, erweisen sich im Zusammenhang der gesamten Rechtsordnung oder gar im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang durchweg als blosse Schutzmassnahmen zugunsten der Frauen, die damit nur erneut ihre unterlegene Stellung bekunden. In der Tat finden wir in sämtlichen bürgerlichen Rechtsordnungen eine mehr oder weniger weitgehende Vormachtstellung des Mannes über die Frau, eine mehr oder weniger schwere Unterdrückung der Frau gesetzlich sanktioniert, eine Unterdrückung, die noch mehr als durch das Recht durch die Struktur der gesamten Gesellschaftsordnung gewährleistet wird.

Der in der Rechtssphäre verwandte Begriff der Gemeinschaft erzeugt die Vorstellung einer Gleichberechtigung. Sein Gebrauch für das Verhältnis zwischen Ehegatten (eheliche Gemeinschaft, Gütergemeinschaft usw.) gibt dem unterlegenen Teil also die Illusion, dass es sich nur um eine Gemeinschaft handle und nicht auch um eine Herrschaft. Dies wird sehr häufig dadurch in der Gesetzestechnik unterstützt, dass als Prinzip die Gemeinschaft verkündet wird, ihr Inhalt sich dann jedoch bei näherer Betrachtung als die Vorherrschaft des Mannes über die Frau herausstellt. Die Verklärung der Rechtsbeziehung zwischen Ehegatten wird hie und da auch noch von der ausdrücklichen Behauptung begleitet, dass die Vorherrschaft des Mannes nicht etwa in seinem Interesse, sondern im Interesse des Ganzen, eben jener Gemeinschaft, ausgeübt werden müsse.

Versucht man, einen Überblick über die rechtlich geregelten Beziehungen zwischen Mann und Frau zu gewinnen und gliedert zu diesem Zweck nach Gebieten menschlicher Lebensbetätigung, so ergibt sich die auch durch die meisten positiven Rechtsordnungen nahegelegte Unterscheidung in persönliche und wirtschaftliche Rechtsbeziehungen, wobei zu den ersteren die Fragen der Eheschliessung und Ehescheidung, der sexuellen Beziehungen, der Erziehungsgewalt gegenüber den Kindern, der sonstigen Machtverteilung in der persönlichen Lebensführung (Wohnsitz, Umgang, Haushaltsführung usw.), zu den letzteren vor allem die Fragen der Berufsausübung, des ehelichen Güterrechts und des Erbrechts gehören.

#### a. Persönliche Rechtsbeziehungen der Ehegatten.

Hier findet sich eine reiche Skala der Gestaltungen, angefangen von der ausdrücklich statuierten Gehorsamspflicht der Frau gegenüber dem Manne bis zur fast völligen formalen Gleichstellung. Die Gehorsamspflicht kann ganz allgemein oder auf bestimmten einzelnen Gebieten vom Gesetz festgelegt werden; es überwiegen jedoch die Fälle einer allgemeinen Gehorsamspflicht. Als Beispiele für eine offen statuierte Gehorsamspflicht seien der Artikel 213 des französischen Code Civil (CC) genannt<sup>1)</sup>, ferner § 107/8 des Gesetzbuches über die „Rechte und Pflichten, die aus einer Ehegemeinschaft entstehen“ aus dem zaristischen Russland.<sup>2)</sup> Eine mehr ver-

<sup>1)</sup> „Le mari doit protection à sa femme, la femme obéissance à son mari.“

<sup>2)</sup> § 107: „Die Frau ist verpflichtet, ihrem Manne als dem Familienoberhaupt zu

hüllte Form wird meist dadurch charakterisiert, dass erst die eheliche „Gemeinschaft“ stark betont, dann aber das Entscheidungsrecht in streitigen Fällen dem Manne gegeben wird. Das ist etwa der Typus des deutschen und schweizerischen Rechts.<sup>1)</sup> In fast allen Staaten wiederkehrend ist die Begründung, die für eine solche gesetzliche Regelung gegeben wird: Rückgang auf ein natürliches, göttliches oder sonstiges höheres Recht, das die Rechtfertigung für die Regelung des positiven Rechts abgeben soll. Die Rechtszisierung der positiven Rechtsordnung, sei es ins Naturrecht, sei es in ein religiöses Recht, schaltet jeden Zweifel an der Selbstverständlichkeit der Unterwerfung der Frau von vorneherein mit der Begründung aus, dass die Natur oder Gott es so wolle.

Die Regelmässigkeit, mit der das in fast allen Rechtsordnungen geschieht, ist zu auffallend und ein zu guter Beleg für die Wichtigkeit der zu verteidigenden Position, als dass eine genauere Dokumentierung nicht angebracht erschiene. Vorbild dürfte die Bestimmung im Dekret Gratians des Corpus Juris Canonici (c. 12 C 33 quest. 5) gewesen sein: „Est ordo naturalis in hominibus, ut feminae serviant viris, et filii parentibus, quia in illis haec justitia est, ut maiori serviat minor.“ Die amtlichen Motive zum deutschen BGB sagen: „Es entspricht der natürlichen Ordnung des Verhältnisses, dass die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten bei Meinungsverschiedenheiten dem Mann zusteht.“<sup>2)</sup> In England sagt ein führendes Präjudiz zu dieser Frage: „By the laws of England, by the laws of christianity, and by the constitution of society, when there is a difference of opinion between husband and wife, it is the duty of the wife to submit to the husband.“<sup>3)</sup> In Frankreich konnte Napoleon noch bei der Beratung des oben zitierten CC im Staatsrat als erster Konsul offenherzig erklären: „La nature a fait de nos femmes nos esclaves ! le mari a le droit de dire à sa femme : Madame, vous n'irez pas à la Comédie ! Madame, vous ne verrez pas telle et telle personne ! C'est-à-dire : Madame, vous m'appartenez corps et âme !“<sup>4)</sup> Heute muss das führende wissenschaftliche Kompendium des französischen Zivilrechts zur Erklärung und Verteidigung dieser unverändert geltenden Vorschrift des CC sich schon derselben Begründung bedienen, die wir oben für das deutsche und schweizerische Recht erwähnt haben, und die Vorherrschaft des Mannes als im Interesse einer Gemeinschaft zwischen Mann und Frau liegend darstellen: „L'erreur qui a déterminé la réaction féministe

---

gehören, in Liebe zu ihm, in Achtung und unbegrenzter Folgsamkeit zu verharren, ihm als Hauswirtin jede Gefälligkeit und Anhänglichkeit zu erweisen.“ — § 108: „Die Frau schuldet vorzugsweise Unterwerfung unter den Willen des Gatten; sie wird aber dabei von den Verpflichtungen in bezug auf ihre Eltern keineswegs befreit“; zitiert nach der Übersetzung von Fannina W. Halle, Die Frau in Sowjetrussland, Berlin-Wien-Leipzig 1932, S. 186.

<sup>1)</sup> Artikel 119 der Verfassung des Deutschen Reichs, §§ 1353/54 des Deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), Artikel 160 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB).

<sup>2)</sup> IV, 105.

<sup>3)</sup> Agar Ellis v. Lascelles, 10 Ch. D. 49 ff. S. 55. (1878).

<sup>4)</sup> Planiol et Ripert, Traité Pratique de Droit Civil Français, Band II: La famille, Paris 1926, S. 296.

a été de considérer cette autorité comme une prérogative exercée par le mari dans son intérêt, alors que les raisons qui la justifient en font une fonction, que le mari doit remplir dans l'intérêt de la famille.“<sup>1)</sup>

In den meisten Gesetzgebungen findet sich ausser solchen allgemeinen Bestimmungen eine Anzahl von Sondervorschriften, durch die entweder die Gehorsamspflicht der Frau auf einzelnen Gebieten und in einzelnen Angelegenheiten erst konstituiert oder aber die in allgemeiner Form konstituierte Gehorsamspflicht in besonders wichtigen Einzelfällen bekräftigt wird. Es fallen hierunter : die Verpflichtung der Frau, den Namen des Mannes zu führen, seine Staatsangehörigkeit zu teilen, bei ihm zu wohnen, ihren Umgang nach seinen Wünschen zu regeln ; sein Recht, ihre Korrespondenz zu überwachen, die Richtlinien für die Führung des Haushaltes zu bestimmen, insbesondere die Ausgaben zu regeln.

Die Verpflichtung zu gemeinsamer Wohnung ist der verschiedensten Abstufungen, insbesondere auch hinsichtlich ihrer Erzwingbarkeit und der Gründe, aus denen ihre Erfüllung verweigert werden kann, fähig. Als extremer Fall sei ein Beispiel gegeben : Im zaristischen Russland wurde die Frau, die gleichsam als Eigentum ihres Mannes betrachtet wurde, in seinen Pass eingetragen und konnte nur mit seiner Zustimmung einen eigenen Pass erhalten. In Frankreich konnte bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts der Mann die Frau durch staatliche Bracchialgewalt zur Rückkehr in seine Wohnung zwingen ; erst durch eine Entscheidung vom 22. 3. 1884 hat die Rechtsprechung diese Ansicht aufgegeben und sich auf wirtschaftliche Pressionsmittel beschränkt, die in Frankreich allerdings auch heute noch etwas stärker ausgebildet sind und unter weniger schweren Voraussetzungen angewendet werden können als in den meisten anderen europäischen Staaten.<sup>2)</sup>

Weitere für die Autoritätsverteilung wesentliche Fragen werden durch die Stellung der Rechtsordnung zu den Problemen der Verpflichtung zu Dienstleistungen, der sexuellen Beziehungen, der Scheidung und Eheschliessung und besonders der Frage der Verteilung der elterlichen Gewalt, d. h. der Erziehung der Kinder und der sich hierbei ergebenden Kompetenzfragen geregelt. In der Rechtsprechung nimmt, entsprechend der Lebenspraxis, neben der Frage der Scheidung das Problem der Stellung der Eltern zu den Kindern einen breiten Raum ein ; hier entstehen häufig Kompetenzkonflikte, die in den meisten Ländern vom Gesetz zugunsten des Vaters entschieden werden, der über die Erziehung und alle damit zusammenhängenden Fragen zu bestimmen hat. In Frankreich etwa bestimmt zwar Artikel 371 CC, dass das Kind „honneur et respect“ sowohl dem Vater als auch der Mutter schuldet ; es heisst ferner, dass es bis zu seiner Volljährigkeit oder Emanzipation unter der „autorité“ beider Eltern steht ; Artikel 373 aber bestimmt mit aller Deutlichkeit, dass „le père seul exerce cette

<sup>1)</sup> Planiol et Ripert, a. a. O., S. 268.

<sup>2)</sup> Cour d'Aix, zitiert bei Planiol et Ripert, a. a. O., S. 295 ; vgl. ferner Heinsheimer u. a., Die Zivilgesetze der Gegenwart, Bd. I : Frankreich ; Mannheim, Berlin und Leipzig 1932, S. 63.

autorité durant le mariage“. Es findet sich also eine Verhüllung im Gesetz selbst, die völlig dem oben geschilderten Typ entspricht: es wird zwar zunächst gesagt, dass das Kind unter der elterlichen Gewalt beider Eltern steht, aber hinzugefügt, dass der Vater allein diese Gewalt ausübe, sodass sich die Mutter mit einem Recht begnügen muss, das nicht sie, sondern der Vater ausübt. Ganz ähnlich liegt es im deutschen und schweizerischen Recht. In der Schweiz heisst es (Art. 274 ZGB), dass die elterliche Gewalt von beiden Eltern ausgeübt werde, im Falle der Uneinigkeit jedoch der Wille des Vaters entscheide. In Deutschland lautet zwar die Überschrift des betreffenden Abschnitts im BGB vor § 1626 „Elterliche Gewalt“; sieht man sich jedoch den Text an, so entspricht er dieser Überschrift recht wenig, da in der Regel dem Vater allein die sogenannte „Sorge für die Person und das Vermögen des Kindes“ sowie seine Vertretung zusteht, aus denen die elterliche Gewalt besteht. Die amtlichen Motive zum BGB (a. a. O. S. 736) greifen auch hier wieder zur Begründung auf ein angenommenes Naturrecht zurück, wenn sie sagen, dass diese Ordnung „in der Natur der Dinge begründet“ sei.

Die elterliche Gewalt der Mutter kommt in den meisten Rechtsordnungen nur dann zur Wirksamkeit, wenn der Vater gestorben oder in gewissen Ausnahmefällen an der Ausübung der elterlichen Gewalt behindert ist. — Den bisher geschilderten rechtlichen Regelungen entsprach bis zum Jahre 1925 auch das englische Recht, das sich zur Begründung gleichfalls auf eine Rechtsordnung höherer Dignität, auf ein göttliches Recht berief: „The authority of a father to guide and govern the education of his child is a very sacred thing, bestowed by the Almighty and to be sustained to the uttermost by the human law.“<sup>1)</sup> Unterdessen ist allerdings durch Parlamentsakt auf dem Wege der Kodifikation dieses göttliche Recht dahin geändert worden, dass Vater und Mutter in gleicher Weise zur Sorge und Obhut für das Kind verpflichtet und berechtigt sind und dass bei einer Meinungsverschiedenheit das Gericht entscheidet.<sup>2)</sup> Im schwedischen Recht steht dem Vater allein die Sorge für das Vermögen, beiden Eltern gemeinsam die Sorge für die Person des Kindes zu.<sup>3)</sup>

Bei der Frage der Verteilung der elterlichen Gewalt zwischen Vater und Mutter taucht für das Recht als Teilproblem die Frage auf, wer die Zustimmung zur Heirat zu geben hat, wenn minderjährige Kinder eine Ehe eingehen wollen. Praktisch überwiegen bei weitem die Eheschliessungen von Volljährigen, bei denen die Einwilligung der Eltern nicht erforderlich ist, so dass die faktische Bedeutung jener Vorschriften nicht übermässig gross ist. Es fällt aber auf, dass viele Gesetze gerade in diesem Punkt eine abweichende Regelung von der allgemeinen Verteilung der elterlichen Gewalt insofern treffen, als sie der Mutter bei dieser einmaligen

<sup>1)</sup> In re Meades J. L. R., 5 Eq. 98.

<sup>2)</sup> Guardianship of Infants Act (1925); vgl. Eversley, Law of the Domestic Relations, 4. Aufl., London 1926, S. 490; Geldart, Elements of English Law, London 1931, S. 81.

<sup>3)</sup> Kapitel 2 § 1 des Gesetzes über die Vormundschaft vom 27.6.1924 und § 6 des Gesetzes über eheliche Kinder vom 11.6.1920, zitiert nach „Schwedisches Familienrecht“, Berlin 1925.

Entscheidung sei es ein Mitbestimmungsrecht, sei es ein selbständiges Entscheidungsrecht neben dem Vater einräumen. Man könnte auf die Vermutung kommen, dass mit diesem praktisch nicht sehr wertvollen Recht gleichsam ein Ausgleich zugunsten der Mutter für die Vorenthaltung der elterlichen Gewalt geschaffen werden sollte, den man dann noch durch den Hinweis verklären kann, dass die mütterlichen Rechte zum Vorschein kommen, wenn es sich um eine für das Leben des Kindes zentrale Entscheidung handelt; dabei fehlt freilich jeder Hinweis darauf, dass diese Entscheidung von dem Kind in den meisten Fällen auch ohne die juristische Einwilligung der Eltern getroffen werden kann: sei es, weil es erst nach dem Eintritt der Volljährigkeit heiratet, sei es, weil die Eltern ohnehin nichts gegen seine Heirat einzuwenden haben; weiter ist zu bedenken, dass etwaige wirtschaftliche Repressalien gegen eine Eheschliessung des Minderjährigen doch in der Regel in der Hand des Vaters liegen, woraus sich im Konfliktfall eine weitere Einschränkung dieses so betonten Vorrechts der Mutter ergibt.<sup>1)</sup>

Die Fragen der Eheschliessung und Ehescheidung scheinen — unter der Voraussetzung, dass wenigstens auf diesem Gebiet Rechtsgleichheit zwischen Mann und Frau herrscht, — bei flüchtiger Betrachtung ohne Einfluss auf die Verteilung der Autorität in der Familie zu sein. Aber zunächst trifft auch heute noch diese Voraussetzung der Rechtsgleichheit keineswegs überall zu. So sind in einer Reihe von Staaten der USA. die Voraussetzungen, unter denen der Mann Scheidung verlangen kann, erheblich geringer als die entsprechenden Voraussetzungen für die Frau. In Kentucky z. B. genügt ein ehebrecherischer Akt der Frau als Scheidungsgrund für den Mann, dagegen nur ein fortgesetztes ehebrecherisches Verhältnis des Mannes (*living in adultery*) als Scheidungsgrund für die Frau. In Texas (§ 4629 des statute von 1928) ist der Ehebruch der Frau Scheidungsgrund, wenn sie in *flagranti* überführt wird; ein Scheidungsgrund gegen den Mann ist nur dann gegeben, wenn er seine Frau verlässt und in ehebrecherischem Konkubinat lebt.<sup>2)</sup> Nicht weniger als 14 Staaten kennen als Scheidungsgrund gegen die Frau eine dem Mann bei Eingehung der Ehe unbekannt Schwangerschaft, während nur einer von diesen Staaten (Iowa) als Einrede gegen eine hierauf gestützte Scheidungsklage die Behauptung zulässt, dass der Mann ein uneheliches Kind habe, von dem die Frau nichts wusste.<sup>3)</sup> In Maryland und Virginia ist voreheliche Unkeuschheit ein Scheidungsgrund nur gegen die Frau.<sup>4)</sup> Dieselbe Rechtsungleichheit

<sup>1)</sup> Die Mutter kann neben dem Vater die Einwilligung zur Heirat in Frankreich erteilen, wo sie nicht an der elterlichen Gewalt beteiligt ist (Art. 148 CC, Novelle vom 27.7.27); in der Schweiz muss sie von beiden Eltern erteilt werden, während bei der elterlichen Gewalt der Vater ausschlaggebend ist (Art. 98 ZGB); in Deutschland stehen Ausübung der elterlichen Gewalt und Einwilligungsrecht in der Regel dem Vater zu (§ 1304); in England haben beide Eltern sowohl elterliche Gewalt als auch Einwilligungsrecht (vgl. Geldart, a. a. O., S. 75); eine bunte Mannigfaltigkeit der Bestimmungen herrscht in USA., vgl. die Zusammenstellung bei Vernier, *American Family Laws*, Stanford 1931-32, Bd. I, S. 121-24.

<sup>2)</sup> vgl. Vernier, a. a. O., Bd. II, S. 5.

<sup>3)</sup> vgl. Vernier, a. a. O., Bd. II, S. 67 u. 70.

<sup>4)</sup> vgl. Vernier, a. a. O., Bd. II, S. 71.

zwischen Mann und Frau wird in Deutschland zwar nicht ausdrücklich vom Gesetz festgelegt; aber das formell für Mann und Frau gleiche Gesetz wird von den Gerichten so interpretiert, dass zwar der Mann die Ehe aufgrund vorehelicher Unkeuschheit der Frau anfechten darf, nicht aber die Frau aufgrund desselben Tatbestandes. Erst recht bildet natürlich eine dem Mann unbekanntene uneheliche Schwangerschaft der Frau einen Anfechtungsgrund, nicht aber ein der Frau unbekanntes uneheliches Kind des Mannes.<sup>1)</sup> In England datiert die formelle Gleichstellung von Mann und Frau im Ehescheidungsrecht auch erst von dem Matrimonial Causes Act (1923) und dem Judicature (consolidation) Act (1925). Vorher konnte die Frau Scheidung nur verlangen, wenn ein Ehebruch des Mannes mit Grausamkeit, Inzest oder mehr als zweijährigem Verlassen verbunden war, während der Mann bei jedem Ehebruch der Frau Scheidung verlangen durfte.<sup>2)</sup> — In Frankreich ist noch heute die Frau mit drei Monaten bis zwei Jahren Gefängnis für jeden Ehebruch strafbar; auf den des Mannes steht nur Geldstrafe und auch nur dann, wenn er ständig eine Konkubine in der Ehwohnung hält (Art. 337/39 Code Pénal). — Ähnliche Unterscheidungen werden im Ehescheidungsrecht in Belgien, Luxemburg und einigen anderen kleineren Staaten gemacht.

Auch der Scheidungsgrund des böswilligen Verlassens zeigt z. B. in New Hampshire eine Differenzierung zu Ungunsten der Frau: während er gegenüber dem Mann nur gegeben ist, wenn er sich von der Frau entfernt hat, ohne für ihren Lebensunterhalt ausreichend Vorsorge zu treffen, liegt er gegenüber der Frau schon dann vor, wenn sie ihren Mann ohne dessen Einverständnis verlassen hat.<sup>3)</sup> Wenn es demgegenüber hin und wieder auch vorkommt, dass der Frau ein Scheidungsgrund gewährt wird, der dem Mann nicht zusteht, so handelt es sich dabei fast stets um den Scheidungsgrund der grausamen Behandlung.<sup>4)</sup> Hier ist offenbar der gesetzgeberische Grund der, dass man die Frau vor dem physischen Übergewicht des Mannes schützen will, während der Mann nach Ansicht des Gesetzgebers eines solchen Schutzes nicht bedarf.

Immerhin sind diese Fälle formaler Rechtsungleichheit im Ehescheidungsrecht Ausnahmen, über welche die Rechtsentwicklung in den meisten modernen Kulturstaaten zur formalen Gleichstellung von Mann und Frau fortgeschritten ist. Ein viel wichtigeres Problem als solche Überbleibsel älterer Rechtsanschauungen ist die Frage, ob diese formale Gleichstellung auch eine materielle bedeutet. Das ist aber zweifellos nicht der Fall. Denn auch hier gilt der Satz, dass trotz formal gleichen Rechts auf einem bestimmten Gebiet derjenige der von dieser scheinbaren Rechtsgleichheit Begünstigte ist, der auf den übrigen Rechtsgebieten und auf dem ausserrechtlichen Gebiet der Stärkere ist. Dazu gehört vor allem die Sphäre des Wirtschaftlichen und ihre rechtliche Ausgestaltung zwischen Ehegatten,

<sup>1)</sup> Kommentar von Reichsgerichtsräten zum BGB, Bd 4: Familienrecht, Berlin 1935, Anmerkung 4 c zu § 1333.

<sup>2)</sup> vgl. Curti, Englands Privat- und Handelsrecht, Berlin 1927, S. 48.

<sup>3)</sup> Vernier, a. a. O., Bd. II, S. 34.

<sup>4)</sup> Alabama, Kentucky, Montana und Wisconsin; vgl. Vernier, a. a. O., Bd. II, S. 25/29.

und es gehört weiter dahin das Gebiet der gesellschaftlichen Anschauungen über Ehe- und Geschlechtsmoral, wie sie auch im Recht, wenn auch nicht notwendig im Ehescheidungsrecht ihren Niederschlag finden. Hier müssen wenigstens zwei Hauptkräfte erwähnt werden, die am deutlichsten die Wirkungsweise sichtbar machen, in der die formale Gleichberechtigung der Ehegatten beeinflusst wird. Zunächst die Frage der Möglichkeit und Leichtigkeit oder Schwierigkeit der Scheidung überhaupt und sodann die Frage der Möglichkeit, von dem Recht auf Scheidung praktischen Gebrauch zu machen.

Die Möglichkeit der Scheidung kann sich als Garant eines Verhaltens erweisen, das keinen Anlass zur Scheidung gibt, sofern ein Partner oder beide die Scheidung fürchten. Gewiss darf man diesen Faktor nicht sehr hoch einschätzen; aber er ist geeignet, das Kräfteverhältnis zu illustrieren. Denn es kann nicht zweifelhaft sein, dass der im allgemeinen ungünstiger gestellte Partner die Scheidung mehr zu fürchten hat als der andere, dass ferner in der Mehrzahl der Fälle die Frau dieser ungünstiger gestellte Partner ist, da sie wirtschaftlich und im Berufsleben so benachteiligt zu sein pflegt, dass sie die Ehe vor allem als eine wirtschaftliche Versorgung ansehen muss. Der Anspruch auf Unterhalt gegen den schuldig geschiedenen Mann, der in mehr oder weniger grossem Umfang von den meisten Rechtsordnungen gewährt wird, ist demgegenüber nur ein sehr unvollkommenes Schutzmittel. — Näher an den Kern des Problems führt folgende Erwägung: Ist in einer Gemeinschaft von zwei Menschen der eine der Überlegene, so wird diese Überlegenheit umso mehr zur Unterdrückung des anderen führen, als entweder überhaupt keine Möglichkeit zur Auflösung dieser Gemeinschaft besteht oder als diese Möglichkeit relativ schwer zu erreichen ist oder endlich als der durch die Auflösung geschaffene Zustand dem Benachteiligten als untragbar erscheinen muss. Da nun in fast allen Staaten der Mann eine wirtschaftlich der Frau überlegene Stellung entweder vom Recht garantiert erhält oder schon infolge der gesamtgesellschaftlichen Organisation einnimmt, so wird diese Überlegenheit durch die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit der Eheauflösung noch verstärkt. Das bedeutet trotz scheinbarer Rechtsgleichheit eine Schlechterstellung der Frau und zwar in steigendem Masse, je grösser die Schwierigkeiten der Eheauflösung sind, am stärksten also dort, wo es überhaupt keine Ehescheidung gibt, wie in manchen unter katholischem Einfluss stehenden Ländern: Italien und neuerdings Österreich, in USA. South Carolina<sup>1)</sup>, weniger stark in den Ländern, wo es nur wenige oder nur einen Ehescheidungsgrund gibt; hierher gehört etwa England, wo nur Ehebruch und gegenüber dem Mann ausserdem Sodomie und Bestialität als Ehescheidungsgrund zugelassen ist. — Es kann hier kein Katalog der Ehescheidungsgründe gegeben werden<sup>2)</sup>; sie kommen in den mannigfaltigsten Abstufungen und Kombinationen vor. Gegenüber dem bereits erwähnten Extrem der aus dem kanonischen Recht übernommenen Unlösbarkeit der Ehe sei als entgegengesetztes Extrem die Scheidung auf einseitigen Wunsch genannt, wie

<sup>1)</sup> Vernier, a. a. O., Bd. II, S. 5.

<sup>2)</sup> Für USA. vgl. die erschöpfende Zusammenstellung bei Vernier, a. a. O., Bd. II.



sie das sowjetrussische Eherecht zulässt<sup>1)</sup>; unter den sonstigen europäischen Staaten dürfte das liberalste Scheidungsrecht in Schweden anzutreffen sein, wo bei einem tiefen und dauernden Zerwürfnis zwischen den Ehegatten auf Grund eines von beiden gestellten Antrags die sogenannte häusliche Trennung vom Gericht ausgesprochen werden muss, worauf dann nach einjährigem Getrenntleben die Scheidung verlangt werden kann.<sup>2)</sup>

Eine besondere Rechtschnik mag hier noch Erwähnung finden, die Technik der Generalklausel. Damit sind solche Bestimmungen gemeint, die nicht einen sogenannten absoluten Trennungsgrund wie etwa Ehebruch statuieren, sondern einen weniger genau umschriebenen, der es der Auslegung des Gerichts überlässt, ob er als gegeben anzusehen ist oder nicht. Als Beispiel diene § 1568 des deutschen BGB: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, dass dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann.“ Hier kann man sehr verschiedener Meinung darüber sein, wann eine genügend schwere Pflichtverletzung vorliegt und wann die Zerrüttung der Ehe so tief ist, dass ihre Fortsetzung nicht zumutbar erscheint. Solche Generalklauseln haben für die staatliche Kontrolle der Ehescheidungs möglichkeiten den grossen Vorteil, dass durch die Rechtsprechung die jeweils herrschende Tendenz leichter oder schwerer Eheauf lösbarkeit wesentlich einfacher und rascher durchgesetzt werden kann, als dies durch die Gesetzgebungsmaschine geschehen könnte, und dass ausserdem dieses Mittel weit unauffälliger arbeitet als der Gesetzgebungsapparat.

Man mag versucht sein, solchen Überlegungen entgegenzuhalten, dass es vielfach gerade die Frauen selbst sind, die sich gegen eine Reform des Ehescheidungsrechts im Sinne einer leichteren Lösbarkeit der Ehen gestäubt haben. Es kann nicht wundernehmen, wenn eine erleichterte Ehescheidung als isolierte Massnahme von vielen Frauen gefürchtet wird; mit Recht müssen sie sich sagen, dass der nach wie vor wirtschaftlich und gesellschaftlich besser gestellte Mann diese Chance zu ihrem Nachteil ausnutzen würde, und sie fürchten, dass sie die wirtschaftliche und gesellschaftliche Garantie, die eine Ehe bedeutet, dann eher verlören, ohne ausreichenden Ersatz dafür zu finden.

Die Führung eines Ehescheidungsprozesses selbst kann je nach der finanziellen Unabhängigkeit der Frau leichter oder schwerer sein; ferner je nach der Möglichkeit, bei finanzieller Abhängigkeit für die Kosten des Prozesses den Mann vorschusspflichtig zu machen; endlich von der Möglichkeit, einen solchen Prozess kostenlos zu führen (Armenrecht). Es gibt hier die verschiedensten Abstufungen, angefangen von der Ehescheidung auf Grund beiderseitigen Willens bis zur faktisch beinahe völli-

---

<sup>1)</sup> Artikel 18 des Gesetzbuchs der RSFSR betr. Ehe usw. vom 1. Januar 1927; zitiert nach: Freund, Das Zivilrecht in der Sowjetunion. Mannheim, Berlin u. Leipzig 1927.

<sup>2)</sup> Kapitel II, §§ 1 u. 3 des Gesetzes über das Eherecht vom 11.6.1920.

gen Unmöglichkeit, gegenüber einem nicht mit der Scheidung einverstandenem Ehepartner auch nur die Mittel zur Prozessführung aufzubringen, oder zur generellen Erschwerung der Prozessführung für die unbemittelten Bevölkerungsschichten.

Ein weiterer Faktor ist die Frage der Existenzmöglichkeit nach der Ehescheidung. Diese Frage spielt keine erhebliche Rolle, wo die Frau in gleicher Weise wie der Mann beruflich arbeiten kann und der Arbeitsmarkt aufnahmefähig ist. Sie wird um so wesentlicher, je weniger günstig die Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes und insbesondere die Bedingungen für weibliche Berufsarbeit sind. Nun haben zwar fast alle Rechtsordnungen eine Abhilfe dadurch zu schaffen versucht, dass sie dem „unschuldig“ geschiedenen Teil Unterhaltungsansprüche gegen den schuldig geschiedenen Teil gewähren. Diese Abhilfe pflegt aber einmal in den zahlreichen Fällen zu versagen, in denen beide Teile als an der Scheidung schuldig erklärt werden oder in denen aus irgendwelchen sonstigen Gründen keine Unterhaltsrente verlangt werden kann. Vor allem gibt es die verschiedensten Abstufungen in der Höhe solcher Renten und die verschiedensten Möglichkeiten für einen zahlungsunwilligen geschiedenen Ehegatten, seiner Unterhaltungspflicht ganz oder teilweise zu entgehen. Endlich bestehen auch vielfach Bestimmungen, wonach bei Wiederverheiratung des geschiedenen Mannes die der unschuldig geschiedenen Frau zu gewährende Rente mehr oder minder stark zugunsten der neuen Frau oder der Kinder aus der neuen Ehe beeinträchtigt wird. Alle diese Faktoren wirken in den einzelnen Rechtsordnungen in mannigfaltigen Variationen dahin zusammen, besonders für die beruflich benachteiligten Frauen die wirtschaftliche Situation nach der Scheidung erheblich ungünstiger zu gestalten als vorher.

Schliesslich muss in diesem Zusammenhang die gesellschaftliche Diskriminierung erwähnt werden, der geschiedene Frauen meist stärker als geschiedene Männer unterliegen, eine Diskriminierung, die allerdings heute nicht mehr überall erfolgt und deren Stärke nicht nur in den verschiedenen Ländern, sondern auch in den verschiedenen Siedlungsformen eines Landes (Grosstadt, Kleinstadt, Dorf) und in den verschiedenen Bevölkerungsklassen stark differiert. Wenn in einer Untersuchung über die Stellung der amerikanischen Frau in der modernen Ehe mitgeteilt wird, dass die Scheidungen in den reichen und in den armen Bevölkerungsklassen häufiger sind als in den Mittelschichten<sup>1)</sup>, so scheint das ein Beleg für die Wirksamkeit mancher der vorstehend aufgezeigten Mechanismen zu sein: im Proletariat sind die Arbeitsmöglichkeiten der Frau grösser als in den anderen Schichten, die gesellschaftlichen Vorurteile gegen die Scheidung weniger wirksam, die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frauen von den Männern infolge der Arbeitsmöglichkeit im allgemeinen geringer. In den reichen Bevölkerungskreisen sichert das Vermögen der Frau oder die Unterhaltsrente, die der Mann ihr gibt, sie vor wirtschaftlichen Sorgen; und die Gründe, aus

<sup>1)</sup> Sonya Ruth Das, *La femme américaine dans le mariage moderne*, Paris 1934, S. 90; teilweise anders allerdings: Joseph Kirk Folsom, *The Family*, New York und London 1934, S. 384/6.

denen das gesellschaftliche Ideal und die gesellschaftlichen Vorurteile von den Mittelklassen am stärksten bewahrt und gehegt werden, bedürfen an dieser Stelle keiner Erörterung. Gerade die Mittelklassen sind es auch, in denen das wirtschaftliche Moment für die Frau am häufigsten ausschlaggebendes Gewicht gewinnen muss: nicht vermögend genug, um ohne Arbeit leben zu können, sehr häufig nicht in der Lage, einen Beruf ausüben zu können, sei es infolge fehlender Ausbildung, sei es infolge der Gestaltung des Arbeitsmarktes in Bezug auf Frauenarbeit, bedeutet für die Frauen des Mittelstandes die Ehe in noch stärkerem Mass eine wirtschaftliche Versorgung als für die Frauen der Oberschichten und des Proletariats. Es ist zu bedauern, dass anscheinend keine genauen statistischen Erhebungen über die Verteilung der Ehescheidungen auf die verschiedenen Bevölkerungsklassen in den verschiedenen Ländern vorliegen. — Einen besseren Überblick, als ihn die Lektüre der formalen Gesetzesbestimmungen erlaubt, dürfte die Scheidungsstatistik darüber geben, in welchen Ländern diese der Ehescheidung entgegenwirkenden Kräfte stärker und in welchen sie schwächer sind. Wir geben daher für einige wichtige Länder eine solche Statistik aus dem Jahre 1932 wieder<sup>1)</sup>:

Land	Scheidungen auf 100 Eheschliessungen.
Grossbritannien (1929) ..	1,1
Belgien (1930) .....	3,4
Frankreich (1931) .....	5,9
Deutschland (1930) .....	7,0
Schweiz (1930) .....	8,4
Japan (1930) .....	10,1
USA (1930) .....	17,0

Ein weiterer Problemkreis ist in den Fragen des Sexualrechts und der Sexualmoral, soweit sie im Sexualrecht zum Ausdruck kommt, beschlossen. Die Wirksamkeit dieses Gebiets auf die Autoritätsverteilung zwischen Mann und Frau liegt einmal unmittelbar in solchen Fällen, in denen das Recht dem Mann grössere Freiheiten gestattet als der Frau, und sodann mittelbar darin, dass die in der gesamten Rechts- und Gesellschaftsordnung darüber herrschenden Anschauungen und Regelungen zu den Momenten gehören, die die Machtverteilung zwischen Mann und Frau stark beeinflussen. Die Stellung der Rechtsordnung zu diesen Fragen wird vor allem in den Bestimmungen über aussereheliche Geschlechtsbeziehungen, über uneheliche Kinder, über den Ehebruch, über die Fragen der Abtreibung und Empfängnisverhütung sichtbar. — Die auch im Recht früher sehr weit verbreitete Anschauung, dass der Ehebruch des Mannes ziemlich bedeutungslos, der der Frau ein schweres Verbrechen sei, ist heute zwar in den meisten Ländern fast überwunden, aber die oben (S. 592 f.) zitierten Bestimmungen sind beredete Zeugen dafür, wie stark diese Anschauung war und wie lange sie nachwirkt. Ein weiteres Beispiel hierfür ist eine Bestimmung des französischen Code Pénal (Artikel 234), durch die dem Ehemann, der seine Frau

<sup>1)</sup> Aus Statesmen's Yearbook 1932, zitiert bei Das, a. a. O., S. 88.

in flagranti beim Ehebruch entdeckt und sie und den Ehebrecher tötet, ein straffausschliessender Entschuldigungsgrund zur Seite steht, während das für die Ehefrau im entsprechenden Fall nicht zutrifft.

Die verschiedene Bewertung von vorehelichem Geschlechtsverkehr bei Mann und Frau wirkt gesellschaftlich so, dass der Frau im allgemeinen auch hier weniger Rechte zustehen als dem Mann. Am stärksten macht sich aber die überlegene Stellung des Mannes, soweit sie rechtlich geregelt ist, im Recht der unehelichen Kinder geltend. Die gesetzliche Diskriminierung der unehelichen Kinder und der unehelichen Geburt wirkt sich in den einzelnen Ländern und Bevölkerungsschichten und in verschiedenen Zeitströmungen verschieden stark aus; aber vorhanden und rechtlich gebilligt, ja gefördert ist sie stets. Es ist gesellschaftlich bedingt, dass die Tatsache einer unehelichen Geburt die Mutter unvergleichlich stärker diskriminiert als den Vater, und diesen Sachverhalt macht das Recht sich dadurch zu eigen, dass es nur die uneheliche Mutter, nicht auch den Vater als verwandt mit dem Kinde anerkennt. — Durch das Verbot der Abtreibung, durch die mehr oder weniger stark erfolgende Bekämpfung des Gebrauchs empfängnisverhütender Mittel<sup>1)</sup> wird die Belastung der Frauen und ihre Unterdrückung durch die Männer ausserordentlich gesteigert. Die sexuelle Unterdrückung der Frauen hat zur Folge, dass auch in denjenigen Ehen, in denen keine dieser rechtlich begründeten Diskriminierungen der Frau zur Wirksamkeit gelangt, die sich in den erwähnten Normen und in den ihnen entsprechenden gesellschaftlichen Anschauungen ausdrückende Bevorrechtigung des Mannes als ein Element gegeben ist, das seine Vormachtstellung befestigt.

Zu diesem Gebiet gehört weiter die zwar meist nicht ausdrücklich gesetzlich festgelegte, aber fast überall mit mehr oder weniger grosser Schärfe durchgeführte Rechtsprechung, die mit den verschiedenartigsten Methoden aussereheliche Geschlechtsbeziehungen verurteilt. Wichtiger als hie und da vorkommende strafrechtliche Verbote des Konkubinats ist eine Rechtsprechung, die materielle Zuwendungen des Mannes an seine Geliebte als sittenwidrig und infolgedessen nichtig erklärt. Auch hier zeigt sich wieder die Unterlegenheit der Frau, die sich nicht nur in den unmittelbar betroffenen „natürlichen“ Familien, sondern durch das Medium der gesellschaftlichen Anschauungen auch in den legalen Familien bemerkbar macht. Man muss sich dabei vergegenwärtigen, dass es sich bei solchen Zuwendungen in den Fällen, die vor Gericht zu kommen pflegen, meist um dasselbe handelt, was sich in der Erbeinsetzung der Ehefrau auszudrücken pflegt: eine durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gebotene möglichste Sicherstellung der Frau, die längere oder kürzere Zeit mit einem Mann zusammengelebt hat. Die Konstruktion, deren sich etwa das deutsche Reichsgericht dabei zum Nachweis der Unsittlichkeit solcher Rechtsgeschäfte zu bedienen

<sup>1)</sup> Die Bekämpfung der Empfängnisverhütung erfolgt nicht nur durch öffentlich rechtliche Vorschriften, sondern dringt bis ins Privatrecht: nach deutschem Recht ist der gegen den Willen des einen Ehegatten erfolgende Gebrauch von empfängnisverhütenden Mitteln ein Ehescheidungsgrund; so Kommentar von Reichsgerichtsräten, a. a. O., Anmerkung 3, IIc zu § 1568 BGB.

pfl egt, ist die, dass ein Entgelt für unsittlichen Geschlechtsverkehr gewährt werden solle, was die Rechtsordnung nicht dulden könne. — Es gibt auch hier verschiedene Abstufungen der Rechtsprechungen; so hat sich etwa in Frankreich, wo es besonders viele „faux ménages“ gibt, seit dem Kriege in steigendem Mass eine Tendenz geltend gemacht, hinsichtlich wirtschaftlicher Zuwendungen die staatlich nicht getrauten Frauen den legal verheirateten gleichzustellen.<sup>1)</sup>

Zu den Bestimmungen, die zwar nicht unmittelbar ein Herrschaftsverhältnis des Mannes über die Frau zum Gegenstand haben, aber durch ihre Bevorzugung der Männer im Verhältnis zwischen den Ehegatten die Autorität des Mannes steigern, gehören diejenigen Vorschriften, die die sogenannten politischen Rechte den Frauen vorenthalten. Es handelt sich dabei in erster Reihe um das aktive, sodann um das passive Wahlrecht zu Parlamenten oder anderen Volksvertretungen oder zu Selbstverwaltungskörperschaften, ferner um das Recht zur Bekleidung politischer Ämter und zur Erfüllung anderer politischer Funktionen. In manchen Ländern sind die Frauen hierin den Männern gleichgestellt, in anderen scheiden sie völlig aus der Politik aus, in wieder anderen gibt es Zwischenlösungen. — Ähnliche Fragen ergeben sich bei der Ausübung anderer sogenannter staatsbürgerlicher Funktionen: etwa bei der Auswahl von Geschworenen und Schöffen, die in manchen Ländern auch nur unter Männern erfolgt. Weder bei diesen noch bei den politischen Rechten darf übersehen werden, dass die formale Gleichberechtigung der Frau nicht mit der materiellen identisch ist; dies wird besonders beim passiven Wahlrecht und bei der Bekleidung politischer Ämter deutlich, wo die Beteiligung der Frauen in sehr viel höherem Grade von ihrer Gesamtstellung in der Gesellschaftsordnung als von den ihnen etwa zustehenden formalen Rechten abhängig ist.

Die in der Systematik der Gesetze meist unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen und persönlichen Beziehungen der Ehegatten behandelte Frage einer Dienstverpflichtung der Frau gegenüber dem Mann und ihrer Verpflichtung zur Führung des Haushalts ist bei unserer Fragestellung nicht von dem wirtschaftlichen Verhältnis von Mann und Frau und seiner Regelung durch die Rechtsordnung zu trennen und soll in diesem grösseren Zusammenhang behandelt werden.

#### b. Wirtschaftliche Rechtsbeziehungen der Ehegatten.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Mann und Frau lassen sich, soweit sie von der Rechtsordnung erfasst werden, in drei Hauptgebiete gliedern: in die Frage einer Dienstverpflichtung der Frau gegenüber dem Mann, in die Frage der Berufsarbeit der Frau und ihrer rechtlichen Handlungsfähigkeit und in die Frage der vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen Mann und Frau, zu denen vor allem das eheliche Güterrecht und das Erbrecht gehören.

Die in den meisten Rechtsordnungen bestehende Arbeitspflicht der

<sup>1)</sup> Näheres darüber in der weiter unten im Auszug wiedergegebenen Arbeit über die „nicht legalisierte Ehe“ in Frankreich.

Frau gegenüber dem Mann beschränkt sich in manchen Rechtsordnungen auf das Gebiet des Haushalts<sup>1)</sup>; in anderen ist die Frau je nach den sozialen Verhältnissen der Familie auch verpflichtet, dem Mann in seinem Beruf zu helfen.<sup>2)</sup> Diese allgemeinere Dienstpflicht der Frau liegt wohl auch in U. S. A., wo sie gesetzlich nicht mehr besteht, in vielen Staaten der Auffassung zugrunde, dass Vereinbarungen eines Entgelts für die Arbeit der Frau im Beruf oder Geschäft des Mannes als Schenkungen anzusehen sind und dass die Wirksamkeit solcher Vereinbarungen zweifelhaft ist.<sup>3)</sup> In den meisten Staaten wird überhaupt kein Recht der Frau auf ein Entgelt für ihre hauswirtschaftliche Arbeit anerkannt. Eine Ausnahme bildet Schweden, wo bei Auflösung der Ehe durch Scheidung oder Tod eines Ehegatten die Frau die Hälfte des im sogenannten Heiratsanteil gebundenen Vermögens des Mannes erhält und insofern ihr Beitrag an Arbeit durch einen Anteil am Vermögen und Erwerb des Mannes anerkannt wird.

Wird so die Dienst- und Arbeitsverpflichtung der Frau gegenüber dem Mann ausdrücklich von den meisten Rechtsordnungen statuiert, so fehlt es umgekehrt an der Festlegung einer Arbeitsverpflichtung des Mannes gegenüber der Frau. Die Gesetze pflegen sich damit zu begnügen, eine Verpflichtung des Mannes zur Gewährung des Unterhalts an die Frau (der nicht überall eine entsprechende Unterhaltungspflicht der Frau gegenüber dem Mann gegenübersteht) festzulegen; diese Unterhaltungspflicht findet ihre Grenze in der finanziellen Leistungsfähigkeit des Mannes. Will er trotz der gegebenen Möglichkeit nicht arbeiten, so kann ihn die Frau mit Mitteln des Rechts in der Regel nicht dazu zwingen. Die hie und da vorhandenen strafrechtlichen Bestimmungen gegen arbeitsscheue Ehemänner geben der Frau kein Klagerecht, wie es dem Mann gegenüber der Frau zusteht, wenn sie ihrer Arbeitsverpflichtung nicht nachkommt. — Die im Vorstehenden gegebene, ziemlich rechtsformalistische Darstellung der Arbeitsverpflichtung der Frau im Familienrecht ist notwendig auf eine Ergänzung durch die Darstellung des Wandels der Haushaltsstruktur angewiesen.

Ergiebiger für uns sind diejenigen Normen, die sich mit der Stellung der Frau im Berufsleben befassen und um die zum Teil der Kampf der Frauenbewegung geführt worden ist. Es ergeben sich hier vor allem die Fragen: 1. Inwieweit ist die Frau in ihrer Berufsausübung an die Zustimmung des Mannes gebunden oder sonst von seinem Willen abhängig? 2. Inwieweit stehen ihr unabhängig von dem Willen des Mannes rechtlich und faktisch Berufsmöglichkeiten offen? Die zweite Frage hat zwar formal mit dem Problem der Autorität in der Familie unmittelbar nichts zu tun; in der Tat aber ist die berufliche Gleichstellung oder Unterlegenheit der Frau

<sup>1)</sup> So in USA, vgl. Epaphroditus Peck, *The Law of Persons and of Domestic Relations*, 3. Aufl., Chicago 1930, S. 198/99; Jacobs, Albert C. und Robert C. Angell, *A Research in Family Law*, New York 1930, S. 514, 524 und 627.

<sup>2)</sup> So in der Schweiz, Artikel 161 ZGB, vgl. A. Egger, *Kommentar zum Schweizer Zivilgesetzbuch*, Bd. II. Zürich 1914. Anmerkung 3 zu Artikel 161; ferner in Deutschland § 1356, Abs. II, BGB.

<sup>3)</sup> Peck, a. a. O., S. 199; für New York Jacobs-Angell, a. a. O., S. 626; die Vorschrift ist zum Schutze der Gläubiger des Mannes bestimmt, denen die Frau kein pfändbares Vermögen soll entziehen dürfen.

gegenüber dem Mann wohl einer der wichtigsten Faktoren in der Bestimmung der Autoritätsverteilung.

Die wichtigsten realen Gründe, die eine Fernhaltung der Frauen vom Berufsleben erwünscht erscheinen lassen, sind hauptsächlich gegeben durch die Situation des Arbeitsmarktes und der Bevölkerungspolitik. Bei der Situation des Arbeitsmarktes kommt zunächst der industrielle, kommerzielle und landwirtschaftliche Arbeitsmarkt in Frage. In Zeiten der Konjunktur bestehen — innerhalb der hier allein erörterten modernen industriellen Produktionsweise — keine Bedenken, die Frau als Arbeitskraft zu verwerten. Im Gegenteil, die Frauenarbeit ist als billigere sehr begehrt. Die öffentlich-rechtliche Gesetzgebung kann sich ntr langsam und unter heftigen Kämpfen entschliessen, zum Schutze der Frauen die primitivsten gesundheitlichen Massnahmen in der Frauenarbeit anzuordnen, die sich hauptsächlich in den industriellen Betrieben, dagegen kaum in der Landwirtschaft und gar nicht in der Heimarbeit auswirken. — Ganz anders liegt es gleichzeitig in den sog. höheren und in den selbständigen Berufen. Obgleich auch hier in manchen Konjunkturzeiten die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot überstiegen hat, muss die Frauenbewegung sich sehr allmählich im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts die Arbeitsmöglichkeiten erkämpfen. Dieser Umstand kann im wesentlichen nur durch die allgemeinen Tendenzen der Männer der herrschenden Schichten und der Mittelschichten erklärt werden, die Frau in ihrer Unterordnung und Unaufgeklärtheit zu belassen und sich nicht der Gefahr einer unliebsamen Konkurrenz auszusetzen. — Das Bild ändert sich erheblich in der gegenwärtigen Epoche einer langdauernden und tiefgreifenden wirtschaftlichen Krise. Hier soll der Arbeitsmarkt entlastet werden, um möglichst viele Arbeitslose wieder in den Produktionsprozess aufnehmen zu können. Die Stelle des geringsten Widerstandes ist die Frauenarbeit, weil man hier auf das Einverständnis vieler Männer rechnen kann, wenn die Frauen, insbesondere die verheirateten, aus dem Produktionsprozess ausgeschaltet und an ihrer Stelle Männer eingestellt werden. Also benutzt man alle möglichen Wege, um die Frauenarbeit einzuschränken und aufzuheben. Darunter sind gesetzliche Massnahmen ein sehr wichtiges Mittel. Diesmal erstreckt sich die Einschränkung der Frauenarbeit naturgemäss auf Arbeiterinnen, Angestellte und freie Berufe, da die Krise alle diese Arbeitsgebiete ergreift. Entgegengesetzte Tendenzen bleiben bestehen, einmal von seiten der Frauen her, die sich die gerade erworbenen Möglichkeiten nicht so rasch wollen nehmen lassen, dann aber auch von seiten der Arbeitgeber her in Betrieben mit vorwiegend weiblichen Arbeitnehmern, da die männlichen Arbeitskräfte teurer sind.

Die sinkende Geburtenziffer ist im Umkreis der hier betrachteten Rechtsordnungen eine Erscheinung, die in allen Staaten in der neuesten Zeit auftritt und auf mehr oder weniger wirksame Weise und mit mehr oder weniger drastischen Massnahmen bekämpft wird. Da die Staaten mit sinkender Geburtenziffer die Kosten und die Arbeit der Pflege und Erziehung der Kinder nur zum geringsten Teil übernehmen, so muss eine auf Zunahme der Bevölkerungszahl gerichtete Gesetzgebung unter anderem auch dafür sorgen, dass die Frauen die Zeit zur Beschäftigung mit

ihren Kindern haben, und muss sie daher nach Möglichkeit vom Berufsleben fernhalten und an das Haus binden. Die Fernhaltung der Frauen von der Berufsarbeit hat noch andere Folgen, bei denen wir es dahingestellt sein lassen wollen, ob sie als erwünschte solchen gesetzlichen Massnahmen mitzugrundeliegen oder ob sie nur eine willkommene oder unwillkommene Nebenwirkung sind.

Besonders die spezialisierten Berufe und die für sie erforderliche Ausbildung geben der Frau ein Bildungsniveau und eine gesellschaftliche Aufklärung, die sie ohne diese Berufsarbeit nicht erlangen würde. Alle Berufe geben ihr innerhalb der Familie eine dem Mann ebenbürtige oder zumindest an Autorität angenäherte Stellung, die sie sonst nicht hätte. — Ferner wirkt die Tatsache einer vom Mann finanziell abhängigen Frau und Familie auf den Mann in dem Sinne ein, dass er umso mehr darauf bedacht sein muss, seine Einkünfte, d. h. seine Arbeitsmöglichkeit nicht zu verlieren, da ja sonst nicht nur ihm, sondern auch seiner Familie Hunger und Obdachlosigkeit drohen. Diese Tatsache ist also geeignet, den Mann sowohl gegenüber seinem Arbeitgeber als auch gegenüber den im übrigen sein Leben beherrschenden öffentlichen Organen und Institutionen, die einen Einfluss auf seine Verdienstmöglichkeit haben könnten, gefügiger zu machen, als er etwa wäre, wenn es sich nur um seine persönliche Existenz handelte. Dass dieser Appell an die Einsicht des Mannes unter Hinweis auf die bedürftige Familie nicht nur von dem Arbeitgeber oder einer anderen übergeordneten Stelle, sondern auch von Frau und Familie selbst ausgehen kann, dürfte ihn nur umso wirksamer gestalten.

Soweit nun der Wert der Frau vom Staat aus gesehen im wesentlichen durch ihre Gebärfunktion bestimmt wird, führt auch dieser Umstand zu einer Schwächung ihrer Stellung gegenüber dem Mann. An sich sollte man annehmen, dass vom Gesichtspunkt der Bevölkerungspolitik aus der zeugungsunfähige oder -unwillige Mann einer ebensolchen Entwertung verfiel wie die Frau, die unfruchtbar ist oder keine Kinder gebären will. Da aber bei der hier besprochenen Stellungnahme zur Berufsarbeit der Frauen zwar die Frau nur unter dem Gesichtspunkt der Mutterschaft gewertet wird, aber der Mann auch noch unter dem Gesichtspunkt der sozial nützlichen Arbeit und vor allem seiner Bedeutung als Soldat, so ergibt sich, dass eine anscheinend nicht zwischen Mann und Frau differenzierende Betrachtungsweise, wie sie der bevölkerungspolitische Gesichtspunkt darstellt, faktisch in einer bestimmten gesellschaftlichen Struktur eine weitere Entwertung der Frauen und ihre weitere Unterlegenheit gegenüber dem Mann mit sich bringen muss. In derselben Linie liegt es, dass die dann notwendig erfolgende Schätzung der Söhne als höherwertig gegenüber den Töchtern eine weitere Zurücksetzung der Frauen bedeutet. Gewiss scheinen solche Betrachtungen wenig mit dem Problem der Stellung des Rechts zur Autorität in der Familie zusammenzuhängen; aber sie erst sind geeignet, die Verbindungslinien klar zu legen, die zwischen den Massnahmen des Rechts in der Frauenarbeitsfrage und ihren gesellschaftlichen Ursachen und Wirkungen verlaufen und so die Tragweite solcher Massnahmen und ihr Zusammenwirken mit anderen Faktoren zu verdeutlichen.

Die Begründung, die solchen Massnahmen gegeben zu werden pflegt,



soll vor allem die Beschränkungen in der rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung der Frau rechtfertigen, eine um so wichtigere Funktion, wenn es sich um eine Generation von Frauen handelt, die schon selbst etwas von den Errungenschaften der Frauenbewegung in Bezug auf eine dem Mann ebenbürtigere Stellung in der Gesellschaft erlebt und positiv bewertet hatte. Die Rechtfertigung kann in der besonderen Hervorhebung einer spezifischen Ehre, Heiligkeit und Würde derjenigen weiblichen Aufgaben bestehen, auf die man jeweils die Frauen beschränken möchte; sie kann auch in einem ganz allgemein gehaltenen Hinweis auf die besonderen Bedürfnisse des Staats oder die Gebote einer göttlichen Instanz bestehen. Beides, besonders aber die erste Form erfüllt dann auch noch die Funktion, solchen Zustand den Männern gegenüber als erwünscht oder naturgegeben erscheinen zu lassen, die ohnehin in der Mehrzahl eine Anschauung ganz willkommen finden werden, die ihnen kraft der blossen Tatsache ihrer biologischen Männlichkeit erhebliche Vorrechte gegenüber den Frauen einräumt.

Die sachlichen Gründe für die Ausschaltung der Frauen aus dem Berufsleben werden aber gelegentlich auch ohne Verhüllung mitgeteilt. So äussert z. B. der „Völkische Beobachter“ (Weihnachten 1933) anlässlich der Besprechung des Gesetzes über die sog. Ehestandsdarlehen: „Da es mit ein Zweck des Gesetzes ist, den Arbeitsmarkt zu entlasten, muss die Braut, bezw. Ehefrau in der Zeit vom 1. Juni 1931 bis 31. Mai 1933 mindestens 6 Monate lang in einem Arbeitnehmersverhältnis gestanden haben... Die Braut bezw. Ehefrau muss sich verpflichten, bei Gewährung des Ehestandsdarlehens eine Tätigkeit als Arbeitnehmerin solange nicht wieder aufzunehmen, als der Ehemann Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes von mehr als monatlich RM. 125.— bezieht und das Ehestandsdarlehen nicht restlos zurückbezahlt ist.“ Gerade dieses Gesetz ist ein gutes Beispiel für die Verbindung des bevölkerungspolitischen Gesichtspunkts mit dem der Arbeitsmarktentlastung, indem es durch die Gewährung finanzieller Zuschüsse einen Anreiz sowohl zur Eheschliessung als auch zum Verzicht auf den Arbeitsplatz zugunsten anderer setzen will. Doch kommen wir damit schon in das Gebiet der gesetzlichen Massnahmen in der Frauenberufs- und Arbeitsfrage selbst, das wir jetzt zuerst von der Frage der etwaigen Abhängigkeit der Frauenarbeit von einer Genehmigung des Mannes aus untersuchen wollen.

Im Recht der meisten Staaten der U.S.A. und Englands bestehen keinerlei Vorschriften, nach denen die berufliche Tätigkeit der Frau von der Zustimmung ihres Mannes abhängig wäre. In einigen Staaten der U.S.A. darf sie allerdings selbständige kaufmännische Tätigkeit nicht ohne Zustimmung ihres Mannes ausüben<sup>1)</sup>, und in einigen bedarf sie auch zum Abschluss von Dienst- oder Arbeitsverträgen der ehemännlichen Genehmigung.<sup>2)</sup> Eine

<sup>1)</sup> Vgl. Petresco-Ercea, La puissance maritale en droit comparé, Paris 1923, S. 138/39.

<sup>2)</sup> Joseph R. Long, A Treatise on the Law of Domestic Relations, 3. Aufl., Indianapolis 1923, S. 178; Rechtsvergleichendes Handwörterbuch, hrsg. v. Schlegelberger u. a., Bd. 2, Berlin 1929, Artikel „Arbeitserwerb der Ehegatten, insbesondere der Ehefrau“, S. 249.

ganz interessante Mittelstellung nimmt das deutsche Recht insofern ein, als es zwar nicht unmittelbar eine Zustimmung des Mannes zur Berufsausübung der Frau verlangt, aber indirekt doch darauf hinausläuft, dass die Frau ohne Genehmigung des Mannes nicht beruflich tätig sein kann. Eine solche Rechtstechnik könnte man als kennzeichnend für einen Zustand ansehen, in dem man zwar der öffentlichen Meinung nicht ausdrücklich die Abhängigkeit der Frau vom Mann demonstrieren will, aber auf weniger auffälligem Wege doch denselben Effekt erreichen möchte; es liegt hierin eine Parallelerscheinung zu jener Auffassung, die zwar von einer ehelichen Gemeinschaft oder der elterlichen Gewalt spricht, aber dann die Gemeinschaft von der Vorherrschaft des Mannes bestimmt sein, die elterliche Gewalt vom Vater ausüben lässt. Diese Rechtstechnik, die auch in zahlreichen anderen Spielarten denkbar wäre, sieht im deutschen Recht so aus: es besteht keine Bestimmung, nach der die Berufsausübung der Frau von der Zustimmung des Mannes abhängig wäre. Die Frau kann also anscheinend zunächst sowohl jeden selbständigen Beruf ausüben als auch ihre Arbeitskraft als Arbeitnehmerin verdingen. Noch nach § 7, Abs. 1 des alten deutschen Handelsgesetzbuches, das bis 1900 in Kraft war, bedurfte eine Handelsfrau zum Betriebe eines Handelsgeschäftes der Einwilligung ihres Ehemannes. Diese Bestimmung ist in dem am 1. 1. 1900 in Kraft getretenen Handelsgesetzbuch vom 10.5.1897 gestrichen worden. Wenn jedoch die Frau sich nicht durch einen Ehevertrag sichert und infolgedessen der gesetzliche Güterstand der sogenannten Verwaltung und Nutznießung herrscht, so kann sie mit ihrer formalen Freiheit wenig anfangen; denn um eine Haftung ihres Vermögens (des sogenannten eingebrachten Gutes) gegenüber ihren Gläubigern herbeizuführen und um über ihr Eigentum verfügen zu können, bedarf sie in jedem einzelnen Fall der Zustimmung ihres Mannes, es sei denn, dass er sich generell mit dem Geschäftsbetrieb einverstanden erklärt hat.<sup>1)</sup> Ferner kann sich der Mann, wenn die Frau einen Dienst- oder Arbeitsvertrag abschliesst, durch das Gericht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages ermächtigen lassen, wenn die Tätigkeit der Frau die „ehelichen Interessen“ beeinträchtigt (§ 1358 BGB). Schliesslich kann der Mann gegenüber einer Berufstätigkeit der Frau auch einen indirekten Druck insofern ausüben, als er eine Beeinträchtigung der ehelichen Lebensgemeinschaft behaupten kann. Ob eine solche vorliegt, entscheidet das Gericht nach den jeweils herrschenden Anschauungen. Liegt sie vor, so kann der Mann ein Urteil auf Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft verlangen, durch das der Frau die störende Berufsarbeit untersagt wird. Dieses Urteil ist zwar nicht vollstreckbar, seine Nichtbeachtung durch die Frau kann aber eine Ehescheidungsklage des Mannes begründen.<sup>2)</sup> Noch weiter gehen das schweizerische und französische Recht: in beiden bedarf die Frau zur Ausübung eines Berufs der Zustimmung des Mannes. Wird sie verweigert, so kann nach Schweizer Recht das Gericht die Zustimmung auf Antrag der Frau ersetzen, wenn dies im Interesse der ehelichen Gemeinschaft geboten ist (Artikel 167 ZGB), in

<sup>1)</sup> §§ 1395, 1399 Abs. 2, 1412, 1405 BGB.

<sup>2)</sup> Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen Bd. 59, S. 31/32.

Frankreich nur dann, wenn die Verweigerung willkürlich erfolgte.<sup>1)</sup>

Fragt man sich, wie weit eine solche Regelung praktisch wirksam wird, d. h. wie weit es zu Konflikten in der Frage der Berufsausübung der Ehefrau kommt, bei denen der Mann von dem ihm etwa von der Rechtsordnung gegebenen Vetorecht Gebrauch machen kann, so wird sich ein genauer Einblick in diese Vorgänge kaum gewinnen lassen. Allgemeine Erwägungen müssen zu dem Schluss führen, dass diese Bestimmungen ihre Hauptwirkung in den Mittelschichten der Bevölkerung haben, in denen ja auch der Kampf der Frauenbewegung sich im wesentlichen abgespielt hat. Dies gilt zumindest für die Zeit, in der diese Bestimmungen entstanden sind und diskutiert wurden, das 19. und das beginnende 20. Jahrhundert. In den proletarischen Familien brachte es die wirtschaftliche Lage mit sich, dass die Frauen vielfach zur Arbeit gezwungen waren; hier dürfte weniger die Frage erörtert worden sein, ob im Interesse der Familie die Arbeit der Frau unerwünscht erschien, als vielmehr allenfalls die Frage, ob die Frau nicht arbeiten müsse, um der Familie einen einigermaßen ausreichenden Lebensstandard zu sichern. In den oberen Schichten wurde die Frage der Frauenarbeit infolge der günstigen Vermögenslage selten akut. So werden die Mittelschichten das Feld gewesen sein, auf dem sich Gegensätze sowohl zwischen Mann und Frau als auch zwischen Eltern und Töchtern hauptsächlich ergaben, die in dem Wunsch der Frauen nach einer unabhängigeren Stellung, nach eigenem Verdienst, nach beruflicher Betätigung entsprechend den eigenen Fähigkeiten ihren Ursprung haben. Und hier wird auch der Ort gewesen sein, in dem die gesetzliche Regelung zur Wirksamkeit kam, welche die Frauen entweder wie in England und weiten Teilen der U. S. A. vom Manne unabhängig machte oder ihre Arbeitsmöglichkeit wie in Deutschland oder in noch stärkerem Masse in der Schweiz und in Frankreich von seinem Willen abhängig machte.

Aus dieser Struktur erklärt sich zum grossen Teil die Entwicklung der Berufsmöglichkeiten für die Frauen vor der Wirtschaftskrise, wenn man sie unabhängig von der Frage des Erfordernisses ehemännlicher Genehmigung betrachtet. Die Berufe proletarischer Schichten und ein Teil der weniger qualifizierten Angestelltenberufe waren den Frauen ohne weiteres zugänglich, weil hier eine in der Konjunktur begründete Nachfrage nach Arbeitskräften und besonders nach billigen Arbeitskräften bestand. Es ist bekannt, welche Auswüchse bei der Frauen- und Kinderarbeit vorkamen und auch heute noch vorkommen und wie langsam sich die sozialpolitische Gesetzgebung entschloss, hier eine gewisse Abhilfe zum Schutz der Frauen vor übermässiger Ausnutzung in ihrer Berufsarbeit zu schaffen. Ganz anders lag es in allen jenen Berufen, die dem Mittelstand offenstanden. Sowohl die akademischen als auch die anderen selbständigen Berufe in Gewerbe, Handel und gehobenem selbständigem Handwerk waren durch öffentlich rechtliche Vorschriften den Frauen verschlossen. Der Inhalt solcher Vorschriften bietet keine grossen Variationen. Er kann bei einem Verbot der für die betreffenden Berufe erforderlichen Ausbildung für die

---

<sup>1)</sup> Plantol et Ripert, a. a. O., S. 329.

Frauen oder erst bei dem Verbot der Berufsausübung selbst einsetzen. Als Beispiele mögen das Verbot des Frauenstudiums, das schon die Berufsausbildung unmöglich macht, und die Verweigerung der Zulassung zu bestimmten Berufen, z. B. zum Richterberuf dienen, die selbst dann erfolgen kann, wenn die Ausbildung zu diesem Beruf den Frauen offensteht. Das gilt natürlich nicht nur für die akademischen Berufe; Einrichtungen wie die Handwerksinnungen, die Handelskammern, die Gewerbebehörde usw. bieten die technische Möglichkeit, die Frauen an der Ausübung aller möglichen Berufe zu behindern. Die Art, in der diese Behinderung erfolgt, kann lokal verschieden sein, indem etwa eine Universität das Frauenstudium zulässt, eine andere nicht: sie kann nach Fach Gesichtspunkten spezialisiert sein, indem man z. B. bei der Frage des Studiums die Zulassung auf bestimmte Fakultäten beschränkt oder die Zulassung zum Beruf auf bestimmte Spezialzweige einer Berufsgattung. Die Abstufungen, in denen diese Massnahmen erfolgen, sind zu mannigfaltig und im einzelnen nicht interessant genug, um hier an Beispielen aus positiven Rechtsordnungen weiter erörtert zu werden. Der Kampf der Frauenbewegung hat zunächst auf den meisten Gebieten zu einer prinzipiellen Zulassung des Frauenstudiums in den meisten modernen Ländern geführt, während die Möglichkeiten zur Berufsausübung heute noch ziemlich verschieden geregelt sind. War die prinzipielle Zulassung der Frauen zu einer Berufsausbildung oder -ausübung einmal erreicht, so bestanden in der Regel keine zahlenmässigen Beschränkungen. Die Erscheinung, dass man die Frauen zwar zu der Ausbildung und zum Beruf zulässt, aber einen numerus clausus etwa in einem bestimmten Prozentsatz der zum Beruf zugelassenen Männer einführt, gehört weniger diesem prinzipiellen Kampf als der neueren Erscheinung der Überfüllung des Arbeitsmarktes an, die eine rückläufige Bewegung besonders in Deutschland, Italien und Österreich hervorgerufen hat. So ist z. B. in Deutschland durch den Reichsinnenminister auf Grund der ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes gegen die Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen vom 20.4.1933 bestimmt worden, dass der Anteil der Mädchen an der Gesamtzahl der Hochschulberechtigten zehn Prozent nicht überschreiten darf. Dazu heisst es in einer Zusammenstellung der Vorschriften über die neuen deutschen Erziehungsbestimmungen: „Durch diese Massnahme bleiben die Berufe, die eine akademische Ausbildung verlangen, hauptsächlich den Männern vorbehalten. Da der grösste Prozentsatz der Männer heiraten wird, ist durch die genannte Bestimmung erreicht, dass der überwiegende Teil der Mädchen ihrem Beruf als Frau und Mutter zugeführt wird.“<sup>1)</sup>

Zu solchen unmittelbaren gesetzlichen Massnahmen, durch die den Frauen der Zugang zu bestimmten Berufen verschlossen werden soll, gesellen sich andere, die mehr mittelbar dahin wirken, dass die Frau dem Berufsleben fernbleibt: steuerliche Sondervorschriften, finanzielle Zuschüsse wie die oben (S. 603) erwähnten Ehestandsdarlehen; planmässig geleitete

<sup>1)</sup> H. J. von Schumann, Die nationalsozialistische Erziehung im Rahmen amtlicher Bestimmungen, Langensalza 1934, S. 41.

Ausbildung in bestimmten hauswirtschaftlichen oder sonst als besonders weiblich angesehenen Berufen, womit die Möglichkeit und der Wille zur Ergreifung eines anderen Berufs vermindert werden soll. Ein Beispiel dieser zuletzt erwähnten Massnahme bietet etwa die gleichfalls der neueren deutschen Entwicklung entnommene Einrichtung des sog. hauswirtschaftlichen Jahres. Dies besteht darin, dass von amtlichen Stellen aus (NS-Frauenschaft, Reichsjugendführung und Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in einem Aufruf vom 2. Mai 1934) dazu aufgefordert wird, die schulentlassenen Mädchen unentgeltlich in die Haushaltungen aufzunehmen, in denen sie dann — gleichfalls unentgeltlich — hauswirtschaftlich arbeiten sollen. Das wird verbunden mit einer Anordnung gegenüber den Berufsberatungs- und Arbeitsvermittlungsstellen, nach der diese im Anschluss an das hauswirtschaftliche Jahr dafür sorgen sollen, dass die Mädchen in haus- oder landwirtschaftlichen Stellungen untergebracht werden<sup>1)</sup>. Ein weiteres „Gesetz zur Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft“ sieht steuerliche Begünstigungen für die Anstellung von weiblichen Hausangestellten vor, die einen Anreiz zur zusätzlichen Schaffung von Arbeitsplätzen geben sollen<sup>2)</sup>.

Sowohl für die Frage der Berufsarbeit der Frau als auch für die Frage ihrer vermögensrechtlichen Beziehungen zum Mann ist das Problem ihrer rechtlichen Handlungsfähigkeit von Bedeutung. Es ist ein typisch der Rechtstechnik entspringendes Problem, und es ergibt sich infolgedessen manchmal der merkwürdige Zustand, dass die Frau zwar ein Recht hat, z. B. das Recht auf Berufsausübung, aber von diesem Recht keinen Gebrauch machen kann, weil ihr die rechtliche Fähigkeit fehlt, bestimmte Rechtsgeschäfte abzuschliessen, die in ihrem Beruf abgeschlossen werden müssen.

Die Technik des Rechts kann sich verschiedener Mittel bedienen, um die Frage der rechtlichen Handlungsfähigkeit zu lösen. Zunächst sind nur die Personen im Rechtssinne handlungsfähig; und die Person des Rechts ist keineswegs identisch mit dem physischen Menschen. Das deutlichste Beispiel hierfür ist etwa die Stellung des Rechts zum Sklaven, der nicht als Person, sondern als Sache angesehen wird. So gibt es auch Beispiele, dass den Frauen die Rechtspersönlichkeit abgesprochen wurde, und zwar in historisch gar nicht sehr lange zurückliegenden Epochen: nach dem alten englischen common law, das erst im 18. Jahrhundert gewisse Änderungen erfuhr, ging die Rechtspersönlichkeit der Frau bei ihrer Eheschliessung dadurch unter, dass sie fortan als mit der des Mannes identisch behandelt wurde („coverture“). Diese Form der Rechtsunterdrückung gegenüber den Frauen ist in den hier behandelten modernen Rechtsordnungen verschwunden. — Die zweite Möglichkeit ist die Regelung des Umfangs, in dem einem als Rechtssubjekt anerkannten Menschen rechtliche Handlungsfähigkeit zuerkannt wird. Dieses Problem taucht in der üblichen modernen Rechtstechnik notwendig bei der Erörterung der Frage auf, von wann an und in welchem Umfang man die Handlungen von Kindern als rechtlich

---

<sup>1)</sup> Syrup, Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes, Berlin 1934, S. 117/25.

<sup>2)</sup> Syrup, a. a. O., S. 116.

erhebliche Willensäusserungen anerkennen will. In dieser Form besteht in einer Reihe von Rechtsordnungen, insbesondere im französischen Recht, das gleiche Problem auch noch für die Frauen. Auch hier sind verschiedene Abstufungen denkbar: man kann einem Rechtssubjekt die Handlungsfähigkeit im Rechtssinn überhaupt absprechen, wie dies bei den Kindern der frühesten Altersstufen allgemein zu geschehen pflegt. Dann muss man ihrer ja gleichwohl bestehenden Rechtsfähigkeit (ihrer Eigenschaft als rechtlicher Person) dadurch Rechnung tragen, dass man einen Rechtsvertreter für sie handeln lässt, als der bei der Frau in solchen Fällen der Ehemann zu fungieren pflegt. Man kann ferner die Handlungsfähigkeit auf einen mehr oder weniger grossen Kreis von Rechtsgeschäften beschränken, wobei die mannigfaltigsten Abstufungen denkbar sind. Man kann endlich nur gewisse Rechtsgeschäfte aus dem Bereich der Handlungsfähigkeit ausschliessen. Man kann sich weiter auf den Standpunkt stellen, dass zwar nominell eine Handlungsfähigkeit gegeben ist, dass aber zur rechtswirksamen Abgabe von Willenserklärungen die Zustimmung einer anderen Person erforderlich ist. Dieser letztere Unterschied ist mehr einer der rechtstechnischen Methode als ein faktischer. Er bedeutet real dieselbe Abhängigkeit vom Willen des anderen, drückt aber diese Abhängigkeit in weniger krasser Form aus. In den geltenden Rechtsordnungen der modernen Kulturstaaten ist die Frau überall rechtlich voll handlungsfähig bis auf einige unter romanischen Rechtseinflüssen stehende Staaten, von denen hier auf Frankreich verwiesen sei.

Wenn eine Frau aber auch, wie in den nichtromanischen Ländern, die volle juristische Handlungsfähigkeit hat, so hat die Rechtstechnik doch andere Wege, um sie hinsichtlich der Verfügung über ihr Vermögen von dem Willen des Mannes abhängig zu machen. Diese Mittel bestehen hauptsächlich darin, dass bestimmte Teile ihres Vermögens sei es mit einem Nießbrauch, sei es mit einem Verwaltungsrecht oder mit einer Kombination von beiden zugunsten des Ehemannes belastet werden. Dann ist die Frau zwar formell unbeschränkt handlungsfähig, kann aber mit dieser Handlungsfähigkeit nicht viel anfangen, weil ihr die Objekte, über die sie Rechtsgeschäfte abschliessen könnte, entzogen sind. Diese Vorschriften werden unter dem Titel des ehelichen Güterrechts (*régime matrimonial*) von den verschiedenen Rechtsordnungen gewöhnlich sehr eingehend behandelt; sie pflegen den grössten Teil des Eherechts auszumachen. Ihre soziale Bedeutung beschränkt sich im Gegensatz zu dieser Ausdehnung der Vorschriften, abgesehen von der Frage des weiblichen Arbeitsverdienstes, auf die besitzenden Mittel- und Oberschichten, da nur bei diesen ein eigenes Vermögen der Frau bei der Eheschliessung vorhanden zu sein pflegt. Ein recht wichtiger Teil des ehelichen Vermögensrechtes ist endlich die Frage der Bewertung der weiblichen Haushaltsarbeit (s. auch oben S. 599 f.) und die Frage des Erbrechts der Ehefrau.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Untersuchung sein, auch nur die ausserordentlich komplizierten Vorschriften einer einzigen güterrechtlichen Regelung in einem bestimmten Rechtssystem hier wiederzugeben und erst recht nicht, die ausserordentlich mannigfaltigen Typen zu schildern, die sich im positiven Recht aus den oben formal angedeuteten Möglichkeiten

der Typenbildung entwickelt haben.<sup>1)</sup> Vielmehr soll nur ein Überblick über die wesentlichsten Formen des Ehegüterrechts in ihrer Abstufung von der ungünstigeren zur günstigeren Stellung der Frauen gegeben werden, wobei wir uns darauf beschränken müssen, jeweils im wesentlichen nur den gesetzlichen Güterstand, d. h. der vom Gesetz als Normaltyp hingestellten, wiederzugeben, da dieser bei der relativen Seltenheit des Abschlusses von Eheverträgen die weiteste Verbreitung zu haben pflegt.

In Frankreich ist dies das régime de communauté, die Gütergemeinschaft. Dieser Name enthält insofern ein in allen entsprechenden Güterständen anderer Länder wiederkehrendes ideologisches Moment, als die in ihm ausgedrückte gemeinschaftliche Berechtigung der Ehegatten an den beiderseitigen Vermögen faktisch darin besteht, dass der Mann allein dieses gemeinschaftliche Vermögen verwaltet und darüber verfügen darf, während die Frau weder Verwaltungs- noch Verfügungsrecht hat und nur in manchen Fällen, zu denen in der Regel, so auch in Frankreich, die unentgeltliche Veräußerung von Liegenschaften gehört, ihre Zustimmung erforderlich ist. Allerdings stammt die Vorstellung der meisten Gesetze über die besondere Wichtigkeit von Rechtsgeschäften, zu denen dann in einigen Rechtsordnungen auch die Zustimmung der Frau verlangt wird, noch aus der Zeit, in welcher der Grundbesitz die Hauptvermögensform darstellte, woraus sich erklärt, dass meist die Veräußerung von Grundbesitz das einzige oder wenigstens das hauptsächliche Rechtsgeschäft ist, zu dem der Mann die Zustimmung der Frau braucht.<sup>2)</sup> In das gemeinschaftliche Vermögen fallen in Frankreich das gesamte bewegliche Vermögen beider Gatten, alle Einkünfte aus Vermögen, alle während der Ehe entgeltlich erworbenen Liegenschaften. Sogenanntes Eigengut der Ehegatten sind die vor der Ehe erworbenen und die während der Ehe unentgeltlich, etwa durch Erbgang, erworbenen Liegenschaften, ferner die etwa im Ehevertrag als Eigengut erklärten Gegenstände und die persönlichen Gebrauchsgegenstände sowie von Dritten unter ausdrücklicher Bestimmung zum Eigengut geschenkte Sachen. Der Name Eigengut ist aber noch irreführender als die Bezeichnung Gesamtgut: denn der Mann allein verwaltet auch das Eigengut der Frau und verfügt darüber, haftet allerdings auch für Verschlechterungen und kann, auch entgeltlich, ohne Zustimmung der Frau keine Liegenschaften aus dem Eigengut veräußern (Artikel 1428 CC). Durch Ehevertrag können andere Güterstände vereinbart werden, darunter auch Gütertrennung. Ein einmal geschlossener Ehevertrag ist unabänderlich (Art. 1395), er kann nur vor der Heirat geschlossen werden (Art. 1394). Nach der Heirat kann Gütertrennung nur durch Urteil erfolgen: so automatisch bei Scheidung oder séparation de corps (Art. 1441) und auf Klage der Frau wegen Gefährdung ihres Heiratsgutes (Art. 1443). — Wie die Statistik ergibt, sind jedoch Eheverträge nicht sehr häufig und nehmen überdies ständig ab: in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurden etwa bei einem Drittel aller französischen Eheschliessungen Eheverträge

<sup>1)</sup> Vgl. dazu die Übersicht bei E. Bourbousson, *Du Mariage, des régimes matrimoniaux, des successions dans les cinq parties du monde*. Paris 1934.

<sup>2)</sup> Art. 1387, 1421/2 CC.

abgeschlossen, in letzter Zeit ist dieser Prozentsatz etwa auf ein Fünftel gesunken. Das wird vermutlich weniger an einer Abneigung des Volkes gegen die Eheverträge liegen, wie die Kommentare und Lehrbücher zu behaupten pflegen, als vielmehr an dem Zusammenschmelzen der kleinen und mittleren Vermögen selbst in dem klassischen Rentnerland Frankreich, das wahrscheinlich die anderen Länder an Häufigkeit der Eheverträge sowohl infolge seines Eherechts als auch infolge der grossen Rolle des mittleren und kleinen Besitzes bei weitem übertrifft.<sup>1)</sup>

Ein vom französischen nicht unerheblich unterschiedener Typ ist der deutsche gesetzliche Güterstand der Verwaltung und Nutzung des Mannes am Frauenvermögen. Hier bleiben die Vermögensmassen der beiden Gatten gesondert bestehen, aber der Mann verwaltet und nutzt das sog. eingebrachte Gut der Frau. Doch sind wesentlich mehr Rechtsgeschäfte als im französischen Recht von der Zustimmung der Frau abhängig gemacht; ausserdem ist der Kreis des sog. Vorbehaltsgutes, über das die Frau selbständig verfügen kann, grösser, und endlich ist der Mann an gewisse Sollvorschriften hinsichtlich der Verwaltung und Anlage des Frauenvermögens gebunden. Auch das deutsche Recht lässt vertragliche Regelung des Güterstandes durch Auswahl unter einer Reihe von gesetzlich geregelten Typen zu: unter diesen Typen befindet sich auch die Gütertrennung, die eine ziemlich weite Verbreitung, besonders unter der städtischen Bevölkerung, gefunden haben dürfte. Eheverträge können jederzeit geschlossen und abgeändert werden. Gütertrennung tritt auch hier natürlich im Fall der Scheidung ein, ferner auf Urteil bei bestimmten Verletzungen und Gefährdungen des Frauenvermögens durch ein Verhalten des Mannes.

Eine Mittelstellung zwischen dem deutschen und französischen Recht nimmt in vieler Beziehung der schweizerische gesetzliche Güterstand der sogenannten Güterverbindung ein, neben dem auch wahlweise durch Vertrag andere Güterstände zugelassen werden.

In England (seit 1882) und in den meisten Staaten der U. S. A. (in New York seit 1860) herrscht völlige Gütertrennung und Vertragsfreiheit hinsichtlich vermögensrechtlicher Abmachungen zwischen den Ehegatten, die hie und da durch gewisse Schutzvorschriften zugunsten der Frauen eingeschränkt wird. Hier kann also die Frau, da sie ja auch in ihrer Handlungsfähigkeit nicht beschränkt ist, beliebig über ihr Vermögen verfügen, und die formelle Gleichstellung ist auf vermögensrechtlichem Gebiet erreicht. Dennoch bedeutet das schwedische Ehegüterrecht in mancher Beziehung einen weiteren Schritt auf dem Wege nicht nur zur formellen, sondern auch zur materiellen Gleichstellung der Frau.

Zwar herrscht in Schweden keine Gütertrennung, aber die Rechte der Ehegatten am Eigentum des anderen sind einander gleich. Jeder hat den sogenannten Heiratsanteil am Eigentum des anderen (bis auf dessen Vorbehaltsgut), und jeder hat die volle Verfügung und Verwaltung über sein eigenes Vermögen, ist aber verpflichtet, es so zu verwalten, dass es nicht ungebührlich zum Nachteil des anderen Ehegatten vermindert wird.

<sup>1)</sup> Leider gibt es für die meisten anderen Länder keine Statistik der Eheverträge an zugänglicher Stelle; für Frankreich vgl. *Annuaire statistique* bis Bd. 38 (1932)



Gewisse Gegenstände (Grundbesitz, Hausrat, Arbeitsgerät) dürfen nur mit Zustimmung des anderen veräußert werden. Die Bedeutung des Heiratsanteils wird bei der Auflösung der Ehe, bei der Trennung der Ehegatten oder bei Einführung der Gütertrennung sichtbar: jeder der Ehegatten erhält dann die Hälfte desjenigen Eigentums des anderen, aus dem der Heiratsanteil bestand (also mit Ausnahme des Vorbehalts-gutes). Ausser diesem Güterstand des „Heiratsanteils“ kann auf beiderseitigen Wunsch und in Fällen eines missbräuchlichen oder sonst gefährdenden Verhaltens des **anderen** Gatten auch auf einseitigen Antrag Gütertrennung eingeführt werden. Endlich steht es im Belieben der Gatten, gewisse Gegenstände oder Vermögensteile durch Ehevertrag zum Vorbehalts-gut erklären zu lassen.<sup>1)</sup> Durch diese Regelung wird unter anderem der Frau als Entgelt für ihre häusliche Tätigkeit ein Anteil an dem Vermögen und Erwerb des Mannes gesichert. Dazu passt die in den anderen Rechtssystemen unbekannt, gegen eine Ausnutzung der Frau gerichtete Bestimmung, nach der bei Unterstützung des einen Ehegatten durch den anderen in seiner Erwerbstätigkeit eine Vergütung in der Regel als stillschweigend vereinbart gilt, und dass Abreden, durch die einer dem anderen Eigentum unwiderruflich zur Verwaltung überlässt, nicht bindend sind.<sup>2)</sup>

Besonders wichtig ist im Zusammenhang mit dem Problem der weiblichen Berufsarbeit die Frage des weiblichen Arbeitseinkommens. An sich wäre es gesetzgeberisch denkbar, diesen Teil des Frauenvermögens genau so zu behandeln wie das übrige Vermögen, und das ist in den Ländern, in denen vermögensrechtliche Rechtsgleichheit zwischen Mann und Frau herrscht, auch in der Regel der Fall (England, Teile von U. S. A., Schweden, Russland). Dagegen in den anderen Ländern, in denen sich das Vermögen der Frau mehr oder weniger in den Händen des Mannes befindet, hat man vielfach das Arbeitseinkommen der Frau von dieser Regelung — teilweise erst in neuerer Zeit — ausgenommen und der Frau zu selbständiger Verfügung überlassen, indem man es zum sogenannten Sondergut oder Vorbehalts-gut erklärte.<sup>3)</sup>

Die Ausbildung des Erbrechts der Ehefrau ist erst in neuerer Zeit erfolgt. Hier sind vor allem drei Fragen zu beachten: 1. Die Frage, was zu geschehen hat, wenn ein Ehegatte von der ihm zustehenden Möglichkeit der Errichtung einer letztwilligen Verfügung Gebrauch macht, insbesondere ob dann der überlebende Ehegatte zu den sogenannten gesetzlichen Erben gehört und in welchem Umfang; 2. die Frage, ob dem überlebenden Ehegatten ein sogenannter Pflichtteil zusteht, d. h. ob er ein unentziehbares Recht auf einen Anteil am Nachlass des anderen Ehegatten auch gegen dessen Willen hat und wie gross eventuell dieser Pflichtteil ist; 3. die Frage, in welchem Umfang überhaupt die Möglichkeit zu willkürlicher Verteilung des Nachlasses besteht, d. h. wieweit Testierfreiheit herrscht. Aus dieser Übersicht ergibt sich, dass der überlebende Ehegatte in sehr verschiedener

<sup>1)</sup> Kapitel 6. §§ 1-8 des Gesetzes über das Ehe-recht vom 11.6.1920.

<sup>2)</sup> Kapitel 8, § 6, a. a. O.

<sup>3)</sup> Schweiz, Artikel 191 ZGB; Deutschland, § 1367 BGB; Frankreich, Gesetz v. 13.7.1907.

Weise am Nachlass des Verstorbenen berechtigt sein kann. Für die Frage der Autorität in der Familie hat das insofern eine Bedeutung, als die Drohung mit der Enterbung ein Mittel zur Befestigung der Autorität, die Furcht vor der — auch nicht ausdrücklich angedrohten — Enterbung ein Motiv zu grösserer Gefügigkeit sein kann. Es wird dort am wenigsten wirksam werden, wo der unentziehbare Anteil am Nachlass der verstorbenen Ehegatten relativ gross ist. Man wird hier auch beachten müssen, dass dieses Mittel formell in allen modernen Rechtsordnungen beiden Ehegatten in gleicher Weise zur Verfügung steht, da überall in Bezug auf die Höhe des Erbteils zwischen dem Geschlecht der Überlebenden kein Unterschied gemacht wird und da die Testierfreiheit der Frau in demselben Umfang zusteht wie dem Mann. Allerdings wird diese formale Rechtsgleichheit in gewissem, wenn auch bei dieser Frage geringerem Masse beeinflusst durch jene Faktoren allgemeinerer Art, die überhaupt ihre Wirksamkeit in der Frage der Stellung von Mann und Frau zeigen. Wesentlich ist die Stellung der Frau im Produktionsprozess: wo sie materiell dem Mann im Berufsleben gleichsteht, wird die Frage der Erbberechtigung und damit das autoritative Element des Erbrechts stark in den Hintergrund treten. In erheblichem Masse wird diese autoritative Wirkung des Erbrechts natürlich auch durch die Frage beeinflusst, welcher von den beiden Ehegatten der vermögendere ist.

Die erbrechtlich stärkere Berücksichtigung des Ehegatten ist wohl mit eine Folge der Entwicklung zur Gleichberechtigung und Besserstellung der Frauen. Denn der Sinn des Erbrechts war ja zunächst in der monogamischen Familie, die Erbfolge für einen bevorzugten Sohn (gewöhnlich den ältesten oder den jüngsten) zu sichern und so die Ansammlung privaten Eigentums in einem bestimmten Geschlecht zu garantieren. Später wurde das Erbrecht auf die anderen Söhne und Kinder ausgedehnt, während der überlebende Ehegatte, der ja für die Fortsetzung des Geschlechts keine Bedeutung mehr hatte (zumindest die überlebende Ehefrau in einer vaterrechtlichen Gesellschaft), erst am Ende dieser Entwicklung erbrechtlich in grösserem Masse mit berücksichtigt wurde. Dies kommt auch heute noch darin zum Ausdruck, dass die ihm gesetzlich zugebilligte erbrechtliche Stellung bei weitem nicht so günstig ist wie die der Kinder, wenn das auch faktisch durch die in allen modernen Rechtsordnungen mehr oder weniger weitgehende Möglichkeit der freien Testamentserrichtung im Einzelfall ausgeglichen werden kann. Zur Illustration mögen einige Beispiele aus geltenden Rechtsordnungen dienen:

In Frankreich wurde ein unentziehbares gesetzliches Erbrecht der Ehegatten erstmalig durch die Gesetze vom 9.2.1891 und 19.4.1925 eingeführt, die dem überlebenden zwar keinen Anteil am Eigentum des verstorbenen Ehegatten einräumten, aber einen Niessbrauch, der beim Vorhandensein von Kindern sich auf ein Viertel des Nachlasses erstreckt und beim Fehlen von Kindern je nach der Anzahl der noch lebenden Aszendenten allmählich steigt, um beim Fehlen von Aszendenten den ganzen Nachlass zu erfassen. Der überlebende Ehegatte kann aber auch testamentarisch beim Vorhandensein von Kindern mit einem Anteil am Nachlass bedacht werden, dessen Höchstbetrag je nach der Anzahl der Kinder zwischen der Hälfte und einem

Viertel des Nachlasses schwankt (siehe unten S. 625 f.). — In England herrscht völlige Testierfreiheit; es gibt daher auch für den Ehegatten keinen unentziehbaren Pflichtteilsanspruch. Stirbt aber ein Ehegatte ohne Hinterlassung eines Testaments, so erhält nach dem Administration of Estates Act (1925) der Überlebende alle „personal chattels“ (Hausrat) und £ 1000. — Ist der Nachlass im ganzen nicht mehr wert, so erhält er den ganzen Nachlass. Faktisch bedeutet das für die mittleren und unteren Schichten eine Bevorzugung des überlebenden Ehegatten gegenüber den Kindern. In den oberen Schichten kommt die gesetzliche Erbfolge in der Regel schon deshalb nicht zur Anwendung, weil dort fast immer ein Testament errichtet zu werden pflegt; geschieht das ausnahmsweise nicht, so ist durch die Begrenzung des Anteils des Ehegatten am Nachlass auf £ 1000 (wozu noch ein Niessbrauch an einem Teil des Nachlasses kommt) dafür Sorge getragen, dass der wesentliche Teil des Vermögens auf die Nachkommen übergeht.<sup>1)</sup> Die deutsche und schweizerische Regelung stehen insofern in der Mitte zwischen der englischen und französischen, als sie gegenüber dem französischen Recht den Anteil des überlebenden Ehegatten höher festsetzen, und zwar sowohl den unentziehbaren Pflichtteil als auch den ohne Testament zufallenden gesetzlichen Erbteil und gegenüber dem englischen Recht nicht die Möglichkeit beliebiger Enterbung kennen; sie garantieren vielmehr das Erbrecht des Ehegatten durch dessen Pflichtteil und begrenzen es durch einen wesentlich höheren Pflichtteil der Kinder.<sup>2)</sup>

## II. Teil: Die Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern.

Das Mass an Gewalt, das die Eltern im Verhältnis zu ihren Kindern haben, interessiert in einem doppelten Sinn: einmal wieweit es zugunsten der Kinder und sodann wieweit es zugunsten des Staates begrenzt ist. Denn es ist klar, dass diese zweite Frage wesentlich die Autorität in der Familie mitbetrifft: deren Intensität ist auch für eine Einzelfrage, etwa die Berufswahl des Kindes, sehr verschieden, je nachdem das Ausmass des staatlichen Anspruchs grösser oder kleiner ist. In einer vom Staat wenig oder gar nicht beeinflussten autoritär-patriarchalischen Familie wird die Intensität elterlicher Gewalt wesentlich stärker sein als in einer zwar auch vom Vater beherrschten Familie, die aber in einer staatlichen Ordnung lebt, in der die Erziehung weitgehend der Familie entzogen und staatlichen Einrichtungen übertragen ist: und zwar auch dann, wenn gerade die betreffende Einzelfrage selbst im zweiten Fall ganz dem Entscheidungsbereich der Familie überlassen bleibt.

Wir werden diejenigen Normen, in denen das Autoritätsverhältnis innerhalb der Familie geregelt ist, im wesentlichen im Familienrecht zu suchen haben; dagegen die Normen, die den staatlichen Einfluss betreffen, im wesentlichen im öffentlichen Recht. Ferner ergibt sich auch hier eine den Beziehungen zwischen Mann und Frau analoge Unterteilung in

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Heinsheimer, Die Zivilgesetze der Gegenwart. Bd. II: Das Recht Englands. Mannheim, Berlin und Leipzig 1932/34, S. 646, 673, 675.

<sup>2)</sup> Artikel 462 u. 471 Schweizer ZGB; §§ 1931, 2303 Abs. 2, Deutsches BGB.

die Gebiete der persönlichen und wirtschaftlichen Rechtsbeziehungen. Im früheren Alter der Kinder spielen die persönlichen Beziehungen die grössere Rolle, später gewinnen die wirtschaftlichen mehr und mehr an Bedeutung. Wir beginnen aus diesem Grunde auch hier mit den persönlichen Rechtsbeziehungen.

#### a. Persönliche Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern.

In den persönlichen Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern zeigen sich vor allem zwei Elemente wirksam : die Erziehungsgewalt der Eltern über die Kinder und die ihr entsprechende Gehorsampflicht der Kinder, die mit einer mehr oder minder ausdrücklich geregelten Dienstverpflichtung der Kinder gegenüber den Eltern verbunden zu sein pflegt. Sowohl in der Erziehungsgewalt als auch in der Möglichkeit der Ausnutzung der Arbeitskraft der Kinder liegen die Gefahren beschlossen, denen das Kind unter mehr oder weniger weitgehender Billigung der Rechtsordnung gegenüber den Eltern ausgesetzt ist, während in der Erziehungsgewalt auch die positiven Möglichkeiten der rechtlich geregelten Beziehung zwischen Eltern und Kindern enthalten sind. Es wäre natürlich denkbar, dass jenen Gefahren durch die Rechtsordnung ein Riegel vorgeschoben würde : das ist auch im Anschluss an die Beschäftigung der Öffentlichkeit mit dem Elend der Kinderarbeit im 19. Jahrhundert und mit Fällen von besonderer Grausamkeit der Eltern in mehr oder weniger grossem Umfang geschehen. Vorhanden sind aber diese Missbrauchsmöglichkeiten auch heute, und es wird noch zu zeigen sein, wie von den verschiedenen Rechtsordnungen diese Tatsache mit der Begründung übergangen wird, die elterliche Gewalt bestehe im Interesse und zum Besten des Kindes, und faktisch zahlreiche Möglichkeiten, die eine Ausübung der elterlichen Gewalt im Interesse der Eltern und gegen das Interesse der Kinder zulassen, bestehen bleiben. da man in das „Heiligtum der Familie“ nicht eingreifen will. Dieser Eingriff erfolgt freilich dort ohne Bedenken, wo der Staat die Befürchtung hat, dass die Familie nicht die geeignete Stelle ist, um den erwünschten Staatsbürger zu erziehen, und wo er daher die Erziehungsarbeit lieber selber übernimmt, auch wenn die Familie nicht damit einverstanden sein sollte.

Will man einen allgemeinen und formalen Unterschied in der gesetzgeberischen Methode aufweisen zwischen der Art, in der die Autorität des Mannes über die Frau und derjenigen, in der die Autorität der Eltern über die Kinder im Familienrecht statuiert wird, so kann man ihn für die meisten Staaten, in denen keine formale Gleichstellung von Mann und Frau besteht, etwa dahin kennzeichnen : die Autorität des Mannes über die Frau ergreift nur diejenigen Lebenssphären und Rechtsgebiete, die vom Recht ausdrücklich bestimmt werden, während im übrigen die Frau die gleichen Rechte hat wie der Mann. Die Autorität der Eltern über die Kinder dagegen ergreift prinzipiell das gesamte Lebensgebiet des Kindes, und es sind nur diejenigen Fragen ausgenommen, von denen das ausdrücklich im Recht bestimmt ist. Diese Umschreibung trifft weder alle Rechtsordnungen, noch gibt sie eine stets zutreffende Darstellung für alle Einzelheiten des

in dieser Untersuchung behandelten Gegenstandes ; aber sie entspricht doch ungefähr dem durchschnittlichen Rechtszustand der modernen Gesetzgebungen, wobei allerdings von Frankreich und einigen anderen, unter romantischem Einfluss stehenden Rechtsordnungen zu sagen ist, dass dort die Autorität des Mannes über die Frau sehr viel allgemeiner ausgesprochen und demjenigen Zustand angenähert ist, den wir als für die elterliche Autorität charakteristisch angegeben haben.

Der technische Rechtsbegriff, unter dem die Summe der elterlichen Autorität über das Kind bezeichnet wird, lautet im deutschen Recht „elterliche Gewalt“, in Frankreich — dem wirklichen Rechtszustand entsprechender — „puissance paternelle“, in den angelsächsischen Rechtsgebieten spricht man von der „custody“ der Eltern. In den zitierten kontinentalen Ausdrücken kommt das Herrschaftselement noch sehr stark zum Vorschein, während man im Schweizer Zivilgesetzbuch es vorzieht, von der „Gemeinschaft der Eltern und Kinder“ zu sprechen, obschon inhaltlich das Autoritätsverhältnis kaum weniger stark ausgebildet ist als etwa im deutschen Recht.

Für den gesamten Umkreis dieser elterlichen Gewalt, die sowohl die persönlichen als auch die wirtschaftlichen Beziehungen von Eltern und Kindern umfasst, entsteht in jeder Rechtsordnung die Frage ihres Endtermins : wann hört die elterliche Gewalt über ein Kind auf ? In historisch frühen Rechtsordnungen hörte sie oft erst mit dem Tode des Gewalthabers (in der Regel des Vaters) auf, in manchen mit der Heirat des Kindes oder seinem Ausscheiden aus dem väterlichen Haus. In den modernen Rechtsordnungen ist stets ein fester Zeitpunkt bestimmt, in dem die sog. Volljährigkeit des Kindes automatisch eintritt und die elterliche Gewalt endet. Daneben pflegen die verschiedenen Rechtsordnungen meist auch noch eine individuelle Möglichkeit der Beendigung der elterlichen Gewalt durch Emanzipation vorzusehen, die entweder auf Antrag durch die Mitwirkung des Gerichts oder, wie in England, nach Erreichung des „age of discretion“, durch faktische Selbständigkeit infolge Heirat oder Verlassen des elterlichen Hauses oder endlich durch blosse Willenserklärung der Eltern erfolgen kann. Verschiedenheiten liegen vor allem darin, von welchem Alter an diese Emanzipation erfolgen kann und inwieweit sie von dem Willen des Jugendlichen, der Eltern oder einer Behörde abhängig gemacht wird. Wichtiger, weil sehr viel häufiger die elterliche Gewalt beendend, ist die Erreichung der Volljährigkeit und die Frage, in welchem Alter sie erreicht wird. In England, Frankreich, Deutschland, Schweden beträgt dieses Alter 21 Jahre, in der Schweiz 20 Jahre. In Bezug auf einzelne Fragen kann der Gesetzgeber schon vor Erreichung der Volljährigkeit eine gewisse Unabhängigkeit von der elterlichen Gewalt eintreten lassen ; dazu gehört vor allem, wohl aus bevölkerungspolitischen Gründen, die Frage der Eheschliessung, bei der z. B. in einer Reihe von Staaten der U. S. A. eine Einwilligung der Eltern auch vor Erreichung der Volljährigkeit von einem gewissen Alter an nicht erforderlich ist.<sup>1)</sup> Ferner ist oft der Eintritt in das Heer eine Entscheidung, die dem Jugendlichen unabhängig

<sup>1)</sup> Vernier, a. a. O., Bd. I, S. 121/4.

vom Willen der Eltern freigestellt wird (vgl. z. B. Art. 374 CC). Das relativ hohe Alter, mit dem die Mündigkeit eintritt, ist wohl zum Teil auch daraus zu erklären, dass die Ausbildung der Mittel- und Oberschichten zu einem Beruf frühestens in diesem Alter beendet zu sein pflegt und dass daher auch die wirtschaftliche Selbständigkeit selten früher eintritt. Für den grösseren Teil der Bevölkerung, die Industriearbeiterschaft und die ihr sozial gleichgestellten Schichten, hat diese späte Volljährigkeit mehr theoretische Bedeutung, da mit der wesentlich früher eintretenden Einordnung des Jugendlichen in den Arbeitsprozess sehr häufig seine faktische Emanzipation verbunden ist. Es zeigt sich also hier wieder die jetzt schon öfter beobachtete Erscheinung, dass das Familienrecht auf Schichten zugeschnitten ist, die nur einen Teil der Bevölkerung und nicht ihren Hauptteil darstellen. Dabei bildet allerdings in der hier behandelten Frage das englische Recht insofern eine Ausnahme, als dort ein Minderjähriger nach Erreichung des *age of discretion* selbst bestimmen kann, ob er bei den Eltern leben will oder nicht, sofern seine Entscheidung nicht gegen sein wohlverstandenes Interesse verstösst. Lebt er nicht bei den Eltern, so wird er durch das Verlassen des elterlichen Hauses auch im Rechtssinne emanzipiert, also einem Volljährigen gleich. Englische Entscheidungen darüber, welches das *age of discretion* ist, gibt es nicht; doch wird nach zwei irischen Entscheidungen angenommen, dass es nicht später als mit 16, eventuell schon mit 14 Jahren erreicht ist.<sup>1)</sup>

Bei der Erörterung der Dauer der elterlichen Gewalt muss noch auf ein auffallendes Element fast aller Rechtsordnungen hingewiesen werden: während in der Frage der rechtlichen Handlungsfähigkeit allgemein eine Differenzierung nach Altersklassen entsprechend der durchschnittlichen Entwicklung der kindlichen Intelligenz und des kindlichen Willens sowohl im Zivilrecht als auch in der Frage der strafrechtlichen Verantwortung erfolgt<sup>2)</sup>, — eine Differenzierung, die dem Umstand Rechnung trägt, dass das Kind ja nicht plötzlich, sondern allmählich erwachsen wird, — fehlt es in der Frage der elterlichen Gewalt durchweg an einer solchen Differenzierung. Das bedeutet, dass der Jugendliche von 20 Jahren vom Recht aus gesehen grundsätzlich in allen seinen Lebensäusserungen ebenso vom Willen der Eltern abhängig ist wie das dreijährige Kind. Es wird sich kaum behaupten lassen, dass dies nur im Interesse des Jugendlichen geschieht, das wahrscheinlich ausreichend gewahrt wäre, wenn eine allmähliche Überleitung von dem Zustand der völligen Abhängigkeit zu dem der Selbständigkeit erfolgte. Dass die Lebenswirklichkeit dieser rechtlichen Konstruktion meist nicht entspricht, ist nicht geeignet, die zahlreichen Fälle zu verhindern, in denen sie zu einer Ausnutzung des Jugendlichen führt.

Die in den modernen Rechtsordnungen allgemein durchgeführte Regelung, dass die Kinder Selbständigkeit im Rechtssinne mit der Erreichung

<sup>1)</sup> Eversley, S. 496 u. 568; St. Michaels, Norwich v. St. Matthews, Ipswich 2 Stra 831; Rex v. Everton 1 East 526; in U. S. A. ist die Emanzipation nur mit dem Einverständnis des Vaters möglich, vgl. Peck, a. a. O., S. 375/77; Long, S. 378.

<sup>2)</sup> Im deutschen Recht sind z. B. die Erreichung des 7. und 14. Lebensjahres solche Entwicklungsstufen.

eines bestimmten Alters erlangen, steht im Einklang mit der Anschauung, dass die elterliche Gewalt im Interesse des Kindes ausgeübt wird und daher nicht über das vom Recht als Endtermin seiner Erziehungsbedürftigkeit angesehene Alter hinaus bestehen bleiben soll. Die schon erwähnte Regelung früherer Epochen, in denen die Kinder erst mit dem Tode des elterlichen Gewalthabers oder ihrem Ausscheiden aus dessen Haus ihre Selbständigkeit erlangten, beruhte demgegenüber auf der Anschauung, dass die elterliche Gewalt ein Recht im Interesse des Gewalthabers sei. Von dieser Anschauung finden sich nicht nur, wie wir noch sehen werden, in der Regelung des Umfangs der elterlichen Gewalt heute zahlreiche Spuren, sondern es gibt auch noch Überreste, die der Anschauung über die prinzipiell unbegrenzte Dauer dieser Gewalt entstammen. Dazu gehören die eigentümlichen Bestimmungen des französischen Rechts, nach denen die Kinder auch noch nach Erreichung der Volljährigkeit die Eltern formell um ihre Einwilligung zu einer Eheschliessung ersuchen müssen, obwohl diese Einwilligung nicht zur Gültigkeit der Eheschliessung erforderlich ist.<sup>1)</sup>

Der Umfang der elterlichen Gewalt, die ihrem oben erläuterten Prinzip nach die Tendenz zur Unbeschränktheit hat, ist nur negativ umschreibbar: sie endet da, wo ein Missbrauch vorliegt, wo sie mit dem Strafgesetz in Konflikt kommt und wo der Staat die Autorität über das Kind zwingend für sich beansprucht. Wann ein Missbrauch vorliegt, ist in den meisten Fällen nach freiem Ermessen von den Gerichten zu bestimmen; es werden aber im allgemeinen nur Fälle schwerer Grausamkeit und völliger Vernachlässigung hierher gerechnet. Die Rechtsprechung der verschiedenen Länder zu dieser Frage wiederzugeben, ist hier kein Raum.

Einzelfragen werden in den verschiedenen Rechtsordnungen teilweise im Gesetz, in grösserem Umfang von der Rechtsprechung geregelt. In diesen Einzelfragen liegen auch vorwiegend die Unterschiede zwischen den verschiedenen Rechtssystemen, die sonst in der Frage der elterlichen Gewalt in Bezug auf die persönlichen Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern keine so grossen Verschiedenheiten aufweisen wie im Eherecht. — Zu diesen Einzelfragen gehört das Recht der körperlichen Züchtigung, das durchweg den Eltern zugebilligt wird; ferner die Bestimmungen, dass das Kind Namen, Wohnsitz und oft auch Staatsangehörigkeit des Vaters teilt. Auch haben die Eltern überall ein Recht auf Kontrolle von Briefwechsel und Umgang der Kinder. In Frankreich ist das Züchtigungsrecht insofern besonders weit ausgedehnt, als dort noch heute auf Antrag des Vaters Kinder unter 16 Jahren bis zur Dauer eines Monats vom Gericht eingesperrt werden müssen (Art. 376 CC); bei Kindern über 16 Jahren kann die Dauer der Einsperrung bis zu 6 Monaten gehen, doch entscheidet hier das Gericht, ohne an den Antrag des Vaters gebunden zu sein (Art. 377). Immerhin wird von dieser Möglichkeit der Einsperrung nicht viel Gebrauch gemacht: der Jahresdurchschnitt der auf Grund dieser Bestimmungen

---

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Art. 151 CC und seine allmähliche Abänderung durch die Gesetze von 1896, 1907, 1919, 1922 und 1926; ferner Art. 154.

Eingesperrten betrug in den Jahren 1900 bis 1910 noch nicht 800.<sup>1)</sup> Vor der Einführung des Code civil existierte dieses Recht zur Einsperrung auch gegenüber volljährigen Kindern. So wurde Mirabeau noch als erwachsener Mann auf Antrag seines Vaters ins Gefängnis gesetzt.<sup>2)</sup> — Die Eltern haben in der Regel auch das Recht, die Religion des Kindes zu bestimmen. Doch zeigen sich hier Differenzen in den verschiedenen Rechtsordnungen: einmal in der Frage, welcher Elternteil ausschlaggebend bei dieser Bestimmung ist, sodann bei der Frage, ob und eventuell von welchem Alter an dem Kind ein Selbstbestimmungsrecht hinsichtlich der Religionszugehörigkeit und der Teilnahme am Religionsunterricht eingeräumt wird.

Ein wesentlicher Teil der elterlichen Gewalt besteht in dem Recht auf Dienstleistung des Kindes und der diesem Recht entsprechenden Verpflichtung des Kindes zur Arbeit im Haushalt und Beruf der Eltern. So wird im deutschen Recht ausdrücklich bestimmt (BGB § 1617), dass jedes Kind, solange es dem elterlichen Hausstand angehört und von den Eltern erzogen und unterhalten wird, auch wenn es schon volljährig ist, in einer seinen Kräften und seiner sozialen Stellung entsprechenden Weise zu Dienstleistungen im Hauswesen und im Geschäft der Eltern verpflichtet ist. Damit ist gleichzeitig zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten differenziert; die Dienstleistungspflicht ist in den ärmeren Schichten schwerer als in den wohlhabenden Schichten. Implicit findet sich dieser Rechtszustand in fast allen Rechtsordnungen.<sup>3)</sup> Es besteht also für die Eltern die Möglichkeit, die Arbeitskraft des Kindes bis zu seiner Volljährigkeit zu benutzen. Dieser Zustand genießt sogar häufig den besonderen Schutz des Gesetzes, wofür als Beispiel die französische Gesetzgebung angeführt werden soll, zu der sich jedoch Analogie in zahlreichen anderen Rechtsordnungen finden lassen. In Frankreich gibt es eine ganze Reihe von sozialpolitischen Bestimmungen, die nicht für Familienbetriebe gelten; mit andern Worten: der Verwendung der Frau und der Kinder durch das Familienhaupt sind nicht diejenigen Schranken gesetzt, die man auf dem freien Arbeitsmarkt gezogen hat, um die schlimmsten Auswüchse gesundheitsschädlicher und zu langer Arbeit zu verhindern. So wird in Frankreich die Gewerbeaufsicht nicht über Familienbetriebe ausgeübt. Ein Gesetzesvorschlag, der im Anschluss an die Beschäftigung der Öffentlichkeit mit der oft furchtbaren Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft in privaten Anstalten die Gewerbeaufsicht auch für Heimarbeit und Familienbetriebe einführen wollte, ging nicht durch. Die Sozialversicherung erstreckt sich nicht auf die im Betriebe der Eltern arbeitenden Kinder (Gesetz vom 30.4.1930). Bei gefährlichen Darstellungen in Variétés, Akrobatenstücken usw. ist die Verwendung von fremden Kindern unter 16 Jahren, von eigenen dagegen nur unter 12 Jahren verboten. Viele allgemeine Gesetze, die Kinder- und Frauenschutzmassnahmen enthalten, gelten nicht für die Familienbetriebe (vgl. die Gesetze vom 12.6.1893,

<sup>1)</sup> Planiol et Ripert, a. a. O., S. 399.

<sup>2)</sup> Planiol et Ripert, a. a. O., S. 389/90.

<sup>3)</sup> Vgl. für USA. Peck, a. a. O., S. 374, Long, a. a. O., S. 453/54; für die Schweiz Egger, a. a. O., Anmerkung 2 zu Art. 271, Gmür, Kommentar zum Schweizer ZGB, Bd. II, 1 u. 2, Bern 1923/27, Anmerkung 2 zu Art. 271.



11.7.1903 und 31.12.1912). — In Belgien werden Eltern und Vormünder, die ihre Kinder bezw. Mündel gesetzwidrig beschäftigen, milder bestraft als andere Arbeitgeber (1 bis 25 francs statt 26 bis 200 francs Geldstrafe). Die Begründung solcher Massnahmen geht dahin, dass man vermutet, die Eltern missbrauchten die Arbeitskraft ihrer Kinder nicht. Die Tatsachen freilich lassen den Schluss naheliegender erscheinen, dass man die elterliche Gewalt nicht einschränken und ihr die Nutzung der kindlichen Arbeitskraft sichern will. Denn sonst wäre ja nicht einzusehen, warum man nicht der Kinderarbeit in der Familie dieselben Schranken setzt, die man zur Verhinderung schlimmer Auswüchse zu setzen sich im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts für die gewöhnlichen Betriebe entschlossen hat.

Welche erhebliche wirtschaftliche Bedeutung die kindliche Arbeitskraft für die Eltern hat, wird auch ganz gut dadurch gekennzeichnet, dass alle Rechtsordnungen, die eine Verpflichtung zur Dienstleistung des Kindes gegenüber den Eltern statuieren, den Eltern bei Verletzung oder Tötung des Kindes durch einen Dritten einen Geldschadensersatzanspruch in Höhe des ihnen durch sein Delikt entgehenden Arbeitswertes gewähren.<sup>1)</sup>

Es gibt in allen modernen Rechtsordnungen Bestimmungen, die im Interesse des Kindes eine Entziehung der elterlichen Gewalt ermöglichen. Die Voraussetzungen sind verschieden; meist befindet sich eine Generalklausel für den Fall des Missbrauchs der elterlichen Gewalt unter ihnen, die es dem Gericht ermöglichen soll, nach freiem Ermessen zu entscheiden, wann eine Entziehung im Interesse des Kindes geboten erscheint. — Von dieser Generalklausel wird aber nach der üblichen Rechtsprechung der meisten Länder nur in sehr schweren Fällen von Missbrauch der elterlichen Gewalt Gebrauch gemacht, schon weil das Problem, anderweitiger Unterbringung des Kindes meist recht schwierig zu lösen ist. — Manche Rechtsordnungen begnügen sich mit einer solchen elastischen Generalklausel, andere wieder geben neben ihr eine kasuistische Aufzählung bestimmter Fälle, in denen die elterliche Gewalt zu entziehen ist (etwa Verurteilung wegen bestimmter Delikte oder zu schweren Strafen, Trunksucht, Landstreicherei usw.). Es genügt zu bemerken, dass die Entziehung nur in sehr schweren Fällen zu erfolgen pflegt.

Ergibt sich aus diesen Bestimmungen die im Interesse des Kindes gegenüber den Eltern gezogene Schranke der elterlichen Gewalt, so ergibt sich aus den Bestimmungen des öffentlichen Rechts, die sich mit Erziehung und Ausbildung der Kinder befassen, eine teilweise im Interesse der Kinder, teilweise im Interesse des Staates und der herrschenden Schichten erfolgende wesentlich weitergehende Einschränkung elterlicher Autorität zugunsten eines dem Staat als erwünscht erscheinenden Erziehungsziels. Hierher gehören alle Vorschriften über den Schulzwang, die nicht nur ein Mindestmass an intellektueller Ausbildung sichern, sondern in Verbindung mit den Verordnungen, die den Inhalt der Lehrpläne bestimmen, auch eine bestimmte Anschauungs- und Willensrichtung in dem heranwachsenden Staatsbürger erzeugen sollen. Dass dieser Bildungsinhalt ganz ausserordentliche Unterschiede zeigt, die nicht nur durch nationale

<sup>1)</sup> vgl. z. B. für das deutsche Recht § 845 BGB. in Verbindung mit § 1617.

Differenzen bedingt sind, sondern gerade heute in erster Reihe durch die — mehr liberale oder mehr diktatorische — Regierungsform, wird noch später erörtert werden. — Es gehört ferner hierher das Problem der Stellung der öffentlichen Erziehungsanstalten zum Religionsunterricht, die von der Stellung des Staates zur Kirche abhängig ist; weiter gehört die Frage sozialer Unterschiede in der Ausgestaltung und Zugänglichkeit der Erziehungsanstalten, die Dauer des obligatorischen Schulunterrichts und die mehr oder weniger grosse Freiheit der Eltern und Schüler, zwischen verschiedenen Schultypen zu wählen oder unabhängig von den öffentlichen Schulen zu bleiben, hierher.

Kann schon die Schule nicht nur zur Vermittlung geistiger Ausbildung dienen, sondern auch zur Formung einer bestimmten erwünschten Lebenshaltung insbesondere gegenüber dem Staat und den staatlichen Autoritäten, so wird im Anschluss an Erkenntnisse der Jugendpsychologie mehr und mehr dazu übergegangen, die Heranziehung bestimmter Weltanschauungen und Lebenshaltungen, etwa einer soldatischen, planmässig Jugendverbänden zu übertragen, denen der Jugendliche entweder beitreten muss oder bei denen der Beitritt mehr oder weniger indirekt erzwungen wird. Auch dies gilt im allgemeinen hauptsächlich für die diktatorisch regierten Staaten, in denen ja die Bildung eines bestimmten Weltbildes und der unbedingte Gehorsam gegenüber der Staatsführung besonders stark erwünscht scheint. Der Militärdienst, soweit er obligatorisch ist, bietet Gelegenheit zu weiterer autoritativer Einflussnahme des Staates und insofern zur Einschränkung familiären Einflusses; ihm entsprechen neuerdings Arbeitsdienst, Landjahr und ähnliche Institutionen, in denen nicht nur eine mehr oder weniger zwangsweise Ausbildung zu bestimmten Fertigkeiten und Berufen erfolgen kann, sondern die auch pädagogisch-autoritativer Beeinflussung dienen sollen. Die rechtsorganisatorischen Formen, mit denen man solche Ziele erreichen kann, sind zu mannigfaltig und für unsere Zwecke von zu geringem Interesse, als dass eine Aufzählung hier am Platze wäre. Das Gemeinsame aller dieser Einrichtungen ist, dass eine Sphäre der Erziehung und autoritativen Beeinflussung, die man in liberalen Staaten fast ausschliesslich der Familie oder allenfalls teilweise der Kirche überlassen hatte, dem Entscheidungsbereich elterlicher Autorität entzogen und dem Staat unterstellt wird, dem vorher in der Erziehungsdomäne in erster Reihe die Übermittlung von Wissen oblag.

#### b. Wirtschaftliche Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern.

Berufswahl und Berufsausübung werden in den verschiedenen Rechtsordnungen in verschieden hohem Grade vom Einfluss der Eltern abhängig gemacht. Dieser äussert sich heute nicht mehr in öffentlich rechtlichen Vorschriften, die etwa zu Folge haben, dass der Jugendliche denselben Beruf ergreifen muss wie sein Vater; sondern sofern die Entscheidung nicht dem Minderjährigen selbst überlassen ist, wird angeordnet, dass die Eltern bzw. der Vater über die Berufswahl zu bestimmen haben, wobei mehr oder weniger weitgehende Einschränkungen vorkommen:

etwa derart, dass die Eltern bei dieser Entscheidung nach Möglichkeit die Wünsche und Anlagen des Jugendlichen zu berücksichtigen haben. So hat in Frankreich der Vater das Recht, den Beruf der Kinder zu bestimmen.<sup>1)</sup> In der Schweiz gilt dasselbe, doch haben die Eltern „soweit möglich“ auf die körperlichen und geistigen Fähigkeiten des Kindes und seine Neigungen Rücksicht zu nehmen (Artikel 276). Besonderes Interesse darf ein Detail aus der deutschen Regelung dieser Frage beanspruchen, die gleichfalls dem Vater die Bestimmung des Berufes des Kindes überlässt. Der Vater kann dem Jugendlichen generell die Ermächtigung zur Eingehung von Dienst- und Arbeitsverträgen entweder ganz allgemein oder beschränkt auf eine bestimmte Art solcher Verträge (kaufmännische oder in einem bestimmten Handwerk usw.) erteilen. Bei der Erteilung dieser Ermächtigung besteht ein kennzeichnender Unterschied zwischen Vater und Vormund: während der Vater in seiner Entscheidung völlig autonom ist, kann beim Vormund die verweigerte Ermächtigung auf Antrag des Minderjährigen durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden (§ 113, Abs. 3 BGB). Diese Unterscheidung ist nur verständlich aus einer Auffassung der elterlichen Gewalt als Recht des Vaters und nicht als im Interesse des Kindes erfolgende Regelung; man will nicht in die Machtsphäre des Vaters eingreifen, während man bei einem Vormund dieses Bedenken nicht hat. — In England ist der Jugendliche rechtlich freier gestellt als auf dem Kontinent; infolge der Möglichkeit frühzeitiger Emanzipation und der Möglichkeit, ohne Mitwirkung der Eltern Dienst- und Arbeitsverträge abzuschliessen, sofern sie von Vorteil für den Jugendlichen sind<sup>2)</sup>, besteht auch die rechtliche Möglichkeit selbständiger Berufswahl. Ähnlich ist es in Schweden, wo die Kinder von 18 Jahren an frei in der Berufswahl sind<sup>3)</sup> und beliebig Dienst- und Arbeitsverträge abschliessen können. Dagegen ist nach dem Recht der U. S. A. der Jugendliche nicht nur nicht in der Lage, ohne Einwilligung seines Vaters selbständig zu arbeiten und über seinen Verdienst zu verfügen, sondern er ist auch verpflichtet, einen etwaigen Verdienst abzuliefern, auf Verlangen des Vaters Arbeit anzunehmen und den Lohn dem Vater zu geben.<sup>4)</sup> Diese Fragen sind sowohl wegen der Einschränkung der Entscheidungsfreiheit des Jugendlichen als auch besonders in Verbindung mit der Möglichkeit der Ausnutzung der Arbeitskraft des Jugendlichen durch die Eltern, besonders in Familienbetrieben (vgl. oben S. 618) von erheblicher Bedeutung: es besteht durch derartige Regelungen die Möglichkeit, die Berufswahl des Jugendlichen von dem Gesichtspunkt der besten Nutzung seiner Arbeitskraft im Interesse der Eltern auch dann zu treffen, wenn diese Nutzung nur für den relativ kurzen Zeitraum seiner Minderjährigkeit in Frage kommt, und so einen zeitlich sehr begrenzten, nicht vom Interesse des Jugendlichen ausgehenden Gesichtspunkt für eine Entscheidung massgebend sein zu lassen, die unter Umständen für sein ganzes späteres Dasein bestimmend wird.

---

<sup>1)</sup> Planiol et Ripert, a. a. O., S. 387.

<sup>2)</sup> Eversley, a. a. O., S. 796; Geldart, a. a. O., S. 79.

<sup>3)</sup> § 5 des Gesetzes über eheliche Kinder vom 11.6.1920.

<sup>4)</sup> Peck, a. a. O., S. 374/77; Long, a. a. O., S. 378 und 453/4.

Auch hier wird der Entscheidungsbereich der Eltern durch staatlichen Einfluss eingeschränkt, sobald die wirtschaftliche Situation, besonders eine Wirtschaftskrise, zur Folge hat, dass der Arbeitsmarkt nicht mehr durch das Prinzip der freien Konkurrenz geregelt werden kann, sondern dass mehr oder weniger starke Tendenzen einer staatlichen Planwirtschaft auftreten. Zunächst besteht die Möglichkeit der Einrichtung öffentlicher Berufsberatungsstellen. Bei diesen ist zwar die Inanspruchnahme der Beratung und Befolgung der erteilten Ratschläge freiwillig; auch wird Neigung und Befähigung des Beratenen dort meist berücksichtigt werden. Aber schon die Existenz solcher Stellen kann eine gewisse Zurückdrängung elterlicher Wünsche bedeuten, und ferner kann die Beratung mehr und mehr im Hinblick auf die Möglichkeiten und die staatlichen Wünsche zur Gestaltung des Arbeitsmarktes erfolgen. Ein wesentlich weitergehender Eingriff ist die obligatorische Arbeit der Jugendlichen, die durch Arbeitsdienstpflicht und ähnliche Einrichtungen (z. B. Landjahr, hauswirtschaftliches Jahr in Deutschland) erzwungen werden kann. Der Zwang kann ein unmittelbarer oder ein mittelbarer sein. Wo keine gesetzliche Arbeitsdienstpflicht besteht, hat man die Möglichkeit, einen mittelbaren Zwang auf mannigfaltige Weise auszuüben, durch Sperrung der Arbeitslosenunterstützung und Verweigerung der Arbeitsmöglichkeit, wenn der Anwärter nicht vorher am Arbeitsdienst teilgenommen hat; auch kann ein so starker Druck, eine Verfehlung der Verweigerung der Teilnahme an derartigen Einrichtungen erfolgen, dass dies praktisch gesetzlichem Zwang gleichkommt. Auf solche Weise besteht die Möglichkeit, in gewissem Umfang z. B. die landwirtschaftlichen Berufe obligatorisch zu machen, zumindest für eine gewisse Zeitspanne im Leben des Jugendlichen, die dann für das weitere Leben mehr oder weniger richtunggebend werden kann. Die Sperrung gewisser Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten durch Einführung eines numerus clausus und ähnliche Einrichtungen bieten eine weitere Handhabe staatlicher Einflussnahme auf die Berufswahl. Alle diese Mittel können nicht nur mit den Wünschen der Jugendlichen selbst in Konflikt geraten, sondern auch mit den Wünschen der Eltern. Es erfolgt also auch hier ein Eingriff in ihre Autoritätssphäre zugunsten staatlicher Interessen.

In der Frage der rechtlichen Handlungsfähigkeit des Jugendlichen sind sich alle Rechtsordnungen darin einig, dass sie bis zu einer gewissen Altersstufe nicht gegeben werden darf. Es besteht die Möglichkeit, von einer bestimmten Altersstufe an eine teilweise Handlungsfähigkeit für bestimmte Arten von Rechtsgeschäften zu geben und die unbeschränkte mit der Volljährigkeit eintreten zu lassen. Welche Altersstufen in Frage kommen und wie weitgehend differenziert wird, das ist in den verschiedenen Rechtsordnungen recht verschieden geregelt. — Für den Jugendlichen handelt auf den Gebieten, auf denen er nicht handlungsfähig ist, gewöhnlich der Vater oder der Vormund. Bei wichtigeren Rechtsgeschäften kann das Gesetz eine Kontrolle durch eine weitere Instanz verlangen, eine Behörde oder eine Privatperson (etwa einen Gegenvormund), die ihre Zustimmung zu erteilen hat. Die Wirkungen eines ohne die erforderliche Zustimmung des Vaters oder sonstigen gesetzlichen Vertreters abgeschlossenen Vertrages

können verschieden geregelt werden. — Als Beispiele seien erwähnt: für eine sehr geringe Handlungsfähigkeit des Jugendlichen Frankreich, wo er bis zur Volljährigkeit oder Emanzipation völlig handlungsunfähig ist; er darf nur von 16 Jahren an Einzahlungen und Abhebungen von einem Sparkassenguthaben vornehmen<sup>1)</sup> und durch Testament über die Hälfte des Teiles seines Vermögens verfügen, über den er als Volljähriger verfügen könnte (Artikel 904 C.C.). Als Beispiel einer im Sinne der Minderjährigen liberalen Regelung sei das englische Recht genannt, in dem zunächst die oben (S. 615 f.) erwähnte Möglichkeit frühzeitiger Emanzipation die Handlungsfähigkeit gewährleistet. Ausserdem sind aber auch ohne diese Emanzipation alle Verträge des Minderjährigen über sogenannte „necessaries“ (d. h. den angemessenen täglichen Lebensbedarf) gültig<sup>2)</sup>; ferner werden alle für die Jugendlichen vorteilhaften Verträge als gültig angesehen. Der Begriff des Vorteilhaften wird dabei nicht, wie im deutschen Recht, formal interpretiert, so dass also alle Verträge nichtig sind, die nicht ausschliesslich einen rechtlichen Vorteil bringen, was praktisch nur auf Schenkungen an den Jugendlichen zutrifft; sondern es wird Vorteil und Nachteil gegeneinander abgewogen, und der überwiegende Charakter des Rechtsgeschäfts entscheidet. So wird etwa der Abschluss eines Arbeitsvertrages als gültig angesehen, wenn er nach der sozialen Lage des Jugendlichen als wünschenswert erscheint.<sup>3)</sup> Dies hat auch seine Nachteile; faktisch besteht aber eine Gefahr genau so dort, wo es im Belieben der Eltern steht, ob sie den Jugendlichen in Arbeit geben wollen oder nicht. Dem für die Jugendlichen freiheitlichen Rechtszustand entspricht es, dass in England im Gegensatz zu fast allen kontinentalen Rechten der Vater nicht ohne Zustimmung des Kindes einen Lehrlingsvertrag abschliessen kann, wohl aber das Kind einen im oben erörterten Sinne „vorteilhaften“ Lehrlingsvertrag ohne Zustimmung des Vaters.<sup>4)</sup> Eine in diesem Zusammenhang wichtige Frage ist die Frage der Verfügung über den Arbeitsverdienst des Jugendlichen, die uns zur Erörterung seiner vermögensrechtlichen Stellung gegenüber den Eltern führt.

Bevor wir auf die Frage des Arbeitsverdienstes eingehen, empfiehlt sich ein allgemeinerer Überblick über die vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen Kindern und Eltern. Noch stärker als bei der Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen Ehegatten muss in vielen Rechtsordnungen — so etwa der deutschen und der französischen — auffallen, welch grosser Raum der Frage der Behandlung des Vermögens des Kindes gewidmet ist und welch minutiöse Regelung diese Frage im Verhältnis zu den sehr viel oberflächlicher geordneten sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern einnimmt. Wie im Recht der Ehefrau diese Regelung nur für die besitzenden Klassen grössere Bedeutung hat, da die proletarischen Ehefrauen im allgemeinen nur über ihren Arbeitsverdienst verfügen und da sich ausserdem faktisch die Regelung der pro-

<sup>1)</sup> Gesetze vom 9. 4. 1881 und 20.7.1888.

<sup>2)</sup> Geldart, a. a. O., S. 79; Eversley, a. a. O., S. 787/8; Curti, a. a. O., S. 18.

<sup>3)</sup> Eversley, a. a. O., S. 796.

<sup>4)</sup> Eversley, a. a. O., S. 489 und 796; Rex v. Arnesby 3 B a. Ald 584 (1820).

letarischen Ehrechtsbeziehungen weit mehr als in der Gesetzgebung auf der Grundlage einer Gleichberechtigung und oft sogar eines Dominierens der Frau in den Fragen der ökonomischen Familienordnung vollzieht, so ist der Kreis derjenigen Kinder, die über eigenes Vermögen, das zu verwalten wäre, verfügen, noch sehr viel beschränkter und zwar auf einen noch engeren Kreis der besitzenden Klassen, da ja solches Vermögen nur durch Erbschaft erworben werden kann, wenn man von der erst in späteren Jahren auftretenden Möglichkeit des Arbeitsverdienstes absieht, für die weit weniger eingehende Vorschriften genügt. Von grösserer sozialer Bedeutung ist daher eigentlich nur die Regelung über das Arbeitseinkommen der Jugendlichen.

Es gibt, da das Kind nicht in der Lage ist, selbst sein Vermögen zu verwalten, drei Möglichkeiten, diese Frage zu regeln, die alle drei im positiven Recht in drei verschiedenen Variationen vorkommen: man kann die Verwaltung den Eltern, d. h. nach der Regelung der meisten Rechtsordnungen dem Vater, oder einem Treuhänder (Vormund) übergeben; man kann weiter den Vater als nutzungsberechtigt am Kindervermögen ansehen oder nicht. Wo es Verwaltung durch Treuhänder gibt, sind diese nie nutzungsberechtigt, sondern erhalten höchstens wie jeder andere Vermögensverwalter ein angemessenes Entgelt. — Als Beispiele einer dem Vater überlassenen Verwaltung und gleichzeitiger Nutzung seien das deutsche und französische Recht genannt; als Beispiel für die Möglichkeit elterlicher Verwaltung ohne Nutzung das Recht einiger Staaten der U. S. A.<sup>1)</sup> und Schwedens; als Beispiel endlich einer Verwaltung durch einen Treuhänder die übliche Regelung des englischen Rechts, in dem das durch Erbschaft einem Minderjährigen angefallene Vermögen durch einen Nachlassverwalter (administrator) oder Testamentsvollstrecker (executor) bis zur Volljährigkeit verwaltet wird.<sup>2)</sup> In England haben die Eltern insoweit Ansprüche auf die Einkünfte aus dem Vermögen des Kindes, als diese für den Unterhalt des Kindes erforderlich sind<sup>3)</sup>; in U. S. A. besteht in der Regel nicht einmal dieser Anspruch, vielmehr muss der Vater den Unterhalt auch des vermögenden Kindes aus eigenen Mitteln bestreiten.<sup>4)</sup> Als wie unantastbar das väterliche Recht auf die Erträgnisse aus dem Vermögen des Kindes vielfach gilt, dafür bietet das deutsche Recht ein gutes Beispiel: die Nutzniessung am Kindesvermögen kann dem Vater nicht einmal dann entzogen werden, wenn ihm die Sorge für die Person des Kindes wegen Gefährdung von dessen geistigem und leiblichem Wohl entzogen wird (§§ 1666 und 1667 ff. BGB). Auch der gegen die Interessen des Kindes handelnde und die Rechtsordnung insofern verletzende Vater verliert also nicht die vermögensrechtlichen Vorteile seiner Vaterschaft, und zwar unabhängig davon, ob diese den für die Erziehung und Unterhaltung des Kindes erforderlichen Betrag übersteigen oder nicht.

<sup>1)</sup> Peck, a. a. O., S. 379 und 451; Rechtsvergleichendes Handwörterbuch, Bd. IV, Berlin 1934, Artikel „Kindschaftsrecht“, S. 773 u. Bd. I, S. 692.

<sup>2)</sup> Geldart, a. a. O., S. 76.

<sup>3)</sup> Eversley, a. a. O., S. 537.

<sup>4)</sup> Peck, a. a. O., S. 451.

Zur Verhütung von Missbräuchen der Vermögensverwaltung bestehen in allen Rechtsordnungen Schutzvorschriften im Interesse des Kindes. Meist gibt es eine Kontrollinstanz wie das Vormundschaftsgericht oder den Gegenvormund. Bei Missbrauch des Verwaltungsrechts des Vaters sind Massnahmen vorgesehen, deren schärfste die Entziehung des Verwaltungsrechts ist. Abgesehen vom deutschen Recht ist mit dieser Entziehung des Verwaltungsrechts meist auch die Entziehung des Nutzungsrechts verbunden. Die Frage der Verfügung über den Arbeitsverdienst des Kindes ist vielfach abweichend von den allgemeinen vermögensrechtlichen Bestimmungen im Verhältnis zwischen Eltern und Kindern geregelt. In U. S. A., die sonst durch ein im Sinne der Minderjährigen ziemlich freiheitliches Recht auffallen, müssen die von ihren Eltern erhaltenen Jugendlichen nicht nur ihren Verdienst abliefern, sondern auch auf Verlangen des Vaters Arbeit annehmen, um dann den Lohn abgeben zu können; der Vater kann sogar vom Arbeitgeber verlangen, dass der Lohn für den Minderjährigen unmittelbar an ihn gezahlt wird.<sup>1)</sup> In Frankreich und Deutschland steht den Eltern zwar die Verwaltung, aber nicht die Nutzung des kindlichen Arbeitsverdienstes zu.<sup>2)</sup> Der vermutlich faktisch überall am weitesten verbreiteten Regelung entspricht die Bestimmung des Schweizer Rechts, dass der im Hause seiner Eltern lebende Jugendliche seinen Verdienst abgeben muss, während der mit ihrer Zustimmung ausser dem Hause lebende Minderjährige freie Verfügung über sein Arbeitseinkommen hat (Art. 295 ZGB). Die freiheitlichste Regelung hat England, wo durch die mehrfach erwähnte Emanzipationsmöglichkeit und durch den Umstand, dass die Eltern nie kraft Gesetzes Vermögensverwalter des Kindes sind, dem Minderjährigen faktisch die freie Verfügung über seinen Verdienst zusteht.

Seit viel längerer Zeit als das verhältnismässig neue Erbrecht des Ehegatten besteht das Erbrecht der Abkommen. Die Entstehung der monogamischen Familie ist ja aufs engste mit der Entstehung des Erbrechts der Kinder verknüpft, während das Erbrecht der Ehefrau erst lange Zeit später entstand und auch heute vielfach noch lange nicht so weit ausgebildet ist wie das der Kinder. Es besteht eine Beziehung zwischen dem Charakter des Familienrechts hinsichtlich seiner mehr oder weniger stark konservativ-patriarchalischen Form und der Regelung des Erb- und Pflichtteilsrechts zugunsten der Kinder: je patriarchalisch-konservativer die gesamte Familienrechtsstruktur ist, desto grösser pflegt der unentziehbare Anteil der Kinder am Nachlass zu sein. In dieser Regelung kommt auch heute noch der historische Sachverhalt zum Ausdruck, dass die vaterrechtliche Monogamie und das durch Erbgang vermittelte und akkumulierte Privateigentum sich gegenseitig bedingen. So herrscht in England völlige Testierfreiheit und gleichzeitig das freiheitlichste Familienrecht der europäischen Grosstaaten mit kapitalistischer Wirtschaftsform. In Frankreich, welches das konservativste und patriarchalischste Familienrecht hat, haben die Kinder den grössten unentziehbaren Anteil am Nachlass ihrer Eltern: ist ein Kind vorhanden, so dürfen die Eltern über nicht mehr als die Hälfte

<sup>1)</sup> Peck, a. a. O., S. 374; Long, a. a. O., S. 378.

<sup>2)</sup> Artikel 387 CC; § 1651, Ziffer 1 BGB.

ihres Nachlasses, bei zwei Kindern über nicht mehr als ein Drittel, bei drei und mehr Kindern über nicht mehr als ein Viertel durch Testament oder durch Schenkung unter Lebenden verfügen (Artikel 913 CC). Stirbt ein Elternteil ohne Hinterlassung eines Testaments, so sind die Kinder alleinige gesetzliche Erben, und ihr Erbteil wird nur durch den oben (S. 612) erwähnten Niessbrauch des überlebenden Ehegatten an einem Viertel des Nachlasses eingeschränkt. Das deutsche und schweizerische Recht, die in ihrer gesetzlichen Familienstruktur zwischen dem konservativen französischen und dem liberalen englischen Recht stehen, räumen auch den Kindern ein die Mitte zwischen diesen beiden Rechtsordnungen haltendes Erbrecht ein, von dem wir nur das deutsche als Beispiel anführen. In Deutschland erhalten die Kinder, wenn kein Testament des verstorbenen Elternteils vorhanden ist, drei Viertel des Nachlasses. Ihr unentziehbares Pflichtteil beträgt die Hälfte dieses gesetzlichen Erbteils (§§ 1924, 1931, 2303 ff. BGB).

Die starre Erbrechtsordnung hat in historisch jüngeren Epochen gewisse moralische Modifikationen insofern erhalten, als viele Rechtsordnungen den Eltern ein Recht zur Enterbung der Kinder geben, wenn diese die elterliche Autorität schwer verletzt haben. Als Beispiel diene die recht aufschlussreiche deutsche Regelung: die Eltern können dem Kinde den Pflichtteil entziehen, wenn es 1. Vater oder Mutter oder einem Geschwister nach dem Leben getrachtet hat, 2. Vater oder Mutter vorsätzlich misshandelt hat, 3. sich eines Verbrechens oder schweren Vergehens gegen Vater oder Mutter schuldig gemacht hat, 4. die ihm dem Erblasser gegenüber obliegende gesetzliche Unterhaltungspflicht böswillig verletzt hat, 5. wider den Willen des Erblassers einen ehrlosen oder unsittlichen Lebenswandel führt (§ 2333 BGB). Umgekehrt kann das Kind den Eltern nur aus den unter 1, 3 und 4 angeführten Gründen den ihnen zustehenden Pflichtteil entziehen, nicht also wegen Misshandlung oder ehrlosen oder unsittlichen Lebenswandels: die elterliche Autorität überlebt hierin die Volljährigkeit der Kinder und wird durch das Druckmittel der Enterbung nicht nur bis zur Grenze des Pflichtteilsrechts, sondern darüber hinaus gesichert. Es sind natürlich unzählige Variationen und Kombinationen sowohl in der Ausgestaltung des gesetzlichen (Intestat-) Erbrechts als auch des Pflichtteilsrechts denkbar und in den positiven Rechtsordnungen vorhanden. Nur auf eine Erscheinung soll hingewiesen werden, die, ein Überbleibsel geschichtlich früherer Zustände, teilweise noch eine gewisse Geltung hat und neuerdings in Deutschland zu neuem Dasein erweckt worden ist: die durch Testament unabänderbare, absolute Erbfolge zugunsten eines bevorzugten Erben, auch wenn mehrere Kinder vorhanden sind. Es ist das eine vor allem in der Feudalzeit sehr weitverbreitete Form des Erbrechts, welche die Zersplitterung privaten Besitzes verhindern und die Herrschaft eines bestimmten Geschlechts dadurch sichern sollte. Diese Rechtsinstitution blieb in der Gegenwart im wesentlichen in Ausnahmegesetzen für den Adel erhalten.<sup>1)</sup> Solches Erbrecht galt in den Sonderrechten der regierenden Fürstenhäuser und im Fideikommissrecht des adligen Grossgrundbesitzes. Im letzteren war

<sup>1)</sup> So gilt für den Übergang des Peer-Titels und der damit verbundenen Rechte in England noch heute das Recht der Primogenitur.



und ist der begünstigte Alleinerbe in der Regel der älteste Sohn, während die Hausgesetze der regierenden Fürstenhäuser meist eine grössere Beweglichkeit zeigen, um die Herrschaft eines bestimmten Geschlechts auf möglichst lange Zeit hinaus zu sichern; aus diesem Grunde lassen sie auch oft Töchter und andere Verwandte als Thronfolger zu. Selbstverständlich hat auch das Fideikommissrecht vielfach beim Fehlen eines männlichen unmittelbaren Abkommen Ersatzerben in Bereitschaft.

In Deutschland war im Anschluss an den Regierungsumsturz im Jahre 1918 das Fideikommissrecht aufgehoben worden. Unter der nationalsozialistischen Regierung ist im Reichserbhofgesetz vom 19. September 1933 etwas Ähnliches für die sogenannten Erbhofbauern wieder neu geschaffen worden, deren Hof ungeteilt auf den Auerben übergeht. Auerben sind nach § 20, Ziffer 1 des Gesetzes in erster Reihe die Söhne des Erblassers. Nach § 21 ist unter den Söhnen je nach dem Brauch der betreffenden Gegend der älteste oder der jüngste als Auerbe berufen. Wo ein Brauch nicht besteht oder nicht feststellbar ist, ist der jüngste Sohn Auerbe. Nur in gewissen Ausnahmefällen hat der Erblasser das Recht, den Auerben zu bestimmen, aber auch dann nur unter den Söhnen (§ 25). Die Gründe für diese Wiederbelebung sind vielfältiger, insbesondere agrarwirtschaftlicher Art und können hier im einzelnen nicht analysiert werden. Die Wirkung solcher erbrechtlichen Massnahmen ist eine ausserordentliche Steigerung der Autorität des jeweiligen Besitzers und des Auerben (Erbprätendenten), da man von ihm abhängig ist oder werden wird. — In dem vielfach auch in anderen Ländern noch existierenden Auerbenrecht, das den ungeteilten Übergang bäuerlichen Grundbesitzes oder von Siedlungshäusern auf den Auerben sichern soll, besteht im Gegensatz zu der neuen deutschen Regelung meist ein Wahlrecht des Erblassers unter den als Auerben geeigneten Personen (meist Ehegatte und Kinder). Dies steigert im Gegensatz zur von vorneherein festgelegten Erbfolge der Primogenitur oder Ultimogenitur weniger die Autorität des nur präsumptiven Erben als die des den Erben bestimmenden Erblassers.<sup>1)</sup>

### c. Der weitere Familienverband.

Die moderne Rechtsentwicklung ist dahin gegangen, den weiteren Familienverband mehr und mehr zu vernachlässigen, der ursprünglich eine sehr viel wesentlichere Bedeutung besass, als die aus Eltern und Kindern bestehende Familie des heutigen Rechts. Immerhin gibt es noch gewisse Überbleibsel des Rechts der weiteren Familie, die wir kurz erwähnen wollen, soweit sie mit dem Problem der Autorität zusammenhängen. Die Bedeutung des weiteren Familienverbandes hat sich insbesondere in der in manchen Rechtsordnungen erhalten gebliebenen Institution des Familienrats erhalten, wobei es charakteristisch ist, dass dessen Funktion in den konservativen Rechtsordnungen und in den feudalen Sonderrechten grösser ist als in den liberaleren und dass er in der liberalen Rechtsordnung der angel-

<sup>1)</sup> Vgl. dazu im einzelnen den Artikel „Auerbenrecht“ im Rechtsvergleichenden Handwörterbuch, Bd. II.

sächsischen Länder verschwunden ist. Am ausgebildetsten ist er in Frankreich.

Allerdings zeigt sich auch in Frankreich die schwindende Bedeutung des weiteren Familienverbandes dadurch an, dass die praktische Wirksamkeit des Familienrats keineswegs der minutiösen Regelung entspricht, die ihm im CC zuteil wird. Der Friedensrichter, der den Familienrat einzuberufen hat, ergreift in praxi selten die ihm eigentlich obliegende Initiative, und so tritt der Familienrat in den zahlreichen Fällen, in denen er nach dem Gesetz zusammentreten müsste, in Wirklichkeit nicht zusammen.<sup>1)</sup> Nach dem Gesetz bestimmt der Familienrat in gewissen Fällen den Vormund eines Kindes (Art. 405), er bestimmt stets den Gegenvormund, setzt, wenn nicht ein Elternteil Vormund ist, das Budget für Unterhalt und Erziehung des Mündels fest, ist beim Fehlen von Eltern und Aszendenten für Erteilung des Ehekonsenses zuständig (Art. 159), kann jährlich Rechnungsvorlegung vom Vormund an den Gegenvormund verlangen und hat vor allem zu vielen wichtigen Rechtsgeschäften seine Zustimmung zu erteilen bzw. zu versagen (vgl. Art. 405, 421, 454-5, 468, 470 CC). Der französische Familienrat besteht aus dem Friedensrichter und den vollbürtigen Geschwistern des Minderjährigen. Sind weniger als sechs Geschwister vorhanden, so wird er durch die gradnächsten Verwandten, je zur Hälfte väterlicher- und mütterlicherseits, aus dem betreffenden Ort und einem Umkreis von 20 km bis auf sechs Mitglieder ergänzt (Art. 407/8).

Die Funktion des Familienrats des französischen Rechts besteht also in einer Ersetzung von gewissen Bestandteilen der elterlichen Gewalt, wenn diese nicht mehr voll ausgeübt wird. Das ist aber nicht nur dann der Fall, wenn ein Minderjähriger Waise ist, sondern schon dann, wenn ein Elternteil stirbt, da der überlebende Elternteil zum Vormund (*tuteur*) wird, der der Kontrolle durch Behörde, Familienrat und Gegenvormund unterliegt (Art. 319). — Daneben äussert sich die Autorität der weiteren Familie in Frankreich in einem den anderen modernen Ländern unbekanntem, rechtlich garantierten Einfluss der Grosseltern, die ja überhaupt dort eine sehr viel grössere Rolle spielen als in anderen Ländern.<sup>2)</sup>

So haben die Grosseltern ein dem elterlichen Aufsichtsrecht nicht unterliegendes Recht auf den persönlichen Umgang und Briefwechsel mit den Enkeln; sie können gegen den Willen der Eltern die Gesundheit der Enkel ärztlich überwachen lassen<sup>3)</sup>. — Von den nicht romanischen Rechtsordnungen kennt nur noch Deutschland das Institut des Familienrats, der freilich sehr viel weniger Funktionen als der französische hat und der in der Praxis kaum vorkommt, so dass die ausführliche Regelung durch das Gesetz (§§ 1858-1881 BGB) mehr einer etwas illusionären Vorstellung des Gesetzgebers über die Bedeutung der weiteren Familie als deren wirklichem Einfluss entspricht.

<sup>1)</sup> Planiol et Ripert, a. a. O., S. 469/70.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu etwa die Romane Marcel Prousts.

<sup>3)</sup> Planiol et Ripert, a. a. O., S. 375/6.

### III. Teil : Bemerkungen zu einer Typologie der Autoritätsstruktur der bürgerlichen Familie im Recht.

Wir konnten schon mehrfach sehen, dass das Problem der Stellung des Rechts zur Autorität in der bürgerlichen Familie hauptsächlich von zwei zentralen Punkten ausgeht : von der Stellung des Individuums zur Familie, also der Machtverteilung innerhalb der Familie, und von der Stellung des Staates zur Familie, also der Machtverteilung zwischen Staat und Familie. In diesen beiden Kernfragen liegen auch die Widersprüche beschlossen, welche die geschichtliche Entwicklung vorwärts getrieben und sich in ihr entfaltet haben. Es lässt sich von der Dialektik dieser Zentralprobleme aus ein Zugang zur Erklärung der verschiedenen Typen familienrechtlicher Regelungen gewinnen, die in der neueren Geschichte anzutreffen sind. — Wenn im folgenden diese Typen etwas näher gekennzeichnet und ihre Funktion zu deuten versucht wird, so kann es sich dabei in dem hier gebotenen Rahmen nur um eine skizzenhafte Darstellung von Problemen handeln, bei denen erst die nähere Durchforschung ergeben könnte, ob die hier gewählte Fragestellung einen fruchtbaren Ausgangspunkt darstellt. Auch sind die gewählten Typen nur als Idealtypen zu verstehen, die mehr oder weniger weite Entfernung von den historisch aufgetretenen positiven Rechtsordnungen zeigen.

Bezeichnen wir die Typen, die wir behandeln wollen, als den konservativ-patriarchalischen, den demokratisch-liberalen und den politisch-autoritären Typ, so ergibt sich, dass die Entwicklung vom konservativ-patriarchalischen zum demokratisch-liberalen Typ im wesentlichen mit der Austragung des Konflikts zwischen Familienhaupt und den zur Familie gehörenden Individuen auf der Stufe des Kampfes um formale Gleichberechtigung zusammenfällt. Die Entwicklung zum politisch-autoritären Typ scheint, soweit sie sich bisher überblicken lässt, in erster Reihe um die Austragung des Konflikts zwischen Staat und Familie zu gehen, aber gleichzeitig eine Verschärfung der Widersprüche innerhalb der Familie mit sich zu bringen.

#### a. Der konservativ-patriarchalische Typ.

Er ist gekennzeichnet durch eine ausschliessliche Vorherrschaft des *pater familias*, die sich der Frau gegenüber während der ganzen Dauer der Ehe, den Kindern gegenüber nicht nur bis zur Erreichung eines gewissen Alters, sondern grundsätzlich bis zum Ausscheiden aus dem väterlichen Hause erstreckt<sup>1)</sup>, in vielen Fällen also bis zum Tode des Vaters. Dieser Typ entspricht der ökonomischen Struktur der geschlossenen Hauswirtschaft und der feudalen Wirtschaft, hat sich aber historisch lange darüber hinaus erhalten und zeigt heute noch starke Spuren besonders in den römischen Rechten. Sowohl bei der geschlossenen Hauswirtschaft als auch in der feudalen Wirtschaft hat in der patriarchalisch organisierten Gesellschaft der Vater die Funktion der Leitung des gesamten Hauses in wirt-

<sup>1)</sup> Vgl. die sogenannte *emancipatio juris Germanici* oder *Saxonici* durch „eigen Feuer und Rauch“.

schafflicher und sonstiger Beziehung. Die anderen Familienmitglieder nehmen zwar auch am Produktionsprozess teil, aber nur innerhalb der häuslichen Gemeinschaft. Sie bedürfen daher, da sie nicht in beruflich-wirtschaftliche Beziehungen zu anderen Personen treten, nicht der rechtlichen Handlungsfähigkeit und Selbständigkeit, sind vielmehr faktisch Untergebene des Leiters der im Haus sich abspielenden wirtschaftlichen Prozesse. Im feudalen Grossgrundbesitz und in bäuerlichen Betrieben ist dies der Grundherr, im zünftig organisierten Handwerk und Handel der Meister, die mit dem Familienhaupt identisch sind. Die Stellung der Familienmitglieder ist wenig von der Stellung fremder Lehrlinge oder Gesellen unterschieden. Der autoritative Machtbereich des *pater familias* umfasst prinzipiell alle Fragen des Lebens, die persönlichen Rechtsbeziehungen der Familienmitglieder ebenso wie ihre wirtschaftlichen. Dieser Machtbereich ist wesentlich grösser als in späteren Epochen, in denen der Staat grosse Gebiete aus ihm für sich beansprucht. Es existiert kein Schulzwang, der ja eine wesentliche Einschränkung väterlicher Autorität mit sich bringt; denn erst durch die industrielle Entwicklung und die in ihrem Gefolge eintretende Sprengung häuslicher und ständischer Wirtschaft ergibt sich die Notwendigkeit, gewisse Minimalkenntnisse, die für den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich sind, von Staats wegen zu erzwingen. Auf einer früheren Stufe genügt dagegen völlig die im Hause erfolgende Ausbildung für den Arbeitsprozess, da zumindest der künftige Erbe des häuslichen Betriebes nur im Beruf des Vaters ausgebildet werden muss. Soweit andere Kinder gezwungen sind, sich eine selbständige Existenz zu gründen, kann ihre Ausbildung dadurch geschehen, dass sie einem anderen Meister in die Lehre gegeben und damit unter die ganz ähnliche Autorität eines anderen *pater familias* gestellt werden, in dessen Betrieb sie dann arbeiten. Die Einflussphäre der Kirche spielt in der weltanschaulichen Erziehung eine erhebliche Rolle; diese steht aber nicht im Gegensatz zu dem Einfluss des *pater familias*, der ja Angehöriger derselben Kirche ist. Die traditionalistische Bindung verhindert Konflikte, wie sie sich auf späteren Stufen der Entwicklung leicht aus einer Diskrepanz familiärer und staatlicher Autorität ergeben können. Auch heute noch steht daher die katholische Kirche auf dem Standpunkt, dass die Familie ein unveräusserliches und unverletzliches Recht vor dem Staat auf Erziehung ihrer Kinder habe, für die sie eine autoritative Methode empfiehlt.<sup>1)</sup>

In den kleinen und mittelbäuerlichen Betrieben und im Kleingewerbe findet sich auch heute noch viel von dieser Struktur der familialen Autorität. Ein wahrscheinlich durch romantische Gedanken beeinflusstes und praktisch wenig bedeutungsvolles Überbleibsel dieser Struktur finden wir in den Bestimmungen des Schweizer Rechts über die sogenannte Hausgewalt, die wir wörtlich zitieren. Art. 331 ZGB: „Haben Personen, die in gemeinsamem Haushalt leben, nach Vorschrift des Gesetzes oder nach Vereinbarung

<sup>1)</sup> So die Enzyklika Pius' XI. vom 31.12.1929 „*Divini Illius Magistri*“. Dieser kirchliche Standpunkt ist zum Teil auch auf den Gegensatz von Staat und Kirche in manchen Ländern zurückzuführen.

oder Herkommen ein Familienhaupt, so steht diesem die Hausgewalt zu. Die Hausgewalt erstreckt sich auf alle Personen, die als Blutsverwandte und Verschwägerte oder auf Grund eines Vertragsverhältnisses als Dienstboten, Lehrlinge, Gesellen oder in ähnlicher Stellung in dem gemeinsamen Haushalt leben.“ Art. 332 : „Die Ordnung, der die Hausgenossen unterstellt sind, hat auf die Interessen aller Beteiligten in billiger Weise Rücksicht zu nehmen. Insbesondere soll den Hausgenossen für ihre Ausbildung, ihre Berufsarbeit und für die Pflege der religiösen Bedürfnisse die nötige Freiheit gewährt werden.“

Zu dieser Struktur gehören weiter jene Bestimmungen, die, wie wir oben (S. 618 f.) sahen, dem Familienbetrieb, d. h. also dem kleingewerblichen Betrieb, vielfach eine Ausnahmestellung geben, die ihn patriarchalischen Rechtsformen annähert. — Ebenso ist es auf diese patriarchalische Familienstruktur des häuslichen Wirtschaftsorganismus zurückzuführen, wenn noch heute im anglo-amerikanischen Recht das Familienrecht unter dem Titel : „Domestic Relations“ gemeinsam mit dem Gesinderecht (Master and Servant) abgehandelt wird.

#### b. Der demokratisch-liberale Typ.

Dass sich auch in den geltenden Rechtsordnungen noch vielfach Überreste aus der konservativ-patriarchalischen Rechtsepoche finden, liegt nicht nur daran, dass das Recht — wenn auch nicht auf allen Gebieten, so doch im besonderen Masse im Familienrecht — der gesellschaftlichen Entwicklung nachhinkt, sondern auch an dem besonderen Charakter des Gegenstandes, dessen Behandlung durch die Rechtsordnung unser Thema bildet. Die Familienstruktur selbst wandelt sich sehr viel langsamer als die gesellschaftliche Gesamtstruktur. So kommt es, dass wir bei dem jetzt zu betrachtenden demokratisch-liberalen Typ des Familienrechts in erhöhtem Masse die Möglichkeit haben, an den positiven Rechtsordnungen die Phasen und Möglichkeiten, die in diesem Typ enthalten sind, zu erkennen, und dass neben den ersten Ansatzpunkten seiner Entwicklung die letzten Folgerungen aus ihm nebeneinander in verschiedenen Ländern, manchmal auch im selben Land bei verschiedenen Rechtsinstituten vorhanden sind. Die charakteristischen Kennzeichen dieses Typs sind zweifacher Art : er zeichnet sich aus durch die Technik des Rechts und durch seinen Inhalt.

Das Prinzip der freien Konkurrenz auf wirtschaftlichem Gebiet, der Grundsatz des *laissez faire* findet seine Entsprechung in einer größeren Dürftigkeit der rechtlichen Regelung der Privatsphäre, also besonders des Familienrechts, soweit es nicht Vermögensrecht ist. Im Gegensatz zu der das ganze Leben umfassenden Regelung feudal-konservativer Epochen wird die Gestaltung des Familienverhältnisses sozusagen mehr dem „freien Spiel der Kräfte“ überlassen, d. h. es wird mehr und mehr eine formale Freiheit, eine formale Gleichberechtigung gewährt. Diese drückt sich rechtstechnisch negativ, durch die Abwesenheit zwingender Regelungen, aus. Als bestes Beispiel dafür kann die in diesem Sinne fortgeschrittenste Rechtsordnung, die englische, gelten, in der die formale Gleichberechtigung von Mann und Frau fast völlig durchgeführt und auch die Stellung der Kinder relativ

frei ist. Es bedarf also hier keiner detaillierten Vorschriften, um die Rechtsbeziehungen in der Familie zu regeln.

Damit scheint die minutiöse Regelung der Ehegüterstände in vielen modernen Eherechtsordnungen im Widerspruch zu stehen. Das ist aber nur ein Scheinwiderspruch. Denn einmal zeigt das englische (und teilweise das amerikanische) Beispiel, dass man auch hier in der liberalen Aera mit dem Zustand völliger Vertragsfreiheit auskommt; und sodann haben ja sämtliche anderen Eherechtsordnungen auch die mehr oder minder stark ausgearbeitete Möglichkeit der Gütertrennung, die diesem englischen Zustand entspricht. Alles andere sind Überreste aus der konservativen Epoche oder aber — wie in manchen Zügen das skandinavische Recht — Übergänge zu einer materiellen Gleichberechtigung der Familienmitglieder, insbesondere von Mann und Frau. Überdies ist es die Eigenart gerade dieses Rechtstyps, dass er eine gleichsam mathematisch exakte Kalkulierung auf dem Gebiet des Vermögensrechts gestatten muss, damit die freie Konkurrenz verwirklicht werden kann. Dies überträgt sich im Familienrecht vor allem auf das Vermögensrecht der Ehegatten und macht es zum umfangreichsten Kapitel dieses Rechtsabschnitts. Denn auch in England, wo auf diesem Gebiet Vertragsfreiheit herrscht, ist das Kapitel der marriage-settlements, der Eheverträge, das bei weitem entwickeltste des gesamten Familienrechts, und es gibt zahlreiche Spezialwerke, die sich ausschliesslich mit diesem Gebiet befassen. So muss in den Ländern ohne Vertragsfreiheit auf diesem Gebiet das Gesetz die minutiöse Regelung übernehmen, die in England der privaten Vereinbarung überlassen bleibt.

Die Rechtstechnik der „negativen Freiheit“ zeigt sich weiter in einer Trennung der staatlichen und der privaten Sphäre. Der Staat überlässt der scheinbar freien Initiative der Einzelfamilie in weitem Masse die Gestaltung ihres Daseins. Sein öffentliches Recht hat wenig Zusammenhang mit der inneren Familienstruktur. Soweit der Staat sich um die Erziehung der jungen Generation kümmert, wird in verhältnismässig grossem Umfang ein relativ neutraler Wissensstoff überliefert, von dem ein Minimum die neue Generation zum Eintritt in den Produktionsprozess vorbereiten soll. Spezialisierung und scheinbare Isolierung der verschiedenen Lebensgebiete, die für diese Epoche charakteristisch sind, werden auch in der Unverbundenheit der einzelnen Gebiete der Rechtsordnung sichtbar. Scheinbar besteht kein Zusammenhang etwa zwischen den Fragen, welchen Beruf ein junger Mensch ergreift, ob eine Ehefrau berufstätig ist, in welcher Religion jemand erzogen wird, und der staatlichen Rechts- und Lebensordnung. Es sieht so aus, als ob das Privatangelegenheiten seien, in die der Staat sich nicht weiter einmischt. Seine ganze Aufgabe scheint sich darin zu erschöpfen, dass er die Ausbildungsmittel zur Verfügung stellt, zwischen denen Kinder und Eltern, Männer und Frauen in negativer, d. h. durch gesetzliche Vorschriften nicht eingengter Freiheit wählen können. Dass diese Wahl durch die gesellschaftliche Struktur bestimmt und alles andere als frei ist, interessiert die Sphäre des Rechts nicht. Die Charakteristika der Rechtstechnik dieser Epoche sind also tendenziell einmal die Sparsamkeit oder das Fehlen der Vorschriften zur Regelung der Macht- und Herrschaftsverteilung innerhalb der Familie und sodann die Trennung der staatlichen

von der privaten Sphäre durch die Überlassung eines scheinbar freien Entscheidungsbereiches an die Familie und ihre Mitglieder, die Nichteinmischung des öffentlichen Rechts.

Diese Technik des Rechts ist teilweise schon identisch mit seinem Inhalt, nämlich mit dessen Negativität. Aber es ist geboten, auf die Dynamik der Entwicklung zur formalen Gleichberechtigung näher einzugehen, deren verschiedene Stufen wir fast vollzählig heute noch vorfinden und im ersten und zweiten Teil dieser Untersuchung in ihren Ausgestaltungsmöglichkeiten kennen gelernt haben.

Die Familie (im engeren oder weiteren Sinn) als Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft fand in der feudal-konservativen Rechtsordnung ihren Ausdruck in einer patriarchalischen Organisation, die sich nicht nur auf das „Privatleben“ beschränkte, sondern den gesamten Lebensprozess beherrschte. Wie sehr diese Rechtsordnung mit der häuslichen Produktionsgemeinschaft zusammenhängt, dafür bilden ihre Überreste, die wir im „Familienbetrieb“ der französischen Sozialpolitik (vgl. S. 618) und in der Hausgewalt des Schweizer Rechts (S. 630 f.) kennen lernten, auch noch für die Gegenwart einen guten Beleg: die häusliche Produktion bringt auch heute noch rechtlich eine Verstärkung der patriarchalischen Organisation mit sich, eine stärkere Abhängigkeit von dem Familienhaupt, die sich in der ausserrechtlichen Sphäre sowohl aus seiner Rolle als Unternehmer dieses Familienbetriebes als auch aus der im Kleinbetrieb meist damit verbundenen Rolle des technischen Leiters ohne weiteres ergibt. Mit dem allmählichen Verschwinden dieser Produktionsform und mit dem Aufkommen der modernen industriellen Produktionsweise verschwindet die Familie als Produktionsgemeinschaft und bleibt zunächst nur als Konsumgemeinschaft bestehen, die aber auch in steigendem Masse durch die Bedingungen der modernen Produktion (Arbeit aller Familienmitglieder ausser dem Hause an verschiedenen Arbeitsstellen usw.) gelockert wird. Dank dem bereits erwähnten Beharrungsvermögen der Familie und dem noch stärkeren Beharrungsvermögen ihrer rechtlichen Organisationsformen macht sich dieser Wandel nur sehr allmählich bemerkbar. Erst als z. B. die Frauenarbeit im Industrieproletariat längst allgemein und die Stellung der Arbeiterfrauen infolgedessen faktisch der ihrer Männer angenähert war, tauchte die Frage der Frauenarbeit — wohl das wesentlichste Moment in dieser Entwicklung — auch in bürgerlichen Kreisen und im bürgerlichen Recht auf.

Infolgedessen war die unter feudalem oder bürgerlichem Einfluss stehende Rechtsordnung noch keineswegs dazu übergegangen, der Frau berufliche und vermögensrechtliche Gleichberechtigung zu gewähren. Die Frau war vielmehr in der Familie der ärmeren Bevölkerungskreise nach der Idee des Gesetzes die unbezahlte Hausangestellte, in den besitzenden Kreisen war nicht ihre Arbeitskraft, sondern ihr Vermögen dem Mann zur Nutzung überlassen. Das 19. und das beginnende 20. Jahrhundert des Liberalismus und der Demokratie werden in der Familienrechtsorganisation durch den Kampf der Frauen um formale Gleichberechtigung, d. h. um Beseitigung der rechtlich garantierten Vorherrschaft des Mannes gekennzeichnet. Dieser Kampf spielt sich in sämtlichen Rechtssphären ab: in der Berufsfrage, in der Vermögensfrage, in der Frage der persönlichen Vor-

machtstellung. Infolgedessen zeigen die dieser Epoche entstammenden Gesetze die Tendenz zu einer formalen Gleichstellung der Frau. Aus dem in den verschiedenen Ländern verschieden weit Vordringen dieser Tendenz ergibt sich die geschilderte Mannigfaltigkeit der positiven Rechtsordnungen in diesen Fragen. Sie weist jedoch gewisse einheitliche Züge auf: in steigendem Masse gewinnt die Frau Zugang auch zu den bürgerlichen Berufen; in steigendem Masse wird ihre Berufsausübung unabhängig von der Zustimmung des Mannes; fortschreitend gewinnt sie die Möglichkeit, ihr Vermögen der Verwaltung und Nutzung durch den Mann zu entziehen; eine wachsende persönliche Gleichstellung erfolgt durch die in einigen Ländern eingeführte gleichmässige Verteilung der elterlichen Gewalt, durch Lockerung der Ehescheidungsgesetzgebung und durch die auch in ihr sich durchsetzende Gleichberechtigung beider Teile. Freilich sind selbst in den fortschrittlichsten Gesetzgebungen all dies nur formale Gleichberechtigungen, während die für die Lebensgestaltung entscheidende gesellschaftlich-ökonomische Machtverteilung nur sehr langsam auch zu materiell grösserer Gleichberechtigung vorschreitet. Diese ergibt sich vor allem durch das immer weiter fortschreitende Eindringen der Frauen in die Berufe auch in den Mittel- und Oberschichten.<sup>1)</sup>

Dagegen scheint die Stelle hartnäckigsten Widerstandes gegen eine völlige Gleichberechtigung die Sexualgesetzgebung zu sein, und damit in unmittelbarem Zusammenhang steht die Grenze, an der die Erleichterung der Ehescheidung Halt macht: es bleibt bei der sexuellen Diskriminierung der Frau, und die Ehescheidung wird nirgends auf einseitiges Verlangen zugelassen; aber auch die Ehescheidung im beiderseitigen Einverständnis wird in den wichtigsten Ländern nicht eingeführt, in einigen anderen nur unter der Voraussetzung langwieriger Wartefristen und nur in wenigen kleineren Ländern ohne Einschränkung.

Die Diskriminierung der Frauen auf dem Gebiet des Sexualrechts liegt, wie wir sahen, trotz aller formalen Gleichberechtigung nach wie vor in der Gesetzgebung über uneheliche Kinder, sie liegt aber auch in der scheinbar für Mann und Frau gleichen Gesetzgebung, welche die formlose Eheschliessung nicht anerkennt, und noch stärker in der gegen Empfängnisverhütung und Abtreibung gerichteten Gesetzgebung. Solange nur die Frau und nicht auch der Mann mit dem unehelichen Kind rechtlich verwandt ist, solange die uneheliche Geburt überhaupt verfehmt wird und solange infolge dieser beiden Faktoren nur die Frau mit dem Makel, ein uneheliches Kind geboren zu haben, von Recht und Gesellschaft belastet wird, kann es keine faktische Gleichstellung der Frauen auf dem Gebiet des Sexualrechts geben. Die hierdurch ohnehin unterlegene Stellung der Frauen wird durch den schweren Druck des Abtreibungsverbots und durch die Unkenntnis über Empfängnisverhütung ausserordentlich verschärft.

Es gibt mehrere Gründe, die auch in den liberal-demokratischen Rechtsordnungen die Erleichterung der Ehescheidung über einen gewissen Grad hinaus und die Gleichstellung der Frau im Sexualrecht, also insbesondere

<sup>1)</sup> Dies hört allerdings mit dem Beginn einer wirtschaftlichen Krise alsbald auf und macht einer rückläufigen Bewegung Platz.



die Beseitigung der Sondervorschriften über uneheliche Kinder notwendig verhindern müssen. Wir können sie hier nur kurz andeuten, soweit sie zur Rechtssphäre gehören. Die Familie ist die Trägerin des Erbrechts, das für eine auf dem Privateigentum basierende Gesellschaftsordnung wesentlich ist. Das Erbrecht würde in seiner Funktion schwer getroffen werden, wenn die unehelichen Kinder den ehelichen gleichgestellt wären. — Weiter müsste die Einführung beliebiger einseitiger Scheidungsmöglichkeiten zu unhaltbaren Zuständen führen, wenn nicht gleichzeitig eine Revolution in der gesellschaftlichen Stellung der Frau erfolgte. Solange die Frau beruflich und wirtschaftlich dem Mann nicht völlig gleichgestellt ist, würde die Möglichkeit einer auf einseitigen Wunsch des Mannes erfolgenden Scheidung die geschiedenen Ehefrauen wirtschaftlich aufs äusserste gefährden. Die völlige wirtschaftliche und berufliche Gleichberechtigung der Frauen scheint aber in der gegenwärtigen Gesellschaft nicht nur infolge der gegenwärtigen Krise auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch aus tiefer liegenden Gründen nicht durchführbar zu sein. So ergibt sich auch der Grund, aus dem die im gegenseitigen Einverständnis erfolgende Ehescheidung nicht in grundsätzlichem Widerspruch zu der liberal-demokratischen Rechtsstruktur steht: durch die nur formale, nicht aber wirtschaftlich-materielle Gleichberechtigung der Frauen ist eine gewisse Garantie dafür gegeben, dass die Frauen nach wie vor gezwungen sind, die Ehe wesentlich unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Sicherung anzusehen, und dadurch ist weiter garantiert, dass sie persönliche Schwierigkeiten zur Vermeidung wirtschaftlicher in Kauf nehmen und ihr Einverständnis zu einer Scheidung nicht so leicht erteilen werden; insbesondere dann nicht, wenn sie durch die gesetzliche Bestimmung von Wartefristen Gelegenheit haben, solche wirtschaftlichen Erwägungen gegenüber den affektiven sich durchsetzen zu lassen.

Ein klassisches Beispiel für die ausserordentliche Wirksamkeit dieser hinter der Erschwerung der Ehescheidung stehenden Faktoren bietet die Geschichte der Scheidungsgesetzgebung in der französischen Revolution: während das Gesetz vom 20.9.1792 die Scheidung sowohl auf Grund gegenseitiger Übereinkunft als auch auf einseitigen Antrag bei unüberwindlicher Abneigung, bei zunächst zweijähriger, später nur sechsmonatlicher Verlassung und bei gewissen anderen Verfehlungen des anderen Ehegatten zugelassen hatte, wurden sofort, nachdem im Jahre 1795 das Direktorium an die Herrschaft gelangt war, zunächst zwei Gesetze, die die Scheidung auf einseitigen Antrag wegen *désertion* schon nach sechs Monaten und die sofortige Wiederverheiratung gestatteten<sup>1)</sup>, aufgehoben und im Code civil (1804) nur noch die Scheidung im gegenseitigen Einverständnis (ausser den üblichen Scheidungsgründen) zugelassen, aber nur nach einjähriger Wartefrist.<sup>2)</sup>

In dem Verhältnis von Eltern zu Kindern wird der liberal-demokratische Rechtstyp im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass sich überall das

<sup>1)</sup> Gesetze vom 8. nivose und 4. floréal an II.

<sup>2)</sup> Artikel 275-294 der ursprünglichen, durch die Restauration beseitigten, Fassung des Code civil. — Vgl. ferner die weiter unten auszugsweise abgedruckte Abhandlung über französisches Scheidungsrecht.

Aufhören der elterlichen Gewalt mit der Erreichung eines gewissen Alters, und zwar sowohl bei Söhnen als auch bei Töchtern, durchsetzt. Die in konservativ-patriarchalischen Rechtsordnungen bestehende Einrichtung, dass die Kinder entweder zeitlebens oder bis zum Verlassen der elterlichen Hausgemeinschaft unter der Autorität des *pater familias* stehen, weicht also der formellen Gleichberechtigung von einem gewissen Alter an. Die Gleichberechtigung erhebt sich freilich zu einer materiellen nur dort, wo die wirtschaftliche Selbständigkeit hinzukommt, was bei den Söhnen die Regel ist, bei den Töchtern zunächst nur im Fall der Heirat und den damit eintretenden Wechsel in der Abhängigkeit (statt von den Eltern vom Ehemann) zutrifft, im Laufe der Entwicklung aber mehr und mehr auch durch die Möglichkeit weiblicher Berufsarbeit gewährleistet wird. Diese mit der Erreichung eines bestimmten Alters automatisch eintretende Emanzipation entspricht der neuen Produktionsweise, welche die freie Konkurrenz an die Stelle der ständisch und häuslich gebundenen Wirtschaft treten lässt, die also formal freie Rechtssubjekte als Kontrahenten der Arbeitsverträge voraussetzt.

Ein zweiter dieser Periode eigentümlicher Zug ist die Gesetzgebung zum Schutz der Kinder gegen die Eltern, die erstmalig die Möglichkeit der Entziehung der elterlichen Gewalt in Fällen schweren Missbrauchs vorsieht. Da solche Fälle von Gesetz und Rechtsprechung nur dann angenommen werden, wenn ein sehr weitgehendes Mass von Gefährdung des Kindes überschritten ist, bleibt praktisch die elterliche Autorität auf dieser Stufe der Entwicklung ziemlich gross. Hierzu trägt bei, dass der Staat in der Jugenderziehung nur eine verhältnismässig geringe Einflussphäre für sich beansprucht, was sich in der relativen „Objektivität“ der Lehrpläne in Schule und Universität und in einem fortgeschrittenen Stadium auch in der Toleranz in der Frage der Religion und des Religionsunterrichts bzw. der weltlichen Schule äussert; ferner in dem Fehlen einer staatlich kontrollierten Freizeitbewegung für die Jugend, dem Fehlen von staatlich kontrollierten Jugendbünden usw. Die Familie und ihre Autorität sorgen in diesem Stadium am besten dafür, dass einerseits die für die Produktionsphäre erforderliche Gesinnung, andererseits die nötige Autoritätsgebundenheit in der neuen Generation erzeugt wird, die eine Einordnung unter die bestehenden Verhältnisse gewährleistet.

### c. Der politisch-autoritäre Typ.

Unter einer autoritären Regierungsform genügt es nicht mehr, die verschiedenen Sphären staatlichen und privaten Lebens als relativ unabhängig zu behandeln: vielmehr sucht die staatliche Beeinflussung alle Lebenssphären zu umfassen und sie planmässig in einem dem Staat erwünschten Sinne zu lenken.

Das führt in der Technik der rechtlichen Massnahmen zu einer Verbindung der vorher scheinbar getrennten Gebiete, zu einer umfassenden Einflussnahme von allen Seiten her, die durch zwingende Regelung auch diejenigen Sphären umfasst, die sich vorher anscheinend selbständig und ohne unmittelbares Eingreifen des gesetzgeberischen Apparates entwickelten. Auf dem von uns untersuchten Gebiet der rechtlichen Regelung der

Familienbeziehungen wirkt sich diese Methode dahin aus, dass der Spielraum, der vorher der Familie zu eigener Entscheidung überlassen war, ihr in steigendem Masse entzogen wird. Die in der liberal-demokratischen Epoche mehr unsichtbar wirkenden Kräfte wandeln sich in sichtbare staatliche Zwangsmassnahmen. Diese erfolgen nicht mehr hauptsächlich durch wenige Bestimmungen des Privatrechts, sondern durch eine systematische Erfassung des Arbeitsmarktes, der Berufssphäre, der Bevölkerungspolitik und vor allem der öffentlichen Erziehung mit Hilfe von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Auch in der konservativ-patriarchalischen Epoche war, wie wir sahen, die rechtliche Regelung der Autorität in der Familie durch umfassende Vorschriften erfolgt, die sich vor allem im Familienrecht, aber auch im Erziehungsrecht und der Kirchenfrage usw. aufweisen lassen. Da aber zwischen diesen beiden Epochen in der liberal-demokratischen Ära, insbesondere in der Regelung der rechtlichen Beziehungen zwischen Ehegatten, die Frauen gewisse Rechte und eine grössere Freiheit errungen hatten, Freiheiten, die ihnen in der konservativen Epoche ausdrücklich untersagt und vorenthalten waren, so entsteht für die neue Regierungsform die Frage, wie die zu erwartenden Widerstände der jetzt wieder in ihren Betätigungsmöglichkeiten zu beschränkenden, in ihrer relativen Gleichberechtigung zurückzusetzenden Frauen nach Möglichkeit zu vermeiden sind. Hierzu dient unter anderem eine bestimmte Technik des Rechts. Es heisst nicht etwa ausdrücklich: „die freie Berufswahl, die Gleichberechtigung mit dem Mann auf wirtschaftlichem und persönlichem Gebiet hört auf“. Durch diese Situation ist es bedingt, dass man Wirkungen, welche die konservative Epoche unter ganz anderen Verhältnissen durch unmittelbare Verbote und Gebote erreichte, nunmehr auf indirektem Wege zu erreichen versucht: durch staatliche Beeinflussung des Arbeitsmarktes, durch jene Rechtfertigungen, die uns immer dort begegneten, wo eine Vorherrschaft des Mannes zu sichern war. So kann trotz scheinbarem Bestehenbleiben der in der demokratisch-liberalen Epoche errungenen Rechte faktisch eine Ausübung dieser Rechte erschwert oder unmöglich gemacht werden.

Wenden wir uns von der Technik des Rechts zu seinem Inhalt, so sehen wir, dass die Regelung der rechtlichen Beziehungen von Mann und Frau vor allem durch zwei Hauptprobleme bestimmt wird: die Arbeitsmarktregelung und die Bevölkerungspolitik. Hinzu kommt die verschärfte Betonung der Autoritätsgebundenheit und damit in nahem Zusammenhang Verschärfung des Sexualrechts.

Die Regelung des Arbeitsmarktes ist zunächst durch das Faktum der Massenarbeitslosigkeit bestimmt: eines der zu ihrer Beseitigung angewendeten Mittel ist die Ausschaltung der Frauen aus der Berufsarbeit. Auf diese Weise sollen zunächst Arbeitsplätze für die Männer freigemacht werden; aber darüber hinaus wird auch die Bildungsmöglichkeit der Frauen eingeschränkt, was sich in der Einschränkung des weiblichen Hochschulstudiums und in der Abänderung der Lehrpläne der Mädchenschulen ausdrückt, die in der vorangehenden Epoche mehr und mehr den Lehrplänen der Knabenschulen angeglichen worden waren. Dazu kommt die Überführung der Frauen in die Berufe der Hausangestellten: die Prämien auf das Aus-

scheiden der Frauen aus den bisher innegehabten Arbeitsplätzen in Gestalt von steuerlichen Begünstigungen und Eheschliessungszuschüssen, die Beschränkung und das Verbot der Zulassung zu bestimmten Berufen und Ausbildungsmöglichkeiten. Begleitet werden diese Massnahmen durch eine ausgedehnte Propaganda für eine spezifisch weibliche Ehre, die das Berufsleben als der Frau unwürdig und die Beschäftigung mit Haushalt und Familie als ihrer allein würdig hinstellt.

Diese Massnahmen sind gleichzeitig geeignet, sich zugunsten einer auf Erhöhung der Geburtenziffer gerichteten Bevölkerungspolitik auszuwirken, die aber auch noch mit anderen Mitteln gefördert wird. Zu ihnen gehören Kinderprämien, steuerliche Erleichterungen für kinderreiche Familien, von bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten geleitete Siedlungs- und Wohnungsgesetzgebung und ähnliches mehr.

Bringt die Betonung der Heiligkeit und Wichtigkeit der Familie schon für sich betrachtet eine Steigerung der Gebundenheit durch familiale, d. h. männliche Autorität mit sich, so wird diese Gebundenheit noch erhöht durch die Tendenz zur Erschwerung der Ehescheidung, die sich in Österreich im Ausschluss der Scheidung auf Grund des neuerdings abgeschlossenen Konkordats, in Deutschland durch einen Umschwung der Rechtsprechung der unteren Gerichte bemerkbar macht, während in Italien schon früher die Ehescheidung unzulässig war.<sup>1)</sup> Damit geht ein verschärfter Kampf gegen die Abtreibung Hand in Hand, die als gegen den Bestand des Volkes oder der Familie (nicht mehr des individuellen Lebens wie in der liberal-demokratischen Epoche) gerichtetes Verbrechen mit verschärften Strafen geahndet wird. Ebenso wird der Kampf gegen die Geburtenregelung verschärft. Beides hat zwar in erster Reihe bevölkerungspolitischen Sinn, wirkt aber auch durch die damit einhergehende Furcht vor den Folgen des Geschlechtsverkehrs im Sinne einer Einschränkung und Unterdrückung der sexuellen Freiheit, die in erster Reihe die Frauen trifft.

Während die Stellung des autoritären Staats zu dem Problem der rechtlichen Beziehung von Mann und Frau ziemlich eindeutig durch das Bestreben der Unterordnung der Frau unter den Mann, insbesondere die Beseitigung einer drohenden oder gar schon vorhandenen Gleichberechtigung im Berufs- und Wirtschaftsleben bestimmt wird, ist seine Stellung zur Frage der Autorität der Familie gegenüber den Kindern wesentlich komplizierter, da hier notwendigerweise einander widersprechende Tendenzen auftreten. Die schon für das Verhältnis der Ehegatten zueinander erwähnte Tendenz einer stärkeren Autoritätsgebundenheit in der Familie als wichtige psychische Vorbereitung auf die vom autoritären Staat verlangte gesteigerte Bereitwilligkeit zur unbedingten Anerkennung staatlicher Autorität ist in besonderem Masse für das Verhältnis zwischen Eltern, insbesondere Vater und Kindern in seiner rechtlichen Ausgestaltung wesentlich. Das zeigt sich in Bestimmungen über die Gehorsampflicht in der Familie und

---

<sup>1)</sup> Einzelheiten in der an anderer Stelle wiedergegebenen Arbeit über die Familie in der italienischen Soziologie.

in der gesamten Anschauung von der Würde, Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Familienverbands.<sup>1)</sup>

Dieser die elterliche oder genauer : väterliche Autorität stärkenden Tendenz steht eine andere gegenüber, die den Bereich familialer Autorität zugunsten unmittelbar staatlicher Autorität mehr und mehr einschränkt. Solche Bestrebungen sind unvermeidlich, sofern der Staat befürchten muss, dass in der älteren Generation mehr Opposition gegen die neuen Mächte versteckt ist, als dass er ihr die Erziehung der jungen Generation ohne Sorge anvertrauen könnte. Insofern handelt es sich um eine Übergangserscheinung, bedingt durch den Willen, die neue Generation möglichst vollständig und also jedenfalls stärker als die noch unter anderen Regierungsformen aufgewachsene ältere Generation für die neuen Ideen zu gewinnen. Mindestens ebenso wichtig ist der Wunsch, den Gedanken des Selbstwertes des Opfers, den Gedanken der Entsagung zu fördern oder, anders ausgedrückt, zu starke individuelle Glückswünsche zu bekämpfen. Hier muss ein Konflikt mit der Familie entstehen. Die Familie fördert notwendigerweise den individuellen Glücksanspruch, sie strebt danach, für ihre Mitglieder einen möglichst hohen Lebensstandard zu gewinnen, sie betrachtet die gesamte Erziehung unter dem Gesichtspunkt der Erfolgchance im wirtschaftlichen Leben, auf das die Kinder vorbereitet werden sollen. Diese in der Epoche liberaler Konkurrenzwirtschaft besonders in der bürgerlichen und kleinbürgerlichen Familie ausgebildeten Züge lassen sich nicht so leicht in ihr Gegenteil umkehren. Diese beiden Gründe bewirken es hauptsächlich, dass man in einem bisher nicht gekannten Ausmass dazu übergeht, die gesamte Erziehung und vor allem ihre Beeinflussung in einer bestimmten weltanschaulichen Richtung mit allen Mitteln von der Familie auf den Staat zu übertragen. Dazu dienen obligatorische Jugendverbände, Dienstpflicht militärischer oder ziviler Art, weltanschauliche Beeinflussung auf der Schule und den anderen Bildungsanstalten.

An einem kleinen, aber recht symptomatischen Beispiel mag der Einbruch des Staates in den Autoritätsbereich der Familie der liberal-demokratischen Struktur für einen Sonderfall verdeutlicht werden : wir begegneten dem Institut der Entziehung der elterlichen Gewalt bei bestimmten Verfehlungen des Gewalthabers. Zu ihnen gehörten vor allem schwerere kriminelle Vergehen. Nach Artikel II des französischen Gesetzes vom 24. 7. 1894 sind politische Delikte hiervon ausdrücklich ausgenommen. Eine dem herrschenden politischen System entgegengesetzte Gesinnung gehört also nicht zu den Faktoren, die dem Vater das Erziehungsrecht nehmen können. Dem entspricht die in der liberalen Epoche übliche „custodia honesta“ bei politischen Delikten (in Deutschland Festungshaft statt Gefängnis oder Zuchthaus). Unter autoritärer Regierungsform dagegen wird das politische Delikt zum entehrenden Delikt par excellence und führt entehrende Strafen und natürlich auch Ungeeignetheit zur Erziehung der Kinder nach sich.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vgl. dazu die Denkschrift des Preussischen Justizministers „Nationalsozialistisches Strafrecht“. Berlin 1933.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu statt zahlreicher anderer Belegstellen die Ausführungen in dem „Bericht über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission“ des Deutschen Reichs,

## IV. Teil : Rechtsvergleichende Zusammenfassung.

Wenn wir zum Abschluss unserer Ausführungen noch einmal die einschlägigen Rechtsbestimmungen in fünf für die Rechtsentwicklung wichtigen Ländern zusammenfassen und einander gegenüber stellen, dann zeigt sich, dass trotz verschiedener national und historisch zu erklärender Differenzen sich doch in der Gesetzgebung aller Länder ein einheitliches Prinzip durchsetzt : dem Mann stehen sowohl in seiner Funktion als Gatten wie auch in derjenigen als Vater ausreichende Rechtssicherheiten zur Verfügung, um seine in der allgemein gesellschaftlichen Situation begründete Autorität auch von der rechtlichen Seite aus zu unterbauen.

In Frankreich ist die Frau auf allen Gebieten dem Mann untergeordnet. Sie wird wegen Ehebruchs bestraft, wo der Mann straffrei ist. Sie muss ihm nicht nur in den gemeinschaftlichen, sondern auch in ihren persönlichen Angelegenheiten gehorchen ; er kann ihre Korrespondenz kontrollieren, ihren Umgang mit andern Personen regeln. Er übt die elterliche Gewalt aus, und nur der Ehekonsens für die Heirat eines minderjährigen Kindes kann auch von der Frau erteilt werden. Wenn sie nicht einen gesetzlichen, vom Gericht gebilligten Grund zum Getrenntleben hat, so kann der Mann sie durch Geldstrafen, Vermögensbeschlagnahme und ausserdem (wie auch in andern Ländern) durch Verweigerung des Unterhalts zur Rückkehr zwingen. Die Frau ist juristisch handlungsunfähig und kann im allgemeinen nur mit Zustimmung des Mannes sich verpflichten und verfügen. Ihre Berufsausübung ist an das Vorliegen seiner jederzeit widerruflichen Zustimmung geknüpft. Nach dem gesetzlichen Güterstand verwaltet der Mann im wesentlichen auch ihr Vermögen und zieht den Nutzen daraus. — Die Kinder werden mit 21 Jahren volljährig. Vorher bestimmen die Eltern oder richtiger : der Vater Wohnort, Erziehung, Umgang, Korrespondenz, Berufswahl. Die Eltern haben, wie in allen Staaten, ein Züchtigungsrecht und ausserdem das Recht, die Kinder von der Behörde einsperren zu lassen. Die Kinder sind rechtlich im wesentlichen handlungsunfähig ; auch Lehrlingsverträge werden vom Vater für das Kind ohne dessen Zustimmung abgeschlossen. Der Vater verwaltet das Vermögen der Kinder und erhält, bis sie 18 Jahre alt sind, seine Nutzung. Die Kinder haben einen sehr hohen unentziehbaren Pflichtteilsanspruch gegenüber dem Nachlass der Eltern.

Auch in der Schweiz ist die Frau verpflichtet, den Entscheidungen des Mannes zu folgen, aber nicht in ihren persönlichen Angelegenheiten : er hat kein Recht, ihre Korrespondenz und ihren Umgang zu kontrollieren. Er entscheidet in den die Kinder betreffenden Fragen ; den Ehekonsens kann auch die Frau erteilen. Die Frau kann nur indirekt, durch Fortfall ihres Unterhaltsanspruches und Androhung der Scheidung, gezwungen

---

Berlin 1934 (S. 88/89), wo die Abschaffung der Festungshaft folgendermassen begründet wird : „Der Hochverrat ist im totalen Staat stets gegen das Wohl des Volkes gerichtet ; ehrenwerte Beweggründe sind bei ihm undenkbar“. Nach § 1666 BGB wird dem Vater die elterliche Gewalt unter anderem auch dann entzogen, wenn er sich eines „ehrlosen Verhaltens“ schuldig macht.

werden, bei dem Manne zu wohnen. Sie muss, wenn dies den sozialen Verhältnissen entspricht, im Haushalt und im Geschäft oder Beruf des Mannes mitarbeiten. Sie ist rechtlich handlungsfähig, bedarf aber der Einwilligung des Mannes zur Ausübung eines Berufes. Bei gesetzlichem Güterstand verwaltet und nutzt der Mann ihr Vermögen, muss aber für bestimmte Teile desselben auf Verlangen jederzeit Sicherheit leisten. Leistet er sie nicht, so kann die Frau Gütertrennung herbeiführen. Über etwaigen eigenen Arbeitsverdienst kann sie frei verfügen. — Kinder werden mit 20 Jahren mündig. Vorher sind sie den Eltern dienst- und gehorsamspflichtig. Der Vater bestimmt Beruf, Religion, Erziehung, kontrolliert Umgang und Korrespondenz und hat ein körperliches Züchtigungsrecht. Die Kinder sind im wesentlichen nicht handlungsfähig: Lehrlingsverträge werden ohne ihre Mitwirkung vom Vater geschlossen; ihr Verdienst gehört, wenn sie im Elternhaus unterhalten werden, dem Vater. Dieser verwaltet und nutzt auch ihr etwaiges Vermögen, dessen Ertrag er allerdings in erster Reihe für ihren Unterhalt und ihre Erziehung zu verwenden hat.

In Deutschland sind die persönlichen Rechtsbeziehungen der Frau zum Manne etwa die gleichen wie in der Schweiz. In der Ausübung der elterlichen Gewalt überwiegt sein Einfluss insofern noch etwas mehr, als er allein einen etwaigen Ehekonsens zu erteilen hat. Die Frau ist handlungsfähig. Sie bedarf keiner Einwilligung zur Berufsausübung, die ihr aber mit gerichtlicher Hilfe vom Mann untersagt werden kann, wenn sie den ehelichen Interessen zuwiderläuft. Bei gesetzlichem Güterstand verwaltet und nutzt der Mann ihr Vermögen. Sicherheit muss er nur auf Grund gerichtlichen Urteils bei erheblicher Gefährdung des Frauenvermögens leisten. Über etwaigen Arbeitsverdienst kann die Frau frei verfügen. — Die Kinder werden mit 21 Jahren volljährig; im übrigen entspricht ihre Stellung im wesentlichen der des Schweizer Rechtes. Etwaiger Arbeitsverdienst unterliegt nur der Verwaltung, nicht auch der Nutzung des Vaters.

In England hat der Mann über die Frau eine gewisse Vorherrschaft in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten, dagegen kein Recht zur Kontrolle ihrer Privatangelegenheiten. In der Ausübung der elterlichen Gewalt ist die Frau ihm ziemlich ebenbürtig. Insbesondere entscheiden die Gerichte bei etwaigen Differenzen auf diesem Gebiete in erster Reihe nach dem Interesse des Kindes. Die Frau ist verpflichtet, sich der Auswahl der Wohnung und des Wohnortes durch den Mann zu fügen wie in allen Staaten. Aber auch in England kann ein unmittelbarer Zwang zum Zusammenwohnen nicht ausgeübt werden; vielmehr liegt ein indirekter Zwang (wie in Deutschland und der Schweiz) nur in dem Wegfall ihrer Unterhaltungsansprüche, wenn sie den Mann ohne rechtlichen Grund verlässt. Im Beruf, in der Handlungsfähigkeit und hinsichtlich ihres Vermögens unterliegt die Frau keinen Beschränkungen. — Die Kinder haben ebenfalls eine freiere Stellung als auf dem Kontinent. Zwar werden sie auch erst mit 21 Jahren volljährig, aber sie haben die Möglichkeit der Emanzipation von 16 Jahren an: durch Verlassen des elterlichen Hauses; zur Rückkehr können sie nur gezwungen werden, wenn das Fortgehen offenbar gegen ihre eigenen Inter-

essen verstösst. Der Umfang der elterlichen Gewalt auf dem Gebiet der persönlichen Rechtsbeziehungen bis zur Volljährigkeit oder Emanzipation entspricht den kontinentalen Rechten. Aber die Kinder sind in weiterem Umfang selbständig rechtlich handlungsfähig: soweit es sich nämlich um Rechtsgeschäfte wegen ihres Lebensbedarfs und um wirtschaftlich für sie vorteilhafte Rechtsgeschäfte handelt, während auf dem Kontinent im allgemeinen nur diejenigen ohne elterliche Zustimmung abgeschlossenen Rechtsgeschäfte wirksam sind, die dem Minderjährigen nur einen rechtlichen Vorteil bringen. Die Kinder müssen beim Abschluss etwaiger Lehrverträge mitwirken, haben also auch beruflich zumindest ein Mitbestimmungsrecht. An dem Vermögen der Kinder haben die Eltern weder ein Nutzungs- noch ein Verwaltungsrecht.

In USA ist das englische Recht weitgehend rezipiert worden. Die persönliche Stellung der Frau ist im allgemeinen die gleiche wie in England. In einigen Staaten ist sie im Ehescheidungsrecht und in der Beteiligung an der elterlichen Gewalt schlechter gestellt als der Mann. In den meisten Staaten ist sie berechtigt, ohne Zustimmung des Mannes einen Beruf auszuüben. Ebenso ist sie vermögensrechtlich in den meisten Staaten unabhängig von ihrem Mann. Merkwürdigerweise gehört jedoch der Lohn für etwaige Heimarbeit der Frau in vielen Staaten dem Mann. — Die Kinder werden in den meisten Staaten mit 21 Jahren volljährig. Sie können sich nicht wie in England selbständig vorher emanzipieren. In persönlicher Beziehung ist der Umfang der elterlichen Gewalt etwa ebenso gross wie in den andern hier behandelten Ländern, aber die Dienstpflicht der Kinder ist gegenüber England dahin gesteigert, dass sie etwaigen Verdienst den Eltern abliefern müssen. Ihre Handlungsfähigkeit ist meist ebenso gross wie im englischen Recht. Elterliche Nutzung am Kindesvermögen gibt es nicht. Wo es elterliche Vermögensverwaltung gibt, dürfen die Erträge des Kindesvermögens nicht verbraucht werden, nicht einmal für den Unterhalt und die Erziehung des Kindes, deren Kosten die Eltern vielmehr selbst zu tragen haben.

Bei der Lektüre der verschiedenen Gesetze und der juristischen Literatur fällt auf, dass der Begriff der „elterlichen Gewalt“ verhältnismässig leer und nur dürftig umschrieben ist. Das ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass man von dem Prinzip der absoluten elterlichen Gewalt ausgeht und nur ihre Grenzen einer Umschreibung bedürfen, da ja die juristischen Inhalte erst sichtbar werden, wenn es sich um Ge- oder Verbote handelt. Diese Verbotsgrenze in Bezug auf die elterliche Gewalt findet sich faktisch meist erst da, wo die körperliche Grausamkeit anfängt, wo grobe und sichtbare Gesundheitsschädigungen vorliegen oder eine völlige Verwahrlosung gegeben ist. Innerhalb dieses weitgespannten Rahmens ist fast überall alles erlaubt, weil es nicht verboten ist. So ist vor allem infolge der völligen ökonomischen Abhängigkeit der Kinder eine weitgehende Freiheitsentziehung möglich. Dieser Sachverhalt wird in der juristischen Literatur nicht erörtert, in der man sich gewöhnlich mit dem Hinweis begnügt, dass das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern als ein wesentlich sittliches sich der juristischen Erfassung entziehe und ihrer nicht bedürfe. Dass dies für die vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern keineswegs gilt, braucht kaum gesagt zu werden.



# Die Entwicklung des französischen Scheidungsrechts.

Von

Harald Mankiewicz.<sup>1)</sup>

Bericht über ein Manuskript von 70 Seiten.

*Inhalt. I. Kapitel : Bis zum Code Napoléon. 1. Die Einführung der bürgerlichen Ehe (Zivilehe und Ehe als bürgerlicher Vertrag. Entstehung der Lehre vom bürgerlich-rechtlichen Vertrag. Die Revolutionsgesetzgebung und ihre Bedeutung). 2. Die Einführung der Scheidung (Das Auftreten des Scheidungsgedankens. Behandlung der Scheidungsgesetzgebung in den États généraux und in der Assemblée nationale). — II. Kapitel : Der Code Napoléon. 1. Das Wesen der Ehe im Code Napoléon. 2. Die Erörterung über die Scheidung im Staatsrat und vor den gesetzgebenden Körperschaften. 3. Die Einzelbestimmungen des Code Napoléon.*

Die noch nicht abgeschlossene Arbeit, die zusammen mit einer Reihe anderer Untersuchungen die vorstehend abgedruckte Studie über das juristische Problem der Familienautorität ergänzen soll, will am Beispiel des französischen Ehescheidungsrechts aufzeigen, inwiefern die jeweils herrschenden Vorstellungen über Wesen und Funktion der Familie besonders prägnant in der Stellungnahme regierender und gesetzgebender Instanzen zur Auflösbarkeit der Ehe zum Ausdruck kommen.

Aus dem historischen Überblick, den der Verfasser bis in die neuere Zeit fortführt, sei hier folgendes wiedergegeben :

Das Scheidungsrecht im engeren Sinne hat in Frankreich viele Wandlungen durchgemacht. Es wurde erstmals während der Grossen Revolution eingeführt. Die zahlreichen ihm gewidmeten Dekrete der einander ablösenden gesetzgebenden Körperschaften dieser Zeit hatten aber alsbald eine derartige Unruhe in das gesellschaftliche Leben gebracht, dass die Verfasser des Code Civil von neuem in grundsätzliche Beratungen über die Aufrechterhaltung und Ausgestaltung des Scheidungsrechts eintreten und die Materie teilweise neu regeln mussten. Die Scheidungsbestimmungen des 1803 in Kraft getretenen Code Napoléon stellen historisch und praktisch das Schlusskapitel der ersten Etappe dar.

Mit der Restauration verschwand im Jahre 1816 das „revolutionäre“ Scheidungsrecht. Ein Gesetz vom 8. Mai 1816 strich die auf die Scheidung bezüglichen Bestimmungen des Code, der im übrigen unter dem Namen Code civil beibehalten wurde.

Erst durch diese „reaktionäre“ Massnahme ist die damals und heute noch

---

<sup>1)</sup> Diese und die folgende Arbeit stammen aus dem Institut de Droit Comparé, Université de Lyon.

umstrittene Scheidung recht eigentlich zu einer freiheitlichen Institution, „einer Errungenschaft der grossen Revolution“ geworden. Ihre Wiedereinführung wurde denn auch von jeder revolutionären Bewegung des 19. Jahrhunderts gefordert. 1831 und 1832 wurden zwei Vorlagen zur Aufhebung des Gesetzes von 1816 eingebracht. Die eine scheiterte am Widerspruch der Pairskammer, die zweite wurde gar nicht mehr durchberaten. 1848 wurde im Anschluss an die Julirevolution erneut die Frage der Ehescheidung akut. Ein entsprechender Vorschlag der Regierungskommission vom 26. Mai 1848 war durch die Ereignisse überholt. Die Bevölkerung selbst stand dem Problem der Scheidung fast gleichgültig gegenüber. Hieraus ist es zu verstehen, dass auch unter der III. Republik zunächst zwei Gesetzesvorschläge, welche die auf die Scheidung bezüglichen Vorschriften des Code Napoléon wiederherstellen wollten, der Ablehnung verfielen. Ein im Jahre 1876 von Naquet eingebrachter Gesetzesentwurf wurde bereits von der mit seiner Beratung beauftragten Kommission verworfen. Der zweite Entwurf Naquets aus dem Jahre 1878 scheiterte an der Unsicherheit der politischen Lage. Als der Vorschlag im Februar 1881 trotz eines ablehnenden Gutachtens des zuständigen Ausschusses in der Kammer beraten wurde, konnten sich die Abgeordneten unmittelbar vor den Neuwahlen mit Rücksicht auf ihre Wähler nicht zur Annahme eines Gesetzes entschliessen, von dem sie befürchten mussten, es sei nicht populär und werde insbesondere von der konservativen Provinz missbilligt werden. Mit einer Mehrheit von nur 38 Stimmen wurde der Vorschlag abgelehnt.

Gleich nach der Neuwahl brachte Naquet im November 1881 seinen dritten Gesetzesentwurf ein. Diesmal war die Öffentlichkeit durch eingehende Propaganda vorbereitet und im wesentlichen für das Projekt gewonnen. Die Frage der Scheidung hatte auf vielen Wahlprogrammen gestanden; jedenfalls hatte keine republikanische Partei mehr die Untrennbarkeit der Ehe vertreten. Dennoch dauerte es drei Jahre, bis der dritte Vorschlag am 27. Juli 1884 Gesetz wurde. Seit dieser Zeit ist die Scheidung aus dem französischen Recht nicht mehr verschwunden. Die Diskussion über ihre Zweckmässigkeit ist aber noch nicht eingeschlafen, und gross ist die Zahl einflussreicher Wissenschaftler, Geistlicher und freier Schriftsteller, die sich bei jeder Gelegenheit für die Abschaffung der Scheidung einsetzen.

In der Folgezeit sind noch zahlreiche Änderungen und Ergänzungen an dem Gesetz von 1884 vorgenommen worden, die fast sämtlich auf eine Erleichterung der Scheidung hinauslaufen.

# Die Rechtslage der in nicht legalisierten Ehen lebenden Personen in Frankreich.

Von

Harald Mankiewicz.

*Bericht über ein Manuskript von 66 Seiten.*

*Inhalt. I. Kapitel. Vor dem Code Napoléon : 1. Alte Gesetzgebung ; 2. Alte Rechtsprechung. — II. Kapitel. Der Code civil. Entwicklung der modernen Rechtsprechung : 1. Der Code civil ; 2. Rechtsprechung des 19. Jahrhunderts ; 3. Die aussereheliche Gemeinschaft als Quelle sittlicher Pflichten. — III. Kapitel. Die Haltung des Staats : 1. Begünstigung der Ehe (Gesetze zur Erleichterung der Eheschliessung) ; 2. Anerkennung einer „natürlichen“ Familie ? (Das Kindschaftsverhältnis — Rechtsstellung des anerkannten unehelichen Kindes — Anerkennung der nichtehelichen Ehefrau). — IV. Kapitel. Die rechtliche Gestalt der wilden Ehe in der Rechtsprechung der Gegenwart : 1. Schlüsselgewalt ; 2. Geschenke und Vermächnisse ; 3. Tod des Partners. — Schlussbetrachtung.*

Die Arbeit stellt ebenfalls eine Ergänzung der weiter oben abgedruckten Abhandlung über die rechtliche Regelung der Autoritätsbeziehungen in der Familie dar. Der reich dokumentierte Aufsatz gibt einen rechtsgeschichtlichen und systematischen Abriss der Situation eheähnlicher Gemeinschaften in Frankreich. In mittelbarem Zusammenhang mit dem Autoritätsproblem stehen die behandelten Fragen insofern, als unbeschadet der divergierendsten Moralvorstellungen über die nichtlegalisierte Ehe die französische Rechtsprechung und Gesetzgebung weitgehend dahin tendiert, die Verhältnisse in den eheähnlichen Gemeinschaften in gewissen Grenzen ähnlich wie diejenigen in der juristisch gültigen Ehe zu regeln.

In seiner Schlussbetrachtung führt der Verfasser u. a. folgendes aus :

Wenn es auch mitunter gewagt erscheinen mag, allein an Hand der Rechtsprechung und Gesetzgebung ein Urteil über die gesellschaftliche Situation einer familienrechtlichen Institution abzugeben, so lassen sich im vorliegenden Falle einige wesentliche Feststellungen treffen.

Die Frage des Konkubinats hat den französischen Gesetzgeber des ausgehenden Mittelalters bereits beschäftigt. Eine Reihe von Urteilen, die sich mit ihm befassen, liegen aus dieser Zeit und dem Anfang der Neuzeit vor. Man darf also mit Recht annehmen, dass aussereheliche Geschlechtsbeziehungen in diesem streng katholischen Land schon damals nicht selten waren und dass, was vor allem wichtig erscheint, die Hemmungen, diese Dinge in der Öffentlichkeit zur Sprache zu bringen, nicht gross gewesen sind.

Es ist dabei zu bedenken, dass die überkommenen Urteile immer solche höherer Instanzen sind, an die nur ein geringer Bruchteil aller Streitigkeiten herangebracht wird.

Der Code civil hatte das Konkubinat nicht erwähnt. Er entschloss sich, weder ein allgemeines Schenkungsverbot aufzunehmen, noch der Rechtsprechung gesetzliche Kraft zu geben, die bereits vorher von der Unsittlichkeit und Strafwürdigkeit des Konkubinats abgesehen und es als billig und angemessen angesehen hatte, wenn der männliche Teil der Freundin selbst zum Nachteil von eigenen Angehörigen Zuwendungen hatte zukommen lassen, um sie vor künftiger Not zu bewahren.

Die Rechtsprechung, die sich auf Grund des neuen Gesetzes entwickelte, verabscheute zunächst jede aussereheliche Lebensgemeinschaft, bezeichnete sie als „honteux“, „contraire aux bonnes mœurs“, „déplorable“ usw. Sie erkannte für Recht, dass eine derartige Institution vor dem Angesicht der gesetzlich anerkannten Sittenordnung keinen Bestand und keinerlei Folgen habe.

An den Sitten selbst wurde dadurch aber nichts geändert. Das Konkubinat breitete sich sichtlich immer weiter aus, und der Staat, in Gestalt seiner Gerichte, sah sich genötigt, den so geschaffenen Verhältnissen Rechnung zu tragen. In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts beginnen einige Berufungsgerichte bereits anzuerkennen, dass auch aus einer ausserehelichen Lebensgemeinschaft „sittliche Pflichten“ erwachsen können. Sie begegnen bei dem Cassationshof nur geringen Widerständen, und die Rechtsprechung gewöhnt sich daran, zunächst auf gewisse typische Fälle beschränkt, weniger konventionelle Sitten zu berücksichtigen und statt dessen dafür zu sorgen, dass in den Beziehungen der Einzelindividuen die Grundsätze „aller billig und gerecht Denkenden“ zur Geltung kommen.

Wenn selbst die höchsten Gerichte solchen Erwägungen zugänglich sind, so ist dies ein untrügliches Zeichen dafür, dass auch die Auffassung im Volke gewandelt ist. Man darf dann mit Sicherheit feststellen, dass das Gefühl des grundsätzlichen Abscheus vor solchen unehelichen, oft auf Dauer berechneten Gemeinschaften von dem Gefühl überboten wird, dass dieser Zustand immer noch weniger das Sittlichkeitsgefühl verletzt, als die Folgen, die aus seiner Leugnung entstehen.

Bald wird es als moralische Verpflichtung angesehen, sich auch um das fernere Wohlergehen der Frau zu kümmern, mit der man, auch ohne Trauung, eine gewisse Zeit zusammengelebt, von der man sogar unter Umständen Kinder hat, für die man von Gesetzes wegen nicht aufkommen muss.

Diese Wandlung ist nur aus dem Gewicht der Tatsachen zu erklären: das Konkubinat muss inzwischen eine grosse Ausdehnung genommen haben. Es ist über den Zustand einer reinen Geschlechtsgemeinschaft, die auf Zuneigung beruht, herausgewachsen und hat die Form einer Lebensgemeinschaft angenommen, in der beide Partner gemeinsam für einander und die aus der Gemeinschaft hervorgegangenen Kinder arbeiten. Die Urteile, die sich mit der Auseinandersetzung eines gemeinsam erworbenen und genutzten Vermögens beschäftigen, sind bereits im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ausserordentlich zahlreich.

Sie beweisen aber nicht nur durch ihre Zahl die ausserordentliche Bedeutung, welche die uneheliche Lebensgemeinschaft gewonnen hat. Wenn sie auch anfänglich oft zur Abweisung der Klage kommen, so ist doch stets das Streben bemerkbar, zu einer Entscheidung zu gelangen, wie das Gerechtigkeitsgefühl sie für den Fall fordert, wo die „unsittliche Geschlechtsgemeinschaft“ nicht besteht. Das heisst doch mit anderen Worten, dass die Zustände derart waren, dass die rechtliche Ablehnung der Beziehungen mit der Begründung der allgemeinen Sittenwidrigkeit nicht mehr möglich war.

Die Grundlagen der heute für die nichtlegalisierte Ehe massgebenden Rechtsprechung sind, soweit es sich nicht um die Schadensersatzansprüche wegen Tötung handelt, bereits sämtlich vor dem Krieg gelegt. Als er ausbricht, ist die wilde Ehe so verbreitet, dass der Staat sich genötigt sieht, auch für die „Konkubine“ zu sorgen — und sie der Ehefrau gleichstellen kann. Den ersten Schritt zur Anerkennung einer natürlichen Familie hatte er bereits unwillentlich-willentlich im Jahre 1912 gemacht, als er familienrechtliche Beziehungen zwischen unehelichein Vater und unehelichem Kinde für den Fall schuf, dass der Vater und die Mutter in quasi-ehelichen Beziehungen gelebt hatten. Er hat bewusst das für das eheliche Kindschaftsverhältnis massgebende Recht, das „*pater est quem nuptiae demonstrant*“, auf die beinahe eheliche Lebensgemeinschaft angewandt. Nun, in aussergewöhnlichen Zeiten, sieht er sich genötigt, die „natürliche Ehefrau“, die „*épouse de fait*“, die sich bislang seines Schutzes nur als Mutter erfreute, ausdrücklich als gleichberechtigt neben der rechtmässigen Frau anzuerkennen.

In dem Augenblick, da der Notstand des Krieges beseitigt ist, weigert er sich allerdings, weitere Folgerungen aus der Anerkennung des Prinzips zu ziehen. Für die gesellschaftliche Lage und die Entwicklung der natürlichen Familie ist das aber bedeutungslos geblieben.

Der Staat war durch die Verhältnisse gezwungen worden, die nicht legale Ehe als bestehend und schutzwürdig zu behandeln. Sie konnte deshalb nicht mehr als ein Zustand bezeichnet werden, der den guten Sitten und der Staatsordnung zuwider ist. Daher fehlen von nun an die Urteile, die Geschenke und Vermächtnisse allein deshalb für unsittlich erklären, weil sie im Laufe oder auf Grund einer unehelichen Geschlechtsgemeinschaft gemacht wurden. Sie verfallen der Nichtigkeit nur dann, wenn durch sie andere Gebote der Sittlichkeit verletzt werden, z. B. das Gebot, dass nahen Blutsverwandten nicht ohne Grund die ihnen nach dem Willen des Staates zustehende Erbschaft entwunden wird.

Man muss sich jedoch vor der Annahme hüten, der Staat habe mit der Anerkennung des malgré lui geschaffenen Zustandes die Entstehung ausser-ehelicher Lebensgemeinschaften gebilligt. Er tut im Gegenteil sein Möglichstes, die Ursachen, die zu ihrer Begründung führen können, zu beseitigen, indem er die Eheschliessung immer mehr erleichtert.<sup>1)</sup> Diese Auffassung

---

<sup>1)</sup> Gesetze von 1919, 1924, 1933 dienen diesem Zweck, indem sie entweder die vermögensrechtlichen Nachteile einer zweiten Eheschliessung vermindern oder die zu beachtenden Formalitäten verringern.

findet denn auch in der Rechtsprechung ihren deutlichen Ausdruck : Geschenke und andere Zuwendungen sind auch dann noch nichtig, wenn sie gemacht werden, um den anderen zur Eingehung, Fortsetzung oder Wiederaufnahme der Beziehungen zu veranlassen.

Und doch ist die Kriegsgesetzgebung, deren Wirkungen sich noch in die Gesetzgebung von 1929 erstrecken, nicht ohne weitere Nebenwirkung geblieben. Der staatlich anerkannte Fortfall der Unsittlichkeit der Beziehung als solcher hat zur Folge, dass die sich anlässlich einer solchen Gemeinschaft entwickelnden Rechtswirkungen für sich allein, ohne Rücksicht auf die Natur der Lebensgemeinschaft betrachtet und beurteilt werden. Die „communauté de lit“, die Frage, ob diese Gemeinschaft staatliche Sanktion erhalten hat oder nicht, scheidet aus dem Kreise der Betrachtungen. Die Rechtswirkungen gehen rechtlich von der „communauté de vie“ aus. So sind die unehelichen Kinder und die uneheliche Frau schadensersatzberechtigt, wenn man ihnen den Ernährer nimmt.

# Die Familie in der französischen und belgischen Sozialpolitik.

Von

Zoltán Rónai.

Bericht über ein Manuskript von 76 Seiten.

*Inhalt.* I. Familie und Männerarbeit: Das Arbeitszeitproblem; Sonntagsruhe; Lohnschutz. — II. Familie und Frauenarbeit: Familiensoziologische Bedeutung der Frauenarbeit; Das Recht der Frau auf Arbeit und Arbeitseinkommen; Verbotene Frauenarbeit; Nachtarbeitsverbot; Arbeitsruhe der Wöchnerinnen. — III. Familie und Kinderarbeit: Familiensoziologische Bedeutung der Kinderarbeit; Verbot der Kinderarbeit; Kinderarbeit und Schulpflicht; Arbeitszeit und Wochenruhe der Kinder; Nachtarbeit der Kinder; Lehrlingsfrage. — IV. Die Durchführung des Frauen- und Kinderschutzes: Geltungsgebiet des Frauen- und Kinderschutzes; Familienbetriebe; Strafsanktionen und andere Vollzugsmaßnahmen; Gewerbeaufsicht. — V. Familie und Heimarbeit. — VI. Die Frage der Familienzuschüsse: Familienzuschüsse in Belgien; Familienzuschüsse in Frankreich; Familiensoziologische Bedeutung der Familienzuschüsse. — VII. Familie und Sozialversicherung: Familienpolitisches Moment und Versicherungspflicht; Familie und Mutterschaftsversicherung; Familie und Krankenversicherung; Familie und Sterbegeld; Familienpolitische Elemente in der Alters- und Invalidenversicherung; Familie und Hinterbliebenenversicherung; Familie und Unfallversicherung; Familie und Arbeitslosenversicherung. — VIII. Familie und Wohnungsgesetzgebung. — IX. Familie und Steuerwesen. — X. Familiensoziologische Bilanz der französischen und belgischen Sozialpolitik.

Die Arbeit hat die Aufgabe, am Beispiel der sozialpolitischen Massnahmen in Frankreich und Belgien aufzuzeigen, inwiefern das System der öffentlichen und privaten Sozialpolitik zur Aufrechterhaltung der bestehenden Familienstruktur beiträgt, soweit diese in den sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten als gefährdet erscheint. In den Problemzusammenhang der Autorität in der Familie gehört ein Studium der Sozialpolitik schon deswegen, weil ihre Massnahmen mehr oder minder unmittelbar auch die Bekämpfung zerrütteter und aufgelockerter Familienverhältnisse, insbesondere die Abwehr der Bedrohungen der elterlichen Autorität zur Aufgabe haben. — Die Arbeit untersucht die wichtigsten sozialpolitischen Gebiete, und zwar jeweils in ihrem historischen und gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang seit dem Einzug der grossen Industrie.

Aus der durch reichliche Materialien dokumentierten Abhandlung wird hier nur auf folgendes hingewiesen:

1. Arbeitszeit und väterliche Autorität. Der Verfasser zeigt,

vor allem auch unter Benutzung der einschlägigen Erhebungen des Internationalen Arbeitsamtes, inwiefern übergrosse Arbeitszeit des Vaters zur Zerrüttung des Familienlebens, zur Vernachlässigung seiner pädagogischen Aufgaben führt; in den Motiven zu den entsprechenden gesetzlichen Massnahmen ist in der Regel aufgeführt worden, dass sie der Befestigung des Familienlebens und insbesondere der Wahrung der väterlichen Aufgaben dienen sollen. Ähnliches gilt auch bei der Begründung und Einrichtung der allgemeinen Sonntagsruhe.

2. Arbeitseinkommen der Frau und männliche Autorität. Die Materialien zu diesem Problem finden sich ausführlich in dem an anderer Stelle dieses Bandes abgedruckten Aufsatz über „Das Recht der Gegenwart und die Autorität in der Familie“. Der Verfasser dieser sozialpolitischen Abhandlung macht vor allem auf das französische Gesetz vom 13. Juli 1907, ergänzt durch das Gesetz vom 8. Juni 1923, aufmerksam. Es verleiht der verheirateten Frau einen Anspruch auf ihren Arbeitslohn und auf die Ersparnisse aus dem Arbeitslohn. „Damit wird der Frau ein Recht auf ihr Arbeitsvermögen gesichert. Die Frauenarbeit gibt auch rechtlich der Frau innerhalb der Familie eine höhere Stellung und schränkt den Rechtskreis, die Autorität des Mannes ein. Ehehälften haben das Recht, durch schiedsrichterliche Entscheidung den Lohn jener Ehehälfte zu beschlagnahmen, welche zu den Haushaltskosten freiwillig nicht beiträgt. Zwischen Mann und Frau wird hier kein Unterschied gemacht.“

3. Kinderarbeit und elterliche Autorität. Zu diesem Problem bemerkt der Verfasser allgemein:

„Kinderarbeit hemmt sehr beträchtlich die Erziehung innerhalb der Familie und wirkt deshalb familienlockernd. Wenn das Kind sich nicht auf die Erwerbsarbeit vorbereitet, sondern mit der Erwerbsarbeit selbst beginnt, ist in der Freizeit seine Erziehung nur in äusserst ungenügender Weise möglich. Aber auch eine andere Auswirkung der Kinderarbeit fällt in die Augen. Die billige Arbeitskraft des Kindes wird nicht nur durch den Arbeitgeber ausgenutzt, die Kinderarbeit bietet auch eine Chance für die Ausnutzung durch die Eltern. Deshalb stösst der Kampf um die Beseitigung der Kinderarbeit nicht nur auf den Widerstand der Unternehmer, sondern auch auf den Widerstand der Eltern. Die freie Verfügung der Eltern über die Arbeitskraft des Kindes, die von den Verteidigern der Kinderarbeit vorgeschützt wird, stellt ein Recht auf die wirtschaftliche Ausnutzung der Arbeitskraft des Kindes dar.“

Erst in einem späteren Stadium der Entwicklung besiegt das Klasseninteresse der Arbeiter das Elterninteresse an der Ausnutzung der Arbeitskraft des Kindes. Mit der Ausgestaltung des Klassenbewusstseins sieht die Arbeiterschaft in der Kinderarbeit die stärkste Hemmung des geistigen und körperlichen Aufstieges ihrer Klasse. Kinderarbeit verursacht nicht nur geistige und körperliche Verkümmern, sondern auch eine Hemmung der wirtschaftlichen Aufstiegsmöglichkeit. Kinderarbeit erhöht die Zahl der ungelerten und Gelegenheitsarbeiter; die Beseitigung dieser lohndrückenden Konkurrenz verbessert die Lage des erwachsenen Arbeiters auf dem Lohnmarkt“.



4. Zusammenfassung. „Wie uns das Beispiel der französischen und belgischen Sozialpolitik zeigte, weist die moderne Sozialpolitik zum nicht geringen Teil familienfestigende Tendenzen auf. Die sozialpolitischen Massnahmen, welche die wichtigste familiensoziologische Auswirkung besitzen, jene Bestimmungen, welche die Arbeitszeit beschränken und die wöchentliche Arbeitsruhe festlegen, verdanken ihre Einführung kaum rein familienpolitischen Strömungen. Dies geht schon daraus hervor, dass in dem katholischen Belgien, wo die christliche Familie auf ein hohes Piedestal gestellt wurde, die Arbeitszeitbeschränkung sich später durchsetzte als im kirchenpolitisch radikalen Frankreich. In beiden Ländern hängt vielmehr der Arbeiterschutz in erster Reihe mit der politischen Durchschlagskraft der Arbeiterbewegung zusammen. Dieser Umstand erklärt, dass der Arbeitszeitschutz sich in Frankreich früher entwickelte als in dem in viel höherem Masse industrialisierten Belgien und Deutschland.

Der Arbeitszeitschutz setzte der familienstörenden Wirkung der überlangen Arbeitszeit, der Nacharbeit, der Arbeit ohne Wochenruhe eine Schranke. Von der Arbeitsweise des Kapitalismus wurde nicht nur die Arbeitsgemeinschaft bei den proletarischen Familien aufgelöst, sondern die Lebensgemeinschaft auf ein Mindestmass herabgesetzt. Durch die Arbeitszeitbeschränkung und die Wochenruhe ist zwar nicht die Arbeitsgemeinschaft der Familie, aber die Lebensgemeinschaft in einem gewissen Masse wiederhergestellt worden. Im Zusammenhange mit der Hebung des Lohnniveaus und der Erleichterung des Baues oder des Mietens anständiger Kleinwohnungen trug in Frankreich und in Belgien die Regelung der Arbeitszeit zur Verbesserung des proletarischen Lebensschicksals bei, sie förderte den Aufstieg zu einer kleinbürgerlichen Lebensweise. Dadurch zeitigte der Arbeitszeitschutz eine von den Familienpolitikern beabsichtigte Nebenwirkung, die freilich bevölkerungspolitisch kaum gewollt war. Die Methode der in kleinbürgerlichen Kreisen bereits verbreiteten Geburtenregelung, das Zwei- und Einkindersystem setzte sich in Frankreich und in Belgien auch bei proletarischen Familien durch.

Es gibt auch Tendenzen innerhalb der französischen und belgischen Sozialpolitik, welche das Bild der patriarchalischen Kleinfamilie beim Aufrechterhalten ihres patriarchal-autoritären Kernes in nicht unwesentlichem Masse beeinträchtigen. Die von der französischen und belgischen Sozialpolitik zwar eingeschränkte, aber anerkannte Frauen- und Kinderarbeit erhöhen die wirtschaftliche und die soziale Bedeutung der Frau und des Kindes in der proletarischen Familie. Durch Frauen- und Kinderarbeit wird das Familieneinkommen gesteigert, die Stellung der Frau und des Kindes innerhalb der Familie gehoben, die führende Rolle und die Autorität des Vaters eingeengt. Diese Veränderung findet im Arbeitsrecht ihren Ausdruck. Insbesondere die Bestimmungen über das Verfügungsrecht der Frau und der Kinder über ihre Arbeitskraft und ihr Arbeitseinkommen spiegeln die Änderung der inneren Struktur der proletarischen Familie wider. Strömungen, welche sich gegen die industrielle Frauenarbeit wandten, wurden freilich infolge der Krise gestärkt.

Die veränderte Stellung des Vaters innerhalb der Familie kommt auch in der Zunahme des staatlichen Eingriffes ins Familienleben, besonders

durch die Einschränkung der Kinderarbeit zum Ausdruck. Nicht nur in der Erziehung, sondern auch in der Regelung der Arbeit der Familienmitglieder trat der französische und der belgische Staat neben und über die Familie. Dieses Anwachsen der staatlichen Einflussphäre ist stärker in der proletarischen als in der bürgerlichen Familie. In kleinbürgerlichen Familienbetrieben, wo das Kind und die Frau innerhalb der Familie arbeiten, und insbesondere in der bäuerlichen Familie macht sich die sozialpolitische Einmischung des Staates fast gar nicht geltend. Das Familienleben des französischen und des belgischen Kleinbürgertums und Bauerntums wird in viel geringerem Masse vom Staate berührt als das Familienleben der Arbeiter, die bei familienfremden Arbeitgebern in der Industrie und im Handel arbeiten. Von der Grossindustrie über das Handwerk und den Handel drängt der Arbeiterschutz langsam und zögernd in die Landwirtschaft vor.

Auf dem Gebiete der Sozialversicherung, insbesondere auf dem der Familienversicherung hat die französische und belgische Familienpolitik eine stärkere Wirkung erzielt als auf dem Gebiete der eigentlichen Sozialpolitik. Die Familienversicherung stellt eine belgische und französische Spezialität dar. Die Familienhilfe in der Krankenversicherung, die Berücksichtigung der Familiengrösse in der Alters-, Hinterbliebenen- und Erwerbslosenversicherung traten in Frankreich, weniger in Belgien, stärker als in anderen Ländern in den Vordergrund. Den Zweck der familienpolitisch bedingten Sozialversicherung bildet die Erleichterung der Familienlasten. Zur Erleichterung der Familienlasten trägt auch in gewissem Masse die familienpolitisch orientierte Steuergesetzgebung bei. Die Übernahme eines Teiles der Familienlasten durch den Staat wirkt sich zwar nicht in so hohem Masse familienfestigend aus wie der Arbeitszeitschutz, sie gehört aber zu jenen Momenten, die das Gefüge der Kleinfamilie festigen. Da aber diese Massnahmen in geringem Masse den Familienwohlstand steigern, werden sie höchstwahrscheinlich jene Denkweise stärken, welche die Geburtenregelung fördert, sie werden kaum geburtenfördernde Folgen nach sich ziehen.

In den Familien der besitzenden Schichten gehört das Erbrecht zu jenen Faktoren, welche die Familie zusammenhalten. In der proletarischen Familie fehlte der Kitt des Erbrechtes fast völlig. Infolge der modernen Sozialversicherung wurde in Belgien und in Frankreich auch für die Arbeiterschaft ein Erbrechtsersatz geschaffen, denn die Unterstützung der Hinterbliebenen durch Hinterbliebenen- und Unfallversicherung stellt eine Art Erbrechtsersatz dar. Diesem sozialen Erbrechtsersatz muss eine familienfestigende Wirkung zugesprochen werden, da auf diese Weise auch in nichtbesitzenden Schichten der Vater über seinen Tod hinaus für die Kinder ökonomische Bedeutung gewinnen kann.“

# Die Familie in der deutschen Sozialpolitik.

Von

Hubert Abrahamsohn.

Bericht über ein Manuskript von 59 Seiten.

*Inhalt. Einleitung : Umgrenzung des Themas ; die Unterschiede zwischen der deutschen und französischen Familienpolitik. — I. Sozialpolitische Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Familie (Ehespardarlehen, Besoldungszulagen, Steuervergünstigungen, Förderung des Wohnungsbaues und des Kleinbesitzes). — II. Sozialpolitische Massnahmen gegen Schädigung der Familie im Arbeitsprozess (Arbeitsschutzgesetzgebung für Frauen und Kinder, Stillgesetze, Gesetze zum Schutz der Mutterschaft). — III. Die Familie in der deutschen Sozialversicherung.*

Die Familie wird erst verhältnismässig spät Objekt der praktischen Sozialpolitik. Eine bewusst auf die Familie gerichtete Sozialpolitik beginnt in Frankreich erst kurz vor, in Deutschland erst nach dem Weltkrieg. Nur auf drei Gebieten hat sie schon früher eingesetzt : in der Arbeitsschutzgesetzgebung für Frauen und Kinder, den Mutterschutzgesetzen und in der Gesetzgebung des sozialen Rechts. Unter den Gründen, warum die Familie so spät Objekt direkter sozialpolitischer Massnahmen wurde, werden besonders zwei angeführt : die relative Festigkeit und Integrität der Familie bis in die letzten Jahrzehnte hinein, und die individualistische Rechtsauffassung des 19. Jahrhunderts. — Der Verfasser geht dann auf die verschiedene Behandlung der Familie in der deutschen und französischen Sozialpolitik ein. Er zeigt die verschiedene Situation und Struktur der Familie in beiden Ländern und deutet besonders auf drei Momente hin, die s. E. in der Literatur über diese Frage vernachlässigt werden : 1. Das sturzartige Tempo der hochkapitalistischen Entwicklung in Deutschland gegenüber der langsamen Evolution der Wirtschaft in Frankreich. 2. Die Unterschiede der Urbanisation : sie ist in Deutschland nicht nur prozentual grösser als in Frankreich, sondern auch der Anteil der Grosstädte und der grossindustriellen Siedlungsgebiete ist in Deutschland erheblich stärker als in Frankreich. Gerade die Lebensform der Grosstadt hat die Gestaltung der Familienverhältnisse am entscheidensten beeinflusst. 3. Die ungleich grössere Bedeutung der Tradition als Lebensmacht in Frankreich, die so kräftig war, dass selbst die französische Revolution die streng vaterrechtliche Struktur der Familie nicht durchbrach. Erwähnt wird noch der grosse Einfluss bevölkerungspolitischer und soziologischer Theorien auf die französische Sozialpolitik (Malthus, Le Play und seine Schule).

Der Hauptteil der Arbeit bringt eine Zusammenstellung der wichtigsten

die Familie betreffenden sozialpolitischen Massnahmen in Deutschland, soweit sie mit einer Umstrukturierung der Autoritätsverhältnisse im Zusammenhang stehen. Besonders ausführlich werden diejenigen Massnahmen behandelt, in denen der Verfasser einen direkten Eingriff in die Familienautorität zu sehen glaubt. Er rechnet dazu die Gesetze über die Enthebung von der Erziehungsgewalt, die Schulgesetzgebung und die Massnahmen, die auf eine Einschränkung der väterlichen Autorität über die minderjährigen Kinder abzielen. So ist z. B. in Deutschland dem Vater die Verwaltung des Arbeitsverdienstes der minderjährigen Kinder nicht grundsätzlich überlassen. — Berücksichtigt ist auch die Familiengesetzgebung des Dritten Reiches, vor allem das Erbhof- und Sterilisierungsgesetz.

# **Materialien zur Beziehung zwischen Familie und Asozialität von Jugendlichen.**

Von

Paul Honigsheim.

*Hinweis auf eine Bibliographie raisonnée.*

Im folgenden soll an Hand eines Beispielles auf ein für die kollektive Bearbeitung unseres Themas unentbehrliches Hilfsmittel hingewiesen werden: die Bereitstellung ausführlicher Bibliographien mit Inhaltsangaben, in die jeder Mitarbeiter Einsicht nehmen kann. Die vorliegende Bibliographie raisonnée stellt die Vorarbeiten zu einer Behandlung von Grenzfällen dar, an denen die Autorität in der Familie in einer besonderen Beleuchtung sichtbar wird. Sie ist folgendermassen gegliedert:

In einem ersten Teil wird die anthropologische Seite des Problems dargestellt, vor allem die Frage der Vererbung innerhalb und durch die Familie als eines Faktums der Asozialität. Es wird über die Literatur der Sozialpädagogik, der Psychiatrie, der Kriminalistik, der Psychoanalyse, der Individual-Psychologie und der Schulreformer referiert. Neben den Äusserungen über die grundsätzliche Seite des Problems werden eine Reihe von Spezialstudien herangezogen, so über Vererbung, Prostitution und Atavismus. — Der zweite weitaus umfangreichere Teil befasst sich mit der soziologisch-psychologischen Seite des Problems. Die Literatur wird eingeteilt unter dem Gesichtspunkt der Beziehungen der Eltern zueinander, der Eltern zu ihren Kindern und der Kinder einer Familie untereinander. Berücksichtigt sind Äusserungen über Kinderreichtum, Verwaisung, Unehelichkeit und Stiefkindschaft. Bei dem Verhältnis der Kinder untereinander sind zahlreiche Einzelfälle unterschieden: die besondere Stellung des einzigen Jungen unter Mädchen und des einzigen Mädchens unter Jungen, des ältesten und jüngsten Kindes, die Situation der Verzärtelung, Zurücksetzung, Entmutigung und Verspottung, die psychischen Begleiterscheinungen dauernder Rivalität unter den Geschwistern usw.

# **Bemerkungen über die Bedeutung der Biologie für die Soziologie anlässlich des Autoritätsproblems.**

Von  
Kurt Goldstein.

Darüber, dass sowohl materielle wie seelische Momente für die Entwicklung soziologischer Erscheinungen von Bedeutung sind, dürfte wohl für niemanden ein Zweifel bestehen. Der Streit der Meinungen beginnt erst bei der Bestimmung über das Verhältnis der beiden Momente als Ursachenfaktoren, indem bald die materiellen Faktoren, bald die seelischen als primär, die anderen als sekundär betrachtet werden.

Gleichgeartete Problematik findet sich auch sonst überall dort, wo man bemüht ist, menschliches Verhalten zu verstehen, so etwa in der Physiologie, Psychologie und Anthropologie. Wir begegnen tatsächlich hier den gleichen Gegensätzen in den Anschauungen, dem gleichen Schwanken, der gleichen Unbefriedigung an allen versuchten Lösungen. Diese Sachlage dürfte darauf hinweisen, dass die Vergeblichkeit der Bemühungen ihre Ursache im Verfehlen schon des Ansatzes der Betrachtung hat. Kritische Untersuchungen, die auf die Struktur des methodischen Vorgehens gerichtet waren, ergaben auch tatsächlich, dass das — wenigstens in den erwähnten Forschungsgebieten — der Fall ist. Der Fehler im Ansatz erwies sich als darin gelegen, dass man Erscheinungen, die mit einer bestimmten, der zergliedernden, „analysierenden“ Methode festgestellt sind, zu Teilerscheinungen des wirklichen Geschehens machen und von ihnen aus durch Synthese das Geschehen verstehen wollte. Der Ausgang vom isolierten Materiellen, bezw. Seelischen ist nur ein Beispiel für dieses Vorgehen überhaupt. Es konnte gezeigt werden, dass diese mit den analysierenden Methoden festgestellten Erscheinungen nicht den wirklichen Vorgängen im lebenden Wesen entsprechen, sondern durch die angewandte Methode so verändert werden, dass es unmöglich ist, von ihnen direkt zu einem Verständnis des Verhaltens lebender Wesen zurückzugelangen. Ich kann hier auf die Kritik selbst nicht näher eingehen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass sie die Bedeutung dieser Erscheinungen für die Erkenntnis keineswegs ablehnt; im Gegenteil betont sie, dass sie das einzige Material sind, von dem man ausgehen muss, will man nicht in phantastische Deutereien verfallen. Aber sie nimmt die Vorgänge nicht ohne weiteres schon als Material für das Verständnis lebender Wesen hin, nicht ohne weiteres schon als Vorgänge des Organismus selbst: sie haben sich in ihrer Bedeutung für das Geschehen im Organismus erst zu erweisen. Sie verlieren damit den anscheinend so gesicherten Charakter der Tatsache. Das, was die Biologie im allgemeinen als gefestigte Grundlage betrachten zu können glaubt, wird damit das

Problematischste. Diese Skepsis gegenüber den „Tatsachen“ wird für die neuere Betrachtung ein Grunderfordernis fruchtbarer biologischer Arbeit überhaupt. Sie macht erst die Grundfrage frei : Welche hier festgestellten Erscheinungen sind biologisch relevant und welche irrelevant, welche sind echte biologische Tatsachen und welche nicht ?

Diese Frage kann nur von einem Wissen um den Organismus als Ganzes beantwortet werden. Das Problem ist : wie kommen wir zu diesem Wissen ? Das Vorgehen, vermittels dessen wir dazu gelangen, können wir hier nicht besprechen.<sup>1)</sup> Es sei nur erwähnt, dass es sich um einen dialektisch fortschreitenden Erkenntnisprozess handelt, durch den uns der Organismus in seinem wirklichen Sein in zunehmendem Masse in Sicht kommt.

Wer die Spezialforschung auf den erwähnten Gebieten verfolgt, wird wissen, wie fruchtbar sich dieses Vorgehen bei der Bewältigung von Einzelproblemen erwiesen hat. Gewiss sind wir noch weit davon entfernt, uns auch nur von einem einzigen Organismus ein zureichendes Bild machen zu können. Im besonderen gilt das vom Menschen ; die Lehre vom Menschen, die Anthropologie, wird ihrer Aufgabe erst gerecht werden, wenn sie den dialektischen Charakter der Erkenntnis im vollen Masse berücksichtigen wird, vorurteilslos jedes einzelne Faktum als durch bestimmte Methoden und Vorurteile veränderten Ausdruck des Wesens Mensch betrachten und versuchen wird, aus ihnen vermittels der dialektischen Methode die adäquaten „Konstanten“ dieses Wesens herauszuarbeiten. Erst ein solches Vorgehen ergibt eine Möglichkeit zu entscheiden, welche Bedeutung einzelnen Momenten, so etwa seelischen oder materiellen, für ein bestimmtes Verhalten zukommen mag. Erst von einer so gestalteten anthropologischen Grundlage werden auch die Strukturen der verschiedenen soziologischen Schichten in ihren Wandlungen unter verschiedenen Bedingungen erfasst werden können.

Bei aller Unvollkommenheit unserer Kenntnisse haben sich doch gewisse allgemeine Gesetze herausarbeiten lassen, die uns einen Einblick in die Möglichkeit der Existenz von Organismen bestimmter Struktur überhaupt geben und die Verursachung bestimmten Verhaltens unter bestimmten Umständen verstehen lassen. Diese allgemeinen Gesetze scheinen mir besonders geeignet zu sein, auch bei der Betrachtung soziologischer Erscheinungen in fruchtbarer Weise Verwendung zu finden. Wenn ich versuche, hier einiges darüber auszuführen und damit die Fruchtbarkeit der Betrachtung aufzuzeigen, so kann es sich natürlich nur darum handeln, auf die Möglichkeit solchen Vorgehens zur Klärung soziologischer Probleme aufmerksam zu machen. Und auch das kann nur in aphoristischer Form geschehen, sowohl was die biologischen Phänomene wie die durch sie aufzuhellenden soziologischen Erscheinungen betrifft ; also weniger in der Form einer Beweisführung als der eines Hinweises auf ein ernsterer Betrachtung zu empfehlendes Vorgehen.

Wir bezeichnen unsere Betrachtungsweise als eine biologische, also mit einem Namen, der vor Missverständnis nicht sicher ist. Man hat wiederholt

---

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu und überhaupt zum allgemeinen Standpunkt : K. Goldstein, Der Aufbau des Organismus, Haag 1934.

versucht, soziologische Erscheinungen biologisch zu betrachten, gewöhnlich ohne rechten Erfolg, nicht selten mit dem Ergebnis einer Vergewaltigung der soziologischen Erscheinungen. Das lag allerdings wohl weniger in dem Versuch selbst als in einer falschen Einstellung gegenüber den biologischen Grundphänomenen, indem man an deren Bearbeitung schon mit bestimmten Voraussetzungen heranging, die auf falschen Verallgemeinerungen verschiedener mit der isolierenden Methode festgestellter Tatsachen beruhten. So kam man dazu, die Lebewesen mechanisch oder unter Annahme einer besonderen Lebenskraft oder unter Zugrundelegung eines Entwicklungsbegriffes zu betrachten, der die Entstehung der Arten einer natürlichen, durch den Kampf ums Dasein bestimmten Zuchtwahl zuschrieb. Von solcher Voreingenommenheit sucht sich der hier vertretene Standpunkt freizuhalten. Das, was er biologisch nennt, soll sich erst in der dialektischen Behandlung der an den Lebewesen zu beachtenden Erscheinungen ergeben. Ein solches Vorgehen hat mit Biologismus im alten Sinne nichts zu tun. Es dürfte für den hier vertretenen Standpunkt auch keine Gefahr bestehen, die bei der Erforschung der lebenden Wesen sonst gewonnenen Erfahrungen ohne weiteres auf soziologische Vorgänge zu übertragen. Wir kennen die Gefahr der Übertragung der Erfahrungen von einem Gebiet auf ein anderes, die bedenklichen Folgen oberflächlicher Analogisierungen zu gut, um sie nicht vermeiden zu können.

Das soziologische Phänomen, mit dem wir uns zuerst beschäftigen wollen, ist der eigentümliche Tatbestand, dass eine soziale Gruppe nicht imstande ist zu erkennen, inwiefern die von ihr erhobenen Machtinhaber die Macht evtl. in einer Weise benutzen, die ganz gegen die Interessen der Gruppe gerichtet sein kann. Missbraucht eine Obrigkeit, gezwungen durch andere Faktoren, ihre Macht zu Zwecken, die den Zwecken derer zuwiderlaufen, die sie erwählt haben, so können die Anhänger in verschiedener Weise reagieren: mit Gleichgültigkeit, Ablehnung und Opposition oder schliesslich, indem sie sich in ihrer Gefolgschaft trotz alledem nicht irre machen lassen, alle Diskrepanzen, die sich aufdrängen müssen, wegdiskutieren, leugnen, ja, die Massnahmen, die ihrem Interesse anscheinend strikt entgegenlaufen und für jeden Aussenstehenden als ganz anders begründet sich darstellen, als notwendig zu beweisen versuchen, für Gegeneinwände, die der Aussenstehende macht, nicht zugänglich sind, sie ablehnen, sie als Verleumdungen seitens Übelwollender auffassen und mit Heftigkeit gegen sie reagieren usw.

Uns soll hier vor allem diese letzte Reaktionsform interessieren, die Frage, wie es möglich ist, dass Menschen anscheinend so klarliegende Dinge nicht sehen oder so verändert auf sie reagieren, eine Frage, die ein bedeutungsvolles biologisches Problem enthält, das sich etwa in folgenden allgemeinen Ausdrücken umschreiben lässt: Was heisst für ein lebendes Wesen, Erfahrung machen? Ist ein Organismus imstande, jede beliebige Erfahrung zu machen, oder ist die Möglichkeit der Erfahrbarkeit eines Vorganges begrenzt, in welcher Weise und wodurch? warum sind unter gewissen Umständen gewisse Vorgänge von Erfahrbarkeit ausgeschlossen?

Eine bestimmte Richtung in der Biologie und Psychologie glaubte, eine weitgehende Beliebigkeit der Möglichkeit der Erfahrung annehmen zu



können. Es käme nur darauf an, die richtigen Bedingungen zu finden; dann liesse sich jeder Organismus dahin bringen, auf bestimmte beliebige Reize in beinahe beliebiger, von aussen aufgezwungener Weise zu reagieren. Solche Anschauungen, die ihren charakteristischsten Ausdruck in der Lehre von den sog. bedingten Reflexen gefunden haben, sind weit verbreitet. Eine objektive Betrachtung der Tatsachen lehrt aber, dass der Erfolg eines solchen zu einem bedingten Reflex führenden Vorgehens nicht nur weitgehend begrenzt ist durch die Individualität des betreffenden Organismus, die ihn verhindert, bestimmte Erfahrungen zu machen, weil ihm die „Organe“ (das Wort im weitesten Sinne genommen) dazu fehlen, sondern dass auch diese Möglichkeit weiter beschränkt wird durch ein Faktum, das man beachten muss, wenn man das Verhalten eines Organismus in Hinsicht auf die uns interessierende Frage überhaupt verstehen will; nämlich die Bedeutung der fraglichen Erfahrung für die Existenz des betreffenden Organismus. Ob eine Erfahrung gemacht wird oder nicht, ein äusseres Geschehen wahrgenommen wird oder nicht, ein Vorgang behalten wird oder nicht, ist nicht nur nicht von rein äusserlichen Momenten abhängig, etwa, wie man gedacht hat, von der Gleichzeitigkeit oder räumlichen Nähe oder äusserlichen Ähnlichkeit mit anderen Vorgängen und anderem, sondern von der Geeignetheit oder Ungeeignetheit dieses Reizes, den Organismus in seiner Existenz zu fördern oder zu schädigen.

Eine Entscheidung darüber, was für einen Organismus erfahrbar ist oder nicht, verlangt also nicht nur, dass wir die Struktur des Organismus in ihrer qualitativen Eigenart, den jeweiligen besonderen Zustand des Organismus in dem in Frage stehenden Zeitmoment sowie die Umweltvorgänge kennen, sondern dass wir vor allem deren Nützlichkeit oder Gefährlichkeit für den Organismus richtig zu beurteilen vermögen. Der Organismus reagiert, je nachdem ein Aussenweltvorgang nützlich oder schädlich für ihn ist, in völlig verschiedener Weise. Im ersten Falle sehen wir, dass er einen Gegenstand der Aussenwelt sich aneignet, sich einverleibt, dass dieser für ihn Erfahrung wird, die in geeigneter Situation wieder verwertet werden kann zur Verarbeitung weiterer Vorgänge in der Aussenwelt, zu ihrer Wahrnehmung, Erkenntnis, Beeinflussung. In dieser fruchtbaren Auseinandersetzung mit der Umwelt verhält sich der Organismus, wie wir sagen, „geordnet“, er verwirklicht sich in einer seiner Natur entsprechenden Weise. Die Möglichkeit, sich in der Welt unter Wahrung seiner Eigenart in dieser geordneten Weise durchzusetzen, ist an eine bestimmte Art der Auseinandersetzung des Organismus mit der Umwelt gebunden. Jede Einwirkung von aussen schafft eine Veränderung im Organismus. Er kann auf weitere Reize in geordneter Weise nur reagieren, wenn diese Veränderung sich in einer bestimmten Zeit wieder so weit ausgleicht, dass er (abgesehen von gewissen Differenzierungen durch die Erfahrung) in seinem Wesen relativ gleich bleibt. Nur wenn das der Fall ist, werden gleiche Umweltorgane relativ gleiche Veränderungen erzeugen, zu gleichen Wirkungen, zu gleichen Erlebnissen führen. Würde der Ausgleich auf ein bestimmtes, dem Organismus wesenhaft zugehöriges „Mittel“ nicht erfolgen, so würden gleiche Aussenweltvorgänge verschiedene Zustände im Organismus erzeugen, die Aussenwelt würde für den Organis-

mus ihre Konstanz verlieren und dauernd wechseln, das Machen von Erfahrung, damit ein geordneter Ablauf der Leistungen, wäre unmöglich; der Organismus würde sich in dauernder Unruhe befinden, in seiner Existenz gefährdet, ja eigentlich dauernd ein anderer sein. Das ist aber tatsächlich im natürlichen Zustand nicht der Fall, vielmehr beobachten wir, dass die Leistungen eines Organismus eine relativ grosse Konstanz mit nur geringen Schwankungen um ein immer gleiches Mittel aufweisen. Wäre das nicht der Fall, so würden wir keinen Organismus als solchen erkennen, ja wir könnten überhaupt nicht von einem bestimmten Organismus sprechen. Wir bezeichnen diese Art der Auseinandersetzung zwischen Organismus und Umwelt, die seine relative Konstanz garantiert, als biologisches Grundgesetz.

Die Aufrechterhaltung einer relativen Konstanz des Organismus ist nur bei bestimmter Beschaffenheit seines Milieus möglich. Nicht alles, was in der Aussenwelt vor sich geht, gehört für den Organismus zu seinem Milieu, vielmehr nur solche Vorgänge, mit denen er sich in der diesem Grundgesetz entsprechenden Weise auseinandersetzen kann. Aussenweltvorgänge, bei denen das nicht möglich ist, kommen im normalen Organismus nicht zur Wirkung, bleiben ausserhalb seines Milieus. Jeder normal funktionierende Organismus hat ein ganz bestimmtes charakteristisches Stück Aussenwelt als sein Milieu. Ausserhalb dieses Milieus gelegene Vorgänge wirken nur auf ihn ein, wenn sie eine abnorme Stärke haben. Dann führen sie aber nicht zu wirklichen Leistungen, sondern es kommt zu Erscheinungen schwerer Erschütterung des ganzen Organismus, welche seine Existenz gefährden und die ich deshalb als Katastrophenreaktion bezeichnet habe. Diese zweite Art der Auseinandersetzung des Organismus mit der Umwelt beobachten wir immer, wenn der Organismus sich in einer Situation befindet, der er nicht gewachsen ist, die für ihn schädlich, gefährlich ist. Er wird gewöhnlich zunächst versuchen, solchen Situationen zu entfliehen. Wenn das aber nicht möglich ist, weil, wie gesagt, der Reiz zu stark oder die Flucht aus einem anderen Grunde zu bedenklich ist, etwa weil sie ihrerseits lebenswichtigste Einbussen mit sich brächte, so muss er sich mit einer Umwelt auseinandersetzen, mit der er nicht fertig werden kann. Das Verhalten eines Organismus in solcher Situation steht in enger Beziehung zu dem soziologischen Phänomen, das wir besprechen wollen. Wir betrachten deshalb sein Verhalten eingehend.

Es hat sich bei dem Versuch, die hier obwaltenden Gesetze festzustellen, als fruchtbar erwiesen, vom kranken Menschen auszugehen, das heisst von einem in seinem Substrat geschädigten Organismus. Der geschädigte Mensch ist infolge der Veränderung, die er erfahren hat, den Anforderungen seiner früheren Umwelt nicht mehr gewachsen. Da wir die Veränderung und die Umwelt kennen, sind wir imstande, die Folgen des Missverhältnisses zwischen beiden relativ eindeutig zu erfassen. Das Studium der Kranken ist dazu noch deshalb besonders geeignet, weil in der Krankheit die Geschehnisse im Organismus relativ einfacher verlaufen und so die Einsicht in sie erleichtert wird. Man könnte gegen dieses Vorgehen prinzipiell einwenden, dass es sehr bedenklich sei, das Verhalten Kranker zur Grundlage für das Verständnis normaler Organismen zu machen. Vielfache

Erfahrungen haben aber ergeben, dass ein solches Vorgehen sehr wohl berechtigt ist. Wir dürfen, speziell was die uns interessierenden Probleme betrifft, annehmen, dass die Verhaltensgesetze, unter denen der Kranke in seiner früheren Umwelt steht, die gleichen sind, durch die das Verhalten des Gesunden bei abnormen Anforderungen bestimmt wird. So besteht unser Ausgangspunkt zu Recht.

Wir stellen zunächst fest, dass der Kranke, wenn er zur Auseinandersetzung mit der gewohnten Umwelt, der er nicht gewachsen ist, gezwungen wird, in einen Zustand der Verwirrung kommt. Er ist dann in der Verwertung von Reizen, die früher für ihn normal waren, aufs schwerste behindert. Seine Wahrnehmungen, seine Erkenntnisse und seine Reaktionen sind nicht adäquat. Er ist weder imstande, in diesem Zustande später zu verwertende Erfahrungen zu machen, noch eine Situation richtig auf Grund früherer Erfahrungen zu beurteilen. Er ist dadurch objektiv in seiner Existenz bedroht. Subjektiv kommt ihm dieser Zustand zum Erlebnis im Phänomen der Angst. Die Analyse ergibt, dass das, was wir als Angst bezeichnen, nichts anderes ist als das Erleben der Gefahr, das Erleben der Gefährdung der eigenen Person. Es ist charakteristisch für die Angstsituation, dass die Angst keinen Inhalt hat, dass sie gegenstandslos ist. Man erlebt in der Angst, so können wir sagen, nicht die Angst vor etwas, sondern nur die Angst als Unmöglichkeit, sich mit der Welt überhaupt in Beziehung zu setzen, man erlebt die Erschütterung im Bestande der Welt wie die des eigenen Ichs. Es gehört deshalb zum Zustand der Angst, dass das richtige Erkennen der Aussenwelt so weitgehend beeinträchtigt ist, dass auch die Umweltbedingungen, welche die Angstsituation herbeiführen, in ihrer objektiven Gestaltung nicht erkannt zu werden pflegen. Ist der Organismus gezwungen, in einer Umwelt zu leben, die dauernd zu Katastrophenreaktionen Veranlassung gibt, so wird er dadurch nicht nur in einzelnen Leistungen, sondern in seiner Existenz aufs schwerste bedroht.

Es ist nun charakteristisch, dass der kranke Mensch gewöhnlich nicht dauernd in einem solchen Zustand verbleibt — wäre das der Fall, so ginge er zugrunde —, sondern dass er trotz Bestehenbleibens der Veränderung eine gewisse körperliche und seelische Existenzfähigkeit bewahrt. Er gewinnt trotz des Missverhältnisses zwischen ihm und der Umwelt einen neuen Zustand geordneten Verhaltens. Dieser Zustand weist eine Reihe von Eigentümlichkeiten auf. Er ist ausgezeichnet durch eine ganz besondere Gleichmässigkeit der Vorgänge, durch eine abnorm starre Geordnetheit. Die Leistungen sind fast ganz auf solche beschränkt, die der Kranke trotz seiner Veränderung noch zu bewältigen vermag. Nur selten sieht man ihn etwas überhaupt versuchen, was zu keinem Ziel führt. Es scheint, als ob alle Reize, mit denen der Organismus nicht fertig werden könnte, wie ausgeschaltet wären. So werden z. B. auch die Defekte in den Leistungen, die er aufweist, gewöhnlich nicht bemerkt, wenn sie einen so hohen Grad erreichen, dass er durch dieses Bemerken in seinem Verhalten erschüttert würde.

Der Kranke hält mit Zähigkeit an solchen Leistungen fest, die ihm möglich sind — seien es Wahrnehmungen, Handlungen oder Gedanken —, er meidet alle Situationen, in denen er zu anderen Leistungen veranlasst

werden könnte, und wehrt sich mit Energie dagegen, wenn man ihn in solche bringen will. Dieses abnorm starke Festhalten am Möglichen führt schon zu einem Ausschluss von Unmöglichem.

Ist ein Organismus in einer bestimmten Tätigkeit, so ist er gegen alle Reize, die zu dieser nicht gehören, für sie ohne Bedeutung sind, einigermaßen abgeschlossen, reagiert auf sie nicht, nimmt sie nicht wahr; die Einstellung auf eine bestimmte Leistung erhöht die Schwelle für nicht dazugehörige Reize. Das ist ein allgemeinbiologisches Gesetz, für das es unschwer ist, aus der alltäglichen Erfahrung zahllose Beispiele anzuführen.

Beim Kranken ist diese Abgeschlossenheit durch einen im Gang befindlichen Vorgang abnorm stark, weil der Vorgang selbst eine abnorme Starrheit aufweist, schon dadurch, dass infolge der Verengung seiner Welt viele Vorgänge, die normalerweise zu den im Gang befindlichen gehören, nicht in die Reaktion einbezogen werden. Der Kranke verhält sich nie unbestimmt, beschaulich, hinnehmend, sondern ist immer in ganz bestimmter Weise tätig, mag diese Tätigkeit auch nur einen sehr primitiven Inhalt haben. Er hat eine ausgesprochene Abneigung gegen alle Leere, sei es dass es sich um einen unerfüllten Raum oder eine unerfüllte Zeit handelt. Er kann nicht auf etwas warten, was erst in Zukunft geschehen soll, und hält sich mit Energie an das konkret Vorhandene. Nur so entgeht er ja der Gefahr, evtl. in eine Situation zu kommen, vor eine Aufgabe, eine Einstellung, eine Entscheidung gestellt zu werden, der er nicht gewachsen ist. Er sucht deshalb allen Wechsel zu vermeiden, der ja immer irgend eine Ungewissheit enthält.

Der Kranke ist immer gegenwärtig, er hat keine Zukunft ausser in der einfachen Fortsetzung des Gegenwärtigen, was gewöhnlich nur ein Festhalten am Vergangenen ist, das keine Entscheidung verlangt. Sein Tun ist immer gebunden, durch anderes — Sachen oder Personen — möglichst eindeutig bestimmt, so dass eine Entscheidung unnötig ist. Er erträgt keine Zweideutigkeit, keine Unsicherheit, er kann sich auf keine Möglichkeit einstellen. Er ist abnorm ernst, abnorm bei der Sache, hat keinen Sinn für Humor und Ironie. Er erscheint ausserordentlich verengt und abgeschlossen von der Welt. Dadurch ist er zwar vor ihren Gefahren geschützt, aber in abnormer Weise in der Verwertung von Umweltreizen beschränkt, auch solcher, die er an sich verwerten könnte. Wir können sagen, er ist auf ein tieferes Niveau seines früheren Seins herabgesunken.

Diese Einschränkung macht sich natürlich besonders gegenüber allen solchen Vorgängen geltend, die Gefahrmomente für ihn enthalten können, während er aufnehmen kann, was geeignet ist, von ihm verarbeitet zu werden und seine Stellung zu sichern. So ist er gegen alles unzugänglich, was seine Position erschwert, und ebenso für alles zugänglich, was diese stützt; er ist für jede Beeinflussung zugänglich, wenn sie nur in einer seiner Aufnahmefähigkeit entsprechenden Form erfolgt. Der Mangel an Übersicht macht es ihm im hohen Masse unmöglich, zwischen Wahrheit und Schein zu unterscheiden. Die Unfähigkeit, sich auf nur Mögliches einzustellen, lässt ihn zu jeder neuen Leistung, zu jeder Umgestaltung, zur Erkenntnis ihrer Notwendigkeit völlig unfähig sein. Jede Freiheit und Produktivität ist ihm sowohl in der Form der Anerkennung wie des Tuns fremd.

Dieses sehr charakteristische Bild findet in allen Einzelheiten seine Erklärung als Ausdruck verschiedenartiger Versuche des geschädigten Organismus, Situationen zu entgehen, die ihn in eine Gefahr, in Angst zu bringen geeignet sind.

Neben diesen Zügen abnormer Gleichgültigkeit und Passivität treten im Krankheitsbild Erscheinungen auf, die ganz entgegengesetzter Natur zu sein scheinen. Wir sehen den oft von der Welt so abgewandten Kranken evtl. sehr gespannt der Aussenwelt zugewandt. Er wird von Aussenweltvorgängen berührt, die wir kaum beachten; der so zurückhaltende Kranke wird plötzlich erregt und wehrt sich gegen Dinge und Menschen in heftiger Aggression. Der mutlose, ängstliche, scheue Mensch zeigt plötzlich eine ganz abnorme Tollkühnheit. Die scheinbar so entgegengesetzte Verhaltensweise wird verständlich, falls man nur beachtet, dass sie auftritt, wenn der Kranke in eine Situation gelangt, durch die er aus seiner „Schutzstellung“ herausgerissen wird. Jetzt befindet er sich in einer Katastrophensituation. Sein Handeln ist dementsprechend nicht den Aussenweltvorgängen adäquat — ist das Erkennen doch in diesen Situationen schwer gestört! —, es ist „sinnlos“, wie wir sagen, für uns nicht verständlich, wenn wir nicht den Charakter der zugrundeliegenden Reaktion erfasst haben.

Bleibe der Kranke sich selbst überlassen, d. h. müsste er in seiner früheren Umwelt leben, so würde er dauernd von solchen Katastrophenreaktionen erschüttert werden und in seiner Existenz aufs schwerste bedroht sein. Dass er doch wieder zu einer gewissen Ruhe und Ordnung kommt, ist dadurch bedingt, dass andere ihm helfen, sich in der geschilderten Weise von der Welt abzuschliessen, d. h. für ihn die Umwelt so zu ändern, dass sie für ihn passend wird. Wir können tatsächlich behaupten, dass auch in dem geordneten Zustand der Schutzstellung Katastrophenreaktionen sofort auftreten, wenn der Kranke aus diesem ihm adäquaten Milieu herausgerissen wird. Dieser Bezug zum Mitmenschen, dem er allein seine Existenz verdankt, schafft eine ganz vertraute Stellung zu den Personen, welche die Hilfe bringen. Die kritiklose Hingabe lässt ihn den Beschützer und „Führer“ in der gefährlichen Welt nicht nur in übertriebener Weise verehren, sondern veranlasst ihn auch, diesem zuliebe gefährliche Dinge auf sich zu nehmen; weiss er doch, dass er durch ihn vor den Folgen geschützt ist. So kann er zu guten und bösen Taten, zu Aggressionen gegenüber der Aussenwelt, zu denen er sonst nie den Mut gehabt hätte, veranlasst werden. Er fürchtet naturgemäss nichts so sehr, als dieses Abhängigkeitsverhältnisses verlustig zu gehen. Der Helfer ist für ihn absolute Autorität, der Gehorsam ihm gegenüber selbstverständlich. Eine Kritik dem Helfer gegenüber kann gar nicht aufkommen; dieser existiert überhaupt nur so weit für ihn, als er helfend und fördernd ist; für alles, was er sonst tut, ist der Kranke blind wie gegenüber allen Vorgängen, die für ihn bedrohlich sind. Solche Gebundenheit, solch hingebender Gehorsam sind Phänomene, die mit dazu gehören, die Existenz in dieser schwierigen Situation zu gewährleisten; sie werden deshalb mit aller Energie festgehalten.

Wir können nur mit wenigen Worten auf die Ambivalenz eingehen, die überall krankhaftes Sein oder Sein in Situationen, denen ein Organismus

nicht gewachsen ist, auszeichnet und die sich auch in dem eben skizzierten Verhältnis zwischen geschädigtem Organismus und Umwelt zeigt. Es ist natürlich, dass eine Organisation, die eine so feine Präzision erfordert wie die künstlich erzeugte und aufrechterhaltene Adäquatheit zwischen Organismus und Milieu, schnell gestört werden kann. Wenn sie nun gestört ist, so schlägt das Verhalten des Organismus leicht ins Gegenteil um, weil ihm ja das Verständnis für feinere Nuancen, für Kompromisse, für Gründe, die zu geringen Modifikationen führen, in hohem Masse abgeht. So sehen wir die Gefühle eines durch irgend ein Moment enttäuschten Kranken in das Gegenteil umschlagen und den Kranken den vorher so geliebten Helfer hassen und verfolgen. Dabei kann das enttäuschende Moment dem Aussenstehenden als unwesentlich, unwichtig erscheinen; seine verhängnisvolle Bedeutung liegt darin, dass es geeignet war, den Kranken in Verwirrung zu setzen — in eine Verwirrung, die nur aus Einsicht in das Wesen des Kranken zu verstehen ist und aus der der Kranke selbst wegen seiner Unfähigkeit, sich auf eine andere als die augenblickliche Situation mit ihrem Gefährerlebnis einzustellen, durch keine Überlegung herauskommen kann. Erst neue Konstellationen, die wieder geordnetes Verhalten ermöglichen, bringen ihm Ruhe. Nicht selten ist jetzt der Helfer aus seiner Welt ausgeschaltet, für ihn zur dauernden Gefahr geworden. Gelingt es demselben jedoch, wieder in solchen Kontakt mit dem Kranken zu kommen, dass er von neuem als Helfer erlebt wird, so ist seine Gefährlichkeit zu anderer Zeit völlig vergessen, völlig ausgeschaltet. Solcher Wechsel der Gesinnung gegenüber einem Menschen, einer Idee usw., der uns bei oberflächlicher Betrachtung als charakterlos erscheinen mag, ist ein Ausdruck der Not, welcher der Organismus sich anpassen muss, will er nicht zugrunde gehen. Allerdings ist es in dieser übertriebenen Form ein Ausdruck des geschädigten Organismus, seiner Passivität und Unfreiheit.

Aber hier wie in seinem ganzen oben geschilderten Verhalten weicht der Kranke vom Gesunden nicht prinzipiell ab. Dadurch wird uns ja die Analyse der Erscheinungen beim Kranken erst so wertvoll für das Verstehen der Vorgänge beim Normalen. Tatsächlich verhält sich der Gesunde in für ihn existenzbedrohenden Situationen recht ähnlich wie der Kranke. Im Grunde geht der Gesunde schon in seiner normalen Bewältigung der Welt durch solche, wenn auch leichte Zustände der Erschütterung hindurch. Besonders deutlich wird dies beim Kinde, das ja sehr oft vor Aufgaben steht, denen es nicht gewachsen ist. Es wird hier vor zu grosser Erschütterung einerseits durch die Hilfe der Erwachsenen geschützt, die es möglichst in Situationen bringen, in denen die Erschütterungen nicht zu gross werden, andererseits durch seinen ausserordentlichen Betätigungsdrang und die Lust am Bewältigen von Aufgaben. Dadurch tritt an Stelle der Angst das lustbetonte Sich-Wundern bei Bewältigung eines Stückes Welt. In dem Masse, wie das Kind in die Welt seines Mühens hineinwächst, wird sein Verhalten regelmässiger und geordneter. Das Erstaunen lässt nach, aber es schwindet nie ganz; auch der Erwachsene wird, wie er sich immer wieder neuen äusseren und inneren Situationen gegenüber befindet, immer wieder von Erstaunen und Angst erschüttert. Zwei Mittel gibt es, durch die er sich vor zu grosser Erschütterung schützt; das eine ist die gleiche

Tendenz zur Eroberung der Welt wie beim Kinde, das zweite eine Tendenz zur Ordnung, Kontinuität, Gleichartigkeit, im Prinzip ein ähnliches Verhalten, wie wir es beim Kranken beschrieben haben. Zwischen diesen beiden Tendenzen schwankt sein Verhalten hin und her, bald von der einen, bald von der anderen bestimmt. Beide Tendenzen sind bei der menschlichen Kulturtätigkeit wirksam.

Man hat versucht (so etwa Freud), die Kultur ganz als Produkt der Angst darzustellen. Das ist gewiss nicht richtig. Eine solche Auffassung verkennt die produktive Seite menschlichen Tuns ebenso, wie sie völlig unverständlich lässt, warum gerade bestimmte Formen der Weltgestaltung geschaffen werden, warum gerade sie in stande sind, Ruhe und Ordnung zu bringen. Das ist nur zu verstehen, wenn man sie als Ausdruck der schöpferischen Kräfte des Menschen betrachtet. Nur wenn die Welt seinem Wesen adäquat ist, tritt ja das ein, was wir Ruhe nennen. Aber die Verwirklichungstendenz kann sich nie ohne Erschütterung und Angst durchsetzen, die so in gewissem Grade zum Leben gehört — in gewissem Grade. Wo die Angst als alleinige oder vorwiegende Triebfeder für das Tun eines Organismus in den Vordergrund tritt, da ist immer an der Wesenheit desselben etwas nicht in Ordnung, oder die Anforderungen sind zu gross. Das Mass von Angst, das der Einzelne tragen kann, ohne in seiner Verwirklichung wesentlich gestört zu sein, ist verschieden nach der Individualität. Es findet seinen Gegenpart in der Grösse des Mutes, den der Einzelne zeigt und der ja in seinem tiefsten Grund nichts anderes ist als eine Bejahung der Erschütterung als einer Notwendigkeit zur Verwirklichung seines Wesens. Die Art, wie die Einzelnen mit der Angst fertig werden, ob sie sie mit Mut tragen oder nur nach Sicherung ausschauen, gibt so einen Einblick in ihr Wesen.

In unserer Schilderung des in Unsicherheit lebenden Kranken lässt sich ein Spiegelbild all der Eigentümlichkeiten erkennen, die wir vornehmlich bei bestimmten Schichten des Mittelstandes finden. Wir konstatieren die Enge und Starrheit der Welt dieser Menschen, ihre Kritiklosigkeit gegenüber allen Angriffen auf die eingewurzelte Haltung, richtiger gesagt: die Blindheit gegenüber solcher Kritik, das starre Festhalten an Lebensformen und Idealen vergangener Zeiten, die Unzugänglichkeit für Neuerungen, besonders wenn sie eine Unsicherheit mit sich bringen könnten, die Gleichmässigkeit des Verhaltens, der Stolz auf alles „Eigene“ vom eigenen Hof bis zum eigenen Land und die Verständnislosigkeit gegen das Fremde; die Bekämpfung anderer Meinungen und Menschen mit fanatischer Leidenschaft und Grausamkeit, den Mangel an Mut in Verbindung mit der Neigung zur Tollkühnheit besonders unter dem Schutze eines „Grossen“. Gehorsam, Opfer und Unterordnung, tatsächlich ein Ausdruck des Schutzsuchens unter dem fremden Befehl, werden zum Ideal erhoben; die Autorität muss zum absoluten Wert werden; nur so vermag sie die notwendige Sicherheit zu gewähren. Schliesslich sei noch erwähnt der Mangel an echter Beschaulichkeit, der beinahe unmenschliche Ernst, der Mangel an Humor und Ironie.

Diese Übereinstimmung muss eine Reihe von Fragen aufdrängen: Ist das Verhalten solcher Menschen der Mittelschichten wirklich strukturmässig das gleiche wie das des Kranken, ist es auch in dem Moment der existenzziel-

len Unsicherheit begründet? Und wenn diese Frage zu bejahen ist, ist es in einer besonderen Konstitution oder in den Verhältnissen der Umwelt begründet? Was ermöglicht den Menschen dieser Schicht, eine Situation zu finden, in der sie gesichert leben können? Da sie gewöhnlich in einer ruhigen geordneten Situation leben, erhebt sich die weitere Frage: was schafft die besondere Gestaltung, die diese Ruhe ermöglicht? Dies kann ja nur ein ausserhalb seiner Schicht gelegener Faktor sein, also der übrige Teil der Gesellschaft, der er zugehört. In welcher Weise und warum sorgt die Gesellschaft für das geeignete Milieu? Ist das Vorhandensein einer solchen Schicht notwendig? Ist sie speziell notwendig zugehörig zu den anderen die jetzige Gesellschaft konstituierenden Schichten, und schliesslich, hat diese Schicht ein Interesse und die Möglichkeit, die Gesellschaft im ganzen so umzugestalten, dass sie aus der Gefahrensituation herauskommt?

Die tatsächlichen Faktoren, welche die Existenz des Mittelstandes ermöglichen, herauszuarbeiten, ist Sache der Soziologie und Nationalökonomie. Wir begnügen uns hier mit einigen aphoristischen Bemerkungen aus dem Blickfeld des Biologen, die Anregungen zur Beurteilung dieser Tatsachen geben mögen.

Die allgemeine biologische Frage, die hier vorliegt, ist gegeben in dem Zusammenleben von Organismen verschiedener Struktur in einer relativ einheitlichen Umwelt. Es erhebt sich dann die Frage, ob diese Umwelt in wesentlichen Punkten allen verschiedenen Organismen, bzw. allen verschiedenen Schichten<sup>1)</sup> angepasst ist, ob dies überhaupt möglich ist oder ob die Umwelt durch einen der verschiedenen Organismen bestimmt wird und von den anderen hingenommen werden muss und welche Konsequenzen das notwendig für das Verhalten der die Umwelt bestimmenden und der abhängigen Organismen hat. Es dürfte kaum eine Frage sein, dass in der Gesellschaft, in der sich bei grober Betrachtung drei Formen von „Organismen“, drei Schichten finden, die ökonomisch leitenden Gruppen, der Mittelstand und das Proletariat, die Umwelt im wesentlichen durch die erste Schicht bestimmt wird.

Wir können in schematischer Übertreibung, die man nicht missverstehen wird, die ökonomisch leitende Schicht charakterisieren nicht nur als einen Organismus mit prinzipiell besten Möglichkeiten, sondern auch als einen, der, weil er die Macht hat, imstande ist, die Welt als ihm relativ gut angepasstes Milieu zu gestalten. Es sei dabei hier völlig davon abgesehen, ob er diese Möglichkeit in richtiger, d. h. in einer dem Wesen Mensch entsprechenden Weise gebraucht, ja gebrauchen kann oder nicht. Die gesellschaftliche Welt ist der wirtschaftlich führenden Schicht am besten angepasst. Das bedeutet für den Angehörigen dieser Schicht zunächst eine relativ grosse Sicherheit, d. h. ein relatives Freisein von Gefahr, von Angst. Man

---

<sup>1)</sup> Von dem Sonderproblem, das die Zugehörigkeit zu einer Schicht, d. h. zu einem relativ gleichgearteten Organismus darstellt, sehen wir hier ab, betrachten nur die Stellung einer Schicht bzw. des Angehörigen dieser zu anderen Schichten. Natürlich wird das Verhalten des Organismus durch die Zugehörigkeit zu einer Masse modifiziert, und auch diese Modifikationen sind biologisch verständlich zu machen.



kann vieles riskieren und mutig sein, denn es stehen so viele Möglichkeiten offen, um mit Schwierigkeiten fertig zu werden. Aus dieser Situation heraus gestaltet sich das Verhältnis des Grossbürgertums zu den anderen Schichten wie das Verhalten dieser Schichten selbst. Die Möglichkeiten der Oberschicht gehen so weit, dass man eine gewisse Freiheit den anderen gestatten kann.

Dieses Verhältnis gestaltet sich den Mittelschichten und dem Proletariat gegenüber verschieden. Die Mittelschichten sind für die Oberschicht im allgemeinen keine Gefahr; sie sind zu sehr auf die Hilfe anderer angewiesen. Sie werden immer einen Starken suchen, und sie werden nach Möglichkeit den wählen, bei dem sie die grösste Sicherheit fühlen. Sie suchen daher Freundschaft zunächst nicht mit dem Proletariat, sondern mit der Oberschicht. Diese Freundschaft bedeutet Schutz und Unterwerfung.

Alles, was wir über die Struktur der Mittelschichten gesagt haben, macht sie zum abhängigen, untergebenen Freund der Oberschicht geeignet. Die Oberschicht wird diese Schutzherrschaft zu verschiedenen Zeiten in verschiedenem Masse zu gewinnen suchen. Nicht immer, denn sie ist ihr auch eine Last; aber sie wird sie suchen, wenn sie sich in Gefahr befindet. Solche Situationen müssen für sie kommen, weil ihre Stellung von dem Gegenpol — dem Proletariat — her bedroht ist. Ihre Stellung zu ihm ist eine prinzipiell andere als die zum Mittelstand. Das Proletariat ist weit unmittelbarer die notwendige Grundlage ihres Daseins als die selbständigen kleinen Existenzen, und sie ist von ihm nicht nur abhängig, sondern zugleich auch stets in irgend einer Weise bedroht. Das Dasein der bescheidenen Existenz, das der Mensch des Mittelstandes hat, ist dem Proletarier verwehrt. Dazu ist seine Lebenssituation eine zu unsichere, seine Existenzgefährdung zu gross; er ist in ganz anderem Masse auf Nichts gestellt als der Kleinbürger. Er ist deshalb viel mehr bereit, seine Existenz zu riskieren, wie jeder Organismus seine Existenz riskiert, wenn er sich in Situationen grösster Gefahr befindet. Er hat andererseits mehr Hoffnung auf Erfolg; denn er durchschaut besser die Unsicherheit der Oberschicht. Diese Verbindung von Hoffnung und Mut, alles zu wagen, charakterisiert das Tun der fortgeschrittensten proletarischen Schichten. Sie suchen nicht die Sicherheit um jeden Preis, denn sie fühlen, dass eine solche unmöglich ist; sie suchen eine neue Gestaltung des Ganzen der Gesellschaft, eine Gestaltung, innerhalb der sie Lebensmöglichkeiten haben wie alle anderen Menschen. Ihr Handeln ist bestimmt durch Erkenntnis, im Prinzip sinnvoll, wie die Reaktion eines Organismus, der sich in sinnvoller Auseinandersetzung befindet; nur wenn ihnen ein solches Handeln gelingt, können sie Erfolg haben. Dazu ist Kampf notwendig. Das Leben des Proletariats ist in der Situation, in der er sich befindet, notwendig auf Bewegung eingestellt, nicht auf Ruhe. Solange eine adäquate Situation nicht erreicht ist, kann ein Organismus der Auseinandersetzung nicht aus dem Wege gehen. In der Natur sehen wir Ruhe nur auftreten, wenn eine solche für die Verwirklichung aller beteiligten Organismen möglichst fruchtbare Situation erreicht ist, die sich nach biologischen Gesetzen gegenseitiger Anpassung gestaltet. Ebenso wie proletarische Gruppen durch ihre Situation zu Aktivität gedrängt werden, muss ihnen das Ideal der Aufhebung der sozialen Gegensätze besonders einleuchten. Zu all dem verhält sich der

Kleinbürger anders. Die gegebene Struktur der Gesellschaft, ihre Hierarchie hält er für ewig und notwendig, weil ihm in ihr allein die Ruhe und Sicherheit garantiert zu sein scheint. Wie er wird auch das Mitglied der Oberschicht, gebunden in seiner Situation und in der Angst, seine Existenzbedingungen einzubüssen, dazu neigen, die gesellschaftlichen Gegensätze als Naturnotwendigkeit aufzufassen; sofern es nicht über seine eigene Schicht hinauswachsend zur Erkenntnis der Notwendigkeit der Aufhebung der Gegensätze als Mittel zur Gewinnung eines menschenwürdigen Daseins für alle gelangt.

Wir mussten uns mit wenigen aphoristischen Bemerkungen begnügen. Hoffentlich ist es doch gelungen, die Fruchtbarkeit bestimmter biologischer Gedankengänge bei der Behandlung soziologischer Fragen darzutun und dadurch auch den Soziologen selbst wieder zum Studium biologischer Erscheinungen anzuregen, das wegen häufig zu äusserlicher Parallelisierungen zwischen biologischen und soziologischen Erscheinungen etwas in Misskredit gekommen ist.

Unsere eigenen hier skizzierten Gedankengänge sind nicht aus dem Versuch zur Parallelisierung hervorgegangen, sondern aus der konkreten medizinischen Arbeit; sie ergaben sich von selbst bei dem Bestreben, für durch Krankheit in ihrer Struktur veränderte Menschen wieder eine Möglichkeit der Existenz zu schaffen. Das drängte das allgemeine Problem der Lebensmöglichkeit bestimmt gestalteter Geschöpfe in nicht adäquater Umwelt in den Vordergrund. Die sich dabei ergebende eigentlich soziologische Aufgabe müsste erfüllt sein, wenn man den Kranken helfen wollte. Da es mir schien, dass sie sich allein bei Beachtung der biologischen Gesetzmässigkeiten bewältigen liess, kam ich zur biologischen Betrachtung soziologischer Erscheinungen überhaupt, wovon ich hier einiges mitzuteilen versucht habe.

# Autorität und Sexualmoral in der freien bürgerlichen Jugendbewegung.

Von  
Fritz Jungmann.

## Inhalt.

- I. *Geschichte und soziale Zusammensetzung der bürgerlichen Jugendbewegung von 1898 bis zum Weltkrieg.* S. 669. — II. *Der Wandervogel als soziales und psychologisches Phänomen.* S. 675. — III. *Die Stellung der Jugendbewegung zum Sexualproblem und zur Familie: Die konservativen Richtungen.* S. 682. — IV. *Fortsetzung: Die radikalen Richtungen. Jugendkultur und „Anfang-Kreis.“* S. 686. — V. *Die Entwicklung der Jugendbewegung seit dem Weltkrieg. Kurella und sein Kreis.* S. 696. — VI. *Hans Blüher und der Antifeminismus.* S. 702.

### I. Geschichte und soziale Zusammensetzung der bürgerlichen Jugendbewegung von 1898 bis zum Weltkrieg.

Unter freier bürgerlicher Jugendbewegung verstehen wir diejenigen Jugendorganisationen, die jede politische und sonstige, im engeren Sinn zweckhafte programmatische Bindung ablehnen und von der Jugend selbst gegründet bzw. getragen sind. Gegensätzliche Typen sind einerseits die politischen und sonstigen programmatisch gebundenen Jugendorganisationen, andererseits die Veranstaltungen der öffentlichen und privaten Jugendpflege, als deren Typus vor dem Kriege die jungdeutschen Bünde und die Pfadfinder gelten konnten. Das Phänomen der freien Jugendbewegung ist von hohem soziologischen Interesse, insofern sich in ihm der Generationenkonflikt innerhalb der (im weitesten Sinn verstandenen) bürgerlichen Schichten darstellt. Das Phänomen findet sich ausschliesslich im deutschen Sprachgebiet, auch hier im wesentlichen mit Ausschluss der Schweiz. Es ist zeitlich ziemlich scharf umrissen, beginnt Ende der 90er Jahre, erreicht seinen Höhepunkt vor, während und knapp nach dem Kriege, ist 1921 bereits in völligem Zerfall und heute so gut wie verschwunden.

Das Verständnis der Bewegung wird durch ihren ganz überwiegend affektiven Charakter, durch das Fehlen rationaler Programme und Zweckhandlungen ausserordentlich erschwert. Dies gilt vor allem für die älteste und quantitativ stärkste Form der freien Jugendbewegung, den Wandervogel. Er wurde in Steglitz im Jahre 1898 von Karl Fischer gegründet und blieb jahrelang örtlich und zahlenmässig stark beschränkt, bis er etwa von 1905 an erheblichen Auftrieb erhielt. Im Jahre 1906 zählten die verschiedenen aus Spaltungen hervorgegangenen Wandervogelorganisationen erst 78 Ortsgruppen. 1907 gründete Hans Breuer den „Wander-

vogel, Deutscher Bund“, der vorwiegende Verbreitung in Süddeutschland fand und gegenüber dem Altwandervogel zum Träger der „Jugendkultur“-tendenzen in der Wandervogelbewegung wurde. Hatte der „Altwandervogel“ vorwiegend das Ideal des „Pachantentums“, der „fahrenden Schüler“, der abgerissenen Kleider, des Übernachtens im Heu, der abenteuerlichen Fahrten ohne Geld gepflegt, die Mädchen abgelehnt, Alkohol und Nikotin keineswegs verpönt, so kultivierte demgegenüber der „Deutsche Bund“ die schmucken Volkstrachten, das Volkslied und im allgemeinen die Volkskunst, die Organisation von Landheimen, das Mädchenwandern, die strenge Alkohol- und Nikotinabstinenz. Im Jahre 1910 vereinigten sich die verschiedenen Bünde zum W. V. E. V., der im Jahre 1914 bereits 40.000 Mitglieder zählte. Die Vereinigungsaktion zog sogleich eine zahlenmäßig kleine, aber ideologisch bedeutsame Sezession nach sich. Mit etwa 1500 Mitgliedern konstituierte sich 1910 der Jungwandervogel als Protest gegen das Überhandnehmen von Oberlehrern als Führern und Elternausschüssen als massgebenden Beratern, mit einem (um dies hier vorwegzunehmen) unverkennbaren und stolz gepflegten homosexuellen Einschlag, mit einer Ideologie der Auslese einer kleinen Elite, mit schroffer Ablehnung des gemeinsamen Wanderns der Geschlechter, mit scharfem und bewusstem Kampf gegen die Schule und teilweise auch gegen das Elternhaus. Von 1910 an bestand also als massgebende Organisation nur der W. V. E. V., der die kulturellen Tendenzen des „Deutschen Bundes“ übernommen hatte, unter Führung eines Gynnasialdirektors (Neuendorf), durchaus zahm und von Schule und Haus dirigiert; daneben einerseits der kleine „Jungwandervogel“ mit seinen relativ revolutionären Tendenzen und ein Rest des „Altwandervogels“. In den Revolutionsjahren gab es in allen Bünden Revolten, die teilweise zum Sieg neuer Führergarnituren, häufiger aber nach manchem Hin und Her zur Hinausdrängung der rebellierenden Neuerer führten.

Soziale Zusammensetzung: „Besonders stark vertreten war immer die kleinbürgerliche Schicht, die so viel zuwege gebracht hatte, dass sie ihre Söhne den höheren Schulen zuführte. Vertreten waren auch die Söhne des subalternen und akademischen Beamtentums, der akademischen Stämme überhaupt. Fast nicht vorhanden waren die Söhne des Reichtums.“<sup>1)</sup> Die Mitgliedschaft beschränkte sich so gut wie ausschliesslich auf höhere Schüler. Die Mädchen rekrutierten sich naturgemäss aus derselben Schicht, jedoch charakteristischerweise so, dass unter ihnen zum Unterschied von den Jungen nur wenige zum Hochschulstudium gelangten, was den kleinbürgerlichen Charakter der ganzen Bewegung nochmals scharf unterstreicht. „Dieser Typus (des bündischen Mädchens) ist vollständig verschieden von dem der Studentin, die übrigens prozentual in der freideutschen Jugend nur schwach vertreten ist. Es herrscht die Arbeitsbiene vor, ein prächtiger und gesunder, aber derber Typ, der nicht selten die Spuren harter Berufsarbeit im Gesicht trägt.“<sup>2)</sup> Gelegentliche Versuche, Volksschüler in die

<sup>1)</sup> H. E. Schomburg, Der Wandervogel, seine Freunde und seine Gegner, Wolfenbüttel 1917, S. 48.

<sup>2)</sup> Elisabeth Busse-Wilson, Die Frau und die Jugendbewegung, Hamburg 1920, S. 84.

Bewegung zu ziehen, machte nur der „Deutsche Bund“ ohne nachhaltigen Erfolg. Einzelne Versuche eines selbständigen „Volkswandervogels“ hatten auch keine erheblichen Erfolge. Ungeheuer verbreitet dagegen war und ist die Übernahme von Wandervogelsitten durch Organisationen der kleinbürgerlichen und proletarischen Jugend und sogar durch die gesamte unorganisierte Jugend mit Ausnahme der eigentlichen Bourgeoisie.

In seinen beiden Formen vertrat der Wandervogel einen rein affektualen Lebensstypus. Rationale Elemente nahm die Jugendbewegung durch einige kleine, aber ideologisch sehr wichtige, dem Wandervogel sehr nahestehende Älteren- und Studentenorganisationen an. Weitaus an erster Stelle steht hier der Hamburger „Bund Deutscher Wanderer“, eine Wanderorganisation älterer kleinbürgerlicher Jugend, die intensive Selbstbildungsbestrebungen (Musik, Literatur, Heimatskunde, Stenographie, Photographie usw.) pflegte (Leiter : Knud Ahlborn). Von Mitgliedern des Bundes „Deutsche Wanderer“ wurde an verschiedenen Hochschulen die „Deutsche Akademische Freischar“ gegründet, in die ältere Wandervögel in grosser Zahl einströmten. Die Freischar wurde das eigentliche Zentrum der Freideutschen Jugend. Hier und in einigen ähnlich gearteten Studentenorganisationen verbanden sich der typische Wandervogelstil (Wanderkleidung, Alkohol- und Nikotinabstinenz, Volkskunst, Gemeinsamkeit der Geschlechter bei strengem Keuschheitsprinzip) mit den Selbstbildungsbestrebungen des Wandererbundes und durchdrangen sich auch mit dem lebensreformerischen Programm einiger Erwachsenen-Organisationen, insbesondere des von Popert und Kapitänleutnant Hans Paasche geführten „Vortrupp“. Das Programm des „Vortrupp“ : Rauschgiftabstinenz, voreheliche Sexualabstinenz, Zurückgehen auf das Bäuerliche und Volksmässige, war ja eigentlich nichts anderes als der Versuch, das vom Wandervogel praktisch Verwirklichte in der gesamten Nation durchzusetzen. Sein Einfluss ging freilich weit über den Rahmen der Wandervogelbewegung hinaus. Poperts Tendenzroman „Helmut Harringa“ hat eine Auflage von weit über 400.000 schon vor dem Kriege erreicht.

Neben der lebensreformerischen Richtung machte sich noch eine andere Bewegung ganz entgegengesetzter Tendenz geltend, die schulrevolutionäre. Sie nahm ihren Ausgangspunkt von den um die Jahrhundertwende einsetzenden Bemühungen um Reform des höheren Studiums, deren radikalster, aber durchaus im bürgerlichen und sogar im konservativen Rahmen verbleibender Ausdruck die Gründung von Landerziehungsheimen war. Lehrer an einem Landerziehungsheim war Gustav Wyneken. Aus einer von ihm geleiteten Sezession von Lehrern und Schülern entstand um 1910 die freie Schulgemeinde Wickersdorf, die auf dem Grundsatz der vollen kameradschaftlichen Gleichberechtigung von Lehrern und Schülern, der Autonomie der Jugend und dem Selbstwert des jugendlichen Alters als einer wesentlichen Phase der Kultur (Jugendkultur) begründet war. Ausserhalb Wickersdorfs grupperte sich um Wyneken die Erwachsenenorganisation des „Bundes für freie Schulgemeinden“. Wickersdorf wurde schnell zur Hoffnung und zum Ideal vorerst kleiner und schüchterner Gruppen höherer Schüler, die gegen den geistlosen Drill der Schule, insbesondere des humanistischen Gymnasiums rebellierten. Die Berührung zweier solcher Grup-

pen mit Wyneken selbst führte zur Gründung der Schülerzeitschrift „Der Anfang“ (I. Heft Mai 1913, Herausgeber Siegfried Bernfeld, Wien, und George Barbizon, Berlin, verantwortlicher Redakteur Wyneken). „Der Anfang“ zählte niemals mehr als 800 Abonnenten<sup>1)</sup>, erregte aber ungeheures Aufsehen durch die revolutionäre Schärfe seiner Sprache gegen Schule, Elternhaus, Ehe und Religion. Um den „Anfang“ gruppierten sich Diskussionszirkel („Sprechsäle“) der ihm nahestehenden Jugend. Das Bürgertum und insbesondere die Polizei reagierten auf den „Anfang“ als auf ein Signal, dass ein Teil der bürgerlichen Jugend sich gegen ihre Klasse erhob. Der Krieg fand sehr bald fast die gesamte Anhängerschaft des „Anfang“ unter den illegalen Kriegsgegnern; die Zeitschrift stellte ihr Erscheinen zu Kriegsbeginn ein, um nicht für den Krieg schreiben zu müssen.

Der Gründung des „Anfang“ folgte bald der Zusammenschluss der gesamten älteren Organisation der freien Jugendbewegung in der „Freideutschen Jugend“. Anlass gab die Jahrhundertfeier der Völkerschlacht von Leipzig. Der „Vortrupp“ schlug eine Gegenkundgebung der Alkoholgegner vor. Die „Freischar“ modifizierte den Plan in der Richtung eines Wandervogelfestes, das am 12. und 13. Oktober 1913 auf dem Hanstein und dem Hohenmeissner stattfand. Das Meissnerfest, von 2000-3000 Teilnehmern besucht<sup>2)</sup>, vereinte „hauptsächlich Schüler und Studenten, die letzteren weitaus in der Überzahl und ihre Interessen zunächst durchaus vorherrschend.“<sup>3)</sup> Der Eindruck auf alle Teilnehmer war ein tiefer, weil jeder gewahr wurde, dass die Bestrebungen seines engeren Kreises von einer erheblichen Anzahl anderer Gruppen geteilt wurden. In der Führerberatung auf dem Hanstein schieden sich schroff die Tendenzen: Popert wollte den entstehenden Dachverband der Bünde auf das lebensreformerische Programm des „Vortrupp“ festlegen; Wyneken trat der vorzeitigen Festlegung der Jugend auf enge Einzelziele entgegen und verlangte für sie das Recht der Gestaltung einer eigenen spezifisch jugendlichen Lebensform ohne programmatische Festlegung. Wyneken propagierte so seine Jugendkulturidee als schroffe Entgegensetzung gegen kleinbürgerliches Philistertum. Er kam damit jedoch in Übereinstimmung mit der im Grunde ganz anders gearteten Auffassung des Wandervogels, der die in seinen Reihen zusammengeschlossene Jugend als „noch nicht reif“ von den programmatischen Kämpfen der Erwachsenen fernhalten wollte. Dieser Gegensatz zwischen Ablehnung des Lebensreformprogramms auf der einen Seite wegen seiner Enge, auf der andern Seite wegen seines Kampfcharakters kam jedoch nicht zum Bewusstsein. Das Bündnis Wynekens mit dem Wandervogel dominierte den Meissnertag. Nicht ein Programm, sondern eine vieldeutige Formel wurde zum Beschluss erhoben. Sie lautet: „Die freideutsche Jugend will aus eigener Bestimmung vor eigener Verantwortung mit innerer Wahrhaftigkeit ihr Leben gestalten. Für diese innere Freiheit tritt sie unter allen Umständen geschlossen ein.“ Diese „Meissner Formel“

<sup>1)</sup> Wyneken, Der Kampf um die Jugend, II. Aufl., Jena 1920, S. 114.

<sup>2)</sup> August Messer, Die freideutsche Jugendbewegung, Langensalza 1924, S. 15.

<sup>3)</sup> Wyneken, Der Kampf um die Jugend, S. 105.

ist Grundbekenntnis der Bewegung geblieben. Man kann aus ihr sowohl einen reichlich belanglosen moralischen Gemeinplatz als auch die revolutionäre Absage an das Autoritätsprinzip herauslesen. Im Laufe der Richtungskämpfe wurde sie zunehmend im zweiten Sinn interpretiert und hat sich so gegen alle Versuche zu abschwächenden Formulierungen durchgesetzt.

Der Kampf zwischen den beiden Richtungen, deren Bündnis zum „Meissner Bekenntnis“ geführt hatte, begann sofort. Da Wyneken die Formel geprägt und die Tagung dominiert hatte, andererseits aber verantwortlicher Herausgeber des „Anfang“ war, wurden „Anfang“ und „freideutsch“ identifiziert. Nichts lag der Masse der Freideutschen ferner, als daraus die Konsequenzen zu ziehen. Von den Wandervogelbünden, deren Stimme auf der Meissner Tagung so stark ins Gewicht fiel, hatte ohnehin nur der Jungwandervogel den Beitritt ratifiziert. Die Studentenorganisationen, die den Kern der Freideutschen Jugend ausmachten, waren spezielle Vertreter des Popertschen Reformphilistertums. Als das Zentrum in Bayern im Januar 1914 einen Angriff gegen „Anfang“ und freideutsche Jugend führte, sahen die Freideutschen, dass sie sich hatten überrumpeln lassen, dass sie in eine revolutionäre Sache hineingezogen waren, die nicht die ihre war. Sie schüttelten in einer offiziellen Erklärung den „Anfang“-kreis ab und riefen als Helfer gegen Wyneken Natorp, während andere, wie Alfred Weber, für Wyneken Stellung nahmen. Auf einer Führertagung in Marburg im Mai 1914 halfen Natorp und die Vortruppleute Wyneken hinausdrängen. Der Wandervogel war umgeschwenkt. Die Meissner Formel wurde abgeschwächt. An Stelle des schroffen Bekenntnisses zur Autonomie der Jugend trat eine Formel, die unter anderem enthielt: „Die Vermittlung der Werte, welche die Älteren erworben und überliefert haben, wollen wir dadurch ergänzen, dass wir mit innerer Wahrhaftigkeit unter eigener Verantwortlichkeit unsere Kräfte selber entwickeln.“ „Anfang“-kreis und „Freideutsche“ standen sich von nun an schroff gegenüber; die letzteren mit dem Programm des Ausbaus des Wandervogel- und Lebensreformstils, der Kultivierung eines bestimmten Menschentyps, unter sorgfältigem Ausweichen vor jeder Stellungnahme zu öffentlichen Kampf Fragen, die „Anfang“-anhänger dagegen als eine sich stetig radikalisierende Gruppe von Schulrevolutionären und Kämpfern gegen alle das Jugendleben bestimmenden Institutionen.

Der Kriegsausbruch unterbrach den kaum begonnenen Kampf. Er machte die Revolutionäre zunächst mundtot und warf die Freideutschen, von dem Wandervogel ganz zu schweigen, in den Chauvinismus. Das Jahr 1916 bezeichnet den Höhepunkt dieser Welle. Immer schärfere Ausprägung des lebensreformerischen Typs, einschliesslich Keuschheitsideologie, Versteifung der bündischen Organisationsformen unter Abstossung alles dem freideutschen Typ nicht Entsprechenden und eine ausserordentlich starke antisemitische Welle sind die Kennzeichen. Vor dem Kriege hatte sich nur eine verhältnismässig kleine Gruppe um die von Fulda dirigierte „Wandervogelführerzeitung“ antisemitisch betätigt. Jetzt war mindestens ein Drittel der gesamten Bewegung aktiv antisemitisch, und die grosse Mehrheit des Rests trat ihnen nicht entgegen. 1917 brachte eine scharfe

Wendung. Innerhalb der Freideutschen und des Wandervogels bildete sich ein linker Flügel, erst eher unpolitisch, dann immer mehr politisch aktiviert; er verband sich zunehmend mit dem „Anfang“kreis, der seinerseits mit der proletarischen Jugendbewegung bereits so gut wie verschmolzen war. Von den zahlreichen Gruppen und Grüppchen, die spontan und unabhängig voneinander entstehend in diesem Sinne wirkten, ist der „Berliner Kreis“ um Alfred Kurella, Fritz Klatt und Elisabeth Busse-Wilson der wichtigste, sowohl im allgemeinen, als insbesondere für den Umsturz der überlieferten Sexualauffassung.

Die Linke setzt sich in folgenden Etappen durch. Ostern 1917 erscheint auf einem ziemlich formlos einberufenen westdeutschen Jugendtag auf der Loreley Wyneken, reisst die ca. 600 Teilnehmer mit und erreicht eine scharfe Protestresolution gegen die von Ahlborn dirigierte Spitze der freideutschen Jugend. August 1917 folgt eine grosse Führertagung in Holzminden am Solling, die die Niederlage der alten Führung besiegelt. Der streng bündische Charakter der Organisation wird aufgegeben, der Zutritt zu ihr jedermann eröffnet, die Meissner Formel wiederhergestellt, Wyneken wieder aufgenommen.

Aber von diesem Moment an befindet sich die Bewegung, die sich nun quantitativ ungeheuer schnell ausbreitet, schon in Zersetzung. Denn der linke Flügel, der zunächst ganz unpolitisch war, wurde zunehmend immer parteimässiger und sozialistischer. Der rechte Flügel, die „Völkischen“, wird offen parteipolitisch. Die alte Führergruppe um Knud Ahlborn wird unter dem Druck der Antikriegsbewegung nach links gedrängt, gezwungen, sich gleichfalls zu politisieren, auf eine demokratische Linie festgelegt, dabei aber zwischen rechts und links zerrieben. Diese Mittelgruppe, die übrigens bei aller Politisierung am längsten nach Wegen suchte, um sich von der Politik zu distanzieren, behielt auch am längsten den Namen „Freideutsche Jugend“. Der rechte Flügel sagte sich nach der Revolution unter dem Namen „Jungdeutsche“ los. Die „Jungdeutschen“ waren ursprünglich eine Bewegung der Älteren, ganz ebenso wie die „Freideutschen“; ihren Haupthalt hatten sie in der „Landsgemeinde“, einer während des Krieges geschaffenen Organisation älterer am Fahrtenleben nicht mehr teilnehmender Wandervögel. Die „Jungdeutschen“ fassten aber auch Fuss in einem grossen Teil der Wandervogelbünde, die das völkische Prinzip festlegten. Ihre Ideologie entsprach etwa dem „volkskonservativen“ Standpunkt, sie konnten sich daher weder mit der deutsch-nationalen noch mit der nationalsozialistischen Partei identifizieren. Sie erlitten weder das Schicksal des Zerriebenwerdens wie die „Freideutschen“ noch der Auflösung in den politischen Organisationen, wie der (gleich zu besprechende) linke Flügel, wahrten sich vielmehr eine gewisse selbständige Existenz.

Der linke Flügel nahm seinen Ausgangspunkt von dem Berliner Kreis und den an verschiedenen Stellen, insbesondere in Wien und Berlin, in Zusammenhang gebliebenen „Anfang“gruppen. Die seit 1918 einsetzenden und in der Revolutionszeit ungeheuer anschwellenden linken Rebellionen und Sezessionen in den freideutschen und Wandervogelbünden brachten erhebliche Verstärkung, die freilich mit dem Rücklauf der Revolution zum



Teil wieder verloren ging. Knapp nach der Revolution schuf sich der linke Flügel in den von Karl Bittel herausgegebenen „Politischen Rundbriefen“ ein Organ, das ausserordentlich schnell kommunistisch wurde. Andere, vor allem jüngere Elemente, gruppieren sich um den von Wynken lancierten „Neuen Anfang“ und die „revolutionären Schülerräte“. Nach der Niederlage der Revolution konsolidierte sich der festgebliebene Teil der Schülerratsbewegung als „Entschiedene Jugend“, eine zahlenmässig schwache Organisation, in die aber die Bedeutendsten der linken Sezessionen der bündischen Bewegung eintraten. Die „E. J.“ hatte ursprünglich mit der Arbeiterbewegung nicht mehr zu tun als der ältere „Anfang“, näherte sich ihr aber immer mehr. Der Übergang zahlreicher Elemente des linken Flügels zu der Sozialdemokratie verlief weniger organisiert, hat aber dem Resultat nach eine sicherlich nicht geringe Anzahl von Kräften dieser Partei zugeführt.

## II. Der Wandervogel als soziales und psychologisches Phänomen.

Der Wandervogel ist die älteste und zwischen 1898 und 1910 praktisch die einzige Jugendbewegung. Von 1910 bis zur Revolution in ausgesprochener geistiger Stagnation befindlich (nur der kleine gesondert zu behandelnde Jungwandervogel macht eine Ausnahme), fällt seine eigentliche geistige Entwicklungskrise vor das Jahr 1910, d. h. vor die Periode der Umwandlung der Anschauungen über Sexualmoral in den Mittelschichten. Überdies gehörten im Wandervogel mindestens 95 % der Mitglieder zu den Jüngeren, zum Alter der normalen Pubertät. Nach der historischen Situation seiner Werdejahre wie nach der Altersstufe seiner Mitglieder steht er ausserhalb der Umwandlung der Sexualmoral. Dies muss man sich vor Augen halten, wenn man an die Erörterungen über das Sexualproblem im Wandervogel herangeht.

Im Jahre 1912 stellt zum ersten Mal vor der Öffentlichkeit ein früherer Wandervogelführer, Hans Blüher, im zweiten Band seiner „Geschichte des Wandervogels“ die Behauptung auf, dass der Wandervogel durch und durch als ein homosexuelles Phänomen anzusehen sei. Seine unbewusste Triebkraft sei die Befriedigung der Homosexualität, seine entscheidenden Führer seien Homosexuelle, zum erheblichen Teil solche, die ihre Homosexualität betätigten. Blüher hat diese These nochmals in einer Monographie „Die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen“ 1912 verfochten und diese seine Behauptung zur Grundlage eines „soziologischen“ Systems gemacht (Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft, Band I, 1917; Band II, 1919). In diesem Buch aber hat er seine These über die Homosexualität des Wandervogels etwas abgeschwächt. Die These ist nach meiner Meinung, um dies gleich zusammenfassend vorwegzunehmen, nur sehr bedingt richtig. Sie ist im Zusammenhang eines grossen Prozesses entstanden, der in den Jahren 1908 — 1909 den Wandervogel erschütterte, und in den einer der massgebenden Wandervogelführer, Willi Jansen, hineingezogen wurde.<sup>1)</sup> Es wurde die Behauptung in die

<sup>1)</sup> Vgl. Blüher, Wandervogel, Bd. II, 5. Aufl., Berlin 1920, S. 96 ff.

Öffentlichkeit geworfen, der Wandervogel sei ein „Päderastenklub“. Schwerer Konflikt brach in der Führerschaft aus, Verfolgungen, gesteigert bis zu dem Verlangen, jeder Führer solle einen Revers unterschreiben, dass er sich keiner gleichgeschlechtlichen Neigungen bewusst sei, Herausdrängung einer ganzen Anzahl der Homosexualität verdächtiger Führer und ihrer Freunde. In diesem Kampf stellte Jansen, zu dessen persönlicher Gefolgschaft Blüher gehörte<sup>1)</sup>, die Behauptung auf, seine Gegner seien so wild in ihren Verfolgungen, weil sie sich über das Wesen der Triebe, die sie selbst zur männlichen Jugend zögen, nicht klar seien. Das ganze Blühersche Werk dient der Verteidigung dieser These; Blüher ist über die Problematik des Streites zwischen Jansen und Anklam (dem Führer der Verfolger) nie hinausgekommen.

Dass die Homosexualität eine Reihe von Jahren lang im Wandervogel eine erhebliche Rolle gespielt hat, ist unbestreitbar, Davon gibt genügend Zeugnis allein die Tatsache, dass Jansen, als er 1910 endgültig aus dem Wandervogel herausgedrängt wurde, einen Teil der besten Führer mit sich nehmen und den Jungwandervogel gründen konnte. Die Sprache der Gründungsnummer des Jungwandervogels ist kaum mehr verhüllt: „Nun wird kein Mensch bestreiten, dass kein Alter mehr nach Freundschaft und herzlichem Entgegenkommen verlangt als die Zeit zwischen 12 und 20... Das aber, der freundschaftliche Verkehr, die Möglichkeit mit Älteren umzugehen.. das hat den Wandervogel gross gemacht... Der Kitt ist nicht der Wille zur Kameradschaft, sondern der Wille zur Freundschaft. Was ist überhaupt Kameradschaft? Sie ist selber nur möglich, wo der Trieb zur Freundschaft ist.“<sup>2)</sup> Unbestrittenes Material (Briefe, Gedichte) für Homosexualität im Wandervogel hat Blüher gleichfalls beigebracht. Auch darin muss ihm Recht gegeben werden, dass das Nichtvorhandensein von Sexualbeziehungen zwischen Freunden noch bei weitem nichts für das Nichtvorhandensein von Homosexualität beweist. Vielmehr lässt sich in grossem Umfang auch dort, wo genitale Beziehungen nicht in Frage kamen, das Vorhandensein durchaus sinnlicher Freundschaftsbeziehungen nachweisen. Ich zitiere als besonders eindrucksvollen Beleg eine Stelle aus Walter Flex „Der Wanderer zwischen beiden Welten“, einem Wandervogelkriegsbuch, das in und nach dem Krieg eine Auflage von mehreren hunderttausend Exemplaren erlebt hat: „Trotz und Demut, Anmut des Jünglings lagen wie ein Glanz über der Haltung des straffen Körpers, dem schlanken Kräftewuchs der Glieder, dem stolzen Nacken und der eigenwilligen Schönheit von Mund und Kinn,... die lichtgrauen Augen ganz voll Glanz und zielsicherer Sehnsucht war er wie Zarathustra...“ „Feucht von dem Wasser, wie von Sonne und Jugend, über und über glänzend, stand der 20-jährige in seiner schlanken Reinheit da und die Worte des Ganymed kamen ihm schlicht und rein von den Lippen...“ „Wie hätten junge Herzen nicht ineinanderwachsen sollen in diesen Frühlingstagen und Frühlingsnächten!“<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu den ganzen I. Bd. von Blühers Wandervogel, wo er seine eigene Rolle unter dem Spitznamen „Gestalt“ darstellt.

<sup>2)</sup> Jungwandervogel, Heft 1, Dezember 1910, S. 6 f.

<sup>3)</sup> Walter Flex, Der Wanderer zwischen beiden Welten, S. 5, 22, 26.

Diese Zitate geben gewiss deutlich eine ungemein verbreitete Stimmung im Wandervogel wieder : Verherrlichung der „Reinheit“, vermischt mit sentimentaler Sinnlichkeit.

Im psychologischen Sinn hat es also mit der Behauptung Blüher's, dass die Homosexualität im Wandervogel verdrängt und unverdrängt geherrscht habe, im grossen und ganzen seine Richtigkeit. Es war tatsächlich Homosexualität verschiedener Grade, was die Jungen untereinander und mit ihren Führern verband. Das besagt aber lange nicht, dass die These von der Homosexualität als Triebkraft des Wandervogels soziologisch richtig wäre, dass der Wandervogel aus der Homosexualität, d. h. unbewusst um der Befriedigung der Homosexualität willen entstanden wäre. Davon ist jedenfalls in der primitiven Art, wie Blüher diese These vorträgt, auch nicht entfernt die Rede. Will man ein Bild von der Sexualität im Wandervogel gewinnen, so muss man die dort herrschenden Gepflogenheiten mit dem sonstigen Sexualleben der norddeutschen höheren Schulen vergleichen. (Der überwiegend süddeutsche „Deutsche Bund“ scheidet, da er das gemeinsame Wandern der Geschlechter pflegte, für diese Erörterung von vorne herein aus.) Hier lässt uns nun freilich jede Statistik im Stich, da es sich um Dinge handelt, die von allen gewusst, aber von niemandem gerne gesagt werden. Es scheint aber gar kein Zweifel zu bestehen, dass das durchschnittliche Mass der Homosexualität an den norddeutschen hohen Schulen keinesfalls geringer, eher grösser war als im Wandervogel ; insbesondere die genitalen homosexuellen Onaniebünde gab es fast in jeder Schulklasse (die untersten abgerechnet), und gerade solche standen mit der im Wandervogel gepflegten Reinheitsideologie im schärfsten Widerspruch. Wenn in einer sicher nicht sehr grossen Zahl von Fällen die genitale Sexualität im Wandervogel zu Durchbrüchen zwischen Führern und einzelnen Schülern führte, die an Wucht und lebensbestimmender Kraft über das für die Jugend in der Schule Erlebte weit hinausgingen, so stand dem jedenfalls ein ganz erhebliches Minus an Befriedigung im Kreise der Altersgenossen gegenüber. Der Wandervogel leistete im wesentlichen eine spezielle Transformierung und zwar überwiegend eine Sublimierung, nicht eine einfache Steigerung und Begünstigung der homosexuellen Befriedigung. Dies gilt insbesondere für die erste Zeit. Kein Mensch (und nicht einmal Blüher) hat jemals Karl Fischer, Hans Breuer und die anderen Führer der ersten Zeit für aktive Homosexuelle erklärt. Dass eine solche Transformierung geleistet wurde, weiss auch Blüher, aber er ist ausserstande, ihr Wesen richtig zu beschreiben.

An einem Pol des erotischen Wandervogelerlebnisses steht der Gedanke der Reinheit, wie wir ihn in so sonderbarer Kombination mit sinnlichem Entzücken in dem obigen Zitat von Flex auftauchen sahen. Er ist nicht nur als gelegentliches Schlagwort, sondern bewusst gepflegt wirksam gewesen. Poperts „Helmut Haringa“ war vor dem Kriege das Lieblingsbuch der Wandervögel. Dort heisst es von der Schulzeit des Helden : „Da ist eine Zeit gewesen, wo.. unter seinen Altersgenossen die Selbstbefriedigung ihr schmutziges Reich errichtet hatte... Er hat gewusst, er war zu gut dazu... In den letzten Jahren des Gymnasiums und vollends auf der Hochschule hat die jungen Hirne der Wahn ergriffen, ihre halbreifen..

Körper von 19, 20 und 21 Jahren bedürftigen dringend des Genusses käuflicher Weiber.“<sup>1)</sup> Ich bringe dieses Zitat, weil es dem gelesenen Buch entstammt („Helmut Haringa“ spielte übrigens vor dem Krieg in der Jugendbewegung ungefähr dieselbe Rolle wie Flex zur Zeit der Kriege. Die sentimentale Reinheitsideologie bei Flex ist schon eine charakteristische Abschwächung gegenüber dem ursprünglichen Standpunkt.) Die Zahl solcher Äusserungen aus den Vorkriegsjahren ist Legion. Wenn die Rezeption dieser Reinheitsideologie durch den Wandervogel die Onanie in seinen Reihen auch nicht beseitigt hat, so wirkte sie doch in der Richtung ihrer Diffamierung und Verheimlichung, d. h. der Verhinderung der Onaniebünde. Wo der Ersatz für diesen Triebverzicht gefunden wurde, ist auch nicht schwer zu sagen.

Der andere Pol des erotischen Wandervogelerlebnisses ist die Befreiung der Beziehung zu den Älteren. Ganz mit Recht charakterisiert Blüher den guten Wandervogelführer als einen Vaterersatz für seine Jungen. „Wo Väter und Söhne ganz und gar einig lebten, da gab es keinen Boden für den Wandervogel“<sup>2)</sup>; „Die Suche nach den Ersatzvätern stützte sich auf die Verzweiflung an den wirklichen Vätern.“<sup>3)</sup> Noch eindrucksvoller schildert denselben Vorgang das schon zitierte Eröffnungsheft des „Jungwandervogels“: „Der Junge unserer bürgerlichen Kreise findet zu Hause im Allgemeinen nicht die gemütliche Teilnahme, die er mit Recht fordert... Dass Lehrer an öffentlichen Schulen ihren Schülern Freunde, wirkliche Freunde geworden wären, steht nur in Schulprogrammen und Gedächtnisreden auf verstorbene Pädagogen... das aber, der freundschaftliche Verkehr, die Möglichkeit, mit einem Älteren umzugehen, der nicht über „den grünen Jungen, der noch nicht trocken hinter den Ohren ist“ hinwegsieht,.. das hat den Wandervogel gross gemacht.“<sup>4)</sup> Der durchschnittliche psychologische Vorgang war also der: die Jungen nahmen den strengen Sexualverzicht, den ihnen das Elternhaus nicht hatte aufzwingen können, nunmehr freiwillig auf sich, weil sie dafür durch eine, wenn auch sehr gedämpfte und sublimierte, so doch autoritätslose und also unväterliche Beziehung mit älteren Führern entschädigt wurden. Vereinzelt brach naturgemäss auf dem Weg über die Befreiung der Zärtlichkeit zum älteren Mann auch die sinnliche Komponente gewaltsam durch, aber gewiss nur in einer kleinen Minderzahl der Fälle. Hier fanden sich die verschiedenartigsten Typen nebeneinander: der echte Homosexuelle mit sonst intaktem männlichem Habitus, der ewige Jüngling mit der protrahierten Pubertät, der aus Angst vor dem Weib in der Schulbubenkameradschaft bleiben musste, der fortschrittliche Lehramtsanwärter, der in der Linie der modernen Pädagogik denkend, nach autoritätslosem Kontakt mit der Jugend suchte. Von einer Einheitlichkeit der Sexualstruktur des Führertyps kann nicht gesprochen werden. Zutage liegt, dass Männer, die über das 20. Jahr hinaus in einem Bund von Puberilen verbleiben, nur in wenigen Fällen von schwerer Neurose

1) Hans Popert, Helmut Haringa, 48. Aufl., Dresden 1925, S. 35.

2) Blüher, Wandervogel, Bd. I., S. 88.

3) a. a. O., Bd. II, S. 20 ff.

4) Jungwandervogel Heft I, S. 6 ff.

frei sein werden. Dass aber diese Neurose gerade die Homosexualität sein müsse, davon ist auch nicht im entferntesten die Rede. Die einzige Tatsache, die Blüher für seine Behauptung für Homosexualität der Führerschaft anführt, sind die regelmässigen „Schwierigkeiten beim Weibe“. Es ist doch zu bequem, jede Potenzstörung auf verdrängte Homosexualität zu deuten.

Wir können jetzt die Frage nach der Triebkraft der Wandervogelbewegung beantworten. Diese Triebkraft war ganz und gar das ungünstige Verhältnis puberiler höherer Schüler zu ihrem Elternhaus und zur Schule. Dort trat ihnen ein starres Autoritätsprinzip entgegen, vor dem sie in die Gemeinschaft nicht-autoritärer, nur wenig älterer, aber dennoch als Vaterersatz geeigneter Führer flüchteten. Sekundär ergab sich aus dieser Wendung eine Abschwächung der genital invertierten Sexualität unter Gleichaltrigen, also so ziemlich das Gegenteil von dem, was Blüher behauptet. Der Fehler liegt bei ihm darin, dass er den Zusammenhang der Homosexualität mit dem Ödipuskomplex leugnet und erbittert für Angehörigkeit der Homosexualität eintritt; infolgedessen kann er nicht erkennen, dass sich die Stellung zum Vater, beziehungsweise zu dem jeweiligen Vaterersatz einerseits und die Homosexualität unter Gleichaltrigen andererseits wie kommunizierende Gefässe verhalten.

Wir haben schon oben den typischen Kompromisscharakter der Wandervogellösung angedeutet. Sie revoltiert nicht gegen die Sexualeinschränkung, die ihr die Väter auferlegen, akzeptiert sie vielmehr unter der Bedingung, dass an Stelle der tyrannischen wirklichen Väter verständnisvolle ungefährliche ältere Freunde treten. Dem entspricht die Haltung zur Schule. Es ist nicht eine Schulrevolution, es ist nur ein Abziehen der affektiven Besetzung von den Schulbeziehungen, sowohl zu den Lehrern als auch zu der Mehrheit der Kameraden und die Übertragung dieser Affekte auf den Wandervogel. Es ist sogar in der Wandervogelromantik, in den abenteuerlichen und dabei ganz ungefährlichen Fahrten, ein unverkennbares Element des Selbständigkeitsspielens, das des Selbständigwerdens im Kampf gegen die wirklichen Autoritäten überhebt. Es handelt sich dabei nicht einfach um eine Pubertäterscheinung. Verglichen mit dem Kampf der gleichaltrigen revolutionären Jugendbewegung ist die Wandervogelalltitude kindisch, und es hat die ganze Entwicklung der vom Wandervogel bestimmten Jugendbewegung entscheidend beeinflusst, dass diese den Autoritäten ausweichende, sie nicht bekämpfende Lösung für die Beteiligten überaus lustvoll war. Denn sie fanden mit Ausnahme genitaler Befriedigung im Wandervogel für alles, was das Dasein der kleinbürgerlichen Jugend sonst versagte, den romantischen Ersatz. Daraus erklärt sich die psychische Struktur der Wandervogelmitgliedschaft. Es handelt sich hier ja bei weitem nicht um die kleinbürgerliche Jugend, sondern um einen ganz bestimmten Teil derselben, und zwar um einen nicht so sehr sozial, als vielmehr psychologisch abgegrenzten Teil. Es ist charakteristisch, dass der Wandervogel alle jene ausschloss, die frühzeitig bewusst sexuell gefärbten Kontakt mit dem andern Geschlecht suchten. „Jungs und Mädels, die wochentags einander auf dem Bummel poussieren, können unmöglich Anspruch darauf machen, im Wandervogel zu bleiben und dort gemeinsam

zu wandern“<sup>1)</sup>, heisst es noch zur Zeit des Gemischtwanderns. Sowohl diejenigen, die in der traditionellen Tanzkränzchensphäre verblieben, als diejenigen, die gegen die Sexualeinschränkungen rebellierten, blieben vom Wandervogel ausgeschlossen. Die von Blüher so heftig bestrittene Hypothese von der Homosexualität als Inzestflucht erweist gerade im Wandervogelphänomen ihre Richtigkeit. Der Wandervogel wurde durch homo-erotische Phänomene zusammengekittet, d. h. er umfasste die Flüchtlinge vor dem Elternhaus; flüchtig vor seinen Autoritätsansprüchen, aber auch flüchtig vor seinen Versuchungen. Und innerhalb der Homosexuellen erfasste er noch einmal im grossen und ganzen diejenigen, die im Namen der „Reinheit“ darauf verzichteten, von ihren sexuellen Wünschen Kenntnis zu nehmen, geschweige denn, sie zu betätigen. So wurde der Wandervogel von vornherein zum Sammelbecken eines in ganz bestimmter Richtung neurotisch geschädigten Typs, und er verstärkte seinerseits wieder die für ihn typische neurotische Haltung, indem er für diesen Typ während seiner Pubertätskrisen eine relativ lustvolle Situation schuf. Denn nun trat Fixierung an das Wandervogelerlebnis und infolgedessen noch schwerere Abwehr gegen jede Auseinandersetzung mit der Realität ein. Diese ist dann für den ganzen Typ der freien Jugendbewegung bestimmend geblieben.

Hier erhebt sich die Frage, wieso dieser spezielle Ausgang des Ödipuskomplexes sich gerade in der kleinbürgerlichen Jugend und insbesondere unter den höheren Schülern und Akademikern massenweise durchsetzte. Ein entscheidender Faktor in dem ganzen Phänomen ist wahrscheinlich die lange Protraktion der Pubertät gerade unter den studierenden Schichten. Die protrahierte Pubertät ist hier im wesentlichen wirtschaftlich verursacht. Der Proletarier ist frühzeitig selbständig, weil er erwirbt; in geringem Grade auch der Angehörige der gehobenen bürgerlichen Schichten, weil Vermögen ihm Selbständigkeit ermöglicht. In den produktiv arbeitenden Kleinbürgerschichten ist der Sohn wenigstens früh, wenn auch abhängig, so doch unentbehrlicher Mitarbeiter. Der Akademiker hingegen ist ein Negativposten im Budget seiner Eltern. Es kommt hinzu, dass die akademischen Schichten, insbesondere Juristen und höhere Lehrer in einem ganz speziellen Sinn Träger des Autoritätsprinzips sind. Der junge Akademiker bleibt in seiner geradezu kindlichen wirtschaftlichen Situation lange über die Schwelle der Erwachsenenheit hinaus. Um es noch einmal der proletarischen Situation entgegenzustellen: Dem jungen Proletarier ist es natürlich, frühzeitig dem Konflikt mit dem Vater auszuweichen und frühzeitig selber ein voll Erwachsener zu werden; dem jungen Akademiker ist es verboten, vor Abschluss seiner Studien beruflich, sexuell und in jeder anderen Beziehung sich selber zu bestimmen, er ist der Fortsetzung des kindlichen Konflikts mit der Familie ausgeliefert. Die sexuellen Verbote sind ausserdem wohl nirgends so schroff wie in dieser Schicht. Die Sexualfreiheit der Mädchen der Unterschichten ist hier nicht vorhanden, die mannigfachen erträglichen Auswege des Sohnes reicher Eltern sind hier verschlossen. Es bleibt nur die Wahl zwischen den niedrigsten Formen der Prostitution und dem Warten

<sup>1)</sup> Wandervogelführerzeitung 1914, S. 12.

auf die gerade in dieser Schicht erst späte Ehe, — für die Mädchen überhaupt nur das Warten. Unter diesen Umständen ist es nicht merkwürdig, dass die akademischen Schichten gewissermassen ein soziales Tief der neurotischen Schädigungen darstellen und dass ziemlich breite Teile der Jugend dieser Schicht sich einer Bewegung zuwenden, die Räuber und Landstreicher spielt, da sie nicht selbständig sein darf.

Dennoch bleibt hier ein ungeklärtes Problem. Die Wandervogelbewegung nahm ihre Triebkräfte aus der Verschärfung des Konflikts zwischen Vätern und Söhnen in der gegebenen Schicht. Im Zusammenhang mit welchen Vorgängen ist die Verschärfung gerade um die Jahrhundertwende eingetreten? Wir werden auf diese Frage wieder und wieder stossen. Jede einzelne Phase der Jugendbewegung und des Sexualproblems in ihr ist entscheidend mitbestimmt durch das wechselnde Verhältnis der jungen Generation zu der älteren. Es ist nicht ohne weiteres klar und ist doch eine der entscheidenden Fragen, wieso die Kluft gerade in diesem Augenblick entstand. Die bürgerliche Jugendbewegung zeigt dieses an sich ja keineswegs auf die akademischen Schichten beschränkte Problem besonders deutlich. Gerade die Geschichte der Jugendbewegung widerlegt die billige Auskunft, die Kluft zwischen den Generationen sei eine Folge des Krieges und der Revolution. Alle Phänomene des Generationenkampfs sind in der Jugendbewegung vor dem Krieg vorhanden gewesen, von der kompromisslerischen Distanzierung im Wandervogel bis zum erbitterten und gelegentlich auch physischen Kampf im „Anfang“kreis. Der Krieg hat nur die früher vorhandene Generationsspannung quantitativ verallgemeinert und intensiv gesteigert. Es wäre wiederum unzulässig, darauf zu entgegenen: Die Generationsspannung sei in der patriarchalischen Gesellschaft jederzeit unvermeidlich und ihre Steigerung eben das spezifische Werk von Krieg und Revolution; denn die Form der Flucht aus Schule und Elternhaus, die der Wandervogel verkörpert, ist gegenüber früheren Generationen ein absolutes Novum, und seit dem „Sturm und Drang“ gibt es überhaupt keine Parallele zu dem Generationenkonflikt, den die Jugendbewegung in Deutschland vor dem Krieg offenbarte.

Obwohl im allgemeinen der Hinausschiebung des Heiratsalters für die konkrete Gestaltung der Sexualität in der Jugendbewegung grosse Bedeutung zukommt, würde es unzureichend sein, die Erklärung des Generationenkonfliktes durch sie zu begründen. So umfassende Rebellion der 16-jährigen, wie der Wandervogel sie darstellt, kann mit der Sprengung der für die Erwachsenen geltenden Sexualmoral nicht schon begriffen sein. Der Kampf dieser Jugend richtet sich gegen das Leere und Tote sowohl im Verhältnis zwischen der älteren (Eltern und Lehrer) und der jüngeren Generation als auch in dem überlieferten Lehr- und Kulturstoff. Indem die kleinbürgerliche Jugend gegen die Hohenzollernschule protestierte, protestierte sie unbewusst gegen den Hohenzollernstaat. Sie lehnte sich gegen die mit ihren wirklichen Existenzbedingungen unverträgliche und ihr daher psychisch unerträgliche Verhimmelung von Werten auf, die ihre Eltern als Resultat von 1870 zu den ihren gemacht hatten. Insofern gehört die deutsche Jugendbewegung in die Reihe der unzähligen Aufstiegsphänomene des Kleinbürgertums. In ihrer zweiten Phase kreuzt sich, wie in der

Entwicklung des deutschen Kleinbürgertums überhaupt, der Aufstieg des Kleinbürgertums mit der entgegengesetzten und stärkeren Tendenz des Abstiegs aller bürgerlichen Schichten ausser der Trustbourgeoisie.

Der fremdeste Zug der ganzen Angelegenheit ist ihr rein pädagogischer, auf eine bestimmte Altersstufe beschränkter Charakter. Mit der alten Generation und ihren Idealen von 1870 konnte sich die junge nicht identifizieren. Zu jenen wenigen Vertretern eines oppositionellen Liberalismus, die es in Deutschland überhaupt gab (Alfred und Max Weber, Ostwald usw.) fand die Jugendbewegung ohnehin Kontakt. Und der Versuch, aus der jungen Generation heraus eine politisch fortschrittliche Bewegung zu schaffen, erledigte sich von vornherein durch die Einklemmtheit des Kleinbürgertums zwischen dem Grossbürgertum und der Arbeiterbewegung. Die spätere Entwicklung der Jugendbewegung hat gezeigt, dass in der Tat nur diese beiden politischen Alternativen offenstanden. Wollte man sich beiden entziehen, dann blieb nur die Flucht vor der politischen Wirklichkeit, der Versuch der Lebens- und Gesinnungsreform in eigenem Kreis, in dem dann die psychische Tatsache des Generationenhasses fast chemisch rein heraustrat.

### III. Die Stellung der Jugendbewegung zum Sexualproblem und zur Familie : Die konservativen Richtungen.

Unter besonderen regionalen Bedingungen, überall aber im Alter des Hochschulstudiums, stiess die auf Reinheit und Abwendung vom Elternhaus gestellte Jugendbewegung auf die Frage des Verhältnisses der Geschlechter. In Süddeutschland, wo die Beziehung zwischen den Geschlechtern, wenn nicht unbefangener, so doch etwas freier war als im Norden, in dem überwiegend süddeutschen „Deutschen Bund“ wurde die Frage des Mädchenwanderns aktuell. Man stelle sich darunter nicht wirkliche Koedukation vor. Neben den Jungensgruppen wurden getrennte Mädchengruppen gebildet, mit getrenntem Betrieb und nur ausnahmsweise gemeinsamen Fahrten. In all diesen Erscheinungen besteht eine starke Analogie zu den Tendenzen der gleichzeitigen Pädagogik. Der Wandervogel nahm in seiner Art die romantischen, volksmässigen und völkischen auf Körperkultur und Lehrer-Schüler-Kameradschaft gehenden Programme der Lietzischen Landerziehungsheime auf. Das Mädchenwandern im Wandervogel entsprach den Bestrebungen auf Eröffnung des höheren Studiums für Mädchen in eigenen Lehranstalten, nicht aber dem radikalen Koedukationsprinzip, das Wynken erst einige Jahre später verwirklichte.

Zufällig kennen wir die Motivierung des Mädchenwanderns bei Hans Breuer, dem Führer des deutschen Bundes. Er hatte es mit am ärgsten im „Knotentum“ getrieben. Da begegnete er eines Sonntags auf Fahrt ganz verdreht einer Schar properer hessischer Bauernmädchen. Die Mädchen machen einen tiefen Eindruck auf ihn, und er sagt zu seinem Freunde : „Wolf, wir dürfen es nicht mehr so weiter treiben. Sieh Dir mal diese jungen Mädchen an, wie sie sich putzen und zieren. Ein jedes so fein und sauber wie das andere. Wir aber, wir, siehst Du, wir suchen den Dreck. Wir wollen ja im Schmutze wühlen.“ Dann eine Postkarte an einen Freund



zu Hause : „Das verwackelte Bildchen stammt von unserer letzten Harz-fahrt, die in eine Scheckerei ohnegleichen ausartete, aber eine Erkenntnis gebracht hat : Los von der Scheckerei!“<sup>1)</sup>

So hatte denn auch das Mädchenwandern einen Zug zur Anpassung des Wandervogels an die gesellschaftliche Konvention. Der „Deutsche Bund“ bekämpfte im allgemeinen die grobe Rebellion gegen den häuslichen Anstand in ihrer rohen Form und trachtete, sie durch eine gesittete Wandervogelkultur zu ersetzen. In diesen Zusammenhang, also in einen Anpassungs-, nicht in einen Rebellionsprozess gehört das Mädchenwandern. So schreibt Hans Breuer : „Dort in den Landheimen, da lernen die Mädchen alle die Tugenden, die gerade sie später im Leben brauchen. Sie lernen ein Haus, ein Heim gemütlich und behaglich machen, seine Mauern mit schöner Harmonie und Lebensfreude erfüllen, sie lernen Häuslichkeit, Verträglichkeit. An Stelle rauher Gewaltmärsche wird man Spiel und Reigen und Tanz, kurz alles, was die Grazie der Bewegung fördert, zu beleben suchen. Man wird ihre Sonderinteressen zu nähren haben, ihnen Einblick geben in die Haushaltungen in Stadt und Land, in deren wirtschaftliches Getriebe, Kinderpflege und Erziehung auf dem Lande, Krankenwartung und manches andere. Im Gegensatz zu den Buben, wo es auf Tatkraft, Willens- und Charakterbildung ankommt, wird man den Aufenthalt in der freien Natur mehr der Vertiefung des Gemüts- und Gefühlslebens weihen... Diese seichte Gleichmacherei, welche das Mädchenwandern mit Gewalt in das Jungenschema hineinpressen will, soll keine Heimat bei uns finden.“<sup>2)</sup>

Kein Zweifel, dass gerade dieses Ideal der Hausfrau die Mädchen im Wandervogel in den ersten Jahren tatsächlich bestimmt hat. Einfach unter dem Gesichtspunkt der Akkomodation an das Bestehende darf man aber die Sache doch nicht fassen. Das Wandern im Freien, teilweise mit den Buben, wenn auch überwiegend unter Aufsicht der mitgenommenen Mütter, war immerhin ein Stück Freiheit mehr für die Mädchen, und Tendenzen, die Mädchen wie Buben zu behandeln, gab es auch, sonst hätte man nicht dagegen polemisieren müssen. Im Ganzen ist, wie in der sonstigen Tätigkeit des Deutschen Bundes, auch hier das Bemühen unverkennbar, an sich nicht harmlose Triebe der Jugend in harmlose Richtung zu lenken. Entscheidend bleibt, dass es für eine gewisse Zeit gelang und sogar gründlich gelang.

Jahre später (1920) schreibt ein Zeuge<sup>3)</sup> : „So schön und scheinbar harmonisch, so heiter jung diese Kameradschaft zwischen Mädchen und Jungens ist, man beginnt... zu fühlen, dass man sich eigentlich nicht näher kommt, dass keine Geheimnisse und tiefste Ahnungen aufwachen, die zu dem herrlichen Erlebnis des Mann-Weibtums führen.“ Die in diesem Zitat so bitter charakterisierte Harmlosigkeit der Beziehung der Geschlechter ist bis zum Umschlag im Kriege und darüber hinaus charakteristisch für

<sup>1)</sup> Blüher, Wandervogel, I. S. 116 f.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 118.

<sup>3)</sup> Franz Sachs, Das Verhältnis der Geschlechter, in : Die freideutsche Jugendbewegung, Ursprung und Zukunft, herausgegeben von A. Grabovsky u. W. Koch, Gotha 1920.

Wandervogel und Freideutsche geblieben. Sie hat sich besonders im Zusammenhang mit dem noch zu erörternden Blüherischen Antifeminismus zu wahren Bergen von Theorien über die Sonderart der Mädchen verdichtet. Nach kurzem Schwanken setzte sich fast überall das Prinzip engerer Mädchenbünde durch (scharfe Krise über diese Frage im „Jungwandervogel“), und in der Beziehung der Geschlechter und der Auffassung der Rolle der Frau blieb alles beim alten. Die Sublimierung des Sexus, die in der Beziehung zwischen den Jungens und Führern erfolgreich gesucht werden konnte, ohne die Echtheit des verbindenden Erlebnisses zu gefährden, war in der Beziehung zwischen Jungens und Mädchen in dieser Form nicht möglich. Im Rahmen des Reinheitsideals konnte die Beziehung zwischen den Geschlechtern nur als Kameradschaft auftreten, d. h. sie musste atroph bleiben. An diesem Punkt ergab sich sogleich eine stärkere Neurotisierung der Gesamtbewegung. Denn während innerhalb des Männerbundes die Rebellionstendenzen sich auswirken konnten, ohne direkte und offene Rebellion gegen die Autoritäten, war dies in der Beziehung der Geschlechter unmöglich. Hier gab es nur dreierlei: Entweder die bewusste Rebellion oder die beaufsichtigte Tanzstündererotik oder das Kameradschaftlichkeitsprinzip. Die vorher besprochenen Ausleseprinzipien des Wandervogels, die Auslese eines spezifisch realitätsscheuen und ungelenkten Fluchtyps, führte automatisch auf das dritte. Wenn man die Mädchen nicht überhaupt aus dem Kreis fernhielt, so mindestens vermittelt des Kameradschaftlichkeitsgedankens die sexuelle Versuchung, die sie mit sich führten.

Die Idee der asexuellen Kameradschaft zwischen den Geschlechtern verändert ihre Rolle, wenn sie von dem Alter der höheren Schüler auf das der Studenten übertragen wird. Gerade diese Übernahme der Reinheitsideologie des Wandervogels in das erwachsene Sexualleben ergab sich als zwingende Notwendigkeit aus allen Voraussetzungen der Bewegung. Hatte diese einmal eine lebensreformerische Tendenz eingeschlagen, dann war der Kampf gegen die Prostitution ein unvermeidlicher Hauptbestandteil der moralischen Selbsterneuerung; übrigens die Fortsetzung des Kampfes gegen die „schmutzige“ Onanie. Der Zusammenhang tritt in dem oben gegebenen Zitat aus „Hellmut Haringa“ sehr klar hervor. Noch weniger aber kam zunächst der Bruch mit der Forderung der Unberührbarkeit der Mädchen in Frage. So blieb als Ideal nur die vollkommene voreheliche Keuschheit, als ihr praktisches Korrelat aber in den allermeisten Fällen wohl die Fortsetzung der verheimlichten und als Schuld empfundenen Onanie weit über das Alter der normalen Pubertät hinaus. Die Älteren-Organisationen wie „Wanderer“, „Freischar“ usw. bekannten sich durchwegs zum Enthaltensamkeitsprinzip, worunter in drolliger Vermengung sowohl Alkohol- und Nikotinabstinenz als auch Keuschheit verstanden wurde. Die praktische Wirksamkeit des Keuschheitsprinzips war wohl zunächst keine andere als eben die der Protraktion des Onaniestadiums. Das bedeutete aber, dass in der Jugendbewegung der ohnehin für die akademische Schicht sozial vorgegebene Zustand der hinausgeschobenen Pubertät noch ungemein verschärft wurde, und dies wiederum stand in vollem Einklang mit der sich nun langsam — keineswegs nur unter Wynckens Einfluss — entwickelnden Jugendkulturideologie. Denn diese stellte ja nicht die

neue Generation der früheren, sondern die Jugend dem Alter gegenüber und identifizierte die lebensreformerische Haltung der Bünde mit einer vagen Metaphysik vom Wesen der Jugend als Zentralwert des menschlichen Lebens.

Neben der Fortsetzung des Reinheitsideals des Wandervogels war das Problem des Verhaltens zu den Studentinnen der zweite Bestimmungsgrund für die Keuschheitsforderung der freideutschen Akademiker. Dies kommt anschaulich in einer Broschüre Eduard Heimanns zum Ausdruck. Er nennt ausdrücklich als das Hauptmotiv für männliche Keuschheit: „Sonst müsste ich mich ja vor diesen Mädchen schämen.“<sup>1)</sup> Diese Mädchen sind die Studentinnen, mit denen man zum Unterschied von den Frauen der früheren Generation geistige Kameradschaft haben kann<sup>2)</sup>. „Für den Sexualethiker und Pädagogen gleich unerfreulich ist das Ergebnis einer von Neisser und Mirovsky vor einigen Jahren in akademischen Kreisen veranstalteten Umfrage, der zufolge 33 % der Gefragten während der Schuljahre, weitere 66 % als Studenten die Keuschheit preisgaben, so dass 1 % für diejenigen verblieb, die das unter ihrer Würde fanden. Die andere Seite der Sache sei durch ein kleines Erlebnis verdeutlicht: Ein sehr ruhig urteilender, ebenso angesehener als beschäftigter Arzt einer bekannten Universitätsstadt sagte privatim, er halte es für unwahrscheinlich, dass in dieser Stadt ausser in wohl behüteten Bürgerhäusern ein 19- oder 20-jähriges Mädchen unberührt sei.“<sup>3)</sup>

Das Verhältnis zum andern Geschlecht, wie Heimann es fordert und wie es praktisch in den akademischen Bünden gestaltet wurde, stellt eine Analogie zur Umbildung der Homosexualität im Wandervogel dar. Grundlegend blieben in beiden Fällen die überlieferten Sexualverbote des akademischen Kleinbürgertums, die unverändert übernommen werden. Das praktische Verhalten diesen Verboten gegenüber wird strenger, das vollwertige Liebesobjekt wird nach wie vor gemieden, aber man versucht, auf das unterwertige und verpönte Liebesobjekt (hier Prostitution, dort Onaniebünde) im Ernst zu verzichten. Dieser Verzicht gelingt natürlich nicht ganz; aber auch in dem Masse, wie er gelingt, wird er nur durch die Erweiterung der Sphäre der erlaubten sublimierten Liebesbeziehungen möglich: einmal der autoritätslosen Beziehung zum älteren Führer, das andere Mal der „geistigen“ Kameradschaft mit der gleichwertigen Frau. In beiden Fällen liegt dem „Ernstmachen“ mit der Sexualmoral der früheren Generation ein Element der Rebellion zugrunde, das sich einerseits gegen die doppelte Sexualmoral, andererseits aber gegen die hohle Autorität und gegen die Entwertung der Frau wendet, — dies alles bei strikter Einhaltung der grundlegenden Verbote. War es doch eine beliebte Oppositionsformel, man werde der Generation der Eltern beweisen, dass auch unbeaufsichtigt ein anständiges Verhalten der Geschlechter möglich sei.

Das obige Zitat charakterisiert aber auch die Lage in anderer Richtung. In den Prozentsätzen jener, die „ihre Keuschheit preisgaben“, sind natürlich

1) E. Heimann, Das Sexualproblem der Jugend, Jena 1913, S. 16.

2) a. a. O., S. 2, 12.

3) a. a. O., S. 5, 11.

nicht geschieden diejenigen, die den traditionellen Weg des Prostitutionsgebrauchs und des „kleinen Verhältnisses“ beschritten, von jenen, die die traditionelle Sexualmoral durchbrachen. Kein Zweifel, dass auch damals nicht nur Mädchen der unteren Schichten, sondern auch Studentinnen in nicht unerheblicher Zahl als Partnerinnen in Frage kamen. Die freie bürgerliche Jugendbewegung war eben nichts weniger als eine Avantgarde der Sexualbefreiung, vielmehr wies sie mit gleichem Entsetzen die alte wie die entstehende neue Sexualmoral von sich, sie war die spezifische Gemeinschaft der neurotischen Flüchtlinge vor dem Sexuellen. Die freideutsche Jugend hat infolgedessen nicht Unerhebliches zur Befreiung und Rehabilitation der Perversionen, aber sehr wenig für die Befreiung der normalen Sexualität geleistet.

Immerhin hat das Keuschheitsprinzip, auf Erwachsene angewendet, seine eigene revolutionierende Dynamik. Die Heimannsche Schrift ist von dem für die freideutsche Sexualität überaus charakteristischen Liebesidealismus durchdrungen, der jede Sexualwertung streng ausschliesst. „Es gibt freilich auch den Abstinenzphilister, für den Sexualität unanständig ist, ausser mit Standesamt. Uns verbindet mit ihm weniger als mit dem prinzipiellen Anhänger der Sexualfreiheit, der gleich uns den Eros pflegen will. Wir teilen auch nicht die religiöse Motivation der Abstinenz. Von ihr unterscheidet sich die unsere durch ihre spezifisch erotische, wenn man will erotisch-mystische Orientierung“<sup>1)</sup>. Unter solcher strenger Ablehnung des „gemeinen Geschlechtsverkehrs“ (Heimanns Ausdrucksweise), unter stärkster Ablehnung der Onanie, unter Verzicht auf religiöse Stütze sollte also die Keuschheit durchgehalten werden. Dies war unmöglich. Die gegen die ältere Generation gewendete Reinheistforderung trieb unvermeidlich zur Loslösung der Sexualmoral von den bürgerlichen Legalitätsbegriffen. Das Keuschheitsideal der Erwachsenen-Bünde ist ein extremer Rigorismus vor dem Umschlag.

#### IV. Die Stellung der Jugendbewegung zum Sexualproblem und zur Familie : Die radikalen Richtungen.

Bevor wir diesen Umschlag darstellen, müssen wir jedoch noch die weit abweichende Haltung des revolutionären Flügels zu den Sexualfragen in Betracht ziehen. Sie haben sich umfassenden Ausdruck in zahlreichen Aufsätzen des „Anfang“ geschaffen. Ich stütze mich auf mündliche Mitteilungen von Führern der Bewegung, um zu behaupten, dass diese Aufsätze nur sehr unvollkommen den wirklichen Gang der Entwicklung widerspiegeln. Nach ihrer Darstellung war die Lage wie folgt :

Wyneken persönlich teilte im wesentlichen den „erotisch-mystischen“ Standpunkt von Heimann. „Heroische Askese“ war sein Lieblingsausdruck zur Sexualfrage. Kameradschaftlichkeit und Keuschheit waren auch die Ausgangspunkte der „Anfang“-Jugend, aber sie wurden hier besonders schnell durchbrochen. Von vornherein wurde das Recht der Erotik stärker betont. Im Zusammenhang mit der allgemeinen revolutionären Haltung

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 12 f.

der Gruppe wurde die Strenge der Sexualmoral in der Theorie sehr früh von den bürgerlichen Legalitätsbegriffen losgelöst. Dies ist nur selbstverständlich. Jugendliche, die haufenweise vom Elternhaus fortliefen und der Schule den Krieg ansagten, mussten auch zur Sexualmoral eine andere Haltung einnehmen als die Wandervögel, die sich an ihren freien Sonntagen ins romantische Mittelalter begaben. Aber entscheidend ist, dass sich dies alles in der reinen Theorie abspielte. Die Sprechsäle waren in Hetärien, engere Freundesgruppen gegliedert. 1915 waren so gut wie alle Anhänger der Wiener „Jugendkultur“ überzeugt, dass sexuelle Abstinenz nicht nur überflüssig, sondern unsittlich sei, und proklamierten sogar Berechtigung und Notwendigkeit völliger Promiskuität. In Wirklichkeit konnten sie es allesamt nicht durchführen, und, ganz wenige ältere Führer ausgenommen, gab es noch immer keine sexuellen Beziehungen. In Wahrheit kam es vereinzelt zu Junghehen im erbitterten Kampf gegen die Eltern, wobei es als grosse Heldentat empfunden wurde, dass die sexuelle Beziehung schon vor der formellen Eheschliessung aufgenommen wurde. Erst gegen Kriegsende schlug das Verhalten um und ging dann allerdings in einen der wirklichen Promiskuität ziemlich verwandten Zustand über. In dem theoretischen Verhalten zur Sexualfrage lag der unüberwindliche Trennungsstrich zwischen der „Anfang“-Jugend und ihren Freunden aus der älteren Generation (die beiden Weber, Ostwald, Avenarius, Spitteler usw.). Tatsächlich war der Bruch zwischen den Generationen ungeheuer.

Das Fehlen genitaler Beziehungen ist nur die eine Seite der Sache. Die andere besteht in der Aufhebung aller, aber auch schlechthin aller Konventionen in den Beziehungen zwischen den Geschlechtern ausser dieser letzten. In den Wandervogelorganisationen bestanden getrennte Gruppen mit normalerweise getrenntem Wandern. In der Jugendkulturbewegung war gemeinsames Wandern von Anfang an Selbstverständlichkeit. Im Wandervogel vollzog sich jede Betätigung der Mädchen unter Aufsicht der Familie. In den „Anfang“-Gruppen wurde jede Einmischung der Eltern, schon gar in erotische Beziehungen, schroff abgewiesen. Im Wandervogel und in den alten Bünden war Keuschheit das Losungswort. Stand daneben die „Heiligung der Liebe“, so war darunter regelmässig eine Liebe gemeint, die zur Ehe führen sollte. Die Jugendkulturbewegung gab die erotische Beziehung als solche frei. Wenn sie zuerst an der genitalen Schranke haltmachte, so durchschaute die bürgerliche Umgebung die unbewussten Tendenzen besser als sie selber, indem sie von wüsten Orgien zu erzählen wusste. „Freie Liebe“ galt als Signatur der Bewegung, lange bevor sie es war.

Auch in der Jugendkulturbewegung liegt der Zusammenhang zwischen dem Generationenproblem und der Wandlung der Sexualmoral offen zutage. Genau wie im Wandervogel war auch hier der Kampf gegen die Eltern der Ausgangspunkt und die neue Sexualmoral die Folge, nur mit dem grundlegenden Unterschied, dass dieser Kampf im Wandervogel die Form einer Flucht annahm, sich dagegen in der Jugendkulturbewegung in erbitterter direkter Aggression entlud. Von der Schärfe dieser Aggression gibt vielleicht die beste Vorstellung das aus dem Kreis der Wiener Jugendkultur stammende Drama „Vatermord“ von Arnolt Bronnen: Ein junger Mann

tötet seinen tyrannischen Vater und entbrennt in Liebe zu seiner Mutter. Unmittelbarer Einfluss der Psychoanalyse kommt bei Bronnen kaum in Frage, der direkte Durchbruch des unbewussten Ödipusverlangens lag vielmehr in der allgemeinen Situation der Bewegung, mindestens soweit es sich um dessen feindselige Komponente handelte. Mit seinen Eltern in erbittertem Streit zu liegen, von zu Hause davonzulaufen, sich womöglich eine Zeit lang ohne elterliche Unterstützung durchzuhungern, war das eigentliche Zeichen der Vollwertigkeit in diesen Gruppen. Dabei ging es offiziell um alles eher als um Sexualmoral. Es ging um Autorität und Jugendrecht, um Erneuerung der Schule, um neue ästhetische Wertgefühle, in grossem Umfang um Nietzsche. Aber während die Fluchtsituation der Wandervögel und bündischen Jugend diese Jugend in ein prothartiertes Onaniestadium trieb, führte umgekehrt die Aufstandssituation der Jugendkulturkreise diese zum schnellen Durchbrechen der Sexualverbote, eben um der Rebellion willen. Von allen traditionellen Vorstellungen war die bürgerliche Sexualmoral die letzte, die aufgegeben wurde, aber auch diese verhältnismässig sehr schnell und dann mit radikaler Gründlichkeit.

Das besagt natürlich nicht, dass in der Jugendkulturbewegung eine wirkliche Befreiung des Sexus stattgefunden hätte. Vielmehr entsprach dem neurotischen Charakter der Rebellion gegen das Elternhaus der durch und durch neurotische Charakter dieser Sexualrevolution. Um 1915 war die Mehrzahl der Anhänger theoretisch von der Notwendigkeit der Promiskuität überzeugt, praktisch aber nicht imstande, eine genitale Beziehung zu verwirklichen. Diese Beziehungen fanden sich nicht lange darauf in grosser Zahl ein, und es fehlte ihnen auch nicht der theoretisch geforderte promiskue Charakter. Aber der Tatbestand, welcher der zeitweise vorhandenen Spannung zwischen Theorie und Praxis zugrundelag, blieb auch bestehen, als beide in Übereinstimmung gebracht worden waren: die Unfähigkeit zu echten und leidenschaftlichen Liebesbeziehungen. Nirgends ist die Sexualität so sehr um der Sexualität willen gepflegt worden, hatte sie so sehr den Charakter des Aufständischen, bestand eine so weite Kluft zwischen Sexus und Eros, war die Sexualentwertung so intensiv wie in den Jahren vor und nach der Revolution in Jugendkulturkreisen. Die Sexualbefreiung hatte hier einen rein negativen Charakter. Alle Formalschranken waren bis zur letzten Konsequenz durchbrochen, aber es ergab sich daraus keine haltbare Umgestaltung der Beziehung der Geschlechter. An dieser Stelle hat nun freilich die Psychoanalyse wirksam eingesetzt. Während sie in der Freideutschen Jugend im allgemeinen nur in der noch zu besprechenden, völlig entstellenden Auffassung Blüchers wirksam wurde, kam sie in der Wiener Jugendkultur in ihrer echten Gestalt zur Geltung. Von dort aus setzte sich ihr Einfluss dann im Reich fort. Keine andere Gruppe der jungen Generation hat der Psychoanalyse so viel Kräfte gestellt wie die Jugendkultur und insbesondere ihr Wiener Zweig. Und auf diesem, aber eigentlich nur auf diesem Wege, sind eine sehr erhebliche Anzahl von Einzelindividuen der Bewegung auch über das Stadium der bloss negativen Sexualrevolution hinausgekommen. Allerdings ging dieser Prozess Hand in Hand mit ihrem Ausscheiden aus der Bewegung.

Man kann sich innerhalb der bürgerlichen Schichten keinen grösseren

sozialen Unterschied vorstellen als den zwischen Freideutschen und Jugendkultur. Dort überwogen aus den kleinen Mittelstädten stammende kleinbürgerliche Anwärter auf Oberlehrerposten, die in allem und in jedem streng mit der überlieferten Sitte, mit den traditionell vorgeschriebenen Wertungen in Fühlung zu bleiben trachteten. Hier Schichten, die sich durch ihre spezielle Traditionslosigkeit auszeichneten: vor allem Grossstadtgruppen. Bernfeld hat gelegentlich formuliert, die Jugendbewegung hätte sich auf drei Schichten gestützt: jüdische höhere Schüler, psychologische Revolutionäre und die ärmsten Schichten der höheren Schülerschaft; diese letzteren, weil für sie die Gestaltung der höheren Schulen von grösserer Bedeutung sein musste als für die Besitzenden. Alle Beiträge des „Anfangs“ atmen den Geist der Bourgeoisbildung. Die Jugendkulturbewegung war zum allergrössten Teil eine Rebellion grosstädtischer jüdischer Jugend und nur sehr kleiner Teile grosstädtischer nichtjüdischer Jugend gegen das höhere Schulwesen. Dabei spielte die Schule grösstenteils nur die Rolle einer Attrappe. Der eigentliche Feind war das Elternhaus. Der Zusammenhang zwischen dem Schulkampf und dem Familienkampf stellte sich einfach genug durch die Hauptlosung der Bewegung: „Freie Schulgemeinde“ her. Denn diese war ja so gedacht, dass die heranwachsende Jugend der Familie entzogen und in freien Jugendgemeinden mit jugendgemässen Lehrern und Führern zusammengeschlossen werden sollte. Die Schicht, die dieses Programm trug, war die Jugend des grosstädtischen gebildeten jüdischen Kleinbürgertums. Zum sehr erheblichen Teil rebellierte diese intellektuelle Jugend gegen die sie umgebenden Ordnungen, die sie als sinnlos empfand. Insofern ist die Rebellion der „Jugendkultur“ als eine interessante Reaktion auf den Abschluss der Assimilationsbewegung aufzufassen. Eben in der liberalen Ära, der Ära der Eltern dieser Jugend, war der Abschluss des Assimilationsprozesses erfolgt, hatte zum völligen Abstreifen der jüdischen Tradition geführt, wobei die Tradition der stark feudal geprägten akademischen Schichten Deutschlands und der stark dörflich, kleinstädtisch geprägten „bodenständigen“ Intelligenz Österreichs nicht innerlich angenommen, sondern nur nachgeahmt wurde; oder auch es ergab sich ohne besonders intensives Assimilations-Streben nach der Beseitigung der jüdischen Tradition einfach eine vollständige Bindungslosigkeit des Elternhauses. In einer patriarchalischen Gesellschaftsordnung scheint der Hass der Söhne gegen die Väter und der Neid der Mädchen gegen die Knaben nur durch ein unverbrüchliches, objektives und selbstverständlich erscheinendes autoritatives Normensystem kompensiert werden zu können. Wo ein solches fehlt, muss die Ödipodie mit unmittelbarer Wucht aufflammen. Frühere Zeiten pflegten vor diesem Problem nicht zu stehen, weil der ganze Aufbau ihres Lebens ungleich traditionalistischer war als der gegenwärtige. Dagegen stossen in bestimmten grosstädtischen Schichten die beiden Tatbestände: relativ unerschütterte patriarchalische Familie und völliges Fehlen autoritärer Traditionen, unvermittelt zusammen. Väterliche Autorität bis zum 25. Lebensjahr, kleinkindermässige Behandlung in der Schule bis zum 18., strenges Sexualtabu der Mädchen lässt sich mit dem völligen Fehlen religiöser, weltanschaulicher, patriarchalisch-traditionaler Stützen und mit dem Fehlen jeglicher

gegenseitiger Kontrolle, wie kleine, nachbarschaftliche Verbände sie zu üben imstande sind, nicht vereinbaren.

Diese Jugend konnte aber den Konflikt nur in neurotischer Form durchleben, weil sie über keine Auswege verfügte, in denen die reale Lösung ihrer Schwierigkeiten in einer zugleich das Unbewusste befriedigenden Form hätte gefunden werden können. Eine solche Übereinstimmung der Reallösung mit den unbewussten Triebkräften erscheint als die grundlegende Bedingung für Gesundheit des Durchschnitts und insbesondere der aktivsten Individuen einer Schicht. Die Situation des Kampfes der Jugendkulturbewegung war das extreme Gegenteil dieser Bedingungen einer gesunden Bewegung. Der reale Ausweg aus dem gegebenen Konflikt lag in den Bestrebungen zur Schaffung einer vernunftgemäss organisierten Gesellschaft. Das Grunderlebnis dieser rebellischen Jugend sperrte sie aber weitgehend von der Einordnung in die gesellschaftlichen Kämpfe ab, hielt sie auf der Stufe der individuellen Rebellion gegen Schule und Elternhaus fest und versagte dadurch jene Kompensationen, durch die allein der Übergang von der pubertären, permanenten Rebellion in ein erwachsenes „Gleichgewicht“ hätte erreicht werden können. Wie sich die bündische Jugend in der pubertären Fluchtattitüde fixierte, so die Jugendkulturbewegung in der pubertären Revolutionsstellung. Nur war diese Rebellion im Verhältnis zu jener Flucht insofern realitätsnäher, als sie kein Denkverbot enthielt; sie war darauf gestellt, den vorhandenen Grundkonflikt zu sehen und zu durchleben. Sie trieb daher mit aller Wucht auf die möglichen individuellen und sozialen Lösungen, auf die Psychoanalyse und auf den Sozialismus zu. Andererseits hat keiner von den Beteiligten ohne schwere innere Kämpfe den Weg zu diesen realen Lösungen gefunden, da sie einen Verzicht auf das Grunderlebnis der Bewegung in sich schlossen.

Einiges Material aus dem „Anfang“ soll den obigen Abriss des Sexualproblems in der Jugendkulturbewegung belegen. Die revolutionärste und eigentlich wirksamste Auffassung über das Sexualproblem konnte sich im „Anfang“ freilich nur verdeckt zeigen, da sonst das Verbot der Zeitschrift unvermeidlich gewesen wäre. Sie kam offen in verschiedenen internen Zeitschriften zu Wort, so in der „Hauszeitung“ der „Sprechsäle“ und dann im Krieg in den „Jugendproblemen“ in Wien.

Indirekt handelt über die Sexualfrage schon ein Artikel in der ersten Nummer des „Anfang“, „Briefe“<sup>1)</sup>, der die bitteren Klagen eines in ein Pensionat gesperrten 17-jährigen Mädchens enthält, das seinem Freund unter einem weiblichen Pseudonym schreibt, um zu verheimlichen, dass es mit einem Jungen korrespondiert. Äusserst charakteristisch ist dann ein Artikel in Nr. 2, „Exodus der Jugend“, von Hennig Pfannkuche.<sup>2)</sup> Der Artikel behandelt eigentlich den Kampf zwischen den Radikalen, den Gegnern der Oberlehrer und Eltern, und den Gemässigten auf der Tagung des „Bundes abstinenter Schüler“. Charakteristisch sind aber die bohémemässigen Erzählungen des Autors von seinen Erlebnissen ausserhalb der Tagung.

<sup>1)</sup> Der „Anfang“ I, S. 23 ff.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 44 ff.



Nr. 3 bringt an erster Stelle einen Artikel von George Barbizon über „Frauenfrage und Jugendemanzipation“, der die Loslösung der Familie von allen wirtschaftlichen Funktionen und ihre Beschränkung auf ein reines Gefühlsband verlangt. „Es kann durchaus nicht die Rede von einer Auflösung oder Vernichtung der Familie sein, sondern es handelt sich gerade um ein Purifizieren des Familienlebens.“ Nr. 4 eröffnet die Diskussion der Mädchenfrage, die seitdem nicht mehr von der Tagesordnung verschwand. „Mädchen“, sagte eine Teilnehmerin und gute Beobachterin der Bewegung, „waren in einer sehr schlechten Position, und nur ganz ausnahmsweise in einer anderen Rolle als der der Mitläuferin.“ Hier wirkte zweierlei zusammen: einerseits hatten die Mädchen bei dem Emanzipationsversuch ganz andere Schwierigkeiten zu überwinden als die Jungen und blieben daher naturgemäss zurück. Andererseits war die Jugendkultur (im Gegensatz zu der Pflege „weiblicher Eigenart“ in der bündischen Jugend) von vornherein extremste Vertreterin der Gleichberechtigung der Geschlechter, d. h. aber praktisch: der Vermännlichung der Frau. Auch hier ist der konzentrierte neurotische Generationenkonflikt, die Ablehnung des mütterlichen Frauentyps, wirksam gewesen und übersteigerte die aus der sozialen Entwicklung, vorwiegend aus der Einreihung der Frau in die Berufsarbeit ohnehin sich ergebenden Tendenzen. Schliesslich war die Jugendkulturbewegung in einem extremen Grade auf den Typus des Rebellen gegen den Vater gestellt, und es ist nicht weiter merkwürdig, dass Mädchen bei dieser Rebellion nicht ganz mitkonnten. Resultat: erbitterte Klage der Jungen über die Mädchen wegen ihres Zurückbleibens und sentimentale Selbstanklagen der Mädchen über dasselbe Thema. Das Problem lieferte einen grossen Beitrag zu dem die ganze Jugendkultur aufwühlenden Thema des „Nichtliebenkönnens“. In Nr. 4 steht zum ersten Mal ein: „Appell an die Mädels“ von Margot, Berlin.<sup>1)</sup> In Nr. 7 wird dasselbe Thema mit ganz anderer Leidenschaftlichkeit von Friedrich Mono<sup>2)</sup> aufgegriffen: „Wie sie wirklich sind. Ich erinnere mich, vor kurzem in einer Zeitschrift folgende Worte gelesen zu haben: ‚... Es ist bekannt, dass das weibliche Geschlecht bei seiner sexuellen Leichtfertigkeit eben dieselben Eigenschaften beim andern Geschlecht gern wiederfindet‘. Es lässt sich vielleicht darüber reden, ob dieser Zug einer korrupten Moral in solcher Allgemeinheit wirklich vorhanden wäre. Bestätigen muss ich aber, dass schon 16-jährige Mädchen von Lyzeum und Studienanstalt diesen Defekt in sich herumschleppen. In Konkurrenz mit einer widerlich forciert zur Schau getragenen Sinnlichkeit... Der männliche Teil geht natürlich mit allergrösster Bereitwilligkeit auf diesen Stil ein, und der Effekt ist nun eben der Zustand, den wir jetzt haben. Und dieser Zustand ist kurz gesagt — üble, verwilderte Poussiererotik, die mit ihrer schmierigen Widerwärtigkeit unser ganzes Gesellschaftssystem beherrscht...“. Dem gegenüber die positive Forderung: „Was also erwarten wir von der weiblichen Jugend? die schlichte Antwort: Menschlichkeit! Menschliches Verständnis auf der Grundlage von Kameradschaft der beiden Geschlechter... Es gibt vielleicht Leute, die es

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 103.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 200 ff.

bedenklich finden, dass für die Erotik in dieser neuen Geselligkeit gar kein Raum ist. Das scheint aber nur so, denn man darf hoffen, dass auf dem Boden einer gesunden Geselligkeit sich eine Erotik entwickeln wird, von der man zwar Einzelheiten nicht voraussehen kann, der man aber eins schon jetzt als sicher zuschreiben darf: wohltuende Ehrlichkeit.“ Aber das ist Zukunftsmusik. „Es erhebt sich die Frage: Inwieweit ist es möglich, schon jetzt eine erfreuliche Jugendkultur praktisch durchzuführen?... Wenn für alle anderen Teile der Jugendkultur diese Frage positiv beantwortet werden kann, dann muss doch für die sexuelle Seite mit einem glatten Nein geantwortet werden.“ So lange keine Möglichkeit bestehe, dem Austauschbedürfnis der Geschlechter in befriedigender Weise Genüge zu leisten, so lange werde für die männliche Jugend die „Wirklichkeit“ eben wie bisher aus Bars, Caféhäusern, Operettentheatern, Cabarets, Kellnerinnen, Tanz und Ladenmädchen bestehen. Der „Anfang“: Iso möge sich davor hüten, einen Idealismus zu nähren, der bei der ersten Belastungsprobe zusammenkrache. „Heroischer Lebensstil“ sei Unsinn. Ohne eine gehörige Menge „ordinärster Frivolität“ sei heute noch nicht durchzukommen. Zum Schluss verlangt Mono die Durchbrechung „des Zustands ahnungslosen Eingelulltseins bei unserem jetzigen Haustöchtertum“. „Wenn dabei der „zarte Hauch des Nichtwissens“, der einer „unbefangenen, keuschen Mädchenseele“ die „Holdseligkeit.. der echten Weiblichkeit“ verleihe, wenn der durch „schnödes kaltes Wissen“ zum Teufel gehe, dann sei es nur zu begrüßen; diese Wandlung sei unumgängliche Grundlage für das Weitere: die Verdrängung des verflucht dirnenmässigen Beigeschmacks durch einen selbstbewussten Stolz.

Dieser Artikel ist ungleich charakteristischer für die vor dem Krieg in der Jugendkulturbewegung durchschnittlich herrschende Stimmung als der von Pfannkuche. Seine Kameradschaftsideologie hat freilich trotz wiederholter Berufung auf Wyneken einen unverkennbaren Einschlag von bündischem Wesen. So entschuldigend hätte sich der Durchschnitt der Wiener oder Berliner Jugendkulturbewegung nicht über die Erotik ausgelassen. Andererseits wäre der Satz von der „gehörigen Portion ordinärster Frivolität“ in der bündischen Jugend ganz undenkbar gewesen wie überhaupt der Ton des Aufsatzes als ganzer. Charakteristisch für das Anfangsstadium der Jugendkulturbewegung ist die unerträgliche Ambivalenz des Verhältnisses zum andern Geschlecht, die durch die Keuschheitsideale kaum verdeckt ist; ebenso das Herausschreien der sexuellen Not, das der bündischen Jugend fremd war. Der ganze Artikel ist ein scharfer Angriff auf die Konvention, — ebenso deutlich hört man freilich heraus, dass dieser Typus zwar die sexuellen Konventionen durchbrechen, aber dabei höchstens von der Promiskuität der Bars in die Promiskuität der Hetären, nicht aber zu einer befriedigenden Lösung des Problems gelangen konnte.

Der Artikel von Mono rief einen Entrüstungsturm hervor. Als erste meldet sich in Heft 9 eine Studentin zu einer Erwiderung.<sup>1)</sup> Wir sind gleich mitten in einem auf das Gebiet der Weltanschauung hinüber-

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 261.

gespielten Geschlechterzank. Sie bestätigt die von Mono vorgebrachten Tatsachen, wirft ihm aber die Frage an den Kopf: „Wer macht die Schulgesetze (und die übrigen)? Wer wählt? Wer regiert und wer richtet? Wer hat die heutige Gesellschaftsordnung bestimmt?.. Wer die sozialen Formen und Einrichtungen (z. B. die Prostitution)? usw. usw... Wer so gedankenlos unkameradschaftlich schreibt, kann ebenbürtige weibliche Kameradschaft nicht beanspruchen, sondern wird sich mit dem diskreten Lächeln, Florstrümpfen, Megabusol usw. abfinden müssen.“

Es folgt in derselben Nummer der „Protest eines Berliner Mädchens“<sup>1)</sup>: „Als ich den Artikel gelesen, war ich zuerst wie vor den Kopf geschlagen. Nämlich vor Entrüstung! Glauben Sie nicht, weil ich so verblüfft war von der Wahrheit des Artikels. Ich habe noch nie auf so wenigen Seiten so viel Dünkel und Selbstverherrlichung gefunden wie da... Sie sollten einmal sehen, wie wir über unsere Tanzstundenherren geredet haben... Jedenfalls — wir gebrauchen noch ganz andere Ausdrücke als Sie von uns. Ich muss gestehen, es ist sehr bequem, die Fehler, die in unserer heutigen Geselligkeit liegen, nur auf uns zu schieben.“ Heft 11 enthält eine Antwort auf Mono von Hilda Maurenbrecher, die die ganze Problematik der „Neuen Ehe“ aufrollt. „Lauter Probleme und keine Lösungen“.

Wir haben vorausgegriffen, um das Mädchenproblem in der Jugendkulturbewegung im Zusammenhang darzustellen und kehren wieder zu der chronologischen Darstellung zurück. In Nr. 5 nimmt ein Wiener unter dem Titel „Nacktheit — Wahrheit“<sup>2)</sup> zum ersten Mal ausdrücklich Stellung für Wedekind. Weitaus der bedeutendste Beitrag zur Sexualfrage, der im „Anfang“ überhaupt erschien, ist Herbert Blumenthals „Jugendliche Erotik“ in Heft 6. „Wir sind verkatert. Kein Zweifel, dass wir innerlich müde sind der lauten und grellen Betonung unseres Trieblebens. Eines Tages machte die Jugend die Entdeckung, dass sie ein.. gewaltiges Triebleben besass, das in der Öffentlichkeit vom Philistertum totgeschwiegen wurde... Die Grosstadtjugend endlich war es, die den Mut zum Protest fand. Sie war in allen Stücken freier. Sie liess sich nicht länger unterdrücken und schrie dem Philister die Wahrheit ins Gesicht, wie stark und gesund, wie unzerstörbar ihr Triebleben sei. Es ward zum betonten Moment jugendlichen Lebens. Die Erotik wucherte und drohte, es ganz zu erfüllen. Ja dieses Extrem ist schon eingetreten; schon steht das Triebleben bei Gruppen der Grosstadtjugend unbeschränkt im Mittelpunkt des Daseins.“ Das zeigt vor allem die moderne Grosstadt Kunst. „Ihr, die ihr diesen Gebilden mit Entrüstung den Kunstwert abspricht und von ungesunder, wahnwitziger Einseitigkeit verdorbener junger Menschen spricht, glaubt Ihr denn, die grelle Herausarbeitung des einen Themas sei Zufall? Zufall, dass die Dirne und immer wieder die Dirne der Punkt ist, um den unsere verzerrten Schöpfungen sich drehen? Das entfesselte Triebleben des Protestes lastet über der ganzen rein geistigen Jugend, aber es sind nur die Vorkämpfer, die direkt im Kampf stehen. Es braucht nicht jeder in die Hölle hinabzusteigen, um sie zu erleben. Eine Ehrensache aber ist auch für uns, die

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 263.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 138 ff.

Glücklicheren, das Triebleben anzuerkennen... Auf keinem der Gebiete, die unser Leben angehen, lassen wir der Barbarei und dem Chaos soviel Raum als auf diesem, eben weil wir fühlen : hier gilt es vor allem einen Protest, hier gilt es die prinzipielle Anerkennung eines wesentlichsten Lebensgebietes, hier geht es noch um die Behauptung eines Gebietes, im zweiten Sinne erst um seine Gestaltung. Darum sind wir so unentwegt, wo es um jugendliche Erotik geht, so frei von Bedenken, so skrupellos ; wir übernehmen die Erotik mit allem Drum und Dran an Unkultur in Bausch und Bogen, und wer da nicht mitgeht, verfällt der Missachtung als.. ein Totschweiger, ein Feigling, ein Krüppel. Wir veranstalten Winters und Sommers unsere Feste, die nur von uns und für uns sind, wir machen den Tanz deutlich erotisch, wir flirten und lieben, wo wir nur können... So nehmen wir die Dinge in Kauf, gegen die wir uns sonst empören : die Hässlichkeit in allen ihren Formen. — Gemachte Unsentimentalität und ein Draufgängertum, von dem unsere Seele nichts weiss. Für alles, was uns sonst empört oder krank machen würde, haben wir auf einmal kein Organ mehr ; denn es geht um unsere Erotik und also um heiliges Gut. Aber doch : wir sind schon verkatert, müde — ... wir sind ernüchtert. Wir spüren auf einmal mit schmerzender Deutlichkeit : das alles sind Surrogate für Jugendlichkeit, Liebe, Lust am Leben, womit wir uns abgeben, wir wollen den Alten, den Unterdrückern, nur zeigen, dass wir uns zu diesen Werten bekennen, aber wir halten sie nicht in der Hand !... Aber wir dürfen nicht bei diesem Protest gegen Unterdrückung stehen bleiben, wir haben die Verpflichtung, unser eigenes Triebleben zu gestalten... ; es bleibt uns das Eigentliche, die Kulturaufgabe noch zu tun : das Schöne zu schaffen als eine Form unserer Liebe. Oder besser : unsere Erotik soll ein Werkzeug werden der Schönheit, die ein Ausdruck ist des Guten und der Wahrheit. „Die Sinnlichkeit soll kultiviert werden. Das ist das Höchste und Letzte, das sich mit ihr vornehmen lässt“, sagt Fichte... das Rezept kann man nicht schreiben, denn den Weg muss die jugendliche Gemeinschaft, die sich ganz von dem Willen zum Geiste hat erfüllen lassen, im eigenen Schreiten finden.“

Der Beitrag, obwohl, wie es scheint, von vornherein mit Begeisterung aufgenommen, steht weit über dem Niveau nicht nur der Praxis, sondern auch des Verständnisses der damaligen Bewegung. Es ist die ungleich reifere Einsicht, die ihn über den Durchschnitt hinaushebt. An erster Stelle ist die „historische“ Haltung zu nennen, die nicht darauf ausgeht, Patentlösungen der Sexualfrage zu proklamieren, vielmehr Verhalten und Aufgabe der Jugendkulturbewegung als Momente eines die ganze Jugend ergreifenden Prozesses fasst. Daraus ergibt sich die so wichtige Erkenntnis, dass in der Grosstadtjugend der Durchbruch durch die traditionelle Sexualmoral bereits vollzogen, nicht erst zu vollziehen ist, nur freilich in Formen, die der Jugendbewegung fremd sind. Indem Blumenthal verlangt, dass die Jugendbewegung von dieser Tatsache ausgehe, wendet er sich implicite gegen ihre ganze neurotische Haltung ; gegen die feierliche Verwerfung der nun einmal gegebenen „hässlichen“ Formen der Grosstadterotik, den Flirt, den Tanz, die Schlagermusik. Der Artikel ist die einzige Äusserung in der ganzen Jugendbewegungsliteratur, die die Sexualfrage von allen

Lebensreformprogrammen radikal löst. Zwischen seiner Auffassung und der von Mono ist ein Abgrund. Beide stimmen in der Schilderung des Tatbestandes im wesentlichen überein; aber während der eine daran eine muckerisch-misogyne Kritik übt, betrachtet ihn der andere als Baumaterial der Zukunft. Blumenthal hat noch eine zweite Einsicht, mit der er damals vollkommen alleinstand: die Einsicht in die Brüchigkeit der blossen Sexualbefreiung. Die Sexualfreiheit, die für die meisten in der Bewegung das Traumland ihrer Phantasie war, ist für ihn nicht ein ambivalent zu fürchtendes und zu erhoffendes, sondern ein durchmessenes und bereits abgetanes Stadium. Er erkennt, dass diese Sexualität, die 1913 nur ausserhalb der Jugendkulturbewegung bestand, aber 1919 ihre durchschnittliche Lebensform geworden war, im wesentlichen blosser Sexualität des Protestes ohne Gestalt und Erfüllung ist. Und sein Blick ist weit genug einzusehen, dass Gestaltung und Erfüllung wiederum nicht durch Rezepte, sondern nur durch eine zweite, noch schwerere innere Befreiungstat gewonnen werden können. Es ist die Äusserung eines Einzelnen, die in ihren besten Bestandteilen in der Bewegung überhaupt nicht gewirkt hat.

Näher lag der Bewegung die harmlose Reformauffassung, die Alfred Kurella in Heft 9<sup>1)</sup> vertrat. Nach ihm ist der erste Ansatz zur Lösung der jugendlichen Sexualfrage vom Wandervogel gemacht worden: „Uns ist es selbstverständlich, dass wir an Leseabenden zusammen sind, dass wir an Sonntagen und Ferien zusammen auf Fahrt gehen, dass wir den Tag der Fahrt alles miteinander teilen, da wir ja ganz aufeinander angewiesen sind; dass wir des nachts in einer Scheune schlafen und am Tage alles das besprechen, was uns auf der Seele liegt... Und was die Erotik angeht, so wollen wir sie keineswegs etwa aus unserer Geselligkeit verbannen. Es ist ziemlich klar, dass sich bald im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungen und damit auch für die andere Zeit einzelne Jungen und Mädchen enger zusammenschliessen, ihre letzten Ideen, Gedanken und Gefühle, Leid und Freud miteinander teilen. Denn dass wir nicht eine Art Erotik haben wollen, die sich auf dunkeln Promenadebänken herumdrückt, ist doch wohl selbstverständlich. Und die in unserer Gemeinschaft sich ergebende Erotik, ist sie nicht eine wunderbare Vorbereitung für eine spätere tiefere Auffassung der Ehe?... Ist der Packen „ordinärster Frivolität“ von dem Mono spricht, wirklich so notwendig, gerade in diesen Fragen? Ich sage im Gegenteil: Ernst, Ernst und nocheinmal Ernst und — Heiterkeit.“ Wir sind wieder mitten in den Lebensreformgedanken und in der Kameradschaftstheorie. Die Einsicht in den erotischen Charakter der Geschlechterbeziehung beeinträchtigt nicht im entferntesten die Ernstheit der Keuschheitsmoral.

Es gab jedoch für diese Jugend noch ein besonderes Problem: die Haltung zu den Eingriffen der Eltern in ihr Sexualeben. Dazu nimmt Vincent in Heft 8 Stellung.<sup>2)</sup> An keinem Punkt ist die pubertäre Ambivalenz so ausgeprägt wie in dieser Frage. Es gibt wenig Aufsätze, die die Wirklichkeit der Jugendkulturbewegung so exakt widerspiegeln wie diese Diskussion

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 258 ff.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 227 ff.

über Ehrlichkeit den Eltern gegenüber. Es stellt sich heraus, dass diese Jungen über alles mit ihren Eltern sprechen, d. h. über alles mit ihnen streiten und zugleich alles ihnen beichten müssen: „Überall, wo gelogen wird, soll die Wahrheit gesagt, wo geschwiegen wird, soll gesprochen werden, wo gezweifelt wird, soll gefragt, wo gefragt wird, geantwortet werden. Das ist alles. Die Folgen sind ausserordentlich.“ Es ist das Prinzip der permanenten Revolution in der Familie. Manchmal, in vielen Fällen, geht es freilich nach Vincents Darstellung so aus, dass die Eltern, durch die schrankenlose Ehrlichkeit der Kinder gerührt, diesen ihre Herzenswünsche erlauben, als da sind: sich in der Konditorei treffen, mit der Freundin korrespondieren, usw. Aber im zweiten und dritten Heft des II. Jahrgangs<sup>1)</sup> nennt ein Berliner Primaner dieses Verhalten „Reporterehrlichkeit“. Vincent predige nur die präzise Mitteilung von Tatsachen, wirkliche Ehrlichkeit bestehe nur in der echten Äusserung von Gefühlen, und wenn die in den von Vincent angeführten Situationen zwischen Kindern und Eltern stattfänden, ginge alles in Trümmer. Die Diskussion hat sich bis in die illegalen Zeitschriften fortgesetzt und zunehmend besonders infolge wachsender Zusammenstösse mit der Staatsgewalt zu der Auffassung geführt, dass Notlügen in jeder derartigen Situation erlaubt seien. Ohne diesen Grundsatz war ein wirkliches Durchbrechen der alten Sexualmoral bei allem Heroismus des Kampfes in der Familie ganz ausgeschlossen. In Heft 1 des II. Jahrganges wird denn auch zum ersten Mal in den Zeilen des „Anfang“ fast ausdrücklich für die Berechtigung eines nicht prostitutiven vorehelichen Geschlechtsverkehrs Stellung genommen. „Achtung Abiturienten, der letzte Täuschungsversuch!“<sup>2)</sup>

#### V. Die Entwicklung der Jugendbewegung seit dem Weltkrieg. Kurella und sein Kreis.

Die bündische Jugend wurde von der Bewegung zur Auflösung der alten Sexualmoral im Kriege ergriffen. Diese Bewegung spaltete sich sogleich in zwei einander in der Praxis mehr als in den Formulierungen feindliche Richtungen, deren eine zu der überlieferten Sexualmoral zurückführt. Wir wollen diese beiden Richtungen in erster Annäherung als die Richtung „Körper-Seele“ und die Richtung „Antifeminismus“ bezeichnen. Die erstere nahm ihren Ausgangspunkt von dem Berliner Kreis um Alfred Kurella. Ihr Vorläufer waren die gleichfalls in Berlin 1916 von Max Hodann herausgegebenen, bald verbotenen „Schriften zur Jugendbewegung“, die mir leider nicht zugänglich waren. Sie beschäftigen sich seit dem „Anfang“ zum ersten Mal ausführlich mit der Sexualfrage in einem Sinn, der mit der Keuschheitsmoral nichts zu tun hat. Sie proklamieren die Hochschätzung des jugendlichen Eros, bekämpfen den Unfug der sexuellen Unwissenheit, entwickeln aber, wenn ich mich recht erinnere, kein positives Programm vorehelicher Sexualfreiheit. Hodanns Publikation war noch das Werk eines kleinen Kreises. Mächtigen Anstoss erhielt

<sup>1)</sup> a. a. O., II, S. 71.

<sup>2)</sup> a. a. O., II, S. 25 ff.

dann die Neuerörterung der Sexualfrage durch die erfolgreiche Rebellion in der „freideutschen Jugend“, die unter Kurellas Antrieb Herbst 1916 auf der Loreleitagung begann und sich im Sommer 1917 auf der Sollinger Tagung durchsetzte. Zusammen mit den Ideen von einer Revolution der Jugend, mit Pazifismus und Internationalismus, begann der Gedanke einer grundlegenden Erneuerung des Sexuallebens durchzudringen. 1917 machte als erster der Berliner Kreis mit vorehelicher Geschlechtsfreiheit ernst und stellte sich damit in eine Linie mit den illegalen Jugendkultur-bünden in Wien, die ungefähr in der gleichen Zeit zur gleichen Praxis kamen. Anfang 1918 trat dann der Berliner Kreis in der „freideutschen Jugend“ mit einer Reihe von Aufsätzen hervor, die die Theorie zu seiner Praxis formulierten, vor allem Kurellas „Körper-Seele“. Die Publikation, die das Recht vorehelicher Sexualfreiheit ausdrücklich proklamierte, rief einen Sturm hervor. Die literarische Diskussion darüber dauerte so lange an, bis sich die Sexualfreiheit in dem ganzen linken Flügel der Jugendbewegung praktisch durchgesetzt hatte. Dann von 1921 an verstummt die literarische Diskussion, was natürlich nicht bedeutet, dass die Probleme damit endgültig gelöst gewesen wären. Was sich praktisch durchsetzte, war aber nicht die (noch darzustellende) abstruse Körper-Seelen-Theorie, sondern bloss ihre negative Seite, die Aufhebung der alten Sexualmoral. Als auf dem Meissner Tag 1923 Knud Ahlborn Freiheit von „sexuellen Ausschweifungen“ verlangt, vermerkt der Beobachter nur noch „Lächeln bei jüngeren Zuhörern.“<sup>1)</sup>

Noch weiter zurück geht die antifeministische Bewegung, die von Hans Blüher geführt wurde. Der erste Ansatz findet sich im zweiten Band seiner „Geschichte des Wandervogels“ und in der 1912 erschienenen Monographie über den „Wandervogel als erotisches Phänomen“. Sehr schnell hat Blüher die These von der Rolle der Homosexualität in der Jugendbewegung in eine Verherrlichung der Homosexualität umgearbeitet, deren entscheidender Sinn die Herabsetzung der Frau war. Die Theorie findet zum ersten Mal in einem Artikel des „Aufbruch“, einer 1915 von dem ganzen Führerkreis der Jugendbewegung von Blüher bis Bernfeld herausgegebenen, bald verbotenen Zeitschrift Ausdruck; ausführliche Formulierung gibt Blühers zweibändige Schrift „Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft“, deren erster entscheidender Band 1917, also gerade im Jahre des grossen Umbruchs erschien und die ganze Jugendbewegungsliteratur über Sexualfragen beeinflusste. Auch Blüher predigt restlose Sexualfreiheit, sogar eine ungleich vorbehaltlosere als der Kreis um Kurella. Denn wenn dieser Sexualidealismus anerkennt, so geht es jenem zum Teil um die Befreiung des Triebes als solchen. Aber diese ist für ihn unzertrennlich von einer Entwertung der Frau, die aus den geistigen Beziehungen der Männer verbannt werden soll. Praktisch wirkte sich diese Theorie daher vor allem als Kampf gegen die Gleichberechtigung der Geschlechter, gegen die gemeinsamen Bünde, für die Herausdrängung der Frau aus der Jugendbewegung aus und wirkte trotz des „faunischen“

<sup>1)</sup> August Messer, Die freideutsche Jugendbewegung, Langensalza 1924, S. 112.

Charakters, den ihr Autor ihr zuschreibt, hauptsächlich in der Richtung der Aufrechterhaltung des alten Verhältnisses der Geschlechter. Sie verknüpfte sich auch sofort mit rückschrittlichen politischen Theorien, wurde zum grossen Teil von den Jungdeutschen übernommen, die mit dem „faunistischen“ Bestandteil der Sache nichts anfangen konnten, und wurde zur eigentlichen Vertreterin der Reaktion auf sexuellem Gebiet innerhalb der Jugendbewegung.

Keine der beiden Richtungen hat die Umwälzung der Sexualbegriffe innerhalb der Jugendbewegung herbeigeführt. Vielmehr war die Unhaltbarkeit der Keuschheit, der praktische Zerfall des Keuschheitsideals, der Ausgangspunkt der Entwicklung und die daraus folgenden Theorien nur die wenig glücklichen Versuche, sich mit dieser Tatsache auseinanderzusetzen. Die Keuschheitsideale waren in Anbetracht des hohen Heiratsalters der in Frage kommenden Schichten und in Anbetracht des Fehlens fast aller kompensatorischen Befriedigungen für die zeitweilige Askese in sich unhaltbar und mussten früher oder später aufgegeben werden. Zieht man in Betracht, dass sie fast ausschliesslich von neurotischen Individuen mit stark protrahierter Pubertät ergriffen wurden, so mögen sie deren Genitalität 4 — 5 Jahre zurückgedrängt haben. Das waren dann für die Älteren gerade die Jahre zwischen 1910 und 1914/15.

Am Endpunkt dieser Periode gab es nur drei Auswege: schwere individuelle Neurose bzw. Ausgang in rigorose Moral, Rückkehr zur alten Sexualmoral, d. h. Gebrauch der Prostitution, oder Durchbrechung dieser Sexualmoral. Hält man sich vor Augen, dass das Gros der Bewegung erst nach 1910 von ihr ergriffen wurde, so musste die Askese ohnehin ungefähr zu der Zeit zusammenbrechen, als sie praktisch zusammenbrach. Der Krieg hätte also scheinbar auf den Vorgang nur ganz oberflächlich eingewirkt.

Aber diese Auffassung scheint dennoch verfehlt. Zunächst hat der Krieg den Zusammenbruch der Keuschheitsmoral auf einen einheitlichen Zeitpunkt zusammengedrängt. Er erfasste Menschen, die sich noch durchaus im Stadium der protrahierten Pubertät befanden und in einer anderen geschichtlichen Situation ihr Verhalten noch nicht geändert hätten. Dies gilt insbesondere von dem ganzen Kurellakreis. Er erfasste andererseits, wenn auch in geringerem Grade, Ältere, die diesem Stadium schon entwachsen waren, aber die Keuschheit nicht mit dem Kampf gegen die bürgerliche Sexualmoral, sondern mit anderen Verhaltensweisen vertauscht hatten. Denn — und das ist das Entscheidende: der Krieg hat einen sehr erheblichen Anteil daran, dass die Keuschheit gerade in Form einer Aufhebung des Sexualtabus der bürgerlichen Mädchen zusammenbrach. Freilich kann auch hier, wie in allen durch ihn geförderten Prozessen, der Krieg nicht als die eigentliche Ursache, sondern nur als ein ungeheuer beschleunigendes Moment gelten. Es gab genügend Kräfte, die von sich aus auf die Aufhebung dieses Sexualtabus drängten. Die Situation berufstätiger junger Mädchen mit endlos hinausgeschobener Heiratschance war von der des Haustöchterchens der früheren Generation grundsätzlich verschieden und verlangte gebieterisch eine Änderung der moralischen Grundsätze. Das langsame Durchdringen des Präventivverkehrs gab dazu die technischen Möglichkeiten, und so muss man sagen, dass der Krieg viel eher einen



ohnehin in Durchsetzung befindlichen Prozess in diesen Schichten zunächst gestoppt hat. Die in der Situation des Generationenkonflikts befindliche männliche Jugend konnte an ihrer Keuschheit nicht festhalten, und wenigstens ein Teil von ihr hätte sie auf jeden Fall in der Richtung der Aufhebung der doppelten Geschlechtmoral überwunden. Die weibliche Jugend der gleichen Gruppe musste dieser Tendenz entgegenkommen. Der Krieg schuf innerhalb der patriotischen Schichten zunächst eine Verzögerung dieses Prozesses, weil Krieg und Kriegsbegeisterung gewaltige Sublimierungs- und Triebverschiebungsmöglichkeiten boten, die den schweren Entschluss hinausschoben. Hierin unterschied sich die sexual-idealistisch gesinnte Jugend bestimmter intellektueller Schichten von der übrigen Jugend, für die der Krieg sofort eine Herabsetzung der sexuellen Verbotschranken bedeutete. (Anschaulich schildert den Vorgang für eine jüngere Altersstufe Gläfers wohl im wesentlichen selbstbiographischer Roman „Jahrgang 1902“. Der gerade auf seine ersten pubertären Genitalerlebnisse lossteuernde 14-jährige Junge wird durch den Krieg auf volle 3 Jahre aus seiner Sexualbetätigung herausgedrängt und ist glücklich, dieser gefährlichen Frage ausweichen zu können. Ganz Ähnliches vollzog sich in dem Jahrgang der Einrückenden, nicht nur bei den Männern, sondern auch bei den Mädchen.) Der Zusammenbruch der Kriegsbegeisterung, der mit dem Zusammenbruch so vieler anderer Ideale, Normen und Hemmungen zusammenfiel, bewirkte dann einen scharfen Rückschlag; was sich sonst schrittweise, zögernd und wenig bemerkt ohnehin vollzogen hätte, nahm die Form eines dramatischen Umschlags an. Noch einmal sei hier unterstrichen, dass auch dieser dramatische Umschlag ein durch, und durch neurotisches Milieu zur Voraussetzung hatte. Aus den Bedingungen des Generationenkonflikts und der Veränderung der Situation der Mädchen hatten auch sexualidealistische jugendliche Menschen vor dem Krieg den Weg über konventionelle Moralvorstellungen hinausgefunden. Tucholskys „Rheinsberg“ ist schliesslich vor dem Krieg geschrieben. Was dort geschildert wird, ist ohne Zweifel — ein wenig Poetisierung abgezogen — durchaus kein Einzelfall. Aber die Jugend, die auf diese Art mit ihren Sexualproblemen fertig wurde, brauchte die Jugendbewegung nicht. In deren Rahmen konnten die Probleme immer wieder nur mit neurotischen Mitteln gelöst werden. An Stelle der Keuschheit konnte nur in scharfem Umbruch Promiskuität treten.

Besonders charakteristisch für die endogenen Triebkräfte zur Überwindung der Keuschheitsmoral ist ein Artikel Eduard Heimanns „Bemerkung zur Geschlechterfrage“<sup>1)</sup>: „Die oberste Forderung ist die nach der Reinheit der Liebe... Wohl ist die Freude an dieser Leistung nicht ganz ungetrübt; die kindhafte Unberührtheit des freideutschen Jünglings brachte häufig eine gewisse Unsicherheit und Zaghaftigkeit mit sich, die gerade von starken und stolzen freideutschen Mädchen als Mangel empfunden wurde; und zwar war es dem Sehenden nicht angenehm zu beobachten, wie leicht sich hinter der angeblichen Kameradschaft zwischen den Ge-

<sup>1)</sup> „Freideutsche Jugend“, 1918, S. 252 ff.

schlechtern, die doch ein Gleichgewicht der Kräfte voraussetzt, in Wahrheit eine Bemutterung des Jünglings durch das Mädchen verbarg... Das Mädchen wird vielfach allmählicher und leichter zum Weibe als der Jüngling zum Mann, vor allem — was hier entscheidend ist — ohne äusseren Anlass oder doch auf rein seelischem Weg, etwa durch eine Liebe, der die Erfüllung versagt ist; der junge Mann dagegen bedarf in zahlreichen Fällen des eigentlichen äusseren Manneserlebnisses, um sich als Mann fühlen zu lernen. So erklärt sich dann jene Schüchternheit und Unsicherheit manches Freideutschen im Vergleich zu dem normalen jungen Mann, der in der Gosse eine noch so ungeformte Männlichkeit gefunden hat.“ Die Zukunft der Sexualfrage sei ungewiss; die Ehe nicht notwendig dauernd, die Rücksicht auf die Kinder kein berechtigtes Argument für das Zusammenbleiben. Die Dauerehe, ohne Zweifel die höchste mögliche Form sexueller Erfüllung, sei heute zur „Regel des Alltags“ erniedrigt, man dürfe auf sie hoffen, nicht auf sie zählen. Eine Stufenfolge der Formen des Zusammenlebens, auch aussereheliche Beziehungen einbegreifend, sei zu fordern. Freilich bleibe die mechanische Trennung von Liebe und Zeugung immer ein Verstoss gegen das Wesen der Liebe. Es ist ein nüchterner Artikel, auf alle Illusionen der eigenen Vergangenheit verzichtend. Aber selbstverständlich bedeutet er nicht, dass der Verfasser einen Ausweg gefunden hätte, vielmehr steht er schwankend vor den Schwierigkeiten des Problems.

Heimanns Klage über die Unmännlichkeit des freideutschen Typus findet sich seitdem in hundert Variationen. Elisabeth Busse-Wilson hat sie (und die ihr korrespondierende Asexualität der Mädchen) zum Gegenstand einer interessanten Studie gemacht<sup>1)</sup>, die als bedeutendste theoretische Publikation über die Sexualfrage in der Jugendbewegung gelten kann. Wir haben die Gedankengänge dieser Schrift, die sich übrigens leidenschaftlich gegen Blüher für das Frauenrecht einsetzt, jeweils in unserer Darstellung herangezogen, verzichten aber hier auf Zitierungen, weil die Schrift innerhalb der Jugendbewegung kaum Einfluss gewonnen hat. Wir wenden uns zu den Versuchen, diesem schüchternen und unmännlichen Typus unter Voraussetzung des Versagens der Keuschheitsideale die Möglichkeit einer erträglichen Sexualbetätigung zu verschaffen.

Kurellas „Körper-Seele“<sup>2)</sup> gehört zu jenen Theorien, die aus der unerträglichen Wirklichkeit ins Reich des Idealismus flüchten. Kurella geht von der Tatsache aus, dass die Jugend Sexualerfüllung fordert, dass diese Erfüllung aber nicht in den Formen eines Dauerbündnisses gesucht werden kann, da dies nur dem vollreifen Menschen entspricht. „Wie es wird, wenn wir einmal über diese Jugendzeit hinaus sind, wie dann die Frage liegen und wie wir sie lösen oder tragen werden, das auszudenken, ist wohl nicht unsere Sache. Zur Ehe und Familie haben wir ja noch kaum Beziehung.“<sup>3)</sup> Daraus folgert Kurella die Berechtigung der Onanie als Durchgangsstadium und die Berechtigung freier Sexualverbindungen für

1) E. Busse-Wilson, Die Frau und die Jugendbewegung, Hamburg 1920.

2) Die Geschlechterfrage der Jugend, hrsg. von Alfred Kurella, 2. Aufl., Hamburg 1920.

3) Die Geschlechterfrage der Jugend, a. a. O., S. 17.

die ältere Jugend. „So muss für die Frau wie für den Mann die Freiheit gefordert werden, von Erlebnis zu Erlebnis die Stunde einer höchsten Umwandlung zu suchen“. Aber dies soll keineswegs Proklamation völliger Geschlechtsfreiheit sein. Kurella geht vielmehr von der Voraussetzung aus, dass jedes sexuelle Erlebnis nur als Ausdruck einer seelischen Zusammengehörigkeit Berechtigung habe und dass umgekehrt jede seelische Zusammengehörigkeit nach einem körperlichen Ausdruck verlange. Der Sexualidealismus wird in aller Schärfe festgehalten. Es kommt in der Darstellung so heraus, als ob nicht der Sexualtrieb Befriedigung verlange, sondern die geistige Gemeinschaft, die gebieterisch nach einer körperlichen Vergegenständlichung dränge. Das Sexualerlebnis soll nur erlaubt sein, wenn es im Grunde ein geistiges Erlebnis ist. Da aber sexuelle Erlebnisse nunmehr immerhin erlaubt sind und die Weisheit der alten Religionen sich als unwirksam erweist, so ergibt sich als faktisches Resultat die Aufhebung der alten Sexualverbote, verbunden mit einem Herunreden über den geistigen Gehalt der Sexualerlebnisse.

Noch phantastischer und noch entfernter von aller Wirklichkeit ist die Haltung von Fr. Klatt.<sup>1)</sup> Auch er geht von dem Gedanken des körperlichen Ausdrucks für jede seelische Beziehung aus; er verbindet ihn jedoch noch schärfer als Kurella mit der Reinheitsforderung. Nach seiner Auffassung dient nämlich der Samen dazu, die geistigen Kräfte im Manne zu bilden, und nur unter ganz besonderen Bedingungen, nicht um einer Leidenschaft sondern nur um der Zeugung willen, ist es dem geistigen Menschen erlaubt, ihn herzugeben.

Ungleich wirklichkeitsnäher sind die kleinen Artikel und Zuschriften zu Kurellas „Körper-Seele“, die das Heft „Zur Geschlechterfrage der Jugend“ zusammenfasst. Mehrere Zusendungen wenden sich gegen das Blasse und Konstruktive in der Kurella-Klattischen Auffassung. Fr. S. (Sachs) schreibt: „Hier scheint mir eines zu fehlen: Dämonie, jene glühende, Tod und Leben aneinanderschmiegende Liebesmacht, masslos und unermesslich notwendig, wenn sie hereinbricht, und weder der Schwester noch der Mutterliebe vergleichbar. An sie glaube ich.“<sup>2)</sup> Es folgt eine rührend echte Äusserung eines Mädchens: „Auf meinem Schulweg war's, wenn ich all die kleinen Verkäuferinnen traf, die eilig ihren Geschäften zustrebten. So manche war noch vor kurzem ein unbedeutendes, ärmlich gekleidetes Schulmädchen gewesen. Jetzt war sie auf einmal verwandelt, war eine „Dame“ und schaute in ihrer eleganten Kleidung geringschätzig auf ihre einfache frühere Lehrerin herab. Sie war am Ziel ihrer Wünsche, war „das Verhältnis“ eines Offiziers oder irgendeines anderen. Niemals habe ich eigentlich verdammt, was unter den Namen des „Verhältnisses“ geht; es gibt auch da Gutes und Schönes und Schuldloses, aber böse bin ich oft auf diese Mädels gewesen, die so unbekümmert wegnahmen, was doch uns gehörte.“ Jetzt ist's anders durch neue Erkenntnisse. „Dies eine ist, dass wir nicht mehr reden von hoher und niedriger, von reiner und

<sup>1)</sup> Fr. Klatt, Die Bedeutung der Liebe unter geistigen Menschen. In: Die Geschlechterfrage der Jugend, a. a. O. S. 32 ff.

<sup>2)</sup> Die Geschlechterfrage der Jugend, a. a. O. S. 75.

sündiger Liebe, von der der Seele und der der Sinne... Was durch Verdammnis, Heuchelei und Gemeinheit eine giftausschwelende Glut gewesen war, das haben wir neu entfacht und hinaufgestellt auf einen Altar... Liebe ohne Ehe ist nicht unsittlich, Ehe ohne Liebe ist es... Nicht, dass wir mit dieser Forderung der gesetzlichen Ehe den Kampf erklären... Letzte Sehnsucht ist die dauernde Gemeinschaft mit einem geliebten Mann.“ Aber sie proklamiert das Recht auf aussereheliche Mutterschaft. „Die Mädchen aus dem Volk dürfen arbeiten — und sie können's auch — wenn nicht in der einen, so auf die andere Weise. So viel steht ihnen offen. Überall braucht man sie. Wir haben es tausendmal schwerer... Der Weg hat Ähnlichkeiten mit dem, der bergab führt, der die Frau zum Sinken bringen kann, aber es ist doch ein ganz anderer. Auf die Frau kommt es an, die ihn geht. Für uns wird er zur Höhe führen.“<sup>1)</sup> Ein Punkt scheint besonders beachtenswert: Es ist vielleicht die einzige, ganz echt empfundene Äusserung zur Sexualfrage in der bündischen Literatur, und es scheint kein Zufall, dass sie von einem Mädchen, und zwar von einer Volksschullehrerin, also einer Nichtakademikerin, stammt. Es wurde schon oben darauf hingewiesen, dass die Mädchen in den Generationenkonflikt in etwas geringerem Grade hineingezogen waren als die Jungen. Der Konflikt des Mädchens mit der Mutter lässt sich mit dem Kampf des Jungen mit dem Vater nicht auf eine Linie stellen. Der Generationenkonflikt wirkte daher auf die Mädchen weniger neurotisierend. Dem stand freilich gegenüber das Streben nach gleichberechtigter Kameradschaft, das den Neid der Mädchen auf die Jungen steigern musste. Infolgedessen haben sich besonders viel „Natürlichkeit“ diejenigen Mädchengruppen bewahrt, die einen Konkurrenzkampf mit dem Manne nicht aufnahmen, sondern in den Frauenberufen verblieben. Dieser Unterschied zwischen Jungen und Mädchen wirkte sich freilich für beide als Erschwerung der Beziehungen aus. Wie die Jungen den Mädchen das mangelnde Mitgehen im Generationenkonflikt verübelten, so und noch stärker der relativ ungebrochene Teil der Mädchen den Jungen ihre mangelnde Männlichkeit infolge deren stärkerer Neurotisierung.

Im Juni 1919 setzt H. Schultz-Henke die Diskussion über die „Körper-Seele“ mit einem Artikel „Hemmungen“<sup>2)</sup> fort. Der Artikel ist durch seinen Realismus bemerkenswert. Er geht von der Feststellung aus, dass sowohl Kurella als Heimann Sexualidealismus proklamieren, ohne die Wirklichkeit des Sexuallebens zu berücksichtigen. „Was beide, Kurella und Heimann, übersehen, ist die Selbstherrlichkeit des sexuellen körperlichen Triebes.. Er durchbricht dann mit seinem Willen Körpergefühl und Entscheidung der Seele einfach dadurch, dass er da ist.“

## VI. Hans Blüher und der Antifeminismus.

Es bleibt uns noch übrig, einen Blick auf den Antifeminismus zu werfen, auf seine Herabsetzung der Frau im Sinne einer traditionalistischen Moral,

<sup>1)</sup> Die Geschlechterfrage der Jugend, a. a. O., S. 75.

<sup>2)</sup> Freideutsche Jugend, 1919, S. 3. ff.

wobei er diese Herabsetzung revolutionär verbrämt und als eine Art neues Evangelium vorträgt. Alle Grundsätze des Gedankenganges finden sich bereits in Blüher's erstem Artikel zur Frage: „Was ist Antifeminismus?“, erschienen im „Aufbruch“ Heft 2 und 3.<sup>1)</sup> Der Antifeminismus besage nichts gegen die Frauen, sondern gegen den Feminismus. „Zunächst, die Frauen sind ungeistig... Was sie in den Hörsälen tun? Sie lassen sich begeistern. Wahrlich besser, als sich auf Bällen belügen zu lassen, aber: dies ist eben kein wahres Verhältnis zum Geist. Die Begeistungsakte sind vorweggenommene Begattungsakte.“ Wissenschaftliche Leistungen der Frauen seien kein Gegenbeweis. „Von allen geistigen Betätigungen ist die Wissenschaft die, zu der am wenigsten Geist nötig ist... Es könnte sein, dass die nächste Zeit geschlossene Männerbünde liefert, die dem Geiste verfallen sind.. Führt nur eine Frau in solch einen Bund, und das Rückenmark wird lahm!... Männliche Gesellschaft ist die allein produktive Gesellungsform, während ihr Gegenpol, die Familie, brachliegt und nur Geschaffenes birgt... Was ist Antifeminismus? Der Wille zur Reinheit der Männerbünde. Es ist freilich schwer, der Freundlichkeit jener Zerstörerinnen zu widerstehen, denn sie sind wirklich ein ausgezeichnetes Geschlecht von Mädchen. Und das Herz muss bluten, — muss! — bei dem Gedanken, sie wieder in die würdelose Verlogenheit ihrer bisherigen Erziehung zurückzustossen, aber alle Lösungen sind flach, die nicht tragisch sind.“

Blüher's Schrift „Der bürgerliche und der geistige Antifeminismus“<sup>2)</sup> dient der Abgrenzung von der traditionellen Herabsetzung der Frau. Sein Antifeminismus habe mit dem bürgerlichen die Denkergebnisse gemeinsam, aber nicht das Denken. Hauptunterschied sei die Anerkennung der freien Liebe, Kampf gegen freie Liebe sei versteckte Gynäkokratie. Doppelhehe sei die edelste Form, denn der Mann liebe immer zwei Frauen, eine Mutter und eine Hetäre. Die ebenbürtige Frau sei ein Geschöpf des homosexuellen Mannes, der in der Frau den Mann suche.<sup>3)</sup> „Man gebe den Sufragetten statt harmlosen Verkehrs der Geschlechter harmlosen Geschlechtsverkehr, und sie werden milde wie Tauben.“<sup>4)</sup>

Blüher stellt umfassende Theorien auf, um zu beweisen, dass die Bindung von Mann zu Mann das einzig schöpferische Gesellungsprinzip sei, und er sucht sie nun in all jenen Vorgängen, die er für schöpferisch hält, nachzuweisen. Die affektive Grundlage dieser Auffassung kommt zum Vorschein, sobald er von den Jünglingen der Jugendbewegung spricht: „Ich bin immer von neuem erstaunt zu sehen, wie junge Männer, geborene Führergestalten, angebetet von jungen Mädchen, sie zu Füßen habend, sie doch nicht berühren. Mit einem sittlichen Gebot hat das nicht das Mindeste zu tun, denn kaum jemand erkennt es als sittliches Gebot an, sie nicht zu berühren. Sie tun es nicht, weil sie es nicht wollen. Es hat für ihren Eros keinen Sinn“. Die Freudsche Methode, die „an dieser Stelle etwas zu

<sup>1)</sup> Hans Blüher, Gesammelte Aufsätze, Jena 1919, S. 86 ff.

<sup>2)</sup> Hans Blüher, Der bürgerliche und der geistige Antifeminismus, Berlin 1916 (Selbstverlag).

<sup>3)</sup> Hans Blüher, a. a. O., S. 8. 11, 24 ff., 26.

<sup>4)</sup> Hans Blüher, a. a. O., S. 15.

korrigieren ist“, ergibt Homosexualität als Deutung dieses Verhaltens. Blüher hält das ganze Impotenzphänomen der Jugendbewegung für Homosexualität. Es ist unrichtig, dass 1916 das Keuschheitsprinzip für kaum jemand gegolten hätte, und selbst, soweit es nicht galt, war das belanglos, weil die neurotische Verhinderung unabhängig von der Weltanschauung wirkte. Den Tatbestand dieser neurotischen Behinderung kann Blüher nicht ertragen und deutet ihn in eine angeborene Homosexualität um, die einen besonders heldischen, männlichen, frauenverachtenden Charakter konstituiert. Die Lehre von der angeborenen Homosexualität ist die Korrektur, die Blüher an der Psychoanalyse vornimmt, aber diese Korrektur ist allumfassend, weil er alles und jedes aus angeborener Homosexualität erklärt. Diese Undeutung der Potenzstörung in Homosexualität findet sich in seinen Schriften auf Schritt und Tritt. Er hat seine Theorie ausführlich in dem zweibändigen Werk „Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft“ dargelegt; von der umfangreichen Deduktion ist für uns hier nur eines wesentlich: dass er nur zwei Grundtypen sexuellen Erlebnisses kennt, den Faun und den Mucker. Nirgends sonst ist der Umschlag von Asexualität in die Promiskuität, der Ausschluss jeder dritten Möglichkeit, so schroff formuliert worden wie hier.

Die Auffassung verbindet sich von Anfang an mit politischen Gedankengängen. Männerbund ist nach Blüher der Adel, und die Männerbündler sind gewissermassen die von Natur adeligen Menschen. Dieser von den Familienbanden innerlich freie Adel hat jederzeit geherrscht, wo es eine Kultur gab. Die Demokratie wird abgelehnt, da sie mit der Gleichberechtigung der Frau unter Vorherrschaft des familiären Menschentyps verknüpft ist.

Soweit Blühers Theorie von echten Reaktionären aufgegriffen wurde, führte sie zwar zum Ausschluss der Mädchen aus den Bünden (so im „Jungwandervogel“ und in den „Landsgemeinden“), aber durchaus nicht zu einer Übernahme der Ideen über freie Liebe, Doppelehe usw. Für diese — also im wesentlichen für die jungdeutschen — Gruppen war Blühers Lehre, wenn sie nicht wegen ihrer destruktiven Bestandteile von vornherein abgewiesen wurde, ein gerader Weg, um an der Schwelle des Sexualproblems umzukehren und in die alte patriarchalische Familienform zurückzulenken. Männerbündelei und die zum „männlichen Eros“ verharmloste Homosexualität war hier einfach Vorwand für die Ausschliessung der Frau aus den Organisationen. Andererseits wurde die Lehre von der entscheidenden Bedeutung der Homosexualität von bestimmten, insbesondere leidenschaftlich pädagogisch interessierten Kreisen aufgenommen, dort aber von ihrer Adelstheorie, der Verherrlichung der Doppelehe, des faunistischen Typs, der Frauenentwertung usw. losgelöst und in den Strom der Gedanken über Sexualbefreiung im allgemeinen übergeleitet. Ein besonders wichtiges und ergreifendes Dokument dieser zweiten Fassung bietet Wynekens „Eros“, geschrieben vor der Gerichtsverhandlung wegen homosexueller Beziehungen zu jugendlichen Schülern. Hier wird das Recht des Eros, dem „beide Flügel gewachsen sind“, proklamiert und auf die Liebesbeziehung zwischen Lehrer und Schüler als entscheidender Triebkraft aller Jünglingserziehung hingewiesen.

Blüher selbst repräsentiert sehr klar den Typus, der es weder innerhalb

der Schranken eines überlieferten Sexuallebens noch in der Keuschheit aushält. Aber es gelingt ihm auch nicht, in die Rebellion überzugehen. Er nimmt zwar eine rebellische Attitüde ein, aber die Inhalte dieser Attitüde : mütterliche Frau, Dirne, männliche politische Gesellschaft, Adel usw. sind im Grunde die alten. Nur ist der Adel für ihn nicht ohne weiteres identisch mit Junkertum, sondern eine höhere geistige Rasse, wie sie sich auch im preussischen Junkertum findet ; die männliche politische Gesellschaft nicht einfach die alte Entrechtung der Frau, sondern „geistiger Antifeminismus“, der zufällig in den Institutionen mit dem alten Antifeminismus zusammenfällt ; die Dirne keine Dirne, sondern eine „Hetaira“ ; und der mütterliche Frauentyp nicht die angetraute Ehegattin, sondern eine „Penelope“, der eine „Kalypso“ gegenübersteht. Die ganze Konzeption ist ein typisches Schema : Rebellion der jungen Generation, ausmündend in völlige Unterwerfung, aber mit dem narzisstischen Vorbehalt, dass das Alte etwas gänzlich Neues ist. Die bestehende Gesellschaft wird zu einer adeligen romantisiert. Träger dieser Romantisierung sind kleinbürgerliche, akademische Schichten, welche die wirkliche bürgerliche Gesellschaft, in der sie eine sehr bescheidene Rolle spielen, als solche nicht akzeptieren können.

# Autorität und Erziehung in der Familie, Schule und Jugendbewegung Österreichs.<sup>1)</sup>

Von

Marie Jahoda-Lazarsfeld.

## Inhalt.

- I. Teil : Die Familie (hier nur ein kurzer Inhaltsauszug abgedruckt). S. 706. — II. Teil : Die Schule : die Anfänge der Volksschule. Die Schule des Liberalismus. Die Schulreform. Die Schule im heutigen Staat. S. 706. — III. Teil : Jugendbewegung. Historische Entwicklung. Sozialistische Jugendorganisationen. Katholische Jugendorganisationen. S. 717.*

### I. Teil : Die Familie.

Der erste Teil untersucht auf Grund von eigens für diese Arbeit zusammengebrachtem Material (Protokolle aus Erziehungs-Beratungsstellen sowie statistische Erhebungen an einer Wiener Hauptschule) und unter Zuhilfenahme der Familienforschungen von Charlotte Bühler die Erziehungsziele und Erziehungsmittel der Familie. Ein ausdrückliches Bewusstsein der Erziehungsziele liegt bei den meisten Familien nicht vor. Die Anforderungen der Eltern an die Kinder werden in fünf Gruppen zusammengefasst : Einfügung in die Gemeinschaft, Entlastung der Familie, Anerkennung der Autorität, Vorbereitung auf den Lebenskampf, Selbstbeherrschung. Die Anlässe für Bestrafung werden in Autoritätsdelikte, Händel mit Geschwistern und Anrichtung von Sachschaden gegliedert. Bei den Strafen sowie bei den andern Erziehungsmitteln ergeben sich bedeutende Differenzierungen je nach dem Milieu und der sozialen Herkunft der Familie. Eingehende Untersuchung erfahren die Autoritätsverhältnisse in den Familien : auf Grund des Materials kommt Verfasser zu dem Ergebnis, dass „der hierarchische Aufbau der Familie mit dem Vater als Autoritätsträger gegenwärtig zwar bedroht ist, aber weiter besteht.“

### II. Teil : Die Schule.

„Die Schule ist ein Politikum.“ Dieser Satz drückt aus, dass die Entwicklung der Schule sich nur im engsten Zusammenhang mit der Geschichte verstehen lässt. Die jeweilige Organisationsform und das Bildungsniveau der Schule sind ein Ausdruck der wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte einer Epoche. Wir müssen uns damit begnügen, einige repräsentative Phasen aus der Geschichte der österreichischen Schule auszu-

---

<sup>1)</sup> Diese Arbeit wurde in der Psychologischen Forschungsstelle, Wien, angefertigt.



wählen, um den Wandel des Autoritätsbegriffes in den Schulinstitutionen zu zeigen.

Als ersten Abschnitt der Entwicklung der Schule kann man die Periode ansehen, die mit dem Jahre 1869 ihren Abschluss gefunden hat, als durch das Reichsvolksschulgesetz die Schulerziehung der gesamten Bevölkerung prinzipiell vom Staat als Aufgabe übernommen wurde. Die zweite Periode umfasst das auf dem Reichsvolksschulgesetz basierende Schulwesen der bürgerlich-liberalen Epoche. Ihr schliesst sich die Zeit der Schulreform von 1918 bis 1933 an, die auf dem demokratischen Prinzip beruht. Zuletzt werden wir versuchen, die Tendenzen der neuesten Entwicklung anzudeuten.

### Die Anfänge der Volksschule :

Die Periode bis zum Jahre 1869 umfasst so mannigfaltige Erziehungsformen und Schulorganisationen, dass wir nur versuchen können, sie hier in schematischer Form darzustellen.

Die Erziehung, die den Grundgedanken des Feudalismus entspricht, war die Ausbildung einer beschränkten Zahl bevorrechteter Kinder, ihr Ziel die Verankerung des Standesbewusstseins. Es gab zwar auch schon damals pädagogische Ideen, die dem damaligen Stande der Schule weit vorsaueilten, die Erziehungsideen des Humanismus und die methodischen und organisatorischen Schulpläne eines Comenius etwa, doch fanden sie in keiner Institution der damaligen Zeit einen realen Ausdruck. In allen Schriften der geistigen Vorbereiter der französischen Revolution und der Aufklärung wird die Realisierung dieser Ideen als Forderung an den Staat dargestellt. Die Konstitution des Tiers Etat in der französischen Revolution bedeutet den politischen Ausdruck der wirtschaftlichen Stellung, die das Bürgertum in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts errungen hatte, und brachte den kulturellen Kampf gegen die feudalistische Ideologie mit sich, das heisst auf die Schulfrage angewendet, die Ideen einer sich auch auf das Bürgertum erstreckenden Schulorganisation. Der aufgeklärte Absolutismus in Oesterreich versuchte den befürchteten Wirkungen der revolutionären Ideen auf die Volksmassen entgegenzutreten, indem er einige der neuen Gedanken von oben her durchführte. Sowohl Maria Theresia als auch Josef II. haben in ihren Schulerlässen eine Verbreitung der Schulbildung angestrebt. Im Jahre 1767 entstanden die ersten Normalschulen. Allerdings blieben diese Bestrebungen zunächst vereinzelt. Die industrielle Revolution zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die Arbeiter erforderte, die mit Maschinen umgehen konnten, deren geistige Vorbildung eine Anlernung an komplizierte technische Funktionen ermöglichte, unterstützte erst diese Tendenz. Die allgemeine Schulpflicht erschien als unumgänglich notwendig. In dieser Erkenntnis wurden damals in Österreich Schulen in grösserer Anzahl gegründet, doch wurde ihr Erziehungsziel aus Angst vor der Bildung der grossen Masse so eng gesteckt, wie es überhaupt nur möglich war.

Im Jahre 1805 verordnete die Schulverfassung für „die Kinder derjenigen nützlichen Klasse von Menschen in Stadt und auf dem Lande, welche ihren Unterhalt beinahe bloss durch Anstrengung ihrer physischen Kräfte

erwerben“, in den „Trivialschulen“ in erster Linie die Pflege des Gedächtnisses und erklärte : „Nur nach den Bedürfnissen der Kinder muss man ihnen auch rechte Begriffe beibringen und ihre Empfindungen erwecken, jedoch nur solche, welche für Menschen ihres Standes und Berufes notwendig sind, deren vorzüglicher Zweck die Moralität ist und die zur Erweckung derselben bei dieser Klasse von Untertanen geeignet sind. Vor allem aber soll dabei auf ihren Willen gesehen werden, wozu bei dieser Menschenklasse nur durch Autorität und durch von Autorität hergeholte Gründe, unter welche auch die den Trieb der Nachahmung reizenden Beispiele zu rechnen sind, gewirkt werden kann.“ Und von den Lehrern heisst es, sie werden sich aller weiteren Entwicklungen als jener, die in dem Schul- und Methodenbuche genau vorgezeichnet sind, strenge zu enthalten haben und allemal nur dahin trachten, dass das Auswendigzulernende fest behalten werde.

Die Lehrer in diesen Trivialschulen gehörten zu dem verachtetsten Stande. Es waren gewöhnlich Handwerker, die es in ihrem Berufe zu nichts bringen konnten, an der Meisterprüfung gescheitert waren, oder Kriegsinvalide, für die in irgend einer Form ein Existenzminimum von Staats wegen geschaffen werden musste, und die selbst mit Mühe und Not das Lesen und Schreiben erlernt hatten. Das Sinnbild dieser Schule war der Prügelstab. Es wird berichtet, dass die Schulräume zu jener Zeit durch das Wehgeschrei, das aus ihren Mauern ertönte, erkenntlich waren. Die Schulmeister hatten einen sechswöchigen, im besten Fall einen einjährigen Ausbildungskurs zu absolvieren.

Die Zustände änderten sich wenig durch die Überantwortung der gesamten Schule an die Geistlichkeit, die im Konkordat von 1855 verwirklicht wurde, das den Zweck hatte, den „revolutionären Schutt“ von 1848 zu beseitigen. Die Überwachung der Schule durch die Bischöfe garantierte jedoch ein etwas höheres Bildungsniveau. Der fünfte Artikel des Konkordats bestimmte, dass der ganze Unterricht der Jugend der Lehre der katholischen Religion angemessen sein müsse, dass in keinem Lehrgegenstande etwas vorkommen dürfe, was der katholischen Lehre widerspreche. Zweck der Schule blieb nach wie vor, „herzengute Untertanen“ zu erhalten.

Für die Kinder der breiten Massen kam in der Regel nur die einklassige Volksschule mit über 100 Kindern in einem Raum in Betracht. Oft hielt man vier Jahre unregelmässige Schulzeit für ausreichend, Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion zu erlernen.

### Die Schule des Liberalismus :

Der ungeheure Aufschwung des Bürgertums liess Gegenkräfte gegen die klerikal-absolutistische Richtung entstehen : Das Konkordat wurde unter dem Drucke des liberalen Bürgertums 1869 gekündigt; schon 1867 war das höhere öffentliche Schulwesen dem Einflusse der Kirche entzogen worden. Die neue weltliche Schule unterstand einer eigenen weltlichen Behörde, der Religionsunterricht war auf wenige Stunden beschränkt. Das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 brachte darüber hinaus entscheidende Veränderungen für die gesamte Schulorganisation, vor allem die endgültige

Liquidierung des Analphabetismus durch die Einführung der allgemeinen Schulpflicht vom 6. bis zum 14. Lebensjahr. Die Lehrerbildung wurde auf 4 Jahre erhöht, neue Unterrichtsgegenstände eingeführt, vor allem Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, Geschichte, Gesang, Handarbeiten und Turnen. Dieses Gesetz ist die Krönung der Entwicklung, die vor der französischen Revolution begonnen hatte, es ist ein Ausdruck für den Sieg des Bürgertums über den Feudalismus.

Die Schulperiode zwischen 1869 und 1918 bringt eine Reihe von Veränderungen des Reichsvolksschulgesetzes. Der ausserordentliche Fortschritt des Jahres 1869 erwies sich als zum Teil den Interessen der Wirtschaft widersprechend. Die Reste des Feudalsystems, die vor allem auf dem Lande bestehen geblieben waren, erschwerten das Einhalten der allgemeinen Schulpflicht. Im Laufe der Zeit wurden viele Gesetze bewilligt, die für Schulkinder auf dem Lande den Schulzwang lockerten. Die Bauern, die beim Grossgrundbesitzer arbeiteten, kamen in der Erntezeit mit der Bestellung der eigenen Felder nicht nach und hielten die Kinder von der Schule zurück. Anders lagen die Verhältnisse in der Stadt. Dort machte sich das Bedürfnis nach speziell ausgebildeten Arbeitern geltend; bei der städtischen Bevölkerung, die in der besseren Schulbildung grössere Aufstiegsmöglichkeiten für ihre Kinder sah, fand die allgemeine Schulpflicht viel geringeren Widerstand. Daneben bestand die Notwendigkeit einer speziellen Ausbildung für die verschiedenen Zweige des bürgerlichen Berufslebens. Ein starkes Bedürfnis nach höheren und mittleren Beamten, gebildeten Kaufleuten und Vertretern der freien Berufe erforderte neue Schulen.

Diese verschiedenen gesellschaftlichen Voraussetzungen fanden in der Durchführung der schulorganisatorischen Gesetze ihren Ausdruck. Auf dem Lande blieb die achtklassige Schule bloss nominell. Die Kinder gingen weiterhin jahrelang in dieselbe Klasse, denn alle Altersstufen wurden gemeinsam unterwiesen. Der Übertritt aus solchen Dorfschulen auch nur in die Bürgerschule einer benachbarten Kleinstadt war praktisch meist unmöglich, weil die geistige Vorbildung unzureichend war. Die Kluft zwischen Stadt- und Landbevölkerung verschärfte sich. In der Stadt mit ihren differenzierten Erfordernissen setzten sich die vorgesehenen mannigfaltigen Schultypen durch.

Der Lehrstoff an den niederen Lehranstalten beschränkte sich auf die wichtigsten Daten aus den Wissensgebieten, die wir bereits angeführt haben. In den höheren Lehranstalten wuchsen die Anforderungen von Jahr zu Jahr, weil man versuchte, den gesamten überlieferten Lehrstoff beizubehalten und der enormen Entwicklung der modernen Naturwissenschaft Rechnung zu tragen. Das Unterrichtsziel bestand in der Vermittlung eines möglichst grossen „positiven“ Wissens, mit weitgehendem Ausschluss der Schulung der kritischen Denkfähigkeit. (Die Literatur hat in einer Fülle von Romanen die übergrosse Belastung der jungen Menschen durch diese Anhäufung von Wissensstoff dargestellt.) Allerdings stellte die Einführung der modernen Wissenschaft einen Bruch in diesem Prinzip dar. Es wurde ein immanenter Gegenstand geschaffen, der im weiteren Verfolg wohl auch eine der Wurzeln der Schulkritik, wie sie von den Schülern geübt wurde und in der Jugendbewegung ihren Ausdruck fand, darstellt. Diese

Gegensätzlichkeit fand ihren krassesten Ausdruck in dem Nebeneinander von Religions- und Naturgeschichtsstunden, wobei auf die offensichtliche Diskrepanz beider Weltanschauungen in keiner Weise eingegangen wurde. Die Schule vermied es, sich mit Weltanschauungsfragen auseinanderzusetzen, und überliess es im allgemeinen der Jugend, sich irgendwie damit zurechtzulinden. Die Gefahr, dass die Kritik der Jugend diesen Widerspruch aufdeckte, war jedoch der Schulbehörde wohl bewusst, wie aus einer Stelle in einem Erlass des österreichischen Ministeriums für Kultus und Unterricht aus dem Jahre 1884 hervorgeht: „... in den realistischen, insbesondere geschichtlichen Gegenständen auf das Sorgfältigste zu vermeiden, was, wenngleich wissenschaftlich feststehend und wertvoll für Forschung und Lehre, doch in der Volksschule geeignet ist, die kindlichen Begriffe zu verwirren und die Grundlage der in den Schulen heranzubildenden religiösen Überzeugung und ihrer Anhänglichkeit und Liebe zum gemeinsamen Vaterland unsicher und schwankend werden zu lassen.“ Hier spricht ganz unverhüllt das klerikal-monarchistische Staatsinteresse. Wenn aber die Philologen der Gymnasien ängstlich von der „materiellen Richtung der Zeit, welche auf den Eisenbahnen und Dampfmaschinen mit beflügelter Eile vorwärtsschreitet“, sprechen und der Leiter des bayrischen Unterrichtswesens, Thiersch, die „für die Sittlichkeit gefährliche Seite der Naturgeschichte“ hervorhebt und befürchtet, dass die Bürgerschule keine Gebildeten, sondern „wahre Kinder der Zeit, Umwälzungsmenschen“ erzeuge, so darf man auch hinter allen diesen Befürchtungen die Interessen suchen, die so klar aus dem österreichischen Schulerlass sprechen.

In scharfer Opposition zu den rein autoritären Tendenzen dieser Schule entwickeln sich gleichzeitig die modernen Schulideen, die die Grundlage für die Organisation der nächsten Epoche wurden. Es ist darin eine Parallele zu der Entwicklung bis 1869 insofern zu sehen, als die Ideen der Aufklärung und Pestalozzis, die in Österreich schon in der Zeit des aufgeklärten Absolutismus theoretisch aufgenommen waren, erst in der darauffolgenden liberalen Ära realisiert wurden. In diesen der tatsächlichen Schulorganisation, die ja immer einer Kompromisslösung der herrschenden Kräfte darstellt, vorausseilenden theoretischen Forderungen manifestieren sich die Ansprüche der jeweils zur Macht strebenden Schichten.

Die Erziehungsmittel entsprechen dem autoritären Erziehungsziel. In allen Schultypen wird geschlagen, der Lehrer trägt den Wissensstoff autoritativ vor, eine Diskussion des Gegenstandes ist ausgeschlossen. Dem „In der Ecke stehen“ oder Knien und dem Nachsitzen in der Volksschule entspricht der Karzer in der Mittelschule. In beiden gibt es mechanische Abschreibearbeiten als Strafen. Als Anfeuerungsmittel wird vor allem die Aufstachelung des individuellen Ehrgeizes, die Konkurrenz mit den Schulkameraden verwendet. Dieses Erziehungsmittel ist gleichzeitig die geeignetste Vorbereitung auf den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf. Als besondere Auszeichnung und Belohnung werden gute Schüler während der Pause oder bei sonstiger Abwesenheit des Lehrers zu Aufpassern bestellt, es wird ihnen sozusagen die Autoritätsgewalt des Lehrers leihweise zugeteilt. Die Relegation von der höheren Schule bedeutet den Entzug der durch den Besuch solcher Schulen gewährleisteten Standesvorteile. Ein starres

Klassifikationssystem ordnet schon die Schüler einer Klasse in eine Hierarchie ein. Diese Rangordnung geht soweit, dass oft die gesamte Schülerschaft einer Klasse ihren genauen Platz erhält und jeder zur Konkurrenz mit dem um einen Grad höher stehenden angeregt wird. Die Sittennote ist das Merkmal dafür, inwieweit der Schüler für seine Untertanenpflicht des Gehorchens und Anerkennens der obrigkeitlichen Autorität vorbereitet erscheint.

Die vier Kriegsjahre brachten eine scharfe Störung des gesamten Schulbetriebes mit sich. Nicht nur, dass die Anforderungen herabgesetzt wurden, auch der ganze übrige Betrieb wurde gestört. Ein Teil der Volksschulen wurde in Spitäler oder Kasernen verwandelt, die Lehrer ins Feld eingezogen usw. Diese Verhältnisse brachten eine gewisse Lockerung der Disziplin mit sich.

### Die Schulreform :

Die Beurteilung sowohl der historischen als auch der kulturellen Folgen der Revolution von 1918 wird dadurch erschwert, dass diese ihrem Ziel und ihrer Durchführung nach bürgerliche Revolution von den Arbeitern gemacht wurde. Das bedeutet für das Gebiet der Schulorganisation, dass neben sozialistischen Schulideen eine Umorganisation des gesamten Schulwesens so vorgenommen wurde, dass die neue Schule didaktisch, methodisch und ihrem Erziehungsziel nach demokratische Forderungen verwirklichte. Der sozialistische Gehalt dieser Schulreform lag vor allem in ihrem Organisationsprinzip, der Durchbrechung des Bildungsmonopols des Bürgertums.

Den Grundgedanken dieser Schulreform formuliert Glöckel, der Mann, dessen Name mit der österreichischen Schulepoche von 1918 bis 1933 untrennbar verknüpft ist, auf folgende Weise : „Die Schule soll für das praktische, diesseitige Leben vorbereiten, soll eine Erziehungsstätte sein, die aufrechte, stolze, sittlich gefestigte Menschen hervorbringt, die in der Achtung vor der Arbeit, vor der Leistung für die Gesamtheit zur Achtung vor der wirklichen Autorität führt.“

Diese Formulierung steht nicht im Widerspruch zu den Forderungen einer liberalen Erziehung. Als Beweis dafür mag die Tatsache gelten, dass ein Grossteil der Schulreformideen, die in Österreich als sozialistisch galten, in anderen Ländern (Vereinigte Staaten, Tschechoslowakei, vor allem Deutschland) durchgeführt wurde. Die scharfe Bekämpfung der österreichischen Schulreform im Lande selbst darf nicht zur Annahme verleiten, dass es in erster Linie der sozialistische Gehalt der neuen Schulideen war, der angegriffen wurde. Die Stellungnahme des österreichischen Bürgertums gegen die Schulreform lässt sich nur begreifen, wenn man weiss, dass ein beträchtlicher Teil desselben traditionell fest in den Ansichten und Lebensformen des Klerikalismus verwurzelt ist und dass der antiklerikale Charakter der österreichischen Schulreform tatsächlich eindeutig zum Ausdruck kam.

Die vergangenen Schulperioden hatten zwar den Grundsatz : „Freie Bahn dem Tüchtigen“ aufgestellt, seiner Verwirklichung jedoch alle erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die Schulgesetze aus der Zeit

von 1918 bis 1919 realisierten diese Idee. Um den Kindern unabhängig von der materiellen Situation ihrer Eltern einen möglichst gleichmässigen Start zu gewährleisten, wurden zunächst sämtliche Lernmittel, von den Atlanten bis zum Federstiel, sämtlichen Kindern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Diese Massnahme wurde durch die Notlage der österreichischen Bevölkerung in den ersten Nachkriegsjahren gerechtfertigt und war psychologisch und pädagogisch gleich bedeutsam. Damit fiel die Notwendigkeit für arme Kinder, den Bedürftigkeitsnachweis zu erbringen, weg, und es ersparte ihnen das drückende Gefühl des Almoseneempfangens: sie wurden in eine freiere Situation gegenüber ihren begüterten Mitschülern versetzt, was ihnen erst ermöglichte, mit diesen unbeschwerter in Konkurrenz zu treten. Pädagogisch waren so die Nachteile, die bis dahin ganze Generationen der Schuljugend aus der Arbeiterschaft bedrückt hatten, beseitigt. Waren vorher viele Lernschwierigkeiten auf das Fehlen der Bücher zurückzuführen, so konnte jetzt jedes Kind mit gleich gutem Material arbeiten. Man versuchte die intellektuelle Benachteiligung durch das Milieu auch in der Richtung auszugleichen, dass den Kindern erlaubt wurde, länger, als es der Stundenplan vorsah, in der Schule zu bleiben, um ihnen den ruhigen Arbeitstisch, den sie zu Hause nicht hatten, zu bieten. Unterstützt wurde diese Bestrebung durch die von der Schulverwaltung begünstigte Gründung von Horten für die Schuljugend. Diese Demonstrierung des demokratischen Prinzips entsprach nicht nur als allgemeines Erziehungsmittel den neuen Tendenzen, sondern sollte auch dazu dienen, den Kindern das Wesen des seinen Verpflichtungen allen Staatsbürgern gegenüber gleichermaßen nachkommenden demokratischen Staates zum Bewusstsein zu bringen. Von dem Gedanken ausgehend, dass auch der körperliche Zustand der Jugend ihre intellektuellen Aufstiegsmöglichkeiten beeinflusst, wurden Schulspeisungen, Kleideraktionen, Schulbäder usw. eingeführt.

Der früheren Schulepoche mit ihrer Betonung der durch die Geburt bestimmten Standesunterschiede wurde eine möglichst weitgehende Einheitlichkeit in der Ausbildung der gesamten Jugend ohne Rücksicht auf ihre soziale Lage oder ihre künftige Berufsausbildung gegenübergestellt. Dies kam im Kampf um die Einheitsschule zum Ausdruck. Die gemeinsame Grundlage des gesamten Schulwesens sollte die vierklassige Volksschule und die daran anschliessende vierklassige Hauptschule werden. Erst nach ihr sollten die differenzierten Mittelschultypen einsetzen. Allerdings wurde gerade dieser Gedanke niemals vollkommen verwirklicht. Die Untermittelschulen haben nie aufgehört zu existieren. Um ferner den besonders begabten Kindern aus der Arbeiterschaft ein sorgenfreies Studium zu ermöglichen, wurden alte Militärschulen zu „Bundeserziehungsanstalten“ umgewandelt, die ursprünglich als Musterschulen der Schulreform gedacht waren. Die Angleichung der Ausbildung in der Hauptschule an die der Untermittelschule erforderte natürlich ein höheres Bildungsniveau der Lehrerschaft. Für die Volksschule war eine gründliche Ausbildung ebenfalls notwendig, vor allem aus methodischen und psychologischen Gründen, die wir weiter unten besprechen.

Dieser demokratischen Schulorganisation entsprach auch eine Demokratie des inneren Unterrichtsbetriebes. Die disziplinären wie die Unter-

richtsmethoden der Schulreform ergaben sich als notwendige Folge der Erkenntnisse über die kindliche Persönlichkeit, die besonders in Wien durch reiche Anregungen von den verschiedenen psychologischen Schulen gefördert wurden (Adler, Bühler, Freud). Die Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit als Mittelpunkt des gesamten Erziehungswesens erforderte eine grundlegende Änderung des autoritären Prinzips und der Unterrichtsmethode der alten Schule.

Das Kind sollte zum kritischen Denken und selbständigen Handeln erzogen werden. Die staatsbürgerliche Erziehung sollte ihm alle jene Fähigkeiten vermitteln, die der demokratische Staat erforderte. Es ist bezeichnend, dass in vielen Klassen sogar eine parlamentarische Form mit Vorsitzendem und Wortmeldungen eingeführt wurde, wo es sich um die Erledigung von Klassenangelegenheiten handelte. Der Gedanke der Selbstverwaltung und Schulgemeinde wurde begeistert aufgenommen. Die Autorität des Lehrers wurde absichtlich zurückgestellt, zumindest versucht, jeden blinden Autoritätsglauben zu beseitigen und an seine Stelle die durch Einsicht in die Notwendigkeit eines Ordnungsprinzips von den Kindern selbst gewünschte Autorität der Gemeinschaft zu setzen. Zu behaupten, dass die Schulreform eine autoritätsfreie Erziehung bot oder auch nur erstrebte, wäre irrig. In manchen Fällen haben Lehrer in Missverständnis der neuen Ideen die Ausschaltung jeder Autorität versucht und, wie es auch nicht anders zu erwarten war, Schwierigkeiten gefunden. Dass trotzdem so viel von der Autoritätslosigkeit der neuen Schule gesprochen wurde, ist leicht verständlich, denn der Unterschied im Verkehrston zwischen Schülern und Lehrern in der alten und in der neuen Schule war ausserordentlich gross. Die dritte Person als Anredeform für den Lehrer fiel weg, die Kinder fragten und erzählten ohne Scheu und Hemmung. Die kameradschaftliche Seite des Schüler-Lehrerverhältnisses wurde bewusst betont. Daneben wurden sämtliche autoritären Erziehungsmittel abgeschafft, das Prügeln verboten, das Strafen im allgemeinen als letztes Mittel von den Lehrern verwendet, aber immer in dem Gefühl, dass es nicht ganz den Ideen der neuen Schule entspreche.

Die neuen Grundsätze wurden aber am deutlichsten durch die Prinzipien des Unterrichts manifestiert. Die vier Schlagworte, um die sich inhaltlich und methodisch der neue Lehrplan gruppierte, sind: Gesamtunterricht, Bodenständigkeit, Arbeitsunterricht und Kindertümlichkeit.

Der Verstand und die Einsichtsfähigkeit der Kinder kann nicht geweckt werden, wenn ihr Schulwissen in Fächer eingekapselt bleibt und ihnen der Weg von einer Fachgruppe zur anderen nicht gezeigt wird. Davon ausgehend strich die Schulreform zunächst für die Volksschule jede fachliche Stundeneinteilung. Es wurde ein Thema zum Ausgangspunkt genommen, um sämtliche Wissensgebiete und Fertigkeiten zu behandeln. In der Regel wurde aus einem ausführlichen Schülergespräch, das zuweilen in parlamentarischer Form von den Kindern selbst geleitet wurde, wobei der Lehrer weitgehend in den Hintergrund trat, ein neues Wochenthema entwickelt. Man versteht, dass diese Form des Unterrichts, wenn auch mit Unrecht, autoritätslos genannt wurde. Das Schülergespräch hatte den Zweck, die Kinder selbst zur Einsicht kommen zu lassen, dass die Erwer-

bung gewisser Fähigkeiten vom Leben, nicht von der Schule gefordert wird, so wenn sie z. B. darauf kamen, dass man, um das Schulhaus oder den Bahnhof wirklich kennen lernen zu können, so und so viele Rechnungen durchführen müsse. Multiplizieren erscheint ihnen dann als eine Lebensnotwendigkeit, wenn der Lehrer ihnen mitteilt, dass das ein abgekürzter Weg ist, um die Schülerzahl einer, sagen wir, zwölfklassigen Schule zu erfahren. Dass der Lehrer dabei weder als sachliche Autorität noch als geistiger Führer in den Hintergrund treten kann, dass er sogar beides in viel höherem Masse sein muss als der alte Lehrer, der nicht in die Situation kam, allen spontanen kindlichen Gedanken und Einfällen Rechnung zu tragen, ist nur selbstverständlich. Die freie äussere Form des Unterrichts konnte und wollte an der tatsächlichen Autoritätsstellung des Lehrers nichts ändern. Gerade diese Form des Gesamtunterrichts führte noch in anderer Hinsicht zur Durchbrechung der traditionellen Schulautorität. Das Klassenzimmer in seiner strengen Form — die Katheder, die Schulbänke mit Kindern, die die Hände nicht ohne Erlaubnis von der Bank rühren durften, — veränderte sich. Zwar blieb der Tisch für den Lehrer weiterhin stehen, aber der Unterricht spielte sich entweder so ab, dass der Lehrer mitten unter seinen Schülern arbeitete oder dass die Schüler um den Tisch des Lehrers herumstanden, um etwa ein Experiment besser verfolgen zu können. Diese Form des Unterrichts war nur durchzuführen, wenn die Schülerzahl möglichst gering war. Sie betrug in Wien im Durchschnitt 29 für eine Klasse. Es ist nicht erstaunlich, dass manche Lehrer, die dieser neuen Form des Unterrichts nicht gewachsen waren, das Unterrichtsziel mit ihren Klassen nicht erreichen konnten, weil die neuen Methoden vom Lehrer viel Voraussicht und ausserordentliche Geistesgegenwart und Konzentration auf die Kinder verlangten, um diese trotz der Freiheit, die ihrem Denken gewährt ward, in den Bahnen des Lehrstoffes zu halten.

Um den Unterrichtsstoff dem kindlichen Erleben anpassen zu können, mussten die Themen — von Familie und Schule ausgehend — in sich immer erweiternden Kreisen den Lebens- und Denkbereich der Kinder umspannen. So begann man die Geschichte bei der Jetztzeit, erweiterte sie durch die Schilderung des Lebens der Eltern und Grosseltern, verfolgte besonders interessante Institutionen (etwa die Entstehung einer Stadt, die Verkehrsmittel usw.) in die Vergangenheit zurück. Auch der heimatkundliche Unterricht ging vom engsten Lebensbereich des Kindes aus, der allmählich durch Lehrspaziergänge, Ausflüge und Wanderungen, Schilderungen einzelner Teile des Landes so erweitert wurde, dass eine Zusammenfassung der Geographie der Heimat den Kindern als wünschenswert erschien. Fremde Länder und fremde Kulturen wurden im Vergleich mit den heimischen Verhältnissen gebracht.

Die Methode, wie wir sie bisher angedeutet haben, setzt voraus, dass es sich nicht allein um die Ausbildung reproduzierender Kräfte beim Kind handeln konnte, sondern um eine produktive Mithilfe am Unterricht. Der vom Kind erarbeitete Lehrstoff hinterlässt viel tiefere Spuren als der vom Lehrer vorgetragene. Ausserdem wurde mit diesem Prinzip auch der Zweck verfolgt, die Kinder den Arbeitsgehalt der sie umgebenden „selbstverständlichen“ Dinge kennen lernen zu lassen. Der Schultag sollte für



die Kinder nicht nur eine intellektuelle Anstrengung sein ; sie wurden weitgehend zum Selbstarbeiten, teils in Werkstätten, teils im Klassenraum veranlasst. Beide Momente sollten in den Kindern die Wertschätzung der manuellen Arbeit erwecken.

Zwei Einwände wurden vor allem gegen die neue Schule erhoben : sie sei autoritätslos, und sie vermittele zu wenig Wissensstoff. Die Autoritätslosigkeit zeigte sich im ungünstigen Sinn durch zu grosse Ungehemmtheit der Kinder in ihren Äusserungen gegenüber Erwachsenen. Diese Ungehemmtheit war keineswegs das Ziel der Schulreform, sie war aber die notwendige Folge aus der Zweiheit der Erziehungssysteme, unter denen fast jedes Kind stand : die Familie, die die Schwenkungen zu den modernen Methoden schwerfälliger mitmachte, stand noch auf dem alten Autoritätsstandpunkt, verwendete in der Mehrzahl Prügelstrafe usw. Die Schule verzichtete darauf. Oft wurde dies von den Kindern dem Lehrer als Schwäche ausgelegt, in anderen Fällen wieder führte es zu einer viel respektloseren Ablehnung der Familie, weil das Kind instinktiv das ganze Gewicht der Schule hinter sich fühlte. Zwar versuchte die neue Schule diese Zweiheit zu überbrücken, indem sie den Kontakt zwischen Elternhaus und Schule verstärkte. Es wurde das Prinzip der „offenen Klassentür“ eingeführt, d. h., es wurde den Eltern ermöglicht, gelegentlich am Schulunterricht teilzunehmen. Ausserdem wurden Elternvereine gegründet, in denen ständig Vorträge über moderne Erziehung gehalten, die Schulfragen besprochen, die Eltern beraten wurden. Der erwähnte Widerspruch konnte freilich in der verhältnismässig kurzen Zeit, die der Schulreform zur Verfügung stand, nicht aus der Welt geschafft werden.

Auch der zweite Einwand, die Kinder erhielten zu wenig Wissensstoff vermittelt, ist nicht ganz unberechtigt. Aber auch er ist aus der zu kurzen Zeit erklärbar, die man diesem gross angelegten Schulversuch in Österreich gegeben hatte. Zunächst waren nicht alle Lehrer imstande, sich auf die neue Methode geistig umzustellen, so dass die Schulreform auch viele Feinde von innen hatte. Andererseits legte die Schulreform auf die Ausbildung der nichtintellektuellen kindlichen Fähigkeiten grosses Gewicht und unter den intellektuellen mehr auf die kritischen als auf die formalen. Daneben spielte gewiss auch in vielen Fällen der Kindern und Eltern noch ungewohnte Mangel an äusserlicher Strenge bei geringeren Lernerfolgen, besonders der schwächeren Schüler, eine gewisse Rolle. Ferner waren weder die Eltern noch die Kinder noch alle Lehrer imstande, bei der teilweise wegfallenden Klassifikation die Leistungen der Kinder richtig zu bewerten. Wenn es nicht sofort schlechte Zensuren und Sitzenbleiben gibt, sind die meisten Eltern schwer davon zu überzeugen, dass die häusliche Arbeit ihrer Kinder sorgfältiger werden muss.

Dass der Gesamtunterricht an sich nicht geeignet wäre, genügend Wissensstoff zu vermitteln, wie manchmal behauptet wird, ist nicht richtig. Ausserdem wurde er nur so lange durchgeführt, als diese Form dem kindlichen Denken entspricht, d. h. nur in den ersten vier Schuljahren. Dann gliederte sich bei Beibehaltung der anderen Grundsätze der Unterricht wieder fachmässig.

## Die Schule im heutigen Staat :

Seit dem Jahre 1926 wurde die Schulreform nicht nur ideologisch bekämpft, sondern auch durch die beginnende politische Machtverschiebung faktisch verändert. Wir müssen allerdings bemerken, dass die Schulreform in vollem Ausmass auch bis zum Jahre 1926 nur in Wien durchgeführt worden war, während die österreichischen Bundesländer den politischen Machtverhältnissen entsprechend mehr oder weniger von den neuen Schulideen realisiert hatten. Für den Niveauunterschied ist bezeichnend, dass in Wien die niederste Schülerzahl war : 29 pro Klasse (gegenwärtig dürfte die durchschnittliche Schülerzahl etwa 36 betragen). In diesem Zusammenhang muss auch die im Parlament viel diskutierte „Burgenländische Schulschande“ erwähnt werden. Im Burgenland konnte trotz wiederholter parlamentarischer Anfragen der Nationalratsbeschluss, dort die konfessionelle Schule zu beseitigen und die allgemeinen österreichischen Schulgesetze einzuführen, nicht durchgesetzt werden.

Im März 1933 wurde in Österreich das Parlament ausgeschaltet. Nun setzten sich die neuen durch die politische Entwicklung bedingten Erziehungsprinzipien durch. Dem autoritären Staat entspricht eine autoritäre Schule.

Zunächst erfolgte die Aufhebung des vielumkämpften Glöckel-Erlasses, der das Verbot des Zwanges zur Teilnahme der Schuljugend an religiösen Übungen enthielt. Dies wurde durch den Grundsatz motiviert, dass die Erziehung zur vaterländischen Gesinnung als die vornehmste Aufgabe der Schule anzusehen sei und nur auf christlich-sittlicher Grundlage durchgeführt werden könne.

Die Betonung der vaterländisch-christlichen Erziehung in der Schule wirkt sich zunächst in der veränderten äusseren Form aus. Vaterländische Schülerabzeichen werden eingeführt. Zu Ende des Schulgottesdienstes wird die Bundeshymne gesungen. In sämtlichen Klassenzimmern und Amtsräumen werden Kruzifixe, die während der Schulreform entfernt worden waren, angebracht. Vor und nach dem Unterricht wird das Vaterunser und ein Schulgebet gesagt. Die Teilnahme an Vereinen wird Schülern nur dann gestattet, wenn diese eine vaterländische sittlich-religiöse Erziehung garantieren. Schüler, die sich gegen die Bestimmungen vergehen oder gar sich politisch betätigen, werden von den schärfsten Strafen, d. h. Ausschluss von der Schule betroffen. Diese organisatorischen Massnahmen beziehen auch die Umorganisation der Hochschulen mit ein.

Diese äusserlichen Massnahmen sind jedoch nur der Rahmen für die innere Umgestaltung. Neue Lehrbücher werden eingeführt, Ansätze zu Lehrplanerneuerung und Methodenveränderungen werden gemacht. Eine entscheidende prinzipielle Massnahme ist die Verfügung, dass die Lernmittel den Schülern wie vor 1918 nur mehr dann unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, wenn sie ihre Bedürftigkeit nachweisen können. Die Periode ist noch zu kurz, als dass andere als organisatorische Veränderungen bisher hätten realisiert werden können, doch sind ihre Grundsätze bereits formuliert.

In der katholischen Auffassung ist nach göttlichem und natürlichem

Recht die Erziehung in erster Linie Sache der Eltern, die für ihre Kinder in materieller wie in moralischer Hinsicht verantwortlich sind. Ergänzt und modifiziert wird dieses Prinzip durch die Forderung, die Kinder zur herrschenden Staatsform zu erziehen. Am drastischsten formuliert dieses Erziehungsziel vielleicht Lehl<sup>1)</sup>: das Ziel für den neuen Menschen müsse der Typus des Soldaten sein, dem unbedingter Gehorsam Pflicht ist, ihm gegenüberstehend vereinzelt „Herrenmenschen“, die Führer. Es ist sehr begreiflich, dass zur Verwirklichung dieses Erziehungszieles alle jene autoritären Massnahmen, die vor 1918 eine Rolle gespielt haben, wieder herangezogen werden müssen. „Wenn dabei (gemeint ist die neue Erziehung) der Stock eine Rolle spielt, dann weg mit der verlogenen Phrase von der züchtigungslosen Erziehung“ (Tzöbl).<sup>2)</sup> Wie ausserordentlich schwierig der Grundsatz einer für das ganze Volk geltenden Erziehung in der heutigen Gesellschaft zu formulieren ist, zeigt eine wohl unabsichtliche, deshalb aber nicht minder aufschlussreiche Wendung in Tzöbls grundlegenden Schrift: „Der Ungeist des Parteihasses bleibe so lange als möglich von der Jugend ferne. Dennoch soll die Volksschuljugend eine tiefgehende vaterländische Erziehung geniessen“ (Sperrung von uns).

Nicht nur in der Methode, sondern auch im Ziel der Erziehung ist die Autorität der Person wieder stärker verankert. Wenn auf der einen Seite die allgemeine Wehrpflicht als die beste Erziehungsmöglichkeit bezeichnet wird, die Erziehung zur militärischen Disziplin als Ergänzung der Schulerziehung gefordert wird, dann erscheint die folgende Formulierung durchaus konsequent: „Der Jungmann lernt im rechten Augenblick gehorchen und sich unterordnen, auf den eigenen Willen verzichten.“ Dieser Satz: „auf den eigenen Willen verzichten“ ist die vollkommene Antithese zum Erziehungsziel der vorhergegangenen Periode, die die Entwicklung des eigenen Willens an erster Stelle erstrebte.

Dass die Erziehung im militärischen Geist nicht in der Schule allein erfolgen kann, ist naheliegend. Die vereinsmässige Erfassung der Jugendlichen zu diesem Zweck erscheint notwendig und findet ihren Ansatzpunkt weniger in der Organisation der „Vaterländischen Front“ als in den Wehrformationen, denen Kinder- und Jugendorganisationen angeschlossen sind. Wenn wir diese Jugendorganisationen hier erwähnen, noch bevor wir auf den ganzen Komplex der Jugendorganisationen und Jugendbewegung eingehen, so geschieht dies, weil diese Organisationen unmittelbar vom Staat gefördert werden und die durch sie erfolgte Erziehung als faktisch in das gesamte Erziehungssystem des neuen Staates eingegliedert erscheint.

### III. Teil: Die Jugendbewegung.

Bei der Betrachtung der verschiedenen Formen organisatorischer Zusammenfassung junger Menschen ist ein wesentlicher Gesichtspunkt die Frage,

<sup>1)</sup> Lehl, Schulgemeinde und Jugendbewegung. In: Volkserziehung. 1933.

<sup>2)</sup> Tzöbl, Vaterländische Erziehung, Wien 1933.

ob die Organisation aus einer spontanen Bewegung der Jugend selbst entstanden ist oder ob sie von einer bestehenden politischen Partei oder ähnlichen Institution gegründet wurde. Wenn wir hier zunächst die historische Entwicklung darstellen, so geschieht dies aus der Erwägung, dass nur an der Jugendbewegung die Tendenzen der Erziehungsarbeit, welche die Jugend bewusst an sich selbst leistet, deutlich erfasst werden können und dass erst die historische Betrachtung der Jugendbewegung es ermöglicht, ihre Elemente in den von Parteien oder vom Staat erfolgten Gründungen zu erkennen.

Die Gruppierung der einzelnen Organisationen nach ihrer politischen Orientierung soll die Darstellung erleichtern. Wir behandeln hier nur die typischen und lassen kleinere Bewegungen ausserhalb unserer Betrachtungen. Wir befassen uns also ausführlich nur mit der sozialistischen und der katholischen Jugendbewegung.

Vorwegnehmend seien noch einige Worte über die sogenannte neutrale Jugendbewegung bemerkt. Ihre politische Einordnung ist dadurch gegeben, dass sie sich in den Grenzen der bestehenden Gesellschaftsformen hält, ohne zu ihnen programmatisch in irgend einer Form Stellung zu nehmen. Der Typus dieser Jugendbewegung in Österreich ist die Pfadfinderbewegung. Es widerspricht allerdings den Lebensformen und Ansichten der Jugend, sich in einer politisch so bewegten Zeit wie der unseren jeder Stellungnahme zu enthalten. Daher kommt es, dass die meisten Pfadfindergruppen sich trotz ihrer Statuten zur einen oder anderen Richtung bekennen. Die Organisation als solche, die übrigens eine Gründung, und keine spontane Bewegung ist, lehnt es aber nach wie vor ab, sich politisch festzulegen. Auf die einzelne Stellungnahme, die weitgehend von der Führerindividualität der betreffenden Gruppe bestimmt wird, können wir hier nicht eingehen. Im letzten Jahr ist diese apolitische Haltung der Pfadfinderbewegung in einem gewissen Sinn durchbrochen worden, weil sie sich, teils freiwillig, teils auf Aufforderung in den Dienst der vaterländischen Bewegung gestellt hat. Ihr Tätigkeitsbereich ist identisch mit dem der internationalen Pfadfinderbewegung, erschöpft sich in romantischen, jugendgemässen Veranstaltungen aller Art und zeigt keine spezifisch österreichische Note. Ihre Haltung in den Autoritätsfragen ist dadurch bestimmt, dass sie auf der heutigen Familie und Gesellschaft basiert.

Auch die eigentliche Jugendbewegung in Österreich ist in diesem Sinn von ihren Anfängen bis zum Krieg als neutral anzusehen.

### Historische Entwicklung :

Die österreichische Jugendbewegung wurzelt in der deutschen. Sie hat ihre ursprünglichen Ideen und fast alle organisatorischen Gedanken von ihr übernommen. (Nur ein kleiner Teil, die Pfadfinderbewegung, ist von den englischen Boy Scouts gegründet worden.)<sup>1)</sup>

Die besondere Eigenart der österreichischen Jugendbewegung besteht

<sup>1)</sup> Die historische Entwicklung der deutschen Jugendbewegung ist an anderer Stelle dieses Bandes geschildert.

darin, dass sie über die negative Kritik an den Kulturformen der Erwachsenen hinaus ihren Anhängern ein konkretes Ziel gewiesen hat : die Er kämpfung einer jugendgemässen Schule. Diese Zielsetzung war andeutungsweise schon in den Jugendbewegungsformen vor dem Krieg gegeben. Der Umsturz fand einen vorbereiteten Boden, die Schulideen beschäftigten die neubelebte Jugendbewegung auf das intensivste, und die Schulreform hat ihr manche Anregung zu verdanken. Das zentrale Problem, um das sich die Forderungen der Schüler und Studenten gruppieren, war die Schulgemeinde. Im Jahr 1919 wurde die erste Sitzung des „Zentralausschusses der Wiener Mittelschüler“ abgehalten, die, vom Standpunkt der Wandlungen des Autoritätsbegriffes aus, denkwürdig ist. Das erste Mal in der Geschichte der österreichischen Schule setzten sich Schüler über die Schranken ihrer Anstalten und die Autorität ihrer Direktoren hinweg, um schulorganisatorische Fragen vom Standpunkt der Schülerschaft aus gemeinsam zu behandeln. In diesem Zentralausschuss waren Schüler sämtlicher politischer Richtungen vertreten. Ihre Hauptforderungen, die überschulische Zusammenfassung der Schulgemeinden und die Übergabe der Disziplinargewalt an die Schülerschaft, die den prinzipiell bürgerlichen Charakter der Schulreform gesprengt hätten, wurden ihnen jedoch nicht bewilligt. Der Misserfolg in diesen grundlegenden Punkten verurteilte die Schulgemeinde von da an zu einem unscheinbaren Dasein. In den meisten Fällen wurde sie von den Lehrern dazu verwendet, die damals bei der Masse der Schülerschaft unbeliebten autoritären Anforderungen von den Schülern selbst durchsetzen zu lassen. Im Jahre 1924 nahm die Schülerbewegung einen neuen Aufschwung, der aber nach einiger Zeit im wesentlichen resultatlos versandete.

#### Sozialistische Jugendorganisationen :

Schon seit der Jahrhundertwende bestanden profetarische Jugendorganisationen von vorwiegend gewerkschaftlichem Charakter, deren Ziele vor allem Lehrlingsschutz, Herabsetzung der Arbeitszeit für Jugendliche, bessere Entlohnung und bessere Vorbildung waren. Lange Zeit gab es keinerlei Verbindung zwischen diesen proletarischen Organisationen und der bürgerlichen Jugendbewegung. Seit dem Krieg jedoch hatte sich die Politisierung der Jugendbewegung angebahnt, und nach dem Umsturz war die gesamte Jugendbewegung in politische Gruppen aufgespalten. Die sozialistische Gruppe hatte die Verbindung mit der proletarischen Jugendbewegung gefunden.

In ihrer Gesamtheit umfasste die sozialistische Jugend erstens die Organisation der manuell arbeitenden Jugendlichen vom 14. bis zum 21. Lebensjahr, zweitens die sozialistische Schüler- und Studentenschaft, drittens die sozialistische Kinderorganisation der Roten Falken, die erst später dazukam und die Überleitung der von der Kinderfreundebewegung erfassten Kinder in die Jugendorganisation darstellen sollte. Das Ziel der Kinderfreundeorganisation war in erster Linie, die proletarische Familie dadurch zu entlasten, dass ihr die Sorge um die Kinder zum Teil abgenommen, keineswegs entzogen wurde. Die Organisation war eigentlich eine der Eltern, nicht der Kinder. Im Einvernehmen mit der Familie versuchte

sie, die Kinder in ein kulturell gehobenes, sozialistisches Milieu zu stellen. Ihre Einstellung zur Schule ist, wie die zur Familie, durchaus positiv. In den Horten, die die Kinderfreunde eingerichtet hatten, wurden auch Schulanhilfestunden erteilt. Die Autoritätsfrage war für diese Organisation ausserordentlich schwer zu lösen. Auf der einen Seite unterstützte sie Familie und Schule und war damit auch autoritätsfreundlich. Auf der anderen Seite vertrat sie sozialistische Erziehungsgedanken, welche die nur traditionell verankerte Autorität ablehnen. Die Organisation versuchte, die Autorität der Idee und der sie tragenden Institution an die Stelle der Autorität der Person zu setzen, und hat auch in diesem Sinn die Eltern beeinflusst. Trotz der vorhandenen Gegensätze in verschiedenen Erziehungsfragen konnte diese Organisation tatsächlich immer in Übereinstimmung mit ihrer eigenen Idee den Kontakt mit der Familie wahren und dabei neue Grundsätze der Erziehung zu verwirklichen suchen. Das ging sogar so weit, dass sie es wagen durfte, den Kindern in ihren Heimen kindertünnlich geschriebene sexuelle Aufklärungsschriften zu geben, ohne dass die Eltern daran Anstoss nahmen. Diese Organisation war für Kinder bis zum 14. Lebensjahr gedacht. Es stellte sich aber heraus, dass ihr mehr fürsorglicher als jugendbeweglicher Charakter den Kindern etwa vom 12. Lebensjahr an nicht mehr genug bieten konnte. Es bestand die Möglichkeit, dass die unbefriedigten Zwölf- bis Vierzehnjährigen den Anschluss an die proletarische Bewegung verlieren könnten. Deshalb wurde in Anlehnung an die Pionierbewegung in Russland und an die Pfadfinderbewegung die Rote Falken-Bewegung ins Leben gerufen. Auch sie wurde von oben her organisiert und ist nicht spontan unter den Kindern entstanden; trotzdem nahm sie ganz den Charakter einer Jugendbewegung an. Ihr Ziel war die Erziehung klassenbewusster junger Arbeiter. Der Autoritätsgedanke spielt in dieser Bewegung eine bemerkenswert grosse Rolle. So sehr lange Zeit der persönliche politische Führer in der sozialdemokratischen Bewegung abgelehnt worden war, so sehr setzte er sich gerade in dieser Organisation durch. Von der psychologischen Erkenntnis ausgehend, dass der Jugendliche erst über die persönliche Bindung an den Führer zur Bindung an eine Idee gelangt, wurde hier bewusst eine Einrichtung geschaffen, in der führungsbegabte junge Menschen<sup>1)</sup> mit allen Mitteln der Jugendbewegung — Romantik, Wanderbewegung, Jugendkultur im lebensreformerischen Sinn — Kinder in sozialistischem Geist erziehen sollten. Das politische Ziel dieser Bewegung war, die Kinder, soweit es ihr Denken gestattete, mit der Zeitgeschichte und den Klassenkräften, von denen die Gesellschaft bewegt wird, vertraut zu machen. Der Rote Falken-Führer genoss tatsächlich in seiner Gruppe eine ebensolche Autorität wie der selbsterkorene Führer der bürgerlichen Jugendbewegung, doch war im Gegensatz zur Kinderfreundebewegung damit nicht auch die Anerkennung von Familien- und Schulautorität verbunden. Diese Bewegung fand daher auch nicht in gleichem Masse wie die Kinderfreundebewegung die Unterstützung der Eltern; besonders die Mädchen mussten die Zugehörigkeit zur

<sup>1)</sup> Siehe zum Begriff „Führungsbegabt“ S. Bernfelds Analyse in „Schulgemeinde und ihre Funktion im Klassenkampf“, Berlin 1928.

Falkengruppe oft in hartem Kampf gegen die Eltern durchsetzen. Der kulturelle Einfluss dieser Bewegung ist hoch einzuschätzen. In den Sexualfragen nahm sie etwa dieselbe Stellung wie die Kinderfreunde ein. Die Gruppen der roten Falken waren im Prinzip wie übrigens alle sozialistischen Jugendorganisationen koedukativ.

Die sozialistische Arbeiterjugend, in der junge Arbeiter und Arbeiterinnen gruppenmässig zusammengefasst wurden, hatte ein in erster Linie politisches Ziel. Aus der mehr gefühls- und gewohnheitsmässigen sozialistischen Einstellung der Kinderfreunde- und Roten Falken-Kinder sollte bewusste, wissenschaftlich fundierte Überzeugung werden. Daher bestand ihre Tätigkeit in erster Linie im Abhalten von Gruppenabenden, die Arbeiterbildung im marxistischen Sinn betrieben. Daneben wurde auch der körperlichen und kulturellen Bildung der Jugend Rechnung getragen, doch blieben diese Bestrebungen nur Mittel zum Zweck : die Jugendlichen sollten sich in ihrer politischen Gruppe so wohl fühlen, dass ihre Bindung an die Idee in ihrem ganzen Lebensstil Verankerung finden konnte. Die Gruppen waren auf Ablehnung der Führerautorität aufgebaut, was schon im Namen des Gruppenleiters zum Ausdruck kam : er war ein Obmann, kein Führer. Auch auf allen anderen Gebieten lehnte die sozialistische Arbeiterjugend die persönliche Autorität weitgehend ab. Das gehörte zum Teil zum politischen Ziel, man wollte ja die jungen Menschen im Kampf gegen die Lehrherrn, gegen die zum Teil gegnerischen Eltern stärken. Diese Erziehung zur Ablehnung der Autorität machte sich übrigens auch in Ablehnung der Parteiautorität geltend. Die ganze Bewegung hat überhaupt einen viel mehr kämpferischen Charakter als die bisher besprochenen. Sie hat sich ihr Lebensrecht in der sozialdemokratischen Partei erst nach schweren Auseinandersetzungen erkämpft. Ihre Kampfeinstellung gegen die Familie hat sie niemals aufgegeben. Die freizügige Haltung der sozialistischen Arbeiterjugend zu den sexuellen Problemen verschärfte den Konflikt mit der Familie. Es ist bezeichnend, dass in jeder Gruppe ungefähr einmal in acht Wochen ein Vortrag über die Sexualprobleme der Jugend gehalten wurde, der stets die allergrösste Anziehungskraft auf die Mitglieder ausübte. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass es sich hier nicht um eine tatsächliche Freizügigkeit in sexuellen Dingen handelte. Mit der theoretischen Anerkennung der grössten Freiheit des Sexuallebens verband sich gerade bei den Funktionären dieser Bewegung eine tatsächliche, erstaunlich grosse Gehemmtheit.

Am stärksten in den Formen der bürgerlichen Jugendbewegung entwickelte sich die sozialistische Schüler- und Studentenbewegung. Stärker als jeder andere Teil der sozialistischen Jugendorganisationen nahm sie Stellung gegen den Gedanken der persönlichen Autorität und damit gegen die Familienerziehung. Während die anderen Jugendorganisationen zum Teil keine Aufgabenstellung brauchten, weil ihre Mitglieder zu jung waren oder weil sie ihre Aufgabe in der beruflichen und politischen Selbstbehauptung fanden, schuf die sozialistische Schüler- und Studentenbewegung sich eine eigene Aufgabe neben der Schulkampfdie : die Erziehung der jüngeren Generation. Dieser Aufgabe war ihre Haupttätigkeit gewidmet, vor allem in den Jugendkolonien.

Um den körperlichen Zustand der Kinder, die durch die Kriegsjahre sehr geschwächt waren, zu heben, wurde danach getrachtet, möglichst vielen von ihnen in den Sommermonaten in Heimen Erholungsmöglichkeiten zu bieten. Diese zunächst rein fürsorgerischen Bestrebungen wurden dann auch von den Kinderfreunden aufgenommen, und es entwickelte sich daraus eine eigene Bewegung mit dem Ziel, sozialistische Pädagogik wenigstens in den Sommermonaten zu verwirklichen. „Gemeinschaftserziehung durch Erziehergemeinschaft“, der Titel einer Broschüre, die die Ideen dieser pädagogischen Arbeit darstellt, gab der sozialistischen Jugendkoloniebewegung ihr Programm. Der dort geschilderte Versuch ist zur Klärung der Frage, ob autoritätsfreie Erziehung überhaupt möglich ist, ausserordentlich interessant. Einsetzung persönlicher Autorität oder der Autorität auf Grund von Funktionen im Gemeinschaftsleben wurde in dieser Kolonie strengstens vermieden. Es ergab sich aber bald, dass bestimmte Institutionen (Zimmeregemeinschaft, Kolonieversammlung usw.), soweit sie für das Wirtschafts- und Gemeinschaftsleben der Kolonie eine tatsächliche Funktion hatten, zu Trägern der Autorität wurden.

#### Katholische Jugendorganisationen :

Dass die katholischen Jugendorganisationen und die katholische Jugendbewegung erst nach den sozialistischen besprochen werden, liegt nicht nur darin begründet, dass die sozialdemokratischen Organisationen zur Zeit ihrer grössten Aktivität die breitesten Massen Jugendlicher erfasst hatten, sondern es erweist sich auch deshalb als zweckmässig, weil eine ganze Reihe von katholischen Jugendorganisationen erst in Abwehr der sozialdemokratischen und, was ihre äussere Form betrifft, in Anlehnung an diese begründet worden sind. Es sollen daher auch die einzelnen Organisationen in Parallele zu den sozialistischen angeführt werden.

Der Reichsbund der katholischen Jugend Österreichs erfasst in erster Linie Bauern- und Arbeiterjugend. „Neuland“ ist die Organisation der modern orientierten katholischen Jugendbewegung und rekrutiert sich vorwiegend aus Mittelschülern und Studenten. Neben diesen beiden Organisationen sind auch die Schüler- und Jugendlichenkongregationen sowie der Katholische Cartellverband (C. V.), die katholische Studentenverbindung, zu nennen.

Die Organisation „Frohe Kinder“ lehnt sich in ihrem äusseren Aufbau (Horte, Ferienkolonien usw.) an die „Kinderfreunde“ an. Als kirchliche Organisation vom erzbischöflichen Ordinariat gegründet, untersteht sie den kirchlichen Behörden. Auch hier sollen die Eltern entlastet, die Kinder vor Verwahrlosung geschützt werden. Die Erziehung geschieht im streng religiösen Sinn unter Einsetzung aller Autorität, wenn auch unter Berücksichtigung der modernen, psychologisch fundierten pädagogischen Methoden. Dies ist im Sinne von Fr. W. Förster zu verstehen, der schon 1910 sagt : „Unsere Zeit braucht mehr als je eine Pädagogik der Autorität, die sich bis zum intimsten Widerstand der individuellen Seele herablässt und den Gehorsam in der Sprache der Freiheit und des persönlichen Lebens zu verkünden weiss.“ („Autorität und Freiheit“, S. 51.)



Die Heranziehung der Kinder zur Teilnahme an religiösen Übungen und Feierlichkeiten spielt eine bedeutende Rolle. Nur in gewissen lebensreformerischen Tendenzen (gegen Alkohol, Nikotin usw.) machen sich Einflüsse der Jugendbewegung geltend.

Der Reichsbund der katholischen Jugend Österreichs bestand schon um die Jahrhundertwende, ist aber ebenfalls erst nach den sozialdemokratischen Jugendorganisationen gegründet worden. Der Reichsbund ist eine zentrale Organisation, die überall in Stadt und Land Gruppen hat, die nach Vereinsprinzip aufgebaut sind; doch steht jeder Gruppe ein geistlicher Präses vor, der Einspruchsrecht gegen alle Beschlüsse hat. Die Organisation umfasst bedeutende Massen der Bauern und in zweiter Linie Teile der Arbeiterjugend. Das Ziel des Bundes ist, katholische, modern denkende, religiöse Menschen zu erziehen. Satzungsgemäss beschäftigt er sich nicht mit Politik, doch stand er immer in enger Fühlung mit der christlichsozialen Partei, und die ihm angehörigen Schülerorganisationen stellten seinerzeit auch Kandidaten zu den Schülerratswahlen. Die Einstellung zur Autorität kennzeichnet schon die Stellung des Präses in dem sonst demokratisch aufgebauten Verein. Die volle Anerkennung aller traditionellen Autoritätsträger ist prinzipiell gegeben. Die Entwicklung des Reichsbundes zeigt, dass ausser den positiven Erziehungszielen das Negative der Fernhaltung der Jugendlichen von den sozialistischen Organisationen und später auch von den nationalen eine wichtige Rolle spielt. Im Reichsbund gibt es Gruppen für junge Männer, solche für Mädchen und auch geselligen Verkehr zwischen beiden Geschlechtern. Eine prinzipielle Auseinandersetzung mit dem Sexualproblem findet nicht statt, da die Prinzipien der katholischen Kirche als Gesetz gelten.

Im Gegensatz zum „Reichsbund“ sind die Kongregationen rein religiöse Vereinigungen, die nie aktiv politisch tätig sind. Es gibt Kongregationen für Schüler und Mädchen, für jugendliche manuelle Arbeiter, die alle stark unter jesuitischem Einfluss stehen. Häufig sind sogar Jesuitenpater Leiter der Kongregation. Demgemäss spielt auch die Willenserziehung im religiösen Sinn in ihren Erziehungszielen die grösste Rolle, wenn auch getrachtet wird, das gesamte Wissen der Zeit in die Erziehungsarbeit einzubauen, die naturgemäss eine autoritativ auf die Mitglieder einwirkende ist. — Der Katholische Cartellverband ist die katholische Studentenverbindung, die in Abwehr des Einflusses der nationalen Studentenverbindungen entstanden ist und zwar spontan aus den studentischen katholischen Kreisen; dadurch unterscheidet sie sich von den bisher besprochenen katholischen Organisationen. Es handelt sich dabei aber keineswegs um eine Jugendbewegung im eigentlichen Sinn, da weltanschauliche Momente eine ganz untergeordnete Rolle spielen, lebensreformerische Bestrebungen überhaupt nicht bestehen. Die Verbindung will ihre Mitglieder zu Gesellschaftsmenschen erziehen, ihr Erziehungsziel ist der gewandte, akademisch gebildete Bürger, der den tieferen sozialen Schichten gegenüber eine Führerstellung einnehmen kann. Die religiöse Note wird mehr oder minder stark betont. Im übrigen ist die Organisation genau den bekannten nationalen Studentenverbindungen nachgebildet (Trinken, Comment usw.), nur mit dem Unterschied, dass die Mitglieder des C. V. sich nicht duellieren.

Die eigentliche katholische Jugendbewegung in Österreich ist ebenso wie die neutrale und sozialistische von der deutschen Bewegung beeinflusst, ja erst in Anlehnung an diese gegründet worden. Eine katholische Gruppe entstand zuerst 1905 in Schlesien und zwar der Quickborn. Die Bewegung breitete sich rasch über ganz Deutschland aus. Sie war durchaus spontan, unabhängig von der Kirche entstanden und entwickelte sich manchmal sogar in striktem Gegensatz zu den kirchlichen Behörden, an manchen Orten allerdings auch mit deren nachdrücklicher Förderung.

In Österreich wirkte sich das Staatskirchentum hemmend aus, so dass eine katholische Jugendbewegung erst nach dem Umsturz entstehen konnte. Die Kernzelle bildete der Christlich-Deutsche Studentenbund, der in seinen Ursprüngen allerdings auch nur eine Abwehrorganisation gegen die deutschnationalen und sozialistischen Schüler- und Studentenorganisationen war. Im Christlich-Deutschen Studentenbund waren drei Gruppen vereinigt: Schüler, für die das Vereinsleben im wesentlichen den Reiz der früher verbotenen Vereinsmeierei hatte, ferner Kongregationisten und schliesslich eine Anzahl junger Leute, die zu einer wirklichen Jugendbewegung hinstrebten. Diese Gruppe drängte allmählich die anderen hinaus, und so kam es 1923 zur Gründung des „Neuland“. Damit fand diese Entwicklung ihren Abschluss.

Das Programm des „Neuland“ ist grundsätzlich jugendbeweglerisch im allgemeinen Sinn, und der auf dem Meissner Treffen formulierte Grundsatz gilt für diese Bewegung ebenso wie für alle anderen. Sie unterscheidet sich von anderen Gruppen durch die religiöse Grundhaltung und damit auch durch ihre Einstellung zum Sexualproblem. Die katholische Jugendbewegung fordert volle Enthaltensamkeit bis zur Ehe. Sie behauptet, dass das nicht nur eine katholische Forderung sei, sondern eine natürliche Folge der jugendbeweglerischen Lebensform. Die Diskussion über sexuelle Fragen spielt in katholischen Kreisen eine sehr geringfügige Rolle. Sie gilt nur der Auseinandersetzung mit Zeiterscheinungen, z. B. dem Verhalten bestimmter Gruppen oder Organisationen.

Im Prinzip erkennt die katholische Jugendbewegung ebenso wie alle andern katholischen Jugendorganisationen im weitesten Mass die Autorität von Familie, Schule, Staat und Kirche an; doch schliesst dies nicht aus, dass zwischen der Familienerziehung und der bündischen ein starker Gegensatz besteht. Die Auseinandersetzungen gehen gewöhnlich um grössere Freizügigkeit. Auch politische Opposition gegen gewisse Verhältnisse ist mit dieser Einstellung zur Autorität vereinbar. Als charakteristisch in dieser Beziehung kann die Haltung der Neulandbewegung zur Autorität des Geistlichen angesehen werden. Als geistliche Autorität wird jeder Angehörige des Klerus unbedingt anerkannt, nicht gleichermassen als Autorität auf anderen Gebieten (Politik, Erziehung). Der Geistliche ist nicht kraft seines Amtes Führer des Bundes. Wohl sind häufig Geistliche Führer in der Bewegung, aber jene, die dahin kommen, stellen schon eine aus dem jugendbeweglerischen Geist sich ergebende Auslese dar. Auch dem Geistlichen kann die Führerschaft in der Bewegung nur von der Jugend selbst zuerkannt werden. Die Neulandbewegung steht auf dem Boden der katholischen Aktion, deren Zweck es nach den Ausführungen des

Fürstbischofs Dr. Pawlikowski ist, die objektiv feststehenden katholischen Wahrheiten in konzentrierter, streng konsequenter Art auf das gesamte Seelenleben des jungen Menschen einwirken zu lassen.

Die Bewegung „Neuland“ ist in Gruppen undemokratisch nach dem Führerprinzip organisiert. Ursprünglich bestanden nur getrennte Gruppen für Knaben und Mädchen (Jungenschaft und Mädchenschaft). Später wurden auch koedukative Gruppen geschaffen, die aber schon vor etwa drei bis vier Jahren wieder aufgegeben wurden, da sich in dem Kräftespiel zwischen Jugendbewegungstendenz und Klerikalismus dieser als stärker erwies. Die Gruppen umfassen Mädchen oder Burschen zwischen ungefähr 15 und 18 Jahren. Die Neulandbewegung ist vorwiegend von Mittelschülern und Studenten getragen. Wohl nehmen auch manuell arbeitende Jugendliche an der Bewegung teil, doch wird ihr ganzer Charakter mehr durch die studierende Jugend bestimmt. Die Situation in Österreich machte es nicht möglich, dass die katholische Jugendbewegung auf eine so breite Basis gestellt werden konnte, wie dies in Deutschland der Fall war.

Die Bedeutung der Neulandbewegung liegt nicht so sehr in der Zahl der jungen Menschen, die sie erfasst, als darin, dass sich um sie die geistige Elite der katholischen Jugend Österreichs gruppiert, die im christlichen Gedanken weltanschauliche Erneuerung sucht und nicht das Wiederaufleben alter autoritärer Formen.

# Autorität und Familie in der deutschen Belletristik nach dem Weltkrieg.

Von  
Curt Wormann.

Bericht über ein Manuskript von 157 Seiten.

*Inhalt.* Einleitung : Zur Methode der Arbeit. S. 726. — I. Kapitel : Vom Zusammenbruch des Krieges bis zum Ende der Inflation (1918-1923). S. 729. — II. Kapitel : Die Literatur der bürgerlichen Republik (1924-1929). S. 731. — III. Kapitel : Der Übergang zum autoritären Staat (1930-1935). S. 733.

Die Aufgabe dieser Arbeit ist es, die deutsche Literatur seit 1918 in doppelter Weise soziologisch zu untersuchen : Sie stellt zunächst fest, ob und in welcher Weise das Problem der Autorität innerhalb der Familie und das Problem der Aufteilung der Autorität zwischen Familie und Gesellschaft in der deutschen Belletristik dieses Zeitabschnittes behandelt worden ist ; ferner unternimmt sie den Versuch aufzuweisen, in welchem Zusammenhang die jeweilige Problembehandlung und ihre Abwandlung mit den allgemein gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Verhältnissen steht. Dabei bemüht sich der Verfasser, seine langjährige Praxis in der deutschen Erwachsenenbildung (Volksbibliotheken, Volkshochschulen usw.) nutzbar zu machen und aus seinem Erfahrungskreis mitzuteilen, wie sich die Interessenlage der von ihm beobachteten Hörer und Leser in der Art ihrer Rezeption der im vorliegenden Aufsatz behandelten Literatur widerspiegelte.

Zu der von ihm gewählten Darstellungsmethode führt der Verfasser u. a. folgendes aus :

„Für die Anordnung der Untersuchung ergeben sich drei grundsätzliche Möglichkeiten :

1. Die Darstellung ordnet die einzelnen Werke nicht nach ihren Erscheinungsjahren, sondern nach den geschichtlichen Epochen und Ereignissen und zeigt in ihnen die verschiedenen Auffassungen, Standpunkte und Wertungen. Diese Anordnung scheidet für unser Thema aus, weil sie gerade in der noch so stark im Fluss befindlichen Literatur der letzten zwei Jahrzehnte eine Erstarrung und Schematisierung herbeiführte, welche die literarisch-soziologischen Probleme nicht klar herausstellt, ihnen vielmehr falsche Gewichtsbetonungen und schiefe Kräfteverhältnisse gibt.

2. Die Darstellung hebt die hauptsächlichen Probleme innerhalb des Gesamtthemas hervor und ordnet ihnen die einzelnen Werke als „Material“, als „Belege“ ein : also Ordnung nach Problem-Stoff-Motivkreisen. Zu ihnen würden z. B. gehören : die bürgerliche Familie, das Vater-Sohnver-

hältnis, die Stellung der Frau u. a. Das bringt ebenfalls die grosse Gefahr einer Schematisierung mit sich, da die Literatur damit ihrer besonderen Zeitverbundenheit verlustig geht. Bei dieser Anordnung würden Werk wie Autor aus wesentlichen Zusammenhängen gerissen, die Verbindungen zwischen Zeitgeschehen und Buch wie Zeitgeschehen und Leser, sowie Buch und Leser würden nicht in ihrer natürlichen Dynamik und nicht dem Eigensein der Literatur gemäss entwickelt werden können.

3. Die Darstellung folgt in grossen Zügen der Entwicklung der Literatur nach dem Kriege, d. h. sie legt die Erscheinungsjahre der Werke zugrunde und versucht, die Werke und die in ihnen enthaltene Problematik in mehrere Perioden, in sinnvoll begrenzte Abschnitte zu ordnen und als historischen Ablauf darzustellen.

Wir haben uns für diese Ordnungsweise entschieden, auch wenn die zweite manche Vorteile der Übersichtlichkeit und der Eindeutigkeit soziologischer Kategorien besitzt. — Für unsere Untersuchung wie für das Gebiet der Literatur insbesondere erscheint eine Ordnung nach der historischen Folge der Werke das Primäre. Denn sie gibt einen Einblick in die oft sehr schwierigen, manchmal verdeckten, manchmal grell sichtbaren Verzahnungen und Verknüpfungen zwischen dem historischen Geschehen, den wesentlichen öffentlichen Ereignissen politischer, ökonomischer, kultureller Art und dem literarischen Werk.

Sie ermöglicht das Fortwirken von Ideen und Kräften in dem Schrifttum, hier dem Roman und dem Drama, genetisch zu erkennen. Die historische Übersicht vermag auch am besten den Einfluss der Literatur auf die Bewusstseinsbildung der Leserschichten, auf ihren Vorstellungs- und Ideenkreis aufzuzeigen. Ebenso kann der Standort des Autors in seiner klassenmässigen, politischen, konfessionellen Bildung im Zusammenhang der Zeitsituation wie der speziellen Lesersituation erkannt werden. Der gerade für die deutsche Literatur und besonders für die Periode unserer Untersuchung sehr wichtige Einfluss der ausländischen Literatur auf das Schrifttum kann bei dieser Anordnung ebenfalls hervorgehoben werden.

Diese historische Anordnung birgt auch gewisse Schwierigkeiten und wiederum gerade bei der Betrachtung der Literatur eines verhältnissmässig so kurzen Zeitraums von 17 Jahren. Wir haben daher versucht, um dieser inneren Schwierigkeit Herr zu werden, die Werke innerhalb des historischen Ablaufs in drei grosse Gruppen zusammenzufassen, die jeweils einen Zeitraum von fünf Jahren umspannen: 1918-1923, 1924-1929, 1930-1935. Diese Einteilung ist eine Art Hilfskonstruktion zur besseren Übersicht, man kann selbstverständlich bei einem so kurzen Gesamtzeitraum und einer so bewegten, vielfältigen und oft verworrenen literarischen Entwicklung die Grenzen auch anders ziehen, aber sie ergaben sich nach Durcharbeitung des gesamten Materials ohne gewaltsame Konstruktion fast zwangsläufig.“

Bei der Auswahl seines Stoffes hat sich der Verfasser keine engen Grenzen gesetzt; er zieht z. B. auch den blossen Unterhaltungsroman der weitverbreiteten illustrierten Magazine heran. Zur Frage der Auswahl führt er u. a. folgendes aus:

„Im Gegensatz zur ausländischen Literatur, vornehmlich zur englisch-

amerikanischen und zur russischen, gibt es in der deutschen Literatur gerade in ihren bedeutsamen, künstlerisch wie weltanschaulich wertvollsten Erscheinungen nur wenige ausgesprochene Familienromane. Das zeigt sich in der Gegenwart besonders deutlich. Gerade der grosse Erfolg etwa der Forsytesaga von Galsworthy ist hieraus zu erklären. Die Untersuchung aber nur oder auch nur vornehmlich auf den eigentlichen „Familienroman“ der Unterhaltungsliteratur abzustellen, würde ein sehr schiefes Bild geben, ein schiefes Bild auch für die Erkenntnis der Bewusstseinsbildung. Das Leserniveau hat sich gerade nach dem Kriege aus verschiedenen Gründen, die hier nicht aufgeführt werden können, sondern einer speziellen soziologisch-volksbildnerischen Untersuchung bedürfen, ausserordentlich gehoben. Ferner gibt es gerade in Deutschland viel weniger als in England und Frankreich eine eigentliche „öffentliche Meinung“ auf dem Gebiete der Literatur. Daher kann man sich nicht auf typische Romane mit Massenaullagen beschränken, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass auch Bücher, die das Niveau der Unterhaltungsliteratur weit überragen, in den letzten Jahren Massenaullagen erzielt haben. Wir müssen vielmehr — immer von unserer gegebenen Untersuchungsstellung aus — Romane und Dramen in kleinen Auflagen vielfach heranziehen, weil sie für die Thematik „Familie“, „Autorität“, wie für die Verbindung zwischen Dichtung und Gesamtgesellschaft ausserordentlich aufschlussreich sind und auf eine gehobene, meist bürgerliche Leserschicht einen grossen Einfluss gehabt haben. Dieser Einfluss hat sich durch diese sehr wichtigen Kreise, die oft entscheidende politische und gesellschaftliche Faktoren darstellten, gerade aus dem Fehlen einer öffentlichen literarischen Meinung heraus auf breitere Schichten ausgewirkt, auch wenn der literarische Anlass wie das ursprüngliche Leserlebnis manchmal kaum noch erkennbar sind. Innerhalb der einzelnen Abschnitte, vor allem bei einzelnen betrachteten Werken gehen wir auf das Problem des „Erfolges“, seiner soziologischen Erklärbarkeit ein und verwerten in einzelnen Fällen auch besondere Erfahrungen mit der Leserschaft grosstädtischer Volksbüchereien und der Hörschaft von literarischen Kursen in der Abendvolkshochschule.

In Deutschland gibt es viel weniger eigentliche Familienromane als in den meisten übrigen Literaturen. Viel stärker stehen der Entwicklungsroman, der eigentliche Bildungsroman, der psychologische Roman und die Novelle im Vordergrund. In der jüngsten Literatur treten besonders dann der Gesellschafts- und Zeitroman und im engeren Sinne der politische Roman hervor. Aus dieser Sachlage heraus werden wir einerseits psychologische Romane und Novellen, Entwicklungsromane heranziehen müssen, in denen vom gestalterischen Wollen des Künstlers aus unsere Untersuchungsfragen nur peripherisch sind. Es werden sich aber oft überraschende Zusammenhänge mit unserem Problem zeigen. Die scheinbare Negation der gesellschaftlichen Probleme, ihre Ablenkung in losgelöste Einzelschicksale und novellistische Situationen sind sehr aufschlussreich.

Die literarische Kritik an deutschen politischen Romanen muss vor allem darauf hinweisen, wie sie im Gegensatz zum russischen und amerikanischen Roman die Probleme der Familie und der Autorität vernachlässigen. Auf andere wichtige Typen des deutschen Romans, wie besonders

den historischen und den Abenteuerroman wird nur in einigen Hinweisen eingegangen.

Um der Erkenntnis der „verdeckten“ Zeitzusammenhänge willen, wie sie sich gerade auch in den eben erwähnten Romanformen darstellen, haben wir auch Romane in unseren Themenkreis einbezogen, die zwar in dem Zeitraum von 1918-1935 erschienen sind, aber Menschen und Umwelt vor dem Kriege behandeln, doch sind wir hier noch enger in der Auswahl gewesen als sonst, wie denn überhaupt bei der Fülle des Materials eine starke Beschränkung vorgenommen wurde, ein Werk oft für eine Anzahl steht und dann eingehend analysiert wird. Nur solche Bücher mit Vorkriegsstoff werden erwähnt, die eine besondere Beachtung gefunden und eine grosse Wirkung erzielt haben (z. B. Thomas Mann, Zauberberg) — und die, das ist der entscheidende Gesichtspunkt, die Zeit vor dem Kriege, ihre Familie und Gesellschaft aus der Sicht und dem Lebensgefühl der Nachkriegszeit darstellen (z. B. Arnold Zweig, Junge Frau von 1914, Hermann Kesten, Josef sucht die Freiheit).

Die Grenzbezirke des belletristischen Schrifttums : die literarische Biographie (Stephan Zweig) wie der literarische Essay (Polgar) werden nicht behandelt, da sie den Rahmen zu sehr erweitern und die Klarheit des Gesamtbildes zu stark belasteten.“

Aus Raumangel können die Einzelanalysen der behandelten belletristischen Werke nicht wiedergegeben werden. Um anzudeuten, in welchen soziologischen und literarischen Zusammenhängen der Verfasser sie vorträgt, werden auszugsweise die Einleitungen zu den Hauptabschnitten abgedruckt :

#### I. Kapitel : Vom Zusammenbruch des Krieges bis zum Ende der Inflation. (1918-1923).

Wenn in dieser Abteilung sehr viel weniger Bücher analysiert werden als in den beiden späteren, so ist das in zwei Tatsachen begründet. In den ersten Jahren nach 1918, in der Revolution, in den Zeiten der Wahlen und der Putsche, der wirtschaftlichen Wirren und der Inflation erschienen zwar unendliche Mengen gedrucktes Papier, eine Sturmflut von Manifesten, Heilsanweisungen aller Art, Plakate, Zeitungen, Broschüren, aber für das gedruckte Buch, besonders für das der „Schönen Literatur“ gab es wenig Zeit, wenig Geld und tatsächlich auch wenig Papier. Selbst der reine Unterhaltungsroman tritt in den ersten Jahren stark zurück. Auch die Leser haben weder Musse noch Verlangen nach umfangreichen Büchern. Gewiss werden gerade in dieser Zeit von der Jugend, von den durch die Erlebnisse des Krieges und der Revolution erschütterten Menschen, einzelne Dichter, besonders Lyriker und Dramatiker, sehr geliebt, erregen auch einzelne Romane grosses Aufsehen, aber nicht das gedruckte Buch, sondern das gesprochene Wort ist in den ersten Jahren nach dem Kriege der hauptsächlichste Vermittler literarischer Gestaltung. Der Dichter, der Schriftsteller, der Redner und vor allem das Theater mit Abenddarbietungen und Matinées, mit Kollektiv, mit neuen Regisseuren, neuen Schauspielern und neuen Besucherorganisationen sind die entscheidenden Faktoren für die Verbreitung der Literatur. Diese Literatur, die in den ersten 5 Jahren

nach dem Kriege in Deutschland zur Herrschaft gelangt, hat ihre wesentlichen kulturell-aktiven Leserschichten in der Jugend, in der Arbeiterschaft und dem Teil des Bürgertums, der versucht, in der neuen Staatsform eine neue ethisch-soziale Lebensform mitwirkend zu gewinnen. Das neue Schrifttum gelangt zur Herrschaft nicht im Sinne äusserer Erfolgswahlen — die alte Unterhaltungsliteratur, mit ihren Abarten, dem Abenteuerbuch und dem erotischen Schmöcker, ist zahlenmässig weitaus stärker, — sondern durch ihr inneres Gewicht. Die künstlerische und gehaltliche Bewegung, die hauptsächlich dieses Schrifttum geschaffen hat, der Expressionismus, ist nicht erst 1918 und in den folgenden Jahren entstanden, die Hauptvertreter haben ihre ersten Werke in der Dichtung wie in der Malerei schon kurz vor dem Kriege geschaffen. Ein für diese Zeit so wichtiges Drama wie „Der Sohn“ von Hasenclever liegt 1914 schon vollendet vor. Werfels erste Gedichtbände erscheinen 1911, 1912, 1913. Der Krieg und die Revolution, die man später nicht mehr als Revolution, sondern geschichtlich richtiger als Zusammenbruch sieht, sind für die expressionistischen Schriftsteller und ihre Gefolgschaft nur ein besonders deutlicher Ausbruch der allgemeinen Kultur- und Weltkrise, nicht aber etwa die Ursache dieser Krise. Darum beschäftigen sie sich nicht mit ihren geschichtlichen Gründen, sondern nehmen sie als Sinnbild. Die Revolution von 1918 ist für sie ein neuer Anfang, eine Menschheitsdämmerung und nicht eine besondere geschichtliche Situation. Wie in ihren Zeitschriften und in den Titeln ihrer Sammlungen, in ihren Aufrufen, in ihren Gedichten und Dramen immer wieder die Worte: „Aufbruch, Anfang, Aktion, Sturm, Zeitwende, Erhebung, Menschheit“ sich finden, so ist ihnen Dichtung Kampf für den Sieg von Urkräften oder von allgemein menschlichen Forderungen, Streit für neues Menschentum in neuer Gemeinschaft. Nicht der Roman ist ihnen entsprechende Kunstform, sondern Lyrik und Drama, denn die epische Welt des Romans ist ihnen fern — sie müssten von ihrer Ideenschau, ihrer Intuition, der keine Wirklichkeit entspricht und die ein Panorama von Allegorien bleibt, utopische Romane schreiben. Das Gedicht, die Hymne, das ekstatische Drama sind die Ventile. Es kommt diesen Dichtern nicht auf die Realität der Umweltschilderung an, nicht auf die Verbundenheit mit den Problemen des Tages, sondern auf Aufrüttelung. So heben sie Wedekind aufs Schild, so sind die Aufführungen Wedekindscher Dramen in diesem ersten Jahrfünft nicht nur Angelegenheiten des Theaters; die jungen Dichter und mit ihnen eine grosse Schar empfangsbereiter Zuschauer und Leser sehen in diesen Dramen die Überwindung des Naturalismus, wirkliches Kräftespiel des Lebens. Die Expressionisten entdecken Lenz, Büchner, Grabbe neu. Sie sehen in den Novellen Carl Sternheims „Chronik von des 20. Jahrhunderts Beginn“ den Vorstoss in die Welt des Kleinbürgertums und seine Überwindung durch irreale Erlebnisse. Man liebt und liest in dieser Zeit die Vorkriegsnovellen Heinrich Manns wegen ihrer erotischen Lebensfülle, wie denn überhaupt die Novelle in diesen ersten Jahren eine wesentliche Rolle spielt. Von ausländischen Dichtern herrscht auf der Bühne jetzt nicht mehr Ibsen, sondern Strindberg. In seinen Menschen erlebt man den Kampf der Leidenschaften, das wahre Gesicht des Lebens,



in ihrem Schöpfer sieht man den Wahrheitssucher, der wie Nietzsche zu neuem Anfang ruft. Und im Roman gelangt jetzt, 38 Jahre nach seinem Tode, Dostojewski zu beherrschender Geltung in Deutschland. Wie vor dem Kriege die Bücher Tolstois, so dringen jetzt die Dostojewskis in weiteste Kreise. Vor der Aufgabe der Gestaltung entscheidend wichtiger Gefühle und Strebungen in Menschheit und Kosmos spielt die Tatsächlichkeit der Familie, ihre Beziehungen untereinander wie zur Gesamtgesellschaft keine mit der Realität verbundene Rolle. Charakteristisch ist die Flucht aus der Wirklichkeit in den Kosmos, man greift sehr kühn über die Erde hinaus. Charakteristisch ist auch die Sprache, der Stil mit der bewussten Ablehnung des Alltags, der Gegnerschaft gegen psychologische Differenzierung. Man will keine Verflechtungen und Wechselwirkungen geben, Psychologie ist Nervenzerfaserung. Beobachtung ist Pedanterie, man „ballt“ daher „zusammen“. Charakteristisch für den Familienroman und das Familiendrama des Expressionismus ist es, dass in vielen dieser Werke die Hauptpersonen gar keine Eigennamen haben, sondern als : der Vater, der Sohn, der Alte, der Junge, der Mann, die Frau, der Millionär, der Bettler, der Kassierer, die Dirne, der Heilige usw. bezeichnet werden. Sie haben kein Anrecht auf privates Dasein. Ebensowenig wird die Umwelt im einzelnen charakterisiert, werden weder Zeit noch Ort in ihren Besonderheiten angegeben. Der Unterhaltungsroman der Magazine und Zeitungen zeigt in diesem ersten Abschnitt überhaupt kein eigenes Gesicht, er unterscheidet sich von dem der Vorkriegszeit nur durch andere Kulissen und Trachten.

## II. Kapitel : Die Literatur der bürgerlichen République. (1924-1929).

Die Literatur des zweiten Jahrfünfts hat einen wesentlich anderen Charakter als die im ersten Kapitel behandelte. Das expressionistische Pathos, der kosmische Weltmensch (um ein Bild aus dem Expressionismus zu gebrauchen) gerät in die Defensive, und endlich verstummt er. Die ältere Generation der Schriftsteller, die schon der Vorkriegsliteratur ihre Wesenszüge aufgeprägt hatte und die in den ersten Jahren nach 1918 sich sehr zurückhielt, tritt wieder und bald beherrschend auf den Schauplatz. Die Dichter der jungen Generation sind entweder verstummt, oder sie passen sich den literarischen Vorgängern an ; die besten von ihnen vermögen aus der hohen deutschen Erzählertradition neue Formen und Gestaltungen zu schaffen. Es spielt sich nach 1924 in vielen Schichtungen das Gleiche ab wie nach 1918. Wie man damals sehr bald in bürgerlichen Kreisen den revolutionären Kampf aufgab, so will man jetzt nach der Beendigung der Inflation, wiederum arm geworden, auf scheinbar nun sicherem Grunde neu und in Frieden aufbauen. Das politische Leben wird ruhiger, die nächsten Jahre sind an dramatischen öffentlichen Ereignissen ärmer.

Das Bürgertum spielt politisch, kulturell und damit auch in der Literatur wieder die Hauptrolle, so stark auch die Gegensätze der Klassen und Stände im Innern fortauern. Das Streben nach Ruhe, nach Festigung und Gemeinschaft zeigt sich im politischen Leben in einer Stabilisierung der Weimarer Republik, ihrer Konsolidierung als bürgerlicher Staatsform.

Aus diesem Verlangen nach Frieden, nach Halt, Gemeinschaft und sicherem, möglichst konfliktlosem Aufstieg verlangt man in der Literatur dieser Zeit nicht mehr die Darstellung von Sonderschicksalen, von Individuen, die radikal und unbedingt die Abgründe des Lebens erleiden, sondern von Menschen, die in der Gemeinschaft leben, die an das „Leben“, an die Entwicklung glauben. Man ist der pathetischen Worte und der weitgespannten Gesten müde geworden, man hat wieder Verständnis und Freude am sichergefügten Satzbau, an organischer Psychologie, man hat die innere Ruhe für die epische Breite grosser Romane. Die Novelle tritt gegenüber dem sehr umfangreichen, oft zweibändigen Roman zurück.

Besonders charakteristisch für die ganze Zeitsituation, für Lebensgefühl und Bewusstseinsgehalt ist die geringe Dramenproduktion. Gerade der Roman wird seinem erzieherischen Grundzug gemäss sehr stark in Deutschland zur Zeitkritik und hat die Bewusstseinsbildung der Leserschaft vielfach beeinflusst.

Strindberg wird immer mehr vergessen. Die weitere Rezeption Dostojewskis in Deutschland ist nicht so geradlinig. In den literarisch interessierten bürgerlichen Leserschichten werden etwa nach 1925 seine Romane nur noch wenig gelesen. Deutliches Kennzeichen dafür ist, dass kaum neue Ausgaben im privaten Verlagswesen von ihm erscheinen. In der Arbeiter- und Angestelltenschaft jedoch wird Dostojewski weiterhin viel gelesen, und in den öffentlichen volkstümlichen Büchereien gehört er, zum mindesten in den Grosstädten, zu den meistverlangten Autoren. Bezeichnend für diese Leserschichten ist es, dass die Büchergilde Gutenberg, deren Mitglieder sich aus Arbeitern und Angestellten rekrutierten, gerade in den letzten 10 Jahren eine grosse Gesamtausgabe der Dostojewskischen Romane herausgegeben hatte. Die Autoren des Auslandes, die seit 1924 mit immer zahlreicheren Übersetzungen in Deutschland ihren Einzug halten oder die zur erneuten Geltung kommen, sind vor allem die Amerikaner Jack London, Sinclair Lewis, Theodore Dreiser und Upton Sinclair, der Engländer Galsworthy, die Skandinavier Knut Hamsun, Sigrid Undset und Martin Andersen-Nexö und dann in den Jahren von 1926-1932 die neuen sowjetrussischen Autoren. Bei all diesen Werken handelt es sich um grosse epische Weltbilder aus der modernen Gesellschaft oder wie etwa bei der Undset aus der Geschichte. Wenn die Romane Hamsuns, und unter seinen neueren „Segen der Erde“ und „Landstreicher“, so grosse Erfolge in Deutschland erzielten, so sind die Gründe hierfür neben der ausserordentlichen künstlerischen Leistung die Intensität des Lebensgefühls, die Stärke der Verbundenheit ihrer Menschen mit der Natur, die epische Dichtheit und Ursprünglichkeit des Ganzen. Auf die Wirkung der Forsytesaga wurde schon früher kurz hingewiesen. Sie stellte für den deutschen Leser die Familie in mehreren Generationen als Mittelpunkt einer Welt dar, in einer Geschlossenheit trotz aller inneren Gegensätze, die vielen Menschen als Ideal dünkte. Die amerikanischen Romane und später auch die russischen wurden als grosse Welt- und Gesellschaftsbilder aufgenommen, wobei der bürgerliche Leser sich vor allem für die Schilderung der Zustände und das Leben der Menschen interessierte, der proletarische Leser besonders empfänglich für die in ihnen enthal-

te soziale Kritik an den Verhältnissen war. Aus den gleichen Gründen waren in der deutschen Arbeiterschaft die Romane „Pelle der Eroberer“ und „Stine Menschenkind“ von Andersen-Nexö sehr beliebt. Ein Teil der aktivsten Leser der Volksbüchereien las den Gesellschaftsroman als belehrendes Buch. Sie erfuhren etwa — nach ihrer Meinung — aus einem Roman Upton Sinclairs mehr vom Wirtschaftsleben und der sozialen Struktur Amerikas als aus wissenschaftlichen Büchern, deren Sprache und Art ihnen oft fremd war. Die Übersetzungen dieser und anderer ausländischer Autoren erreichten sehr hohe Auflageziffern, die die des deutschen Schrifttums oft übertrafen.

### III. Kapitel : Der Übergang zum autoritären Staat. (1930-1935).

Das belletristische Schrifttum des 3. Jahrfünfts hat mit dem des 2. Jahrfünfts zunächst manche Verwandtschaft. Wie in der politischen Entwicklung sehr allmählich eine Wandlung nach aussen dringt, die im Innern schon lange vorbereitet war, wie die wirtschaftliche Krise nicht schlagartig hervortritt, so sind die Grenzen zwischen den Romanen des vorigen Abschnittes und des nun folgenden oft nicht scharf zu ziehen. Im Verlauf der Entwicklung zeigen sich aber in der Literatur die gleichen Veränderungen wie im gesamten öffentlichen Leben der deutschen Nation. Gemeinsam ist beiden Epochen die Mehrzahl der Autoren, gemeinsam die Vorherrschaft des Romans. Das Drama tritt völlig zurück, erst im letzten Jahr zeigen sich Ansätze zu einem neuen politischen Tendenzdrama. Gemeinsam ist den beiden Zeiträumen auch das ausländische Schrifttum, das in Deutschland bereitwillig aufgenommen wird. Nur dass der neue russische Roman in den Jahren 1930-1932, im Zusammenhang mit der Entwicklung der russischen Literatur, zahlenmässig noch mehr hervortritt und dass andererseits mehr skandinavische Bücher als früher übersetzt werden. Innerhalb der deutschen Literatur überwiegt weiterhin der umfangreiche Roman die knappe Novelle; die Hochflut der Kriegsromane, die nach 1928 mit dem Erscheinen von „Im Westen nichts Neues“ begonnen hatte, kommt nicht zum Stillstand. Ein Unterschied zu der ersten Welle zeigt sich vornehmlich darin, dass das Kriegserlebnis politisch ausgewertet wird, dass die radikalen pazifistischen wie die radikalen nationalistischen Romane das Feld zu beherrschen beginnen. Das Motiv des Heimkehrers findet sich in den ersten Jahren des Zeitraums weiterhin in politischen Romanen und in den Erzählungen von dem privaten Schicksal Einzelner. Aber die Darstellung gegenwärtiger Menschen in ihrem Alltag überwiegt allmählich das Kriegserlebnis und die Rückschau auf die ersten Jahre nach dem Kriege. Neue Typen des Romans bilden sich, wie der Berufsroman und der Arbeitslosenroman. Der Bauernroman nimmt besonders in den letzten beiden Jahren an Zahl und Bedeutung zu. Die Ursache dafür ist, wie bei dem Hervortreten neuer epischer Typen, in der Wechselwirkung zwischen Gesellschaft und Literatur zu suchen. Die politische, ökonomische, die kulturelle Situation ändert sich, und der Ideengehalt des Romans wandelt sich mit ihr. Das Bürgertum ist zwar in der Abkunft der meisten Autoren, in Stoffen und Tendenzen noch vorwiegend, aber die neue Krise

Deutschlands zeigt sich auch in dieser Sphäre. Die Stabilisierung der Lebensverhältnisse hatte sich als ein Trugbild erwiesen. Im politischen Leben zeigt sich die Schwäche der demokratischen Republik immer deutlicher, der Kampf gegen sie wird schärfer und greller, bis er mit dem völligen Sieg des Nationalsozialismus endet. Die wirtschaftliche Sicherheit, die im Lauf des 2. Jahrzehnts in einer Scheinkonjunktur auch bedachtsame Menschen berauscht hatte, erweist sich ebenfalls als ein Trugbild. Von 1930-1933 nimmt die Arbeitslosigkeit dauernd zu. Der Bankkrach im Juli 1931 öffnete auch den unpolitischsten Menschen plötzlich die Augen, die Angst vor einer neuen Inflation war unaufhaltsam. Der Lebensoptimismus weicht einem lähmenden Pessimismus in den Kreisen des Bürgertums und der Arbeiterschaft, die bisher mit der demokratischen Republik verbunden waren und ihr Hauptaugenmerk auf deren Verbesserung gerichtet hatten.

Der erzieherische Grundzug der epischen Kunst zeigt sich in den letzten Jahren immer stärker im deutschen Roman. Man will durch die Schilderung von Menschen und Zuständen wirken, man will durch sie und durch grundsätzliche Ausführungen innerhalb des Werks das Bewusstsein der Leser beeinflussen. So treten politisches Geschehen und politische Zielsetzung keineswegs nur in den ausgesprochen politischen Romanen in Erscheinung, sondern auch in den anderen Romantypen. Diese literarische Situation ist für unsere Untersuchung sehr wichtig, weil mit ihr auch die Auffassung vom Wesen der Familie und ihrer Stellung in der Gesamtgesellschaft verknüpft ist. So wie das literarische Bild im allgemeinen durch die politischen Kräfte, durch die ökonomischen Geschehnisse sich gewandelt hat, so verändert sich im Verlauf dieses Jahrzehnts auch innerhalb der Literatur das Bild vom Wesen der Familie und der Autorität. Die nationalsozialistische Bewegung, die einen gewollten Optimismus der pessimistischen Lebenshaltung der Zeit gegenüberstellte, hat mit ihrer programmatischen Betonung der Familie als Zelle allen Staatsaufbaus sehr viel zu der Gewichtsverschiebung innerhalb der autoritätsbildenden Kräfte beigetragen. Es handelt sich dabei keineswegs um neue ursprüngliche Erkenntnisse vom Aufbau der Familie und der Gesamtgesellschaft, sondern um ihre scheinbare Erneuerung aus deutsch-völkischer Geistes-tradition und um ihre dynamische Einbeziehung in den politischen Kampf.

## Literaturberichte.

*Die nachfolgenden Berichte geben keine erschöpfende Behandlung des Materials. Vollständigkeit ist nicht beabsichtigt. Es sollen lediglich charakteristische Äusserungen und einige für das Problem dieser Untersuchungen wichtige Tendenzen der Theorie wiedergegeben werden. Darüber hinausgehende selbständige Interpretationen wurden vermieden.*



# Autorität und Familie in der deutschen Soziologie bis 1933.

Von  
Herbert Marcuse.

*Inhalt. Lorenz v. Stein. — W. H. Riehl. — A. Schäffle. — L. Gumplowicz. — F. Müller-Lyer. — Die gesellschaftliche Bedeutung der Familie in der neueren Soziologie. — F. Oppenheimer. — Max Weber. — Hans Freyer. — Die Familienmonographien.*

Hegel war in Deutschland der letzte, der das Problem der Familie innerhalb einer umfassenden philosophischen Theorie gestellt hatte. Lorenz v. Stein versucht die Bewegungsgesetze der Hegelschen Dialektik auf die konkrete Geschichte der Gesellschaft anzuwenden; er steht Hegel noch nahe genug, um an Kraft der Einsicht die Soziologie der Folgezeit weit zu überholen. Freiheit und Unfreiheit des Menschen werden als Momente eines bestimmten gesellschaftlichen Zustandes behandelt: Die Unfreiheit ist „derjenige Zustand, in welchem das Interesse der einen Klasse zum Gegensatz mit der andern getrieben, die geistige Stellung und die geistige Arbeit der Unterworfenen durch äussere Gewalt denjenigen Bestimmungen unterworfen hat, welche die Ausschliesslichkeit der Siegenden fordert; oder sächlicher ausgedrückt, der Zustand, in welchem durch äussere Gewalt die Herrschaft als eine ausschliessliche hingestellt ist.“<sup>1)</sup> Der Unterschied zwischen den Herrschenden und Beherrschten ist für Stein als Unterschied zwischen „Höheren und Niederen“ ein notwendiger und ewiger; die Herrschaft beruht auf dem Prinzip des geistigen und sittlichen Vorrangs. Aber dieser Vorrang ist jeweils durch eine spezifische „Besitzdifferenzierung“ entstanden, und er wird mit allen Mitteln gegenüber den Beherrschten gesichert. „Die Ausschliessung von dem Erwerb der geistigen Güter kann... gar nicht anders geschehen, als indem die Höheren die Niederen von der Theilnahme an Gericht, Waffen und Lehre ausschliessen, und diese Theilnahme als ein ihnen zustehendes Privateigenthum betrachten. Und dies ist in der That die allgemeinste Grundform, in welcher die höhere Klasse sich die niedere unterwirft“ (126 f.); sie ist „das gesellschaftliche Unrecht“ schlechthin und der „Keim des Unterganges“ jeder Gesellschaft. Ihre Geschichte wird zur Geschichte des Klassenkampfes.

Die Familie steht am Anfang der Gesellschaft; sie spielt eine entscheidende Rolle bei der „Entstehung des Besitzunterschiedes“. In dem „leiblichen Dasein der Person und der Familie, der sie angehört“, liegt das

---

<sup>1)</sup> Lorenz v. Stein, Die Gesellschaftslehre, Stuttgart 1856, I, S. 133.

„absolute Bedürfnis“ nach Besitz. „Die Auflösung der Familie erzeugt das Erbrecht; und das Erbrecht erzeugt durch die Verschiedenheit der Zahl der Familienmitglieder mit der Verschiedenheit des Antheils, der daraus entsteht, die Verschiedenheit des Besitzes unter den Einzelnen“ (301). Die Familie ist die Grundlage der einen der drei Formen der Klassenherrschaft: der „Klassenherrschaft“, in der das Anrecht auf die herrschende gesellschaftliche Stellung „durch die Geburt an die Familien der besitzenden und herrschenden Klassen gebunden bleibt“ (377). — Das Erbrecht beruht auf dem „an sich unzerstörbaren Wesen der Familie“ (352), die so ihrer eigenen Natur nach mit der Klassengesellschaft verwurzelt ist.

Nicht Lorenz v. Stein hat die von der philosophischen Theorie abgelöste Soziologie der Familie in Deutschland inauguriert, sondern das zwei Jahre vor Steins Gesellschaftslehre erschienene Buch von W. H. Riehl.<sup>1)</sup> Es ist der Schlussband eines Werkes, das den Titel trägt: „Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozial-Politik“. In diesem Titel ist die Leitidee ausgesprochen, unter der nicht nur Riehls Buch, sondern die herrschende Richtung der deutschen Familiensoziologie bis zur Gegenwart steht: Interpretation der Familie als eines „natürlichen“, „ewigen“ Gebildes auf dem Grunde der Gesellschaft, dem kraft seiner Naturhaftigkeit eine normative Geltung zukommt. Im Zuge dieser Interpretation werden sowohl bestimmte geschichtlich bedingte gesellschaftliche Verhältnisse als natürliche gedeutet und dadurch rechtfertigend verewigt, wie auch bestimmte natürliche (biologisch-physiologische) Verhältnisse zu gesellschaftlich-notwendigen Vorbildern ausserhalb aller geschichtlichen Veränderung verklärt. — Wir wollen diese Auffassung der Familie terminologisch als die „naturalistische“ bezeichnen und ihr die „soziologische“ gegenüberstellen, welche die Struktur der Familie unter Verkennung ihrer relativen Eigenständigkeit unmittelbar aus der jeweiligen Struktur der Gesellschaft ableitet und ihre Veränderungen geradlinig durch die Veränderungen jener bedingt sein lässt.

Das von Riehl gezeichnete Bild der deutschen Familie wirkt in entscheidenden Zügen noch bis heute nach. Riehls Buch ist eine ausgesprochene Kampfschrift: die Bestimmung der Familie als des natürlichen und sittlichen Fundaments der Gesellschaft und die Aufweisung der ihr drohenden Gefahren steht im Dienste der Verteidigung des Bürgertums gegen die in seinen eigenen Reihen und in den sozialistischen Tendenzen erwachsenden Gefahren. Die „liberalistischen“ Ideen auf wirtschaftlichem Gebiet gehen zusammen mit einer konservativ-traditionalistischen Auffassung der Familie. Der Befreiung des Mannes zum „Bürger“, der sein ganzes Dasein und seine ganze Kraft in der „Gesellschaft“, im ökonomischen, politischen und sozialen Tageskampfe einzusetzen hat, geht parallel die Bindung der Frau und ihres ganzen Daseins an Haus und Familie, die Inanspruchnahme der Familie als ein dem Tageskampfe entzogenes „Reservat“ und in dieser Funktion als eine Macht des „Beharrens“ und Zusammenhaltens der ausserhalb des Reservats dem Tageskampf verfallenen

<sup>1)</sup> W. H. Riehl, Die Familie. Stuttgart 1854. — Zitiert nach der 11. Auflage, 1897.



**Kräfte.** In dem Masse, in dem der „Bürger“ und seine „Domäne“ („Wirtschaft“, „Gesellschaft“, „Politik“) von allen traditionalistischen (besonders „emotionalen“ und „geistig-sittlichen“) Hemmungen entschränkt wird, weichen diese traditionellen Mächte in die Familie zurück. In diesem Reservat kann das im „Kampf ums Dasein“ ganz in Anspruch genommene Individuum alle die Lebensmächte ausleben, um die es sonst beschnitten ist : seine „Gefühle“, sein „Gemüt“, seinen „Frieden“, seine Ansprüche an „Geist“, „Moral“, Religion und dgl. So kommt es zu der für die bürgerliche Interpretation der Familie bedeutungsvollen Gegenüberstellung von Beruf und Familie, Lebenskampf und „trautem Heim“. Die Familie ist der Ort, wo die traditionellen Mächte sich entfalten und wirken können, ohne die ökonomisch-soziale „Gesetzmässigkeit“ der bürgerlichen Gesellschaft zu beschränken und zu stören. Und sie ist vor allem das Kräfte-reservoir gegen alle von „unten“ kommenden Angriffe auf ihre Ordnung : Stätte der Erziehung der Charaktere, die ihre Stabilität und Stärke verbürgen, — „Quell“ der Autorität und Pietät. Die Familie wird (mit den Ausdrücken Riehls) zur eigentlichen Macht des „Beharrens“ gegenüber der „Gesellschaft“ als der eigentlichen Macht der „Bewegung“. Die Weise, in der Riehl diese These begründet, ist bis in die Gegenwart hinein in der Soziologie der Familie wirksam geblieben. Es ist das typische Schema, die Struktur und Funktionen der Familie als „natürliche“, von der Natur selbst „geforderte“ und eben deshalb als „ewige“ zu deuten. Bei Riehl ist die Basis dieses Schemas die natürliche und von Gott selbst gesetzte Verschiedenheit der Geschlechter, die nun sofort eine natürliche Verschiedenheit von „Berufen“ wird : Der Mann gehört der Öffentlichkeit, dem Geschäft, dem Staat als seinem Berufe, während der Beruf der Frau das Haus, die Familie, die Kinder sind.

Das erste Kapitel, überschrieben „Die soziale Ungleichheit als Naturgesetz“, gibt die Leitlinie des ganzen Buches und zeigt den Sinn einer „naturgeschichtlichen“ Betrachtung der Familie. „Wäre der Mensch geschlechtslos, gäbe es nicht Mann und Weib, dann könnte man träumen, dass die Völker der Erde zu Freiheit und Gleichheit berufen seien. Indem aber Gott der Herr Mann und Weib schuf, hat er die Ungleichheit und die Abhängigkeit als eine Grundbedingung aller menschlichen Entwicklung gesetzt“ (3). „In dem Gegensatz von Mann und Weib ist die Ungleichartigkeit der menschlichen Berufe und damit auch die soziale Ungleichheit und Abhängigkeit als ein Naturgesetz aufgestellt“ (5). Dem „Naturgesetz“ wird ökonomisch-gesellschaftlicher Inhalt unterschoben : die physiologisch-biologische Ungleichheit von Mann und Weib wird der sozialen Ungleichheit der „Berufe“ gleichgesetzt. Was noch fehlt : die Begründung der dauernden Knechtung des Weibes durch ein „Naturgesetz“, leistet die Berufung auf die Bibel : „Dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein, und er soll dein Herr sein. — Bedeutungsvoll... ist es Jehova selber, der dort mit eigenen Worten diese Satzung aufstellt“ (3).

Mit Hilfe dieser „Gleichungen“ geht die Deduktion jetzt weiter : in dem Gegensatz von Mann und Weib liegen die beiden „Naturmächte“ verborgen, die Gliederung und Bewegung der Gesellschaft bestimmen ; die soziale Bewegung und das soziale Beharren. Es entsteht eine doppelte

Reihe : 1. soziale Bewegung — Mann — Staat — Bürgertum ; 2. soziales Beharren — Frau — Familie — Adel, Bauerntum.

Durch diese „klassische“ bürgerliche Deutung der „Naturgeschichte“ ist schon die ganze Dimension bestimmt, in welche die Familie hineingestellt werden muss : einerseits wird das Bürgertum als die Macht der sozialen Bewegung in seiner eigentlichen Domäne (Gesellschaft und Staat) von allen retardierenden Mächten der Beharrung befreit : diese werden der Familie als ihrem eigentlichen Schauplatz zugewiesen. Andererseits werden aus der Familie, die so der sichernde und bewahrende Hort geworden ist, alle bewegenden Mächte herausgenommen, — nur dann kann sie ihre schützende Funktion erfüllen. Familie und Frau müssen unlöslich gebunden werden, während die Tätigkeit des Mannes als ausser-familiale betont wird : er wirkt in die Familie primär als „Autorität“ hinein.

Die Frau muss also völlig in die Familie zurückgeführt und in ihr gehalten werden ; es muss eingesehen werden, dass „der Beruf der Frauen überall in der Regel nur ein in der Familie vermittelter sein könne“ (112). Zur Rechtfertigung dieser These erscheint noch die Behauptung, „dass Entsagung die eigentliche Pfahl- und Herzwurzel ist von dem natürlichen Konservatismus des Weibes“ (104).

„Es liegt im Wesen der Familie, dass sie das Beharrende, Feste sei, welches Geschlechter, Stämme, Nationen zusammenhält“. Diese Funktion des Zusammenhaltens erfüllt die Familie primär durch die Erziehung zur Anerkennung der Autorität. „Man begehrt gegenwärtig wieder dringender als vorher Anerkennung der Autorität des Fürsten, der Verwaltung, der Gesetzgebung, der Kirche, in Summa aller öffentlichen Lebensnächte. Das kann nichts anderes heissen, als dass man die bewusst oder instinktiv dargebrachte Beugung des Eigenwillens vor diesen Gewalten im Interesse der Gesamtheit fordert. Bei den Massen zieht dieser Geist des Respekts vor der Autorität nur ein, wenn das Geschlecht die volle Autorität der Familie wieder durchempfunden hat. Eine anscheinend wieder gewonnene Autorität der öffentlichen Mächte steht so lange wurzellos in der Luft, als in der Sitte des Hauses die Autorität des Hausregiments nicht restauriert ist. Es kann kein patriarchalisches, rein auf das Verhältnis von Autorität und Pietät gegründetes Staatsregiment mehr bestehen in dem civilisierten Europa, wohl aber ein patriarchales Familienregiment, und dieses letztere muss bestehen, wo ein echt konservativer Geist bei den Staatsbürgern einziehen soll. Im Hause allein aber kann bei uns das Volk den Geist der Autorität und Pietät noch gewinnen, im Hause kann es lernen, wie Zucht und Freiheit miteinander gehen, wie das Individuum sich opfern muss für eine höhere moralische Gesamtpersönlichkeit — die Familie. Und im Staatsleben, obgleich es auf eine andere Idee als die Familie gebaut ist, wird man die Früchte dieser Schule des Hauses ernten“ (123 f.). — Die Einsicht in die Bedeutung der Autorität führt zu einer begeisterten Verteidigung des alten Patriarchalismus. Riehl erfreut sich an der Tracht Prügel, die der Bauer seiner Frau erteilt, — ja er sieht sogar in dem altgermanischen Brauche, am Grabe eines Herren Knechte desselben zu opfern, eine „tiefsinnige Auffassung“ der Idee des „ganzen Hauses“ (162).

Um die natürlichen Funktionen der Familie als des Garanten der

Ordnung und Sittlichkeit wieder wirksamer werden zu lassen, fordert Riehl eine stärkere politische Berücksichtigung der Familie. „Unser moderner Staat blickt fast durchweg nur auf die Individuen, nicht auf die Familie“ (110). Vorgesprochen wird eine Änderung der Wahlgesetze zu Gunsten der Familie: „bei den Wahllisten soll nicht bloss auf Stand, Vermögen, Beruf etc. der Wahlmänner und Wahlkandidaten gesehen werden, sondern ihre Eigenschaften als Familienväter oder Junggesellen sollen ebensowohl mitentscheiden über Wahlrecht und Wählbarkeit“ (97). „Streng genommen sollte eigentlich nur der Familienvater als Vertreter des Volkes gewählt werden können...“ (98). Der Besitz einer Familie gibt nämlich nach Riehl noch eine weit bessere Gewähr für das „natürliche Interesse“ des Volksvertreters an der Erhaltung des Staates als „der blosse Besitz von Grundeigentum“ (99).

Die liberalistische Soziologie hat die naturalistische Interpretation der Gesellschaft auf breiter Basis aufgenommen. In Schäffles „Bau und Leben des sozialen Körpers“<sup>1)</sup>, worin Struktur und Bewegung der Gesellschaft in Analogie zu Struktur und Bewegung des Organismus abgehandelt werden, geht die naturalistische Deutung der Familie reibungslos mit einer sehr realitäts-sicheren Deutung ihrer ökonomischen Funktionen zusammen. Die Familie bildet „die Bahn für die geordnete Erneuerung und Tradition (Vererbung) des Vermögens und ist spezielle Anstalt für die Erneuerung, die Erziehung und Erhaltung der Bevölkerung“ (I, 66). Diese Definition bindet die ökonomischen Funktionen, welche die Familie in der Klassengesellschaft erfüllt, unmittelbar an ihre „natürlichen“ Funktionen — als seien sie so am besten gesichert und aufgehoben. Die Bedeutung der Familie für den Zusammenhalt der antagonistischen Gesellschaft beruht wesentlich auf der durch sie geschehenden Einsenkung bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse in einen „natürlichen“ Boden. „Soziale Funktionen“ werden „unter gegebenen Verhältnissen relativ am besten oder gar vollkommen gut nur dann geleistet werden, wenn sie an das Familieninteresse angeknüpft werden und angeknüpft bleiben“ (I, 68 f.); — ja der „Erwerbtrieb der Familie“ ist für Schäffle sogar die „erste und letzte, ersetzend in alle Lücken sozialer Organisation eintretende organisatorische Grundkraft“ (I, 79).

Bei den weiteren Bestimmungen der Familie, die Schäffle gibt, bleibt dies Zusammendeuten von natürlich-organischen und gesellschaftlich-ökonomischen Funktionen charakteristisch: Die Familie ist „die einfachste vitale Einheit des Gesellschaftskörpers, wie die organische Zelle Elementareinheit der organischen Körper ist“ (I, 66). — Was sie von allen anderen sozialen Verbänden unterscheidet, ist ihre physiologische Bedingtheit und Gebundenheit; in die Familienverhältnisse wird man „hineingeboren oder hineinverheiratet; Thatsachen der Abstammung und Triebe geschlechtlicher Mischung bestimmen jedwede Familienangehörigkeit... Die organisch natürliche, leibliche Bestimmtheit ist unterscheidendes Charaktermerkmal der Familie, der Grundzug, welchen sie mit keiner anderen Form sozialer

<sup>1)</sup> A. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, Stuttgart 1875-78; zitiert nach der 2. Auflage 1896.

Gemeinschaft gemein hat, der Quellpunkt der ganzen Eigentümlichkeit ihrer inneren Verfassung, die Wurzel der eigenartigen, öffentlichem und reinem Privatrecht unvergleichlichen Natur des Familienrechtes" (I, 72).

Der Familie wesentlich ist ein bestimmter Bestand an Vermögen und an Personen. Zum Familienvermögen gehören „alle dem persönlichen Unterhalte dienenden Güter“ : Güter der Niederlassung, des Schutzes, des täglichen Haushaltes, der technischen Betätigung, der geistigen Arbeit (I, 66 f.). Das Familienvermögen ist „socialphysiologisch eine Notwendigkeit“ : ohne die Ausstattung mit all den Gütern, die zum Vollzug der Familienzwecke nötig sind, kann die Familie nicht bestehen (I, 68). Die Abschaffung des Familieneigentums und der Vererbung ist daher ein „naturwidriger Gedanke“. Jedoch bezieht sich die Notwendigkeit des Familieneigentums nur auf das für den „Bedarf der eigentlichen Familienaufgaben“ Notwendige, — nicht etwa auf die schrankenlose Kapitalgewinnung usw.

Die Funktionen der Familie sind „die Vermehrung, Erhaltung und Fortpflanzung der persönlichen Elemente des sozialen Körpers, sowie Bildung und Vererbung des spezifischen (dem Familienleben gewidmeten) Gütervermögens“ (I, 73). In allen diesen Funktionen ist die Familie auch eine sittlich-geistige Gemeinschaft (Erziehung, Bildung, Pflege usw.).

Die Entwicklungstendenzen der Familie sieht Schäffle als die „immer weiter greifende strenge Zurückführung der Familie auf ihren spezifischen unverlierbaren Beruf und die damit Hand in Hand gehende Entlastung der Familie von grossen gesellschaftlichen Subsidiarfunktionen politischen, volkswirtschaftlichen und sonstigen Inhalts...“ (II, 68). „Das socialistische Grundgesetz berufsanstaltlicher Konstituierung der grossen Stoffwechselfunktionen führt in keiner Weise zur Aufhebung der Einehe oder zur Beeinträchtigung der unverlierbaren Grundaufgaben der Familie. Das Gegenteil ist der Fall“ (II, 87) : die Befreiung der Familie von den Fesseln der kapitalistischen Gesellschaft macht die Familie erst frei für die Erfüllung ihrer eigensten Funktionen.

Der organizistischen Gesellschaftslehre Schäffles hat L. Gumplowicz eine „falsche Übertragung der Gesetze des individuellen Lebens auf sociales Gebiet“ vorgehalten.<sup>1)</sup> Die Gesetze, die Aufbau und Bewegung der Gesellschaft bestimmen, sind nicht die des organischen Lebensprozesses. Die Geschichte ist eine „Summe von Gruppen-Actionen und Reactionen“ (205) ; ihre Grundfaktoren sind „Bedürfnisbefriedigung mittels Dienstbarmachung der Fremden.“<sup>2)</sup> Jeder Staat ist die Herrschaftsorganisation einer Minorität über eine Majorität (97), die durch alle Mittel äusserer und innerer Gewalt aufrechterhalten wird. Der kriegerischen Unterwerfung folgt die friedliche Stabilisierung : durch Gewohnheit, Sitte und Recht wird die „Ordnung der Ungleichheit“ gesichert. „Dass der Mann dem Ehemweibe gebietet, dass der Vater in der Kraft seiner Jahre den unmündigen Kindern befiehlt, dass der Eigentümer die Nichteigentümer von dem Genuss

<sup>1)</sup> L. Gumplowicz, Die sociologische Staatsidee, 1892. Zitiert nach der 2. Auflage, Innsbruck 1902, S. 14.

<sup>2)</sup> L. Gumplowicz, Grundriss der Soziologie, 1885. Zitiert nach : Ausgewählte Werke, Band II, Innsbruck 1926, S. 107.

der Früchte seines Eigentums ausschliesst — all diese Ordnung der Ungleichheit ist Recht“ (103).

Auf diesem Boden kommt Gumplowicz nun zu einer Auffassung der Rolle der Familie und des Verhältnisses von Individuum und Gruppe, die als typisch soziologistische Interpretation gelten kann. Das Subjekt des sozialen Prozesses ist nicht das Individuum, sondern die Gruppe. Die Psychologie irrt, wenn sie meint, dass das Individuum denke: „was im Menschen denkt, das ist gar nicht er — sondern seine soziale Gemeinschaft, die Quelle seines Denkens liegt gar nicht in ihm, sondern in der sozialen Umwelt, in der er lebt, in der sozialen Atmosphäre, in der er atmet, und er kann nicht anders denken als so, wie es aus den in seinem Hirn sich konzentrierenden Einflüssen der ihn umgebenden sozialen Umwelt mit Notwendigkeit sich ergibt“ (172). Die erste dieser Gruppen, welche die totale Formung des Individuums übernehmen, ist die Familie: der Mensch tritt in die Welt als „treuer Abklatsch der geistigen Beschaffenheit seiner ‚Familie‘, das Wort im weitesten römischen Sinne gebraucht“ (173). — Dieser mechanistischen Ansicht, der das Individuum nur wie ein Prisma erscheint, das die von aussen auftreffenden Strahlen nach festen Gesetzen bricht und weiter sendet, entgeht die relative Eigenständigkeit sowohl des Individuums gegenüber der Gruppe wie der einzelnen Gruppe gegenüber anderen und gegenüber der gesamtgesellschaftlichen Bewegung. Gumplowicz erkennt die Abhängigkeit der Familie von den grossen ökonomischen und sozialen Veränderungen; er erkennt die vaterrechtlich aufgebaute Kleinfamilie als konkretes Produkt einer bestimmten geschichtlichen Entwicklung (88 f.). Aber er sieht nicht, wie die Familie gerade durch die Weise ihrer Formung des Individuums selbst wieder auf den gesamtgesellschaftlichen Prozess zurückwirkt. So kommt er bei dem Versuch, jenen Mechanismus der Formung des Individuums durch die Gruppe näher zu erklären, nur zu abstrakten Kategorien wie Gewohnheit, Sitte oder „soziale Suggestion.“<sup>1)</sup>

In der Soziologie Schäffles und Gumplowicz' sind schon typisch die beiden Auffassungen vertreten, die in der deutschen Soziologie der Familie immer wiederkehren: die naturalistische und die soziologistische Interpretation. Sie finden sich nur selten isoliert. Die naturalistische Lehre ist vielleicht am reinsten in der katholischen Theorie der Familie vertreten worden: die Natürlichkeit der Familie erhält durch ihre Gottgesetztheit die stärkste Sanktion<sup>2)</sup>, kraft der bestimmte geschichtliche Formen der Familie und bestimmte seit der Durchsetzung des Patriarchats von der Familie übernommene Funktionen als „ewige“ in Anspruch genommen werden. — Den äussersten Gegenpol bezeichnet der radikale Soziologismus von Müller-Lyer.<sup>3)</sup> Sein schönes und leidenschaftliches Buch behandelt die Familie in allen ihren Gestalten als eine Durchgangsstufe der

<sup>1)</sup> Vgl. besonders L. Gumplowicz, Die sociologische Staatsidee, S. 206 f.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. den Artikel „Ehe und Familie“ von W. Koppers im Handwörterbuch der Soziologie, hrsg. v. A. Vierkandt, Stuttgart 1931; ferner als besonders charakteristisch: H. Muckermann, Die Familie, Schriftenreihe für das Volk, Bonn 1930 ff., und M. Pribilla, Die Familie, Saarlouis 1932.

<sup>3)</sup> Müller-Lyer, Die Familie, München 1911. Zitiert nach der 4.—6. Auflage, 1921.

geschichtlichen Entwicklung. Mit dem Verfall des Sippenwesens wurde die Familie zum „Fundament der Gesellschaft. Als aber die menschliche Gesellschaft zu höheren Kulturformen aufstieg, da begann auch die Familie zu versagen, und sie wird nun, in ihrer jetzigen Gestalt und mit ihren gegenwärtigen Machtvollkommenheiten — so wie früher die Sippe — geradezu ein Hemmschuh der Kultur, ein Hindernis des geistigen Fortschritts und aller edleren Bildung, aller höheren Formen menschlichen Zusammenwirkens“ (345 f.). Die Funktionen, welche die Familie jetzt noch erfüllt, kann sie nur noch schlecht erfüllen; sie werden „von der erstarkenden Gesellschaft Stück um Stück übernommen. Und der unaufhaltsame Vorgang der Sozialisierung der Familienfunktionen schreitet immer weiter vorwärts, die Macht der Familie tritt zurück. Individuum und Gesellschaft kommen in eine stetig engere Berührung zueinander“ (245). — Solche undialektische Betrachtungsweise läuft Gefahr, die Grenzen der Utopie zu überschreiten: die Familie hat sich den von Müller-Lyer geschilderten Tendenzen gegenüber stark resistent erwiesen.

Die reinen Typen natürlicher und soziologischer Auffassung finden sich fast niemals, meist sind beide Interpretationsweisen eng verbunden. Diese Verbindung kommt in der eigentümlichen Zweidimensionalität zum Ausdruck, in der die deutsche Soziologie das Charakteristikum der Familie als sozialen Gebildes sieht: die Familie ist natürlich und doch geschichtlich, biologisches und doch gesellschaftliches Verhältnis, physiologische und doch „geistig-sittliche“ Beziehung. Wir geben im folgenden eine Übersicht über die Funktionen, welche in der soziologischen Literatur der Familie zugesprochen werden<sup>1)</sup>; in ihr wird jene Zweidimensionalität deutlicher sichtbar werden.

- 
- <sup>1)</sup> Hierfür wurde nachstehende Literatur zugrunde gelegt:
- Handwörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1931.  
 Herm. Ahrens, Untersuchungen zur Soziologie der Familie, Rostock 1931.  
 Gertrud Bäumer, Familienpolitik, Berlin 1933.  
 Karl Dunkmann, Soziologie. In: Lehrbuch der Soziologie und Sozial-Philosophie, Berlin 1931.  
 Eugenik und Weltanschauung, Hrsg. v. B. Just, Berlin 1932.  
 Die Familie. Sonderschrift der Zeitschrift „Atlantis“, Leipzig 1932.  
 Aloys Fischer, Familie und Gesellschaft, Langensalza 1927.  
 Hans Freyer, Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft, Leipzig 1930.  
 Rudolf Goldscheid, Höherentwicklung und Menschenökonomie, Leipzig 1911.  
 E. Gothein, Artikel „Familie“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Auflage, Jena 1909.  
 Max Hammer, Entwicklungsprobleme des grosstädtischen Kleinbürgerhauses, Osterwieck 1932.  
 G. Krolzig, Der Jugendliche in der Grosstadtfamilie, Berlin 1930.  
 Franz Oppenheimer, System der Soziologie, Jena 1922 ff.  
 A. Salomon und M. Baum, Das Familienleben in der Gegenwart, Berlin 1930.  
 W. Schmitt, Artikel „Familie“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflage, Jena 1926.  
 G. Simmel, Soziologie, Leipzig 1908.  
 O. Spann, Gesellschaftslehre, 3. Auflage, Leipzig 1903.  
 F. Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft, 2. Auflage, Berlin 1912.  
 A. Vierkandt, Gesellschaftslehre, 2. Auflage, Stuttgart 1928.  
 Marianne Weber, Die Ideale der Geschlechtergemeinschaft, Berlin 1929.  
 Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1922.  
 L. v. Wiese, Allgemeine Soziologie, München 1924 ff.

**A. Natürliche Funktionen :**

1. Fortpflanzung, Erhaltung (und Vermehrung) der Gattung bzw. der Art (hierzu gehört auch die Pflege und Sorge für die Nachkommenschaft, soweit diese Funktion rein biologisch-naturhaft begründet wird, nämlich in der langen Unselbständigkeit und Schutzbedürftigkeit der menschlichen Jungen).
2. „Natürliche“ Befriedigung des Geschlechtstriebes, der sich in der Familie als „Naturzweck“ und auf naturgemäße Weise erfüllt.

Die katholische Literatur verbindet diese natürlichen Funktionen der Familie mit der durch das Christentum verkündeten „Läuterung“ und Verklärung der Naturzwecke.

Die unter 1 — 2 angeführten Funktionen werden in der darwinistisch und entwicklungsgeschichtlich orientierten Literatur unter dem Gesichtspunkt menschlicher Zuchtwahl und Höherentwicklung gefasst.

**B. Soziale Funktionen :**

3. Sorge für Erhaltung und Vermehrung des Eigentums als des Familiengutes, — fast ausnahmslos verbunden mit der Inanspruchnahme des Erbrechts und der Erbpflicht als „natürlicher“ und positiv-sittlicher Forderungen.
4. Produktionsgemeinschaft.
5. Konsumtionsgemeinschaft. — Allgemein wird es als Tendenz bezeichnet, dass die Familie in steigendem Maße auf 5 beschränkt wird.

Die unter 3 — 5 angeführten Funktionen werden unter dem Titel „Ökonomische Kooperation“ zusammengefasst.

6. Pflege der religiösen Tradition und Übernahme religiöser Funktionen.
7. Musse- und Freizeit-Gemeinschaft. Hierher gehören auch die zahlreichen Theorien, die die Familie als Dimension der „Entspannung“, des „Zu-sich-selbst-kommens“, des Schutzes vor dem „Kampf ums Dasein“ ansprechen.
8. Sicherung, Erhaltung und Fortschritt der „Kultur“. — Unter diesem vieldeutigen Begriff werden alle die Funktionen der Familie zusammengefasst, durch die die Familie die Einordnung des Nachwuchses in die bestehende Gesellschaft vorbereitet. Besonders wird in diesem Sinne die Funktion der „Erziehung“ betont, ferner die Vermittlung des traditionellen moralischen und geistigen Erbgutes (vor und ausserhalb der Schule usw.) — Recht eigentlich erst durch diese Funktion wird die Familie zur „Macht des Beharrens“, zur Quelle von Autorität, Pietät usw., zum Fundament jeder „Ordnung“ überhaupt.

Das Verhältnis der beiden Funktionsgruppen zueinander wird nun meist so angesetzt, dass die naturhafte Dimension der Familie (A) als die eigentliche Basis der geschichtlichen Dimension (B) gilt; die sozialen

Funktionen werden an die natürlichen Funktionen angeknüpft — ja sogar durch sie begründet. Dies ist aber nur möglich unter der Voraussetzung einer ganz bestimmten Interpretation beider Funktionsgruppen: gewisse Funktionen werden als von der „Natur selbst“ gesetzte und deshalb „ewige“ der Familie behauptet, so dass alle geschichtlichen Abwandlungen der Familienform an dieser naturgewollten „Ewigkeit“ gleichsam ihre unübersteigbare Grenze finden — dabei wird vorausgesetzt, dass diese Funktionen sich nur innerhalb des Rahmens der Familie gesellschaftlich zweckmässig erfüllen können —, während andererseits geschichtlich-soziale Funktionen der Familie aus den „natürlichen“ abgeleitet und als „geistig-sittliche“ gedeutet werden, wobei sie eine ganz besondere Wertung erfahren. Schon in diesem Ansatz der Theorie und nicht erst in einer nachträglichen „Rechtfertigung“ gründet die der deutschen Literatur eigene Glorifizierung und Verklärung der Familie, die als solche für eine streng soziologische Betrachtung ungewöhnlich ist.

Auf die verschiedenen Versuche, die Struktur und die Funktionen der Familie durch Rückgang auf ihre „Natürlichkeit“ zu begründen, kann hier nicht eingegangen werden. Aus der fast durchgängigen Vermischung, Ausgleichung und Einebnung der natürlichen und der geschichtlich-sozialen Dimension der Familie kommt zum guten Teil die Vagheit und Unverbindlichkeit aller ihrer theoretischen Bestimmungen. Nur selten wird die Erkenntnis wirksam, dass sich die geschichtlich-sozialen Formen und Funktionen der Familie nicht aus natürlich-physiologischen Tatsachen ableiten und rechtfertigen lassen, — auch dort nicht, wo eine solche Ableitung sich von selbst anzubieten scheint. Ein Beispiel: die der menschlichen Familie von fast allen Theorien als wesentlich zuerkannte Dauer über die bloße Erzeugung und erste Sorge für die Jungen hinaus wird vielfach als „natürlich“ dadurch erklärt, dass man auf die aussergewöhnlich lange Unselbständigkeit und Pflegebedürftigkeit der menschlichen Jungen verweist, die erheblich länger währt als die der tierischen Jungen. Aber diese Argumentation wäre nur dann stichhaltig, wenn die Funktion der Aufzucht und Erziehung des Nachwuchses von keiner anderen Institution als der Familie übernommen werden könnte. Dies ist aber nicht der Fall, und mit Recht sagt Ahrens<sup>1)</sup>, dass die Dauer der menschlichen Familie aus ihren natürlichen Funktionen nicht zu erklären ist: die „natürlichen Grundverhältnisse“ sind nicht ausreichend, „die Familie als natürliche und ausschliessliche Institution zur Erfüllung des Naturzwecks der Arterhaltung erscheinen zu lassen“.

Unter der als 8 angeführten Funktion tritt diejenige Bedeutung der Familie auf, die in den Arbeiten des vorliegenden Bandes in den Mittelpunkt gestellt wurde: die Familie als „psychische Agentur“ der Gesellschaft, als die Stätte der Ausbildung solcher Charaktere und der Vermittlung solcher Werte, wie sie für den gesicherten Bestand der gesellschaftlichen Ordnung erforderlich sind. Fast überall begnügt man sich mit der anerkennenden Feststellung dieser Funktion: „In der körperlichen und geistigen Erziehung

<sup>1)</sup> H. Ahrens, a. a. O., S. 19.



liegt die eigentliche Eingliederung des Nachwuchses in die Gesellschaft, den die Familie zu leisten hat, beschlossen.“<sup>1)</sup>

Die schweren Konflikte, die gerade aus dieser Funktion der Familie in das Verhältnis von Eltern und Kindern eindringen können, hat L. v. Wiese angedeutet<sup>2)</sup>: unter den „Beziehungen des Aus- und Ohne-einander“ behandelt er auch die Oppositionsstellung des Sohnes gegen den Vater als „Absage an die Autorität der Vergangenheit und Tradition, die der Jugend gegenüber in erster Linie im Vater verkörpert ist“. Der Vater vertritt die Ansprüche der Gesellschaft gegenüber den „Rechten des Herzens“: „Er denkt an Berufslaufbahn, Familienerhaltung, geachteten Namen. Was zur Erlangung dieser doch schliesslich sekundären Güter notwendig ist, was Staat und Gesellschaft, Stand und Klasse verlangen, das legt er dem Sohne nahe“. Dieser Konflikt ist dem Vater-Sohn-Verhältnis innerhalb der bürgerlichen Familie wesentlich, und die Aufgabe des Vaters „widerspruchsvoll und ohne Einseitigkeit nicht lösbar“. Entweder der Vater tritt ganz als Anwalt der Gesellschaft auf: dann wird er nie die wirkliche Freundschaft des Sohnes erlangen; oder er stellt sich auf Seiten des Sohnes gegen die Gesellschaft: dann verweichlicht er den Sohn und erzieht ihn zur Disziplinlosigkeit. — Die Erkenntnis des gesellschaftlichen Charakters des Generationen-Gegensatzes wird in der Literatur jedoch selten durchgehalten. Meist wird die Erziehungsfunktion der Familie unmittelbar als eine widerspruchlose und selbstverständliche Aufgabe behandelt. W. Sombart gibt eine Aufzählung der positiven Werte, die in der Familie gepflegt werden<sup>3)</sup>: die Herausbildung der „seelisch-geistigen Persönlichkeit“ leistet die Familie vor allem „durch die Pflege einer Reihe geistiger Haltungen, um nicht zu sagen Tugenden, auf deren Vorhandensein die menschliche Gesellschaft für ihren Bestand und ihre gedeihliche Entwicklung angewiesen ist: Ordnungsliebe, Manieren, Pflichtbewusstsein, Anstand, Schamgefühl, Diskretion, Friedfertigkeit, Versöhnlichkeit, Opferbereitschaft, Selbstlosigkeit, vor allem: Pietät und Autorität; diese alle sind Haltungen, die aus dem Mutterboden der Familie und nur aus diesem hervowachsen.“ Eine nähere Bestimmung dieses „Hervowachsens“, eine Analyse des Mechanismus, durch den die Familie die Gesellschaft in der Psyche des Individuums „vorbereitet“, wird in der soziologischen Literatur nur sehr unvollkommen gegeben.

Franz Oppenheimer sucht am Leitfaden psychologischer Kategorien zu beschreiben, wie die Gesellschaft aus der Familie erwachsen ist<sup>4)</sup>: Die Familie ist für ihn eine „Schöpfung des Wir-Interesses in seiner einfachsten Gestalt, wie es als der Ausdruck der biologischen Einheit von Mutter und Kind gegeben ist“ (I, 102). Aus diesem Wir-Interesse der Familie wird nun der „kategorische Imperativ der Reziprozität gegenüber den Gruppengenossen“ als der eigentliche „Kitt der Gesellschaft“ abgeleitet, — zunächst der „ethische Trieb und die Gerechtigkeit“: „der ethische

1) O. Spann, a. a. O., S. 439.

2) L. v. Wiese, a. a. O., Bd. I, S. 196 ff.

3) W. Sombart, Artikel „Grundfragen des menschlichen Zusammenlebens“, in: Handwörterbuch der Soziologie, S. 228.

4) F. Oppenheimer, a. a. O.

Trieb stammt aus einer Gesellschaft, die noch keine voll ausgebildete Gesellschaft war, und zwar aus der Familie, die wir auch aus diesem Grunde als Übergangsstufe betrachten müssen. Und zwar suche ich seinen Keim in dem allen Jungen gleichmässig zugewandten, aus dem Wir-Interesse geborenen Zärtlichkeitstrieb erst der Mutter und dann auch des Vaters. Daraus folgt ohne weiteres gleichmässige Versorgung und Behandlung in Erziehung, Lohn und Strafe. Die Wurzel aller Gerechtigkeit entspringt in der „Kinderstube“ (I, 293). — „Daraus folgt dann durch sympathetische Induktion, dass die Jungen einander selbst mit den Elternaugen anzusehen lernen und den Zärtlichkeitstrieb für einander empfinden“. „Von hier geht der Trieb, mit passiver Sympathie zu aktiver Sympathie gemischt, durch weiter erstreckte Induktion auf die soziale Gruppe im eigentlichen Verstande über, umfasst alle ihre Mitglieder — die ja zuerst noch Blutsverwandte sind oder als solche gelten“ (I, 292 f.).

Die „Regeln der Gerechtigkeit“ bilden sich unter der Autorität des „unparteiischen Dritten“, der in der Kinderstube die Mutter und später der Vater ist. „Die Eltern, beseelt vom Wir-Interesse und dem aus ihrer überlegenen Kraft stammenden Trieb der Selbstbetonung, greifen in Konfliktfällen ein, nehmen dem gierigen Vielfrass das Zuviel des Ertrassen fort, um es dem beraubten Geschwister zu geben, legen ihre überlegene Kraft in die Wagschale, wenn es zum Kampf kam...“ usw. (I, 296).

Oppenheimers Theorie leidet an einem typischen Mangel: die Erklärung soziologischer Phänomene durch Rückgang in die Triebstruktur der vergesellschafteten Individuen macht mehr oder weniger willkürlich bei irgendwelchen als statisch angenommenen „Grundtrieben“ Halt und beruhigt sich bei deren Feststellung. Dies Verfahren findet gerade bei der Behandlung des Autoritätsproblems vielfache Anwendung: man führt die alle gesellschaftlichen Verhältnisse durchherrschende Anerkennung der Autorität auf einen Unterordnungs- oder Unterwerfungstrieb zurück, der als allgemeinmenschlicher Trieb statuiert wird. „Die wesentliche Wurzel des Gehorsams bildet ein angeborener Trieb zur Unterordnung.“<sup>1)</sup> Immerhin legt Vierkandt eine eingehende Deskription dieses Triebes in seinen verschiedenen Erscheinungsformen vor, von der Unterwerfung unter die rein biologisch fundierte Macht bis zur „Bereitschaft zur höchsten Aktivität, vom blinden Gehorsam und der blossen Nachahmung bis zur freiwilligen Einfügung“. Wesentlich differenzierter behandelt Vierkandt die autoritativen Beziehungen in seiner kleinen Schrift „Machtverhältnis und Macht-moral.“<sup>2)</sup> Hier geht er davon aus, dass das Wesen der Macht „in der Herrschaft einer fremden Seele in der eigenen Seele“ besteht, „gleichsam in einer Fremdgestaltung der Persönlichkeit unter dem Druck der Autorität“ (17). Aber Vierkandt dringt von hier aus weiter vor zu einer Unterscheidung verschiedener Macht-moralen und zu einer Kritik der „idealistischen Macht-moral“. Der Idealismus kann leicht zu einer blossen „Anerkennung der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Ordnung“ werden.

<sup>1)</sup> A. Vierkandt, a. a. O., S. 37.

<sup>2)</sup> A. Vierkandt, Machtverhältnis und Macht-moral, Berlin 1916.

„Sie erscheint als gottgewollt, als vernünftig, als die bestmögliche; ihre Schäden werden zum Teil als unvermeidlich hingestellt, zum Teil vermöge bestimmter Wertungsweisen überhaupt in Abrede gestellt. Hierhin gehören die bekannten Apologien der bestehenden Machtordnung durch theologische, philosophische und volkswirtschaftliche Konstruktionen aller Art, wie sie teils in der Gelehrtenwelt, teils im Denken der Massen verbreitet sind. Die alte naive Bejahung der Macht ist hier idealistisch verbrämt: die bestehenden Machtverhältnisse erhalten hier ihre Ideologie. Die seelische Wurzel dieser Anerkennung liegt wiederum in dem Trieb zum Gehorsam und zur Unterordnung, der sich der gegebenen Lebensordnung gegenüber regt und sich dabei verbindet mit dem Bestreben, das Vollkommene zu suchen und zu finden. Der Idealismus schafft so in der Kirche, in der Philosophie, im Rechtswesen, wie auch in den populären politisch-moralischen Anschauungen Stützen für die bestehende Ordnung des Staates und der Gesellschaft. Zwischen beiden Mächten herrscht gleichsam das Verhältnis eines Kompromisses: jede respektiert die andere in gewissen Grenzen. Der Idealismus sanktioniert die bestehende Ordnung, und die politisch gesellschaftliche Macht verleiht seinen Institutionen dafür Schutz und Förderung. Was er damit für sich erreicht, sind günstige äussere Bedingungen für seine Erhaltung und Entwicklung. Die gesellschaftlich-politischen Mächte aber geben dem Geist der Kritik, der nach Vollkommenheit verlangt, Spielraum und halten seine Bewegung doch von ihrem eigenen Besitztum fern“ (37 f.).

Wir weisen noch auf die wichtigsten Versuche hin, die das Problem von Autorität und Familie auf einen anderen als den bisher angedeuteten Boden stellen.

Indem Max Weber die Familie als einen bestimmten geschichtlichen Typus der Vergesellschaftung abhandelt<sup>1)</sup>, weist er jede naturalistische Interpretation als unangemessen zurück. Nirgends sind die blossen Naturtatsachen für die jeweilige Gestalt der „Hausgemeinschaft“ entscheidend. Bei der Entstehung der Familie kreuzen „Gemeinschaftsbeziehungen aller Art“, vor allem ökonomische, ständig die sexuellen und physiologischen Beziehungen. „Der historisch durchaus vieldeutige Begriff ist nur brauchbar, wenn im Einzelfall sein Sinn klargestellt ist“ (195). Diese Klarstellung unternimmt Max Weber selbst im Zusammenhang einer Typengeschichte patriarchaler Herrschaftsformen, wo eine spezifische Struktur der Hausgemeinschaft als Grundlage eines ausgebildeten gesellschaftlichen Herrschaftsystems erscheint. Der Keim der patriarchalen Herrschaft ist die Autorität des Hausherrn innerhalb der häuslichen Gemeinschaft (679). „Bei der Hausautorität sind uralte naturgewachsene Situationen die Quelle des auf Pietät ruhenden Autoritätsglaubens. Für alle Hausunterworfenen das spezifisch enge, persönliche, dauernde Zusammenleben im Hause mit seiner äusseren und inneren Schicksalsgemeinschaft. Für das haushörige Weib die normale Überlegenheit der physischen und geistigen Spannkraft des Mannes. Für das jugendliche Kind seine objektive Hilfsbedürftigkeit. Für das erwachsene Kind die Gewöhnung, nachwirkende Erziehungsein-

<sup>1)</sup> Max Weber, a. a. O.

flüsse und festgewurzelte Jugenderinnerungen. Für den Knecht seine Schutzlosigkeit ausserhalb des Machtbereichs seines Herrn, in dessen Gewalt sich zu fügen er von Kindheit an durch die Tatsachen des Lebens eingestellt ist. Vätergewalt und Kindespietät ruhen primär nicht auf realem Blutsband, so sehr dessen Bestehen für sie normal sein mag. Gerade die primitiv patriarchale Auffassung behandelt vielmehr, und zwar auch nach der (keineswegs „primitiven“) Erkenntnis der Zusammenhänge von Zeugung und Geburt, die Hausgewalt durchaus eigentumsartig: die Kinder aller in der Hausgewalt eines Mannes, es sei als Weib oder Sklavin, stehenden Frauen gelten ohne Rücksicht auf physische Vaterschaft, sobald er es so will, als „seine“ Kinder, wie die Früchte seines Viehs als sein Vieh. Neben Vermietung (in das *mancipium*) und Verpfändung von Kindern und auch Weibern ist der Kauf fremder und Verkauf eigener Kinder noch entwickelten Kulturen eine geläufige Erscheinung“ (680). — Die allgemeine soziologische Analyse der Hausgemeinschaft und der in ihr wurzelnden Autoritätsbeziehungen geht unmittelbar in die Analyse konkreter geschichtlicher Herrschaftsformen über; ihre Ergebnisse sind an anderer Stelle berücksichtigt worden.<sup>1)</sup>

Die Verwandlung der soziologischen Grundbegriffe in konkrete geschichtliche Kategorien hat sich auch Hans Freyer in seiner Typologie der Gesellschaftsformen zur Aufgabe gestellt<sup>2)</sup>. Die Familie erscheint zunächst im Zusammenhang des Typus der „Gemeinschaft“, der durch die schon von Ferdinand Tönnies festgelegte Begrifflichkeit umschrieben wird, mit einer stärkeren Betonung ihres historischen Charakters. „Der Raum ist für alle Gemeinschaften in einem übertragenen Sinne dasjenige, was er für die Lebensgemeinschaft der Familie im wörtlichen Sinne ist: die Realität der vier Wände, in denen man zu Hause ist, der geschlossene, verpflichtende Horizont, der die Gemeinschaft auf sich selbst zusammenführt und in sich selbst zusammenhält“ (242). Die Autorität ist für Freyer eine wesentlich der Gemeinschaft eigene „Form der sozialen Individuation“. „Es ist das Grundgesetz der Gemeinschaft, dass der gleiche Weltbesitz in allen vorhanden ist, die überhaupt zum Wir hinzugehören. Jeder steht im Mittelpunkt der gleichen Formenwelt. Von seiner individuellen Natur, von seiner Ausstattung mit Kräften und Fähigkeiten wird es nun abhängen, einen wie grossen Radius er von diesem Mittelpunkt aus zu schlagen vermag, wie weit er ausgreift, wie vollkommen er den gemeinsamen Weltbesitz realisiert. Auch der hervorragendste Einzelne wird den gemeinsamen Formenraum nicht durchbrechen: sein Hervorragen besteht nur darin, dass er ihn bis zum Rande auslebt. Er besitzt das vollständig, was die anderen lückenhaft besitzen, repräsentiert das vollkommen, was in den anderen mangelhaft repräsentiert ist. Diese Individuationsform nennen wir Autorität. Autorität heisst: dass ein Gehalt, der in den anderen auch vorhanden ist, in vollkommenem Grade — aber als derselbe Gehalt — repräsentiert wird. Darum stellt die Autorität ihren Träger nicht aus der Gemeinschaft heraus, ihr gegenüber, ihr entgegen; sie stellt ihn vielmehr mitten in sie hinein. Die anderen orientieren sich an dem, der Autorität

<sup>1)</sup> Vgl. diesen Band S. 536 ff.

<sup>2)</sup> Hans Freyer, a. a. O.

hat, nehmen ihn als Vorbild oder Kompass : er ist ja dasselbe, was sie auch sind, nur in geglückterer Prägung. Autorität ist diejenige Individuationsform, die nicht nur empirisch mit allen Gemeinschaftsformen verbunden, sondern wesensmässig mit ihrem Strukturgesetz verknüpft ist" (247 f.). — Durch diese Beschreibung, die unter dem Titel Autorität nur eine besondere Form „naturwüchsiger“ Autorität verallgemeinert, werden die autoritativen Beziehungen an die eigentlich vorgeschichtlichen Formen sozialer Organisation gebunden und ihre Bedeutung für die geschichtliche „Gesellschaft“ verkannt. Deren strukturellen Aufbau begreift Freyer (im Unterschied zu der wesentlich herrschaftslosen Gemeinschaft) als Herrschaftsbeziehung : eine Gruppe setzt sich als Herrschicht über die andere, so dass ein „mehrschichtiges Sozialgebilde“ entsteht (254). In seiner Analyse der „Objektivierung und Fixierung der Herrschaftssituation“ kommt Freyer kaum über die schon von Lorenz v. Stein gesehenen Sachverhalte hinaus.

In den letzten Jahren hat sich das Schwergewicht der Familiensoziologie von der allgemein soziologischen auf die beschreibend monographische Literatur verlegt, auf die noch kurz hingewiesen werden soll. Diese Familien-Monographien<sup>1)</sup> erfassen eine möglichst grosse Zahl von Familien, ausgewählt nach Stadtvierteln, Häuserblocks, Schulklassen usw., durch Fragebogen, Besuche von Vertrauenspersonen und Selbstzeugnisse der Familienglieder : auf Grund dieses Materials wird die einzelne Familie beschrieben. Am Anfang der Berichte steht ein kurzer Überblick über die soziale Herkunft, die früheren Schicksale und die ökonomischen Verhältnisse der Familie ; das Hauptgewicht aber liegt auf der Darstellung der intrafamilialen „Beziehungen“ : der Kinder zu den Eltern und der Kinder untereinander, besonders im gemeinsamen oder selbständigen Verbringen der Freizeit in und ausser dem Hause, Art der elterlichen Einflussnahme und Reaktion der Kinder auf sie, „geistig-kulturelles“ Niveau, politische, religiöse Betätigung und dergleichen mehr. Die Stärke, bzw. Schwäche dieser Beziehungen gilt dann als Kriterium für die Festigkeit, bzw. Aufgelöstheit der betreffenden Familie.

Die Fragestellung ist also nicht mehr auf die gesellschaftlichen Funktionen der Familie gerichtet. Diese werden im Sinne der traditionellen Theorie vorausgesetzt. Indem jetzt die Beziehungen innerhalb der einzelnen Familie Gegenstand der Forschung werden, wird die Familie aus der mehr oder weniger abstrakten Systematik allgemein soziologischer Einordnungen gelöst und als konkretes soziales Gebilde beschrieben. Anstelle einer blossen Aufzählung irgendwelcher Funktionen lautet die Frage jetzt : was hält denn überhaupt die Familie als „funktionierende“ Einheit zusammen ?

Das Ergebnis, zu dem die „Forschungen über Bestand und Erschütterung der Familie“ kommen, ist : obwohl starke destruierende Tendenzen in allen Klassen und Schichten festzustellen sind, kann von einer Auflösung der Familie und von ihrer Ablösung durch andere Institutionen keine Rede

<sup>1)</sup> Forschungen über Bestand und Erschütterung der Familie, Schriftenreihe der Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit, hrsg. v. Alice Salomon, Berlin 1930 ; vor allem die schon angeführten Bände von G. Krolzig und Salomon-Baum.

sein ; die Familie „funktioniert“ weiter, trotz der ökonomischen Erschütterung und über alle politischen und sozialen Gegensätze hinweg. — Worin besteht nun dies „Funktionieren“, wenn wirklich die auflösenden Tendenzen (Verselbständigung der Jugendlichen, Konkurrenz anderer Institutionen, Aufhören der Familie als Produktionsgemeinschaft usw.) voll in Rechnung gestellt werden ? Nach der Auffassung der Monographien in den „gemeinschaftsbildenden Kräften“, wie sie in den „geistig-sittlichen Beziehungen“ der Familienglieder untereinander wirksam sind. Bei diesen „Beziehungen“ geht es in erster Linie um die „kulturelle Ausstattung“ des Nachwuchses : um die Vermittlung der kulturellen Tradition, der ethischen und sozialen Anforderungen, um die physisch-psychische „Tüchtigkeit“ für das „spätere Leben“ in der Gesellschaft — aber auch um den physisch-psychischen „Schutz“ vor der Gesellschaft : um die „innere“ Sicherheit und die „innere“ Ausbildung.

Dieses Resultat scheint sich kaum von den Thesen zu unterscheiden, die seit Riehl in der bürgerlichen Theorie der Familie ausgesprochen worden sind. In den trotz aller Konkretisierung wesentlich „irrational“ bleibenden „gemeinschaftsbildenden Kräften“ kann man jenes glorifizierende Fluidum wiedererkennen, mit dem schon Riehl die Familie als „Raservet“ umgeben hat. Und in der Tat können sich die Monographien von diesem Fluidum heimeliger Gemütlichkeit durchaus nicht freihalten : da ist das traute Beisammensein beim Radio oder Grammophon, das abendliche Vorlesen aus Zeitung oder Leihbücherei, Vater und Sohn gemeinsam auf dem Sportplatz, regelmässige Sonntagsausflüge usw. Dies alles gilt schon als „geistig-sittliche Beziehung“, als „kultureller Wert“, als Gemeinschaftsbildung. Radio und Grammophon, Zeitung und Lesezirkel, Sport und Kino stehen so beherrschend im Mittelpunkt des Familienlebens, dass man sich unwillkürlich fragt, worin denn nun eigentlich die „geistig-sittlichen Beziehungen“ bestehen, von denen so viel die Rede ist, und ob der Zusammenhalt dieser Familien schliesslich auf nichts anderem beruht als auf einem Trägheitsvermögen, auf der Tradierung kleinbürgerlichen Muffs, auf der Erhaltung der Illusion des „Heimes“.

Aber das Resultat, zu dem die Monographien kommen, darf nicht ausschliesslich im konservativ-traditionalistischen Sinne gedeutet werden. Es sagt nicht aus, dass die Familie die „kulturelle Ausstattung“ des Nachwuchses überall als Eingliederung in die gerade bestehende Gesellschaft besorgt. Festigkeit oder aufgelöstheit der Familie, gutes oder schlechtes „Funktionieren“ der Familie sind hier nicht mehr bestimmt vom Bedarf und von den Anforderungen der faktisch vorfindlichen Gesellschaftsordnung aus, — auch nicht vom Standpunkt einer einzelnen Klasse oder sozialen Schicht aus. Unter demselben Begriff der „gefestigten Familie“ steht neben der gut funktionierenden bürgerlichen Familie auch die des Proletariats, der seine Kinder mit voller Bewusstheit im Sinne der proletarischen Klassenmoral erzieht. Und andererseits findet sich gerade unter den proletarischen Familien sehr häufig der Typ der nur noch durch das kleinbürgerliche Trägheitsvermögen zusammenhaltenden, „innerlich“ schon ganz aufgelösten Familie, ohne dass diese Auflösung klassenmässig irgendwie positive Keime in sich trüge.

# Die Familie in der deutschen Gesellschaftsauffassung seit 1933.<sup>1)</sup>

Von  
Alfred Meusel.

Um einen bestimmten Anhaltspunkt bei der Darstellung der gegenwärtigen Familienauffassung in Deutschland zu besitzen, gehen wir von einem Satz Eduard v. Hartmanns aus, in dem schon eine Haupttendenz der neuen Anschauung ausgesprochen ist: „Die Mädchen können nicht früh genug lernen, dass sie ebenso wenig wie die Männer geboren sind, um zu genießen, sondern zu dienen, nicht den Männern, sondern gleich diesen ihrem Beruf, und dass ihr einziger unmittelbarer Beruf darin liegt, dem Vaterland möglichst viel, möglichst tüchtige und wohlgezogene neue Bürger zuzuführen, um es im Kampf ums Dasein der Nationen konkurrenzfähig und siegreich zu erhalten.“<sup>2)</sup> Unter den Familienfunktionen wird der biologisch-physiologischen eine sehr entscheidende Bedeutung erteilt: es sollen möglichst viele, selbstverständlich gesunde Kinder geboren werden, denn diese bedeuten Erben, Arbeitskräfte und Soldaten.

Die Familie hat diejenigen Erziehungsfunktionen zu erfüllen, welche die „Eingliederung“ (O. Spann, E. Krieck) der heranwachsenden Generation in die bestehende Gesellschaft besorgen. Es ist nach Jung eine der „natürlichen“ Aufgaben der Frau, die Nachkommenschaft „im Geiste der bestehenden Kultur“ zu erziehen<sup>3)</sup>, und E. Krieck bezeichnet „die Erzeugung einer der geltenden Norm entsprechenden Gesinnung und Haltung“ als diejenige Seite am Erziehungsvorgang<sup>4)</sup>, welche die Familie vor allem wahrzunehmen hat. Es ist für den weltanschaulichen Standort dieser Pädagogik charakteristisch, dass sie ohne Erörterung anderer Möglichkeiten der Erziehung eine konservative Funktion zuschreibt. Eine Familie, in der die Kinder ebenso konsequent zu Gegnern der bestehenden Ordnung erzogen würden, wie sie in der grossen Mehrzahl aller Familien zu fügsamen Bürgern erzogen werden, wäre für die gegebene Gesellschaftsform schädlich; ein Grund, warum man dem Gedanken an eine revolutionäre Erziehung überhaupt keinen Einlass gewähren kann oder ihn, sofern er sich aufdrängt, sofort wieder verwerfen muss.

---

<sup>1)</sup> Dieser Artikel stellt den ersten Teil einer umfassenderen Abhandlung A. Meusels dar, die sich mit der Familienauffassung des Nationalsozialismus beschäftigt. Der Beitrag musste stellenweise stark gekürzt werden.

<sup>2)</sup> E. v. Hartmann, *Moderne Probleme*, Leipzig 1886, S. 58.

<sup>3)</sup> E. Jung, *Die Herrschaft der Minderwertigen*, 2. Aufl., Berlin 1930, S. 196.

<sup>4)</sup> E. Krieck, *Die soziale Funktion der Erziehung*. In: *Handbuch der Pädagogik* (Hrsg. von H. Nohl u. L. Pallat) 2. Bd., Langensalza, Berlin u. Leipzig 1927, S. 263.

Die ökonomischen Aufgaben der Familie, die in der Erhaltung und Vermehrung des Familieneigentums liegen<sup>1)</sup>, kommen in der ökonomischen Theorie deshalb nicht unmittelbar zum Ausdruck, weil auf dem Geld-, Waren- und Arbeitsmarkt ja nicht Familien, sondern von ihrem Selbstinteresse bewegte „Einzelne“ handeln. Dennoch wird die ökonomische Aktivität der „Einzelnen“ dadurch gesteigert, dass sie nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre Familien zu sorgen haben. Während die Form, in der in der heutigen Wirtschaftsweise die Verknüpfung der Eigentumsordnung mit dem Familieninteresse erfolgt, weitgehend zu einer Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfunktionen geführt hat, also ein gewisser Antagonismus zwischen diesen beiden Funktionen vorliegt, besteht zwischen dem Wirtschaftssystem und den erzieherischen Funktionen der Familie Übereinstimmung. Die Versorgung der jungen Generation ist noch nicht allein dadurch gewährleistet, dass man sie mit einem „Erbe, welches fruchtet“ (Leo XIII.) ausstattet. Ihr muss darüber hinaus jene Haltung der Eingliederung und Bejahung<sup>2)</sup> anezogen werden, der — von der psychologischen Seite aus betrachtet — ihr die Selbstbehauptung in der Gesellschaft erleichtert; dies setzt voraus, dass die Erzieher ihrerseits diese Ordnung bejahen.

Wir brauchen an dieser Stelle nicht ausführlich zu begründen, dass die patriarchalisch-monogame Kleinfamilie keine der drei für die Gesellschaft lebenswichtigen Funktionen mehr voll erfüllt. Von einigen wenigen Familienforschern abgesehen, dürften sich heute Wissenschaftler und Politiker der verschiedensten Richtungen in der Anerkennung der Tatsache einig sein, dass sich die Familie in einem gewissen Krisenzustand befindet.<sup>3)</sup> Es ist charakteristisch, dass etwa Hitler, als er in seinem Buch zum ersten Mal auf Ehe und Familie zu sprechen kommt, die Frage stellt, ob an diesen Institutionen überhaupt noch etwas Erhaltenswertes sei. Von gewissen sehr bedeutsamen Einschränkungen und Begrenzungen, die wir noch kennenlernen werden, abgesehen, hat der deutsche Nationalsozialismus ebenso wie der italienische Faschismus<sup>4)</sup> die aufgeworfene Frage bejaht. Das kommt nicht nur in den ehe- und familienpolitischen Massnahmen zum Ausdruck, sondern ist von führenden Männern nachdrücklich bekräftigt worden: „Die Familie ist die Urzelle des Volkes, darum stellt der national-

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. E. Kriek, Nationalpolitische Erziehung, 19. Aufl., Leipzig 1935, S. 62.

<sup>2)</sup> Kriek, a. a. O., S. 64.

<sup>3)</sup> Vom katholischen Standpunkt aus: Pius XI., Rundschreiben Casti connubii (über die christliche Ehe, 31. XII. 1930) Freiburg 1931; M. Offenber, Die sozialpädagogische Bedeutung der Familie und der Familienfürsorge. In: Handbuch der Pädagogik, 2. Bd., S. 35; M. Pribrilla, Die Familie, Ideal und Wirklichkeit, Saarlouis 1932; vom protestantischen Standpunkt aus: O. Baumgarten, Der sittliche Zustand des deutschen Volkes unter dem Einfluss des Krieges. In: Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, Deutsche Serie, Stuttgart, Berlin u. Leipzig 1927, S. 1 ff.; nationalsozialistisch: E. Kriek, a. a. O., S. 59 ff. Viel Material bei: F. Wildenhayn, Die Auflösung der Familie, Potsdam 1931. Für amerikanische Verhältnisse: Calverton, The bankruptcy of marriage. London 1929.

<sup>4)</sup> Vgl. diesen Band S. 808 ff.



sozialistische Staat sie in den Mittelpunkt seiner Staatspolitik. Die Familie ist die Quelle des Segens oder des Unsegens der Völker. Das ist eine Erkenntnis, die den Nationalsozialismus und den deutschen Menschen vom Kommunismus und seinem Erziehungsideal scheidet.“<sup>1)</sup> „Es kann niemand bestreiten, dass wir Nationalsozialisten in der kurzen Zeit unserer Regierung die Familie als die Wurzel jedes Menschen und die Urzelle des Staates wieder in den Mittelpunkt der Staatspolitik gerückt haben.“<sup>2)</sup> Diese familienbejahenden Anschauungen des Nationalsozialismus stehen mit seinen allgemeinen gesellschaftlichen Funktionen in unmittelbarem Zusammenhang : jeder ernsthafte Restaurations-Versuch muss auf die Erhaltung und Kräftigung der patriarchalisch-autoritären monogamen Individualfamilie ausgerichtet sein.

Um die neudeutsche Familienauffassung im einzelnen zu erfassen, bedarf es vor allem der Beschäftigung mit den Äusserungen zur praktischen Familien- und Bevölkerungspolitik. Diese stehen zum grossen Teil in leicht verstehbarem Zusammenhang mit bestimmten sozialen Interessen. Breite mittel- und kleinbürgerliche Schichten haben gegen eine Zurückdrängung der Frauen aus dem Wirtschaftsleben und eine (damit zwangsläufig eintretende) Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten des Mannes, eine Wiederbefestigung der patria potestas über die heranwachsende Generation, nicht nur nichts einzuwenden, sondern sind einer solchen Regelung sehr zugetan. Als Sprachrohr dieser Kreise darf etwa die kleine Schrift Walter Buchs über den „Niedergang und Aufstieg der deutschen Familie“ gelten, in der der Verfasser die Wiederherstellung der Familie als wichtigste Aufgabe des Nationalsozialismus bezeichnet<sup>3)</sup> und zweimal idealisierende Blicke auf die chinesischen Familienverhältnisse richtet.<sup>4)</sup> Obwohl dieser Standpunkt als Ausdruck einer bestimmten Strömung sehr bemerkenswert ist, kann er doch nie zu einer die ganze Partei erfassenden Anschauung werden. Die Partei, die es nicht nur mit Männern, sondern auch mit Frauen und Jugendlichen zu tun hat, kann sich nicht zu einer Politik bekennen, die ihr bewundertes Vorbild im chinesischen Patriarchalismus erblickt. Dazu kommt etwas anderes. Die Familienpolitik ist der Machtsteigerung des Staates untergeordnet und muss mit diesem Zweck im Einklang stehen : „Auch die Ehe kann nicht Selbstzweck sein, sondern muss dem einen grösseren Ziele, der Vermehrung und Erhaltung der Art und Rasse dienen. Nur das ist ihr Sinn und ihre Aufgabe.“<sup>5)</sup> „Wo sind die Familien geblieben, gesund, hoch leistungsfähig, in denen 10, 12 und mehr Kinder unter der Obhut einer Mutter aufwuchsen...“ heisst es in

1) W. Frick, Rede am Muttertag (13. V. 1934), Völkischer Beobachter vom 15. V. 1934.

2) W. Frick, Ansprache zur Eröffnung der Ausstellung : Das Wunder des Lebens, Frankfurter Zeitung vom 24. III. 1935. — Vgl. ausserdem : Kriek, Soziale Funktion der Erziehung, a. a. O., S. 258 ; W. Buch, Niedergang und Aufstieg der deutschen Familie, München 1932, S. 12 ; W. Schwarz, Was tun Volk und Staat zur Erhaltung der Familie ? Berlin-Steglitz 1934, S. 9.

3) Buch, a. a. O., S. 12.

4) Buch, a. a. O., S. 20 und 45.

5) A. Hitler, Mein Kampf. 1. Bd., München 1925, S. 266.

einer Veröffentlichung des Rassenpolitischen Amtes der Nationalsozialistischen Partei.

Mit der Förderung der Eheschliessungen geht der Kampf gegen den Junggesellen und das kinderlose Ehepaar Hand in Hand. Was zunächst die Junggesellen betrifft, hat v. Leers für die Beamtenanwärter eine Art von Heiratszwang vorgeschlagen: „Gerade in den ausserordentlich spät heiratenden Beamenschichten unseres Landes wäre ein solcher Zwang, der die Bestallung mit dem ersten Amte von dem Nachweis der Eheschliessung abhängig macht, durchaus heilsam.“<sup>1)</sup> In Bekämpfung der kinderlosen Ehe fordert W. Frick: „Die Ehe darf sich nicht erschöpfen in dem Gedanken der Kameradschaft, sondern sie muss mehr sein, eine Einheit, aus deren Schoss neues Leben entsteht, das Kind, das berufen ist, die Ahnenreihe deutschen Blutes fortzusetzen.“<sup>2)</sup> Lydia Gottschewsky bezeichnet es als die „Aufgabe einer neuen Frauenbewegung, solche freiwillig kinderlosen Ehen an den gesellschaftlichen Pranger zu stellen.“<sup>3)</sup> Und in den im Fachorgan des Bundes Deutscher nationalsozialistischer Juristen mitgeteilten Vorschlägen zur Reform des Ehescheidungsrechtes wird die kinderlose Ehe als „Fehlehe“ bezeichnet, an deren Aufrechterhaltung der Staat kein Interesse habe, bei der er im Gegenteil die Scheidung im Wege eines einfachen Vertrages ermöglichen solle. Hier wird ein bevölkerungspolitischer Grundsatz des preussischen Absolutismus wieder lebendig: „Es schadet der Population“, hiess es bereits in einer Kabinettsorder Friedrichs des Grossen, „wenn man solche Leute, die in besser assortierter Verbindung dem Staate Kinder verschaffen können, zwingen will, beieinander zu bleiben.“<sup>4)</sup>

Man würde jedoch fehlgehen, wenn man die Bekämpfung der Ehe- und Kinderlosigkeit so auffassen wollte, als ob es dem Staate lediglich auf die zahlenmässige Vermehrung der Bevölkerung ankäme; die im Hinblick auf die Qualität gestellten Forderungen lassen sich in die Worte: Gesundheit und Reinrassigkeit zusammenfassen. Dabei bildet die Art, in der der Rassenbegriff in manchen familienpolitischen Erörterungen gefasst wird, die Bestätigung einer von P. L. Landsberg vorgenommenen Interpretation: dass im hier verwandten Begriff „Rasse“ zugleich die verschiedenen Klassen der gegenwärtigen Gesellschaft verklärt werden.<sup>5)</sup> Besonders plastisch kommt das bei E. Kriek zum Ausdruck: „Wenn das ganze Volkstum in Unordnung und Auflösung ist, so entartet der... Instinkt... der Gattenwahl. Dieser Instinkt... bringt Gleiches zu Gleichem, Verwandtes zu Verwandtem... und erfüllt damit die Forderung der Rasse, der

<sup>1)</sup> J. v. Leers, Frühehe und Frauenarbeit, Die deutsche Kämpferin, 2. Jahrg. 1934, S. 264.

<sup>2)</sup> Frick, Rede am Muttertag, a. a. O.

<sup>3)</sup> L. Gottschewsky, Männerbund und Frauenfrage, München 1934, S. 57; vgl. Jung, a. a. O., S. 206 u. 207.

<sup>4)</sup> Zitiert nach: Marianne Weber, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung, Tübingen 1907, S. 336.

<sup>5)</sup> P. L. Landsberg, Rassenideologie und Rassenwissenschaft, Zeitschrift für Sozialforschung, 2. Jahrg. 1933, S. 390/91.

geschichtlichen und ständischen Lage... Es ist nicht wahr, dass Königssohn und Arbeiterspross dieselbe ‚Humanität‘ besitzen : jeder ist an seinem Ort Glied eines höheren Ganzen und in seiner Art von seiner Lage bestimmt. Darum ist Gattenwahl und Ehe, die Ungleichartiges zusammenfügt, sinnlos, Entartung und rächt sich an den Kindern.“<sup>1)</sup>

Das qualitative Bevölkerungsproblem der Reinrassigkeit, wie es Kriek hier wesentlich auch unter den Gesichtspunkt der Gleichklassigkeit der Ehepartner stellt, erörtert Burgdörfer unter dem bekannten für die Oberschicht bedrohlichen Aspekt, dass mindestens vor der sogenannten „Demokratisierung des Neo-Malthusianismus“ die Geburtenziffer in den bürgerlichen Kreisen viel schneller und stärker absank als im Proletariat ; Burgdörfer spricht in diesem Zusammenhang von einer qualitativen „Gegenauslese“ ; die geistige, wirtschaftliche und soziale Oberschicht sind nach ihm „die kulturtragenden Schichten“, während die Arbeiter die Bezeichnung : „der unterdurchschnittlich begabte, minder tüchtige Volksteil“ erhalten.<sup>2)</sup> Der Hinweis auf die Gefahren der „Gegenauslese“ besagt freilich nicht, dass sich nur das Bürgertum und nicht die Arbeiterschaft vermehren solle. Der Nationalsozialismus will viele reinrassige, gesunde Menschen : er will, dass diese Menschen männliche Eigenschaften verkörpern. „Nicht im ehrbaren Spiessbürger oder in der tugendhaften alten Jungfer sieht er (der völkische Staat) sein Menschheitsideal, sondern in der trotzigen Verkörperung männlicher Kraft und in Weibern, die wieder Männer zur Welt zu bringen vermögen.“<sup>3)</sup>

Genau so, wie sich der Kampf gegen die Ehelosigkeit schon zu bestimmen auf die Einführung einer Zwangsehe gerichteten Vorschlägen verdichtet hat, sind entsprechende Anregungen im Hinblick auf die Bekämpfung der Kinderlosigkeit aufgetaucht. Von diesen sozialpolitischen Massnahmen sei hier ein Beispiel erwähnt : „In Altenhof (Thüringen) wird eine Siedlung „Germanenhof“ errichtet, in der 19 erbgesunde und erbtüchtige Familien Eigenheime erhalten sollen. Die Bewerber und ihre Ehefrauen übernehmen die Verpflichtung, so schreibt das „Deutsche Ärzteblatt“, innerhalb von fünf Jahren ihren Familienbestand um wenigstens zwei, innerhalb weiterer fünf Jahre um ein drittes und viertes Kind zu erhöhen. Gerechnet werden dabei nur Kinder, bei denen Erbgesundheit festgestellt wird. Bewerber, die die Verpflichtung nicht erfüllen können, müssen das Einfamilienhaus innerhalb einer Frist von drei Monaten wieder räumen. Hat der Bewerber pünktlich die Miete entrichtet, so erwirbt er mit dem Vorhandensein von vier Kindern seinen Anspruch auf die Übertragung des Eigentums an dem von ihm bewohnten Einfamilienhaus.“<sup>4)</sup>

Wenn sich auch alle Erwartungen, die an die Wiederbelebung von Ehe und

<sup>1)</sup> Kriek, a. a. O., S. 63.

<sup>2)</sup> F. Burgdörfer, Die Vollfamilie und die Zukunft des deutschen Volkes, Berlin-Steglitz 1933, S. 6.

<sup>3)</sup> Hitler, a. a. O.

<sup>4)</sup> Schwäbischer Merkur vom 20. X. 1934, zitiert nach : Deutsche Kämpferin (In den folgenden Zitaten abgekürzt : D. K.) 2. Jahrg. 1934, S. 269/70.

Familie geknüpft werden, voll erfüllen und die Steigerung der Geburtenziffer im Jahre 1934 kein singuläres und transitorisches Phänomen ist, wird die eheliche Fruchtbarkeit allein nicht genügen, um den Menschenbedarf im Sinne der erstrebten bevölkerungspolitischen Ziele zu befriedigen. In diesem Zusammenhang taucht das Problem des unehelichen Kindes auf. Einen sehr exponierten und in der Literatur sonst nicht aufgenommenen Standpunkt nimmt dabei A. Rosenberg ein: „Mit einer abstossenden Heuchelei wird heute die Frage der unehelichen Kinder behandelt. Die Kirchen häufen Schande, Verachtung, gesellschaftlichen Ausschluss über die ‚Gefallenen‘, während die organischen Feinde der Nation für das Niederreißen aller Schranken eintreten... Gewiss ist die Einehe zu schützen und durchaus beizubehalten als organische Zelle des Volkstums, aber schon Prof. Wieth-Knudsen hat mit Recht darauf hingewiesen, dass ohne zeitweise Vielweiberei nie der germanische Völkerstrom früherer Jahrhunderte entstanden wäre, womit soviel gesagt ist, dass alle Voraussetzungen für die Kultur des Abendlandes gefehlt hätten... Etwas, was diese geschichtliche Tatsache dem Moralisieren enthebt. Es gab auch später Zeiten, da die Zahl der Frauen diejenige der Männer bei weitem überwog. Heute ist das wieder der Fall. Sollen diese Frauenmillionen, mitleidig als alte Jungfern belächelt, ihres Lebensrechts beraubt, durchs Dasein gehen? Soll eine heuchlerische, geschlechtsbefriedigte Gesellschaft über diese Frauen verächtlich aburteilen dürfen? Ein kommendes Reich wird beide Fragen verneinen. Es wird bei Beibehaltung der Einehe den Müttern deutscher Kinder auch ausserhalb der Ehe die gleiche Achtung entgegenbringen und die Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen gesellschaftlich und gesetzlich durchzuführen wissen.“<sup>1)</sup> Und ein wenig später wird darauf hingewiesen, „dass die Völker im Osten sich fortlaufend weiter vermehren — Russland vergrössert sich jährlich nahezu trotz alles Elends um drei Millionen Einwohner — so steht die Frage fürs deutsche Volk einfach so: ob es gewillt ist, in kommenden Auseinandersetzungen zu siegen oder unterzugehen. Wenn also angesichts vieler gewollt kinderloser Ehen bei grossem Frauenüberschuss nicht verheiratete gesunde Frauen Kinder in die Welt setzen, so ist das ein Kräftezuwachs für die deutsche Gesamtheit.“<sup>2)</sup>

In gewissem Gegensatz hierzu und unter Berücksichtigung der Stimmung kirchlich-religiös gesonnener Kreise spricht W. Frick über die Familie als Zelle des deutschen Volkstums, über die Liebe der einfachen deutschen Menschen zur Familie<sup>3)</sup>, über das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer

<sup>1)</sup> A. Rosenberg, *Der Mythos des 20. Jahrhunderts*, 44. Aufl., München, 1934, S. 592/93.

<sup>2)</sup> A. Rosenberg, a. a. O., S. 594/95; ... „Die kinderlose Ehe ist im Ringen der Völker wertlos, sie dient der Erhaltung des Volkes nicht. So hoch Ehe und Mädchen-ehre einzuschätzen sind, muss doch erneut bekannt werden, dass die ärmste uneheliche Mutter, die ihr Kind hingebungsvoll aufzieht, ... mehr leistet als tausend Ehefrauen, die in allen Ehren das Kind oder die Kinder ablehnen.“ Jung, a. a. O., S. 576.

<sup>3)</sup> „... Ist es doch unbestritten, dass gerade der einfachste deutsche Mensch, der Arbeiter und der Bauer, in seiner Liebe zur Familie fast einzig in der Welt dasteht.“ Frick, *Die deutsche Frau im nationalsozialistischen Staat*, *Völkischer Beobachter* vom 12. VI. 1934.

Kinder. Besonders bei den Frauen hat mehr oder minder offenes Eintreten für das uneheliche Kind leidenschaftliche Proteste hervorgerufen<sup>1)</sup>, und wir fanden in der ganzen Frauenliteratur nur eine einzige Stimme, die sich (und auch sie in unklarer und widerspruchsvoller Form) für das Recht der unverheirateten Frau auf Geschlechtsverkehr und auf Kinder einsetzte.<sup>2)</sup> In dieser Zeit, in der man die Frauen aus dem Wirtschaftsleben zu drängen versucht und sie auf ihren „Naturberuf“ als Gattin, Mutter und Hausfrau verweist, würde ja auch die Anerkennung, Befürwortung oder gar Gleichstellung der unehelichen Mutterschaft die Beeinträchtigung der letzten Existenzmöglichkeit der Frauen, eben als Gattinen oder Mütter bedeuten. Typisch für die Stellung der Frauen zu dieser Frage ist wohl die Äusserung von Else Vorwerck: ein Staat, der ein Familienleben zu gewährleisten strebt, das der Jugend eine wertvolle Erziehungsstätte sein soll, „kann niemals neben der Ehe eine freie Liebe dulden, kann ebenso niemals die uneheliche Mutterschaft der ehelichen gleichsetzen“. Eine „Gleichsetzung der unehelichen mit der ehelichen Mutterschaft ist deshalb unmöglich, weil damit das Ansehen, die Würde und die Anerkennung der volklichen Bedeutung des Ehe- und Familienlebens herabgesetzt und untergraben würden.“<sup>3)</sup> „Auch in der Behandlung des unehelichen Kindes“, schreibt Schwarz, „das niemand wird leiden lassen und jeder umso mehr wird hegen wollen, weil es nicht in der Familie geboren ist, wird nicht vergessen, dass es hier gleichzeitig um die Erhaltung der Ehe als Institution geht und dass es nicht dazu kommen darf, dass eheliche Mütter und ehelich geborene Kinder schlechter gestellt sind, als uneheliche.“<sup>4)</sup>

Wir betrachten jetzt kurz die Auffassung des Verhältnisses von Mann und Frau: „Die Frau hat die Aufgabe, schön zu sein und Kinder zur Welt zu bringen. Das ist gar nicht so roh und unmodern, wie sich das anhört. Die Vogelfrau putzt sich für den Mann und brütet für ihn die Eier aus. Dafür sorgt der Mann für Nahrung. Sonst steht er auf der Wacht und wehrt den Feind ab.“<sup>5)</sup> Die Familienpolitik, die der Nationalsozialismus zu treiben versucht, ist einerseits die Vorbedingung, andererseits das Ergebnis der Bestrebungen, die auf eine Zurückführung der Frau aus dem öffentlichen Leben auf ihren „Naturberuf“ als Gattin, Hausfrau und Mutter abzielen. Die Interessen der verschiedenen sozialen Gruppen sind dabei nicht einheitlich motiviert. Ist für den „alten Mittelstand“ die Fesselung der Frauen an die Häuslichkeit ein Problem der Arbeitsverfassung und der durch diese bedingten männlichen Autorität, so hat der neue Mittelstand, die Angestellten, Beamten, Angehörigen der freien Berufe ein gegen die

1) A. Rilke, Die ehelose Mutter, Völkischer Beobachter vom 30. VIII. 1934. — Familie oder freie Liebe? Eine Stellungnahme des rassenpolitischen Amtes der N. S. D. A. P. Berliner Tageblatt vom 11. XI. 1934.

2) C. Struve, Frauenfreiheit und Volksfreiheit auf kameradschaftsrechtlicher Grundlage, Heidelberg 1933, S. 59/60, 66/67.

3) E. Vorwerck, Gedanken über die Ehe im nationalsozialistischen Staat. In: N. S. Frauenbuch, hrsg. von Ellen Semmelroth und Renate von Stieda, München 1934, S. 147 f.

4) Schwarz, a. a. O., S. 11.

5) J. Goebbels, Michael, München o. J., S. 41.

Frauen gerichtetes Konkurrenzinteresse, das in einer Zeit der stärksten Schrumpfung des Arbeitsmarktes leicht aktiviert und mobilisiert werden konnte. Obwohl die meisten Männer, die für die Zurückführung der Frauen aus dem öffentlichen Leben eintreten, nicht ökonomische Argumente zu verwenden pflegen, und, von ganz verschwindenden Ausnahmen abgesehen<sup>1)</sup>, die Feststellung der nüchternen Wirklichkeit den Frauen überlassen<sup>2)</sup>, so schimmert doch mittelbar meist irgendwo die Realität durch. So spricht z. B. Masseck davon, dass mit der Zurückhaltung der Frauen in dem „mütterlich geordneten Raum“<sup>3)</sup> „die viel berufene Berufsnot und die Berufskonkurrenz der Geschlechter innerhalb der männlichen Berufsordnung eine beendigte ‚Groteske der Weltgeschichte‘“ wäre<sup>4)</sup>, so beklagt Usadel, dass als Folge der „liberalistischen Auffassung“ „ein lächerlicher, weil unnatürlicher Konkurrenzkampf zwischen Mann und Frau um den Lebensberuf“ einsetze.<sup>5)</sup> „Der Ruf nach Gleichberechtigung, richtiger nach dem ‚Frauenstaat‘ hat eine sehr bezeichnende Unterströmung“, führt Rosenberg aus, „die Forderung, frei in Wissenschaft, Recht, Politik bestimmen zu können, zeigt Tendenzen, dem Manne auf ausgesprochen männlichem Gebiet Konkurrenz zu machen, sich sein Wissen, Können und Handeln anzueignen.“<sup>6)</sup> „Weil jeder Mann als Mann mit dem schöpferisch Gestaltenden einen gewissen, wenngleich als Einzelperson oft nur geringen Zusammenhang empfindet“, urteilt Haendcke, „so betrachtet der Einzelmann es mit Unwillen oder als Anmassung, wenn die in unserer Auffassung nur ausnützende Frau ihm auf seinem Gebiet Konkurrenz macht.“<sup>7)</sup>

Obwohl es auch Frauen gibt, die auf den Gedanken, dass sie den Männern Konkurrenz machen könnten, mit beinahe ebenso leidenschaftlicher Ablehnung reagieren wie die Männer selbst<sup>8)</sup>, wird doch die Forderung : Die Frau gehört ins Haus! von den Männern mit grösserer Frische und Energie, mit eindeutigerer Entschiedenheit als von den Frauen vertreten.

1) J. v. Leers, a. a. O., S. 265 u. 266.

2) C. Struve, Frauenfreiheit und Volksfreiheit auf kameradschaftsrechtlicher Grundlage, Heidelberg 1933, S. 16; M. Kelchner, Das wahre Gesicht der Frauenbewegung. In: Deutsche Frauen an Adolf Hitler, hrsg. von I. Reichenau, 3. Aufl., Leipzig 1934, S. 64. — L. Gottschewsky muss die Männer gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, die Zurückdrängung der Frauen aus Konkurrenzgründen zu betreiben. a. a. O., S. 62.

3) R. Masseck, Die Frauen in der Ordnung und Gegenordnung. In: Deutsches Volkstum. 17. Jahrg. 1935, S. 117.

4) H. Masseck, a. a. O.

5) H. Usadel, Die nationalsozialistische Jugendbewegung, Bielefeld-Leipzig 1934, S. 34.

6) Rosenberg, a. a. O., S. 503/04.

7) Haendcke, Schuf die Frau die deutsche Kultur? S. 238.

8) Vgl. z. B. G. Diehl, Die deutsche Frau und der Nationalsozialismus, 5. Aufl., Eisenach 1933, S. 61: „Die nationalsozialistische deutsche Frau wird ... erst einmal nach den organischen Gesetzen deutschen Frauentums leben ... Nur solche Frauen werden nicht mehr danach streben, überall da, wo der Mann steht, sich neben oder vor ihn zu drängen ...“ zit. bei Kelchner, a. a. O., S. 61.

„Da steht eine Frau im Erwerbsleben und hat sich damit die Möglichkeit, Gattin und Mutter zu sein, versperrt“, klagt Krieck, „sie ist den Weg selbständigen Erwerbs gegangen, weil der vernünftige Weg zur Ehe und Mutterschaft für sie nicht offen war... Die Frau ist aus der öffentlichen Lebenssphäre in Privatkreis und Familie zu führen. Im öffentlichen Leben hat sie nichts verloren und bleibt subaltern.“<sup>1)</sup> „Dass die Stellung der Frau in der öffentlichen Meinung sich gründlich gewandelt hat, steht auch in diesem Zusammenhang“, stellt Schwarz fest. „Sie gehört ins Haus!“ Das ist oft gesagt worden. Es ist ein Ziel: denn noch teilen sich Tausende und Abertausende — 4 1/2 Millionen — zwischen Beruf und Familie, ungerechnet diejenigen 7 Millionen, die ohne Familie im Beruf stehen“. Schwarz glaubt jedoch, dass diese Schwierigkeiten behoben werden können. „Aber es ist ein Anfang gemacht, die Frauen aus dem Berufsleben herauszuziehen, an ihre Stelle Männer zu setzen.“<sup>2)</sup> Dass diese Tendenz auch im Interesse der Frauen liegt, sucht Schwarz am Beispiel der zur ausserhäuslichen Berufsarbeit genötigten kinderreichen Mutter zu zeigen. „Die Frau muss für ihren naturhaften, gottgewollten, ureigentlichen Beruf wiedergewonnen werden“, fordert Avemarie.<sup>3)</sup> Das wird im Anschluss an Luthers Sermon vom ehelichen Leben noch ein wenig genauer auseinandergesetzt: „Ein Weib ist geschaffen, dem Manne zu einem geselligen Gehilfen in allen Dingen, besonders, Kinder zu bringen.“<sup>4)</sup> „Die Erziehung auf die Ehe hin kann nicht früh genug begonnen werden. Die Ehe ist nach deutscher Auffassung nicht so sehr ein Glücklich-Werden als ein Glücklich-Machen (Hermann Oeser). Echte Weiblichkeit ist ein Dienen.“<sup>5)</sup> „Abgesehen von den wenigen Berufszweigen, die als ausschliesslich weiblich angesehen werden können und die genügen werden, um den Frauenüberschuss aufzunehmen, muss die Frauenarbeit rücksichtslos beseitigt werden“, fordert Jahn. „Gleichen dann Steuermassnahmen für den Mann die Vorteile des Unverheiratetseins und der Kinderlosigkeit aus, so kann man die weitere Entwicklung ruhig der Geschicklichkeit der Frauen selbst überlassen.“<sup>6)</sup> „Wesentlich ist, dass der Mann und damit auch die Frau möglichst frühzeitig zur Familiengründung kommen. Junge Menschen schliessen sich natürlich viel leichter ineinander, und die Liebe folgt fast ausnahmslos der Tatsächlichkeit des Zusammengehörens“<sup>7)</sup>. Von den wenigen Fällen abgesehen, in denen die Eltern in der Lage sind, die wirtschaftliche Unabhängigkeit ihrer Tochter zu sichern, muss so die Zurückdrängung der Frauen aus dem Erwerbsleben im Zusammenhang mit dem Frauenüberschuss dazu führen, dass das Mädchen seine Gefühle

1) Krieck, a. a. O., S. 63.

2) Schwarz, a. a. O., S. 6.

3) Avemarie, Volk und Familie, Potsdam o. J. S. 28.

4) Avemarie, a. a. O., S. 29.

5) Avemarie, a. a. O., S. 33.

6) B. H. Jahn, Sinn und Sittlichkeit des Nationalsozialismus, Stuttgart u. Berlin 1934, S. 110.

7) B. H. Jahn, a. a. O., S. 111.

für den Mann, der ihm eine Existenz zu eröffnen vermag, häufig nicht gar zu sorglich prüft.<sup>1)</sup>

Es erscheint angesichts der Tatsache, dass leitende Männer die Parole : „Die Frau gehört ins Haus!“ nachdrücklich bekräftigt haben<sup>2)</sup>, angesichts des Materials, das wir hier vorbrachten und seitenlang ergänzen könnten<sup>3)</sup>, ein wenig sonderbar, dass wir noch einmal fragen : ob der Nationalsozialismus wirklich die hier erörterte Parole verfiicht. Es finden sich mehrfach Äusserungen, besonders von Frauenseite, die für die Erwerbsarbeit der Frau eintreten : „Der nationalsozialistische Staat ist der festen Überzeugung, dass die erwerbstätige Frau an unzähligen Stellen im deutschen Wirtschaftsleben segensvoll wirken kann, ja geradezu unentbehrlich ist. In dem Bestreben, zunächst auch in der erwerbstätigen Frau die mütterlichen, helfenden Kräfte zur Entwicklung zu bringen, wird sie in erster Linie auf das soziale Gebiet verwiesen. Aber weit darüber hinaus sind zahlreiche Fälle auch auf wirtschaftlichen Gebieten als durchaus für Frauen geeignet anzusehen.“<sup>4)</sup> „Die These von der Entrechtung der Frau im Nationalsozialismus war nichts als eine letzte grosse Lüge einer vergangenen Zeit“, sagt Paula Siber, „mit der sie sich noch für einige Monate um Anhänger und Gefolgschaft bemüht hatte.“<sup>5)</sup> Freilich muss auch sie gewisse Gefahren feststellen : „Geht aber die Lösung der Arbeitsbeschaffungsfrage für den Mann auf dem Wege der erneuten Frauenentrechtung vor sich, so wird ein Frauengeschlecht heranwachsen, das in jungen Jahren durch Entzug von Arbeit enttäuscht worden ist“ (S. 12).

Eine Schrift von Zühlke gibt ein ausserordentlich anschauliches, beinahe dramatisches Bild der Abwendung von einem irrealen und der Hinwendung zu einem der Realität gerecht werdenden Standpunkt. Zühlke beginnt ganz ähnlich wie Siber : „Zu den vielen Märchen, die von den Feinden des Nationalsozialismus eifrigst verbreitet wurden, gehörte auch das von seiner Frauenfeindlichkeit.“<sup>6)</sup> Sein Grundprinzip sei : Rückzug der Frau aus allen Berufen, als Ausgleich Heirat ; die Frau nicht als Persönlichkeit

<sup>1)</sup> „Würde ein Mädchen von dem wahrhaft geliebten Mann nicht begehrt, müsste es versuchen, notfalls einen völlig gleichgültigen an sich zu fesseln, um in den Ehehafen einlaufen zu können.“ Helene Düvert, Die Frau von heute, Ihr Weg und ihr Ziel, Wernigerode 1933, S. 28.

<sup>2)</sup> Frick, Die deutsche Frau im nationalsozialistischen Staat, a. a. O.

<sup>3)</sup> Vgl. die Verse, die der Propaganda für den sogenannten Göring-Plan (Arbeitsbeschaffungsplan der Stadt Berlin) dienen sollten : „Dem deutschen Mädchel Pack' Kochtopf; Schaufel und Besen an, Du bekommst viel eher einen Mann!“ Dazu die Erklärung : „Erkenne deinen natürlichen Beruf — handle danach. Stelle nicht äussere Annehmlichkeiten in der Fabrik und Büroarbeit höher als die Vorbereitung auf deinen späteren Hausfrauenberuf. So bleibst du auch gesünder, frischer und schöner.“ Der nächste Vers, der „der Frau im Beruf“ gewidmet ist, lautet : „Nicht im Beruf kannst Du glücklich sein, Dein richtiger Wirkungskreis ist das Heim.“ Zitiert : D. K., 2. Jahrg. (1934), S. 120.

<sup>4)</sup> Alice Rilke, Die erwerbstätige Frau im Dritten Reich. In : N. S. Frauenbuch, a. a. O., S. 66 ; vgl. auch S. 21 u. 68.

<sup>5)</sup> P. Siber, Die Frauenfrage und ihre Lösung durch den Nationalsozialismus, Wolfenbüttel-Berlin 1933, S. 31.

<sup>6)</sup> Zühlke, Frauenaufgabe-Frauenarbeit im dritten Reich, Leipzig 1934, S. 7



gewertet, sondern nur wegen ihrer Bedeutung durch die Mutterschaft anerkannt. Das alles sei, entgegnet Zühlke, unwahr, nur erfunden, um die Bewegung herabzusetzen und ihr zu schaden. Und doch wird an späterer Stelle ausgeführt: „Wir sind der Überzeugung, dass ein sozialreformiertes Volk seine erste Aufgabe wird darin erblicken müssen, der Frau die Möglichkeit zu geben, ihre eigentliche Aufgabe, die Mission der Familie und der Mutter wieder zu erfüllen...“ In einer Rede hat J. Goebbels sich in ähnlichem Sinne über das Verhältnis der Geschlechter ausgelassen: „Je mehr nämlich sich das öffentliche Leben von männlichen Tugenden entfernt hatte, umso mehr empfand die Frau das Bedürfnis, in das öffentliche Leben einzugreifen, sobald sie nämlich das Gefühl hatte, dass der Mann nicht mehr in der Lage sei, diese Gebiete zu meistern... Wenn die Männer sich wieder auf ein neues, männliches Ideal besinnen, besteht für echte Frauen gar keine Veranlassung mehr, ihnen auf dem Gebiete der Männerarbeit irgend eine Idealkonkurrenz zu bereiten, sondern sie werden ihrerseits sehr bald dem Männerideal eine neue Form des Frauenideals entgegensustellen haben.“<sup>1)</sup>

Wir haben bisher nur andeutungsweise von den Eigenschaften gesprochen, welche die Frau nach dem Willen des herrschenden Geschlechts entwickeln soll.<sup>2)</sup> Da die Literatur hiervon ein ziemlich genaues Bild gibt, wollen wir jetzt versuchen, die wesentlichsten Züge nachzuzeichnen. Die Frau soll gesund sein — aber nicht nur um ihrer selbst, sondern vor allem um der höheren Bestimmung willen, der sie zu dienen hat. Klar und deutlich spricht Usadel das aus: „Die Neigung zur Frische, Stärke und Gesundheit ist Mittel zu dem Zweck, dass Deutschland gesunde Mütter erhalten soll.“<sup>3)</sup> Im Hinblick auf das weibliche Können stehen die für die Haushaltsführung erforderlichen Kenntnisse obenan: „Zu den Tugenden der Hausfrau gehört, dass sie sparsam und ordnungsliebend ist... Das Wirtschaftsgeld, oft die Quelle häuslichen Unfriedens, muss reichen... Die Frau sollte darum über jeden Pfennig mit peinlicher Genauigkeit Buch führen... Bei aller Arbeit wird im Arbeitsdienst nicht vergessen, die Mädels in einfacher, für den häuslichen Bedarf ausreichenden Buchführung zu unterweisen. Denn — in Geldsachen muss Ordnung sein, wie in allen anderen Dingen auch, Ordnung im Haushalt, Ordnung an sich selbst; denn kein rechter Mann schätzt eine schlampige Frau... Läuft der Haus-

<sup>1)</sup> Goebbels, Rede vor der N. S.-Frauensschaft, Völkischer Beobachter vom 13. 2. 1934.

<sup>2)</sup> Sehr richtig sagt E. Oekinghaus (Die gesellschaftliche und rechtliche Stellung der deutschen Frau. Königsberger sozialwissenschaftliche Forschungen 1. Bd. Jena 1925, S. 35) im Anschluss an Simmel (Philosophische Kultur, 2. Aufl., Leipzig 1919, S. 79), dass der Mann, der die Normen schafft, damit auch gleichzeitig die Normen für die Frau selber schafft. Entweder verletzt die Frau diese Norm: dann gilt sie als unweiblich, vermännlicht, burschikos usw.; oder sie erfüllt sie: dann gilt sie als subaltern.

<sup>3)</sup> Usadel, a. a. O., S. 35; durchaus zutreffend urteilt L. Kühn: „Denn ... auch noch das Gepriesene, die Mutter, gilt bei solcher Auffassung der Welt letztlich als Mittel zum Sohn und die Tochter zur weiteren Sohnegeburt.“ (Natürlicher Aristokratismus. In: Deutsche Frauen an Adolf Hitler, a. a. O., S. 39.)

halt in geregelten Gleisen... wird die Frau immer noch ein Stündchen Freizeit für sich und ihre Familie finden und ihre Kraft schonen.“<sup>1)</sup> „Die Vorbedingung für ein glückliches Familienleben ist ein gemütliches Heim. Wenn der Mann sich in ihm wohl fühlt, wird er nicht ‚aushäusig‘ werden. Die Instandhaltung des Hauses, das Kochen, Nähen und Flickern, sie können ein gerüttelt Tagwerk erfüllen. Und wenn nun die Frau noch den Garten und Hof besorgen soll, muss sie im Hause entlastet werden. Die Arbeit darf sie nicht erdrücken.“<sup>2)</sup>

Hiermit sind nicht nur hauswirtschaftliche Tugenden (Sparsamkeit, Ordnungsliebe, Fleiss) bezeichnet, sondern auch schon einige Hinweise auf die Regelung der Beziehungen zwischen Mann und Frau gegeben. Auszugehen ist immer von den Ansprüchen des Mannes: ihnen hat sich die Frau anzupassen. Auszugehen ist von den zeitlichen Anforderungen, die Mann, Kinder und Haushalt stellen: das Weib sei dem Manne gegenüber „bildsam bis zur Selbstaufgabe.“<sup>3)</sup> Dafür stellt der Mann der Frau seinen Schutz zur Verfügung und wird ihre „natürliche Schwäche“<sup>4)</sup> niemals missbrauchen. „Die dem Geschlecht der Frauen angemessene ursprüngliche Ordnung ist lebensbewahrend“, stellt R. Masseck fest. „Sie waltet im engen mütterlichen Gehege um Herd und Kind und sieht im Ausbruch aus diesem — nach aussen beziehungslosen — in sich lebenden und rotierenden Kreislauf das einzig Böse.“<sup>5)</sup> Wird dieser Weg mit der nötigen Entschiedenheit beschritten, so erwartet dieses sich für das mütterliche Herdgehege entscheidende Volk „letztlich das Glück der friedlichen Weltabgeschiedenheit, falls ein Nachbar an solchem Glück, dem er selbst entsagte, nicht Ärgernis nimmt.“<sup>6)</sup>

Dieses Ziel heimischen Glücks verbindet sich freilich nicht mit der Vorstellung, dass die Frauen auf der ganzen Linie unwissend sein müssten.<sup>7)</sup> Denn da die Erziehung der Mädchen und die der Knaben in den ersten Lebensjahren in den Händen der Mutter liegt, muss sie einige Kenntnisse in den Fächern besitzen, die für die Eingliederung der jungen Generation in die bestehende Gesellschaft wichtig sind: „Die intellektuelle Überlastung wird aufhören. Dagegen werden alle die Stoffe und Unterrichtsfächer bevorzugt, die die Ausrichtung auf den totalen Staat und die Eingliederung in die Volkverbundenheit begünstigen, z. B. deutsche Geschichte, Rassen- und Familienkunde, altgermanisches Frauenerbgut, Vertiefung im Deutschtum und Christsein, Lebenskunde jeder Art.“<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> F. Hiller, Der Frauenarbeitsdienst im Kampf um die Erneuerung Deutschlands, Langensalza 1934, S. 38/39. In diesem „Stündchen Freizeit“ wird sie dann wohl die „geistige Entfaltung“ nehmen, die ihr Kriek vndiziert (a. a. O., S. 63).

<sup>2)</sup> Hiller, a. a. O., S. 34.

<sup>3)</sup> —drot, Die Gemeinschaft als Erzieher, Frankfurter Zeitung vom 24. III. 1935. Dies wird so lange so bleiben, als nicht „vielleicht ein Umbau der Gesellschaft im Sinne des Matriarchats vorgenommen werden kann“.

<sup>4)</sup> Goebbels, a. a. O.

<sup>5)</sup> Masseck, a. a. O., S. 114.

<sup>6)</sup> Masseck, a. a. O., S. 116.

<sup>7)</sup> Vgl. z. B. die schon erwähnte Äusserung von Kriek über die geistige Entfaltung der Frau in der Familie.

<sup>8)</sup> Hiller, a. a. O., S. 13; — Jahn, a. a. O., S. 109.

Die wichtigste Tugend der Frau als Mutter besteht in ihrer Opferwilligkeit. Sie muss Schmerzen ertragen, wenn sie ihre Kinder zur Welt bringt, sie muss sich Einschränkungen auferlegen, wenn sie sie gross zieht<sup>1)</sup>, und sie muss sie still und ohne Klagen dem Vaterlande weihen, wenn das die Notwendigkeiten gebieten<sup>2)</sup>: „Der neue Mädchentypus will kämpfen, leiden und entbehren, will Opfer bringen wie jene zwei Millionen deutsche Mütter des Weltkrieges, die ihre Söhne in allen Teilen der Welt verloren“<sup>3)</sup>. Um die seelische Widerstandskraft zum Ertragen all dieser Leiden zu besitzen, muss die Frau fromm sein.<sup>4)</sup> Auf diese Ziele hin ist die Mädchenbildung und -erziehung auszurichten. Hitler selbst hat es ausgesprochen: „Analog der Erziehung der Knaben kann der völkische Staat auch die Erziehung des Mädchens von gleichen Gesichtspunkten aus leiten. Auch dort ist das Hauptgewicht vor allem auf die körperliche Ausbildung zu legen, erst dann auf die Förderung der seelischen und zuletzt der geistigen Werte. Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein.“<sup>5)</sup>

Daraus ergeben sich zwei wichtige Konsequenzen. Erstens: Die Mädchen- und Knabenbildung müssen streng voneinander getrennt werden.<sup>6)</sup> Da sich Mann und Frau in ihrem ganzen Sein und Wesen auf tiefste voneinander unterscheiden sollen — das bildet ja die Voraussetzung für die Reservierung der „grossen Lebensgebiete“ für den Mann und die Beschränkung der Frau auf den einzigen angegebenen, naturgewollten Gattin- und Mutterberuf —, muss man die Bedingungen dafür schaffen, dass sie auch wirklich in dieser Weise sich eingliedern; Jungen und Mädchen von früher Kindheit möglichst weit voneinander zu trennen, ist dafür eine wichtige Voraussetzung. In diesen Zusammenhang gehört der Erlass des ersten deutschen Reichskulturministers, der anordnet, dass an Orten, an denen mittlere und höhere Mädchenschulen bestehen, die Mädchen nicht mehr die Knabenschulen besuchen dürfen, weil die Mädchenschulen eine „dem eigentlichen Wesen der weiblichen Jugend“ besser entsprechende Ausbildung vermitteln.

Zweitens: Der Anti-Intellektualismus muss sich auf dem Gebiet der Mädchenbildung besonders deutlich ausprägen. Er bildet den Unterton des folgenden Erlasses Baldur v. Schirachs an den „Bund deutscher

1) Usadel, a. a. O., S. 50.

2) „Wenn eine Erziehung vergisst, schon beim Kinde darauf hinzuwirken, dass auch Leiden und Unbill einmal schweigend ertragen werden müssen, darf sie sich nicht wundern, wenn später in kritischer Stunde, z. B. wenn der Mann an der Front steht, der ganze Briefverkehr einzig der Beförderung von gegenseitigen Jammer- und Winselbriefen dient“. Hitler, Mein Kampf, II. Bd., S. 50.

3) Usadel, a. a. O., S. 36.

4) Avemarie, a. a. O., S. 38.

5) Hitler, a. a. O., II. Bd., S. 49.

6) Siber, a. a. O., S. 22; „Unsere künftige Frauenbildung muss auf deutsches Muttertum, warme Mütterlichkeit und kommende Mutterschaft eingestellt sein.“ Avemarie, a. a. O., S. 33. — Für Koedukation, zumindest in den unteren Klassen, tritt Düvert (a. a. O., S. 16/17) ein, die auch in dieser Frage ihre Aussenseiter-Position behauptet.

Mädels“ (B. D. M.) : „Liebe Mädels! Leibesübungen sind die Grundlage seelischer und geistiger Gesundheit. Weltanschauliche Schulung ohne Körperschulung ist unvollkommen, denn unsere Weltanschauung will die Einheit von Körper, Seele und Geist. Abgesehen davon hat es sich als unerlässlich erwiesen, den Gesundheitszustand der weiblichen Jugend... zu fördern, um die Voraussetzung für ein kommendes, widerstandsfähiges Geschlecht zu schaffen. Bei den Schulungskursen des B. D. M... ist dafür zu sorgen, dass einem Drittel geistiger Schulung zwei Drittel körperliche Betätigung hinzugefügt werden.“<sup>1)</sup> Aber es handelt sich nicht nur um die spezielle Frage des richtigen Mischungsverhältnisses zwischen weltanschaulicher Schulung und körperlicher Ertüchtigung, sondern es geht um die Existenz der Mädchenorganisation überhaupt. Männer wie Usadel und Masseck haben ganz richtig erkannt, dass eine Organisation wie der B. D. M. im Grunde genommen mit dem Frauenideal grenzenloser Dienstbereitschaft und Opferwilligkeit<sup>2)</sup> nicht vereinbar ist, und B. D. M.-Führerinnen haben das bestätigt.<sup>3)</sup>

Eine Organisation wie der B. D. M., der die Mädchen ihrer familiären Vereinzelung und Vereinsamung entreisst<sup>4)</sup>, der sie in Jugendgruppen zusammenfasst und damit ihr Gemeinschaftsbewusstsein, unter Umständen ihren Mut und ihren Willen zum Widerstand stärkt, ist ebenso unvereinbar mit dem Ideal der wieder in die Familie zurückgeführten Frau wie die Existenz der Mädchenbildung überhaupt. Diese Behauptung ist in der nationalsozialistischen Familienliteratur nachzuprüfen. Es ist nicht nur vorgeschlagen worden, das Abitur wieder abzuschaffen<sup>5)</sup>, die Berufsschulung aufzuheben<sup>6)</sup>, sondern auch den Schulzwang für Mädchen zu beseitigen. In seinem bereits mehrfach erwähnten Aufsatz schreibt Masseck : „Das Mädchen, das durch die Volksschule auf den Weg der Männer gesetzt wird, endet notwendigerweise in der Mannschaft. Der Volksschule folgt die höhere Schule und der höheren Schule die Hochschule... Der Hochschule aber folgt die Mannschaft. So erschliesst sich eine männliche Form nach der anderen... Ist es noch fraglich, dass die angemessene Ordnung erst da an ihrem äussersten Zipfel angepackt wird, wo man das sechsjährige Mädchen von der Volksschule erlöst?“<sup>7)</sup> Gleichzeitig aber dürfen Frauen

<sup>1)</sup> Zit. nach D. K. 2. Jahrg. 1934, S. 121.

<sup>2)</sup> Vgl. Usadel, a. a. O., S. 34; — Masseck, a. a. O., S. 117.

<sup>3)</sup> Trude Mohr, Der Weg des deutschen Mädels, Völkischer Beobachter vom 26. VI. 1934.

<sup>4)</sup> „Wir lehnen alle Bestrebungen ab, die unter dem Aushängeschild zurück zur Familie das Mädchen dem Gemeinschaftsleben entziehen wollen, um es wieder .. in die Vereinzelung hineinzustellen.“ G. Ochsenkopf, Mädchenerziehung im Landjahr. In : Volk im Werden, 2. Jahrg. 1934, S. 482.

<sup>5)</sup> „Darum weg mit dem Mädchen-Abitur, das sich nach männlichem Vorbild richtete und besonders weg mit den Erzierungen, die die vom Geistigen ausgehende Kastrierung unserer Frauen betreiben.“ R. Grün, Frauenerziehung — die Schicksalsfrage des deutschen Volkes. In : Reichszeitung der deutschen Erzieher, Jahrg. 1934, Heft 6.

<sup>6)</sup> Jahn, a. a. O., S. 109.

<sup>7)</sup> Masseck, a. a. O., S. 115/16.

Kinderärztinnen werden ; die Kinderärztin braucht, so sagt Maseck, weder Universitätsbesuch noch theoretisches Wissen, nur „praktisches Vermögen“ ; sie muss aber, wie jede amtierende Frau, von Staats wegen zum Zölibat verpflichtet werden<sup>1)</sup>.

Selbst wenn keine umfassenden gesetzgeberischen Aktionen die Mädchenbildung in neuer Weise regeln, wird mittelbar eine retardierende Wirkung schon dadurch erreicht, dass die Mädchen die ihnen de jure zur Verfügung stehenden Bildungsmöglichkeiten nicht mehr voll ausnützen. „Seit die Charakterbildung bewusst über die Geistesbildung gestellt wird“, schreibt Nelly Keil, „hat der Zustrom zu den Universitäten noch viel stärker nachgelassen als die staatlichen Eingriffe bedingen. Das akademische Proletariat wird vermutlich bald verschwinden. Die Studentinnen müssten also mit rosenroter Brille in die Zukunft sehen... merkwürdigerweise scheint das Gegenteil der Fall... Überhaupt ist es seltsam, in welchem Masse das Gefühl : ein gründliches Wissen entspricht nicht dem Wesen der Frau und ist ausserdem zwecklos, die jungen Mädchen (und ihre Väter) ergriffen hat... Die Väter denken : Wozu soviel Geld ausgeben, wenn das Mädel ohnedies heiraten wird“<sup>2)</sup>.

Die akademischen Berufe bildeten gerade die Position, um die die demokratische Frauenbewegung<sup>3)</sup> lange und hartnäckig gekämpft hat und die von der männlichen Seite zäh verteidigt wurde, weil es sich hier um Objekte von relativ grossem Wert, sowohl hinsichtlich der persönlichen Auswirkungsmöglichkeiten wie des sozialen Prestiges und der Bezahlung handelt. Unter all den akademischen Berufen ist nicht ein einziger, der in dem Sinne „weiblich“ wäre, dass ihn der Mann „nicht auch ausüben könnte und schon ausgeübt hat. Überdies darf man nie vergessen, dass die Forderung : die Frau, die ihren „Naturberuf“ nicht ausüben kann, soll sich dann wenigstens „weiblichen“ oder „artgebundenen“ Berufen zuwenden<sup>4)</sup>, eine Ideologie bedeutet. Erstens gibt es in der zahlenmässig sehr stark

<sup>1)</sup> Maseck, a. a. O., S. 117.

<sup>2)</sup> N. Keil, Die schaffende Frau, Germania vom 4. XI. 1934.

<sup>3)</sup> Um die alte Frauenbewegung ist ein heftiger Kampf entbrannt. Auf der einen Seite stehen die Verteidiger der „alten“ Frauenbewegung, die, da sie gleichzeitig auch Nationalsozialistinnen sind, den Gegensatz zwischen der bürgerlich-demokratischen Frauenbewegung und dem Nationalsozialismus möglichst verkleinern (hierfür charakteristisch ist : Gertrud Baumgart, Frauenbewegung gestern und heute, Heidelberg 1933 ; M. Kelchner, Das wahre Gesicht der Frauenbewegung. In : Frauen an Hitler, S. 59 ff.), — auf der anderen Seite die entschiedenen Gegner, die die alte Frauenbewegung zu liberal befinden und ablehnen. Dieser Standpunkt wird am entschiedensten und folgerichtigsten von Gottschewsky vertreten : „Die alte Frauenbewegung darf sich nicht wundern, wenn das junge Deutschland sie zu den inneren Feinden zählt und entsprechend behandelt. Sie darf sich nicht wundern, dass das junge Frauengeschlecht... ihr in Abwehr und instinktsicherer Fremdheit gegenübersteht“ (a. a. O., S. 32). Zwischen den beiden extremen Positionen stehen die Eklektiker, die (wie Diehl, Zühlke, Siber) eine gewisse laue Anerkennung mit einem mehr oder minder hohen Prozentsatz von Ablehnung und Kritik verbinden.

<sup>4)</sup> Diese Forderung wird von fast allen Nationalsozialisten und zahlreichen Nationalsozialistinnen erhoben. Als Repräsentant des männlichen Standpunktes mag hier Frick, Die deutsche Frau im nationalsozialistischen Staat, a. a. O., genannt werden : für die Frauen vgl. G. Diehl, a. a. O., S. 98.

besetzten Gruppe der mithelfenden Familienangehörigen<sup>1)</sup> eine grosse Anzahl von schwer arbeitenden Bauern-, Handwerker- und Kaufmannsfrauen, die überhaupt niemand danach fragt, ob ihre Arbeit nicht besser von einem Vertreter des stärkeren Geschlechts geleistet würde; sie machen keinem Manne Konkurrenz, sondern sind die sich in Abhängigkeit befindlichen Arbeitskräfte, über die der Familienvorstand verfügt. Erst wenn der betreffende Produktionsprozess aus dem Haus verlegt wird und auf einen Erwerbsbetrieb übergeht, und die Frau ihrer alten Arbeit nachwandern will, ertönt der Ruf: Du gehörst in die Familie, und die Arbeit, die du tun willst, ist unweiblich!<sup>2)</sup>

Zweitens: der im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung immer weiter vorgetriebene Prozess der Rationalisierung und der technischen Arbeitsteilung hat eine grosse Reihe von Arbeitsvorgängen so vereinfacht, dass die Frage, ob der Arbeitende nun ein Mann oder eine Frau ist, keine Rolle mehr spielt.<sup>3)</sup> An dieser Tatsache der „Neutralisierung“ zahlreicher Arbeitsfunktionen scheitern auch die Versuche, gewissermassen eine weibliche Insel in der Volkswirtschaft zu schaffen so, dass den Frauen die Arbeit erhalten bleibt und den Männern doch keine Konkurrenz gemacht wird.<sup>4)</sup> Drittens (und das ist das Wichtigste): Die Theorie von der Artgebundenheit der Berufe führt an keiner Stelle zu der Konsequenz, dass die Frauen bisher von den Männern okkupierte Plätze einnehmen, sondern dient als Begründung bei der Verdrängung von Frauen aus ihren bisherigen Stellungen.<sup>5)</sup> Neuerdings ist man etwa dazu übergegangen, Köchinnen durch Köche<sup>6)</sup> (in Grossküchen mit bezahlten Arbeitskräften), Kellnerinnen durch Kellner<sup>7)</sup> zu ersetzen, obgleich das Zubereiten wie das Auftragen von Speisen wohl zu den Frauenberufen gehört.

Wir wollen nur zwei besonders charakteristische Beispiele dafür geben, wie sich die Forderung der Artgebundenheit auf die akademischen Berufe auswirkt. Das erste betrifft die Ärztin. Man wird nicht bezweifeln, dass die als echt weiblich bezeichneten Fähigkeiten des Heilens, Helfens, Wiedergutmachens gerade in diesem Beruf reiche Entfaltungsmöglichkeiten

<sup>1)</sup> Nach der 1933 vorgenommenen Volkszählung gab es im ganzen 11,5 Millionen weibliche Arbeitskräfte, davon waren:

5,15	Mill. mithelfende Familienangehörige
3,5	— Arbeiterinnen
1,2	— für häusliche Dienste
1,56	— Angestellte
0,131	— Beamtinnen
0,027	— Selbständige.

(nach: Wirtschaft und Statistik, 14. Jahrg. (1934) Nr. 24.)

<sup>2)</sup> Düvert, a. a. O., S. 26.

<sup>3)</sup> Düvert, a. a. O., S. 25.

<sup>4)</sup> Baumgart, a. a. O., S. 20; — Diehl, a. a. O., S. 103 u. 108.

<sup>5)</sup> I. Reichenau (Die begabte Frau, a. a. O., S. 21) spricht sehr richtig von „kärgeleichen Sonderberufen, die der Mann als arteigen abgestempelt hat.“ Über die Unmöglichkeit, alle auf Erwerbsarbeit angewiesenen Mädchen in den „weiblichen“ Berufen unterzubringen: Kelchner, a. a. O., S. 63.

<sup>6)</sup> Vgl. D. K. 2. Jahrg. (1934). S. 23.

<sup>7)</sup> Lübecker Generalanzeiger vom 25. III. 1934.

finden. Dr. Wienert, Leiter der akademischen Berufsberatung an der Universität Berlin, hat auch festgestellt, dass die Frauen Ärztinnen werden dürfen — aber nur : Schulärztin, Kinder-, Fürsorgeärztin, Fabrikärztin bei weiblicher Belegschaft, Zahnärztin für Kinder- und Schulzahnpflege.<sup>1)</sup> Sie darf keine Privatpraxis eröffnen, nicht Spezialärztin werden, keinen Erwachsenen die Zähne kurieren, an keinem Krankenhaus praktizieren<sup>2)</sup>; weil das der weiblichen Eigenart widerstreite.<sup>3)</sup> Das zweite Beispiel betrifft die Juristin. Helene Düvert, der wir ein schönes Aussenseiter-Buch verdanken, hat die Betätigung der Juristin, „welche sich ausgesprochen für die Rechte der Schwächeren einsetzt“, gefordert<sup>4)</sup>, aber Rosenberg und Gottschewsky haben gerade um dieses Einsatzes willen die Frau als Rechtsprecherin abgelehnt : „... über eines muss Klarheit bestehen“, sagt Rosenberg, „Richter, Soldat und Staatslenker muss der Mann sein und bleiben. Diese Berufe fordern mehr als je eine unlyrische, ja rauhe... Einstellung... Der härteste Mann ist für die eiserne Zukunft gerade noch hart genug.“<sup>5)</sup> Und Gottschewsky kleidet einen ähnlichen Gedanken in folgende Worte : „Die Gefahr besteht, dass Mitleid und Liebeskraft der Frau, an falschen Stellen eingesetzt, das Ganze... schwächen. Es ist kein Zufall, dass der Nationalsozialismus besonders gegen das Richteramt der Frauen Sturm lief... denn die bisherige Arbeit der Frauen auf diesem Gebiete lag meist in der gefährlichsten liberalistischen Linie... jener Knochenerweichung der Justiz, die alles versteht und alles verzeiht... Es steht ausser Zweifel, dass die Rechtsauffassung des kommenden Staates eine grundsätzlich andere sein wird... Die letzte Entscheidung in richterlichen Dingen darf nicht Verstehen und Mitgefühl haben... sondern die Autorität des Ganzen.“<sup>6)</sup>

Gottschewsky verhält sich sogar gegenüber den in der durchschnittlichen nationalsozialistischen Frauenliteratur als weiblich gepriesenen Sozialberufen ziemlich kühl. Zwar räumt auch sie ein, dass das eigentliche Feld der weiblichen Berufsarbeit die soziale Arbeit sei, „dies Wort in weitestem Umfang verstanden.“<sup>7)</sup> Aber nicht diese unklare Begriffsbestimmung ist hier das Wichtige, sondern die von der Verfasserin geforderte geistige Umstellung in Bezug auf die in engerem Sinne soziale Arbeit : „... der Sinn, dem sie unterstellt wird, ist nicht mehr der Einzelmensch (wie im Liberalismus), der einzelne Kranke, der einzelne Belastete, sondern das Volk... die weibliche Liebestätigkeit wird nicht mehr zur Übersteigerung des Fürsorgewesens, zum Wohlfahrtsstaat individualistischer Prägung führen,

1) Frauenweckruf, März, 1934, zit. nach : D. K. 2. Jahrg., 1934, S. 21/22.

2) Über die auf diese Weise für die Jungärztinnen entstehende Situation vgl. A. R. : Die Lage der Jungärztin. D. K. 2. Jahrg., 1934, S. 173/74.

3) Ausserdem eröffnet Dr. Wienert den Frauen „die grosse Gruppe der Berufe, die keine selbständige Leistung verlangen, aber sich erfüllen in der genauen, verstehenden, sorgfältigen und liebevollen Ausführung der Gedanken und Pläne eines andern“ (a. a. O., S. 21).

4) Düvert, a. a. O., S. 45.

5) Rosenberg, a. a. O., S. 512/13.

6) Gottschewsky, a. a. O., S. 65/66.

7) Gottschewsky, a. a. O., S. 64.

sondern den Aufbau einer kraftvollen Volksordnung fördern... Sie wird vor allen Dingen die Härte lernen, nicht zum Schaden des Ganzen ihre gesammelte Kraft an das unheilbar Kranke zu verschwenden.“<sup>1)</sup>

Die Trostlosigkeit, die sich über viele Mädchen angesichts der schwindenden Aussichten im Berufsleben senkt, kommt deutlich in Nelly Keils Worten zum Ausdruck : „Mädchen aus guter Familie sträuben sich selbstverständlich gegen die Stellung einer Hausgehilfin.“<sup>2)</sup> Wenn sie aber nichts anderes gelernt haben ? „Soll die einsame schrullenhafte alte Jungfer wieder auferstehen ?“ Als ob eine „schlicht um schlicht“ eingestellte Hausgehilfin<sup>3)</sup>, der man das Stück Brot, das sie isst, nachrechnet, nicht eine „schrullenhafte alte Jungfer“ werden könnte ! Aber weiter : „Man fragt sich, ob die Forderung der Beschränkung der Frauenarbeit nicht allzu einseitig ausgelegt wurde, ob Kenntnisse, für den Notfall, nicht doch wünschenswert sind. Jedenfalls wird die Frau, die etwas kann, sogar in der Ehe mehr leisten.“<sup>4)</sup> Diese eindringlichen Worte, die an den Ton eines Menschen erinnern, der abgewiesen wird, wiederkommt, seine Bitte nochmals vorträgt, aber ohne starke Hoffnung auf Erfüllung, sind eine noch schwerere Anklage, als Feststellungen, wie sie etwa in der Zeitschrift „Deutsche Kämpferin“ formuliert werden, dass für eine ausserordentlich hohe Zahl von Frauen und Mädchen, die „durch Gewaltmassnahmen der Möglichkeit ehrlichen Broterwerbes beraubt wurden“, nur die verzweifeltsten Auswege noch zur Verfügung ständen.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Gottschewsky, a. a. O., S. 64/65.

<sup>2)</sup> Über die katastrophale Lage in diesem Beruf vgl. Dr. Kaethe Gaebel, Betätigungsmöglichkeiten in den hauswirtschaftlichen und pflegerischen Berufen, D. K. 2. Jahrg., 1934, S. 70/73. Die Verfasserin tröstet sich über das Ergebnis ihrer Untersuchung mit dem Satz : „Dagegen ist eine Zunahme des Bedarfs (an Hausangestellten) zu erwarten, wenn die Kinderzahl wieder steigt, und wenn die Einkommensverhältnisse des Mittelstandes sich wieder bessern.“ (S. 70.)

<sup>3)</sup> Vgl. den Aufruf der Reichsjugendführung, der N. S.-Frauenschaſt und des Deutschen Frauenwerks der Reichsanstalt für „das hauswirtschaftliche Jahr für Mädchen.“ Abgedr. in : D. K. 2. Jahrg., 1934, S. 79.

<sup>4)</sup> N. Keil, a. a. O.

<sup>5)</sup> D. K. 2. Jahrg. (1934). S. 120.



# Autorität und Familie in der französischen Geistesgeschichte.

Von  
Paul Honigsheim.

*Inhalt.* I. Absolutismus. S. 771. — II. Aufklärung. S. 774. — III. Das 19. Jahrhundert. S. 777.

Um zu erkennen, wie das neuzeitliche Frankreich die Familienautorität in ihrem Sein und Seinsollen gesehen hat, beziehen wir uns ausser auf die offiziellen Bekundungen und grossen literarischen Dokumente auch auf gelegentliche Äusserungen in Memoiren und Briefen, welche einerseits den Wandel der Auffassung, Fragestellung und Interessenrichtung im Ablauf der drei Hauptepochen, Absolutismus, Aufklärung und 19. Jahrhundert, sichtbar werden lassen und andererseits die konstant bleibende Einzigartigkeit allen vergleichsweise heranziehbar ausserfranzösischen Phänomenen gegenüber aufzeigen.

## I. Absolutismus.

Königtum, Hofadel, Klerus und Beamtentum als Repräsentanten der offiziellen Welt einerseits — die jansenistische innerkatholische Reformbewegung und den Erzbischof Fénelon in seiner mystischen Religiosität und antizentralistisch-humanitären Politik als Repräsentanten der Opposition andererseits analysieren wir nach folgenden Gesichtspunkten :

1. Zuneigung zu Eltern und Verwandten bekunden und fordern in sämtlichen Ländern alle Kreise ausser — und zwar wegen der religiösen Gefährdung<sup>1)</sup> — etlichen Jansenistenführern.<sup>2)</sup>

2. Die väterliche Autorität steht in Praxis und Theorie allenthalben anerkannt da, am stärksten im offiziellen Frankreich : Schon offizielle Publizisten Philipps des Schönen hatten im Kampf gegen Papst Bonifaz VIII. nicht zuletzt auch gegen die Einmischung kirchlicher Instanzen in die Angelegenheiten des Familienvaters protestiert.<sup>3)</sup> Auch Bodin<sup>4)</sup>, der ausschlaggebende Theoretiker der humanistisch-renaissancehaften

---

<sup>1)</sup> Quesnel, *Réflexions morales*, Bd. III, Paris 1716. *Evang. Luc.* chap. IV, 60, S. 273 u. Bd. VII, prem. ép. de Paul aux Corinth. chap. IV, 34, S. 121. — Vgl. Honigsheim, *Die Staats- und Sozial-Lehren der französischen Jansenisten im 17. Jahrhundert*, Heidelberg 1914, passim.

<sup>2)</sup> Thomas du Fossé, *Mémoires*, hrsg. v. Bouquet, Rouen 1876, Bd. IV, chap. 4, S. 63 u. Bd. III, chap. 25, S. 125. — Lancelot, *Relation d'un voyage fait à Alet*; in : Lancelot, *Mémoires*, Bd. II.

<sup>3)</sup> *Disputatio inter clericum et militem*, abgedruckt in Goldast, *Monarchia*, 1612-14, I, S. 14/15; vgl. Scholz, *Die Publizistik im Zeitalter Philipps des Schönen*, S. 345 ff.

<sup>4)</sup> Bodin, *Six livres sur la république*, Bd. I, chap. 4, S. 32.

Epoche, lehrt: Das Naturrecht hat dem Vater bedingungslose Gewalt über Leben und Tod des Kindes gegeben; es muss, wo sich Erweichungen eingestellt haben, durch Staatsgesetz wieder zur Geltung gebracht werden. Bossuet<sup>1)</sup>, der klassische Vertreter der gallikanischen staatskirchlichen Einheitskultur, lässt desgleichen den Staat aus dem Consensus nicht etwa der Individuen — wie die meisten Naturrechtler —, sondern der vorher mit absoluter Autorität ausgestatteten Familienväter entstehen. — Nur die sonst so traditionalistischen Jansenisten durchlöchern das Prinzip, bezeichnenderweise im Falle des Widerstandes des Vaters gegen den Priesterberuf des Sohnes.<sup>2)</sup>

3. In Bezug auf die Stellung der Geschlechter zu einander weist das Zeitalter alle Spielarten vom Rigorismus bis zum Laxismus auf — letzteren vornehmlich bei etlichen Jesuiten; begreiflich bei deren Tendenz, Abgefallene und Schwankende zurückzugewinnen und deshalb, soweit nur Kirche und Dogma nicht in Frage gestellt werden, auf manchem Gebiet den jeweiligen Sitten der betreffenden neuen Berufsschichten entgegenzukommen. In Frankreich haben aber Jesuiten nur vereinzelt und nur dann Einfluss erlangt, wenn sie den Familienschutz der Freilassung des Sexuellen gegenüber vertraten, d. h. wenn sie auch in dieser Hinsicht dem Geist des Landes Konzessionen machten. — Hier sind naturgemäss die Jansenisten die rigorosesten: Die Ehe ist ihnen die gefährlichste und niedrigste aller Lebensformen<sup>3)</sup>, die Frau noch mehr als anderwärts<sup>4)</sup> minderwertig, insbesondere, was Politik und Wissenschaften anlangt.<sup>5)</sup> Die hausmütterliche Späre ist ihre Welt, und sie wird hier nicht einmal, wie an anderer Stelle<sup>6)</sup>, liebevoll weiter ausgemalt.<sup>7)</sup> Umgekehrt bei Fénelon.<sup>8)</sup> Denn gerade jene vorher genannten Bezirke bewertet er nicht so hoch wie die Sphäre des Emotionalen, die Domäne fraulicher Prädominanz.

4. Das patriarchalische Verhältnis von Herr und Knecht, wie es überall besteht, wird theoretisch fast durchgehend legitimiert, am schroffsten durch die Jansenisten, deren Pessimismus ihnen jedes Eintreten für die Besserung der Lage irgend eines Standes illusorisch erscheinen lässt<sup>9)</sup>. Den Antipoden stellt auch hier — wenn man von wenigen Stimmen im

1) Bossuet, *Politique tirée des propres paroles de l'Écriture sainte*, L. II, art. 1, propos. 3; in: *Œuvres*, hrsg. v. Lachat, Paris 1862, Bd. XXIII, S. 517. — Vgl. Honigsheim, *Le Gallicanisme précurseur du XVIII<sup>e</sup> siècle*. In: *Archives de Philosophie du droit*, V<sup>e</sup> année, Paris 1935.

2) Quesnel, a. a. O., Bd. I; Paris 1714, *Evang. Math.* chap. II, 18, S. 27.

3) Pascal, *Lettre à Madame Perrier*, *Œuvres I*, S. 55/56.

4) Bossuet, *Panegyrique sur Ste. Cathérine*, *Sermons*, Bd. V, *Œuvres* Bd. XII, S. 419.

5) Thomas du Fossé, a. a. O., Bd. II, chap. XVII, S. 159/161.

6) Fénelon, *De l'éducation des filles*, chap. I; in: *Œuvres*, hrsg. v. Leroux 1851, Bd. V, S. 563.

7) Thomas du Fossé, a. a. O., Bd. III, chap. XVIII, S. 280. — Quesnel, a. a. O.; *Ép. de Saint Paul aux Romains*, chap. XVI, 12.

8) Fénelon, a. a. O., chap. VIII, Bd. V, S. 568. — *Manuel de piété*, *introduc. sur les sacrements; le mariage*; in: *Œuvres*, Bd. VI, S. 27.

9) Fontaine, *Mémoires sur MM. de Port-Royal*, Utrecht 1736, Bd. II, S. 456. — Nicole, *Essai de morale*, Bd. II. *De la grandeur*, 2<sup>e</sup> traité, chap. III. — Quesnel, a. a. O. Bd. IX, 1724, *Ép. de saint Paul aux Éph.* chap. IV, S. 397.

ausserfranzösischen Naturrecht absieht, welche Modifikationen fordern<sup>1)</sup> — Fénelon dar<sup>2)</sup> mit seiner Überzeugung, keiner sei mit dem Anrecht auf Bedientwerden geboren, die ihn zu einem Vorläufer des 18. Jahrhunderts macht.

5. Den tatsächlich vorhandenen Vorrang von Standesgemässheit, Familienprotektion und -Vermögensvergrösserung gegenüber der individuellen Neigung bei der Eheschliessung bestätigen Lustspielhelden und Opernbuffos durch ihre Opposition und erkennen offizielle Publizisten im Zeitalter Philipps des Schönen<sup>3)</sup>, Humanisten<sup>4)</sup>, Juristen<sup>5)</sup>, repräsentative Franzosen<sup>6)</sup> — zudem die Freunde genealogischer Forschung<sup>7)</sup> — und Jansenisten<sup>8)</sup> an, welche letztere höchstens einmal umgekehrt klagen, man lasse ihre Söhne ungerechterweise die vermeintlichen Sünden der Väter entgelten.

Wir können abschliessend folgenden Vergleich ziehen. Im ausserfranzösischen Absolutismus herrschen vor: Familiengefühl; Vaterautorität; Schätzung der Frau als Mutter; Schrankenziehung weiblicher Betätigungsmöglichkeit gegenüber; Dienstbotenpatriarchalismus; sexualethische Varianten; Vorrang von Standesgemässheit, Familienprotektion und -Vermögensvergrösserung vor individueller Neigung. — Für Frankreich selbst ist in dieser Epoche charakteristisch: A. Offizielles Frankreich: Familiengefühl mit potenziertem Hervorheben der Vaterautorität; mittlerer sexualethischer Standpunkt; Schätzung der Frau als Mutter; Schrankenziehung weiblicher Betätigungsmöglichkeit gegenüber; Dienstbotenpatriarchalismus; Vorrang von Standesgemässheit, Familienprotektion und -Vermögensvergrösserung vor individueller Neigung. — B. Jansenismus: religiöse Einschränkung des Familiengefühls und der Vaterautorität; Extremismus in Bezug auf Sexus; Schrankenziehung weiblicher Betätigungsmöglichkeit gegenüber und Dienstbotenpatriarchalismus, sowie leises Angehen gegen Familienprotektionismus. — C. Fénelon: Bejahung von Familiengefühl und väterlicher Autorität; mittlerer sexualethischer Stand-

<sup>1)</sup> Thomasius, Drei Bücher von der göttlichen Rechtsgelehrtheit, III, 1, 11, 13, S. 354 u. 404.

<sup>2)</sup> Fénelon, De l'éducation des filles, chap. XII; in: Œuvres Bd. V, S. 593.

<sup>3)</sup> Disputatio inter clericum et militem, a. a. O. S. 14/15.

<sup>4)</sup> Vives, De institutione christianæ familiæ, 1523 in: Hetsch, De la Littérature didactique, 1903, No. 101, S. 218. — Casaubonus, Epistolæ, Ed. sec. No. 54, 1656, S. 71.

<sup>5)</sup> Henning Arnisaeus, De jure connubiarium, 1613, chap. III., sect. 10., no. 1., S. 219. — Becmannus, Meditationes politicæ, 1679, cap. VII, 7, p. 96. — Ephraim Gerhard, Delineatio juris civilis, 1715, L. I., tit. VI., 586, S. 46. — Thomasius, a. a. O., III, IV, 76, S. 461. — Stryck, De jure sensuum, 1737, ed. nova, Diss. I., cap. I., 79., S. 47. — Schlettwein, Das Recht der Menschheit, 1784, III. Teil, 2. Buch, 4. Kapitel, 255, S. 430.

<sup>6)</sup> Bourdaloue, Sermons pour les dimanches, I, 1, Sermon V, 1716, S. 40. — Cause de Nazelle, Mémoires, 1899, S. 92. — Lionne, Lettres inédites, hrsg. v. Chevalier, Valence 1879, No. 94, S. 228.

<sup>7)</sup> Mabillon, Iter germanicum, 1777, S. 35. — Montfaucon, Diarium italicum, 1702, S. 62.

<sup>8)</sup> Sacy, Histoire de la Sainte Bible, fig. 22, S. 44. — Thomas du Fossé, a. a. O., Bd. III, chap. XXV, S. 118.

punkt ; Ansätze zur Gleichbewertung der Frau und zu brüderlicher Behandlung der Dienstboten.

Zusammengefasst ergibt sich :

A. Das offizielle Frankreich, welches, verglichen mit anderen, in staatszentralistischer und sonstiger Hinsicht wesentlich unmittellalterlicher ist, bleibt umgekehrt durch gesteigertes und ausschliessliches Betonen von Vaterautorität, Standesgemässheit und Dienstbotenpatriarchalismus ungleich vor-neuzeitlicher.

B. Der Jansenismus unterscheidet sich vom offiziellen Frankreich durch Zurückstellen von Familiengefühl und Vaterautorität hinter religiöse Interessen, durch Rigorismus in Sexualethik und negativer Bewertung der Frau, durch Ansätze zum Protest gegen Familienprotektionismus, — typischen Verhaltensweisen weltabgewandter Sekten bzw. zurückgedrängter Minoritäten.

C. Fénelon hebt sich dem offiziellen Frankreich und den Jansenisten gegenüber ab durch Abwendung von der Theorie der Inferiorität der Frau und von dem Dienstbotenpatriarchalismus.

Das Entscheidendste von alledem ist und bleibt aber schliesslich : Das offizielle Frankreich hebt stärker als andere Länder Eigenwert und Recht der Familie hervor ; und umgekehrt : die einzigen Franzosen, die dies nicht tun, die Jansenisten, halten sich auf die Dauer nicht.

## II. Die Aufklärung.

Den Auftakt bilden die Publikationen für und gegen die legitimierten unehelichen Söhne Ludwigs XIV. Durch die befürwortenden Stimmen wird die unbegrenzte Gewalt des Vaters, dem auch die Ehelich-Erklärung natürlicher Kinder möglich ist<sup>1)</sup>, durch die Gegenseite die bedingungslose Gültigkeit des Naturgesetzes betont, das durch keinen König und Vater umgeworfen werden könne.<sup>2)</sup> Jene könnten im Sinne eines Verstosses gegen die Heiligkeit der Ehe, diese im Sinne einer Beschränkung der väterlichen Gewalt verstanden werden.

Tatsächlich geschieht keines von beiden, und so bleibt es das ganze Jahrhundert über. Um dies zu erweisen, analysieren wir nunmehr mit Hilfe unseres vorherigen Fragenschemas die HAUPTERSCHEINUNGEN der Aufklärungszeit : Montesquieus historische Richtung, Voltaires deistischen Antiklerikalismus, Rousseaus Irrationalismus und Condorcets positivistischen Evolutionismus. Dabei stellen wir fest : worauf wird überhaupt nicht mehr reagiert, inwiefern stellen andererseits die Äusserungen keine Antworten mehr auf die Fragen der früheren Jahrhunderte dar, und inwiefern haben sich demnach die Interessen gewandelt ? Dann aber ergibt sich folgendes Bild :

<sup>1)</sup> Lettre d'un Espagnol à un Français, S. 137. — Mémoire instructive sur la requête présentée au Roi contre les princes légitimés, S. 399. — Réponse d'un solitaire à une lettre, S. 208.

<sup>2)</sup> Nouvelle réfutation de la lettre d'un Espagnol à un Français, S. 176/180. — Troisième lettre de M... à un homme de qualité. — Maximes de droit et d'Etat pour servir de réfutation au Mémoire qui paraît sous le nom de M. le duc de Maine, S. 104.

1. Die Berechtigung von Sympathiegefühlen zu Familienmitgliedern wird nirgends bestritten.

2. Die väterliche Autorität beginnt angefochten zu werden; noch nicht etwa bei Montesquieu. Denn sein Beamtentrationalismus hindert ihn daran, und als Argumente genügen ihm die Begrenztheit der Frauenwirkungsmöglichkeiten und die Hilflosigkeit der Kinder.<sup>1)</sup> Letztere hat zwar nach Rousseau die Autorität erst nötig gemacht; mit dem Wegfall jener Ursache fällt für ihn aber auch der Rechtsgrund jener Folgeerscheinung fort.<sup>2)</sup> Und für Voltaire können alttestamentarische Patriarchen, die ihre Söhne zu schlachten bereit sind, oder Christen, die sich kritiklos einer vermeintlichen göttlichen Offenbarung fügen, nicht als Autoritäten gelten, vielmehr nur würdige Väter.<sup>3)</sup>

3. In Bezug auf die Stellung der Geschlechter bestehen zwar andererseits die zahlreichen alten Schulrichtungen fort; Frankreich selbst bleibt aber im wesentlichen das Land der mittleren Linie. Zum Beweis dessen seien nur aufgezählt: einerseits die Postulate Montesquieus: voreheliche Keuschheit für beide<sup>4)</sup>, eheliche Treue der Frau<sup>5)</sup>, ihre Ausschaltung aus Wissenschaft und Politik, abgesehen von der Möglichkeit der legitimen Herrscherin, als Frau ein heilsames Gegengewicht gegen die Härten des Regimes darzustellen<sup>6)</sup>; andererseits die entsprechenden Forderungen Rousseaus: Für ihn als protestantisch Erzogenen hat zwar der Cölibat keinen Vorrang mehr, vielmehr macht er allen, die dazu in der Lage sind, die Ehe zur Pflicht.<sup>7)</sup> Gleichzeitig verlangt er aber nicht nur allgemein eheliche Treue, sondern darüber hinaus ein Kontrollrecht des Mannes der Frau gegenüber, auf dass sie ihm keine Bastardkinder gebäre<sup>8)</sup>, sowie Fernhaltung des Weibes von Forschung<sup>9)</sup> und öffentlichem Leben<sup>10)</sup> nebst Verwirklichung des Hausmutterideals, das er mehrmals begeistert schildert.<sup>11)</sup> Die Gegenseite stellt noch nicht so sehr Voltaires stark physiologische Betrachtung dieser Dinge<sup>12)</sup> und Zuerkennung gewisser politischer Wirkungsmöglichkeiten dar<sup>13)</sup>, als vielmehr Condorcets Überzeugung: restlose Gleichberechtigung der Frau ist zu fordern, aber auch von der

<sup>1)</sup> Montesquieu, *Esprit des Lois*, L. VII, chap. 7 u. L. XXIII, chap. 2.

<sup>2)</sup> Rousseau, *La nouvelle Héloïse*, partie II, lettre 3. — *Contrat social*, chap. 2. — *De l'économie politique*, article, inséré dans l'*Encyclopédie in folio*, tome V. — *Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes*.

<sup>3)</sup> Voltaire, Artikel: Père, mère, enfant, in: *Dictionnaire philosophique*.

<sup>4)</sup> Montesquieu, *Esprit des Lois*, L. XXIII, chap. 2.

<sup>5)</sup> Montesquieu, L. VII, chap. 8, 10 u. 11, L. XXVI, chap. 13.

<sup>6)</sup> Montesquieu, L. VII, chap. 17.

<sup>7)</sup> Rousseau, *La nouvelle Héloïse*, partie VI, lettre 3.

<sup>8)</sup> Rousseau, *Economie*. In: *Encyclopédie*, Bd. V, Paris 1755, S. 337 ff.

<sup>9)</sup> Rousseau, *Emile*, L. V. — *La nouvelle Héloïse*, partie I, lettre 37.

<sup>10)</sup> Rousseau, *Emile*, L. V.

<sup>11)</sup> Rousseau, a. a. O., L. V. — *La nouvelle Héloïse*, partie IV, lettre 10 u. partie V, lettre 2.

<sup>12)</sup> Voltaire, Artikel: Adultère; Mariage; Père, mère, enfant; in: *Dictionnaire philosophique*.

<sup>13)</sup> Voltaire, Artikel: Femme in: *Dictionnaire philosophique*.

Evolution bestimmt zu erwarten.<sup>1)</sup> Sie bedeutet zugleich Familienglücksteigerung, denn die gebildete Frau wird auch in der Lage sein, ihre Kinder entsprechend zu erziehen.<sup>2)</sup> Auch hier verbleibt es also beim Hausmutterideal.

4. Den Patriarchalismus den Dienstboten gegenüber suchen durch Betonung der Rechte der letzteren nur etliche ausserfranzösische weltliche Naturrechtler zu modifizieren, sonst niemand, am wenigsten Rousseau.<sup>3)</sup>

5. Das Problem des Vorrangs von Standesgemässheit, Familienprotektion und -Vermögensvergrösserung vor individueller Neigung beschäftigt diese Generation weniger; Montesquieu<sup>4)</sup> gibt ersterer den Vorrang, Voltaire<sup>5)</sup> hat sich der reichen Verwandtenehen gefreut, Rousseau vor der Heirat mit einem Mädchen aus den unteren Schichten wegen des dort mangelnden Gefühls für das Ehrenhafte gewarnt<sup>6)</sup>.

Zieht man auch diesmal die Quersumme, so zeigt sich, in Stichworten gesprochen: A. Montesquieu: Familiengefühl, Vaterautorität, sexuelle Gebundenheit, Fraueneingrenzung, Dienstbotenpatriarchalismus, Vorrang des Familieninteresses vor individueller Neigung. — B. Voltaire: Einschränkung der Vaterautorität, laxerer sexualethischer Standpunkt, gewisse Frauenbetätigungsmöglichkeiten, Dienstbotenpatriarchalismus, Sinn für Familienvermögen. — C. Rousseau: Einschränkung der Autorität den Kindern, dagegen Zuspitzung der Frau gegenüber, Fraueneingrenzung, Dienstbotenpatriarchalismus, Antipathie gegen Mesallianzen. — D. Condorcet: Begrenzte Vaterautorität, restlose Gleichberechtigung der Frau.

Als Facit ergibt sich:

Gewiss sind es, verglichen mit der voraufgegangenen Epoche, neue Zusammenhänge, in welche die Familienproblembetrachtung eingegliedert ist — bei Voltaire Antiklerikalismus, bei Montesquieu historisch-geographische Bedingtheitsforschung<sup>7)</sup>, bei Condorcet positivistisch-evolutionistisch-soziologisches System. Und trotzdem all diese Reminiscenzen an die Vorzeit in Gestalt von Dienstbotenpatriarchalismus, sexualethischem Rigorismus, Hausmutterideal und Gattinnenkontrolle durch den Ehemann. Dies Facit in Verknüpfung mit dem Resultat unseres ersten Teiles lehrt uns: Auch wo das Recht des Individuums dem Staat gegenüber stark betont wird, erheischt man gleichzeitig Bindung an die überkommene Familie, und ebenso, wie sich jene Jansenisten nicht hielten, welche das Eigenrecht der Familie nicht anerkannten, so setzt sich jetzt umgekehrt jener politische Radikalismus durch, der sich in diesem einen Punkt der traditionellen Norm unterwirft.

<sup>1)</sup> Condorcet, *Esquisse d'un tableau historique*, X. époque, Paris 1822.

<sup>2)</sup> Condorcet, a. a. O., X. époque S. 294.

<sup>3)</sup> Rousseau, *La nouvelle Héloïse*, partie IV, lettre 10 und partie V, lettre 2.

<sup>4)</sup> Montesquieu, a. a. O., L. XXIII, chap. 7.

<sup>5)</sup> *Voltaire à Monsieur Thiériot*, 21. XII. 1757.

<sup>6)</sup> Rousseau, *Emile*, L. V.

<sup>7)</sup> Montesquieu, a. a. O., L. VII, chap. 10, 11, 13 u. 15; L. XIX, chap. 15.

## III. Das 19. Jahrhundert.

Die neuen soziologischen Fragestellungen sind zentriert um die Auseinandersetzung zwischen Individuum und Gruppe, die sich als Ganzheit oder gar als metaphysische Realität gibt, und zwischen den einzelnen Arten von Vergrupptheit untereinander, sowie speziell um die Frage: welche von ihnen hat dem Individuum gegenüber Recht? Von hier aus ist es zur Soziologie gekommen und in Verflochtenheit hiermit zur veränderten Betrachtung der Erziehung, indem es jetzt heisst: Für welche Gruppengebilde und innerhalb welcher Grenzen besteht Recht und Pflicht, das Individuum zu erziehen? In diesem Rahmen steht jetzt auch das Problem: Familie und Autorität. Dementsprechend werden sich auch die Gesichtspunkte wandeln, nach denen wir die Analyse vornehmen. Als Objekt der letzteren kommen — unter Beiseitesetzung alles nur Speziellen sowie aller Einstellungen ohne spezifisch französische Note, wie Thomismus, Marxismus und Judentum — folgende in Betracht:

A. Der katholische Traditionalismus im weitesten Sinne; anfangs vornehmlich durch Bonald und, geringeren Masses, durch Ballanche repräsentiert, später durch Le Play mit seinen weit über seine Kreise hinaus anerkannten breit angelegten Forschungen und Legouvé, um die Jahrhundertwende durch die *Semaine Sociale en France* — stets mit der Spitze gegen individualistische Ratio im Sinne des 18. Jahrhunderts und mit Betonung von tradierten Gruppen und gefühlsbehaftetem Gehorsam.

B. Der Protestantismus; als Fortsetzer der Hugenotten und der *Eglise du désert* vornehmlich in Südfrankreich lebende Industrielle, Kaufleute, Bankiers und deren Angestellte und Arbeiter, die ihnen patriarchalisch verbunden sind, grossenteils mit ökonomisch-liberaler Gesinnung, repräsentiert in den *Assemblées générales de l'Association protestante pour l'étude pratique des questions sociales*.

C. Der Frühsozialismus in seinen zahlreichen Spielarten: Fourier nebst seinem Schüler *Considérant*, den *Saint-Simonisten* und *Pierre Leroux*, sowie *Cabet*, mit den nachwirkenden individualistischen Aufklärungselementen und mit ihrem Glauben an menschliche Güte und Fähigkeit, Seiendes und Seinsollendes rational zu erkennen und mit Hilfe des Willens und unter entscheidender Mitwirkung von Vorbild und Erziehung zu realisieren.

D. Der Scientifiche Positivismus mit Comte als Begründer, Durkheim als späterem Schulhaupt und Verfasser der für die laizistische Kultur und Schule grundlegenden Werke sowie Duprat und Richard als in dieser Hinsicht besonders beachtlichen heutigen Repräsentanten.

E. Der integrale Individualismus Proudhons, gleichfalls mit weiterwirkenden Elementen des 18. Jahrhunderts — eine Verknüpfung individualistischer, föderalistischer und sozialistischer Ideen.

F. Der radikale Antiklerikalismus, vornehmlich vertreten durch Michelet, gleichfalls Fortführer der Mentalität des 18. Jahrhunderts.

G. Sozialpolitische Reformer, wie Lapie und Lefébvre, mit positivistem Einschlag und mit Verlangen nach Besserung durch staatliche Einzelgesetzgebung.

H. Die Frauenbewegung: Nach vereinzelt Vorläufern im Umkreise des französischen Frühsozialismus wie Flora Tristan insbesondere seit den 70<sup>er</sup> und 80<sup>er</sup> Jahren zum Vorschein tretend, aber zunächst langsamer wachsend und weniger nachhaltig wirkend als anderwärts, von den konfessionellen und späteren sozialistischen Strömungen abgesehen, dem bürgerlichen Radikalismus nahestehend.

Dann ergibt sich folgendes Bild:

1. Die Gesellschaft ist für Katholizismus<sup>1)</sup> und Protestantismus gottgewollte und metaphysische Realität, für den Liberalismus Summe der Einzelnen, für Sozialisten, Positivist<sup>2)</sup> und Proudhon<sup>3)</sup> weder dies noch jenes, vielmehr ein besonderes Reales, das ohne ins Metaphysische zu transzendieren, sowohl von jedem der Individuen als auch von deren Summierung verschieden und, verglichen mit ihnen beiden, wertbehafteter ist.

2. Die Werthierarchie der Gruppengebilde hat in allen Systemen mit Ausnahme des liberalen Denkens zentrale Bedeutung; das umfassendere und gleichzeitig wertakzentuiertere Gebilde heisst bei positiven Gläubigen beider Bekenntnisse christliche Gesellschaft<sup>4)</sup>, bei Sozialisten und Comte Menschheit<sup>5)</sup>, bei Durkheim nationaler Kulturstaat<sup>6)</sup>, der aber seinerseits, solange die Menschheit als solche nicht organisiert ist, in deren Sinne zu arbeiten hat.

3. Die Relation von Gesellschaft und Familie im speziellen wird ausser von den Liberalen fast regelmässig im Sinne eines Zurücktretens letzterer hinter ersterer verstanden.

4. Die Relation von Kirche und Familie wird für Antiklerikale<sup>7)</sup> wie für Proudhon<sup>8)</sup> Anlass zu einem besorgten Kampf gegen die Einmischungen der ersteren in die Angelegenheiten der letzteren; für den Protestantismus als Minorität spielt bei der Notwendigkeit, gemeinsamen Gegnern gegenüber zusammenzuhaltend, der Antagonismus Familie und Kirche keine Rolle.

5. Das Sexuelle erscheint den Traditionalisten und Protestanten

<sup>1)</sup> Bonald, *Théorie du pouvoir politique et religieux*, (Œuvres compl. Bd. II, L. II, chap. 2, S. 51 und L. III, S. 64. — Ballanche, *Essai sur les institutions sociales*, chap. IX, 2. partie; in: Œuvres Bd. II, Paris et Genève 1830, S. 245, 246 und 259. Crétinon, *La famille dans la société de demain*, *Semaine sociale de France*, XI<sup>e</sup> session, 1919, S. 114.

<sup>2)</sup> Durkheim, *L'éducation morale*, I. partie, S. 66, 77/79. — *Les formes élémentaires de la vie religieuse*, S. 593.

<sup>3)</sup> Proudhon, *De la justice dans la révolution et dans l'église*; in: Œuvr. compl. Hrg. Bouglé und Moisset, Bd. 1, 4<sup>e</sup> étude, S. 256/257. — *La pornocratie ou les femmes dans les temps modernes*; in: Œuvr. posthumes, Narpon et Flammarion, S. 119.

<sup>4)</sup> Bonald, a. a. O., Bd. I, passim. — Crétinon, a. a. O., S. 114 u. 120.

<sup>5)</sup> Comte, *Système de politique positive*, 1852, Bd. II, passim.

<sup>6)</sup> Durkheim, *L'éducation morale*, I. partie, S. 87/89. — Vgl. Marica, Durkheim, 1932, S. 115/120.

<sup>7)</sup> Michelet, *La femme*, S. 385; *L'amour*, passim; in: Œuvres complètes de J. Michelet, Paris s. a., Flammarion.

<sup>8)</sup> Proudhon, *De la justice*, 10<sup>e</sup> ét., chap. II, no. XVII, S. 44; chap. III, no. XXII, S. 65; chap. IV, no. XXIX, S. 74.



erbsündebedingt, Antiklerikalen und Sozialreformern als innerhalb bestimmter Sinnzusammenhänge wie Reproduktion der Gesellschaft und Fortschritt, sowie unter Innehaltung gewisser Grenzen legitimiert, den Frühsozialisten als an sich bejahenswert.<sup>1)</sup> Sie allein mit Ausnahme Cabet's<sup>2)</sup> sprechen sich auch nicht gegen vor- und ausserehelichen Geschlechtsverkehr aus<sup>3)</sup>, wie sonst alle<sup>4)</sup>-einschliesslich der Protestanten-<sup>5)</sup>, am rigorosesten aber Proudhon<sup>6)</sup> und Durkheim<sup>7)</sup>. Die frauenrechtliche Literatur bekämpft in diesem Zusammenhang insbesondere die sogenannte doppelte Moral<sup>8)</sup>, geht aber nur in Ausnahmefällen bis zur teilweisen Anerkennung vor- und ausserehelicher Sexualbetätigung.<sup>9)</sup>

6. Die überkommene Eheform wird nur von Fourier<sup>10)</sup>, Pierre Leroux<sup>11)</sup> und ellichen Saint-Simonisten<sup>12)</sup> als glückmindernd und deshalb gesellschaftschädigend bekämpft, von Sozialpolitikern als im einzelnen reformierbar hingestellt<sup>13)</sup>, sonst allenthalben von Katholiken<sup>14)</sup> und

1) Fourier, *Théorie de l'unité universelle*; in: *Œuvres compl.*, Bd. III, S. 55 und Bd. IV, S. 222, 243/44, 253. — *Théorie des 4 mouvements*, Leipzig 1808, II<sup>e</sup> partie, S. 169. — *Religion Saint-Simonienne, La prophétie*, 1832, S. 7 u. 10. — Vgl. Bouglé, *Préface à la Doctrine de Saint-Simon*, 1924. — Bourgoïn, Fourier, L. III, chap. 4, S. 358. — Fournières, *Les théories socialistes*, S. 70.

2) Cabet, *Voyage en Icarie*, Paris 1845, S. 141. — Vgl. Prudhommeaux, *Icarie et son fondateur*, nouveau tirage 1926, S. 188.

3) Fourier, *Théorie de l'unité*, Bd. IV, L. II, sect. 4, S. 247 und L. IV, sect. 3, S. 467. — *Théorie des 4 mouvements*, I. partie, S. 169. — *Religion Saint-Sim.*, *Recueil de prédications*, Bd. I, 1832, S. 125 u. 152. — *Rel. Saint-Sim., Morale*, S. 67. — Vgl. Bouglé, *Chez les prophètes socialistes*, 1918, S. 68.

4) Cuche, *La suppression du divorce*; *Sem. soc. XV<sup>e</sup> sess.* 1923, S. 305. — Richard, *La femme dans l'histoire*, 1909, S. 430 ff.

5) Donnedieu de Vabres, *La criminalité juvénile*, in: *Travaux du Congr. soc. d. Paris, 15<sup>e</sup> assembl. générale de l'Association protestante*, 1912, S. 64.

6) Proudhon, *De la justice...*, X<sup>e</sup> étude, chap. III, n<sup>o</sup> 20, S. 49 u. XI<sup>e</sup> ét., S. 243. — Vgl. Bouglé, *La sociologie de Proudhon*, S. 202.

7) Durkheim, *L'éducation sexuelle*, in: *Bulletin de la Société franç. de philosophie*, 1911, S. 33. — Vgl. Marica, Durkheim, S. 115-120.

8) Pelletier, *L'émancipation sexuelle de la femme*, 1912, passim. — Zanta, *Psychologie du féminisme*, 1922, passim. — Duchatel-Bidault, *Le féminisme intellectuel*, 1930, S. 349.

9) Pelletier, a. a. O., S. 44 ff., 55 u. 57. — Über die Anfänge bei Flora Tristan vgl. Puech, *Flora Tristan*, 1925, S. 344.

10) Fourier, *Hiérarchie du cocuage*, Hsg. René Montblanc, Editions du Siècle. — *Théorie de l'unité*, Bd. III, 2<sup>e</sup> partie, S. 109, 118, 154. — *Théorie des 4 mouv.*, 2<sup>e</sup> partie, note 1, S. 166.

11) Leroux, *Discours sur la situation act. de la société*, nouvelle édition, à Boussac et à Paris 1847, Bd. I, S. 55-60, 70 u. 72.

12) *Rel. St.-Simonienne, Recueil d. Préd.*, Bd. I, 1832, S. 125 ff. — Vgl. Reybaud, *Études sur les réformateurs ou socialistes modernes*, Bd. I, 5<sup>e</sup> éd., 1849, chap. II, V, S. 133 ff.

13) Lapie, *La femme et la famille*, 1908, passim. — Lefèbvre, *La famille en France*, 1920, S. 119.

14) Antoine, *Les affirmations de la théologie*; *Sem. soc. IX<sup>e</sup> session*, 1912, S. 16 ff. u. 32. — Joly, *Le droit fém.*, 1922, S. 12 ff.; vgl. auch die Flugblätter der *Fédér. franç. d'union d. synd. prof. fém.* Paris s. a., S. 5/6 u. d. *Union centr. d. synd. prof. fém. de l'abbaye*, a. a. O., s. a., sowie den Sammelband: *Le travail industr. de la mère et les foyers ouvr.*, hrsg. v. *Union fém. civ. et soc.*, Paris 1933, passim.

Calvinisten<sup>1)</sup>, von Cabet<sup>2)</sup>, Positivist<sup>3)</sup> und bürgerlichen Frauenrechtlerinnen<sup>4)</sup> grundsätzlich anerkannt.

7. Die Relation der Familie als Ganzem zu ihren Einzelmitgliedern erscheint allen, mit Ausnahme der Frühsozialisten, in der Form einer bindenden Gewalt der ersteren den letzteren gegenüber. Fast gleichlautend legitimieren der Traditionalist Le Play<sup>5)</sup> und Proudhon<sup>6)</sup> diese Gebundenheit als unentbehrliches Korrelat zur politischen Freiheit.

8. Die väterliche Autorität wird ausser von etlichen Frühsozialisten, wie Cabet<sup>7)</sup>, allenthalben von Traditionalisten<sup>8)</sup>, Liberalen<sup>9)</sup> u. s. w. anerkannt, und nur die Frauenbewegung wendet sich gegen deren Bedingungslosigkeit.<sup>10)</sup>

9. Die Stellung der Frau ist nur nach der Meinung der meisten Frühsozialisten mit Ausnahme Cabets<sup>11)</sup> derjenigen des Mannes gleich<sup>12)</sup> oder gar überlegen<sup>13)</sup>, für Katholiken<sup>14)</sup>, Comte<sup>15)</sup> und Proudhon<sup>16)</sup> dagegen untergeordnet und begrenzt; etliche Sozialreformer konzedieren ihr gewisse Möglichkeiten zur Geschäftsführung und Vormundschaft<sup>17)</sup>. Aber erst der Feminismus hat die These der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung durchgehend vertreten.<sup>18)</sup>

<sup>1)</sup> Bianquis, Lutte contre l'alcoolisme, in: Travaux d. Congr. de Montauban; 6<sup>e</sup> ass. gén. de l'Assoc. prot., 1894, S. 61 ff.

<sup>2)</sup> Cabet, a. a. O., S. 67 u. 141 u. Colonie learienne, Paris 1856, S. 60. — Vgl. Prudhommeaux, a. a. O., S. 188. — Vgl. Thibaud, Le féminisme dans le socialisme franç., 1926, S. 155.

<sup>3)</sup> Richard, a. a. O., S. 429.

<sup>4)</sup> Veronne, Législation, in: Etats génér. du féminisme, 1929, S. 140 ff. u. 254. — Lampérière, Le rôle social de la femme, 1898, S. 14.

<sup>5)</sup> Le Play, La réforme soc. en France, chap. 27, S. 73 u. 79.

<sup>6)</sup> Proudhon, La pornocratie, S. 179 u. 259. — Vgl. Bouglé, De la famille au syndicat, in: Bouglé, Belot u. a.: Les problèmes de la famille et le féminisme, 1930, S. 81 ff.

<sup>7)</sup> Cabet, Voyage, S. 298.

<sup>8)</sup> Bonald, a. a. O., Bd. II, L. II, chap. 2, S. 64. — Le Play, a. a. O., chap. 27, S. 73/79. — Crétonon, a. a. O. — Antoine, a. a. O., S. 19. — Gounot, L'épouse et la mère, ebd. XV<sup>e</sup> sess., S. 214.

<sup>9)</sup> Michelet, La femme, L. I, chap. 13, a. a. O., S. 499 f.

<sup>10)</sup> In den Anfängen: Flora Tristan, Promenades à Londres, 1846, S. 301. — Neuerdings: Veronne, a. a. O., — Witt-Schlumberger, De la nécessité pour les femmes..., X<sup>e</sup> Congrès intern. des femmes, Hsg. Avril de Ste. Croix, 1914, S. 319.

<sup>11)</sup> Cabet, Voyage, S. 115 u. 146, u. Colonie, S. 122. — Vgl. Prudhommeaux, a. a. O., S. 180, 190 f. — Thibaud, a. a. O., S. 153.

<sup>12)</sup> Fourier, Théorie de l'université universelle, Bd. IV, L. II, sect. 4, note 6, S. 186 u. 189. — Vgl. Bouglé, Socialisme français, 1932, S. 127. — Fournières, a. a. O., chap. 2, S. 52. — Bourgoïn, a. a. O., L. III, chap. 4, S. 358.

<sup>13)</sup> Religion St.-Simonienne, Recueil de prédications, Bd. I, S. 125 u. 152; u. Morale, S. 67.

<sup>14)</sup> Bonald, a. a. O., Bd. II, S. 373. — Danel, Quelles professions ouvrir aux femmes? Sem. soc., XIX<sup>e</sup> sess., 1927, S. 274.

<sup>15)</sup> Comte, a. a. O., Bd. II, chap. 3, S. 204 f.

<sup>16)</sup> Proudhon, De la justice, Bd. IV, 11<sup>e</sup> étude, chap. 3 und 4, La pornocratie, S. 145. — Vgl. Bouglé, De la famille, a. a. O.

<sup>17)</sup> Laple, a. a. O., S. 83 und 256. — Lefèbvre, a. a. O., passim.

<sup>18)</sup> In den Anfängen Flora Tristan, Union ouvrière, 1843, S. 43, 64 und 68. — Vgl. Puech, a. a. O., S. 355. — Neuerdings Duchatel-Bidault, a. a. O., S. 164. —

10. Die Ehescheidung wird, mit Ausnahme extremer Frühsozialisten<sup>1)</sup>, denen in diesem Zusammenhange Cabet nicht zuzuzählen ist<sup>2)</sup>, von allen<sup>3)</sup>, einschliesslich der Protestanten<sup>4)</sup>, bekämpft und höchstens als unvermeidbares Übel hingegenommen.

11. Den Privatbesitz haben allein der junge Proudhon<sup>5)</sup> und Cabet<sup>6)</sup> abgelehnt, später hat auch Proudhon seine Unentbehrlichkeit betont<sup>7)</sup>, wie alle übrigen, einschliesslich Fourieristen<sup>8)</sup>, Protestanten<sup>9)</sup> u. s. w.

12. Die Notwendigkeit des Erbrechts von Familienangehörigen haben nur Fourier<sup>10)</sup> und Saint-Simonisten<sup>11)</sup> bestritten, sowie Comte<sup>12)</sup>, — letzterer im Sinne der Möglichkeit, ausserfamiliäre Erben zu bevorzugen. Sonst keiner, auch Proudhon<sup>13)</sup> nicht. Dagegen haben Katholiken<sup>14)</sup> sowie Duprat<sup>15)</sup> den Ausbau des Fideikommisses befürwortet.

13. Die Erziehungsgewalt wird von den Frühsozialisten fast regelmässig in die Hand ihrer neuen Gemeinde gelegt.<sup>16)</sup> Die Hauptkontroverse wandelt sich aber folgendermassen ab: ursprünglich plädieren Traditionalisten<sup>17)</sup> gegen die unreligiöse Familie und für öffentliche, aber weitgehend kirchlich bestimmte Anstalten, Michelet dagegen für Elternrecht mit der

Charrier, *L'évolution intell. féminine*, 1931, S. 510. — Fuster, *Unific. d. progr. écoliers*, in: *Conseil nat. d. femmes franç.*, 1<sup>e</sup> Ass. gén., 1903, S. 33. — Vgl. auch: *Le programme de 1882 de la Ligue franç. pour le droit des femmes*, in: *50 ans de féminisme*, 1921, S. 137, u. X<sup>e</sup> Congr. intern. d. femmes, Hsg. Avril de Ste. Croix, 1914, S. 403.

<sup>1)</sup> Religion Saint-Simonienne, *Morale*, S. 61 ff. — Vgl. Fournières, a. a. O., chap. II, 5, S. 70 ff.

<sup>2)</sup> Cabet, *Voyage*, S. 141 u. *Colonie*, S. 61. — Vgl. Prudhommeaux, a. a. O., S. 188.

<sup>3)</sup> Joly, a. a. O., S. 95. — Cuche, a. a. O., S. 287. — Gounot, *L'essentiel d'une pol. nouv. d. l. popul.*, Sem. soc., XV<sup>e</sup> sess. 1923, S. 415. — Chevalier, *La thèse individualiste*, ebenda S. 178.

<sup>4)</sup> Donnedieu de Vabres, a. a. O., S. 64. — Gide, *Le socialisme nécessaire*, in: *Travaux du Congrès de Rouen*, 8<sup>e</sup> assemblée générale de l'Association protestante, 1897, S. 50.

<sup>5)</sup> Proudhon, *Qu'est-ce que la propriété?* Paris 1840, passim.

<sup>6)</sup> Cabet, *Colonie*, S. 56.

<sup>7)</sup> Proudhon, *De la justice...*, 3<sup>e</sup> étude, n<sup>o</sup> XVII, S. 44 u. 5<sup>e</sup> étude, chap. IV S. 390 u. 400.

<sup>8)</sup> Considérant, *Destinée sociale*, Bd. I, 1837, II. partie, 1. livre, chap. 3, S. 365 ff.

<sup>9)</sup> Gide, *L'expropriation collective*, in: *Travaux du Congrès de Montauban*, 6<sup>e</sup> assemblée générale de l'Association protestante, 1895, S. 135.

<sup>10)</sup> Fourier, *Théorie de l'unité*, Bd. IV, L. IV, section 7, S. 444. — Vgl. Bourgoïn, a. a. O., L. III, chap. 4, S. 385. — Vgl. Reybaud, a. a. O., chap. II, IV S. 126 ff.

<sup>11)</sup> Vgl. Bouglé, *Préface à la doctrine de Saint-Simon*, S. 87.

<sup>12)</sup> Comte, a. a. O., Bd. II, S. 407.

<sup>13)</sup> Proudhon, a. a. O., S. 44 u. 5<sup>e</sup> étude, S. 399/400.

<sup>14)</sup> Le Play, a. a. O., chap. 26, S. 11 u. chap. 29, S. 134. — Chevallier, a. a. O., S. 179. — Rouart, *Les réformes de la législative*, ebd. S. 131.

<sup>15)</sup> Duprat, *Le lien familial, les causes sociales de son relâchement*, Paris 1924.

<sup>16)</sup> Considérant, a. a. O., Bd. III, 1844, 3<sup>e</sup> livre, S. 361 ff. — Cabet, *Voyage*, S. 74, u. *Colonie*, S. 59.

<sup>17)</sup> Bonald, *Théorie du pouvoir pol.*, Bd. II, S. 333, 348, 373.

Spitze gegen die Kirche<sup>1)</sup>; später umgekehrt die Kirchenfreunde<sup>2)</sup> einschliesslich der Protestanten<sup>3)</sup> für Elternrecht, dagegen die Antiklerikalen und Positivist<sup>4)</sup> für die weltliche Macht und zu Ungunsten der Familie.

Wir fassen abermals zusammen :

A. Der traditionalistische Katholizismus : die christliche werthhierarchisch abgestufte Gesellschaft ist gottgewollt ; die Familie ist, verglichen mit ihr, weniger werthbehaftet und hat ihr, vor allem aber auch der Kirche gegenüber, zurückzustehen ; die Ehe ist unauflösbar : eine zunehmende Tendenz ist festzustellen, den Familienbesitz, z. B. auf dem Wege des Fideikommisses zusammenzuhalten und der Familie zu Ungunsten des Staates Erziehungsgewalt zuzusprechen. An folgenden 6 überkommenen Formen hält man unverrückbar fest : sexualethische Bindungen in vor- und ausserehelicher Hinsicht, Monogamie, individuumbindende Familiengewalt, Vaterautorität, Fraueneingegrenztheit und Privatbesitz.

B. Der Protestantismus : abgesehen von seiner Anerkennung der Ehescheidung als notwendigem Übel und der stärkeren Betonung von Privatbesitz und -Initiative im ökonomisch liberalen Sinne weist er dieselben Züge wie der Katholizismus auf, auch im Festhalten an den 6 überkommenen Formen.

C. Der Frühsozialismus : Die Gesellschaft ist ein werthhierarchisch abgestuftes Wesen, das ein Mehr als die Summe der Individuen darstellt. Die Familie hat ihr gegenüber zurückzutreten, nicht zuletzt, wenn es sich um die Erziehungsgewalt handelt, welche insbesondere auch der Kirche abgesprochen wird. Abgesehen von dem auch hier anerkannten Privatbesitz hält man an den übrigen 5 unter den 6 überkommenen Formen ausdrücklich nicht fest.

D. Der wissenschaftliche Positivismus : in Bezug auf Gesellschaftsauffassung, Werthhierarchie, Relation von Gesellschaft, Familie und Kirche, Privatbesitz sowie Erziehungsgewalt ähnelt man den Frühsozialisten durchaus. In schärfstem Gegensatz zu ihm hält man aber auch hier an jenen 6 überkommenen Formen fest.

E. Der integrale Individualismus Proudhons : Die Gesellschaft ist, wenn auch keine metaphysische Realität, so doch mehr als die Summe der Individuen ; innerhalb ihrer nimmt die Familie einen hohen Rang ein, nicht zuletzt, was die Erziehungsgewalt anlangt. Letztere wird hier nicht nur der Kirche, sondern auch dem Staat weitgehend abgesprochen. Im übrigen hält man auch hier an den 6 überkommenen Formen fest.

F. Der radikale Antiklerikalismus : abgesehen von der Auffassung der Gesellschaft ausschliesslich als Summe der Individuen sowie seiner stärkeren Staatsbejahung ähnelt er in allem Negativen Proudhon durchaus und hält gleichfalls an jenen 6 überkommenen Formen fest.

<sup>1)</sup> Michelet, *Le prêtre, la femme et la famille*, 2<sup>e</sup> et 3<sup>e</sup> partie, a. a. O., passim.

<sup>2)</sup> Le Play, a. a. O., chap. 27, S. 73/79. — Antoine, a. a. O., S. 21. — Gounot, a. a. O., S. 413. — Msgr. Baudrillart, *Du rôle de l'école*, ebd. S. 272 ff.

<sup>3)</sup> Gide, a. a. O., S. 135.

<sup>4)</sup> Durkheim, *Education et sociologie*, 1922, S. 59/61 ; vgl. *Introduction de Fauconnet*, passim.

G. Die sozialpolitischen Reformer : Die Gesellschaft hat einen Vorrang vor der Familie ; man will zwar die Gebundenheit der Frau bis zu einem gewissen Grade lockern, hält aber an den sonstigen 5 von jenen 6 überkommenen Formen fest.

H. Die Frauenbewegung : Von jenen 6 charakteristischen Formen anerkennt sie einhellig 2 an : Privatbesitz und Monogamie ; in ihrer erdrückenden Mehrheit zum Unterschied von anderwärts auch eine 3. : Bindung in Hinsicht auf vor- und aussereheliche Sexualbetätigung, und nur in Bezug auf die 2 anderen Punkte weicht man vom Überkommenen ab.

Abschliessend ergibt sich : negativ : nur die Frühsozialisten sind — mit Ausnahme des Aussenseiters Cabet — von den überkommenen Normen — sexualethische Bindung, Monogamie, individuumbindende Familiengewalt, Vaterautorität und Fraueneingrenztheit — restlos abgewichen ; und eben sie haben sich über ein kurzes Sektendasein hinaus nicht gehalten. Positiv : 5 Querverbindungen springen ins Auge :

1. Mit Ausnahme der genannten Sozialisten und eines Teiles der Frauenbewegung halten alle Richtungen an jenen Normen fest.

2. Auch die Frauenbewegung hält zum Unterschied von derjenigen etlicher anderer Länder zum mindesten an 3 jener Normen fest.

3. Alle, mit Einschluss der Frühsozialisten erkennen das Privateigentum an.

4. Traditionalisten ebenso wie Proudhon bezeichnen die Gebundenheit innerhalb der Familie als das nicht hinwegzudenkende Korrelat der politischen Freiheit.

5. Antiklerikale Radikale, Positivisten und Proudhon klagen die katholische Kirche wegen ihres familienzerstörenden Einflusses an.

Dieses Fazit, verknüpft mit den Resultaten unseres ersten und zweiten Teiles ergibt abschliessend dies : negativ : Die einzigen Bewegungen, die sich zur Sektenform hinentwickelten, sich nicht hielten und ohne direkte Nachfolgerschaft im Sande verliefen, waren einerseits die Jansenisten, andererseits die Saint-Simonisten und Fourieristen. Erstere aber leugneten aus religiösen Gründen das Eigenrecht der Familie, letztere umgekehrt wichen in Hinsicht auf sexualethische Bindungen, Monogamie, individuumbindende Familiengewalt, Vaterautorität und Fraueneingrenztheit von der Norm ab und untergruben so gleichfalls, wenn auch auf andere Weise, die Familie in ihrer Eigenbedeutung. Wer also gegen letztere anging, der war es auch, der sich in jedem der beiden Fälle nicht hielt. Positiv gesehen bedeutet die extremste Antikirchlichkeit zugleich die extremste Familienbetonung, wie denn überhaupt der zugespitzteste Individualismus des 18. Jahrhunderts in der Gestalt Rousseaus, und die entsprechende Erscheinung im 19. Jahrhundert in der Person Proudhons jeweils das Maximum des in ihren Tagen und Kreisen möglichen Familientraditionalismus darstellen. Denn nicht der Staat, sondern die Familie stellt — und zwar seit den Anfängen des Absolutismus unter Philipp dem Schönen in einem bis auf unsere Tage stets zunehmenden Masse — das Rückgrat der französischen Gesellschaft dar, und die weitgehende Unabhängigkeit des Individuums in Frankreich Staat und Kirche gegenüber ist letzten Endes dadurch mit bedingt, dass es in einer Weise durch die Familie erzogen und bestimmt wird und dass es an sie gebunden ist, wie in kaum einem anderen Lande.

# Autorität und Familie in der englischen Soziologie.

Von  
J. Rumney.

Die entscheidenden gesellschaftlichen Funktionen der Familie kommen in der englischen Soziologie deutlich zum Ausdruck. Im Schoße der Familie empfangen die zukünftigen Mitglieder der Gesellschaft Vorstellungen, Eindrücke und Ideen, deren Bedeutung für ihr Leben als Erwachsene nicht zu überschätzen ist. Sie erfahren Zuneigung, Feindschaft, Eifersucht, Rivalität, Wohlwollen und Kooperation und formen sich daraus ihr Vorbild für ihr zukünftiges Verhalten in der gesellschaftlichen Welt. Die Familie bestimmt Inhalt und Richtung dieser seelischen Erfahrungen. „Wenn die Familie“, schreibt Mill<sup>1)</sup>, „in ihrer glücklichsten Form tatsächlich jene Schule des Mitgefühls, der Zärtlichkeit und liebevollen Selbstvergessenheit ist, als die man sie so häufig schildert, so ist sie doch oft genug eine Schule des Eigensinns, der Herrschsucht, des ungezügelter Sichgehenlassens und einer idealisierten Selbstsucht, bei der selbst die Aufopferung nur eine besondere Form des Egoismus ist. Die angebliche Sorge für Frau und Kinder ist in Wahrheit nichts anderes als eine Sorge um des Mannes Eigeninteresse und um seinen Besitz, ihr persönlichstes Wohlergehen wird in jeder Weise seinen geringsten Wünschen geopfert.“

Ob aber die Familie wirklich eine „Schule des Despotismus“, wie Mill sagt, ist und der Charakter der Frau ein überaus künstliches Gebilde, ein Ergebnis der „Treibhauskultur zum Nutzen ihres Herrn“, hängt von vielen Faktoren, letztlich von der Gesamtheit des Gesellschaftsprozesses ab. M. Ginsberg<sup>2)</sup> behauptet, dass „eine äusserst individualistische Gesellschaft, die soziale Kontakte und freie Äusserung sozialer Interessen hemmt, die Individuen veranlassen kann, Trost in einer nahen Geschlechtsbeziehung zu suchen, und so eine Form leidenschaftlicher persönlicher Liebe fördert, die weniger verbreitet ist in Gesellschaftsformen, in denen dem Gemeinschaftsgefühl eine allgemeinere adäquate Ausdrucksmöglichkeit zuteil wird.“ Briffault<sup>3)</sup> folgert, dass „die emotionale Steigerung der Zuneigung bei den Mitgliedern der individualistischen Gesellschaft die Erlösung von schmerzhaft gehemmten Reaktionen darstellt, eine gierig herbeigesehnte Befreiung von der angespannten Selbstverteidigung, der Vorsicht und dem misstrau-

---

<sup>1)</sup> John Stuart Mill, *The Subjection of Women*, London 1869, S. 66-67.

<sup>2)</sup> M. Ginsberg, *Sociology*, London 1934, S. 109.

<sup>3)</sup> Robert Briffault, *Family Sentiments*, in: *Zeitschrift für Sozialforschung*, Jahrgang 1933, S. 375.

schen Widerstreit“, den das gesellschaftliche Leben unter „Fremden auferlegt.“

In den klassenschichtig aufgebauten Gesellschaften werden die Funktionen der Familie der einen Funktion untergeordnet sein, die Kinder zu guten Staatsbürgern heranzubilden, in deren Charaktere die bestehende Ordnung als eine „natürliche“ eingesenkt werden soll. „Die Familie verewigt sogar zufällige soziale Unterschiede, übersteigert und vererbt sie und beraubt damit gerade jene Mitglieder des demokratischen Ideals, die gleiche Chancen für alle verlangen“. So G. Santayana<sup>1)</sup>, der hinzufügt : „Das Volk schaudert unter dem Kastenwesen, das Indien regiert. Aber bildet nicht jede Familie eine Kaste im kleinen ? Die Hälfte der Möglichkeiten des Menschengeschlechts werden durch die Familie erstickt, die Hälfte seiner Unfähigkeit gehegt und eingefleischt. Die Familie ist auch weitgehend schuld an den leidenschaftlichen Vorurteilen gegenüber der Frau, der Religion, schicklichen Handlungen, Krieg, Ehre und Tod. Über alles das urteilen die Männer blind und gleichsam inspiriert von einer weiblichen Leidenschaft, die kein Mitleid kennt für irgendetwas, das sich dem traditionellen Haushalt entzieht, und seien es selbst die Seelen der Angehörigen.“

In den Klassengesellschaften bestehen trotz der allgemeinen Betonung der Familie als einer Urgruppe und eines Fundamentes der Gesellschaft beträchtliche Unterschiede in Bezug auf die tatsächliche Funktion der Familie zwischen den Unter- und den Oberschichten. Adam Smith<sup>2)</sup> schreibt : „In jeder zivilisierten Gesellschaft, in jeder Gesellschaft überhaupt, in der die Rangunterschiede erst einmal ausgebildet sind, hat es stets zwei verschiedene Schemata oder Moralsysteme gegeben, ein strenges und ein freiheitliches oder gelockertes System ; jenes wird allgemein bewundert und vom einfachen Volk verehrt, dieses wird gemeinhin mehr geschätzt und von denen adaptiert, die man Leute von Welt nennen mag.“ Hume<sup>3)</sup> zitiert bei der Behandlung der Ehe unter der Aristokratie Mehemet Effendi, den türkischen Botschafter in Frankreich : „Wir Türken sind grosse Einfaltspinsel verglichen mit den Christen. Jeder von uns macht sich Unkosten und Mühe, ein Serail in seinem eigenen Hause zu unterhalten. Ihr aber befreit Euch von dieser Belastung und habt Euer Serail im Hause Eurer Freunde. Christliche Männer vermeiden es möglichst, ihre Frauen in Gesellschaft zu erwähnen, aus Furcht sie könnten von ihnen vor denen sprechen, die sie besser kennen als sie selber.“ — In einer ganz anderen Sphäre liegen die Gründe für die Auflockerung der Familie bei den unteren Schichten der Gesellschaft. In der Zeit der industriellen Entwicklung Englands wies das Gesetz die Armenpfleger der Gemeinden an, Kinder von Eltern, die diese nicht unterhalten konnten, zu reichen Gemeindegliedern in die Lehre zu geben. Das Kind wurde also seinen Eltern fortgenommen und in eine

<sup>1)</sup> George Santayana, *The Life of Reason*, New York 1905, S. 46.

<sup>2)</sup> Adam Smith, *Wealth of Nation*, hrsg. v. E. Cannan, London 1920, Bd. II, S. 179.

<sup>3)</sup> David Hume, *Essays Moral, Political, and Literary*, hrsg. v. T. Y. Green, London 1875, Essay XIX.

fremde Familie verpflanzt. Bis heute werden Ehegatte und Ehefrau von ihren Kindern und voneinander im Arbeitshaus getrennt. Kürzlich ist auf einer Konferenz in England, auf der 24 Kirchen, die High Church, die Katholiken und die Nonkonformisten, vertreten waren, folgende Resolution angenommen worden: „Die vorgesehenen Richtsätze sind vollkommen unzureichend, um Arbeitslose und ihre Familien instandzusetzen, die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen, sie entwürdigen die Lebenshaltung eines sehr grossen Teiles der Gemeinschaft. Sie müssen unweigerlich die Einheit des Familienlebens zerstören und tausende von Heimstätten zur Auflösung bringen, weil sie eine unerträgliche Last auf die beschäftigten Familienmitglieder büden.“<sup>1)</sup>

Aus der Theorie von der Familie als dem Fundament der Gesellschaft, der Ureinheit sozialer Organisation, wurden vier wichtige Lehren gefolgert: Die erste Lehre will die gesellschaftliche Einrichtung der Familie von der biologischen Basis monogamer Sitten der Tiere ableiten. Darüber hinaus wird die Monogamie als die Grundform der Ehe angesehen, deren Zerstörung die Zerstörung der Gesellschaft mit sich bringen würde. Die zweite Lehre nimmt an, dass der Staat aus der Vereinigung isolierter Einzelfamilien hervorgegangen sei. Drittens werden alle sozialen Institutionen als im Schoss der Familie vorgebildet verstanden: Arbeitsteilung, Erziehung, Religion usw. Vor allem das Prinzip der väterlichen Autorität, das dem männlichen Oberhaupt der Familie Gewalt über Frau und Kinder gibt, wird zum Richtmass aller gesellschaftlichen Ordnung.

Die Überlieferung, nach der die patriarchalische Familie Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung und der sie beherrschenden Autorität ist, fand durch Sir Henry Maine ihre ausdrucksvolle Neuformulierung zu einer Zeit, als diese Überlieferung selbst von den ökonomischen Wandlungen der industriellen Revolution zersetzt zu werden begann. Maines Vorläufer lassen, obgleich sie sich alle in der Theorie der Familie als Grundlage der Gesellschaft einig sind, eine Verschiedenheit der Familienformen offen. Wenige Zitate mögen dies erläutern. Hume<sup>2)</sup> schreibt: „Eben weil die Ehe eine Einrichtung ist, in die man mit gegenseitigem Einverständnis tritt, und weil ihr Zweck die Fortpflanzung der Gattung ist, kann sie offenkundig für eine Mannigfaltigkeit von Formen empfänglich sein, in denen ein Einverständnis gesetzt wird, solange sie diesem Zweck nicht entgegen sind.“ James Dunbar verzeichnet<sup>3)</sup>, dass „in einigen Ländern... die Frauen nicht nur die häusliche Gewalt besitzen, sondern auch Stimmrecht und Einfluss bei öffentlichen Beratungen und Entschliessungen.“ John Millar<sup>4)</sup> hat beobachtet, dass Frauen in einigen primitiven Gesellschaften regieren und Macht besitzen, und schreibt diesen Umstand der Tatsache zu, dass „einem Volke, das wenig bekannt mit der Einrichtung der Ehe ist, die Kinder mehr

<sup>1)</sup> Bericht im Daily Herald, London November 1934.

<sup>2)</sup> David Hume, a. a. O.

<sup>3)</sup> James Dunbar, *Essays on the History of Mankind*, 2. Ausg., London 1781, S. 21.

<sup>4)</sup> John Millar, *Origin of the Distinction of Ranks*, 3. Ausgabe, 1806, Section II.



Verbindung mit ihrer Mutter als mit ihrem Vater zu haben scheinen.“ Adam Ferguson stellt in seinen Werken die Familie in mancher Hinsicht als matrilineal, wenn nicht als matriarchal dar.

Einige dieser frühen Schriftsteller begreifen, dass einer Änderung in den Eigentumsverhältnissen eine Änderung des Familientypus entspricht. Millar ist der Meinung, dass mit dem Übergang zur Viehzucht die Klassenscheidung und die patriarchalische Familie entstand. In diesem Stadium, schreibt er<sup>1)</sup>, „bedeuteten die Einbringung unehelicher Nachkommenschaft in die Familie und der Umgang mit einem Fremden, der die Ehefrau ihrer eigentlichen Beschäftigung und ihren Pflichten abwenden konnte und sie dazu verleitete, die ihrer Obhut unterstellten Güter zu veruntreuen, für den Ehemann selbst in dieser rauhen Zeit Grund genug zur Eifersucht“. Adam Ferguson<sup>2)</sup> berichtet von den matrilinealen und matriarchalischen Gesellschaften, dass sie Gemeineigentum besaßen und dass sich wesentliche Veränderungen ereigneten, als „das Land in Besitz genommen wurde, die Eifersucht ihren Ausgangspunkt von den Rangabstufungen nahm und nachbarliche Feindseligkeiten zwischen grossen und unabhängigen Familien entstehen konnten.“ Ferguson erkennt die Mittlerfunktion der Familie: „Die Familiengruppe gibt dem Kind nicht nur die ersten Gesellschaftserfahrungen mit, sie ist auch der Prägstock seiner Entwicklung bis zur Reife.“ „Familien“, sagt er, „sind die Urformen der Gesellschaft; sie sind unerlässlich und notwendig zur Existenz und Erhaltung der Art. Sie sind die Pflanzschule der Menschen, die Grundlage der Kaiserreiche, der Nationen und Stämme und die Werkstätten, in denen die stärksten Gefüge des politischen Baus zusammengesetzt werden... Die Prinzipien, die sie bestimmen, sind als Ursprünge des sozialen Charakters unauslöschlich in jedem Alter und in jedem Stadium der Gesellschaft, seien sie freiwillig oder zwangsläufig so ausgebildet worden.“<sup>3)</sup>

Sir Henry Maine<sup>4)</sup> gibt nun ein genaues Bild der Gesellschaft, in der der Vater das Oberhaupt der Familie ist — der „Gouverneur“ —, die höchste Autorität und der Herr im Hause. Seine Entscheidung ist Gesetz. Seine Macht ist absolut, weil er die absolute Macht über sein Eigentum hat. Er kann frei darüber verfügen, kann es einem Fremden schenken, es gleich oder ungleich unter seine Kinder verteilen. Die Persönlichkeit seiner Frau geht in der seinen auf, und seine Kinder sind an Ordnung und Befehl gewöhnt. Hier wird die Familie zu einer primär wirtschaftlichen Bezeichnung. Auf Eigentum basierende Macht bestimmt die familiären Beziehungen. „Wenn man die Begriffe betrachtet, die in den Familienbeziehungen wurzeln, mag es nun Eigentum sein oder geistige Führung oder väterliche Autorität, sie alle sind ursprünglich verschmolzen in der allgemeinen Auf-

1) Millar, a. a. O., Sect. I.

2) Adam Ferguson, *Essay on the History of Civil Society*, Dublin 1767, S. 121.

3) Adam Ferguson, *Principles of Moral and Political Economy*, 2 Bde. Edinburgh 1792, Bd. 1, S. 27.

4) Sir Henry Maine, *Lectures on the Early History of Institutions*, London 1873. (Siehe auch Maine, *Ancient Law: its Connection with the Early History of Society and its Relation to Modern Times*, New Edition, London 1930.)

fassung von der patriarchalischen Gewalt.“ „Die Familie war weniger auf der tatsächlichen Verwandtschaft als auf der Macht basiert, und der Mann hatte über das Weib dieselbe despotische Gewalt, wie der Vater sie über die Kinder hatte. Fraglos ging in voller Konsequenz dieser Auffassung das Eigentum der Frau sogleich vollkommen auf den Gatten über und verschmolz mit dem Besitz der neuen Familie. An diesem Punkte beginnt in jedem Sinne des Wortes die Frühgeschichte vom Eigentum der verheirateten Frau.“<sup>1)</sup> „Die Gruppe besteht aus lebendem und nichtlebendem Eigentum, aus Frau, Kindern, Sklaven, Land und Gütern — zusammengehalten durch die Unterwerfung unter die despotische Autorität der ältesten Person männlichen Geschlechts aus der absteigenden Linie, dem Vater, dem Grossvater oder gar einem noch weit früheren Vorfahren. Die Kraft, die diese Gruppe zusammenhält, ist Macht. Ein in die patriarchalische Familie adoptiertes Kind gehört ebenso vollständig zu ihr wie ein natürliches, in sie hineingeborenes. Ein Kind, das seine Beziehungen zu ihr bricht, ist für die ganze Gemeinschaft verloren. Alle grösseren Gruppen primitiver Gesellschaften, in denen die mutterrechtliche Familie herrscht, sind vergrösserte Familien oder mehr oder weniger nach dem Vorbild der Familie geformt.“<sup>2)</sup>

Interessant ist es zu beobachten, wie die frühesten Utilitaristen diese Familienauffassung gerechtfertigt haben. James Mill beispielsweise, der doch für die parlamentarische Regierungsform eintrat, glaubte, dass diese eine Vertretung des Volksganzen sein würde, selbst wenn gewisse Schichten daran verhindert seien, ihre Interessen selbst zu vertreten. Sind nicht, schreibt er<sup>3)</sup>, die Interessen der Kinder in den Interessen der Eltern miteingeschlossen, und die Interessen „fast aller Frauen in die ihrer Väter oder Gatten?“

Ähnlich wie Maine erblickte auch Leslie Stephen<sup>4)</sup> den Ursprung der Gesellschaft in der vom Vater geleiteten Familie. „Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ist die Familie keinesfalls das Produkt politischer Vereinbarungen, sondern eher eine der elementaren Bedingungen, die den Charakter des Staates bestimmen.“ Er fährt fort, dass „eine Veränderung in den Assoziationsformen der Familie eine korrespondierende Veränderung von ungeheurer Bedeutung in der innersten Struktur der Gesellschaft, mit anderen Worten im sozialen Aufbau selbst, auslösen müsste.“

Sidgwick<sup>5)</sup> richtet seine Argumentation gegen den Kommunismus und tritt für die Aufrechterhaltung der bestehenden Sozialordnung und der Familie ein<sup>6)</sup>: „Wenn wir einmal zugeben, dass im Hinblick auf das Allgemeinwohl die Last des Unterhalts, der Leitung und Aufzucht von Kindern gesetzlich an irgendeiner Stelle festgesetzt sein muss, so kann niemand daran zweifeln, dass diese Last den Eltern auferlegt ist; somit würde es augenscheinlich eine schwere Verletzung der persönlichen Handlungsfreiheit sein,

<sup>1)</sup> Maine, Lectures, a. a. O., S. 312.

<sup>2)</sup> Maine, Lectures, a. a. O., S. 310.

<sup>3)</sup> James Mill, On Government, London 1840, S. 21.

<sup>4)</sup> Leslie Stephen, The Science of Ethics, London 1882, S. 131.

<sup>5)</sup> Henry Sidgwick, The Elements of Politics, 4. Aufl., London 1919, S. 56.

<sup>6)</sup> Henry Sidgwick, a. a. O., S. 11.

das Individuum zu zwingen, auch noch zum Unterhalt einer unendlichen Zahl seiner Nachbarn beizutragen“. T. H. Green<sup>1)</sup> unternimmt es zu beweisen, wie die Familie zu einer absoluten und daher zu einer historisch unwandelbaren Ganzheit geworden ist, und führt gleichzeitig den Begriff der „wahren monogamen Idee“ ein: „Die Geschichte der Entwicklung des Familienlebens ist die Geschichte des Prozesses, in dessen Verlauf die familiären Rechte sich als unabhängig von den besonderen Gewohnheitsrechten eines Klans und den besonderen Rechten eines Staates erwiesen haben und Rechte geworden sind, die allen Männern und allen Frauen zustehen. Unter der Einrichtung der Polygamie müssen einige Männer zwangsweise von der Ehe ausgeschlossen werden. Die Polygamie kann nur neben der Sklaverei existieren, die zahlreiche Männer vom Rechte der Familiengründung ausnimmt. Wo Sklaverei neben Monogamie vorkommt, sind die Angehörigen der Sklavenschicht gehindert, Familien zu bilden, und andererseits sind Leute privilegiert zu heiraten, die, obgleich sie an eine Frau gebunden sind, ständig versucht sein müssen, die wahre monogame Idee zu verfälschen durch die Möglichkeit, leibeigene Weiber nach ihrem Vergnügen zu benutzen.“

Schliesslich noch einige Zitate aus Spencer, die auf der Linie einer empirischen Untersuchung der Beziehungen zwischen verschiedenen Gesellschaftstypen und Familientypen liegen.

Die patriarchale Gruppe entstand nach Spencer unter einer besonderen Konstellation. „Unter bestimmten Bedingungen erzeugt, hat die patriarchalische Gruppe mit den ihr eigentümlichen Vorstellungen, Gefühlen, Sitten und Gepflogenheiten sich im Laufe der Generationen in Untergruppen geteilt, die mehr oder weniger eng zusammenhängen, je nachdem es der Umgebung entsprach, und hat ihre Organisationsformen in den fester gefügten Staat miteingebracht und gleichzeitig die wirkungsvolle Koordination grösserer Gesellschaften, die aus der Anhäufung von Gruppen entstanden sind.“<sup>2)</sup> Die Monogamie hält er für das Produkt der industrialisierten Gesellschaftsform: „Die Zusammenhänge zwischen Vielweiberei und dem Kriegertypus, zwischen Monogamie und dem gewerblichen Typus sind vollkommen klar. Dass der Fortschritt vom primitiven, räuberischen Typus zum höchsten industriellen Typus begleitet war von dem Übergang von der Vielweiberei zur ausschliesslichen Monogamie, ist nicht problematisch, auch nicht, dass der Schwund des Kriegertums und die Entwicklung des gewerblichen Zeitalters wesentliche Ursachen bildeten für die Änderung der Formen der Familie. Es ist da schon der Fall gewesen, wo andere mögliche Ursachen wie Kultur, religiöse Überzeugungen usw. keine Rolle gespielt haben.“<sup>3)</sup>

Nur der Industrialismus kann die Frauen aus dem Despotismus patriarchalischer Zustände befreien. „Mit dem Zurückweichen des Kriegertums und wachsendem Gewerbefleiss — mit schwindender Zwangszusammenar-

1) T. H. Green, *Philosophical Works*. Bd. 2, *Principles of Political Obligation*. The Right of the State in regard to the Family, London 1886, S. 541.

2) H. Spencer, *Principles of Sociology*, Bd. 1, Art. 319.

3) H. Spencer, a. a. O., Art. 315.

beit und sich allmählich entwickelndem freiwilligen Zusammenwirken, mit dem erstarkenden Gefühl für die Rechte anderer Personen und gleichzeitigem mitempfindenden Blick für die persönlichen Rechte der Anderen musste eine Verringerung der politischen und häuslichen Benachteiligung der Frauen einhergehen, bis nur noch die natürlich bedingten Unterschiede übrig blieben. Noch weitere Vergleiche zu ziehen, wäre zu gewagt.“<sup>1)</sup>

„Welche Beziehungen bestehen nun zwischen der Lage der Kinder und den gesellschaftlichen Organisationsformen? Weshalb entwickelt der entschieden kriegerische Typus eine extreme Unterwerfung der Kinder, eine Rechtslage der Mädchen, die unter der der Knaben steht, während in dem Masse, in dem ein weniger kriegerischer Typus sich entwickelt, nicht nur eine stärkere Anerkennung der kindlichen Rechte stattfindet, sondern auch die Rechtsansprüche der Knaben und Mädchen mehr aneinander angeglichen werden? Gleiches kann man von den unzivilisierten und halbzivilisierten Rassen erfahren, soweit sich diese Gesellschaften von der patriarchalischen Form häuslicher und politischer Herrschaft fort zu grossen Nationen entwickelt haben. Mag es die turanische, semitische oder arische Rasse sein, überall wird der gleiche Zusammenhang zwischen politischer Willkürherrschaft über die Untertanen mit der häuslichen Willkürherrschaft über die Kinder vorgefunden.“<sup>2)</sup>

Spencer hat eine rein utilitaristische Grundlage für den Gehorsam, den Kinder ihren Eltern schulden, gefunden, und wie seine Vorgänger zeichnet er die Organisation des Staates als eine Ausdehnung familiärer Vergesellschaftung. „Die Unterstützung, die die Kinder von ihren Eltern erhalten, sollten sie durch Gehorsam und kleine Dienste auszugleichen suchen. Sobald ein Kind sich selbst erhalten kann, erhebt es den Anspruch auf grössere Freiheit.“ Spencer erkennt den Zusammenhang der Familie mit den gesellschaftlichen Herrschaftsformen: „Wenn auch mit der Anhäufung der Gruppen sich politische Organisationen und Herrschaft von der Familie getrennt haben und über sie und ihre Herrschaftsform im kleinen wie im grossen dominieren, so sind doch Familienorganisation und -herrschaft nicht verschwunden, sondern haben manchmal ihren ursprünglichen Charakter gewahrt und ihn auf die örtlichen Formen der Regierungsgewalt übertragen.“<sup>3)</sup>

Weiterhin glaubt Spencer, die Verminderung der Autorität innerhalb der Familie komme dem Staat zugute. „Sobald die Einzelmitglieder der Familie nicht mehr zusammen unter nur ungleichen Rangverhältnissen arbeiten, beginnen sie gegenüber der Staatsautorität und gegenüber den Feinden als gleichgestellte zu arbeiten. Dann kann die allgemeine Kooperation und Subordination auf Kosten der privaten, häuslichen Kooperation und Subordination gedeihen.“<sup>4)</sup> Eine ähnliche Ansicht drückt C. H. Pearson<sup>5)</sup> aus: „Kann man, wenn Mann und Frau, Herr und Knecht, Familie

1) H. Spencer, a. a. O., Art. 340.

2) H. Spencer, a. a. O., Art. 332-333.

3) H. Spencer, a. a. O., Bd. 11, Art. 511.

4) H. Spencer, Ethics, Art. 339 f.

5) C. H. Pearson, National Life and Character, London 1893, S. 258.

und Heimat mehr und mehr ihre angestammte und intensive Bedeutung verlieren, vermuten, dass die alten unvollkommenen Gefühle in Liebe zum Vaterland verwandelt werden?“

In der neuesten Literatur herrscht weiter die Ansicht vor, dass die Familie die Grundlage der Sozialordnung und der Staatsgewalt sei. Wir nennen nur zwei Bücher: Charles Franklin und Carrie F. Butler<sup>1)</sup> überschreiben ein Kapitel ihres Buches „The Family“: „Die Familie als Grundlage der Sozialordnung“, und John M. Gilette<sup>2)</sup> behauptet: „Die Gesetze des Staates über die Familie haben ihren Ursprung in der Familie selbst.“

Die Kirche mit ihrer Lehre, dass die irdische Familie eine himmlische Familie zum Vorbild habe, war der unerschütterlichste Verteidiger der patriarchalischen Auffassung. Die Kirche hat die Gesellschaftsentwicklung befördert, sagt Spencer<sup>3)</sup>, „dadurch, dass sie ein Prinzip des Zusammenhalts lieferte, wenn sie einem verstorbenen Regenten Absolution erteilte und durch ihr Eingreifen die inneren Gegensätze in Schach hielt“. Die Geistlichkeit, behauptet er fortfahrend, „hat in demselben Sinne auf anderen Wegen gewirkt: sie hat den Geist des Konservatismus gefördert, der die Kontinuität der Gesellschaftseinrichtungen aufrechterhält. Sie hat in Ergänzung zum politischen System eine analog funktionierende Ordnung geschaffen. Sie hat in erster Linie den Gehorsam gegen Gott und in zweiter Linie den Gehorsam gegen den König gepredigt. Sie hat den Zwang begünstigt, unter dem die Gewaltanwendung blühte, und hat die Gewohnheit der Selbstbeschränkung gefördert. Vom Anfang bis zum Schluss: religiöse und politische Unterwerfung wird eindringlichst gepredigt: „Fürchte Gott und ehre den König.“ Falls nur die Unterwerfung mit ausreichender Kraft sich offenbarte, konnte Absolution für moralische Verfehlungen erteilt werden.“

Einige Zitate aus massgebenden Quellen zeigen deutlich die gegenseitige, ideologische Durchdringung von Kirche und Familie als sozialer Institutionen. James Ingles<sup>4)</sup> führt aus: „Die Familie ist die erste Schule, in der nach Gottes Willen die Eltern Lehrer sind; sie ist die erste Kirche, in der nach Gottes Willen die Eltern Priester sind, und der erste Staat, in den Gott sie als Herrscher eingesetzt hat.“ „Das Heim ist Gottes eigenste Institution, gesetzt und begründet von dem Herrn bei der Schöpfung, behütet durch die göttliche Vorsehung und bewacht durch Seine Gesetze. Er bettete den Einsamen in die Familie. Und diese von ihm gesetzte Institution kann nun in Frieden und Segen fortbestehen, wenn Seine Gebote befolgt werden... Die Gründung eines Hauses ist niedergelegt in der Institution der Ehe, einer durch Gottes schöpferischen Akt gewollten Einrichtung.“<sup>5)</sup> — Der katholische Standpunkt zeigt die Familie als Aufzucht

<sup>1)</sup> Charles Franklin and Carrie F. Butler, *The Family: A Historical and Social Study*, Boston 1887, Vergl. Kapitel VII.

<sup>2)</sup> John M. Gilette, *Family and Society*. New York 1914. Kap. II, Sect. III.

<sup>3)</sup> H. Spencer, *Sociology*, Bd 3, S. 149.

<sup>4)</sup> James Ingles, *Home, Marriage and Family Relations in the Light of Scripture*, Boston 1883. S. IX.

<sup>5)</sup> James Ingles, a. a. O., S. VII.

für gute und gehorsame Staatsbürger. „Wo der Staat die Familie übersieht oder vernachlässigt und sich nur um das Wohl des Einzelnen sorgt, ist eine starke Tendenz zur Zersetzung des Staates selbst die Folge. Die Familie ist die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft, da die grosse Mehrzahl tatsächlich ihr Leben in ihrem Kreise zubringt, entweder als Mitglied oder Haupt einer Familie. Nur in der Familie kann das Individuum richtig aufgezogen und geformt werden und die Charakterbildung empfangen, die es zu einem guten Menschen und zu einem guten Bürger werden lässt.“<sup>1)</sup>

Der gute Bürger soll ausserdem auch ein guter Arbeiter sein. Ein ökonomischer Schriftsteller erkannte in der Familie eine vorzügliche Einrichtung, um Arbeitseifer zu erwecken: „Somit ist die erste Lehre des Christentums Achtung vor der Familie, Frauen und Kindern. Das Haus muss heilig gehalten werden, von den Reichen wie von den Armen. Aber wie die Menschen nun einmal sind, verlangt die Harmonie des Familienlebens eine Grundlage an materiellem Wohlstand. Des Vaters erste Pflicht ist es darum, Frau und Kindern eine anständige und angenehme Lebenshaltung zu ermöglichen... Und wie die Welt nun einmal ist, müssen die Menschen, um diese Aufgabe erfüllen zu können, arbeiten. Arbeiten ist ihre erste christliche Pflicht.“<sup>2)</sup>

Die Kirche erscheint als ein Bollwerk gegen die Umwandlung der Gesellschaft. Denn „denen, die das Privateigentum durch das Gemeineigentum ersetzen wollen, bietet die Institution der Familie den beharrlichsten Widerstand. Häusliche Gemeinschaft ist unvereinbar mit absoluter im Staat verkörperter sozialer Gemeinschaft.“<sup>3)</sup>

Nach der *Encyclopedia of Education*<sup>4)</sup> ist die Familie der Ort, wo „das Kind zuerst die Gemeinschaft begreifen lernt und die Tugenden erwirbt, die in der Organisation der Gesellschaft wurzeln. Mitgefühl, Zuneigung, Dankbarkeit, Respekt, Gehorsam und Selbstverleugnung“. „Die vornehmlichen Ziele der Erziehung“, fährt die Encyclopädie fort, „sind Einschärfung kindlicher Frömmigkeit, Anhänglichkeit an die toten und lebenden Familienmitglieder, Selbstbeherrschung und Unterordnung der Interessen des Individuums unter die der Gruppe“. — Ähnlich lassen sich Dewey und Tufts in ihrem Handbuch der Ethik vernehmen: „Die Familie hat zwei Aufgaben zu erfüllen. Als kleine Gruppe vermag sie Charaktereigenschaften zu entwickeln, die innerhalb einer grossen Gemeinschaft nicht entfaltet werden können. Ausserdem fördert sie in den künftigen Mitgliedern der Gemeinschaft Begabungen und Charakterfähigkeiten, die für ihre Bürgereigenschaft wesentlich sind. Die Ehe verwandelt die Zuneigung zwischen Mann und Frau in eine vorsätzliche, ständige, verantwortungsvolle, innige Vereinigung zum gemeinsamen Zweck gegenseitigen Wohlergehens. Die moderne Gesellschaft verlangt, dass die Beziehungen zwischen Mann und Frau durch die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern

<sup>1)</sup> Catholice Encyclopedia. Artikel: „Family“, „Education“.

<sup>2)</sup> J. S. Nicholson. *Principles of Political Economy*, London 1901, Bd. III, S. 433.

<sup>3)</sup> F. G. Peabody, *The Jesus Christ of the Social Question*, Boston 1900, S. 140.

<sup>4)</sup> Artikel: „Family“, „Education“.

bereichert werden. Der Zweck der Familie ist nicht materieller Nutzen, sondern gegenseitige Unterstützung und Erhaltung der Rasse.“<sup>1)</sup>)

Auch hier wird nur die Familie als Grundlage der Gesellschaft und nicht die Einwirkung der gesellschaftlichen Organisation auf die Familie gesehen. Eine konsequente Fortentwicklung dieses Standpunktes betrachtet die sozialen Instinkte als von der Familie abgeleitete Funktionen.

Wir betrachten jetzt kurz den Wandel in der Auffassung von der Stellung der Frau in der Familie. Erst im 19. Jahrhundert unter den Auswirkungen der Industrialisierung und der Zerstörung der Hausindustrie, als die Frauen in die Fabriken getrieben wurden, veränderten sich das Eherecht der Frau überhaupt und die Lehre vom demütigen und sich aufopfernden Weibe. Durch die „Married Women's Property“ Gesetze von 1870 und 1882 gewannen die verheirateten Frauen die Verfügungsgewalt über ihr Eigentum. Bis dahin unterlag ihr Eigentum, wenn keine Schutzvereinbarungen getroffen waren, der uneingeschränkten Verwaltung ihres Herrn und Meisters. Diese Schutzbestimmungen waren praktisch im wesentlichen ein Sonderrecht für die Töchter der besitzenden Schichten. Für die Frau eines Trunkenboldes, die mit ihrer Hände Arbeit ihre Kinder ernährte, existierten keine Schutzbestimmungen. Der Ehemann hatte das Recht, sich von ihr unterhalten zu lassen; erst 1870 wurde die Kontrolle des Gatten über den Verdienst der Ehefrau beseitigt.

Die Literatur dieser Epoche, besonders während der französischen Revolution und der sich überschlagenden industriellen Entwicklung, ist ein Spiegel des Kampfes um die Frauenemanzipation. Das Ehepaar Godwin und Mary Wollstonecraft sowie Tom Paine wurden zu hervorragenden Pionieren für die Freiheit der Frau. Mary Wollstonecraft hat in ihrer „Rechtfertigung der Frauenrechte“ festgestellt, dass einzig die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau vom Ehemanne ihr den Genuss ihrer geistigen und leiblichen Unabhängigkeit garantiert. Vorher hatten andere Frauen sich für ihre Freiheit auf das Feld der politischen Literatur gewagt (z. B. Mary Astell: „In Defence of the Female Sex“, 1696; und „Woman not inferior to Man; A short and modest vindication of the natural Right of the Fair Sex to a Perfect Equality and Power, Dignity and Esteem with the Man“, 1740), keine aber hatte erkannt, dass die politische Emanzipation ohne gleichzeitige ökonomische Emanzipation wirkungslos war. Es braucht kaum hinzugefügt zu werden, dass die grosse Mehrzahl der Frauen, besonders im Mittelstande, an diesen Ansichten Anstoss nahm, vor allem an den Lehren des Atheisten Tom Paine.

Die sozialistische Lehre erweiterte die Kritik an den wirtschaftlichen Ursachen der Abhängigkeit der Frauen und Kinder vom Manne und begann die Autorität der traditionellen Familie und ihre Eigentumsverhältnisse in die Kritik einzubeziehen.

Zur Verdeutlichung dieser Lehre geben wir kurze Stellen aus den Schriften der englischen Frühsozialisten. 1825 wendet sich William Thompson in seinem Werk „Appeal of One Half of the Human Race —

<sup>1)</sup> John Dewey and James Haydon Tufts, *Ethics*, New York 1909.

Woman — against the pretensions of the other half — Man — to retain them in political and theoretical Civil and Domestic Slavery“ gegen einen Absatz aus Mills berühmtem „Article on Government“<sup>1)</sup>: „Beim gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft, in dem das Prinzip der gegenseitigen Konkurrenz herrscht,... erscheint es unmöglich, dass den Frauen gleiches Wohlergehen zuteil wird wie den Männern.“ „Der Genuss, den ein Mann heutzutage an einer Frau haben kann, wird gemindert durch seine Beschränkung auf blosse Sinnlichkeit und Herrschsucht... Die Eheverträge aller, auch der zivilisierten Staaten, liefern die Frauen tatsächlich dem Manne als Sklavinnen aus... Da das Gemeineigentum den Mann seiner Machtmittel berauben würde, würde es für die Frauen jeden Grund zu ihrer schmähhchen Ungleichheit beseitigen.“ Schon 1824 war Thompson in seiner „Untersuchung der Reichthumsverteilung“ für die Beseitigung aller Ungerechtigkeiten gegen die Frauen eingetreten.

Ähnlich liessen sich andere Sozialisten wie Thomas Spence, Charles Hall, (The Effects of Civilisation, 1805), Thomas Hodgskin (Labour Defended, 1825), John Gray vernehmen. In seiner Vorlesung über „Human Happiness“ führt John Gray 1825 aus<sup>2)</sup>: „Den Frauen, die doch das halbe Menschengeschlecht sind und gleiche Möglichkeiten wie die Männer besitzen, zum Wohle der Gesamtheit beizutragen, und das Leben zu geniessen, garantieren wir gleiche Berechtigung mit dem Manne zu jeder Stellung in der Gemeinschaft, wozu sie persönliche Neigungen und Begabungen befähigen. Wir garantieren ihnen nicht nur Gleichstellung in Bezug auf die Bildungsmöglichkeiten, persönliche Meinungsfreiheit und gesellschaftliche Freuden, sondern auch Vermögensgleichheit und gleiche sexuelle Freiheit wie dem Manne.“ „Um eine wirkungsvolle Mitarbeit der erwachsenen Frauen innerhalb der Gemeinschaft zu sichern, wird den Frauen dieselbe Chance, Achtung und Mitgefühl für sich zu erwerben, eingeräumt wie den Männern... Befreiung von der häuslichen Plackerei des Kochens, Waschens und Heizens wird für sie dadurch erreicht, dass alle diese Leistungen auf einer grosszügigen wirtschaftlichen Basis für die ganze Gemeinschaft besorgt werden.“

Die weitestgehende Kritik an der bürgerlichen Familie findet sich bei Robert Owen. Er klagte die bürgerliche Gesellschaft der Heuchelei in Bezug auf die Heiligkeit der Familie an und betrachtet die bürgerliche Familie als ein wirkungsvolles Instrument zur Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung. Aus diesem Grunde forderte er eine radikale Umbildung der Familie und gleichzeitig eine Schul-, Kirchen- und Staatsreform. Seine Vorlesung über „The Marriage of the Priesthood of the Old Immoral World“ 1840 ist eine eingehende Untersuchung des Familienproblems. In reaktionären wie in fortschrittlichen Kreisen erhob sich damals ein Sturm der Entrüstung. Die Stärke der Angriffe drückte sich in der grossen Zahl

<sup>1)</sup> London 1825.

<sup>2)</sup> John Gray, Articles of Agreement drawn up and recommended by the London Co-operative Society for the Formation of a Community on the Principles of Mutual Co-operation, London 1825, S. 6-7.



der Pamphlete gegen Owen aus : „The Social Beasts“ von Bowes (Liverpool 1850), „Marriage as taught by the Socialist Considered“ von dem Rev. John Blackburn (1840) und „The Immoralities of Socialism ; being an exposure of Mr. Owen's Attacks upon Marriage“ von John Brindley (Chester 1840) — um nur ein paar Schriften herauszugreifen. Im Auszug sei die Owensche Lehre wiedergegeben : „In dieser unmoralischen Welt sind die Ehen nur künstliche Abmachungen und keine freundschaftlichen Verträge, sie bilden eine einzige Quelle für alle Prostitution, die die Gesellschaft kennt... Die zartesten Gefühle und die besten Kräfte des Menschengeschlechtes werden durch dieses unnatürliche Verbrechen zerstört ; Aufrichtigkeit, Freundlichkeit, Mitgefühl, Zuneigung und reine Liebe verdreht es zu Betrug, Neid, Eifersucht, Hass und Rachsucht. Satanisch war der Rat der Geistlichkeit, demzufolge sie die Menschen in Aberglauben zu beharren anwies, nur um sie in Unterwerfung zu halten... Die Institution einzelner Familien verhindert die Entwicklung hoher und edler menschlicher Gefühle in den Kindern. Sie erzieht die Kinder in den niedrigsten und egoistischsten Empfindungen, deren der menschliche Charakter fähig ist. In diesen Höhlen des Egoismus und der Heuchelei wird das Interesse der Kinder auf die Familie beschränkt, im engen Kreise der Familie wird es ihnen zur Pflicht gemacht, alles auf den Nutzen der legitimen Familienmitglieder abzustellen. Für solche Menschen existiert nur : mein Haus, meine Frau, mein Staat, meine Kinder und mein Gatte... Ich erblicke in der Ehe die Ursache von mehr Demoralisierung, Verbrechen und Elend als in jeder anderen möglichen Quelle, mit Ausnahme der Religion und des Privateigentums. Diese drei zusammen vereinigen sämtliche Ursachen für Verbrechen und Unmoral unter dem Menschengeschlecht.“<sup>1)</sup>

Andere Sozialisten folgten den Gedanken Owens. Wir geben im folgenden einige Zitate aus den Lehren der neueren englischen Sozialisten : Laurence Gronlund<sup>2)</sup> führt aus : „Der Natur der Sache nach wird die Vorherrschaft der Familie völlig unvereinbar sein mit der Existenz einer auf gegenseitiger Abhängigkeit basierenden solidarischen Gemeinschaft. In einem sozialistischen Staat muss es oberster Erziehungsgrundsatz sein, den Seelen der Kinder die unlösliche Verknüpfung ihres persönlichen Wohlergehens mit dem Gemeinwohl einzupumpfen... Eingeschlossen in den Sozialismus sind die verantwortliche Staatsbürgereigenschaft der Frau, ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Manne und eine persönliche Freiheit, die die Folge der Staatsintervention in das Verhältnis von Eltern und Kindern ist. Der Staat beansprucht, die Kinder zu unterhalten, zu beschützen und für seine eigenen hohen Ziele zu erziehen. Tatsächlich ist im Sozialismus der Staat die Familie.“ H. G. Wells schreibt<sup>3)</sup>, dass die gegenwärtige Gesellschaft „die Überbleibsel des Patriarchalsystems in sich trägt, in dem der Vater die Verantwortung hatte und absolut über

<sup>1)</sup> Robert Owen, Lectures on the Marriages of the Priesthood of the Old Immoral World, London 1840, S. 7. ff.

<sup>2)</sup> Laurence Gronlund, The Co-operative Commonwealth in its Outlines, London 1886, S. 194.

<sup>3)</sup> H. G. Wells, 'Socialism and the Family', London 1906, S. 11.

Frau und Nachkommenschaft herrschte. Alle Familiengesetze und -gefühle entstammen der Hinterlassenschaft und dem Wertsystem des Patriarchalismus“.

Die sozialistische Kritik an der Familie ist im wesentlichen gesellschaftskritisch : Eine Änderung der Familie ist nicht möglich, wenn eine Änderung der Gesellschaft nicht eintritt. Ferner wird behauptet, dass die patriarchalische Form der Familie individualistischen, nicht sozialen Charakter trägt und dass die innerhalb der Familie herrschenden Autoritätsbeziehungen in der Wirtschaftsstruktur der Gesellschaft wurzeln. Moris und Bax<sup>1)</sup> führen aus : Im Sozialismus würde „kein Eigentum an den Kindern existieren ; jedes Kind würde als vollberechtigter Staatsbürger in die Welt hineingeboren werden und deren Vorzüge unabhängig vom Stande seiner Eltern genießen. Gegenseitige Neigung und Zugetansein und freie, nur vom Willen der Partner bestimmte Assoziation wird die Grundlage des Zusammenlebens in der neuen Gesellschaft bilden und einen Zustand ablösen, in dem geschäftsartige Abreden auf Lebenszeit über alles bestimmen und jederzeit ohne Berücksichtigung der Umstände bestimmen“.

---

<sup>1)</sup> Willgram Moris and Ernest Belfort Bax, *Socialism ; its Growth and Outcome*, London 1893, S. 299 f.

# **Autorität und Familie in der amerikanischen Soziologie der Gegenwart.**

Von

Arthur W. Calhoun.

*Bericht über ein Manuskript von 49 Seiten.*

Obwohl über die Probleme der amerikanischen Familie in diesem Band noch nicht gehandelt wird, soll über die vorliegende Arbeit hier eine kurze Mitteilung gegeben werden, um wenigstens einen vorläufigen Literaturbericht über das Land zu bringen, in dessen Soziologie die gesellschaftliche Bedeutung der Familie die stärkste Beachtung gefunden hat. Der Aufsatz ist eine Art „Bibliographie raisonnée“, die in fünf Problemgruppen gegliedert ist: Autorität im allgemeinen, Autorität in der Familie, Wechselbeziehungen zwischen familialen und ausserfamilialen Autoritäten, die Familie als Autoritätsvermittler, Wirkungen der sozialen Veränderungen auf die Familie. Da die entlegenere amerikanische Literatur über dieses Gebiet, besonders die Zeitschriftenliteratur, in Europa nicht so leicht zugänglich sein dürfte, haben wir den jeweiligen Abschnitten die genauen bibliographischen Angaben beigefügt.

## **I. Autorität im Allgemeinen.**

In der soziologischen Literatur wird die Autorität unter zwei Haupttypen klassifiziert: eine nur traditionelle, dogmatische, an der Erhaltung und Verklärung der Vergangenheit interessierte und eine sachliche, durch Erfahrung bestätigte Autorität, die zugleich Wegweiser in die Zukunft sein will. Die gegenwärtig akzeptierte Autorität scheint eine Mischung aus diesen beiden Typen zu sein. Für die weitere Entwicklung der herrschenden Autoritätsverhältnisse zeichnen sich zwei Richtungen als dominierend ab: eine Tendenz zur Intensivierung und Extensivierung der Staatsautorität auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens und eine Gegentendenz zum Abbau der staatlichen Autorität und zur Verteidigung demokratischer Beziehungen mit einem Minimum an autoritären Verhältnissen.

## **Bibliographie.**

- Abbott, E. H., *The Crutch of Authority*. In: *Outlook*, Bd. 148, Nr. 2, New York 1928, S. 60.
- Adams, D. E., *The Altered Basis of Religious Authority*. In: *Atlantic Monthly*, Bd. 138, Boston 1926, S. 237-240.
- Anderson, Nels und E. C. Lindeman, *Urban Sociology*, New York 1930, Kap. XVII.

- Bacon, B. W., *The Decline of Moral Authority*. In : *Yale Review*, New Series, Bd. 17, New Haven 1928, S. 307-318.
- Bernard, L. L., *An Introduction to Social Psychology*, New York 1926, S. 567.
- Bogardus, Emory S., *An Introduction to the Social Sciences*, Los Angeles 1913, S. 124-137.
- Bruno, F. J., *The Dynamic Aspects of Liberty and Control*. In : *Family Life Today*, hrsg. von Margaret E. Rich, Boston 1928.
- Calhoun, Arthur W., *A Social History of the American Family from Colonial Times to the Present*, Cleveland 1917-19, Bd. III. S. 323.
- Calhoun, Arthur W., *The Worker Looks at Government*, New York 1927, passim.
- Cooley, Chas. H., *Social Organization*, New York 1920, Kap. 35.
- Dealey, Jas. Q., *The State and Government*, New York 1921, S. 27-30, 48, 77.
- Dickinson, John, *Social Order and Political Authority*. In : *American Political Science Review*, Bd. 23, S. 293-328, 593-632. Zusammengefasst in : *Social Science Abstracts*, Bd. 2, Nr. 10, 1930, S. 1620.
- Ellwood, Chas. A., *Cultural Evolution*, New York 1927, S. 214.
- Ellwood, Chas. A., *An Introduction to Social Psychology*, New York 1917, S. 107, 207.
- Ellwood, Chas. A., *Sociology in its Psychological Aspects*, New York 1926, S. 156-58, 182-85, 320-21.
- Gompers, Samuel, *Verschiedene Beiträge in : Saposs, Readings in Trade Unionism*, New York 1927.
- Groves, Ernest R., *Skinner und Swenson, The Family and its Relationships*, Chicago 1932. S. 223-225.
- Hart, Hornell N., *The Technique of Social Progress*, New York 1931, S. 425-27.
- Hertzler, Joyce O., *Social Institutions*, New York 1929, S. 143-144.
- Hocking, W. E., *Man and the State*, New York 1926. S. 390.
- Horne, Herman H., *The Democratic Philosophy of Education*, New York 1932, S. 410-412, 419-420.
- Kallen, H. M., *A Free Society*, New York 1934, S. 6, 7.
- Keller, Albert G., *Starting Points in Social Science*, Boston 1925, S. 106.
- Laski, H. J., *Authority in the Modern State*, New Haven 1927, S. 387.
- Lee, Porter R., *Changes in Social Thought and Standards which Affect the Family*. In : *Reuter, E. B., und J. R. Runner, The Family*, New York 1931, S. 29.
- Lee, Porter R., *Changes in Social Thoughts and Standards which Affect the Family*. In : *Proceedings of the National Conference of Social Workers 1923*, Chicago 1923, S. 286-294, bes. 288-9.
- Lindquist, Ruth, *The Family in the Present Social Order*, Chapel Hill 1931, S. 23.
- Lumley, F. E., *Means of Social Control*, New York 1925, S. 331.
- Lumley, F. E., *Principles of Sociology*, New York 1928, S. 305.
- McDougall, Wm., *Introduction to Social Psychology*, Boston 1926. S. 199-201.

- Merriam, Charles E., *Political Power : its Composition and Incidents*, New York und London 1934, passim.
- Odum, Howard W., *Man's Quest for Social Guidance*, New York 1927, S. 248.
- Park, Robert E., und E. W. Burgess, *Introduction to the Science of Sociology*, Chicago 1921, S. 47.
- Parrish, Herbert, *From Authority to Experience*. In : *Atlantic Monthly*, Bd. 138, Boston 1926, S. 289-296.
- Plant, Jas. S., *The Child as a Member of the Family*. In : *Annals of the American Academy of Political and Social Science*, Bd. 160, Philadelphia 1932, S. 66-74.
- Plant, Jas. S., *Human Nature under Authority*. In : *Proceedings of the National Conference of Social Workers 1929*, Chicago 1930, S. 187, 188-190.
- Reuter, E. B., und Runner, *The Family*, New York 1931, S. 29-31.
- Ross, E. A., *Principles of Sociology*, New York 1925, S. 50, 365, 542, 591-93.
- Ross, E. A., *Social Control*, New York 1901, Kap. XI.
- Saposs, David J. und Bertha T., *Readings in Trade Unionism*, New York 1927, S. 27-34, 40-44.
- Small, Albion W., und G. E. Vincent, *An Introduction to the Study of Society*, New York 1894, S. 324.
- Sumner, Wm. G., Keller und Davie, *The Science of Society*, New Haven 1927, S. 469.
- Wilde, Norman, *The Ethical Basis of the State*, Princeton 1924, S. 164-166.
- Young, Kimball, *Social Psychology*, New York 1930, S. 363.

## II. Autorität in der Familie.

Auch hier lassen sich in der Literatur zwei Hauptrichtungen unterscheiden : während die eine die ideale Form der Familie in einer demokratischen Kooperation sieht, drängt die andere, von den „zersetzenden“ Tendenzen beunruhigt, auf eine Restauration der patriarchalischen Autorität. Beide Ansichten müssen im Rahmen der allgemeinen gesellschaftlichen, insbesondere ökonomischen Situationen betrachtet werden. — An erster Stelle beschäftigt sich die amerikanische Literatur mit der Frage der veränderten Position der Frau und des Verhältnisses der Eltern zu ihren Kindern. Viele Eltern sehen in den Kindern immer noch ihr Privateigentum, über das sie in ihrem Interesse verfügen können ; sie kümmern sich um das Glück der Kinder nur so weit, als es ihren eigenen Zwecken dienen kann. Die patriarchalische Tradition lebt noch immer fort ; die Autorität des Vaters ist oft blosser Tyrannei. Gehorsam wird häufig nur um des Gehorsams willen gefordert und mit den härtesten Mitteln erzwungen, während gleichzeitig das Kind viel sich selbst überlassen bleibt und eine scheinbare Freiheit genießt, die jederzeit in äusserster Unterdrückung umschlagen kann. Der Protest gegen solche Art autoritärer Familienerziehung ist sehr stark.

Man weist darauf hin, dass falsche Autorität nur zu schnell Rebellion zur Folge hat. — Trotz des noch in weiten Kreisen herrschenden Autoritarismus glaubt ein grosser Teil der amerikanischen Soziologie, dass die Basis der patriarchalischen Autorität sich immer mehr verengt, und viele Beobachter sind beunruhigt durch den allzu liberalen Verzicht auf Disziplin und Unterordnung des Kindes. Als Richtbild für die Zukunft fordert man die rechte Mitte zwischen Autorität und Freiheit: ein demokratisches System gegenseitiger menschlicher Beziehungen mit freiem Ideenaustausch, aber freiwilliger und bewusster Anerkennung wirklicher Überlegenheit. Die dauernde Arbeitslosigkeit hat schon vielfach die auf rein ökonomischer Machtstellung beruhende Autorität des Vaters gestürzt und wenigstens negativ die Möglichkeit einer freieren Gestaltung der Familienverhältnisse offen gelassen. Es existieren gewisse Anzeichen, dass sich vielleicht einmal ein Zustand herausbildet, wo auch innerhalb der Familie Autorität nur noch auf wirklicher Kompetenz begründet ist.

#### Bibliographie.

- Anderson, Nels und Lindeman, *Urban Sociology*, New York 1930, S. 351.
- Bernard, L. L., *An Introduction to Social Psychology*, New York 1926, S. 566.
- Blanchard, Phyllis, und Paynter, *Changing the Child's Behavior by Direct Methods*. In: *Journal of Applied Sociology*, Band IX, 1924-25, S. 425-35.
- Blumenthal, Albert, *A Sociological Study of a Small Town*, Chicago 1932, S. 224-5.
- Bogardus, Emory S., *An Introduction to the Social Sciences*, Los Angeles 1913, S. 65, 67.
- Breckinridge, Sophonisba P., *New Homes for Old*, New York 1921, S. 49-50, 151-2.
- Burnham, Wm. H., *The Wholesome Personality*, New York 1932, S. 499.
- Bushee, F. A., *Social Organization*, New York 1930, S. 104, 106-107.
- Carey, Henry R., *This Two-Headed Monster — the Family*. In: *Harper's*, Band 156, New York 1928, S. 162-171.
- Chancellor, Wm. E., *Educational Sociology*, New York 1919, S. 261.
- Chapin, F. Stuart, *Cultural Change*, New York 1928, S. 324.
- Chapin, F. Stuart, *The Lag of Family Mores in Social Culture*. In: *Journal of Applied Sociology*, Band IX, 1924-25, S. 248.
- Davie, Maurice R., *Problems of City Life*, New York 1932, S. 45 ff.
- Ellwood, Chas. A., *Cultural Evolution*, New York 1927, S. 201.
- Elmer, Manuel C., *Family Adjustment and Social Change*, New York 1932, S. 340-344.
- Folsom, J. K., *The Family*, New York 1934, S. 20-21, 160, 206, 515-16, 522-527.
- Glueck, Bernard, *The Significance of Parental Attitudes for the Destiny of the Individual*. In: *Building Character; Proceedings of the Midwestern*

- Conference on Parent Education, February 1928, Chicago 1928, S. 107-131.
- Groves, Ernest R., *The Family*. In : *American Journal of Sociology*, Band 38, Chicago 1933, S. 873-79, 874.
- Groves, Ernest R., und W. F. Ogburn, *American Marriage and Family Relationships*, New York 1928, S. 31-34.
- Groves, Ernest R., *Personality and Social Adjustment*, New York 1923, S. 184-186.
- Groves, Ernest R., *Social Influences Affecting Home Life*. In : *American Journal of Sociology*, Band 31, Chicago 1925-26, S. 227-40, 229-30.
- Groves, Ernest R., *The Drifting Home*. New York 1926, S. 19-20, 115, 131, 165-66, 170-71, 196-200, 204-5.
- Groves, Ernest R., *Social Problems of the Family*, Philadelphia 1927, S. 209, 219-220.
- Groves, Ernest R., Skinner und Swenson, *The Family and its Relationships*, Chicago 1932, S. 224-25.
- Gruenberg, Benj. C., *Outlines of Child Study*, hrsg. von Benj. C. Gruenberg, New York 1927, S. 1, 5.
- Gruenberg, Sidonie M., und Benj. C., *Education of Children for Family Life*. In : *The Modern American Family*, hrsg. v. Donald Young, in : *Annals of the American Academy of Political and Social Science*, Band 160, Philadelphia 1932, S. 205-215.
- Hankins, Frank H., *An Introduction to the Study of Society*, New York 1928, S. 639, 658.
- Hansome, Marius, *World Workers' Educational Movements*, New York 1931, S. 556.
- Hart, Hornell N. *The Technique of Social Progress*, New York 1931, S. 346-353.
- Kirkpatrick, Clifford, *Techniques of Marital Adjustment*. In : *The Modern American Family*, a. a. O., S. 178-183.
- Kirkpatrick, E. A., *The Individual in the Making*, Boston 1911, S. 170-71, 217, 218.
- Lee, Porter R., *Changes in Social Thought and Standards Which Affect the Family*. In : *Proceedings of the National Conference of Social Workers 1923*, Chicago 1923, S. 286-94, 289-91.
- Lindquist, Ruth, *The Family in the Present Social Order*, Chapel Hill 1931, S. 23.
- Lumley, F. E., *Principles of Sociology*, New York 1928, S. 304.
- Lumpkin, Katharine D., *The Family — A Study of Member Rôles*, Chapel Hill 1933, S. 5, 29, 30, 80-81, 92-95, 159.
- Lynd, Robert S., *Middletown*, New York 1929, S. 133-134, 143-144.
- Mangold, Geo. B., *Problems of Child Welfare*, New York 1926, S. 405.
- Mertens, Sister Arnoldina, *A Study of the Concept of Obedience of Children, Grades I-IX incl.*, Chicago 1930, S. 37-39.
- Morgan, Grace, J., *Who Lives my Life ?* In : *Scribner's*, Bd. 92, Nr. 1, New York 1932, S. 29, 30, 31.
- Myerson, Abraham, *The Conflict Between the New and the Old Generations*. In : *Reuter, E. B. und Runner, The Family*, New York 1931, S. 333-35.

- North, Cecil C., *Social Problems and Social Planning*, New York 1932, S. 296-97.
- Nimkoff, Meyer F., *The Relation of Parental Dominance to Parent-Child-Conflict*. In : *Social Forces*, Band 9, Nr. 4, Chapel Hill 1931, S. 559-563.
- O'Connor, Geo. P., *The Effect of Community Activities on Family Life*. In : *Proceedings of the National Conference of Social Workers 1927*, Chicago 1927, S. 341-42.
- Odum, Howard W., *Man's Quest for Social Guidance*, New York 1927, S. 244, 248.
- Parents — Gods, Policemen or Friends ? In : *Nation*, Band 117, New York 1923, S. 210.
- Parsons, Philip A., *An Introduction to Modern Social Problems*, New York 1924, S. 257.
- Plant, Jas. S., *Human Nature under Authority*. In : *Proceedings of the National Conference of Social Workers 1929*, Chicago 1930, S. 187-190.
- Plant, Jas. S., *The Child as a Member of the Family*. In : *The Modern American Family*, a. a. O., S. 66-74.
- Popenoe, Paul, *Can The Family Have Two Heads ?* In : *Sociology and Social Research*, Band XVIII, Nr. 1, Los Angeles 1933, S. 12-15.
- Ross, E. A., *The Principles of Sociology*, New York 1925, S. 585-86.
- Schmiedeler, Edgar, *An Introductory Study of the Family*, New York 1930, S. 16-20, Kap. X.
- Spencer, Anna G., *The Family and its Members*, Philadelphia 1923, S. 10.
- Starbuck, Edwin D., *Character Education in Perspective*. In : *Building Character*. In : *Proceedings of the Midwestern Conference in Parent Education*, February 1928. Chicago 1928, S. 46-55.
- Todd, Arthur J., *The Family as a Factor in Social Evolution*. In : *Proceedings of the National Conference of Social Workers 1922*, Chicago 1922, S. 13-21.
- Weber, Oscar F., *How We Become Moral*, Boston 1930, S. 227, 233.
- Weber, Oscar F., *Social Problems of the Family*, Philadelphia 1927, S. 209.

### III. Wechselbeziehungen zwischen familialen und ausserfamilialen Autoritäten.

Je mehr die bisher ausschliesslich von der Familie erfüllten Funktionen der Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses von ausserfamilialen öffentlichen Institutionen und Organisationen mit übernommen wurden, desto wichtiger wurde die Frage, wie diese konkurrierenden Autoritäten in Einklang gebracht werden können. Zunächst scheint eindeutig eine Schwächung und Einschränkung der Familienautorität die Folge zu sein ; es zeigt sich jedoch, dass selbst eine beträchtliche Erweiterung des ausserfamilialen Sektors der Erziehung durchaus nicht im Sinne einer Zerstörung der Familie wirken muss und dass umgekehrt der Einfluss der Familie auf



diesen Sektor sehr gross sein kann. — Der vorliegende Abschnitt referiert die typischen Auffassungen der amerikanischen Soziologie über die Beziehungen zwischen der Familie einerseits und Kindergarten, Schule, Kirche, Jugendgericht, Sozialfürsorge andererseits. Während manche Autoren in dieser „Vermehrung der Autoritäten“ eines der verwirrendsten Elemente in der Situation des modernen Kindes sehen, glaubt man vielfach doch, dass durch sie eine Modifizierung der patriarchalischen Familienautorität im Sinne der unpersönlich-gesetzlichen Autorität der „community“ eintreten wird.

### Bibliographie.

- Bernard, L. L., *The Family in Modern Life*. In : *International Journal of Ethics*, Band 38, Nr. 4, 1928, S. 427-442.
- Bogardus, Emory S., *Fundamentals of Social Psychology*, New York 1924, S. 356.
- Bogardus, Emory S., *Essentials of Social Psychology*, Los Angeles 1920, S. 264.
- Breckinridge, Sophonisba P., *New Homes for Old*, New York 1921, S. 48-50, 160.
- Breckinridge, Sophonisba P., *The Family and the Law*. In : *Journal of Social Hygiene*, Band XI, 1925, S. 385-95. Abstract in : *American Journal of Sociology*, Band 31, Chicago 1926, S. 841.
- Bridgman, Ralph P., *Guidance for Marriage and Family Life*. In : *The Modern American Family*, a. a. O., S. 144-164.
- Burgess, Ernest W., *Family Tradition and Personality Development*. In : *Proceedings of the National Conference of Social Workers 1928*, Chicago 1928, S. 322-30.
- Chapin, F. Stuart, *Cultural Change*, New York 1928, S. 321-24.
- Chapin, F. Stuart, *The Lag of Family Mores*, in *Social Culture*. In : *Journal of Applied Sociology*, Band IX, 1924/25, S. 241-49.
- Cleveland, Elizabeth, *If Parents Only Knew*, New York 1929, S. 114-15.
- Colcord, Joanna C., *Remedial Agencies Dealing with the American Family*. In : *The Modern American Family*, a. a. O., S. 124-134.
- Culbert, Jane F., *The Visiting Teacher at Work*, New York 1929, S. 55-58.
- Davie, Maurice R., *Problems of City Life*, New York 1932, S. 456-57, 459, 772-76.
- Day, L. B., *A Unified Court Dealing With Family Matters*. In : *Family*, Band VII, Nr. 5, 1926, S. 151-3.
- Dexter, Robert C., *Social Adjustment*, New York 1927, S. 78-79, 123-137.
- Ellwood, C. A., *Sociology and Modern Social Problems*, Neue Aufl., New York 1919, S. 168-69, 179.
- Elmer, Manuel C., *Family Adjustment and Social Change*, New York 1932, Kap. 3.
- Folsom, J. K., *The Family*, New York 1934, S. 522-23, 524, 527.

- Gemmell, Wm. M., *The Chicago Court of Domestic Relations*. In : *Annals* 52, 1914, S. 116, 121, 123. — Nachgedruckt in : Bedford, S. E. W., *Readings in Urban Sociology*.
- Groves, Ernest R., *The Drifting Home*, New York 1926, S. 24-5, 74, 131-3, 180-1, 191-5.
- Groves, Ernest R., *Social Problems of the Family*, Philadelphia 1927, S. 219, 268-69.
- Gruenberg, Sidonie M. und Benj. C., *Education of Children for Family Life*. In : *The Modern American Family*, a. a. O., S. 205-15.
- Hayes, Edw. C., *Sociology*, New York 1930, S. 753.
- Holbrook, David H., *Responsibility of the Social Worker in Assisting the School to Develop a Social Attitude toward the Child*. In : *Family*, Band IX, Nr. 9, 1929, S. 309-14.
- Kirkpatrick, Clifford K., *Techniques of Marital Adjustment*. In : *The Modern American Family*, a. a. O., S. 178-183.
- Lindquist, Ruth, *The Family in the Present Social Order*, Chapel Hill 1931, S. 23.
- Lumley, F. E., *Principles of Sociology*, New York 1928, S. 351, 354, 495.
- Lumpkin, Katharine D., *The Family — A Study of Member Roles*, Chapel Hill 1933, S. 30, 42, 71, 72, 74, 75, 77.
- Lynd, R. S., *Middletown*, New York 1929, S. 132-34.
- Mangold, Edith P., *The Federal Child Labor Amendment and Social Control*. In : *Sociology and Social Research*, Band XIX, Nr. 1, 1934, S. 38-43.
- Mangold, Geo. B., *Problems of Child Welfare*, New York 1926. Kap. XXIII-XXV.
- Mead, Margaret, *Contrasts and Comparisons from Primitive Society*. In : *The Modern American Family*, a. a. O., S. 23-8.
- North, Cecil C., *Social Problems and Social Planning*, New York 1932, S. 298-99.
- Plant, Jas. S., *Human Nature under Authority*. In : *Proceedings of the National Conference of Social Workers 1929*, Chicago 1930, S. 188/89.
- Sinclair, Upton, *The Goslings*, Pasadena 1924, *passim*.
- Taft, Jessie, *The Social Worker's Opportunity*. In : *Family*, Band III, Nr. 6, 1922, S. 149-153.
- Todd, A. J., *The Family as a Factor in Social Evolution*. In : *Proceedings of the National Conference of Social Workers 1922*, Chicago 1922, S. 13-21.
- White, Edna N., *The Objectives of the American Nursery School*. In : *Family*, Band IX, Nr. 2, 1928, S. 50-51.
- Woodbury, Roy F., *Children in Street Work*. In : *Family*, Band X, Nr. 3, 1929, S. 85, 86, 87.

## IV. Die Familie als Autoritätsvermittler.

Die gesellschaftlich entscheidende Funktion der Familie ist von der amerikanischen Literatur klar herausgearbeitet worden. Allgemein ist die Rolle der Familie als „agency adjusting personality to an authoritarian social order“ erkannt: die Kinder sollen in der Gewohnheit des bereitwilligen Gehorsams gegenüber den Leuten, die das Recht zu befehlen haben, aufgezogen werden. Grösstenteils von den Eltern hängt es ab, ob das Kind als ein fügsames Mitglied seiner Gruppe oder als ein rebellischer Feind aufwächst. Unterwerfung unter die elterliche Autorität ist eine Angelegenheit, an der jedes Gemeinwesen ein grosses und unmittelbares Interesse hat; ein zerrüttetes Elternhaus ist einer der ersten Faktoren bei Jugendverbrechen. Das Gemeinwesen könnte keine seiner Funktionen wirklich ausführen, wenn nicht die Familie in der ihr eigenen Weise auf das Gemeinwesen vorbereitete und es so ständig beeinflusste. — Doch auch hier warnt man vor einer Überspannung der blossen Autorität: despotische Heime sind ebensowenig ein Boden für demokratische Ideale wie völlig autoritätslose Familien. Die gesellschaftlich vollwertige und gesunde Familie muss sich auf die soziale Selbstherrschaft ihrer Mitglieder einstellen.

## Bibliographie.

- Bogardus, Emory S., *An Introduction to the Social Sciences*, Los Angeles 1913, S. 78.
- Bogardus, Emory S., *Essentials of Social Psychology*, Los Angeles 1920, S. 60.
- Bushee, Frederick A., *Social Organization*, New York 1930, S. 104-5, 106.
- Burgess, E. W., *The Family and The Person*. In: *Personality and the Social Group*, hrsg. v. E. W. Burgess, Chicago 1929, S. 122.
- Chapin, F. Stuart, *Cultural Change*, New York 1928, S. 320.
- Cleveland, Elizabeth, *If Parents Only Knew*, New York 1929, S. 114-5, 117-8.
- Ellwood, Chas. A., *An Introduction to Social Psychology*, New York 1917, S. 45, 135-38, 239.
- Elmer, Manuel C., *Family Adjustment and Social Change*, New York 1932, S. 15, 20-49, 292-93.
- Groves, Ernest R., *Personality and Social Adjustment*, New York 1923, S. 40, 186.
- Groves, Ernest R., Skinner und Swenson, *The Family and its Relationships*, Chicago 1932, S. 225.
- Groves, Ernest R., *The Drifting Home*, New York 1926, S. 54.
- Gruenberg, Sidonie M. und Benj. C., *Education of Children for Family Life*. In: *The Modern American Family*, a. a. O., S. 205-15.
- Hertzler, Joyce O., *Social Institutions*, New York 1929, S. 155-56.
- Horne, Herman H., *The Democratic Philosophy of Education*, New York 1932, S. 410, 419-20.

- Individual Implications of the Family Pattern. In : Family, Band II, Nr. 4. 1930, S. 128, 132.
- Lumley, F. E., Principles of Sociology, New York 1928, S. 311.
- Lumpkin, Katharine D., The Family — A Study of Member Roles, Chapel Hill 1933, S. 8-9.
- Lynd, R. S., Middletown, New York 1929, S. 132.
- Miller, Julius D., Social Aspects of Crime. In : Readings in Sociology, hrsg. v. Wallis, Wilson D., und Willey, New York 1930, S. 538, 544.
- Morrison, Henry C., Wholesome School Life. In : Proceedings of the Midwestern Conference on Parent Education, February 1928, Chicago 1928, S. 60-66.
- Odum, Howard, W., Man's Quest for Social Guidance, New York 1927, S. 244.
- Plant, J. S., Mental Hygiene Aspects of the Family, II. In : Family, Band 13, Nr. 3. 1932, S. 90-99.
- Plant, Jas. S., The Child as a Member of the Family. In : The Modern American Family, a. a. O., S. 66-74.
- Small, Albion W., und G. E. Vincent, An Introduction to the Study of Society, New York 1894, S. 241, 248, 370.

#### V. Wirkungen der sozialen Veränderungen auf die Familie.

Für die amerikanische Familiensoziologie ergibt sich infolge der grossen Bedeutung der internationalen Immigration ein besonderes Problem : die Frage der Anpassung eingewanderter Familien an die amerikanischen Verhältnisse und der Veränderungen in der Familienstruktur, welche die Verpflanzung auf einen völlig neuen Boden bewirkt. Häufig hat man ein Nachlassen der alten autoritären Disziplin und ein Wachsen der Konflikte innerhalb der Familie beobachtet. Vor allem ist es die scheinbar so emanzipierte Stellung der Frau in Amerika, die bei den eingewanderten Familien zu Schwierigkeiten führt. Fast alle eingewanderten Familien halten zunächst an der ihnen gewohnten Vorherrschaft des Mannes über Frau und Kinder fest, doch vollzieht sich auch hier, nicht ohne häufige und schwere Reibungen eine allmähliche Anpassung. Für das Verhältnis der Kinder zu den Eltern ist zu berücksichtigen, dass die Kinder meist Landessprache und Landessitten schneller annehmen als die Eltern und dadurch vor ihnen einen Vorsprung bekommen, der auf eine Schwächung der autoritativen Beziehung hinführen kann. — Abschliessend wird auf einige Charakteristika der Negerfamilien und auf die durch Übersiedelung ländlicher Familien in die Städte bewirkten Strukturveränderungen hingewiesen.

#### Bibliographie.

- Anderson, Nels, und E. C. Lindeman, Urban Sociology, New York 1930, S. 227, 349, 355.
- Blumenthal, Albert, A Sociological Study of a Small Town, Chicago 1932, S. 224-25.

- Breckinridge, Sophonisba P., *New Homes for Old*, New York 1921, S. 47 ff., 50-53, 146, 152-55, 160-62, 170-71, 176-78, 182.
- Bruno, F. J., *The Dynamic Aspects of Liberty and Control*. In : *Family Life Today*, hrsg. v. Marg. E. Rich, Boston 1928, S. 210.
- Chancellor, W. E., *Educational Sociology*, New York 1919, S. 268.
- Chapin, F. Stuart, *Cultural Change*, New York 1928, S. 321.
- Chapin, F. Stuart, *The Lag of Family Mores in Social Culture*. In : *Journal of Applied Sociology*, Band IX, 1924/25, S. 241-9.
- Claghorn, Kate H., *The Immigrant's Day in Court*, New York 1923, S. 69, 99-101.
- Culbert, Jane F., *The Visiting Teacher at Work*, New York 1929, S. 52-3.
- Davie, Maurice R., *Problems of City Life*, New York 1932, S. 47-48.
- Ellwood, Chas. A., *Sociology and Modern Social Problems*, Neue Aufl., New York 1919, S. 166.
- Folsom, J. K., *The Family*, New York 1934, S. 160, 205, 516.
- Frazier E. F., *The Negro Family in Chicago*, Chicago 1932, S. 204, 211, 218.
- Hankins, Frank H., *An Introduction to the Study of Society*, New York 1928, S. 664, 665.
- Kiser, Clyde V., *Sea Island to City*, New York 1932, S. 39, 202, 205.
- Lumpkin, Katharine D., *The Family — A Study of Member Roles*, Chapel Hill 1933, S. 92, 99.
- Mangold, Geo. B., *Problems of Child Welfare*, New York 1926, S. 405.
- McDowell, Mary E., *The Relation of Community Work to Family Life*. In : *Proceedings of the National Conference of Social Workers 1926*, Chicago 1926, S. 379-83.
- Miller, Nathan, *The European Heritage of the American Family*. In : *The Modern American Family*, a. a. O., S. 1-6.
- Myerson, Abraham, *The Conflict between the New and the Old Generation*. In : *Reuter, E. B. und Runner, The Family*, New York 1931, S. 333-35.
- Ogburn, Wm. F., und Tibbetts, *The Family — its Functions*. In : *Recent Social Trends*, Band I, New York 1933, S. 699.
- Ross, E. A., *The Old World in the New*, New York 1914, S. 235-37, 245-9.
- Smith, Wm. C., *Changing Personality Traits of Second Generation Orientals in America*. In : *American Journal of Sociology*, Band 33, Chicago 1927-28, S. 922-29.
- Zorbaugh, H. W., *Gold Coast and Slum*, Chicago 1929, S. 154, 176.

# Autorität und Familie in der italienischen Soziologie von 1870 bis zur Gegenwart.<sup>1)</sup>

Von  
Adolfo Luini.

*Inhalt. Vorbemerkungen* : S. 808. — 1. Teil : *Die italienische Familie vor dem Fascismus* : A. Allgemeine Darstellungen ; B. Einzeldarstellungen : a. Der Ursprung der Familie, b. Scheidung, c. Die protestantisch-calvinistische Bewegung. S. 809. — 2. Teil : *Die italienische Familie während des Fascismus* : A. Allgemeines ; B. Die Rolle des Mannes in der fascistischen Soziologie ; C. Die Rolle der Frau ; D. Die Rolle des Kindes ; E. Schlussbemerkungen. S. 817.

## Vorbemerkungen.

Das Problem der Familie wird in der italienischen Literatur bereits während des 15. Jahrhunderts gestellt. Dann freilich folgt eine fast vollkommene Lücke bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts, wo es auf veränderten Grundlagen wieder aufgenommen wird, nämlich nicht mehr so sehr in wissenschaftlichen als in aktuell politischen Zusammenhängen. Die Abhandlungen über die Familie, wie sie während des 15. Jahrhunderts besonders zahlreich und verbreitet waren — es sei hier nur an die Namen von Leon Battista Alberti und Pandolfo Pandolfini erinnert<sup>2)</sup> —, haben für die gegenwärtige Soziologie nur noch historisches Interesse ; denn die Humanisten beschäftigten sich im allgemeinen nur damit, Regeln über eine bestmögliche Organisation der Familie vom Gesichtspunkt der Vermögensverwaltung und der inneren Organisation zu geben, ohne sich dabei um die wirkliche soziologische Problemstellung zu kümmern. Später ist dann bis etwa um die Mitte des 19. Jahrhunderts das Problem der Familie nur noch in dem einen oder anderen religiös apologetischen Buch abgehandelt worden. Sonst findet man höchstens einige Bemerkungen in allgemeineren Darstellungen, wobei man sich auch meist damit begnügt, die ausländische Literatur wiederzugeben. Dieser Mangel an Tradition und Interesse ist nicht ohne Einfluss auf die Arbeiten geblieben, die dann schliesslich im Laufe des 19. Jahrhunderts über das Familienproblem erschienen sind.

Es ist nicht ganz bedeutungslos, einleitend auf die allgemeinen Ursachen der mangelnden italienischen Tradition auf dem Gebiete reiner Theorie und

---

<sup>1)</sup> Dieser Beitrag musste stellenweise stark gekürzt werden.

<sup>2)</sup> Nähere Einzelheiten in dem ausgezeichneten Buch von Vittorio Lugli, *I trattatisti italiani della famiglia nel Quattrocento, con un giudizio di Giovanni Pascoli*. Genua 1909.

ihrer Anwendung bei dem in Rede stehenden Problem hinzuweisen. Vor allen Dingen ist festzustellen, dass die italienischen Schriftsteller sich erst verhältnismässig spät soziologischen Fragen zugewandt haben und dann auch immer in Anlehnung an die Forschungsergebnisse ausländischer Schulen. Das hat seine geschichtlichen Gründe. Während des Risorgimento, also bis zum Jahre 1870 war das Hauptinteresse auf politische Studien gelenkt; ja selbst bis in die technischsten Abhandlungen über italienische Geschichte und Kunst ist etwas von politischer Polemik zu verspüren. Dieses vorzugsweise politische Interesse, das sich auch mit einer gewissen Polemik gegen das Ausland verband, musste die italienischen Gelehrten von soziologischen Fragestellungen fernhalten und sie auf das Gebiet der italienischen Geschichte lenken. Als nach der nationalen Einigung Italiens fremde wissenschaftliche Lehren eindringen, war ihre Aufnahme oder Ablehnung mehr von unmittelbar politischen als von rein wissenschaftlichen Beweggründen beeinflusst. Die Diskussion über das Scheidungsproblem wird uns an späterer Stelle dafür als Beleg dienen.

Eine Untersuchung der italienischen Familiensoziologie stösst noch auf eine weitere Schwierigkeit. Es ist fast unmöglich zu entscheiden, was italienische Wissenschaftler hier speziell zur soziologischen Forschung beigetragen haben. Ihre Gedankengänge sind im allgemeinen nur diejenigen ausländischer Meister; denn die italienische Mentalität vermochte sich nicht von sich aus innerlich für Fragen zu interessieren, denen sie in ihrer geschichtlichen Entwicklung nicht nachgegangen war. Soweit in der italienischen Literatur das Familienproblem gestellt wurde, galt es nur als eine Unterabteilung eines viel allgemeineren und verwickelteren Problems: der sozialen Frage.

Es ergibt sich aus diesen einleitenden Bemerkungen, dass unsere Darstellung der italienischen Familiensoziologie eine ganz besondere Methode verfolgen muss und dass sie vielleicht mehr zu negativen als zu positiven Resultaten führt. Wir wollen versuchen, diejenigen Punkte des Gesamtproblems zu bezeichnen, welche die italienischen Schriftsteller am meisten interessiert haben, ohne dabei alle übrigen Fragen ganz ausser acht zu lassen. Zur Gruppierung des Stoffes erschien es zweckmässig, eine Zweiteilung in die vorfascistische und in die fascistische Periode vorzunehmen.

## I. Teil: Die italienische Familie vor dem Fascismus.

### A. Allgemeine Darstellungen.

Überblickt man in der italienischen Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts die Ausführungen, die dem Familienproblem gewidmet sind, so ist es nicht möglich, zu einem einheitlichen Bild der Theorien und Meinungen zu gelangen. Es ist keine Rede von einem entsprechend regen Interesse wie bei den französischen Philosophen, etwa in der theokratischen Schule Bonalds.<sup>1)</sup> In gewisser Weise können wir in Italien in den Werken von Vincenzo Gioberti ein Echo der Idee Bonalds und in den Arbeiten von

<sup>1)</sup> Vgl. dazu P. Treves in: *Civiltà moderna*, Jhrgg. 1932, S. 305 ff.

Giuseppe Mazzini einige Antworten auf die Betrachtungen von Leroux erblicken. Aber dabei handelt es sich nur um einige verstreute Zeilen in einem Werk allgemeiner Art, welches keine wissenschaftlichen, sondern nur politische Ziele verfolgt.

Nachdem 1870 die Einigung der Halbinsel zu einem Königreich vollzogen war, gewannen die geistigen Bewegungen, die während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Europa lebendig waren, einen gewissen Einfluss auf Italien. Auch auf dem Gebiet der Soziologie begann sich ein Interesse zu entwickeln, und es ist nicht ohne Bedeutung, dass die „Società pedagogica italiana“ 1870 ein Preisausschreiben erliess, welches „die Familie als Grundlage individueller Vervollkommnung und nationaler Wohlfahrt“ zum Thema hatte. Den ersten Preis erhielt ein Buch von Angelo Mazzoleni, das im gleichen Jahr erschien.<sup>1)</sup> Das Buch hat heute nur noch historisches Interesse, da es eigentlich bloss die politischen Gedankengänge des Verfassers und die damals geführte Polemik wiedergibt. Es will die These entwickeln, die italienische Familie müsse auf weltlichen und nationalen Grundlagen basieren, frei von allem katholischem Einfluss, höchstens gestützt auf eine Religion der Pflicht, wie sie in den Gedankengängen von Mazzini angelegt ist.

Der grösste Teil des Werkes stellt eine allgemeine Entwicklungsgeschichte der Familie dar, die freilich quellenmässig ungenügend dokumentiert ist. Das Buch behält seinen Wert als Zeugnis für das italienische Denken kurz nach der nationalen Einigung. Über die Einzelausführungen Mazzolenis lohnt es nicht zu berichten; seine allgemeine Schlussfolgerung, die allerdings fast wie eine Definition anmutet, lautet: „eine einzige Pflicht, ein einziges Interesse, ein einziges Herz: das ist die Familie“; sie habe die Grundlage jedes geordneten Gemeinwesens zu bilden. Diese Gedankengänge charakterisieren das ganze Buch: es formuliert Deklamationen und Sehnsüchte, dringt aber noch nicht zu einer echten wissenschaftlichen Problemstellung vor.

1884 erliess die Fondazione Ravizza ein Preisausschreiben über „die Familie als Grundlage und Norm der bürgerlichen Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der Lösung der sozialen Frage“. Von den elf eingegangenen Arbeiten wurden zwei preisgekrönt: die von Ippolito Santangelo Spoto und von Pietro Assirelli.

Spoto<sup>2)</sup> definiert die Familie als die wahre organische Einheit der sozialen Welt, die mit ihr ihren natürlichen Anfang nimmt. In Anlehnung an François Le Play gibt er eine Entwicklungsgeschichte der Familie, die er durch ein grosses historisches und naturwissenschaftliches Belegmaterial zu erhärten sucht. Er will zeigen, dass die monogame Familie eine unerlässliche Bedingung aller Zivilisation sei, und verwirft nachdrücklichst die Lehren des Sozialismus, die seiner Meinung nach die gesamte Familienorganisation zu zerstören trachten. Die Unterordnung der Frau unter den

<sup>1)</sup> Angelo Mazzoleni, La famiglia nei rapporti coll' individuo e colla società, Mailand 1870.

<sup>2)</sup> I. S. Spoto, La famiglia in rapporto alla quistione sociale, Turin und Rom 1886.



Mann ebenso wie die unbedingte Unterordnung der Kinder unter die Eltern hält er für eine natürliche Notwendigkeit und für das Grundprinzip der Ehe. Dass der Staat die heutigen Funktionen der Eltern in der Familie übernehmen könne, sei eine völlige Utopie. Was er sonst über Familien- und Gesellschaftstypen zu sagen weiss, ist weitgehend von Le Play abhängig. — Die soziale Frage beschränkt sich für Spoto auf das Problem blosser Regelung der Beziehungen zwischen den gesellschaftlichen Klassen, wobei ihm eine Art freier Vormundschaft im Interesse der unteren Schichten vorschwebt. — Häufige Abschweifungen belasten das Buch in unnötiger Weise und mindern seinen Wert.

Das Buch von Petro Assirelli<sup>1)</sup> stellt zunächst die Lehren der Philosophie des 18. Jahrhunderts über den Ursprung der Gesellschaft dar und entwickelt, wiederum in Anlehnung an Le Play, eine Lehre von den drei gesellschaftlichen Zeitaltern. Der Verfasser untersucht dann die Lebensbedingungen der Frau in diesen Zeitaltern und kommt zu dem Ergebnis, dass die sozialen Fragen nur im Zusammenhang mit dem Bestand einer Grossfamilie zu lösen seien, weil allein dieser Familientyp die Beförderung des Privateigentums zugleich auch im Interesse der Erhaltung der Gesamtbevölkerung zu leisten vermöge.

### B. Einzeldarstellungen.

#### a. Der Ursprung der Familie.

Wenn man die Bände der „Rivista italiana di sociologia“ von 1897 bis 1921 durchsieht, so wird man darin nicht eine einzige italienische Abhandlung allgemeiner Art über die Familie besprochen finden, aber auch nur sehr wenige Einzelstudien auf diesem Gebiet. Nur ein Problemkreis scheint damals die einschlägige wissenschaftliche Literatur Italiens interessiert zu haben: der Ursprung der Familie. Aber auch von den Originalartikeln der genannten Zeitschrift, der einzigen, die in Italien für die Behandlung solcher Fragen vorhanden war, beschäftigen sich höchstens drei oder vier mit Familienproblemen.

Der einzige wirkliche Spezialist auf diesem Gebiet war offenbar Giuseppe Mazzarella. Bereits 1899 liefert er eine ausführliche Besprechung der Familienforschungen von S. R. Steinmetz<sup>2)</sup>, die freilich keine eigene wissenschaftliche Stellungnahme mit Ausnahme einiger methodischer Bemerkungen enthält. Im gleichen Jahr erscheint von Mazzarella eine Abhandlung über Rechtsprobleme im Matriarchat<sup>3)</sup>; diese fleissige historische Studie trägt nichts zu den hier interessierenden soziologischen Problemen bei, ebensowenig wie der Aufsatz des gleichen Verfassers über die Exogamie bei den semitischen Völkern.<sup>4)</sup>

Eine vollständige Übersicht der Ursprungstheorien enthält ein Aufsatz

1) P. Assirelli, *La famiglia e la società*, Mailand 1887.

2) *Rivista italiana di sociologia*, 1899, S. 760 ff.

3) G. Mazzarella, *La condizione giuridica del marito nella famiglia matriarcale*, Catania 1899.

4) *Rivista italiana di sociologia*, 1901, S. 171 ff.

von Panfilo Gentile.<sup>1)</sup> Nach einer sehr genauen Darstellung der bedeutendsten Forschungen kommt er zu folgenden Schlussfolgerungen: Keine der beiden Ursprungshypothesen vermag eine befriedigende Antwort zu geben; diejenige über das Patriarchat deswegen nicht, weil sie sich auf einen viel zu engen historischen Zeitraum beschränkt und daher zweifellos nicht mehr für die historischen Anfänge gültig ist, diejenige über das Matriarchat nicht, weil sie unerlaubterweise einige Einzeldaten verallgemeinert, ohne dass dies hinlänglich durch die bisherigen Ergebnisse der vergleichenden Ethnologie begründet wäre. Immerhin gibt Gentile der Forschungsmethode der Anhänger der Matriarchatslehre den Vorzug.<sup>2)</sup> Im Jahre 1921 erscheint erst wieder ein beachtlicher Beitrag zu dem ganzen Problem von Agostino Gemelli, dem gegenwärtigen Rektor der katholischen Universität in Mailand. Seine Abhandlung über den Ursprung der Familie will „eine Kritik der sozialistischen Entwicklungslehre und ein Exposé der Ergebnisse auf der Grundlage der psychologisch-historischen Methode“ darstellen.<sup>3)</sup> Vor allem soll dieses Buch die Katholiken in ihrem Kampf gegen die sozialistische Forderung auf Einführung der Scheidung unterstützen. Er polemisiert gegen Engels und Bëbel und sucht aus den Mitteilungen von Historikern und Forschungsreisenden über die primitive Familie zu beweisen, dass die auf Monogamie begründete Familie von jeher existiert habe.<sup>4)</sup>

### b. Scheidung.

Das einzige Familienproblem, das die italienische Soziologie einigermaßen erregt hat, ist die Ehescheidung. Freilich ist der grösste Teil der hierher gehörenden Literatur von politischen Sonderinteressen aus geschrieben und soll darum auch nicht ausführlich behandelt werden.<sup>5)</sup>

Mit Ausnahme der wenigen Jahre, in denen der Code Napoléon herrschte,

<sup>1)</sup> Im folgenden Jahr setzt Alessandro Bruno die von Gentile angeschlagene Diskussion fort; vgl. *Rivista italiana di sociologia*, 1913, S. 340 ff.

<sup>2)</sup> *Rivista italiana di sociologia*, 1912, S. 632 ff.

<sup>3)</sup> Agostino Gemelli, *L'origine della famiglia*, Mailand 1921.

<sup>4)</sup> Nicht alle Studien, die in Italien über den Ursprung der Familie erschienen sind, wurden oben genannt; es sollte lediglich die allgemeine Interessenrichtung vermittelt werden. Weiteres Material u. a. in: *Saggi di sociologia*, Mailand 1899, S. 157 ff. und bei A. Groppali, *Elementi di sociologia*, Genua 1905, ferner bei A. Stratico, *Pedagogia sociale*, Palermo 1914, S. 103 ff. — Rein familiengeschichtliche Darstellungen findet man bei Nino Tamassia, der die italienische Familie im 15. und 16. Jahrhundert behandelt (Palermo 1911) und bei Pietro Bonfante, dessen Arbeitsgebiet das römische Recht ist (Mailand 1903 ff.). — Juristische Werke, die ohne soziologisches Interesse sind, werden hier nicht aufgeführt.

<sup>5)</sup> Eine vollständige Bibliographie über die italienische Scheidungsliteratur lässt sich mit Hilfe der folgenden Werke ermitteln: E. Cenni, *Il divorzio considerate come contro natura e anti-giuridico*, Florenz 1891; E. Ciaffi, *Separazione o divorzio?* — Subiaco 1886; P. Gasparri, *Tractatus canonicus de matrimonio*. Bd. II, Paris 1891, S. 239 ff. Speziell juristische Abhandlungen sind: V. Polacco, *Contro il divorzio*, Padua 1902; A. Bosco, *Divorzio e separazione personale dei coniugi*, Rom 1908; L. Presti, *Il divorzio*, Messina 1914. Die zuletzt erschienene Abhandlung, die sich mit diesen Familienproblemen beschäftigt, ist von M. M. Roberti, *Svolgimento storico della famiglia Italiana*, Mailand 1933.

hat es eine gesetzliche Scheidung in Italien niemals gegeben, auch dann nicht, als sie in der Praxis garnicht mehr so selten war. Seit dem Konkordat vom 11. Februar 1929 scheint die Frage endgültig in negativem Sinne entschieden zu sein. Anhänger der Scheidung hat es während der ganzen italienischen Geschichte überhaupt nur unter den linken Parteien gegeben. Die italienische Familientradition selbst wie überhaupt die öffentliche Meinung haben nur sehr geringen Anteil an der politischen und juristischen Diskussion über die Scheidungsfrage genommen; die Unauflösbarkeit der Ehe hat für die italienischen Familien immer die Bedeutung eines unbedingten Dogmas gehabt. Alle positive Stellungnahme zur Scheidung, wie man sie in positivistischen und sozialistischen Kreisen finden kann, ist ausländischen Ursprungs.

Der erste, der einen theoretischen Beitrag zu Gunsten der Ehescheidung in Italien geschrieben hat, war Melchiorre Gioia.<sup>1)</sup> Aber bis 1865, dem Verkündigungsjahr des bürgerlichen Gesetzbuches, ist von der ganzen Frage nicht mehr die Rede. Anträge, die damals zu Gunsten der Scheidung von Annibale Ninchi und Adriano Mari eingebracht wurden, erfuhren eine sofortige Zurückweisung von den Berichterstattern des Gesetzbuches, die strikt erklärten, die Scheidung laufe dem Wesen der meisten Italiener zuwider. Dann herrschte wieder bis 1878 Schweigen, wo Salvatore Morelli einen Antrag über ein Scheidungsgesetz in der Kammer einbrachte, der aber niemals beraten wurde.<sup>2)</sup> Das gleiche Schicksal erfuhren alle anderen parlamentarischen Anträge einschliesslich des sozialistischen Gesetzesentwurfes von 1902. Immerhin haben diese parlamentarischen Diskussionen eine erhebliche Literatur gefördert, aus der hier nur zwei charakteristische Beispiele ausgewählt werden können.

Die scheidungsfeindliche These ist sehr energisch in einem Buch von Antonio Salandra vertreten worden.<sup>3)</sup> Er legt seiner Abhandlung folgende Behauptung zugrunde: die öffentliche Meinung in Italien ist gegen die Scheidung und verlangt keineswegs ihre Einführung in die bürgerliche Gesetzgebung. Die zu Gunsten der Scheidung geführte Agitation wird lediglich von einer Minderheit unternommen, welche die Scheidung zu einem Kapitel ihrer allgemeinen politischen Theorie gemacht hat.<sup>4)</sup> Auf dieser Grundlage baut nun Salandra seine weiteren Gedankengänge auf. Er beginnt mit einer historischen Untersuchung der Länder, welche in ihrer Gesetzgebung die Scheidung zulassen, und glaubt die negativen Wirkungen dieser Einrichtung aufzeigen zu können. Aber, so führt er aus, selbst wenn ein bestimmtes Gesetz in anderen Staaten günstige Ergebnisse

1) Melchiorre Gioia, *Teoria civile e penale del divorzio*, zuerst erschienen 1803, zuletzt Mailand und Palermo 1902.

2) Vgl. dazu und zu den übrigen parlamentarischen Versuchen: Filippo Meda *I tentativi parlamentari per l'introduzione del divorzio*. In: *Il matrimonio cristiano* Mailand 1931, S. 123 ff.

3) Antonio Salandra, *Il divorzio in Italia*, Rom 1882.

4) Zu Sandras Behauptung ist festzustellen, dass 1880 im Parlament gegen eine Scheidungsvorlage eine Petition vorgelegt wurde, die von 637712 Personen unterschrieben war, in der Mehrzahl Frauen; vgl. Gabbia, *Il divorzio nella legislazione italiana*, Mailand 1902, S. 39 f.

gezeitigt hat, so folgt daraus noch nicht seine allgemeine Anwendbarkeit; bei der Findung neuer Gesetze ist nicht das Beispiel fremder Gesetzgebungen von Gewicht, sondern die Erwägung, ob die projektierten Gesetze für das Volk gut sind, das ihnen gehorchen soll. Salandra behauptet in diesem Zusammenhang, dass diejenigen europäischen Staaten, welche die Scheidung zulassen, in ihren Sitten und in ihrer gesamten gesellschaftlichen Verfassung sehr weitgehend sich von den italienischen Zuständen unterscheiden.

Salandra stellt den Grundsatz auf, die Ehe sei kein gewöhnlicher Vertrag, der lediglich durch den Willen der Kontrahenten geregelt werde, sondern ein Spezialvertrag, bei dem es auf die Wahrung des Interesses der Allgemeinheit unter der Garantie des Staates ankäme. Wenn der moderne Staat, so führt er aus, sich zum höchsten Verteidiger der moralischen Werte der Zivilisation aufgeworfen hat, dann darf er die umstürzlerische Lehre von der Ohnmacht des Gesetzes und von der Zweitrangigkeit des gesellschaftlichen Interesses gegenüber einigen individuellen Rechten, die lediglich durch eine bestimmte Theorie sanktioniert sind, weder billigen noch gar verkündigen. Auf der Grundlage der Staatsmacht baut also Salandra seine scheidungsfeindliche These auf. In der Überzeugung, das Institut der Scheidung bedeute ein Unheil für das Allgemeinwohl, ruft er den Schutz des Staates gegen ihre geplante Einführung herbei. Der Staat hat die Ehe zu erhalten; vor den allgemeinen Rücksichten haben die Sonderinteressen zu schweigen, und es scheint nach Salandra, als ob die Fürsprecher der Scheidung oft nichts anderes seien als bemitleidenswürdige Geschöpfe und nicht etwa Anwälte einer wissenschaftlichen Theorie; so sei es schliesslich besser, wenn einige Individuen litten als die Allgemeinheit.

Den letzten Grund, den Salandra gegen die Scheidung vorzubringen hat, erblickt er in einer Erniedrigung der Würde der italienischen Familie. In der Tat war die grosse Mehrheit der Frauen damals — und es hat sich wohl wenig darin geändert — sehr streng katholisch und davon überzeugt, dass die Frau im Rahmen einer unauflösbaren Ehe ihren Platz im Hause habe. Man sieht das schon an der zahlenmässig ganz geringen Teilnahme von Frauen an der Emanzipationsbewegung, den Stimmrechtskämpfen usw. Eine physische und moralische Minderwertigkeit der Frau war allgemein anerkannt. Logisch wurde sie etwa folgendermassen zu beweisen gesucht: In einer freien Vereinigung wird der Stärkere zum Unterdrücker des Schwächeren; es ist darum vorzuziehen, wenn die Beziehungen der Geschlechter durch Gesetz und nicht durch individuelle Willkür geregelt werden. Die italienische Familie gegen Ende des Jahrhunderts wurde eben noch vollkommen als eine patriarchalische Einrichtung unter der unbedingten Oberherrschaft des Mannes betrachtet. Es schien hier gar kein soziologisches Problem vorzuliegen, sondern ausschliesslich ein solches für die Moralisten, die immer eifrig gegen das Unheil der Moderne und die Gefahren der neuen Zeit zu wettern wussten. Der Mann arbeitete während des Tages und fand die Frau im Heime vor, ganz in Anspruch genommen durch die Fürsorge für den Haushalt und die Erziehung der Kinder. Alles, was irgendwie mit weiblicher Unabhängigkeit zusammenzuhängen schien, wurde als eine Bedrohung der Sicherheit des Heimes betrachtet. Umsomehr wurde

die Anhänglichkeit der Frau an die katholische Kirche gefördert, um sie vor jeder umstürzlerischen Idee zu beschützen.

Italien war noch ein konservatives Land auf überwiegend landwirtschaftlicher Grundlage, das mit den katholischen Traditionen aufs engste verknüpft war, auch wenn es in der Tagespolitik Streitigkeiten mit dem Vatikan hatte. Als fünfzig Jahre später im Konkordat die kirchliche Ehe wieder in ihre volle Gültigkeit gesetzt wurde, hat man darin nur eine stillschweigende Anerkennung der Ideen gefunden, die immer bei der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung geherrscht haben. Die Gleichgültigkeit der Massen gegenüber der Diskussion der Scheidung ist von daher zu begreifen.

Die scheidungsfreundliche Bewegung lässt sich nur als eine Etappe aus dem Kampf der linken politischen Parteien verstehen und stellt ein Problem dar wie etwa der Achtsturentag oder die Sozialversicherung. Stützten sich auch die scheidungsfreundlichen Argumente weitgehend auf wissenschaftliche Grundsätze, so wollte sie doch niemand in dieser Weise werten. Ein Beispiel bietet das vorzügliche Buch von Alfonso Marescalchi.<sup>1)</sup>

Das Buch ist im grossen und ganzen eine Antwort auf Salandra. Vor allem weist Marescalchi die grundlegende Behauptung zurück, die Scheidung werde von dem italienischen Gemeinbewusstsein nicht gefordert. Selbst wenn das so wäre, so führt er aus, ist es die Pflicht des Gesetzgebers, nicht danach zu sehen, ob ein Gesetz gewünscht wird oder nicht, sondern zu erwägen, ob es an sich nützlich oder schädlich ist. Nach den Ergebnissen der Entwicklungsforschung seien wir zu der Annahme gezwungen, die Scheidung sei eine notwendige Ergänzung der bürgerlichen Eheschliessung. Die Ehe sei vor allem ein natürliches Faktum, das allmählich eine gesellschaftliche Institution geworden sei; ihre Grundlage sei die Übereinstimmung von Individuen. Infolgedessen sei der Grundzug der Ehe ein Vertrag, und die Übereinstimmung der Kontrahenten bilde und erhalte die Grundlage dieses Vertrages. Darum müsse auch ebenso wie bei jedem anderen Vertragsverhältnis jede Verletzung logischerweise seine Auflösung herbeiführen, und die gesetzlichen Bestimmungen über den Ehevertrag könnten diesen nicht seines Charakters als eines freiwillig geschlossenen Vertrags berauben.

Es ist nicht notwendig, die Ausführungen Marescalchis im einzelnen weiter zu verfolgen: wenn man einmal die Ehe als ein bürgerliches Vertragsverhältnis bestimmt hat, selbst wenn dieses infolge seines überindividuellen Interesses besonderer Art ist, dann ergeben sich die Folgerungen der Verfechter der Scheidungsthese ohne weiteres.

### c. Die protestantisch-calvinistische Bewegung.

Die Betrachtung der protestantischen Gedankengänge in Italien über die Familie gehört eigentlich chronologisch nicht ganz in diesen Zusammenhang, da sie etwa zwischen 1922 und 1927, also bereits während des Fascis-

---

<sup>1)</sup> Alfonso Marescalchi, *Il divorzio e la sua istituzione in Italia*, Turin 1891.

mus, entwickelt worden sind. Da sie aber in gar keiner Weise zu dem Idceengebäude dieses Regimes gehören und nur in einem ganz kleinen Kreise von Intellektuellen Eingang gefunden haben, sollen sie hier in einem besonderen Abschnitt behandelt werden. Die calvinistischen Gruppen in Italien repräsentieren nur kleine geschlossene Zirkel, die mehr philosophisch als im engeren Sinne religiös interessiert sind und die ohne alles konfessionelle Vorurteil zur Zusammenarbeit mit jeder freigeistigen Bewegung bereit sind.

Eine kleine Broschüre über Probleme der Familienliebe erschien in Rom 1927, und wenn die drei daran beteiligten Schriftsteller Rossi, Banfi und Vitale auch verschiedener geistiger Herkunft sind, so stehen sie doch alle auf dem Standpunkt eines protestantischen Spiritualismus.<sup>1)</sup> — Maria Manlio Rossi versucht herauszustellen, dass das, was wir Familie nennen, nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der antiken domus steht, die auch noch während der ersten christlichen Jahrhunderte existierte. In gewisser Weise kämen bei dem modernen Familiensystem germanische und römisch antike Einflüsse zusammen. Die Familie sei eine vollkommen autonome Institution, die ihre Gestalt weder von der Religion noch vom Staat noch vom Recht empfangen habe. Die Familienformen seien vielmehr eine unmittelbare und selbständige Folge der verschiedensten Gefühle, die in den verschiedensten historischen Zeitabschnitten vorgeherrscht hätten.

Wenn man die Familie als Ergebnis historisch wandelbarer Gefühle begreift, so folgt daraus, dass niemand die Veränderung einer historisch einmal etablierten Form betreiben kann, sondern dass jede Veränderung lediglich mit der Entwicklung des Allgemeinbewusstseins sich vollziehen kann. In einer gewissen Anlehnung an Hegel versucht Rossi als die moderne Mentalität über die Familie festzuhalten, die Frau bedeute in ihr das „Leben“, der Mann das „Denken“ und das Kind die notwendige Ergänzung, die moralische Fortsetzung dieser Vereinigung.

Antonio Banfi sucht das Problem einigermaßen aktuell zu stellen. Er geht davon aus, dass es eine Krise der Familie gibt, und versucht ihre Gründe und die Mittel ihrer Abstellung zu erforschen. Das Familienleben ist nach ihm kein geschlossenes System, welches gegen die es umgebende historische Realität abgesperrt ist. Die Familie beruht vielmehr auf einer Vermischung gesellschaftlicher, besonders wirtschaftlicher, rechtlicher, religiöser und moralischer Einflüsse. Diese historische Auffassung zieht er zur Erklärung der Familienkrise heran, die ihm die notwendige Antwort auf die allgemeine Krise der Kultur zu sein scheint. Die Mittel zur Abstellung dieser Krise sucht er in der Analyse der allgemeinen historischen Faktoren zu finden, welche auf die Familie von Einfluss sind, d. h. durch ein sorgfältiges Studium der gegenwärtigen Verwirrung in Ethik, Recht, Religion und Wirtschaft. Indem man an einer Reorganisation des Gesamtzustands der modernen Welt arbeite, arbeite man auch an der Regeneration

---

<sup>1)</sup> Ungefähr gleiche Gedankengänge werden auch vertreten bei Ugo della Seta, *Filosofia morale*, Rom 1919, bes. S. 85 ff.

der Familie. Es existiere nicht ein Sonderproblem der Familie, sondern es handele sich nur um einen Ausschnitt aus einer umfassenden historischen Erscheinung.

Salvatore Vitale gibt einen Beitrag über das Problem der Familienliebe vom protestantischen Gesichtspunkt; freilich gehören seine Betrachtungen mehr in den Zusammenhang der Religionsphilosophie als der Soziologie. Er bemüht sich in dialektischer Weise die Standpunkte von Augustin und von Hegel zu versöhnen, wobei er der Hegelschen Theorie den Vorzug gibt. Das Hauptproblem für die Familiensoziologie sieht er in der Verantwortlichkeit zwischen Vater und Kind.

## II. Teil: Die italienische Familie während des Fascismus.

### A. Allgemeines.

Es gibt im Fascismus keine ausgebildete Lehre von der Familie. Die Dinge sind noch viel zu sehr im Fluss, als dass man abschlossene Definitionen geben könnte. Auf jeden Fall ist die Auffassung von der Familie im Fascismus genau denjenigen Lehren entgegengesetzt, von denen im ersten Teil dieser Arbeit berichtet worden ist.<sup>1)</sup> Zu ihrem Bestandteil gehörte die unbedingte Anerkennung der Autonomie des Individuums und infolgedessen auch der Freiheit und Unabhängigkeit der Familie und ihrer Entwicklung. Sie erkannte freilich das Recht des Staates an, mit seiner positiven Gesetzgebung und sozialpolitischen Massnahme regelnd einzugreifen; aber die Souveränität des Individuums innerhalb des familialen Bereichs blieb dabei eine selbstverständliche Voraussetzung. Der Fascismus hat diesen Standpunkt völlig verändert; er rückt an erste Stelle den Mythos des Staats als eines überlegenen Wesens, vor dem alle übrigen Interessen sich zu beugen haben. Die Bedeutung der Familiengrösse und einer intensiven Bevölkerungspolitik, welche zum Bestandteil der fascistischen Familiendoktrin gehören, folgt aus dieser Staatsauffassung. Für den Fascismus ist die Familie lediglich die Grundlage, die erste konstitutive Zelle der Staatsmacht.

Die ursprünglichen Konflikte zwischen dem neuen italienischen Staat und dem Vatikan wurden auch in Bezug auf die Familie durch den Lateranvertrag vom 11. Februar 1929 beigelegt. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang ist der Artikel 34 des Konkordates: „Der italienische Staat, gewillt, dem Institut der Ehe als der Grundlage der Familie eine Würde zu verleihen, die mit den katholischen Traditionen seines Volkes übereinstimmt, erkennt dem Sakrament der Ehe, wie es im kanonischen Recht geregelt ist, eine bürgerlich-rechtliche Wirksamkeit zu. Wie

<sup>1)</sup> Für den zweiten Teil dieser Arbeit können wir so gut wie keine bibliographischen Hinweise geben; die wissenschaftliche Literatur über das Gedankengebäude des Fascismus ist noch sehr gering. Die folgenden Ausführungen stützen sich daher in erster Linie auf Aufsätze in Tageszeitungen, auf fascistische Zeitschriften und auf allgemeinere Werke über den Fascismus. Für weitere Quellenstudien kann an dieser Stelle auf die bisher in drei Bänden vorliegende „Bibliografia del fascismo“ verwiesen werden, die 1932 vom Abgeordnetenhaus herausgegeben worden ist.

bisher erfolgen die auf die Eheschliessung bezüglichen Veröffentlichungen nicht nur in der Parochialkirche, sondern auch im Gemeindehaus. Unmittelbar nach der Einsegnung der Ehe erklärt der Geistliche den Gatten die Bedeutung der Heirat, indem er ihnen die Artikel des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Rechte und Pflichten der Gatten verliest. Er fasst die Heiratsurkunde ab, von der er innerhalb 5 Tagen eine genaue Abschrift der Gemeinde übermittelt, damit die Urkunde in die Standesamtsregister eingetragen wird.“ Auch ohne auf diese Bestimmungen näher einzugehen wird ersichtlich, in welchen Zusammenhang einer soziologischen Auffassung von der Familie sie gehören. Sie beziehen sich auf die katholische Lehre, und damit erledigt sich jede Diskussion über die Scheidung, ja selbst über den Ursprung der Familie. Die fascistische Familientheorie stellt so eine sonderbare Mischung der verschiedenartigsten Auffassungen dar: auf der einen Seite wird das Institut der Familie durch die theologisch-kirchliche Auffassung geregelt, auf der anderen Seite — und sie hat in der Praxis die grössere Bedeutung — ist die Familie nur ein Organismus, der gemäss den Befehlen des Staats und für den Staat lebt.

Verständlicherweise versuchten gerade hiergegen die katholischen Wortführer zu protestieren. Unmittelbar nach der Beratung des Lateranvertrags im italienischen Parlament erhoben sich viele katholische Stimmen, um ihre Gewissensbedenken über die staatlichen Eingriffe in Erziehung und Familie auszudrücken. Auf diese Polemik kann nicht weiter eingegangen werden, da es sich hier mehr um politische als um wissenschaftliche Auseinandersetzungen handelt. Erwähnt werden soll hier nur der Vortrag von Agostino Gemelli, den er am 9. Mai 1929 auf dem „Eucharistischen Kongress“ in Capua hielt; darin führte er u. a. aus: „Die Erziehung der Jugend ist die schwierigste, aber auch die höchste Aufgabe der menschlichen Gesellschaft. Diese Aufgabe steht der katholischen Kirche zu, weil sie von Gott den Auftrag erhalten hat, die überirdische offenbarte Wahrheit zu lehren... Kein anderer, weder ein Individuum noch eine Regierung noch eine Vereinigung noch ein Monarch kann sich diese Rolle der Kirche anmassen, sie beschränken oder regeln.“<sup>1)</sup>

Mit diesen Ausführungen haben in der Tat die Katholiken den Zentralpunkt der fascistischen Auffassung über Familie und Erziehung getroffen. Die fascistischen Bücher und Broschüren über den Lateranvertrag haben auch auf derartige kritische Bemerkungen von katholischer Seite über die staatliche Monopolisierung der Familie geantwortet. Eine rückhaltlose Erwiderung findet sich beispielsweise in einem offiziösen Buche von Mario Missiroli.<sup>2)</sup> Er führt aus: „Nicht dem fascistischen Staat kann man den Vorwurf des Monopols machen; im Gegenteil, gerade diese Anklage richtet der fascistische Staat gegen die Katholiken, die danach trachten, sich selber völlig auf dem Feld der moralischen Erziehung an die Stelle der Familie zu setzen. Der staatliche ‚Totalitarismus‘, den die katholischen Polemiker angreifen, ist nichts im Vergleich zu jenem ‚Totalitarismus‘, den die Kirche

<sup>1)</sup> Vgl. *Rivista del clero italiano*, August 1929.

<sup>2)</sup> Mario Missiroli, *Date a Cesare, la politica religiosa di Mussolini con documenti inediti*, Rom 1929.



zu ihren Gunsten einführen möchte.“ Missiroli spricht in diesem Zusammenhang auch von den Beziehungen zwischen Familie und Staat und bemüht sich zu zeigen, dass Eingriffe unumgänglich seien. Aus Gründen des Instinkts ist nach ihm die Familie egoistisch und ihr Horizont notwendigerweise beschränkt. Ihre Fürsorge überschreitet nirgends den Kreis ihrer Mitglieder. In einem bestimmten Augenblick gerät daher die Familie schicksalhaft in Gegensatz zum Staat: die Familie ist eine monarchische Gesellschaft, die wie jede Monarchie den Absolutismus erstrebt. Gerade um dieses Sachverhalts willen muss der Staat sich einmengen, um alle Interessen zum Ausgleich zu bringen. — Diese nicht immer durchsichtigen Ausführungen waren doch wiederum in gewisser Weise sehr klar: unmittelbar nachdem das Buch von Missiroli, welches als eine offizielle Äusserung der Regierung galt, erschienen war, wurde es auf den Index gesetzt.

### B. Die Rolle des Mannes in der fascistischen Soziologie.

Jeder fascistische Mann ist mit 32 Jahren gehalten, eine Familie zu gründen. Von 25 Jahren an trifft jeden Unverheirateten eine Junggesellensteuer, die ausnahmslos bis zum Alter von 60 Jahren in Kraft bleibt. Die Steuer ist sogar neuerdings erhöht worden, während alle übrigen herabgesetzt wurden. Die politische Bedeutung dieses Vorgangs ist klar. Der Mann hat die Pflicht, dem Staat in Krieg und Frieden als Soldat zu dienen und eine Familie zu gründen, um neue Bürger für die Befehle des Staats bereit zu stellen. Nach fascistischer Auffassung ist Junggesellentum eine Art schweigenden Protests, verheimlichter Opposition und verdient daher Strafe; darum wird es mit der Steuer belegt.

Die italienische Familiensoziologie des Fascismus erkennt an, dass der Mann nie seine Rolle als Soldat, als Kämpfer für den Staat ablegt. Gewiss ist er das Familienoberhaupt und — formal gesehen — mit den Zeichen des Respekts und der Macht bekleidet, aber in Wirklichkeit untersteht er beständig der Staatsgewalt. Er kann zwar seinem Kind innerhalb der vier Wände seines Hauses beibringen, was er will, aber das Kind gehört ja bereits mit 6 Jahren staatlichen Organisationen mit militärischen Chefs und soldatischen Gruppierungen an. Der kleine sechsjährige „Preballila“ ist bereits ein Soldat en miniature, der seinen Vorgesetzten und ihrem Unterricht gehorcht. Die Frau ist die Gefährtin des Mannes, seine Untergebene in der Familienpolitik, die Mutter des Kindes. In Wirklichkeit ist sie vorzüglich eine notwendige Kraft, die die Staatsgewalt dem Manne beigesellt, um ihm bei der Erfüllung seiner staatsbürgerlichen Pflichten behilflich zu sein.

Die Monarchie des Familienvaters, die nachdrücklich verkündet und aufrecht erhalten wird, gerät so in völlige Abhängigkeit vom Staat. Von 6 bis 32 Jahren ist der Mann Mitglied militärischer Formationen, und bis zu 55 Jahren kann er zu einer Mobilisation herangezogen werden. Er ist eine Art Soldat auf Urlaub bzw. ein Soldat, der zu anderem Dienst abkommandiert ist. Zum Ausgleich dafür genießt er bestimmte Vorteile und Unterstützungen, deren der Junggeselle nicht teilhaftig wird; besonders die kinderreichen Familien werden bevorzugt. Für die fascistische Familien-

auffassung ist ihr strikter Antimalthusianismus von Bedeutung; das neue italienische Strafgesetzbuch sieht Zuchthaus für jedes Vergehen gegen die Mutterschaft vor (Artikel 533), und die Polizeivorschriften untersagen jede Propaganda für malthusianische Ideen. Die einzige soziologische Grundlage der fascistischen Bevölkerungspolitik ist die Auffassung von der grossen Zahl als einer Grundlage der Staatsmacht.

### C. Die Rolle der Frau.

Der Mann soll dem Staat als Soldat, die Frau als Mutter dienen. Hieraus erklären sich die hohe Ehrung, welche die Frau im Fascismus geniesst, und auch alle zu ihren Gunsten getroffenen sozialen Massregeln. Dabei ist der Fascismus keineswegs eine profeministische Bewegung. Ganz im Gegenteil bekämpft er eine Teilnahme der Frau am öffentlichen politischen Leben, weil er davon überzeugt ist, der natürliche Platz der Frau sei in der Familie, im Heim, als Hüterin der Tradition und der Güter der Familie.

Die Frau ist dem Manne unterlegen. Zu dieser Anschauung hat Mussolini selbst in einem Interview erklärt: „Die Frau muss gehorchen. Sie ist analytisch, nicht synthetisch. Hat sie im Lauf der Jahrhunderte die Architektur geschaffen? Nein! Sie ist dieser Kunst, die die synthetischste von allen ist, fremd. Und das ist ein Symbol ihrer Bestimmung. Meine Auffassung von ihrer Rolle im Staat ist jedem Feminismus entgegengesetzt. Selbstverständlich soll sie keine Sklavin sein; aber wenn ich ihr das Stimmrecht gäbe, so würde sie mir ins Gesicht lachen... In England gibt es 3 Millionen mehr Frauen als Männer. Bei uns ist die zahlenmässige Verteilung der Geschlechter gleich. Wissen Sie, wie das noch bei den Engländern enden wird? mit dem Matriarchat.“<sup>1)</sup> In einem anderen Interview hat Mussolini noch über die Frauen bemerkt: „Ihre echte Aufgabe ist es vor allem, Gattinnen und Mütter zu sein. Der rechtmässige Platz der Frau ist in der gegenwärtigen Gesellschaft wie auch in der Vergangenheit im Hause.“

Es ist keine Rede von politischem Stimmrecht oder von Scheidung. Gewiss gibt es die „fasci femminili“, die den Männerverbänden angereicht sind und die gegenwärtig zahlenmässig beträchtlich anwachsen; aber diese Frauengruppen haben mehr den Charakter eines sozialen Hilfswerks als den einer im engeren Sinne politischen Aktivität. Es gibt weibliche Beamte, aber prozentual nur sehr wenig. Drei Kategorien werden unterschieden: in der ersten, welche die unteren Stellungen, vor allem die technischen Schreibkräfte umfasst, sind 20 % Frauen zugelassen; in der zweiten, die kompliziertere Arbeiten betrifft (Archiv, Sekretariat, Bibliothek usw.), 15 %; in der dritten, wo Frauen Behördenvorstände werden können und eine abgeschlossene Universitätsbildung verlangt wird, 5 %.

<sup>1)</sup> Vgl. Le Temps vom 2. August 1934. -- Wir entnehmen dieses Zitat wie das folgende einer sehr gründlichen Untersuchung über die Frau in Italien, die der römische Korrespondent dieser Zeitung P. Gentizon, ein ausgezeichnete Kenner des gegenwärtigen italienischen Geisteslebens, unternommen hat.

In ihrer grossen Mehrheit müssen so die Frauen zu Hause bleiben und sich mit ihren heimischen Angelegenheiten beschäftigen. Es wäre freilich ein Irrtum anzunehmen, dass in Bezug auf diesen Bereich der Fascismus auf die Durchführung seines Grundsatzes verzichtet habe: alles im Staat, nichts ausserhalb des Staats, nichts gegen den Staat. Durch die Mutterschaft hilft die Frau die künftigen Geschlechter vorbereiten; ferner hat sie dem Mann bei der fascistischen Erziehung der Kinder beizustehen. Die Erziehung der männlichen und der weiblichen Jugend beruht auf den gleichen Grundlagen der körperlichen Ertüchtigung, auf dem gleichen militärischen Plan. Der Fascismus wünscht, dass im Falle der Gefahr auch die Frauen vertrauensvoll und gefasst ihrem Gatten oder ihren Söhnen zur Seite stehen und auch ein Gewehr nicht fürchten.

Wenn es auch kein unabhängiges frauliches Leben gibt, so wäre es doch abwegig, wie es einige Ausländer nach einem kurzen Besuch getan haben<sup>1)</sup>, daraus auf eine besondere Existenzbedingung der Frau in Italien zu schliessen, als ob sie etwa fast völlig in ihr Haus eingeschlossen wäre, nie allein ausginge und um keinen Preis der Welt ein Café oder ein Theater beträte. In Italien gibt es im öffentlichen Leben in Bezug auf diese Fragen keinen Unterschied zu anderen europäischen Ländern. Da es in Italien stets wenig verbreitet war, dass die Frauen ihren Lebensunterhalt selber verdienen, so kann dies auch im öffentlichen Leben nicht ohne sichtbare Wirkung bleiben.

Es ist richtig, dass nach offizieller Auffassung die Frau in der Familie bleiben soll. Der Fascismus wünscht, dass sie nicht allein eine Gefährtin des Mannes sei, ihm untertan, sondern auch die Mutter möglichst zahlreicher Kinder. Der schwangeren Frau wird alle nur denkbare Ehrerbietung erwiesen. Es wird alles getan, um die Vermehrung der Mutterschaft zu ermutigen und gleichzeitig, soweit nur irgend möglich, die Kindersterblichkeit herabzusetzen. Zu diesem Zweck hat die italienische Regierung durch Gesetz vom 10. Dezember 1925, das am 15. April 1926 noch eine Ergänzung erfahren hat, das *Opera maternità e infanzia* geschaffen.<sup>2)</sup> Dieses Hilfswerk untersteht dem Innenministerium und umfasst sämtliche öffentlichen Hilfseinrichtungen zu Gunsten von Müttern und Kindern, u. a. Wöchnerinnenheime, Krippen, Asyle usw. Alle schwangeren Frauen können ohne weitere Formalitäten die Hilfe dieser Institution in Anspruch nehmen. Sie ist aber nicht als ein blosses Wohltätigkeitswerk gedacht, sondern eine politische Veranstaltung, die im Dienste der staatlichen Bevölkerungspolitik steht. Die fascistische Lehre hält es für ein liberales Vorurteil, die Bevölkerungspolitik mit Mildtätigkeit in Zusammenhang zu bringen. Hier handelt es sich vielmehr um eine Aufgabe des Staats, der sein Recht auf das Kind und auf die Disziplin in der Familie durchzusetzen hat.

Das kommt auch in der Gesetzgebung zum Ausdruck. Der Artikel 570

---

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. Louise Diehl, *Das fascistische Italien und die Aufgaben der Frau im neuen Staat*, Berlin 1934, S. 71 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Sileno Fabbri, *L'Opera nazionale per la protezione della maternità et dell'infanzia*, Mailand 1933; dort auch Statistiken, Pläne usw.

trifft nicht nur materielle sondern auch moralische Verstöße gegen die Familie. Nicht nur wer seine Unterhaltungspflicht verletzt, sondern auch wer seine allgemeine Hilfspflicht nicht erfüllt, wird bestraft. So kann etwa jeder Ehemann in Anklage versetzt werden, dessen Verhalten in irgendeiner Weise gegen die Ordnung und guten Sitten in der Familie verstösst oder der sich einfach nicht mehr für sie interessiert. Das Strafgesetzbuch straft mit ausserordentlicher Härte Ehebruch und Konkubinat. Verführung mit Heiratsversprechen wird, wenn sie ein verheirateter Mann begeht, nach Artikel 526 als ein Verbrechen abgeurteilt. Nach einem offiziellen Kommentar hat das italienische Strafgesetzbuch diese Sühne vorgesehen, „weil der besondere Schutz, den die Frau erfährt, und die Unterdrückung aller unmoralischen Handlungen der sittlichen Erneuerung entspricht, welches eines der Ziele des Regimes ist“.

#### D. Die Rolle des Kindes.

Sobald das Kind zur Schule geht, hört es auf, allein der Fürsorge der Familie zu unterstehen, und tritt in gewisser Weise in den Staatsdienst. Mit 6 Jahren gehören die Kinder beiderlei Geschlechts, wie wir bereits hörten, militärähnlichen Formationen an, die sie erst mit 32 Jahren wieder verlassen. Jedes Kind ist „balilla“, wie jeder Mann Soldat und jede Frau, wenigstens ihrer Aufgabe nach, Mutter.

Das Opera Nazionale Balilla (O. N. B.) wurde im Jahre 1926 gegründet und ist eine staatliche Einrichtung zu Zwecken vormilitärischer körperlicher Erziehung, dient aber auch zugleich kulturellen Aufgaben. Der Aufbau dieser Einrichtung ist militärisch (Uniformen, Beförderung, Manöver usw.). Man will bereits das kleine Schulkind mit militärischem Bewusstsein erfüllen. Gemäss den Altersstufen rückt es vom „balilla“ zum „avanguardista“, vom „avanguardista“ zum Mitglied der Miliz auf; ähnlich sind die jungen Mädchen erst „piccola italiana“, dann „giovane italiana“, schliesslich „donna fascista“. Mit 6 Jahren hat so die Familie nur noch einen geringen Anteil an der Erziehung des zukünftigen italienischen Staatsbürgers, während der Staat den Hauptanteil trägt.

Gewiss haben die Eltern immer noch einen erzieherischen Einfluss auf ihr Kind; aber dieser wird doch sehr stark davon berührt, dass das Kind bereits ein kleiner Soldat in Uniform und unter militärischer Zucht ist. In der Schule wie in den Jugendorganisationen herrscht militärischer Ton, und die körperliche Ausbildung ebenso wie die theoretische Unterweisung in der fascistischen Doktrin unterstehen Offizieren der freiwilligen Miliz.<sup>1)</sup> Es ist die Ehre der Familie, möglichst zahlreiche balilla dem Staate zur Verfügung zu stellen. Der Ausbildungsplan des italienischen Kindes und Mannes soll hier abschliessend der Übersichtlichkeit halber zusammengestellt werden. Er ist: von 6 — 8 Jahren prebalilla, von 8 — 14 Jahren balilla, von 14 — 18 Jahren avanguardista, von 18 — 21 Jahren gehört er den fasci giovanili, von 21 — 32 Jahren dem Militär- und Reservedienst an; von 32 — 55 Jahren kann er bei einer Mobilmachung herangezogen werden.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. M. N. Padellaro, *La scuola vivente*, Turin 1931.

<sup>2)</sup> Vgl. *Gazzetta del popolo*, Turin, 20. September 1934.

### E. Schlussbemerkungen.

Im grossen und ganzen sind die soziologischen Auffassungen des Fascismus über die Familie sehr einfach. Der Fascismus ist ein erklärter Feind aller abstrakten Theorien; soweit er theoretische Auffassungen über die Familie entwickelt hat, sind sie noch nicht endgültig fixiert. Infolgedessen war es die Aufgabe, an Stelle der noch nicht vorhandenen Lehre einiges über die reale Familienpolitik des Fascismus auszusagen. Eines steht jedenfalls fest, dass die Lehre des Fascismus von der Allmacht des Staates, vor dem jedes andere Interesse zurücktritt, auch die Familie betrifft. Alles, was die Allmacht des Staates beeinträchtigen könnte, wird als feindlich betrachtet und soll aus dem nationalen Leben entfernt werden. Wenn der Fascismus sich zum Verteidiger der Familie erhebt und in jedem Augenblick die Heiligkeit des heimischen Herdes für die Sendung der Familie verkündet, so ist immer daran zu denken, dass der Staat zugleich Herr über alles ist. Die Familie ist eine Zelle des Staats, die seinen Befehlen untersteht, und darum wird sie auch von ihm beschützt und ihre Begründung gefördert.

# Autorität und Familie in der Theorie des Anarchismus.<sup>1)</sup>

Von  
Hans Mayer.

*Inhalt.* I. Methodische Voraussetzungen. Die Antinomien des anarchistischen Denkens. S. 824. — II. William Godwin. S. 830. — III. Max Stirner. S. 833. — IV. Bakunin und der jakobinische Anarchismus. S. 838. — V. James Guillaume und François Dumartheray. S. 844. — VI. Grave, Kropotkin und der kommunistische Anarchismus. S. 844. — VII. Der anarchistische Individualismus. S. 848.

## I. Methodische Voraussetzungen.

### Die Antinomien des anarchistischen Denkens.

Die Rolle der Familie und der Probleme des Familienlebens im Anarchismus darzustellen, ist eine Aufgabe, die vor allem Klarlegung der besonderen, diesem Thema gemässen Methoden und mehr noch der besonderen soziologischen Problematik des Anarchismus erheischt. Die Rolle der Familienprobleme bei grossen systematischen Sozialtheoretikern liesse sich darstellen, indem man nach kurzer Umreissung des Gesamtsystems die einzelnen Thesen und Teilprobleme, mehr oder weniger in der originalen Reihenfolge und Verbindung, darlegte. So kann man bei Teilgebieten der anarchistischen Theorie nicht vorgehen. Einmal, weil die Ideen des Anarchismus nicht das Werk eines einzelnen Denkers sind; dann vor allem, weil der Anarchismus überhaupt kein geistiges System besitzt, in welchem einzelne Fragenkomplexe und Probleme in bestimmter Reihenfolge, nach den Gesetzen des logischen und systematischen Zusammenhangs, abgehandelt würden. Das Denken des Anarchismus ist nicht nur systemlos, es ist systemfeindlich: es ist — anarchisch.

Hier bereits stösst man auf die Zusammenhänge zwischen dem Inhalt der einzelnen Thesen dieser Theorie und ihrer Form. Es ist im Grunde überall die Konsequenz der anarchistischen Konzeption des Autoritätsproblems, die sich durchsetzt. Eine Konzeption, die theoretisch jede Bindung an Befehle oder Gesetze verwirft, jede verpflichtende Subordination als „autoritär“, d. h. bekämpfenswert bezeichnet, muss natürlich auch in der Einheitlichkeit eines theoretischen Systems, in einem alle Anarchisten gleichmässig verpflichtenden Programm, eine unzulässige Beschränkung, ein „autoritäres Rudiment“ erblicken.<sup>2)</sup> Das anarchistische System

---

<sup>1)</sup> Vom fünften und siebenten Kapitel erscheinen aus Raumgründen nur kurze Inhaltsanzeigen.

<sup>2)</sup> Siehe z. B. Jean Grave, *La société au lendemain de la révolution*, 3. Ausgabe, S. 4/5. Dort Ablehnung jedes genauen Planes einer künftigen Gesellschaft, eines

existiert also nicht, konnte nicht existieren, folglich auch nicht „die“ anarchistische Theorie der Familie und des Familienlebens.

Statt einer einheitlichen programmatischen Konzeption, statt eines sozusagen „klassischen“ Anarchismus gibt es eine Reihe mehr oder weniger anerkannter Schriften einzelner anarchistischer Denker, die untereinander sehr stark divergieren und von den einzelnen Gruppen und Sekten — es gibt nicht „die“ einheitliche anarchistische Organisation, weder international noch national — mehr oder weniger anerkannt werden. Man muss also auf diese Einzelkonzeptionen zurückgreifen. Auch hierbei zeigt sich ein Kampf um die für unsere Aufgabe der Analyse und Wiedergabe bestimmter Problemkomplexe nun einmal unerlässliche Systematisierung, auch hier, in jedem einzelnen anarchistischen Gedankengebäude, der Kampf gegen das darin herrschende anarchische Prinzip. Ganz abgesehen davon, dass die meisten anarchistischen Theoretiker (von den Spätwerken Kropotkins und den „Vorläufern“ des eigentlichen Anarchismus abgesehen) überhaupt nur für die wechselnden Bedürfnisse der Tagespolitik und Tagespropaganda schrieben und daher der Zusammenhang ihrer Schriften meist zufälliger Zusammenhang tagesgebundener Spezialfragen ist; abgesehen von dieser mehr äusserlichen Anarchie finden wir die tieferliegenden, eben aus der Grundkonzeption entspringenden Anarchismen: einmal die Scheu vor der „autoritären“ programmatischen Festlegung; dann jene für das Verständnis des ganzen anarchistischen Denkens so entscheidende Zusammenhanglosigkeit (besonders kennzeichnend bei Denkern, die sich immerhin die Schaffung einer neuen Sozialordnung vorgenommen haben,) zwischen der Kritik an den bestehenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen einerseits, dem Ideal, der prophetisch ausgefallenen anarchistischen Gesellschaft und dem Weg zu diesem Ziel andererseits.

Wo liegen die Einheiten des anarchistischen Weltbildes, die das gemeinsame Band bilden? Die Anarchisten selbst beantworten diese Frage ebenso primitiv wie oberflächlich. Sie sehen das Gemeinsame in dem Kampf gegen die „Autorität“, im Bekenntnis zur Abschaffung des Staates und Rechtes und zu einem Zustand der Freiheit des Individuums, in welchem alle zwangsweisen Bindungen und Einschränkungen dieser Freiheit, so weit sie nicht freiwillig übernommen werden, aufgehört haben. Wer sich zu diesen allgemeinen Gesichtspunkten bekennt, gilt als anarchistischer Parteigänger. Von diesen Auffassungen ausgehend gab Jean Grave, Herausgeber der „Temps Nouveaux“, die von den neunziger Jahren bis zum Weltkrieg das führende anarchistische Organ Frankreichs waren, als „Supplément“ dieser Zeitschrift regelmässig eine Sammlung von Exzerpten aus Schriften berühmter Schriftsteller heraus, die Kronzeugen für die anarchistischen Ideen darstellen sollten, — nur deshalb weil in diesen Exzerpten Kritik am Staat und vor allem auch, an der Autorität geübt und an die Rechte des freien Individuums appelliert

---

„Zukunftsschemas“. „Statt unsere Zeit mit der Diskussion der Nützlichkeit und Wirksamkeit des oder jenes Falls zu verlieren, vereinigen wir uns lieber zur sofortigen Anwendung dieses Mittels, ohne uns um die zu kümmern, die damit nicht einverstanden sind.“

wurde. So findet man in diesem „Supplément“ Victor Hugo und Zola, ja Maupassant (von den Diderot, d'Alembert, La Boétie ganz zu schweigen), die als „Vorläufer“ oder Kronzeugen des Anarchismus angesprochen werden. — Diese Reduzierung auf das antiautoritäre und antistaatliche Bekenntnis machte es dem Anarchismus auch so leicht, um die Jahrhundertwende in die Künstler- und Literatenkreise Münchens und des Montparnasse einzudringen und dort die merkwürdige Form der „anarchistischen“ Libertinage zu schaffen.

Es ist klar, dass dieser „Antiautoritarismus“ als gemeinsame Grundlage aller anarchistischen Einzelkonzeptionen nicht genügt. Man begegnet nicht zufällig bei allen Denkern, die sich zum Anarchismus bekamen — von Stirner über Proudhon bis zu Kropotkin oder Élysée Reclus —, bestimmten, stets wiederkehrenden Problemen und Antinomien, intellektuellen Widersprüchen der Konzeption, die zwar verschiedene Lösungs- und Überwindungsversuche fanden, aber als Problemstellungen bei allen auftauchten.

Die Antinomien des anarchistischen Denkens tauchen stets da auf, wo der anarchistische Theoretiker von der Grundlage der antiautoritären Gesinnung aus darzustellen versucht, wie die Aktion aussehen wird, die das anarchistische Ziel, die sofortige Abschaffung des Staates und des Rechtssystems, verwirklicht und die nicht — das ist ja ebenfalls durch das autoritäre Prinzip vorausgesetzt — organisierte und von Führern geleitete Aktion sein soll. Hier taucht das Problem der „Spontaneität“ auf und damit seine besonderen Widersprüche. Welches ist nämlich die vorbereitende Aufgabe des anarchistischen Propagandisten, wenn die Aktion, schon um nicht Rudimente der „Autorität“ in sich zu haben, spontan sein muss? Wer garantiert, dass die spontane Aktion das durch die anarchistische Theorie geforderte Ziel verwirklicht? Kann es überhaupt eine „Organisation von Anarchisten“ geben, oder liegt schon darin eine unzulässige Bindung?

Ganz offenbar liegen hier Grundantinomien jeder anarchistischen Konzeption, die in gleicher Form bei der Frage nach dem Zustand der anarchistischen Gesellschaft wiederkehren. Welches, so wird hier gefragt, werden die Organisations- und Assoziationsformen einer Gesellschaftsordnung sein, die nicht durch einen Staatsapparat oder überhaupt eine Zentralinstanz zusammengefasst wird? Wie realisiert sich die soziale Einheit aus der voluntaristischen und individualistischen Vielfältigkeit? Es ist ganz klar, dass diese Grundantinomien auch alle Versuche bestimmen müssen, die Probleme der Familie auf anarchistischer Grundlage zu behandeln. Die Abschaffung des Familienrechts, überhaupt der „juristischen Familie“ ist stets wiederkehrendes Postulat aller anarchistischen Theoretiker. Damit aber ist diese Frage sofort zu einem Bestandteil der Problematik der Abschaffung der bestehenden Rechtsordnungen geworden. Weiter: An die Stelle der „famille juridique“ soll, auch in den Beziehungen der Verwandten zueinander, die freie Assoziation treten, womit sich die ganze Antinomik zwischen Spontaneität der freien Assoziation und notwendiger Planmäßigkeit aller Erziehungs- und Unterhaltsfragen ergibt. Daraus folgt, dass jeder Versuch eines anarchistischen Theoretikers, zu den Problemen des



Familienlebens Stellung zu nehmen, überall unter der Herrschaft dieser grossen allgemeinen Antinomien des anarchistischen Denkens steht; dass die Lösungsversuche, die der einzelne diesen Grundwidersprüchen entgegensetzte, auch die Grundlage für seine Lösungsversuche der Probleme der Familie bildeten.

Jene Antinomien aber enthüllen die eigentlichen Probleme des anarchistischen Denkens. Sie gilt es also zu verstehen, wenn man aus der Fülle verstreuter Bemerkungen über Fragen der Familie bei den verschiedensten Anarchisten wirklich Klarheit über die Rolle der Familie im anarchistischen Denken erhalten will.

Es ist vor allem die Frage zu stellen, ob diese Widersprüche auf Gegensätze in der sozialen Struktur der Gesellschaft zurückzuführen sind, in der die anarchistischen Ideen entstanden und wirksam wurden, ob sich also in den Antinomien des anarchistischen Denkens materielle Widersprüche widerspiegeln oder ob es sich nur um Widersprüche der intellektuellen Konzeption handelt. Allein diese Frage kann nicht eindeutig für und wider beantwortet werden. Die Alternative löst sich in ein „sowohl — als auch“ auf. Es wird sich zeigen, dass sehr entscheidende Zusammenhänge zwischen den sozialen Tatsachen und den Antinomien der anarchistischen Theorien bestehen. Denn schliesslich sind jene Antinomien durch den sozialen Standort der anarchistischen Bewegung verursacht, so dass sie nicht nur Antinomien der Theorie, sondern auch dieser Bewegung sind. Aber damit hören sie nicht auf, intellektuelle Widersprüche zu sein, die auf ganz bestimmten Mängeln der logischen und dialektischen Konzeption beruhen.

Jede anarchistische Theorie steht im Zeichen des „Dualismus von Sein und Sollen“. Dieser besteht darin, dass die wirkliche Welt, welche die Anarchisten kritisieren und die sie vernichten wollen, das „Sein“ bildet, dem die zukünftige anarchische Gesellschaftsordnung als das „Sollen“ gegenübergestellt wird. Der Zustand der Anarchie ist also ein Sollen, ein Gebot und zwar ein Gebot der politischen Ethik! Die Anarchie „soll“ entstehen, weil sie die Ungerechtigkeiten des heutigen Seins aufheben wird. Sie „soll“ sein, weil in ihr die „Gerechtigkeit“ herrschen wird. Mehr noch: auch das Sein, die bekämpfte heutige Wirklichkeit, wird ethisiert. Sie „soll“ untergehen, weil sie die Gerechtigkeit nicht verwirklicht, sondern unterdrückt. Was aber ist die „Gerechtigkeit“ der Anarchisten? Sie ist der Kampfruf der bürgerlichen Revolution: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Die heutige Welt „soll“ untergehen, weil in ihr die Ungleichheit herrscht und die Autorität, der Staat und das Recht — d. h. die Unfreiheit. Die Anarchie „soll“ entstehen, weil sie der Zustand ist, in dem die völlige Freiheit (Vernichtung aller autoritären Institutionen und Privilegien) und damit die völlige Gleichheit — und damit eben die völlige Brüderlichkeit oder „justice“ konstituiert ist.

Die Anarchie erscheint als ethisches Postulat, die heutige Welt als seine Negation, als „das Böse“, die „Ungerechtigkeit“. Stellen wir zur Verdeutlichung die methodische Betrachtungsweise Marx' dagegen: Marx sieht in den Gegensätzen Kapitalismus — Kommunismus keine ethischen Gegensätze: „Der Kommunismus ist für uns nicht ein Zustand, der hergestellt werden soll, ein Ideal, wonach die Wirklichkeit sich zu richten

haben wird. Wir nennen Kommunismus die wirkliche Bewegung, welche den jetzigen Zustand aufhebt. Die Bedingungen dieser Bewegung ergeben sich aus der jetzt bestehenden Voraussetzung.“<sup>1)</sup>

Marx geht somit von der Wirklichkeit, von der Anatomie der kapitalistischen Gesellschaft aus; nach ihm zielen ihre Widersprüche tendenziell zur Aufhebung der Grundlagen des bestehenden Systems hin, und zwar durch die Arbeit einer bestimmten sozialen Klasse, des Proletariats, von dem ebenfalls nicht postuliert wird, dass es den Kapitalismus stürzen „soll“, sondern dem Marx die Realitäten aufzeigt, welche die Arbeiterklasse zum Zusammenschluss und zur Aktion treiben werden. Der Sozialismus wird so zum sozialen Prozess mit realer Entwicklung und notwendigen Etappen, nicht zum ethischen Postulat. Solche Betrachtungsweise fordert auch die Notwendigkeit einer zentralisierten Führung der proletarischen Aktion und die Rolle des Staates innerhalb einer Transformationsperiode.

Bei Marx: Ausgehen von den sozialen Prozessen; bei den Anarchisten: Ausgehen von einem ethischen Dualismus. Bei Marx: das Endziel als Aufgabe einer bestimmten Klasse, des Proletariats. Bei den Anarchisten: Fehlen jeder Fixierung an bestimmte soziale Gruppen. — Der ethische Dualismus im Anarchismus macht verständlich, warum jene Zusammenhangslosigkeit zwischen der anarchistischen Kritik an den bestehenden Zuständen und ihrem Endziel besteht. In der rein philosophischen Sphäre gibt es keine Brücken zwischen den getrennten Reichen des Seins und des Sollens, des Rechtes und der Realität, der Werte und der Wirklichkeit. Aber der Anarchismus ist nicht reine Philosophie sondern soziale Bewegung. Er muss sich real die Frage des Übergangs vom Heute zum Endziel stellen. Der ethische Dualismus reicht nicht aus. Das Postulat der „justice“ braucht einen Mittler. In den Interessen und dem sozialen Schicksal bestimmter Klassen sucht man ihn nicht, also muss man ihn aus der Anhängerschaft an die anarchistischen Ideen zu gewinnen suchen, gleichgültig welcher sozialen Herkunft diese propagandistischen Anhänger solcher Ideen sein mögen.

Die Charakterisierung des anarchistischen Denkens als einer dualistischen Sozialethik ist zugleich eine soziologische Charakterisierung der anarchistischen Bewegung und ihrer sozialen Grundlagen. Von der eigentümlichen Indifferenz des Anarchismus gegenüber einzelnen sozialen Klassen wurde bereits gesprochen. Der Anarchismus bleibt die Theorie jener kleinen „Elite“, die in sich im Verurteilen des Bestehenden und in ihren Ansichten über die Struktur der zukünftigen Gesellschaft einig ist, gleichgültig welcher sozialen Herkunft diese Elite sei. Von Stirner bis zu Kropotkin will der Anarchismus für „alle Menschen“ Geltung haben, der Emanzipation „aller“ dienen. Aber steht er damit nun „über den Klassen“? Keineswegs. Bekanntlich ist die Entscheidung für die Indifferenz auch eine positive Entscheidung, und zwar im Grunde zugunsten des Bestehenden. Diesem Schicksal entgeht auch der Anarchismus nicht. Dass er nicht eine Theorie des Klassenkampfes ist, wurde gezeigt. Dass er nicht bewusst eine bürger-

<sup>1)</sup> Marx-Engels, Deutsche Ideologie, Gesamtausgabe, I, 5, Berlin 1932, S. 25.

liche Ideologie darstellt, bedarf keiner Frage. Welches ist also seine Rolle in der heutigen Sozialordnung ?

Der Hinweis auf die ökonomische oder soziale Zusammensetzung der anarchistischen Gruppen führt nicht weiter. Ein Hinweis etwa auf die Klassenlage „ideologisch rückständiger“ Arbeiterschichten der Jura-Industrien, wo der Bakunismus in den 60er und 70er Jahren Fuss fasste, oder auf die anarchistischen Künstler- und Intellektuellenkreise der Jahrhundertwende würde übersehen, dass solche Gefolgschaft nicht die Ursache jener sozialen Struktur der anarchistischen Ideen war. Die Beurteilung dieser Tatsachen, aus denen die Anziehungskraft des Anarchismus auf bestimmte Gruppen hervorgeht, setzt ja gerade Klarheit darüber voraus, worin diese Anziehungskraft begründet ist, — eben die Erkenntnis der sozialen Funktion des Anarchismus.

Es zeigt sich, dass den anarchistischen Ideen in gewissem Sinne die Herkunft von den Ideen der bürgerlichen Revolution, vor allem von den Menschenrechten, gemeinsam ist — auch Stirner, obwohl er gegen den Liberalismus polemisiert, bildet hier keine Ausnahme. Die übrigen anarchistischen Theoretiker berufen sich stets auf die französische Revolution (über die Bakunin wie Kropotkin grosse Spezialstudien machten) und vor allem auf Babeuf.

Aber auch dieser ideale Jakobinismus lebt nicht im luftleeren Raum, sondern bedarf der sozialen Heimstätte. In seinen verschiedenen Etappen findet er sie bei verschiedenen Gruppen. Dies deshalb, weil er rein und „überzeitlich“ die Lage keiner bestimmten Klasse wiedergibt. In den sozialen Umwälzungsprozessen wechseln die Schichten, die in den anarchistischen Ideen den Ausdruck ihrer augenblicklichen Situation zu erblicken glauben. Die konkrete Analyse müsste die einzelnen Wandlungen zeigen. Auf Stirner als den Sprecher des intellektuellen Kleinbürgertums im vormärzlichen Preussen wies schon Marx hin. Der Bakunismus fand seine Heimat in verbürgerlichten Arbeiterkreisen des Schweizer Jura und bei belgischen und Schweizer Handwerkern und Intellektuellen. Die Narodniki und Sozialrevolutionäre fanden die Resonanz des mittleren russischen Bauerntums. Der Anarchismus der 90er Jahre in Frankreich und Deutschland wurde zur Mode der fortschrittlichen bürgerlichen Intelligenz. In Spanien war er eine der Strömungen der bürgerlichen Revolution bis zum Sturz der Monarchie. Die sozialen Gruppierungen wechseln, da, wie gesagt, der Anarchismus beständig mit keiner Klassenlage in Einklang zu bringen war. Darin liegt auch das Geheimnis jener merkwürdigen sozialen Umschichtung vom Anarchismus in der ersten Internationale bis zur späteren Libertinage in Paris und München. Eines aber war allen diesen Gruppen gemeinsam : die Zweifrontenstellung : einmal gegen das Bürgertum und den Staatsapparat, zum anderen gegen den Marxismus und die Ziele und Methoden des Klassenkampfes. Das entspricht einer typischen Ideenlage von Mittelschichten. Wie diese selbst in sich heterogen sind, mit wechselnden Klassenschicksalen, so wechseln bei ihnen auch Anziehungskraft oder Ablehnung der anarchistischen Ideen. Immer aber bleibt die „Revolution“ von welcher der Anarchismus spricht, im Grunde die „allgemein menschliche“ Revolution, die, nach anarchistischer Ansicht, von der Bourgeoisie

verraten wurde und die vom „autoritären“ Marxismus bedroht ist. Wo die bürgerliche Revolution noch auf der Tagesordnung steht, kann der Anarchismus als eine ihrer extremen Strömungen zeitweilig eine Massenbasis finden. Im übrigen sinkt er in den Sektenbetrieb hinab, je mehr die Gegenwart andere, umfassendere Formen des gesellschaftlichen Bewusstseins der Mittelklassen entwickelt.

Insofern spiegeln sich in jenen theoretischen Antinomien die materiellen Widersprüche, die in der Lage und den Interessen bestimmter Schichten begründet liegen, und erklären sich die wechselnden Schicksale der anarchistischen Bewegung. Damit aber erklärt es sich auch, warum die Ideen des Anarchismus über die Probleme der Familie im Grunde nichts anderes sind als Konsequenzen (und teilweise nicht einmal dies) aus kulturpolitischen Programmen des Liberalismus.

## II. William Godwin.

William Godwins Buch über die „Politische Gerechtigkeit“ (*An inquiry concerning political justice*), 1793 erschienen, ist ohne die Kunde und den lebendigen Eindruck von den Aktionen und Ideen der französischen Revolution nicht denkbar. Aus ihm atmet der Geist jener „Nacht der Menschenrechte“, — aber es ist auch die geistige und soziale Verbindungslinie spürbar, die durch Generationen kritischer Philosophen erst jene Nacht der Menschenrechte ermöglichte. Godwins „political justice“ wurde bereits bei ihrem Erscheinen als wichtiger Beitrag zu jener heftigen Diskussion über die französische Revolution, die damals alle Schichten der englischen Gesellschaft ergriffen hatte, betrachtet. Das Buch hatte sensationellen Erfolg. Arbeiter- und Handwerkerzirkel wurden zur gemeinsamen Anschaffung des teuren Buches und zu gemeinsamem Studium gegründet.<sup>1)</sup> „Tom Paine“, so berichten Zeitgenossen, „galt damals als eine Art „Tom Fool“; Paley als ein altes Weib; Edmund Burke als ein fader Sophist.“ Ein Mann wie Wordsworth, der wahrhaftig nicht gerade des „Radikalismus“ verdächtigt werden kann, äusserte nach der Lektüre Godwins zu einem Studenten: „Werfen Sie Ihre Lehrbücher ins Feuer und lesen Sie Godwin!“

Höchst merkwürdig, der Einfluss dieses Buches — eines Werkes, das man immerhin als erste Konzeption einer anarchistischen Sozialtheorie ansehen kann, — in einer Zeit und einer englischen Zeitstimmung, die durchaus nicht als restlose Begeisterung über die Pariser Ereignisse bezeichnet werden kann. Zur gleichen Zeit, da „political justice“ diese Resonanz fand, stürmte eine aufgehetzte Menge in London das Haus und das Laboratorium des Chemikers Priestley, dessen politischer Liberalismus, niedergelegt in dem „*Essay on the First Principles of Government*“ von 1768, Godwin eingeständenermassen stark beeinflusst hat. Zur gleichen Zeit briet das Parlament Ausnahmegesetze gegen den „Radikalismus“.

<sup>1)</sup> Dieses Zeugnis, wie die folgenden über die Person Godwins sind mitgeteilt von H. S. Salt in der „Introduction note“ seiner Neuherausgabe des Abschnitts „On property“ aus Godwins Buch. Siehe dort S. 2 ff.

Godwin blieb unbehelligt ; weder polizeiliche Massnahmen noch sonstige Verfolgungen trafen ihn, trotz der tiefen Resonanz seines Buches, und obwohl die individualistische und antiautoritäre Konsequenz der „political justice“ weit über den Liberalismus Priestleys oder der Paine, Price, Bentham<sup>1)</sup>, ja selbst über die Ideen und Aktionen der Jakobiner hinausgeht. In dieser Paradoxie liegt bereits die immanente Charakterisierung und z. T. schon die soziologische Analyse der Ideen Godwins. Auch er ging von den ökonomischen und politischen Ideen der englischen liberalen Theorie aus, aber er dachte sie bis zur abstrakt-logischen Konsequenz durch, führte sie in ihrer Eigenschaft als politische Kampfideen ad absurdum und wurde gerade dadurch politisch ungefährlich, wie die spöttischen Bemerkungen des mächtigen Pitt über ihn beweisen.<sup>2)</sup> Auch der englische Liberalismus ging vom Bestreben aus, die Intervention des Staates in die ökonomische, soziale und politische Tätigkeit des Individuums zu bekämpfen, die „ökonomische Unproduktivität“ und die politische „Tyrannei“ des Staatsapparates mit den Argumenten aus der individuellen Freiheitssphäre und Autonomie darzulegen. Gewiss war diese auf der Antithese von Individuum und politischer Gewalt aufgebaute Theorie im Grundzuge, wenn man den farblosen Ausdruck gebrauchen will : „individualistisch“. Aber die Sorge um die „staatsfreie Sphäre“ war doch stets nur auf „Abgrenzung“ der staatlichen und der individuellen Sphäre, niemals auf die Konsequenz der Abschaffung des Staates gerichtet. Es gibt im Grunde keine präzisere Formulierung über das Kernproblem dieses theoretischen Liberalismus als jenen Titel von W. von Humboldts Buch über „Die Grenzen der Wirksamkeit des Staates“. Der Bestand des Staates an sich aber war nicht in Frage gestellt. Das Streben nach sozialer Harmonie, das in der Ökonomie so stark auf den Mechanismus der kapitalistischen Zirkulationsgesetze vertraute, wollte in der politischen Theorie doch den Staat als ausgleichenden Faktor zwischen den freien Individuen nicht entbehren.

Godwin geht über diese Formulierungen weit hinaus. Wie die Liberalisten ist er strenger Rationalist, durchdrungen von dem Vertrauen auf die unbegrenzten Fähigkeiten des menschlichen Verstandes zur Erzeugung der sozialen Harmonie ; von der Überzeugung, dass die Klärung des menschlichen Verstandes von bestehenden intellektuellen Vorurteilen den Weg zu unbegrenztem sozialem Fortschritt eröffne. „It would be absurd to say that we are not capable of truth, of evidence and agreement. In these respects so far as mind is in a state of progressive improvement, we are perpetually coming nearer to each other.“<sup>3)</sup> Und an anderer Stelle : „Our communication with the material universe is at the mercy of our choice ; and the inability of the understanding for intellectual exertion is principally an affair of moral consideration.“<sup>4)</sup> Aber diese Fähigkeiten und Aufgaben

1) Über ihr Verhältnis zu Godwin und ihren Einfluss auf ihn siehe Georg Adler, Einleitung zur deutschen Ausgabe : Das Eigentum, von W. Godwin, Leipzig 1904.

2) Siehe Salt, a. a. O., S. 3.

3) Godwin, Political Justice, Book VIII, Chap. 6.

4) Godwin, a. a. O., Book I, Chap. 7.

sind nur — und hier liegt die individualistische und zugleich anarchistische Konsequenz — dem individuellen Geiste zugeschrieben. Nach Godwin stört jede Art von Kooperation die schöpferischen Kräfte des Individuums, und daher ist die „natural independence“ notwendige Voraussetzung des Fortschritts und damit — der sozialen Harmonie und der „politischen Gerechtigkeit.“<sup>1)</sup>

Dies ist der eine Punkt, wo er den liberalen Individualismus bis zur anarchistischen Konzeption weitertreibt. Aus der „natural independence“ ergibt sich bei ihm die Überflüssigkeit einer Regierung (die doch nur die schöpferische Kraft des Individuums beenge) und von Gesetzen. Der zweite Punkt, wo er über die liberale Theorie hinausgeht, besteht in der Verlagerung des Problems der „political justice“ in die Regelung der Eigentumsfrage. Nur ein „system of equal property“ wird die Grundlage der sozialen Harmonie sein können<sup>2)</sup>, — wobei allerdings die Schaffung dieses Systems konsequent zu einem Problem individueller Bewusstseinsklärung gemacht wird.

Das ist nun freilich schon anarchistische Konzeption — und steht auch sofort unter der Herrschaft der Antinomien des anarchistischen Denkens. Um die bindende Kraft zwischen den Individualitäten und damit überhaupt erst die soziale Harmonie zu ermöglichen, flüchtet bereits Godwin zum Spontaneitätsglauben. Nicht ein egoistischer Individualismus führe zur Harmonie, sondern eine gegenseitige moralische „Fühlungnahme“ (keine Kooperation!), die sich von dem Grundgesetz der politischen Gerechtigkeit leiten lässt, Gutes mit Gutem zu vergelten.<sup>3)</sup> (Es ist wörtlich die spätere Maxime Bakunins.) — Und die „natural independence“ ist nicht gleichbedeutend mit „moral independence“ (letztere ist „injurious“<sup>4)</sup>), sondern durch gemeinsame Hilfe der Mitmenschen korrigieren sich moralische Fehler und unsozialer Egoismus.

Im Rahmen dieser Konzeption entwickelt Godwin seine Auffassung über die Familie der Zukunft.<sup>5)</sup> Wieder geht er von der Notwendigkeit eines „system of equal property“ aus und fährt fort zu zeigen, dass in diesem System „is no need of common labour, common meals or common magazines.“ Die Kooperation hindere nur den Einzelnen an der vollen Entfaltung seiner Fähigkeiten und an der Ruhe zum individuellen Arbeiten. Gemeinsame Mahlzeiten seien zwar in einem Militärstaat wie Sparta am Platze gewesen, taugten aber nicht für Menschen, „who are enlisted in no cause but that of reason and justice.“ So entfällt für ihn auch die Notwendigkeit der Kohabitation, die ebenfalls nur den Einzelnen beeinträchtigt und störe. Damit stellt sich die Frage der Ehe.<sup>6)</sup>

Godwin tritt für ihre Abschaffung ein, schon weil sie eine gemeinsame Wohnung der Gatten voraussetzt; dies sei ein grosses Übel; da dadurch

ein Zwang zum Zusammenbleiben entstehe, der nicht passe zu „the imperfections and propensities of man. It is absurd to expect, that the inclinations and wishes of two human beings should coincide through any long period of time.“ — Das zweite Argument gegen die Ehe sei die Irreparabilität jugendlicher, auf Illusionen aufgebauter Eheschliessungen. — Und als Hauptargument schliesst Godwin: „Add to this that marriage is an affair of property, and the worst of all properties. So long as two human beings are forbidden by positive institutions to follow the dictates of their own mind, prejudice is alive and vigorous. So long as I seek to engross one woman to myself, and to prohibit any neighbour from proving his superior desert and reaping the fruits of it, I am guilty of the most odious of all monopolies.“ Daher die Forderung nach Abschaffung dieses monopolistischen Zustandes und seiner Ersetzung durch freie Bindung und Lösung.

Die Frage der Kinder, ihres Unterhalts und ihrer Erziehung beantwortet Godwin zunächst durch Ablehnung jeder Art von nationaler Erziehung durch eine gesellschaftliche Zentralinstanz, da sie nur verdummend und typisierend wirke.<sup>1)</sup> Statt dessen soll die Sorge für das hilflose Kind zunächst die Mutter tragen, die durch spontane Hilfeleistung anderer unterstützt werde. Später werde sich der Jugendliche selbst vom gesellschaftlichen Überfluss bedienen. Hinsichtlich des Unterrichts werde der spontane Lernwille des menschlichen Geistes sich durchsetzen und „the mind will be suffered to expand itself in proportion as occasion and impression shall excite it.“

So erwächst, bis in die Formulierungen hinein spätere anarchistische Konzeptionen vorwegnehmend, Godwins anarchistische Gesellschafts- und Familientheorie als Produkt — und bereits als Sprengung — des Programms der bürgerlichen Revolution.

### III. Max Stirner.

Im Eingangskapitel wurde von den zwei grossen und untereinander sehr verschiedenen Strömungen gesprochen, die beide unter dem Namen Anarchismus laufen. Gemeinsam haben sie zwar das Grundproblem, den Gegensatz: Autorität — Freiheit, gemeinsam auch die daraus entspringenden Antinomien, gemeinsam endlich die Herkunft von der bürgerlichen Revolution und ihren Problemen. Von dieser Grundlage aus entwickelt sich aber auf der einen Seite ein Anarchismus, der das Problem Autorität und Freiheit in der Gestalt des Gegensatzes Egalität und Inegalität konzipiert, der auf eine kollektivistische Form der anarchistischen Gesellschaft hinarbeitet und durch das Prinzip der Solidarität den Aufbau einer autoritätslosen Gesellschaft verwirklichen will. Diese anarchistische Richtung geht aus von Godwin und Babeuf, sie führt über Proudhon zu Bakunin und Kropotkin und landet beim Syndikalismus. Es ist im Grunde eine revolutionäre, wenn auch bürgerlich-revolutionäre Bewegung. Die andere

<sup>1)</sup> Godwin, a. a. O., VI, 8.

Strömung des Anarchismus geht vom Individuum und seinen alleinigen Interessen aus. Sie stellt den Gegensatz : Autorität — Freiheit in der schroffsten Form des Gegensatzes Freiheit oder Unfreiheit des Einzelnen. Sie kennt keine kollektive anarchistische Gesellschaft der Zukunft und kein Solidaritätsprinzip, sie kennt nur den „Egoismus“ des Einzelnen. Diese Strömung des Anarchismus beginnt mit Max Stirner und endet bei den Libertins und Literaten des „anarchistischen Individualismus“, der den anarchistischen Kollektivismus leidenschaftlich bekämpft. Diese Strömung ist bewusst unrevolutionär, sie ist in ihren kulturpolitischen Zielen ein Ausläufer des kulturpolitischen Liberalismus gewesen. Für diese Bewegung und ihren „Anarchismus“ ist Stirner tatsächlich der erste Anarchist ihres Sinnes, konservativ und antirevolutionär wie sie.

In den Grundproblemen des Gegensatzes von Autorität und Freiheit und den hieraus entspringenden Antinomien des anarchistischen Denkens ist Stirner in der Grundstruktur vollkommen den Grundkonzeptionen der Proudhon-Bakunin-Richtung vergleichbar. „Der Einzige und sein Eigentum“ hat im Grunde nur ein einziges Problem : das der Autorität. Der „Einzige“ sieht in der Welt (wie er sie sieht !) um sich und entdeckt überall Bindung, Unterordnung, die Forderungen der Unterwerfung, der „Aufopferung“, die an sein Ich gestellt werden. Indem er sich von diesen Bindungen zu befreien, „seine Sache auf sich selbst zu stellen“ sucht, wird der ganze Gedankenweg seines Buches zur Kritik an der Autorität und den autoritären Institutionen der Familie, der bürgerlichen Gesellschaft, der Partei, des Staates. Die Art allerdings, wie er die Kritik an der Autorität eröffnet und durchführt, ist wesentlich verschieden von der Behandlung dieses Problems bei den Späteren. Seine Kämpfe sind beständig Schattenkämpfe. Als echter Abkömmling der Bruno Bauerschen idealistischen Selbstbewusstseins-Philosophie führt er seine Paraden nicht gegen die wirklichen Institutionen der Autorität (Familie, Staat usw.), sucht also in seiner Kritik nicht an die Funktion und die gesellschaftlichen Grundlagen jener Bollwerke der Autorität zu rühren, sondern bleibt stets bei einer Kritik an den Ideen oder Ideologien stehen, mit denen die realen Autoritätsmächte sich wie mit Schleiern umgeben. Anders darin als etwa Bakunin oder Grave, die durchaus in ihrer Autoritätskritik gegen die wirklichen Machthaber und gegen reale Autoritätsakte angingen. „Volk heisst der Körper, Staat der Geist jener herrschenden Person, die seither Mich unterdrückt hat. Man hat Völker und Staaten dadurch verklären wollen, dass man sie zur ‚Menschheit‘ und ‚allgemeinen Vernunft‘ erweiterte. Allein die Knechtschaft würde bei dieser Ausweitung nur noch intensiver werden.“<sup>1)</sup> Dieser Satz enthält die typische anarchistische Fassung des Staats- und Autoritätsproblems wie die besondere idealistische Form Stirners : typisch ist die gänzliche Ablehnung aller Bindung ; die Autorität wird nicht verneint, weil sie Herrschaft Unwürdiger ist oder weil sie eine ungerechte Sozialordnung schützt, sondern weil sie — Autorität ist, d. h. Unterordnung verlangt, „Mich unterdrückt hat“.

<sup>1)</sup> Stirner, Der Einzige und sein Eigentum, Leipzig 1927, S. 282.



Diese Alternativen, die nicht nach Inhalt, Ziel und Trägern der Staatsmacht fragen, sondern das Individuum und die Autorität verabsolutierend gegeneinanderstellen, die Freiheit des Einzelnen nur im Abstreifen aller Bindungen, gleich welcher Art, erblicken<sup>1)</sup>, bilden die Grundkonzeption des anarchistischen Denkens schlechthin. Die Besonderheit der Stirnerschen Staatskritik besteht aber in ihrem sonderbaren idealistischen Schattencharakter, wo der Staat als „Geist jener herrschenden Person“ oder, an anderer Stelle, als „das herrschende Prinzip“<sup>2)</sup> betrachtet wird. Man sah bereits, wie die Attacke gegen den „Geist der herrschenden Person“ mit dem Angriff auf die Theorie vom Staat als der „allgemeinen Vernunft“ begonnen wurde. So kommt Stirner kritisch unter anderem auf die Auffassungen vom „Landesvater und Landeskind“<sup>3)</sup> zu sprechen, wobei diese Staatskritik sich darauf beschränkt, festzustellen, beide Ausdrücke seien Formeln der Autorität; die autoritäre Einrichtung des Staates lege sich die autoritären Attribute der Familiengewalt bei. „Der Staat ist die erweiterte Familie“, d. h. die erweiterte Familienautorität.<sup>4)</sup>

Zu diesen typischen Abstraktionen des Anarchismus gesellen sich notwendig auch die weiteren: vor allem die grossen Fragen der Besiegung der Autorität, also der Verbindung von planmässiger Aktion mit der Spontaneität; ferner die Frage des Aufbaus der autoritätslosen Gesellschaft, der möglichen Verbindung eines äussersten Individualismus mit dem Zwang zur Assoziation. Wie alle Anarchisten scheitert auch Stirner hier; er muss scheitern. Die erste Frage versucht er durch die Gegenüberstellung von „autoritärer“ Revolution und anarchistischer „Empörung“ zu lösen: „Revolution und Empörung dürfen nicht für gleichbedeutend angesehen werden. Jene besteht in einer Umwälzung der Zustände, des bestehenden Zustandes oder status, des Staates oder der Gesellschaft, ist mithin eine politische oder soziale Tat; diese hat zwar eine Umwandlung der Zustände zur unvermeidlichen Folge, geht aber nicht von ihr, sondern von der Unzufriedenheit des Menschen mit sich aus, ist nicht eine Schilderhebung, sondern eine Erhebung des Einzelnen, ein Emporkommen, ohne Rücksicht auf die Einrichtungen, welche daraus entspriessen. Die Revolution ziele auf neue Einrichtungen, die Empörung führt uns dahin, uns nicht mehr einrichten zu lassen, sondern uns selbst einzurichten, und setzt auf ‚Institutionen‘ keine glänzende Hoffnung.“<sup>5)</sup>

Es wurde so ausführlich zitiert, weil dieser Satz den Kern nicht nur der Stirnerschen, sondern auch jeder anderen anarchistischen Konzeption bildet. Die Übereinstimmung geht bis in die Formulierung.

Die „Empörung“ Stirners ist „l'esprit de révolte“ bei Grave und Kropotkin. Stirners Verachtung für die „neuen Einrichtungen“ einer „autoritären“ Revolution wird man bei Bakunin und Grave als Ablehnung der „Dekrete“ einer revolutionären Regierung wiederfinden; der

<sup>1)</sup> Stirner, a. a. O., S. 263 („frei bin Ich in keinem Staate“).

<sup>2)</sup> Stirner, a. a. O., S. 263.

<sup>3)</sup> Stirner, a. a. O., S. 259, 296.

<sup>4)</sup> Stirner, a. a. O., S. 283, 259.

<sup>5)</sup> Stirner, a. a. O., S. 370.

Spontaneitätsglaube der späteren Anarchisten findet sich bei Stirner in dem Begriff des „Emporkommens ohne Rücksicht auf die Einrichtungen“.

Die anarchistische Antinomie von Spontaneität und planmässiger Aktion bleibt ungelöst. Zitiert man Stirner weiter, so heisst es : „Da nun nicht Umsturz des Bestehenden mein Zweck ist, sondern meine Erhebung darüber, so ist meine Absicht in der Tat keine politische oder soziale sondern, allein auf Mich und Meine Eigenheit gerichtet, eine egoistische. Einrichtungen zu machen gebietet die Revolution, sich auf- und emporzurichten heisst die Empörung.“<sup>1)</sup>

Das heisst : mit der Unmöglichkeit ein konkretes Bild des Umsturzprozesses zu geben, entsteht gleichzeitig die Unmöglichkeit, eine konkrete Taktik auszuarbeiten. Daher das völlig hilflose Suchen nach taktischen „Rezepten“, womit Bakunin beim Terrorismus, Kropotkin beim Syndikalismus, Grave und Stirner bei trivialen Allgemeinheiten von „ideologischer Bewusstseinsklärung“ und „Emporrückung“ landeten. Nichts enthüllt besser den rein konservativen Charakter des Stirnerschen Anarchismus. Die abschliessende Kennzeichnung gab Marx : „Die Revolution und die Stirnersche Empörung unterscheiden sich nicht, wie Stirner meint, dadurch, dass die eine eine politische oder soziale Tat, die andere eine egoistische Tat ist, sondern dadurch, dass die eine eine Tat ist und die andere keine.“<sup>2)</sup>

Das gleiche Bild zeigt sich bei Stirners Versuch, eine Darstellung des autoritätslosen „egoistischen“ Zustands zu geben. Dem Staate und der autoritären Gesellschaft wird der autoritätslose „Verein“ entgegengestellt<sup>3)</sup>, dem der Einzelne freiwillig beitrifft (denn „nicht die Isoliertheit ist der ursprüngliche Zustand des Menschen, sondern die Gesellschaft“<sup>4)</sup>), aus dem er aber auch beliebig austreten kann. Die Autorität, die offiziell hier verbannt ist, wird durch ein Hintertürchen aber wieder eingelassen. „In Bezug auf die Freiheit unterliegen Staat und Verein keiner wesentlichen Verschiedenheit... Zwar nimmt eine Gesellschaft, zu der Ich Mich halte, Mir manche Freiheit, dafür gewährt sie aber andere Freiheiten... Es ist ein Unterschied, ob durch eine Gesellschaft Meine Freiheit oder Meine Eigenheit beschränkt wird.“<sup>5)</sup>

Der Unterschied von „Freiheit“ und „Eigenheit“ ist nur ein Spiel mit Worten. In Wahrheit ist der Versuch, ein konkretes Bild des autoritätslosen Zustandes zu geben, gescheitert.

Die Probleme des Familienlebens sind bei Stirner nur Besonderheiten des allgemeinen Autoritätsproblems, haben die gleiche Problematik und stehen unter der Herrschaft der gleichen Kategorien. Äusserlich, nach der Quantität gemessen, nehmen bei ihm die Fragen der Familie keinen wesentlichen Raum ein. Aber für unsere Problemstellung, welche die Familienprobleme im Zusammenhang des Stirnerschen Gesamtsystems

<sup>1)</sup> Stirner, a. a. O., S. 370.

<sup>2)</sup> Marx-Engels, a. a. O., S. 356.

<sup>3)</sup> Stirner, a. a. O., S. 276, 358.

<sup>4)</sup> Stirner, a. a. O., S. 358.

<sup>5)</sup> Stirner, a. a. O., S. 359/60.

und dieses wiederum im Zusammenhang des gesamten anarchistischen Denkens und Handelns zu verstehen sucht, entscheidet nicht diese Quantität. Es ist zunächst schon sehr kennzeichnend, von welchen Familienproblemen Stirner nicht spricht: Vergeblich wird man auf konkrete Darstellungen der Familienbeziehungen in jenem „Verein“ stossen. Wie Stirner nirgendwo konkrete Darstellungen des egoistischen Zustandes gibt, so auch nicht bei der egoistischen Familie der Zukunft. Kein Wort ferner über die Aufhebung der Familie — ja es wird sogar jede konkrete Kritik an der bürgerlichen Familie und ihren Einrichtungen, ihrem Familienrecht, vermieden. Wieder ein bezeichnender Zug jenes idealistischen Denkens, welches die bestehenden Familienverhältnisse und Familienrechte zurücktreten lässt hinter der Analyse der Theorien über die Familie und der in der Familie herrschenden Vorstellungen.

Wie bei der Betrachtung des Autoritätsproblems Staat, so geht Stirner auch bei dem Autoritätsproblem Familie vor. Sie erscheint als Keinform des Staates, der Staat als die „erweiterte Familie“, und im Verlauf der Kritik an den einzelnen autoritären Institutionen schreitet Stirner von der Familie zum Staate vor. Hier zeigt sich der Meister Hegel und der Stufenbau seiner Philosophie des Rechts, aber es zeigt sich auch die typisch anarchistische Doktrin, die nur zwei quantitativ verschiedene Institute autoritären Zwanges, das unentwickelte (Familie) und das entwickelte (Staat), erblickt. So—in der Reduzierung aller Probleme des Familienlebens auf das Autoritätsproblem, in der Reduzierung des Autoritätsproblems auf den Ideologenschleier der Autorität—bleiben für Stirner tatsächlich nur zwei Fragen der Familienprobleme zur Behandlung übrig: die Familiengewalt (das nackte Autoritätsproblem) und die Ideologien des „Familienwohls“ und der „Pietät“. In der Tat ist nur von diesen beiden die Rede.

Statt von den sozialen und ökonomischen Verhältnissen, welche die bürgerliche Familie der Neuzeit schufen, geht Stirner von „der“ Familie schlechthin aus und eigentlich nicht einmal von ihr selbst, sondern von den über sie herrschenden Auffassungen. Diese macht er dann zum konstituierenden Merkmal der Familie: „Die Familie ist nur dann eine wirkliche Gemeinschaft, wenn das Gesetz der Familie, die Pietät oder Familienliebe, von den Gliedern derselben beobachtet wird.“<sup>1)</sup> Oder: „Eines muss jedem Familienmitglied fest und heilig sein, nämlich die Familie selbst, oder sprechender: die Pietät.“<sup>2)</sup>

Die Familie ist also identisch mit der Innehaltung der Familientradition und der Pietät. So entstehen auch bloss solche Probleme, die aus der Verletzung der Familientradition entstehen können. Tatsächlich findet Stirner so nur die typischen Fälle des „ungeratenen Sohnes“, der „die Familie entehrt hat“ (woraus er ein Problem Egoismus-Autorität macht, denn der ungeratene Sohn opfert die Familienidee seinem Egoismus), und zweitens den Fall der „Mésalliance“, den Stirner anknüpfend an den Romeo- und Julia-Konflikt ebenfalls in einen Widerstreit

<sup>1)</sup> Stirner, a. a. O., S. 255.

<sup>2)</sup> Stirner, a. a. O., S. 256.

zwischen Egoismus und Aufopferung an die Familienidee auflöst.<sup>1)</sup> Bleibt, nach dieser Darstellung der Probleme der Familienautorität, für Stirner nur noch ihre Erwähnung in ihrer nacktesten Form, als Familiengericht und Familienrat. Hierher gehört der Fall des ausgestossenen Sohnes, des „Familienverbrechers“, der wie der „Staatsverbrecher“ übers Meer entflieht.<sup>2)</sup> Dann geht Stirner zur Autoritätsform des Staates über.

Unverkennbar ist der rein konservative Charakter auch in diesen Fragen des Familienlebens: völliger Verzicht auf eine konkrete Konzeption zukünftiger Familienverhältnisse; völliger Verzicht auf eine politisch und sozial ausgeprägte Kritik am System der bestehenden bürgerlichen Familie; nichts als die ganz abstrakte Antithese: Autorität—Freiheit, Aufopferung—Egoismus. Der Zusammenhang des Stirnerschen „Einzigens“ mit den politischen und ökonomischen Schicksalen und Vorstellungen des mittleren Bürgertums und der Beamtschaft des Vormärz-Preussen, überhaupt die Verbindung des Junghegelianismus mit der deutschen Vormärz-Situation ist von Marx und Engels im Sankt Max-Kapitel der „Deutschen Ideologie“ dargestellt worden.<sup>3)</sup>

#### IV. Bakunin und der jakobinische Anarchismus.

Michael Bakunin ist der erste Anarchist, dessen Konzeptionen zur materiellen Gewalt wurden, der eine soziale Bewegung, und zwar eine Bewegung unter der Fahne der anarchistischen Ideen, schuf oder wenigstens förderte und verbreitete. Darin liegt der grosse Unterschied zu den privaten und singulären Gedankengängen Godwins und Thompsons, Stirners und Proudhons. Stirner wurde zwar später durch vorhandene anarchistische Gruppen rezipiert, schuf sich selbst aber keine soziale Basis, konnte und wollte das übrigens garnicht. Proudhon erzeugte in der Bewegung, die seinen Namen trug (wie zum Beispiel die Entwicklung des Proudhonisten Tolain zeigt), eine parlamentarische und sozialreformatrische, jedoch durchaus nicht eine anarchistische Strömung.

Das Zentralproblem, um das alle Erörterungen Bakunins kreisen, ist der Dualismus von Autorität und Freiheit. Dieser tritt bei ihm in der bisher klarsten Fassung als ethischer Dualismus hervor, weder verhüllt durch eine hegelianische Terminologie wie bei Stirner, noch durch die Form eines Rezeptes zur „Lösung der sozialen Frage“ wie bei Proudhon. Er wird in die Denk- und Ausdrucksweise des Jakobinismus eingekleidet; Bakunismus bezeichnet die Autorität als die Unfreiheit und Ungleichheit, die Freiheit des erstrebten anarchistischen Endziels als die fraternité oder die justice. So wird die Dreiheit: Freiheit-Gleichheit-Brüderlichkeit zu einem einzigen Begriff (denn Gleichheit ist Aufhebung inegalitärer Privilegien, also Freiheit; Freiheit und Gleichheit sind identisch mit dem Zustand der justice) und dieser wiederum identisch mit dem erstrebten Ziel der Anarchie, dem absoluten Gegensatz der Autorität, der Unfreiheit und der Ungleichheit.

<sup>1)</sup> Stirner, a. a. O., S. 258.

<sup>2)</sup> Stirner, a. a. O., S. 259.

<sup>3)</sup> Marx-Engels, a. a. O., S. 97 ff.

Bakunin selbst verheimlicht seine Verbindung mit den Ideen von 1789 durchaus nicht, betrachtet im Gegenteil seinen Anarchismus als wirkliche und einzige Konsequenz des Jakobinertums: „Wir schlagen nicht ein bestimmtes sozialistisches System vor. Wir proklamieren von neuem das grosse Prinzip der französischen Revolution: dass jeder Mensch die materiellen und moralischen Mittel haben muss, um sein ganzes Menschentum zu entwickeln, ein Prinzip, das sich bei uns in folgendes Problem verwandelt: die Gesellschaft derart zu organisieren, dass jedes Individuum, Mann oder Frau, wenn es ins Leben tritt, beinahe die gleichen Möglichkeiten vorfindet zur Entwicklung seiner verschiedenen Fähigkeiten und zu deren Nutzbarmachung durch eigene Arbeit.“<sup>1)</sup> Diese Worte bilden den Extrakt aller Ideen Bakunins, auch seiner Gedanken über die Familie der Gegenwart und der Zukunft.

Es wird von einer notwendigen Neufassung der alten Ideen gesprochen und damit ein Gegensatz zu den Anhängern der ursprünglichen Gestalt dieser Ideen geschaffen, den Liberalen und Republikanern jener Zeit (1867). Bakunin erblickte den Fortschritt im Gegensatz zum alten Republikanismus in seinem eigenen Bekenntnis zum Sozialismus, das er programmatisch festlegt und worin er die eigentliche und notwendige Konsequenz des Jakobinertums erblickt. Natürlich nimmt dieser Gegensatz: Republikanismus—Sozialismus sofort bei Bakunin die Gestalt der Antithese: Autorität—Freiheit an, und er bemüht sich, gerade um die grundlegenden Gegensätze herauszuarbeiten, sie auf den verschiedensten Gebieten zu verfolgen. Zunächst in der reinsten Form des Autoritätsproblems als Gegensatz zwischen dem „Zentralismus und Etatismus der französischen Revolution von 1789, obwohl sie nicht nur die Freiheitsrechte des Bürgers, sondern des Menschen aufgestellt hatte“<sup>2)</sup>, auf der einen Seite, dem „grossen, heilbringenden Prinzip des Föderalismus“<sup>3)</sup> auf der anderen Seite. Der Republikanismus sei rein egoistisch und nationalistisch beschränkt (Egalität und Freiheit in aussenpolitischer Fassung!), der Sozialismus „verabscheut die Macht und den Ruhm des Staates, er zieht ihnen die Freiheit und das Allgemeinwohl vor.“<sup>4)</sup> Der Republikanismus führe notwendig zum Despotismus, der Sozialismus zur Freiheit. Jener diene der Bourgeoisie, dieser aber der „justice ne réclamant pour lui-même que le fruit réel de son propre travail“ (Ökonomische Egalität!). Der Republikaner sei Stoiker, der Sozialist „aime la vie et il veut en jouir pleinement“. Darin liege ein „franc et humain égoïsme“, der jedoch nicht antisozial sei, da er „selon la justice“ ausgeübt werde.

Das Autoritätsproblem tritt hier also als Gegensatz des liberalen Republikanismus auf, gestützt auf Staat und Privateigentum, illiberal und „halbreligiös“, und des föderalistischen Sozialismus, der die Staaten durch freie Föderationen ersetzen will, wo jeder, Individuum und ganzer Verband, freies Sezessionsrecht geniesst<sup>5)</sup>, und der als Sozialismus die wirkliche Gleich-

1) Bakounine, Fédéralisme, socialisme, antithéologisme, Œuvres, I, S. 55.

2) Bakounine, a. a. O., S. 11/12.

3) Bakounine, a. a. O., S. 11/12.

4) Alles folgende: Bakounine, a. a. O., S. 40/41.

5) Bakounine, a. a. O., S. 16.

heit dadurch schaffen will, dass „der Arbeit alles gegeben werde, was nach der justice der Arbeit aller zukomme.“<sup>1)</sup> Dieser föderalistische Sozialismus ist atheistisch, d. h. aufgebaut „auf der strengsten Gerechtigkeit, nicht der juristischen, nicht der theologischen, nicht der metaphysischen, sondern einfach der menschlichen, auf der positiven Wissenschaft und der vollständigen Freiheit.“<sup>2)</sup>

Die — rein ethische — Aufgabe der Zukunft ist die „humanisation“. Aber gerade diese scharfe ethisch-jakobinische Formulierung lässt auch die anarchistischen Antinomien besonders scharf hervortreten. Wie soll der Konflikt zwischen dem Egoismus und Lebenswillen des Einzelnen und der Gesamtheit gelöst werden? Bakunin erhofft alles von der Entwicklung des „Menschentums“ und von dem Bewusstsein des Lebens „selon la justice“. Es ist der gleiche Lösungsversuch mit Hilfe eines anthropologischen Optimismus, den angesichts der gleichen Antinomien später Kropotkin versucht, als er von der angeborenen Neigung des Menschen zum „appui mutuel“ spricht; und genau wie später Kropotkin setzt auch schon Bakunin den „instinct social“ dem „instinct égoïste“ entgegen.<sup>3)</sup> Schliesslich aber setzt er — zur Überwindung dieser Antinomie — auch noch ein besonderes Erziehungssystem, die „instruction intégrale“ ein, welche die Menschen zur fraternité erziehen soll.

Auf die grundlegende anarchistische Antinomie antwortet er also mit der Hoffnung auf die angeborene soziale Zuverlässigkeit der Menschennatur und mit Erziehungssystemen. Es ist wenigstens der Versuch einer formalen Beantwortung, wenn auch keine wirkliche Lösung. Die zweite Antinomie des anarchistischen Denkens aber, die Frage des Weges zum Sturze der Autorität bleibt völlig unbeantwortet (wofern man nicht die Erbrechtsthesen, von denen noch zu sprechen sein wird, hier als Lösungsversuch einsetzt). Das ist nicht zufällig. Der ethische Dualismus der neuen Jakobiner vermochte wohl zu formulieren, was sein soll und was nicht mehr sein soll, aber den Weg vom Sein zum Sollen vermochte er nicht zu zeigen. Hier ist der Schlüssel für das politische Schicksal Bakunins und des Bakunismus. Als Bakunin in die Interationale Arbeiter-Assoziation (I. A. A.) eintrat, opferte er die „antiautoritären“ Prinzipien des Anarchismus in der Frage der Organisationsform. (Grave hat das später ganz konsequent als „autoritäres Rudiment“ des Anarchismus bezeichnet). Es war Bakunins Konzession an den „autoritären“ Sozialismus. Als jedoch die Unvereinbarkeit von Marxismus und Anarchismus zum Bruch zwischen den Bakunisten und dem Generalrat der I. A. A. geführt hatte, als Bakunin, nun nicht mehr gezwungen, sich die realistische, aber für ihn „autoritäre“ Politik des Marxismus aufdrängen zu lassen, den anarchistischen Weg zur autoritätslosen Gesellschaft aufzeigen sollte, da zeigte sich, dass der Anarchismus ausser seinem ethischen Dualismus keine Antwort wusste. Bakunin landete, weil ihm ein Weg zur Verwirkli-

<sup>1)</sup> Bakounine, a. a. O., S. 25.

<sup>2)</sup> Bakounine, a. a. O., S. 59.

<sup>3)</sup> Bakounine, a. a. O., S. 135/136.

chung des Endziels fehlte, beim Putschismus (Aufstandsversuch zugunsten der Pariser Kommune in Lyon, Mai 1871).

Dieser innere Zusammenhang der Ideenwelt Bakunins macht seine Stellungnahme zu den Familienproblemen erst verständlich. Denn auch die Probleme der Familie stehen bei ihm im Zeichen jenes Dualismus von Sein und Sollen, von herrschender Autorität und geforderter Freiheit. Er nimmt hier die Form des Gegensatzes zwischen der heutigen Familie (Autorität, Sein) und der Familie in der anarchistischen Gesellschaft (Freiheit, Sollen) an. Damit sind auch die besonderen Problemlagen ohne weiteres gegeben: die Familienprobleme zerfallen in die Kritik der bestehenden Verhältnisse und in die Schilderung oder Postulierung der Verhältnisse in der Zukunft.

Die Kritik an der bestehenden Familie tritt gegenüber der Ausmalung ihrer zukünftigen Form stark zurück. Ebenso wie bei Stirner ist auch bei Bakunin die bestehende bürgerliche Familie nur ein Teil der bekämpften Autorität schlechthin, und wenn er die Autorität bekämpft und kritisiert, so wählt er, ganz wie Stirner, nicht die unvollkommene Autorität des bürgerlichen Familienrechts, sondern die gewichtigere Autorität, den Staat.

Die Behandlung der Familienprobleme bei Bakunin muss also von seinem Bild der gewollten und ausgemalten Zukunftsgesellschaft aus, der Gesellschaft und der Familie nach der Revolution, betrachtet werden. Das allgemeine Prinzip, das ihn leitet, lässt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen: der Mensch der Zukunft soll dem Ideal eines allseitig gebildeten und entwickelten Menschen (*homme complet*) entsprechen. Dieses Ziel ist nur durch zwei Mittel zu erreichen: einmal durch eine Gesellschaftsordnung, die materiell auf Freiheit und Gleichheit beruht und daher jedem, Mann oder Frau, den „gleichen Ausgangspunkt“ gewährt: zweitens durch eine Erziehungsmethode, die „*instruction intégrale*“, die solche Bildung des *homme complet* ermöglicht. Das ist die Problemstellung. Eine Vortragsreihe über die französische Revolution vor Schweizer Arbeitern<sup>1)</sup> schliesst mit folgenden Worten: „Der Sinn und das Ziel dessen, was wir die soziale Revolution nennen, kann man in wenige Worte zusammenfassen: sie will, und wir wollen, dass jeder Mensch, der geboren wird, ein Mensch im weitesten Sinne des Wortes (*homme le plus complet*) werde, dass er nicht nur das Recht, sondern alle nötigen Mittel besitze, um alle seine Fähigkeiten zu entwickeln und frei und glücklich in der Gleichheit und durch die Brüderlichkeit sei.“<sup>2)</sup> Damit ist die Forderung der völligen Emanzipation und Gleichberechtigung der Frau aufgestellt.

Ebenso soll das Freiheits- und Gleichheitsgesetz zwischen Eltern und Kindern herrschen. Die Gleichheit verwirklicht sich durch die Aufhebung aller sozialen und wirtschaftlichen Privilegien, die Freiheit des Kindes in der Aufhebung der elterlichen Gewalt, denn „*nous détestons l'autorité paternelle aussi bien que celle du maître d'école.*“<sup>3)</sup> Dagegen wird die

<sup>1)</sup> Bakounine, *Trois conférences faites aux ouvriers du Val de Saint-Imier*, Œuvres V, S. 301 ff.

<sup>2)</sup> Bakounine, a. a. O., S. 331.

<sup>3)</sup> Bakounine, *L'instruction intégrale*, Œuvres V, S. 155.

Frage nicht klar beantwortet, ob die Kinder von den Eltern oder von einer Zentralinstanz erzogen werden sollen, jene Frage, welche die späteren Anarchisten so sehr beschäftigte. Es findet sich nur, anlässlich der Erbrechtsfrage, folgender merkwürdige Satz: „Dass jedermann nur der Sohn seiner Werke sei, das ist unser Problem der Gerechtigkeit. Unserer Meinung nach sollte der öffentliche Fonds für Erziehung und Unterricht aller Kinder beiderlei Geschlechts, der ihren Unterhalt von der Geburt bis zur Volljährigkeit bestreitet, alle Toten beerben.“<sup>1)</sup> Also Erziehung und Unterhaltung der Kinder nicht durch die Eltern, sondern durch eine gesellschaftliche Zentralinstanz. Auch dies ist eine Art von „autoritärer“ Lösung, der Grave später eine dezentralistische, „echt anarchistische“ gegenübergestellt hat.

Neben diesem ersten Prinzip des „gleichen Ausgangspunktes“ dient der Erschaffung der Familie der Zukunft als zweites Prinzip die „integrale Erziehung“. Dieses Prinzip, das bei allen späteren anarchistischen Theoretikern wiederkehrt, soweit sie dem anarchistischen Kollektivismus folgen, besteht in einer Zweiteilung in die wissenschaftliche und in die praktische Instruktion.<sup>2)</sup> Die erstere soll in die Welt des Denkens, die andere in die Welt der Arbeit einführen; beide zusammen aber bilden die allseitige Ausbildung des *homme complet*. Jede ist wieder zweigeteilt. Die *instruction scientifique* zerfällt in eine *partie générale*, welche die „Grundlagen und Elemente aller Wissenschaften und die wichtigsten realen Kenntnisse vermittelt.“<sup>3)</sup> Sie ist obligatorisch. Die „*partie spéciale*“ dient den freigewählten wissenschaftlichen Spezialstudien. Auch das „*enseignement industriel ou pratique*“ zerfällt in einen allgemeinen und einen besonderen Teil, von denen der erstere und obligatorische den Kindern „eine allgemeine Übersicht und erste praktische Kenntnis aller Industrien geben soll“<sup>4)</sup>, während der spezielle Teil die freigewählten praktischen Spezialberufe behandelt. Neben diesen beiden Erziehungszweigen will Bakunin noch „une série d'expériences de la morale non divine mais humaine“<sup>5)</sup> eingeführt sehen. Sie soll die Verachtung der Autorität und den Respekt vor der Freiheit und Humanität lehren. Zusammenfassend hält Bakunin dreierlei für notwendig, „pour que les hommes soient moraux c'est-à-dire complets“: „eine hygienische Geburt, eine rationale und integrale Erziehung, ein gesellschaftliches Milieu, wo jeder Einzelne in völliger Freiheit jedem andern gegenüber gleichberechtigt ist“<sup>6)</sup>. So entsteht der Mensch des Zustandes der *justice*.

Die besondere, sehr merkwürdige Behandlung des Erbrechtsproblems bei Bakunin macht die Erbrechtsfrage zu einem der entscheidenden Familienprobleme. Im Erbrecht sieht er, weit davon entfernt, es nur als „juristischen Überbau“ zu betrachten, die wichtigste gesellschaftsbildende

1) Bakounine, a. a. O., I, S. 57.

2) Bakounine, a. a. O., V, S. 134 ff.

3) Bakounine, a. a. O., S. 154.

4) Bakounine, a. a. O., S. 156.

5) Bakounine, a. a. O., S. 157.

6) Bakounine, a. a. O., S. 165.



Kraft. Durch das Erbrecht werde die Klassengesellschaft und das Privateigentum aufrechterhalten. „Muss man zeigen, wie das Erbrecht alle wirtschaftlichen, politischen und sozialen Privilegien hervorbringt? Es ist offensichtlich, dass die Klassenspaltung nur durch das Erbrecht aufrechterhalten bleibt.“<sup>1)</sup> Aus dieser Prämisse zieht er den Schluss, dass die Abschaffung des Erbrechts neben der Abschaffung des Staates das wichtigste Mittel sei, um die Grundlage für die anarchistische Gesellschaft zu legen. Von diesen Akten hänge die égalité und damit die Familie der Zukunft ab. Er schwankt aber sehr eigentümlich zwischen der These, die Abschaffung des Erbrechts könne schon das Werk des bürgerlichen Staates sein (also einem sozialreformatrischen Weg zur Anarchie), und der Meinung, dies sei nur möglich als Folge revolutionärer Aktionen. Wieder zeigt sich hinter dieser Unentschiedenheit die grundlegende Antinomie. „Es ist klar, dass am ersten Tage der Revolution das Erbrecht einfach abgeschafft sein wird und mit ihm der Staat und das droit juridique.“<sup>2)</sup> Es wird aber zugleich hinzugesetzt, diese Abschaffung werde sich vollziehen „je nach den Ereignissen entweder im Wege der Reformen oder durch die Revolution.“<sup>3)</sup> Also völliger Verzicht auf Lösung und die Anrufung der Spontaneität als des deus ex machina.

Die Abschaffung des Erbrechts und des Staates wird mit der Abschaffung des „droit juridique“ verbunden. Bakunin meint damit, dass mit dem Erbrecht die „base même de la famille juridique“<sup>4)</sup> zugrunde gehe. Die „héritage sentimental“, die Vererbung persönlicher Andenken, soll bestehen bleiben, jedoch das gesamte Familienrechtssystem soll vernichtet werden, und zwar als Folge der Abschaffung des Erbrechts und des Staates. Ähnlich heisst es in den Thesen für die Narodnoje delo, im „Programme de la démocratie russe“<sup>5)</sup>: „Abschaffung des Erbrechts, gleiche Rechte der Frauen und Beseitigung des Familienrechts und der kirchlich und staatlich sanktionierten Ehe.“

Es gelang Bakunin, diese Erbrechtsthesen auf dem Baseler Kongress der I. A. A. von 1869 siegreich durchzusetzen, und zwar gegenüber den Gegenthesen, die Marx in dem Bericht des Londoner Generalrats aufgestellt hatte. Wie er gegen Stirner und Proudhon aufgetreten war, so trat Marx auch mit aller Schärfe der anarchistischen Konzeption Bakunins entgegen. Der Verwechslung von Überbau und Unterbau in Bakunins Erbrechtsthesen (wieder ein Beweis des ganz abstrakt-formalen Denkens des Anarchismus) setzte Marx folgenden Satz entgegen: „Wie alle anderen Akte der bürgerlichen Gesetzgebung ist das Erbrecht nicht die Ursache, sondern die Wirkung, die juristische Konsequenz der heutigen ökonomischen Organisation der Gesellschaft, beruhend auf dem Privateigentum an den

<sup>1)</sup> Bakounine, Rapport de la commission sur la question de l'héritage, Œuvres, V, S. 201.

<sup>2)</sup> Bakounine, a. a. O., S. 210.

<sup>3)</sup> Bakounine, a. a. O., S. 210.

<sup>4)</sup> Bakounine, a. a. O., S. 202/207.

<sup>5)</sup> Bakounine, Programme de la démocratie russe, Bruxelles 1868. Siehe dazu auch Max Nettlau, Von Proudhon zu Kropotkin, S. 104.

Produktionsmitteln... Also müssen wir die Einrichtungen der ökonomischen Basis zerstören; die Vernichtung des Erbrechts ist aber kein Weg zu jener sozialen Umgestaltung, die notwendig ist.“<sup>1)</sup>)

#### V. James Guillaume und François Dumartheray.

Der fünfte Abschnitt behandelt kurz die Weiterentwicklung des Bakunismus in den belgischen, spanischen und italienischen Gruppen und untersucht dann das Werk von James Guillaume und François Dumartheray, welche die Widersprüche des Anarchismus durch den Einbau autoritärer Elemente zu versöhnen streben.

#### VI. Grave, Kropotkin und der kommunistische Anarchismus.

Mit dem langsamen Absterben der anarchistischen Sektionen, die sich von der Internationalen Arbeiter-Assoziation losgetrennt hatten, endet auch die Vorherrschaft Bakunins und seiner Ideen in der anarchistischen Bewegung, zumal da sich Guillaume, nach seinem missglückten Versuch, eine Art von Kompromiss zwischen Bakunismus und Marxismus zu schaffen, bald aus der politischen Arbeit zurückzog. Was gegen Ende der 70er Jahre als anarchistische Bewegung neu auflebte und seinen geistigen Mittelpunkt nun nicht mehr in den Jurasektionen oder in Belgien sondern in Paris fand, jenem Paris, in dem das Erlebnis der Kommune tage noch nachzitterte, das hatte zwar mit Bakunin die antiautoritäre Grundeinstellung gemein, ging aber im übrigen über seine Grundkonzeptionen weit hinaus. Entscheidend und charakteristisch für diese neue Etappe der anarchistischen Theorie und Praxis ist das Bestreben, mit der Auflösung aller „autoritären Rudimente“, wie Grave sie bei Bakunin noch zu finden glaubte<sup>2)</sup>, ernst zu machen.

Wenn die Anarchisten selbst diese neue Etappe als unter der Herrschaft des neugewonnenen Prinzips des „kommunistischen Anarchismus“ stehend charakterisieren und in diesem Prinzip — d. h. der Betonung, dass in der anarchistischen Gesellschaft völliges Gemeineigentum nicht nur an den Produktionsmitteln (wie noch die Bakunisten wollten) sondern auch an allen Konsumtionsmitteln herrschen müsse, — den eigentlichen theoretischen Fortschritt ihrer Tage sehen, so darf das nicht zu der irrigen Annahme führen, als sei diese neue Etappe durch stärkere Anlehnung an den „autoritären“ Kommunismus gekennzeichnet. Im Gegenteil: dieser „anarchistische“ Kommunismus hat mit dem gleichnamigen Begriff bei Marx nichts gemein und begründet eine Etappe der anarchistischen Theorie, die, viel weiter noch als Bakunin gehend, auf Auflösung aller organisatorischen Bindungen und aller kollektivistischen Elemente hinarbeitete. An diesem Punkt der Entwicklung aber spalten sich die beiden in sich möglichen und bisher bald nebeneinander, bald durcheinander laufenden Konzeptionen der anarchistischen Theorie auch praktisch-organisatorisch auf. Die

<sup>1)</sup> Compte rendu du 4<sup>e</sup> congrès de l'Association Internationale des Travailleurs. Rapport et conclusion du conseil général, S. 122 ff.

<sup>2)</sup> Grave, La société mourante et l'anarchie, S. 5.

eine, trotz allem noch „kollektivistisch“, die Linie Proudhon—Bakunin weiterführend, will gewisse minimale Reste von Zentralisation und Organisation erhalten, weil sie sieht, dass aus dem Chaos der individuellen Willkür weder der Sieg über die bestehenden Gewalten der Autorität noch der Aufbau der ersehnten Zukunftsgesellschaft erwachsen kann. So bleibt sie, wenn auch weitergehend als Bakunin, doch auf seiner Linie und landet wie er, vor den sofort sich aufdrängenden Antinomien bei der Spontaneität und einer Art Glauben an eine — wenigstens für den Anarchismus — „prästabillierte Harmonie“. — Die andere Richtung, der „individualistische Anarchismus“, macht mit der absoluten Präponderanz des Individuums ernst und schreitet, weil auf diesem Wege alle Hoffnung, eine Zukunftsgesellschaft bauen zu können, als eitle Utopie erscheint und erscheinen muss, konsequent zur Preisgabe dieser ganzen Ideen von der anarchistischen Gesellschaft der Zukunft. Dieser Individualismus begnügt sich mit der Libertinage des „sich frei auslebenden Individuums“ in der Gegenwart und mit dem reformatorischen Kampf gegen bestehende Schranken der individuellen Freiheit. Kein Zufall, dass er erst Stirners „Einzigem“ sich als Stammvater entdeckt. Der Kampf beider Richtungen bildet von nun an die Geschichte der anarchistischen Theorie und Bewegung. Und es ist gerade das Gebiet der Familienprobleme, wo der „kollektivistische“ und der „individualistische“ Anarchismus zu verschiedenen Lösungen und Problemstellungen kommen mussten.

Jean Grave vertritt die Linie des Bakunismus, die er weiterzuführen und von den „autoritären“ Schlacken zu reinigen sucht. Er hat auch in seinem Memoirenbuch „Le mouvement libertaire sous la III<sup>e</sup> République“ das vielleicht wichtigste Quellenbuch über diese zwei anarchistischen Richtungen und ihre Gegensätze geliefert.<sup>1)</sup>

In der Organisationsfrage wendet er sich gegen jene Anarchisten, die gegen Organisation schlechthin sind. Er will eine Art von Organisation erhalten wissen, aber „was wir unter Organisation verstehen, das ist die Übereinstimmung, welche, im Gefolge ihrer Interessen, die Individuen zu einem gemeinsamen Werke vereinigt, es sind die gegenseitigen Beziehungen, die aus den täglichen Beziehungen, die alle Mitglieder einer Gesellschaft miteinander haben müssen, entspringen.“<sup>2)</sup> Dagegen lehnt er ab ein „Zukunftsschema“, ein Programm, eine heutige Festlegung künftiger Massnahmen: zuerst Destruktion des Heute, „die Erfahrung wird uns dann leiten. Wer handelt, gewöhnt sich daran, ohne Autorität und Disziplin, mit anderen gemeinsam zu arbeiten.“<sup>3)</sup> Das ist der Versuch, aus der Spontaneität die gemeinsame Arbeit, deren Wert nicht geleugnet wird, zu erzeugen. Um das Utopische dieser Konzeption zu verschleiern, weist Grave (ebenso übrigens wie Kropotkin) auf den bestehenden „Drang zur freien Assoziation“, auf alle die Genossenschaften, Vereine, ideellen und materiellen Assoziationen der Arbeiterschaft hin<sup>4)</sup>; in ihnen sieht er erste

1) Grave, *Le mouvement libertaire sous la III<sup>e</sup> République*, S. 199 ff., 224 ff., 233.

2) Grave, *La société au lendemain de la révolution*, S. 3.

3) Grave, a. a. O., S. 4, 6, 214, 236.

4) Grave, a. a. O., S. 22.

Ansätze der künftigen erweiterten spontanen Assoziation. Dabei ist er übrigens genötigt, trotz der „Klassenindifferenz“ der anarchistischen Theorie ausschliesslich Beispiele aus der proletarischen Bewegung zu wählen. Als Ziel dieses Assoziationsdranges sieht er: „Die Vielfalt der menschlichen Bedürfnisse wird das gute Funktionieren aller zum individuellen Wohlergehen notwendigen Dienste garantieren und uns zu dem Ziel führen, das wir suchen: zur Harmonie.“<sup>1)</sup> Der ethische Dualismus ist ebenso unverkennbar wie die überall zu Hilfe geholte Krücke der Spontaneität.

Von diesen Grundkonzeptionen wird nun auch Graves Beurteilung der Familienprobleme bestimmt. Im Mittelpunkt stehen nicht wie bei den Libertins des individualistischen Anarchismus die Problemkreise „Ehe — freie Liebe“, sondern das Problem „l'enfant dans la société nouvelle.“<sup>2)</sup> Auch die Probleme von Mann und Frau, von Eltern und Kindern rückt Grave unter den Aspekt der spontanen Assoziation. „So wie die Organisation sich aus den täglichen Beziehungen zwischen den Individuen entwickelt, ohne Zwischenglieder, unter der spontanen Aktion der Interessenten sich vollziehend und sich ebenso wieder lösend, so regeln sich auch die Beziehungen der Geschlechter; freie entente zweier freier Wesen: Vereinigung, die nichts mit der sozialen Organisation zu schaffen hat.“<sup>3)</sup> Erstes Erfordernis dazu ist ihm wie Bakunin die „Vernichtung der juristischen Familie“. Ist das erfolgt, so werden, da der wirtschaftliche und soziale Zwang keine Rolle mehr spielen wird, die Beziehungen zwischen Mann und Frau und zwischen Eltern und Kindern geklärt sein.<sup>4)</sup> Wem wird das Kind gehören? Niemandem; weder einer Summe von Repräsentationseinrichtungen, die nicht mehr bestehen werden, noch den Eltern, denn das Kind ist kein Eigentum.<sup>5)</sup> Also weder Unterhalts- noch Erziehungspflichten der Eltern oder einer gesellschaftlichen Zentralinstanz. „Die Menschen finden von selbst Befriedigung ihrer Bedürfnisse, Erziehung und Unterhalt. Das ‚libre jeu des aptitudes‘ führt zur sozialen Harmonie.“<sup>6)</sup> Im Vertrauen auf den gesellschaftlichen Reichtum, der die Unterhaltsfrage überflüssig macht, im Vertrauen auf den Wissens- und Erkenntnisdrang im Menschen, der sich von selbst durchsetzt und eine zentrale Erziehungsinstanz und ein generelles Erziehungsprinzip überflüssig macht, sieht Grave die Möglichkeit einer antiautoritären Lösung des Problems der Kinder in der neuen Gesellschaft. Nähme man der Mutter die Kinder weg zur zentralen Erziehung, so wäre das „autoritär“, — aber es wird ja keine autoritäre Instanz mehr geben.<sup>7)</sup> Erziehungsfreudige werden erziehen können, wen man ihnen freiwillig zur Erziehung anvertraut. Die Gefahr der Ignoranz ist gering, denn einmal „ist der Wissensdrang dem Menschen eingeboren“<sup>8)</sup>,

und zweitens : „Was hat dazu beigetragen, das Urteil des Menschen zu verfälschen ? Ist es nicht die zentralisierte Erziehung, die Staat und Kirche ihm auferlegten?“<sup>1)</sup> Das ist Graves anti-autoritäre Konzeption der Erziehungs- und Unterhaltsfrage in der neuen Gesellschaft; für ihn die Zentralfrage der Familienprobleme.<sup>2)</sup>

Von den gleichen Gesichtspunkten aus behandelt er die Frage der Ehe. Von ihr spricht er im Kapitel VI „La famille“ seines Buches „La société mourante et l'anarchie“. Das Eheproblem ist ihm ein Problem des Privateigentums; mit der Abschaffung des Privateigentums muss, ganz wie bei Bakunin, auch das Familienrecht fallen. — Der Mann als Eigentümer hat die Frau als Eigentum behandelt. Zu Zwecken des Erbrechts wurde die Familie für unlösbar erklärt. „Die Anarchisten, die man angeklagt hat, die Familie zerstören zu wollen, wollen gerade diesen Antagonismus zerstören und die Familie auf der Zuneigung dauerhafter aufbauen. Sie haben niemals das Prinzip aufgestellt, dass Mann und Frau mit dem, der ihnen gefällt, deshalb nicht ihr Leben verbringen dürften, weil die Verbindungen für frei erklärt wurden; sie haben niemals erklärt, dass die Eltern ihre Kinder deshalb nicht erziehen dürften, weil sie die Respektierung der Freiheiten der letzteren fordern.“<sup>3)</sup> Dagegen verlangt Grave Abschaffung der Unlösbarkeit der Ehe wie der staatlichen Eheschliessung. „Die Anarchisten sagen, dass zwei Wesen, die sich lieben, nicht die Erlaubnis eines Dritten brauchen, um einander zu gehören... par le fait qu'ils se sont donnés l'un à l'autre, l'union de l'homme et de la femme n'est pas indissoluble.“<sup>4)</sup> Bemerkenswert ist hier, wo Grave sich ganz im Rahmen der Gedanken Bakunins hält, die Polemik gegen die anarchistischen Libertins und ihre Forderung, die „union libre“ beruhe auf dem ständigen Wechsel des Partners. Grave betont dagegen ausdrücklich einen zwar nicht juristischen aber physiologisch-soziologischen Monogamismus.<sup>5)</sup>

Die Bedeutung der Ideen Peter Kropotkins in der Gesamtentwicklung des anarchistischen Denkens ist erheblich gewesen. Im Rahmen einer Untersuchung über die Familienprobleme im Anarchismus tritt er jedoch ganz zurück. Kaum zerstreute Bemerkungen, geschweige denn eine ausdrückliche Beschäftigung mit diesem Problemkreis sind bei ihm zu finden. Das ist nicht zufällig. Gerade die eingehende Beschreibung der künftigen Zustände in der ersehnten anarchistischen Gesellschaft, dieser Hang zur utopischen Idylle, der den anderen anarchistischen Theoretikern eigen ist und der gerade sie zu dem Problem der Rolle der Familie in einer solchen Gesellschaftsordnung führt, — gerade das tritt bei Kropotkin völlig zugunsten der Kritik an bestehenden Einrichtungen, des Nachweises der Notwendigkeit ihrer Zerstörung, der Richtigkeit des anarchistischen Kampfes gegen die Autorität und für einen autoritätslosen Zustand zurück. Nur in seinem

1) Grave, a. a. O., S. 68.

2) Die Übereinstimmung mit Godwin, den Grave offenbar nicht kennt, ist erstaunlich.

3) Grave, *La société mourante et l'anarchie*, S. 72.

4) Grave, a. a. O., S. 70.

5) Grave, a. a. O., S. 74.

Ansätze der künftigen erweiterten spontanen Assoziation. Dabei ist er übrigens genötigt, trotz der „Klassenindifferenz“ der anarchistischen Theorie ausschliesslich Beispiele aus der proletarischen Bewegung zu wählen. Als Ziel dieses Assoziationsdranges sieht er: „Die Vielfalt der menschlichen Bedürfnisse wird das gute Funktionieren aller zum individuellen Wohlergehen notwendigen Dienste garantieren und uns zu dem Ziel führen, das wir suchen: zur Harmonie.“<sup>1)</sup> Der ethische Dualismus ist ebenso unverkennbar wie die überall zu Hilfe geholte Krücke der Spontaneität.

Von diesen Grundkonzeptionen wird nun auch Graves Beurteilung der Familienprobleme bestimmt. Im Mittelpunkt stehen nicht wie bei den Libertins des individualistischen Anarchismus die Problemkreise „Ehe — freie Liebe“, sondern das Problem „l'enfant dans la société nouvelle.“<sup>2)</sup> Auch die Probleme von Mann und Frau, von Eltern und Kindern rückt Grave unter den Aspekt der spontanen Assoziation. „So wie die Organisation sich aus den täglichen Beziehungen zwischen den Individuen entwickelt, ohne Zwischenglieder, unter der spontanen Aktion der Interessenten sich vollziehend und sich ebenso wieder lösend, so regeln sich auch die Beziehungen der Geschlechter; freie entente zweier freier Wesen: Vereinigung, die nichts mit der sozialen Organisation zu schaffen hat.“<sup>3)</sup> Erstes Erfordernis dazu ist ihm wie Bakunin die „Vernichtung der juristischen Familie“. Ist das erfolgt, so werden, da der wirtschaftliche und soziale Zwang keine Rolle mehr spielen wird, die Beziehungen zwischen Mann und Frau und zwischen Eltern und Kindern geklärt sein.<sup>4)</sup> Wem wird das Kind gehören? Niemandem; weder einer Summe von Repräsentationseinrichtungen, die nicht mehr bestehen werden, noch den Eltern, denn das Kind ist kein Eigentum.<sup>5)</sup> Also weder Unterhalts- noch Erziehungspflichten der Eltern oder einer gesellschaftlichen Zentralinstanz. „Die Menschen finden von selbst Befriedigung ihrer Bedürfnisse, Erziehung und Unterhalt. Das ‚libre jeu des aptitudes‘ führt zur sozialen Harmonie.“<sup>6)</sup> Im Vertrauen auf den gesellschaftlichen Reichtum, der die Unterhaltsfrage überflüssig macht, im Vertrauen auf den Wissens- und Erkenntnisdrang im Menschen, der sich von selbst durchsetzt und eine zentrale Erziehungsinstanz und ein generelles Erziehungsprinzip überflüssig macht, sieht Grave die Möglichkeit einer antiautoritären Lösung des Problems der Kinder in der neuen Gesellschaft. Nähme man der Mutter die Kinder weg zur zentralen Erziehung, so wäre das „autoritär“, — aber es wird ja keine autoritäre Instanz mehr geben.<sup>7)</sup> Erziehungsfreudige werden erziehen können, wen man ihnen freiwillig zur Erziehung anvertraut. Die Gefahr der Ignoranz ist gering, denn einmal „ist der Wissensdrang dem Menschen eingeboren“<sup>8)</sup>,

und zweitens : „Was hat dazu beigetragen, das Urteil des Menschen zu verfälschen ? Ist es nicht die zentralisierte Erziehung, die Staat und Kirche ihm auferlegten ?“<sup>1)</sup> Das ist Graves anti-autoritäre Konzeption der Erziehungs- und Unterhaltsfrage in der neuen Gesellschaft ; für ihn die Zentralfrage der Familienprobleme.<sup>2)</sup>

Von den gleichen Gesichtspunkten aus behandelt er die Frage der Ehe. Von ihr spricht er im Kapitel VI „La famille“ seines Buches „La société mourante et l'anarchie“. Das Eheproblem ist ihm ein Problem des Privateigentums ; mit der Abschaffung des Privateigentums muss, ganz wie bei Bakunin, auch das Familienrecht fallen. — Der Mann als Eigentümer hat die Frau als Eigentum behandelt. Zu Zwecken des Erbrechts wurde die Familie für unlösbar erklärt. „Die Anarchisten, die man angeklagt hat, die Familie zerstören zu wollen, wollen gerade diesen Antagonismus zerstören und die Familie auf der Zuneigung dauerhafter aufbauen. Sie haben niemals das Prinzip aufgestellt, dass Mann und Frau mit dem, der ihnen gefällt, deshalb nicht ihr Leben verbringen dürften, weil die Verbindungen für frei erklärt wurden ; sie haben niemals erklärt, dass die Eltern ihre Kinder deshalb nicht erziehen dürften, weil sie die Respektierung der Freiheiten der letzteren fordern.“<sup>3)</sup> Dagegen verlangt Grave Abschaffung der Unlösbarkeit der Ehe wie der staatlichen Eheschliessung. „Die Anarchisten sagen, dass zwei Wesen, die sich lieben, nicht die Erlaubnis eines Dritten brauchen, um einander zu gehören... par le fait qu'ils se sont donnés l'un à l'autre, l'union de l'homme et de la femme n'est pas indissoluble.“<sup>4)</sup> Bemerkenswert ist hier, wo Grave sich ganz im Rahmen der Gedanken Bakunins hält, die Polemik gegen die anarchistischen Libertins und ihre Forderung, die „union libre“ beruhe auf dem ständigen Wechsel des Partners. Grave betont dagegen ausdrücklich einen zwar nicht juristischen aber physiologisch-soziologischen Monogamismus.<sup>5)</sup>

Die Bedeutung der Ideen Peter Kropotkins in der Gesamtentwicklung des anarchistischen Denkens ist erheblich gewesen. Im Rahmen einer Untersuchung über die Familienprobleme im Anarchismus tritt er jedoch ganz zurück. Kaum zerstreute Bemerkungen, geschweige denn eine ausdrückliche Beschäftigung mit diesem Problemkreis sind bei ihm zu finden. Das ist nicht zufällig. Gerade die eingehende Beschreibung der künftigen Zustände in der ersehnten anarchistischen Gesellschaft, dieser Hang zur utopischen Idylle, der den anderen anarchistischen Theoretikern eigen ist und der gerade sie zu dem Problem der Rolle der Familie in einer solchen Gesellschaftsordnung führt, — gerade das tritt bei Kropotkin völlig zugunsten der Kritik an bestehenden Einrichtungen, des Nachweises der Notwendigkeit ihrer Zerstörung, der Richtigkeit des anarchistischen Kampfes gegen die Autorität und für einen autoritätslosen Zustand zurück. Nur in seinem

1) Grave, a. a. O., S. 68.

2) Die Übereinstimmung mit Godwin, den Grave offenbar nicht kennt, ist erstaunlich.

3) Grave, *La société mourante et l'anarchie*, S. 72.

4) Grave, a. a. O., S. 70.

5) Grave, a. a. O., S. 74.

Buche „La conquête du pain“ gibt er ein ausführlicheres Bild des Zukunftszustandes, aber mit Beschränkung auf die ökonomischen Fragen. Sein immer wiederkehrender Gedankenkreis geht von der Aufzeigung des „Triebs zur gegenseitigen Hilfe“ aus, den er aus der Natur- und Sozialgeschichte abzuleiten sucht<sup>1)</sup> und dessen ideologische Widerspiegelung in den philosophischen Systemen er in seiner letzten unvollendeten Arbeit<sup>2)</sup> aufzeigen wollte. Dieser „angeborene Trieb“ soll gleichsam den *deus ex machina* spielen, um über die Antinomien des anarchistischen Denkens hinwegzukommen, ohne bei der reinen Spontaneitätsgläubigkeit stehen bleiben zu müssen wie Bakunin oder Grave. Es ist aber klar, dass dieser naturwissenschaftliche Evolutionarismus, der, gänzlich unhistorisch, in die Geschichte hineinliest, was er aus ihr ableiten möchte, und der als Nachweis solchen Solidaritäts- und Assoziationstriebes in seiner Zeit auch nur, wie Grave, den Hinweis auf das entstehende proletarische Organisationsleben<sup>3)</sup> oder auf die Institution des „Roten Kreuzes“<sup>4)</sup> vorbringen kann, — dass diese Konzeption keineswegs wissenschaftlich, sondern utopisch ist. Die Familienprobleme treten ganz zurück; selbst der Versuch, den Solidaritätstrieb historisch in den Familienorganisationen zu verfolgen, wird nicht unternommen. Als Kropotkin von den kommenden Aufgaben spricht, findet er diese drei: „répression des actes antisociaux; l'enseignement moral; la pratique de l'appui mutuel.“<sup>5)</sup> Aber auch das zweite Mittel veranlasst ihn nicht, auf die Entwicklung eines konkreten Erziehungsproblems sondern nur auf die Forderung nach Entwicklung der „coutumes sociables“ des Menschen einzugehen.

So endet die Richtung des „kollektivistischen“ Anarchismus trotz ihres Versuches der Weiterentwicklung der Bakuninschen Gedanken ebenfalls bei der Spontaneitätstheorie Bakunins.

## VII. Der anarchistische Individualismus.

Der letzte Abschnitt analysiert die Entwicklung des Anarchismus zum reinen Individualismus im Kreis der „Revue-Anarchisten“ bei Chiaghi und anderen. Die Abwendung von der Tendenz zur Schaffung einer autoritätslosen Zukunftsgesellschaft führt zur Abschwächung des Anarchismus in einen sozialen Reformismus und in individualistische Libertinage.

<sup>1)</sup> Kropotkin, *Entr'aide*.

<sup>2)</sup> Kropotkin, *Éthik*.

<sup>3)</sup> Kropotkin, *Paroles d'un révolté*, S. 81. — *L'anarchie, sa philosophie, son idéal*, S. 351.

<sup>4)</sup> Kropotkin, *La conquête du pain*, S. 107.

<sup>5)</sup> Kropotkin, *L'anarchie, sa philosophie, etc.*, S. 47.



# Das Problem der Autorität in der neueren pädagogischen Literatur.<sup>1)</sup>

Von  
R. Meili.

Die moderne Pädagogik lässt sich in Bezug auf ihre Stellung zum Autoritätsproblem in zwei Hauptgruppen einteilen. Die eine geht aus von der unbedingten (religiös, philosophisch oder soziologisch begründeten) Notwendigkeit der Autorität, die andere von der psychologischen Notwendigkeit der Freiheit für die Erziehung. Der erste Standpunkt kann durch die Einsicht modifiziert werden, dass die Autorität eine innere und nicht eine von aussen aufgezwungene sein soll und daher auf die psychologische Natur des Kindes Rücksicht genommen werden muss. Für die andere Gruppe handelt es sich darum, freie Persönlichkeiten zu erziehen. Wahre Freiheit bedeutet aber Überwindung unmoralischer Strebungen. Erziehung ist also Aufbau einer echten Autorität. So begegnen sich beide Richtungen weitgehend auf einer mittleren Linie: absolute Freiheit ist unmöglich, sondern sie muss eingeschränkt werden; absolute Autorität von aussen würde nicht zur wirklichen inneren Anerkennung derselben führen, deshalb muss, aus psychologischen Gründen, eine gewisse Freiheit gelassen werden.

In der folgenden Besprechung der einzelnen Pädagogen folgen wir im grossen Ganzen dem eben angegebenen Einteilungsprinzip. Wir beginnen mit einigen ausgesprochen religiös bestimmten Pädagogen.

Eine streng religiöse Begründung finden wir vor allem bei katholischen Erziehern. Am deutlichsten hat sich in der französischen Literatur in diesem Sinne F. Kieffer ausgedrückt (22)<sup>2)</sup>. Gott will das Verhältnis der Autorität und der Unterwerfung. Sich der Autorität fügen, heisst die göttliche Ordnung respektieren. Nachdem das Kind zuerst an die Autorität der Eltern geglaubt, weil es alles von ihnen erhält und weil sie über ihm stehen, erkennt es sie später an, weil sie Gott vertreten. Wie die Erwachsenen der Autorität Gottes, so unterstehen die Kinder der der Erwachsenen, die sie zu Gott hinführen sollen. Der ganze Erziehungsprozess ist vollständig durch die Ausübung der Autorität beherrscht.

Neben dieser religiösen Begründung findet sich bei Kieffer beiläufig noch eine soziologische. „Die Autorität der Eltern und Lehrer muss

---

<sup>1)</sup> Diese Arbeit stammt aus dem Institut des Sciences de l'Education, Université de Genève.

<sup>2)</sup> Die in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich auf das Schriftenverzeichnis am Schluss dieses Aufsatzes.

fest sein“, sagt er, „denn die Autorität ist die Grundlage der gesellschaftlichen Organisation. Ohne sie keine Stabilität“. Eine der speziellen Aufgaben der Erziehung ist für ihn die Vorbereitung zur Fügsamkeit, denn diese bedeutet die Annahme der Ordnung.

Die Erziehung könnte nach Kieffer als Erziehung durch Autorität zur Anerkennung der Autorität gekennzeichnet werden. Seine Ausführungen über die Art der Ausübung der Autorität zeigen aber, dass auch er von den modernen Strömungen nicht unberührt geblieben ist: Es genügt erstens nicht, die Autorität von Gott übertragen bekommen zu haben, man muss auch die rechte Art haben, sie auszuüben. Zweitens gebührt auch dem Kinde Achtung, da es einmal Mann sein wird, und die Achtung vor dem Menschen ist Achtung vor der von Gott gewollten Weltordnung.

Man darf dem Kinde keine Autorität aufzwingen, sondern es gilt, in ihm diejenigen moralischen Bedingungen zu schaffen, welche die Annahme der Autorität leicht und natürlich machen. Wenn auch Gehorsam gefordert werden muss, so gilt es doch vor allem den Sinn der wahren Freiheit — die das Gute will — zu entwickeln. Eine absolute Autorität ist schädlich, da sie nur zum Automatismus führt. Sie kann destruktiv sein, da sie vor allem auf der Furcht vor der Strafe fusst und das Kind nicht zur Annahme des Gesetzes führt. Mit fortschreitendem Alter muss die Disziplin innerlich werden, weil das Kind versteht, dass Gott es will.

Wenn in solchen Formulierungen sich Kieffer vielen neuen freiheitlicheren Pädagogen nähert und von ihnen beeinflusst worden ist, so bleibt er ihnen im Wesen fremd, vor allem weil er trotz einiger anderslautender Bemerkungen im Grunde nicht an das Kind glaubt. — Das Kind ist von Natur aus ohne Respekt, sagt er. Die Befreiung von allem Zwang kehrt die Hierarchie der Strebungen um und lässt die niedrigsten oben aufkommen.

Diesem Standpunkte kommt von protestantischer Seite F. W. Förster (15) sehr nahe. Er betont allerdings bedeutend weniger das religiöse Moment, weniger die Notwendigkeit der Anerkennung der Autorität Gottes, aber umso mehr die der Beugung, der Unterwerfung des eigenen Willens. „Der natürliche Eigenwille mit all seinen widerspruchsvollen Impulsen muss durchgreifend unterworfen sein, wenn die höhere Persönlichkeit zum Leben erwachen soll.“ Immer wendet sich Förster gegen das zu starke Betonen des Individuellen, das für ihn mit dem bloss Subjektiven identisch ist. Darum ist auch eine gewisse Starrheit des Schulbetriebes eine äusserst heilsame Gegenwirkung gegen das Auswuchern des Subjektiven mit all seinen Einseitigkeiten, Schwächen und Verkehrtheiten. Durch den Gehorsam lernt der Mensch überhaupt erst die Erhebung über seine natürliche Willensrichtung. Aber der eigene Wille soll nicht von aussen gebrochen werden, sondern das Kind soll selbst seinen niederen Willen brechen. Der freiwillige Gehorsam ist der eigentliche Triumph der Erziehung. Je stärker unsere Zumutungen an Einschränkungen des individuellen Wesens eines Kindes werden, umso deutlicher muss man sich an denjenigen Kern wenden, der durch jene Einschränkung erweitert und belebt werden soll. Auch die Arbeit des Schülers soll mit dem „höheren Ich“ verbunden werden.

Nach Jones (18) ist das beste Mittel zur Erreichung des Erziehungsziels die Schaffung des Gefühls: „Ich muss.“ Darum ist strenge Disziplin notwendig. Der Lehrer muss Meister, sein Wille Gesetz sein. Die Erfahrung zeigt, was für ein Unheil entsteht, wenn die Knaben (er spricht ausschliesslich von diesen) ihren eigenen Weg gehen dürfen, wenn beim mangelnden Willen des Lehrers ihr niederes Selbst der dominierende Faktor in der Schule wird. Jones befürwortet allerdings nicht den rein äusseren Zwang. Die beste Disziplin ist für ihn die, welche von einer geistigen Kraft ausgeübt wird; die beste geistige Kraft ist eine solche, die durch intellektuelle und moralische Einsicht erhellt wird.

Autin (2) stellt das Schwinden der Autorität der Lehrer fest, das er im Zusammenhang mit der allgemeinen Krisis der Autorität bringt. Im Speziellen beruht sie darauf, dass die Schüler zuhause zu viel Kritik über die Lehrer hören. Aber Autin sucht dieser Situation eine positive Seite abzugewinnen. Die Autorität muss begründeter, innerlicher werden. Die Autorität und der Respekt sollen nicht mehr bloss auf Grund einer gewissen Funktion (der des Lehrers, z. B.) zuerkannt werden, sondern nur noch dem Menschen, der derselben würdig ist.

Bei anderen vom Protestantismus herkommenden Pädagogen finden wir trotz religiöser Begründung des Autoritätsanspruches ein stärkeres Verständnis für die psychologischen Notwendigkeiten und eine positivere Stellung zur Freiheit. So sagt Gut (17): Die Eltern müssen Autorität sein, weil sie dazu berufen sind. Aber Autorität zu sein, heisst nicht das Recht der Eltern, ihren Herrschaftsanspruch geltend zu machen, sondern die Verantwortung, Vertreter einer höheren Autorität zu sein. Und eines der Hauptprobleme der Erziehung und das ganze Geheimnis der richtigen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern besteht darin, den Weg von heteronomer zu autonomer Autorität zu finden.

Eine völlige Verschmelzung des religiösen Ausgangspunktes mit den Bestrebungen der freiheitlichen Pädagogik finden wir bei George Albert Coe (6), den wir aus diesem Grunde anführen, obwohl das Erscheinungsjahr seines Buches schon weiter zurückliegt. Eltern und Schule, sagt er, sind nicht Quellen, sondern Instrumente der Autorität. Zunächst drücken sie die Autorität der Gesellschaft aus, die aber ihrerseits wieder unter der Gottes steht. Aber Gott wirkt nicht als von aussen kommender Zwang, sondern als innerer Impuls. Deshalb erfordert die Erziehung Freiheit. „Wir können nicht erziehen, ohne die Kinder selbständiges Denken zu lehren... Die Persönlichkeit entwickelt sich von innen heraus durch den freien Ausdruck dessen, was in uns ist, und nicht... indem ihr von aussen etwas eingetrichtert wird. Aber diese Freiheit hat ihrerseits zweierlei Begrenzungen. Erstens eine äussere: zum Schutz und zur Gestaltung der Umwelt. Denn wenn auch die Entwicklung von innen heraus erfolgt, braucht sie doch Nahrung von aussen. Deshalb wird alles, was das Gute in uns entwickelt, Autorität für uns (z. B. die Heilige Schrift). Und eine innere Begrenzung entsteht dadurch, dass die Freiheit Selbstdisziplin, also auch Autorität, fordert. Denn Freiheit ist ja nicht die Möglichkeit zu tun, was man will, sondern der aktive Ausdruck des tieferen Ichs.“ So definiert Coe die Erziehung als den Prozess, in dem sich die idealen inneren Impulse

und die ihnen angepasste Nahrung, oder innere und äussere Autorität, in wirksamer Weise vereinigen.

Häberlin (19) stellt die Hinführung zur Anerkennung objektiver Werte (die hier philosophisch begründet werden) in das Zentrum der Erziehung. Das Gute (Häberlin nennt es auch das Göttliche), zu dem das Kind erzogen werden soll, ist absolut und allgemeingültig. Neben dem Respekt vor diesem „Übermenschlichen“ gibt es unmittelbaren Respekt gegenüber den Menschen, den Erziehern besonders. Solange der Zögling das Göttliche nur erst in der ihm gegenüberstehenden menschlichen Verkörperung zu sehen imstande ist, muss menschliche Autorität für göttliche Autorität stehen. Das Kind muss daher zuerst zum Respekt vor menschlicher Autorität erzogen werden, ehe es das Göttliche vom Menschlich-Autoritativen unterscheiden und seine unbedingte Achtung auf das Übermenschliche allein übertragen kann.

In stärkerer Weise als Häberlin und manche von der Religion herkommenden Pädagogen betont Durkheim (12) eine ausserhalb des Individuums stehende Autorität. Da es gilt, sich allgemeinen moralischen Gesetzen zu unterwerfen (freiwillig, wenn unser Verstand fähig ist, deren Notwendigkeit oder Vollkommenheit zu begreifen), spielt der Gehorsam, die Disziplin in der Erziehung eine so grosse Rolle.

Die Neigung des Kindes zum Traditionalismus und die Leichtigkeit, mit der es suggestiv zu beeinflussen ist, bieten die Ansatzpunkte dieser Erziehung. Vollzogen wird sie in erster Linie durch die Schule. Dort muss es die Achtung vor der Regel lernen, sich gewöhnen, seine Pflicht zu tun, weil es seine Pflicht ist, weil es sich verpflichtet fühlt. Wenn im einzelnen manche der Regeln, die man dem Kind auferlegt, kleinlich erscheinen mögen, so sind sie eben gerade das, was man vom Kinde in diesem Alter verlangen kann. Aber es ist nötig, dass das Kind die moralische Autorität fühlt, die die Regeln achtungswürdig macht. Diese Bedeutung kann ihnen nur durch die Vermittlung der Autorität des Lehrers zukommen, der seinerseits bloss in dem Masse Autorität sein kann, als er von seiner hohen Mission erfüllt ist.

Damit können wir die Gruppe der Pädagogen, die im wesentlichen von der Behauptung absoluter Autoritäten ausgehen, beschliessen und zu denen übergehen, die den Aufbau der Persönlichkeit in den Vordergrund stellen. Dabei wird zu beachten sein, in welchem Masse die Freiheit oder die moralische oder soziale Gebundenheit der Persönlichkeit betont wird; wir finden hier fast allgemein eine optimistische Auffassung der kindlichen Natur und ein mehr oder weniger starkes Betonen der Aktivität der Seele.

Eine gewisse Mittelstellung nehmen Allers und Kerschesteiner ein.

Allers (1) betont stark die Bedeutung der menschlichen Person übergeordneten allgemeinen Werte. Die Achtung vor ihrer Autorität muss in der kindlichen Seele (durch Liebe) geschaffen und darf ihr nicht aufoktroiert werden. Die Pubertät bedeutet eine Krise in dieser Hinsicht, und es gilt, im Jugendlichen die notwendige Einstellung zur Autorität wieder aufzubauen. Allers unterstreicht aber viel weniger die Autorität des Erziehers; sie ist lediglich eine notwendige Übergangsmassnahme. Auto-

rität, d. h. das Recht, über andere zu entscheiden, ist nur solange berechtigt, als geistige Mündigkeit nicht besteht. Er glaubt überdies, dass die Einsicht in die Notwendigkeit der Autorität in den Tiefen der menschlichen Natur eingesenkt sei.

Georg Kerschensteiner (21) gilt als einer der Hauptvertreter der gemässigten modernen Pädagogik. Er hat dem Autoritätsproblem eine besondere Schrift gewidmet, in der er zwischen Autoritäten inneren und äusseren Gehorsams unterscheidet. Das Autoritätsgefühl kann auf der Einsicht in die Notwendigkeit der Autorität (z. B. der staatlichen Ordnung) oder auf Ehrfurcht oder aber auf Minderwertigkeitsgefühlen gegenüber den gesetzten Autoritäten beruhen. Die äussere Autorität ist für die Erziehung notwendig. „Auch zur sittlich freien Persönlichkeit, d. h. zum autonomen Gehorsam führen nur die Wege des heteronomen Gehorsams, die keineswegs immer durch die Autorität der Liebe gelegt werden können, sondern ebenso oft durch die Autorität der Furcht, bzw. des Zwanges gelegt werden müssen.“ Da die letzte Stufe in der Entwicklung der sittlichen Selbstbestimmung, die Ausbildung einer einheitlichen sittlichen Willensorganisation, im allgemeinen jenseits der Schule, auch der höheren fällt, so ist das einzige, was sie auf den Weg geben kann, der Wille zu einer geschlossenen Willensorganisation. Darum bezeichnet Kerschensteiner die Formung bestimmter wertvoller Gewohnheiten als das Hauptgeschäft aller autoritativen Erziehung und Bildung. Die Autorität wirkt in dreierlei Weise im Erziehungsprozess: Erstens, indem sie den Zögling durch Gestaltung der Umwelt (Anregungen, aber auch Fernhaltung schädlicher Einflüsse) zu den Wertträgern hinleitet. Ist der Zögling dadurch „zum Erlebnis zeitloser Werte gekommen, so beginnen die rechten persönlichen und dinglichen Träger mehr und mehr von selbst zu Mustern und Vorbildern“, also zur Autorität zu werden. Das ist die zweite Form ihrer Wirkung. Drittens wirkt sie durch die Macht der Gemeinschaft, eine Unterordnung unter deren Ordnung fordernd. — Das Bestehen der Autorität birgt dreierlei Gefahren in sich: die der Nivellierung, die des Unselbständigwerdens und die der Versteinerung.

Entschiedener gehen die folgenden Pädagogen vom Prinzip der Freiheit aus. Auch sie erkennen an, dass Freiheit nicht ohne Anerkennung einer Autorität möglich und dass aus psychologischen Gründen das autoritative Eingreifen Erwachsener nötig ist; aber sie betonen wohl stärker als Kerschensteiner nicht nur die Gefahren dieses Eingreifens, sondern die Notwendigkeit des auch äusserlich freien aktiven Handelns der Kinder.

Ellen Key (20) steht am Anfang der zu besprechenden Strömung und fällt eigentlich ausserhalb der von uns zu behandelnden Epoche. Wir führen sie an, um zu zeigen, dass auch sie nicht eine absolute Ablehnung der Autorität fordert. Die grosse Verpflichtung des Lebens, zu gehorchen, muss von der Kindheit an eingepägt werden. Man muss sich freiwillig vor dem äusseren Gesetz beugen, wenn man es nach eigenem Gewissen als berechtigt befunden hat, und ohne Bedingung dem nicht geschriebenen Gebot, das man sich selbst gesetzt hat, gehorchen. Um dies zu erreichen, ist Freiheit notwendig. Aber auch sie hat Grenzen. Während der ersten drei Lebensjahre bedarf es einer gewissen Dressur. Und später hat die

sonst vollkommene Freiheit dadurch Grenzen, dass sie auf keinen Fall die Rechte der anderen verletzen darf.

Ferrière (13/14) weist den Vorwurf zurück, dass Freiheit Zuchtlosigkeit bedeute. Was zu erstreben ist, ist nicht Freiheit an sich, sondern Befreiung von seinen Instinkten. „Das höhere Ich erhebt sich aus dem Chaos zur Ordnung, aus einem Chaos, das es erleidet, zu einer Ordnung, die es selbst schafft. Diese Befreiung erfolgt in zwei Etappen: Erstens, die Bildung von Gewohnheiten. Jede gewonnene Gewohnheit ist eine eroberte Freiheit. Dann gilt es zweitens, den objektiven, unpersönlichen Beweggründen den Vorrang vor den subjektiven zu verschaffen.“ — Das Eingreifen des Erwachsenen in diesen Prozess ist notwendig. Der Erzieher vertritt das noch unentwickelte Verständnis und das noch schwache moralische Gewissen des Kindes.

Ganz verwandte Ansichten finden sich bei Montessori (24), Lombardo-Radice (23), Petersen (27).

Dewey (9, 10, 11) wendet sich scharf gegen das Aufstellen abstrakter Gesetze. Eine Theorie, die konkrete Zwecke als Motive moralischen Handelns ausschliesst, ist unwirksam. Sie führt praktisch zur Vergöttlichung der guten Absichten als solcher und zur Aufstellung unbeweglicher starrer Gesetze, während die Wirklichkeit sich doch beständig wandelt. Die Aufgabe des Lehrers ist nicht, die Kinder auf eine abstrakte Moral hinzuweisen und sie zu gewöhnen, das formale Gesetz der Pflicht als Motiv des Handelns zu nehmen, sondern ihnen zu zeigen, was die moralischen Gesetze von ihnen in den praktischen und speziellen Umständen des Lebens verlangen. Die moralischen Gesetze, denen wir uns zu unterwerfen haben, sind durch die Notwendigkeiten des menschlichen Zusammenlebens bestimmt. — Die Erziehung selbst soll so freiheitlich wie möglich sein.

Aber diese Freiheit schliesst nicht den Zwang aus, den die Natur und die Menschen jedem sozialen Wesen auferlegen und der es verhindert, Strebungen nachzugeben, die ihm als Mitglied der Gesellschaft schädlich sein können. Richtige Disziplin ist nicht Unterwerfung unter einen Zwang, sondern die Fähigkeit, seine Unabhängigkeit richtig zu verwerten. Weil die traditionelle Erziehung das Kind zur Fügsamkeit und zum Gehorsam erzieht, zur gewissenhaften Ausübung aufgezwungener Pflichten, deren Zweck es nicht kennt, entspricht sie einem autokratischen Staat. Die Demokratie erfordert freiwilligen Gehorsam.

Ähnlich Bagley (3): In der Gesellschaft ist an die Stelle der Autorität der Monarchen der Wille der Völker getreten. Die Schule kann dieser Entwicklung jedoch nicht vollständig folgen, da die Kinder keine genügende Reife besitzen. Die Autorität der Erzieher muss eingreifen, um die für die Erziehung notwendige Ordnung zu bewahren. Die Rechte der Gesamtheit (der Schule) dürfen nicht verletzt werden durch die Launen einiger. Zweitens muss das Individuum vor sich selber gegen Strebungen und Wünsche geschützt werden, die mit seiner Entwicklung nicht im Einklang stehen. Bagley unterstreicht auch, dass man in Bezug auf die intellektuelle Erziehung nicht alles vom Interesse abhängig machen dürfe. Es gelte, den Schüler mit der Notwendigkeit bekannt zu machen, mutig zu arbeiten, auch wenn die Arbeit nicht anziehend ist und eine grosse Anstrengung erfordert.

Am weitesten in der Ablehnung jeder Autorität, von der er nur die negativen Seiten sieht, geht wohl der Engländer A. S. Neill (25). Von der Freudschen Psychoanalyse ausgehend, erklärt er die Wirkung von Verbot und Strafe, aber auch die Gründe der Handlungsweise des Erziehers. Verbote und Strafen verdrängen nur die unterdrückten Strebungen, es bilden sich Komplexe, die sich anderwärts auswirken. Das Kind soll sich deshalb vollkommen frei ausleben können, dann wird es von selbst den rechten Weg finden, denn es ist von Natur aus gut. Eine rein technische Disziplin ist allerdings notwendig zur Aufrechterhaltung der Ordnung; aber sie soll nicht von dem Erwachsenen ausgeübt werden, sondern von den Kindern selbst: Selbstregierung. „Die Disziplin aber, deren eingestandener oder versteckter Sinn in der moralischen Besserung liegt, muss aufgegeben werden. Was für ein Sinn kann in solchen Kleinigkeiten liegen, wie auf dem Spielplatz in einer Linie ausgerichtet zu stehen oder in der Schule nicht sprechen zu dürfen. Der Lehrer kann nicht behaupten, dass dies zur Vorbereitung fürs Leben notwendig sei, denn niemand im Leben sitzt still auf Bänken oder steht ausgerichtet in Reihen. Die einzige ehrliche Entschuldigung für das Aufzwingen von Disziplin ist die, dass sie den Erwachsenen ein ruhiges Leben sichert.“

Zum Schluss haben wir noch zwei Autoren zu besprechen, welche die Frage, worauf eine innere Anerkennung der Autorität begründet sein könne, in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen stellen. Für Bovet (4, 5) entsteht das Gefühl der Pflicht, die innere Verpflichtung, gewisse Vorschriften auszuführen, erst, wenn diese Vorschriften von uns einmal als Befehl oder Verbot angenommen worden sind. Nur weil sie schon lange bestehen, weil wir daran gewöhnt sind, erkennen wir sie niemals als Verpflichtung an. Damit wir von jemandem einen Befehl als solchen annehmen, ist das Bestehen einer besonderen affektiven Beziehung zu der befehlenden Person notwendig: der Respekt. Die Person, die gewisse Dinge für uns zur Autorität erheben kann, muss selbst Autorität für uns sein. Der Respekt seinerseits beruht auf Liebe und Furcht. — Es erhebt sich nun aber die Frage, wie dies Gefühl der Verpflichtung gegenüber gewissen Regeln sich von der persönlichen Autorität (z. B. der Eltern) ablösen kann, um für uns selbständige Bedeutung zu erhalten, und wie vor allem eine Unterscheidung zwischen Gut und Böse zustande kommen kann, wenn wir ursprünglich in blindem Gehorsam den Personen folgen, die wir respektieren. Gerade dadurch, sagt Bovet, dass die verschiedenen Vorschriften, die uns gegenüberübertreten, nicht immer in voller Harmonie zueinander stehen. „Wir versuchen uns klar zu werden über die Motive unseres Respektes, wir kritisieren sie, indem wir für uns selbst eine Rangordnung der Werte aufstellen und unseren Respekt dementsprechend abstufen. Wenn die Frage des Respektes sich vor uns erhebt, kritisieren wir unsere instinktiven oder gewohnheitsmässigen Gefühle im Namen unseres Ideals; wir fragen uns, was wir im Gegenstand unseres Respektes achten, und verschmähen Respekte niedriger Art.“

Piaget (28) kommt durch die Beobachtung der Spielregeln der Kinder zur Aufstellung einer zweiten Art des Respektes. Neben dem einseitigen Respekt, wie ihn Bovet beschreibt, gibt es den gegenseitigen, der dort

entsteht, wo die Kinder, Gleiche unter Gleichen, zusammenleben. Piaget meint, dass auf diesem Respekt das Ideal der Gegenseitigkeit begründet sei, das allein das Gefühl des Guten erklären könne. Es scheint ihm nicht möglich, das Entstehen von einseitigem Respekt vor unabhängiger Autorität in der von Bovet vorgeschlagenen Weise zu begreifen. Erst wenn das Kind mit Gleichen in Berührung tritt, verschwindet allmählich das Gefühl der Furcht, das im einseitigen Respekt mitwirkt, und macht der rein moralischen Befürchtung Platz, in den Augen der respektierten Person unwürdig zu erscheinen; das Bedürfnis, respektiert zu werden, gleicht jenes, zu respektieren, aus, und die Gegenseitigkeit, die aus dieser Beziehung entsteht, genügt, um jedes Element des Zwanges zu vernichten. Gleichzeitig verschwindet die Vorschrift und wird durch gegenseitiges Übereinkommen ersetzt. Dadurch ist die Möglichkeit rein rationell begründeter Autorität gegeben. Das Zusammenarbeiten, das also den gegenseitigen Respekt begründet und hervorruft, erweckt auch im Innern des Menschen das Wissen um ideelle Werte, die alle Einzelregeln bestimmen.

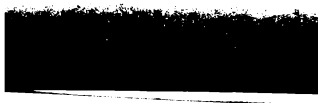
Bovet wie Piaget kommen in pädagogischer Hinsicht auf Grund ihrer psychologischen Überlegungen zur Bejahung moderner freiheitlicher Bestrebungen; Piaget weist im besonderen auf die Methoden der Arbeits- und Gemeinschaftsschule und der Selbstregierung hin.

#### Verzeichnis der eingesehenen Schriften.

1. Allers, R., Das Werden der sittlichen Person, Freiburg 1930.
2. Autin, Albert, Autorité et discipline en matière d'éducation, Paris 1920.
3. Bagley, William Chandler, School Discipline, New York 1915.
4. Bovet, Pierre, Les conditions de l'obligation de conscience. In : Année psychologique 1912, S. 55.
5. Bovet, Pierre, Le sentiment religieux et la psychologie de l'enfant, Neuchâtel 1920.
6. Coe, George Albert, Education in Religion and Morals, New York 1904.
7. Congrès, 5<sup>e</sup>, d'éducation morale, Paris 1930.
8. Congrès international d'éducation nouvelle, Locarno 1927.
9. Dewey, John, The Child and the Curriculum, Chicago 1902.
10. Dewey, John, Democracy and Education, New York 1916.
11. Dewey, John, The Educational Situation, Chicago 1902.
12. Durkheim, Emile, L'éducation morale, Paris 1915.
13. Ferrière, Adolphe, L'autonomie des écoliers, Neuchâtel 1921.
14. Ferrière, Adolphe, La liberté de l'enfant à l'école nouvelle, Bruxelles 1928.
15. Förster, F. W., Schule und Charakter, 14. Auflage. Zürich 1920.
16. Förster, F. W., Erziehung und Selbsterziehung, Zürich 1921.
17. Gut, W., Jung und Alt. In : Zweiter Züricher Jugendhilfskurs, Zürich 1924.
18. Jones, W. H. S., Disciplina, Cambridge 1926.
19. Häberlin, Paul, Wege und Irrwege der Erziehung, Basel 1918.



20. Key, Ellen, *Le siècle de l'enfant*, Paris 1901.
21. Kerschensteiner, Georg, *Autorität und Freiheit als Bildungsgrundsätze*, Leipzig 1924.
22. Kieffer, F., *L'autorité dans la famille et à l'école*, Paris 1925.
23. Lombardo-Radice, siehe 8.
24. Montessori, Maria, *La discipline et la liberté*. In : *Pour l'ère nouvelle* 1927. S. 111.
25. Neill, A. S., *The Problem Parent*, London 1932.
26. Paulsen, W., Siehe 8.
27. Petersen, Peter, Siehe 7.
28. Piaget, Jean, *Le jugement moral chez l'enfant*, Paris 1932.
29. Pinkevitch, *The New Education in Soviet Russia*, New York 1929.
30. Spranger, Eduard, *Psychologie des Jugendalters*, Leipzig 1929.
31. Spranger, Eduard, *Umriss der philosophischen Pädagogik*. In : *Internationale Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, Bd III, 1933/34.
32. Wilson, Dorothy, *Child Psychology and Religious Education*, London 1928.



**Anhang**

# Résumés français de cet ouvrage.

## Préface du volume.

La publication de ces études a pour but de permettre aux lecteurs de suivre le développement d'un travail collectif. Les résultats sont à plus d'un égard incomplets. D'un côté, les questions auxquelles se rapportaient les recherches n'auraient pu prendre leur véritable signification que dans une théorie d'ensemble de la vie sociale. D'autre part, les travaux sont encore en cours, bien plus, ils sont parfois à leur début. Le rapport que nous présentons ici sur l'activité de l'Institut de Recherches Sociales a par suite essentiellement le caractère d'un programme. Il veut avant tout circonscrire le champ que doit explorer, dans les années qui viennent, le département de Sociologie de l'Institut.

Ces études, de même que les autres travaux de l'Institut, tels que ses recherches sur l'économie dirigée, la théorie des cycles économiques, la structure sociale et économique de la Chine, les problèmes de la philosophie sociale, ainsi que le périodique qu'il publie, se sont ressenties des difficultés actuelles. Le caractère provisoire et fragmentaire de ce livre est dû en grande partie à ces circonstances pénibles. Les membres de notre groupe n'ont pu, ces dernières années, consacrer qu'une partie de leur temps à ces travaux, et si les progrès actuels ont pu être réalisés, nous le devons à la prévision des fondateurs de l'Institut et à l'esprit de solidarité intellectuelle qu'ont montré à notre égard certaines organisations scientifiques. Nous sommes particulièrement reconnaissants au Centre de Documentation Sociale de l'École Normale Supérieure, à Paris, et à l'Université Columbia, à New-York. C'est à l'accueil qu'ils lui ont réservé, que l'Institut doit d'avoir pu poursuivre ce travail.

Le choix du sujet — l'Autorité et la Famille — a été déterminé par certaines conceptions théoriques. Pendant plusieurs années, l'Institut s'est donné la tâche d'analyser les relations qui existent entre les différents domaines de la civilisation matérielle et intellectuelle<sup>1)</sup>. Il n'y avait pas lieu simplement d'examiner si certains changements dans un domaine quelconque de la vie sociale avaient leur répercussion dans d'autres. Le problème était plus fondamental encore ; il fallait étudier les relations qui existent de façon continue entre les différents domaines de la culture, ou civilisation, montrer l'importance de ces relations, et déterminer comment elles sont sans cesse modifiées et renouvelées.

---

<sup>1)</sup> Cf. M. Horkheimer, *Die gegenwärtige Lage der Sozialphilosophie und die Aufgaben eines Instituts für Sozialforschung*, dans *Frankfurter Universitätsreden*, n° XXXVII, Francfort-sur-le-Mein, 1931 p. 13.

Plus nous avons analysé la portée sociale des conceptions politiques, morales et religieuses de notre époque, plus l'autorité nous est apparue clairement comme un facteur décisif. Le renforcement de la croyance d'après laquelle il doit toujours y avoir un supérieur et un inférieur, et qui veut que l'obéissance soit une nécessité, constitue un des facteurs de civilisation les plus importants parmi les forces dynamiques qui façonnent notre société. Il semble impossible de comprendre l'action réciproque des différentes sphères de la vie sociale, si l'on n'étudie pas soigneusement ce fait. Mais, de toutes les institutions sociales qui rendent l'individu accessible à l'influence de l'autorité, la famille est, sans contredit, la plus importante. C'est dans son sein que l'individu prend conscience de la pression exercée par les forces sociales. C'est dans ce milieu qu'il se forme une idée de la substance intellectuelle et morale de ces forces. C'est la famille qui détermine, dans une large mesure, le rôle que ces forces joueront dans la formation de sa vie psychique. De plus, la structure patriarcale de la famille moderne agit, par sa nature même, comme une préparation importante à l'acceptation de l'autorité dans la société. Les œuvres remarquables réalisées par notre monde moderne sont les produits d'un mode particulier de collaboration sociale, auquel la famille a largement contribué en préparant l'individu à la discipline de l'autorité dans la société. Il est certain que la famille ne constitue pas une puissance suprême, autonome ; elle fait partie intégrante de l'évolution de la société dans son ensemble. Elle est sans cesse reproduite par les relations sociales qu'elle-même contribue à entretenir et à renforcer. Les études que nous présentons au lecteur s'efforcent de suivre pas à pas le cours de cette action sociale réciproque. Elles s'appliquent essentiellement à la famille européenne des quelques derniers siècles. Dans des études ultérieures, l'Institut étudiera la famille américaine ; quant à la famille chez les Soviétiques, elle appartient à une structure historique et sociale différente. Nous traitons ici de la famille bourgeoise dans son attitude vis-à-vis de l'autorité.

Les problèmes à considérer, ainsi que la façon de les traiter, sont le résultat de discussions qui se sont poursuivies, au sein de l'Institut, et ne représentent en aucun cas le travail exclusif d'un membre du groupe en particulier. Des études préliminaires nous ont convaincus de l'importance théorique du problème, et nous ont montré qu'il était possible de le traiter empiriquement par l'étude collective. A côté du rédacteur en chef, les personnes suivantes ont pris part aux discussions en commun : M. Erich Fromm, psychologue ; M. Leo Löwenthal, pédagogue ; M. Herbert Marcuse, philosophe ; M. Karl A. Wittfogel, historien de l'économie politique ; M. Andries Sternheim, directeur de notre Bureau de Genève, a pris une part décisive dans l'enquête. Les différents articles qui constituent ce volume ont été rassemblés selon un plan élaboré en commun. C'est en commun, également, qu'on a décidé le choix des articles et leur préparation pour la publication.

Dans la première section, qui a été confiée aux soins du rédacteur en chef, le problème est présenté dans son ensemble. Les idées fondamentales ont été constamment vérifiées par la comparaison avec les données empiriques qui font l'objet des deuxième et troisième sections, et avec les concep-

tions qu'on trouve dans les ouvrages consacrés à ce sujet. Dans la première partie, on s'efforce de donner un aperçu général du problème. Dans la deuxième partie, on analyse les mécanismes psychologiques qui influent sur la formation du caractère autoritaire. La troisième partie ne prétend pas être complète dans l'analyse qu'elle offre des auteurs religieux et philosophiques étudiés ; mais elle en discute les théories, dans la mesure où celles-ci éclairent notre sujet. Les deux premières contributions, comme le lecteur s'en rendra facilement compte, sont redevables pour une grande part à ces études historiques. Inclure tous nos travaux dans ce domaine, aurait nécessité un second volume. Il nous a fallu, dans l'essai historique, passer complètement sous silence le xvii<sup>e</sup> et le xviii<sup>e</sup> siècle, ce qui est infiniment regrettable, surtout lorsqu'il s'agit de penseurs comme Hobbes, Locke et Rousseau.

La deuxième section, rédigée sous la direction de M. Erich Fromm, est constituée par un compte rendu des recherches empiriques effectuées dans ce domaine par l'Institut. Comme il est dit dans la brochure mentionnée plus haut (voir note page 861), les méthodes américaines de recherches sociales ont servi, dans une large mesure, de modèle pour notre travail. D'autre part, comme notre expérience dans ce domaine était limitée, et que la réponse à des questionnaires se heurte, en Europe, à toutes sortes de difficultés, ces recherches empiriques ont affecté, dans une grande mesure, un caractère expérimental. Les résultats n'ont, en aucun cas, été généralisés. Les questionnaires n'étaient pas considérés comme suffisamment étendus et complets pour permettre d'établir des statistiques concluantes. Leur objet était simplement de nous tenir en contact avec les faits de la vie journalière, et ils devaient, avant tout, fournir les matériaux pour formuler des conclusions typologiques. La relation entre le caractère et l'attitude vis-à-vis de l'autorité dans la société ou le gouvernement, les formes de la désagrégation de l'autorité familiale du fait de la crise, les conditions et les suites d'une autorité sévère ou douce au sein de la famille, l'opinion publique dominante au sujet de la fonction de l'éducation, etc., tout cela est exposé typologiquement, en se basant sur des matériaux fournis par les questionnaires, et vérifié sur les matériaux fournis par des études spéciales.

Les résultats provisoires ne se trouvent pas vérifiés empiriquement de façon suffisante pour justifier un compte rendu spécial à leur sujet. Nous avons, cependant, tenté de donner un premier exposé, dans l'espoir qu'il pourrait offrir certaines suggestions, particulièrement en ce qui concerne le *modus operandi* de ces recherches. Nous avons une autre raison encore, de rendre compte de nos études sur les classes moyennes et les changements qui se sont produits dans la moralité sexuelle. Par suite des récents événements politiques, une partie des matériaux ne nous est pas accessible, est probablement perdue définitivement. Notre Bureau de New-York s'efforcera, à l'avenir, d'appliquer les méthodes de travail empirique américaines.

La troisième section, sous la direction de M. Leo Löwenthal, a été, plus que les autres, gênée par le manque d'espace. On y a rassemblé des études séparées, entreprises à l'instigation de l'Institut, par des spécialistes de diverses disciplines. Il nous a été possible d'inclure la plupart de ces études dans le présent volume, en raccourcissant certaines d'entre elles, et en résumant certaines autres. Ce n'est qu'à l'égard de nos études futures

que l'importance de chacune des contributions isolées, figurant dans cette section, se fera pleinement sentir. Pour le moment, elles servent avant tout à donner une vue d'ensemble de cet aspect de notre travail collectif. La plupart de ces comptes rendus sur la littérature de certains domaines et pays, et des monographies concernant des problèmes en apparence éloignés, n'étaient pas, au début, destinés à la publication. Certaines études, qui ne se trouvent pas mentionnées ici, mais qui appartiennent à cette section, ont paru précédemment dans le périodique de l'Institut, ou y seront publiées prochainement<sup>1)</sup>.

Ce volume n'étant qu'un exposé préliminaire, qui sera suivi d'autres études, la bibliographie sur le sujet, préparée par l'Institut, n'y figure pas.

Comme son but est de donner un aperçu des problèmes envisagés, les études ultérieures consisteront principalement en un recueil et une interprétation de données empiriques aussi riches que possible. La collaboration de différents spécialistes et la fusion intime des méthodes empiriques et théoriques, constituent, à notre avis, la marche à suivre dictée par la situation actuelle dans ce domaine de la connaissance. Quoique le problème de l'autorité et la famille ne soit pas le centre d'une théorie de la société, il n'en est pas moins digne d'une attention particulière. La famille prend une part importante au maintien de l'autorité dans la société moderne, et, de ce fait, elle a contribué à forger le lien entre la civilisation matérielle et intellectuelle de notre époque. Elle a joué, dans le maintien et la reproduction des institutions et des fonctions sociales actuelles, un rôle qu'elle seule était à même de remplir.

## **Première section : Esquisses Théoriques.**

Première partie : Le problème et son cadre.

Par

Max Horkheimer.

On a l'habitude de considérer les différentes époques de l'histoire de l'humanité comme l'expression de cultures différentes. En tout cas, les différentes époques de l'histoire de l'Europe, comme de nombreuses peuplades primitives et des grandes nations d'Asie, nous apportent la preuve qu'il existe un lien intérieur entre toutes leurs sphères, en tant qu'aspects d'un édifice unique.

Le terme „culture“, employé dans ce sens, embrasse aussi les phénomènes qui sont fréquemment groupés séparément sous le titre de „civilisation“. Cependant, si nous réunissons ainsi toutes les sphères de la vie

---

<sup>1)</sup> Cf., par exemple, les études de Jeanne Duprat, „La Famille et la Société dans la Sociologie française“, et d'Andries Sternheim, „Neue Literatur über Arbeitslosigkeit und Familie“. Ces deux études ont paru dans la „Zeitschrift für Sozialforschung“, année 1933, Librairie Félix Alcan, Paris.

sociale d'une époque particulière sous le titre de leur culture, il ne s'en suit pas qu'il faille accepter nécessairement l'existence, entre elles, de relations harmonieuses. Les adeptes de l'école de la „morphologie culturelle“, Spengler par exemple, considèrent que tous les domaines de la vie participent dans une égale mesure à la croissance et au déclin — ou, comme ils disent, à la jeunesse, la maturité et la vieillesse — d'une civilisation. Cet essai de comparaison entre les formes de la société et les organismes idéalisés, ne trouve aucune justification dans la réalité. Entre toutes les sphères de la vie sociale règne une action réciproque caractéristique. Il se crée des tensions et des antagonismes qui donnent naissance à de nouvelles formations au sein de l'ensemble de la société, ou qui provoquent la décomposition de celle-ci.

Le développement des facultés techniques et du savoir humain exerce, sur les aspects moraux et intellectuels de la vie, une influence décisive. Tant que la pratique juridique et morale, ainsi que les conceptions politiques et religieuses, correspondent à la philosophie de la vie que l'homme acquiert au fil de son labeur, tant qu'elles tendent à accroître la rationalité et l'efficacité du processus économique dans son ensemble, il existe entre les deux une harmonie relative. Dans ce cas, la culture se révèle un facteur constructif et créateur dans l'histoire. En revanche, si la culture matérielle de l'humanité est en voie de désagrégation, et qu'elle ait besoin d'une réorganisation et d'une amélioration fondamentales, les concepts traditionnels et autres modes de comportement peuvent devenir une force d'inhibition, et même de destruction. Les différentes sphères de la culture représentent, par conséquent, des forces distinctes dans la dynamique de l'histoire, des forces qui sont liées au processus de travail social et qui, à leur tour, en accélèrent ou en empêchent le développement.

Cette conception dynamique de la culture se trouve illustrée par les grandes civilisations asiatiques de la Chine et de l'Inde. D'après les spécialistes en la matière, des institutions sociales comme le culte des ancêtres ou le système des castes, et les idées métaphysiques qui en découlent, ont, à l'origine, favorisé l'évolution de ces sociétés. Elles ont aidé ces peuples à se dégager de la barbarie. Mais, à l'heure actuelle, elles retardent le développement d'un mode d'existence plus rationnel. Non seulement elles font obstacle à la transformation économique, mais encore elles entrent en conflit avec les mesures d'hygiène que cette transformation entraîne, comme la lutte contre les épidémies, par exemple, et rendent impossibles d'autres réformes.

Les antagonismes qui résultent du développement inégal des différentes sphères de la culture, se manifestent pour une bonne part, dans l'histoire, sous forme de luttes entre autorités, ou de conflits entre l'acceptation ou le rejet de l'autorité comme telle. On a souvent fait ressortir la signification historique de l'autorité comme force de cohésion ou de désagrégation. mais on l'a rarement étudié à fond. Beaucoup d'institutions, comme l'église, l'école, la littérature, etc., participent dans une grande mesure à son maintien. On ne saurait concevoir les grandes civilisations historiques sans son influence vivifiante, et sans l'appui qu'elle apporte à la production matérielle. L'examen attentif de sa structure et de sa signification variable, la disparition des anciennes formes d'autorité et la naissance de nouvelles, à l'heure actuelle, offrent à la sociologie un vaste champ de travail.

S'il faut en croire les opinions philosophiques qui ont cours, l'attitude de la société moderne à l'égard de l'autorité semble être purement négative. Descartes opposait au principe de la tradition dans le domaine de la science celui de la certitude autonome de la pensée. Locke réclamait que la révélation fût soumise au jugement de la raison. Kant attribuait le manque d'indépendance intellectuelle, chez la majorité des êtres humains, à la paresse et à l'inertie mentale. Fichte allait jusqu'à affirmer même, que celui qui, dans ses actes, se laisse guider par l'autorité, se soustrait à la conscience morale. Le progrès historique, d'après lui, consiste en la suprématie croissante de la raison sur la foi, et en le triomphe final de la première.

Pendant, la réalité s'accorde mal avec les vues de ces philosophes idéalistes, qui ont si profondément influencé la pensée de leur époque. Ils ont formulé leurs opinions en un temps où, pour la majorité des hommes, la liberté existait à peine, et où l'autorité, loin d'être superflue, était une véritable nécessité sociale. Un examen plus attentif montre clairement que la liberté que préconisaient ces philosophes, avait une signification spéciale. Elle se rapporte à un individu abstrait, isolé à la fois de la nature et de la société, qui semblent étrangères à son essence. Le lien entre celles-ci et cet individu abstrait est purement artificiel et métaphysique. Ces systèmes philosophiques font du monde extérieur, comme de l'humanité, une abstraction, et des rapports de l'être humain avec lui quelque chose de fatal et d'immuable. D'après ces théories, le monde peut être interprété philosophiquement, mais ne saurait, en aucun cas, être influencé par l'activité pratique. Par conséquent, lorsque l'homme se soumet à la réalité extérieure, naturelle ou sociale, il ne perd rien, pour cela, de sa liberté. Sa soumission aux puissances naturelles et sociales n'est pas déterminée par la prétention de celles-ci à son respect, mais bien par leur caractère inchangeable et éternel. La doctrine de la liberté est, de ce fait, associée dès son origine à la notion d'après laquelle la subordination, la maîtrise de soi-même et l'obéissance sont des nécessités. Cette façon de concevoir le rapport entre la liberté et la subordination est mise en avant, en particulier, par le protestantisme. Les conceptions de l'autorité émises dans certains mouvements politiques actuels, ne constituent donc pas une rupture complète avec la pensée du passé, mais plutôt une accentuation d'un de ses aspects, à l'exclusion de l'autre.

Au moyen âge, la subordination découlait directement de la valeur et des prérogatives des personnes et des institutions. A l'époque bourgeoise, par contre, on considère qu'en principe tous les individus sont sur un pied d'égalité. En général, lorsqu'un individu se subordonne à un autre, ce n'est pas parce qu'il le tient pour plus méritant que lui-même, mais plutôt parce que cette attitude lui semble le mieux répondre aux buts qu'il poursuit. L'autorité a besoin, comme intermédiaire, de la réflexion rationnelle. L'individu sent alors qu'il est un agent libre, car il accepte la réalité dominante comme quelque chose d'extérieur et d'inchangeable, quelque chose dont il lui faut tenir compte dans ses décisions. Cette façon d'agir reflète l'état de choses qui existe dans la société depuis quelques siècles. Lorsque les commerçants et les fabricants mènent leurs entreprises conformément à la situation générale des affaires, telle qu'elle se traduit sur le



marché, ils considèrent qu'ils agissent en toute indépendance, et selon une norme purement objective. En réalité, ils se subordonnent à la volonté des autres membres de la société, volonté qui s'exprime aveuglément dans cette même situation générale des affaires. A vrai dire, ils reconnaissent parfaitement l'autorité des autres membres de la société et les forces sociales prédominantes ; mais ils ne le font ni directement ni consciemment.

Cette étude remonte ensuite à la source de ce genre de conscience médiate de l'autorité, et la rattache à une analyse de la situation des divers groupes. Le mécanisme qui agit sur l'entrepreneur indépendant gouverne également la conduite sociale du travailleur. Depuis la fin du moyen âge jusque vers le milieu du XIX<sup>e</sup> siècle, l'industriel dirigeait sa fabrique, non pas seulement parce qu'elle lui appartenait, mais aussi du fait de son éducation technique et de ses capacités. L'ouvrier qui entrait à son service ne lui reconnaissait pas une supériorité personnelle, mais admettait uniquement l'infériorité de sa propre situation économique. Il acceptait son rôle de subordonné pendant les heures de travail, parce que sa position sociale l'y obligeait. Cet état de choses lui semblait naturel et éternel, bien qu'il fût l'aboutissement de causes historiques, en d'autres termes, d'origine humaine. Une des conditions de l'énorme accroissement de la productivité du travail, à notre époque, a été la soumission de l'individu à la hiérarchie sociale. Et ceci a fourni une nouvelle base au développement de la conscience individuelle. Mais les conditions réelles, dans lesquelles cette autorité était enracinée, n'apparaissent pas à la surface, et, en conséquence, l'individu fondait sa dépendance sur les avantages qui en découlaient pour lui personnellement, et non sur l'utilité de l'autorité pour la société tout entière, c'est-à-dire sur la nécessité d'une direction pratique de la production. Il s'ensuit que, souvent, des institutions basées sur l'autorité se sont maintenues, bien qu'historiquement dépassées.

Dans cette époque rationaliste passée, tout acte était en apparence fondé rationnellement. L'époque n'en était pas moins, en réalité, pénétrée de rapports irrationnels, c'est-à-dire de phénomènes, qui n'étaient ni compris, ni gouvernés par la raison. La raison, non seulement en philosophie, mais encore dans la vie de tous les jours, était celle de l'individu abstrait. Ce rationalisme, qui demandait que l'homme ne fît que ce qui pouvait lui être utile, était étroitement lié à son opposé, l'empirisme. Selon ce dernier, l'activité intellectuelle ne serait essentiellement qu'une simple réception passive de faits. De sorte que la préparation à la vie réelle n'impliquait généralement qu'un entraînement à une attitude qui consiste à accepter les circonstances comme elles sont, simplement „parce qu'elles sont“, sans chercher à atteindre leurs causes profondes. C'est là qu'il faut chercher la source de cette adoration aveugle du succès matériel, qui est un des traits caractéristiques de notre époque.

Le rejet, par principe, de l'autorité, correspond, lui aussi, à une fausse glorification de l'individu abstrait. La société, telle qu'elle est constituée de nos jours, exige des capacités variées à l'extrême, et le refus de reconnaître la division qui existe entre les fonctions directrices et exécutives, non seulement serait une utopie, mais encore représenterait un retour à l'état primitif. Mais il y a toutes sortes d'autorités : d'une part, celles qui sont

basées sur des besoins pratiques et rationnels ; et d'autre part, celles qui sont arriérées et font obstacle au progrès et au bien-être de l'humanité. Historiquement ces deux catégories d'autorité se sont manifestées dans les stades les plus divers de l'évolution sociale. Faire la distinction entre elles, dans un cas donné, n'est rien moins que facile, et il est chaque fois nécessaire d'analyser la situation historique dans son ensemble, si l'on veut arriver à une conclusion.

C'est en premier lieu à la famille qu'incombe la tâche de former l'individu pour lui apprendre à reconnaître l'autorité dominante au sein de la société. Cette éducation est le résultat, non seulement d'efforts conscients de la part des parents ou de leurs représentants, mais surtout de l'influence constante des relations domestiques. Le luthéranisme a fait ressortir la supériorité physique du père comme puissant facteur d'éducation. C'est par elle que l'enfant fait, pour la première fois, connaissance avec l'autorité. Dans la famille patriarcale moderne, le père est celui qui gagne le pain de la famille. Comme l'enfant ne voit pas son père, d'habitude, dans l'exercice de sa profession, cette fonction du père est, pour lui, une chose d'origine soit divine, soit simplement naturelle. Le père est plus grand, plus fort, plus intelligent et plus riche que les enfants. Les conflits avec lui ont de lourdes conséquences. En une évolution longue et douloureuse, l'individu apprend, dans le cercle de la famille, non seulement à tenir compte de l'autorité, mais encore à la respecter. Il s'adapte aux circonstances en rationalisant son état de dépendance et en y trouvant sa satisfaction personnelle.

En dépit de la sévérité qui a caractérisé l'autorité paternelle dans certaines couches de la société, au cours des derniers siècles, elle n'en a pas moins été une condition indispensable du progrès. La maîtrise de soi, le sens du travail et de la discipline, la faculté de rester fidèle à certaines idées, l'esprit de suite dans les choses de la vie pratique, l'usage de l'intelligence, la constance dans l'effort constructif et la joie à le poursuivre, ne pouvaient se développer, dans les circonstances données, que sous le contrôle et la domination du père qui, lui-même, faisait ses classes à l'école de la vie. Mais, comme cette justification n'était pas comprise dans ses véritables causes sociales et était basée simplement sur des fondements d'ordre métaphysique ou religieux, l'autorité du père pouvait paraître absolument nécessaire, même lorsqu'elle entraînait en conflit avec des possibilités pédagogiques plus avancées. Elle constitue, dans tous les cas, dans les circonstances présentes, un des facteurs les plus importants pour préparer l'incorporation de l'individu dans les cadres déjà établis de la vie sociale. La désagrégation de la famille ouvrière, par suite du développement de l'industrie, présente, par conséquent, un danger constant pour l'existence de la société actuelle. Cette tendance va à l'encontre des conditions qui, dans la famille bourgeoise, favorisent le respect de l'autorité. Même dans les pays où l'éducation familiale est complétée, à un degré plus marqué qu'autrefois, par des mesures gouvernementales, l'influence de la famille demeure indispensable. Quoique ces nouvelles mesures fassent sortir les membres de la famille du cercle familial, aux heures de loisir, beaucoup plus que ce n'était le cas autrefois, et tendent, par conséquent, à diminuer l'autorité de la famille, ceci est plus

que compensé par le genre d'influence auquel ces membres de la famille se trouvent soumis du fait de leurs activités à l'extérieur. Parmi ces influences, il faut mettre en première ligne l'importance que l'on attache aux devoirs envers la société, en contraste avec le plaisir personnel de l'individu.

Comme d'autres éléments de la société, la famille n'a pas simplement des relations positives, mais aussi des relations d'antagonisme, avec l'autorité sociale. Non seulement l'homme peut, chez lui, exprimer librement son mécontentement, mais il voit, en même temps, sa propre misère multipliée par celle des siens. Comme l'a montré Hegel, il y a des raisons plus profondes encore. Au sein de la famille, chaque individu est apprécié pour lui-même, tandis que, dans la société, il représente simplement une fonction, la personnification neutre d'un service, un rouage interchangeable dans la grande machine. Mais, dans la famille, il est considéré comme un individu distinct, déterminé, irremplaçable. La famille devient, de ce fait, l'organisation principale qui conserve et renouvelle en l'homme cette conscience de sa propre humanité que notre société actuelle tend à lui dénier.

Dans l'apprentissage de l'autorité, le rôle éducateur de la femme se présente sous des formes multiples. Comme son amour des siens et son intérêt personnel exigent que son mari fasse son chemin dans le monde, elle se fait tout naturellement le champion des „choses telles qu'elles sont“. En raison de la dépendance économique dans laquelle elle vivait durant ces derniers siècles, tout son intérêt s'est trouvé limité au cercle de la famille ; son bonheur et son malheur dépendent de la mesure dans laquelle son mari s'adapte à la société. N'étant pas elle-même un agent actif au sein de cette société, il était naturel que, plus que son époux, elle en vint à la considérer, sous ses formes diverses, comme toute-puissante et éternelle. Tout manque de respect lui apparaissait nécessairement d'une coupable légèreté. C'est pourquoi les enfants trouvent dans l'éducation maternelle l'influence de l'esprit de soumission aux choses établies, bien que l'amour pour la mère, qui est dominée par le père, puisse, dans certaines circonstances, renfermer en germe des caractéristiques opposées à l'autorité. La prétendue émancipation de la femme, à notre époque, n'a pas changé sa position sociale autant qu'on serait porté à le croire de prime abord. D'une part, l'adoption d'une profession, dans l'état actuel des choses, n'est pour la femme qu'un pis-aller ; par le fait même de son éducation, tout son intérêt est concentré sur le mariage. D'autre part, cette émancipation est venue trop tard ; elle se produit en une période où le chômage est devenu une caractéristique permanente de notre édifice social. La femme est, par suite, profondément attachée à la famille, et elle constitue un élément conservateur. En apprenant à respecter sa mère, l'enfant devient accessible à toute une série de symboles qui jouent un rôle conservateur dans la vie de notre société.

L'apprentissage de l'autorité affecte non seulement l'état de la société dans son ensemble, mais encore le continuel renouvellement de la famille dans sa forme donnée. Les intérêts matériels des parents, de même que les conceptions morales qui naissent de l'influence, consciente ou inconsciente, exercée par la famille sur l'âme des enfants, incitent ceux-ci à fonder à leur tour une famille, lorsque le moment sera venu. Au cours des derniers

siècles, lorsque l'amour allait à l'encontre d'un mariage avantageux au point de vue financier et social, les parents usaient, de coutume, de toute leur autorité pour favoriser la conclusion de ce mariage. Toute la littérature de l'époque est remplie d'exemples de conflits de ce genre. Bien plus, dans cette littérature, tout le conflit entre l'individu et la société semble enfermé dans les limites de ce problème. La famille représente l'autorité des formes de vie sociale établies, s'opposant à l'individu qui résiste et qui lutte pour son bonheur et son développement personnel. Dans ce combat entre l'individu et la famille se reflètent l'inadéquation et les relations toujours changeantes entre les formes de l'être social et son contenu vivant.

A l'époque actuelle, la famille est aussi peu une unité, que ne l'est l'homme ou l'État. Sa structure et sa fonction varient toutes deux selon la période de l'histoire et le groupe social considérés. Elle a subi, en particulier, des transformations remarquables sous l'impulsion du développement industriel. La mécanisation de travaux ménagers a été une des causes immédiates des transformations qui se sont produites récemment dans les relations familiales. Cependant, la formation d'un caractère autoritaire, à laquelle la famille est adaptée en raison de sa propre structure autoritaire, constitue une caractéristique relativement permanente de la famille, à notre époque de l'histoire.

## Deuxième partie : L'aspect psychologique du problème.

Par

Erich Fromm.

Dans cette étude, on s'efforce d'analyser les „pulsions“ qui incitent les hommes à se soumettre à l'autorité, bien plus qui rendent cette soumission même agréable, sans que ce plaisir ait le moindre rapport avec le contenu des ordres donnés. Ces „pulsions“ naissent des intérêts, passions et angoisses des hommes, et la plupart d'entre elles ne leur sont pas, en tant que telles, conscientes. Elles ont leur racine dans la „nature humaine“, mais elles se développent dans le sens d'une adaptation active et passive de cette „nature“ aux conditions sociales. C'est pourquoi la recherche psychologique doit constamment tenir compte de l'activité pratique spécifique qui engendre les pulsions à analyser. La théorie psychologique qui offre la voie d'accès, de beaucoup la meilleure, si l'on veut comprendre la dynamique psychique de l'autorité, est la théorie freudienne. Elle constitue le fondement de ce travail. Celui-ci vise, au delà du freudisme, à analyser les catégories psychologiques dans leurs relations avec la structure de la société et à montrer que (et de quelle manière) des phénomènes psychologiques comme le moi, le Sur-moi (Über-Ich), le sado-masochisme sont façonnés par la vie sociale.

Le travail traite d'abord du rôle de l'autorité dans la formation du Sur-moi. Le Sur-moi est l'intériorisation du détenteur de l'autorité dans la société, c'est-à-dire, dans la famille patriarcale étroite, du père. A mesure que l'autorité extérieure devient intérieure, l'individu n'agit plus conformé-

ment aux commandements et interdits uniquement parce qu'il craint réellement les châtimens extérieurs, mais aussi parce qu'il craint le censeur intérieur qu'il s'est créé au-dedans de lui-même. Mais le Sur-moi n'est pas seulement l'intériorisation des autorités. En même temps il est toujours à nouveau projeté sur celles-ci. Les autorités sont revêtues des qualités du Sur-moi (moralité, sagesse, force) d'une manière largement indépendante des faits. Et ainsi elles se prêtent d'autant mieux à une nouvelle intériorisation et à leur rôle de véhicules du Sur-moi. Il s'établit ainsi un circuit continu et les relations entre l'autorité et le Sur-moi sont donc dialectiques.

La création du Sur-moi est une des tâches les plus importantes que remplit la famille, en tant qu'agent psychologique de la société. Mais l'expérience qu'a l'adulte de l'autorité sociale n'est pas une simple reproduction de l'expérience de l'autorité paternelle, qu'il a eue dans son enfance. Bien plutôt le père est-il lui-même une image des autorités qui dominent la société. Si grand que soit le rôle du complexe d'Œdipe, des désirs sexuels que le fils ressent pour sa mère, et de l'inimitié qu'il nourrit à l'égard de son père, le rival, il ne faut pas oublier que la force de cette inimitié est conditionnée par la totalité des relations entre le père et le fils, à mesure que celles-ci se développent sur la base de la configuration individuelle et sociale de la famille.

La plus importante fonction du Sur-moi et de l'autorité est de faciliter le „refoulement“. Le refoulement a pour effet d'empêcher les „pulsions“ frappées d'interdit par la société, d'apparaître dans la conscience et de rendre ainsi leur réalisation complètement impossible. Cette défense radicale contre les pulsions réussit, parce que d'autres pulsions, notamment l'angoisse irrationnelle devant l'autorité et le désir de se faire aimer et approuver par elle, fournissent l'énergie nécessaire à cette défense. Plus le moi est faible, plus l'individu est réduit à ce procédé de défense contre les tendances. Mais le moi se développe ; au fur et à mesure que l'homme transforme la nature, au cours de l'histoire, la force et les capacités du moi augmentent. Le moi faible cherche pour ainsi dire la protection du Sur-moi, jusqu'au jour où sa force croissante lui permet de dompter ses pulsions par ses propres moyens, sans l'aide de ses relations émotionnelles avec le Sur-moi et l'autorité. La „condamnation“ par le moi lui-même remplace alors le refoulement. Ce procédé de défense n'exclut pas de la conscience, comme le ferait le refoulement, les pulsions condamnées, il n'affaiblit pas le moi, car il ne soustrait pas à son contrôle une partie de la réalité psychique. La pensée rationnelle fournit dans la condamnation une aide semblable à celle que les relations émotionnelles avec le Sur-moi et l'autorité apportent dans le refoulement. La raison remplace la rationalisation rétrospective.

La mesure dans laquelle le refoulement assure la défense contre les pulsions dépend de deux facteurs. En premier lieu, elle dépend de l'extension des pulsions frappées de „tabou“ dont il s'agit d'empêcher la réalisation. En dernière analyse, ce facteur est conditionné par la somme de richesse sociale et l'équilibre des forces de classes. Le deuxième facteur est la force du moi, qui, à son tour, dépend aussi du mode d'existence dominant. A mesure que le processus de production se développe et que la société s'assure d'un contrôle de plus en plus complet sur les forces naturelles

et sociales, la force du moi se développe pari passu. En ce sens, le moi se manifeste comme une partie de l'appareil psychique qui se développe au fur et à mesure de l'évolution des forces productrices et prend place à son tour dans la vie sociale, en tant que force productrice. A cette condition positive (le développement du moi), s'ajoute la condition négative, à savoir l'absence d'angoisse. Plus le moi faible est menacé par la crainte, plus il est inhibé dans son développement. En revanche, plus le moi est fort, moins le danger éveille d'angoisse.

Aider à réprimer les pulsions n'est qu'une des fonctions de l'autorité. A côté de cette tâche négative, elle doit en assumer une positive : stimuler les inférieurs à manifester un certain genre de comportement, et leur servir de modèle et d'idéal. C'est justement ce double aspect qui constitue la condition préalable de son action. Transgresser les interdits posés par l'autorité, c'est courir le risque, non seulement d'un châtiement, mais encore de la perte de l'amitié de ce censeur, qui est la personnification de notre propre idéal.

Cette analyse montre, jusqu'ici, que lorsque les conditions sociales limitent le développement du moi, la répression des pulsions exige une relation irrationnelle avec l'autorité et son représentant psychique intérieur, le Sur-moi. Mais cela ne nous explique pas encore le plaisir qu'on prend à l'obéissance et à la subordination, plaisir qui est si grand et si répandu, que beaucoup de psychologues sociaux croient pouvoir admettre un instinct inné de subordination. L'analyse de ce plaisir montre qu'il est relié à une structure de pulsions sado-masochiste.

La relation entre supérieur et inférieur dépend entièrement, dans sa structure psychologique, du contenu particulier de cette relation. Le professeur, par exemple, est le supérieur de son élève, et le propriétaire d'esclaves de son esclave. L'intérêt du professeur consiste (dans le cas idéal) à faire progresser son élève. Le propriétaire d'esclaves, par contre, est intéressé à exploiter son esclave. Dans le premier cas, l'admiration et le respect pour le détenteur de l'autorité, stimulent l'élève à devenir de plus en plus semblable à celui-ci, c'est-à-dire que l'attitude d'autorité tend à s'effacer. Dans le second cas, elle a pour fonction de perpétuer la sujétion et de transfigurer l'exploitation. La distinction entre „progrès“ et „exploitation“, dans la relation d'autorité, est, à vrai dire, purement relative. Mais la différence fondamentale est déterminée par le fait que les intérêts qu'ont le supérieur et le subordonné, sont, ou séparés et distincts, ou identiques et harmonieux.

L'individu à tendances masochistes est heureux de faire abandon de son individualité à un pouvoir plus fort et plus énergique que lui. Dans les cas pathologiques, cet abandon implique même du plaisir à endurer la souffrance. Par contre, lorsqu'un individu fait d'un autre l'instrument docile de sa volonté, et, dans les cas extrêmes, lui inflige de la souffrance et l'oblige à la manifester, nous nous trouvons en présence du sadisme. Dans le caractère sado-masochiste, ces deux tendances sont combinées, et celle des deux qui est la plus consciente et la moins refoulée, domine. Comme ces deux caractéristiques sont indissolublement liées, à la façon des pôles magnétiques, le renforcement de l'une de ces tendances entraîne automatiquement celui de l'autre. Chez le sado-masochiste, les personnes

plus fortes éveillent l'amour et l'admiration aussi facilement que les personnes faibles provoquent la haine et le mépris.

Dans les formes autoritaires de la société, les tendances sadiques aussi bien que masochistes, trouvent satisfaction. Chaque individu est incorporé dans un système de dépendances donné. Plus l'individu est bas dans la hiérarchie sociale, plus il a d'occasions de trouver du plaisir dans la sujétion ; mais lui aussi a l'occasion de satisfaire ses instincts sadiques. Les femmes, les enfants, les animaux et les minorités socialement impuissantes, jouent, à ce point de vue, un rôle socio-psychologique important. Le caractère masochiste trouve du plaisir non seulement dans la soumission à l'autorité, mais encore dans la subordination à des puissances surnaturelles, au passé, aux lois de la nature, aux obligations ou aux devoirs ; il voit en eux un pouvoir résidant en dehors de sa propre personne, qu'il pare de tous les attributs du pouvoir et de la supériorité, et auquel il se soumet, ensuite, avec joie. La faiblesse et l'impuissance de l'homme sont le thème favori du masochiste, et il puise la force nécessaire pour l'action dans sa confiance en une puissance supérieure. Ces puissances supérieures sont inaccessibles et intangibles. Tout le courage du masochiste consiste à se plier au destin, et non à le changer. Il lui manque cette force combattive qui lui permettrait d'attaquer même un pouvoir établi, sans avoir l'impression qu'il agit au service d'un pouvoir plus élevé encore. Tout changement dans la vie sociale entraîne un changement dans la structure du caractère sado-masochiste. Si la vie sociale et individuelle est dominée par des forces aveugles et impénétrables, la structure de ces impulsions s'adapte de façon à se conformer à cette dépendance objective. Lorsque, par le processus historique, la société acquiert un contrôle plus complet, le besoin d'une telle adaptation diminue.

La satisfaction masochiste réside, d'une part, dans la protection qu'assure l'autorité et dans la disparition de toute angoisse, qu'assure l'abandon de soi-même à une puissance supérieure, et, d'autre part, dans le sentiment de sa propre grandeur qu'apporte la participation à cette puissance supérieure. Plus l'individu est impuissant, par suite de sa position sociale, plus il est essentiel qu'il mette sa confiance en cette puissance supérieure. L'expérience clinique révèle une corrélation entre la structure de l'impulsion sado-masochiste et d'autres tendances, homosexualité, tendance incoercible au doute, ou encore difficulté à prendre une décision, etc. (Les tendances homosexuelles sont fortement accentuées dans les sociétés patriarcales, parce que les hommes sont supérieurs au point de vue social, et par conséquent, sont aimés par le caractère masochiste, tandis que les femmes sont reléguées à un rang inférieur et, par conséquent, sont haïes et méprisées par lui.) Une société autoritaire considère comme fondamentales les relations d'homme à homme. L'individu, dans son sein, est délivré de la nécessité de prendre des décisions par lui-même. Ces deux facteurs sont, par conséquent, propices à la satisfaction des tendances homosexuelles, de même que des tendances à l'indécision. A cela s'ajoute encore un autre fait. Comme le détenteur de l'autorité domine et emploie celui qui lui est subordonné, celui-ci pourrait manifester une attitude de haine et d'envie à l'égard de son supérieur. Cependant, lorsqu'il s'établit une attitude d'autorité typique,

dans laquelle le détenteur de l'autorité est aimé et admiré comme un être supérieur, il devient possible à l'inférieur de réprimer son sentiment d'hostilité, grâce au sentiment positif d'amour et d'admiration. Ce sentiment sert également à rationaliser dans l'intelligence du subordonné cette relation, et l'aide à supporter l'inégalité de sa situation, à cause des mérites plus grands que peut revendiquer le supérieur.

Pour conclure, l'auteur analyse le mécanisme de la rébellion contre l'autorité. Il peut s'agir ici de deux phénomènes fondamentalement différents : ou bien l'autorité s'écroule, mais laisse persister la structure du caractère autoritaire et ses besoins et conditions spécifiques ; ou bien la structure du caractère est transformée de fond en comble, de telle sorte que les tendances sado-masochistes, discutées plus haut, disparaissent, ou sont considérablement affaiblies. C'est dans ce second cas que nous voyons l'individu s'insurger contre son maître, non point parce qu'il en veut un autre, mais parce qu'il n'en veut pas du tout ; et ce cas a pour condition que le moi soit devenu si fort, qu'il n'ait plus besoin de se reposer sur une puissance supérieure. Dans le premier cas, il faut distinguer deux possibilités : d'abord, que l'inimitié contre l'autorité, qui avait été jusque-là refoulée, éclate, et que l'autorité existante soit l'objet d'une haine aussi violente que l'amour et le respect qu'on manifestait auparavant. Mais, en même temps, une autre autorité prend la place de l'ancienne, et on a pour le nouveau maître les mêmes sentiments qu'on avait pour l'ancien. L'autre possibilité, c'est que l'attitude positive vis-à-vis de l'autorité se trouve refoulée, et que seule l'hostilité soit consciente. Le type d'individu chez qui ce phénomène se produit, se révolte contre toute autorité, fût-elle la plus raisonnable et la plus opportune, et il se trouve en état de rébellion permanente. Mais, en réalité, cet individu lutte, malgré cette révolte opiniâtre, pour s'assurer l'amour de celui qui détient le pouvoir, et il est toujours prêt à capituler, si seulement on lui en donne la possibilité, c'est-à-dire, si le détenteur de l'autorité manifeste à son égard un amour tel qu'il le désirait. Ce type de révolté semble parfois s'apparenter de très près au type non-autoritaire, et il faut une analyse minutieuse de son entier comportement, pour reconnaître la différence qui existe dans la structure des tendances. Il est souvent facile à reconnaître, d'ailleurs, lorsqu'il passe brusquement du type en révolte contre l'autorité, au type bien disposé à l'égard de celle-ci, transformation qui est provoquée généralement par le fait que l'autorité lui accorde ce dont le refus avait suscité son esprit de révolte.

### Troisième partie :

Histoire du problème : Les principaux courants de pensée.

Par

Herbert Marcuse.

Reconnaître l'autorité comme une des forces fondamentales du processus social, c'est attaquer aux racines la liberté humaine. Cette reconnaissance entraîne l'abandon volontaire de l'autonomie dans la pensée, le vouloir et



L'action, la soumission de la raison et de la volonté personnelles à des données qui apparaissent pour celles-ci comme des normes directrices. La philosophie moderne, cependant, avait fait de l'autonomie absolue de l'individu le centre de sa théorie : la doctrine de la liberté de Kant n'est que l'expression la plus claire et la plus haute d'une tendance qui s'est fait sentir depuis le traité de Luther sur „La Liberté de l'Homme Chrétien“.

Le caractère contradictoire ainsi indiqué, de l'autonomie intérieure et de la dépendance extérieure, l'existence d'un antagonisme dans la catégorie de liberté, sont la caractéristique décisive de la conception idéaliste de la liberté. La philosophie et la théologie ont essayé, depuis la Réforme, d'expliquer et de justifier cette contradiction. On suivra ici quelques étapes de cette histoire, considérée comme celle de l'explication et de l'interprétation des relations d'autorité qui se sont formées dans la société européenne depuis le xvi<sup>e</sup> siècle.

L'individu ne saurait être considéré à la fois comme libre et non-libre, autonome et hétéronome, sans qu'on en vienne à considérer son être comme divisible, comme appartenant à plusieurs domaines différents. On pose en principe deux domaines relativement fermés, et on répartit entre eux la liberté et la servitude, comme des totalités, de telle sorte qu'un des domaines soit tout entier le royaume de la liberté, et l'autre, tout entier le royaume de la servitude. On revendique pour le royaume de la liberté l'être intérieur de l'homme, c'est-à-dire l'individu en tant que sujet du royaume de la Raison, ou de Dieu (en tant que „Chrétien“, „Chose en soi“, „Être Intelligible“). D'autre part, devient le lieu de la servitude tout le „monde extérieur“, c'est-à-dire l'homme qui appartient au royaume de la Nature, ou, comme dit la théologie, au monde de la concupiscence, séparé de Dieu par la chute (en tant que „Homme“, que „phénomène“). Les royaumes de la liberté et de la servitude ont entre eux une relation déterminée. La liberté est la condition de la servitude — formule étonnante et paradoxale. C'est seulement parce que et dans la mesure où l'homme est libre qu'il peut être dans la servitude. En effet, parce qu'il est, dans son être authentique, complètement libre (en tant que chrétien, qu'être rationnel), il doit être, dans son être non authentique non-libre (en tant qu'élément du monde „extérieur“). Car, si l'homme était complètement libre dans le monde „extérieur“, il serait complètement libre vis-à-vis de Dieu, et serait, de ce fait, l'esclave du démon. La doctrine chrétienne de la liberté place la délivrance de l'homme antérieurement à son histoire réelle, qui devient alors l'histoire de sa servitude, conséquence „éternelle“ de sa libération. En effet, à strictement parler, il n'existe pas de libération de l'homme, dans cette doctrine, puisqu'il a été créé libre. Ou plutôt, cette libération apparaît, avant tout, comme quelque chose de négatif et de mauvais, c'est-à-dire la libération partielle d'avec Dieu, symbolisée par la „chute de l'homme“, la liberté acquise de faire le mal.

En tant qu'être „intérieurement“ libre, l'homme naît à un ordre social qui, assurément, émane de Dieu, ou du moins a été toléré par lui, mais qui ne représente en aucune façon le royaume dans lequel on décide de l'Être ou du Non-Être de l'homme. Quelle que soit la forme que l'ordre social puisse prendre, la liberté intérieure de l'homme (sa foi pure et sa volonté

pure) ne saurait y être brisée. „Le pouvoir temporel, qu'il fasse le bien ou le mal, ne saurait nuire à l'âme" (Luther).

L'autonomie intérieure absolue de l'homme, la transcendance de la liberté chrétienne par rapport à toute autorité temporelle, ne peut qu'affaiblir et saper le pouvoir de l'autorité sur l'homme, si complète que puisse être la soumission extérieure de celui-ci au pouvoir temporel. Car le chrétien libre sait qu'il est „réellement" supérieur à la loi du monde, que son essence et son être ne peuvent pas être atteints par la loi, et que sa subordination aux pouvoirs temporels est un acte „libre", que, au fond, il ne „doit" pas. Cette reconnaissance et cette transcendance simultanées de toute autorité terrestre constitue, depuis la Réforme, un élément important de la doctrine chrétienne de la liberté. La portée sociale de cette doctrine ne consiste pas simplement à livrer l'individu in toto à n'importe quelle autorité terrestre, ou à donner son assentiment à n'importe quel système d'autorité dominant. Il ne faut pas oublier que le luthéranisme et le calvinisme, qui ont donné une forme décisive à la doctrine de la liberté chrétienne dans la société moderne, sont liés à l'avènement d'une société nouvelle et jeune, qui a eu à lutter énergiquement pour son existence contre les autorités établies. Face au caractère universel de la féodalité traditionaliste, il lui fallait une libération de l'individu, au sein de l'ordre terrestre même. Il lui fallait une émancipation de la souveraineté territoriale, qui doit échapper à l'autorité d'une église internationale centralisée, et au pouvoir impérial. Elle avait plus besoin encore d'une émancipation de la „conscience", qui doit se soustraire à de multiples normes religieuses et morales afin de frayer un chemin à la classe montante. C'est pour toutes ces raisons qu'une attitude anti-autoritaire était essentielle.

Mais cette tendance anti-autoritaire est, dès l'origine, le complément d'un ordre social, dont le fonctionnement est directement lié à l'existence de relations autoritaires impénétrables. La conception moderne de la liberté entraîne, dès l'abord, la reconnaissance de certaines autorités métaphysiques, qui constituent la base théorique de la servitude extérieure.

Par là même se trouve indiquée une nouvelle dualité dans la doctrine protestante de la liberté : une opposition entre la raison et la foi, entre les facteurs rationnels et irrationnels (et même anti-rationnels). En raison de l'exagération fréquente du caractère rationnel, „calculateur", de „l'esprit protestant capitaliste", il est nécessaire de faire ressortir aussi ses éléments irrationnels. Malgré ce mode d'existence rationalisé, calculateur, et une vie privée, familiale, commerciale, apparemment réglementée, il y a, au fond de tout cela, un désordre radical : la balance des comptes ne s'établit pas, ni en particulier, ni en général. „L'ascèse temporelle" quotidienne, l'acharnement au succès et au profit, ne garantissent pas nécessairement l'acquisition de ceux-ci. Il s'ensuit que, lorsque succès et profit surviennent, ils semblent n'être qu'un „coup de chance" imprévisible, toujours gâté par l'incertitude quant à leur durée. La reproduction continuelle du système social ne se poursuit que par la répétition des crises et des dépressions, qui entraînent à leur suite l'appauvrissement de la masse des êtres humains.

La société est incapable de contrôler sa production et reproduction économique ; et ce fait se manifeste sans cesse dans les réflexions de la théologie

et de la philosophie sur l'existence de la société. Le terrible „Deus Absconditus“ de Calvin n'est qu'une des expressions les plus précises de cette conception. C'est à elle qu'appartient la véhémence défensive, par Luther, du „servum arbitrium“. C'est de ce phénomène que dérive aussi l'antagonisme que l'on trouve dans l'éthique de Kant, entre la loi „pure“, immuable et universelle, et la matière de son accomplissement. La „raison“, sous le signe de laquelle la bourgeoisie a livré ses plus grands combats, a perdu, au sein de cette société même, sa réalité et sa propre rationalité.

### Chapitre I : Luther et Calvin.

Les tendances progressistes du protestantisme sont liées à une doctrine qui subordonne sans condition l'individu à un pouvoir temporel ordonné par Dieu, et flétrit toute opposition à l'autorité temporelle comme le plus grave des crimes. Le nouveau concept d'autorité est caractérisé par une double moralité : la séparation entre la fonction et la personne, entre la majesté de la fonction et le mérite de la personne. Les relations d'autorité commencent, dès lors, à devenir impersonnelles et de pure forme. Luther et Calvin reconnaissent que la famille est importante pour la stabilité de l'ordre social, et voient en elle la grande école préparatoire où l'on inculque le respect de l'autorité.

### Chapitre II : Kant.

La conception kantienne de l'autorité représente le type progressiste de la théorie libérale, et marque, en même temps, l'étape la plus élevée de la rationalisation de l'autorité, dans la philosophie idéaliste. La nécessité d'un ordre autoritaire, pourvu de tous les mécanismes de contrainte, est basée sur les institutions de propriété, qui sont le fondement de notre société moderne et qui exigent une protection permanente. Dieu (ou l'autorité ordonnée par Dieu), ne constitue plus, dorénavant, le détenteur suprême du pouvoir autoritaire ; cette fonction a été assumée par la „volonté générale“ (Allgemeinheit), qui naît par l'union de tous les individus, et dans laquelle ceux-ci décident d'un commun accord de limiter leurs libertés. Mais cette volonté générale n'est qu'apparente. Les intérêts individuels ne sont ni éliminés, ni satisfaits, au sein de l'intérêt général.

### Chapitre III : Hegel.

Hegel avait déjà vu les antagonismes historiques concrets de la société moderne. Celle-ci est incapable de créer ou d'offrir une autorité qui représente l'intérêt général. L'État, séparé de la société comme s'il était un sujet indépendant, avec des fonctions propres, détient le monopole de l'autorité. L'autorité de l'État découle de sources si profondes qu'elle est hors de la portée de l'individu. Elle découle en effet du développement historique du „Weltgeist“. L'histoire devient elle-même l'autorité ultime, mais de telle façon qu'une étape déterminée de ce développement historique

est considérée comme absolue et définitive. „Comprendre ce qui existe“ en vient ainsi à signifier l'acceptation passive et la justification de l'ordre établi.

#### Chapitre IV : La théorie de la Contre-révolution et de la Restauration (Burke, Bonald, de Maistre, F. J. Stahl).

La doctrine de l'autorité de Hegel restait liée malgré tout aux volontés raisonnables des individus. Par contre, la philosophie politique et sociale de la contre-révolution préconise une doctrine de l'autorité irrationaliste et traditionaliste, qui est opposée à la conception qui voit l'origine de l'État et de la société dans la volonté rationnelle de l'homme. Elle considère l'ordre social existant comme une institution émanée de Dieu et l'autorité de cet ordre comme fondée par le seul fait de son existence et de sa persistance, elle met ainsi le système de pouvoir dominant au-dessus de toute justification possible. Loin de pouvoir édifier un État et une société de façon autonome, en les faisant surgir de sa propre raison, l'homme est tout au plus capable de détruire l'ordre divin et naturel déjà réalisé. La doctrine de l'autorité devient personaliste et une question de faveur divine — la souveraineté est basée sur une grâce dispensée par Dieu au chef seulement, cette grâce émane de la personne de ce chef et se répand sur tout l'ordre politique et social, qui est, dans son essence, un ordre personnel, et qui par nature tend vers l'unique personne du monarque.

#### Chapitre V : Marx.

Marx traite du problème de l'autorité comme d'une relation de dépendance au sein du processus de la production capitaliste. A ce point de vue, l'autorité montre un caractère nettement double et antagoniste. D'une part, il y a la direction, rendue nécessaire par le développement du processus de production, qui sert à unir en un tout producteur, les activités individuelles morcelées par la division du travail (surveillance, rôle d'intermédiaire, et direction). Cette fonction est nécessaire à la production. D'autre part, cette même autorité, à cause de la nature antagoniste du processus capitaliste de production, est nécessairement, en même temps, une fonction d'exploitation, de création de plus-value. Une fois séparée de cette fonction négative, l'autorité réellement positive représentera une subordination à une direction et à une production réelles, subordination fondée sur des principes objectifs et rationnels.

#### Chapitre VI: Transformation de la théorie libérale de l'Autorité en la doctrine de l'État Totalitaire.

Avec la transformation de la forme libérale en une forme autoritaire de gouvernement surgit une nouvelle conception de la société, qui donne à la relation d'autorité un autre fondement et une autre fonction. La théorie n'est unifiée que par ses négations : son opposition au marxisme et son opposition au libéralisme. Tous ses concepts fondamentaux sont des „contre-concepts“. Son caractère fondamental est un formalisme irrationnel. L'au-

torité n'est plus considérée principalement comme un attribut du gouvernement, ou comme un moyen de gouverner, mais comme le fondement même de la souveraineté. L'autorité est une qualité que certaines personnes possèdent naturellement. Sa condition préalable est que celui qui la détient appartienne à un certain peuple ou à une certaine race. Cette base de l'identité raciale est suffisamment large pour permettre d'étendre, à volonté, l'autorité à nombre de personnes, dans toutes les couches de la société. L'autorité est libérée de tous liens avec une loi objectivement valable ou avec une norme générale. Les actes d'autorité ou les décisions des chefs deviennent des valeurs en eux-mêmes, quelle que soit leur substance sociale. Il devient plus méritoire de les accepter sans condition, que de comprendre leur importance au point de vue social. Les antagonismes sociaux sont considérés comme résolus en une opposition unique entre les chefs et ceux qui obéissent. Ce chapitre traite de deux précurseurs importants de cette doctrine de l'autorité : Sorel, et son mythe de la violence, Pareto, et sa théorie des élites sociales.

### Deuxième section : Enquêtes.

La deuxième section donne un compte rendu des recherches empiriques qui ont été faites sur la base des principes théoriques exposés dans la première section.

La première et la plus considérable de ces études est une analyse de la structure psychologique de deux groupes, importants et distincts de la société : les ouvriers qualifiés et les employés. Le problème principal de toute cette étude étant l'action qu'exercent, les uns sur les autres, certains éléments de la civilisation matérielle et intellectuelle, les recherches ont été poursuivies sous deux aspects. D'une part, ces groupes ont été envisagés comme étant sous la dépendance de toute la structure sociale, particulièrement dans la mesure où eux-mêmes sont agents du processus économique. Mais, d'autre part, il faut considérer leur psychologie comme une force qui influence la vie sociale, qui se manifeste dans l'attitude du groupe, et qui donne lieu à des effets historiques définis.

La tâche qui s'est présentée immédiatement, a été de classer les structures psychologiques dominantes selon certains types. Le choix, dans ce but, d'un groupe relativement bien défini, a facilité la tâche, parce que, de cette façon, les différences psychologiques ne se sont pas trouvées continuellement mélangées avec les différences sociales. On a, naturellement, utilisé les statistiques et les comptes rendus sur la position économique des groupes étudiés, ainsi que leurs journaux et périodiques. Mais, avant tout, on a recueilli des renseignements en s'adressant aux ouvriers et employés eux-mêmes. A cette occasion, 3.000 questionnaires ont été envoyés. Sur les 1.150 réponses reçues, 700 seulement ont pu être employées pour le présent travail, et encore d'une façon provisoire. Malgré cela, elles ont permis de faire une distinction psychologique entre trois types de structure : le caractère autoritaire-masochiste, le caractère révolutionnaire et le caractère ambivalent. Les réponses concernant les conditions les

plus différentes de l'existence se sont révélées si conformes au même type, que, après avoir lu la moitié d'entre elles, on pouvait prédire d'avance ce que seraient les autres.

Au cours de ces études, on a reconnu que, pour acquérir une idée exacte de la structure psychologique de ces groupes, il fallait une connaissance plus précise des transformations qui se produisent dans leurs principes établis de moralité sexuelle. Il a semblé que le mieux, à ce point de vue, était de procéder à une consultation dans le monde médical. On s'adressa à 360 médecins, enseignant pour la plupart dans les universités, qui, par suite de leurs études théoriques et de leur expérience pratique, possédaient une connaissance spéciale des transformations qui se sont opérées dans la morale sexuelle au cours de la période d'après-guerre. Mais le compte rendu de cette consultation a, lui aussi, un caractère fragmentaire, du fait qu'un peu plus seulement du tiers des réponses put servir à l'interprétation. Les réponses de ces médecins ont, dans une large mesure, un caractère subjectif. Mais cette considération n'affaiblit pas la valeur des renseignements fournis, car l'attitude subjective du médecin à l'égard du problème est, en elle-même, un phénomène sociologiquement important, et la connaissance du point de vue personnel impliqué permet d'apprécier l'information donnée. Nous reproduisons ici, à titre d'exemples typiques, les réponses de cinq experts différents, dont les trois premières représentent un point de vue conventionnel, la quatrième, un point de vue radical, et la cinquième, un point de vue conservateur.

Au fur et à mesure que les recherches progressaient, l'attention se concentra de plus en plus sur deux genres de problèmes : sur l'autorité comme un des plus importants facteurs dans l'évolution sociale, d'une part, et d'autre part, sur la famille comme étant l'unité sociale qui prépare les êtres humains à accepter l'autorité. Les recherches poursuivies par l'Institut sur le problème de l'autorité et de la famille, dans plusieurs pays d'Europe, ne sont pas encore terminées. Cependant, elles ont fourni des données suffisantes pour permettre d'établir un compte rendu assez détaillé sur deux des plus importantes enquêtes menées par l'Institut en Europe. Dans les deux cas, nous avons moins tenu compte des résultats statistiques, que des problèmes méthodologiques soulevés par les données. Les transformations dans la structure de l'autorité qui se sont produites au cours de la période d'après-guerre, le lien entre l'autorité du père ou de la mère et leurs rôles économiques respectifs, les différences dans la structure de l'autorité dans les différentes couches de la société, le caractère particulier de l'attitude affective à l'égard du père et de la mère, ont fait l'objet de recherches minutieuses. A l'occasion de certaines de ces recherches, on posa la question directement à la jeunesse elle-même. Pour une autre, on s'en rapporta à des experts dont l'expérience, scientifique ou pratique, permettait une connaissance intime des relations familiales. Ces recherches devaient se compléter mutuellement. Elles furent entreprises à la fin de 1933 par le bureau de Genève de l'Institut, en Suisse, en Autriche, en France, en Belgique et en Hollande. A la fin de 1934, le bureau de Paris fit, en France, une enquête séparée sur les adolescents. A Londres, on mena de front les deux genres de recherches pour l'Angleterre. On consulta, en tout,

589 experts : professeurs de psychologie et de pédagogie, directeurs d'établissements d'enseignement, personnes dirigeant des groupes de la jeunesse, enquêteurs sociaux, juges aux tribunaux de l'enfance, membres du clergé. Trois catégories de questions furent posées : questions de fait, questions d'opinion et enfin questions mixtes. Dans la première catégorie se rangent des questions telles que : „Qui décide des dépenses à faire sur le revenu familial ?“, ou : „Qui punit les enfants ?“ Dans la troisième catégorie prennent place des questions comme : „Les enfants sont-ils attachés plus fortement au père ou à la mère, et y a-t-il une différence, à ce point de vue, entre les garçons et les filles ?“ Dans la deuxième catégorie figurent des questions comme : „Le respect pour le père est-il dû au fait que c'est lui qui gagne le pain de la famille ?“, ou „les gens s'adaptent-ils plus facilement à l'ordre social existant, selon qu'ils ont été élevés sévèrement ou avec indulgence, et pourquoi ?“. Les questions de fait ont été groupées principalement d'après les différences sociales et économiques existant dans les groupes considérés (ouvriers des villes, petite bourgeoisie, paysans). Les questions d'opinion ont été analysées pour déterminer si le fait d'appartenir à une profession spéciale influençait l'opinion des experts. En dehors de réponses individuelles caractéristiques, le point de vue général exprimé dans les réponses a été donné. Pour ce qui concerne les réponses aux questions de la troisième catégorie, la position sociale du groupe envisagé, ainsi que la profession de l'expert, ont été prises en considération.

Nous donnons un bref résumé des résultats obtenus en Angleterre, où 750 questionnaires ont été distribués.

Il y a ensuite un compte rendu de l'enquête menée en Suisse et basée sur 1.000 questionnaires. Le groupe social et l'âge ont été considérés dans leurs relations avec différentes attitudes à l'égard de l'autorité, et placés dans le cadre de la structure économique et sociale de la Suisse. Une corrélation a été établie entre les réponses aux différentes questions, afin d'essayer de faire une classification des différents types de structure. Un chapitre spécial a été consacré aux différences entre la classification statistique et la classification interprétative des types. On y a inclus des interviews de spécialistes suisses, sur le problème de la désagrégation de la vie familiale par suite de la crise économique, les changements dans la moralité sexuelle de la jeunesse, et l'influence du chômage sur les jeunes.

Il y a également l'esquisse d'un premier compte rendu sur les résultats de 2.651 réponses reçues en France.

Cette section se termine par un compte rendu de deux enquêtes sur les chômeurs, dont la première est demeurée incomplète, et dont la seconde, concernant la réaction psychologique des sans-travail, aux États-Unis, vis-à-vis des secours de chômage, se poursuit actuellement. Cette enquête prit pour point de départ une situation particulière : la réduction des secours distribués par une certaine organisation charitable privée. Les réponses aux questionnaires ont été données grâce à l'aide d'enquêteurs sociaux, qui ont interviewé les sans-travail, et elles ont été analysées en se basant sur le compte rendu supplémentaire fourni par l'enquêteur social. On a tenté de faire une distinction entre les chômeurs qui étaient d'avis qu'ils avaient le droit de réclamer à la société existence et bon-

heur et ceux qui n'étaient pas de cet avis. On a cherché en même temps à déterminer si des expériences d'enfance pouvaient être rendues responsables des réponses faites à cette question.

Les méthodes employées pour ces recherches empiriques ont besoin d'être mentionnées de façon spéciale. Non seulement les méthodes usuelles ont été employées, mais encore, on a tenté d'établir certains types de structure définis, en s'appuyant sur la nature générale des réponses reçues plutôt que sur les réponses spécifiques. Quoique les conceptions de ces différents types de structure fussent constamment influencées et modifiées au cours de l'enquête, elles étaient de celles qu'on n'aurait pas pu obtenir par le seul examen inductif de la situation, mais présupposaient une théorie psychologique générale dont elles étaient déduites. A titre d'exemple de ce type de structure, nous mentionnerons le caractère autoritaro-masochiste esquissé dans la partie psychologique de la première section du présent ouvrage. Mais nous n'avons pas essayé de classer toutes les personnes répondant aux questionnaires, selon que la réponse à certaines questions était affirmative, et, à d'autres questions, négative. L'interprétation de l'importance des réponses à certaines questions plus compliquées a semblé nécessaire, bien que, souvent, cette importance n'apparût pas à la personne interrogée. On a établi ainsi une corrélation entre la réponse et le type de structure. A la vérité, cette interprétation n'est nullement arbitraire, mais elle repose, comme les types eux-mêmes, sur une théorie psychologique générale. Il arrive souvent que l'importance d'une réponse donnée ne devient évidente qu'en relation avec d'autres réponses. Par exemple, l'attitude qui consiste à „accepter les choses comme elles sont“, peut avoir des significations totalement différentes selon le genre de réponse auquel elle s'applique. Dans un cas, on peut entendre par là qu'on doit se soumettre aux réalités et trouver sa satisfaction dans cette soumission même ; dans un autre cas, la même formule signifie qu'on ne doit s'abandonner à aucune illusion mais reconnaître les réalités afin de pouvoir les changer. Des concepts comme bonheur, justice, travail, devoir, peuvent prendre des significations différentes, selon qu'elles sont employées par des types différents. Et l'interprétation de ces réponses devra, par conséquent, prendre également en considération des facteurs tels que le niveau d'éducation, l'indépendance, la sincérité de la réponse. Dans certains cas, les réponses se sont montrées, à ce point de vue, si ambiguës, qu'on n'a pas pu en tenir compte. Souvent, les questions concernant des opinions hautement subjectives peuvent servir à un but scientifique objectif, si on les interprète en se basant sur des méthodes psychologiques précises. Par exemple, la réponse à une question comme celle-ci : „Quelle est, à votre avis, la signification de la vie ?“ peut révéler une tendance inconsciente extrêmement importante et, de ce fait, permettre des conclusions quant à la structure d'instincts impliquée. Il va de soi que des méthodes de ce genre sont d'une nature expérimentale et exigent une attention beaucoup plus grande.

Après avoir établi une corrélation entre les réponses et les différents types de structure, on se basant sur cette interprétation, on peut déterminer les relations numériques des types, et faire une comparaison avec d'autres données, telles que le groupe social ou le groupe confessionnel. Dans un



certain nombre de cas, on établira des corrélations inexactes de facteurs psychologiques et sociaux. Mais en général, il semble que l'on puisse s'attendre à des résultats plus pertinents pour la psychologie sociale par l'emploi de cette méthode, que par une simple mise en relation mécanique des données psychologiques et économiques.

Une autre méthode encore a été employée à l'égard des experts qui ont été questionnés. Les opinions d'un expert ne sont pas simplement conditionnées par l'objet en question, mais aussi par ses conceptions générales du monde et ses intérêts professionnels et sociaux. Sa situation tout entière influence sa réponse dans une plus ou moins grande mesure. Des questions simples et concrètes font, généralement, l'objet de réponses qui reflètent correctement des conditions existant réellement, en particulier si la portée philosophique de la question posée n'apparaît pas clairement. Par contre, les réponses à des questions comportant des conséquences philosophiques sensibles, si peu que ce soit, à l'expert (telles que le fait de savoir si le travail en dehors du ménage a une influence sur l'autorité de la mère) ne sauraient être acceptées telles quelles. La coloration subjective de la réponse devient évidente par l'analyse de la nature générale des réponses faites par l'expert en question.

La décision de poser des questions d' „opinion“ aux experts, a été prise pour une double raison : les différentes réponses aux questions permettent, d'une part, de se faire une idée exacte, de la façon dont les opinions ont été conditionnées par la position philosophique générale prise par les membres d'un groupe donné, ayant répondu au questionnaire. Il faut, par conséquent, les considérer comme un réflexe de conditions objectives. D'autre part, les questions d'opinion servent à vérifier les réponses aux questions de fait, parce qu'elles indiquent plus ou moins la tendance générale de l'expert.

Le troisième principe qui doit être mentionné ici, particulièrement en ce qui concerne les groupes d'adolescents étudiés, c'est le fait que la structure générale économique du groupe considéré a été analysée séparément, et le résultat a été utilisé pour l'interprétation des questionnaires.

### Troisième section : Études spéciales.<sup>1)</sup>

#### Les fondements économiques de l'autorité familiale dans l'histoire.

Par

Karl A. Wittfogel.

L'étude a pour but de déterminer le genre et le degré d'influence qu'ont les conditions économiques sur la formation de l'autorité familiale. Cette recherche, qui n'a qu'un caractère préparatoire, porte avant tout sur un

<sup>1)</sup> Les monographies publiées dans cette section sont, comme l'indique la préface, présentées soit dans le texte original, avec quelques coupures, soit sous forme de résumé. En ce cas, les titres des résumés français sont marqués d'un astérisque.

certain nombre de groupes primitifs que l'ethnologie a déjà étudiés. Les diverses formes que prennent les rapports d'autorité dans ces groupes (en particulier les rapports du mari et de la femme, des vieux et des jeunes) sont analysées en relation avec les formes du processus social du travail et le rôle économique de l'homme et de la femme. L'auteur croit pouvoir montrer que les rapports d'autorité sont susceptibles d'être expliqués par l'organisation du travail qui domine dans le groupe considéré et par les moyens et objets de travail dont on dispose : là où l'activité essentielle à l'entretien du groupe incombe aux femmes et où en même temps le travail exécuté par les hommes ne produit aucune forme marquée d'organisation, la situation de la femme est relativement élevée ; pourtant la coopération sociale plus intime des hommes, fondée sur des raisons économiques, crée un contrepois efficace à la situation économique privilégiée de la femme. Lorsque la nature du travail demande une longue expérience, de la ruse et de l'intelligence plus que de la force physique et de la résistance, les hommes d'âge mûr ont, à l'intérieur du groupe, un privilège d'autorité rigoureuse ; dans les situations contraires, les vieillards n'apparaissent plus que comme un fardeau inutile, pesant sur la société.

Chez les peuples primitifs n'ayant pas encore atteint la forme purement patriarcale, l'éducation de la jeunesse ne prend pas un caractère autoritaire, mais plutôt celui de camaraderie entre jeunes et vieux. Le passage au régime patriarcal est lié à la transformation du processus du travail et à la consolidation des inégalités de propriété.

Un chapitre spécial est consacré à la famille chinoise qui représente sans doute la forme la plus caractéristique de l'autorité patriarcale. L'auteur traite brièvement de sa signification et de ses fonctions dans l'histoire sociale de la Chine et signale des formes analogues dans la famille japonaise. En conclusion, il embrasse, dans son ensemble, le développement de la famille européenne au moyen âge et dans les temps modernes.

## **Bases sociales de l'autorité familiale.**

Par

Ernst Manheim.

L'article représente un extrait d'une étude plus étendue qui retrace de manière détaillée l'histoire sociale et économique de la famille autoritaire depuis les temps primitifs jusqu'au début du capitalisme.

Tout d'abord, Manheim traite de l'extension de l'autorité seigneuriale (Hausherrschaft), caractérisée par les trois facteurs suivants : unité du budget, de l'approvisionnement, du travail domestique (Haushalts-, Versorgungs-, Betriebsgemeinschaft). Ensuite, il développe la distinction qui existe entre le patriarcat absolu, et le patriarcat avec „états“ (absoluter und ständischer Patriarchalismus). Dans ce dernier cas, les institutions de l'autorité familiale et le pouvoir du chef de famille sont garantis, soit entièrement, soit en partie, par des unités indépendantes de la famille, tandis que, dans le cas du patriarcat absolu, l'autorité et le pouvoir sont

fondés sur le groupe domestique même et la situation de chacun dans la famille dépend de la volonté du patriarche. Ensuite, l'auteur a fait des recherches sur les bases sociales de l'autorité du sexe et de l'âge. D'après lui, la situation sociale du mari et de la femme dans la société primitive dépendrait moins de la difficulté et de la nécessité vitale du travail accompli, que de la question de savoir si oui ou non ce travail agit immédiatement dans le sens de la socialisation („primär vergesellschaftende“ Arbeit), c'est-à-dire, si le travail détermine une coopération et une organisation sociale essentielles au maintien du groupe et à sa reproduction. La femme, par sa nature même, est plutôt faite pour un travail régulier et stable que pour une activité d'occasion et de risque. Dans les cas où les fondements de la vie des groupes sont assurés par un travail stable et régulier, on constate fréquemment que la femme est le soutien du groupe ; par contre, dans les groupes dont la socialisation a pour fondement une activité économique de risque, on trouve une tendance à la domination patriarcale de l'époux et à l'oppression de l'épouse. Manheim s'efforce de démontrer cette thèse dans l'évolution des peuples primitifs. Il esquisse ensuite les conditions et les limites du patriarcat entraînant une obligation de services personnels (Dienstpatriarchalismus), tel qu'il existait dans l'antiquité et, jusqu'à un certain point, au moyen âge. Le patriarcat dans l'antiquité, par opposition à la seigneurie au moyen âge (Gutsherrschaft), repose à la fois sur la propriété foncière et sur la „gens“ de la ville. Une économie rurale familiale qui se suffit à elle-même s'élargit en un régime patrimonial, lorsqu'elle repose sur des sources de revenus indépendantes au point de vue économique ou spatial (paysans autonomes, biens affermés, moulins, pêcheries, etc.).

A l'aide de ces concepts fondamentaux, l'auteur a décrit les étapes principales du développement de la famille autoritaire en Europe : l'évolution du patriarcat ancien au régime patriarcal chrétien ; les transformations de l'économie domestique au moyen âge ; et la formation de la famille puritaine étroite.

### **Le rôle du motif économique dans la famille contemporaine\*.**

Par

Andries Sternheim.

Cet article est une des études qui ont été faites pour déterminer par des données statistiques l'influence directe qu'exercent les facteurs économiques sur la famille. On s'est proposé de répondre à la question suivante : dans quelle mesure les motifs économiques déterminent-ils les formes différentes et les transformations de l'autorité familiale ? L'article apporte tout d'abord les données les plus importantes, en ce qui concerne le coût d'entretien de la mère et des enfants sans profession, ainsi que la composition du revenu de la famille. Dans les paragraphes suivants, sont rapportées les recherches sur l'extension du travail féminin, ses raisons objectives et subjectives et son influence sur la famille. Les motifs économiques sont naturellement au premier plan, mais on peut également citer une série de motifs psychologiques tels que le désir d'indépendance, une préférence pour le travail en

dehors du ménage, etc. L'accroissement du travail féminin, en même temps que la diminution sensible de la natalité, ont suscité une série de mesures économiques et socio-politiques ayant pour but la restauration ou le maintien de la structure familiale traditionnelle. L'auteur cite les mesures les plus importantes, en ce sens, en Allemagne, en France et aux États-Unis.

La dernière partie a trait aux transformations qu'a subies le foyer domestique par suite du travail de la femme d'une part et de l'application dans le ménage de méthodes rationnelles et de la technique d'autre part. Un paragraphe est spécialement consacré à la nouvelle science de l'„économie domestique“, à ses tâches et à ses réalisations en Amérique.

### **Les cycles économiques et leur influence sur la famille\*.**

Par

Hilde Weiss.

L'auteur a réuni sous ce titre plusieurs études particulières qui, basées sur la littérature consacrée à ce sujet, ont pour objet d'interpréter les relations entre les transformations économiques et les données statistiques sur la famille.

Dans la première partie, sont indiquées les données les plus importantes concernant le développement économique de l'Allemagne depuis 1847 jusqu'à la guerre mondiale, ces données servant de base à l'exposé de l'évolution démographique. La deuxième partie, basée également sur la littérature consacrée au sujet, traite de l'augmentation de la population en Allemagne depuis 1850 et des transformations qui s'ensuivent dans la structure de la famille.

Dans les paragraphes qui suivent, l'auteur examine les variations des chiffres des naissances et les raisons de la diminution de la natalité. Vers 1876, on voit un coude brusque dans la courbe de la natalité : à partir de ce moment, cette courbe est en baisse, sans aucun parallélisme avec les périodes du cycle économique, ni même avec la courbe des mariages. Ce recul de la natalité a été attribué à des raisons variées : accroissement de la population urbaine ; baisse du niveau de vie ; développement du travail féminin et augmentation du chômage ; enfin tendance générale, dans la démocratie, au progrès dans l'échelle sociale. Le chapitre suivant tente d'indiquer le rôle que jouent les naissances illégitimes dans l'augmentation de la population.

Dans le dernier paragraphe, on groupe les facteurs qui agissent sur la natalité. Encore une fois, on distingue l'influence de la région, du niveau social et de la religion.

### **Matériaux et idées pour une histoire de la famille moderne en France\*.**

Par

Gottfried Salomon.

L'auteur commence par une rapide esquisse de l'histoire de la famille française depuis la Révolution. Il est important de noter qu'à cette époque

la famille n'a subi aucune transformation essentielle. L'État français avait déjà été défini par Bodin comme „l'ensemble des pères de famille“. Si cette bourgeoisie de pères de famille est capable de supporter les émeutes, les abus publics et les guerres, c'est grâce à cette sécurité qui lui est reconnue dans la vie privée depuis le temps d'Henri IV. Si dans d'autres pays on a combattu pour la liberté de conscience, en France la lutte, qui s'est déroulée en silence, ne visait que la liberté privée, c'est-à-dire la liberté de la famille. Le père de famille a, pour ainsi dire, cédé tous ses autres droits et fonctions au père de la Patrie, afin d'être investi d'un pouvoir aussi absolu et illimité dans sa famille.

En France, l'„État“ apparaît comme l'équivalent du fisc et de la police, et, par contraste avec leur vie tranquille, les bourgeois qui doivent constamment se défendre contre lui, le regardent comme une source de troubles. Cette particularité peut être attribuée à la tradition familiale et remonte jusqu'au droit romain. L'édifice tout entier de la famille française, la stabilité, la mesure et le bon sens, la raison, reposent tous sur le même fondement. Toute propriété en France a sa source dans la terre : c'est une propriété immobilière, bien-fonds avec rente foncière. Il semble même que les villes n'existent que pour fournir une demeure temporaire aux provinciaux de passage avant qu'ils ne retournent à la campagne. On peut dire que l'absolutisme a détruit tous les corps intermédiaires, tous les liens sociaux entre l'État, le Gouvernement et l'Administration dans la capitale d'une part et, d'autre part, les hommes dans leurs champs. Il n'existe pas dans les villages, cantons, districts, de gouvernement ou d'administration autonomes, qui permettraient à des ordres intermédiaires (Stände) de s'établir. Il n'existe en vérité que des unités familiales individuelles d'un côté et, de l'autre côté, l'État. La famille s'étend jusqu'au douzième degré, et ses membres les plus éloignés ont des droits de priorité, en matière d'héritage, sur la veuve ou sur l'enfant. Les parents ont droit de regard sur les décisions juridiques, capitales pour la vie civile, dot et héritage. C'est cette „grande famille“, (Grossfamilie), aux ramifications innombrables, qui a donné au peuple français un sens très particulier du contrat.

### **Les débats de l'Assemblée Nationale Allemande en 1919 sur la famille\*.**

Par  
W. Strelewicz.

L'auteur a étudié les différentes attitudes des partis politiques de l'Assemblée Nationale en Allemagne, dans les débats les plus importants, à l'égard des problèmes de l'autorité familiale. Les débats portent sur la famille, considérée comme institution pédagogique de la société : la discussion sur le maintien et la forme de la famille se concentre sur la question du droit de priorité en matière d'éducation : les uns veulent reconnaître ce droit davantage à l'État, les autres davantage aux parents. Les partis, sur cette question, se divisent définitivement en deux grands groupes : d'une part les libéraux et socio-démocrates et, d'autre part, les conserva-

teurs et les catholiques. Autour de cette question centrale du droit de priorité en matière d'éducation tournent les autres problèmes soulevés aux cours des débats : manière d'apprécier le pouvoir de l'État, rôle de l'autorité paternelle, lien de la femme au foyer, etc. Les conflits se manifestent particulièrement dans les discussions consacrées à la question des écoles (écoles confessionnelles, interconfessionnelles ou laïques) et à la question de l'état civil de l'enfant illégitime. Les comptes rendus des séances montrent que, jusque dans les rangs du parti Social-démocrate Indépendant, en principe, on ne met pas en cause la légitimité de la famille patriarcale monogame et les prérogatives de la famille en matière d'éducation.

## **Le droit contemporain et l'autorité dans la famille moderne.**

Par

Ernst Schachtel.

Dans cette étude, l'auteur se propose de montrer jusqu'à quel point, dans les pays les plus importants, une forme établie de relations d'autorité est sanctionnée par le système juridique (technique et contenu du droit), et comment celui-ci à son tour influe sur la consolidation et le développement de ces relations. Dans les deux premières parties, l'auteur expose le résultat de ses recherches sur les moyens dont disposent les lois pour établir les règles de l'autorité dans la famille. Partant de ce point de vue, il traite des relations personnelles et économiques entre le mari et la femme, entre les parents et les enfants. En s'appuyant sur une ample documentation relative à la pratique juridique de la plupart des pays d'Europe et d'Amérique, il montre que, universellement, l'égalité de principe entre le mari et la femme dissimule une subordination de la femme à l'autorité de l'homme en ce qui concerne la réglementation du mariage et l'éducation des enfants. Les privilèges d'autorité du mari apparaissent clairement dans les dispositions juridiques qui prévoient un traitement moins favorable de la femme en cas de divorce et d'adultère, qui limitent la capacité juridique de la femme mariée, ou qui manifestent à l'égard de la femme une sévérité particulière en matière de morale sexuelle.

Pour les relations entre parents et enfants, on constate que les lois ont tendance à sanctionner, autant que possible sans restriction, l'exploitation par les parents de la force de travail des enfants. Nombreux sont les pays où la limitation de la puissance paternelle n'intervient effectivement que si les enfants ont été physiquement maltraités, blessés, ou s'ils sont dans un état de complète déchéance. Aussi, comme les enfants dépendent économiquement de leur père, ils risquent de perdre leur liberté même au delà des limites fixées par le droit en vigueur. En se fondant sur ces matériaux, dans la dernière partie, l'auteur tente de classer les différents types de structure autoritaire qui s'expriment dans les différentes étapes du développement historique du droit familial.

Il distingue trois types : le type conservateur patriarcal, le type libéral-démocratique et le type politico-autoritaire. Le type conservateur-patriarcal est caractérisé par une domination exclusive du père de famille,

domination qui, sur la femme, s'exerce pendant toute la durée du mariage, et qui, sur les enfants, se maintient non seulement jusqu'à ce qu'ils aient atteint un certain âge, mais en principe jusqu'au jour où ils quittent le toit familial. Quoique ce type appartienne essentiellement aux périodes d'économie domestique et de féodalité, on en trouve des suites dans de nombreuses lois encore en vigueur. Dans la période libérale démocratique, les relations familiales personnelles ont tendance à être moins réglementées par la loi (tant que la fortune n'est pas atteinte), la plupart du temps on les abandonne au libre jeu des forces sociales, c'est-à-dire que l'on accorde de plus en plus l'égalité et la liberté formelles. Conformément aux exigences de l'économie moderne et surtout du marché du travail, de nombreuses dispositions rigoureuses du droit familial patriarcal sont adoucies ou supprimées, sans, toutefois, qu'on s'en prenne à la structure autoritaire de la famille dans son ensemble. Le type politico-autoritaire est caractérisé par une nouvelle consolidation de la structure autoritaire patriarcale sous d'autres formes. En raison de la situation sociale, il est nécessaire que l'État assume une large part dans les fonctions d'éducation qui incombaient auparavant à la famille. Ces tendances ne visent nullement à affaiblir la famille patriarcale qui se trouve bien plutôt expressément sanctionnée par des mesures législatives d'ordre économique ou démographique.

### **L'évolution de la juridiction du divorce en France\*.**

#### **La situation juridique des personnes dans l'union libre en France\*.**

Par

Harold Mankiewicz.

Les deux articles publiés sous les titres précités sont destinés à servir de complément aux études déjà faites sur les problèmes de l'autorité familiale dans la jurisprudence et la législation. La première de ces deux études montre, par l'exemple de la juridiction française du divorce, comment les opinions dominantes, à une certaine époque, sur la nature et les fonctions de la famille, s'expriment dans l'attitude que prennent gouvernement et législateur à l'égard de la question du divorce. Un aperçu historique conduit le lecteur de l'institution du mariage civil jusqu'à nos jours. La seconde de ces études donne une esquisse historique de la situation juridique des unions illégitimes. La jurisprudence tend à réglementer celles-ci de la même manière que les unions légales. En dépit de la distinction morale faite entre le mariage et l'union libre, la réglementation de cette dernière reflète également les opinions qui ont cours sur l'autorité et la famille.

#### **La famille dans la politique sociale en France et en Belgique\*.**

Par

Zoltán Rónai.

Dans le problème général de l'autorité familiale, une place définie est réservée à l'étude de la législation sociale, parce que cette dernière est

chargée, plus ou moins directement, de lutter contre la désagrégation des relations familiales et, surtout, de combattre le danger qui menace l'autorité des parents. En s'appuyant sur les règlements de la politique sociale en France et en Belgique, l'auteur, dans son étude, se propose de montrer jusqu'à quel point le système de la législation contribue au maintien de la structure familiale dans son état actuel, lorsque celle-ci paraît menacée dans les groupes défavorisés de la population. L'auteur a examiné les sphères les plus importantes de la politique sociale, dans leurs relations avec l'apparition de la grande industrie. On a traité tout spécialement de certaines situations de famille : l'autorité paternelle dans ses rapports avec la durée du travail, l'autorité du mari sur la femme lorsque celle-ci gagne sa vie, et l'autorité des parents sur les enfants lorsque ceux-ci travaillent au dehors.

### **La famille et l'autorité dans la législation sociale en Allemagne\*.**

Par

Hubert Abrahamsohn.

L'auteur donne deux des raisons principales pour lesquelles la famille est devenue si tardivement l'objet d'une législation sociale. Ces deux causes, d'après lui, sont : la stabilité et l'intégrité relative de la famille jusque il y a une dizaine d'années environ et l'individualisme juridique du XIX<sup>e</sup> siècle. L'auteur analyse les deux façons différentes dont on traite la question de la famille dans la législation sociale de l'Allemagne et de la France, et il montre la différence de la situation et de la structure de la famille dans ces deux pays. La partie principale de l'étude rassemble les mesures les plus importantes de la législation sociale allemande qui concernent la famille, en tant que ces mesures sont liées à une transformation de la structure de l'autorité. L'auteur étudie particulièrement les mesures dans lesquelles il voit un empiétement sur l'autorité de la famille, par exemple les lois qui concernent l'enseignement obligatoire et celles qui visent à limiter l'autorité paternelle sur les mineurs. Il a également traité de la législation qui régit la famille dans le troisième Reich et il mentionne particulièrement les lois sur la stérilisation et la loi sur les domaines héréditaires (Erbhofgesetz).

### **Matériaux sur le problème des relations entre la famille et „l'insociabilité“ des jeunes\*.**

Par

Paul Honigsheim.

Cette bibliographie raisonnée constitue un projet d'étude de certains cas-limites dans lesquels l'autorité familiale apparaît sous un jour particulier. L'auteur a divisé son étude de la façon suivante : dans la première partie est présenté le côté biologique du problème, avec, en particulier, la question de l'atavisme comme facteur d'insociabilité. Revue est faite de livres de pédagogie sociale, de criminologie, de psychologie individuelle



(Individual-Psychologie), de psychiatrie, et des livres qui ont trait aux réformes scolaires. La deuxième partie, de beaucoup la plus importante, traite du côté politico-sociologique du problème. Les ouvrages considérés sont distribués en trois catégories : les relations entre les parents, les relations entre les parents et les enfants, et les relations des enfants d'une même famille entre eux. Dans la catégorie des relations entre les enfants, on a distingué de nombreuses situations particulières, par exemple, celle d'un fils unique parmi des filles, d'une fille unique parmi des garçons, de l'enfant le plus âgé et du plus jeune, des enfants dorlotés ou négligés, ridiculisés ou découragés, et les cas où il se manifeste une rivalité permanente entre les frères et sœurs.

### **Remarques sur l'importance de la biologie pour la sociologie à propos du problème de l'autorité.**

Par  
Kurt Goldstein.

Cet article tente d'appliquer certaines découvertes biologiques, provenant d'une expérience concrète de pratique médicale, à la sociologie des unités sociales soumises à l'autorité. L'étude s'occupe de ce fait caractéristique qu'un groupe social n'est pas en état de reconnaître que les gouvernants qu'il a lui-même promus, usent de leurs pouvoirs au détriment des intérêts de ce groupe même. Dans ce cas, la continuation d'une telle relation d'autorité est analogue à l'attitude d'un organisme malade : l'angoisse dans toute situation dangereuse et le besoin pathologique de protection soumettent entièrement l'individu ou le groupe à la volonté du protecteur.

L'analogie sociologique, d'après l'auteur, se retrouve dans la situation sociale qui caractérise certaines couches de la classe moyenne : dans la situation intermédiaire qu'elle occupe entre la classe plus élevée d'une part, et, d'autre part, la classe ouvrière, la classe moyenne, dans toute sa manière de vivre, tend à un état psychique, qui, sous de nombreux aspects, peut être comparé aux réactions que manifeste, selon un déterminisme biologique, un organisme malade. Elle vit dans un univers étroit et rigide, aveugle à tout critique de l'ordre établi, inaccessible à tout changement qui pourrait entraîner risque ou insécurité, fière de tout ce qu'elle est, avec un manque de courage combiné à la cruauté, un manque d'ironie, d'humour et d'imagination originale : tels sont les attributs caractéristiques de la classe moyenne qui servent de points de départ à l'analogie que poursuit l'auteur.

### **L'autorité et le problème sexuel dans le mouvement de la jeunesse.**

Par  
Franz Jungmann.

Avant et après la guerre, le mouvement de la jeunesse allemande a joué un rôle important dans le changement de structure des relations d'autorité,

surtout à l'intérieur de la famille et à l'école. Jungmann montre que l'opposition de la jeunesse à toutes les formes traditionnelles de l'autorité — à l'exception de quelques tendances radicales — n'était qu'une manière d'éviter les véritables conflits, — une acceptation des relations d'autorité existantes sous une forme modifiée. L'étude commence par une courte histoire de tout le mouvement de la jeunesse et une esquisse de sa composition sociale. Ensuite, l'auteur étudie le „Wandervogel“, en tant que phénomène social et psychologique, et il souligne le caractère petit-bourgeois de cette révolte romantique contre le système d'autorité établi. Ces jeunes gens ne se sont pas révoltés contre la famille autoritaire et les restrictions sexuelles que leur imposaient leurs pères, ils ont accepté celles-ci à la condition que des amis plus âgés et compréhensifs prissent la place des pères despotiques. Dans le romantisme du „Wandervogel“ entre indubitablement un élément de jeu : on joue à l'indépendance, ce qui dispense d'atteindre réellement à cette indépendance en luttant contre l'autorité. Cette façon d'esquiver la lutte contre les autorités a exercé une influence décisive sur le mouvement tout entier de la jeunesse, parce qu'elle était pleine de charmes.

Les parties qui suivent traitent des formes multiples que le problème sexuel a prises dans le mouvement de la jeunesse. La sublimation de la sexualité que l'on pouvait encore viser dans les relations entre jeunes et chefs, devenait impossible dans les relations entre garçons et filles. D'où résulta parfois le développement des névroses dans le mouvement de jeunesse.

Tandis que dans les „sociétés d'hommes“ (Männerbund), les tendances à la rébellion pouvaient se donner libre cours sans provoquer un conflit ouvert avec l'autorité existante, dans le mouvement de la jeunesse, en dehors de la révolte directe, deux possibilités seulement se présentaient : l'érotisme surveillé des leçons de danse ou le principe de la camaraderie. La plupart des éléments conservateurs dans le mouvement de la jeunesse choisirent cette dernière possibilité ; au contraire les tendances radicales („Mouvement de la culture de la jeunesse“, „Anfang-Kreis“) en vinrent à l'agression directe. La seule issue à ce conflit était un effort vers la création d'une société rationnellement organisée. Par suite de son expérience fondamentale de la vie, cette jeunesse rebelle est incapable de participer aux conflits sociaux ; elle s'arrête à l'étape de la rébellion individuelle contre la maison familiale et contre l'école. Les deux derniers chapitres traitent de ceux qui sont sortis du mouvement de la jeunesse après la guerre mondiale (A. Kurella et son cercle, Fritz Klatt et d'autres), et suivent l'évolution de son aile antiféministe jusqu'au camp de la réaction politique (H. Blüher).

### **L'autorité et l'éducation dans la famille, à l'école et dans le mouvement de la jeunesse en Autriche.**

Par

Marie Jahoda-Lazarsfeld.

On a étudié, dans la première partie, les buts et les moyens de l'éducation familiale à l'aide d'une documentation réunie à cet effet (comptes rendus

des recherches faites par les bureaux de conseil d'éducation et enquête statistique dans une „Hauptschule“ de Vienne).

Les familles bourgeoises n'ont pas, en majorité, une conscience explicite des buts de l'éducation. Dans une famille de cette classe, ce que les parents exigent de leurs enfants peut se répartir en cinq catégories : que les enfants s'insèrent dans la communauté ; qu'ils participent aux charges de la famille ; qu'ils en reconnaissent l'autorité ; qu'ils se préparent à la „lutte pour la vie“ ; et enfin, qu'ils acquièrent la maîtrise d'eux-mêmes. En ce qui concerne la nature de l'autorité des parents, on a étudié les différents modes de punition et les autres méthodes d'éducation, et on a constaté que ceux-ci varient sensiblement selon le milieu et l'origine sociale de la famille même. L'auteur conclut que la structure hiérarchique de la famille, qui repose avant tout sur l'autorité du père, se trouve en danger à l'heure actuelle, quoiqu'elle subsiste encore. Dans la seconde partie, l'auteur a tenté de montrer les transformations successives de la conception de l'autorité dans les institutions éducatives, en exposant les phases principales de l'histoire de l'école autrichienne : les débuts du système de l'enseignement populaire gratuit ; la phase du libéralisme ; la réforme de l'école d'inspiration sociale-démocratique et le programme éducatif établi par l'État autoritaire.

La troisième partie esquisse l'histoire du mouvement de la jeunesse socialiste en Autriche. L'originalité de ce mouvement est d'avoir dépassé la critique négative des formes de culture existantes, et d'avoir indiqué à ses partisans un but concret, à savoir une communauté éducative, adaptée à la jeunesse. L'auteur décrit l'attitude nouvelle à l'égard des problèmes de l'autorité et de la sexualité, que les organisations de jeunesse ont manifestée dans ces luttes.

## **L'autorité et la famille dans la littérature allemande d'après-guerre\*.**

Par  
Curt Wormann.

Le but de cette étude est d'analyser sociologiquement, à deux points de vue, la littérature allemande d'après-guerre. L'auteur note d'abord la façon dont les problèmes de l'autorité dans la famille et celui de la répartition de l'autorité entre la famille et la société ont été traités dans les „belles lettres“ de cette période. Il s'efforce, ensuite, de montrer les rapports qui existent entre les différentes solutions du problème et les changements qui se sont produits dans les conditions sociales, économiques et politiques. L'auteur utilise l'expérience qu'il a acquise dans „l'éducation des adultes“ en Allemagne (dans les bibliothèques, les universités populaires, etc.), et il indique, d'après ses observations personnelles, l'influence que la situation sociale des lecteurs ou auditeurs exerçait sur les réactions vis-à-vis de la littérature analysée plus haut. L'auteur ne s'est pas étroitement limité dans le choix de la matière, puisqu'il fait état, par exemple, du simple roman feuilleton des magazines illustrés à grand tirage.

## **La famille et l'autorité dans la littérature sociologique allemande.**

Par  
Herbert Marcuse.

Cette étude porte sur la position prise par les écoles les plus importantes de la sociologie allemande à l'égard du problème de la famille et de l'autorité.

Après une référence aux doctrines de Lorenz von Stein, l'auteur étudie l'œuvre de W. H. Riehl sur la famille, œuvre qui a inauguré la sociologie allemande de la famille et exercé une influence prépondérante, même jusqu'à ce jour. La méthode de Riehl vise à interpréter certaines situations historiques, comme si elles étaient un état naturel et éternel, et à leur conférer une valeur normative. C'est lui qui a fondé la théorie „naturaliste“ qui considère la famille comme le fondement naturel, invariable en son essence, de la société. „L'organicisme“ de A. Schaeffle est traité comme un des représentants principaux de cette sociologie naturaliste.

L'antipode de cette théorie est représenté par l'interprétation „sociologique“ de la famille, telle qu'elle est présentée par exemple dans les études de L. Gumplowicz et F. Müller-Lyer. Les différentes formes de la famille sont ici déduites directement des changements qui se produisent dans les relations sociales, sans qu'on tienne compte de la résistance de la famille aux transformations historiques.

En dehors de ces deux tendances principales de la sociologie allemande de la famille, l'auteur étudie encore le problème de la famille et de l'autorité dans les théories de F. Oppenheimer, A. Vierkandt, L. von Wiese, Max Weber et Hans Freyer. En conclusion, il indique la nouvelle méthode de sociologie de famille telle que l'expose Alice Salomon dans ses „Recherches sur la permanence et l'ébranlement de la famille contemporaine“ („Forschungen über Bestand und Erschütterung der Familie in der Gegenwart“).

## **La famille dans la doctrine sociale allemande depuis 1933.**

Par  
Alfred Meusel.

Comme les conceptions que l'on a de la famille et de l'autorité dans l'État totalitaire depuis 1933 sont encore très discutées et manifestent de nombreuses contradictions, l'auteur s'est borné à réunir ici quelques opinions caractéristiques.

Parmi les fonctions que doit remplir la famille, celle de la reproduction prend un aspect primordial ; on envisage la famille comme un moyen systématique de repopulation au service d'une politique démographique organisée. L'éducation de la jeune génération est particulièrement surveillée, en raison de la signification décisive qu'elle a pour la société actuelle ; elle est donnée, en grande mesure, par des organisations étrangères à la famille chargées de diriger la jeunesse dans une voie très déterminée.

La tendance à consolider la famille, en tant que fondement naturel et

moral de l'État, progresse, et en même temps on renforce l'autorité du chef de la famille sur sa femme et ses enfants, et on oblige la femme à quitter de nombreuses professions pour reprendre son „métier naturel“ d'épouse et de mère. Sur ce point des protestations se sont élevées, en particulier celles des organisations féminines, et ces protestations s'expriment jusque dans les publications officielles. En ce qui concerne les contradictions de cette doctrine de la famille, l'auteur fait état tout particulièrement du conflit au sujet de l'état civil de l'enfant illégitime.

### **La conception de l'autorité de la famille dans l'histoire de la pensée française.**

Par

Paul Honigsheim.

Cette étude groupe, selon un ordre déterminé, les opinions sur l'autorité et la famille, qui ont été émises par les représentants les plus importants de la pensée française depuis l'absolutisme jusqu'à nos jours. Elle s'efforce de mettre en lumière, pour chaque période, des attitudes typiques. Comme représentants de l'absolutisme, l'auteur étudie les théoriciens de la „France officielle“, aussi bien que l'opposition religieuse (jansénisme et Fénelon). La France officielle se distingue des autres nations d'Europe par une plus grande force de l'autorité paternelle, par un „patriarcalisme“ accentué à l'égard de la domesticité et un attachement rigide à l'idéal de la „bonne famille“. L'opposition en arrive, en général, pour des raisons religieuses, à limiter l'autorité paternelle et la valeur de la famille, mais elle maintient un extrême rigorisme en ce qui touche le problème sexuel et le rôle de la femme.

La philosophie du XVIII<sup>e</sup> siècle étudie le problème sociologico-historique de la famille et reconnaît le conditionnement social de la famille. Lorsque le droit de l'individu fut si fortement proclamé, il s'ensuivit une restriction de l'autorité paternelle en même temps qu'une augmentation du prestige de la femme, encore que l'attachement à la tradition française soit, sur ce point, impossible à méconnaître.

Le XIX<sup>e</sup> siècle a lié le problème de la famille à l'ensemble des questions essentielles de la structure de la société, des rapports de l'individu et du groupe et des lois des mouvements sociaux. Trois tendances fondamentales peuvent être reconnues : 1) à l'exception des Saint-Simoniens, la sociologie approuve le mariage et condamne les unions libres ; 2) à l'exception de Fourier, l'opinion générale considère l'activité et la valeur de la femme comme inséparables du foyer ; 3) depuis Proudhon jusqu'à Le Play, la cohésion de la famille est regardée comme la corrélation nécessaire d'une véritable liberté politique.

### **L'autorité et la famille dans la sociologie anglaise.**

Par

J. Runney.

La sociologie anglaise a aperçu de très bonne heure le rôle décisif de la famille, qui consiste à préparer l'individu au système en vigueur de

l'autorité. On a reconnu la profonde différence de forme et de fonctions de la famille dans les couches différentes de la société, et, en même temps, on professe la théorie que la famille représente le fondement de la société.

John Miller et surtout Adam Ferguson reconnaissent le caractère historique de la famille patriarcale des temps modernes, qui a été précédée par d'autres formes de la famille, et, en particulier, par le matriarcat. Selon eux, cette évolution vers le patriarcat fut essentiellement le résultat d'un changement dans le régime de la propriété. Sir Henry Maine envisage la famille comme un groupe composé de „propriété animée et inanimée“, dont l'unité repose moins sur la parenté que sur le pouvoir paternel qui a des bases économiques. — A l'aide de recherches très étendues Herbert Spencer commença l'analyse des diverses formes de la famille dans les peuples historiques.

Les premiers socialistes et principalement Robert Owen, dans l'ensemble de leur critique générale de la société, attaquent la structure traditionnelle de la famille, dans toutes ses fonctions et sous tous ses aspects.

### **L'autorité et la famille dans la sociologie américaine contemporaine\*.**

Par  
Arthur W. Calhoun.

Encore que les problèmes de la famille américaine n'aient pas été traités dans ce volume, il importait de consacrer au moins un compte rendu bibliographique provisoire au pays dont la sociologie a étudié le plus attentivement la signification de la famille.

L'étude est une sorte de „bibliographie raisonnée“, répartie en cinq groupes de problèmes : l'autorité en général, l'autorité de la famille, relations réciproques des autorités dans la famille et hors de la famille, la famille comme facteur de l'autorité, et l'effet des changements sociaux sur l'autorité.

Comme la littérature américaine sur ce sujet, et surtout les articles de revue, ne sont pas facilement accessibles aux lecteurs européens, on a complété chaque paragraphe par des indications bibliographiques précises.

### **L'autorité et la famille dans la sociologie italienne depuis 1870 jusqu'à nos jours\*.**

Par  
Adolfo Luini.

La littérature italienne a déjà posé le problème de la famille au xv<sup>e</sup> siècle. Mais ensuite la question disparut de l'horizon théorique pour ne réapparaître qu'au xix<sup>e</sup> siècle. Le manque de tradition se manifeste nettement dans la manière dont la sociologie traite de la famille, car, lorsqu'elle n'est point guidée par des intérêts avant tout pratiques, politiques ou confessionnels, la sociologie italienne de la famille suit de près les mouvements à l'étranger. Les recherches, jusqu'à présent, ont surtout été d'ordre historique ; parmi

les problèmes sociaux, celui du divorce est le plus souvent discuté. Avec l'avènement du régime fasciste, la famille est, à nouveau, devenue l'objet d'un extrême intérêt. L'auteur, dans son étude, s'efforce d'exposer le rôle du mari, de la femme et des enfants dans la famille même et dans leurs relations extrafamiliales avec l'organisation de l'État fasciste.

## **L'autorité et la famille dans la théorie de l'Anarchisme.**

Par  
Hans Mayer.

L'anarchisme voit dans l'autorité en tant que telle et dans toute activité conduite de manière autoritaire, le défaut fondamental de toutes les organisations sociales jusqu'à nos jours. L'anarchisme lutte pour parvenir à une société humaine absolument libre de toute autorité. Ses théories abstraites ne prennent pas en considération les relations des classes et leur dialectique, et de là naissent ces antinomies générales de la pensée anarchiste qui demeurent insolubles à l'intérieur de la doctrine. Elles surgissent partout où la théorie anarchiste s'efforce d'expliquer comment on peut réaliser l'abolition de l'État, sans une action organisée, conduite par des chefs. Toute théorie d'anarchisme est sous le signe d'un dualisme éthique de l'être et de l'idéal : le monde, tel qu'il existe, représente l'être auquel s'oppose la future société anarchiste en tant qu'idéal. Ce dualisme marque les limites de la théorie anarchiste : toute analyse du processus social, toute solidarité avec un groupe social déterminé font défaut. Mais une décision en faveur de l'indifférence agit comme une décision en faveur de l'ordre existant. Par conséquent l'anarchisme demeure comme un „jacobinisme idéal“, qui est condamné, dans le processus de transformation, à s'allier aux couches les plus différentes de la société. L'anarchisme est essentiellement un mouvement d'opposition de petits bourgeois, qui prend, en partie, un caractère conservateur-réactionnaire (Max Stirner) et qui aboutit finalement à une tendance de réforme sociale. La lutte anarchiste contre l'autorité appartient tout entière à la société bourgeoise qu'elle ne dépasse jamais.

L'étude montre le caractère que prend l'anarchisme dans ses différentes directions depuis Godwin jusqu'à Grave et Kropotkin. On a étudié avec une attention particulière les théories anarchistes sur la fonction et la forme de la famille. Là également, l'anarchisme ne s'élève pas au-dessus de revendications abstraites, comme par exemple l'abolition du droit familial et de la famille juridique. A la famille bourgeoise devrait être substituée une association libre entre hommes et femmes.

## **Le problème de l'autorité dans la récente littérature pédagogique.**

Par  
Robert Meili.

D'après sa position à l'égard du problème de l'autorité, la pédagogie moderne peut se diviser en deux groupes : l'un part de la nécessité absolue

de l'autorité, (basée soit sur la religion, soit sur la psychologie, soit sur la sociologie), l'autre part de la nécessité psychologique de la liberté de l'enfant. Ces deux positions, cependant, se rencontrent sur un terrain moyen : une autorité purement extérieure ne serait jamais vraiment reconnue, et par conséquent, on doit laisser à l'enfant une certaine liberté intérieure. D'autre part, même dans la pédagogie anti-autoritaire, on réclame une limitation de la liberté pour des raisons sociales et psychologiques. Suivant ce principe de division, l'auteur a étudié plusieurs ouvrages typiques de la récente littérature pédagogique : dans le premier groupe il a classé Kieffer, F. W. Foerster, G. A. Coe, Haeberlin et Durkheim et, dans le deuxième groupe, Dewey, Bagley, Bovet et Piaget. Comme intermédiaires entre ces deux groupes, il a placé Allers et Kerschensteiner.



## English Abstracts of this Book.<sup>1)</sup>

### Preface of the volume.

These studies, despite the incompleteness of many of their results, are published in order to report on the progress of the work of the Institute of Social Research on this subject. They represent but the beginnings of an investigation of the field with which they are concerned, and can have full meaning only in connection with a general theory of social life of which they form a part. This report on the activity of the Institute of Social Research has, therefore, essentially a programmatic character. It aims primarily at delineating the territory which the sociological department of the Institute plans to study in the course of the next few years.

These studies, as well as other activities of the Institute, such as its investigations of economic planning, of the theory of business cycles, of the social and economic structure of China, its inquiries into problems of social philosophy, as well as the periodical it is publishing, have suffered from the hardships of present times. The provisional and fragmentary character evidenced by this book is largely due to the pressure of those circumstances. The members of our group in the last few years were able to give only a part of their time to this work. That it has progressed even this far, we owe to the foresight of those who have endowed the Institute, and to the cultural solidarity extended to us by scientific institutions. We owe an especial debt of gratitude to the Centre de Documentation of the Ecole Normale Supérieure in Paris and to the Columbia University in New York City. Their hospitality has made it possible for the Institute to continue this work.

The selection of our subject, Authority and the Family, was determined by certain theoretical conceptions. For several years the Institute has made it its task to analyze the interconnections between the various spheres of civilization, material and intellectual.<sup>2)</sup> It was not merely a matter of investigating how changes in one field find expression also in other realms of social life. The problem was a more fundamental one: namely, to investigate the continuous inter-relationships between the various spheres of culture or civilization, how they are significantly related and how these interconnections are continuously modified and renewed.

---

<sup>1)</sup> The English texts and abstracts of this volume were prepared by the New York branch of the Institute. This accounts for the use of American forms in the writing.

<sup>2)</sup> Cf. M. Horkheimer, *Die gegenwärtige Lage der Sozialphilosophie und die Aufgaben eines Instituts für Sozialforschung*. Frankfurter Universitätsreden, No. XXXVII, Frankfurt am Main 1931, p. 13.

As we analyzed the meaning for society of the political, ethical and religious conceptions of modern times, authority appeared more and more clearly to be a decisive factor. The strengthening of the belief that there must always be a superior and an inferior and that obedience is a necessity, constitutes one of the most important cultural factors in the dynamic forces that shape society. It seems impossible to understand the interplay between the various spheres of social life without a thorough investigation of this aspect. Of all the social institutions which make the individual receptive to the influence of authority, however, the family must be recognized as most important. In its circle the individual experiences the impact of social forces. Through it he gets his conceptions of their intellectual and moral content. The family largely determines the rôle those forces play in the formation of his spiritual life. Moreover, the patriarchal structure of the modern family serves by its very nature as an important preparation for the acceptance of authority in society. The great accomplishments of the modern epoch are products of a specific form of social cooperation toward the maintenance of which the family has made an important contribution with its training for the acceptance of authority. To be sure, it does not represent any final and independent force, but is a part of the evolution of society as a whole and is continuously being altered by this process. The social relations which the family helps to continue and strengthen, themselves constantly reproduce it. The present studies seek to trace the course of this social interaction. They are based essentially upon the European family of the last few centuries. In future studies of the Institute, the American family is to be taken up. The family in the Soviet Union belongs to a different historical and social structure. Here we are treating the bourgeois family in its relation to authority.

The problems considered and the manner of their treatment have arisen from discussions in the Institute and do not represent the exclusive work of any single member of the group. Preliminary studies convinced us of the theoretical importance of the problem and of the possibility of dealing with it empirically in a joint investigation. Besides the editor, the following participated in the collective discussions: Erich Fromm, psychology, Leo Löwenthal, pedagogy, Herbert Marcuse, philosophy, Friedrich Pollock, economics, who took a prominent part in the discussions of the basic economic questions involved, and Karl August Wittfogel, economic history. Andries Sternheim, the director of the Geneva office, played a decisive part in the empirical investigation. The various articles constituting the volume were assembled according to a common plan. The principles of selection and the preparation for publication also represent a common effort.

The First Section, under the especial charge of the editor, serves to present the problem in its general aspects. Its fundamental ideas have been continuously checked against the empirical data presented in the second and third sections and the conceptions of the literature on the subject. This first section is divided in three parts. Part I attempts to give a general outline of the problem. Part II analyzes the psychological mechanisms which influence the formation of the authoritarian character.

Part III does not aim at completeness in its analysis of the religious and philosophical authors treated, but it discusses their theories in so far as they clarify our subject. The first two contributions, as the reader will readily see, owe a great deal to these historical studies. The inclusion of our entire work in this field would have required an additional volume. The 17th and 18th centuries had to be completely disregarded in the historical essay which is greatly to be regretted, especially in regard to the omission of Hobbes, Locke and Rousseau. — A fundamental outline of the economic side of our problem by Friedrich Pollock was not completed as we went to press because the business administration of the Institute of which he is the active head took most of the author's time during this difficult period.

The Second Section, under the special editorship of Erich Fromm, is a report concerning the empirical investigations of the Institute in this field. As indicated in the pamphlet mentioned above (see note on page 899), American methods of sociological investigation have largely served as a model for our work.

Moreover, as our experience in this field was limited and the answering of questionnaires meets with special difficulties in Europe, these empirical investigations took on largely the character of an experiment. Nowhere have the results been generalized. The questionnaires were not considered ample enough to be statistically conclusive. They were intended only to keep us in contact with the facts of daily life and were destined to serve primarily as material for typological conclusions. The relation of character to the attitude toward authority in society and government, the disintegration of familial authority during the present depression, the conditions and results of stern or mild authority in the home, the prevailing public opinion concerning the function of education, etc., are indicated typologically on the basis of the questionnaire material and then further investigated through individual empirical studies.

The preliminary results have not sufficient empirical support to justify a special report on them. We have, however, ventured an attempt at a first presentation in the hope that such a report might offer certain suggestions, especially in regard to the method of such investigations. We had yet a further reason for reporting on our empirical researches on the middle classes and the changes in sexual morality. A part of the material was not accessible due to recent political events and has possibly been lost permanently. The branch office in New York will, in the future, try to apply the American methods of empirical work.

The Third Section, under the especial editorship of Leo Löwenthal, has been hampered more than the others by lack of space. It brings together separate studies, undertaken by specialists in different branches of learning upon the suggestion of the Institute. It has been possible to include most of these studies in the present volume by shortening some of them and abstracting others. The individual significance of the separate contributions in this section will make itself felt largely only in connection with our future studies. For the present, they serve primarily to give a survey of this aspect of our common work. Special investigations were assigned in

the course of our discussions as the need for such studies arose. Therefore, most of these reports on the literature of various fields and countries, and monographs on apparently remote problems, were not originally intended for publication. Some studies not mentioned here, but related to this section, were previously published in the periodical of the Institute, or will be published soon<sup>1</sup>).

As the present volume is intended only as a preliminary report to further studies, the bibliography prepared by the Institute on this subject is not included here.

Since this volume is to outline the problems involved, the future studies will refer specially to the amalgamation and interpretation of as ample empirical material as possible. Cooperation by various specialists, and a close fusion of theoretical and empirical methods, is, we believe, the course called for by the present situation in this field of knowledge. Although the problem of authority and the family is not the central axis of a theory of society, it is nevertheless worthy of greater attention than it has been receiving. Because the family has an important bearing on maintaining authority in modern society, it has thus been instrumental in forging a connecting link between the material and spiritual civilization of our times. In maintaining and reproducing the existing social institutions and functions, it has played an irreplaceable part.

## **First section : Theoretical approaches.**

### **Part I. The Problem and its Setting.**

By

Max Horkheimer.

It is a common practice to regard the different epochs of human history as the expression of different cultures. In any case, the various periods of European history, as well as the histories of many primitive tribes and of the great Asiatic nations, give evidence of an inner connection between all their spheres as aspects of a unitary structure.

The term „culture“, as used in this sense, includes such phenomena as are frequently grouped separately under the title of „civilization“. The relation of such phenomena to, and their derivation from, social activity is quite evident.

However, when we unite all spheres of the social life of a particular period together under the head of their culture, we should not necessarily assume a harmonious relation between them. The school of cultural morphology as represented, for example, by Spengler, regards all departments of life as

---

<sup>1</sup>) Cf. for example the studies by Jeanne Duprat, „La famille et la société dans la sociologie française“; and by Andries Sternheim, „Neue Literatur über Arbeitslosigkeit und Familie“. Both of these appeared in the 1933 volume of the *Zeitschrift für Sozialforschung*, Librairie Félix Alcan, Paris.

participating in equal measure in the rise and decline or, as they put it, in the youth, maturity and senescence of a culture. This attempt to compare forms of society with idealized organisms does not, however, find any justification in reality. Among all spheres of social life prevails a characteristic reciprocal interaction. Tensions and antagonisms arise which lead to new formations within the social whole, or to its decay.

The development of the technical abilities and knowledge of mankind has a decisive influence upon the moral and intellectual aspects of life. As long as the processes of justice and morality, and political, moral and religious conceptions, correspond to the outlook evolved by the process of social labor, and as long as they tend to increase the rationality and efficiency of the economic process as a whole, there is a relative harmony between the two. In this case culture constitutes a constructive and creative factor in history.

However, if the material culture of mankind is disintegrating, so that it is in need of a reorganization and fundamental improvement, then these traditional conceptions and other modes of behavior can become a hindering, even a destructive force.

The different spheres of culture, therefore, represent distinct forces in the dynamics of history, which grow out of the social labor process and in turn further or hinder its development.

This dynamic conception of culture is illustrated in the great Asiatic civilizations of China and India. According to scholars in the field, social institutions such as ancestor worship or the caste system, and their corresponding metaphysical ideas, originally furthered the evolution of these societies. They facilitated the transition of these peoples out of barbarism. At present, however, they act as hindrances upon the expansion of a more rational mode of existence. They not only hinder economic change, but also come into conflict with the accompanying movements for social hygiene, such as the struggle against epidemics, and prevent other reforms.

The antagonisms, arising out of the unequal development of the various spheres of culture, manifest themselves in history largely as struggles between authorities or as a conflict between the acceptance or rejection of authority as such. The historical significance of authority as a preserving or destroying force has frequently been noted, but little studied. Many institutions such as church, school, literature, etc., serve to a great extent in its maintenance. The great historical civilizations are unimaginable without its sustaining influence and its support to production. The investigation of its structure and its changing significance, of the decay of old and the birth of new forms of authority at the present time, constitutes an important task of sociology.

According to the dominant view of philosophical literature, the attitude of modern society towards authority appears to be purely negative. Descartes opposed the principle of rational self-determination to that of tradition in the field of thought. Locke insisted that revelation should be subjected to rational analysis. Kant ascribed the lack of intellectual independence on the part of the majority of men to mental indolence and inertia. Fichte even asserted that he who acts upon authority acts contrary to

conscience. Historical progress, according to him, consists in the growing supremacy of reason over faith and the ultimate triumph of the former.

However, reality agrees but little with the views of these idealistic philosophers who have so much influenced prevailing thought. They formulated their views at a time when there was little freedom for the majority of men, and authority, far from being superfluous, was a social necessity. On closer scrutiny, it becomes clear that the freedom these philosophers advocated had a special meaning. It postulates an abstract individual in isolation alike from nature and society, which appear as external to his essence. The connection between them and the abstract individual is constructed artificially and metaphysically. These philosophical systems make the external world, like humanity, an abstraction, and man's relation to it something fatalistic and unalterable. This world can be interpreted philosophically, but it can in no wise be influenced by practical activity. Therefore, when man subjects himself to external reality, natural or social, he does not thereby lose any of his freedom. His subjection is not determined by their claims to his respect, but by their inevitable and eternal character. The doctrine of freedom is thus from the very beginning associated with the conception that subordination, self-restraint and obedience are necessities. This view of the relationship between freedom and subordination is especially advanced by Protestantism. Hence, recent authoritarian views do not represent a complete break with the thought of the past but rather an emphasis on one of its aspects, to the exclusion of the other.

This allegiance to the doctrine of inner freedom also pervades other spheres of culture. In the Middle Ages, subordination derived directly from the worth and prerogatives of persons and institutions; the bourgeois epoch, on the other hand, regards all persons, in principle, as on an equal footing. As a rule, when one man subordinates himself to another he does not do it because he regards the other as more worthy, but rather because such conduct appears more appropriate for his own purposes. Authority is thus based upon considerations of reason. In doing this, the individual feels that he is a free agent, for he accepts the prevailing reality as something external and unalterable, and something which he has to take into account in his decisions. This conduct reflects the situation in the society of the last few centuries. When merchants and manufacturers conduct their enterprises according to the general state of business as expressed in the market, they think of themselves as acting with complete independence and in accordance merely with an objective standard. In reality, they subordinate themselves thereby to the will of the other members of society, which will find blind expression in that same general state of business. To be sure, they recognize the authority of the other members of society and the prevailing social forces, but not directly nor consciously.

The paper then traces the source of this type of mediate consciousness of authority and links it up with an analysis of the social situation of various groups. The same general mechanism that operates on the independent entrepreneur also controls the social conduct of the worker. From the end of the Middle Ages until well into the nineteenth century the owner of

the factory directed it not merely because of his ownership, but also by virtue of his ability and training. The worker, however, in entering into his employment, did not recognize a personal superiority but only his own inferior economic position. He accepted his dependent role during the hours of labor, because his social circumstances obliged him to. These circumstances seemed to him natural and eternal, although they were the outcome of an historical development, in other words, they were man-made. One of the conditions for the enormous rise in the productivity of labor in modern times was the voluntary submission of the individual to the social hierarchy. This was further the basis for the development of individual consciousness. The real conditions in which this authority was rooted, however, did not appear upon the surface, and the individual, therefore, explained his dependency to himself in terms of his own purposes, and not in social terms, i. e. the necessity of a practical direction of production. Consequently, institutions of authority frequently continued even when they were historically antiquated.

In the self-styled „Age of Reason“, every act was supposed to be based on rationality. Nevertheless, it was soaked through and through with irrational relationships, i. e. with phenomena which were not fully understood and not rationally controlled. Reason, not only in philosophy but also in everyday life, was the expression of an abstract individual. This rationalism, with its insistence that man should do only that which seems useful to him, was closely linked up with its opposite, empiricism. According to the latter, intellectual activity consists essentially in the more passive reception of facts. A preparation for the grasping of reality, hence, generally implied only a training for such an attitude as accepts circumstances as they are, merely because they are so, and without attempting to get to their roots. This is the source of the blind worship of success of modern times.

The rejection of authority on principle would be no less tenable than the above. This also corresponds to a false metaphysical glorification of the abstract individual. Society as at present constituted requires the most varied capabilities, and to reject the division between directing and executing functions would not only be utopian, but would represent a return to primitivism. But there are all kinds of authority, on the one hand such as are based on practical and rational requirements, and on the other, such as are backward, and hinder human progress and welfare. Historically, both types have appeared at the various stages of social development. It is by no means simple to distinguish between them, and in each case it is necessary to analyze the entire historical situation in order to come to a conclusion.

It is primarily to the family that the task falls of training the individual for the recognition of the dominant authority in society. This occurs not only as a result of the conscious efforts of the parents or their representatives, but much more as a result of the constant influence of domestic relationships. Lutheranism emphasized the physical superiority of the father as a strong educational factor. It is the child's first experience of authority. In the patriarchal family of modern times the father is the

breadwinner. Since the child does not as a rule see him in the exercise of his profession, he considers this function as something God-given and natural. The father is bigger, stronger, wiser and wealthier than the children. Conflicts with him have bad consequences. As a result of a long and painful process the individual learns in the family not merely to take account of authority but also to respect it. He adapts himself to circumstances by rationalizing his dependency and finding his satisfaction therein.

In spite of the extreme severity which characterized paternal authority in certain social strata during the last few centuries, it was nevertheless an indispensable condition of progress. Individual self-control, a sense of labor and discipline, the ability to retain certain ideas, consistency in practical life, the use of intelligence, persistence and joy in constructive effort, could be developed in the given circumstances only under the domination and control of the father who was himself going through the school of life. However, since this justification was not understood in terms of its true social causes, but was merely founded on metaphysical or religious grounds, the authority of the father may appear to be unconditionally necessary even when it has come into conflict with more developed pedagogical possibilities. In any case, it constitutes under present circumstances one of the most important factors in preparing the individual for incorporation into the existing forms of social life. Therefore, as a result of the development of industry, the disintegration of the working-class family represents a continuous danger to the existence of society. This tendency works counter to the conditions favoring respect for authority as found in the middle-class family. Even in those countries, in which domestic training is supplemented to a greater degree than previously by governmental measures, it is still impossible to dispense with the influence of the family. Although these new measures take the members of the family outside of the home during leisure hours much more than formerly, and thus tend to diminish its authority, this is more than compensated by the type of influence to which these outside activities expose them. Chief among these influences is the emphasis laid upon duty to society as against the pleasure of the individual.

The family, like every element of society, has not merely a positive, but also an antagonistic relation to social authority. It is not only that man inside his own household can freely express his dissatisfaction and at the same time sees his own misery multiplied in that of the members of his family. There are still deeper reasons, as Hegel has shown. In the family, each man is regarded for his own sake, whereas in society he merely represents a certain function, the neutral incorporation of a service, a replaceable cog in a great machine. But at home he is accepted as a definite, irreplaceable, and distinct individual. Thus the family becomes an institution which maintains and restores in man a consciousness of his own humanity which present-day society denies him.

The rôle of woman in training for authority is a varied one. Since her love for her own and her personal interest require that her husband should get ahead in the world as it exists, she becomes the spokesman for things-as-they-are. In recent centuries, thanks to her economic dependence, her



entire interest was limited to the domestic circle, and her happiness and unhappiness depended upon the adaptation of her husband to society. As she was not an active agent in society, it was natural that even more than her husband she should regard it in all its forms as eternal and omnipotent. Any lack of respect necessarily appeared to her as licentious irresponsibility. Hence the children experience in their maternal training the influence of a spirit of devotion to the prevailing order, although of course love for the mother, who is dominated by the father, may under certain circumstances contain the germ of anti-authoritarian characteristics. The so-called emancipation of woman in recent times has not altered her social position as much as might at first appear. On the one hand, the adoption of an occupation by the woman in her present state of affairs, is only a substitute; as a result of her training her whole interest is focussed on marriage. On the other hand, the emancipation has come too late; it comes to pass in a period when unemployment has become a permanent feature of the social structure. Woman, therefore, necessarily clings to the family and represents a conservative element. The child in learning to respect his mother, becomes receptive to a number of symbols which play a conserving role in the cultural life of society.

Preparation for authority affects not only the state of society in general, but also the continuous renewal of the family relationship in its given form. Both the material interests of the parents as well as the moral conceptions which develop out of the conscious and unconscious influence of the family upon the spirits of the growing children, lead the latter to found families of their own later on. In recent times, when love ran counter to a financially and socially advantageous marriage, the parents were accustomed to use all their authority in favor of the latter. The literature of this age is filled with the presentation of this struggle. Indeed in this literature the entire conflict between individual and society seems to be restricted within the confines of this problem. The family represents the authority of the existing forms of social life as against the individual who resists and who fights for his own happiness and personal development. In the conflict between the individual and the family is mirrored the ever changing relationship and developing conflict between the forms of being and its living content.

In the present epoch the family is as little a separate entity as is man or the state. Its structure and function vary both according to historical period and social group. Especially has it undergone significant changes under the impact of industrial development. The mechanization of house-keeping is one of the immediate causes of the recent changes in family relationships. However, the training of an authoritarian character for which the family is adapted by virtue of its own authoritarian structure, constitutes a relatively permanent feature of the family in the present historical epoch.

## Part II. The Problem : Its Psychological Aspect.

By  
Erich Fromm.

This study is an attempt to analyze the psychological impulses which cause people to submit to authority, and which make this submission in itself frequently pleasurable without regard to the nature of the commands. These impulses spring from the interests, passions and fears of people, and as such, are for the most part, unconscious. They develop by way of active and passive adaptation of the „nature“ of man to the social conditions of life. Psychological investigation must, therefore, always consider the specific activities which generate the psychological tendencies to be investigated. The psychological theory which offers by far the best approach for the understanding of the psychic dynamics of authority is the Freudian, and it will constitute the basis of this study. This paper undertakes to investigate the psychological categories in relation to their social background, and to show that phenomena like the Ego, Super-Ego, and Sado-Masochism are shaped by the particular contents of social life, and also to analyze the process of their formation.

The paper discusses next the role of authority in the formation of the Super-Ego. The Super-Ego is the internalization of the holder of authority in society, and specifically of the father in the patriarchal family of modern times. Since the outer authority is internalized, the individual obeys its commands and prohibitions, not only because of real fear of external punishment, but also because of fear of that inner censor which he has created within himself. While the Super-Ego owes its existence to an internalization of authority, this existence is constantly reinforced by a projection of the Super-Ego upon the representatives of authority. The latter are endowed with the qualities of the Super-Ego, its morality, its wisdom and strength, in a manner largely independent of the realities of the case. In this way, these authorities become better and better adapted to further internalization and better suited to their rôle of bearers of the Super-Ego. In this manner a continuous circuit is established. The Super-Ego-authority relationship is hence dialectical.

The creation of the Super-Ego is one of the most important tasks which the family fulfills as the psychological agency of society. The adult's experience of social authority, however, is not a mere reproduction of his childhood experience of paternal authority. Rather is the father himself an expression of the authorities dominating society. No matter how great the rôle of the Oedipus complex, the sexual desire of the son for his mother and his enmity to his father-rival may be, it must not be forgotten that the strength of this enmity is conditioned by the entire relationship between father and son as it develops on the basis of the individual and social configuration of the family.

The most important function of Super-Ego and authority is to facilitate „repression“. Repression has the effect of preventing the socially forbidden emotional impulses from emerging into consciousness, and this automatic-

ally excludes them from realization. This radical defence against impulses succeeds because other impulses, namely the irrational fear of authority and the desire to be loved or approved by it, supply the energy for this defence. The weaker the Ego is, the more the individual has to build up such defences against his impulses. But the Ego develops: as man alters Nature in the course of history, the powers and abilities of the Ego grow. Figuratively speaking, the weak Ego seeks the shelter of the Super-Ego, until its growing strength permits it to dominate its impulses independently and without help from its emotional relationship to Super-Ego and authority. Control by the Ego itself now becomes a substitute for repression in the checking of impulse. This does not, as repression would, exclude the condemned impulse from consciousness, nor does it weaken the Ego by removing from its control the repressed tendencies. Rational thought renders the same assistance in control which the emotional relationship to Super-Ego and authority renders in repression. Reason replaces retrospective rationalisation.

The extent to which repression functions in repelling impulses depends on two factors. First, it depends on the scope of the impulse tabooed and denied realisation. This factor, in the last analysis, is conditioned by the amount of existing social wealth and the balance of class forces. The second factor is the strength of the Ego, which in turn is dependent on the prevalent mode of living. As the productive process develops, society gains more and more control over the natural and social forces that govern it, and so the Ego also develops in strength. The Ego manifests itself, in this sense, as a part of the psychic apparatus which develops with the evolution of the productive forces and in turn enters social life as a productive force itself. Along with this positive condition of Ego development there is a negative one of freedom from anxiety. The more the weak Ego is threatened by fear, the more it is hampered in its development. On the other hand, the stronger the Ego is, the less does danger arouse fear.

Help in suppressing impulses is but one of the functions of authority. Along with this negative task it always has a positive one: that is, to stimulate the individual under its sway to a certain type of behavior, and to serve him as a model and ideal. It is precisely this double aspect that forms a prerequisite for its operation. To overstep the prohibition of authority means to risk not only the danger of punishment, but also the loss of the love of that censor who is the embodiment of one's own ideal.

The analysis so far shows that when social conditions limit the development of the Ego, the suppressing of impulses requires an irrational relationship to authority and its inner-psychic representative, the Super-Ego. This, however, does not yet explain that pleasure in obedience and subordination which is so great and so widespread that many social-psychologists believe they can postulate an inherent instinct of subordination. An analysis of this pleasure demonstrates its connection with the sado-masochistic impulse structure.

The relationship of superior and inferior depends in its psychological structure completely on the particular nature of its content. Thus, for example, the teacher is the superior of his pupil, the slaveholder of his slave. The interest of the teacher (in the ideal case) lies in promoting the

pupil. The slaveholder, on the contrary, is interested in exploiting the slave. In one case the superiority is a condition of promotion, in the other of exploitation. In the first instance admiration and respect for the holder of authority serve as a spur for the pupil to become more and more like him, that is, the authority attitude tends to dissolve itself. In the second case it has the function of perpetuating the subjection and glorifying the exploitation. The distinction between promotion and exploitation in the authority relationship is, to be sure, only relative. The basic difference, however, is determined by whether the superior and subordinate have separate and distinct or identical and harmonious interests.

The masochistically inclined enjoys surrendering his own individuality to a power that appears stronger and more forceful than himself. In pathological cases, this surrender may even involve pleasurable suffering of pain. When, on the other hand one individual makes another the supreme instrument of his own will, and in extreme cases forces him to suffer and to manifest it, we have sadism. In the sado-masochistic character both tendencies are combined, the more conscious one and less repressed dominating. As these two characteristics are inseparably interlinked in polar fashion, the strengthening of either tendency carries with it the strengthening of the other. In the sado-masochist stronger persons arouse love and admiration as easily as weaker ones arouse hate and contempt.

In the authoritarian forms of society, the sadistic as well as the masochistic tendencies find gratification. Every individual is fitted into a system of dependencies. The lower the individual stands in the social hierarchy, the greater is the opportunity to find pleasure in subjection, yet he too has opportunity to gratify his sadistic impulse. Women, children, animals, and socially helpless minorities play an important socio-psychological rôle in this connection. Not only in subjection to authority but also in subordination to the past, the laws of Nature, obligation or duty, the masochistic character derives pleasure: he sees in them a power which lies beyond his person, and which he equips with all the attributes of power and superiority, and to which he then gladly subordinates himself. The helplessness and impotence of man is the basic theme of the masochistic philosopher and from his reliance upon a higher power he derives strength for activity. These higher powers themselves are tangible or mutable. The highest courage of the masochist is to adapt himself to fate, not to change it. He lacks the fighting strength which can attack an established power without feeling that he does so in the service of a still higher one.

With a change in social life a change in the sado-masochistic character structure occurs. If social and individual life is dominated by blind and inscrutable forces, his impulse structure adapts itself to conform to this objective dependency. When the historical process brings about a greater control by society, the need for such adaptation diminishes.

Masochistic gratification lies on the one hand in freedom from fear secured by surrender to a higher power and on the other hand in the feeling of one's own greatness which comes from participation in this higher power. The more impotent the individual is as a result of the social situation, the more essential is his reliance upon this higher power. Clinical

experience points to a correlation between the sado-masochistic impulse structure and other tendencies, homosexual, compulsive propensity for doubt, such as difficulty in making decisions, etc. (Homosexual tendencies are emphasized in patriarchal societies because men are socially superior and hence loved by the masochistic character, whereas women are subordinate and hence hated and despised.) An authoritarian society implies as basis the relationship between man and man. The individual in it is freed of the need of making independent decisions. Both factors are, therefore, propitious for the gratification of homosexual tendencies as well as of tendencies towards indecision. At this point another question arises. Since the holder of authority rules over and uses the one who is subordinate to him, the latter may develop an attitude of hatred and envy towards his superior. However, when that typical authority attitude develops in which the holder of authority is loved and admired as a superior being, it becomes possible for the inferior to suppress the feeling of hostility by virtue of the positive feeling of love and admiration. This latter serves further to rationalize the relationship in the mind of the subordinate and to help him bear the inequality of his situation on account of the greater merits that are the claim of the superior.

In conclusion an analysis of the mechanism of insubordination against authority follows. In the case of insurrection against authority the discussion can revolve around two basic phenomena: one, in which the authority falls and the authoritarian character structure and its specific needs and conditions are retained; the other, in which the character structure is fundamentally altered in such a way that the above discussed sado-masochistic tendencies disappear or are essentially weakened. This second case is one in which one rebels against a ruler, not because one wants a different one, but because one wants none at all, and is bound up with the condition that the Ego has become so strong that it no longer needs reliance upon a higher power. In the first case two possibilities must be distinguished: first, that the suppressed enmity to authority, which had hitherto been repressed, erupts, and the existing authority is as hotly hated, as it had till then been loved and honored. Simultaneously, however, another authority is instituted in place of the old one, toward whom there are the same emotions as there were for the first.

The other possibility is this, that the positive attitude toward authority is repressed, and only the negative is conscious. This type rebels against every authority, be it the most reasonable and purposeful, and finds himself in a position of permanent defiance. In reality, however, he struggles, despite all his defiance, for the love of the holder of authority, and is always ready to capitulate when the opportunity presents itself, that is, when the holder of authority loves him as much as he desires. This resentful type often seems very similar to the non-authoritarian, and a clear analysis of his whole behavior is needed to recognize the difference in the impulse structure. Frequently he is easily recognizable, however, when he changes suddenly from a rebellious type to one friendly to authority, a transformation which is usually effected by the fact that the authority has granted him that which, withheld, brought him to rebellion.

## Part III. The Problem: Main Currents of Thought in its History.

By  
Herbert Marcuse.

Authority as a fundamental force in the social process touches the roots of the question of human freedom. It involves the voluntary surrender of autonomy, in thought, in volition and in action; the tying up of one's own reason and will to conceptions that appear as given, so that they present themselves as prescriptive norms for the reason and will of the individual. Modern philosophy, however, had made the unconditional autonomy of the individual central to its theory: Kant's doctrine of freedom, is merely the clearest and highest expression of a tendency which has been at work since Luther's treatise on the Freedom of the Christian Man.

The contradictory character of inner autonomy and outer dependency already alluded to, the existence of a break within the category of freedom is the decisive characteristic of the idealistic conception of freedom. Philosophy and theology have attempted since the Reformation to explain and justify this contradiction. The history of this discussion is outlined here in its main stages as the explanation and interpretation of those relationships of authority which were built up in European society since the sixteenth century.

The individual cannot be regarded both as free and unfree, both autonomous and dependent, without his substance coming to be regarded as divisible, as belonging to various spheres. Two relatively closed spheres are postulated and freedom and bondage are assigned to them as distinct totalities in such fashion that the one sphere is entirely a realm of freedom, and the other entirely a realm of bondage. Further, man's „inner being“ is designated as the realm of freedom, (the individual as member of the kingdom of Reason or God as „Christian“, as „Thing-In-Itself“, as „Intelligible Being“). On the other hand, the entire „external world“ with man as a member of the realm of Nature, or as theology says, of the world of concupiscence involved in the fall from grace (as „Man“, as „phenomenon“) becomes a realm of bondage. The realm of freedom and that of bondage have a certain fundamental relation to each other. And interestingly enough, freedom becomes the prerequisite of bondage, — a strange and paradoxical turn! Only because and insofar as man is free, can he be in bondage; yes, because he is „intrinsically“ entirely free (as Christian, as rational being), he must be „unintrinsically“ unfree (as member of the „external“ world). For the complete freedom of man in the „external“ world would be his complete freedom from God, his enslavement under the rule of the devil. The Christian doctrine of freedom places the freeing of man prior to his real history, which then becomes a history of his bondage, an „eternal“ consequence of this liberation. Yes, strictly speaking, there is no liberation of man according to this doctrine, for he was created free. Or rather does this liberation appear primarily as something negative and evil, namely, the partial liberation from God, symbolized in the „fall of man“, the attainment of freedom for evil.

As a being „internally“ free man is born into a social order which, to be sure, either emanates from God or exists with his consent. But this order by no means represents the realm in which man's real essence is determined. Whatever form the social order may take, the inner freedom of man (his pure faith and his pure will) cannot be broken by it. „Worldly power, whether it do right or wrong, cannot hurt the soul“ (Luther).

The absolute inner autonomy of man, the transcendental nature of Christian freedom as against every worldly authority, could not but weaken and undermine the power of authority over the individual, however complete his external submission to worldly power might be. For the free Christian knows that he is „really“ superior to worldly law, that his essence and being cannot be touched by the law and that his subordination to the worldly powers is a „free“ act, to which at bottom he is not „obligated“. This simultaneous recognition and transcendence of all earthly authority represents a very important element of the Christian doctrine of freedom since the Reformation. The social implication of this doctrine is not simply to deliver the individual in toto to each and every earthly authority, or to assent to whatever system of authority prevails. It should not be forgotten that Lutheranism and Calvinism, which have given decisive form to the doctrine of Christian freedom in modern society, are linked up with the rise of a new and young society which had to fight bitterly for its existence against the established authorities. As against the universal character of traditionalist feudalism, it had need of a thorough emancipation of the individual within the earthly order itself. It had need of an emancipation of territorial sovereignty from the authority of an international centralized church and a universal empire. It had need further of an emancipation of „conscience“ from multitudinous religious and ethical norms in order to clear the way for the rising class. Because of all this an anti-authoritarian attitude was essential.

This anti-authoritarian tendency, however, is from the very beginning the obverse side of a social order, the functioning of which is directly bound up with the existence of authoritarian relationships that are not understood. The modern conception of freedom from the outset involves the recognition of certain metaphysical authorities which form the theoretical basis of external bondage.

With this a new dichotomy manifests itself within the protestant doctrine of freedom : an opposition between reason and faith, between rational and irrational (and even anti-rational) factors. As against the frequent overemphasis on the rational „calculating“ character of the protestant-capitalist „spirit“, it is necessary to stress also its irrational elements. Notwithstanding this rationalized, calculating mode of existence with its entire private life, family and business apparently regulated, at the bottom of it all there lies a final disorder : the account does not balance, neither in particular nor in general. The daily „inner self-denial“ and straining for success and profit do not necessarily guarantee their attainment. Hence, they still appear, when they do come, as unforeseeable „luck“, always dogged by the uncertainty as to whether it will last. The continuous reproduction of the social system is carried on only with the recurrence of crises and

depressions which bring in their train the impoverishment of the majority of mankind.

That this society is unable rationally to control its economic production and reproduction, finds expression again and again in theological and philosophical reflections on its inner essence. The terrible *Deus absconditus* of Calvinism is but one of the clearest expressions of this conception. To it belongs Luther's violent defense of the „*servum arbitrium*“. From this phenomenon also derives the antagonism of Kant's ethics between the „pure“ immutable general law, and the „practical“ which offers material for its fulfillment. „Reason“, under whose banner the leading groups of modern society fought its greatest battles, fails of realization in this same society.

### First Chapter : Luther and Calvin.

The progressive tendencies of Protestantism are bound up inextricably with the doctrine which unconditionally subordinates the individual to a God-ordained worldly order, and stamps any opposition to worldly authority as the gravest crime. The new concept of authority is characterized by a double morality : the separation of office and person, of majesty of office and merit of person. Thus the relationships of authority begin to become impersonal and formal. The family is recognized by both Luther and Calvin as important for the stability of the social order and as the great training school for the inculcation of respect for authority.

### Second Chapter : Kant.

Kant's conception of authority represents the progressive type of liberal theory and marks at the same time the highest stage of rationalization of authority in idealistic philosophy. An authoritarian order is necessarily equipped with all the mechanisms of compulsion because the institutions of property which are the basis of modern society demand permanent safeguards. God or God-ordained authority is no longer the ultimate bearer of authoritarian power ; this function has been assumed by the „community“ which comes into existence as a result of the union of all individuals and in which they agree mutually to limit their liberties. But this „community“ is merely an apparent one. The interests of the individuals are neither eliminated nor satisfied in the general interest.

### Third Chapter : Hegel.

Hegel is among the first to realize the concrete historical antagonisms of modern society. It is unable to create or present an authority which represents the general interest. The state separated from society as an independent entity with independent functions achieves a monopoly of authority. The authority of the state derives from foundations so deep that they are beyond the reach of the individual, they are rooted in the historical development of the „*Weltgeist*“. History becomes itself the ultimate authority but in such a way that a definite stage of this historical



development is regarded as absolute and final. To comprehend that which exists thus comes to mean the passive acceptance and justification of the existing order.

**Fourth Chapter : The Theory of the Counter-Revolution and Restoration.**  
(Burke, Bonald, De Maistre, F. J. Stahl).

When Hegel constructed his doctrine of the authority of the state, he did so on the basis of the rational will of the individual. The political and social philosophy of the Counter-Revolution on the other hand champions an irrationalistic and traditionalistic doctrine of authority which is opposed to the conception of the origin of state and society in man's rational will. By regarding the existing social order as a God-given institution and its authority as rooted in its mere existence and persistence, it raises the prevailing system of rule above any possible need of justification. Far from being able to construct a state and a society autonomously out of his own reason, man is at best able only to destroy the already realized divine and natural order. The doctrine of authority becomes personalistic: authority and sovereignty are based on this divine favor bestowed upon the ruler, and emanate as God-given grace from the person of the ruler over the entire political and social order, which converges in one single person, the monarch.

**Fifth Chapter : Marx.**

Marx deals with the phenomenon of authority as a relationship of dependence within the process of capitalistic production. In this, authority exhibits a decidedly dual and antagonistic character. On the one hand there is the direction made necessary by the development of the productive process, which serves to unite into a productive whole the individual activities split up by the division of labor (supervision, organization and direction). This function is a necessary one to production. On the other hand this same authority because of the antagonistic nature of the capitalist process of production, is necessarily at the same time a function of exploitation, the extraction of surplus value. Once separated from its connection with this negative function, the really positive authority will represent a subordination to real leadership and achievement based on practical and rational postulates.

**Sixth Chapter : The Transformation of the Liberal Theory of Authority into the Doctrine of the Totalitarian State (Sorel, Pareto).**

With the transition from a liberal to an authoritarian form of government, there arises a new conception of society, and with it the function of authority relations changes. Its theory is unified only by its negations: its opposition to Marxism and its opposition to liberalism. All its fundamental conceptions are counterconceptions. Its basic characteristic is an irrational formalism. Authority is not now regarded primarily as an attribute of government or a means of governing, but as the very foundation of sovereignty. Authority is a quality that some persons possess by

nature. Its prerequisite is that its bearer belongs to a certain people or race. This basis in racial identity is broad enough to permit an extension of authority at will to a number of persons throughout all social strata. Authority is freed from all connection with any objectively valid law or general standard. The authoritative actions or decisions of the leaders become values in themselves irrespective of their social content. It becomes more meritorious to accept them unconditionally than to understand their social significance. Social antagonisms are regarded as dissolved into the one single opposition between those that lead and those that are led. This chapter also deals with two important precursors of the new doctrine of authority : Sorel and his mythos of violence and Pareto and his theory of the social elite.

### **Second section : Empirical approaches.**

This is a report of the results of the empirical researches which were undertaken on the basis of the principles set forth in the First Section.

The first and most extensive of these investigations is an analysis of the psychological structure of two socially significant and distinct groups : skilled workers and clerical employees. The main problem of the entire undertaking being the interaction between the different elements of material and spiritual civilization, the investigation was conducted from two aspects. On the one hand, these groups were considered as dependent on the whole social structure, particularly insofar as they themselves were agents of the economic process. On the other hand, however, their psychology must be regarded as a force influencing the social scene, giving expression to the attitude of the group, and bringing about definite historical effects.

The immediate task that presented itself was to classify the prevailing psychological structures, according to type. Selection of a relatively well-defined group for this purpose facilitated the task, because in this way the psychological differences were not continuously intermingled with social ones. Naturally, statistics and reports on the economic position of the groups under investigation were utilized, as well as their newspapers and other periodical literature. Above all, however, information was collected from the workers and employees themselves. In this connection 3,000 questionnaires were sent out. Of the 1,150 answers received, only 700 could be used for this volume, and at that only in a preliminary fashion. Nevertheless they permitted us to draw a psychological distinction between three important structural types : the authoritarian, the revolutionary, and the ambivalent character. The replies to questions concerning the most disparate departments of life proved to be so true to type that when half of the answers were known, the other half was predictable. In view of the importance of the material, with its bearing on the mental and moral attitude of urban workers and employees in Germany in the years 1930 and 1931, a more detailed report will be given in the „Zeitschrift für Sozialforschung“.

In the course of these studies, it developed that a real insight into the psychological structure of these groups required more precise knowledge

of the changes occurring in their standards of sexual morality. A canvass of physicians seemed particularly suited to this purpose. Three hundred and sixty physicians, in most cases university teachers, who, on account of their theoretical studies and their practical experience had expert knowledge in regard to changes in sexual morality during the post-war period, were approached. The report on this inquiry, however, also has a fragmentary character because only a little less than one third of the answers were available for evaluation. To be sure, the answers of these physicians are, to a great extent, of a subjective nature. This consideration, however, does not invalidate the information, because the subjective attitude of the physicians towards the problem is in itself a sociologically significant phenomenon, and the knowledge of the personal viewpoint involved permits an appraisal of the information received. As typical illustrations, answers from five different experts are reproduced, the first three of which represent a conventional, the fourth a radical, and the fifth a conservative point of view.

As the investigation progressed, attention concentrated more and more on two types of problems : on authority as one of the most important factors in social evolution on the one hand, and on the family as that social unit which prepares human beings to accept authority on the other. Investigations carried on by the Institute on the problem of authority and the family in several European countries are not yet completed. They have, however, furnished sufficient data to enable us to report in some detail on two of the more extensive European investigations. In neither did we stress statistical results so much as the methodological problems of such inquiries. The changes in the authority structure occurring during the post-war period, the connection between the authority of the father or the mother and their respective economic rôles, the differences in authority structure in different social strata, the peculiarity of the emotional attitude towards father or mother, were the objects of the investigation. One of the inquiries put the questions directly to the young people themselves. The other relied on experts whose scientific or practical experience permitted an intimate knowledge of family relationships. The investigations were intended to supplement each other. They were begun at the end of 1933 by the Geneva branch of the Institute in Switzerland, Austria, France, Belgium and Holland. At the end of 1934, the Paris branch conducted a separate inquiry among adolescents in France. From London both types of investigation were conducted for England. Altogether, 589 experts were approached in this connection : professors of psychology and pedagogy, teachers, directors of educational institutions, people connected with the youth movement, social workers, judges of juvenile courts, and ministers. Three categories of questions were asked : those calling for answers of fact, of opinion, or of both. To the first category belong questions such as „Who decides about the expenditures of the family income ?“ or „Who disciplines the children ?“ ; to the third such questions as „Are the children more strongly attached to the father or to the mother, and does that differ with boys and girls ?“ ; to the second, such questions as „Was the respect for the father connected with the fact that he earned a living for the

family?" or „Do people with a strict or lenient upbringing fit more easily into the existing social order, and why?". The questions of fact were grouped principally according to the social and economic differences in the groups dealt with (urban workers, lower middle class, peasant). The questions of opinion were analyzed as to whether membership in a particular profession influenced the opinion of the expert. Besides characteristic individual replies, the general point of view expressed in the answers was given. In regard to questions of the third category, the social position of the group treated, as well as the profession of the expert, was taken into consideration.

A brief summary is included of the results of the inquiry in England, where 750 questionnaires were distributed.

Then there is a report on the investigation in Switzerland, based on 1000 questionnaires. Social group and age were considered in relation to different attitudes to authority and placed within the framework of the economic and social structure of Switzerland. The answers to the different questions are correlated in an attempt to arrive at a classification of different structural types. A separate chapter deals with the differences between statistical and interpretative classifications of types. Interviews with Swiss authorities on the problem of disintegration of family life caused by the depression, changes in the sexual morality of youth, and influence of unemployment on the young are included.

A first report on the results of 2,651 questionnaires received in France is outlined.

This section comes to an end with a report on two investigations of unemployed, the first of which was left incomplete, while the second, concerned with the psychological reaction of unemployed towards relief in the United States, is still being carried on. The immediate starting point for this investigation was a reduction in the benefits received from a certain private charitable organization. The questionnaires were answered with the help of social workers who interviewed the unemployed, and were analyzed on the basis of a supplementary report by the social worker. An attempt was made to distinguish between those unemployed who did and those who did not feel that society owed them the right to a livelihood and happiness. It was a further aim of this investigation to determine whether childhood experiences could be held responsible for the answers given to this question.

The methods applied in these empirical investigations need special enumeration. Not only the usual ones were used, but an attempt was made to arrive at certain defined structural types by emphasis on the general nature of the replies received, rather than on the specific replies. Although the conceptions of these different structural types were constantly influenced and modified in the course of the investigation, they were such as could not be gained by an inductive survey of the situation but presupposed a general psychological theory from which they were deduced. As an illustration of such a structural type, we mention the sado-masochistic character outlined in the psychological part of the first section of this book. We did not try, however, to classify each and every person answering the ques-

tionnaires according to whether certain questions were answered positively and others negatively. An interpretation of the significance of the replies to some of the more complicated questions appeared necessary, although often the significance was not apparent to the person questioned. Thus a correlation between reply and structural type was achieved. Such an interpretation, to be sure, does not rest on purely subjective grounds, but relies, as do the types themselves, on a general psychological theory. It frequently happens that the significance of a certain reply becomes evident only in connection with other replies. The attitude, for instance, of „accepting things as they are“ may have a totally different meaning, varying with the type to which the answerer belongs. In one case, the subordination to the facts of life may indicate that satisfaction will be found only in their recognition. In another, however, it implies a warning not to run after illusions but to recognize realities in order to be able to change them. Conceptions like happiness, justice, work, duty, may have a different meaning when employed by different types. And the evaluation of such replies ought, therefore, also to take into consideration factors such as the educational level, the independence, and the sincerity of the reply. In some cases, the replies in this respect were so ambiguous as to necessitate omission of the particular questionnaire.

Frequently questions in regard to highly subjective opinions can serve an objective scientific purpose if evaluated on the basis of defined psychological methods. For instance, the reply to a question like „What do you consider the meaning of life?“ may reveal a highly significant unconscious tendency and, therefore, permit conclusions as to the impulse structure involved. Naturally methods of this kind are of an experimental nature and need much more elaboration.

After correlating the different structural types on the basis of such interpretation, the numerical relationships can be ascertained and a comparison with other data, such as the social group or denominational affiliation, made. In many instances, erroneous correlations of psychological and social factors will occur. But in general it appears that more relevant results for social psychology may be expected from the use of this method than from a mere mechanical correlation of psychological and economic data.

An additional method was employed in regard to the experts questioned. The opinions of an expert are not conditioned merely by the matter under consideration but also by his general philosophy, his professional and social interests. His entire position influences his reply to a greater or lesser degree. Simple and concrete questions usually meet with answers that reflect actual conditions correctly, particularly if the philosophical implication of the question asked is not readily visible. However, replies to questions with even slight philosophical implications (such as whether work outside of the household has bearing on the authority of the mother) cannot be accepted at face value. The subjective coloring of the reply becomes evident in an analysis of the general nature of the replies given by the expert in question.

The decision to include matters of opinion in the questions asked the experts was made with two objects in mind. The different replies to ques-

tions, on the one hand permit an insight as to how the opinions were conditioned by the general philosophical position of the answerers in a given group. Therefore, they are to be regarded as a reflex of objective conditions. On the other hand, questions of opinion serve to check the replies to questions of fact, because they tend to indicate the general bias of the expert.

The third principle that should be mentioned here, especially in regard to the adolescent groups studied, is the fact that the general economic structure of the group under consideration was analyzed separately, and the results utilized in the evaluation of the questionnaires.

### **Third section : Special studies.<sup>1)</sup>**

#### **Economic-Historical Foundations of Family Authority.**

By

Karl A. Wittfogel.

This study attempts to establish the kind and degree of influence which economic conditions have on the formation of family authority. The inquiry, which is only of a preliminary nature, is particularly concerned with a number of primitive racial groups that have already been studied by anthropologists. The different forms which authority relationships take in these groups (particularly the relationship of husband and wife and young and old) are investigated in respect to the different economic rôles of men and women in the existing labor processes. The author believes it possible to show that, among the racial groups concerned, the relations of authority have their roots in the prevailing organization of labor on the basis of the given means of production and objects of labor. Where activities which are essential for the maintenance of the group devolve upon the women and at the same time the work carried on by the men does not manifest any clearly defined forms of organization, there the position of women is relatively high. Yet where there arises a cooperation of the men on an economic foundation, an effective counter-development to the economic pre-eminence of women appears.

Where the labor process calls for long experience, cunning and wisdom more than for bodily strength and endurance, the elders of the group acquire a strong authoritarian predominance. Where this is not the case the elders are looked upon only as a superfluous burden on society. Among primitive peoples who have not yet reached purely patriarchal forms of government, the training of youth does not acquire a strongly authoritarian character; it is determined largely by the association between young and old from motives of companionship. The transition to patriarchy takes place with a shift in labor processes and a consolidation of inequalities in property.

A special chapter is devoted to the Chinese family which represents probably the clearest case of the patriarchal-authoritarian type. The

---

<sup>1)</sup> The monographs published in this section, as intimated in the preface, are given either in their original form with occasional abridgement, or in the form of abstracts. In the latter case, the title of the respective English abstract is asterisked.

author treats briefly its function and significance in Chinese social history and points out related forms in the Japanese family. A survey of the further development of the European family in the Middle Ages and in modern times concludes the study.

### **The Social Bases of the Authoritarian Family.**

By

Ernst Manheim.

This represents an abstract of a larger work in which was given a detailed economic and social history of the authoritarian family extending from primitive times to early capitalism.

In the first place Manheim treats the social sphere of manorial authority („Hausherrschaft“) which is characterized by three phases, household community, provisioning community, and managerial community. Then he develops the distinction between absolute patriarchy and feudal patriarchy as determined by prestige: in the latter it is certain that the authoritarian institutions of the family and the power of the master of the house are guaranteed partly or entirely by extra-familial entities whereas in the case of absolute patriarchy they are founded in the domestic group itself and the position of the individual in the family depends on the will of the patriarch. Then the social bases of sexual authority, and the authority of seniority are investigated. According to Manheim's conception the social position of husband and wife in primitive society does not depend so much upon the difficulty and vital necessity of the work performed as upon the question whether or not this work is „directly associative“ („primär vergesellschaftend“), i. e., whether it involves social cooperation and organization essential to the maintenance and reproduction of the group as such. To the woman, consistent with her natural constitution, more frequently falls the steady, localized work than irregular and precarious tasks. Where the fundamentals of group life are secured through steady localized work the woman is frequently the mainstay; on the other hand, in groups which rest upon precarious economic foundations there is a tendency toward patriarchal domination by the husband and the subordination of the wife. Manheim attempts to demonstrate this thesis in the evolution of primitive peoples. He then outlines the social premises and limits of the patriarchy involving obligations of personal service („Dienstpatriarchalismus“) as it prevailed in antiquity and, to some extent, in the middle ages. This patriarchy of service, in contrast to the later squirearchy („Gutsherrschaft“) rests upon the functioning of landed estates and also upon the urban kinship group. The self-supporting rural economy develops into a community landlordship („Patrimonialherrschaft“) when it is built upon domestic or territorially independent sources of livelihood (farm management, mills, operation of fisheries, etc.).

With these fundamental concepts as clues, the principal steps in the development of the authoritarian family in Europe are described: the transition from ancient to Christian patriarchy, the medieval transformations in domestic economy and the formation of the puritan family.

## **The Rôle of the Economic Motive in the Contemporary Family\*.**

By  
Andries Sternheim.

This essay is one of the studies undertaken to determine through statistical data the direct influence of economic factors upon the family. It sets out to answer the question as to how far the prevailing relationships of authority in the family and their changes are determined by economic motives. It brings together the most important data on the cost of maintenance of the non-wage-earning mother and children and the composition of the family income. The following conclusions are reached: 1) With an increase in the size of the family there is a tendency for the number of breadwinners to increase. 2) With the employment of more members of the family the authority of the father or of the former single wage-earner tends to decrease in importance. 3) In those instances where both husband and wife are employed in unskilled labor, the husband's earnings are generally larger than the wife's, and the wife's larger than the children's. 4) In the case of skilled workers the children's contribution to the general income appears to be greater than that of the wife. 5) In the case of government employees, the contribution of the wife to the general income is very slight; it tends to decline still further with increasing earnings on the part of the husband. 6) Although the number employed increases with increase in size of the family it increases less rapidly. A report on the extent of female employment, as well as its objective and subjective bases, and its influence on family life follows. The economic motive naturally stands sharply in the foreground; but a series of psychological motives can also be adduced, such as the desire for independence, preference for work outside the household, etc. The rise in female employment together with the sharp decline in birth-rate has led to a series of economic and socio-political regulations which aim at the restoration or maintenance of the traditional family structure. The author cites the most important measures in this direction in Germany, France, and the United States. The last section is concerned with the transformation undergone by the family household as a result of female employment on the one hand and the application of rationalization and technology inside the home on the other. A special section is devoted to the new science of home economics and its problems and achievements in America.

## **Business Cycles and Changes in the Economic Organization of Society as They Affect the Family\*.**

By  
Hilde Weiss.

Under this title are brought together several individual studies which on the basis of existing literature, aim to interpret the relationship between economic changes and the family as expressed in statistical data.



The first part outlines the most important facts in the economic development of Germany from 1847 to the World War, with special reference to population changes. The second part takes up, also on the basis of existing literature, the growth of population in Germany since 1850 and the structural changes in the family deducible therefrom.

The following sections examine the changes in the birthrate and the reasons for the decline in the number of births. Around 1876 a sharp break appears in the birth-rate curve: from then on the curve of births steadily declines without showing any parallelism to the cyclical periods or even to the curve of marriages. The most varied reasons are alleged for this decline: the strong tendency to urbanization, rising unemployment and lowered standards of living, the increase in the number of women engaged in business activity and the universal urge under democracy to rise in the social scale.

The following chapter attempts to point out the part played by illegitimate births in the growth of population. An unequivocal relation between the number of illegitimate births and the curve of economic activity cannot be established.

The last section analyzes the factors bearing on natality and these are again organized according to regional influences, social stratification and religion.

## **Ideas and Data for a History of the Modern Family in France\*.**

By

Gottfried Salomon.

This essay begins with a short sketch of the history of the French family since the Revolution. It is important to recognize that the family did not essentially change at this time. The French state was already defined by Bodin as „l'ensemble des pères de famille“. This bourgeoisie of family men was able to withstand all the street riots, public abuses, outrages, and war because of the security of their private lives established by Henry IV. Whenever other countries are embroiled in struggles for freedom of conscience and belief, France is deeply concerned only about private freedom, i.e. about family freedom. The father of the family has, so to speak, yielded all other rights and functions to the father of the country, so that he may possess the same kind of unrestricted absolute power in his private existence.

In France the „State“ appears as a symbol of tax-collection and police-power and in comparison with the peaceful life of its burghers, who continually defend themselves against it, it is looked upon as a source of trouble. This peculiarity can be traced to the family tradition which goes back to Roman law. The whole structure of the French family, the stability, the solidity, and the „bon sens“, which appear together as „raison“ rests upon the same foundation. All property in France has its source in land; it is derived from real estate, landed property and land rent. Even the cities seem to exist only to provide the provincial, on his way

back to the land, with a temporary home. But on his land every bit of property is separated from every other by stones and hedges and cramped in a permanent attitude of self-defense. One can justly say that Absolutism has destroyed all „corps intermédiaires“, all the social links between the government and administration in the capital, and the men on the land. There is no self-rule and management in the villages and districts in which the intermediate social layers that are found in other lands can develop. There exist really only the separated family units on the one hand, and the state on the other. The family extends out to the 12th degree of kinship and the most distant relative has inheritance rights prior to the widow or child. Relatives decide in matters of dowry and inheritance, which are definitely important legal processes in bourgeois life. And it is this greater family which has given the entire French people its unusual sense of contracts.

If the family endured without essential change from the time of Napoleon I to the end of the 19th century, it is because this kind of family life was shaped largely by the rôle of state bureaucracy. The final chapters discuss the influence of this bureaucracy upon the French family, the particular form of education and the almost completely unrebelling relation of the youth to their ruling elders.

### **The Family in the Debates of the German National Assembly in 1919\*.**

By  
W. Strelewicz.

This essay inquires into the different positions on the problem of authority in the family as they found expression in the major debates of the political parties in the German National Assembly. Opposing views on the continued existence and form of the family as a social-educational institution are especially clear in the question of the priority right in education : some wish to assign the major responsibility to the state, others to the parents. On this question two great political groupings spring up : the liberal and Social-Democratic on one side, the conservative and Catholic on the other. Around the key point of priority in education revolve the other problems arising in this discussion : the part which state power should play, the rôle of paternal authority, the relation of women to the home, etc. The conflict becomes especially clear in the school controversy (whether the schools should be denominational, undenominational or secular) and in the question of the legal status of the illegitimate child. The protocols show that right down to the ranks of the radical Independent Social Democratic Party the legality of the monogamous patriarchal family and the prerogative of family education are not questioned in principle.

## Contemporary Law in Relation to Authority in the Modern Family.

By  
Ernst Schachtel.

This study proposes to show to what extent, in the most important and civilized countries, a definite form of the prevailing relationships of authority is sanctioned by the legal systems and also how the legal systems influence the strength and development of these relationships of authority. In the first two parts, the ways and means are investigated by which law can regulate the relationships of authority in the family. From this point of view, the personal and economic relations, that prevail between husband and wife, and between parents and children are treated. With the support of ample material from the legislative practice of the most important European and American countries, it is shown that behind the formal equality of man and wife universal subjection of the wife to the authority of the husband prevails, both in the regulation of marriage laws and in the control of child rearing. The priority of the authority of the husband is evident in legal definitions which permit unequal treatment of the wife in divorce and adultery, restriction of her legal commercial qualifications and marked sexual discrimination. In the legal relationships between parents and children there is a tendency to sanction almost unrestrained exploitation of the labor power of the children by the parents. In many countries inhibitions on parental power do not effectively operate until questions of corporal maltreatment arise, questions of gross and obvious injuries to health or utter neglect. Thus, because of the economic dependence of the children upon the father, a very great deprivation of liberty is possible. On the basis of this material the author, in a concluding section, attempts to classify the authority structures according to type, as expressed in various stages of the historical development of family law. He distinguishes three types: the patriarchal-conservative, the liberal-democratic, and the political-authoritarian. The patriarchal-conservative type is characterized by an exclusive domination of the *pater familias*, over the wife throughout the entire period of marriage, and over the children not only until they reach a certain age but basically until they leave the parental home. Although this type belongs essentially to the period of domestic economy and feudalism, the after-effects appear in numerous legal definitions still in force. In the liberal-democratic period, however, family relationships are no longer to any greater extent regulated by law but are left largely to the free play of social forces. Formal equality and formal freedom become increasingly prevalent. The processes of modern production and, especially, the labor market, cause the moderation or abolition of many severe aspects of family law without, however, touching the foundations of the authority-structure of the family as a whole. The political-authoritarian type is characterized by a new strengthening of the patriarchal authority-structure. The social situation makes it necessary for the state to assume a large part of the functions of training the young, which were

formerly in the hands of the family. These tendencies, however, in no way weaken the patriarchal family, but rather strengthen it by means of direct legislative measures to promote the growth of population.

**The Development of the Divorce Laws in France\*.  
The Legal Status of Persons Living in Concubinage in France\*.**

By  
Harold Mankiewicz.

The two contributions published under the above titles are designed to supplement the studies on the problems of family authority in legislation and in the administration of justice. A description of the French divorce laws, in the first essay, illustrates how the ruling conceptions on the essence and function of the family express themselves in the attitude of legislative bodies towards divorce. The historical survey covers the period from the institution of civil marriage up to the present. The second essay gives a legal-historical account of the status of relationships analogous to the marital one in France. In the administration of justice these last tend to be regulated in the same way as legal marriage. In spite of the moral distinction between concubinage and marriage, the regulation of the former also reflects the prevailing views on authority and the family.

**The Family in French and Belgian Social Policy\*.**

By  
Zoltán Rónai.

On the basis of socio-political regulations in France and Belgium, this study proposes to show to what extent the system of social legislation contributes to the maintenance of the existing familial structure where it appears in danger among underprivileged sections of the population. In connection with the general problem of authority in the family, there is a definite place for a study of social legislation because its regulations are more or less directly concerned with the struggle against disorganized and undermined family relationships and, especially, with checking threats to parental authority. The study examines the most important socio-political spheres and their historical and general social background since the beginning of modern industry. Special attention is given to the relations between working hours and paternal authority, between the earned income of the wife and the authority of the husband, and between employment of children and parental authority.

**The Family in German Social Legislation  
with Particular Consideration of Authority Relationships\*.**

By  
Hubert Abrahamson

Two reasons in particular are assigned as to why the family has only recently been directly dealt with in social legislation: the relative stability

and inviolability of the family up to the last decade and the individualistic legal conceptions of the nineteenth century. The author analyzes the different treatment of the family in German and French social legislation and shows the different position and structure of the family in each of the two countries. The main body of the work consists of a description of the most important social legislation in Germany effecting a change in authority relationships within the family. Special attention is given to those measures in which the author sees a direct encroachment on the authority of the family. In this category he puts compulsory school legislation and the laws aimed at limiting the absolute authority of parents in the upbringing of their children, particularly when the latter are minors. Consideration is also given to family legislation in the Third Reich, especially to laws providing for sterilization and the transmission of land intact to heirs.

### **Material on the Relationship between the Family and the Asociality of Youth\*.**

By

Paul Honigsheim.

This „bibliographie raisonnée“ represents a preliminary study of borderline cases which throw special light upon authority in the family. It has been arranged in the following way : in the first section the biological side of the problem is presented, particularly the question of hereditary transmission as a factor in asociality. The literature in the fields of social pedagogy, psychiatry, criminology, psychoanalysis, individual psychology, and school reform is reviewed. The second, by far the more voluminous section, is concerned with the sociologico-political side of the problem. The literature is arranged under three headings : relations between parents, relations of parents to children, and relations of the children of a family to one another. Observations on the number of children, orphanhood, illegitimacy, and step-childhood are analyzed. In the category of relationships among children, many particular situations are distinguished : the special position of a single boy among girls, of a single girl among boys, of the oldest and youngest child, pampering, neglect, ridicule, despondency, of psychic symptoms of rivalry among siblings, etc.

### **Observations on the Importance of Biology to a Sociology Dealing with the Problem of Authority.**

By

Kurt Goldstein.

This paper attempts to apply definite biological findings, obtained from concrete medical practice, to the sociological behavior of social units subject to authority. It is concerned with the characteristic fact that a

social group is not in a position to understand that the rulers, which it has itself elevated, use their power in a way detrimental to that group's interest. The continuance of such a sphere of authority in this case is analogous to the behavior of a diseased organism, particularly in its anxiety in every situation of danger, and in the excessive need for protection, making it entirely dependent on the will of its protector.

The sociological analogy, according to the author, is found in the social position typical of the middle class, namely that, in conformity with its entire mode of existence, in its intermediate position between the groups of the upper class on the one hand, and the working class on the other, it approaches a psychical state in many respects readily comparable to the reactions of the diseased organism as they progress with the certainty of biological law. A decided narrowness and inflexibility, blindness toward each and every critic of the established order, an attitude impervious to any change which might bring risk or insecurity, the unquestioning pride in and acceptance of oneself, a want of courage combined with cruelty, the lack of humor, irony and genuine vision : these are the typical attributes of the middle class which serve as the starting points of the analogy which the author pursues.

## **Authority and the Sexual Problem in the Youth Movement.**

By

Franz Jungmann.

Both before and after the war the German youth movement played an important role in changing the structure of relationships of authority, especially in the family and in the school. Jungmann shows that its apparent opposition to all forms of traditional authority — with the exception of a few radical tendencies — was essentially merely an evasion of the real conflict, an acceptance of existing relationships of authority in altered form. The essay begins with a short history of the whole youth movement and a sketch of its social background. It then investigates the „Wandervogel“ as a social and psychological phenomenon and emphasizes the petty bourgeois character of this romantic revolt against the existing system of authority. Such youths did not rebel against the authoritarian family and the sexual restrictions which fathers imposed upon them, but they accepted these under the condition that older understanding friends take the place of actual despotic fathers. In the „Wandervogel“-romanticism there is imbedded an unmistakable element of playing at independence which is a substitute for the achieving of a real independence in the real conflict with authority. This evasion of the struggle against authority provided a pleasurable stimulus for this kind of youth, a fact that influenced the development of the entire movement in a decisive manner.

The following sections treat the manifold forms in which the sexual problem has appeared in the youth movement. The sublimation of sexuality which can still be found in the relationship between the youth and their leaders was impossible between young men and women. In this connection

the youth movement suffered a severe neuroticization. Whereas within the men's societies the rebellious tendencies could work themselves out without open conflict with existing authority, in mixed groups, outside of direct rebellion, there were presented only two possibilities: the eroticism of the dancing lesson or the principle of comradeship. Most of the conservative elements in the youth movement (especially the free German youth movement) chose the latter possibility; consequently the direct aggression came from the radical branches. The real way out of the conflict lay in the effort to create a rationally organized society. The basic experience of this rebellious youth prevented it from organized participation in social conflicts, and kept it at the stage of individual rebellion against the parental home and the school. The development of the conservative youth movement was arrested at the stage of the adolescent attitude of flight; and the radical movement at the stage of the adolescent attitude of rebellion. The last two chapters present the offshoots of the youth-movement after the world war (A. Kurella and his circle, Fritz Klatt, and others) and trace the transition of its antifeminist wing into the camp of political reaction.

### **Authority and Education in the Family, the School and the Youth Movement in Austria.**

By

Marie Jahoda-Lazarsfeld.

On the basis of material expressly gathered for this study (records of educational guidance bureaus and statistical studies of a Vienna Hauptschule) the educational aims and means of the family are investigated. Most middle-class families have no explicit consciousness of their educational aims. The demands which parents make on their children fall into five groups: adaptation to the community, sharing the family burdens, recognition of authority, training for the struggle for existence, self-control. In connection with the nature of parental authority, the different methods of punishment and other means of training are investigated. Marked differences in these matters are revealed according to the background and origin of the family. On the basis of the material, the author comes to the conclusion that the hierarchical structure of the family with the father as the vehicle of authority appears at the present time to be threatened, although it still endures. The second part attempts to show the change in the concept of authority in educational institutions as exhibited in the representative phases of the history of the Austrian school: the beginnings of the public school system, the liberal phase, the social democratic school reform and the school program of the authoritarian state. The third part gives a sketch of the socialist and Catholic youth movement in Austria. Their outstanding feature is seen in the fact that in addition to a negative criticism of the existing cultural forms, they offered their followers a concrete goal, namely, the development of a youth-controlled autonomous educational community. The shifting attitudes toward the problems of authority and sex which were expressed in the course of these struggles on the part of the youth organizations are here described.

## **Authority and the Family in German Literature after the World War\*.**

By  
Curt Wormann.

This study undertakes a sociological investigation of German literature since 1918. It describes the treatment of the problem of the distribution of authority between family and society in the German belles lettres of this period. Further it attempts to show the connection between the different answers to the problem and the general changes in social, economic and political conditions. In this analysis the author utilizes his long experience in German adult education (in public libraries, public high schools, etc.), and on this basis he discusses the influence of the social situation of readers and listeners on their reactions to the literature treated. In the selection of his material the author has not limited himself narrowly; for example he has included the simple light novel of the widely circulated illustrated magazine.

## **The Family and Authority in German Sociological Literature**

By  
Herbert Marcuse

This essay attempts to point out the position taken on the problem of the family and authority by the most important schools in German sociology. After referring to the teachings of Lorenz von Stein the author next discusses W. H. Riehl's book on the family. This work inaugurated German family-sociology and has exercised a strong influence right up to the present. Riehl's methodology consists in interpreting certain historically conditioned events as natural and eternal and thus endowing them with normative validity. He founds the „Naturalistic“ movement in sociology which views the family as an essentially unchangeable, natural foundation of society. One of the chief representatives of this naturalistic sociology is found in A. Schaeffle's Organicism. The antithesis of this movement is represented by the „sociological“ interpretation of the family as evidenced in the studies of L. Gumplowicz and F. Müller-Lyer. The different variations which the family undergoes in its forms are traced directly from changes in social relations without taking into consideration the relative independence of, and resistance of, the family to such historical changes. Besides the two main lines in German family-sociology here discussed, the problem of the family and authority is also approached from several independent points of view: in the theories of F. Oppenheimer, A. Vierkandt, L. von Wiese, Max Weber and Hans Freyer. In conclusion there is a discussion of the new method in family-sociology as applied by Alice Salomon in her „Researches on the Permanence and Instability of the Contemporary Family“.



## **The Family in German Social Conceptions since 1933\*.**

By  
Alfred Meusel.

Since the conceptions of family and authority in the totalitarian state since 1933 are still largely in flux and show innumerable contradictions, only a few typically representative opinions are here brought together. Among the functions of the family the biological one, namely that of propagation, acquires special emphasis and is regarded chiefly as a means of breeding in the service of a planned population policy. The training of the younger generation is stressed because of its decisive significance for existing society. It is supported in the highest degree by agencies outside the family and is directed into definite channels. The tendency toward strengthening the family as the natural and traditional foundation of the state is gaining momentum; at the same time the authority of the head of the family over wife and children is stressed as is the tendency toward returning the woman from the numerous spheres of bread-winning to her „natural calling“ of housewife and mother. In opposition to this there arise, particularly from the side of women's organizations, numerous protests which find expression even in official pronouncements. As regards the contradictions within this conception of the family, particular reference is made to the conflicting opinions concerning the status of the illegitimate child.

## **The Treatment of Family Authority in the History of French Thought\*.**

By  
Paul Honigsheim.

This study brings together and correlates the views on authority and the family expressed by outstanding leaders in the history of French thought from Absolutism down to the present, and attempts to work out points of view representative of the various periods under consideration. Absolutism, according to the author, incorporates the theorists of official France as well as the religious opposition (Jansenism and Fénelon). Official France is distinguished from other countries by an involution of paternal authority, by a strong patriarchal domination of domestic servants and by a rigidly maintained orientation to the ideal of the „good family“. The opposition, although it wants to limit paternal authority and the domination of the family ideal from religious motives, nevertheless maintains a stern attitude in regard to the sexual sphere and women.

The historical-sociological treatment of family problems with its analysis of their social background illustrates the change of attitude ushered in by the period of enlightenment. The strong emphasis on the rights of the individual led to a restriction of paternal authority and more prestige for woman, though the tenacity of French tradition is undeniable. The

19th century placed the family problem in the context of the fundamental sociological questions of social structure, the relation between individual and group, and the laws of social movements. Three fundamental tendencies can be recognised : 1) With the exception of the Saint-Simonists sociology approves marriage and condemns free sexual unions. 2) With the exception of Fourier, prevailing opinion considers woman's worth and activity inseparable from the home. 3) From Proudhon down to Le Play the integrity of the family is held a prerequisite of real political freedom.

### **Authority and the Family in English Sociology\*.**

By  
J. Rumney.

English sociology has long recognized the decisive role of the family as a preparation and as an agency for the prevailing social relationships of authority. The theory of the family as the foundation of society is bound up with the recognition of the different forms and functions of the family in various social strata. John Miller and, especially, Adam Ferguson recognize the historical nature of the patriarchal family of modern times which was preceded by other forms, in particular, by matriarchy. According to them the transition to the patriarchy was essentially the result of a change in the relations of ownership. Sir Henry Maine sees the family as a group made up of „living and non-living property“, whose unity rests less upon kinship than upon the economically derived power of the father. On the broadest empirical bases Herbert Spencer began an investigation of the various family forms among historical peoples. The early socialists, particularly Robert Owen, consider the traditional structure of the family in all its aspects and functions in the context of their general social criticism. Besides the views of these predominantly critically disposed sociologists, those theories are also considered which undertake an unqualified vindication of the present traditional forms of the family.

### **Authority and the Family in Contemporary American Sociology.\***

By  
Arthur W. Calhoun.

Although the problems of the American family are not considered in this volume, it is desirable to give a brief summary of the work mentioned above so as to include at least a preliminary report on the relevant literature of American sociology which has given much consideration to this subject. The essay is a kind of „bibliographie raisonnée“ organized in five problem groups : authority in general, authority in the family, reciprocal relations between familial and extra-familial authority, the family as a vehicle of authority, effects of social change upon authority. Since the American literature in this field, especially the periodical literature, is not easily accessible to the European reader, detailed bibliographical material is appended.

## **Authority and the Family in Italian Sociology from 1870 to the Present\*.**

By  
Adolfo Luini.

The problem of the family was dealt with in Italian literature as early as the 15th century. Then, however, it disappeared from the theoretical horizon, not to return until the 19th century. The effect of this lack of tradition is evident in the sociological treatment of the family: where no prepotent practical, political, or doctrinal interest leads the way, the Italian sociology of the family follows closely foreign trends. Its researches have so far been predominantly historical; among social problems the problem of divorce is most frequently argued. With the establishment of the Fascist state the family has again become an object of extreme interest. The essay attempts to exhibit the role of the husband, the wife and the children within the family and in their relationship to the extra-familial Fascistic organization of the state.

## **Authority and the Family in the Theory of Anarchism\*.**

By  
Hans Mayer.

Anarchism sees in authority as such and in all activities involving authority the basic defect of hitherto existing social organizations. Anarchism strives for a state of human society absolutely free from authority. Its abstract theory leaves out of consideration class relationships and their dialectics and therefrom arise those universal „antinomies of anarchistic thought“ which remain insoluble within the postulates of the theory. They emerge everywhere where anarchistic theory attempts to explain how the action of abolishing the state can be realized without activity that is organized and carried out under the authority of leaders. Every theory of anarchism is based on the ethical dualism of the actual and the ideal: the existing world is the actual to which the future anarchistic society is opposed as the ideal. This dualism defines the limitations of anarchistic theory: it lacks any analysis of the actual social process and any allegiance to a particular social group. But the decision in favor of indifference operates as a decision in favor of the existing order. Anarchism therefore remains an „ideal Jacobinism“ which, in the process of social change, attaches itself to one stratum of society after the other. Anarchism is essentially a petit-bourgeois opposition movement, in part, with a conservative-reactionary character (Max Stirner) which finally develops into a social reform tendency. The anarchistic struggle against authority is itself part and parcel of bourgeois society and nowhere points beyond it.

The essay portrays the character of anarchism in its different phases from Godwin to Grave and Kropotkin. The anarchist theories on the function and form of the family are dealt with in great detail. Here too,

Anarchism does not rise above its abstract demands, such as the abolition of domestic relations laws and of the *famille juridique* and the substitution therefore of the free association of kinsmen.

### **The Problem of Authority in Recent Pedagogical Literature\*.**

By  
Robert Meili.

According to its position on the problem of authority modern pedagogy may be divided into two groups : the one assumes the unqualified necessity of authority (based either on religion, psychology or sociology) : the other assumes that the educational process involves the psychological necessity of liberty. Both positions meet on this middle ground : no merely external authority could win genuine acceptance and, therefore, the student must be permitted a certain inner liberty. On the other hand, even anti-authoritarian pedagogy desires a limitation of liberty for social and psychological reasons. Following this principle of division, several typical works in recent pedagogical literature are discussed : in the first group, Kieffer, F. W. Foerster, G. A. Coe, Haeberlin und Durkheim ; in the second group Dewey, Bagley, Bovet, and Piaget. A middle position between these two groups is occupied by Allers and Kerschensteiner.

# Sachregister.

*Die allgemeinen sozialwissenschaftlichen und philosophischen Grundbegriffe (z. B. Dialektik, Eigentum, Geschichte, Gesellschaft, Klasse, Wirtschaft) wurden nicht aufgeführt, ebensowenig wie die thematischen Begriffe dieses Bandes : Autorität und Familie.*

*Von Verweisungen innerhalb dieses Registers wurde mit wenigen Ausnahmen abgesehen.*

*Das Register ist von Josef Maier, M. A. besorgt worden.*

- Abhängigkeitsverhältnisse in der  
Wirtschaft 32 ff., 204 ff., 479 ff.,  
550 ff.
- Absolutismus 25, 50, 151, 517.
- Abtreibung 597 f., 634, 638.
- Ahnenglaube, Ahnenkult 15 ff., 507.
- Allgemeinheit (der Gesellschaft)  
167 ff., 174 ff., 181, 194, 213 ff.
- Altersautorität 384 f., 487 ff.
- Alterspatriarchalismus 527, 533 ff.
- Ambivalenter Charakter 249, 263 ff.,  
270.
- Amerikanische Familie 797 ff.
- Amt (Trennung von Amt und Per-  
son) 142 ff., 148, 150, 159, 190.
- Analer Charakter 114.
- Anarchismus 48 f., 131, 824 ff.
- Angestellte 239 ff.
- Angst 15, 102 ff., 123 ff., 661, 665.
- Antiautoritäre Tendenzen 26 ff.,  
48 f., 62, 139, 148 f., 208 f., 221.
- Antifeminismus 684, 697, 702 ff.
- Antigone 66, 70.
- Antiklerikalismus 777, 782.
- Arbeiter 38 ff., 48, 205, 239 ff.,  
299 ff., 363.
- Arbeiterfamilie : siehe Proletarische  
Familie.
- Arbeitsdienstpflicht 622.
- Arbeitsdisziplin 25, 48, 210.
- Arbeitseinkommen der Frau 576,  
611.
- Arbeitslosigkeit 70 ff., 233, 342 ff.,  
369 f., 372 f., 376 f., 394 ff., 417,  
421, 423, 427 f., 431, 434, 437 ff.,  
457 ff., 601, 637.
- Arbeitspflicht der Frau 599 f.
- Arbeitsteilung 209 f., 479 ff., 484, 529.
- Asozialität 340 f., 655.
- Aufklärung 11, 27, 73, 204, 774 ff.
- Aufbruch 145, 147 f.
- Autonomie 27, 136 f., 140 f., 161,  
170, 172, 210.
- Autoritärer Staat : siehe Totalitärer  
Staat.
- Autoritätssituationen 24 f., 77 ff.
- Autoritätstypen im Recht 629 ff.
- Autoritär-masochistischer Charak-  
ter 58, 110 ff., 235, 249 ff., 270.
- Avunkulat 530.
- Bauernfamilie 304 f., 308 f., 317,  
512, 519 ff.
- Benefizium 551, 553.
- Berufsberatungsstellen 622.
- Berufswahl 362, 378 f., 381 ff., 388.
- Betriebsgemeinschaft 524 f., 536,  
538, 554.
- Bevölkerungspolitik 579 f., 601 ff.,  
637 f., 755 ff., 819 f.
- Binaeh 530, 532.
- Biologie 656 ff.
- Biologisches Grundgesetz 660.
- Burghof 552.

- Calvinismus 30, 149 ff.  
 Charakter, Charakterbildung 49 f.,  
 58 f., 75, 113 ff., 125, 130.  
 Charaktertypen bei Arbeitslosen  
 466 ff.  
 Chinesische Familie 8, 15 ff., 504 ff.  
 Corpus Juris Canonici 589.  
 Deismus 27.  
 Demokratische Schule 711 f.  
 Deutsche Nationalversammlung 586.  
 Dienstmoral 539.  
 Dienstpatriarchalismus 536 ff.  
 Don Juan 74.  
 Doppelte Moral 140, 143, 151, 159.  
 Dynamischer Kulturbegriff 9 ff.  
 Eheähnliche Gemeinschaft 645 ff.  
 Ehebruch 592 f., 595, 597 f.  
 Eherecht, amerikanisches 592 ff.,  
 615, 642.  
 Eherecht, deutsches 589, 593, 595,  
 600, 604, 610, 613, 618 f., 621,  
 625 f., 641.  
 Eherecht, englisches 593, 610, 641.  
 Eherecht, französisches 582, 588 f.,  
 592 f., 597, 604, 609 f., 612, 616 f.,  
 623, 625 f., 628, 635, 640, 643 f., 646.  
 Eherecht, schwedisches 595, 600,  
 610 f.  
 Eherecht, schweizerisches 589, 595,  
 604, 610, 613, 640.  
 Ehestandsdarlehen 603, 606.  
 Ehevertrag 609 ff., 632.  
 Einheitsschule 712.  
 Eliten 222 ff.  
 Elterliche Gewalt 590 ff., 604, 613 ff.,  
 620 f.  
 Elternvereine 715.  
 Empfängnisverhütung 597 f., 634,  
 638, 652.  
 Englische Familie 786 ff.  
 Enquête-Methoden 231 ff., 272, 293,  
 351 f., 366 f., 441 f.  
 Enterbung 73, 612 f., 626.  
 Entpersönlichung der Autorität  
 53 ff., 134, 145, 200.  
 Erbhofgesetz 627.  
 Erbrecht 185, 524, 527, 534 f., 560 ff.,  
 611 ff., 625 ff., 738, 842 ff.  
 Erbsünde 119, 137, 150, 154, 571,  
 574.  
 Erfolg 45 f.  
 Erwerbstätigkeit der Frau 326 ff.,  
 377, 567 ff., 575 f., 580, 600 ff.,  
 633, 759 ff.  
 Erziehung 51, 57 ff., 102, 156 ff.,  
 590 f., 706 ff., 833, 842.  
 Expressionismus 730.  
 Familien-Handelsgesellschaften  
 564 ff.  
 Familienrat 627 f.  
 Familienversicherung 652.  
 Faschistische Familienauffassung  
 817 ff.  
 Fideikommissrecht 627.  
 Feudalismus 30, 202 f., 512 f., 535,  
 560, 626, 630, 707, 709.  
 Formalisierung der Autorität 148 f.,  
 173 f., 219 f.  
 Französische Familie 441 ff., 582 ff.,  
 771 ff.  
 Französisches Scheidungsrecht 643 f.  
 Frau in der Familie 68 f., 573 f.,  
 587 ff., 793 ff.  
 Frau in der altgermanischen Familie  
 543, 545.  
 Frau in der primitiven Familie  
 479 ff., 485 ff., 492, 495 ff., 500 ff.,  
 529 ff., 543.  
 Frau im Mittelalter 67 f., 514, 560 f.,  
 567 f.  
 Frau im Mittelstand 572 ff.  
 Frau als Rechtssubjekt 607 ff.  
 Frauenberuf 70, 600 ff., 702 f., 760 ff.  
 Frauenbewegung 70, 600, 605 f.,  
 633 f., 691, 767, 778, 783, 793 f.  
 Frauenkauf 501, 525, 530, 532 f.,  
 543.  
 Frauenschutz 649 f., 793.  
 Frauenstudium 606, 637, 703, 760.  
 Freiheit 27 ff., 39, 41, 43 f., 136 ff.,  
 140 ff., 160 ff., 167 f., 171, 174 f.,  
 204 ff., 214 f., 849 ff.  
 Freiheit der Arbeit 38 ff., 204 ff., 214.

- Freizeit** 380, 385, 390 f., 395.  
**Fronhof** 551 f.  
**Frühkapitalismus** 515, 517 f., 520, 538, 546, 563 ff.  
**Frühsozialisten** 777 ff., 794 ff.  
**Gegenrevolution** 189 ff.  
**Gehorsam** 23, 30, 40, 48, 50 f., 58, 60 ff., 74, 144, 150 ff., 154, 156 f., 182, 188, 198 ff., 507; 638, 663, 717, 722, 852.  
**Gehorsamspflicht des Kindes** 614 f.  
**Generationenkonflikt** 681 f., 687 ff., 699, 702, 747.  
**Genie** 32, 46.  
**Germanische Agrarverfassung** 550 f.  
**Germanische Sippe** 543, 545, 550, 561 f.  
**Geschlechterverband** 14, 66, 525, 561.  
**Geschlechtspatriarchalismus** 527, 529 ff.  
**Gesetz (bei Kant)** 173 ff.  
**Gesinde** 551, 555 f., 631.  
**Gewalt** 10 f., 188, 225 f.  
**Gewerbeaufsicht** 618 f.  
**Gewerbefreiheit** 38 f.  
**Gewerkschaften** 38 f.  
**Gewissen (siehe auch : Über-Ich)** 59.  
**Glaube** 27 ff., 146, 193 ff.  
**Gnadenwahl** 46, 120.  
**Grossgrundbesitz** 552 f., 626, 630.  
**Grundherrschaft** 551 ff., 557 ff., 561.  
**Gütergemeinschaft und Gütertrennung** 599, 604, 608 ff., 632.  
**Hackbau** 529, 531 ff.  
**Handel** 546, 563 f., 566.  
**Handwerk** 546, 566.  
**Hass** 116 f.  
**Hausgewalt des Vaters** 51 f., 524 f., 534 f., 541, 543, 562, 573, 771, 774 ff.  
**Haushaltsarbeit** 575, 600, 608, 611.  
**Haushaltsbudget** 575 ff.  
**Haushaltungsgemeinschaft** 523 f., 536, 538, 555.  
**Hausherrschaft** 523 ff., 542 ff., 552, 556 ff., 562.  
**Hauspatriarchalismus** 554 ff.  
**Heimliche Ehe** 569.  
**Herrschaftsverhältnis** 23 ff., 186 ff., 737 f.  
**Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnis** 186 ff.  
**Heteronomie** 136 f., 164.  
**Hexenglauben** 68.  
**Hilflosigkeit** 100, 120 f.  
**Hofbeamtentum** 553.  
**Hofrecht** 557.  
**Holländische Familie** 285 ff.  
**Homosexualität** 125 f., 429, 675 ff., 697, 703 f.  
**Hörige** 557 f.  
**Humanisten** 569, 808.  
**Hypnose** 106 ff.  
**Ich** 81 f., 92 ff., 98 ff., 101 f., 105 ff., 126.  
**Ichentwicklung** 95 f., 99 ff.  
**Ideale der Jugendlichen** 409 ff.  
**Idealistische Geschichtsauffassung** 11.  
**Idealistische Philosophie** 6 f., 46.  
**Identifizierung** 82 f., 87 f., 90, 110, 133.  
**Indisches Kastenwesen** 17 ff.  
**Individuum** 30 ff., 36, 43 f., 49 f., 56, 64 f., 148.  
**Interviews** 416 ff.  
**Italienische Familie** 808 ff.  
**Jäger- und Fischerstämme** 480, 483, 486, 488, 492, 495, 528 f., 531.  
**Jansenismus** 771 ff., 774, 776, 783.  
**Japanische Familie** 511 f.  
**Jesuiten** 772.  
**Jugendbewegung** 669 ff., 717 ff.  
**Jugendlicher als Rechtssubjekt** 622 ff.  
**Jugendverbände** 419 f., 424 f., 431, 434, 436, 620, 639.  
**Junggesellensteuer** 819.  
**Kameradschaft** 676, 682, 684 ff., 691 f., 695, 699, 702.  
**Karolinger** 541, 545, 550, 553 f., 562.

- Katholische Jugendorganisationen 722 ff.  
 Katholizismus 141, 154, 156, 817 f.  
 Kind in der Familie 49 f., 72, 88 f., 130.  
 Kind in der primitiven Familie 492 ff., 533 ff.  
 Kinderarbeit 36 f., 575, 605, 614, 618 f., 650.  
 Kinderschutz 636, 649 f.  
 Kinderzahl 575 f., 579 f.  
 Kindheitserlebnisse 85 ff.  
 Kirche 513, 542, 546, 551, 572, 630.  
 Kirchenbesuch 380, 383, 406.  
 Kleinbürgertum siehe : Mittelstand.  
 Koedukation 682, 721.  
 Kolonisation 556.  
 Konfession 349 ff.  
 Konjunktur 579 ff., 601.  
 Konsumtionsgemeinschaft 58, 480, 519, 536, 538 f., 554, 633, 745.  
 Krieger in der primitiven Gesellschaft 483, 529 f.  
  
 Legalismus 149 ff.  
 Legitimitätsprinzip 533.  
 Lehen 551, 559 f.  
 Lehrlingsverhältnis 539.  
 Liberalismus 33, 41, 43 f., 60, 531 f.  
 Liebe 14, 74, 855.  
  
 Manufakturen 36 f.  
 Masochismus 112 ff., 122 ff.  
 Materialistische Philosophie 6 f.  
 Matriarchat und Mutterrecht 66 f., 482, 499 ff., 504, 511, 530, 570, 787.  
 Matrizenrischer Charakter 463 ff.  
 Meissner-Fest 672 ff., 697, 724.  
 Merowinger 545, 550.  
 Militärdienst 620, 819, 822.  
 Militärverfassung im Mittelalter 552 f.  
 Mitgiftche 533, 561.  
 Mittelalter 4, 30, 41, 67, 145, 513 ff., 550 ff.  
 Mittelstand 232, 235, 285 ff., 299 ff., 363, 572, 605, 666 f.  
 Monogamie 69, 74, 484 f., 495, 625, 786.  
 Moralische Wochenschriften 573 f.  
 Moralisches Gesetz 27, 172 ff.  
 Muntbeziehungen 542, 545 f., 555 ff., 560.  
  
 Nachkriegsliteratur 726 ff.  
 Nationalsozialistische Familienauffassung 753 ff.  
 Natur des Menschen 6, 20 ff.  
 Naturalistische Familientheorie 738 ff.  
 Negative Freiheit im Recht 632.  
 Nomadentum 531 f., 534.  
  
 Obrigkeit 139, 143 ff., 152, 157 ff., 164 f., 167, 169, 174, 198 f., 202, 204.  
 Oedipuskomplex 82, 88 ff., 308 f., 499 f., 679 f., 688 f.  
 Oekonomismus 211.  
 Öffentliche Meinung 572 f.  
 Onanie 283, 285, 677, 684 f.  
 Organismus 657 ff.  
 Österreichische Familie 706.  
 Österreichische Jugendbewegung 717 ff.  
 Österreichische Schule 706 ff.  
  
 Pädagogik 849 ff.  
 Patriarchalismus 524 ff., 533 ff., 554 ff.  
 Patrimonialgericht 558.  
 Patrimonialherrschaft 535, 538, 553, 556 f.  
 Patrizentrischer Charakter 463.  
 Periodisierung der Geschichte 3 ff.  
 Persönlichkeitstypen 115.  
 Pfadfinderbewegung 718.  
 Pflicht 50, 160, 852.  
 Polygamie 484 f., 536, 758.  
 Positivismus 60, 777 f., 782.  
 Primogenitur 626 f.  
 Produktionsgemeinschaft 58, 554, 556, 633, 745.  
 Proletarische Familie 72, 605, 651 f., 719.



- Protestantismus 30, 42, 50 f., 53 f.,  
 55, 67, 138 ff., 156 ff., 569 ff.,  
 777 ff., 781 f., 815 f.  
 Psychoanalyse 80 ff., 308, 688, 704.  
 Puritanische Kleinfamilie 546 f.,  
 573 f.  
 Rasse 219 f., 756.  
 Rationale Autorität 48, 135, 210 ff.  
 Rationalistische Psychologie 16.  
 Realangst 96 f., 100.  
 Realitätsgerechtigkeit 51.  
 Realitätsprüfung 82 f.  
 Rebellion 130 f.  
 Rechtsbeziehung zwischen Eltern  
 und Kindern 613 ff.  
 Rechtsbeziehung zwischen Mann  
 und Frau 587 ff.  
 Reformation 50, 140 ff.  
 Reinheitsideal 677 ff.  
 Religion 13, 16 ff., 70, 123, 130, 193,  
 406 f.  
 Renaissance 3, 50, 74, 513, 569.  
 Resistenzrecht 149, 152, 160, 170, 178.  
 Restauration 198 ff.  
 Revolutionärer Charakter 131 f.,  
 256 ff., 270.  
 Rittertum 67, 553.  
 Sado-Masochismus 114 ff.  
 Scheidungshäufigkeit 289, 596 f.  
 Scheidungsrecht 592 ff., 634 f., 638,  
 643 f., 812 ff.  
 Schicksal 118 f.  
 Schulreform 711 ff.  
 Schulzwang 619, 630, 707, 709.  
 Schweizerische Familie 373 f., 376 f.  
 Seehandelsmonopol 540.  
 Seelenwanderung 18, 123.  
 Selbstbewusstsein 41, 48.  
 Selbsterhaltungstrieb 94.  
 Servum arbitrium 139, 154.  
 Sexualmoral 232, 272 ff., 345 f., 417,  
 420, 422 ff., 429 ff., 439, 597, 671,  
 675 ff., 682 ff., 697 ff., 720 f., 724.  
 Sexualrecht 597, 634.  
 Sexualtrieb 94, 103 f.  
 Sippe 543 ff., 550 f., 561 f.  
 Sklaverei 25, 55 f.  
 Sozialistische Jugendorganisationen  
 719 ff.  
 Sozialpolitik 61, 606.  
 Sozialpolitik, belgische 649 ff.  
 Sozialpolitik, deutsche 653 f.  
 Sozialpolitik, französische 649 ff.  
 Sozialpolitik, schweizerische 373 f.  
 Soziologische Familientheorie 738,  
 743 f.  
 Spontaneitätslehre 211, 826.  
 Staatsabsolutismus 200.  
 Staatsphilosophie bei Hegel 177 ff.,  
 190, 194.  
 Staatsphilosophie der Restauration  
 198 ff.  
 Stadtbürgerrecht 541, 563.  
 Städteentwicklung 563 f.  
 Städtische Handelskommunionen  
 564 ff.  
 Standesbewusstsein 707.  
 Ständischer Patriarchalismus 525 f.,  
 534, 537, 541.  
 Strafe 12 f., 147, 315 ff., 380, 390,  
 400 ff., 855.  
 Strafjustiz 128.  
 Strukturstatistik 235 f., 402 ff.  
 Subjektbegriff 142.  
 Sublimierung 59.  
 Suggestion 106 ff.  
 Taschengeld 304 f.  
 Technisierung des Haushalts 577.  
 Tiefenpsychologie 58 f.  
 Totalitärer (autoritärer) Staat 34,  
 42, 55, 62, 117 f., 133, 217 ff., 521,  
 636, 753 ff.  
 Traditionalismus 189, 191, 196 f.,  
 777, 780, 782 f.  
 Transzendente Freiheit 138, 171 ff.  
 Transzendierung der irdischen Auto-  
 rität 138, 140 f., 149, 165.  
 Triebabwehr 95 ff., 105.  
 Triebgrundlagen des autoritären  
 Charakters 112 ff.  
 Triebunterdrückung 95, 101, 109 f.  
 Typenbildung 235 ff., 249, 402 ff.,  
 463 ff., 629 ff.

- Über-Ich (Ideal-Ich, Ichideal) 80 ff.,  
109 f.
- Uneheliches Kind 570, 580, 597 f.,  
634 f., 758 f.
- Unfreiheit 136 f., 167 f., 171 f., 204,  
737.
- Unterdrückung der Frau 67 f., 125 f.,  
501.
- Unterhaltspflicht 596, 600.
- Unterstützung 463 ff.
- Unterwerfungstrieb 60, 110, 748.
- Vasallität 553 f., 559 f.
- Vater (siehe auch : Hausgewalt des  
Vaters) 51 ff., 156 ff., 566.
- Verdinglichung der Autorität 35,  
53 ff., 63, 142, 147, 151, 208, 212.
- Verdrängung 59, 81 f., 93 ff.
- Vereinsleben 318 f.
- Verinnerlichung der Gewalt 11, 13 f.,  
84 f.
- Vernunft 26 ff., 35, 136 f., 161 f.
- Verselbständigung der Autorität 41,  
147, 152.
- Versicherungsfunktion der Familie  
577.
- Vertragsfreiheit 632.
- Vertragstheorie 164 f., 170, 177,  
198.
- Verwandtschaftsgruppe 550 ff.
- Vorbilder 407 f.
- Vorurteile 193 f.
- Wandervogel 669 ff.
- Wergeld 555, 557 ff., 562.
- Werk (Trennung von der Person)  
140 ff.
- Wille, Freiheit des Willens 59 f.,  
136 ff., 164, 167, 850.
- Wirtschaftsgeschichte und Familie  
473 ff.
- Wirtschaftskrise und Familie 416,  
419, 421 f., 426, 428 f., 432, 435.
- Zinsgut 551, 554.
- Zivilisation 8, 61, 66.
- Züchtigungsrecht 617.
- Zufall 35, 45, 59.
- Zünfte 546, 568.
- Zwang 11 ff., 23, 36, 61, 84, 171.
- Zweifel 126.

## Namenregister.<sup>1)</sup>

- Abraham, K.** 114.  
**Adler, A.** 713.  
**Adler, G.** 831.  
**Ahlborn, K.** 671, 674, 697.  
**Ahrens, H.** 744, 746.  
**Alberti, L. B.** 808.  
**d'Alembert, J.** 826.  
**Allers, R.** 852 f.  
**Andersen-Nexö, M.** 732 f.  
**Angell, R. C.** 600.  
**Anklam, K.** 676.  
**Antoine** 779 f., 782.  
**Aristoteles** 55.  
**Arnesby, R. v.** 623.  
**Arnisaeus, H.** 773.  
**Assirelli, P.** 810 f.  
**Astell, M.** 793.  
**Augustinus** 50, 150, 817.  
**Autin, A.** 851.  
**Avemarie, F.** 761, 765.  
**Avenarius, R.** 687.  
**Avril de Ste. Croix** 780 f.
- Baader, F. v.** 198.  
**Babeuf, F. N.** 829, 833.  
**Bachofen, J. J.** 66.  
**Bagley, W. Ch.** 854.  
**Bakunin, M.** 829, 832 ff., 838 ff.,  
 844 f., 847 f.  
**Balazs, S.** 505.  
**Ballanche, P. S.** 777 f.  
**Banfi, A.** 816.  
**Barbizon, G.** 672, 691.  
**Barnikol, H.** 150, 154.  
**Bartels, A.** 513.  
**Baudrillart, A.** 782.  
**Bauer, B.** 834.  
**Baum, M.** 744, 751.
- Bäumer, G.** 744.  
**Baumgart, G.** 767 f.  
**Baumgarten, O.** 754.  
**Bax, E. B.** 796.  
**Bebel, A.** 812.  
**Becmannus, J. Ch.** 773.  
**Belot, G.** 780.  
**Bentham, J.** 831.  
**Bernfeld, S.** 397, 672, 689, 697, 720.  
**Beyerhans, G.** 149 f., 152 f.  
**Beza, Th. de** 151.  
**Bianquis, G.** 780.  
**Bilby, J. W.** 485 f., 491.  
**Bittel, K.** 675.  
**Blackburn, \*J.** 795.  
**Blüher, H.** 675 ff., 683 f., 688, 697,  
 700, 702 ff.  
**Blumenstock, H.** 550.  
**Blumenthal, H.** 693 ff.  
**Boas, F.** 473, 483, 485, 491, 500.  
**Bodin, J.** 582, 771.  
**Bonald, L. G. A.** 189 ff., 195 f., 198,  
 777 f., 780 f., 809.  
**Bonfante, P.** 812.  
**Bosco, A.** 812.  
**Bossuet, J. B.** 772.  
**Bouglé, C.** 19, 779 ff.  
**Boulais, G.** 509 f.  
**Bouquet, 771 ff.**  
**Bourbousson, E.** 609.  
**Bourdaloue, L.** 773.  
**Bourgoin, G.** 779 ff.  
**Boven, P.** 223 ff.  
**Bovet, P.** 855 f.  
**Bowes, J.** 795.  
**Brathwait, R.** 573.  
**Brentano, L.** 580.  
**Breuer, H.** 669, 677, 682 f.

<sup>1)</sup> Vgl. ferner die Literaturangaben auf SS. 547 ff., 797 ff., 856 f.

- Breysig, K. 4.  
 Briffault, R. 473, 480, 784.  
 Brindley, J. 795.  
 Bronnen, A. 687 f.  
 Brunner, H. 558 f.  
 Bruno, A. 812.  
 Buch, W. 755.  
 Büchner, G. 730.  
 Buck, J. L. 506.  
 Buckle, H. T. 26.  
 Bühler, Ch. 385, 706, 713.  
 Bühler, J. 67 f., 513.  
 Burckhardt, J. 218.  
 Burgdörfer, F. 757.  
 Burke, E. 189, 192 f., 196 ff., 830.  
 Busse-Wilson, E. 670, 674, 700.  
 Butler, C. F. 791.  
  
 Cabet, E. 777, 779 ff., 783.  
 Calverton, V. F. 754.  
 Calvin, J. 30, 138 f., 140, 143, 149 ff.,  
 158 f.  
 Casaubonus, I. 773.  
 Cassirer, 161 ff.  
 Cenni, E. 812.  
 Charrier, E. 781.  
 Chevalier, J. 773, 781.  
 Chi, S. T. L. 507 f., 510.  
 Chiaghi 848.  
 Ciaffi, E. 812.  
 Coe, G. A. 851.  
 Comenius, J. A. 707.  
 Comte, A. 5, 60, 217, 777 f., 780 f.  
 Condorcet, A. de 774 ff.  
 Considérant, V. 202, 777, 781.  
 Crétonon, M. A. 778, 780.  
 Cuche, M. P. 779, 781.  
 Cunow, H. 37.  
 Curti, A. 593, 623.  
  
 Danel, J. 780.  
 Das, S. R. 596 f.  
 Defoe, D. 515 ff.  
 Delekat, F. 160.  
 Descartes, R. 26.  
 Dewey, J. 792, 854.  
 Diderot, D. 826.  
 Diehl, G. 760, 767 f.  
  
 Diehl, L. 821.  
 Dilthey, W. 6 f.  
 Donnedieu de Vabres, H. 779, 781.  
 Dopsch, A. 540, 550.  
 Dostojewski, F. 731 f.  
 Dreiser, Th. 732.  
 Duchatel-Bidault, S. 779 f.  
 Dumartheray, F. 844.  
 Dunbar, J. 786.  
 Dunkmann, K. 744.  
 Duprat, G.-L. 777, 781.  
 Duprat, J. xi f.  
 Durkheim, E. 777 ff., 782, 852.  
 Düvert, H. 762, 765, 768 f.  
 Duyvendak, J. J. L. 505.  
  
 Egger, A. 600, 618.  
 Ellert, G. 232.  
 Engelland, H. 149.  
 Engels, Fr. 66 f., 210 f., 215, 473,  
 486, 812, 838.  
 Essig, O. 232.  
 Eversley, G. J. 591, 616, 621, 623 f.  
  
 Fabbri, S. 821.  
 Fauconnet, P. 782.  
 Fénélon, F. de 584, 772 ff.  
 Ferenczi, S. 106 f., 110, 577.  
 Ferguson, A. 787.  
 Ferrière, A. 854.  
 Fichte, J. G. 6, 27 ff., 694.  
 Fischer, A. 744.  
 Fischer, K. 669, 677.  
 Flaubert, G. 585.  
 Flex, W. 676 ff.  
 Folsom, J. K. 596.  
 Fontaine, J. 772.  
 Förster, F. W. 722, 850.  
 Fossé, Th. du 771 ff.  
 Fourier, F. M. Ch. 202, 777, 779.  
 Fournières, E. 779 ff.  
 Frank, E. 232.  
 Franklin, Ch. 791.  
 Freud, S. 11, 69, 80 ff., 87 f., 91 ff.,  
 98 ff., 105, 113 f., 308, 499, 665,  
 703, 713, 855.  
 Freund, M. 221 f., 227.  
 Freund, M. 595.

- Freyer, H. 744, 750 f.  
 Frick, W. 755 f., 758, 762, 767.  
 Friedrich II. von Preussen 37, 756.  
 Friedrich Wilhelm (Der Grosse Kur-  
 fürst) 36.  
 Fulda 673.  
 Fuster 781.  
  
 Gabba, C. F. 813.  
 Gaebel, K. 770.  
 Galpin, C. J. 476.  
 Galsworthy, J. 728, 732.  
 Gasparri, P. 812.  
 Geck, L. H. 232.  
 Gehlen, A. 28.  
 Geldart, W. M. 591 f., 621, 623 f.  
 Gemelli, A. 812, 818.  
 Gentile, P. 812.  
 Gentizon, P. 820.  
 Gentz, F. v. 189, 192, 196 ff.  
 Gerhard, E. 773.  
 Gide, Ch. 781 f.  
 Gierke, O. v. 561.  
 Gilette, J. M. 791.  
 Ginsberg, M. 473, 480, 485, 487 f.,  
 494, 498, 500, 503, 784.  
 Gioberti, V. 809.  
 Gioia, M. 813.  
 Gläser, E. 699.  
 Glöckel, O. 711, 716.  
 Gmür, E. 618.  
 Godwin, W. 793, 830 ff., 838, 847.  
 Goebbels, J. 759, 763 f.  
 Goldast, M. 771.  
 Goldscheid, R. 744.  
 Goodsell, W. 573.  
 Görres, J. v. 198.  
 Gothein, E. 37, 744.  
 Gottschewsky, L. 756, 760, 767,  
 769 f.  
 Gounot, E. 780 ff.  
 Grabbe, Ch. D. 730.  
 Gräbner, F. 495 f.  
 Grabowsky, A. 683.  
 Granet, M. 505, 507.  
 Gratian, B. 589.  
 Grave, J. 824 f., 834 ff., 840, 842,  
 844 ff.  
  
 Gray, J. 794.  
 Green, H. R. 789.  
 Gregory, J. 573.  
 Grimm, J. 558.  
 Grimmich, V. 145.  
 Gronlund, L. 795.  
 Groppali, A. 812.  
 Grosse, E. 473.  
 Grotius, H. 202.  
 Grün, R. 766.  
 Guillaume, J. 844.  
 Gumperz, J. 521.  
 Gumpłowicz, L. 58, 742 f.  
 Gut, W. 851.  
  
 Häberlin, P. 852.  
 Haendcke, E. 760.  
 Haensel, W. 163.  
 Hall, Ch. 794.  
 Halle, F. W. 589.  
 Haller, C. L. v. 191, 198.  
 Hambly, W., D. 492, 494.  
 Hammer, M. 744.  
 Hamsun, K. 732.  
 Hartmann, E. v. 753.  
 Hasenclever, W. 730.  
 Hearn, L. 511.  
 Heck, P. 550.  
 Hegel, G. W. F. 5 f., 22, 46, 64 ff.,  
 69 f., 76, 174 ff., 190, 194, 199,  
 202 ff., 217, 220, 737, 816 f., 837.  
 Heimann, E. 685 f., 699 f., 702.  
 Heinrich IV. von Frankreich 582.  
 Heinsheimer, K. 590, 613.  
 Helvétius, C. A. 49, 57.  
 Herder, J. G. 5.  
 Herkner, H. 37.  
 Hetsch, 773.  
 Heusler, A. 555, 558.  
 Hiller, F. 764.  
 Hitler, A. 754 f., 757, 765.  
 Hobbes, Th. x, 42.  
 Hobbouse, L. T. 473, 480, 485, 487 f.,  
 494, 498, 500, 503.  
 Hodann, M. 696.  
 Hodgskin, Th. 794.  
 Hofbauer, S. 550.  
 Horney, K. 113.

- Hugo, V. 120, 826.  
 Humboldt, W. v. 831.  
 Hume, D. 785 f.  
 Hung, W. 505.  
  
 Ibsen, H. 68, 730.  
 Ingles, J. 791.  
 Innocenz III. 570.  
  
 Jacobs, A. C. 600.  
 Jahn, B. H. 761, 764, 766.  
 Jansen, W. 675 f.  
 Jaspers, K. 32.  
 Joly, H. 779, 781.  
 Jones, W. H. S. 851.  
 Joseph II. 707.  
 Jung, E. 753, 756, 758.  
 Jung, G. 513.  
 Just, B. 744.  
  
 Kames, Lord H. 573.  
 Kant, I. 27 f., 136 f., 139, 141, 160 ff.,  
 169 ff., 176 f., 179 ff., 183, 199.  
 Kato, G. 513.  
 Keil, N. 767, 770.  
 Kelchner, M. 760, 767 f.  
 Kerscheneiner, G. 852 f.  
 Kesten, H. 729.  
 Keutgen, F. 567.  
 Key, E. 853.  
 Kieffer, F. 849 f.  
 Kierkegaard, S. 54 f.  
 Klatt, F. 674, 701.  
 Klemm, O. 63.  
 Koch, W. 683.  
 Koellreutter, O. 220.  
 Koerbagh, A. 73.  
 Konfuzius, 506, 508 f.  
 Koo, V. K. W. 510.  
 Koppers, W. 495 f., 743.  
 Köttschke, E. 550, 563.  
 Kriek, E. 220, 753 ff., 761, 764.  
 Krolzig, G. 232, 744, 751.  
 Kropotkin, P. 825 f., 828 f., 833,  
 835 f., 840, 845, 847 f.  
 Kühn, L. 763.  
 Kulischer, J. 36 f.  
 Kurella, A. 674, 695 ff.  
 Kutzner, O. 63.  
  
 La Boëtie, E. de 826.  
 Lachat, 772.  
 Lampérière, A. 780.  
 Lamprecht, K. 514.  
 Lancelot, C. 771.  
 Landsberg, P. L. 756.  
 Lapie, P. 777, 779 f.  
 Larouette, K. S. 15.  
 Lascelles, A. E. v. 589.  
 Laski, H. J. 26, 196.  
 Lasson, G. 175 ff., 180 ff.  
 Lebzelter, V. 486, 488, 495.  
 Lee, M. P. H. 505 f.  
 Leers, J. v. 756, 760.  
 Lefèbvre, Ch. 777, 779 f.  
 Lefebvre des Noëttes 3.  
 Legouvé, G. M. J. B. 777.  
 Lehrl 717.  
 Leibniz, G. W. 31.  
 Lenin, W. I. 211.  
 Lenz, J. M. R. 730.  
 Leo XIII. 754.  
 Le Play, F. 61 f., 585, 653, 777,  
 780 ff., 810 f.  
 Leroux, P. 772, 777, 779, 810.  
 Lewenstein, A. 232.  
 Lewis, S. 732.  
 Libbey, B. 465.  
 Lietz, H. 682.  
 Lindemann, E. C. 53.  
 Lionne, H. de 773.  
 Lobstein, P. 152 f.  
 Locke, J. x, 27.  
 Lombardo-Radice, G. 854.  
 London, J. 732.  
 Long, J. R. 603, 616, 618, 621, 625.  
 Lothrop, S. K. 486, 495.  
 Ludwig XIV. 774.  
 Lugli, V. 808.  
 Luther, M. 26, 51, 132, 136, 138 ff.,  
 162, 165, 169 f., 172 f., 192, 203,  
 215, 571, 761.  
 Lynd, R. x, 354.  
  
 Mabillon, J. 773.  
 MacIver, R. M. 129.  
 Maine, H. 786 ff.  
 de Maintenon, F. 584.

- de Maistre, J. 189 ff.  
 Malinowski, B. 473, 484 ff., 493 f., 496 ff.  
 Malthus, R. 653, 820.  
 Mann, H. 730.  
 Mann, Th. 729.  
 Marescalchi, A. 815.  
 Mari, A. 813.  
 Maria Theresia 707.  
 Marica, G. E. 778 f.  
 Marx, K. 73, 91, 119, 146, 203 ff., 478, 827 ff., 836, 838, 843 f.  
 Maspero, H. 507.  
 Masseck, R. 760, 764, 766 f.  
 Maupassant, G. de 826.  
 Maurenbrecher, H. 693.  
 Mauriac, F. 585.  
 Maurois, A. 585.  
 Mauthner, F. 73.  
 Mazzarella, G. 811.  
 Mazzini, G. 810.  
 Mazzoleni, A. 810.  
 McDougall, W. 60, 110.  
 McLennan, J. F. 473.  
 Mead, M. 484, 492 ff., 497.  
 Meda, F. 813.  
 Mehemet 785.  
 Messer, A. 672, 697.  
 Meusel, M. 232.  
 Michelet, J. 777 f., 780 ff.  
 Mill, J. 788.  
 Mill, J. S. 30, 33, 784, 794.  
 Millar, J. 786 f.  
 Miller, N. 492 ff.  
 Mirabeau, H. G. R. 618.  
 Mirovsky 685.  
 Missiroli, M. 818 f.  
 Mitchell, W. C. 579.  
 Moeller van den Bruck, A. 118 ff., 196.  
 Mohr, T. 766.  
 Mombert, P. 580.  
 Mono, F. 691 ff., 695.  
 Montblanc, R. 779.  
 Montesquieu, Ch. de 774 ff.  
 Montessori, M. 854.  
 Montfaucon, B. de 773.  
 Morelli, S. 813.  
 Morgan, L. H. 66, 473, 485.  
 Moris, W. 796.  
 Muckermann, H. 743.  
 Müller, A. 189, 198.  
 Müller-Lyer, F. 52, 473, 483, 492, 499, 503, 518, 743 f.  
 Müntzer, Th. 147.  
 Mussolini, B. 820.  
 Nachod, O. 511.  
 Nansen, F. 485 f., 491, 494.  
 Napoleon I. 582 f., 589.  
 Naquet 644.  
 Naruse, Y. 511.  
 Natorp, P. 673.  
 Nazelle, C. de 773.  
 Neill, A. S. 855.  
 Neisser, L. 685.  
 Nettlau, M. 843.  
 Neuendorf, B. 670.  
 Nicholson, J. S. 792.  
 Nicole, P. 772.  
 Nietzsche, F. 11 f., 18, 46 f., 59 ff., 73, 218, 688., 731.  
 Ninchi, A. 813.  
 Nohl, H. 160, 177, 753.  
 Nordenskiöld, E. 496, 498, 502 f.  
 Ochsenkopf, G. 766.  
 Oekinghaus, E. 763.  
 Oeser, H. 761.  
 Offenberg, M. 754.  
 Ogburn, W. F. 19.  
 Oldenberg, H. 580.  
 Oppenheimer, F. 55 f., 744, 747 f.  
 Ostwald, W. 682, 687.  
 Owen, R. 794 f.  
 Paasche, H. 671.  
 Padellaro, M. N. 822.  
 Paine, T. 793, 830 f.  
 Paley, W. 830.  
 Pallat, L. 160, 753.  
 Pandolfini, P. 808.  
 Pareto, V. 217, 219, 222 ff.  
 Pascal, B. 772.  
 Pascal, R. 146.  
 Pascoli, G. 808.  
 Paulus (Apostel) 140.  
 Pawlikowski 725.

- Peabody, F. G. 792.  
 Pearson, C. H. 790 f.  
 Peck, E. 600, 616, 618, 621, 624 f.  
 Pelletier, M. 779.  
 Pestalozzi, J. H. 710.  
 Petersen, P. 854.  
 Petreso-Ercea, O. 603.  
 Pfannkuche, H. 690, 692.  
 Philipp IV. (Der Schöne) von Frankreich 771, 773, 783.  
 Philippovich, E. v. 39 f.  
 Piaget, J. 855 f.  
 Pico della Mirandola, G. P. 38.  
 Pitt, W. 831.  
 Pius XI. 630, 754.  
 Planiol, M. 589 f., 605, 618, 621, 628.  
 Polacco, V. 812.  
 Polgar, A. 729.  
 Popert, H. M. 671 f., 677 f.  
 Popper-Lynkeus, J. 94.  
 Presti, L. 812.  
 Pribilla, M. 743, 754.  
 Price, R. 831.  
 Priestley, J. 830 f.  
 Proudhon, P. J. 199, 202, 777 ff., 783, 826, 833 f., 838, 843, 845.  
 Proust, M. 628.  
 Prudhommeaux, J. 779 ff.  
 Puech, J. L. 779 f.  
 Quesnel, P. 771 f.  
 Rambaldoni, V. 51.  
 Ranke, L. v. 6.  
 Rasmussen, K. 485 ff.  
 Réclus, E. 826.  
 Reich, W. 69, 113.  
 Reichenau, I. 760, 768.  
 Reuter, E. B. 53.  
 Reybaud, L. 779, 781.  
 Rhamm, A. 550.  
 Richard, G. 777, 779 f.  
 Riehl, W. H. 202, 738 ff., 752.  
 Rilke, A. 759, 762.  
 Ripert, G. 589 f., 605, 618, 621, 628.  
 Rivers, W. H. R. 473, 484, 498, 505.  
 Roberti, M. M. 812.  
 Ronhaar, J. H. 497 f.  
 Rosenberg, A. 758, 760, 769.  
 Rosenzweig, F. 179, 185 f.  
 Rossi, M. M. 816.  
 Rouart, A. 781.  
 Rousseau, J. J. x, 190, 199, 774 ff., 783.  
 Runner, J. R. 53.  
 Sachs, F. 683, 701.  
 Sacy, S. de 773.  
 Saint-Simon, Cl. H. de 777, 779, 781.  
 Salandra, A. 813 ff.  
 Salomon, A. 232, 744, 751.  
 Salt, H. S. 830 f.  
 Santayana, G. 785.  
 Schäffle, A. 741 ff.  
 Scheler, M. 42 f.  
 Schirach, B. v. 765.  
 Schlegel, F. 189, 198.  
 Schlegelberger, F. 603.  
 Schlettwein, J. A. 773.  
 Schmidt, W. 495 f.  
 Schmitt, C. 189, 219.  
 Schmitt, W. 744.  
 Scholz, R. 771.  
 Schomburg, H. E. 670.  
 Schücking, L. 159.  
 Schulte, A. 565.  
 Schultz, A. 513 ff.  
 Schultz-Henke, H. 702.  
 Schumann, H. J. v. 606.  
 Schwarz, W. 755, 759, 761.  
 Seligmann, B. Z. 494 f.  
 Seligmann, C. G. 494 f.  
 Semmelroth, E. 759.  
 Seta, U. della 816.  
 Shih, H. 505.  
 Siber, P. 762, 765, 767.  
 Sidgwick, H. 788.  
 Simmel, G. 79, 744, 763.  
 Sinclair, U. 732 f.  
 Smith, A. 477, 785.  
 Sombart, W. 747.  
 Sorel, G. 217, 221 f., 227 f.  
 Sorokin, P. A. 476.  
 Spann, O. 744, 747, 753.  
 Spence, T. 794.  
 Spencer, H. 5, 789 ff.  
 Spiethoff, A. 579.



- Spinoza, B. 37.  
 Spitteler, C. 687.  
 Spoto, I. S. 810 f.  
 Stahl, F. J. 189, 198 ff.  
 Stalin, J. 211.  
 Stein, L. v. 737 f., 751.  
 Steinhausen, G. 513 ff.  
 Steinmetz, S. R. 493 f., 811.  
 Stephen, L. 788.  
 Sternheim, C. 730.  
 Stieda, R. v. 759.  
 Stirner, M. 826, 828 f., 833 ff., 841,  
 843, 845.  
 Stratico, A. 812.  
 Strehlow, O. 489 f.  
 Strieder, J. 564 f., 567.  
 Strindberg, A. 68, 730, 732.  
 Struve, C. 759 f.  
 Stryck, J. S. 773.  
 Syrup, F. 607.  
  
 Tamassia, N. 812.  
 Thibaud, M. 780.  
 Thiersch, H. W. J. 710.  
 Thomas von Aquino 154.  
 Thomasius, Ch. 773.  
 Thompson, W. 793 f., 838.  
 Thudichum, F. 555, 570.  
 Thurnwald, R. 473, 479, 482, 484,  
 486, 488, 493 f., 497, 499 ff., 503.  
 Tolain 838.  
 Tolstoi, L. 731.  
 Tönnies, F. 744, 750.  
 Treves, P. 809.  
 Tristan, F. 778 ff.  
 Troeltsch, E. 51, 67, 151 f., 159.  
 Tucholsky, K. 699.  
 Tufts, J. H. 792.  
 Turgot, A. R. J. 37.  
 Tzöbl 717.  
  
 Undset, S. 732.  
 Usadel, H. 760, 763, 765 f.  
  
 Vautel, Cl. 585.  
 Vedder, H. 482 f., 485 ff.  
  
 Vernier, Ch. G. 592 ff., 615.  
 Veronne, M. 780.  
 Vierkandt, A. 110, 743 f., 748.  
 Vinogradoff, P. 550.  
 Vitale, S. 816 f.  
 Vives, J. L. 773.  
 Voltaire, 27, 37 f., 774 ff.  
 Vormoor, J. 550.  
 Vorwerck, E. 759.  
  
 Wagemann, E. 579.  
 Wagner, E. 157. ff.  
 Weber, A. 673, 682, 687.  
 Weber, Marianne 744, 756.  
 Weber, Max, 18, 156, 540, 563 ff.,  
 682, 687, 744, 749 f.  
 Wedekind, F. 693, 730.  
 Wells, H. G. 795.  
 Werfel, F. 730.  
 Westermarck, E. 56, 473, 496.  
 Weyer, E. M. 485, 491.  
 Wheeler, G. C. 473, 480, 485, 487 f.,  
 494, 498, 500, 503.  
 Wienert, W. 769.  
 Wiese, L. v. 744, 747.  
 Wigmore, J. H. 512.  
 Wildenhayn, F. 754.  
 Wilhelm, R. 507 f.  
 Williams, E. T. 17.  
 de Witt, C. 37.  
 Witt-Schlumberger, 780.  
 Wollstonecraft, G. M. 793.  
 Wopfner, H. 550.  
 Wordsworth, W. 830.  
 Wundt, W. 495.  
 Wynecken, G. 671 ff., 682, 684, 686.  
 692, 704.  
  
 Yü, L. 508 f.  
  
 Zanta, L. 779.  
 Zimmerman, C. C. 476.  
 Zola, E. 585, 826.  
 Zühlke, A. 762 f., 767.  
 Zweig, A. 729.  
 Zweig, St. 729.

Der Verlag dankt den Presses Universitaires de France, dem Institut für Sozialforschung und allen Autoren und Rechtsinhabern für die freundliche Genehmigung des Wiederabdrucks der Beiträge. Trotz vieler Bemühungen war es nicht möglich, alle Autoren, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger zu erreichen; sie werden gebeten, sich gegebenenfalls mit dem Verlag in Verbindung zu setzen.

Ferner dankt der Verlag Herrn G. Schmid Noerr vom Max-Horkheimer-Archiv der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, der freundlicherweise die Druckvorlage zur Verfügung stellte.

Der Beitrag Hans Mayers ist eine von Max Horkheimer im Jahre 1936 aus Raumgründen gekürzte Fassung. Der vollständige Text wird unter gleichem Titel im Suhrkamp Verlag erscheinen.

\*

Der Verlag möchte mit der Neuauflage der *Studien über Autorität und Familie* an die Autoren erinnern, die ihr Leben durch den deutschen Faschismus verloren haben.